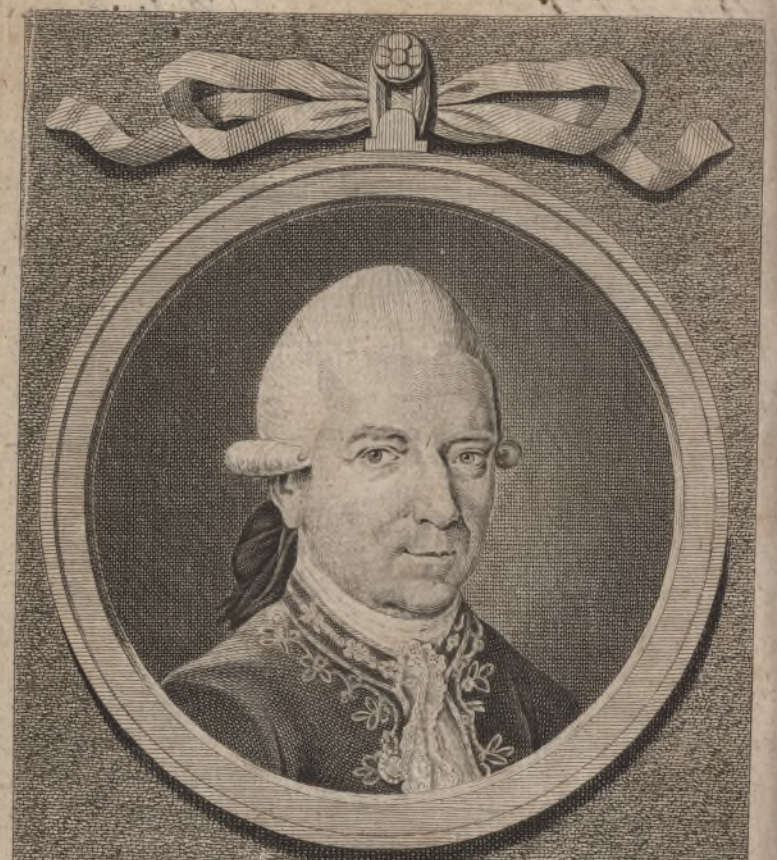
×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
450,-
538476 F

WiMBP
Opole
2197 st

2180 st / XXI

Nro 4709.

Muzejní knihovna
Jos. Pečírka



Se EXCELLENZ,
HERR
FRIEDRICH GOTTLIEB MICHAELIS

Oeconomische Encyclopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-Stadt-Haus- u. Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Russisch-Kaiserl. freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Götting. deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen-Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societät Ehren-Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societät in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent.



Ein und zwanzigster Theil,

von Haf bis Hauf.

Nebst 3¼ Bogen Kupfer.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1780.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.



H. H.

Haf-Dorn, siehe Haff-Dorn.

1. Hafen (*), [der] ein nur im Oberdeutschen übliches Wort, ein Geschirr, und in engerer Bedeutung, einen Topf zu bezeichnen. Ein kupferner Hafen. Ein gegossener Hafen, ein Grapen. Am häufigsten werden daselbst irdene Geschirre, besonders Töpfe, Häfen genannt. In einem Hafen zwey Suppen sieden, und, man kann an den Scherben sehen, was am Hafen gewesen ist, sind im Oberd. übliche sprichwörtliche Redensarten.
2. Hafen (**), [der] in der Schifffahrt, überhaupt ein Ort am Wasser, wo die Schiffe in Sicherheit seyn, und

(*) Schon bey dem Notker und in den monseeischen Glossen heißt ein Topf Hauen, Hauan. Es gehört wohl zu dem Zeit-Worte haben, so fern es enthalten, bedeutet, etwas Hohles, Lat. cavus, worin man andere Dinge haben oder aufbehalten kann; daher einige oberdeutsche Schriftsteller die Hirnschale auch den Haupthafen nennen. Aus ähnlicher Ursache werden in der Schweitz auch die Höhlen in den Bergen, in welchen sich Krystall befindet, Häfen oder Keller genannt. Siehe Hafner.

(**) Bey dem Buragr. von Rietenburg der Habe, im Heldenbuche und der preußischen Landesordnung die Hab, die Habe, im Niederf. Haven, im Engl. Haven, im Dän. Havn,

ihre Ladung aussetzen oder einnehmen können; insbesondere eine Bucht an der See, wo sich Schiffe sicher vor Anker legen können, ohne von den Winden getroffen zu werden, welche mit einem starken Damme verwahrt ist, und mit einer Kette oder mit einem Baume verschlossen werden kann; L. Portus, Fr. Port, oder Havre, Holl. Haaven, Ital. Porto, und, wenn der Hafen klein ist, Porticello, Span. Puerto, Türk. Terlani. Das aus dem Lat. Portus und Franz. Port entlehnte Wort Port, kommt in der deutschen Bibel einige Mahl vor. Eine Stadt mit einem sichern Hafen. In den Hafen einlaufen. Die Schiffe liegen im Hafen. Einen Hafen sperren, die Ein- und Ausfahrt hindern.

Die Eigenschaften eines guten Hafens bestehen in Folgendem. Man muß in denselben leicht und ohne Gefahr einlaufen oder anfahren können; er muß die gehörige Tiefe des Wassers, und einen guten und festen Ankergrund haben; es müssen in demselben die Schiffe, wo möglich, vor allen, oder doch wenigstens vor den meisten und gefährlichsten Winden, insonderheit vor heftigen Sturmwinden und vor den Anfällen feind-

im Schwed. Hamn, im Gallischen und Wallis. Aber, im Franz. Havre, im mittlern Lat. Habulum. Die Aehnlichkeit mit dem folgenden Worte Haff hat viele verleitet, es auch von demselben abstammen zu lassen. Ihre leitet es von hemmen ab, weil die Wuth der Winde daselbst gehemmet werde. Wahrscheinlicher ist Frischens und Anderer Ableitung von haben, behalten, weil die Schiffe daselbst vor aller Gefahr behalten sind. Im Nieders. ist daher Havenung, Hävenung, Havenje, ein jeder Ort, wo man für Wind und Regen gedeckt ist, z. B. ein Gebüsch, ein Gebäude u. s. f. Im Schwedischen bedeutete hama ehedem bedecken, wovon auf ähnliche Art das Schwed. Hamn, ein Hafen, herstammen kann. Gottsched's Neuerung, dieses Wort wider allen bisherigen Sprachgebrauch mit den Niedersachsen Haven zu schreiben, um es von dem oberdeutschen Hafen, ein Topf, zu unterscheiden, gehört zu seinen seltsamen Unterscheidungsgrillen. Notker nennt einen Hafen Stedi, nach dem Lat. Statio; siehe Gestade.

feindlicher Schiffe sicher liegen können; und endlich muß derselbe zum Ein- und Ausladen der Waaren bequem seyn. Diese Eigenschaften, Vortheile und Bequemlichkeiten sind nun entweder alle, oder doch zum Theil, gewissen Häfen schon von der Natur gegeben worden, indem sich nähmlich in dem Ufer des Wassers ein Einschnitt oder eine Vertiefung befindet, welche in das Erdreich hinein geht, und vor das Ufer entweder ganz oder zum Theil mit Bergen oder Hügeln besetzt ist, welche die Schiffe vor den Winden in Sicherheit setzen. Bey andern Häfen aber hat die Mühe und der Fleiß der Menschen entweder diese von der Natur gemachten Vortheile und Bequemlichkeiten nur verbessert, oder auch ihnen solche ganz und gar zuwege gebracht, indem man entweder die von der Natur gemachten Einschnitte in das Ufer erweitert, oder gar neue Einschnitte gemacht, die vor dem Hafen befindlichen Sandbänke oder Untiefen hinweg geräumet, dem Hafen selbst die gehörige Tiefe gegeben, und ihn durch Mauern oder andere Gebäude umgeben, und dadurch vor den Sturmwinden sicher gestellt, ja so gar denselben an seinem Eingange durch lange in das Wasser hinaus geführte Dämme, Fr. Jetées, und andere Werke, eingeschränket und bedecket hat. Diese Dämme haben vielerley Nutzen, als: 1) den groben Kies, oder Sand, und Schlamm aufzuhalten, welcher in den Hafen kommen, und denselben nach und nach anfüllen könnte; 2) die Schiffe fortzuziehen, welche wegen widriger Winde bey dem Einlaufen ihre Segel nicht gebrauchen können; 3) die Wellen aufzuhalten, und also denen Schiffen, welche im Hafen sind, Ruhe zu verschaffen; 4) öfters auch den Canal desjenigen Flusses einzuschränken, dessen Ausfluß den Hafen formiret, und ihm eine genugsame Menge Wasser zu verschaffen, damit die Schiffe flott gehalten werden können. 5) Oefters ist auch die Spitze (Tête) dieser Dämme mit einer

Batterie von Kanonen befestigt, um die Dämme selbst so wohl, als die in den Hafen einlaufenden Schiffe zu beschützen. Bisweilen, vornehmlich in Italien und Griechenland, hat man, an statt der Jetée, einen so genannten Molo, welcher den Hafen verwahret. Der Molo, Fr. Mole, Mole de ports, Holl. Hooft, Steen-Muur, Steen-Sluys, ist ein gemauertes Werk, welches man in das Wasser hinein anleget, entweder in einer Zirkel-Linie, oder mit Winkeln, nach der Bequemlichkeit des Grundes, auf welchem man sie bauet; und man läßt darin bloß einen Eingang, der für die Schiffe geräumig genug ist, und welchen man im Nothfalle mit einer Kette versperren kann, welche das Ein- oder Auslaufen verhindert. Ein solcher Molo hat außer dem Nutzen, den er mit den Jetées gemein hat, noch ins besondere diesen, daß er stark befestiget werden, und folglich die in dem Hafen liegenden Schiffe vor dem Feinde besser beschützen kann. Von diesem allen wird weiter unten ausführlichere Anzeige geschehen.

Es bekommen aber die Häfen nach ihrer Lage, imgleichen nach ihren verschiedenen Vortheilen oder Unbequemlichkeiten, die sie haben, ferner nach der Freyheit, die man darin genießt, und endlich nach den verschiedenen Anstalten, die zuweilen darin gemachet werden, ebenfalls verschiedene Benennungen. So heißt z. E. ein Hafen, der an dem Meere oder an der See gelegen ist, ein **Meerhafen** oder **Seehafen**, Fr. Port de mer, Holl. Zee Haaven, zum Unterschiede eines **Fluß-** oder **Strohm-Hafens**, oder eines Hafens, der nur an einem Flusse gelegen ist, dergleichen sich in Frankreich zu Rouen an der Seine, zu Bourdeaux an der Garonne, in England zu London an der Themse, in Deutschland zu Hamburg an der Elbe ꝛc. ꝛc. befinden. Ein Hafen, den die Natur gemacht, und wozu die Kunst nichts beygetragen hat, heißt ein natürlicher **Hafen**, eine **Bucht**, oder ein **Ankerplatz**, Fr.

Fr. Port brut, Port naturel, Havre brut, Holl. Haaven uit der Natuur, zum Unterschiede von einem angelegten, durch die Kunst bereiteten oder verbesserten, Fr. Port artificiel, welcher in engerer Bedeutung den Nahmen eines **Hafens** führt. In Amerika gibt man diesen natürlichen Häfen den Nahmen Cul de sac. Hieher gehört auch diejenige Art von Häfen, welche ein **Kreek**, Fr. Creque, heißt, welches ein kleiner Seehafen ist, den bloß die Natur, ohne alle Beyhülfe der Kunst, längst einer Küste gebildet hat, und wo kleine Schiffe und Fahrzeuge (Barken und Chaluppen) sich vor Sturm bergen können. Ein Hafen, in welchen die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, weil es ihm nie an der nöthigen Tiefe des Wassers fehlt, heißt ein offener **Hafen**, Fr. Port oder Havre d'entrée, und in der Sprache der Seefahrer, Port oder Havre de toutes marées, weil man sowohl bey Ebbe als bey Fluth hinein kommen kann, Holl. open Haaven; zum Unterschiede von einem Hafen, wo man allein bey hohem Wasser oder bey der Fluth einlaufen kann, weil bey seinem Eingange ein Felsen oder eine Sandbank liegt, welcher ein **Fluthhafen** oder **Zeithafen**, Fr. Port oder Havre de barre, Havre de marée, Holl. Tijt-Haaven, oder Vloedt-Haaven, genannt wird. Ein Hafen, wo die Schiffer ihre Waaren einladen, heißt Fr. Port de charge; ein Hafen hingegen, wo sie ihre geladene Waaren hinführen und ausladen müssen, um daselbst verkauft zu werden, Port de décharge oder Port de vente. Ein Hafen, worin alle und jede Nationen ihre Handlung ungehindert treiben, und daselbst ihre Waaren abladen, und wenn sie solche nicht verkaufen können, auch von dannen wieder wegführen dürfen, ohne das geringste von Ein- und Ausfahrts-Zöllen, oder auch nur ein ganz weniges, als etwann $\frac{1}{2}$ pro Cent an den Grund- oder Landesherrn zu bezahlen, wird ein **freyer Hafen**, oder ein **Freyhafen**,

L. Portus liber, Fr. Port franc, Ital. Porto franco, genannt. Dergleichen Freyhafen hat die Republik Genua, wie auch der Großherzog von Florenz zu Livorno; und im J. 1669 ward auch dem Hafen von Marseille durch ein besonderes Edict des Königs von Frankreich eben dergleichen Freyheit beygeleget. Ferner hat im J. 1718 der König von Groß-Britannien den Hafen zu Mahon auf der Insel Minorca, der Kaiser aber Messina in Sicilien im J. 1728, und der König von Sardinien, Nizza, Villa Franca und Triest zu dergleichen Freyhäfen gemacht.

Es ist gewiß, daß ein Freyhafen viele Waaren und Kaufleute an sich lockt; eben so gewiß aber ist es nicht, daß es überhaupt dem Staate vortheilhaft sey, solche Häfen zu haben, sondern das hängt von Umständen ab. Diese Erfindung ist nützlich, wenn ein Land schlechterdings ohne Handel ist, und man große Aufmunterungen braucht, um ihn daselbst einzuführen. Dieses war des Zares Peter Bewegungsgrund, der den Engländern, nachdem sie den Hafen Archangel am weißen Meere entdeckt hatten, eine allgemeine Befreyung von allen Auflagen zugestand. Oder, wenn man den Nacheifer einer benachbarten Stadt oder eines angränzenden Landes fürchtet, die entweder durch ihre vortheilhafte Lage, oder durch die bewilligten Befreyungen, uns auch den bey uns eingeführten Handel nehmen können. So ist, aus einer fast ähnlichen Ursache, die Stadt Ancona am adriatischen Meere, durch Papst Clemens den XII. im J. 1732 zu einem freyen Hafen erklärt worden. Oder, wenn eine Stadt oder Republik, die nur ein kleines Gebieth hat, welches gleichsam in seine Mauern eingeschlossen ist, kein anderes Mittel hat, ihren Staat blühend zu machen, als den Handel, und den Vortheil, den seine Bürger von den Schiffen ziehen, die in ihren Hafen einlaufen, und von den Ladungen derselben, außer den Abgaben, die der Staat davon ziehen könnte. Dieses ist der Bewegungsgrund, der die Republiken Genua, Hamburg u. s. w. vermocht hat, die Kaufleute diese Befreyung in ihren Häfen genießen zu lassen.

Die öffentlichen Blätter meldeten 1764, daß der französische Hof aus Cherbourg einen Freyhafen gemacht hätte, da er erfahren, daß die Engländer das Ein- und Auslaufen in und aus den Häfen von Jersey und Guernsey mit Abgaben belegt hätten.

hätten. Die Franzosen würden, ohne Zweifel, Vortheile daraus gezogen haben; aber ich weiß nicht, ob das Project ganz ausgeführt worden ist.

Ein verschlossener oder gesperrter Hafen, Fr. Port fermé, wird gesagt, wenn es verbothen ist, ein Fahrzeug heraus zu lassen, und in das Meer zu gehen, oder, wenn die Schiffe in demselben in Beschlag genommen sind.

Die Häfen verschließen oder sperren, Fr. fermer les ports, heißt, wenn ein Landesherr fremde Schiffe in seinen Häfen aufhalten, und nicht abfolgen läßt, entweder wegen verlangter Satisfaction von einem andern Herrn, dessen Unterthanen sie zugehören; oder, damit er sich derselben sowohl, als des darauf befindlichen Schiffsvolkes, vornehmlich in Kriegszeiten, zum Transport oder Ueberfahrt der Soldaten, wenn in seinen Häfen nicht so viele Schiffe vorhanden, als zu dem Vorhaben nöthig sind, selbst bedienen könne. Es geschieht aber dieses Beschlagen der Schiffe, oder die Sperrung der Häfen, auf zweyerley Art: entweder durch ein Generalverboth, welches alle und jede Schiffe angeht, dergleichen die Engländer oftmahls thun, wenn sie irgend eine Unternehmung, oder eine neue Zeitung geheim halten wollen; oder aber durch ein Particularverboth, welches nur die Kauffahrdeyschiffe angeht, um die Matrosen, welche darauf dienen, zu nöthigen, auf den Kriegs-Schiffen Dienste zu nehmen, welche man sonst nicht leicht zu bemannen weiß. Dieses letztere Verboth aber ist, wie ein Jeder von selbst einsieht, der Handlung sehr nachtheilig, und soll, von Rechts wegen, nur in den wichtigsten Angelegenheiten, und bey solchen, wovon das Wohl des Staats abhängt, Statt haben.

Einen Schlupfhafen, Fr. Calange, Calangue, Cale, oder Esterre, Holl. Sluip-Haaven, nennt man, insonderheit in den amerikanischen Gewässern, eine Art Bucht oder kleine Reede, oder einen kleinen windstillen Platz zwischen zween Felsen, oder zwischen zwo Spitzen Landes, wohin kleine Fahrzeuge schlupfen, und daselbst sich verbergen, um vor Sturm sicher zu seyn, oder auf andere Schiffe zu lauern.

Die Schiffer, welche einen Hafen besuchen, und sich in demselben vor Anker legen, pflegt man Hafen-Gäste zu nennen. Die Schiffe, wenn sie in einen Hafen einlaufen, müssen dem Herrn des Hafens ein gewisses Geld erlegen, wofür derselbe den Hafen unterhalten; alles, was daran mangelt, verbessern; den Hafen durch so genannte Baggerts oder Hafenräumer (welche weiter unten beschreiben werde,) von dem überflüssigen Schlamme reinigen, und mithin die Tiefe erhalten; die Baken und Tonnen, welche die Fahrt und Tiefe anzeigen, unterhalten; die Schiffe, damit sie, bey dem Ein- und Auslaufen, imgleichen bey dem Aus- und Einladen, einander nicht hindern, in rechte Ordnung stellen; diejenigen, welche ein- oder ausgeladen haben, von dem dazu bestimmten Orte wegbringen, und andere, die erst ein- oder ausladen wollen, an deren Stelle legen; auch alles, was sonst zur Beförderung der Schifffahrt nöthig ist, besorgen läßt; welches alles gehörig zu veranstalten, imgleichen die Accise und Zölle für die ein- und ausgehenden Waaren einzunehmen, ein eigener Beamter bestellet zu werden pfleget, welcher der Hafenmeister, Fr. Maitre des ports, Holl. Haaven-Mester, genannt wird, unter dessen Befehl denn auch die Hafen- oder Schiffs-Wächter, Fr. Gardiens, Matelots gardiens, Holl. Waakers, Wagters, stehen, welche zur Wache und Sicherheit des Seemagazins, und der im Hafen befindlichen Schiffe commandirte Leute sind, die in drey gleiche Brigaden getheilet werden, wovon der vierte Theil insgemein Kalfaterer oder Zimmerleute sind, und von welchen Brigaden eine jede durch einen Equipagemeister commandirt wird. In einigen ansehnlichen Häfen, wo ein Schiff-Arsenal ist, hat man auch einen besondern bestellten Officier, welcher der Hafen-Capitän, Fr. Capitaine de port, Holl. Haavens-Kapitein, genannt wird, und die zur Sicherheit und Bewachung des Hafens

fens bestimmte Anzahl Mannschaft unter seinem Befehl hat, die Verwahrung des Schiffsgeräthes, die Placirung und Betakelung der Kriegsschiffe besorget, auch alle ankommende und abgehende Kauffahrdey- und andere Schiffe anhält, den gehörigen Gruß durch gewisse Kanonenschüsse zu thun. In Stockholm und Koppenhagen heißt ein solcher Officier der Holm-Major.

Hafen halten, Fr. Tenir port, heißt, eine gewisse durch die Polizeygesetze bestimmte Zeit in einem Hafen bleiben. Dieses müssen die mit Waaren beladenen Schiffe in verschiedenen, und zwar in den mehresten Häfen thun. Zu Paris z. E. müssen alle Schiffe, welche Waaren führen, 14 Tage Hafen halten, die Weinschiffe ausgenommen, welche einen Monath lang Hafen zu halten schuldig sind.

Häfen sind nichts anders, als Herbergen der Schiffe. In Herbergen erwartet man vornehmlich Bequemlichkeit und Sicherheit; und eben dieses sind die wesentlichen Eigenschaften guter Häfen.

Zur Bequemlichkeit gehört nicht nur eine zu allen Zeiten offene und von Gefahr befreyte Einfahrt, sondern auch ein geräumiges und zu allen vorfallenden Bedürfnissen eingerichtetes Schiffslager. Sind Schiffe angekommen, Waaren einzunehmen oder abzusetzen: so müssen Hebezeuge und Krahne bey der Hand seyn, die Güter an Bord zu bringen oder in Empfang zu nehmen. Jedes Schiff muß, nach seiner Beschaffenheit und Ladung, einen bequemen Landungsplatz zu finden wissen, von wannen die ihm zugehörige Mannschaft ab und zu gehet, und ihre Bedürfnisse besorget. Die Hafenufer müssen nicht nur so zubereitet werden, daß man von allen Seiten bequem zu den Schiffen gelangen kann, sondern es werden auch hin und wieder Brücken und Dämme angeleget, und mit Hebezeugen

und Krahnen besetzt, die Schiffe ein und aus zu laden. Ueber dies müssen in einem Hafen, zumahl wenn er nicht aller Orten von gleicher Tiefe ist, Abtheilungen seyn, wo jede Gattung von Schiffen einen bequemen Standort antrifft. Schiffe müssen ausgebessert und kalfatert, und abgängig gewordene durch neue wieder ersetzet werden; folglich müssen in Häfen auch Werfte, oder Schiffs-Zimmerplätze und Docken vorhanden seyn, wo dieses alles auf das bequemste vorgenommen werden kann. Mit allen zum Schiffsbaue erforderlichen Bedürfnissen erfüllte Speicher und Vorrathsgebäude, Packhöfe und Waarenniederlagen, Werkstätte für die Handwerksleute, Wirthshäuser, und alles was zur Behülflichkeit beysammen seyn muß, umringen den Hafen mit Gebäuden. Aus dieser Vorstellung erhellet, wie vieles zur Bequemlichkeit eines Hafens erfordert werde.

Ein Hafen muß auch sicher seyn. Zur Vertheidigung gegen kriegerische Anfälle, müssen hin und wieder Batterien und Castelle angeleget werden, feindliche Schiffe mit Kanonen und Mörsern zurück zu weisen, und den Seeräubern sowohl, als erobernden Flotten bey jeder Annäherung den Untergang zu drohen. Zur Sicherheit eines Hafens gehört auch, daß dessen Mündung nicht von den daselbst gewöhnlichen Sturmwinden bestrichen werde, damit diese nicht den Eingang mit Sande verstopfen, Schiffbrüche verursachen, und wenn sie durch die Mündung in den Hafen hinein toben, die Schiffe mitten im Hafen in weit größere Gefahr stürzen, sich einander selbst zu zertrümmern, als sie mitten auf der See unterworfen waren. Eben daher sehen sich Schiffe, die auf Reeden vor Anker liegen, genöthigt, bey entstandenen Orkanen sogleich in See zu stechen, um nicht am Ufer zu stranden und zu scheitern; Reeden aber sind Ankerplätze und keine Häfen. Endlich gehören zur Sicherheit der Häfen auch die

die Hafenleuchten, Feuerbaken und Leuchtthürme; dieses sind nahe am Eingange erbauete Thürme, die bey Tage den Schiffen den Hafenmund von ferne zeigen, und im Nothfalle mit Flaggen, auch wohl mit Kanonen, Losungen geben, und jener ihre Signale beantworten; zur Nachtzeit aber wird ihre Latern mit Leuchtfeuer erleuchtet, welches weit in die See hinein strahlt, und wornach die See-Capitäne und Steuer-Leute ihre Fahrt richten, wie im Art. Leuchtthurm ausführlicher zeigen werde.

Was ich bisher gesagt habe, betrifft nur die Meer- oder See-Häfen. Die Fluß- oder Strohm-Häfen sind weniger wichtig. Auf kleinern Flüssen finden die geringern Fahrzeuge und Nachen, wie auch die Flöße und Schiffmühlen, leicht bey jeder Buhne und Landzunge einen sichern Ort, hinter welchen sie im Sommer gegen heftige Stürme und Wellenschlag sich verbergen, und im Winter, gegen die Eisfahrten gedeckt, sicher überwintern können. Ein Sandhäger oder eine Insel, ein abgedankter Strohmarm mit stillstehendem Wasser, sind für diese Gefäße schon Hafens genug, sich daselbst vor Anker zu legen, und ein und ab zu laden. Eigentlich zu reden, gibt es auf kleinen Flüssen gar keine Häfen, man müßte denn eine Strohm-Bucht oder eine Reihe Pfähle, oder eiserne Ringe, die Nachen anzubinden, mit dem prächtigen Nahmen eines Hafens beehren wollen. Indessen schleppen sie doch eine Menge von Waaren zusammen; und da sie die Ladungen größerer Schiffe im Lande herum führen, beherbergen sie oft eben so große Ballen als jene. Daher sind in ansehnlichen Handelsstädten des festen Landes ebenfalls große Packhöfe und Waarenniederlagen, wie auch Hebezeuge und Krahne so nöthig, wie in den Seestädten; und zwar, was die Hebezeuge und Krahne betrifft, um so mehr, weil sie sich mit ihren Masten und Tauwerken nicht so gut behelfen können,

wie

wie die Seeschiffe, welche ihre Krahne und Polyspasten (Flaschenzüge) an ihren Masten mit sich führen.

Nur die größern Ströhme, als: die Donau, der Rhein und die Elbe, haben, wegen ihrer großen Fahrzeuge, die, in der Länge wenigstens, den Seeschiffen wenig nachgeben, Häfen nöthig; und von diesen will ich zuerst handeln, weil dieser Hafenbau wenigern Schwierigkeiten unterworfen ist.

Das schlechteste Verfahren bey Anlegung eines Hafens dieser Art, würde darin bestehen: wenn nahe am Ufer, etwann in einer schon vorhandenen Einbucht des Erdreiches, ein nach Beschaffenheit der Umstände geräumiges Bassin ausgestochen, und alsdenn die Einfahrt mit Wegräumung des Erddammes eröffnet würde. Ein solcher Hafen würde nicht nur gar bald zuschlicken, und schon vom Staube, den der Wind hinein treibt, allmählich ausgefüllet werden, sondern es könnte so gar geschehen, daß bey hoher Winterfluth sich ein Sandhäger vor dem Eingange hin pflanzte. Die Schiffe, welche unterdessen daselbst überwintert hätten, wären vom Strohme wie in einer Falle gefangen worden, aus welcher sie nicht anders, als bey dem höchsten Wasser wieder heraus kommen könnten, oder wohl gar, mit Wegstechung der Sandbänke, heraus gegraben werden müßten.

Vor Anlegung eines Strohmhafens ist zuvörderst zu untersuchen, ob das in einer solchen Gegend befindliche Fahrwasser tief genug sey, auch bey dem niedrigsten Wasserstande die gewöhnlichen Fahrzeuge flott zu erhalten, und ihnen die Ein- und Ausfahrt zu gestatten. Seeschiffe können eher auf dem Sande liegen, als Strohmschiffe. Jene ruhen mit ihrem ganzen Gebäude auf dem Kiele, der sich, wenn er auch nur wenige Oerter hat, wo er aufliegt, so leicht nicht bieget. Der Boden der Strohmschiffe hingegen ist eine bretterne Fläche, die sich nach der Krümmung des Lagers bieget,

bieget, wo sie zu liegen kommt. Gerathen diese Schiffe, zumahl mit voller Ladung, auf den Strand, so ist es um ihre wasserdichte Fügung geschehen, und sie werden aller Orten leck.

Ist die Strohmtiefe günstig, so hat man ferner darauf zu sehen, ob nicht oberwärts nahe am Hafen ein Fluß aus dem Lande sich in den Hauptstrohm ergieße, und ob derselbe Sand mit sich bringe. Wäre die Lage des Hafens von dieser Art, so würde derselbe gar bald in der Mündung, wie der Busen hinter einer Buhne, zulanden; oder man müßte in dem Hafen selbst einen starken Strohm einzuleiten wissen, welcher mit Gewalt allen vor der Mündung sich vorsetzenden Sand wieder wegspühlte. Unterwärts mögen so viel Flüsse und Bäche eintreten, als nur immer wollen, dieses schadet dem Hafen nicht.

Wenn auch dieses Hinderniß nicht Statt fände, so ist nur noch vorläufig zu untersuchen, wie man den in wenig Jahren ganz gewiß verschlämmten Hafen zu reinigen gedenke. Trägt man Bedenken, sich der Beyhülfe der Hafenräumer und Baggermaschinen, wovon einige weiter unten beschreiben werde, zu bedienen, so bleibt allemahl das allgemeine Mittel noch übrig, den Hafen bey niedrigem Wasser mit einem Damme abzufangen, und den Moder und Schlamm mit Spaten und Karren heraus zu schaffen. Noch besser wäre es, wenn man ein benachbartes Flüßchen oder einen Teich so leiten könnte, daß man dieses vorräthige Wasser zu seiner Zeit in den Hafen hinein stürzen ließe, und durch einen gewaltsamen Wassersturz denselben ausspühlte. Dieses Reinigungswasser müßte aber erst so geleitet werden, daß es diesen Dienst mit gutem Nutzen leisten könnte. Einen kleinen Gießbach in den Hafen zu leiten, ist nichts anders, als wollte man nur scheinen etwas gethan zu haben; und einen mäßigen Strohm, Jahr aus Jahr ein, hindurch rauschen

schen zu lassen, wäre nichts anders, als der Fluth und dem Eisgange, wovor die Schiffer Sicherheit suchen, nur einen andern Zugang zu eröffnen, und am Ende den Hafen selbst in Strohm zu verwandeln. Soll der Endzweck nicht verfehlet werden, so ist der kleine Bach erst in einem Wasserbehälter zu sammeln, dessen geräumige Schütze hernach den ganzen Vorrath mit Macht in den Hafen hinein stürzen lassen, alsdenn wird das Bassin bald ausgefeget werden. Fließt in der Nähe ein stärkerer Strohm vorbey, so erhält man, wenn man denselben durch einen mit Freyarchen verschlossenen Canal in den Hafen leitet, am Ende denselben Endzweck, und man kann diese Arbeit so oft, als man es für nöthig findet, wiederhohlen.

Da aber solche Bäche und Flüsse nicht allemahl in der Nähe vorhanden sind, und die Schifffahrt großer Ströhme dem ungeachtet dergleichen sich selbst reinigende Häfen verlanget: so muß man auf andere Mittel bedacht seyn. In dieser Absicht empfiehlt sich der Vorschlag des Hrn. O. C. und O. B. R. Silberschlag, im 2 Th. seiner Hydrotechnik, Lpz. 1773, gr. 8. S. 368, f. mit wenigern Unkosten Strohmhäfen zu bauen, welche allen bisher beschriebenen weit vorzuziehen sind. Große Hauptströhme geben schon von ihrer Breite einen Hafen ab, zumahl wo einwärts gebogene Uferkrümmungen sind. Fig. 1123 sey eine solche Gegend. Man baue in der dem Hafen zuträglichen Länge und Breite einen Damm a b, oder bediene sich dazu einer schon vorhandenen Insel. Oberwärts gegen den Strohm zu schließe man ihn mit einem starken Wehre b c, dessen drey Schütze e, f, g, mit Hebezeugen, wie bey manchen Einlaßschleusen gebräuchlich sind, in die Höhe gezogen werden. Die Mündung a d, welche allemahl Strohm abwärts liegen muß, läßt man offen. Solchergestalt hat man einen Hafen angelegt, in welchem die Schiffe gegen Stürme

Stürme und Eisfahrt gesichert liegen, welcher sich zugleich selbst reiniget, und welcher allemahl, wenn die Schifffahrt sich vermehren sollte, zu verlängern ist. Den Damm von Pfahlwerken zu verfertigen, ist nicht schlechterdings nöthig. Man kann, wenn die Unkosten nicht gescheuet werden, auch massive Grundmauern aufführen, ja zur Bequemlichkeit mäßige Gebäude auf die Mauer setzen. Kommt nun die Zeit heran, daß der Hafen einmahl geräumet werden soll, so zieht man die drey großen Schütze, da denn in Kurzem der Strohm seinen eigenen Hafen gereiniget und vertiefet haben wird. Wofern aber das Wasser, zu Erfüllung dieser Absicht, nicht reissend genug wäre, müßte man in e eine Schöpfbuhne, d e, vorlegen, durch welche der Einsturz nach Belieben verstärket werden kann. Ein solcher Hafen ist bequem, sicher, geräumig, dauerhaft, und kann ohne Unkosten geräumet werden; er besitzt also alle nöthige Eigenschaften eines guten Strohmhafens.

Dergleichen Werke könnten zwar auch von Packwerken angeleget werden, sie sind aber zu wandelbar, als daß sie eine lange Dauer versprächen. Ein wohl angelegter Hafen machet sich bey einer stark im Schwange gehenden Schifffahrt bezahlt genug, dergleichen kostbare Wasserbäue anzugeben und auszuführen. Viele Schiffer würden ihn besuchen, um nur daselbst zu überwintern. Eine Handelsstadt, welche vieles besitzt, was die Schiffer herbey locket, hat allemahl eine blühende Handlung. Wo hingegen der Schiffer, bey allen schweren Abgaben, weder seinen Verkehr, noch die nöthige Sicherheit und Bequemlichkeit findet, da fährt er mit hoch aufgezogenen Segeln vorüber.

Ich wende mich zu einer nähern Betrachtung der Meer- oder Seehäfen, und werde zuvörderst der vornehmsten Seehäfen, welche in den ältern und neuern Zeiten angeleget worden, kürzlich Erwähnung thun. Die ältesten Völker, deren heroische Werke noch in ihren Ruinen die Bewunderung der Nachwelt verdienen, wußten zuvor allemahl mit großer Klugheit

die

die bequemsten Lagen der Ufer aufzusuchen, und sich dieselben zu Nutze zu machen; wenn aber die Küsten ihnen von der Natur schon halb verfertigte Häfen versagten, so spareten sie weder Mühe noch Kosten, durch erstaunenswürdige Unternehmungen ihr Vorhaben durchzusetzen.

Unter allen Völkern der alten Zeiten legten die Aegypter und Phönicier sich zuerst auf die Schifffahrt zur See, und zeigten andern Nationen durch ihr Beyspiel, wie große Vortheile die Handlung zur See verschaffen kann. Die erstern zogen, wie es scheint, vornehmlich diejenige an sich, welche sich über das rothe Meer mit dem Orient treiben ließ; die Phönicier aber machten sich zu Herren der Handlung mit dem Occident, vermittelst des mittelländischen Meeres, auf welchem in der Folge der Zeit der stärkste Handel getrieben wurde, weil sich sehr viele Colonien an Orten, welche von Natur zu vortrefflichen Häfen bequem waren, niedergelassen hatten. Die Phönicier besaßen anfänglich nur einen schmahlen Strich Landes, längst den Küsten von Syrien, welcher heutiges Tages Sorien heißt, und an dem östlichen Ende des mittelländischen Meeres liegt, wo sie 1245 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Tyrus erbaueten. Weil dieser Hafen für die Schiffe gar bequem lag, so wurde er in kurzem der allerberühmteste der damahligen Zeit. Die Tyrier ließen es an nichts ermangeln, ihn noch bequemer zu machen, auch wider die benachbarten Völker, welche ihn mit neidischen Augen ansahen, in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Als Nebuchadnezar, ungefähr 4 Jahre nach der von ihm geschehenen Eroberung und Zerstörung der Stadt Jerusalem, Tyrus mit allen darin befindlichen prächtigen Werken zerstöret hatte, legten die Phönicier in der nur $\frac{1}{2}$ Meile vom Ufer entfernten Insel hinter Tyrus, wohin sie geflüchtet waren, ein neues Tyrus an, und gelangten daselbst durch die

die Schifffahrt wieder zu einer ansehnlichen Größe. Diese Stadt wurde als die Königinn der Meere und als die Versammlung aller Nationen angesehen, ob sie gleich nicht sowohl ihre Bundesgenossen, als vielmehr ihre Zinsleute waren. Das neue Tyrus hatte zwey Häfen, wovon der größere fast länglich rund und mehr als 500 Schiffe einzunehmen im Stande war. Er lag der Stadt gegen Norden, und diese bedeckte ihn vor den Südwinden. An seiner andern Seite lag eine kleine Felseninsel, welche die Gewalt der Wellen brach; und gegen Osten hatte er die Küste von Phönicien, und das darauf befindliche Gebirge Libanus, zur Bedeckung, welches den Phöniciern vortreffliches Holz zum Schiffbau lieferte. Zwey bogenförmig weit ins Meer hinein angelegte Steindämme formirten den Eingang in den Hafen. Diesen gegen Westen gelegenen Eingang bedeckte noch ein dritter Molo wider die Heftigkeit der Wellen. An den Enden der beyden ersten Dämme, welche aus 25 bis 30 Fuß tief verloren eingesenkten Felsenstücken bestunden, und an den Vordertheilen des dritten, waren sehr hohe Thürme, zur Vertheidigung der zwo Mündungen zwischen den Dämmen, wie auch, um darauf des Nachts Leucht-Feuer zu halten, damit die Schiffer den Eingang in den Hafen fänden. Der zweyte Hafen befand sich zum Theil in der Stadt, nach der Seite gegen Aegypten zu, und war insonderheit für die Kaufmannsschiffe bestimmt. Der Eingang war mit prächtiger Architectur gezieret, und hatte zu seiner Bedeckung ebenfalls einen weit vor angelegten Molo, um die Einfahrt bey starkem Südwinde zu erleichtern. An den Seiten dieser beyden Häfen befanden sich weitläuftige Plätze zu Erbauung und Ausbesserung der Schiffe, auch Magazine für Segel, Taue und Masten, und daneben noch andere zum Schiffswesen erforderliche Gebäude. Alles war mit doppelten Mauern umgeben, und diese wur-

wurden von dicken Thürmen, in Gestalt der Schlösser, deren Fuß im Meere und zwischen Klippen stand, flankiret. Nach einer Belagerung von 7 Monathen, verheerte Alexander der Große dieses Tyrus, und beraubte die Einwohner ihrer Schiffe und ihres Handels. Sie erhohlten sich zwar wieder ein wenig, konnten aber niemahls zu ihrer vorigen Größe gelangen.

Carthago, welches in Afrika von einer Colonie aus Tyrus, ungefähr 100 Jahre vor Rom, und 846 Jahre vor C. G. erbauet war, begnügte sich nicht lange an den kleinen Eroberungen, die es anfänglich in seiner Nachbarschaft gemacht hatte, sondern griff in kurzer Zeit weiter um sich, und bemächtigte sich der Inseln und etlicher Küsten des mittelländischen Meeres, insonderheit der Küsten von Spanien, wohin diese Stadt eine starke Colonie schickte, welche Neu-Carthago erbauete. Nachdem sie in einer Zeit von mehr als 600 Jahren die Herrschaft zur See behauptet hatte, wurde sie dermaßen mächtig, daß sie selbst Rom viele Jahre lang die Herrschaft über den Erdkreis streitig machen konnte. Carthago hatte zur Seehandlung eine noch viel bequemere Lage als Tyrus. Es lag in gleicher Entfernung von allen Theilen des mittelländischen Meeres, fast mitten auf der am weitesten in das Meer gehenden Küste von Afrika, und am Innersten einer großen Bay (Bucht), der Tiber und Rom gegen über; so daß alles beysammen war, was diese Stadt zum berühmtesten Hafen in der Welt machen konnte. Diese Bay, welche sich gegen Westen in die Krümme zog, hatte hinten in ihrem Nord-Ost eine Halb-Insel, welche sich von Süden gegen Norden erstreckte, und durch eine schmahle Erdzunge mit dem festen Lande zusammen hing. Am Ufer, dieser Erdzunge gegen Osten, war ein kleiner hinterer Meerbusen mit einem sehr engen Eingange. Dieser kleine Meerbusen heißt heutiges Tages die Goulette, und am Innersten desselben

ben liegt die Stadt Tunis, welche, nach dem zerstöhrten Carthago, allda gebauet wurde, und an der andern Seite, gegen Westen, ist die Mündung des Flusses Bagrada. Von den zwo Krümmungen oder Buchten, welche die Halb-Insel in der Bay formirte, war die gegen Westen gelegene zum großen Hafen gewählt worden, weil eine kleine Erdzunge von der Halb-Insel krumm abging, so daß dazwischen ein weiter Hafen entstand, wo die Schiffe wider alle Winde auf das beste bedeckt waren. An eben derselben Seite lag auch eine kleine fast länglich runde Insel, Cothon genannt, zwischen welcher und der Stadt ein kleiner Arm des Meeres war; daher man ihn für geschickt hielt, einen Hafen, bloß für die Kriegsschiffe, abzugeben. In dieser Absicht schloß man ihn an beyden Enden mit Steindämmen ein, und ließ nur ein Par Eingänge, so breit als sie für die Schiffe nöthig waren. Auf diesen Dämmen führte man hohe Mauern auf, damit die fremden Kauffahrdeyschiffe nicht sehen könnten, was darin vorging; wie man denn auch nicht aus der Stadt hinein sehen konnte, weil die Stadt-Mauer davor stand. Vor der Stadt hatte man, längst dem Ufer, hinlänglichen Raum gelassen, um daselbst Magazine, wie auch Quartiere für die Soldaten, welche zur Wache im Hafen bestimmt waren, anzulegen; und auch die Schiffleute hatten ihren Aufenthalt daselbst, damit sie in der Stadt nichts zu schaffen hätten. Auf der Insel Cothon befand sich das Schiffs-Zeughaus. Dieses hielt im Umfange ungefähr 4000 Toisen, und war mit den vortrefflichsten Steinen verkleidet. An der Ostseite waren in gewissen Zwischen-Weiten überwölbete Plätze, worunter 220 der stärksten Kriegsschiffe (nach damahliger Art) in der größten Sommerhitze bedeckt liegen konnten. Der Eingang in diese Schwibbogen war mit prächtigen Säulen von ionischer Ordnung gezieret, und oben darüber waren

Magazine für die Masten, Segel und Taue. An beyden Enden dieser Insel waren prächtige Gallerien, und rings herum kostbare Buhnen oder Kaie, und dahinter Gebäude für die Bedienten beym Seewesen, auch Schulen für Steuermänner und junge Leute, welche beym Schiffwesen gebrauchet werden sollten. Man sah auch allda Zimmerplätze zum Bau und Ausbessern der Schiffe; kurz, alles was zur Bequemlichkeit zu erdenken war. Mitten in dieser Insel stand der Pallast des Admirales, welches Gebäude so hoch war, daß er von oben herab alles, was in den beyden Häfen und auf der Reede vorging, übersehen konnte. Eben so prächtig sah es auch in dem Kaufmannshafen aus, aus welchem man in den Hafen der Kriegsschiffe kam. Der Eingang darein war mit zwey großen Steindämmen versetzt, und nur mit einer 20 Toisen breiten Oeffnung versehen. Zur Beschützung hatte sie einen Wall, welcher von zwey, 4 Böden hohen, Thürmen bestrichen wurde, auf welchen oben Leuchtfeuer gehalten wurden.

Im J. 525 nach Roms Erbauung, stiftete Asdrubal Neu-Carthago, heutiges Tages Cartagena genannt, an der südlichsten Küste von Spanien, im Königreiche Murcia. Vielleicht hat noch niemahls ein Ort zu Anlegung eines guten Hafens der Beyhülfe der Kunst weniger bedurft, als eben dieser. Es war dieser Meerbusen mit Bergen umgeben, und sehr geräumig; die Schiffe blieben darin jederzeit flott, ob gleich, wegen der Nähe des Weltmeeres, die Ebbe und Fluth durch die Meerenge bey Gibraltar, daselbst ordentlich ist. Er war von Natur durch die Insel Scombraria verschlossen, welche zur Rechten und Linken nur zwey enge Eingänge ließ, wodurch die Schiffe mit dem Süd-Westwinde bequem einlaufen konnten. Und was das beste war, so lag hinten in diesem Meer-Busen eine Halb-Insel, welche nur mit einer sehr schmah-

schmahlen Erdzunge am Lande hing; und diese war wie ein ordentlicher Damm, welchen man zur Communication anleget, anzusehen. Die Carthaginenser zogen von diesem neuen Hafen alle diejenigen Vortheile, die sie sich von demselben versprochen hatten; denn es wurde der Hauptort ihrer Herrschaft in Spanien, die Zuflucht ihrer Flotten, das Magazin für ihre Kriegs-Heere, kurz, der Mittelpunct ihres Handels auf dem mittelländischen und dem Welt-Meere; als Scipio, ungefähr 18 Jahre nach Erbauung dieser Stadt, sie plötzlich überfiel, und in Einem Tage eroberte, wobey er sich den Umstand der Ebbe und Fluth, welcher den Römern unbekannt war, zu Nutze machte. In den folgenden Zeiten wurde Neu-Carthago von den Gothen zerstöret, und in ein bloßes Dorf an der südlichen Küste verwandelt, bis endlich der König von Spanien Philipp II., weil er einsah, wie wichtig dieser Hafen wäre, ihn im J. 1570 unter dem Nahmen Cartagena wieder herstellte und in denjenigen Zustand setzte, in welchem er sich zu unsern Zeiten wirklich befindet.

Die Republik Carthago befand sich noch auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht, als Alexander der Große, nach der Belagerung der Stadt Tyrus, im J. 332 vor C. G. den Grund zur Stadt Alexandria legte. Denn als er längst dem ägyptischen Ufer, bey der westlichen Mündung des Nilstrohmes hinzog, bemerkte er zwischen der Insel Pharos und dem See Mareotis eine Stelle, die sich zu seiner Absicht, eine neue Stadt, die seinen Nahmen zu führen verdiente, anzulegen, sehr wohl schickte. Dieser Platz war wirklich überaus bequem, die Stapelstadt aller orientalischen und occidentalischen Handlung zu werden. Der Hafen, welcher von der Landenge, und der Insel Pharos, die ihn bedeckte, formiret wurde, hatte einen freyen Zusammenhang mit dem Oriente, vermittelst des rothen Meeres und des Nilstrohmes, durch welchen ihm die weit-

läuftigen und reichen Landschaften Aethiopiens offen standen; andern Theils stand ihm der Handel mit Afrika und Europa durch das mittelländische und das Welt-Meer offen. Nach Alexanders Tode, thaten die Ptolemäer, welchen Aegypten zufiel, alles mögliche, Alexandrien empor zu bringen. Insonderheit legte Ptolemäus, mit dem Beynahmen Philadelphus, viele Werke daselbst an, wodurch es der prächtigste Hafen in der ganzen Welt ward. Indem er die Insel Pharos durch einen breiten Damm mit dem festen Lande vereinigte, entstanden dadurch zwey besondere Häfen; jedoch konnte man aus einem in den andern kommen, weil dieser Damm zwey Durchschnitte hatte, worüber Brücken gingen; und zur Beschützung derselben legte er Festungswerke im Meere an, deren sowohl, als auch des Dammes Grund 36 Fuß tief im Wasser lag. An beyden Enden der Insel wurden Steindämme angeleget, welche die Eingänge beyder Häfen wider die Heftigkeit der Wellen sicherten. Weil der Eingang gegen Osten wegen vieler Felsenbänke beschwerlich war, so erbauete Ptolemäus an dem östlichen Vorgebirge der Insel den berühmten Thurm, Pharus genannt, welcher den größten Hafen nicht nur zu erleuchten, sondern auch dessen Eingang zu beschützen, diente. Von diesem prächtigen Gebäude wird im Art. Leuchtthurm ein Mehreres vorkommen. Einer der größten Vorzüge dieses Hafens bestand darin, daß die Schiffe fast mit allen Windstrichen ein- und auslaufen konnten. Diese berühmte Haupt- und Residenz-Stadt Aegyptens, welche mit Athen und Rom um den Vorzug stritt, hatte endlich eben dasselbe Schicksal, wie Tyrus und Carthago, und ist heutiges Tages nur noch ein elender Zufluchtsort unter der Bothmäßigkeit des Groß-Sultans. Ihre Zerstörung geschah im J. 1250 durch die Franzosen und Venetianer, welche die Stadt in Brand steckten, weil sie dieselbe nicht behaupten

pten konnten. Weil die dasigen Häfen sehr brauchbar geblieben sind, von welchen der alte für die Kriegs-Schiffe des Groß-Sultans bestimmt ist, der andere aber, der neue genannt, den Europäern eröffnet worden ist, so wird noch starker Handel daselbst getrieben.

Unter allen aus dem Alterthum bekannten Städten ist keine berühmter gewesen, als Athen, unter andern auch in Ansehung der Güte und Pracht ihres Hafens. Diese Stadt, welche in Attica, am ägäischen Meere, lag, war im Jahr der Welt 2496, und 1558 Jahre vor C. G. erbauet worden. Der älteste Hafen, dessen sie sich bediente, war der phaleräische; nach der Zeit aber verließ man ihn, und suchte einen sicherern, welcher den Windstößen nicht so bloß gestellt wäre. Weil Themistocles, einer der berühmtesten Bürger in Athen, fand, daß der gedachte Meerbusen zum besten Hafen gemacht werden konnte, wußte er in der Zeit seiner Regiments-Verwaltung seinem Vaterlande keinen größern Dienst zu thun, als wenn er diesen Meer-Busen zum Schiffswesen einrichtete. Er umgab ihn daher mit einer starken Ringmauer, welche sich von der Landseite her erstreckte, und noch zwey kleinere Häfen in sich begriff. Der erste lag gegen Osten des vorigen, zwischen einer kleinen Insel und dem Ufer, wo ein Wohnplatz, Piräeus genannt, war; der andere gegen Westen, welchen ein kleiner Meerbusen formirte, und wo sich ebenfalls ein Wohnplatz, Munychium, befand; beyde Wohnplätze wurden hernach Theile der neuen Stadt, zu welcher Themistocles Anlaß gab. Rings um das Wasser des Haupt-Meerbusens wurden Zeughäuser und Magazine, zum Behuf des See-Wesens und der Handlung, erbauet. Auch ließ Themistocles prächtige Steindämme anlegen, um die drey Häfen wider die Gegenwinde aus Süd-West, und die Meerströhme, welche um das Vorgebirge Columnä im Kreise liefen, zu sichern. Der große Hafen,

worin mehr als 400 Schiffe Raum hatten, diente für die bewaffneten Ruderschiffe der Republik, und die zwey andere für die Kauffahrdeyschiffe.

In dem mittelländischen Meere findet man keine einzige Insel, wo von Natur mehr Buchten oder Krümmen wären, die sich zu guten Seehäfen schicken, als die Insel Sicilien. Der schönste unter allen diesen Häfen war der zu Syracus, der Hauptstadt Siciliens. Er war fast oval, und lag an der östlichen Küste Siciliens, in einer Halb-Insel, von Norden gegen Süden, 2600 Toisen, und von Osten gegen Westen beynahe 1600 Toisen lang. Zu seiner Bedeckung hatte er an der Nordseite die Stadt, an der Seite gegen Mittag und Abend Gebirge, und von der Seeseite her das Vorgebirge Plemmyrium, auf welchem ein festes Schloß stand, und endlich die Insel Ortygia. Zwischen dieser Insel und der Stadt war ein kleiner Arm des Meeres, aus welchem man einen zweyten kleinern Hafen gemacht, und ihn mit zwey Steindämmen geschlossen hatte, so daß nur ein schmahler Eingang für die Kauffahrdeyschiffe blieb; denn der große Hafen war für die Kriegsschiffe bestimmt. Sonst war noch ein dritter Hafen, Trogylus genannt, in einer kleinen Bay, an dem nördlichen Theile der Stadt, welcher aber wenig besuchet wurde. An der Westseite lag, zur Beschützung des Hafens, eine Cittadelle, Olympia genannt. Heutiges Tages ist der sonst so weite und prächtige Hafen zu Syracus zum Theil verstopft.

Unter den andern Häfen in Sicilien, ist vornehmlich der zu Messina merkwürdig; denn er liegt an der Meerenge, der Pharus von Messina genannt, welcher wegen der darin befindlichen heftigen Meerströhme so sehr gefährlich ist, auch wegen der Klippen und des Meerstrudels, von den Alten Scylla und Charybdis genannt, an dem nördlichen Eingange des Meerbusens, wo

wo die Durchfahrt dermaßen gefährlich ist, daß die Schiffe, wenn sie durch die Gewalt der Fluth oder der Winde fortgerissen werden, ihren gewissen Untergang daselbst finden. Weil nun in dieser Meerenge öfters nicht fortzukommen ist, so haben die Alten sich die vortheilhafte Gestalt der sicilianischen Küste, in der Nähe gedachter Mündung, zu Nutze gemacht, und den Hafen bey Messina angeleget, damit die Schiffe daselbst bedeckt lägen, und die günstige Zeit, diese fürchterliche Meerenge zu passieren, erwarten könnten. Weil sie aber auch wußten, daß die Schiffe, bey stürmischer See, diesen Hafen nicht allezeit erreichen konnten, indem sie durch andere mehr entfernte Meerströhme in die größte Gefahr geriethen: so legten sie, zur Zuflucht für dieselben, noch einen andern Hafen, 8 Meilen weit davon, an eben derselben Küste, gegen Westen, in einem kleinen Meerbusen, welchen das Vorgebirge von Melazzo machet, an, auf welchem die Stadt und das Schloß gleiches Nahmens stehen. Gegen Osten hat der Hafen zu seiner Bedeckung eine Halbinsel oder Erdzunge, welche so gestaltet ist, daß sie ihn auch gegen Norden bedecket, wo er nur durch einen Molo hat verlängert werden dürfen, an dessen Ende das Schloß St. Salvador steht, welches, nebst den Batterien in der Stadt, den Eingang darein schützet, wie denn auch die nach heutiger Art angelegte Cittadelle nach allen Seiten zu defendiret. Es erstreckt sich dieser Hafen, längst der Stadt hin, beynahe 1500 Toisen in der Länge, und 600 in der Breite, und hat überall vortrefflichen Ankergrund.

Der Hafen zu Rhodus, Hauptstadt der Insel gleiches Nahmens, am mittelländischen Meere, unweit der Küste von Natolien, von der sie durch einen Canal oder eine Meerenge, welche 7 Meilen breit ist, abgesondert wird, hat wegen seiner Pracht, und wegen seines berühmten Colossus, ein großes Aufsehen in

der Welt gemacht, und ist allerdings für einen der schönsten, die aus dem Alterthume übrig sind, zu achten. Es entsteht derselbe aus einem, der Insel gegen Osten gelegenen Meerbusen, welcher an der Seeseite von Natur durch Felsenbänke geschlossen ist, wozwischen sich nur eine genugsam breite Einfahrt für die Schiffe befindet. In diesem beynahe kreisförmigen Meerbusen, welcher ungefähr 120 Toisen im Diameter hat, befand sich nordwärts noch ein kleinerer, welcher zum Bassin oder innern Hafen für die Galeeren zubereitet wurde. Weil sich, der Reede gegen Mittag, ein Vorgebirge befindet, so bauete man darauf ein Schloß, welches die Stadt und den östlichen Theil der Seeküste übersah. Da das Wasser in der benachbarten Meerenge von dem Wasser aus dem Archipelagus getrieben wurde, so entstand hieraus ein Meer-Strohm, welcher, nachdem er um das Vorgebirge herum gelaufen war, gegen eine Bucht oder Krümme, die von einem kleinen gegen Norden liegenden Cap formiret wurde, anschlug, wodurch die Einfahrt des Hafens sehr gefährlich ward, weil nähmlich das Wasser im Kreise herum lief, und die Schiffe an die in der Nähe befindlichen blinden Klippen warf. Diesem Uebel abzuhelfen, erbauete man einen Molo, von 130 Toisen in der Länge, von der Ringmauer vor dem Hafen an, bis an eine Klippe im Meere hinaus, auf welcher man ein Fort anlegte, welches, nebst dem erstgedachten, zum Schutze der Reede diente. Weil nun solchergestalt das Seewasser nicht mehr seinen gewöhnlichen Lauf nehmen konnte, so ward es stillstehend, und ließ einen erwünschten freyen Eingang in den Hafen. Hierdurch ward auch noch ein anderer Vortheil veranlasset; es entstand nähmlich in der erwähnten Bucht oder Krümme ein zweyter kleinerer Hafen, worin das Meer hernach so ruhig geworden, als es vormahls, wegen des Anschlagens und Zurückprallens des Meer-Strohmes, unruhig gewesen war. Uebrigens sind die Schiffe darin durch die erwähnten zwey Vorgebirge wider die Süd- und Ost-Winde gedeckt. Den über dem Eingange des Hafens stehenden Colossus, welcher dem Hafen zum Leuchtthurme diente, werde im Art. Leuchtthurm beschreiben.

Der älteste unter allen Häfen, deren die alten Schriftsteller Erwähnung thun, ist der zu Tarent, im Königreiche Neapolis, dessen Lage für die Römer, welche die Stadt, im Jahre Roms 544, und 208 vor C. G., eroberten, insonderheit deswegen höchst bequem war, damit sie desto besser im Stande wären, die Carthaginenser zu überwältigen. Nach diesen Zeiten hat er, wie andere menschliche Dinge, die Veränderlichkeit erfahren; und er kann jetziger Zeit, da er nicht gehörig unterhalten worden ist, und sich verstopft hat, nur noch kleine Fahrzeuge einnehmen.

Die übrigen berühmten Häfen an den Küsten Italiens, deren sich die Römer bemächtigten, waren: der zu Brundusium, jetzt Brindisi, an der Mündung des adriatischen Meerbusens; der zu Otrantes, eben daselbst; der zu Rhegium, heutiges Tages Reggio, an der Meerenge bey Messina; der zu Luna, am tyrrhenischen Meere, bey der jetzigen Stadt Luni in Toscana, u. a. m.

Die Seehäfen, welche die Römer selbst angelegt hatten, waren: der zu Misenum; zu Ravenna; zu Rimini; zu Ostia, und bey Ancona.

Obgleich die meisten alten Seehäfen in Italien heutiges Tages nicht mehr in brauchbarem Stande sind: so haben dagegen die Fürsten, welche sich in dieses Land getheilt haben, darin viele theils neu angeleget, theils auch verbessert, welche den vorhin beschriebenen in nichts nachgeben; dergleichen sind insonderheit die Häfen zu Neapolis, zu Livorno, zu Genua, und zu Civita Vecchia. Des letztern wird weiter unten

ten wieder Erwähnung geschehen. Die übrigen vornehmsten, in den neuern Zeiten angelegten, Häfen sind: der zu Nizza, zu Toulon, zu Marseille, zu Antibes, zu Gibraltar, auf der Insel Maltha, zu Cadix, und die zwey prächtigen französischen Häfen am Weltmeere, zu Rochefort und Brest.

Nach den höchst bequemen Stellen, welche die Alten, um ihr Seewesen anzulegen, am mittelländischen Meere auszusuchen gewußt haben, findet sich in Europa keine einzige Seeküste, welche mehr vortreffliche Stellen, Kriegsflotten in sich zu fassen, hätte, als die Küsten von England. Die Inseln und Caps, welche sich an denselben befinden, machen sie völlig sicher. Dergleichen sind unter andern die Reeden von Portland, Vaymouth, Tor Bay, Portsmouth und Plimouth, wo überall die stärksten Flotten ausgerüstet, und so bald man will, zum Aus- und Einlaufen bereit gehalten werden können, immaßen allda das Meer, zur Zeit der Ebbe, Wasser genug läßt, daß die größten Kriegsschiffe flott bleiben. Die sämmtlichen Küsten haben eine so gute Lage, daß man fast überall sichere Zufluchtörter, und so gute natürliche Häfen findet, wo nichts weiter erfordert wird, als etliche wohl angelegte Batterien oder Schanzen, wenn sie nichts zu befürchten haben sollen. Auch die vereinigten Niederlande haben den durchfließenden Ströhmen den Flor ihres Staates, welcher aus dem Seehandel entstanden ist, zum Theil zu danken. Es ist nur Schade, daß sich an ihren Küsten fast keine andere als offene und den Winden bloßgestellte Reeden befinden, welche wenig geschickt sind, Kriegsflotten zu bedecken. Hingegen haben die Holländer mehr, als irgend ein Volk auf Erden, dasjenige, was ihrem Lande von Natur mangelt, durch Kunst zu ersetzen gewußt.

Man sieht auch sehr schöne Häfen an den Seeküsten der neuen Welt. Darunter sind die Bayen von Porto

Porto bello auf der Landenge von Panama, und die von Cartagena in Neu-Grenada, am Eingange des Meerbusens Arien, die merkwürdigsten. Die größten Schiffe liegen darin jederzeit flott und vor den Winden bedeckt; die Eingänge darein sind bequem, und, so wohl als die Reeden dabey, mit Schanzen und Batterien besetzt, deren Kanonenfeuer überall kreutzweise aufs beste defendiret. Auch die Städte an denselben Bayen sind ziemlich wohl befestigt, und haben schöne Häfen, wo alle mit den Gallionen nach Spanien kommende Schätze eingeladen werden. Die den Portugiesen gehörige Bay von Rio Jameyro ist nicht minder wohl gelegen. Weiter hin, an den Seeküsten gegen Norden, findet man ebenfalls sehr schöne Bayen; der Meerbusen von Mexico, und die Inseln desselben, haben ihrer sehr viele. Dergleichen sind die Bay Mobile, der See von Portchartrain, worein sich der Strohm Missisipi ergießt. Noch andere finden sich längst an der Küste, bis nach Port royal, in Carolina, Virginien, Neu-England, wo Boston liegt, welches ein feiner Hafen ist, und die den Engländern gehörige Bay von Panasola.

Auch auf der Küste von Akadien finden sich überaus gute Bayen. Die glückliche Lage der Insel, Isle royale, welche den Fluß St. Laurent bedeckt, verdient bemerkt zu werden, gleichwie auch die Bayen von Chedabuctut und la Heve.

Man findet selten Häfen, deren Lage und Gestalt alle zur Vollkommenheit erforderliche Eigenschaften haben. Man begnüget sich, wenn sie nur die wesentlichsten besitzen. Weil man, um Sachen wohl zu beurtheilen, ihre Eigenschaften mit dem Begriffe, den man sich von ihrer Vollkommenheit machen kann, vergleichen muß: so gebe ich hier die Eigenschaften an, welche an einem Haupt- oder königlichen Hafen,

fen, wenn er vollkommen heißen soll, erfordert werden. Da nun solche unstreitig auf die Lage, welche er in Ansehung der benachbarten Staaten, und anderer nicht minder wichtigen Betrachtungen hat, ankommen: so erwäge ich zuerst die verschiedenen Lagen, die sich, in Rücksicht auf den Krieg und den Handel, für ihn schicken.

Man erkennt, ohne große Einsicht in die Staats-Kunst, leicht, wie wichtig ein königlicher Hafen ist, der an einer Küste, in der Nähe einer andern, welche einer übel gesinnten Macht gehört, gelegen ist, damit man bey günstigen Gelegenheiten etwas unternehmen, und zurück kommende Kriegs- oder auch Kauffahrdey-Schiffe, die vor den feindlichen Ufern nothwendig vorbey gehen müssen, bedecken könne. Denn welcher Gefahr stünden sie nicht bloß, wenn sie sich nur auf sich selbst verlassen müßten, und keinen andern Schutz zu hoffen hätten! Ein Hafen hingegen, wo alles zur Ausrüstung einer Flotte benöthigte im Vorrath ist, und welcher eine Menge Schiffe, die sogleich auslaufen können, bedeckt hält, ist im Stande, Respect zu machen, und den Handel, selbst mitten im Kriege, aufrecht zu erhalten, so daß er für denselben mehr nützlich als schädlich werden kann. Ein solcher war der Hafen zu Dünkirchen, ehe er im J. 1714 geschleifet wurde.

Es ist auch ein großer Vortheil, wenn man einen wohl befestigten Hafen selbst auf der Küste eines feindlichen Landes, die unserm Lande gegenüber liegt, besitzt, damit er nicht allein unsere Küste bedecke, sondern auch bey Sturme, oder bey widrigen Winden, den Schiffen zur Zuflucht diene. Ein solcher ist für Spanien, der Hafen Marsalquivir, bey Oran. Auch ein Hafen, ob er gleich weit entfernt ist, kann von großer Wichtigkeit seyn, wenn er sich am Wege langwieriger Seereisen befindet, damit derselbe zur Niederlage diene, oder auch, um geschlagene oder zer-

zerstreuete Flotten wieder zusammen zu bringen. Ein solcher ist auf dem Wege nach Ost-Indien das Vorgebirge der guten Hoffnung, welcher den Holländern, und die Isle de France, welche den Franzosen gehört.

Wenn auf einer Küste, welche fleißig besuchet wird, ein Hafen liegt, wohin die Ausländer gern kommen, weil darin leicht ein- und auszulaufen ist, oder auch, weil er in einer fruchtbaren Gegend liegt, und alles überflüssig darin zu haben ist, wovon der Hafen zu Cadix ein Beyspiel gibt, als welcher nahe bey der Straße von Gibraltar, dem Scheidepuncte der Meere von den Morgen- und Abend-Ländern, liegt: so wird nothwendig eine so vortheilhafte Lage eine Quelle des Reichthumes für einen Staat; und man würde wider sein eigenes Beste handeln, wenn man ihn nicht empor zu bringen suchte. Wiederum, wenn man einen Hafen in der Nachbarschaft einiger großer Städte, welche stark bewohnt, und dem Handel sehr ergeben sind, anlegen kann, wie große Vortheile hat nicht solche Provinz, folglich auch der Fürst, welcher ihn anleget, davon zu erwarten, insonderheit, wenn ein solcher Hafen nicht weit von der Mündung einiger großer Flüsse, oder in einem weiten Meerbusen liegt, wie der zu Venedig, der zu Cartagena in West-Indien, u. a. m. Solche Lagen sind höchst wichtig, um den Handel weit in das Land auszubreiten, es sey nun mit den eingeführten Waaren, oder auch mit denen, die aus dem Lande selbst gezogen werden.

Wenn man sich an einer Meerenge, deren Mündung von Schanzen oder Schlössern, die man an beyden nahe genug beysammen befindlichen Ufern erbauet, so daß ihr Kanonenfeuer dieselben kreutzweise bestreicht, festsetzen kann: so muß ein Hafen, welcher an einem dieser Ufer angeleget wird, unstreitig von größter Wichtigkeit seyn, damit fremde Schiffe dahin kommen müssen, es sey nun, um sie zu nöthigen, daselbst einen

Zoll

Zoll zu entrichten, wovon der Sund im baltischen Meere ein Beyspiel abgibt, oder auch, daß sie die Lebensmittel und andere Waaren, woran man selbst Mangel hat, dahin bringen, und gegen unsere, die man im Ueberflusse hat, umsetzen müssen. Eine so vortreffliche Lage hat der Hafen zu Constantinopel, unter der Defension der Schlösser der Dardanellen, deren eines das neue asiatische oder natolische, das andere das neue europäische oder romelische Schloß heißt, und welche Mahomed IV. im J. 1658 erbauete, weil er einsah, daß die zwey alten weiter vorwärts liegenden Schlösser, den Eingang des Meeres Marmara, durch diese Meer-Enge zu defendiren, welche sonst auch unter dem Nahmen des Hellespontes bekannt, und wegen vieler darin vorgefallener merkwürdiger Begebenheiten in den alten sowohl als neuern Geschichten berühmt ist.

Die Güte eines Hafens beruhet auf folgenden Stücken: er muß nicht nur tief, sondern auch geräumig genug seyn; er muß eine bequeme Mündung haben; und diese so wohl, als der Hafen, müssen auch gegen Feinde sich wehren können. Häfen müssen so tiefes Wasser führen, als solches die Beschaffenheit der Schiffe unumgänglich erfordert. Im mittelländischen und andern Meeren, die nicht sehr von Ebbe und Fluth heimgesuchet werden, erforscht man die Tiefe geradezu durch lothen; und wenn es hieran fehlt, so untersucht man den Boden, ob es etwann möglich sey, den Grund zu vertiefen; wobey man zugleich nachzusehen hat, ob der Meeresgrund vor dem Hafen auch solches erlaube. Wollte man auch die Thorheit begehen, und das Bassin des Hafens tiefer ausgraben, als solches die vor demselben befindliche Reede erlaubt: so möchte es wohl nicht lange dauern, die Wellen würden bald genug, wenn auch die Schiffe mit Lichtern oder Kamelen über den seichten Grund in den Hafen geschleppet würden, den höhern Vorgrund in

in den Hafen wieder hinein geschoben, und dessen Bassin ausgefüllet haben.

Wo Ebbe und Fluth das Meer bewegen, da ist mehr zu bedenken. Niemand wird wohl seine Schiffe, zumahl mit voller Ladung, gern einem Hafen anvertrauen, in dem die Fahrzeuge alle Tage zwey Mahl auf dem Strande zu liegen kommen. Dieser Unbequemlichkeit kann nicht anders abgeholfen werden, als daß man zuvor die Tiefe des Wassers bey niedrigster Ebbe mit derjenigen Tiefe vergleichet, in welcher die Schiffe, für welche der Hafen angeleget wird, unter Wasser gehen. Unsere heutigen Kriegsschiffe von der Linie gehen 20, 25 bis 30 Fuß tief. Die Ost- und Westindienfahrer kommen diesen, je nachdem sie geladen haben, ziemlich nahe. Die kleinern Kauffahrdey-Schiffe erfordern doch wenigstens 10 Fuß tiefes Wasser. Und was die Fluth betrifft, so findet sich hier ein so großer Unterschied, daß jede Küste durch ihre Lage sowohl gegen die allgemeine Bewegung der Ebbe und Fluth, als auch gegen die an derselben herrschenden Winde, ihre besondere Fluthhöhe besitzt. Zur Zeit der synodischen Neu- und Vollmonde ist die Fluth aller Orten die höchste; es ist auch allgemein richtig, je höher die Fluth in einer Gegend über dem Mittelspiegel des Oceans sich erhebt, desto tiefer sinkt die Ebbe wieder unter demselben herab. Wenn nun aber die See fluthet, so ist der Widerstand, welchen die Ufer in ihrer Lage dem aufwallenden Meere entgegen setzen, oftmahls so groß, daß der Schwung der See die Fluth gegen dieselben ungleich höher heran treibt, als geschehen würde, wenn ihre Lage anders beschaffen wäre. Der Sturmwinde nicht zu gedenken, welche das Meer oft so gewaltig in die Busen hinein und aus denselben wieder heraus jagen, daß derjenige Hafen sehr tief seyn müßte, wo nicht zuweilen wenigstens die Schiffe auf dem Strande zu sitzen kämen, auch hohe Dämme ha-

ben müßte, über welche nicht zuweilen die Wellen hinüber schlagen sollten. Ueberhaupt ein zu allen Seebegebenheiten sich schickender Hafen ist nicht aller Orten anzutreffen. Wenn denn nur noch eine gute Reede vor dem Hafen vorhanden ist, wo die Schiffe sich eines Theiles ihrer Ladung entledigen können, bis sie sich im Stande befinden einzulaufen, und sich auf eine neue Reise zurüsten zu lassen! Hin und wieder müssen nun schon die Reeden die Stelle der Häfen vertreten; und man bedient sich nur des seichten Hafens, theils kleinere Fahrzeuge zu beherbergen, theils die größern von erlittenen Beschädigungen wieder herzustellen.

Das Weltmeer besitzt durchaus ein so reines und helles Wasser, daß die Seehäfen von der Versandung weniger zu befürchten hätten, als die Strohmhäfen, wenn nicht gewisse zufällige Umstände ihnen gleichwohl dieses Unheil zuzögen. Läuft ein Strohm vor dem Hafen vorüber, und fließt oberhalb ein sandreicher Land-Strohm in die See, so wird unfehlbar der Seestrohm den Sand in die Mündung des Hafens hinein führen, wofern er nicht durch einen Molo in seiner Bewegung gehemmet wird. Eben so geht es mit den längst den Ufern befindlichen Sandbänken, wenn der Sturm ihren Grund in Bewegung setzen und mit ihrem Sande spielen kann. Alsdenn geschieht es zuweilen, daß Mündung und Hafen angefüllet und verstopfet werden, so daß viele Monathe kaum zureichen, die Fahrbahn wieder zu eröffnen.

Es gibt indessen Mittel, diesem abzuhelfen. Die bloße Einleitung kleiner Flüsse will nicht viel sagen, und macht auch oft das Uebel ärger, indem sie den Hafen mit versanden helfen, in welchem Falle man sich so gar genöthigt sieht, dieselben seitwärts vom Hafen abzuweisen. Große Land- und Sandströhme sind noch schlimmer; diese belegen alles, was ihre Normalbreite überschreitet, mit Sande. Will man sich ihrer bedienen,

nen, Häfen zu reinigen, so müssen ihre Gewässer in großen Bassins abgefangen werden, sie selbst aber mögen anderswohin vorbey laufen. Diese Bassins werden zur Zeit der Ebbe eröffnet, damit das Wasser von allen Seiten her in den Hafen hinein schieße, den Grund aufrühre, und sich zuletzt mit dick und dünne in die See hinein stürze. Solcher Häfen aber, wo diese Anstalt möglich zu machen ist, dürften wohl so viele eben nicht seyn.

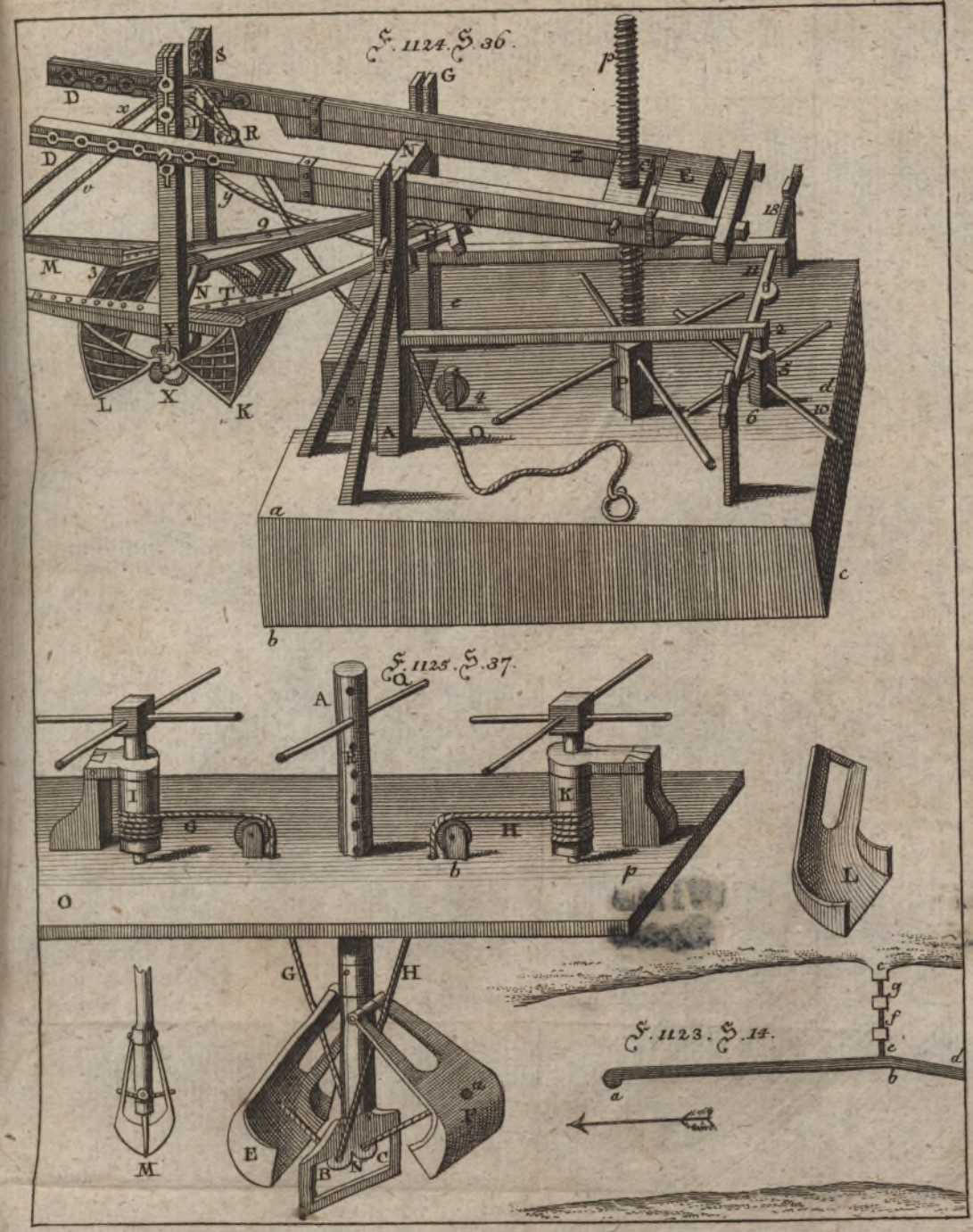
Es gibt aber besonders an der Ostsee, die an ihren südlichen Ufern einen sehr seichten Strand hat, eine besondere Gattung von Häfen, welche aus einem langen in die See hinein streichenden Canale bestehen, der auf beyden Seiten von Seedämmen eingeschränket wird, durch welche man in die Flüsse einläuft. Diese lassen sich am füglichsten auf vorgedachte Art vertiefen. Denn, hat man die Vorsicht gebraucht, daß diese Schranken nicht weiter sich von einander entfernen, als daß der volle Strohm alles zwischen ihnen befindliche Wasser in Bewegung setzen und fortstoßen kann, so reiniget der Strohm sich und diese Canäle von selbst. Von dieser Art ist der rügenwalder und schwinemünder Hafen. Gehen aber solche Wände und Seedämme verloren, so verwandelt sich alles in Sand. Wie solche Häfen einzurichten seyn, werde weiter unten anzeigen.

Wenn nun aber dieses alles nicht angeht, und gleichwohl der verschlämmte Hafen wieder hergestellet werden soll: so bleibt nichts übrig, als daß man sich entschließe, den Grund auszuräumen. Dieses kann auf eine doppelte Art bewerkstelliget werden. Erstlich: wenn man von Schicht zu Schicht das Wasser abdämmet, es ausschöpfet, den Schlamm mit Spaten und Schaufeln aussticht, und damit so lange continuiret, bis das Bassin seine erforderliche Tiefe erlangt hat. Zweytens kann auch der Grund unter Wasser durch

Maschinen ausgeräumet werden, welche man Hafen-Räumer, und in Holland einen Baggert, nennt. Vermittelst dieser Maschinen wird nicht nur der Sand und Schlamm aus den Seehäfen, welche durch Wind und Fluthen hinein getrieben worden, sondern auch der Sand in den Flüssen und tiefen Ströhmen, wenn solche allzu tief sind, als daß man sie mit andern Maschinen nicht füglich mehr erreichen kann, in der Tiefe gefasset und heraus gezogen.

Zu den ältern Erfindungen dieser Art gehört des *Bonajuti Lorini* Hafenräumer, welchen Derselbe in seinem 5ten Buche vom Festungsbau, nach der deutschen Uebersetz. Frf. 1622, Cap. 17, S. 169 beschreibt. Siehe Fig. 1124.

abcde, ist ein großer, als ein Schiff, wohl verwahrter Kasten, um die Maschine und Personen über Wasser zu tragen. Auf diesem sind an einem Ende zwo Säulen AF und G aufgesetzt und mit Stützen befestigt. Diese Säulen haben oben zwo Gabeln, worin zwey Zapfen liegen, welche an der viereckigen Welle N befestigt sind. An dieser Welle befinden sich zwey lange Bäume, wie Wagebalken, DV, DZ, welche mit der Welle auf den Zapfen beweglich sind. Zwischen ZE ist eine Schraubenmutter C, auf beyden Seiten mit beweglichen Zapfen in den Wagebäumen DV und DZ. Durch solche geht eine lange Schraubenspindel Pp, welche vermittelst der vier Stangen wie ein stehender Haspel umgetrieben wird, um dadurch die Bäume DD hoch oder niedrig zu stellen, oder vielmehr die beyden Hölzer YX und S mit der daran hangenden Zange LXKN auf und nieder zu lassen; denn diese Stangen sind mit Bolzen, vermittelst der Löcher, um solche länger oder kürzer zu machen, befestigt, doch aber beweglich. Die Zange, oder das Instrument den Schlamm zu fassen, besteht aus zwey hohlen Stücken L und K, welche bey X an einem langen Bolzen XN beweglich sind, so daß L und K zusammen schließen können; solches geschieht vermittelst der langen Arme M3 und HT, welche an der eisernen Zange fest, und am andern Ende mit den Seilen vx und yz versehen sind, und durch das einzige Seil RQ über die Scheiben S1, und durch die Scheibe 4, vermittelst des stehenden Haspels 6 2 11 in seinem Gehäuse 12 18, mit den Hebeln



Oec. Enc. XXI. Th.



Hebeln 28 10 zusammen gezogen und wieder von einander gelassen werden.

Bey dem Gebrauche wird durch die Schraube Pp, die Zange LK also offen bis auf den Schlamm niedergelassen, und alsdenn das Seil Q unter der Scheibe 4 hinweg gezogen, und an den Haspel 28 befestiget und aufgewunden. Weil auch die Stangen XS wegen der Schraube Pp nicht in die Höhe können, muß die Zange in den Schlamm eingreifen, und ihre Höhlung damit ausfüllen. Alsdenn wird das Seil fest gemacht, daß die Zange nicht wieder aufgehen kann, und hernach durch die Schraube Pp in die Höhe gehoben, über ein Both oder Schiff gerichtet, und das Seil Q wieder nachgelassen, damit sich die Zange KL wieder öffne und den Schlamm ausschütte.

Die Zange besteht aus eisernen Stäben, und ist mit einem dichten Netze, welches den Schlamm hält, besetzt, damit das Wasser ablaufen könne.

Der Verfasser sagt, daß dieses unter allen das nützlichste und leichteste Instrument sey, und zu den Canälen in Venedig gebrauchet werde; doch habe er die doppelte Zange und Hebe-Stangen darzu gebracht.

Eine Art Hafenräumer, welcher ehemahls im Hafen zu Genua gebraucht seyn soll, ist nach Schwenter's Beschreibung, im 13 Th. seiner mathemat. und physik. Erquickstunden, 15 Aufgabe, folgende. Siehe Fig. 1125.

AB ist die Hauptstange mit dem scharfen Grundeisen BC, EF sind zwey Hebeschaufeln, welche durch zwey Ketten oder Seile, deren jedes um einen stehenden Haspel IK gewunden wird, gegen einander gezogen werden. L ist ein Theil einer Hebeschaufel. M zeigt die beyden zusammen gezogenen Hebe-Schaufeln und das Grundeisen seitwärts. Es ist auch angezeigt, wie die Ketten oder Seile über zwo Rollen gehen können, weil bey N eine allzu große Friction entstehen, und insonderheit die Ketten hängen bleiben, oder die Seile sich zerreiben dürften.

Der Gebrauch dieser Maschine ist folgender. Die Tafel OP wird zwischen zwey Schiffe befestiget. Die Stange AB mit der Zange oder den Hebeschüsseln wird bis auf den Sand niedergelassen; in derselben wird eine Stange Q durch die Löcher R gesteckt, und vermittelst etlicher Männer das Grundeisen, wie ein Bohrer, in den Sand hinein gedrehet, die Stange fest auf-

gehalten, und durch die beyden Haspel IK die Schaufeln zusammen, und nebst dem Sande herauf gezogen, und in ein darunter geschobenes Schiff ausgeleeret.

Weil Leupold diese Maschine gar zu sehr zusammen gesetzt und unvollkommen befunden hat, hat er dieselbe zu verbessern gesucht. Seine Hauptabsichten dabey sind: 1) daß die Maschine allezeit ohne viele Umstände nach der Tiefe zu richten; 2) daß sich die Zange oder Schaufeln leicht öffnen und schließen; 3) daß die ganze Maschine im Gleichgewichte hängt, und ohne Beladen mit einem Finger gleichsam zu dirigiren ist; 4) daß solche durch 4 oder 8 Personen getrieben werden kann, auch hurtiger arbeitet, indem allezeit die eine Schaufel einfasset, da die andere ausschüttet. Fig. 1126 a) zeigt hiervon ein Stück im Grundriß; und Fig. 1126 b) die Maschine im Profil.

AB ist eine lange von Bauholz und Pfosten zusammen gesetzte Tafel, 8 bis 10 Ellen breit, und 20 bis 30 Schuh lang, nachdem nähmlich das Wasser tief ist, und der Wagebaum lang seyn muß. Auf zwey Balken dieses Gerüstes AB, werden in die Mitte zwo Säulen CD mit ihren Stützen cd gesetzt, in welchen oben bey C ein Einschnitt ist, und ein eiserner Bolzen E liegt. An solchen sind zwey, 20, 30 bis 40 Fuß lange Arme FG, wie ein Wagebalken beweglich, damit, wenn 2 Balken nicht stark genug wären, deren 4 neben einander gesetzt werden können, wie Fig. 1126 a) bey FG und HI zu sehen ist. Die Balken FG werden bis an das Ende mit Löchern durchbohret, daß ein einziger Bolzen M durchgestecket werden kann. Durch diese Oeffnung geht eine lange Stange oder viereckige Latte ON, welche bis auf den Grund reichet, und gleichfalls mit vielen Löchern versehen ist, damit solche vermittelst des Bolzens M in den Löchern der Stange ON lang oder kurz befestiget werden könne. An diesen Stangen sind unten Zangen oder Schaufeln PQ befestigt. Diese Stangen und Schaufeln hangen in dem Balken FG wie Wagschalen, daher sie, weil eine mit der andern im Gleichgewichte steht, zur Bewegung keine Kraft nöthig haben.

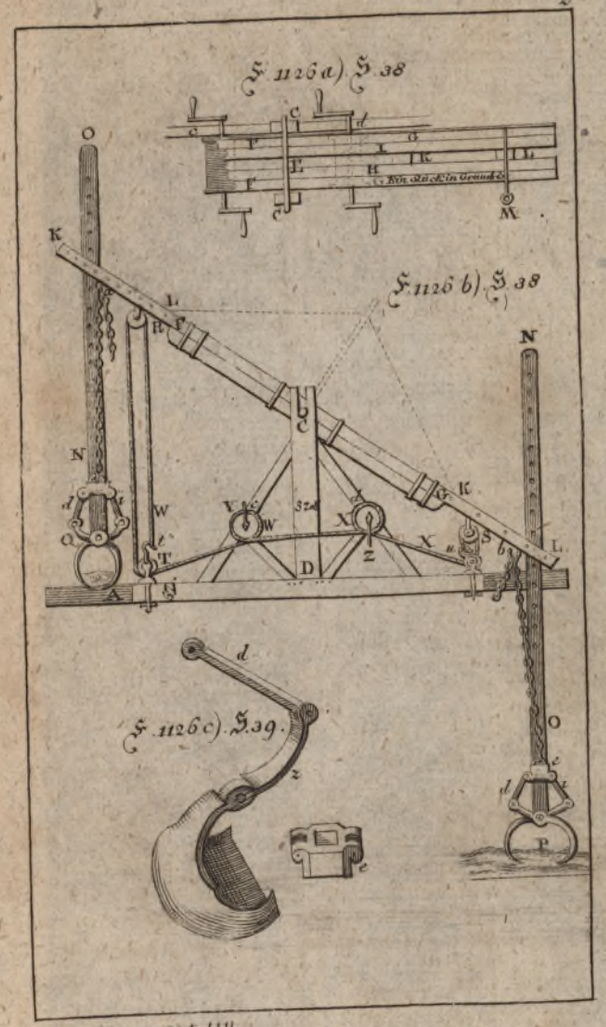
Die Bewegung des Balkens mit seinen Zangen geschieht folgender Gestalt. Oben im Wagebalken befinden sich zwo Rollen

len RS, welche vermittelst zwey Stifte dem Centro näher, oder von demselben weiter, gehängt werden können. TV sind gleichfalls zwo Rollen, welche unten auf dem Boden mit Schrauben befestigt, und oben in tu mit Haken versehen sind. In diese Haken wird ein Seil WX eingehängt, und über die Rollen RS und TV, und ferner auf die Walzen W und X gezogen, welche letztere auf beyden Seiten mit zwey Kurbeln YZ versehen sind, daß an jeder zwey Mann drehen können. In die Haken a und b werden Ketten eingehängt.

Die Zangen, wovon Fig. 1126 c) ein Stück nebst der Hülse perspectivisch vorstellt, sind von Eisen. Z ist das Gelenk oder der Stift, welcher zugleich mit durch das Eisen, oder die mit Eisen beschlagene hölzerne Latte, geht. e ist eine Hülse, welche sich an der Stange auf und ab schieben läßt, an welcher zwey Arme di mit Gewinden befestigt sind, welche, wenn die Hülse niedergedrückt wird, die Zangen aufziehen, wie bey P, wenn sie hingegen durch die Ketten in die Höhe gezogen wird, dieselben zuschließen, wie bey Q zu sehen ist.

Bey dem Gebrauche dieser Maschine, wird dieselbe mit der Tafel BA auf ein Schiff befestiget, doch so, daß die Theile A und B überragen. Wenn die eine Stange, als N, herunter gelassen wird, muß dieselbe mit dem Stifte M fest gesteckt werden, die Kette aber wird losgelassen, so drückt nicht allein die Hülse und Kette die Zange auf, sondern auch die Stange. Alsdenn wird die Kette in die Haken eingehängt, der Stift M heraus genommen, und der Balken vermittelst beyder Walzen und Kurbeln, in Zusammenziehung des Seiles WX, in die Höhe gehoben, so zieht die Kette erstlich die Zange zusammen, und hernach in die Höhe. Sollte die Stange nicht schwer genug seyn, daß die Zange den derben Sand fassen könnte, so kann man der Stange durch Auftreten eines Menschen zu Hülfe kommen. Ist die Zange herauf gebracht, so kann das Schiff untergeschoben, oder die Zange nur über das Schiff gestoßen und hinein gelassen werden, da denn der Bolzen wieder eingesteckt, und die Kette ausgehänget wird, so gehet die Zange aus einander, und läßt den Sand fallen. Auf eben die Weise wird auch mit dem andern verfahren.

Allein, auch diese Verbesserung ist einer neuen Verbesserung bedürftig, ob gleich die Aushebung des Moders vermittelst einer Zange das allersicherste Mittel ist, Sand und Morast in einer großen Menge zu



Oec. Enc. XXI. Th.

fassen, ohne befürchten zu dürfen, daß die Bewegung des Wassers die gemachte Ladung aus dem Behältnisse wieder herausspühlen möchte. Es müßte ein senkrecht stehendes Laufrad angebracht werden, durch dessen Welle zwo Zangen wechselsweise auf und nieder gezogen würden, den Zeitverlust zu vermindern, und zugleich den Zangenkellen im Zusammenschlagen die gehörige Stärke zu ertheilen. Diese Einrichtung würde nicht nur sehr einfach seyn, sondern außer dem, daß auf jeden Griff wenigstens 10 Kubik-Fuß Sand gefördert würden, auch den Vortheil gewähren, daß man mit den Zangen so tief unter Wasser arbeiten könnte, als es nur immer die Umstände erfordern dürften.

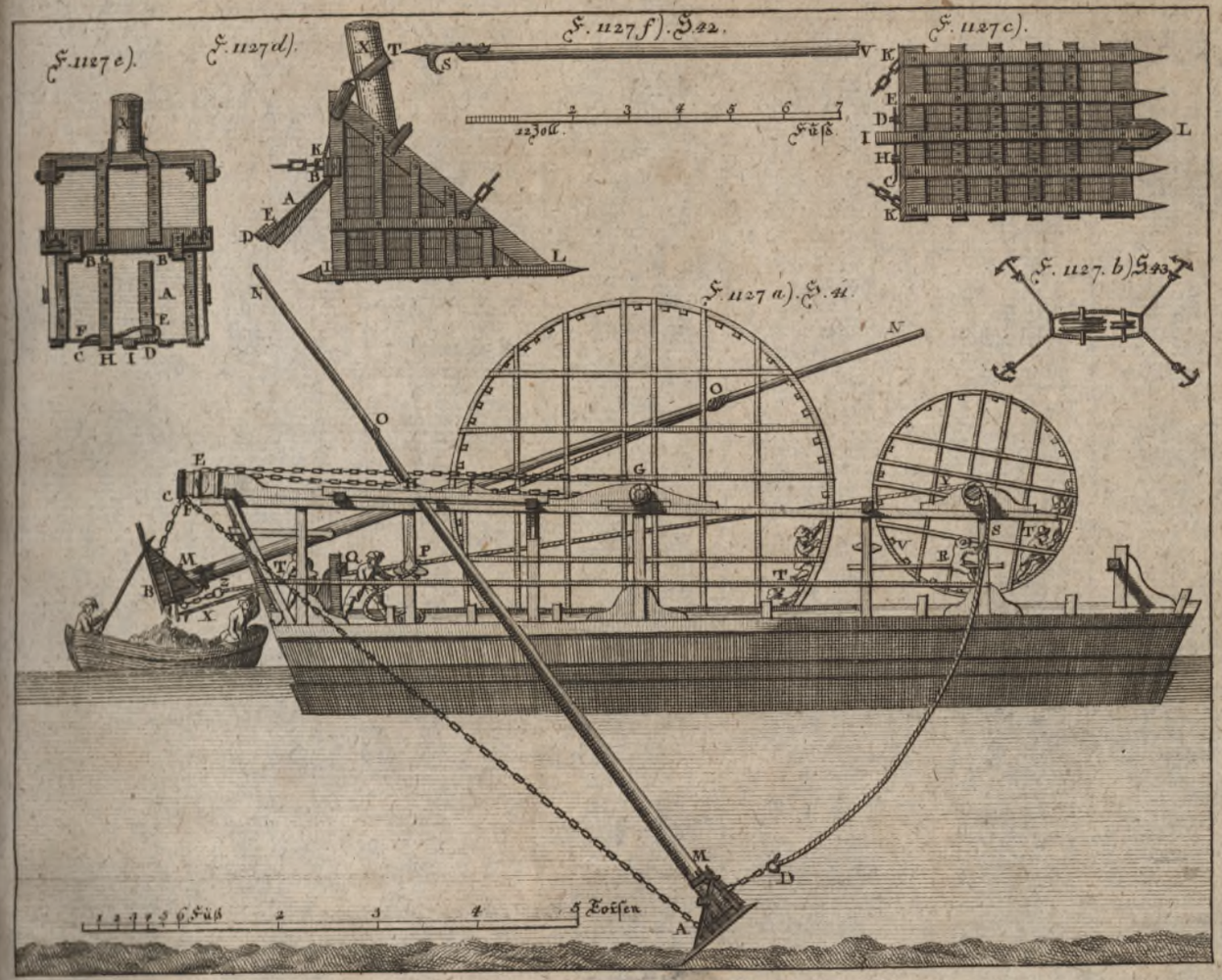
Die Maschine, deren man sich zu Vertiefung des Hafens zu Toulon bedient, besteht in einem Ponton oder Prahm, zwey Rädern, und zwey Schaufeln. Der Prahm ist vom Vorder- bis zum Hinter-Steven 53 Fuß lang, und in der Mitte 18 ½ Fuß breit. Die Bauchung beträgt 4 ½ Fuß. In der Mitte des Prahmes befindet sich ein stehendes Tretrad, mit einer quer über demselben liegenden Welle. Dieses Rad hat 22 ½ Fuß im Diameter, und wird durch drey schwere Bothsknechte beweget. Gegen den Vordertheil des Prahmes zu, ungefähr 15 Fuß von der Welle, sind, zu beyden Seiten desselben, Leisten angebracht, zwischen welchen zwo große Stangen laufen, an deren Enden große eiserne Schaufeln oder Kellen beweglich angebracht sind. An jeder Kelle ist eine Kette, die über eine Rolle geht, zu einer liegenden Welle gelangt, und von derselben vermittelst des Tretrades aufgewunden wird. Steht nun eine solche Stange mit ihrer Kelle auf dem Grunde, so wird die Kette sie durch denselben hindurch ziehen, die Kelle wird Moder schöpfen, und von der Kette endlich aus dem Wasser hervor gezogen werden. So bald dieses geschehen ist, steht der Moderkahn bereit, den heraus gekratzten Morast in Empfang

Empfang zu nehmen. Damit dieses desto leichter geschehen möge, ist hinterwärts eine Thüre mit einer Klinke an der Schaufel oder Kelle angebracht, welche, so bald sie aufgestoßen worden, den ganzen Vorrath heraus fahren läßt. Eben so geht es mit der zweyten Schaufel. Um aber die Schaufeln, nachdem sie geschöpft haben und heraus gewunden worden, wieder zurück in das Wasser hinein zu ziehen, damit sie von neuem schöpfen können, hierzu dient das zweyte, auf dem Hintertheile des Prahmes angebrachte Tretrad von 12 Fuß im Durchmesser, welches von zwey Leuten, vermittelst eines am hintern Theile der Schaufel angehakten Strickes, der sich um die Welle dieses zweyten Rades windet, die Stange mit der Schaufel wieder zurück zieht, worauf sie von neuem in den Morast einsetzt, und durch das größere Rad mit voller Ladung wieder heraus gezogen wird. Den Prospect oder Aufriß dieser Maschine, wovon auch ein Modell auf dem Maschinensahle des königl. Ober-Bau-Departements in Berlin anzutreffen ist, stellt Fig. 1127 a) dar.

AB, die zwo Schaufeln. An der Achse des großen Rades hangen zwo eiserne Ketten, CE und F, welche um die Scheiben der Krahnbalken C, F, gehen, und von da bis unten an die Schaufeln, welche durch diese Ketten auf und nieder gezogen werden. Die eine Kette CE geht unter der Achse, die andere FG aber über dieselbe, damit, indem die eine sich verlängert, die andere kürzer werde; und so auch umgekehrt, nachdem das große Rad bald nach dieser bald nach jener Seite sich drehet, und die eine Schaufel auf- und die andere nieder zieht. An dem kleinen Rade thun die zwey Taue ZY, SD, (die Hinterzieher, Tire-arrières, genannt) an der Achse dieses Rades eben dieselbe Wirkung, wie die Ketten an der Achse des großen Rades, ob gleich jedes Mahl von einer andern Seite her. Jede Schaufel hat einen sehr langen Stiel MN, welcher sich bald an die Rolle H, bald wieder an die andere I, stämmet, ohne daß er sich seitwärts wenden könnte, weil er in einen Rahmen eingeschlossen ist.

Wenn die Bothsknechte die beyden Räder mit einander, nach der Seite, wie die Figur zeigt, drehen: so spannt sich die Kette AFG aus, indem sie sich um ihre Achse windet, da unterdessen das Tau DS sich von seiner Achse abwindet. Ein Schiffjunge, welcher bey R angestellt ist, ergreift alsdenn dieses Tau, und schlingt es um einen hölzernen Haken, um welchen er greift, damit nicht die Schaufel, an statt in den Grund einzugreifen, indem sie sich umwendet, darüber hin schlupfe. Eben dasselbe hindert auch der Aufseher über die Maschine, bey Q. Dieser hält mit der Hand ein Tau OHP, die Carguière genannt, welches an den Stiel MN befestigt ist; von da geht es um die Rolle H, unterhalb welcher es der Aufseher um einen hölzernen Haken P schlingt, damit es sich, indem er es nach sich zieht, ausspanne, so daß die Schaufel A im Grunde eingreifen muß, nach der Maße, wie sie, währendem Wühlen, durch die vom großen Rade erhaltene Kraft, sich anfüllet. Der Schiffjunge R läßt alsdenn sein Tau nach, damit die Schaufel ihren Weg gehen könne. Der Stiel der Schaufel tritt allmählich immer höher, bis er senkrecht steht, da er alsdenn auf die andere Rolle I fällt. In demselben Augenblicke läßt der Aufseher das Tau, welches er hielt, nach, und tritt bey T; daselbst wartet er, bis die Schaufel A in diejenige Lage kommt, worin sich auf dem Risse die Schaufel B befindet, da er alsdenn das Thürchen derselben öffnet. Solches geschieht, indem er den Bothshaken X (welchen man Fig. 1127 f) im Großen abgebildet findet,) ergreift, und damit die Klinke des Thürchens aufhebet, da alsdenn der Sand oder Schlamm in das untergestellte Fahrzeug (Bitte oder Saloppe genannt) fällt. Endlich thut er das Thürchen der Schaufel mit der Spitze des Bothshakens wieder zu. Alsdenn begeben sich die Bothsknechte, welche die Räder treten, aus T nach V, um dieselben nach der andern Seite zu drehen, da denn die Kette FG sich ausspannt, so daß die ausgeschüttete Schaufel herunter geht; das Tau DS zieht dieselbe nach sich, so lange als es sich auf seine Achse windet. Das andere Tau ZY hingegen windet sich ab, indem die Kette CE kürzer wird, so daß die Schaufel B in die Lage, worin man auf dem Risse die Schaufel A sieht, kommen muß; und alsdenn geht es wieder wie vorhin, so daß, nach der Maße, wie die Räder bald nach dieser, bald nach jener Seite gehen, die eine oder die andere Schaufel auf und nieder geht.

Wenn diese Maschine ihre gehörige Wirkung thun soll, muß sie mit den Tauen, welche an die Bätings AE befestigt sind,



Oec. Enc. XXI. Th.

sind, an den 4 Ankern, so wie Fig. 1127 b) zeigt, liegen, damit man ihr die erforderlichen Bewegungen, vor- rück- und seitwärts geben könne, wenn sie ihren Stand verändern soll.

Weil die Schaufel eins der wichtigsten Stücke an dieser Maschine ist, so findet man die Risse dazu im Großen, Fig. 1127 c), d) und e) besonders vorgestellt. Fig. 1127 c) ist der Grundriß des Bodens der Schaufel; Fig. 1127 d), der Seiten-Prospect derselben, und Fig. 1127 e), wie dieselbe von der Seite der Klappe aussieht. Der Boden sowohl als die Seiten der Schaufel sind von Eisen, damit sie in einem steinigen Grunde besser Widerstand thun können; das Hintertheil aber ist von Holz, und mit dem erforderlichen Beschlag von Eisen, um die Schaufel an den Stiel X zu befestigen, versehen. Der mittelste eiserne Stab IL ist an seinem Ende mit einer starken eisernen Platte verstärkt, damit die Schaufel in sehr festem Boden besser einschneiden und eine Furche ziehen könne. Das Thürchen A hinten an der Schaufel, hängt an B, gleich einer Klappe, und schließt sich vermittelst einer Klinke. Der Riegel CD an derselben hat ein zurück gebogenes Hintertheil DEF, welches am Ende C eine Feder abgibt, damit er, wenn er im Klinkhaken I liegt, nicht zufälliger Weise, und ohne der Feder Gewalt zu thun, heraus springen könne. Diese Feder so wohl, als der Riegel selbst, stecken in einer Höhlung hinten am Untertheile FH des Bügels GA. Folglich bleibt dieses Thürchen so lange verschlossen, bis die Schaufel voll, und ausgeleert zu werden im Stande ist, da denn der Aufseher den Bothshaken SV, Fig. 1127 f), ergreift, um die Klappe aufzuheben, indem er sie unten bey dem Ende C anhaket, und dieselbe, so bald sie aus dem Klinkhaken I los ist, nach sich zieht. Alsdenn wirft sich die Klappe auf das Klötzchen, welches zu Aufhaltung seiner Schwere und der Federkraft angebracht ist. So bald nun die Schaufel ausgeleert ist, stößt der Aufseher, wie schon gesagt worden, das Thürchen mit der Spitze T des Bothshakens wieder zu, so daß die Klinke dasselbe verschlossen hält. Die Schaufel fasset, wenn sie ganz voll ist, 12 Kubik-Fuß Materie.

Die Wirkung dieses Hafenräumers kann auf dem Grunde nicht anders aussehen, als eine ausgegrabene tiefe Schmarre oder Furche; wird nun der Prahm weiter fortgerücket, so entsteht Furche neben Furche, bis der ganze Endzweck erreicht ist. Belidor meldet

in

in seiner Architectura hydraulica, daß dieses Werk-Zeug bey langen Tagen, in einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß Wasser, täglich 9 Kubik-Toisen Schlamm heraus hebe, und daß jede Kubik-Toise 20 Sous zu stehen komme. Im J. 1745 ist dergleichen Maschine für den Hafen zu Toulon angeschaffet worden, und hat 10099 Livres gekostet, den Prahm und den Moder-Kahn mit eingerechnet. Wollte man diese Maschine in Ströhmen gebrauchen, so müßte an der Schöpfkelle wohl einige Veränderung angebracht werden, damit nicht der Stoß des Strohmes den geschöpften Sand aus der Schaufel wieder heraus jage, und die Kelle ledig wieder herauf schicke, wie solches, nach des Hrn. Rath Silberschlag Berichte, auf dem plauener Canale sich oft zugetragen hat.

Eine andere Gattung von Hafenräumern, ist eine Verbesserung des dünkirchischen, welche Castain erfunden, und mit großem Nutzen zu Havre de Grace gebraucht hat. Man bediente sich vor Zeiten zu Dünkirchen, zur Reinigung und Vertiefung des Hafens, eines Pontons, welchen man Valet de port (Hafen-Knecht) nannte. Seine Gestalt war ein rautenförmiges Prisma, oder ein Rhombus; und der Gebrauch desselben war, daß man den aus den abführenden Schleusen entstehenden Wasserstrohm überall, wohin man wollte, leiten konnte. Fig. 1128 a), ist der Grundriß des Pontons; Fig. 1128 b), dessen Profil nach der Breite, und Fig. 1128 c) dessen Aufriß nach der Länge.

In der Mitte seiner beyden längsten Seiten EAF, EBF, war ein Steuerruder AC, BD, welches nach seinem Aufriß in Fig. 1128 b) mit G, die Stange aber mit K bezeichnet ist. Vermittelst dieses Steuerruders führte man den Ponton an den Ort, wo er mit Ankern und Tauen fest geleget werden sollte. Zu diesem Ende hatte er oben einen Boden HI, 2 Fuß weit unter dem obern Bord PQ, auf welchem Boden die Matrosen ihre Arbeit verrichten konnten. In dem Raume des Pontons wurden Steine eingeladen. Dieser Ballast NLMO war so angebracht, daß bey hohem Meere der unterste Boden des Pontons von dem Boden des Hafens nicht weiter abstand, als nöthig war, damit er flott seyn konnte, d. h. man ließ ihn so tief Wasser ziehen, als möglich war; und wenn er alsdenn da, wo er seine Dienste thun sollte, fest zu sitzen kam, blieb er, vermöge seiner Schwere, unerschüttert sitzen, ob gleich der Wasserstrohm aus den Schleusen anschlug. Wenn man nun etliche solcher Pontons zugleich ansetzte, so konnte der Wasser-Strohm die im Hafen etwann befindlichen Sandbänke abreissen, oder auch, an Stellen, wo der Wasserzug aus den Schleusen schon zu schwach war, den Hafen tiefer machen.

Diesen Ponton verwandelte Castain in ein aus einem Zimmerwerke von Fichtenholz bestehendes Floß, welches 12 Fuß breit, und sechs Mahl so lang, als breit, war. Dieses Floß hatte unterwärts einen glatten Boden, und auf der einen Seite Steckpfähle, ungefähr 1 Fuß ins Gevierte dick. Zur Zeit der Fluth führte man dasselbe gerade über den Ort, welcher vertiefet werden sollte, und ließ die Steckpfähle auf der gegen den Abfluß gerichteten Seite nieder; die andere, welche diese Pfähle nicht besaß, mußte sich nothwendig nach und nach erniedrigen, so wie das Wasser abnahm. Hierdurch bekam das Floß eine tiefe Stellung, die abziehende Fluth strich mit großer Gewalt unter der gesenkten Seite weg, und riß alles, was ausweichen konnte, mit sich fort.

Um sich eine deutliche Vorstellung von allem, was zu einem solchen Floß gehört, zu machen, betrachte man die Fig. 1129 h), welche einen Theil seines Bodens abbildet, und zwar in der Lage, wenn es flott ist. Dieser Boden liegt auf 4 Längebalken, ABCD, Fig. 1129 i), welche ungefähr 17 Zoll im Gevierte dick sind. Jeder besteht aus einem Fichtenbaume, welcher 12 Toisen lang ist. Weil aber solche Bäume selten zu finden sind, woraus Balken, die von einem Ende zum andern 17 Z. im Gevierte dick sind, gehauen werden können, so leget man sie dergestalt, daß wechselsweise ein dickes und ein dünnes Ende im Floß neben einander kommen. Den zweyten Längebalken B leget man, 10 Z. weit vom ersten A, und parallel mit ihm;

ihm; und den dritten C gerade in die Mitte zwischen dem zweyten und dem vierten D. Alle 8 Fuß weit verbindet man diese Balken mit eisernen Bolzen und Bügeln G, an doppelte Querbalken EF, welche 12 Z. im Gevierte dick sind, und deren einer von dem andern 12 Z. weit absteht. Sie werden dergestalt eingeschnitten, daß sie mit ihrer Oberfläche 4 Z. über die Längebalken hervor stehen, welches die Dicke des Bodens G ist, wovon diese Querbalken einen Theil ausmachen. Man läßt hier die Fugen K, durch welche die Pfähle gehen, womit das Floß schiefstehend erhalten wird. Also hält jede solche Fuge, nach den jetzt angegebenen Maßen, 12 Zoll im Quadrat, und sie sind 2 Fuß tief in den ersten Längebalken A eingeschnitten, wie man solches aus dem Grundrisse und dem Profil, Fig. 1129 f) und 1129 g), deutlich sehen kann, wo eine solche Fuge K zwischen den Balken A, E, B, F vorgestellt ist.

Alles dieses noch besser einzusehen, betrachte man Fig. 1129 c). Hier sieht man einen Theil der Breite des Floßes, wenn es horizontal liegt, und dabey einen vertical stehenden Pfahl LM, welcher 12 Fuß lang, und beynahe 12 Zoll ins Gevierte dick ist; unten steht er in seiner Fuge abcd, worin er folgender Gestalt fest gehalten wird. Dieser Pfahl, welcher in Fig. 1129 d) für sich allein vorgestellt ist, hat an einer von seinen Flächen zwey Krinnen oder Einschnitte, NV und YQ, an welchen etliche Klammern Z stufenweise über einander befestigt sind; in den daraus entstehenden Kerben haket sich der Zahn e eines eisernen Instrumentes RS (Guinguet genannt,) ein; siehe Fig. 1129 c) und d). Dieses spielt um eine Achse, welche die Wangen PS tragen; und diese sind oben mit einem Bolzen zusammen verbunden, alles zusammen aber ist an den Boden des Floßes befestigt. Damit nicht die Schwere des Pfahles das Instrument (Guinguet) aus seinem Stande treibe, schlägt man oben über den Bolzen einen hölzernen Keil T mit Gewalt ein, so daß es unbeweglich stehen muß. An der andern Seite des Pfahles hält man den Pfahl durch den Klotz I, welcher auch in Fig. 1129 a) und b) zu sehen ist, welche das besagte Instrument im Grundrisse abbilden; wie auch, daß die Längebalken, zu mehrerer Festigkeit, unter dem Floß, durch 4 Zoll dicke und 12 Z. breite eichene Bohlen, alle 4 Fuß weit, mit einander verbunden sind.

Wenn das Floß an den Ort, wo es still stehen soll, hingebracht ist, und man es fest angebunden hat, läßt man die Pfähle hinab; und zwar hebet man sie, in solcher Absicht, erst ein wenig

wenig in die Höhe, damit man den Keil T heraus ziehen und das Instrument aushaken könne. Dieses thut man vermittelst eines Seiles, welches um den eisernen Bolzen X, Fig. 1129 d), herum geht, welcher oben durch jeden Pfahl geschlagen ist, und eines Hebezeuges, welches man, nach vollendeter Arbeit, auf einem Both wieder aufwindet. Nach der Maße wie die Pfähle nieder gehen, stellet man sie fest, indem man mehrgedachtes Instrument in eine Kerbe der Krinne NV, welche etwann am bequemsten dazu ist, anhängt, wie solches aus Fig. 1129 e) deutlich erhellet. Denn hier erscheint der obere Theil des Floßes, indem es zur Zeit der Ebbe von den Pfählen schief stehend gehalten wird. Wenn hernach die Fluth wieder kommt, so daß das Floß von selbst flott geworden ist, und man will es an einen andern Ort bringen, hebet man alle Pfähle auf, wie in Fig. 1129 c) zu sehen ist, oder man läßt es an seinem Orte stehen, da es sich denn, wenn das Meer wieder abfließt, abermahl schief setzt, so daß der aus der Schleuse kommende Wasserstrohm die vorhin gedachte Wirkung aufs neue thun kann.

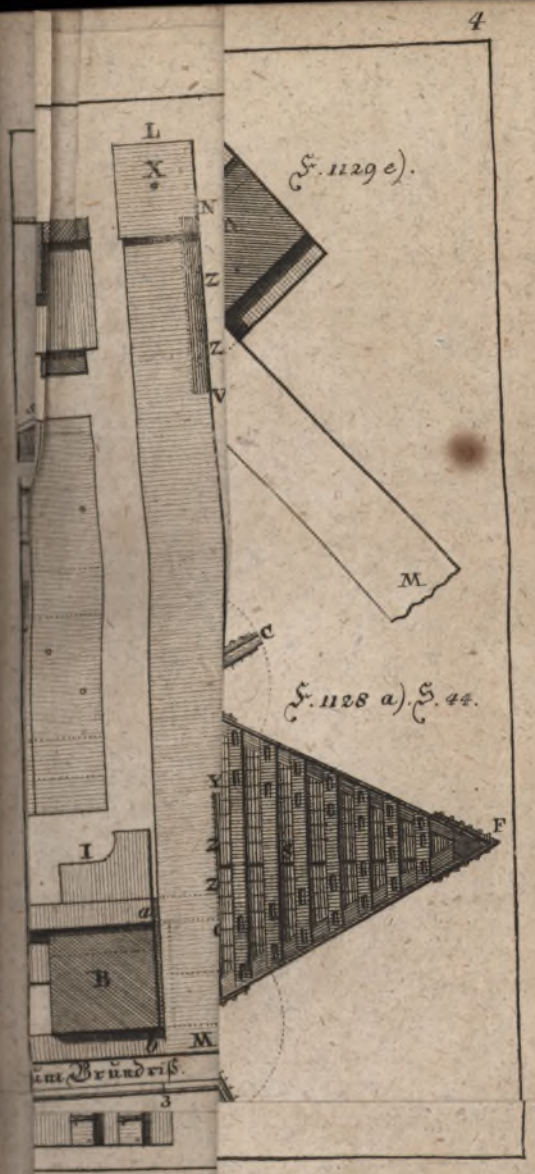
Dergleichen Floß schickt sich ganz vortrefflich, Canäle, längliche Hafenstraßen, wie auch die Fahrbahnen der Ströhme bey gar zu faulem Wassergange zu vertiefen. Die Gestalt eines solchen Floßes, insonderheit was die Länge betrifft, würde wohl hin und wieder nach Beschaffenheit der Umstände abzuändern seyn; im Ganzen aber ist die Einrichtung dieser Maschine so vortheilhaft ausgedacht, und der Beschaffenheit der Sache selbst so völlig angemessen, daß es wohl unmöglich seyn dürfte, einen vollkommenern Hafen- und Strohm-Räumer zu erfinden. Diese Maschine erschaffet da Strohm, wo wenig vorhanden ist, und lenkt den lebhaften Strich ohne Umschweife dahin, wo er wirken soll. Der Sand wird von Ort zu Ort verfolget, bis man ihn dahin gebracht hat, wo er ohne Nachtheil liegen bleiben kann. Und was das beste ist, so sind einige wenige Leute im Stande, die ganze Maschine zu regieren, und vermittelst derselben eine ganze Strohmbahn auszuarbeiten, so weit es nur immer verlanget wird.

Der

Der holländische Hafenräumer, oder die Maschine, welche auf dem Hafen von Amsterdam mit glücklichem Erfolge gebraucht, und die Moder- oder Schlamm-Mühle, Holl. Moddermeule, genannt wird, sieht beynahe wie eine Schiffmühle aus, die von einem Orte zum andern geführt werden kann, durch ein schräges Schaufelwerk den Moder unten im Grunde faßt, und nun in einer Rinne herauf zieht. Sie wird durch Pferde getrieben. Hat sich Sand und Moder genug in den daneben stehenden Moderkahn ausgeleeret, so fährt man mit dem letztern dahin, wo der Morast ohne Nachtheil wieder ausgeschüttet wird. Fig. 1130, ist die Zeichnung davon, im Profil, wie sie Leupold in seiner Hydrotechnik liefert.

Auf dem Schiffe a b, ist ein ziemlich großes Haus gebauet, welches in 3 Kammern eingetheilt ist. In der obersten und größten d e, gehen zwey Pferde an zwey Hebeln, und treiben damit die Welle und das Rad um. Dieses treibt den Drilling i, und dieser wieder das Rad k. Die Welle von diesem Rade geht fast bis an das Ende des Schiffes bis l, da es wieder durch ein Kammrad den Drilling m treibt, und dieser wieder ein großes Kammrad n. Dieses hat an seiner Welle die Schaufel-Leiter, d. i. einen Cylinder mit Stäben, auf welchen die Schaufeln, die mit Bolzen an einander hängen, und gleichsam wie eine Kette beweglich sind, wohl einpassen. Diese Schaufeln gehen von der Walze oder obern Schaufel-Leiter auf einem Bret hinunter, unten bey p ist wieder eine solche Walze; und fassen, wie eine Kratze oder Schere, unten den Schlamm und Sand, nehmen ihn mit sich in die Röhre q r, darzwischen die Schaufeln wieder hinauf gehen, und schütten denselben durch die Rinne r, in das Schiff s aus. Vermittelst des um die Welle des Rades r gewundenen, und außerhalb dem Schiffe an einem Pfahl befestigten Seiles, kann das Schiff nach und nach fortgezogen werden. Der Platz zwischen c und e, dient eines Theils zu einem Pferdestall; der andere aber, welcher davon abgesondert ist, für die Arbeiter.

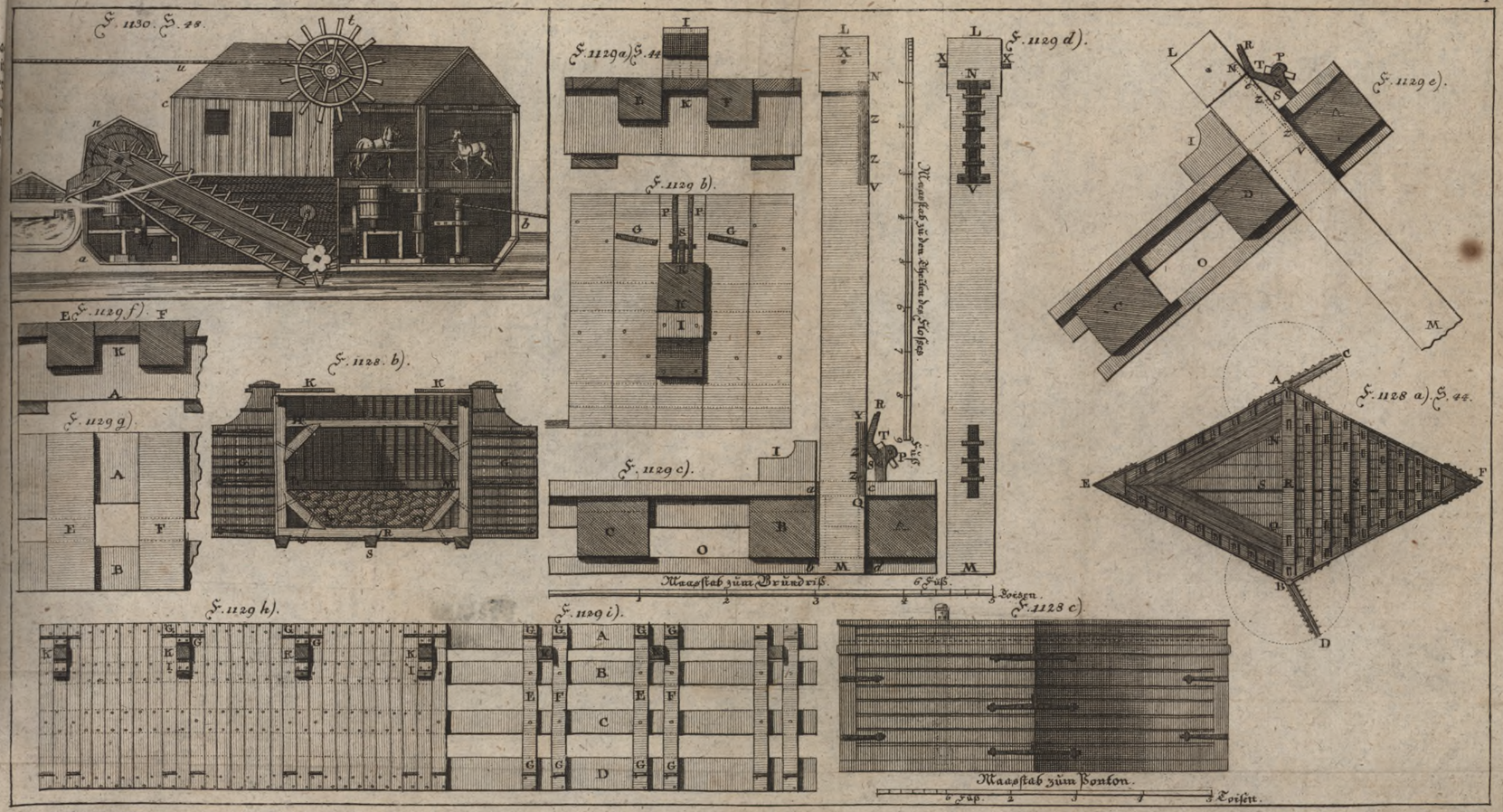
Hr. Darles de Liniere hat, zu Wegräumung des Moders und Sandes aus den Häfen und Flüssen, eine Maschine erfunden, und damit in Gegenwart der von den



Der holländische Hafenräumer, oder die Ma-
schine, welche auf dem Hafen von Amsterdam mit
glücklichem Erfolge gebraucht, und die Moder- oder
Schlamm-Mühle, Holl. Moddermeule, genannt
wird, sieht beynahe wie eine Schiffmühle aus, die von
einem Orte zum andern geführt werden kann, durch
ein schräges Schaufelwerk den Moder unten im Grun-
de faßt, und nun in einer Rinne herauf zieht. Sie
wird durch Pferde getrieben. Hat sich Sand und
Moder genug in den daneben stehenden Moderkahn
ausgeleeret, so fährt man mit dem letztern dahin, wo
der Morast ohne Nachtheil wieder ausgeschüttet wird.
Fig. 1130, ist die Zeichnung davon, im Profil, wie
sie Leupold in seiner Hydrotechnik liefert.

Auf dem Schiffe ab, ist ein ziemlich großes Haus gebauet,
welches in 3 Kammern eingetheilt ist. In der obersten und
größten de, gehen zwey Pferde an zwey Hebeln, und treiben
damit die Welle und das Rad um. Dieses treibt den Drilling i,
und dieser wieder das Rad k. Die Welle von diesem Rade
geht fast bis an das Ende des Schiffes bis l, da es wieder durch
ein Kammrad den Drilling m treibt, und dieser wieder ein
großes Kammrad n. Dieses hat an seiner Welle die Schau-
fel-Leiter, d. i. einen Cylinder mit Stäben, auf welchen die
Schaufeln, die mit Bolzen an einander hängen, und gleichsam
wie eine Kette beweglich sind, wohl einpassen. Diese Schau-
feln gehen von der Walze oder obern Schaufel-Leiter auf einem
Bret hinunter, unten bey p ist wieder eine solche Walze; und
fassen, wie eine Kratze oder Schere, unten den Schlamm und
Sand, nehmen ihn mit sich in die Röhre qr, darzwischen die
Schaufeln wieder hinauf gehen, und schütten denselben durch
die Rinne r, in das Schiff s aus. Vermittelst des um die
Welle des Rades r gewundenen, und außerhalb dem Schiffe
an einem Pfahl befestigten Seiles, kann das Schiff nach und
nach fortgezogen werden. Der Platz zwischen c und e, dient
eines Theils zu einem Pferdestall; der andere aber, welcher
davon abgesondert ist, für die Arbeiter.

Hr. Darles de Liniere hat, zu Wegräumung des
Moders und Sandes aus den Häfen und Flüssen, eine
Maschine erfunden, und damit in Gegenwart der von
den



Occ. Enc. XXI. Th.

den General-Staaten verordneten Commissarien Versuche angestellt, welche in weniger, als 10 bis 12 Tagen, eben die Quantität aushebet, welche die besten zu diesem Zwecke gebrauchten Maschinen, als: die jetzt beschriebene in dem Hafen von Toulon, die zu Brest, Koppenhagen, Helvoetsluis u. a. in einem Jahre, oder 300 Tagen Arbeit, wegschaffen. Da die Erfahrung lehret, daß eine weggeschaffte Menge Sand in kurzer Zeit durch neuen Sand, den entweder die Meereswellen, oder der Strohm der Flüsse hinzu führt, ersetzet wird, und dieses daher kommt, daß man den ersten Sand nicht anders, als sehr langsam, wegschaffen können, welches natürlicher Weise Gelegenheit gibt, daß sich der nachfolgende Sand an die Stelle des ersten zu setzen, Zeit gewinnt: so läßt sich vermuthen, da das Product der gewöhnlichen Maschinen in vielen Fällen nicht mehr als den 30 oder 40sten Theil von dem Producte dieser neuen Maschine in gleichen Zeiten beträgt, und die Langsamkeit, mit welcher der Sand wieder ersetzet wird, in beyden Fällen gleich gesetzt werden kann, daß man im Stande seyn werde, ganze Bänke von angehäuftem Sande völlig wegzuschaffen, ohne zu befürchten, daß dieser Sand so plötzlich wieder ersetzt werden dürfte, und daß, wenn man eine von diesen Maschinen von einer Zeit zur andern arbeiten läßt, ihr gewaltig großes Product zur beständigen Erhaltung, d. i. zur täglichen Wegschaffung des wieder herzu kommenden Sandes hinreichend seyn werde.

Belidor meldet von den Producten der Maschine, welche den Hafen von Toulon zu reinigen dient: daß jede Schaufel, welche die Materien von dem Boden des Wassers herauf hebt, ungefähr 12 Kubik-Fuß, und jedes Both, worein die Materien geschüttet werden, $\frac{3}{4}$ von einer Toise hält; daß diese Maschine, wenn sie in einem moderigen oder erdigen Boden 6 bis

7 Fuß unter Wasser arbeitet, des Sommers in einem Tage 11 bis 12, und des Winters 8 Tröge voll aushebet; daß die Maschine in einer Tiefe von 12 bis 15 Fuß unter Wasser, des Sommers nicht mehr als 8 bis 9, und des Winters nur 6 Tröge ausheben; daß endlich, wenn die Tiefe des Wassers 25 bis 30 Fuß wäre, die Arbeit dieser Maschine nicht mehr, als 6 bis 7 Tröge im Sommer, und 4 bis 5 Tröge im Winter, betragen würde. Hieraus folgt, daß, wenn man in beyderley Jahrszeit für die tägliche Arbeit 10 Stunden annimmt, die Maschine zu Toulon im ersten Falle, bey einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß unter dem Wasser, 10 Tröge, d. i. 242000 Pfund Materie, wenn man den Kubik-Fuß Materie 100 Pfund schwer annimmt, ausheben wird; im zweyten Falle, bey einer Tiefe von 12 bis 15 Fuß, wird sie 7 Tröge, oder ungefähr 179000 Pf. heben; und im dritten Falle, bey einer Tiefe von 25 bis 30 Fuß, wird sie 5 Tröge, oder 121000 Pf. herauf schaffen.

Diese neue Maschine des Hrn. Darles de Liniere besteht aus einer 40 Fuß langen, und über 17 Fuß breiten Barke, an deren einem Ende sich ein so genanntes Paternosterwerk, oder eine Eimerkunst, befindet, die man nach Belieben vergrößern, und der man in einem Augenblicke, sowohl eine senkrechte, als mehr oder weniger schiefe Lage geben kann, um von 3 bis 30 Fuß unter Wasser, nach dem der Grund ist, worin gearbeitet werden soll, auszuschöpfen. Dieses Paternosterwerk besteht aus Eimern, deren jeder 3 Kubik-Fuß hält. Die Glieder oder Gelenke, welche die Eimer tragen, und mit einander verbinden, sind 18 Zoll lang. Das Untertheil dieses Kunstzeuges befindet sich im Grunde des Wassers, und ist vollkommen fest und dauerhaft. Es stehen an demselben gewisse Arten von Pflugeisen, welche spitzig, und sowohl von vorn, als nach hinten zu, schneidend sind. Diese zertheilen

theilen den Sand, die Erde, und andere Materien, welche hernach gleich darauf in die Eimer hinein gehen, und von diesen nach und nach herauf geschaffet, endlich aber auf eine ganz ungezwungene Art, und von sich selbst, 2 Fuß hoch über die Oberfläche des Wassers gehoben, und in die Tröge geschüttet werden. Die Pflugsägen werden, der verschiedenen Neigungen ungeachtet, welche man ihnen, vermittelst gewisser dazu gehöriger Krummhölzer, geben kann, allezeit in einer horizontalen Richtung erhalten, um den Moder, Erde und Sand in einer beliebigen Tiefe zu zerschneiden, und zu zertheilen. Eben die Kraft, wodurch das Eimerwerk umgedrehet wird und die Eimer gehoben werden, treibt auch zugleich die Barke entweder vor- oder rückwärts. Während der Zeit, da sich die Maschine beweget, wird sie zwischen zwey Tauen, welche an zwey Ankerbothen befestigt sind, sehr stark in ihrem Geleise gehalten; sie vertieft, und hebet die Materien sowohl vor- als rückwärts, so daß sie nach allen Gegenden arbeitet, ohne daß man mit Umdrehung derselben Zeit zu verlieren genöthigt ist.

Diese Maschine wird durch Menschen getrieben, und ist so eingerichtet, daß ihrer bis auf 80 dabey gebraucht werden können. Alle diese Menschen, oder auch jede andere geringere Zahl derselben, arbeiten, jeder mit der Schwere seines ganzen Körpers, in der vortheilhaftesten Richtung, ohne daß sie einander hinderlich seyn können; außer dem, daß sie noch die Macht haben, zu gleicher Zeit die ganze Kraft ihrer Arme und Hände dabey anzuwenden: so daß, wenn man das letzterwähnte Vermögen beyseit setzt, (wie unten bey der Berechnung geschieht,) diese Maschine nichts anders als eine Wage ist, bey welcher das Gewicht der Menschen das entgegen gesetzte Gewicht der in den Eimern enthaltenen Materien übertreffen muß.

Man gebraucht bey der Arbeit mit dieser Maschine noch einmahl so viel Leute, als nöthig sind, dieselbe zu treiben; denn die Hälfte derselben bewegt die Maschine, da unterdessen die andere Hälfte die Tröge ab- und zuführt; und diese Leute ruhen allmählich von einer Stunde zur andern aus, damit sie sich nicht entkräften.

Wenn die Maschine aus einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß schöpfen soll, wie bey dem ersten Falle der Maschine zu Toulon, so wird man, weil die Eimer 18 Zoll von einander ab stehen, und die Materie 2 Fuß über die Oberfläche des Wassers gehoben werden muß, um in die Tröge ausgeschüttet werden zu können, 6 mit Materie angefüllte Eimer haben. Da nun jeder Eimer 3 Kubik-Fuß königl. pariser Maßes hält, und jeder Fuß 100 Pfund schwer angenommen wird: so wird die bewegende Kraft die 300 Pf. Materie des ersten Eimers, welcher sich über dem Wasser befindet, völlig zu überwinden haben. Da aber die in den andern fünf Eimern, welche sich unter dem Wasser befinden, enthaltene Materie nicht mehr wiegt, als der Unterschied des Gewichtes zwischen dem Wasser und der Materie beträgt, nähmlich nur 300 Pfund für jeden Kubik-Fuß, weil ein Kubik-Fuß Wasser 70 Pfund angenommen wird: so leidet die bewegende Kraft für jeden Kubik-Fuß 30 Pfund, und also für die fünf letztern Eimer unter dem Wasser nur 450 Pf., in allem aber 750 Pf. Widerstand, den ersten Eimer, außerhalb des Wassers, mit begriffen.

Wenn man jeden Menschen 150 Pfund schwer annimmt, so hat man 15 Personen nöthig, um diese Last von 750 Pf. zu heben; denn während der Zeit, daß die mit Materie angefüllten Eimer einen Raum von 18 Zoll durchlaufen, bewegt sich der Arbeitsmann nur durch einen Weg von 6 bis 7 Zoll; folglich wirkt jeder Mensch, in Absicht auf die verschiedene Geschwindigkeit, nur mit einer Kraft von 50 Pf. auf die zu hebende Last; und die vereinigte Kraft aller 15 Leute zusammen genommen, beträgt 750 Pf., welches folglich der ganzen Last gleich ist. Zu diesen 15 Leuten kommen noch 2 andere, welche die Barke fortzutreiben, und den Widerstand der Pflugeisen, welche den Sand zerschneiden und theilen, zu überwinden dienen. Da aber diese 2 Menschen bey ihrer Arbeit einen Weg von 6 bis 7 Zoll durchlaufen, und die Barke nebst den Pflugeisen bey jeder Schwingung nur 4 Zoll vorwärts rückte: so arbeitet jeder von diesen 2 Leuten, in Betrachtung der verschiedenen Geschwindigkeit, mit einer Kraft von 225 Pf., und die beyden also zusammen mit einer Kraft von 450 Pf.; welche Kraft man für mehr als hinlänglich hält, um den Widerstand, welchen die Barke sowohl von den Pflugeisen, als von dem Wasser leidet, zu überwinden, weil eine Kraft von 450 Pf. fast der Kraft dreyer Pferde gleich kommt. Ueber dies hat man es immer in seiner Gewalt, diese Kraft nach Willkühr zu vermehren, indem man noch eine beliebige Anzahl Leute dabey stellet, wenn z. E. die Gewalt eines mehr oder weniger schnellen Strohmes zu überwinden ist; welches bey dieser Maschine geschehen kann, ohne daß man die Hebel zu verlängern genöthigt ist, die Anzahl der Leute, welche die Maschine bewegen, möge so groß oder klein seyn, als sie will.

Es muß auch in jedem Bothe, wo die Anker geworfen werden, um die Maschine zwischen zwey an diesen Fahrzeugen befestigten Tauen beständig in ihrer Bahn zu erhalten, ein Mann befindlich seyn; wie auch ein Befehlshaber der Barke, und noch 3 Menschen dazu, um alle Friction zu überwinden. Ueberhaupt also werden 23 Menschen zu Fortrückung und Bewegung der Maschine erfordert, wenn sie 6 bis 7 Fuß tief ausheben soll. Diesen 23 Menschen muß

man noch eine Anzahl beyfügen, welche hinlänglich ist, damit sowohl, wie bereits gesagt worden, die Leute, welche die Maschine bewegen, einander alle Stunden ablösen können, als auch, damit man Leute genug habe, um die Tröge wegzuschaffen, welche sich, wie man sogleich aus den Producten dieser Maschine sehen wird, beträchtlich vermehren müssen.

Endlich gebraucht man auch, die Materie wieder aus den Trögen zu schaffen, eine zweyte Maschine von eben der Art, welche aber ganz anders eingerichtet, und so beschaffen seyn muß, daß sie die Materien, womit die Tröge angefüllt sind, mit eben der Behendigkeit, mit welcher sie durch die erste Maschine angefüllet werden, an den hierzu bestimmten Ufern ausladet.

Ob gleich bey den in Haag, in Gegenwart der Commissarien der Republik angestellten Versuchen, die Maschine 45 Schwingungen oder Ausgüsse der Eimer, in 1 Minute gemacht hatte: so wollen wir hier doch nur die Berechnung auf ihre kleinsten Producte machen, und sie um ein Drittel vermindern, oder die Ausschüttungen der Eimer auf 30 in einer Minute setzen. Man wird also haben:

in 2 Secunden,	300	Pfund Materie
in 1 Minute,	9,000	— —
in 1 Stunde,	540,000	— —
in 10 Stunden, tägl. Arbeit	5,400,000	— —

Dieses Product bleibt bey den drey für die Producte der Maschine zu Toulon gegebenen Tiefen, immer einerley.

Wenn die Tiefe, an statt 7 Fuß, 15 F. wird, so verlängert man das Schöpfwerk auf $7\frac{1}{2}$ Fuß; wodurch noch 5 gefüllte Eimer hinzu kommen, und die Last einen Zuwachs von 450 bekommt, welches noch 9 Personen erfordert. Wird die Tiefe 30 Fuß, so bekommt das Schöpfwerk noch 10 gefüllte Eimer, und erfordert noch 18 Leute. Man braucht nähmlich im ersten Falle 23, im zweyten 32, und im letzten Falle 50 Menschen, (diejenigen ausgenommen, welche die andern ablösen müssen); ferner noch eine Partie, zu Führung der Tröge; und endlich diejenigen, welche die zweyte Maschine bewegen, so die Materien aus den Trögen zu heben, und sie an die bestimmten Ufer zu schütten, dienet.

Vergleichung der Producte dieser neuen Maschine, mit den Producten der Maschine zu Toulon, in den drey gegebenen Fällen. Auf 7 Fuß Tiefe, gibt die Maschine zu Toulon täglich 242,000 Pf. und die neue Maschine 5400,000 Pf. welches ungefähr 24 Mahl so viel beträgt

Auf 15 Fuß Tiefe, gibt die toulonische Maschine ungefähr 179 000 Pf. Da nun die neue Maschine ebenfalls 5400,000 Pf. gibt, so ist ihr Product 30 Mahl größer.

Auf 30 Fuß Tiefe, gibt die toulonische Maschine täglich 121,000 Pf. d. i. 53 Mahl weniger, als die neue Maschine, welche immer noch 5400 000 Pf. gibt.

Vergleichung der Producte dieser Maschine mit den täglichen Producten an Moder, welcher aus den Häfen und Canälen der Stadt Amsterdam ausgebracht wird. Aus einem Auszuge, welcher aus den Verzeichnissen der täglichen Producte gemacht worden, welche die fünf Schlamm-Mühlen in dem Hafen der Stadt Amsterdam geben, sieht man, daß diese 5 Mühlen, welche durch 23 Pferde und 20 Menschen getrieben werden, (diejenigen Leute, welche die Barken führen, nicht mitgerechnet,) des Tages über 2967,000 Pfund Schlamm ausbringen. Da nun aber die Producte der neuen Maschine des Tages über 5400,000 Pf. betragen: so folgt, daß eine der neuen Maschinen allein fast das doppelte Product der fünf besagten Mühlen zusammen genommen geben müsse, so schön und sinnreich auch übrigens die Einrichtung dieser Mühlen ist.

Aus eben den Verzeichnissen erhellet, daß 170 Menschen mit 122 kleinen und großen Barken, welche täglich zur Reinigung der Canäle der Stadt Amsterdam gebrauchet werden, des Tages 2448,000 Pf. Moder aus einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß heben; welches kaum $\frac{2}{3}$ des Productes der neuen Maschine beträgt, das auf 7 Fuß Tiefe 5400,000 Pf. ausmachet.

19 und 20 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773.

Die von Corn. Redelykheid erfundene Vertiefungsmaschine, wovon die aus dem Holländischen übersetzte Beschreibung, mit 3 K. T. Wien, 1776, auf 7 Bog. in gr. Fol. herausgekommen ist, ist mit Löf-

feln versehen, und dient von 5 bis 21 Fuß zu räumen. Ich werde hier nur eine solche Maschine beschreiben, mit welcher man in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß unter der Ebbe, und zwar 1 oder 1½ Fuß auf einmahl, räumen kann. Fig. 1131 a) stellt diese Maschine vor, wie sie von der Seite aussieht; Fig. 1131 b) aber, wenn man sie von vorn betrachtet.

Fig. 1131 a). A, das Schiff.

B, eines der zwey Hauptseile, womit das Schiff an einem Anker befestigt ist.

C, eines der Nebenseile, welches das Drehen des Schiffes hindert.

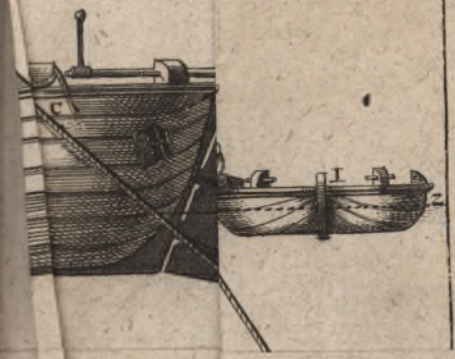
D, das auf dem Schiffe stehende Joch, welches mit weniger Mühe in und aus einander gestellet und genommen werden kann. Es ist gemeiniglich mit hölzernen Nägeln zusammen gesetzt, welche Zusammensetzung durch eiserne Bolzen, woran das eine Ende mit einer Schraube oder Schließe versehen ist, verstärket wird.

E, das Arbeitsrad, welches sich um seine Welle beweget.

F, die Welle, die sich in Zapfen endiget. Sie ist mit eisernen Schilden versehen, und ruhet in metallenen Pfannen, die mit Kappen von Eisenblech bedeckt sind, damit der Sand, Schlamm ꝛc. nicht darauf falle.

G, Löffel, welche von beyden Seiten mit eichenen Quer-Riegeln auf das Arbeitsrad angemacht sind, davon zwey oben und zwey unten durchgehen. Diese Querriegel ragen ein wenig über die Seiten der Löffel hervor, um sie besser zu befestigen. Ihre Form und Richtung ist aus beyden Figuren deutlich zu ersehen. Die Querriegel müssen nach Proportion des Widerstandes dick seyn. Man kann 4 Zoll in die Breite auf 4 Z. in die Dicke nehmen, oder 5 auf 5 und noch mehr, wenn man glaubt, daß der Widerstand, welchen die Löffel zu überwältigen haben, sehr groß seyn werde. Diese Löffel müssen von guten eichenen, 2 oder 2½ Z. dicken Bretern gemacht seyn. Ihre Seiten müssen 12 bis 16 Z. in der Breite haben. Der Boden kann im Lichten 1½, 2, auch 3 Fuß breit seyn, nach dem der Grund, den man zu räumen hat, mehr oder weniger hart ist. Die Länge der Löffel muß nach der Tiefe, wo man räumen will, eingerichtet werden. Man muß sie, im Falle der Noth, 1 oder 2 Fuß länger machen lassen; welcher Ueberschuß inwendig gegen die Welle F des Arbeitsrades E gekehret wird. Man möge den

Löffeln



feln versehen, und dient von 5 bis 21 Fuß zu räumen. Ich werde hier nur eine solche Maschine beschreiben, mit welcher man in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß unter der Ebbe, und zwar 1 oder 1½ Fuß auf einmahl räumen kann. Fig. 1131 a) stellt diese Maschine vor, wie sie von der Seite aussieht; Fig. 1131 b) aber, wenn man sie von vorn betrachtet.

Fig. 1131 a). A, das Schiff.

B, eines der zwey Hauptseile, womit das Schiff an einen Anker befestigt ist.

C, eines der Nebenseile, welches das Drehen des Schiffes hindert.

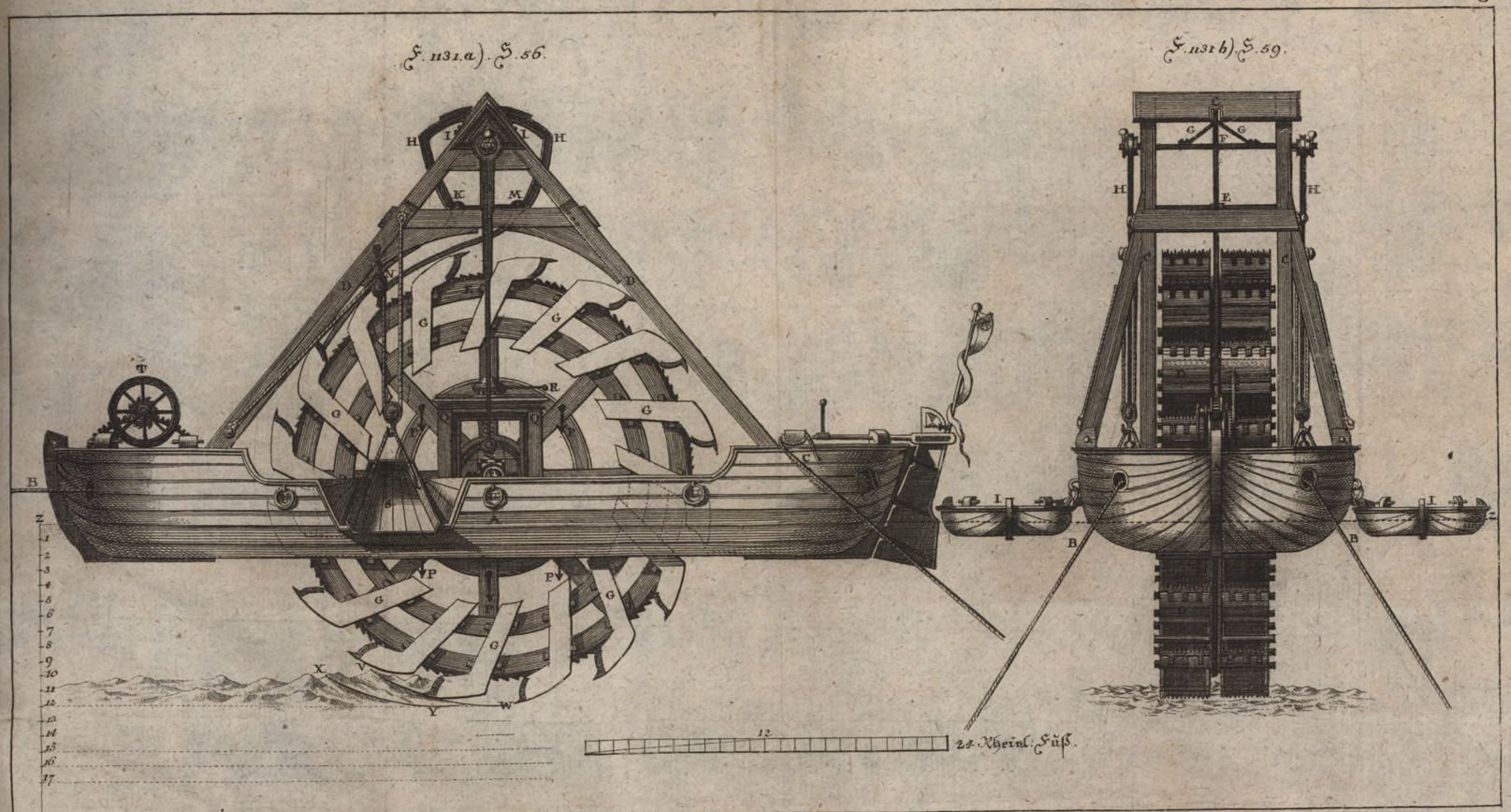
D, das auf dem Schiffe stehende Joch, welches mit wenniger Mühe in und aus einander gestellet und genommen werden kann. Es ist gemeiniglich mit hölzernen Nägeln zusammen gesetzt, welche Zusammensetzung durch eiserne Bolzen, woran das eine Ende mit einer Schraube oder Schließe versehen ist, verstärket wird.

E, das Arbeitsrad, welches sich um seine Welle beweget.

F, die Welle, die sich in Zapfen endiget. Sie ist mit eisernen Schilden versehen, und ruhet in metallenen Pfannen, die mit Kappen von Eisenblech bedeckt sind, damit der Sand, Schlamm ꝛc. nicht darauf falle.

G, Löffel, welche von beyden Seiten mit eichenen Querriegeln auf das Arbeitsrad angemacht sind, davon zwey oben und zwey unten durchgehen. Diese Querriegel ragen ein wenig über die Seiten der Löffel hervor, um sie besser zu befestigen. Ihre Form und Richtung ist aus beyden Figuren deutlich zu ersehen. Die Querriegel müssen nach Proportion des Widerstandes dick seyn. Man kann 4 Zoll in die Breite auf 4 Z. in die Dicke nehmen, oder 5 auf 5 und noch mehr, wenn man glaubt, daß der Widerstand, welchen die Löffel zu überwältigen haben, sehr groß seyn werde. Diese Löffel müssen von guten eichenen, 2 oder 2½ Z. dicken Bretern gemacht seyn. Ihre Seiten müssen 12 bis 16 Z. in der Breite haben. Der Boden kann im Lichten 1½, 2, auch 3 Fuß breit seyn, nach dem der Grund, den man zu räumen hat, mehr oder weniger hart ist. Die Länge der Löffel muß nach der Tiefe, wo man räumen will, eingerichtet werden. Man muß sie, im Falle der Noth, 1 oder 2 Fuß länger machen lassen; welcher Ueberschuß inwendig gegen die Welle F des Arbeitsrades E gekehret wird. Man möge den

Löffeln



Oec. Enc. XXI. Th.

Löffeln die in den Figuren vorgestellte, oder eine andere Form geben: so muß man dahin sehen, daß sich die Löffelschalen mit ihrem Rücken nicht an dem Grunde, den man räumet, reiben können, weil dieses nicht nur einen Widerstand verursachen, sondern auch die Bewegung des Schiffes erschweren, oder gar verhindern würde. Die Löffel müssen so gerichtet seyn, daß sie sich, wenn sie über den Prahm nach einem Winkel von 45 Grad, den sie mit dem Schiffe machen, erhoben sind, von selbst in die unten gestellten Kasten ausleeren. Das Arbeitsrad kann man mit so viel Löffeln versehen, als man es für dienlich erachtet; nur ist dabey zu beobachten, daß so viel Raum zwischen ihnen bleibe, daß allezeit nur ein Löffel Sand und Schlamm schöpfe, und ein anderer sich zu gleicher Zeit davon entlade. Die hier abgebildete Vertiefungsmaschine ist auf jeder Seite mit 16, also zusammen mit 32 Löffeln versehen. Müßte nun, wegen einer minder oder mehr tiefen Räumung, das Arbeitsrad größer oder kleiner seyn, so müßte man auch, wegen des erforderlichen Zwischenraumes, weniger oder mehr Löffel anbringen. Das erste, und auch wohl das zweyte Par Löffel ist an beyden Seiten mit 3, und in der Breite mit 8 Zoll langen Spitzen versehen, welche nach einer krummen Linie eingerichtet; zwischen diesen müssen nach Proportion mehrere seyn. Die übrigen Löffel werden, nach Art einer Schaufel, mit Eisen beschlagen. Dieses Beschläge ist mittelmäßig geschärft, etwas schöpfend, und nach dem äußern Rande des Arbeitsrades gebogen.

HH, ist ein eisernes Bewegrad von 12 Schuh im Durchmesser, dessen Grundlinie in der Mitte auf einer eisernen Achse ruhet, wie E in Fig. 1131 b) deutlich anzeiget. In dem obern Bewegrade, dessen Umkreis aus dem Ruhepuncte gezogen ist, sind 15 bis 16 metallene Triebstecken, von 2 bis 2½ Zoll dick, und 4 bis 5 Z. lang, beyderseits befestigt. Dieses Bewegrad hat einen halben Durchmesser von 6 Schuh.

II, ist ein Bewegrad von 4 Schuh im Durchmesser, welches sich auf einer eisernen Achse um seinen Mittelpunct bewegt, wie man es in Fig. 1131 b) bei B nach seiner Länge sieht. An diese Achsen werden die Schwängel angeheftet. Dieses Bewegrad hat 16 eiserne Zähne, ungefähr 2 Z. dick, welche in die 16 Triebstecken des obern Bewegrades beyderseits eingreifen. Von beyden Seiten desselben sind Strebebänder, damit es nicht wanke, sondern stets senkrecht bleibe. Siehe GG, Fig. 1131 b).

KL, und MN, sind eiserne Schiebhaken, welche oben bey K und M mit eisernen Nägeln an die Grundlinie des Bewegra-

des HH angeheftet sind, und unten in die Einkerbung des zackigen Reifes eingreifen, welcher an das Arbeitsrad angemacht ist. Jeder Abstand K und M von dem Ruhepuncte des Bewegrades HH ist $\frac{1}{3}$ der Hälfte von dessen halben Durchmesser.

OO, ist ein, hier 20 Schuh langer, eiserner Schwängel, welcher an dem Ende der Achse des kleinen Bewegrades II aufgehängt, und in Fig. 1131 b) bey F vorgestellt ist. Auf beyden Seiten des Rades ist ein ähnlicher Schwängel angebracht, wie in Fig. 1131 b) bey HH zu sehen ist.

PP, sind eiserne Aufheber, die beyderseits an den 8 Armen des Arbeitsrades angeheftet sind; folglich in allem, 16. Die Art, wie sie angeheftet sind, läßt ihnen Beweglichkeit genug, um bey jeder Wendung des Arbeitsrades wieder senkrecht zurück zu fallen. Ihre Enden sind krumm gespitzt.

QQ, ist ein Joch, worin sich ein starker Rahmen befindet, den man vermittelst einer Schraube auf und ab schieben kann. In der Mitte der untern Querschwelle dieses Rahmens, ist eine eiserne oder metallene Pfanne, in welcher sich die Welle des Arbeitsrades herum drehet; und in der obern Querschwelle ist eine Schraubenmutter befestigt. Ein solches Joch muß auf beyden Seiten der Maschine seyn, um die beyden Enden der Welle F, des Arbeitsrades E zu gleicher Zeit aufheben zu können, damit es beständig seine senkrechte Lage behalte.

R, ist ein beweglicher eiserner Hebel, welcher an statt einer Kurbel gebraucht wird, die Schraube nach Nothdurft umzudrehen. Zu mehrerer Erleichterung der Bewegung dieser Schraube, ist unter ihrem Ringe ein Ring mit metallenen Walzen besetzt.

S, ist ein hölzerner Kasten, auf beyden Seiten, worin die Löffel ihren aufgebrachten Sand und Schlamm ausleeren. Dieser Kasten führt das empfangene wieder in ein kleines Nebenschiff, wie bey II, Fig. 1131 b), zu sehen ist. Um die Kasten zu neigen, ist auf beyden Seiten ein einfacher Flaschenzug angebracht. Die Aufheber PP dienen auch, den Kasten die gehörige Neigung zu geben; sie fassen nähmlich dieselben unten, und heben sie bis zu einer gewissen Höhe auf, wodurch sich der Sand und Schlamm leichter in das kleine Nebenschiff ausleeret.

T, ist ein Radwerk, wodurch das Vertiefungsschiff von einem Orte zum andern gewunden wird, und zwar entweder vermittelst eines Zahnrades, oder einer Kurbel, wie beydes in Fig. 1131 b) zu sehen ist. An das Getriebe sind dreyeckige Wiederhaken befestigt, worein allemahl bey der Fortsetzung ein

ein eiserner Gegenhalter fällt, um das Zurückkehren zu verhindern.

UUU, sind eiserne Ringe, woran die kleinen Nebenschiffe, die um eine Last kommen, befestiget werden.

VW, zeigt den Sand oder die Erde an, welchen die Löffel, so senkrecht unter der Welle F sind, wegnehmen sollen.

XY, ist der Weg, den die nächstfolgenden Löffel nehmen müssen; und XYV, der nasse Sand, welchen dieselben Löffel wegnehmen werden.

Z, ist die obere Fläche des Wassers.

Fig. 1131 b), stellt dieselbe Maschine von vorn vor, um das bey der vorhergehenden Figur beschriebene besser zu erklären. A, ist das Schiff. B, die zwey Hauptseile, womit das Schiff befestiget, auch von einem Orte nach dem andern gewunden wird. C, das Joch. D, die Löffel. E, die Achse von dem großen eisernen Bewegrade HH, in der ersten Figur. F, die Achse von dem kleinen eisernen Bewegrade II, in derselben Figur. GG, zwey eiserne Streobänder, die das kleine Bewegrad II befestigen und senkrecht erhalten. HH, die zwey Schwängel, welche in der ersten Figur bey OO vorgekommen. II, die zwey Nebenschiffe, welche bereit liegen, den aufgebrachten Sand durch die Kasten (S, in der ersten Figur) zu empfangen und weg zu führen.

Wenn das Schiff an seine Anker oder Seile befestigt ist, macht man zum Gebrauche die gehörigen Anstalten in Rücksicht auf die Tiefe, bis wohin man kommen will. Es sey z. B. auf 10 Fuß unter der Ebbe, und man wolle 12, 14, 16 oder 18 Fuß auf einmal räumen, so muß man die Löffel stellen, und an dem Punct, wo sie diesem Zwecke gemäß seyn müssen, befestigen, indem man dieselben entweder weiter heraus zieht, oder tiefer gegen die Welle hinein schiebet, wie man aus der ersten Fig. bey G sieht. Endlich ziehen 1 oder 2 Arbeiter, welche beständig im Schiffe bleiben müssen, vermittelst des Radwerkes F, das Schiff langsam an, so lange sie einen Widerstand spüren; so bald sie aber merken, daß dieser aufhört, müssen sie stärker anziehen. Wenn die kleinen Nebenschiffe zum Ausladen bey der Hand sind, müssen diejenigen, welche sie hergeführt haben, von beyden Seiten in das Schiff steigen, und warten, bis sie angefüllt sind; unterdessen bewegen sie die Schwängel, so daß dieselben von jeder Seite einen Raum von $6\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Schuh beschreiben, folglich der ganze Bogen, den sie beschreiben, $12\frac{1}{2}$ oder 13 Schuh ausmache. Dadurch wird das große Rad HH,

Fig.

Fig. 1131 a), bald zur rechten, bald zur linken Seite beweget, und die Schiebhaken KLMN, welche an die Grundlinie des Bewegrades K und M befestigt sind, schieben auf jede Bewegung des Schwängels einen Wiederhaken des eisernen Reifes, der um das Arbeitsrad E geht, fort. Unterdessen, da sich ein Schiebhaken aufhebt, und den Wiederhaken, den er gefaßt hat, wegschiebt, kommt der andere, und faßt einen andern Wiederhaken, den er an sich zieht. Dieses wird so oft wiederhohlt, als sich die Schwängel bewegen. Jeder Wiederhaken hat ungefähr 5 Zoll; sobald also die Schiebhaken das Arbeits-Rad E herum drehen, kommen die Löffel G in Bewegung, und greifen nach Verhältniß ein, weil sie an das Arbeitsrad E angeheftet sind; welches man durch den bloßen Anblick der ersten Figur leicht begreifen kann, wo die Linie VW den Weg zeichnet, den die Löffel machen müssen.

Unterdessen, daß die Löffel von dem Grunde, wo sie gegraben haben, bey V hervor kommen, verfließt einige Zeit, in welcher die bey dem Radwerke F angestellten Leute merken, daß dem Arbeitsrade nichts mehr widersteht; alsdenn müssen sie, wie gesagt, stärker anziehen, damit die Spitzen der darauf folgenden Löffel weiter gegen den Ort, wo sie ansetzen müssen, fortrücken können. Der siebente Mann, der zu dieser Maschine erfordert wird, hat die Aufsicht über die andern. Wenn der Grund einen Löffel voll um den andern geräumet wird, und die Löffel mit dem Sande, Schlamme ꝛc., den sie aufgefaßt haben, ungefähr 45 Grad über die Kasten S erhoben sind, fällt der Sand von selbst heraus, und die Kasten entladen sich wieder durch ihre Ableitung in die Nebenschiffe II.

Indem sich das Arbeitsrad E, mit den an seinem Umkreise befindlichen Löffeln G, um seine Welle beweget, heben die Aufheber P, jeder nach der Reihe, die Kasten S auf, ihnen die nöthige Neigung zu geben, damit sie dasjenige, was die Löffel darein haben fallen lassen, desto leichter in die Nebenschiffe ausleeren können.

Wollte man noch tiefer räumen, so müßten die Löffel weiter heraus geschoben, oder verlängert werden. Bey der in beyden Figuren vorgestellten Maschine wird voraus gesetzt, daß dieselbe nur bey der Ebbe räume. Bey eintretender Fluth ist nöthig, daß ein in der Gegend erfahrner Mann, welcher weis, um wie viel das Wasser in einer Viertelstunde steigt oder fällt, das Arbeitsrad E nach Verhältniß erhöhe oder erniedrige, und zwar vermittelst der Schraube, die er mit dem Hebel R herum dre-

drehet; welches aber auf beyden Seiten gleich geschehen muß, damit das Rad in seiner senkrechten Lage bleibe. Der Raum, in welchem das Rad hinauf und hinunter steigen kann, ist von 3 Fuß; hätte man noch einen Fuß mehr nöthig, so dürfte man nur die Löffel um einen Fuß weiter heraus ziehen.

Da die Einfahrt in Söderhamn, in Schweden, seit einiger Zeit so untief geworden war, daß insonderheit alsdenn, wenn die Salzsee niedrig war, kaum ein Eichenklotz an die Stadt hinschwimmen konnte, wovon die Einwohner nicht wenig Unbequemlichkeit hatten, daß sie die Waaren, die sie nach oder von Stockholm zu ihren eigenen oder des herum liegenden Landes Bedürfnissen schaffeten, ein- und ausladen mußten: so veranlaßte dieses Hrn. Carl Knutberg eine Maschine zu erfinden, welche auf Kosten der Bürgerschaft in Söderhamn erbauet wurde. Sie zeigte bey der Probe ihren guten Nutzen, und ist auch an andern dergleichen Orten dienlich, zumahl da sie nicht so kostbar zu erbauen ist, als die Moderprahme, welche in Holland und an andern Orten gebräuchlich sind. Nach der im 11 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1749, S. 132, fgg. davon befindlichen Beschreibung und Zeichnung, stellt Fig. 1132 a) den Durchschnitt der Länge des Prahmes, und Fig. 1132 b) dergleichen von dessen Breite dar.

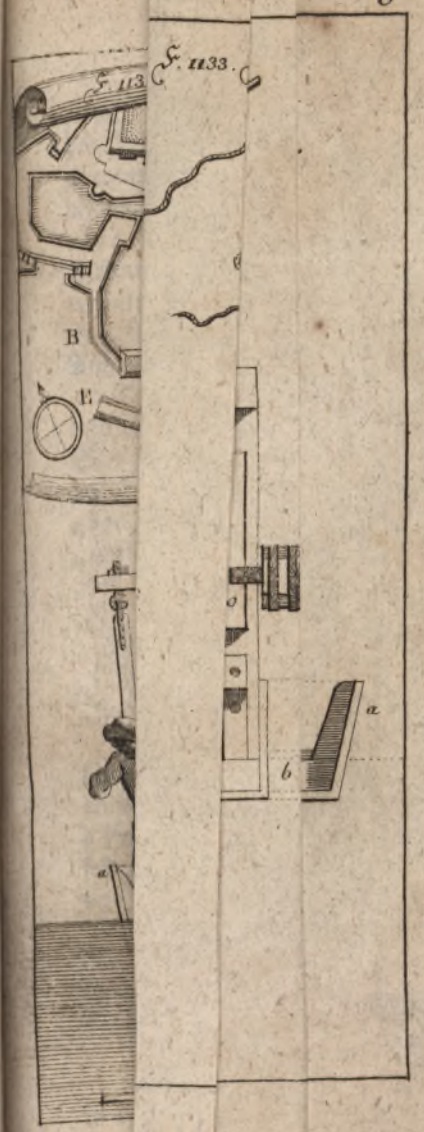
a, der Prahm, worin b, die Oeffnung am Boden zu den Moderschaufeln c, deren Ecken und oberer Rand d mit Eisen beschlagen sind; auch ist der obere Rand spitzig und scharf, um den Moder desto besser zu durchschneiden. e, der Boden an den Schaufeln, welcher vermittelst des Gewindes bey f sich öffnen läßt, wenn die Schaufel zu einer gewissen Höhe kommt. g, die Arme, daran die Schaufeln fest geschrauhet sind. h, die Rinne zum Ablaufen des Wassers. i, eine lose Rinne, worein der Schlamm fällt, wenn der Boden an der Schaufel geöffnet wird. In dieser Absicht wird diese lose Rinne darunter gezogen, wenn sie zur gehörigen Höhe kommt. Sie wird von dem Schlamme voll, den eine Schaufel aufführt, und muß daher jedesmahl vermittelst der Handwinde k vor die schief liegende Ablaufrinne gezogen, und bey l vorwärts geneiget werden, wo

der

der Schlamm in einen kleinern Prahm fällt, welcher, wenn er voll ist, fortgeführt, und ein anderer an den Moderprahm gehängt wird. m, eine Stange, mit welcher der Moderprahm nach und nach fortgerücket wird. n, der Radestock, welcher vermittelst der Unterlagen o, und dazu gehöriger Stellungen pq, zur gehörigen Tiefe niedergesenket werden kann, nachdem der Boden vom Schlamme gereiniget worden ist. Doch muß diese Senkung nicht mehr als einmahl geschehen, nachdem die Maschine in ihrer ordentlichen Lage steht. r, ein Hebebaum, dessen Ruhepunct p ist. ss, zwey Arme mit ihren Haken und Klauen, welche wechselsweise drehen, indem der Hebebaum erhoben und gesenket wird. t, das Stirn-Rad. u, ein Vorfall, zu hindern, daß Rad und Schaufeln nicht wieder zurück gehen.

Bey Söderhamn, wo sich im Boden der See ein zäher Thon mit eingemengten kleinen Kieseln findet, sind nicht mehr als drey Leute bey diesem Moderprahm nöthig. Zween ziehen den Hebebaum auf und nieder, und einer öffnet den Boden an den Schaufeln, macht ihn, wenn der Schlamm heraus gefallen ist, wieder zu, und bringt den Schlamm vermittelst der losen Rinne in den kleinen Prahm, rückt auch nach und nach den Moderprahm fort. Diese drey Leute können in einer Minute eine solche Schaufel voll Schlamm erheben.

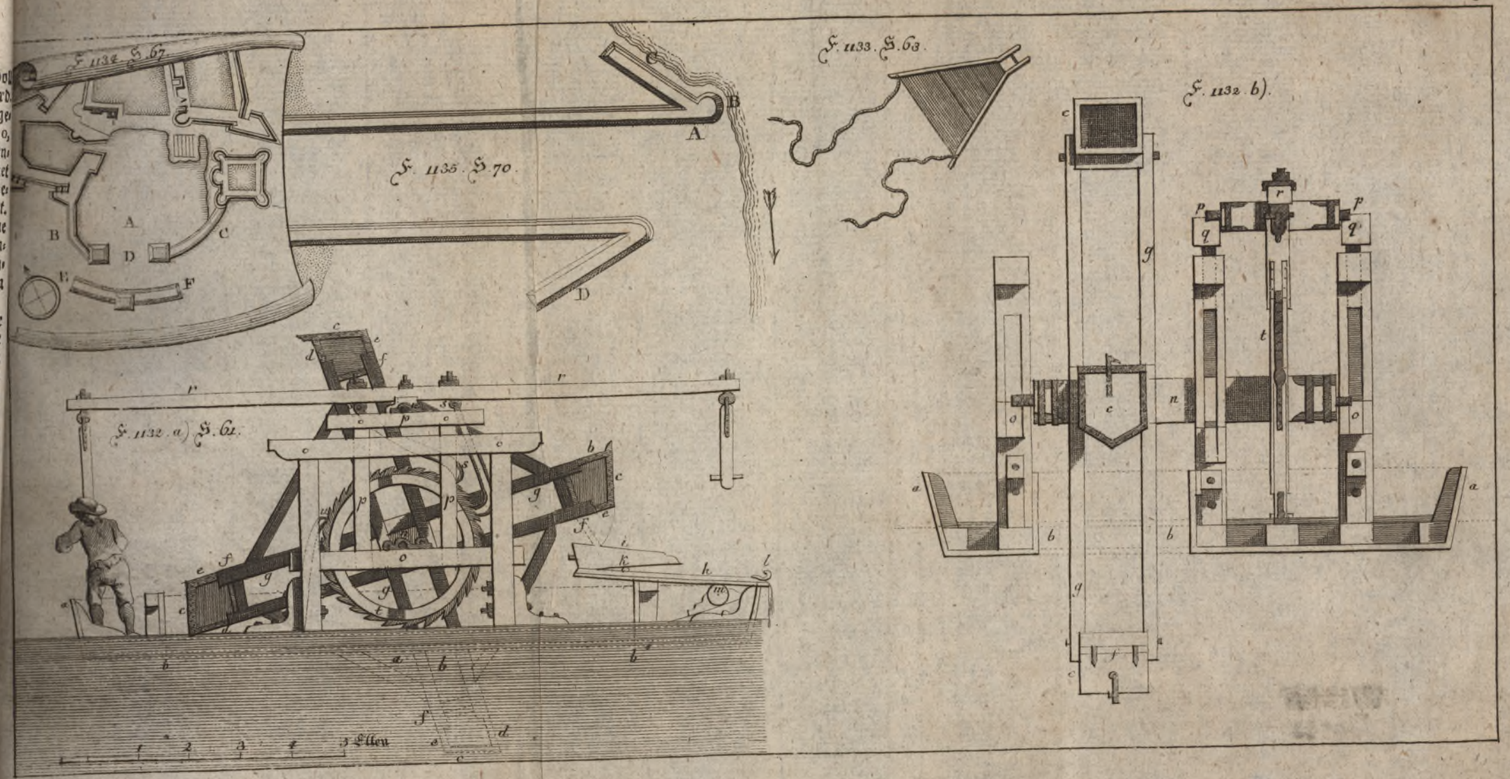
Als Hr. Mallet, königl. Observator zu Upsala, sich 1769 in West Botn aufhielt, ward ihm eine merkwürdige Art gemeldet, wie man den Boden in Flüssen und Mündungen vertiefen, oder es so einrichten kann, daß der Fluß selbst an denen Stellen, wo es nöthig ist, sich größere Tiefe ausarbeitet, wovon er nach seiner Rückkunft der kön. schwedischen Akademie der Wissenschaften Nachricht ertheilte, welche man im 33 Bande der übers. Abhandl. gedachter Akad. a. d. J. 1771, S. 97, f. findet. Das Verfahren selbst besteht in Folgendem. Beym ersten Anfange des Frühlinges bestreuet man das Eis mit Asche oder Sand, nach der Richtung, nach welcher man den Boden des Flusses gereinigt haben will. Dadurch verzehrt sich, oder schmilzt Schnee und Eis eher als an andern Orten, so daß daselbst bey einfallendem Thauwetter die erste Oeffnung wird, in welche das Schneewasser zu rinnen anfängt,



der Schlamm in einen kleinern Prahm fällt, welcher, wenn er voll ist, fortgeführt, und ein anderer an den Moderprahm gehängt wird. m, eine Stange, mit welcher der Moderprahm nach und nach fortgerücket wird. n, der Radelstock, welcher vermittelst der Unterlagen o, und dazu gehöriger Stellungen pq, zur gehörigen Tiefe niedergesenket werden kann, nachdem der Boden vom Schlamme gereiniget worden ist. Doch muß diese Senkung nicht mehr als einmahl geschehen, nachdem die Maschine in ihrer ordentlichen Lage steht. r, ein Hebebaum, dessen Ruhepunct p ist. ss, zwey Arme mit ihren Haken und Klauen, welche wechselsweise drehen, indem der Hebebaum erhoben und gesenket wird. t, das Stirnrad. u, ein Vorfall, zu hindern, daß Rad und Schaufeln nicht wieder zurück gehen.

Bey Söderhamn, wo sich im Boden der See ein zäher Thon mit eingemengten kleinen Kieseln findet, sind nicht mehr als drey Leute bey diesem Moderprahm nöthig. Zween ziehen den Hebebaum auf und nieder, und einer öffnet den Boden an den Schaufeln, macht ihn, wenn der Schlamm heraus gefallen ist, wieder zu, und bringt den Schlamm vermittelst der losen Rinne in den kleinen Prahm, rückt auch nach und nach den Moderprahm fort. Diese drey Leute können in einer Minute eine solche Schaufel voll Schlamm erheben.

Als Hr. Mallet, königl. Observator zu Upsala, sich 1769 in West Bothn aufhielt, ward ihm eine merkwürdige Art gemeldet, wie man den Boden in Flüssen und Mündungen vertiefen, oder es so einrichten kann, daß der Fluß selbst an denen Stellen, wo es nöthig ist, sich größere Tiefe ausarbeitet, wovon er nach seiner Rückkunft der kön. schwedischen Akademie der Wissenschaften Nachricht ertheilte, welche man im 33 Bande der übers. Abhandl. gedachter Akad. a. d. J. 1771, S. 97, f. findet. Das Verfahren selbst besteht in Folgendem. Beym ersten Anfange des Frühlinges bestreuet man das Eis mit Asche oder Sand, nach der Richtung, nach welcher man den Boden des Flusses gereinigt haben will. Dadurch verzehrt sich, oder schmilzt Schnee und Eis eher als an andern Orten, so daß daselbst bey einfallendem Thauwetter die erste Oeffnung wird, in welche das Schneewasser zu rinnen anfängt,



Occ. Enc. XXI Th.



fängt, einen Strohm verursachet, und in den Boden des Flusses gräbt. Wenn der Eisgang seinen Anfang genommen hat, fließt das Eis alsdenn gemeiniglich in dieser Furche, arbeitet in den Flußboden mehr und mehr, und vertieft ihn, dem Wege nach, nach welchem das Eis mit Asche bestreuet gewesen ist. Wenn die Asche von neu fallendem Schnee bedecket, oder bey Thau-Wetter abgespühlet wird, wird über die Stelle frische Asche gestreuet.

Die Art, wie die Aegypter ihre Canäle reinigen, beschreibt Niebuhr, im 1 Th. seiner Reisebeschreib. S. 152. Er sagt: „Als man den Canal außerhalb „Kahira reinigte, spannete der Bauer zwey Ochsen „vor eine Maschine„, (s. Fig. 1133) „und ließ sich „auf selbiger so lange in der losen Erde herum schleppen, „bis sie angefüllet war, und brachte sie so an das Ufer. „In der Stadt, wo der Canal noch nicht trocken war, „schüttete man Staub von der Straße in den Morast, „füllete alsdenn wieder alles mit den Händen in Körbe, „und brachte es auf Eseln außerhalb der Stadt".

Mehrere Arten von Maschinen zur Vertiefung und Reinigung der Häfen, findet man im 2 Th. der Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 92, S. 63, f. und im 3 Th. derselben, No. 192—198, S. 161—170, beschrieben und abgebildet.

In England ist das Reinigen der Themse, und das Wegbringen der Sandbänke, um der Schifffahrt freyen Lauf zu machen, jetzt die Strafe der Verbrecher, die vormahls nach Amerika transportiert worden sind.

Die zweyte Eigenschaft eines guten Hafens besteht in der Geräumigkeit. Hat die Natur selbst einen tiefen und geräumigen Busen an der Seeküste ausgehöhlet, so wird man solches allemahl mit Zufriedenheit annehmen; aber durch Menschenhände einen solchen Kes-

sel

sel auszugraben, und ihm einen Umfang zu einigen Hundert Schiffen zu verschaffen, übersteigt alles Vermögen. Wir müssen es in diesem Stücke so halten wie die alten Völker, die zwar vieles in dieser Absicht gewagt haben; wenn sie aber merkten, daß das Vorhaben ihr Vermögen zu sehr erschöpfen würde, zu Anlegung starker Seedämme schritten, und auf diese Art sich so viel Raum schafften, als sie nöthig zu haben glaubten. Bey dieser Unternehmung kommen uns die Inseln und Klippen, wofern sie nahe genug an der Küste liegen, gar sehr zu statten, als welche nur durch Dämme zusammen gehänget werden dürfen: so ist der große Hafen da. Ein Beyspiel dieser Art liefert der ehemahlige Hafen von Tyrus, der von Rhodus, und in den neuern Zeiten der Hafen von Nizza, wohin auch der von Civita Vecchia, und einige andere, zu rechnen sind. Vor Toulon könnten durch dieses Mittel beyde Reeden in Häfen verwandelt werden, wenn solches nicht überflüssig wäre. Hier hat die Natur selbst Halb-Inseln und Landzungen so vortheilhaft auf und neben einander geleget, daß es bloß auf Frankreich ankommt, wie viel und wie große Häfen dieser Handelsplatz haben solle.

Zuweilen können in der Stadt selbst befindliche Canäle den Hafenraum vermehren. Der Hafen von Rotterdam ist nicht übermäßig groß; aber was für eine Menge Schiffe liegt in den Canälen der Stadt, welche zwischen den hohen Häusern vor allen Stürmen sicher sind! Dieses zieht noch den großen Vortheil nach sich, daß die Waaren ohne viele Umschweife vor den Handelshäusern selbst abgeladen und eingenommen werden. So gar dreymastige Schiffe landen in der Stadt selbst, und zuweilen sind mehr denn noch drey Mahl so viel Schiffe in der Stadt anzutreffen, als in dem Hafen vor Anker liegen.

Die dritte Eigenschaft betrifft eine sichere und bequeme Ein- und Ausfahrt. Ein Seeschiff verdient in der That Mitleiden, wenn es nach ausgestandenem Sturme und Wellen zuletzt zwar den Hafen sieht, aber entweder gar nicht anders, als nur unter gewissen, nicht allemahl zutreffenden, Umständen, und wohl alsdenn noch mit Gefahr einlaufen kann. Es ist fast unglaublich, mit was für einer Genauigkeit die Capitäne und Steuerleute Segel und Ruder zu richten wissen, um in der Fahrt jeden Punct zu treffen. Wenn aber ein gewaltiger Seestrohm das Schiff vor dem Hafen vorbey schleudert, so hört ihre Kunst auf, Kunst zu seyn. Der Hafen zu Rhodus war so lange dieser Unbequemlichkeit unterworfen, bis man sich entschloß, mitten vor dem Hafen einen Molo steil in die See hinein zu bauen, auf dessen äußersten Ende der Leuchtthurm aufgeführt ward; und da der Strohm an dem Damme sich brach, und zum Theil gegen den Hafen selbst sich wendete, so führte er die Schiffe selbst zur Mündung hin. Dieses Mittel ist der Sache selbst so angemessen, daß man, durch dergleichen Dämme die Meerströhme wenigstens an den Küsten zu beruhigen, allemahl im Stande seyn wird.

Ein Fehler der Einfahrt ist es, wenn der Hafen-Mund so versteckt lieget, und sich so stark seitwärts zieht, daß die Schiffe nicht mit den mehresten Wind-Strichen, wenigstens nicht mit drey Vierteln von den 32 Windstrichen, zur Einfahrt gelangen können. Denn, kommt der Wind gerade aus der Mündung ihnen entgegen, so müssen sie freylich warten, bis dieser seinen Strich ändert. Einen Hafen aber so anzulegen, daß nur ein, höchstens ein Par Windstriche die Einfahrt begünstigen, heißt so viel als Gäste einladen, und wenn sie kommen, den Schlüssel zur Pforte verloren haben. Ein Schiff kann zwar mit allen Winden segeln, aber nicht mit allen Winden eine Hafenmündung treffen. Am gefährlichsten sieht es um die Einfahrt aus, wenn sich das Schiff kurz vor dem Eingange, oder in dem Eingange selbst wenden muß. Ein Schiff in einem, auch nur mittelmäßigen, Laufe, behält den vori-

gen Schuß noch einige Zeit übrig; wendet es sich, so kann solches theils nicht immer schnell genug geschehen, theils geräth es in Gefahr, zumahl bey starken Winden, gegen die Klippen und Dämme geworfen zu werden, und wenn das Wasser nicht aller Orten tief genug ist, zu stranden oder wohl gar zu scheitern. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn die Einfahrt lang und enge ist. Den Wind kann der Pilot nicht stillen wie er will. Streicht derselbe von einer solchen Himmelsgegend, daß das Fahrzeug nicht anders, als durch Kreutzen, vorwärts zu kommen vermag, dieses aber in einem langen und schmahlen Canale nicht angeht: so ist alsdenn schon wieder ein Schlagbaum dem Hafen vorgezogen; und wenn unterdessen ein Sturm entsteht, muß es sich der Capitän gefallen lassen, wieder in die See zu stechen.

Es ist aber auch nicht möglich, im vollen Sturme den Hafen zu treffen. In jeder Gegend herrscht ein Hauptwind. Auf der Nord- und Ost-See haben die Nordwestwinde vor allen übrigen die Oberhand. Dieser Wind verstopft nicht nur die Häfen mit Sande, wenn er gerade zu in ihre Mündung hinein brausen kann, sondern verursachet auch eine entsetzliche Brandung (*). Unter diesen Umständen wird wohl kein Steuermann wünschen, einen Hafen nur einmahl zu erblicken, geschweige denn sich aufs Gerathewohl mit seinem Schiffe hinein stürmen zu lassen. Ist nun nicht vor dem Hafen eine durch Berge und Anhöhen gedeckte Reede vorhanden, wo sich die Fahrzeuge wieder in Stand setzen können: so ist an die Einfahrt wohl nicht zu denken. Aber um der Versandung und um der Unordnung willen, welche unter den Schiffen entsteht, wenn

(*) Durch die Brandung versteht man einen vom Ufer zurück prallenden Wellenschlag, welcher dem aus der See im Anzuge begriffenen gerade entgegen geht.

wenn die Wogen aus dem Meere durch die Mündung in den Hafen selbst hinein schlagen, gibt man der Einfahrt entweder eine von dem Hauptwinde abgelenkte Richtung, oder, wenn gewisse Umstände solches nicht zulassen, wird, wie vor dem Hafen von Civita Vecchia, der Mündung ein neuer Damm vorgeleget, welcher Sturm und Brandung zurück weiset. Es sey Fig. 1134, A, ein Hafen; B und C, zwey Steindämme (Molo), welche ihn zu beyden Seiten einschließen und zugleich den Hafenraum erweitern; D, die gegen den Hauptwind offene Einfahrt. Wird ein Molo in E F vor die Einfahrt geleget, so wird nicht nur die See abgewiesen, daß sie nicht unmittelbar hinein tobet, sondern es können auch die Schiffe mit zwey Haupt-Windstrichen ganz, und mit dem dritten, welchem der Vordamm im Wege liegt, wenigstens mit halbem Winde einlaufen.

Zur Bequemlichkeit der Einfahrt gehören hohe Wahrzeichen, an welchen man einen Hafen in der Ferne erkennen kann. Wenn hohe Berge und Stadt-Thürme in der Nähe liegen, so ist solches desto besser. Die Vorgebirge sind die Losungen, nach welchen die Schiffer bey Annäherung des Ufers zu beurtheilen und ihre Fahrt zu berichtigen pflegen. Wenn aber Häfen in einer sehr flachen Gegend liegen, so sind hohe Leucht-Thürme desto unentbehrlicher, um des Nachts bey Zeiten die Anker zu werfen, oder, wenn es die Witterung erlaubt, ein und abzufahren; bey Tage hingegen sind sie, unter vorbemeldeten Umständen, beynahe noch nöthiger. Vom Thurme herab kann das Schiff sehr weit in der See gesehen und seine Signale, zumahl wenn es Nothschüsse sind, bemerket werden; und das Schiff kann hinwiederum den Thurm in eben der Entfernung erblicken, und durch Kanonen oder Flaggen die Gegen-Losung empfangen. Bey niedrigen und ebenen Ufern geht dieses alles nicht so glücklich von statten; die

Schiffe sehen in der Ferne nichts, als einen dunkeln Strich, und schließen daraus, wie auch aus den krausen Wellen, daß sie dem Lande sich genähert haben, und alsdenn müssen sie den Hafen erst mühsam suchen. Sie können sich auch des Windes und des an Ufern insgemein hinfahrenden Seestrohmes nicht sicher bedienen, das Ziel zu treffen. Sind sie erst einmahl vor dem Landungsorte vorüber, so müssen sie durch einen großen Umweg wieder zu demselben zu gelangen suchen. Die Surinamfahrer z. B. haben sich längst verirret, wenn sie die surinamische Küste gerade vor sich haben; die Gewalt des Meerstrohmes treibt sie alsdenn gemeiniglich nach Westen hin, und sie müssen hernach durch einen Umweg von hundert und mehr Meilen wieder östlich diese Küste zu erreichen suchen.

Bey dieser Gelegenheit muß ich einer besondern Gattung von Häfen erwähnen, die eine sehr lange Einfahrt haben. Diese sind im Grunde nichts anders, als Fluß- und Strohm-Häfen, welche in die See hinein steigen, und besonders an der Ostsee anzutreffen sind. Denn, wenn fahrbare Ströhme sich in das Meer ergießen, so verlieren sie gar bald die Kraft, den Sand bis in die Tiefe fort zu schicken, daher versandet sich in ihrer Nachbarschaft die Küste, und die Seeschiffe, wenn sie auch noch so wenig Fahrwasser nöthig hätten, können nicht einlaufen, bis sie entweder durch Lichter in die Höhe gehoben worden, oder mit großen Unkosten den beträchtlichsten Theil ihrer Ladung mit Bothen zum voraus an das Land gesetzt haben. Um nun wenigstens eine Fahrbahn für diese Schiffe zu eröffnen, werden vom Strohme oder von der Küste aus, zwey Seedämme parallel neben einander gebauet, welche durch das in demselben fortrauschende Flußwasser von Zeit zu Zeit ausgefeget und vertiefet werden.

Diese Fahrstraßen müssen zuvörderst lang seyn; denn die Straße muß so tief in den Seestrand hinein reichen,

chen, bis die Schiffe hinlängliches Fahrwasser unter sich haben, und unmittelbar aus der See in die Straße, und aus der Straße wieder in die See gelangen können. Wenn auch nur 30 Schritt an der Länge bis zur Tiefe fehlten, so wäre dieses schon genug, das Einlaufen der Schiffe zu verwehren, und alles übrige in vergebliche Arbeit zu verwandeln. Diese Länge und Stärke, welche diese Dämme besitzen müssen, damit sie nicht von dem Wellenschlage über den Haufen geworfen werden, machen beyderseits diejenige Art von Hafenstraßen, welche Belidor Chenals nennet, sehr kostbar, wenn sie auch gleich nur aus Packwerken und Steinkasten bestehen, wovon weiter unten ausführlicher sprechen werde. Ferner müssen diese Fahrstraßen nicht breiter seyn, als der durch sie sich ergießende Strohm solches erlaubt. Die Seefahrer würden immer wünschen, daß ihre Breite noch einmahl so weit seyn möchte, als sie es wirklich seyn kann. Allein, je breiter sie angeordnet sind, desto matter sind die Wirkungen des Strohmes, den Sand heraus zu fegen, zumahl wenn sie einer beträchtlichen Länge bedürfen. Starke Ströhme, welche noch dazu im Frühlinge hoch anlaufen, können schon eine breitere Straße reinigen, als schwache; indessen muß diese Breite allemahl der Normalbreite des vollen Strohmes gleich seyn, weil sie sich sonst gar bald versanden. Da nun jeder Strohm die Eigenschaft hat, daß er seine Normalbreite reiniget, eine weitere Bahn aber versandet: so gibt man billig den Chenals die Normalbreite ihrer Ströhme. Zuweilen können benachbarte kleine Flüsse oder Landseen in den Hauptstrohm hinein geleitet werden, welches desto füglicher geschehen darf, weil dadurch der Wasser-Ausstürz vermehret und verstärket wird, ohne daß daher wegen der nahen See, Ueberschwemmungen zu befürchten wären; und in solchem Falle wird billig der Hafenstraße eine größere Breite gegeben, welche sich

in ihrem Profil nach dem Zuflusse benachbarter Gewässer richten muß.

Außer dem hat man sich vorzusehen, daß die Straße nicht gerade zu dem herrschenden Winde ausstoße, sondern lieber sich mit einer Wendung demselben entziehe; widrigenfalls verstopft sie jeder Sturm, und es würden viele Monathe, ja zuweilen Jahre erfordert werden, ehe sie von ihrem Strohme wieder aufgeräumet werden.

Die Dämme selbst können gleich lang vorgerichtet werden, wenn in der Gegend kein täglicher und starker Meerstrohm längst der Küste vorüber fährt. Ist aber dieses, so wird ein Damm länger, als der andere, angeordnet. Fig. 1135 stellt eine solche Hafenstraße vor. Gesetzt, die Mündung A läge in einem Seestrohme, der von Osten her komt, und nach Westen fährt, so wäre alsdenn der östliche Damm B zu verlängern, nicht eben der Versandung zuvor zu kommen, denn da wäre es zuträglicher, beyde Dämme gleich mit hinaus zu führen; sondern den Schiffen eine stille Einfahrt zu verschaffen, damit sie die Straße desto gewisser treffen können, sonst führt sie der laufende Strohm nur gar zu leicht vorbey. Wird die dem laufenden Strohme entgegen stehende Linie verlängert, so hemmet dieselbe seinen Lauf, und die Schiffe treffen die Einfahrt desto gewisser. Da auch der Seestrohm das von innen ausstürzende Flußwasser nicht störet, so kann daraus keine Verschlämmung erfolgen, sondern der Fluß treibt alles, was die See hinein spühlen könnte, an der verlängerten Seite vor sich hin. Diese Einfahrt desto bequemer zu machen, kann die Straße am Ende etwas ausgebogen und erweitert werden, welches doch nur alsdenn zulässig ist, wenn sie zu einer guten Tiefe fortgesetzt worden. Müßte aber der Strohm noch vor der Straße in der See selbst aufräumen, so hat man sich dieses Vortheils zu begeben, indem die Ausbeugung der

der Seitenwände ihn zu früh schwächen dürfte. Endlich werden zu beyden Seiten der Mündung zwey Schenkel C und D angehänget, welche verhüten, daß die Brandungen den Sand nicht zu weit vorwerfen. Auch legt sich der von dem Flusse der See entgegen geschickte, durch ihren Widerstand aber seitwärts wieder zurück gejagte Sand hinter diese Schenkel, wie hinter Buhnen, an, und man hat Beyspiele, daß solche Straßen sich zuletzt gar verlanden. Eben dieses wünscht man. Denn, so bald dieses geschehen ist, hören die schweren Reparaturkosten auf, die Dämme stehen nicht mehr in Gefahr von dem Meere zerrissen und zertrümmert zu werden, (welches beydes oft genug geschiehet, zumahl wenn sie von Holz gebauet werden,) und der Strohm fällt unmittelbar in die tiefe See hinein.

Endlich muß ein Hafen auch seine Schiffe gegen Sturm und Wellen beschirmen. Diese Eigenschaft ist um so viel nöthiger, weil die beherbergten Schiffe sich unter einander selbst zertrümmern würden, wenn der Sturm sie vom Anker reissen, in einander jagen und ein Schiff auf das andere werfen könnte. Schiffe, welche mitten im Hafen von Stürmen heimgesuchet werden, schweben in weit größerer Gefahr, als diejenigen, die sich auf dem Meere mitten in den Wellen herum tummeln, und vermittelst der Segel sich den Wellen entziehen können.

Gegen Sturmwinde sind die rings um den Hafen befindlichen Anhöhen, ja selbst die hohen Stadtgebäude der sicherste Schutz. Die alten Völker umgaben in dieser Absicht ihre Häfen mit hohen Mauern, von welchen herab sie sich zugleich gegen den Angriff feindlicher Flotten wehreten. Uns würde die Einfassung der Häfen mit Mauern ebenfalls zu Statten kommen, aber nur gegen den Wind; bey einer feindlichen Kanonade hingegen dürften sie den Schiffen gefährlich genug werden. Wie würden die abgeschossenen Steine im Ha-

fen herum fliegen! Es würde in der That viel ärger seyn, als von einzelen Kugeln beschossen zu werden. Wir wissen aber, daß Packhöfe, Magazine, Werfte, Werkstätten und Wirthshäuser in der Nähe anzulegen sind, damit alles, was zu den Bedürfnissen des See-Wesens gehört, bey der Hand sey. Umringen nun diese Gebäude den Hafen, so werden sie auch vieles zur Schwächung der heftigen Windstöße beytragen. Es ist dieses indessen nur ein Nothbehelf, und kann nicht alles ausrichten. Berge, Klippen und hohe Wälder bändigen die Stürme weit mächtiger.

Was den Wellenschlag betrifft, so ist es schon genug, wenn die Dämme so hoch aus dem Meere hervor ragen, daß die Wogen nicht über dieselben hinweg brausen; und wenn die Einfahrt den an solchem Orte gewöhnlichen Hauptwinden entgegen steht, so können, bereits erwähnter Maßen, Vordämme die ankommenden Wellen brechen und abweisen, daß sie nicht in das Innerste des Hafens hinein toben. Weil auch zu hohen Wellen eine große Wassertiefe erfordert wird, diese aber insgemein den Häfen mangelt: so hat es, bey so bewandten Umständen, mit den Wellen, die der Sturm im Hafen selbst erreget, nicht viel zu sagen. Hierzu kommt noch, daß die Abpfählungen der verschiedenen Schifflager vieles zur Brechung beytragen. Häfen, welche diese Vortheile, die doch sämmtlich in menschlicher Gewalt stehen, sich zu Nutze machen, sind allemahl gegen diese gewaltige Anfälle der See geschützt. Eben darum aber, weil es keine Nothwendigkeit ist, den Hafen von den Wellen beunruhigen zu lassen, ist es desto unverantwortlicher, wenn, ich weiß nicht aus was für einer Sparsamkeit, dergleichen Gegenanstalten unterbleiben.

Wenn ich die Einfassung der Häfen mit Mauern für unnöthig erklärt habe, so ist solches nur von Handlungshäfen zu verstehen. Wo aber Kriegsschiffe liegen,

gen, und gegen Feinde ausgerüstet werden, da erfordert es die Staatsklugheit, nicht einen Jeden hinzu zu lassen, der die gemachten Anstalten verkundschaften, oder wohl gar Feuer anlegen könnte, wovon die Geschichte Beyspiele in Menge aufzuweisen hat. Da sind Mauern, und andere Einrichtungen, welche die Vorsichtigkeit und Geschicklichkeit der Marine-Ingenieur angeben wird, schlechterdings nothwendig.

Der Unterricht, wie Häfen gegen das Bombardement kriegerischer Flotten zu vertheidigen sind, ist eine Materie, welche ganz in die Fortification und Artillerie einschlägt, und deren Abhandlung man hier wohl nicht von mir erwarten wird. Es ist nur die Frage, ob nicht die Wasserbaukunst etwas zu der Vertheidigung beytragen könne. Ist es gleich nicht viel, so ist es doch etwas. Zuvörderst hat man gleich Anfangs bey Anlegung der Dämme und nöthigen Wasser-Gebäude zu fragen: woher und wie sie mit Kanonen-Feuer bestrichen, und vom Ufer her vertheidiget werden können. Die Linien können schon so gezogen werden, daß dieser Endzweck erleichtert werde, zumahl wenn Inseln und Klippen mit in die Hafenlinie eingeschlossen werden, auf welchen sich Schanzen und Batterien mit großem Vortheile anlegen lassen. Noch mehr. Eine Flotte, welche einen Seehafen angreift, muß sich vor demselben, und zwar nahe genug, ausbreiten können, welches aber bey manchen Häfen durch wenige Mittel leicht zu verhüten ist. Zur Handlung wird weiter nichts, als ein bequemes Ein- und Auslaufen einzeler Schiffe, erfordert; mithin würde es gefährlich seyn, eine Fahrstraße weiter zu öffnen, als zu diesem Behuf nöthig ist; die ganze übrige Gegend, wenn sie sonst auch aufgeräumet werden könnte, überläßt man ihrer Unordnung. Da nun Kriegsschiffe besonders tiefes Wasser erfordern, so kann man schon bey der ersten Anlage solche Einrichtungen mit anbringen, welche

che die Annäherung ganzer Flotten verhindern. Die Sperrung mit Ketten ist wohl ganz gut; einige große holländische Admirale aber haben gleichwohl glückliche Versuche, Ketten mit Schiffen in vollem Segeln zu sprengen, angestellt. Ich sollte glauben, daß eine Reihe wohl mit einander verbundener Holzflößen nicht so leicht, oder wohl gar nicht, zu Grunde zu segeln wäre. Vielleicht könnte auch die Sperrung vermittelst hin und wieder eingeschlagener Grundpfähle die Stelle geheimer Scheren vertreten. Auch die Versenkung unbrauchbar gewordener Schiffe würde hier nützlich seyn.

Ich habe noch die **verschiedenen Bauarten der Seedämme** zu erzählen und zu beurtheilen. Die erste Gattung begreift diejenigen unter sich, welche aus Faschinenwerken bestehen. Nachdem die Linie abgestochen worden, und man den Grund in Ansehung seiner Ungleichheiten geprüft hat, um sich darnach in der Anlage des Faschinenwerkes zu richten, bauet man den Damm auf eben die Art, wie die Buhnen und Pack-Werke auf großen Ströhmen angeleget werden, (s. Th. VII, S. 253, fgg. und Th. XII, S. 259, fgg.) und gibt ihnen nach der Seeseite eine Böschung, da die Höhe sich zur Breite des Fußes, wie 1 zu 2, auch wie 1 zu 3, verhält, je nachdem das Werk dem Sturme und Wellenschlage ausgesetzt ist. Innerhalb des Dammes kann man sich an einer Dossierung, wie 1 zu 2, begnügen lassen. Die Breite in der Krone läßt sich nicht allgemein bestimmen, indem dabey vieles auf die Tiefe des Meeres, vieles auf die Lage der Linie gegen den heftigsten Sturmwind, vieles auf andere Neben-Umstände ankommt. Zuweilen werden z. E. Gallerien und Gebäude, ja so gar Batterien, auf solchen Dämmen errichtet. Indessen muß die Krone niemahls unter 3 Ruthen breit seyn.

Weil

Weil die Faschinen über dem Wasser in der Luft verwesen, so muß man den Damm nicht gar zu hoch über den Spiegel der See heraus bauen. Um ihm aber seine völlige Höhe zu ertheilen, werden Steinkasten aufgesetzet, welche mit großen schweren Steinen gefüllet und hernach mit Bohlen überdecket werden, damit der Wellenschlag keine Unordnung in den Kasten anrichten könne. Einige schlagen die Pfähle, welche diese Kasten fest halten sollen, und daher nicht schwach seyn dürfen, gerade in das Packwerk hinein; Andere aber rammen dieselben gleich Anfangs in den Seegrund. Diese Steinkasten werden auf unterschiedene Art gebauet. Wo das Bauholz rar ist, sehen sie wie zwo verzimmerte, wohl verbundene und beschalte Wände aus, deren innerer Zwischenraum mit Steinen ausgefüllet wird. Wo man hingegen das Holz nicht zu sparen nöthig hat, werden Rahmen über einander geleget, mit Steinen gefüllet, und oberwärts mit Bohlen überdecket. Diese letztere Art ist unstreitig jenen Wänden weit vorzuziehen. Kein Sturm kann sie zerschmettern; sie sind auch von längerer Dauer, und können, wenn sie Schaden gelitten haben, leichter ausgebessert werden. Der Decke wird eine schräge Abdachung gegen die Seeseite gegeben, den baldigen Abfluß des aufschlagenden Wassers zu befördern.

Ob gleich die starke Abdachung der Packwerke die Wellen sehr bricht, welche bey einer Tiefe von 10 bis 20 Fuß so außerordentlich hoch eben nicht daher brausen, auch der in das Packwerk eingefahrne Sand die Faschinen genug belastet, daß sie mit ihren Pfahlspitzen sich in den Grund wühlen können: so würde doch ein solches Werk gegen heftige Stürme nicht bestehen, zumahl wenn diese die Dammlinie von der Seite treffen, wofern nicht die Belastung durch Steinkasten den Damm fest auf den Grund drückte. Eben daher werden auch in den Kasten Böden angebracht, welche sie

selbst

selbst durch die Belastung von Steinen nieder drücken, damit nicht die Rahmen ausgehoben werden. Einige planieren vorher den Grund, scharren ihn auch wohl bis auf eine gewisse Tiefe aus; ja Belidor will, daß tiefe mit Thon ausgestampfte Gräben vorher angeleget werden sollen, damit nicht das Wasser unter den Pack-Werken durchfließe und den Grund wegspühle. Ob solches jemahls geschehen sey, lasse ich dahin gestellt seyn; diese Arbeit aber würde wohl die Mühe nicht belohnen. Man weiß, daß jedes Packwerk sich selbst im Grunde verscharret, wovon im Art. Faschine, Th. XII, S. 266, f. die Ursache angezeiget worden. Steht nun einmahl der Damm, so treibt die See auch seitwärts so viel Sand heran, daß er von der Seeseite wenig zu befürchten hat. So viel folgt daraus, daß sich das ganze Werk zuvor setzen müsse, ehe die Stein-Kasten aufgebracht werden. Fließt zwischen den Pack-Werken ein reissender Strohm, so werden sie unterwärts ausgehöhlet, senken sich, und stürzen wohl gar mit allen Steinen über den Haufen. Dieses Unglück ist desto verdrießlicher, weil, den Canal von Steinen wieder zu reinigen, sehr viel Mühe erfordert wird. In solchem Falle muß nicht nur das Packwerk, nach der innern Seite zu, ein eben so starkes Dossement bekommen, als gegen die Seeseite, damit die drückende Last gerade in der Mitte bleibe, sondern man verwahret es auch einwärts mit starken Spundpfählen, wogegen es sich lehnet und allmählich mit dem ganzen Fuße sich tiefer einsenket. Ewig dauern zwar diese Werke nicht; allein, wo hat man allemahl Steine, und das Geld, einen massiven Molo aufzuführen? Unsere Nachkommen, welche die Werke ihrer Vorfahren eben so gern tadeln werden, als wir zu thun pflegen, müssen dafür zur Strafe auch etwas zu thun bekommen. Was haben die steinernen Häfen der Alten geholfen? Haben wir sie dem ungeachtet zum Theil nicht zer-

zerstöret? Den unsern wird es nicht besser ergehen. Wenn wir nun Werke bauen, die sich am Ende selbst zerstören, so haben wir wenigstens unsere Nachkommen der Mühe überhoben, dasjenige, was wir mit so vielen Unkosten gebauet haben, wieder einzureissen.

Anfangs hatte man die Seedämme zu Dünkirchen allein von Packwerken verfertigt; als man aber nach 20 Jahren wahrnahm, daß die Faschinen in freyer Luft von keiner Dauer wären, entschloß sich Vauban, sie bis auf das Wasser abtragen zu lassen, und Steinkasten aufzusetzen. Diese bestunden aus einem prismatischen Zimmerwerke mit einer Böschung; sie waren also oben schmähler als unten, dergestalt, daß sich die Höhe zur Ausladung, wie 7 zu 9 verhielt. Diese Kasten bekamen innerlich den möglichst stärksten Verband von Kreutz- und Sturmbändern, wurden auf den Seiten und oben mit starken Bohlen eingefasset, und über dies wurden noch Pfähle seitwärts vorgeschlagen, theils die Wellen zu brechen, theils das Anlaufen der Schiffe zu verhindern.

Belidor ist zwar der Meinung, daß man dergleichen Molo aus bloßem Zimmerwerke aufführen könne, wie etwann die Krippendämme verfertiget und mit Steinen von Grund aus gefüllet werden. Andere aber wenden dawider ein, daß dadurch dieser Bau ohne Noth kostbar gemacht werde, und daß am Ende, wenn er zu Grunde geht, eine Last Steine in die See stürze, deren Wegräumen unsägliche Mühe, Zeitverlust und Aufwand erfordert.

Die Steindämme (Molo) werden auf gar mannigfaltige Art aufgeführet. Ich werde diejenigen, welche einige Aehnlichkeit mit dem Baue der Alten haben, zuerst beschreiben. Es wird die Grundlage mit verlornen Steinen gemacht, wobey folgender Gestalt zu Werke gegangen wird. Nachdem man über die Länge, Lage, Breite und Höhe des Dammes sich verglichen hat, wird die Linie in der See ausgesteckt, vermittelst Taue, woran oben Schwimmhölzer befestigt sind, damit das Tau auf der Oberfläche sichtbar bleibe, und nach Gutbefinden sich stellen lasse. Wo nun die Linie durchgehen soll, werden an Stricke gebundene Steine in den Grund gesenket, deren Stricke

oben

oben mit dem Taue verknüpfet sind. Durch diese Anstalt kann auf dem Meere, so weit sich der Hafenbau immer erstrecken mag, eine jede Linie abgestochen werden.

Auf Ströhmen ließe sich dieser Kunstgriff ebenfalls anbringen. Wollte ja der Strohmstrich das Tau aus der Linie treiben, so könnten noch andere Steinsenkungen geschehen, welche, wie Anker, das Tau zurück hielten, daß es nothwendig die Linie halten müßte.

Ferner gehört zu dieser Arbeit ein ansehnlicher Prahm, der am Hintertheile eine Zugbrücke führt, welche auf das Ufer niedergelassen wird, und in der Mitte ein Tretrad besitzt, durch dessen Herumtreibung der auf einen Schlitten geladene Stein über die Brücke auf das Verdeck gezogen wird. Das mit Steinen beladene Schiff wird zur Baustelle geführet, und nachdem es den Anker geworfen hat, läßt der Baumeister die Steine vom Verdecke herab in den Grund sinken, mit welcher Arbeit so lange fortgefahren wird, bis die Grundlage zum Molo fertig ist.

Bey Einsenkung der Steine wird folgende Ordnung beobachtet. Nachdem die Breite, nach Beschaffenheit der Umstände und Absichten ausgemittelt worden, gibt man dem Damme eine Abdachung, deren Grundlinie der Höhe gleich ist, weil man weiß, daß unter dieser Bedingung über einander geworfene Körper fest liegen. Ob nun gleich diese Abdachung den Schlag der Wellen schon ziemlich zerstreuet, so werden doch die schwersten Steinklumpen gegen die Sturmseite zu versenket, und die kleinern einwärts niedergeleget. Wegen des Grundes selbst kann man unbekümmert seyn; denn ist derselbe nachgebend und morastig, so mauern sich die Steine selbst in einander hinein. Die zwischen diesen Felsstücken übrig bleibenden Lücken werden mit kleinern Steintrümmern ausgefüllet, wozu man sich der Beyhülfe guter Taucher bedienen kann. Auf diese erste Lage wird die zweyte eingesenket,

senket, bis der Molo auf 4 Fuß unter dem Wasser fertig geworden. In diesem Zustande überläßt man ihn ein Jahr lang dem Sturme und den Wellen, bis sich alles gesetzt und in einander geschichtet hat. Alsdenn werden die etwann entstandenen Senkungen ausgefüllet, die Lücken ausgezwicket, die ganze Oberfläche mit Handrammen bestoßen, und alles, so gut als es sich unter dem Wasser thun lassen will, abgeebenet. Hierauf überfährt man den Damm mit einem, mit kleinen Steinen untermischten Cement, welcher in verschlossenen Kasten herab gelassen wird, deren Boden eröffnet werden kann, aus welchen sich also der Mörtel unmittelbar über der Dammfläche ausschüttet. Hierauf werden Kieselsteine in den Cement, der auf beyden Seiten von zwo Reihen verloren eingelegter Steine zusammen gehalten wird, eingestoßen; und hiermit wird so lange continuiret, bis der Molo über dem Wasser sichtbar geworden ist. Die Ecken werden mit schweren verklammerten Quadern versehen. Alsdenn läßt man nach der Reihe fortmauern, bis alles nach dem Plane seine Vollständigkeit erhalten hat.

An den auf diese Art aufgeführten Werken der Vorfahren hat man bemerkt, daß sich ein schwärzlicher Schlamm zwischen die Steinlücken angesetzt, imgleichen, daß eine Menge Muscheln, Seetulpen, Meerröhren, Haubenmuscheln, Austern u. d. gl. die Steine dermaßen angefüllt und überzogen habe, daß zuletzt die ganze Masse versteinert worden, und es die allergrößte und langwierigste Arbeit erfordert, dergleichen Molo wieder aus einander zu reissen.

Mit jetzt gemeldeter Bauart hat diejenige viel ähnliches, deren man sich im J. 1748 bey dem Hafen zu Toulon mit dem besten Erfolge bediente. Es wurden zwo Wände von Spundpfählen in die See gestoßen, die so weit von einander entfernt waren, als die Breite des anzulegenden Dammes erforderte. Alsdenn wurde Sand und Schlamm aus diesem am Ende offenen Kasten, vermittelst eines Hafenräumers, heraus gefeget,

feget, um einen festen Grund zu bekommen. Endlich ließ man das vorerwähnte Gefäß mit Cement bis auf den Grund herab, öffnete dessen Boden, und bedeckte einen Theil des Kastens auf dem Grunde mit Mörtel, in welchen hernach Bruchsteine eingestoßen wurden. Solcher Gestalt fuhr man Schicht vor Schicht fort, und führte unter dem Wasser eine überaus dichte und feste Mauer in die Höhe, die noch dazu auf beyden Seiten mit einer Spundverpfählung verwahret wurde. Der Kasten, worein der Cement geschüttet wurde, war 3 Fuß breit, eben so lang und tief; und man bediente sich eines Haspelrades, denselben voll herab zu lassen, und ledig wieder herauf zu ziehen. Seitwärts war ein Strick angemacht, welcher den Riegel des in Haspen hängenden Bodens eröffnete, wenn der Kasten seine abgemessene Tiefe erreicht hatte; da alsdenn der Boden aufging, und die ganze Ladung auf den Grund fallen ließ.

Der Mörtel wird von Belidor Beton-Mörtel, und diese Art zu mauern, Beton-Mauerwerk genannt. Milet de Monville hat folgende Mischung und Zusammensetzung als die beste befunden. Man nimmt 12 Theile Mauererde von Pozzuolo, oder holländischer Terrasse, oder Kalkasche von Dornick, schüttet es in einen Umkreis von 6 Fuß im Durchmesser, und oben darauf 6 Theile scharfen Mauersand, der nicht mit Erde oder Staub verunreinigt ist. In den innern leeren Raum dieses Umkreises werden 9 Theile gut gebrannter und in kleine Stücke zerschlagener Kalk geleget. Auf den Kalk wird See- oder anderes Wasser gegossen, und die Masse mit eisernen Rührstangen umgerühret, bis er sich gelöscht hat. Der Sand und die Mauererde wird allmählich auch mit hinein gerühret, bis alles eine Masse geworden ist. Ferner werden 13 Theile kleine Steintrümmer oder Kieselsteine, eines Hühnereyes groß, nebst 3 Theilen zerstoßenen Hammerschlag, hinein gestreuet. Diese ganze Mischung wird, eine Stunde lang, mit einer Schaufel durch einander gearbeitet, hernach auf einen Haufen geschüttet, und einen Tag lang, vor Regen und Wetter bedeckt, in Ruhe gelassen. In kalten Monathen läßt man wohl 3 bis 4 Tage vergehen, ehe die Masse angerührt wird.

Unter-

Unterdessen wird der Beton-Mörtel etwas hart, damit er sich nicht, wenn er hernach in das Wasser geschüttet wird, zu sehr erweiche. Endlich wird er mit dem Spaten ausgestochen, in den Kasten geschüttet, und vermittelst desselben in den See-Grund hinab gelassen. Hat man eine Lage, 1 Fuß dick, fertig gemacht, wird eine Schicht Bruchsteine eingeleget; und auf diese Art continuiret man Schicht vor Schicht, bis das Werk vollendet ist. In 3 bis 4 Monathen ist das ganze Mauerwerk so hart, als ein einziger unzertrennbarer Stein, geworden.

Eine andere Art Seedämme besteht in Versenkung hölzerner Kasten, welche mit trocknem Mauerwerke angefüllet werden. Man erbauet, in dieser Absicht, wasserdichte Kasten, und versenkt sie auf einen haltbaren und vollkommen abgeebneten Grund. In solchen Kasten wird im Trocknen das Mauerwerk aufgeführet. Wenn dieses seine bestimmte Höhe erreicht hat, wird der Kasten wieder aus einander geschlagen; das Mauerwerk bleibt auf dem vormahligen Boden des Kastens im Wasser stehen, und der zerlegte Kasten wird wieder um einen neuen Boden zusammen geschlagen, und zur Fortsetzung der Arbeit angewandt.

Belidor erzählt zwey denkwürdige Beyspiele, wo diese Erfindung glücklich zu Stande gebracht worden ist. Der erste Versuch ward zu Toulon vorgenommen. Es wurden Kasten, 60 Fuß lang, 12 F. breit, und 23 F. hoch, gezimmert; diese wurden an den Ort hingefahren, wo die Mauer zu stehen kommen sollte; und nachdem sie auf allen Seiten dergestalt mit Tauen fest gestellet waren, daß sie nicht aus der Linie wanken konnten, und übrigens alles, was zur Aufführung einer Mauer gehört, in der Nähe bey der Hand war, stiegen die Mäurer in den Kasten, und führten eine mit Werkstücken umkleidete Mauer, von Grund auf, dergestalt in die Höhe, daß zwischen der Mauer und den Kastenwänden 2 Fuß Zwischenraum übrig blieb. Unterdessen senkte sich der Kasten immer tiefer zu Grunde, und man beobachtete seine Richtung desto sorgfältiger, je näher er demselben kam, damit nicht etwann die abgesteckte Linie verfehlet würde. Nachdem das Mauerwerk auf 2 Fuß unter der mittlern Wasserhöhe heran gewachsen war, ließ man es einige Zeit ruhig stehen, bis es sich verhärtet hatte. Alsdenn

wurden die Wände ausgehoben, das Gemäuer blieb mit dem Boden auf dem Grunde ruhen, und die eingenommenen Wände wurden wieder angewandt einen neuen Boden einzusetzen, und darauf die vorige Arbeit zu wiederhohlen. Um die Zwischenräume zwischen den von einander abstehenden Sätzen auszufüllen, und also die Mauer zusammen zu ziehen, wurden Spundpfähle vor die Lücken geschlagen, welche so nahe als möglich an die Mauerfläche anschlossen. Da nun die Mauer auf derjenigen Seite, wo sie sich zusammen schließen sollte, mit einer Verzahnung versehen ward, so war weiter nichts nöthig, als mit eben beschriebenem Wassermörtel, vermittelst des in das Wasser einzulassenden Kastens, die Zwischenräume auszufüllen, und das ganze Werk zusammen zu hängen und zu vollenden.

Bey einer andern Gelegenheit, als ein Werft gebauet werden sollte, rammete man zwo Reihen Spundpfähle ein, stellte die Kasten zwischen dieselben, ließ Wasser hinein laufen, bis sie sanken, verdämmte alsdenn den Zwischenraum zwischen den Kasten und den Spundwänden mit Thon, schöpfte das Wasser wieder heraus, nahm die Scheidewände weg, und mauerte das Werft aus.

Der schwerste Umstand bey der Kastenarbeit, ist die Abebenung des Grundes, damit der Boden des Kastens überall gleich aufliege, und das Mauerwerk sich nicht hernach, wenn es irgendwo sich senken könnte, seitwärts neige. Wird hierbey das geringste versehen, oder ist nur der Grund nicht in allen Winkeln gleich dicht, so senkt sich das Mauerwerk, wird ungleich, und bekommt Risse. Eben deswegen hat man sich auch bey Füllung der Lücken mit dem Mörtel nicht zu übereilen.

Was die Verwahrung eines dem Sturme zu sehr ausgesetzten Molo betrifft: so könnte man sich zwar einiger Maßen auf die Dicke der Mauer verlassen; weil man aber doch Beyspiele hat, daß Orkane durch die Wuth der Wellen ganze Stücke heraus geschlagen haben, so werden den Sturmwinden ausgesetzte Fronten stark mit rohen Felsen beworfen. Diese Vorsorge ist

ist um so nöthiger, je mehr es insgemein solchen Mauern, um der Kasten willen, an Abdachung fehlt.

Zu den Hafengebäuden gehören endlich auch noch die **Werfte** und **Docken**. Von den Werften werde an seinem Orte handeln. Der Docken ist bereits im IX Th. S. 348 — 350, Erwähnung geschehen.

Das Recht über die Häfen gehört unter die Regalien, vermöge dessen von den anlandenden, oder wieder aus dem Hafen absegelnden Schiffen etwas gewisses gefordert werden kann. Es gehört auch denen Fürsten, in deren Gebiethe der Hafen liegt, die Gerichtbarkeit über alle bey und in den Häfen sich eräugnende Begebenheiten, es mögen dieselben die Unterthanen, oder Fremde betreffen, welche durch Einlaufung in den Hafen gleichsam auf eine Zeitlang Unterthanen sind.

Die Abgaben, welche die Schiffe, die in den Hafen einlaufen, für die Freyheit, sich desselben zu bedienen, entrichten müssen, werden das **Hafen- und Ankergeld** genannt, und gehören unter die landesherrlichen Einkünfte, welche aus dem hohen Regale der Schifffahrt entstehen. Das Hafengeld, oder, wie es auch öfters genannt wird, der Hafenzoll, wird, außer den ordinären Zöllen, für die Sicherheit des Hafens gegeben; das Ankergeld hingegen, welches auch Ankerrecht heißt, ist eigentlich zu Erkennung des Eigenthums und der Oberherrschaft des Landesherrn eingeführt, weil man auf seinem Grunde ankert. Wo die Schifffahrt und Commerzien blühend sind, da pflegen diese Einkünfte sehr beträchtlich zu seyn.

Da die Sicherheit des Hafens der Grund des Hafengeldes ist: so sollen, von Rechts wegen, alle fremde Schiffe, sie mögen Handels wegen darein kommen, oder nicht, diese Abgabe entrichten. Allein, man macht in verschiedenen Häfen zuweilen, vermöge er-

richteter Friedens- und Commerzien-Tractaten, bey den Kriegsschiffen, insonderheit freundschaftlicher Mächte, eine Ausnahme.

Weil das Ankergeld eigentlich zu Erkennung des Eigenthums und der Oberherrschaft bezahlet wird: so wird es aus diesem Grunde auch in verschiedenen Häfen von den fremden Schiffen eingefordert, wenn sie auch nicht in den Hafen kommen, sondern nur auf der Reede desselben, d. i. in der offenen See, vor dem Hafen ankern. Diese Forderung ist auch an sich ganz gerecht, indem das Meer, bis einige Meilen weit von den Ufern des Landes, allerdings zu dem Eigenthum des Staates gehört. Doch pflegen die fremden, insonderheit die Kriegsschiffe, diese Abgabe nicht selten zu verweigern.

Da die Seehäfen zu ihrer Erbauung und beständigen Unterhaltung sehr große Kosten erfordern: so ist es gar nichts unbilliges, wenn die Schiffe der Unterthanen das Hafen- und Ankergeld eben so gut bezahlen müssen, als die Fremden. Indessen haben zuweilen einige Städte besondere alte Privilegien, wodurch sie davon befreyet werden. Und wenn man diesen oder jenen Zweig der Commerzien besonders befördern und begünstigen will, so pflegt man auch noch dergleichen Befreyung zu zugestehen, die man aber nach guten Grundsätzen niemahls auf beständig, sondern nur auf gewisse Jahre ertheilen soll.

Ehe die Schiffe bey dem Eingange des Hafens wieder durchgelassen werden, müssen sie daselbst durch Quittungen beweisen, daß sie das Hafen- und Anker-Geld, so wie die übrigen Abgaben, richtig bezahlt haben. Es werden zu solchem Ende besondere Leute gehalten, welche Aufsicht darauf haben, und den Unterschleif und Betrug verhüten müssen. Diese werden an einigen Orten Schiffbesucher genannt. Die Einnahme und Berechnung der Hafen- und Ankergelder selbst

selbst pflegt bey demjenigen Collegio besorget zu werden, dem die Angelegenheiten der Schifffahrt überhaupt anvertrauet sind, welches in einigen Staaten den Nahmen eines Admiralitäts- und Licent-Collegii führt.

Die Seehäfen werden auch manchmahl einem als ein Lehen übergeben. So wird z. E. Chur-Brandenburg mit den Seehäfen an dem pommerschen Meere, und die Krone Schweden mit Seehäfen in Vor-Pommern belehnet.

Instrum. Pac. Osnabrug. Art. 10, §. 3 und 6.

Hafen, (angelegter) siehe oben, S. 5.
— — (Fluß-) siehe oben, S. 4, und 11, fgg.
— — (Fluth-) siehe oben, S. 5.
— — (Frey-) siehe oben, S. 5, fgg.
— — (gesperrter) siehe oben, S. 7.
— — (Meer-) siehe oben, S. 4, und 15, fgg.
— — (natürlicher) siehe oben, S. 4.
— — (offener) siehe oben, S. 5.
— — (Schlupf-) siehe oben, S. 7.
— — (See-) siehe oben, S. 4, und 15, fgg.
— — (Strohm-) siehe oben, S. 4, und 11, fgg.
— — (verschlossener) siehe oben, S. 7.
— — (Zeit-) siehe oben, S. 5.
Hafen-Capitän, siehe oben, S. 8.
Hafen-Gast, siehe oben, S. 8.
Hafen-Geld, siehe oben, S. 83.
Hafen-Leuchte, siehe oben, S. 11.
Hafen-Meister, siehe oben, S. 8.
Hafen-Räumer, siehe oben, S. 36, fgg.
Hafen-Wächter, siehe oben, S. 8.
Hafen-Zoll, siehe oben, S. 83.

Hafer, (*) eine Grasart, welche zu den Pflanzen mit drey Staubfäden und zwey Staubwegen gehört, und wo-

(*) Bey dem Hornegk Haber, im Nieders. Haver, im Engl. Haver, im Dän. Havre, im Schwed. Hafra, in Upland Hagra, Finn.

wovon einige Arten bey uns wild wachsen. In engerer Bedeutung führt diejenige Art dieses Gewächses, welche als ein Getreide gebauet wird, und ein langes rundes spitziges Korn hat, welches nicht in eigentlichen Aehren, sondern in einzelen Riffen oder Rispen wächset, diesen Nahmen; da denn sowohl die Pflanzen, als auch die Körner collective Hafer genannt werden. Von dem Hafer und dessen verschiedenen Gattungen und Abarten, habe (nach der ersten Einrichtung dieses Werkes, da die Pflanzen und Gewächse unter ihren lateinischen Benennungen abgehandelt werden sollten,) unter dem Art. *Avena*, im II Th. S. 650—709, gehandelt.

Es ist gut Hafer säen, sagt man im gem. Leben, wenn in einer Gesellschaft eine große Stille herrschet, weil zum Säen des Hafers windstilles Wetter erfordert wird. Der Hafer sticht ihn, auch nur im g. L., die guten Tage machen ihn übermüthig; ein von allzu reichlich gefütterten Pferden hergenommenes Bild. Pferde, die den Hafer verdienen, kriegen ihn nicht, Sprichw.

Hafer, (August- oder Augst-) siehe Th. II, S. 663.
— — (Bart-) siehe Th. II, S. 661.
— — (Eichel-) siehe Th. II, S. 664.
— — (englischer) siehe Th. II, S. 669.
— — (Flug-) siehe Th. II, S. 651.

Hafer,

Finnländ. Caura. Wachter leitet es sehr gezwungen von aben, abnehmen, her, weil Plinius sagt, daß die Gerste in den Hafer auszuarten pflege; Ihre nicht viel wahrscheinlicher von dem mittlern Lat. Auerum ein Pferd, (welches doch zum Worte Habe gehört,) weil der Hafer das gewöhnlichste Futter der Pferde ist. Das Lat. Auena ist ohne Zweifel mit dem deutschen Hafer verwandt; aus dem erstern haben die Franzosen ihr Avoine und von dem letzten ihr Averon.

Viele schreiben dieses Wort Haber, und nähern sich damit der Aussprache des gemeinen Lebens mehr. In der anständigern Sprechart läßt man sowohl im Hoch- als Oberdeutschen ein weiches f deutlich hören.

Hafer, (Forst=) siehe Th. XIV, S. 613.
— — (Gauch=) siehe Schwingel.
— — (Glatt=) siehe Hafer-Gras.
— — (Grau=) siehe Th. II, S. 661.
— — (Holz) } s. Th. XIV, S. 613.
— — (Hunde- oder Hunds=) }
— — (Knoll=) siehe Hafer-Gras.
— — (März=) siehe Th. II, S. 671.
— — (nackter) siehe Th. II, S. 668.
— — (Nadel=) siehe Th. XIX, S. 749.
— — (Purr=) siehe Th. II, S. 661.
— — (Raff=) siehe Th. XIV, S. 613.
— — (Rauch=) } siehe Th. II, S. 661.
— — (Sand=) }
— — (Sandpfriemen=) siehe Th. XIX, S. 749.
— — (Schwarz=) siehe Th. II, S. 663.
— — (Schwindel=) } siehe Schwingel.
— — (tauber) }
— — (Wald=) siehe Th. XIV, S. 613.
— — (Weiß=) siehe Th. II, S. 669.
— — (Wiesen=) siehe Hafer-Gras.
— — (Wild=) } siehe Th. II, S. 651.
— — (Wind=) }

Hafer-Bier, ein aus Hafermalz gebrauetes Bier; siehe Th. V, S. 108.

Hafer-Birn, siehe Th. V, S. 445.

Hafer-Brey, ein aus Hafermehl oder Hafergrütze gekochter Brey; siehe Th. II, S. 685.

Hafer-Brod, ein aus Hafermehl gebackenes Brod; siehe Th. II, S. 685, f.

Hafer-Cur, die Cur, d. i. Heilart mit Haferschleim, der Gebrauch des Hafers als eine Arzeney; siehe Th. II, S. 693, f.

Hafer-Distel, eine Art der Scharte, welche unter dem Getreide, und am liebsten unter dem Hafer wächset; Serratula aruensis *Linn.*; siehe Schartenkraut.

Hafer=Gras, Glatthafer, rispiger Wiesenhafer, französisches oder bretagnisches Raygras, Auena elatior paniculata, calycibus bifloris, flosculo hermaphrodito submutico, masculo aristato *Linn.* Auena calycibus bifloris, panicula laxe spicata, pedunculis prioribus fasciculatis *Guettard.* Gramen auenaceum panicula acerosa, semine papposo *Dillen.* Gramen auenaceum elatius, iuba longa splendente *Raj. Morif. Scheuchz. Vaillant.* Auena diantha, follicolis basi villosis, maioris arista geniculata *Hall.* Fr. faux seigle, oder Fromental, ist ein nützliches Futtergras, welches nicht mit dem englischen Raygrase (Lolium perenne *Linn.*) zu verwechseln ist. Es hat eine kriechende Wurzel, aus welcher viele, 3 bis 4 Fuß lange, Halme erwachsen. Die Blätter sind einen halben Fuß lang, oder länger, breit, und mehrentheils auf beyden Seiten glatt. Die Rispe ist von einer halben Spanne bis zu 1 Fuß lang, nicht sehr ausgebreitet. Die Aehrchen sind aus zwo Blüthen zusammen gesetzt, welche zwar von gleicher Größe, auch beyde unten mit glänzenden Haaren besetzt sind; doch ist die unterste davon eine männliche, die oberste eine Zwitterblume. Die zwey Bälglein sind von ungleicher Größe. Von den zwo Spelzen hat die äußere der untern männlichen Blüthe auf dem Rücken unterhalb der Mitte eine, noch einmahl so lange, mit einem Knie versehene Granne, welche unterwärts gewunden, oben aber gerade ist. Die äußere Spelze der obern Zwitterblüthe hat zuweilen eine Granne von eben der Beschaffenheit, öfters eine ganz kurze, welche dicht unter der Spelze steht, zuweilen gar keine. Der Same kommt mehrentheils nur in der obern Blüthe zur Vollkommenheit, ist gelblich, länglich, glatt, auf einer Seite mit einer Furche versehen, und in den Spelzen locker eingeschlossen. Die Rispe kommt ganz zusammen gezogen aus der Scheide des obersten Blattes; nach einigen Tagen breiten sich zuerst

zuerst die längern Arme horizontal aus, die kürzern aber stehen noch mit dem Hauptstiele parallel, welches der Rispe ein überaus artiges Ansehen gibt; endlich biegen sie sich alle herunter, und die Rispe fängt von oben an zu blühen.

Das knotige Hafergras, der Knollhafer, oder das Knollengras, Auena panicula nutante, calycibus bifloris, altero flosculo aristato *Royen.* Gramen nodosum, auenacea panicula, radice tuberibus praedita *Bauh. & Scheuchz.* ist nur eine Varietät von der jetzt beschriebenen Art, welche eine dickere Wurzel, und Knoten am Halme zeigt, ihren Ursprung dem Unterschiede des Bodens zu danken hat, und dem Brande sehr unterworfen ist.

Das Hafergras wächst in vielen Theilen Europens, Schweden, England, Frankreich, Deutschland, und liebt einen guten Boden, welcher mäßig feucht ist. In magerer Erde und in Sande kommt es zwar auch fort, wächst aber darin sehr dürftig. Es blüht in hiesigen Gegenden jährlich zwey Mahl, nähmlich im May und gegen das Ende des Jul. bis in den August; und dieses nicht nur, wenn es gehauen wird, sondern auch, wenn es stehen bleibt; indem die im Frühlinge nebst den früh blühenden Halmen in Menge befindlichen Blätterbüschel im Sommer zu vollkommenen Halmen erwachsen und die späten Blüthen hervor bringen.

Da dieser Hafer einen langen saftigen Halm, viele lange, breite, weiche Blätter, und eine Menge Blätter-Büschel an jedem Stocke hat, über dies süß und schmackhaft ist: so ist derselbe eins der vortrefflichsten Futtergräser für Pferde, Rindvieh und Schafe. Er dient nicht nur frisch zu verfüttern, sondern auch Heu daraus zu machen, gibt auch anderm Heue, unter welchem es in Menge gemischt ist, eine besondere Güte. Er gibt auch, wenn er guten Boden hat, fast noch einmahl so viel an grünem Futter und Heu, als andere

Gräser. Man kann ihn entweder für sich allein, oder im Gemenge mit andern Futterkräutern aussäen; nur müssen die Orte, wo dieser wachsen soll, entweder schon einen feuchten Boden haben, oder so gelegen seyn, daß man sie bequem wässern kann, wenn nicht die nasse Witterung solches entbehrlich machet. Am besten wird derselbe auf ein Land, welches vorher Getreide getragen hat, gesäet; dieses wird durch Pflügen zur Saat zubereitet, und die Aussaat geschieht im Frühlinge oder Herbste, bey stillem Wetter, weil der Same klein ist, und wenn man Regen vermuthen kann; nachher wird der Boden gewalzet. Bey der Aussaat im Frühlinge muß man Hafer, Klee, Luzerne unter einander säen, damit das Raygras, welches im ersten Jahre sehr schwach kommt, der Sonnenhitze widerstehen und sich besser bestocken könne. Im Herbste kann man ihn allein aussäen. Vom ersten bis ins sechste Jahr wird der Ertrag immer reichlicher, insonderheit wenn das Land im dritten gedünget worden ist; und man kann ihn vom zweyten bis zum sechsten Jahre drey auch mehr Mahl abmähen lassen. Daß er zum Mähen reif sey, erkennt man, wenn sich die Rispe zu zeigen anfängt, ehe er aufblühet. Nach sechs Jahren kann eine solche künstliche Wiese wieder umgebrochen und mit Feldfrüchten bestellet werden.

Dieses Gras ist eines unserer frühesten Futtergräser, weil man es schon im May schneiden und verfüttern kann. Das Vieh frißt es mit vieler Begierde, und es kann nicht leicht damit überfüttert werden. Doch muß man es grün nicht allein, sondern lieber mit Stroh oder anderm Grase vermengt füttern, auch mit andern Futterkräutern abwechseln, damit das Vieh nicht verwöhnet werde. Hr. v. Haller aber will den Anbau dieses Grases nicht sonderlich empfehlen, und zieht das englische Raygras diesem weit vor. König Stanislaus soll in Lothringen dieses Gras zuerst gebauet

bauet haben. Der Same wird gesammelt, wenn die Aehre gelb zu werden anfängt. Er fällt leicht aus, und hierdurch geschieht beständig neuer Zuwachs auf den Wiesen. Der Same ist ziemlich mehlreich, und kann, wenn er aus den Spelzen ausgemachet wird, als Mannagrütze zur Speise genutzet werden.

Hafer-Grütze, eine aus Hafer bereitete Grütze, zu Grütze gemahlne Haferkörner; s. Th. II, S. 686, fgg.

Hafer-Kasten, ein Kasten, worin der für die Pferde bestimmte Hafer verwahret wird; Nieders. Haverkiste.

Am kaiserlichen Hofe zu Wien ist der Haferkastner ein Hofbedienter, welcher den für die herrschaftlichen Pferde nöthigen Hafer in seiner Aufsicht und Berechnung hat.

Hafer-Malz, siehe Hafer-Bier.

Hafer-Mark, siehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Mehl, siehe Hafer-Brod.

Hafer-Milch, ein Nahme der wilden Haferwurzel, wegen des milchichten Saftes, den sie enthält. Siehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Nudel, nürnbergische Nudeln, in Gestalt der Haferkörner; siehe Nudel.

Hafer-Rechen, siehe Th. XI, S. 390.

Hafer-Ricke, eine in Meißen übliche Benennung einer ganz schwarzen Krähe, mit einem rauhen, halb weißen Schnabel; siehe unter Krähe.

Hafer-Rose, eine Art wilder Rose, welche sich gern neben den Haferäckern antreffen läßt; siehe unter Rose.

Hafer-Schlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen, Prunus silueſtris, praecox, altior *Tourn.*; siehe unter Schlehen-Dorn.

Hafer-Schleim, die dicke schleimige Brühe von gekochtem Hafer oder gekochter Hafergrütze, welche auch Haferseim, und wenn sie dünner ist, Hafertrank genannt wird; Nieders. Mood, Haverwellung, Welje.

Hafer-

Hafer-Schrecke, in einigen Gegenden ein Nahme der Heuschrecke, weil sie unter andern auch den Hafer beschädiget.

Hafer-Schrot, siehe Th. II. S. 693.

Hafer-Seim, siehe **Hafer-Schleim**.

Hafer-Spreu, die Spreu von dem ausgedroschenen und gereinigten Hafer; im Nieders. Haverkaff; siehe Th. II, S. 692.

Hafer-Stoppel, die Stoppeln von dem abgemäheten Hafer; sowohl von einzelen Stoppeln, als auch collective, und zwar hier sowohl im Singular allein, als im Plural allein. Der Wind wehet über die Hafer-Stoppel, sagt man, wenn nach der Haferärnde, welche gegen das Ende des Herbstes fällt, sich rauhe Winde einstellen.

Hafer-Stroh, Stroh von ausgedroschenem Hafer; siehe Th. II, S. 692. An bösen Schulden nimmt man auch wohl Haferstroh.

Hafer-Trank, siehe **Hafer-Schleim**.

Hafer-Weihe, in der römischen Kirche, die Einweihung des für die Pferde bestimmten Hafers, welche in einigen Gegenden am St. Stephanstage geschieht; daher dieser Tag selbst auch von einigen die **Hafer-Weihe**, imgleichen **der große Pferdetag** genannt wird.

Hafer-Wurzel. Unter dieser Benennung kommt eine gemeine, und eine fremde Gattung vor. Von der gemeinen werde ich hier handeln. Die fremde oder so gegenannte spanische oder schwarze Haferwurzel, ist unter dem Nahmen der **Scorzonera** am bekanntesten; siehe in S.

Die **gemeine Haferwurzel** hat von dem haarichten Samen, welcher, wenn er noch im Kelche steckt, dem Barte eines Bockes gleichet, den Nahmen **Bocksbart** und **Gauchbart**, Gr. und Lat. Tragopogon, Fr. Barbe de bouc, Ital. Barba de becco, Holl. Boexbaert, Engl. Goats-beard, bekommen. Wegen des milchichten Saftes, welchen die Wurzel enthält, wird sie auch **Hafermark** und **Hafermilch** genannt. Linné führt 11 Arten an, von denen folgende drey die merkwürdigsten sind.

1. **Gewöhnliche Garten-Haferwurzel mit blauen Blüthen, Artisi** (eigentlich Artivivi, d. i. ἀρτος vivum, ein lebendiges oder aus der Erde wachsendes Brod,) Tragopogon purpureo-coeruleum, porri folio, quod Artisi vulgo *C. Bauh.* Tragopogon puniceum *Gesn.* Tragopogon purpureum *Gerard* & *Besler.* Tragopogon porrifolium, calycibus corollae radio sesquilongioribus, foliis integris strictis, pedunculis superne incrassatis *Linn.* Fr. Salsifix commun oder blanc, Salsifis, Engl. Salsafy. Die ganze Pflanze, insonderheit die Wurzel, enthält einen milchichten Saft, welcher nichts corrosivisches, wie einige andere lactescirende Pflanzen mit sich führt, sondern vollkommen süß ist, daher die Pflanze von Einigen auch Süßling genannt wird. Sowohl die jungen Sprossen, als die Wurzeln, sind eine angenehme Speise und ein gutes Nahrungsmittel. Jene werden im Frühlinge, wenn sie 4, höchstens 5 Zoll hoch sind, über der Erde abgeschnitten, und wie Spargel zugerichtet. Die Wurzeln werden entweder roh wie Salat, oder gekocht genossen. In dieser Absicht werden dieselben, wenn sie stark und groß geworden, und ihre längsten Blätter verwelkt sind, ausgehoben, gereiniget, die Fingers lang geschnittenen Stücke gespalten, gekocht, von der Haut befreyet, und mit Salz, Butter und Gewürz zugerichtet, oder an Hühner, Lammfleisch und andere Speisen gekochet. Diese Wurzeln bleiben aber nur ein Jahr zur Speise gut; denn wenn sie in dem zweyten Jahre Samen getragen haben, verlieren sie ihre Milch, und werden holzicht, und unbrauchbar; wiewohl alsdenn doch die Samenschossen zur Speise genutzet werden können.

nen. Die Wurzeln sind vorzüglich den Schwindsüchtigen und ausgezehrten Körpern dienlich, und sollen die Fehler der Brust, den Husten und das schwere Athemhohlen verbessern. Bey Verstopfungen und Verhärtungen der Eingeweide, besonders der Leber, imgleichen zu Zertheilung der zähen Feuchtigkeiten und Verbesserung der scharfen Säfte, ist dieses Gewächs von großem Nutzen. Einige haben dasselbe auch zur Vermehrung der Milch, und das abgezogene Wasser davon beym Blutauswurfe angerühmet. Wenn die gereinigten und klein geschnittenen Wurzeln mit etwas Citronschalen in Wasser gekocht werden, ist das davon klar abgegossene und kalt gewordene Wasser ein heilsames Getränk in hitzigen Krankheiten.

Die Garten-Haferwurzeln werden aus Samen gezogen, welcher im April auf ein frey liegendes Stück Land in 9 bis 10 Zoll weit von einander entfernte Reihen, gesäet werden muß. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als daß die aufgegangenen Pflanzen mit der Hacke so weit verdünnet werden, daß jede in der Reihe etwann 6 Zoll weit Raum bekomme, und daß das zwischen ihnen hervor treibende Unkraut jedesmahl bey Zeiten, ehe sie von demselben überzogen und verdorben werden, mit der Hacke weggenommen werde. In einem leichten und nicht zu trocknen Boden bekommen sie noch vor dem Winter große Wurzeln, welche auf vorgedachte Art genutzet werden können. Einige säen sie ganz dick über ein ganzes Beet, und verpflanzen sie hernach, in der zuvor gemeldeten Weite, in Reihen. Weil alsdenn aber die Spitze ihrer mit Milchsafte angefüllten Wurzel leicht abbricht, und dadurch ihr ferneres Wachsthum gar merklich verhindert wird: so ist es am besten, flache Furchen zu machen, und den Samen in selbigen her zu streuen, damit die Pflanzen gleich vom Anfange an in der gehörigen Weite von einander stehen. Man darf alsdenn hernach

nach die Pflanzen, wenn sie zu dicht stehen, nur in den Reihen selbst verdünnen, welches bey weitem nicht so viel Mühe verursachet, als wenn man sie verpflanzt; zu geschweigen, daß die unverpflanzt gebliebenen auch längere und schönere Wurzeln bekommen.

Will man sich dieser Wurzeln im Winter bedienen, so muß man, so viel man davon nöthig zu haben glaubt, gegen Ende des Decembers ausziehen, und in ein Gewächshaus in kalten Sand, oder in einen im Garten zu dieser Absicht gemachten Graben, welchen man während des Frostes sorgfältig bedeckt, setzen. Man läßt so viel, als man zum Samentragen bestimmet, stehen; und wenn man befürchtet, daß die Wurzeln durch den Frost leiden möchten, bedeckt man den Platz mit dürrem Laube. Das Kraut verdorret den Winter über gänzlich; so bald aber der Frühling angeht, kommen die Blätter wieder hervor; und alsdenn muß man sie ein wenig behacken: so wird in kurzer Zeit der Stängel treiben, und im Julius der Same reif seyn. Auf jedem, die Größe eines Haferkornes habenden, Samenkorne sitzt, wie auf dem reif werdenden Salat-Samen, eine, jedoch nach Proportion größere, weiße Wolle. So oft sich nun, den Tag über, eine Samencapsel öffnet, muß sie so fort, ehe die Vögel den Samen fressen, oder der Wind denselben wegführt, abgenommen werden. Wenn man alsdenn die Wolle davon reibet, ist der Same so fort rein. Die dünnern, eine etwas weiße Farbe habenden, und sich von den guten leicht unterscheidenden, untauglichen Körner, deren sich fast in jeder Samencapsel einige finden, und welche die Samenhändler, um ein desto größeres Gewicht zu bekommen, nicht absondern, mag man alsdenn so fort wegwerfen.

Ein Mittel, daß der Wind ihm nicht so viel Schaden thun kann, besteht auch darin, daß man die Köpfe, wenn sie gelb zu werden anfangen, bis auf den Samen mit der Schere glatt abschnei-

abschneidet. Man kann ohne Mühe urtheilen, wo ungefähr der Same in dem Kopfe liegt, und sich in Acht nehmen, daß man ihn nicht beschädige. Es hat dieses noch den Nutzen, daß man die Samenkörner rein bekommt; denn die Schere schneidet die Staubfäden mit ab, welche alsdenn der Wind wegwehet, wodurch man die Mühe, dieselben rein zu machen, erspart.

Wenn der Same abgenommen ist, läßt man ihn noch ein Par Tage, auf einem Tuche ausgebreitet, an der Sonne liegen, schwinget ihn hernach, und hebt ihn auf. Er ist eigentlich nur im ersten Jahre vollkommen gut zu gebrauchen; im zweyten Jahre geht er wohl noch zuweilen zum Theil auf, man darf sich aber keine sichere Rechnung darauf machen.

2. **Große wilde Haferwurzel mit gelben Blumen, großer Bocksbart, Wiesenbocksbart, wilder Bocksbart, Weißbart, Wolfsbart, Josephsblume, Morgenstern,** Tragopogon pratense luteum *C. Bauh.* Tragopogon flore luteo *Besl.* & *J. Bauh.* Tragopogon pratense, calycibus corollae radium aequantibus, foliis integris striatis *Linn.* Engl. greater yellow meadow Goats-beard, Schwed. Salsofi, wächst in Deutschland auf unbeschatteten Wiesen, in geräumigen Wäldern, auch zwischen dem Gebüsche, blüht im May und Junius, und stirbt hernach ab. Die ungefähr 1 Finger dicke Wurzel dringt tief in die Erde, ist lang, kegelförmig, mit vielen Fäserchen besetzt, und auswendig schwärzlich. Die untern Blätter sind unten, wo sie den Stängel umfassen, $\frac{3}{4}$ Zoll breit, über 1 Fuß lang, stehen dicht zusammen, und gehen spitzig zu. Ihr Blüthstängel wird beynahe 3 Fuß hoch, und hat an jedem Gelenke ein einzeles Blatt, welches zwar eben so, als die untern Blätter, gestaltet, aber kleiner ist. Oben auf dem Stängel steht eine einzele große gelbe Blume, welche aus lauter kleinen, wie Fischschuppen über einander liegenden, und einen gemeinschaftlichen einfachen Kelch habenden Zwitter-Blüm-

Blümchen besteht. Der Kelch ist eben so lang, als die Strahlen der Blume. In jedem Zwitterblümchen erzeuget sich ein einzeles, längliches, und etwann 4 Wochen nach der Blüthe reif werdendes Samenkorn, welches unten dicker ist, als oben, und eine große Haar-Krone auf sich stehen hat. Die am Rande sitzenden Samenkörner sind krumm und rauh; die in der Scheide aber, gerade und glatt. Zuweilen findet man ganz ungestaltete, und mit einem schwarzen Pulver bestreuete Blumen, welche, wie Linné angemerkt hat, vom Brande verderbt, dergleichen Ansehen bekommen.

Was von der Wartung der Garten-Haferwurzel gesagt ist, findet auch bey dieser wilden Sorte, wenn man dieselbe im Garten ziehen will, Statt. Linné setzt dieselbe in seinen amoenit. acad VII, 25. in derjenigen Dissert. welche den Titel Hortus culinaris hat, unter die in Schweden üblichen Küchengartenpflanzen, bezeugt aber seine Verwunderung darüber, warum diese so wohlschmeckende Pflanze nicht häufiger in den Gärten gezogen werde. Diesem zu Folge scheint es, daß die wilden Haferwurzeln in Schweden nur um ihrer wohlschmeckenden Wurzeln willen gezogen werden; ohne Zweifel aber können auch ihre junge Samenschossen im Frühlinge, da die Wurzel nicht mehr brauchbar ist, wie Spargel zur Speise genutzet werden. Alles Vieh frißt die Pflanze gern; insonderheit suchen die Schweine die Wurzel begierig auf. Aus den Blumen sammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

Eine Spielart der jetzt beschriebenen Gattung, ist die **kleine wilde Haferwurzel mit gelben Blumen,** Tragopogon pratense luteum minus; Tragopogon calycibus corollae radiis longioribus, foliis linearibus strictis *Mill.* Engl. common yellow oder smaller yellow meadow Goats-beard Sie wächset fast allenthalben in England auf den Viehweiden wild, und wird von dem gemeinen Manne sleep at-noon, oder go to bed at-noon

at-noon (Mittagsschläfer) genannt, weil die Blüthen, welche sich erst am Morgen geöffnet haben, sich schon vor Mittage wieder schließen. Ihre untern Blätter sind meist eben so lang, als an der großen wilden Hafer-Wurzel, aber nur ein Drittel so breit, dunkelgrün, und gehen spitzig zu. Ihre Blüthstängel werden ungefähr 1 Fuß hoch, und tragen eine einzele gelbe Blume, welche nur halb so groß ist, als an jener Sorte. Sie blüht mit jener zu gleicher Zeit. Ihre Samenschossen werden ebenfalls abgeschnitten, und wie Spargel gegessen. Hierzu sind sie im April oder May, nachdem sich nähmlich der Frühling früher oder später einstellet, brauchbar. Die beste Zeit, sie zur Speise abzuschneiden, ist, wenn sie etwann 4 Zoll lang sind. Wenn man sie zu lange stehen läßt, sind sie nie so zart, als wenn sie jung abgeschnitten werden.

3. **Der morgenländische, fremde oder spät blühende Bocksbart**, Tragopogon orientale angustifolium, flore maximo luteo *Tourn.* Tragopogon orientale, calycibus corollae radio breuioribus, foliis integris subundulatis *Linn.* ist eigentlich in den Morgenländern zu Hause, wächst aber auch in Deutschland auf sandigen Hügeln, und ist dem vorigen Wiesen-Bocksbart ziemlich ähnlich; daher auch die meisten Schriftsteller beyde mit einander verwechselt und für Eine Art gehalten haben. Der morgenländische unterscheidet sich von dem Wiesen-Bocksbarte durch die viel größere Blume, die gelbe, aber nicht schwarz gestreifte, untere Fläche der Randblümchen, den gleichfalls gelben und nicht schwärzlichen Staubbeutel, imgleichen den Kelch, welcher kürzer als die Randblümchen, und wo sich solcher rückwärts bieget, gleichsam zerbrochen oder eingeknickt ist; es blühet dieser auch später, und öfters noch im September. Die Blätter sind zwar auch völlig ganz, doch einiger Maßen, wellenförmig ausgebogen. Sie haben einen Milchsaft, und werden von den Schafen sehr gesucht. Aus den Blumen tragen die Bienen zu Wachs und Honig stark ein.

Haferey, Haverey (*), L. Auaria, Fr. Avarie, Retribution, Holl. Aavery, Haavery, ein in der Seefahrt, besonders in Niedersachsen und den Niederlanden übliches Wort. 1. Dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten muß; das Hafengeld. 2. Der Lohn, welchen der Lothsmann (Lothse, Pilot) bekommt, welcher ein Schiff sicher in den Hafen führet. 3. Die Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bey einem Sturme in die See werfen müssen, welche Vergütung von denenjenigen geschieht, deren Waaren auf eben demselben Schiffe unversehret in den Hafen kommen. Und endlich 4. in der weitesten Bedeutung, alle außerordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat, imgleichen aller Schade an Waaren, welche dem einen Theile von den Eigenthümern der übrigen Güter vergütet werden. So gehört z. E. zur Haferey, wenn sich der Schiffer von den Seeräubern loskaufen muß, wenn ein Embargo auf sein Schiff geleget wird u. s. f.

Eigentlich versteht man unter Haferey nur denjenigen Schaden, welcher einem Schiffe und den darauf geladenen Waaren durch außerordentliche Zu- und Unglücksfälle, von ihrer Einladung und Abfahrt an, bis zu ihrer Rückkunft und Ausladung, zustößt, und durch eine allgemeine Contribution nach Proportion des Preises sowohl aller im Schiffe eingeladener Güter,

(*) Dieses Wort lautet im Niederf. und Holländ. Haverije, woraus nicht nur das Lat. Auaria und Hauaria, sondern auch das Franz. Havarie gebildet worden. Man findet es auch im Hoch-Deutschen Havarey, Avarey geschrieben. Da es ein Geld bedeutet, welches zuweilen zum Behuf des Hafens, allemahl aber nach glücklicher Ankunft des Schiffes in dem Hafen bezahlet wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß es auch von diesem Worte abstamme.

als auch des Schiffes selbst, ersetzet wird; insgemein aber werden auch alle ordentliche und außerordentliche Unkosten, die vom Anfange bis zum Ende der Reise erfordert werden, mit darunter begriffen.

Einige nehmen dreyerley Gattungen von Hafereyen, nähmlich schlechte oder particulare, große oder gemeine, und kleine, an. 1) Die schlechten oder particularen Hafereyen bestehen in den außerordentlichen Ausgaben, die wegen des Schiffes allein, oder bloß wegen der Waaren, gemachet worden; und alsdenn muß der Schade, der ihnen ins besondere zustößt, von der Sache, die den Schaden erduldet, oder den Aufwand verursachet hat, übertragen und bezahlet werden. Zu den schlechten Hafereyen rechnet man den Verlust der Taue, der Anker, der Segel, der Masten und des Strickwerkes, so sich durch Sturm und andere Unfälle des Meeres eräugnet; wie auch den Schaden, welcher den Waaren entweder durch Versehen des Schiffers oder des Schiffvolkes zustößt, weil selbige entweder die Löcher, wodurch man die Waaren ein- und ausladet, nicht gut verwahrt, oder das Schiff nicht gut vor Anker gelegt, oder sich mit keinen guten Zug-Seilen oder anderm guten Strickwerke versehen haben, u. d. gl. m. Diese Hafereyen sollen also auf den Schiffer, das Schiff und das Frachtgeld fallen; die Schäden aber, welche den Waaren durch ihre eigene Schuld, durch Sturm, Wegnehmung, Schiffbruch oder Scheiterung zustoßen, nebst den Unkosten, die zu ihrer Rettung gemacht worden, wie auch die Zölle, Auflagen und gewöhnliche Abgaben, sollen auf die Rechnung der Eigenthümer oder Befrachter fallen. Wenn man sagt: durch die eigene Schuld der Waaren, so muß solches von ihrer Verderbung, Verfaulung, Anziehung der Feuchtigkeit, Zerrinnen oder Ausfließen u. d. gl. verstanden werden. Der Unterhalt und der Lohn der Bothsleute werden, wenn das Schiff auf der Reise, auf

auf Befehl eines Souveräns, angehalten worden, auch für schlechte Hafereyen geachtet, dafern das Schiff zur Reise, und nicht auf den Monath, gemiethet worden; und muß also das Schiff dieselben allein tragen. 2) Die großen oder gemeinen Hafereyen sind die gemachten außerordentlichen Unkosten und der zum gemeinen Besten der Waaren und des Schiffes erlittene Schade. Dahin gehören: die Sachen, welche den Seeräubern für Loskaufung des Schiffes und der Waaren gegeben worden; die in das Meer geworfenen, die zerrissenen oder abgehauenen Taue und Masten; die zum gemeinen Besten des Schiffes und der Waaren im Stiche gelassenen Anker und andere Effecten; der den im Schiffe zurück gebliebenen Waaren bey dem Auswerfen in das Meer zugefügte Schade; die Besorgung und Verpflegung der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Matrosen, gleichwie auch die Abladungskosten bey der Einfahrt in einen Fluß, oder das Schiff wieder flott zu machen; der Unterhalt und der Lohn der Matrosen von einem auf der Reise auf Befehl eines Souveräns angehaltenen Schiffe, wenn das Schiff auf den Monath, und nicht zur Reise, gemiethet worden. Diese große und gemeine Hafereyen sollen alle sowohl auf das Schiff, als auf die Waaren, fallen, und für alle auf eine gewisse Proportion gesetzt werden. 3) Die kleinen Hafereyen sind die Gebühren, welche man den Bothsleuten für die zu rechter Führung der Schiffe, oder für das Forttragen der Waaren aus einem Schiffe in das andere, bey der Einfahrt in die Flüsse und Häfen, oder bey der Ausfahrt bezahlet, wovon ein Drittel von dem Schiffe, und zwey Drittel von den Waaren übertragen werden müssen. Die Abgaben von den Paßporten, wegen des Visitierens und Raportierens, wie auch das Tonnen- Baken- und Anker-Geld, rechnet man nicht für Hafereyen, sondern dieselben müssen von dem Schiffer übertragen

und bezahlet werden. Der durch das An- oder Uebersegeln der Schiffe, des einen gegen das andere, verursachte Schade muß von den Schiffern zu gleichen Theilen übertragen und bezahlet werden, indem solcher keinen Theil von den andern Haferеyen ausmachet. Eräugnet sich aber das Ansegeln durch Versehen eines von den Schiffern, so muß in solchem Falle der Schade von ihm allein ersetzet werden.

Die gemeine und unter Kaufleuten gebräuchliche Eintheilung der Haferey, ist in die gemeine und in die große; wie denn auch die hamburgische neue Assecuranz- und Haferey-Ordnung, Art. 2, die Haferey nur in die kleine oder ordentliche, und in die große oder außerordentliche, eintheilet. 1) Durch die gemeine, kleine oder ordentliche Haferey, Fr. la petite Avarie, welche über das Gut und nicht über das Schiff geht, werden die ordentlichen Abgaben zur Beförderung der Reise verstanden, als da sind: a) das Loths- (Lothsen-) oder Piloten-Geld, welches der Schiffer ausgibt, wenn er auf unbekannte Küsten oder Orte kommt, deren er nicht kundig ist, und daselbst Fischer oder ordentlich bestellte Piloten einnehmen muß, die sein Schiff in den Hafen bringen; wiewohl auch erfahrne Schiffer, damit sie um so mehr außer Verantwortung seyn, solche Lothsen jedes Mahl, wenn sie auch zu bekannten Häfen kommen, an ihr Schiff nehmen, und sich durch solche vermittelst eines gewissen Lothsgeldes in den Hafen bringen lassen, welches Lothsgeld hernach unter die gemeine und kleine Haferey gerechnet wird, wenn nähmlich dasselbe sich nicht über 6 Pfund Flämisch, oder 15 Rthlr., beläuft, widrigenfalls ist es große Haferey, und geht beydes über Schiff und Gut; und b) was sonst für unvermeidliche und zur Beförderung der Reise gewohnte Belästigungen und Unkosten vorkommen, z. E. Baken- Feuer- Pfahl- und Lichte-Geld, wenn ein Schiff unter Stücken vorbey segelt, ein

Schiff

Schiff aus dem Hafen bringen, u. d. gl. m. 2) Durch die große oder außerordentliche Haferey, Fr. la grosse Avarie, versteht man diejenige, welche über Schiff, Gut und Fracht geht; wohin denn überhaupt alle außerordentliche, zu Rettung und Erhaltung Leibes, Schiffes und Gutes angewendete Unkosten und erlittene Schäden, gehören. Dergleichen sind: außerordentliches Lothsgeld; Admiralschaftskosten; Ranzionierung von Kapern; Heilung und Unterhalt der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Leute; gekappte Taue oder andere Schiffsgeräthschaften, (nicht aber die durch Ungewitter in Stücken fahren oder brechen, als welcher Verlust keinesweges zur Haferey gerechnet wird, weil solche Dinge dazu gemacht sind, daß sie gebrauchet werden sollen); über Bord geworfene oder bey dem Werfen beschädigte Güter, u. s. w.

Der Unterschied der großen und kleinen Haferey beruhet lediglich auf der Größe des zum gemeinen Nutzen erlittenen Schadens oder übernommenen Aufwandes. Der Nutzen dieses Unterschiedes besteht darin, daß bey der großen Haferey die Contribution desto durchgängiger von Schiff, Gut und Fracht gegeben werden muß, als bey einer kleinen Haferey, bey welcher die Contribution nicht so gar genau und durchgängig beobachtet werden darf.

Zur großen Haferey gehören vier wesentliche Stücke: 1. daß der Schade in äußerster Noth geschehen müsse; jedoch ist nicht nöthig, daß jemand so lange warte, bis ihn die Noth wirklich überfällt, weil es alsdenn vielleicht zu spät seyn möchte, Hülfe zu suchen. 2. Daß die Werfung der Güter, imgleichen die Kerb- und Hauung Mastes, Takel, Anker und Taue, geschehen müsse, mit Wissen und Willen sowohl des Schiffers als seiner Leute. Denn wenn ein Schiffer in dergleichen Gefahr kommt, muß er seinen Frachtleuten oder deren Gevollmächtigten, wenn sie zugegen sind,

die Noth und gegenwärtige Gefahr vorstellen, und vernehmen, ob es ihr Wille sey, daß entweder Mast und Anker abgekappet, oder Güter geworfen werden, nachdem es die Umstände erfordern möchten.

Im Consulatu maris, Cap. 97, ist ein eigenes Formular befindlich, wie ein Schiffer die Nothwendigkeit der Werfung seinen Kaufleuten vorstellen solle. Es lautet dasselbe also:

Heeren Koopluyden indien wy niet werpen, loopen wy ten uytterste gevaar van lyf en goed, en alles, wat hier is, te verliesen; en indien gy lieden Heeren Koopluyden verstaat, dat wy sullen werpen, konnen wy met Gods hulpe ons lyf en een groot gedeelte der goedere behouden; en so wy niet werpen, is het geschaapen, dat wy met al het goed sullen blyven.

Sollten aber gleichwohl die Kaufleute nicht einwilligen wollen, so darf ein Schiffer es dem ungeachtet nicht unterlassen, sondern, wenn es ihm nebst zwey oder drey Schiffleuten, (worunter die erfahrensten und vornehmsten, als: der Steuermann, Hoch-Boths-Mann ꝛc. zu verstehen sind) gut dünken würde, die Werf- oder Abkappung vornehmen. Sind keine Kaufleute im Schiffe (wie denn heut zu Tage solches selten geschieht) zugegen, so muß der Schiffer mit seinem Schiffsvolke die Noth und Gefahr überlegen, ihren Rath und Gutachten vernehmen, und was alsdenn ihm samt dem meisten Theile im Schiffe rathsam scheinen würde, ins Werk richten, welches insonderheit dazu dient, daß, wenn die Kaufleute dem Schiffer nicht Glauben zustellen wollen, wie er in Noth gewesen, Güter zu werfen, oder Mast, Takel, Anker und Taue abzukappen, er mit zwey oder drey, die mit ihm im Schiffe gewesen, vermittelst Eides beweisen könne, daß dasjenige, was er gethan, die Noth also erfordert habe. Ferner wird erfordert, 3. daß es aus keiner andern Ursache, als zur Erhaltung Leibes, Lebens, Schiffes und Gutes geschehe; denn, wenn es in anderer Absicht vorgenommen würde, hat alsdenn keine Con-

Contribution Statt. 4. Daß auch durch die Werfung und Abkappung wirklich Schiff und Gut gerettet, oder, daß eines Theils Güter geworfen, andern Theils auch Güter erhalten werden. Denn wäre z. E. die Werfung oder Abkappung gleich geschehen, das Schiff aber nichts desto weniger versunken oder zerschlagen, so kann solches für Haferey nicht gerechnet werden, weil die Erstattung des Schadens von denenjenigen, deren Güter durch die Werfung erhalten werden, geschehen muß.

Was die Pflichten eines Schiffers vor, bey und nach geschehener Werfung und Abkappung betrifft, so sind 1) diejenigen, welche vor der Abkappung und Werfung zu beobachten sind, bereits im Vorhergehenden angezeigt worden. 2) Bey der Werfung selbst, hat ein Schiffer Erstens sich zu bemühen, daß, so viel die gegenwärtige Gefahr und daher entstandene Bestürzung zulassen will, a) die schwersten Güter, und b) die geringsten am Preise zuerst geworfen werden; imgleichen c) diejenigen, welche heimlich und ohne Wissen des Schiffers eingeladen; nicht weniger d) die auf das Verdeck oder Ueberlauf, oder e) in das Schiffs-Both geladen, oder auch f) am Schiffe angehängt worden, weil das Verdeck und das Schiffsboth frey bleiben müssen. Zweytens hat ein Schiffer bey der Werfung selbst zu besorgen, daß alle Umstände der Noth, warum zum Werfen entschlossen worden, durch den Schiffsschreiber, oder, in dessen Ermangelung, durch den Steuermann, fleißig angemerket, auch ein ordentliches Verzeichniß von den geworfenen oder bey der Werfung beschädigten Gütern gemacht werde. Weil aber in den meisten Fällen die Gefahr und Noth so viel Zeit nicht verstatten will, alles ordentlich aufzuzeichnen: so hat der Schiffer doch nicht zu versäumen, nach überstandener Gefahr, so viel möglich und ihnen erinnerlich ist, alles in das Schiffjournal einzuführen,

was geschehen ist. 3) Nach der Werfung hat ein Schiffer Erstlich zu beobachten, daß er an dem ersten Orte, wo er anlanget, ein eidliches Zeugniß seiner Schiffsleute ablegen lasse, und eine beglaubte Abschrift davon zu sich nehme.

Formular eines Haferey-Zeugnisses, oder Avarie-Attestates.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Wisby, auf der Insel Gothland, thun kund und bezeugen hiermit vor Jedermänniglich, daß heute *dato* als den 28 Sept. 1780, vor uns im sitzenden Rathe erschienen, Schiffer N. N. von Lübeck, und Uns ersuchet, weil er zwischen hier und Stockholm, wegen großen Ungewitters etwas von seiner Ladung über Bord werfen müssen, und sonst am Schiffe Schaden gelitten, daß seine Schiffsleute darüber abgehöret werden möchten; da denn

Peter Arriens, Steuermann, 32 Jahre alt,
Jochim Loose, } Boths- 20 — —
Jochim Köhne, } Leute, 25 — —
David Selch, Koch, 18 — —

sammt und sonders, nach vorhergehender Verwarnung des Meineides, und wirklich geleisteten körperlichen Eide, folgender Maßen ihre Aussage *ad Protocollum* gethan:

Sie wären mit ihrem dicht- und wohl versehenen Schiffe, *Fortuna* genannt, worauf *requirirender* Schiffer, und mit Eisen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, den 18 Sept., des Abends, von Landsort in See gegangen mit einem Nord-Ost-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*; des andern Tages hätten sie einen harten und heftigen Sturm dermaßen gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, daß das Vormars-Segel verloren, das große Mars-Segel in Stücken zerschlagen worden, das ganze Deck voll mit Wasser gekommen, so daß sie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß sie zu Grunde gehen würden; worauf denn, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig resolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Mast hätten sie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es besser auf der See liegen und vor den Wellen sich

sich leichten könne; ehe solches geschehen, hätte es nicht anders geschienen, als ob sie sinken wollten. Weilen sie auch damahls nicht Lenz halten können, sondern stets beyde Pumpen gehen müssen, und 24 Stunden gearbeitet, dadurch aber ganz matt und unvermögend geworden, wären sie genöthigt gewesen, einen Hafen zu suchen, und hätten d. Sept. des Abends auch Schlüter-Hafen bekommen. Als sie daselbst angelanget, hätten sie eine Planke unter Wasser borsten gefunden. Diese Aussage ist *Deponenten* nochmahlen deutlich vorgelesen, welche denn solches alles, so wahr ihnen Gott helfen solle, und sein heiliges Wort, wahr zu seyn abermahlen bekräftiget. Zu mehrer Beglaubigung haben Wir diese Aussage mit Unserm gewöhnlichen Stadt-Insiegel, und des *Secretarii* Unterschrift *extradiret*. So geschehen Wisby, den 28 Sept. *Anno* 1780.

(L.S.C.)

N. N.
Secret. Civit.

Zweytens muß er an dem Abladungsorte den erlittenen Schaden genau angeben, und den Empfängern der Güter bey Ablieferung der Frachtbriefe und Connossementen bekannt machen, aber keine Güter abfolgen lassen, noch seine Luken öffnen, ehe und bevor es wegen der Haferey seine Richtigkeit hat, widrigenfalls er selbst dafür haftet. Die Rechte vergönnen, daß er, wenn er zu jemanden von den Befrachtern kein Vertrauen haben sollte, dessen Güter so lange am Bord behalten könne, bis er seine Quotam, der gemachten Repartition nach, erleget, oder auch dafür hinreichende Sicherheit gestellt hat; indem es sehr beschwerlich seyn würde, wenn ein Schiffer einem jeden Befrachter nachlaufen, oder ihn wohl gar gerichtlich belangen müßte.

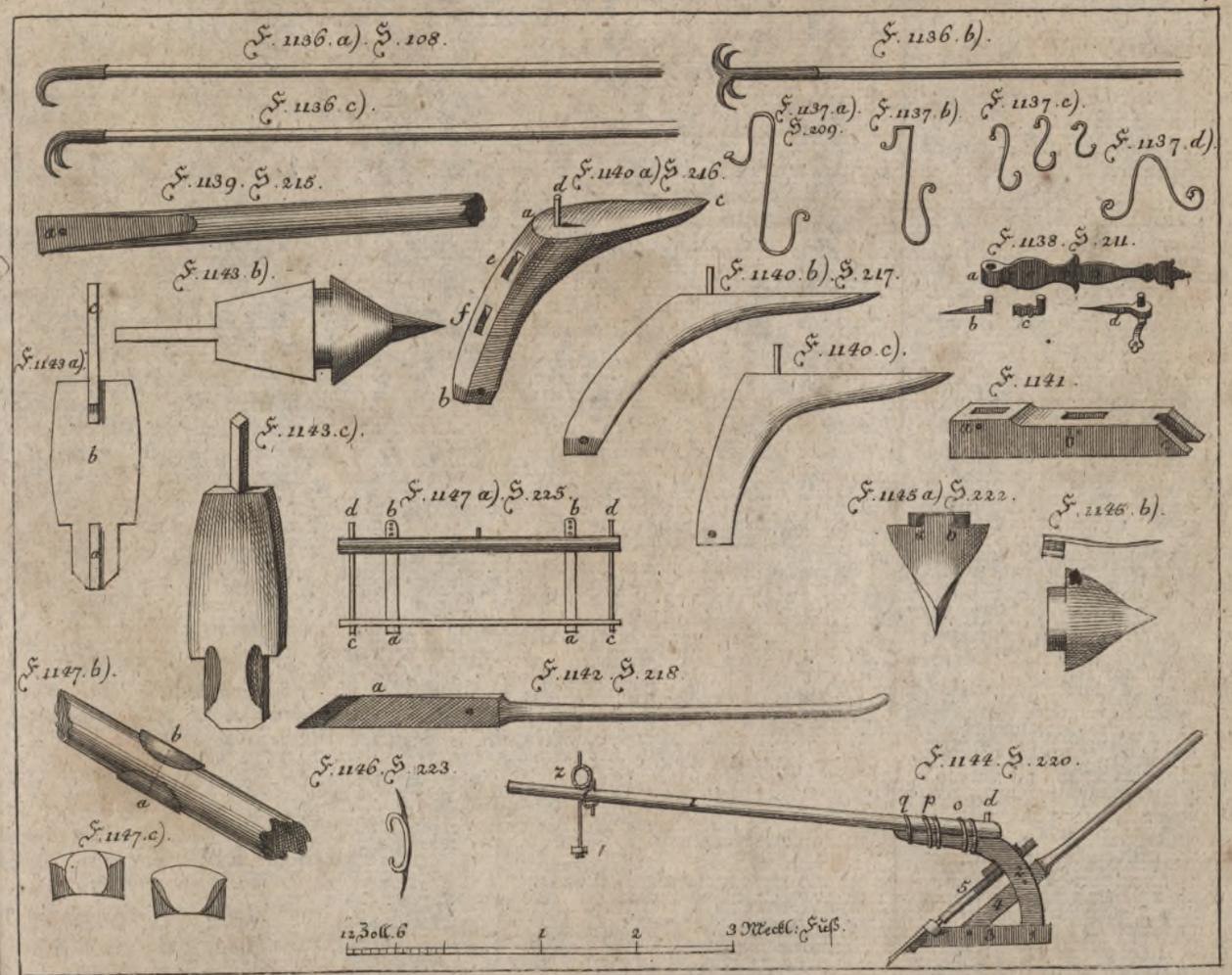
Wenn

Wenn auch einem Schiffer sein Schiff auf der Reise leck geworden ist, oder sonst die darin geladenen Waaren einen besorglichen Schaden und Abgang gelitten haben: so läßt selbiger, bey seiner Ankunft, einen Hafereybrief von den Interessenten der Ladung unterzeichnen, welcher ungefähr dieses Inhaltes ist:

Demnach ich Schiffer *N. N.* mit meinem Schiffe, *N.* genannt, auf seiner Rückreise von Lissabon hieher nach Hamburg sehr hartes Wetter und contráren Wind gehabt, und daher nicht unbillig befürchten muß, daß sich einig Unterstellig-Gut in meinem Schiffe schadhaft befinden möchte, solche Sachen aber, nach den See-Rechten, auf Haferey gerechnet werden müssen: als ersuche ich die sämmtlichen Befrachter und Interessenten meiner Schiffsladung, diesen Hafereybrief, vor Eröffnung und Brechung der Last, zu unterzeichnen, daß sie den befundenen Schaden, so er Haferey kann erkannt werden, so viel einem jeden zu seiner *Quota* zukommen wird, sammt der Fracht zu erlegen und zu bezahlen schuldig seyn wolle. Hamburg, d. 1 Oct. 1780.

Wenn nun die Kaufleute darein willigen, so unterzeichnen sie: Ich, Titius, bin zufrieden, oder gestehe, oder consentire solche Haferey. Wer aber nicht unterzeichnen will, und seine Güter finden sich hernach schadhaft, dem gestehen die andern Interessenten keine Ersetzung oder Haferey.

Was die Ersetzung des Schadens betrifft, so müssen dazu sowohl die geworfenen, und bey der Werfung beschädigten, als auch die erhaltenen und unbeschädigten Güter, imgleichen das Schiff, nach ihrem Werthe contribuiren; und wird hierbey nicht darauf gesehen, ob die Güter das Schiff sehr beschweret oder nicht. Also müssen Edelsteine, Perlen, Gold und Silber, auch gemünztes Geld, nach ihrem Werthe gleicher Maßen, wie Holz und Steine, den Schaden mit tragen. Hingegen bezahlt die Haferey überhaupt alles



Oec. Enc. XXI. Th.

alles das, was Fracht bezahlt, nach der gemeinen Regel: Was keine Fracht bezahlt, bezahlt auch keine Haferey. Ins besondere aber sind davon befreyet: a) freye Leute, worunter die Passagier zu verstehen sind, welche nicht, so viel ihre Person angeht, in des Schiffes Diensten sind; von den bey sich habenden Gütern aber, wofür sie Fracht bezahlen, müssen sie gleich andern contribuiren; b) alle zur vorhabenden Reise mitgenommene Victualien und Mund-Provisionen; c) Kriegs-Munition, und was zur Vertheidigung des Schiffes bestimmt ist; d) der Matrosen und anderer Leute Kleidung, worunter der Officier Equipage mit zu verstehen ist. e) des Schiffers und Schiffsvolkes Heuer und Lohn; f) die dem Schiffs-Volke zugestandene, ordentliche Führung; was sie aber darüber noch etwann mitgenommen haben, muß contribuiren; g) was ein Kaper oder Seeräuber einer dem andern privative genommen; ein anders ist es, wenn ein Schiffer das Schiff ranzioniert, und von eines Kaufmannes Gütern dazu nimmt; h) Bodmereygelder, wovon das gemeine Sprichwort lautet: **Von Bodmereygeld zahlet man keine Haferey.**

Hamb. See-Recht, Tit. 18, Art. 6.
Preuss. S. R. Cap. 8. Art. 36.
Dän. S. R. Cap. 3, Art. 11.

Unter diejenigen Sachen, welche keine Contribution genießen, gehören die geworfenen Sachen, welche auf das Verdeck oder in das Schiffsboth geladen, oder auch am Schiffe angehängt gewesen; und ist der Schiffer schuldig, den Schaden allein auf sich zu nehmen, weil die Rechte muthmaßen, daß in solchem Falle, da auch Sachen in das Schiffsboth gelassen, oder an das Schiff angehängt worden, das Schiff überladen gewesen, und, der Ueberladung wegen, der Schade geschehen ist; welches jedoch in Ansehung des Schiffers so limitiret wird, daß der Schiffer, wenn es mit Willen und auf Gefahr des Einladers geschehen ist,

ist, von der Ersetzung des Schadens befreyet sey, und denselben nicht tragen dürfe. Das preussische See-Recht hat noch etwas besonderes in diesem Falle, und zwar Cap. 8, Art. 29, geordnet, daß alle auf des Schiffes Verdeck und auf das Schiffsboth geladene oder angehängte Waaren, welche geworfen werden müssen, keine Contribution zu genießen haben, diejenigen aber, welche erhalten sind, zu contribuiren verbunden seyn sollen.

Die Taxation der Güter betreffend, so werden, dem bürgerlichen Rechte nach, die verlornen und ausgeworfenen Güter nach demselben Preise gerechnet, wie sie vermuthlich eingekaufet worden; die behaltenen Güter aber nach dem Markte, da sie verkaufet werden sollen. Hingegen erfordert das wisbysche See-Recht, daß die ausgeworfenen und behaltenen Güter, ohne Unterschied zusammen Pfennig gleich, oder nach dem Werthe geschätzet werden sollen, und zwar nach dem Preise an demjenigen Orte, wohin die ausgeworfenen Güter zum Verkauf hätten gebracht werden sollen, nach Abzug der Fracht und andern Ungeldes. Es wird auch von Einigen, in Ansehung der Haferey, ein Unterschied des Auswerfens der Güter halber nach Proportion der Reise des Schiffes gemacht. Hat dasselbe die Güter geworfen, ehe es die Hälfte der Reise verrichtet hat: so werden solche geworfene Güter nicht höher gerechnet, als sie an dem Orte ihrer Einladung gekostet haben; sind sie aber über der Hälfte geworfen worden, so taxiret man solche darnach, was sie an dem Orte, wohin sie bestimmt gewesen, hätten gelten können. Die beschädigten Waaren werden entweder durch beeidigte Leute wardieret, und auch den Meistbiethenden verkaufet. Sollte etwann Zweifel und Streit wegen der Beschaffenheit (Qualität) und Menge (Quantität) der in Fässern, Ballen, Säcken, oder sonst eingepackt gewesenen und in See geworfenen Waa-

Waaren entstehen: so wird auf des Befrachters Angabe bey der Einschiffung, und des darnach verfertigten Connossements, wie auch auf die Licent- und Zoll-Zettel gesehen, als welche für unverdächtige Schiffs-Documente zu halten sind; wobey zu merken ist, daß nicht mehr vergütet und ersetzet wird, als was gleich Anfangs angegeben worden, ob auch hernach befunden würde, daß wirklich mehr oder bessere Waaren in den Fässern und Packen gewesen; indessen müssen doch die zu wenig angegebenen, wenn sie erhalten worden, nach ihrer eigentlichen Quantität und Werthe, und nicht nach der geschehenen Angabe, contribuiren.

Preuss. S. R. Cap. 8, Art. 39.

Die Taxation des Schiffes geschieht gemeiniglich also, daß der Schiffer selbst dasselbe zu Gelde setzt, und, wenn die Kaufleute vermuthen sollten, daß es weniger geschätzet, als es wirklich werth ist, steht ihnen frey, und haben sie die Wahl, ob sie es dafür annehmen wollen, jedoch nur in gewisser Zeit, und gemeiniglich innerhalb sechs Stunden; wenn diese aber verstrichen sind, wird ihnen solches nicht mehr zugestanden. Diese Zeit von sechs Stunden fängt an zu laufen, wenn die Kaufleute zur Stelle, wo das Schiff liegt, gekommen sind, um solches zu besichtigen, ob es ihnen für solchen Preis anstehe oder nicht.

Schwed. S. R. Class. 5, Cap. 16, §. 2.

Nach dem preussischen See-Rechte, Cap. 8, Art. 33, soll das Schiff nach seinem dermahligen Werthe entweder von sämmtlichen Interessenten selbst, oder von unparteyischen Schiffern und Zimmerleuten nach Recht und Billigkeit taxiert werden, und sind auf Verlangen der Interessenten die Taxatores dazu zu beeidigen.

Was endlich die Taxierung der Schiffsgeräthschaft betrifft, so wird solches, wenn die schadhaften Masten, oder andere Geräthschaft, zu Vermeidung größern Unglückes, über Bord geworfen, oder die Taue, woran selbige hangen geblieben, gekappet werden

den mußten, so viel als solches nach der geschehenen Beschädigung noch werth gewesen taxiert; und es kommt hier auf des Schiffers Aussage an, wie viel Faden er gekappet, oder wie groß der Anker gewesen, welches denn zwey beeidigte Seiler Reepschläger) oder andere Kunstverständige eidlich taxieren.

Wenn nun sowohl das verlorne als beschädigte als auch das erhaltene, sammt Schiff und Fracht, ordentlich taxiert und angeschlagen ist, wird eine Repartition gemacht, was ein jeder Interessent zu Erstattung des erlittenen Schadens contribuiren müsse, und solches wird eine Dispache genannt. In Hamburg ist ein ordentlicher Dispacheur, welcher für seine Mühe von dem gesammten Capital 1 per Mille zu genießen hat. In Holland geschieht solches durch Commissarien aus der Assecuranz-Kammer. Eine solche Dispache oder Haferey-Rechnung ist auf folgende Weise vorzunehmen, daß 1) wenn zuvörderst Schiff und Gut (auch dasjenige, welches geworfen worden,) vorgedachter Maßen zu Gelde gesetzt, auch die Frachten (wovon die gehabten Kosten an Zöllen, Ungeldern ꝛc. zuvor abzuziehen sind,) mit in Anschlag gebracht worden, man den ganzen Ertrag von diesem allen, nähmlich von Schiff, Gut und Fracht, zuerst hinsetze; daß man hiernächst 2) den Ertrag des Schadens, der durch den geschehenen Seewurf, oder durch andere zur großen Haferey gehörige Unglücksfälle, erlitten worden, setze; und daß man 3) zuletzt die Summe, wie viel ein jeder der Mit-Interessenten im Schiffe gehabt, hinsetze. Wenn dieses geschehen ist, wird man die Summe, wie viel ein jeder zur Mitbesserung des Schadens zuschießen muß, leicht heraus bringen können. Hier ist ein Muster einer solchen Rechnung, oder Dispache.

Lübeck,

Lübeck, *Ao.* 1780, d. 11 Oct.

Es ist aus einem *Attestato* von Bürgermeisteren und Rath der Stadt Wisby, *de dato* Wisby, d. 28 Septemb. 1780 zu ersehen, daß auf *Requisition* des Schiffers *N. N.* von dem Schiffe *Fortuna*, der Steuermann Peter Arriens, Jochim Loose und Jochim Köhne Bothsleute, und der Koch David Selm, abgehöret worden, welche denn auf ihren geleisteten Eid ausgesaget: Daß sie mit ihrem dicht- und wohlversehenen Schiffe, so mit Eisen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, d. 18 Sept. des Abends von Landsort in See gegangen, mit einem Nord-Ost-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*, des andern Tages hätten sie einen harten und heftigen Sturm gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, so daß sie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß sie zu Grunde gehen würden; worauf denn zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig resolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Mast hätten sie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es besser auf der See liegen und vor den Wellen sich leichten könnte, &c. &c. Wie solches das gemeldete *Attestat* mit mehrern zu Tage leget. Solchen Schaden nun nach *Usance* von der See über Schiff und Gut zu berechnen, folget Erstlich:

Berechnung des Capitals.

	Rthl.	ßl.		
Herr *Just Stayer*				
386 Stangen Eisen, wägen 79 Sch. ℔. à Sch. ℔. 8 Rthlr. - - -	632	—		
10 Last Theer, à Last 33 Rthlr. - - - - -	330	—		
2 Last Pech, à Last 48 Rthlr. - - - - -	96	—		
	1058	—		
ab Fracht, Kapplaken, Zoll-Unkosten - -	208	22		
bleibt	849 Rthl. 26 ßl.		849	26

			Transp. 849		26
Herr *Daniel Freymuth*		Rthl.	ßl.		
31 Last Theer, *à* Last 32 Rthlr. 16 ßl.		1002	16		
26 Zwölfter Bretter, *à* Zwölfter 2 Rthl. 16 ßl.		60	32		
		1063	—		
ab Fracht, Kapplaken	224. 40.				
Zoll und Accise	107. 22.				
Prahm- und Arbeitslohn für die Bretter	6. 8.				
		338	22		
	bleibt	724 Rthl. 26 ßl.		724	26
Herr *Carsten Rusch*					
16 Last Pech, *à* Last 47 Rthlr. 8 ßl.		754	—		
8 Faden Brennholz, *à* Faden 1 Rthlr. 16 ßl.		10	32		
		764	32	764	32
ab Fracht, Kapplaken	101. 16.				
Zoll-Unkosten, *Courtage*	83. 34.				
		185	2		
	bleibt	579	30	579	30
Herr *Dietrich Senis*					
6 Sch. ℔. rein Kupfer, *à* Sch. ℔. 93 Rthlr. 8 ßl.		559	—		
ab Fracht, Kapplaken, Zoll-Unkosten		59	—		
	bleibt	500	—	500	—
Das Schiff und die Fracht		1782	46		
Volcks-Häuer abgezogen		41	—		
	bleibt	1741	46	1741	46
			Summa	4395 Rthl. 32 ßl.	

Berech-

Berechnung der Havary.

	Rthl.	ßl.
Für Lothsgeld und *Ancorage* in Schlüterhafen auf Gothland	4 —	
Schiff repariert und im guten Stande, die Reise zu vollbringen, gesetzt	15 —	
Für ein Fock-Mast	16 —	
	35	—

Für folgende Waaren, so über Bord geworfen, sind zu bezahlen, nähmlich:

120 Stangen Eisen, am Gewicht 24 Sch. ℔., *à* Sch. ℔. 8 Rthlr. von *Joist Stayer*	192	—
12 Zwölfter Bretter, *à* Zwölfter 2 Rthl. 16 ßl. von *Dan. Freymuth*	28	—
6 Last Pech, *à* Last 47 Rthl. 8 ßl. von *Carsten Rusch*	283	—
Für des Volkes gerichtliche Aussage	2	8
Für *Havarey* anzudienen	3	16
Für meine Provision 1 *pro Mille*	4	19
An die Armen	—	28
Summa	548 Rthl.	23 ßl.

Theilung.

Die 548 Rthlr. 23 ßl für *Havaria Groſs*, getheilet über 4395 Rthlr. 32 ßl. Capital, kommen für jede 100 Rthlr. zu bezahlen 12 Rthlr. 22 ßl. $11\frac{2331}{1387}$ Pf.

		Rthlr.	ßl.	Pf.
Joist Stayer	849 Rthl. 26 ßl.	106	—	$1\frac{2928}{2063}\frac{91}{74}$
Dan. Freymuth	724 Rthl. 26 ßl.	90	19	$6\frac{933}{2637}\frac{}{4}$
Carsten Rusch	579 Rthl. 30 ßl.	72	15	$6\frac{1651}{2637}\frac{99}{4}$
Dietr. Senis	500 Rthl. — ßl.	62	18	$7\frac{2211}{2637}\frac{04}{}$
Das Schiff ꝛc.	1741 Rthl. 46 ßl.	217	17	$1\frac{1298}{2637}\frac{89}{4}$
	4395 Rthl. 32 ßl.	548 Rthl.	23 ßl.	

4395 Rthl. 32 ßl. — 548 Rthl. 23 ßl. — 849 Rthl. 26 ßl.
48 48
210992 40778

multip. 548 23 ßl.

210992) 22365883 Rthl. 22 ßl.

106 Rthl. — ßl. $1\frac{219328}{210992}$ Pf.

oder 106 ⸗ — ⸗ $1\frac{26291}{26374}$ Pf.

Das Geld, wodurch die Haferey wieder ersetzt werden, nennt man das **Werfgeld**.

Uebrigens muß der Schiffer die Klage wegen Haferey wider diejenigen anstellen, deren Güter gerettet worden, wenn sie ihren Beytrag nicht thun; und können es diejenigen, deren Güter verloren gegangen sind, oder die Befrachter, nicht thun, sondern halten sich wegen der erlittenen Haferey bloß an den Schiffer; weigert er sich aber dessen, so kann er durch die sonst in Ansehung des Mieth-Contractes in den Rechten geordnete Klage dazu angehalten werden, daß er keine Güter aus dem Schiffe abfolgen lasse, ehe nicht der erlittene Schade durch Contribuirung der Haferey gut gethan worden.

Von Haferey-**Ordnungen** findet man z. E. sowohl die hamburgische, als auch die amsterdamer, in Bohns Kaufmann, Th. 1, und zwar erstere, S. 36, fgg. die letztere aber, S. 869, fgg.

Von Werfung der Güter oder Avarey, s. den wohl *instruirten* Schiffer, 3te Aufl. Lübeck und Wißm. 1773, 8. S. 69 — 89.

Joh. Carl May Versuch über Assecuranzen, Havereyen, Bodmereyen insgemein. Hamb. 1753, 4.

Quintin Weitsen Tractat van Avarien. Lübeck. 8.

Hafner, die oberdeutsche Benennung eines Töpfers, weil er Häfen, d. i. Geschirre aus Thon bereitet. Siehe Hafen 1.

Haff, (*) [das] ein altes, in dem gemeinen Sprachgebrauche

(*) Herr. Ihre Ableitung von hoch, so wie die Römer auf ähnliche Art das Meer altum nannten, ist wohl zu gesucht.

brauche veraltetes Wort, welches noch in dem Dän. Hav und Schwed. Haf üblich ist, und das Meer, imgleichen einen beträchtlichen Theil desselben bedeutet. Im Deutschen ist es nur noch als ein eigenthümlicher Nahme gewisser großer Bayen der Ostsee bekannt. Dergleichen sind das curische Haff, in Preußen an der samländischen und litthauischen Küste; das frische Haff, gleichfalls in Preußen, an dem Ausflusse der Nagat, und das frische Haff in Pommern, in welches sich die Oder ergießt.

Haff-Deich, im Herzogthum Schleßwig, ein Deich oder Damm an der See, ein Seedeich; zum Unterschiede von den Mitteldeichen. S. das vorige.

Haff-Dorn, ein dorniger Strauch, welcher am Meer-Strande in sandigen Gegenden wächset, und Beeren trägt, welche gelb färben. Hippophae *Linn.* Siehe Meer- oder See-**Kreutzdorn**, im Art. **Kreutz-Dorn**.

1. **Haft**, (der oder das) eine Gattung kleiner fliegender Wasserinsecten, welche nach dem Linnäischen System in die vierte Ordnung, nähmlich unter die Insecten mit aderigen Flügeln, Neuroptera gehören, und vornehmlich deswegen merkwürdig sind, weil ihr Leben, wenn man von der Zeit ihrer Ausschließung aus der Puppe zu rechnen anfängt, nur einige Stunden, höchstens nicht über einen Tag dauert, (*) daher sie auch die Nahmen **Eintagsfliegen** und **Tagthierchen**, Gr. und L. Ephemera, Ephemerius, Libellula Ephemera *Linn.* Diaria Monemeron *Arist.* Fr. E'phémère, E'phémeron, erhalten haben. Weil sich dieses Insect, so bald es aus der Larve geflogen ist, häutet, und

(*) Man findet daher im Craftsman, einer englischen Schrift, sehr artige Gedanken von der Eitelkeit und dem Stolze der Menschen, der aus den unrichtigen Urtheilen über die Dauer ihres Lebens entsteht, unter dem Bilde des Haftes auf eine sehr sinnreiche Art abgeschildert.

die ausgezogene weiße Haut überall, insonderheit an den frisch getheerten Schiffen, haften oder kleben läßt, so soll es von diesem Umstande den Nahmen Haft erhalten haben. Die Larve, oder der Wurm, aus welchem sie entstehen, wird vor ihrer Verwandlung gemeiniglich Fischaas oder Uferaas genannt, weil man diese Thierchen, welche sich bis zu ihrer Verwandlung im Wasser aufhalten, häufig an dem Ufer der Flüsse findet, und sich ihrer als eines Aases oder Lockspeise bedienet, um damit die Fische zu fangen, in welcher Absicht man sie nicht sowohl an die Angel steckt, weil sie zu klein sind, sondern an Orten, wo das Ködern erlaubt ist, in Garnsäcken und Reusen gebrauchet. Nach der Verwandlung bekommt das Insect den Nahmen geflügeltes Uferaas, oder Uferaas-Fliege. Die eine und die andere Art davon, wird von unsern Fischern bald Märzmücke oder Maymücke, bald Augst oder Aust genannt; welche Benennungen von der Zeit, in welcher sie zum Vorschein kommen, entlehnt sind. Die Art, welche zeitig im Frühlinge erscheint, ist die so genannte Märzmücke, Ephemera vulgata *Linn.* Kommen sie wider die Gewohnheit gar zu früh, so halten die Fischer dieselben für Vorbothen, wo nicht über- doch anlaufender Wässer. So viel ist gewiß, daß sie oft sehr zeitig erscheinen; wie man sie denn zuweilen schon zu Anfange des Februarius an und auf dem Wasser in zahlreicher Menge findet. Die Benennung Augst oder Aust erhalten sie, wenn sie im August zum Vorschein kommen. An einigen Orten, z. E. um Regensburg, sind sie unter dem Nahmen Laurentiusfliegen bekannt, weil sie sich um diesen Tag häufig sehen lassen. In Franken und andern Ländern werden sie, so wie die Afterfalter, Phryganea *L.*, Schnaken oder Rheinschnaken genannt. Die Fischer im Bambergischen und Würzburgischen, am Mayn hinunter, nennen sie Geschwäder.

Die

Die Kennzeichen dieses Insecten-Geschlechtes, sind nach Linné und Müller, folgende. Das Maul ist ohne harte Kiefer und ohne Fühler. Ueber den netzförmigen Augen befinden sich zwey große glatte Augen, daß es das Ansehen hat, als wenn der Kopf mit vier Augen besetzt wäre. Die obern Flügel sind sehr groß, und mit den hintern, welche viel kleiner sind, senkrecht aufgerichtet. Weil der Schwanz bey einigen in zwo, bey andern in drey lange Bürsten ausläuft: so hat Linné dieses Geschlecht, wovon er überhaupt 11 Arten anführt, unter zwo Abtheilungen gebracht. Diese verschiedene Arten, welche man fast insgesammt auf europäischen Gewässern findet, weichen hauptsächlich in der Größe und Farbe von einander ab. Die größten sind etwas über 1 Zoll lang, ohne die Schwanz-Bürsten zu rechnen, welche meistentheils fast eben so lang, auch bisweilen noch länger sind, als der Körper. Die kleinsten Arten aber erreichen noch nicht die Größe einer Mücke. Einige haben einen braunen oder okergelben Körper, und weißliche, bläuliche oder gelbliche Flügel; andere sind schwarz, und haben auch schwarze oder helle, schwarz eingefaßte Flügel. Es gibt auch einen weißlichen Haft, welcher unter die größten Arten gehört. Bey einer andern Art ist der Körper, wie Glas, durchscheinend, und die Flügel gelblich weiß, und netzförmig gestricket.

Die Larve, welche mit dem daraus entstehenden Hafte so ziemlich überein kommt, ist ein sechsfüßiger, gelblicher oder grünlicher Wurm, welcher zwey lange fadenförmige Fühlhörner, und entweder drey lange, haarförmige Schwanzborsten, wie der daraus entstehende Haft, oder drey federförmige Schwanzspitzen hat, die ihm im Schwimmen zum Rudern dienen. Diese letztere Gattung von Larven aber zeigt nach ihrer Verwandlung nur zwo Schwanzspitzen, die nicht mehr federförmig, sondern wie Haare aussehen. Die

Ringe des Hinterleibes sind auf beyden Seiten mit sechs Fasern besetzt, welche einige Aehnlichkeit mit den Floßfedern der Fische haben, und, nach einiger Naturforscher Meinung, diesen Insecten zum Schwimmen, nach Andern aber zum Luftschöpfen dienen sollen.

In dem Larvenstande bleibt dieses Insect ungefähr drey Jahre, und wird hierauf, nachdem es sich einige Mahl gehäutet hat, zu einem geflügelten Thiere, ohne sich vorher in eine solche Puppe zu verwandeln, welche eine Zeitlang ganz still liegt, und nicht die geringste Nahrung zu sich nimmt. So bald die Zeit seiner Verwandlung gekommen ist, schwimmt es ganz nahe an der Oberfläche des Wassers. Endlich zerreißt die Haut oben auf dem Rücken, nahe am Kopfe, und das geflügelte Insect zieht sich nach und nach heraus; doch macht es sich nicht eher von seiner vorigen Hülle, welche es gemeiniglich im Wasser zurück läßt, ganz los, bis alle Flügel völlig erhärtet und ausgewachsen sind. Diese Verwandlung pflegt meistentheils in den Monathen May und Junius zu geschehen. In einigen Gegenden findet man diese Insecten um die jetzt genannte Zeit zu Millionen. In Cärnthen z. E. kommt aus einem Bache bey Laß jährlich insgemein eine so große Menge derselben zum Vorschein, daß ein jeder von den dasigen Bauern oftmahls über 20 Karren davon aufladen kann; denn diese Landleute pflegen dieselben auf ihre Felder zu bringen, und sie damit zu düngen.

Eine besondere Gattung dieser Insecten, ward am 11 Aug. 1757, zu Regensburg an der Donau sowohl als auf der Donaubrücke, sehr häufig bemerkt, und der gemeine Mann hielt sie für Wunderzeichen, welche auf die damahligen Kriegsunruhen zielen sollten. Diese Gattung war die von Linné so genannte Ephemera alis albis, margine crassiore nigricantibus, cauda bisera, oder Ephemera alis albis minima.

Das fliegende Useraas, oder der Haft, wegen desselben am 11ten Augustmon. an der Donau, und sonderlich auf der steinernen Brücke zu Regensburg außerordentlich häufigen Erscheinung und Flu-

ges, beschrieben von Jac. Christ. Schäffer. Regensp. 1757, 4. 4 und einen halben Bog.

Ein Auszug daraus, st. im 157 St. der Leipz. Samml. S. 25 — 30.

Nach der Verwandlung dauert das Leben eines Haftes, wie bereits erwähnt habe, nur wenige Stunden. Denn diejenigen, welche gegen Abend ihren Larvenstand abgeleget haben, werden am folgenden Morgen schon todt gefunden. Ihre vornehmste Verrichtung während dieser kurzen Lebenszeit besteht darin, daß sie sich paren und Eyer legen, welche sie meistentheils in das Wasser fallen lassen. Denn diejenigen Eyer, die auf einem Baume oder auf die Erde zu liegen kommen, müssen verderben, wenn sie sich nicht nahe bey einem Wasser befinden, und von einem einfallenden Regen dahin geschwemmet werden, weil der Haft in seiner Wurmgestalt außer dem Wasser nicht leben kann.

Den Fischen und Vögeln sind diese Insecten eine angenehme Speise; daher verschiedene Fische zu der Zeit, wenn der Haft fliegt, am schmackhaftesten zu seyn pflegen. Diese Insecten werden daher mit Lehm vermengt, und alsdenn Kugeln davon gemacht, welche, damit sie sich länger halten, im Backofen getrocknet werden; wenn solche Kugeln in Teiche geworfen werden, gibt es eine der besten Nahrungen der Fische ab.

Von Insecten, die sich an dem Ufer des Hypanis, eines scythischen Flusses, der heutiges Tages der Bog heißt, finden, und niemahls den Tag überleben sollen, an welchem sie auf die Welt kommen, st. im 1 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.

Bemerkung vom Geschwäder oder Useraas, st. im 12 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1757, 8. S. 440 f. und 17 St. S. 478.

J. F. Ungers physikalische Anmerkung von einem Insect, der Aust genannt, st. im 61 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.

2. Haft, (der) von dem Zeitworte haften. 1. Die Eigenschaft einer Sache, vermöge welcher sie haftet, in einigen Fällen des gem. Lebens. Die Sache hat keinen Haft, keine Festigkeit, Haltung. Das Eis ist

zu glatt, ich habe keinen Haft darauf, keinen festen Tritt.

2. Dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird, auch nur in einigen Fällen; Diminut. Häftchen, Oberd. Häftlein, und im g. L. Häftel. Einer Sache ein Par Hafte geben, sie mit ein Par Stichen zusammen heften. Bey den Büchsenmachern heißen die Ringe, wodurch der Lauf an dem Schafte befestiget wird, Hafte; und bey den Glasern, die bleyernen Ringe, welche das Windeisen an das Fenster befestigen. Bey den Jägern heißen alle Pfähle oder Pflocke, woran die Leinen gebunden werden, Heftel oder Häftel; daher Häftelhaken, kleine Pflöcke mit Haken, die Leinen damit auf dem Boden zu befestigen. In einigen oberdeutschen Gegenden werden die Stecknadeln noch Häftel genannt.

3. Haft, (die) so in der Gerichtssprache am üblichsten ist, gefängliche Verwahrung. Jemanden zur Haft, zur gefänglichen Haft, oder in gefängliche Haft bringen. In der Haft sitzen. In die Haft oder in gefängliche Haft gerathen. Jemanden der Haft entlassen, ihn seiner Haft entschlagen. Notker braucht die hafta auch für Fessel, daher in einigen oberdeutschen Gegenden die Hafte im Plural für Verhaft üblich ist. Siehe Haften und Verhaft; imgl. Haft-Brief und Haft-Geld.

Im Nieders. lautet dieses Wort, so fern es gefängliche Verwahrung bedeutet, Hacht, Hecht, Hechtenisse, Schwed. Haekte.

Haft-Brief, in der Gerichtssprache einiger Gegenden, ein Steckbrief, schriftliche Bitte oder Befehl, einen flüchtigen Uebelthäter zur Haft zu bringen.

Haft-Geld, an einigen Orten, das Angeld, welches zur Sicherheit oder Befestigung eines geschlossenen Kaufes darauf gegeben wird; der Haftpfennig. Wo ein *Arrha* oder Haftpfennig auf den Kauf gegeben

ben worden u. s. f. heißt es in dem würtenb. Landrechte. An andern Orten ist es von dem Angelde noch verschieden, und da bedeutet es dasjenige, was nach geschlossenem Kaufe eines Gutes über der Kaufsumme der Gattinn des Verkäufers besonders gegeben, und in Ober-Sachsen das Schlüsselgeld genannt wird; siehe dieses Wort. Es wird von Einigen sehr seltsam von Hafen, ein Topf, abgeleitet, da es unstreitig von Haft, Befestigung, Festigkeit, abstammet. Siehe Angabe, Angeld und Handgeld.

Haft-Gericht, oder wie es der niedersächsischen Mund-Art nach lautet, das Hachtgericht, eines von den fünf kleinern oder Niedergerichten zu Cöln am Rhein.

Haft-Meissel, siehe Meissel der Büchsenschäfter.

Haft-Pfennig, siehe Haft-Geld.

Haften, hangen oder kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben.

1. Eigentlich. Papier, welches mit bloßem Wasser aufgeklebet wird, haftet nicht, oder bleibt nicht haften. Der Boden ist so schlüpfrig, ich kann hier nicht haften, keinen festen Tritt haben. Da haftet es, im Oberdeutschen, eigentlich von einem Wagen, der wegen eines Hindernisses nicht weiter kann, wo man im g. L. der Hochdeutschen sagt, da hapert es.

2. Figürlich. 1) Ein flatterhafter Mensch, bey dem nichts haften will, dessen Gedächtniß nichts behalten kann. 2) Mit etwas verbunden seyn, in einigen R. A. Weil aber Gefahr auf den Verzug haftet. Es haften einige Schulden, viele Abgaben auf dem Gute. 3) Für jemanden, oder für eine Sache haften, Bürge dafür seyn. Du mußt mir dafür haften, dafür stehen. 4) Es haftet nicht an mir, eine im Oberdeutschen übliche R. A. wofür man im Hoch-Deutschen sagt, es liegt nicht an mir. Die Herstellung der Ruhe wird an mir nie haften. Daß an

oder

oder bey mir der Verzug gewiß nicht hafte, die Schuld des Verzuges nicht liege.

Hag (*), [der] ein im Hochdeutschen wenig mehr gebräuchliches Wort, welches indessen um der vielen davon gemachten Ableitungen und damit gemachten Zusammensetzungen willen, nicht übergangen werden kann. Es bedeutete, 1. einen jeden Zaun, und eine jede einem Zaune ähnliche Befriedigung um einen Raum. So wurde es in dem ehemahligen Kriegswesen auch von einem Walle, imgleichen von einem Pallisadenwerke gebraucht, wovon Frisch Beyspiele anführt. Im Oberdeutschen ist es noch hin und wieder in diesem Verstande üblich, und im Hochd. kommt **Gehäge** noch zuweilen in dem Verstande einer Einfriedigung mit Stangen u. s. f. vor. Daher **Friedhag**, ein noch in einigen Gegenden, besonders Oberdeutschlandes übliches Wort, einen Hag zu bezeichnen, n. durch Feldgüter befriediget, d. i. vor dem Viehe geschützet werden; ein Friedzaun. Ein Thor in einem solchen Hage wird ein Friedthor genannt.

2. In engerer Bedeutung, ein Zaun oder eine Einfriedigung von lebendigem Buschwerke, ein lebendiger Zaun, wofür im Hochdeutschen das davon abstammende **Hecke**, im g. L. Ober- und Niedersachsens aber **Knick** üblich ist. In diesem Verstande ist der **Hagen** noch in Niedersachsen üblich, so wie im Engl. Hedge, und im Franz. Haye, gleichfalls eine solche Hecke bedeuten. Das Schwed. Hag kommt mit dem Deutschen völlig überein.

3. Figürlich, ein Busch, ein Strauch, eine im Hochdeutschen gleichfalls veraltete Bedeutung. Noch mehr,

4. ein

(*) In einigen oberdeutschen Gegenden ist dieses Wort ungewissen Geschlechtes, das Hag. Die mittlern Lat. Haga, Haia, Haya, Heya, Haycium u. s. f. kommen in allen obigen Bedeutungen, selbst eines Hofes, Hauses und Waldes, sehr häufig vor. Siehe Hägen, Hain, Hecke u. s. f.

4. ein mit einem Hage eingeschlossener Ort, wofür jetzt Gehäge üblich ist. So wurde ehedem sowohl im Deutschen, als in den verwandten Sprachen, ein jeder eingefriedigter Acker, ein eingeschlossener Raum, ja oft ein Haus, ein Hof auf dem Lande, oder ein Dorf selbst, ein Hag genannt, welche Bedeutung auch die letzte Hälfte so vieler eigenthümlichen Nahmen der Oerter auf — hagen hat, welche in Niedersachsen so zahlreich sind, und welche Endung in Obersachsen in — hain und — hahn übergegangen ist. Indessen kann in vielen auch die Bedeutung eines Waldes statt finden. Denn Hag wurde ehedem

5. auch sehr häufig von einem Gehölze, einem Walde gebraucht, vermuthlich, so fern man die Hölzer zum Behuf der Jagd von Alters her zu hägen pflegte, so wie das Wort Forst von einigen auf eine ähnliche Art abgeleitet zu werden pfleget. Siehe Hain, welches noch in dieser Bedeutung üblich ist. Im Böhm. bedeutet Hag gleichfalls einen Wald.

Hag-Apfel, in einigen Gegenden ein Nahme der wilden Aepfel, weil sie in Hagen, oder Hecken, oder auch in den Wäldern zu wachsen pflegen; siehe Hag 2 und 5. Daher der **Hagapfelbaum**, der solche Aepfel trägt; imgl. der **Erdbeerbaum**, Arbutus; s. Th. II, S. 380.

An andern Orten führen die Hagebutten diesen Nahmen.

Hag-Eiche, in einigen Gegenden ein Nahme der gemeinen Eiche oder Steineiche, besonders so fern sie in Hagen, d. i. Hecken wächset, und alsdenn nicht allemahl die Größe eines Baumes erreicht.

An andern Orten führt die Aesche diesen Nahmen.

Hag-Eichel, an einigen Orten ein Nahme der Gall-Aepfel.

Hage-Buche, oder **Hagebüche**, die kleinere Buche, welche gemeiniglich in Gestalt eines Strauches wächset, und von Alters sehr häufig zu Hagen oder Hecken gebraucht

braucht worden ist; Carpinus betulus *Linn.* Weiß=Büche, zum Unterschiede von der Rothbüche. Siehe Th. VII, S. 314, fgg.

Nach der Verschiedenheit der Mundarten wird der Nahme Hagebuche, bald in Hainbüche, bald aber auch in Hambüche, Hahnbüche u. s. f. verderbt.

Hage=Butte, die beerartige, harte und rothe Frucht der Hageroſen oder wilden Roſen, worin der rauche ſteinichte Same befindlich ist. Daher der Hagebutten=Strauch, der wilde Roſenſtrauch, der ſie trägt und gern in Hagen oder Hecken wächſet; Dornroſe, Feld=Roſe, Feldhagebutte, Hagedorn, Hageroſe, Heckroſe, Hornroſe, Hundsroſe, Zaunroſe, Roſendorn, Roſenſtrauch, Cynosbatus, Cynorrhodos ſ. Roſa ſylueſtris, floribus ſubrubris *Thal.* Roſa canina *Camer.* Roſa canina odorata et ſylueſtris *Lobel.* Roſa ſylueſtris vulgaris, flore odorato incarnato *C. Bauh.* Roſa ſylueſtris altior *Cæſalp.* Roſa ſylueſtris asperior punicea *Fuchs.* Roſa ſpinis aduncis, foliis ſeptenis, calycibus tomentoſis, ſegmentis pinnatis & ſemipinnatis, tubis breuiſſimis *Hall.* Roſa canina germinibus ouatis pedunculisque glabris, caule petiolisque aculeatis *Linn.* Sentis canina, Rubus caninus, Canirubus, Fr. Roſier ſauvage, Roſe de chien, Engl. Dog-Roſe, Hep-Tree, the wild Roſe, the wild Briar. Die letzte Hälfte des Wortes gehört zu Butz, Butzen, die dicke runde Geſtalt auszudrucken. Der Nahme Hagebutte lautet in manchen Gegenden Hahnbutte, Hainbutte, Hambutte, Haynbutte, Hahnböttchen, Butten, in Hamburg Hahnepoten, in Baiern gar Hätſchepätſch, welches gleichfalls daraus verderbt ist. An andern Orten heißen ſie Hahnenhoden, Hahnenhödlein, Wiepen, Wiebchen, im Osnabrück. Weepken, (Böhm. Ssipek) Hüfen, Hiefen, Hagehiften, Hiften, (Engl. Haw, Hippes, Angelſ. Hagan, Heopa, Norw. Hybe, Klunger, Dän. Hyven) Kunz, Schlafkunz, im Brem. Hiffen, an andern Orten Buttelhieſe, ſo wie der Strauch, der ſie trägt, daſelbſt die Buttelroſe genannt wird. Schon Ottfried nennet ſie Hiafon. Dieſer gemeine und überall bekannte Strauch wird in allerley Grunde unter allen wilden Roſen am meiſten gefunden, ob er gleich, wie alle bekannte Gattungen der Roſen, in einem guten und lockern Boden, in einer freyen, offenen und etwas erhabenen Lage, beſſer gedeihet und länger ausdauern kann. Er vermehrt ſich ferner bald an ſolchen Orten, die nicht bearbeitet werden, als unter andern in den Gebüſchen zwiſchen andern Sträuchen und Dornen, ſowohl im flachen Felde, wo er um die Dörfer, Vorſtädte, Zäune, Mauern, Dämme, auch um die Gärten, Wieſen, Triften und Waldungen, an den Landſtraßen, ſtark wuchert. Eben ſo gemein iſt er auf Hügeln und Bergen, bis zu den ſteilſten Anhöhen derſelben, auch zwiſchen den höchſten Klippen, und ſelbſt auf alten Ruinen und Mauern. Eben dieſen Strauch wird man ſowohl in tiefen Thälern, ſchattigen Laub= und Tangel=Wäldern, wie auch in den Bruch= und Erlen=Wäldern, als auf Kalkbergen oder in dürren ſandigen Heiden, wiewohl in ſehr veränderter Geſtalt, Farbe und Größe, gewahr. Denn wenn derſelbe ſehr nahe unter den Bäumen oder zwiſchen ihren Wurzeln entſtanden iſt, erlangt er öfters die Höhe von 12, 15 bis 18 Fuß, auch einen geraden, 4 bis 6 Daumen ſtarken, Stamm, die er ganz im Freyen faſt niemahls hat, wenn er nicht mit Fleiß beſonders dazu gezogen wird, ſondern aus ſeinen harten, holzigen und kriechenden Wurzeln mehr Brut und Sproſſen treibt, daß die Stämme nach einer ſtarken Blüthe leicht davon zurück gehen und abſterben. Zuweilen bleibt er bey einer niedrigen, krummen und kriechenden Geſtalt, wenn nicht andere zu nahe ſtehende Sträucher ihn zum Theil in die Höhe richten helfen, da er denn

denn etwann in einem guten Grunde 4, 5 bis 6 Fuß hoch wird. Nach Unterschied der Stärke und des Alters der Wurzel, auch Beschaffenheit des Bodens und der Witterung, macht der wilde Rosenstrauch sehr hohe und starke Sommerschößlinge (Loden), dergleichen die Hauptstämme selbst häufig geben, daß davon ihre Wipfel zurück gehen müssen. Diese Triebe sind sehr schlank, auch mit krummen, unterwärts breiten, auf- und abwärts stehenden Stacheln besetzt. Die Blatt-Ansätze sind am Rande ausgezahnt und mit drüsichten Haaren eingefaßt, die Blätter selbst aber aus 7 oder 9 eyförmig zugespitzten, am Rande ausgezahnten, glatten, oberwärts hellgrünen, unterwärts mehr bläulichen, Blättchen zusammen gesetzt. Das zuletzt gestellte einzelne ist gemeiniglich größer. Die Blüthzeit fällt in den Junius. Die Blumen stehen einzeln, auch büschelweise bey einander, sind von mittlerer Größe, einfach, oder bestehen nur aus 5 blaßrothen Blumen-Blättern, und haben einen angenehmen Geruch. Die Einschnitte des wollichten Kelches sind schmahl und lang, wollicht, zurückgebogen, zween ohne Ansätze, zween führen dergleichen an beyden Seiten, und der fünfte auf der einen Seite. Der Blumenstiel ist gemeiniglich glatt, selten mit einigen Borsten, und noch seltener mit Stacheln besetzt. Die Frucht, L. Bacca cynosbati, ist eine besondere Art von eyförmigen glatten scharlachrothen Beeren, die man deshalb Kelch-Beeren nennt, weil dee dicke zähe Kelch, nach seiner Verwandlung, ihre äußere Haut ausmacht. Bey der Reife im September wird diese Frucht eßbar fleischig, und angenehm weinsäuerlich. Unter der Rinde dieser Frucht liegen längliche, eckige, weiße, harte Samen oder Kerne, welche dicht mit einem wollichten stehenden Filze oder Borsten und harten Haaren umgeben sind, welche sich zwar leicht davon ablösen lassen, aber auch leicht an den Fingern hängen bleiben, in die Haut ste-

stechen, und ein sehr empfindliches und beschwerliches Jucken verursachen. Daher auch die französische Benennung dieser Frucht, Gratte-cu oder Gratte-cul rührt, und Lonicer dieselbe, wörtlich nach Inhalt des französischen Ausdruckes, Arschkitzeln oder Arschklammern nennet.

Eine andere Art der wilden Rose, ist die **große Hagebuttenrose, Gartenhagebutte, große apfeltragende Heckrose, großer rauchblätteriger Wiepen-Strauch, Rosenapfel**, Rosa sylvestris pomifera major *C. Bauh.* Rosa pomo spinoso, folio hirsuto *J. Bauh.* Rosa sylvestris, fructu maiori hispido *Pluken.* Rosa spinis rectis, foliis quinis tomentosis, pinnis rotundis spinosis *Hall.* Rosa villosa, germinibus globosis pedunculisque hispidis, caule aculeis sparsis, petiolis aculeatis, foliis tomentosis *Linn.* Fr. Grand rosier sauvage à fruit épineux, Engl. Apple-bearing Rose, wild Briar or Dogs-Rose with large prickly. Dieser dauerhafte, starke, an denen Orten aber, wo er aus dem Samen entstehet, außer der Verpflanzung niedrige Strauch liebt guten Grund, kommt aber in Feldern, Hecken, Gesträuchen, an Wiesen, Landstraßen, in allerhand Boden, auch an Hügeln, Bergen, und in trocknen Heiden bey uns vor. In Gärten wird er weit höher und ansehnlicher.

Die Wurzel kommt in allerhand Boden fort, außer in ganz nassem; sie ist hart und holzig, läuft weit aus, und treibt viele und starke hohe Schößlinge. Die Stacheln, welche an den Zweigen häufig zu 2 bis 3 Stück an einander sitzen, sind unten breit, krumm gebogen, und an den jungen öfters röthlich. Die Blätter bestehen gemeiniglich aus fünf eyförmigen, zugespitzten, auf der untern Fläche mit einer weißen Wolle überzogenen, und am ausgezahnten Rande mit drüsenartigen Haaren besetzten Blätterchen. Dergleichen mit drüsenartigen rothen Kügelchen besetzte Haare zeigen sich auch

an dem stacheligen Blätterstiele und den borstigen Blüthstielen, imgleichen den Kelcheinschnitten. Die Blattansätze sind länglich, wellenförmig ausgebogen, und am Rande mit rothen Drüsen versehen. Die Blüthzeit fällt in den Junius. Die Blumen stehen einzeln, auch zwo und drey neben einander. Von den langen, inwendig wollichten, und mit langen, glatten Anhängen versehenen Kelcheinschnitten haben drey auf beyden Seiten kleinere Blätter. Die Blumenblätter sind hellroth, oben ausgeschnitten. Die kugelrunde Frucht hat feine und mit drüsenartigen Kügelchen sich endigende Stacheln, ist Anfangs hellroth, zuletzt schwarzroth, (zuweilen auf einer Seite dunkelroth, auf der andern aber gelb,) ungemein safrig, und übertrifft alle andere Arten an Größe, zumahl wenn der Strauch im Garten gebauet worden. Gemeiniglich findet man sie in der Größe der Kastanien.

Alle wilde Rosen blühen sehr häufig, deswegen ihre Hauptstängel oder Stämme öfters sehr bald vergehen; daher muß man die Sträuche und Hecken alle 5 oder 6 Jahre behauen, wenn sie viel Blumen geben sollen. Sie vermehren sich theils durch die Samen, welche etwas lange liegen, theils durch die häufige Wurzelbrut; sie ersticken aber unter sich das Gras und anderes Holz, wenn sie nicht gehauen werden. Man vermehrt sie auch durch Zweige und Ableger im Herbste. Die Verpflanzung geschieht vom October bis zum März.

Die zweyte Art läßt sich zu geraden mittelmäßigen Bäumen ziehen, und hat mit den meisten wilden und zahmen Rosen dieses gemein, daß sie von den Wurzeln ausläuft und sich genug vermehret, dergestalt, daß wenn man nur einmahl damit versehen ist, alle Jahre etliche davon abgenommen werden können; und gesetzt, man hätte nur einen solchen Rosenapfelstock im Garten, der nicht auslaufen wollte, so würde man ihn im

im Frühlinge auf der Erde nur abschneiden dürfen, und sich versichert halten können, daß er genug Ausläufer geben würde, ohne ihn zu verderben. Man kann diese Art Rosen auch auf andere wilde Rosensträuche oculiren. Es hat zwar im 54 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, Col. 863, ein Ungenannter vorgeben wollen, daß, wenn man Hagebutten auf Provinzrosen impfte, (es soll wohl heißen: oculirete, denn mit Pfropfen geht es unmöglich an,) so würden die Früchte fast so groß, als mäßige Birnen; und was das merkwürdigste dabey ist, so gewänne der ganze Stamm von solchen geimpften Provinzrosen, auch so gar die Wurzelsprossen, eben solche Früchte, als aus dem eingesetzten Pfropfreise oder Auge zu gewarten wären; jedoch geschehe solches erst im folgenden Jahre. Allein, dieses Vorgeben ist in der Natur nicht gegründet, vielmehr wider die Natur. Es müßte hier eine gänzliche Verwandlung vorgehen, die sich auch bis in die Erde auf alle Wurzeln erstreckte, welches etwas unerhörtes seyn würde, da alle wilde Stämme, worauf man pfropfet oder oculiret, wild sind und bleiben, ob gleich von dem eingepfropften guten Reise auch gute Früchte erfolgen. Wie sollten also diese Ausläufer vor allen andern Gewächsen einen Vorzug haben? Die Erfahrung wird den Hrn. Angeber gewiß das Gegentheil gelehret haben. Gewisser fährt man, wenn man, wie oben gesagt habe, Rosenäpfel auf andere wilde Rosen oculiret. Die Art, wie man dabey verfährt, ist ganz leicht. Man suche nur solche wilde Rosenstämmchen, dergleichen sich in Wäldern und an Zäunen genug finden lassen, dazu aus, welche fein gerade gewachsen, und eines guten Fingers stark sind; je höher je besser. Man hebe sie mit hinlänglicher Wurzel aus, verschneide sie etwas an ihren Zweigen, und setze sie an denjenigen Ort, wo sie stehen bleiben sollen. Wenn sie nun ein Jahr gestanden haben, kann man sie im

Jun. oculiren; sie kommen gar leicht fort, und sind von Dauer.

Man oculiret gemeiniglich auf solche wilde Rosenstämme nicht nur Rosenäpfel, sondern auch Centifolien, gelbe und weiße Rosen, welche, wenn sie recht hohe Stämme haben, in Kronen gezogen und auf den Rabatten hin und wieder gesetzt werden, da sie denn, wenn sie blühen, ein prächtiges Ansehen machen. Hierbey aber muß ich erinnern, daß, wenn man rothe, gelbe und weiße Rosen auf einen Stamm zusammen setzt, wie manche Gärtner thun, dieses ein gar schlechtes Verfahren sey; denn da die weißen und gelben lebhafter, als die Centifolien, wachsen, so bleiben diese letztern zurück und verderben; und wenn sie auch grün bleiben, so bleiben es doch ungestalte Kronen, man möge sie schneiden wie man will. Man thut daher besser, nur Eine Sorte auf jeden Stamm zu bringen; oder, wenn man ja verschiedene auf einem Stamme zusammen haben will, solche zu erwählen, welche insgesammt stark ins Holz treiben; als: gelbe, weiße, und perlfarbige.

Mit den Rosenäpfeln geht es nun eben so leicht an, sie auf gleiche Art zu oculiren. Im Julius ist die Zeit, da man solches vornehmen muß. Man suche solche Schößlinge aus, welche in diesem Jahre gewachsen sind, und gebe darauf Achtung, daß sie nicht gar zu jung, oder schon zu alt sind, damit sie sich gut lösen lassen. Diese Reiser sind mit Dornen bewachsen. Um nun mit solchen bequemer umzugehen, muß man diese Stacheln mit einem Feder- oder Oculir-Messer, welches man umkehret, so daß man an statt der Schärfe den Rücken nimmt, sanft abstreichen, welches sich auf diese Art ganz leicht verrichten läßt, damit man hernach die Augen ohne Beschwerde, wie gewöhnlich, ablösen könne. Diese setzt man an die glatten Orte des wilden Stammes ein, und wenn der Stamm etliche Aeste hat, können auch selbige dazu gebraucher werden. Man verbindet sie hernach gelinde mit Bast, und sieht nach 14 Tagen zu, ob das Auge noch grün ist. Wenn sich dieses also verhält, so löset man das Bastband auf, und macht es etwas weiter darum; denn sonst zieht es sich

sich zu tief in die Rinde ein, und das Auge verdirbt. Uebrigens wird bey dieser Arbeit, wie beym Oculiren anderer Bäume, verfahren.

Daß die Rosenäpfel oder Gartenhagebutten sich auch durch den Samen vermehren lassen, ist keinem Zweifel unterworfen. Je größer sie sind, als die Feld-Hagebutten, desto mehr Samenkörner haben sie. Sie gehen gar leicht auf, wenn sie nur zu rechter Zeit gesäet werden; ob man aber eben die großen Früchte dadurch erlangen würde, daran ist sehr zu zweifeln, indem es einerley Bewandtniß hat, wie bey andern Baumarten, die aus dem Samen gezeuget werden; zu geschweigen, daß es zu langsam hergehen dürfte, ehe man sie dahin bringen würde, daß sie Früchte trügen; daher die beyden ersten Arten der Vermehrung, durch die Ausläufer und das Oculiren, die bequemsten und gewöhnlichsten sind.

G. Rammelt von Rosenäpfeln, und vom Oculiren der Rosen, st. in Schrebers neuer Samml. ꝛc. Bützow und Wism 1762, gr. 8. S. 355—359, und in Rammelt vermischten öconom. Abhandl. ꝛc. 1 Th. Halle, 1768, 8. S. 220—225.

Man erhält von den Hagebuttensträuchen und ihren Früchten vielerley Nutzen. Das harte, zähe und blaßgelbliche Holz, kann, wo es ohne Markröhre, nicht ästig, wimmerig und recht ausgewachsen ist, zu kleinen Sachen verarbeitet werden. Zu der Feuerung ist es, als Reis, ebenfalls keins der schlechtesten. Die Wurzel wurde in den ältern Zeiten, zum Theil auch noch jetzt in der Schweitz, wider den tollen Hundsbiß gerühmet, und, in dieser Absicht, zu gewissen Zeiten unter günstigen Mond-Aspecten gesammelt, und mit Beobachtung verschiedener Umstände getrocknet. Die Kamtschadalen pflegen die Wurzel und Stängel klein zu zerschneiden, mit Wasser abzukochen, und statt des grünen Thees zu trinken, dem sie auch am Geschmacke sehr gleich kommen sollen. Von mehrerm Werthe sind die Blumen und Früchte. Die Blumen von dieser

gemeinen und andern wohlriechenden Arten werden, wegen des flüchtigen Wesens, vorzüglich in die Nerven wirken, ihre Kräfte erhalten, befördern und merklich stärken, können aber auch wegen dieses starken Geruches, besonders bey empfindlichen Nerven, den Kopf einnehmen und Ohnmachten verursachen. Man verfertiget daraus ein abgezogenes Wasser und ein Oehl, wovon im Art. Rose ausführlicher handeln werde.

Von den Früchten gebraucht man entweder den saftigen Kelch, als das Gehäuse der Samen, oder die Samen. Sowohl Feld- als Garten-Hagebutten werden nicht roh gegessen, noch auch frisch zum Kochen gebraucht, sondern entweder theils ganz, theils auch nur das ausgepreßte Mark, mit Zucker eingemacht, oder in Honig eingeleget, oder getrocknet aufgehoben, und alsdenn entweder zur Suppe gekocht, oder mit großen Rosinen und Wein gesotten, und als eine Compote zum Fleisch gespeiset, oder in Torten gebacken, oder zum Trank mit Wasser abgekochet, und mit Zucker versüßet.

Da die großen Gartenhagebutten durchgehends mit langen Stacheln besetzt sind, müssen sie vorher davon befreyet, und alsdenn getrocknet werden. Ein die Zeit ersparender Handgriff, sie in Menge auf einmahl davon zu reinigen, ist folgender. Wenn die Früchte ziemlich reif, aber noch nicht moll geworden sind, welches gemeiniglich zu Ende des Augusts und im Anfange des Septembers geschieht, werden sie gelesen, und, wenn man einige Metzen beysammen hat, in einen groben Sack geschüttet, welcher von zwo Personen an beyden Enden angefaßt, und schnell hin und her gezogen wird. Dieses Verfahren dient dazu, daß sich die Hagebutten die langen starken rauhen Haare einander abreiben, indem es allzu mühsam seyn würde, jeder Frucht mit einem Messer die Haare, womit sie über und über besetzt sind, abzunehmen. Das Hin- und

und Herschütteln in dem Sacke macht sie bald glatt, worauf sie aufgeschnitten werden, um die Samenkörner auszunehmen, wenn zuvor die Spitze, wo der Stiel gesessen hat, oben aber der Stern, abgeschnitten worden. Zum Ausklauben der Samenkörner bedient man sich am besten eines unten breit geschnittenen Hölzchens, welches das Geschäft sehr fördert. Die gereinigten und verputzten Hagebutten werden an der Sonne, oder in einem mäßig warmen Ofen, getrocknet, und in Beuteln aufbewahret.

Zum Einmachen in Zucker, werden sowohl die Feld- als Garten-Hagebutten genommen. Mit jenen, oder den Früchten von wilden Rosen, (den eigentlich so genannten Wiepen) verfährt man folgender Maßen. Es werden dieselben, wenn sie hochroth, aber noch hart sind, gesammelt. Man pflücket sie mit den Stielen ab, und suchet solche aus, wo viele an einem Stiele sitzen. Jede Frucht wird der Länge nach aufgeschnitten, und nachdem die Samenkerne mit vorbeschriebenem Hölzchen heraus genommen worden, wieder zusammengedrückt. Alsdenn siedet man fünf Viertel Zucker zu einem Pfunde Hagebutten so dick, daß er, wenn man ihn im Löffel kalt bläset, dick zu werden anfängt; schüttet hierauf die Wiepen hinein, und läßt sie sieden, bis sie klar werden, und weichlich zu seyn anfangen. Hiernächst drückt man von anderthalb Citronen den Saft hinzu, läßt es zusammen noch ein wenig kochen, bis der Zucker, wenn er im Löffel erkaltet, dick genug ist. Frucht und Syrupp werden, wie gewöhnlich, in Gläser gefüllet und verwahret.

Die großen Gartenhagebutten werden zum Einmachen in Zucker also behandelt. Die reifen, aber noch nicht teigicht gewordenen Früchte werden nach kurz vorher angezeigter Vorschrift, von ihren Stacheln in einem Sacke entlediget. Alsdenn schneidet man sie, aber nicht, wie die vorigen, der Länge nach, auf, son-

dern es werden nur an jeder Frucht die Blätter oben weggeschnitten, und durch die gemachte Oeffnung alle Kerne nebst den dazwischen sitzenden Härchen heraus gehohlet. Hierbey muß man sich in Acht nehmen, daß diese Härchen nicht an die Haut kommen, weil sie, wie bereits erwähnet habe, ein empfindliches anhaltendes Jucken veranlassen. Die solchergestalt von den Kernen entledigten Früchte werden alsdenn auf gleiche Weise, wie die Feldhagebutten, mit Zucker behandelt.

Die wilden oder Feld-Hagebutten kann man auch kalt einmachen. Man hat, in dieser Absicht, die wilden Rosenknöpfe zu kochen nicht nöthig, sondern man gießt nur, wie oben gelehrt worden, den warmen Zucker darüber, kläret ihn nach einigen Tagen ab, verdicket ihn, und wiederhohlt solches so lange, bis er dick genug bleibt. Die auf solche Art eingelegten Früchte behalten eine bessere Farbe und ein frischeres Ansehen. Man läßt an den Stielen auch wohl Laub sitzen, so sehen die Früchte aus, als wenn sie frisch gepflückt wären. Bey dieser Verfahrungsart thut man wohl, daß man die von den Kernen befreyten Wiepen noch ein Par Tage liegen läßt, damit sie ein wenig teigicht werden; indem es leicht geschehen kann, daß sie von dem zwar übergegossenen Zucker doch nicht weich genug werden möchten; es wäre denn, daß man die Früchte weniger weich haben wollte.

Hagebutten-Conserve, wird also verfertigt. Man thut aus reifen Hagebutten die Kerne heraus, läßt sie ein Par Tage liegen, daß sie teigicht werden, und reibet sie alsdenn durch ein Haarsieb. Hernach thut man so viel Zucker hinzu, als die durchgeriebenen Früchte wiegen, setzt sie in einer Pfanne über ein gelindes Kohlfeuer, und rührt sie beständig um, bis sie hart genug werden. Hierauf kann man den Teig in Formen drücken, und daraus machen was man will.

Das

Das bekannte und sehr beliebte Hagebutten-Mark muß man nach folgender Anweisung bereiten. Da es bey dem Hagebutten-Marke nebst dem guten Geschmacke auch auf dessen rothe Farbe angesehen ist, und letztere eher von den Feld- als großen Garten-Hagebutten erhalten wird: so bedient man sich hierzu am liebsten der Früchte von wilden Rosen. Man pflücket daher die wilden Rosenknöpfe ohne Stiele, ritzet sie auf, reiniget sie, und setzt sie in einer Schüssel, mit einer andern zugedeckt, in den Keller, oder an einen kühlen Ort, bis sie durchaus weich (moll) geworden sind. Alsdenn werden sie durch einen englöcherigen Durchschlag, oder noch besser, durch ein Haartuch, gedrücket, daß das Mark sich von der Schelfe trenne. Wenn man sie rühret, muß man sich in Acht nehmen, daß solches nach einer Seite geschieht, sonst verliert sich die schöne rothe Farbe. Zu einem guten Pfunde Hagebuttenmark wird drey Viertelpfund weißer Canarien-Zucker fein gerieben und durchgesiebet, allmählich kalt darunter gerühret, aber immer nach der nähmlichen Seite. Hierauf füllet man das Mark in ein Glas oder in einen Steintopf, decket es mit Wachspapier zu, und verwahret es an einem kühlen Orte, wie andere Confitüren. Wenn man davon essen will, wird etwas Wein, Citronensaft und Zucker darunter gerühret; man reibet auch wohl vorher den Zucker auf der Citronenschelfe, macht ihn klein, und thut ihn darunter.

Remarque sur le Syrop de Grate-culs, dont les Allemands assaisonnent toutes sortes de potages & leurs ragouts, st. im *Journ. oecon.* Août 1767, S. 376.

Die Hagebutten, sie seyn wilde oder große, können auch in Honig eingeleget und aufbewahret werden. Hierzu werden die Früchte in zwo Hälften von einander geschnitten, von Kernen befreyet, und ein Par Tage hingesetzt, daß sie recht weich werden, worauf denn verbesserter, mit Zimmet und klein gestoße-

nen Nägelein gewürzter, Honig in dem Aufbewahrungsgefäße überher gegossen wird.

Eine trockne Confitüre bereitet man von den Gartenhagebutten auf folgende Art. Nachdem die Früchte von ihren auswendigen Stacheln und inwendigen Kernen befreyet worden sind, läßt man sie noch so lange stehen, bis sie weich zu werden anfangen. Hernach wird geläuterter Zucker lauwarm über die vorbereiteten Früchte in einer Schüssel ausgegossen, 24 Stunden darauf gelassen, alsdenn ohne Hinzuthuung frischen Zuckers abgegossen, aufgekocht, und abermahls lauwarm über die Hagebutten gegossen. Nach 24 Stunden wird das vorige Verfahren drey bis vier Mahl wiederhohlet, das letzte Mahl aber der Zucker ganz hart gekochet; und wenn die Früchte so eben, wie der Zucker vom Feuer genommen wird, hinein gethan sind, läßt man beydes kalt werden. Alsdenn nimmt man die Früchte heraus, und trocknet sie nach gewöhnlicher Weise.

Wenn man trockne Frucht=Confitüren bereiten, und den zurück bleibenden Zucker nicht etwann zur Bereitung gegenwärtiger Speisen, oder zu Essig gebrauchen will: so muß man sich mit dem Einmachen so einrichten, daß man den von trocknen Confitüren übrig bleibenden Zucker zum Einmachen weicher Confitüren anwende; welches geschieht, wenn man ihn mit frischem Zucker auf das Feuer bringt. Es versteht sich aber von selbst, daß man den übrig gebliebenen Zucker mit solchen einzumachenden Früchten, oder deren Säften, vereinige, die sich zu einander schicken, da es nicht immer gleichgültig ist, den Geschmack der einen Frucht zu der andern hinüber zu bringen, wenn es uns darum zu thun ist, daß eine gewisse Frucht ihren alleinigen Geschmack, und keinen vermischten, haben solle. Und wenn Früchte einen gemischten Geschmack haben sollen, so muß man auch den rechten zu treffen wissen. In dem gegenwärtigen Falle wäre es z. E. also nicht recht, wenn man den Hagebuttengeschmack in eingemachte Weintrauben hinüber brächte, da der den Weintrauben eigene Geschmack für besser, als der Hagebuttengeschmack geachtet wird, und also durch solche Vermischung herab gesetzet und erniedriget würde, da die Hage-

Hagebutten überhaupt gemeiner gehalten werden. Umgekehrt hingegen würde es besser gehen, wenn Saft von Weintrauben zu den Hagebutten käme, wodurch der Geschmack der letztern gleichsam erhabener ausfallen würde, da es in der Kochkunst eine Hauptregel bleibt, matt schmeckende Sachen durch scharfe oder säuerliche zu erheben.

Es ist auch nicht ungebräuchlich, die wilden Hagebutten zu überzuckern, wie man mit den Johannis-Beeren und Kirschen zu thun pflegt. In dieser Absicht nimmt man Zweiglein, an welchen mehrere Wiepen sitzen; letztere werden der Länge nach aufgeschnitten, die Kerne herausgenommen und oben die Blumen abgeschnitten. Nach dieser Vorbereitung läßt man die Wiepen so lange liegen, bis sie moll werden, nachdem man zuvor jede Frucht wieder zusammen, und in ihre vorige Form gebracht hat. Alsdenn werden die Zweiglein mit den Wiepen in weißen, geläuterten und recht steif gekochten Zucker (welcher sogleich hart wird, wenn man einen Tropfen davon auf einen kalten Teller fallen läßt,) so hinein getunket, daß die einzelen Wiepen von einander gehalten werden, damit jede besonders von dem heißen Zucker überzogen werde. Man zieht sie geschwinde aus dem Zucker wieder heraus, und hängt sie an einem warmen Orte auf, damit sie trocken werden. Man muß sie alsdenn bald zur Tafel geben, weil sie nicht von Dauer sind. Besser aber schmeckt diese Confitüre, wenn kurz vor dem Steifwerden des Zuckers klein gestoßener Zimmet und abgeriebene Citronschale mit dem Zucker noch vereiniget werden; es wäre denn, daß man hierbey mehr auf das Auge, als auf den Geschmack sehen wollte, um den Zuckerüberzug, mit Nichts vermenget, dem Gesichte darzustellen.

Die getrockneten, insonderheit die großen Garten-Hagebutten werden entweder allein, oder mit großen Rosinen zugleich, gekocht. Man kochet sie entweder mit Wasser allein, oder mit halb Wasser und halb Wein,

Wein, thut etwas Butter, die nicht sehr gesalzen ist, und zuletzt Zucker, und klein geschnittene Citronschale hinzu. Sollen aber große Rosinen darunter seyn, so muß man sie erst hinzu thun, wenn die Hagebutten halb gar sind, damit sie nicht aufplatzen und zu Mus werden. Beym Anrichten in der Assiette wird noch klein gestoßener Zimmet übergestreuet.

Es sieht wohl aus, wenn die großen Hagebutten, die beym Trocknen in zwo Hälften zerschnitten werden, ihre völlige Gestalt haben, und nicht zu Mus gekochet werden. Man muß sie nicht mit dem Zucker zu süß machen; ihr natürlicher Geschmack würde leiden. Wenn Rosinen damit gekochet werden, muß gar kein Zucker dazu kommen. Es ist genug, wenn klein gestoßener Zucker nebst dem Zimmet, in der Assiette obenher gestreuet wird.

Die großen Hagebutten werden, statt der Brunellen, warm oder kalt, neben dem Braten, vornehmlich zu dem gebratenen zahmen und wilden Geflügel aufgesetzet. Man kann auch einen Brey daraus machen. Man kochet nähmlich die Hagebutten, mit halb Wasser und halb Wein weich, und treibt sie mit zugegossenem Wasser durch ein Haarsieb, damit die Hülsen zurück bleiben, zerrührt dieses mit Eydotter, Citronensaft und Wein, und läßt es in einem irdenen Tiegel, nebst zerriebenem feinen Brod und Zucker, zu einem dünnen Brey werden. Hierzu kann man auch die eingemachten Gartenhagebutten aus den Conditoreyen gebrauchen.

Die kleinen Feldhagebutten werden mehr zu Suppen gebrauchet. Nachdem man die Hagebutten zuerst in Wasser hat weich kochen lassen, wird das Wasser abgegossen, und die Hagebutten werden in einem Haar-Siebe mit kaltem, weißen oder rothen, Weine durchgestrichen. Dieser Hagebuttenwein wird gesotten, mit Citronschale, Zimmet, Nelken und Zucker gewürzet, vermittelst einiger angequerlter Eyerdotter aber seimicht gemachet, und aufgegeben. Nachdem der Wein in die

die Terrine oder Schüssel gegossen worden, kann man guten Zwieback, der aber nicht zerbröckelt oder zerschnitten, sondern ganz gelassen wird, einlegen, welchen die Suppe durchziehen und erweichen muß. Beym Vorlegen der Suppe bey Tische, füllet man, auf jedem Teller Suppe, einen oder zwey Zwiebacke, nachdem sie groß oder klein sind, auf. Noch besser aber ist es, wenn man sich von Conditorn oder Kuchenbäckern, so genanntes Kleingebackenes von Biscuit hält, und diese kleinen Biscuite auch ganz in die Schüssel einleget.

Zu einer Hagebutten-Torte, werden getrocknete Gartenhagebutten mit Wein und großen Rosinen gekochet, durch ein Haarsieb, vermittelst der nach und nach aufzugießenden Brühe, getrieben, gestoßener Zwieback in der Maße aber hinzu gethan, daß eine mit Zucker, Zimmet und fein gehackten Citronschalen gewürzte Fülle steif und dick genug sey, sich mit einem Butterteige zur Torte zu vertragen. Man kann dieser Torte entweder einen ausgeschnittenen Deckel geben, oder, statt desselben, einen Deckel mit Striemeln auflegen. Diese Torte ist auch eine Gastspeise vom ersten Range, welche in heißer Jahrszeit lieber kalt, als warm, gegessen wird.

Den von den getrockneten Hagebutten mit Wasser abgekochten, und mit Zucker versüßten Trank gebraucht man vornehmlich in Blutflüssen und Durchfällen, wo man zusammen ziehen und stopfen will, wie denn überhaupt die Hagebutten, auf verschiedene Art genossen, von einer gelinde anhaltenden und stärkenden Wirkung sind; auch soll davon der Abgang des Urins befördert, Sand und Gries abgeführet, auch der Stein selbst aufgelöset werden. Die letztern Wirkungen wollen Andere allein den Samen zuschreiben, und Viele noch ganz daran zweifeln. Den darüber angestellten Versuchen und untrieglichen Erfahrungen zu Folge,

geben

geben die Hagebutten wirklich wider den Stein ein kräftiges Mittel ab. Man läßt, in dieser Absicht, die im späten Herbste, oder auch im Winter gesammelten ganzen Früchte, ohne sie zu öffnen und zu reinigen, auf dem Ofen trocknen, und hernach im Mörser fein zerstoßen, durchsieben, das Mehl in einer Büchse aufbewahren, und zum Gebrauch davon einen oder zwey Kaffelöffelchen voll in einem Nößel oder Quart Wasser gelinde abkochen, und dieses Decoct trinken. Es gleicht dasselbe einer gemeinen Mehlsuppe, hat auch fast eben solchen Geschmack. Das Hagebuttenmehl quillt stark, worauf man bey Bereitung dieser Suppe Bedacht nehmen muß, damit sie nicht zu dick werde. Ich behaupte zwar nicht, daß der Stein dadurch zermalmet werde; so viel aber ist gewiß, daß dadurch die kleinen Steine, der Sand und Gries ausgeführet werden, und der Abgang des Urins merklich befördert wird.

JO. HOFERI, fil. obſ. de admirandis fructuum cynosbatos in calculo effectibus, ſt. in *Actor. Helvet.* Vol. II, Baſil. 1755, 4. S. 47 — 49.

Die stacheligen Körner oder Samen sind auch in der Oekonomie zu gebrauchen. Hr. Past. Schirach meldet, daß sich ein gewisser Freund von ihm diese Körner (welche auf die Straße geworfen zu werden pflegten, damit solche nicht von ungefähr mit der Düngung auf das Feld kämen, und daselbst zu Sträuchen aufwüchsen,) seit einigen Jahren ausgebeten habe, um ein dienliches Hülfsmittel für das Hornvieh daraus zu bereiten; in den theuern Jahren 1770 und 1771 aber sey ihm eingefallen, zu versuchen, ob man nicht Mehl daraus machen könnte. Er ließ die Körner an der Sonne oder am warmen Ofen wohl abtrocknen, rieb und säuberte sie von den kleinen Stacheln, vermittelst eines Staubsiebes, und schickte sie alsdenn in die Mühle. Hier erhielt er ein ziemlich weißes Mehl, welches ungefähr wie das Mittelmehl von Weitzen aussah. Er ließ einen Wasserbrey davon kochen, und

und fand ihn wohlschmeckend. Aus Dankbarkeit schickte er etwas Mehl an Hrn. Schirach zu weitern Versuchen, welches dieser zu Milchsuppen und Eyer-Kuchen anwenden, auch Brodteig darin auswirken ließ, und in jeder Art gut befand. Zwar schmeckte die Hagebutte vor, aber gar nicht widrig; auch bemerkte er, daß das Mehl gar ungemein quoll. Im Lüneburgischen hat man ebenfalls aus diesem Mehle Brod, Kuchen und Zwieback gebacken, und dasselbe auch zu Suppen und Breyen nützlich befunden. Wenn man dieses Mehl auch nicht zum Genuß für Menschen anwenden wollte, könnte es doch mit Nutzen für das Vieh statt geschrotener Trespe gegeben werden.

No. 35 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 402.

Der Kön. Großbritt. Churf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten ꝛc. 2 Band, Zelle 1772, 8 S. 690, fgg.

Die braune Farbe, welche das alte Holz des Feldrosen= oder wilden Hagebuttenstrauches annimmt, wenn man seine Rinde abgelöset hat, und, welche Wetter und Sonne gut aushält, verleitete Hrn. D. Sieffert, mit dieser Rinde, die er am Ende des Augustmonathes hatte sammeln lassen, Versuche in Absicht zum Färben anzustellen. Die Rinde des alten Holzes ist äußerlich braun, und bekommt beym Abtrocknen auch auf der innern Seite diese Farbe; die von den jüngern Aesten hingegen grün, und wird auf der Holzseite nur grau. Diese ließ sich um gedachte Zeit noch gut ablösen, jene aber lag schon ziemlich fest am Holze. Die Versuche, welche Hr. Sieffert im 1 St. seiner Versuche mit einheimischen Farbematerien, zum Nutzen der Färberey, Altenb. 1775, gr. 8. S. 188, fgg. erzählt, waren folgende.

1. Am Ende des Herbstmonathes machte er aus gedachter Rinde, welche anderthalb Pfund betrug, alte und junge unter einander gemischt, auf gewöhnliche Art eine Brühe, deren Farbe dem braunen Biere ähnlich sah, im Munde anfänglich zusammen zog, und bald darauf bitter schmeckte

schmeckte. Obgleich diese Brühe sehr dunkelbraun aussah, so färbte sie doch den wollenen Zeug ohne Zusatz viel zu schwach.

2. Ein Theil Kalkwasser, mit 4 Theilen dieser Brühe vermischt, machte sie trüber und brauner. Der in diesem Mengsel eingeweichte wollene Zeug kam nach zwo Stunden gelblich heraus, hatte trocken wenig Farbe, und von dieser nahm das Waschwasser noch so viel weg, daß ihm nichts beträchtliches übrig blieb.

3. Der vorige Versuch brachte ihn auf die Gedanken, die übrige mit heißem Wasser ausgezogene Rinde, von der er die beschriebene Brühe bekommen hatte, noch einmahl mit kaustischer Lauge auszuziehen, und diese Lauge mit der vorigen Brühe zu vermischen, um dadurch ein stärker und besser färbendes Mengsel zu erhalten. Die kaustische Lauge zog auch noch eine sehr dunkel-braunrothe Farbe aus der Rinde; und da er einen Theil dieser gefärbten Lauge unter 4 Theile Brühe goß, entstand ein blutrothes Mengsel, welches den Zeug zwar stark und dunkelbraun färbte, allein diese Farbe ward hernach vom Waschwasser so mitgenommen, daß er sehr blaß und schlecht braun blieb.

4. Ein Theil kaustische Arseniklauge, mit 8 Theilen Brühe vermischt, machte sie trüber und dunkelbraun. Der Zeug kam aus diesem Mengsel pomeranzengelb, und ward trocken hellbraun; er behielt auch nach dem Waschen mehr und bessere Farbe, als die vorigen, doch nicht so gut, als der mit Weißdornrinde gefärbte.

5. Ein Theil Alaunlauge mit 64 Theilen Brühe vermischt, machte sie trübe, ihre Farbe heller, und schlug weißliche erdichte Materie aus ihr nieder. Die Farbe, welche der Zeug von diesem Mengsel bekam, hielt das Waschen zwar gut aus, war aber an sich schlecht und fahl.

6. Ein Theil Lauge von gemeinem Vitriol, zu 8 Theilen Brühe, ward ein dunkelblaues und dickliches Mengsel, davon eingetunktes Papier anfänglich schön blau ward; auch der Zeug kam aus diesem Mengsel sehr dunkelblau; im Abtrocknen fiel diese Farbe immer mehr ins Schwarze; das Waschwasser aber nahm viel davon weg. Daher ward der Zeug noch einmahl in eben diesem Mengsel eingeweicht, und nun blieb er bläulich-schwarz.

7. Wenn

7. Wenn man gleich viel Vitriollauge und Alaunlauge unter einander mischet, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gießt, so färbt dieses Mengsel das Papier nicht so gut blau, als das vorige; der Zeug hingegen nimmt davon eine dem vorhergehenden ähnliche Farbe an, die dem Waschwasser auch nicht viel mehr widersteht.

8. Ein Theil weinsteinige Grünspanlauge, mit 4 Theilen Brühe, wird schlackig und setzt bald nach der Vermischung grünen Niederschlag ab. Der Zeug bekommt von diesem Mengsel eine schmutzig graue Farbe, die nach dem Waschen nichts Grünes an sich hat, und dunkler ist als die von der Weißdornrinde und Grünspanlauge.

9. Ein Theil weinsteinige Eisenlauge und 4 Theile Brühe, ward ein dunkles ins Violet fallende Mengsel, welches den Zeug auch so färbte; er behielt nach dem Waschen noch Farbe genug.

10. Zwey Theile weinsteinige Eisenlauge, mit 1 Th. kaustischer Lauge vermischt, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gegossen, färbte sie dunkel-blutroth. Der Zeug kam aus diesem Mengsel röthlichbraun, und verlohr im Waschen so viel von seiner Farbe, daß er noch einmahl eingeweichet werden mußte.

11. Drey Theile weinsteinige Eisenlauge, und 1 Th. kaustische Lauge mit einander vermischt, und davon 1 Th. zu 4 Theilen Brühe, färbte stärker, und hielt sich auch besser im Waschen.

12. Weinsteinige Eisenlauge und Pottaschlauge zu gleichen Theilen unter einander gemischt, und von diesem Mengsel 1 Th mit 4 Th. Brühe, färbte den Zeug stärker als die beyden vorhergehenden Mengsel, und sehr dunkelbraun; allein im Waschen hielt sich die Farbe nicht so gut, als die vorhergehende, und sein Braunes fiel jetzt etwas ins Bläuliche. Ein Theil von diesem Mengsel mit 6 Th. Brühe ward noch dunkler braunroth, und nach einigen Stunden ganz dick und schlammig.

13. Ein Theil weinsteinige Eisenlauge, mit 2 Th. weinsteinige Ocherlauge vermischt, und davon 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegossen, ward nicht so dunkel blutroth, wie das Mengsel unter No. 10. Der Zeug hingegen bekam davon eine bessere, ins Kirschbraune fallende Farbe, die auch nach dem Waschen noch stark genug blieb.

14. Ein Theil weinsteinige Arseniklauge, mit 4 Th. Brühe, gab ein brauneres Mengsel als vorher die Brühe allein war, und bald nach der Vermischung gelblichen Niederschlag. Die Farbe, welche der Zeug davon bekam, hielt das Waschwasser gut aus, allein sie war an und vor sich nicht angenehm, und schmutzig gelb.

15. Ein Theil Küchensalzlauge mit 4 Th. Brühe, ward ein trübes Mengsel, welches bald nach der Vermischung gelblichen Niederschlag hatte. Der Zeug ward davon stark und dunkel isabell.

16. Ein Theil Kobaltlauge mit 8 Th. Brühe, ward ein braunrothes Mengsel, welches bald nach der Vermischung bräunlichen Niederschlag fallen ließ. Der Zeug kam röthlichbraun heraus, hatte aber, da er trocken war, zu wenig Farbe; deswegen ward er noch einige Mahl eingeweicht. Von seiner röthlichbraunen Farbe ward das Waschwasser ziemlich stark gefärbet; dem ungeachtet behielt er noch genug übrig.

17. Zwey Theile Kobaltlauge und 1 Th. kaustische Lauge unter einander gemischt, und von diesem Mengsel 1 Th. unter 4 Th. Brühe, ward dunkelroth. Der Zeug ward davon, wie der unter No. 4. gefärbt.

18. Setzt man der Kobaltlauge, statt der kaustischen Lauge Pottaschlauge in eben der Proportion zu, so wird das Mengsel zwar nicht so gut roth als das vorige, es färbt aber den Zeug dunkler und stärker zimmetbraun.

19. Ein Theil grüne Kobaltlauge mit 4 Th. Brühe vermischt, ward trübe, und ließ bald nach der Vermischung bräunlichen Niederschlag fallen. Der Zeug bekam von diesem Mengsel eine helle zimmetbraune Farbe.

20. Zwey Theile grüne Kobaltlauge, und 1 Th. Pottaschlauge unter einander gemischt, und davon 1 Th. in 4 Th. Brühe gegossen, ward ein trübes, grünliches Mengsel, welches bald nach der Vermischung dunkelgrauen Niederschlag fallen ließ, von dem sich viel an dem eingeweichten Zeuge, welcher nach dem Waschen bräunlichgrau blieb, gehängt hatte.

21. Ein Theil gelbe Kobaltlauge, mit 4 Th. Brühe, machte sie gleich trübe und schlug sie bald nieder. Der in diesem Mengsel gefärbte Zeug behielt nach dem Waschen eine dunkle erdgraue Farbe.

22. Gleich

22. Gleich viel Lauge von weißem Vitriol und Alaun unter einander gemischt, und von diesem Mengsel 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegossen, ward grünlichgelb, und setzte bald darauf gelblichen Niederschlag ab. Der Zeug blieb nach dem Waschen gelblich und schmutzig grau.

23. Nachdem sich der Niederschlag des Mengsels No. 2. zusammen gesetzt hatte, ward noch ungefähr ½ so viel Lauge von Arsenikvitriol als das vorher zugesetzte Kalkwasser betrug, hinein gegossen. Es veränderte aber dieser neue Zusatz die vorige Farbe des Mengsels fast gar nicht, und der nun eingeweichte Zeug ward auch wieder davon auf ähnliche Art, nur etwas lebhafter, gefärbt.

24. Was von dem Mengsel No. 6, nachdem schon einmahl daraus gefärbt worden, noch übrig war, ward mit kaustischer Lauge vermischt, bis es davon braunroth, dick und schlackig geworden; nun färbte es frischen eingeweichten Zeug röthlichbraun, und diese Farbe blieb nach dem Waschen dunkler, und besser, als die an dem zwey Mahl gefärbten Zeuge, unter No. 16.

25. Auch das übrige von dem Mengsel No. 9, ward mit kaustischer Lauge vermischt, bis es dunkel blutroth geworden war. Es ertrug die kaustische Lauge, ohne dick, noch schlackig zu werden. Der Zeug ward von diesem neuen Mengsel stark gefärbt, und hatte bey seinem Braunen mehr Rothes, als der vorige, fast wie der unter No. 10, nur im Waschen ging mehr Farbe verloren, als von dem vorigen.

26. Wenn man den in dem Mengsel No. 3. gefärbten Zeug noch einmahl in das Mengsel No. 5. bringt, bleibt er nun lehmfarbig.

27. Der in dem Mengsel No. 8 gefärbte Zeug, bekommt, wenn er noch einmahl in das Mengsel No. 3 gebracht wird, eine besondere braune Farbe.

28. Endlich ward der in dem Mengsel No. 6 gefärbte Zeug, noch einmahl in das unter No. 10 geweicht, und erhielt dadurch eine dunkel kaffebraune Farbe.

Die meisten Farben von dieser Rinde hatten gar keinen Glanz; einige glänzten etwas. In der Sonne hatten sich die Farben unter No. 8, 19, 21, 24, 26 und 27, am besten gehalten, so daß man fast gar keine Veränderung an ihnen merken konnte. Die übrigen waren theils dunkler, theils blasser, geworden, und unter die-

sen No. 6, 7 und 18, noch am wenigsten von ihrem vorigen Ansehen abgewichen.

Die Blumen werden von den Bienen häufig besuchet.

An verschiedenen Arten von Rosenstöcken, vornehmlich den Heckrosen, und andern wilden Arten der Rosen, werden die Blüthzweige öfters an den zarten weichen Spitzen von einer kleinen langen Gallenfliege (Cynips rosae *Linn.* Syst. nat. ed X, p. 553, no. 1.) gestochen, welche sich im Jul. durchbohret, und eine blauschwarze, goldartige und damit vermischte Purpurfarbe hat, auch dabey einen Firnißglanz zeigt. Sie legt ihre Eyer in diese weichen Triebe, die davon in ein Mißgewächs, oder einen rauhhaarigen, zottigen und braunrothen Ballen, von der Dicke einer großen Nuß oder eines kleinen Apfels, verwachsen, welchen man den **Rosenschwamm, Heckenrosenschwamm**, L. Fungus oder Spongiola cynorrhodi oder cynosbati, Fr. éponge d'eglantier, nennet, auch mit dem barbarischen Nahmen Bedegar oder Bedeguar beleget. Er enthält öfters Steine und kleine Würme, und ward ehemahls in der Arzeney gebraucht. Man rieth denselben, wider die Kolik und den Stein, mit Verhaltung des Urins, gedörret, gepülvert in warmen Wein einzunehmen. Das Extract und der Spiritus davon ward besonders wider den Stein gerühmet. Man pries ihn als ein herrliches Mittel wider die Geschwüre des männlichen Gliedes, und andere fressende Schäden. In rothen Wein gekocht und getrunken, sollte er die Brüche heilen. Ob die Asche desselben, mit der Asche des Badeschwammes vermischt und innerlich eingenommen, die Kröpfe zertheilen könne, ist gewiß sehr zweifelhaft; siehe **Meer-Schwamm**. In ältern Zeiten war dieser Auswuchs auch ein berühmtes Mittel wider die Zauberey, und in Zufällen, welche auf den Biß wütender und anderer gistiger Thiere erfolgen. Die alten Weiber pflegten diesen Apfel den Kranken und Kindern unter das Kopfküssen zu legen, oder ließen sie davon trinken, um den Schlaf zu befördern; daher er auch die Benennungen **Schlafapfel, Schlafkolbe, Schlafkunz** und **Siebenschläfer** bekommen hat. Auch für die Pferde, welche Würmer im Leibe haben, sollen diese Rosenschwämme dienlich seyn, wenn man sie zwischen den zwey Marientagen einsammelt, und die rothbraunen den Hengstpferden, die bleichen aber den Stuten, und zwar, wenn sie groß sind, einen halben, und wenn sie klein sind, einen ganzen gibt; sie müssen aber erst gepülvert, mit Salz vermenget, und also früh vor Tage eingegeben werden, worauf man aber den Pferden nicht so bald zu fressen und zu saufen geben muß. Die Würmchen, welche in diesen Schwämmen befindlich sind, sollen auch ein kräftiges Mittel wider die Würme im Leibe, und gegen den Wurm an den Fingern, seyn. Einige geben sie den Kindern mit Milch wider die fallende Sucht ein. Ueberhaupt besitzt dieser Schwamm eine zusammenziehende Kraft; da es aber an ähnlichen Mitteln nicht fehlt, wird davon jetzt selten Gebrauch gemacht.

EHRENFR. HAGENDORNII obs. de vermiculis in fungis cynosbati inuentis, st. in den *Misc. Nat. Cur.* A. 1671, Obs. 189.

Eb. Dess. obs. de mira vermiculorum in spongiis cynosbati metamorphosi, st. eb. das. A. 1672. Obs. 217.

Von den Hecknestern gewisser Schlupfwespen, die an den wilden Rosen, so auf den Feldern und im Walde die Hage- oder Hanebutten tragen, ihre Brut einquartieren, oder den so genannten Schlafkunzen s. Mich. Cph. Hanows Seltenh. der Nat. und Oekon. 1 Band, Lpz. 1753, 8. S. 395 — 399, und 3 Band, 1755, 8. S. 168 — 174, nebst einer daselbst Taf. 3. Fig. 4. befindlichen Abbildung.

* * *

EHRENFR. HAGENDORNII Cynosbatologia, ad normam Academiæ Nat. Curios. adornata. Jen. 1681, 8.

Hagebutte, (wälsche) siehe **Brust=Beere.**

Hagebutten=Birn, siehe Th. V, S. 434.

Hage=Dorn. 1. Ein wilder mit Stacheln versehener Strauch, welcher zu den Pflanzen mit vielen dem Fruchtboden in einem Ringe einverleibten Staubfäden und zwey Staubwegen gehört, und gern in Hagen oder Hecken wächset; Crataegus *Linn.* Im gem. Leben führt nur sein Crataegus Oxyacantha diesen Nahmen, welcher wegen der Farbe seiner Rinde auch **Weißdorn**, wegen der mehlichten rothen Beeren aber **Mehldorn, Mehlfäßchen, Mehlbeerstrauch, Unser lieben Frauen Birnlein** heißt. Siehe **Weiß=Dorn.**

Schon **Strycker** nennt diesen Strauch Hagendorn, imgl. ein Hagen, womit auch das Angelsächs. Haeghthorn, das Engl. Hawthorn, das Norw. und Dän. Hagetorn und Hyventorn, und das Schwed. Hagtorn überein kommen.

2. In einigen, besonders oberdeutschen Gegenden wird auch der wilde Rosenstock, die Hagerose, **Hage=Dorn** genannt. Siehe **Hage=Butte.**

Hage=Drüse, siehe **Heck=Drüse.**

Hage=Hiften, siehe **Hage=Butte.**

Hage=Rose, Rosa canina *Linn.*; s. eb. das.

Hage=Schau, siehe **Häge=Schau.**

Hage=Stolz (*), ein alter Junggesell, eine Person männliches Geschlechtes, welche 50 Jahre alt ist und noch

(*) Dieses Wort ist sehr alt, aber seinem Ursprunge nach dunkel. Schon bey dem **Raban Maurus** ist coelebs, Hagestult. Im Nieders. lautet es sowohl Hagestolt als Haverstolt. Im Angels. ist Haegstealdi, coelebs, virgo, tiro, princeps und Hehstaldhad, die Jungfrauschaft. Die gemeinste Meinung ist, daß durch Hagestolzen solche Personen verstanden werden, welche auf ihren Hag, oder Hof, stolz sind. **Diecmann** in Spec. Gloss. Lat. Theot. leitet es von Hag, Haus, und stallt, dem Mittelworte von stellen ab, und erklärt es durch Personen, die sich zu einer freywilligen Einsamkeit bequemen, sich in ihrem Hause gleichsam einstallen. Es wird diese Ableitung dadurch wahrscheinlich, daß Haistaldi oder Haistoldi bey dem **du Fresne** für Hausgesessene, Eingesessene, vorkommt; ein Hagestolz im Schwedischen auch auf ähnliche Art Ein-

noch nicht geheurathet hat, da sie doch könnte. In einigen Gegenden braucht man dieses Wort auch von dem weiblichen Geschlechte, und da lautet es bald die **Hagestolze**, bald die **Hagestolzinn.** Daher das **Hagestolzenrecht**, L. Hagenstolziatus, das Recht der Obrigkeit, nach dem Tode eines Hagestolzen, der weder Aeltern, noch Brüder, oder unverheurathete Schwestern hinterläßt, dessen Erwerb= oder Errungenschaft (nicht aber die Erb= Lehen= und Stamm=Güter) einzuziehen; welches Recht sich noch in der Unterpfalz und am Oberrheine, imgleichen in einigen niedersächsischen Gegenden befindet. Im Braunschweig=Wolfenbüttelischen ist es 1730 aufgehoben worden (*). Ein gleiches geschah 1731, in dem Preußischen (**). Das Alter, welches zu einem Hagestolzen im gerichtlichen Verstande erfordert wird, ist nach den Gegenden verschieden. In Niedersachsen gehören dazu 50 Jahre 3 Monathe und 3 Tage; im Odenwalde hingegen sind schon 25 Jahre dazu hinlänglich.

Einstöding, und im Isländ. Einstädingur genannt wird, von ein, allein, und ità, stehen, gleichsam ein Einsamer. Noch Andere leiten das Wort von Hag, ein Hof, der mit einem Zaun umgeben ist, und Stolze, ein Sitz oder eine Wohnung, ab. Wenn bey den alten Deutschen ein Vater starb, so erbte der älteste Sohn den Hag oder Hof seines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigen abgefunden. Weil aber doch die Familien gern beysammen blieben, so baueten sich die Brüder an den Hag ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stolzen, und wurden deshalb Hagestolzen genannt. Weil dieselben nun meistens im ehelosen Stande lebten, weil sie wenig oder nichts geerbet hatten, und also eine Frau nicht ernähren konnten: so wurden darnach alle alte Junggesellen Hagestolze genannt.

Im Nellenburgischen werden, dem **Frisch** zu Folge, die Hurensöhne Hagestolze genannt.

(*) Die deshalb ergangene Verordnung d. d. Wolfenbüttel, d. 18 Nov. 1730, findet man in Hrn. Kanzler **von Ludewig** gelehrten Anzeigen, 1 Th. Halle, 1743, 4. S. 138, f.

(**) Königl. Preußisches Edict vom Hagestolzen=Recht, d. d. Berl. d. 4 Sept. 1731, nebst dessen Erläuterung, s. eb. das. S. 334, f.

Zum Hagestolzenrecht rechnen Einige auch ein gewisses Stück Geld, welches ein alter Junggesell, wenn er heurathet, seiner Herrschaft geben muß.

Um diejenigen Mannspersonen, welche eine Abneigung vor den Ehestand bezeugen, auf bessere Gedanken zu bringen, räth Hr. v. Justi an, daß man das ehedem gebräuchlich gewesene Hagestolzenrecht in so weit wieder erneuern sollte, daß diejenigen Manns-Personen, welche über 35 Jahre alt sind, und sich niemahls verheurathet haben, nur bis auf einen gewissen Theil ihres Vermögens, welches den Waisenhäusern anheim fallen müßte, das Recht, Testamente zu machen, haben sollten; auch bey keinen Verwandten und Freunden, außer ihren Aeltern und Großältern, Erben seyn, oder Vermächtnisse erlangen könnten; wie man denn auch solche Mannspersonen mit größern persönlichen Abgaben belegen könnte. Es ist wahr, es würden dergleichen Gesetze nicht ohne Nutzen seyn; allein, ob sie auch, wenn sie so allgemein abgefasset werden sollten, wie hier vorgeschlagen wird, der Gerechtigkeit und Billigkeit allemahl gemäß seyn würden, solches kann schwerlich behauptet werden. Es müssen hier verschiedene Ausnahmen verstattet werden, und es wird alles darauf ankommen, ob solche Mannspersonen, welche das 35ste Jahr im ledigen Stande zurück gelegt haben, auch im Stande sind und das Vermögen haben, sich und eine Familie ernähren zu können. Wie hart und schwer fällt es z. E. nicht vielen Manns-Personen, bis sie zu einem Amte und Dienste gelangen können, wenn es ihnen gleich an Wissenschaften, Geschicklichkeit und guter Aufführung nicht fehlt! Das Schicksal ist ihnen zuwider, und sie haben nicht Vermögen genug, ihr Glück befördern zu können. Sie werden oft in Privatdiensten alt und grau: und wenn sie endlich auch einmahl einen öffentlichen Dienst erhalten, so ist solcher zuweilen von so schlechtem und wenigem

nigem Einkommen, daß sie mit Mühe ihr eigenes Leben davon unterhalten können. Würde es nun nicht die größte Ungerechtigkeit und Unbilligkeit seyn, wenn man solche Leute, die bloß aus Noth das eheloſe Leben erwählen müssen, durch Beraubung der ihnen nach allen Rechten zustehenden Gerechtsamen, und durch höhere Abgaben, noch strafen wollte? Es würden also solche Ehegesetze nur auf diejenigen Mannspersonen gerichtet werden müssen, die ohne alle Ursache, und da sie das Vermögen und Einkommen haben, eine Familie ernähren zu können, dennoch den Ehestand verachten, und im ledigen Stande alt werden.

Wenn man die jährlichen Listen der Getrauten einige Jahre durch vergleicht, so sieht man sehr augenscheinlich, wie die Zahl der Ehen immer mehr abnimmt, mithin das Heer der Hagestolzen immer mehr Recruten bekommt. Um nur bey Berlin stehen zu bleiben, so heurathete in Berlin, nach Süßmilchs Berechnung, im J. 1712, der 49ste Mensch, und im J. 1755 nur der 52ste. Eben so hat sich in allen größern Städten und Provinzen die Anzahl der Ehen immer mehr verringert. Im Herzogthum Magdeburg ward zu Anfange dieses Jahrhunderts unter 85 Personen eine Ehe geschlossen, von 1752 bis 1755 aber nur unter 128. Es würde zwar eine große Unerfahrenheit in der politischen Arithmetik verrathen, wenn man verlangen wollte, daß in großen Städten das Verhältniß eben so seyn sollte, wie z. E. in den holländischen Dörfern, wo unter 64 zugleich lebenden Menschen jährlich ein heurathendes Par seyn soll, so daß also immer der 32ste Mensch heurathet. Es kommen sehr viele politische Umstände zusammen, die in manchen Ländern, und vornehmlich Städten, die Zahl der Ehen verringern helfen. Aber es ist doch sehr in die Augen fallend, daß es das nicht allein seyn könne, sondern daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Luxus, und allerley andere moralische Ur-

Ursachen, das ihrige reichlich dazu beytragen. Nach Hrn. O. C. R. Büsching Berechnung heurathete von 1692 bis 1700 der 51ste Mensch in der Churmark; jetzt nur der 61ste. Daher war auch, nach der im 9 St. des 6 Jahrg. Dessen wöchentl. Nachr. ꝛc. die Mittelzahl der neuen Ehepare in Berlin von 1762 bis 1774 nur 902, da sie sich doch nach der Süßmilchischen Tab. von 1752 bis 1756 noch auf 1148 belaufen hatte. Hätte statt des 61sten der 51ste Mensch geheurathet, so wären, statt 902 neuer Ehen, 1078 geschlossen worden. Im J. 1777 aber hat gar nur der 78 Mensch in Berlin geheurathet, und der neuen Ehepare sind nur 901 gewesen. Kurz, die Anzahl der Ehen nimmt von Jahr zu Jahr ab, da doch die Zahl der Einwohner von Berlin und allen großen Städten sich jährlich ungemein vermehrt. Man sollte glauben, die Verringerung der Zahl der Ehen, und die Vermehrung der Zahl der Einwohner widerspräche sich. Allein, die letztere kommt daher, weil immer mehr Leute vom Lande weg nach den Städten, und vorzüglich nach der Hauptstadt, als der vermeinten Insel der Seligen hinschwimmen, und die Differenz, welche zwischen den Zahlen der Einwohner in den Dörfern und der Stadt-Bewohner seyn sollte, immer mehr verkleinern.

Da der Ausfall an der Zahl der Ehen so groß, und der Schade, den die Landesbevölkerung dabey leidet, noch größer ist, so sollte man billig durch allerley politische Triebräder das Heurathen zu befördern suchen. Der vornehmsten Aufmunterungsarten und Triebfedern, welche die Alten zur Beförderung der Ehe gebrauchten, habe im X Th. S. 147. fgg. Erwähnung gethan. Strafen und Belohnungen, Ehre und Schande wurden angewandt. Und bey uns? Höchstens überläßt man es dem Dichter, den Ehescheuen in seiner verächtlichen Gestalt auf die Bühne zu führen. Allein, die Eindrücke eines Schauspieles sind, so stark sie

sie auch seyn mögen, dennoch sehr vorübergehend. Eine gute gesetzliche Verfassung ist, wie Plato sagt, das schönste Drama. Warum spielt man denn auf diesem großen Theater noch nicht den Ehescheuen zum Nutzen des Staates? Können Belohnungen und Bestrafungen die Ehe befördern, so möchten sie auf eine ähnliche Weise eingerichtet werden, als vor Alters zu Rom, da der Luxus die Ehen hinderte. Wer in der Stadt 3 Kinder, in Italien 4 Kinder, in den übrigen Provinzen des römischen Staates 5 Kinder hatte, war von Vormundschaften und andern persönlichen Pflichten frey; es ward ihm auf dem Theater ein Platz von größerer Bequemlichkeit und mehrerm Ansehen, als andere bekamen, angewiesen; er hatte auch in der Raths-Versammlung einen Vorrang, und durfte schon um ein Amt anhalten, wenn er gleich die gesetzmäßigen Jahre noch nicht hatte, u. s. w. Die Strafe der Hagestolzen war, daß sie keine Vermächtnisse genießen konnten, wenn sie nicht innerhalb hundert Tagen dem Heurathsgesetz gehorsam wurden, ja, daß sie eine Geldbuße erlegen mußten, welche Aes uxorium genannt wurde. Diese letzte müßte bey uns zur Unterstützung angehender armen Eheleute angewendet werden.

Ein politisches Triebrad zur Beförderung der Ehen, und eine Hülfsquelle eines allgemeinen Fonds zur Schulverbesserung, würde unter andern auch, nach dem scharfsinnigen Urtheile unsers, wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines patriotischen Eifers um die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens berühmten, Hrn. Direct. Gedike, in seinen lehrreichen Fragmenten über Erziehung und Schulwesen bey den Alten und Neuern, Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 278, eine jährliche Taxe auf alle Hagestolze seyn, die in öffentlichen Bedienungen stehen, oder als Capitalisten, oder Besitzer von Landgütern leben. Denn weiter herunter auf die niedrigern Stände, wäre

es

es nicht füglich auszudehnen. Die Taxe müßte freylich nicht zu groß seyn, um nicht das Ansehen von Strafe zu haben, weil sich sehr viele vermuthlich noch eines bessern besinnen würden. Allenfalls könnte sie mit jedem ehelos verlebten Decennium nach geometrischer Proportion wachsen, weil mit der Länge der Zeit die Hoffnungen des Staates immer mehr schwänden. Der schicklichste Zeitpunct, von welchem die Hagestolzenschaft angerechnet würde, wäre das 30ste Jahr. Noch einträglicher wäre eine andere Auflage auf die Hagestolzen nach ihrem Tode, so, daß von dem Vermögen jedes verstorbenen Hagestolzen, er sey wes Standes und Vermögens er wolle, der sechste oder allenfalls zehnte Theil der allgemeinen Erziehungscasse anheim fiele. Dieses würde sicherlich ihr reichster Fond seyn; dabey könnte sich auch niemand über Bedrückung und Ungerechtigkeit, wie etwann bey den übrigen Auflagen, beschweren. Die erbenden Anverwandten des Hagestolzen müßten denken: wenn ihr Bruder, oder Onkel, oder was er sonst gewesen seyn mag, geheurathet und dem Staate Kinder gegeben hätte, so hätten sie nichts bekommen; sie müßten also sehr zufrieden seyn, daß sie doch $\frac{5}{6}$ oder gar $\frac{9}{10}$ von der Verlassenschaft erhielten. Daß Kinder ihren Vater beerben, ist der Natur gemäß, ob gleich viele Lehrer des Naturrechtes die untestamentliche Succession der Kinder nach dem Natur-Rechte in Zweifel ziehen. Daß aber, in Ermangelung von Kindern, andere Verwandte Erben sind, ist politische Einrichtung, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber billig wenigstens wäre es, daß diejenigen, die dem Staate nicht selbst rechtmäßig erzeugte Kinder gegeben, ja nicht einmahl den Willen dazu äußerlich gezeigt haben, doch wenigstens nach ihrem Tode, wo sie keine Taxe mehr beläftiget, durch einen Theil ihres Vermögens dazu beytrügen, daß anderer Leute Kinder desto besser erzogen, und durch die Erleichterung der Erziehung die Ehen selbst bey andern Lebenden mehr befördert würden. Dieses zu fordern, hat der Staat unstreitig ein sehr gegründetes Recht.

Hage=Torf, eine geringere Art Torf; siehe **Torf**.

1. **Hagel**, ein besonders in Niedersachsen mit dem Nahmen Jan oder Johann übliches Wort, gemeinen niedrigen Pöbel auszudrucken. Jan Hagel, Hans Hagel oder Johann Hagel lärmt, d. i. der Pöbel. Daher **verhagelt**, und **hagelsk**, eben daselbst, verzweifelt, vertrackt bedeutet.

2. **Hagel**, zwey knotige Bänder in dem Weißen des Eyes, welche das Gelbe so halten, daß es sich daran drehen kann; welche auch **Eyerhagel**, im g. L. aber der Hahnentritt genannt werden. Griech. χαλαζα, welches sowohl diesen, als den folgenden Hagel bedeutet. Siehe Th. XI, S. 739.

3. **Hagel**, ein Nahme, der verschiedenen Arten mehrentheils runder Körner beygeleget wird.

1. Den mehrentheils runden Stücken Eis, welche aus der Luft fallen und aus gefrornen Regentropfen bestehen, im Oberd. Kiesel, Kiesling; in Baiern Schauer, imgl. Steinel, eigentlich Steinlein, L. Grando, Fr. Grêle Von einzelen Stücken Hagels braucht man das Wort **Hagelkorn**, Fr. Grain de grêle. Ein sehr kleinkörniger Hagel, so wie er zuweilen im Frühlinge fällt, wird **Graupenhagel**, Fr. Grésil, genannt. Er hält gewisser Maßen das Mittel zwischen Regen und Schnee. Wenn ein solcher Hagel fällt, sagt man: es gräupelt, Fr. il grêlille. Wenn die Hagelkörner groß sind, werden sie auch **Hagelsteine**, oder **Schloßen**, Fr. Grêlons, genannt. Ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter, imgleichen der Fall eines starken und schädlichen Hagels, heißt ein **Hagel=Wetter**, ein **Schloßenwetter**, in Baiern ein **Schauerwetter**, in Franken ein **Kieselwetter**; der Fall eines großen und starken Hagels, und die dadurch

durch geschehene Zerschlagung der Früchte, der Hagelschlag; der durch den Hagel verursachte Schade, besonders an den Feldfrüchten, der Hagelschade. Es sieht so weiß aus wie ein Hagel, im gem. Leben, wo man auch wohl hagelweiß sagt. Figürlich und sprichwortsweise sagt man zu jemand: Sie müssen denken, der Hagel habe Ihren Garten (oder Ihre Weinberge) verwüstet, Fr. la grêle est tombée sur votre jardin, (oder sur vos vignes) womit man ungefähr Folgendes sagen will: freylich ist es ein großes Unglück für Sie, aber wer kann davor? Daß dich der Hagel! ein in den niedrigen Sprecharten üblicher gelinder Fluch.

Daher hageln, Fr. grêler, so aber nur in unpersönlicher Gestalt üblich ist. Es hagelt, d. i. es fällt Hagel vom Himmel. In Baiern, es steinelt, es schauert; bey dem Kaisersberg, es hurnigelt. Wenn große Stücke Hagels fallen, sagt man im Hochdeutschen es schloßet. Figürlich und sprichwortsweise sagt man: auf die Petersilie hageln, Fr. grêler sur le persil, d. h. an Geringen und Ohnmächtigen, (an schwachen Personen, die sich nicht wehren können, die einem nicht gewachsen sind,) seine Macht ausüben; an ihnen zum Ritter werden wollen; oder auch: in Sachen, die nicht der Mühe werth sind, seine völlige Autorität sehen lassen.

2. Gegossene Körner von Bley, womit man nach allerley kleinen Wildbret und nach Vögeln schießet, und welche auch Schrot genannt werden; siehe Bley-Schrot, Th. V, S. 701. Insonderheit wird der viereckige Hagel, die wilden Aenten damit zu schießen, Aentenhagel oder Hagelschrot genannt; siehe Th. XI, S. 63.

3. In der Geschützkunst werden alle Stücke gehauenen Eisens, kleine bleyerne Kugeln, auch wohl kleine Granaten, so fern sie aus Mörsern, Haubitzen u. s. f.

u. s. f. geschossen werden, Hagel genannt. Daher die Hagelkugel, eine hohle Stückkugel, welche inwendig mit kleinen Stückchen Eisen, bleyernen Kugeln, u. s. f. gefüllet, und am häufigsten eine Kartätsche genannt wird.

Der Hagel, nach der ersten Bedeutung dieses Wortes, überhaupt betrachtet, ist, seiner Natur nach, eine wässerige Lufterscheinung; ins besondere besteht er aus wässerigen, von der Kälte dicht gemachten Dünsten, die mehrentheils in runder Gestalt aus einer Wolke durch die Luft herab fallen, und oft einen mit Eise umzogenen Schnee in sich enthalten, oft aber auch nur bloße, mehr oder weniger durchsichtige, Eiskugeln vorstellen. Nach Hrn. Mairan, (Dissert. sur la glace) ist derselbe ein Gemisch von gefrornem Wasser, flüchtigen Salz, festen Salz und Schwefel. Er entsteht allemahl in den obern und kalten Luftgegenden. Fällt er von dort in niedrigere wärmere Gegenden nicht gar schnell herab, so schmilzt er unter Weges, und kommt als ein Platzregen mit Donner und Blitz zu uns; fällt er zu schnell, als daß er zerschmelzen kann, so schlagen die Hagelkörner oder Hagelsteine unter Weges an einander, und verursachen in der Luft ein Gepraſſel.

Ob gleich der meiste Hagel rund ist, so fällt er doch von gar verschiedener Größe und Gestalt, z. E. in Form länglicher Tafeln. Von Eistafeln, die zu Nimwegen gefallen sind, wird weiter unten etwas vorkommen. In der Schweitz hat man verschiedene solcher Beobachtungen, welche Scheuchzer im 1 Th. seiner Histor. nat. Heluet. S. 230 und 242 beschreibt. Nach dem Berichte der Bresl. Samml. 13 B. S. 206, fiel in Böhmen, d. 1 Jul. 1720, ein Hagel von ungefähr 2 Zoll langen, und ½ Lin. dicken Eisplatten. Sonst hat man beobachtet, daß auch andere leichte Körper,

per, z. E. Spreu, die der Wind in die Höhe geführt, in dem Hagel eingeschlossen gewesen sind.

Daß besonders im Frühlinge, Sommer und Herbste, ja zuweilen auch im Winter, bey Tage Hagel fällt, weiß jedermann; daß aber dieses auch des Nachts geschehe, ist zwar unstreitig, aber doch etwas Seltenes, daher Einige, welche dieses nicht genau beobachtet, an der Möglichkeit des nächtlichen Hagels gezweifelt, Andere aber dieselbe gänzlich geläugnet haben. Die ersten gründen sich auf die Beobachtung, daß der Hagel gemeiniglich bey Tage, da die Sonne noch über dem Horizonte steht, falle; daher sie sich einbilden, daß es bey Nacht nicht geschehen könne, weil alsdenn die Sonne unter dem Horizonte, und also die Ursache dieser Wirkung nicht vorhanden wäre. Die letztern läugnen entweder wissentlich die Wahrheit der Beobachtungen des nächtlichen Hagels, oder geben denen leichtgläubig Beyfall, die sie unzuverläßig versichern, daß es des Nachts niemahls hagele.

Wenn der Himmel bey Tage beständig heiter ist, hat man keinen Hagel zu befürchten; ist aber die Luft mit dicken wässerigen Dünsten angefüllt, und es wehen zugleich verschiedene Winde, oder solche, die sich augenblicklich verändern, so ist es möglich, daß Hagel falle.

Wenn der Hagel bey Tage entstehen soll, so werden dazu dreyerley Umstände, nähmlich: 1. die Gegenwart der Sonne; 2. eine dichte, und wenigstens so dicke Wolke, daß man daran den obern, mittlern und untersten Theil unterscheiden kann; und 3. eine kältere Luft unter dieser Wolke, erfordert. Die Höhe der Hagelwolke, d. i. die Entfernung und der Abstand derselben von der Oberfläche des Erdbodens, ist nicht besonders groß, desto größer aber ist zugleich ihre Dicke, d. i. die eigene Ausdehnung derselben nach ihrer Höhe und Tiefe, welche an 100 und mehr Fuß beträgt.

Die

Die Ursachen der Winde sind mancherley. Denn entweder vermehren die Sonnenstrahlen, wenn sie die Luft erwärmen, ihre Schnellkraft, wodurch sie stärker ausgedehnet wird, und sich nach der Gegend ausbreitet, wo ihr die andere Luft den wenigsten Widerstand leistet; oder es können schnell aufsteigende Dünste, indem sie die Luft vor sich her in die Höhe treiben, dieselbe wärmer und leichter machen, da sich denn die benachbarte Luft mit einer anhaltenden Bewegung, die einen Wind erreget, in die Stelle der von den Dünsten aufwärts getriebenen Luft begibt; oder es können auch die aufgestiegenen und in der obern Luft hängenden Dünste, durch ihren Druck die untere Luft dermaßen zusammen pressen, daß sie diesem Drucke ausweichen, und sich in eine andere Gegend bewegen muß, wo entweder der Dunstkreis dünner ist, oder die Dunste wirklich noch in die Höhe steigen. Von diesen Ursachen bemerkt man immer einige vor dem Falle des Hagels, welche aber allezeit die Luft heftig bewegen, und einen ungestümen Wind erregen. Es ist auch eine jedermann bekannte Erfahrung, daß vor dem Hagel allemahl ein Wind bläset. Weil nun dieser Wind die Feuertheilchen im Dunstkreise zerstreuet, auch zugleich die Sonnenstrahlen von der dichten Wolke aufgefangen werden: so verliert die Luft alsdenn ihre Wärme, wird dichter, und unterhält also den Wind, indem solchergestalt das Gleichgewicht in der Luft von neuem aufgehoben wird. Daher muß die Luft unter der Wolke, die in kurzem den Hagel fallen lassen wird, kälter seyn.

Ob gleich die Sonnenstrahlen von der dichten Wolke aufgehalten werden, so daß man weder die Sonne sehen, noch sie selbst diejenigen Körper merklich erwärmen kann, welche sich senkrecht unter der Wolke auf dem Erdboden befinden: so wirken sie doch mit desto größerer Gewalt oben über der Wolke, und besonders in den obersten Theil derselben, wenn nähmlich die

Sonne selbst noch hoch genug über dem Horizonte steht. Denn je gerader die Sonnenstrahlen auf einen Körper fallen, desto stärker, je schiefer sie aber auffallen, desto schwächer ist ihre Wirkung und erwärmende Kraft.

Die Kraft, womit die Sonnenstrahlen in den obersten Theil der Wolke wirken, macht denselben wärmer und dünner. Die solchergestalt erwärmten Dünste bewegen sich gegen den mittlern und kältern Theil der Wolke, welcher von der Sonne nicht hat erwärmet werden können. Indem sie aber durch den mittlern Theil der Wolke hindurch gehen, vereinigen sie sich mit diesen mittlern Dünsten, und fallen als Tropfen in den untersten Theil der Wolke herab. Weil nun der unterste Theil der Wolke viel kälter seyn muß, als der mittlere, so werden die Zwischenräume dieses untersten Theiles zusammen gezogen, und die aus diesen Zwischenräumen der Luft heraus gepreßten Dünste gerinnen und verwandeln sich in Schnee.

Diese Umstände machen, daß die warmen Dünste des obern Theiles der Wolke, welche durch die Mitte derselben herab fallen, sich mit den daselbst befindlichen Dünsten vereinigen, und in den untersten Theil der Wolke hinunter tröpfeln. Da aber die herab fallenden Tropfen im untersten Theile der Wolke Schnee antreffen, so hängen sie sich an denselben an, zerfließen über den Schneeflocken, und verlieren alsobald ihre Wärme und Flüssigkeit. Auf diese Weise werden die Kugeln gebildet, die auswendig mit einer Eisrinde überzogen sind, inwendig aber einen wahren Schneekern haben. Diese Kugeln fallen, vermöge ihrer Schwere, und zwar desto unordentlicher herunter, je ungestümer der Sturm ist, welcher die Schloßen nieder jaget. Dieser Sturm ist die Ursache, daß auch kleine Schloßen, die nur wie Körner groß sind, gewaltigen Schaden anrichten können. Die größern Steine hingegen sind auch ohne den Wind, bloß durch ihren Fall, schwache Körper, die

ihnen

ihnen nicht genug widerstehen können, danieder zu schlagen vermögend. Denn da der Regen das Getreide niederlegt, was muß man nicht von den schweren Hagelsteinen befürchten! Solche Schloßen, woran sich im Herabfallen unzählige Regentropfen anhängen, die daran zu Eis frieren und ihre Schwere vermehren, schießen mit noch größerer Geschwindigkeit nieder, weil sie eine immer dichtere Luft antreffen, je näher sie an die Oberfläche der Erde kommen. Denn da eine dichtere Luft einem darin sich bewegenden Körper stärker, als eine dünnere, widersteht: so wird auch die Wirkung des Hagels, die der Gegenwirkung beständig gleich ist, desto größer, und seine Geschwindigkeit wächst in gleichen Zeiten des Herabfallens; daher ist es kein Wunder, daß er alsdenn alles danieder werfen, zerschlagen, und die Körper der Menschen und Thiere verletzen kann.

Eine und eben dieselbe Wolke, woran man den obern, mittlern und untersten Theil unterscheiden kann, kann sich zu gleicher Zeit in Luftgegenden von verschiedener Wärme befinden; denn je höher der Dunstkreis von der Oberfläche der Erde absteht, desto kälter ist er. Wenn bey Tage großer und schwerer Hagel entstehen soll, so müssen 1) die Sonnenstrahlen in den obersten Theil der Luft wirken; 2) ein mittlerer Theil einer dichten Wolke, dessen Höhe oder Dicke wenigstens 60 Fuß beträgt, muß sich in einer kalten Gegend der Luft befinden, worin die Dünste gefrieren, und sich leicht in Schnee verwandeln können; 3) der unterste Theil dieser Wolke muß in einer wärmern Luft schweben. Wenn diese Umstände beysammen sind, so werden die Dünste des obersten Theiles der Wolke von der Gewalt, womit die Sonnenstrahlen in dieselbe wirken, verdünnet und erwärmet, hierauf aber gegen den kältern mittlern Theil der Wolke, auf den sie häufig herab fließen, bewegt, woselbst sie sich mit den vorhandenen

Schneetheilchen verbinden, und also Hagel machen. Nun schwebet aber zu gleicher Zeit der unterste Theil der Wolke in einer wärmern Luft; also bewegen sich dessen verdünnte und erwärmte Dünste nach dem kältern mittlern Theile in die Höhe, wo sie sich an die Schneetheilchen, welche die von oben herab fallenden Dünste schon mit einer Eisrinde überzogen haben, ebenfalls anhängen, aus welcher schnellen und häufigen Vereinigung der von oben und unten nach dem mittlern Theile der Wolke steigenden Dünste, die alle zusammen frieren, Hagelsteine von außerordentlicher Größe und Schwere entstehen. Denn je dichter eine Wolke ist, aus desto mehr Dünsten besteht sie. Wenn sich nun zwey flüssige Theile derselben mit einem festen zusammengefrornen vereinigen: so muß der Hagel desto schwerer werden, je mehr wässerige und ihrer Wärme schleunig beraubte Theile an die andern schon erstarreten anfrieren.

Da das Aufsteigen der Dünste von unserer Erd- und Wasserkugel aus physikalischen Gründen nothwendig ist, so muß es auch beständig wirklich also erfolgen. Dennoch geschieht dieses häufiger in gemäßigten Gegenden, und in den Frühlings- und Sommer-Monathen, als in kälteren Gegenden und Jahrszeiten. Daher findet man auch wirklich in der Erfahrung, daß in besagten Ländern und Jahrszeiten außerordentlich große Hagelsteine zu fallen pflegen.

Man findet Nachrichten von Hagelsteinen ungemeiner Größe, wie Hühner- oder Gänse-Eyer, wie eine oder 2 Fäuste groß, wie Straußeneyer; ja deren Gewicht viele Pfunde gewogen haben soll. So hat Nicephorus Callistus, hist. eccles. lib. 13, cap. 36, beobachtet, daß nach König Alarichs Einnahme von Rom, an vielen Orten Hagelsteine, wie Fäuste groß, und an 8 Pfund schwer gefallen sind. Siegbert erzählt, daß im J. Chr. 824, bey Autun in Burgund, unter dem Hagel ein Stück Eis herab gefallen sey, welches 16 Fuß lang, 7 Fuß

7 Fuß breit, und 2 Fuß dick gewesen a). Den 1 May 1723, hatte man unweit London ein schweres Gewitter, und sind eine Meile Weges rund um, Hagelsteine 4 Daumen dick gefallen b). Den 22 May 1720, fiel 5 Stunden von Regensburg, zu Münchshofen und Ratschdorf eine solche Menge Hagel, wie Tauben-Eyer c). Den 7 Jun. 1722 sind zu Wien 3 Pfund schwere Hagelsteine gefallen d). Den 7 Jun. 1676 sind Schloßen von ungeheurer Größe gefallen, welche Wurfbain hat abzeichnen lassen e). Den 15 Jun. 1720, sind in der Schweitz, mit einem Westwinde, Hagelsteine wie eine wälsche Nuß gefallen, die so hart waren, daß sie mannshoch von der Erde in die Höhe zurück pralleten; zu Troga aber sind sie mit einem Südostwinde wie Haselnüsse groß gefallen f). Den 22 Jun. 1718 zerschlug der Hagel in Ungarn auf 9 Territoriis allen Vorrath der Früchte, und war eines Hühnereyes groß g). Den 22 Jun. 1724, fielen in Leicester Hagelsteine 5 Daumen in der Größe. h). Den 1 Jul. 1717, sind in Hamburg, wie auch im Jülichischen, Hagelsteine an Größe wie Hühnereyer gefallen i). Den 25 Jul. 1723, fielen um Frankfurt am Main große zackige Stücke Eis, mit Schloßen wie Hühnereyer k). Den 25 Jul. 1724, war in Nimwegen ein Donnerwetter, wobey Hagelsteine von außerordentlicher Größe fielen, da die meisten als gemeine Tauben-Eyer, darunter aber 1 bis 4 Daumen dicke, und ½ bis 4 Loth schwere Stücke Eis waren. An einem Stücke befanden sich 3 bis 4 Zacken, welche 1 bis 2 Glieder eines Fingers lang waren. Zu Monte rotundo, 12 Meilen von Rom, ist ein Hagel gefallen, davon einige Stücke über 1 Pfund schwer gewesen l). Den 16 Aug. 1724, sind um Cöln am Rhein Hagel-Steine gefallen, welche wie die größten Nüsse gewesen m). Den 25 und 26 Aug. 1722, eine halbe Stunde von Neustadt

a) *Sim. Majoli* Dier. canicul. Colloq. I. de meteoris.
b) Bresl. Samml. 24 Th. S. 485.
c) Eb. das. 12 Th. S 531.
d) Eb. das. 21 Th. S. 17.
e) Ephem. Nat. Cur. Decur. II, Ann. 5. Obs. 158.
f) Bresl. Samml. 12 Th. S. 654.
g) Eb. das. 5 Th. S. 1493.
h) Eb. das. 28 Th. S. 585.
i) Eb. das. 1 Th. S. 62.
k) Eb. as. 25 Th. S. 16.
l) Eb. das. 29 Th. S. 22, f.
m) Eb. das. S. 134.

bey Wien, hat es Steine wie die größten Hühnereyer geworfen n). Zu Ende des Augusts 1720, sind bey einem heftigen Gewitter um Crema Hagelsteine, über 6 Pfund schwer, gefallen, wodurch viele Menschen und Vieh erschlagen worden o). Den 27 Febr. 1767, war zu Potsdam ein Gewitter, wobey so großer Hagel gefallen, daß er den Ochsen eines Bauers am Wagen auf der Stelle erschlagen, viele Leute auf der Straße verwundet, einem Brauer den Arm zerbrochen, Dächer und Fenster, welche gegen den Wind gelegen, zerschmettert hat ꝛc. Nachdem er vorüber gewesen, hat man auf den Straßen große Klumpen Hagel, wie Kürbisse gefunden, die erst nach zwo Stunden zerschmolzen sind p). Die Geschichte zwey auf einander gefolgter Wetter- und Hagelschläge, welche d. 25 und 28 May 1769, einen Strich Landes in Hohenlohe sehr hart und verderbend getroffen haben, beschreibt Hr. Past. Mayer q). Von dem Gewitter mit Schloßen, welches d. 16 Jun. 1771, in der Gegend bey Schmiedelberg im Churkreise vieien Schaden gethan hat, findet man im 28 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, Nachricht. Mir und allen Einwohnern von Berlin schwebt noch in frischem Andenken und wird unvergeßlich bleiben das Gewitter vom 27 Jul. dieses (1780) Jahres, in welchem die mit einem schrecklichen Geprassel herab fallenden Schloßen jedermann in Bestürzung und Traurigkeit versetzten. Die Menge der bey uns herab fallenden Schloßen war eben nicht außerordentlich; doch sah man, daß der Erdboden mit denselben bedeckt wurde, und man konnte leicht einen ziemlichen Haufen derselben zusammen bringen. Desto merkwürdiger aber war ihre Größe, indem die meisten die Länge eines Hühner- oder Gänse-Eyes hatten, ob sie gleich nicht so rund und dick waren. Man sah vielmehr an den meisten viele Ecken und Zacken, an einigen so gar 8 bis 10 Zacken oder Zapfen, und in der Mitte derselben konnte man sehr deutlich die kleine Schloße bemerken, die sonst in den Sommertagen nichts seltenes ist. Man hat verschiedene dieser Schloßen gewogen, und gefunden,

n) Bresl. Samml. 21 Th. S. 133.
o) Eb. das. 13 Th. S. 205.
p) Hrn. Hanow Bedenken bey der Nachricht von diesem Hagel, st. in Hrn. Prof. Titius gemeinnütz. Abhandl. ꝛc. 1 Th. Lpz. 1768, 8. S. 499, f.
q) In seiner Fortsetzung der Beyträge und Abhandl. ꝛc. Fr. M. 1770, 8. S. 251, fgg.

funden, daß sie 5, 6 bis 8 Loth gewogen haben. Der Schade, den dieselben an den Dachziegeln, Fenstern, wie auch in hiesigen Gärten und Feldern angerichtet haben, ist sehr beträchtlich.

Wenn starker Hagel aus einer Wolke fällt, so pflegt nicht die ganze Wolke, sondern nur ein Strich derselben Hagel zu haben, und zu den Seiten fällt ein starker Regen. Eben dieses ward auch bey dem so eben erwähnten Hagelwetter in Berlin bemerkt.

Wie es möglich sey, daß unter dem Hagel zackige und spitzige Eisstücke mit herabfallen, erhellet aus dem Vorhergehenden. Wenn nähmlich die Dünste im obern Theile der Wolke von der Sonnenwärme aufgelöset sind, so fließen sie häufig in Gestalt des Regens auf den mittlern Theil herab. Da nun zugleich die Dünste aus dem untern Theile gegen den mittlern in die Höhe steigen, so bilden sie daselbst Eisstücke von unordentlicher Figur. Da diese nun im Herunterfallen oft an einander stoßen, so zerbrechen sie zwar, berühren aber im Zerspringen andere Eisstücke, mit denen sie im Augenblicke zusammen frieren. Wenn dieses nun im mittlern Theile der Wolke geschehen ist, und die Eisstücke durch den untern Theil hindurch fallen, legen sich auch noch die dasigen wärmern Dünste an dieselben an, und vermehren ihre Größe, indem sie fest daran anfrieren.

Daß des Nachts Hagel falle, beweisen sowohl alte als neue Erfahrungen. Bey beständig und überall heiterm Himmel, kann weder bey Tage, noch des Nachts, Hagel entstehen. Es müssen nothwendig Dünste in Gestalt einer dichten Wolke in der Luft schweben; allein die zum Tageshagel erforderliche Sonne ist bey dem Nachthagel nicht nöthig.

Der Hagel hat den Griechen und Römern beständig große Furcht eingejagt, und vermuthlich ist diese Furcht von der vom Hagel verursachten Niederlage der Feldfrüchte und darauf erfolgten Theurung entstanden.

Cleon von Paphlagonien, ein athenienſiſcher Anführer des Volkes und nachheriger General, hielt ſich eigene Hagelpropheten, um denſelben abzuwenden. Durch was vor abergläubige Mittel die Griechen und Römer den Hagelſchaden von ihren Weinbergen und Feldern abzuwenden geſucht haben, werde weiter unten erzählen.

Der Hagelſchlag iſt einerley Gegenden vorzüglich gefährlich, und gehört ſo ſehr zu den Landplagen beſtimmtet Diſtricte, als andere durch ihre Lage den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind. Selten kommt der Hagel im May und Auguſt, ſondern Junius und Julius ſind gemeiniglich ſeine Monathe, und zugleich die Monathe, worin er am meiſten ſchaden kann. Je früher er kommt, deſto eher verwindet ihn der Rocken, weil ihm ſein Nachwuchs noch wohl entgeht; deſto eher der Weitzen, welcher vielleicht noch nicht geſchoſſen iſt; deſto weniger fühlt ihn die junge Gerſte, und die noch weiche Erbſe; und der ſpäte Flachs, welcher erſt um Johannis geſäet wird, leidet noch wohl gar nicht. Am letztverwichenen 27 Jul. aber, da er unſere Felder traf, zerbrach er den Flachs, quetſchte die Erbſe, tödtete die Gerſte, und ließ uns nur einen Theil des Rockens. Ein ſehr heilſamer, aber leider! nur vielen nicht möglicher Vorſchlag iſt dieſer: Der Landmann muß ſorgen, daß er einen Hagelſchlag überwinden kann, ohne dadurch in Schulden zu gerathen. Macht er den, der es nicht iſt, zum beſſern Wirthe, und bedacht, einen ſolchen Unfall ohne Ruin ausſtehen zu können: ſo wird auch das Unglück, wie es ſeyn ſollte, wohlthätig. Wo aber der Haus- und Landwirth von der jedesmahligen Aernde leben, oder hungern muß, da ſcheint mir ſein Schickſal zu hart, und der Hagel ein Wink zu ſeyn, es zu bemitleiden und zu erleichtern.

Der

Der Hagel iſt ein Zufall, welcher dem Gärtner für ſeine zarte Pflanzen weit gefährlicher iſt, als dem Landmanne, deſſen Producte, da ſie zu allen Zeiten dem Wetter ausgeſetzt ſind, gemeiniglich auch mehr gehärtet ſind. Wenn der Hagel ſehr heftig, und die Steine ſehr groß ſind, ſo wird er auch ihm einigen Schaden thun; aber man kann ihn weniger vorher ſehen, und ſich weniger davor in Acht nehmen, als vor andern Zufällen des Wetters. In den wärmern Ländern von Europa iſt er für den Landmann vorzüglich ſchrecklich, weil die Hitze ſeine Gewächſe in dem Felde eben ſo früh zur Reife bringt, als unſere in den Gärten; niemahls aber kann man ihn vorher ſehen, oder ſich davor hüten. Alles, was der Landmann bey Stürmen von Hagel thun kann, iſt, Acht zu haben, ob ſie klein und gewöhnlich ſeyn werden, oder ob ſie ſehr heftig werden könnten. Letzteres kann aus einer dicken, ſchwarzen, ſchweren Wolke, an Kälte und Winde in der Luft, vorher geſehen werden. In dem erſtern Falle muß er alles der Natur überlaſſen. In dem letztern, muß er alles ſolches Vieh von ſeiner Heerde, was Schaden nehmen könnte, ſeine Lämmer und andere junge Thiere, geſchwinde unter Dach treiben. Sein Getreide kann er eben ſo wenig beſchützen, als er es wegnehmen kann; daher muß es ſeine Gefahr ſtehen.

Ob gleich der gemeine ſternflockige Hagel mit weniger Stärke und Gewicht fällt, ſo richtet er doch öfters, vornehmlich für die Gärtner, mehr Schaden an, als der aus größern Eisſtücken beſtehende. Denn wenn er von einem ſtarken Winde getrieben wird, ſo ſchneidet er mit ſeinen ſcharfen Ecken, gleich einem Meſſer, die Blüthen der Obſtbäume ab. In dieſem Falle iſt es eine ſehr gute Vorſicht, Büſche von ſtacheligem Genſt (Geniſta ſpinoſa) zwiſchen die Aeſte der Obſtbäume zu ſtecken, um den Hagel von den Blüthen abzuhalten. Auf gleiche Art kann der Landmann,

wenn er junge Gewächse auf den Feldern hat, mit wenig Mühe oder Kosten, große Büsche von gedachtem Genst in gewisser Entfernung dazwischen stecken, welche, da sie über der Saat hervor stehen, dieselben durch ihre strauchigen Gipfel gegen die Heftigkeit dieser Stürme beschützen. Die starken Schloßen, besonders wenn sie mit einem heftigen Nordwinde kommen, zerschlagen die Rinden und die neuen Holzlagen, und verursachen an den noch zarten Zweigen Quetschungen, die zu einer Art von Krebs werden, an den großen Zweigen aber sich schiefern oder vertrocknen, woraus den Bäumen allemahl großer Schade zuwächst. Das einzige Mittel, diesen Schaden zu vermindern, besteht in Abnehmung der gar zu sehr beschädigten jungen Zweige, und vernünftigen Abschneidung der starken Aeste, welche am meisten getroffen worden, damit die andern desto mehr Kräfte bekommen, und der Saft geschwinde neue Lagen hervor bringe. Bey den Fruchtzweigen ist es am besten, ihre jungen Zweige abzunehmen, und sie auf das alte Holz zu schneiden.

Wo der Hagel den Reben in den Weinbergen Schaden zugefügt hat, da muß man in dem nächst darauf folgenden Schnitte alles verletzte glatt wegschneiden, so erhohlen sich dieselben wieder, und treiben desto lebhafter.

Bey den durch Hagel- und Schloßenschläge beschädigten oder verderbten Getreidefeldern, kommen dreyerley Fälle in Betrachtung. Entweder ist die Saat in Röhrchen, ohne geschosset oder Aehren gewonnen zu haben, erwachsen; oder die Saat hat sie gewonnen, und sie stehen in der Blüthe; oder sie haben verblühet, und bereits Körner, die entweder noch weich, oder schon hart geworden sind, erhalten.

1. Ist die Saat in Röhrchen, ohne geschosset oder Aehren gewonnen zu haben, erwachsen, so können die Röhrchen entweder noch nicht bis zur Hälfte, oder über

über die Hälfte, auch ganz, niedergeschlagen seyn. Im letzten Falle ist diese Regel zu beobachten: Man mähe alle Saat hinweg, so werden die Stöcke wieder frisch hervor treiben, neue Röhrchen gewinnen, und das Getreidefeld wird wenig oder gar nichts verlieren. Die Ursache hiervon ist diese. So lange die Wurzeln des Stockes noch grünen, nicht zusammen gefallen, und ihre Canäle und Saftanziehungslöcherchen noch offen sind, tritt der Nahrungssaft in dieselben auch ein; und da der Stock, wenn er seine ersten Blätter und Röhrchen durch irgend einen Zufall verliert, allemahl wieder neue hervor zu treiben vermögend ist, so wird es am frischen Aufgrünen nicht fehlen; ja, wenn das Feld fett ist, so treibt er zum zweyten Mahl mehr Halme hervor, als er das erste Mahl hatte. Dieses Abmähen rathe ich also schon auf einem mäßig fetten Boden an; auf fetterm wird es niemahls versagen, man wird vielmehr dabey noch gewinnen. In einem leichten, magern und ausgehungerten Felde hingegen dürfte dieses Verfahren wohl von keinem Nutzen seyn; da wäre es allezeit besser, man mähete die Saat zur Fütterung, oder (weil das Vieh so zerquetschtes ungern oder gar nicht frißt,) für die Miststätte hinweg, oder, welches noch besser wäre, man mähe sie gar nicht ab, sondern lasse sie stehen, und nutze sie als Dünger, indem man das Land stürzet, und eine Fruchtsorte, welche bald reif wird, als: Buchweitzen u. d. gl. darauf säet. Das Abmähen zu einem frischen Aufwuchs muß dergestalt geschehen, daß man die Sense 1 oder 1½ Zoll hoch von dem Boden entfernt hält, damit die Stöcke selbst durch dieselbe nicht beschädiget werden. Das jetzt vorgeschlagene Mittel findet aber nur bey Rocken, Spelz, Weitzen, Gerste, Hafer und Saubohnen Statt; bey Erbsen, Linsen und Wicken würde es versagen. Trifft das Unglück des Wetterschlages diese, so thut man am besten, wenn man sie stehen, und

so

so wieder aufgrünen läßt, welches unfehlbar geschehen wird, zumahl, wenn man die Felder mit Gyps bestreuet.

Was den ersten Fall betrifft, wenn nähmlich die Saat des Getreides, als: Rocken ꝛc. sammt den Röhrchen nur etwas, nicht bis ganz zur Hälfte, verdorben und niedergeschlagen wäre: so möchte es das Ansehen haben, daß es besser wäre, dieselbe unberührt stehen und fortwachsen zu lassen, als sie abzumähen; allein auch hier muß ich das Abmähen allerdings anrathen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Saat mag, wenn sie noch keine Aehren getrieben hat, abgemähet werden oder nicht, so treibt sie allemahl frische Röhrchen hervor. Geschieht nun dieses, so bekommt man, wenn man die Saat stehen läßt, ein Gemisch der Halme auf dem Felde; einige sind hoch, andere niedrig; in der Aerndezeit ist ein Halm ganz, der andere halb, der dritte gar nicht reif. Man weiß alsdenn nicht, was man thun soll, ob man ärnden soll oder nicht. Aerndet man jetzt, so sind die noch unreifen Halme alle verloren; wartet man noch etliche Wochen, bis die unreifen Halme auch nachreifen, so fallen die Körner der schon jetzt reifen aus, oder die Aehren des Spelzes brechen ab. Ueber dies kommen die Körner auf beschädigten Halmen niemahls dahin, daß sie mehr, als Kleye, gewähren.

2. Der zweyte Fall der Hagelschläge auf den Feldern ist, wenn das Unglück zu der Zeit eintrifft, da die Saat schon geschosset und Aehren gewonnen hat, auch in der Blüthe steht, aber noch keine, wenigstens noch nicht vollkommene oder ganz ausgewachsene Körner gewonnen hat. Dieses ist, in Ansehung der Winter-Frucht, die Zeit von den letztern Tagen des Maymonathes, bis gegen die Mitte des Junius; in Ansehung der Sommerfrucht aber ist es der Julius. Ein Hagel- und Schloßenschlag zu diesen Zeiten, ist für diese

diese verschiedene Feldfrüchte allemahl der gefährlichste und schädlichste. Denn Erstlich sind die Stöcke der Früchte alsdenn schon so weit gekommen, daß sie zu veralten anfangen. Die Wurzeln werden hart, ihre Aussaugungslöcherchen enger, und stehen ab. Mit den Saftröhrchen der Halme selbst geschieht ein gleiches; nach weniger Zeit, etwann nach 3 oder 4 Wochen, erstirbt am Stocke alles. Er ist also, man möge ihn entweder abschneiden, oder unberührt stehen lassen, neue Halme zu treiben unvermögend; und wenn er auch treibt, so kann er sie doch nicht mit Aehren und vollkommenen Körnern versehen. Zweytens ist auch schon die Zeit des Jahres so weit verflossen, daß sich die Grade der Wärme, die Beschaffenheiten der gesammten Witterung, nicht mehr so verhalten, als die Grade des Wachsthumes der Pflanze erfordern. Wenn auch die Getreidestöcke noch etwas hervor brächten, so ist die Witterung doch jetzt nicht mehr diejenige, wie sie zu der Vervollkommnung der Früchte erforderlich ist. Drittens ist die Zeit des Sommers nun auch schon so weit verstrichen, daß man außer Stande ist, auf solche Felder andere Sommergetreide-Sorten, zu deren Ansäung sie erst zubereitet werden müßten, säen und erbauen zu können, folglich müßten sie unbenutzt bleiben. Wie soll sich nun der Landmann in solchem Falle verhalten? Würde er das Getreide hinweg mähen, so hätte er von den Stöcken nichts mehr zu hoffen. Ließe er es stehen, so hätte er eben so wenig zu erwarten. Denn stünden auch hin und her die Halme noch aufrecht, so wären sie doch gewiß hier und da von dem Hagel getroffen und wund geschlagen, welches die vielen weißen Fleckchen oder Puncte am Halme etliche Tage nach dem Hagelschlage deutlich verrathen würden, daß, da hier die Saftcanäle gequetscht sind, der nöthige Saft nicht mehr bis zur Aehre aufsteigt, sondern wegfließt, und man, an

statt

statt mehlreicher Körner, nichts als Hülsen zur Kleye, und wenig oder gar kein Mehl aus den ohnehin wenigen Körnern erhalten würde. Hierbey nun ist mein Rath für den Landmann dieser: 1) Er mähe nach dem Hagelschlag das Getreide, welches zur Hälfte oder ganz niedergeschlagen ist, hinweg, dörre es, und streue es seinem Vieh unter. 2) Ist der Hagelschlag in der Mitte oder gegen das Ende des Mayes, oder in den erstern Tagen des Jun. geschehen, so dünge er sein Brachfeld, welches er jetzt schon umgestürzt hat, mit Mist eilends zu, pflüge ihn unter, und besäe es mit Flachs, Gerste, Buchweitzen u. d. gl. die abgemähete Wintergetreideflur aber pflüge, dünge und bereite er auf den Herbst zur Aussaat des Wintergetreides wieder; voraus gesetzt, daß er seine Felder, wie gewöhnlich, in drey Fluren getheilt hat. Zur Gerste und zur Flachssaat muß das gedüngte Feld zwey Mahl umgepflüget werden. Buchweitzen kann auf das nur einmahl umgestürzte Feld gesäet und eingeeget werden. 3) Wäre das Getreide aber nach der Mitte oder am Ende des Jun. vom Hagel niedergeschlagen worden, so wäre auf das abgemähete Getreidefeld jetzt wohl keine Getreidesorte mehr mit Vortheil zu säen, sondern es würde am besten gethan seyn, wenn man den Acker stürzte, ihn mit weißen Rübensamen besäete, die Rüben ein Par Mahl behackete, und sich solcher Gestalt in die Küche und in den Stall Speise und Fütterung auf den Winter verschaffte. 4) Wollte man im ersten Falle, da der Hagelschlag zu Ende des Mayes oder im Anfange des Jun. geschehen wäre, das geschlagene Feld selbst nicht wieder ansäen, weil die Saat hurtige und mehrere Arbeit erfordert, und der gute Erfolg etwas ungewiß scheinen wollte: so kann der Landmann, unter gegründeter Hoffnung auf einen glücklichen Ausschlag, sein Brachfeld, welches er jetzt schon gestürzt und mit Dünger versehen haben wird, zur

zur Aussaat der Gerste verwenden, und dagegen die vom Hagel getroffene Flur zur nächsten Wintergetreidesaat bestimmen, und dazu bearbeiten. 5) Träfe der Hagel aber die Sommerfrüchte, als: Gerste, Haser, Erbsen, Linsen, Wicken, Saubohnen ꝛc. unter der Blüthe, so thut man am besten, wenn man alles stehen läßt, die vier letztern Sorten mit Gyps bestreuet, und den Erfolg erwartet; denn, ob sie schon keine Körner mehr bringen, so geben sie doch auf den Herbst eine gute Materie zur Stallfütterung. Wäre aber der Hagelschlag gar zu heftig gewesen, so pflüge man das Feld um, und besäe es mit weißen Rüben, welche alsdenn noch zu ihrem gedeihlichen Wachsthum Zeit genug haben werden.

3. In dem dritten Falle, wenn nähmlich der Hagelschlag zu der Zeit geschehen ist, da das Wintergetreide schon vollkommen ausgewachsene Körner hat, die entweder doch noch weich, oder schon etwas, oder ganz erhärtet und reif wären, also einen oder mehrere Tage vor der gewöhnlichen Aerndezeit, zu Ende des Julius, oder im Anfange des Augustes, und man sähe, daß so viel oder mehrere Körner, nacket oder in ihren Hülsen und Aehren, als man sonst zur Aussaat auf dem Acker angewandt hätte, auf demselben ausgestreuet lägen oder nicht: so verfahre man folgender Maßen. 1) Man lasse das vom Hagel getroffene Getreide noch so lange stehen, als man sieht, daß die ausgeschlagenen und auf dem Acker liegenden Körner nicht keimen; 1, 2 oder 3 Wochen; mähe es alsdenn weg, und bringe es heim. Binnen solcher Zeit ist das stehen gebliebene völlig reif geworden, und das ausgeschlagene ist ausgetrocknet und zum Keimen und Aufwachsen recht tüchtig geworden. 2) Läge hingegen nicht so viel Same, als man sonst aussäet, da: so thut man wohl, wenn man etwas Erbsen oder Wicken dazu wirft, das Land stürzet, und sich hierdurch

eine

eine mästende Fütterung auf den Herbst verschaffet. Oder man streue noch etwas ähnlichen Getreidesamen hinzu, und verfahre damit auf gedachte Art. 3) Wenn Same genug zur Saat ausgeschlagen da liegt, stürze man den Acker 1 oder 1½, auch 2 bis 2½ Zoll tief, bringe den Samen solcher Gestalt unter, und überziehe ihn mit der Ege wohl. Oder, welches noch besser ist, man pflüge den Samen 1 Zoll tief unter, versehe den Acker sofort mit etwas Dünger, und werfe ihn sogleich darauf noch einmahl 2 Zoll tief herum: so hat der Acker Dünger, 1 Zoll lockere Erde unter sich, 2 Zoll lockere Erde über sich; kurz, alles was sein erwünschtes Gedeihen befördern kann. 4) Geschieht es nun, daß der so früh untergebrachte Same bis zum Herbste zu hoch aufschießt: so mähe man ihn, 1 Zoll hoch von der Erde, zur Fütterung ab.

Ergeht der Hagelschlag über die Sommerfrüchte zu der Zeit, da sie schon Körner haben: so sind sie verloren, und es findet also hierbey kein Rath Statt.

Von Bestimmung des wegen Hagelschlages anzugedeihenden Pacht-Nachlasses, werde im Art. Remission handeln.

Jo. Fried. Mayers Geschichte zweyer Wetter- und Hagel-Schläge, zum Besten für die Zukunft bey ähnlichen Fällen mit landwirthschaftlichen Wahrnehmungen und Vorschlägen begleitet, st. in Dessen Fortsetz. der Beyträge ꝛc. Frf. M. 1770, 8. S. 251 — 275.

Glücklicher Erfolg einer Unterpflügung des am 1 Aug. 1777 durch einen totalen Wetterschlag ausgeschlagenen Getreides auf dem hochfürstl. Hohenlohe-Ingelfingischen Kameralgut Rotach-Hof, st. in Dessen 9ten Fortsetz. der Beytr. ꝛc. 1780, 8. S. 41 — 54.

Wie hat sich der Landmann bey Wetterschäden in Absicht auf seine Getraidefelder in allen Jahreszeiten zu verhalten? von Joh. Albr. Mayer. Frf. M. 1779, 8. 4 B.

Versuch einer Beantwortung der von der Königl. Societät der Wiss. zu Göttingen aufgegebenen Preisfrage: das Verhalten des Landmanns bey den verschiedenen Wetterschäden betreffend. Eine gekrönte Preisschrift des Hrn. Superint. und Archidiac. Reß in Wolfenbüttel, st. im 68 — 70, und 74 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778.

Zur

Zur Abwendung des Hagelschadens von den Gärten, Weinbergen und Feldern, hat man sich von je her verschiedener abergläubiger Mittel bedient.

Dergleichen Mittel versuchten schon die Griechen und Römer. Pausanias versichert, de statu Graeciae, lib. 2, cap. 34, er habe selbst Leute gesehen, welche den Hagel mit Opfern und Zaubereyen abwendeten. Denn der Hagelschade und schädliche Regen wurden für Strafen der erzürnten Götter gehalten. Außer den Opfern gab es noch andere eben so thörichte Mittel.

Der griechische Kaiser Constantin IV., lehrt in seinen (in griechischer Sprache hinterlassenen, und von Cornarius ins Lat. übersetzten) auserlesenen Lehrsätzen vom Ackerbau, seine Leser und die Wirthschafter aus dem Juden Philo, und dem Heiden Apulejus, wie sie den Hagelschlag von sich abwenden oder wegbannen könnten. Denn da solle man 1) der über das Feld hängenden Donnerwolke einen Spiegel entgegen halten; 2) die Haut eines Krokodilles, Vielfraßes oder See-Kalbes in der Gegend herum tragen, und bey bevorstehender Gefahr in der Thüre des Hauses oder Zaunes aufhängen; 3) viele Schlüssel von verschiedenen Häusern an einen im Zirkel um den Ort, von welchem man den Hagel- und Donnerschlag abwenden will, herum gezogenen Strick hängen, in den Häusern aber zugleich hölzerne Stierböcke setzen; 4) eine lebendige Schildkröte in die rechte Hand aufrecht stellen, und mit etwas Erde umschütten, damit sie nicht umfallen oder wegkriechen könne, hernach aber so auf dem Felde oder an einem andern Orte in der Hand halten und herum tragen; nach Einiger Meinung aber solchrs in der sechsten Tages- oder Nacht-Stunde thun. Der Kaiser hält zwar selbst einige dieser Dinge für Aberglauben, und warnt seine Leser dafür, wofern er nicht etwann nur die in dem Himmelszeichen der Leyer auf eine Tafel gemahlte und geweihete Weintraube, welche Apulejus als ein Mittel, den Weinberg vor dem Hagel zu bewahren, angegeben hat, meinet. Er verwirft aber diese närrische Stückchen doch nicht alle, und empfiehlt hernach so gar selbst wider den Donnerschlag, die Haut eines Mutterpferdes zu vergraben, weil an solchem Orte der Donner nicht einschlage.

Andere riethen wider den Hagel: die Mühlen mit einem rosenrothen Tuche zu bedecken; dem Himmel mit einem blutigen Beile zu drohen; den Garten mit Waldrebe (Clematis

Vitalba) zu umzäunen, oder eine Nachteule mit ausgespannten Flügeln anzunageln, und das Eisenwerk, womit man arbeitet, mit Bärenfett zu bestreichen. Dieses waren die Mittel, wodurch die Alten den Hagelschaden abzuwenden suchten, und welche genug bewiesen, daß ihr Aberglaube eben so groß war, als ihre Furcht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Fressen des Hagels, der im Sommer fällt, den Schafen schädlich sey. Da die Schafe im Sommer von ihrer vielen Wolle heißer sind, als andere Thiere, so ist ihnen gemeiniglich der kalte Hagel sehr lieb, und sie essen ihn so gern, als die Kinder den Zucker. Die Eiskälte des Hagels aber verderbt das Blut plötzlich, und sie bekommen nach 3 oder 4 Tagen an der Haut röthliche Flecken, und werden so bunt wie Leoparden. Dieses geht selten ohne schlimme Folgen ab; das Schaf vergeht von der Erkältung nach und nach, und ist in 2 oder 3 Monathen faul (fäulisch) und todt. Daher müssen Schäfer die Schafe sofort von dem Orte, dahin der Hagel gefallen ist, wegtreiben, damit sie den Hagel nicht fressen. Auch müssen sie niemahls die Heerde zu einem Teiche oder Bache nach einem Hagelschauer führen, damit sie nicht das Hagelwasser trinken.

In Spanien ist das Hagelwasser selbst den Menschen so schädlich, daß niemand nach einem starken Hagelschauer das Flußwasser trinken will, weil sie die Erfahrung gelehrt hat, daß es gefährlich sey.

Man kann übrigens nicht in Abrede seyn, daß der Hagel auch seinen Nutzen habe, und in gewissem Verstande, wie der Schnee, die Erde fruchtbar mache. Man sieht in der That nach dem Hagel, wenn Regen darauf erfolgt, das ganze Feld grün, und die Erde locker werden. Der türkische Weitzen und einige andere Getreidearten gedeihen, wenn man sie nach dem Hagel säet, besser als gewöhnlich.

Hrn. Abt Toaldo Witterungslehre für den Feldbau, Berl. 1777, gr. 8. S. 52.

Hagel-Gans, eine Art wilder Gänse; s. Th. XVI, S. 85.

Hagel-Korn. 1. Einzele Stücke Hagels; siehe oben, S. 157.

2. Eine kleine Geschwulst am Augenliede, welche auch das Gerstenkorn genannt wird; siehe Th. III, S. 48.

Hagel-Kugel, siehe oben, S. 159.

Hagel-Schade, Hagel-Schlag, } siehe oben, S. 158, und 168, fgg.

Hagel-Schrot, siehe oben, S. 158.

Hagel-Stein, siehe oben, S. 157.

Hagel-weiß, siehe oben, S. 158.

Hagel-Wetter, siehe oben, S. 157.

Hageln, siehe oben, S. 158.

Hager (*), wird im Hochdeutschen nur in der edlen und anständigen Sprechart für mager, von Menschen und ihren Gliedern gebraucht. Ein langer hagerer Mensch. Hände wie der Neid, gelb und hager.

Daher **Hagerkeit, Hägerkeit**, die Eigenschaft einer Person oder eines Theiles derselben, da sie mager ist, in der anständigen Sprechart für Magerkeit.

Hahalis, siehe *Halali*.

Hahé, ein Jagdwort, welches man den Hunden zuruft, um sie aufzuhalten, wenn sie zu hitzig sind, oder die Spur verloren haben.

Hahmen, siehe **Hamen**.

1. **Hahn**, im Hüttenbaue, diejenigen runden oder länglichen Körner Silber, welche im Treibe- oder Brenn-Ofen abspritzen, oder sich an die Brandstücke ansetzen; Herdkörner, Treibekörner. Auch die kleinen Za-

(*) Im Oberdeutschen, wo dieses Wort eigentlich zu Hause gehört, lautet es auch häger. Im Engl. ist hagard, wild, häßlich, hager. Aus dem Frisch erhellet, daß an einigen Orten hege, für dürre, trocken, üblich ist, welches denn das Stammwort von hager seyn dürfte.

cken, welche von den Brandstücken heraus sprossen, wenn sie zu geschwinde in das Kalte kommen, werden Hahnen, Hähne, Hähnen, Sprößlinge oder Bergmännchen genannt.

Die Abstammung dieses Wortes ist noch dunkel, aber so viel ist wohl gewiß, daß es nicht zu einem der folgenden gehört.

2. Hahn. 1. Dasjenige Werkzeug an einem Fasse oder einer Röhre, vermittelst dessen man sie durch Umdrehung eines horizontal durchbohrten senkrechten kleinen Stämpels oder so genannten Schlüssels, nach Gefallen öffnen oder verschließen kann, zum Unterschiede von einem bloßen Zapfen; Nieders. Häneken, Gr. und L. Epistomium, Clavicula, Fr. Fontaine, Robinet, Touret.

Es kann seyn, daß einige Aehnlichkeit des obern Theiles des Schlüssels mit einem Hahne, Gallo, den Anlaß zu dieser Benennung gegeben; indessen verdient doch das Schwed. Hanka, ein weidenes Band, das Isländ. Hank und Hannk, eine Kette, und das Engl. Hank, ein Band, in Betrachtung gezogen zu werden.

Ein Hahn, oder das von Messing hohl gegossene, oder auch aus Holz gedrehete Instrument, welches man in das an dem Boden eines Wein- oder Bier-Fasses befindliche Zapfenloch stecket, den Wein oder das Bier vermittelst desselben bequem abzuzapfen, besteht in einer, nach Proportion des Gefäßes langen und weiten, vorn mit einem unter sich gekrümmten Mundstücke versehenen, in der Mitte bauchigen, hinten aber etwas spitzig zulaufenden, zugemachten, und damit nichts unreines durchlaufen möge, mit kleinen Löchern durchbohrten Röhre, nebst einer Feder oder einem Drehe-Wirbel, welche auch der Schlüssel genannt wird, so in das quer durch gedachte lange Röhre gehende, oben etwas weite und unten etwas engere Loch gesteckt wird, und wodurch nach der Quere ebenfalls ein Loch, nach der Weite der Röhre, gebohrt ist, damit, wenn die Feder herum gedrehet wird, und deren Loch auf die innere

nere Oeffnung der Röhre kommt, der Liquor gerade durchlaufen könne. Es muß aber diese Feder oder Drehwirbel so gedränge herum gehen, damit kein Tropfen dazwischen durchlaufen könne. Oben ist dieser Drehwirbel mit einem Ringe oder einer andern Figur versehen, wobey man denselben mit den Fingern ergreifen, und herum oder auf- und zudrehen kann. Und dieses heißt ein gemeiner Hahn. Wo aber die Feder oder der Dreher oben keinen Angriff, sondern nur zwey kleine Löcher und einen kleinen dazwischen in die Höhe stehenden Dorn hat, darein ein Schlüssel gestecket, mithin vermittelst desselben die Feder oder das Dreh-Schloß herum gedrehet, und der Hahn geöffnet und wieder zugeschlossen werden kann, so wird solches ein Schließhahn genannt. Siehe auch den Art. Bier-Hahn.

2. An dem Schlosse der Feuergewehre, dasjenige Werkzeug, welches den Feuerstein hält, und denselben an den Pfannendeckel schlägt. Siehe Schnapp-Hahn.

Auch dieser Nahme wird von der ehemahligen Aehnlichkeit mit einem Hahne hergeleitet. Die Franzosen, denen dieses Stück einem Hunde ähnlicher zu seyn scheint, nennen es Chien.

3. Hahn. 1. Eigentlich, das männliche Geschlecht der zahmen Haushühner, welches sich durch sein Krähen auf eine so merkliche Art von andern Vögeln unterscheidet; der Haushahn, im Gegensatze des Huhnes oder der Henne.

Zween Hähne vertragen sich nicht auf einem Miste, wird sprichwortsweise gesagt von zweyen, die um eine Sache mit einander eifern, da ein jeder den Vorzug haben, und keiner dem andern weichen will.

Hahn im Korbe seyn, an einem Orte beliebt und vor andern wohl gelitten seyn; das meiste Ansehen haben. Darnach wird kein Hahn krähen,

darum wird sich niemand bekümmern. Jemanden einen rothen Hahn auf sein Haus setzen, ihm solches anzünden. Darnach soll der rothe Hahn krähen, eine Drohung der Mordbrenner.

Das auf hohen Gebäuden an einer gerade aufwärts gestellten eisernen Stange gerichtete Blech, in Gestalt eines Hahnes oder eines Fähnchens, an dessen Wendung und Bewegung man sehen kann, wo der Wind herkommt, wird gleichfalls der Hahn oder Wetterhahn, Fr. Girouette, genannt. Von dem Ursprunge und der Bedeutung der Gewohnheit, das Bild eines Hahnes auf die Kirchthürme zu setzen, s. den Art. Glöckner, Th. XIX, S. 201, f.

2. In weiterer Bedeutung wird das männliche Geschlecht aller derjenigen Vögel, welche man zu dem Geschlechte der Hühner zu rechnen pflegt, als: Pfauen, Truthühner, Trappen, Auer-, Birk-, Hasel- und Repphühner, Hahn genannt.

3. In noch weiterer Bedeutung wird das Männchen aller, auch der kleinsten Vögel, der Hahn genannt, zum Unterschiede von der Henne oder dem Weibchen.

So fern dieses Wort den Haushahn bedeutet, lautet es schon in dem salischen Gesetze Chana, bey dem Ottfried Hano, im Nieders. Haan, im Meklenb. Henning, bey dem Ulphilas Hana, im Angels. Hana, im Isländ. Schwed. und Dän. Hane. Wachter, Frisch und Andere leiten diesen Nahmen von dem alten persönlichen Fürworte han, er, her, welches noch im Schwedischen üblich ist; eine Ableitung, welche dem ersten Anblicke nach desto wahrscheinlicher wird, weil man auch im Deutschen die Geschlechter der kleinern Vögel durch Er und Sie zu bezeichnen pfleget. Allein, wenn man bedenkt, daß die Gothen dieses Fürwort nicht kannten, und doch das Wort Hana hatten, und denn die Nahmen dieses Thieres in andern Sprachen dagegen hält, wo es von seiner Stimme den Nahmen hat, so wird man die erste Ableitung nicht mehr so scheinbar finden. Im Lat. heißt er Gallus, von gällen. Das Franz. Coq, Schwedische Tupp, Russische Bituch, Ungar. Tuck, Tartar. Touk, Kalmuck. Taka u. s. f. sind insgesammt Nachahmungen des ihm eigenthümlichen Lautes. Das deutsche Hahn scheint auf ähnliche Art das Andenken des Lat. canere und Griech. χανειν, schreyen, zu erhalten.

Der Hahn der Haushühner, oder der zahmen eigentlichen Hühner, der gemeine Haushahn, Hühnerhahn, welcher von dem Laute, welchen er von sich gibt, im gem. Leben auch der Gökelhahn, an andern Orten Kückelhahn, Göker, Güker, Göggel u. s. f. genannt wird; Gallus gallinaceus; Phasianus Gallus, caruncula compressa verticis geminaque gulae, auribus nudis, cauda compressa adscendente, ist ein jedermann bekannter Vogel von unterschiedener Größe. Er hat einen langen Hals, den er gern aufrecht trägt, auf dem Kopfe eine fleischige, hochrothe, einfache oder doppelte Krone, die man den Kamm, Hahnenkamm, L. Crista galli, Fr. Crête, nennt, und einen oder zwey rothe Läppchen unter dem Schnabel, der Bart, Hahnenbart, oder die Lilien genannt. Seine Federn sind sehr unterschieden, zuweilen von einerley Farbe, meistentheils aber von allerley Farben schön gemengt. Gemeiniglich hat er hohe, mit Sporen gewaffnete Füße.

Die bekanntesten Varietäten oder Spielarten dieses Hahnes, sind folgende: 1) der Hahn mit einem Federbusche, der Buschhahn, Gallus cristatus *Linn.* Fr. le coq hupé; 2) der paduanische Hahn, welcher noch einmahl so groß ist, als der bey uns einheimische; 3) der englische Hahn, welcher sehr langbeinig und streitbar ist; 4) der Kruphahn, mit sehr kurzen Füßen, Fr. le coq nain; 5) der Kluthahn, ohne Schwanz, Gallus ecaudatus *L.* Fr. le coq de Perse, Coq sans croupion; 6) der Hahn mit schwarzem Kamm, Gallus Morio *L.* Fr. Le coq de Mozambique; 7) der japanische Hahn, Gallus lanatus *L.* er hat weiße Federn, deren Bärte aus einander

der stehen; 8) der friesländische Hahn, Krull-Hahn, Straubhahn, türkische Hahn, mit straubigen Federn, Gallus crispus L. Fr. Le coq frise; 9) der gestiefelte, rauchfüßige oder bantamische Hahn, Gallus pusillus L. Fr. Le coq patu, Le coq de Bantam; sein Gefieder ist feuergelb; Brust, Bauch, und Schenkel aber sind gemeiniglich schwarz; längst dem Schenkel sitzen runde, steife Federn, welche 2 Zoll lang über die Knie herunter gehen, und Stiefeln genannt werden.

Was die Kennzeichen eines guten Haushahnes betrifft, so ist der Hahn von Natur ein gerade gehender, stolzer und ansehnlicher Vogel; dieses muß er daher zuvörderst an sich haben, wenn man einen wählet. Er muß hiernächst groß, stark, und lang von Körper, gut von Natur und munter seyn. Er muß einen langen, natürlich gekrümmten Hals, großen und hochrothen Kamm und Bart, große feurige Augen haben, die der Farbe der Federn gleich kommen; denn dies letzte ist eine wahre Schönheit, und das natürliche Zeichen einer recht echten Art. Der Schnabel muß stark, etwas gebogen, die Beine müssen gesetzt und knochig, die Sporen lang und scharf, und die Klauen kurz und stark seyn. Die beyden besten und dauerhaftesten Farben sind roth und schwarz. Am Krähen, Treten und an seiner Trotzigkeit erkennt man leicht sein Naturell. Er muß gern bey seinen Hühnern bleiben, und sie mit seinem anlockenden Rufe allezeit um sich behalten, auch die Körnchen, die er im Aufscharren findet, mit ihnen theilen. Weil ein Hahn über 12 bis 15 seiner Weiber nicht leicht mit Nutzen, und wenn man viel Junge ziehen will, bestreiten kann: so muß man auf einem großen Hofe, wo viel Hühner vorhanden sind, mehr als einen Haushahn haben; doch müssen sie mit einander auferzogen seyn, sonst leiden sie einander nicht. Ein Mehreres von ihrer Wartung, Futter, und andern zur Hühnerzucht gehörigen wirthschaftlichen Betrachtungen, wird im Art. Huhn vorkommen.

Der Haushahn hat die besondere Eigenschaft an sich, daß er zu gewissen Stunden in der Nacht, insonderheit alle Morgen um halb 2, oder 2 Uhr, etliche Mahl schreyet (krähet), und solches hernach wiederhohlt, bis der Tag anbricht, und daß also dieses Hahnen-Geschrey, (im g. L. das Hahnenschrey, Marc. 13, 35.) L. Gallicinium, Gallicantus, Fr. Le chant du coq, den Landleuten die Stelle einer Uhr vertritt. Wenn das Wetter sich verändern will, pflegt er viel zu krähen.

Wenn man ihm einen Ring von Weinreben, oder anderm Holze, um den Hals leget, soll er gar nicht mehr krähen; nimmt man ihm aber das vorderste Spitzchen an der Zunge hinweg, soll er des Nachts still seyn.

Welche Hähne man nicht zur Zucht behalten will, die läßt man in ihrer Jugend verschneiden (kappen, kapaunen). Ein solcher geschnittener oder gekappter Hahn, wird ein Kapaun, im g. L. Kapphahn, im Oberd. auch nur ein Kapp genannt. Er ist alsdenn zum Fettwerden geneigt, daher er in kurzer Zeit in die Höhe wächst, ein schmackhaftes Fleisch bekommt, und überhaupt ein delicates Essen gibt. Sie noch fetter zu machen, pflegt man sie bisweilen zu stopfen. Ein Mehreres davon hat man im Art. Kapaun zu suchen.

Diejenigen Hähne, welche nur umher laufen und fressen, aber weder krähen, noch zur Zucht dienlich sind, werden Spießhähne genannt, weil sie bloß für den Bratspieß bestimmt zu seyn scheinen. Man thut daher am besten, wenn man sie auf die Mast stellet und abschlachtet, denn sie taugen auch nicht einmahl zum kappen. Siehe auch Th. XI, S. 746.

Daß die Hähne, wie vormahls von vielen irrig geglaubet worden, Eyer legen, und aus selbigen Basilisken erzeuget werden sollen, wird heut zu Tage nicht unbillig für eine ungegründete Fabel gehalten. Diese

so genannte Hahneneyer sind nichts anders, als kleine Eyer, welche die Hühner zuweilen wider ihre Gewohnheit legen. Siehe Th. XI, S. 744. Manche Hähne haben die Gewohnheit, sich mit den Hennen in das Nest zu setzen, und auch wohl, wenn diese davon gehen, über den Eyern sitzen zu bleiben. Daher ist vielleicht der Wahn entstanden, daß der Hahn das Ey gelegt habe, wenn man ihn irgend über einem außerordentlichen Eye hat sitzen, und gleichsam brüten gefunden. Er hat sich auch wohl bisweilen widersetzt, wenn man ihm dasselbe wegnehmen gewollt hat. Von brütenden Truthähnen, wird an seinem Orte Erwähnung geschehen.

Die ganz jungen Hähne, die Küchlein, die erst ein Par Monathe alt sind, sind die zarteste, leichteste und weichste Speise, und eine wahre Delicatesse. Man ißt sie nicht anders, als gebraten. Die weißen Hähne haben, wie alle weiße Gefieder, das schmackhafteste Fleisch. Der Hahn, wenn er noch kein Jahr alt ist, hat ein weiches, mäßig fettes, und leichtverdauliches gesundes Fleisch; so bald er aber über ein Jahr alt ist, und schon getreten hat, braucht man ihn nicht zur Speise, weil er, aller Zubereitung ungeachtet, ein trocknes, unschmackhaftes und schwerverdauliches Fleisch hat, nach dem Sprichworte: Ein guter Hahn wird niemahls fett; alsdenn aber ist er sehr gut, um kräftige Brühen und Suppen für Schwindsüchtige und Schwache daraus zu kochen, und dazu ist der älteste Hahn der beste.

Die weich gekochten Hahnenkämme nimmt man in Ragouts, oder man macht auf folgende Art ein eigenes Gericht davon. Es werden dieselben geputzet, gewässert, mit Wasser zum Feuer gesetzt und weich gekochet; alsdenn legt man sie nebst einem Stücke Schmalz oder Butter in einen Tiegel, wirft eine ganze Zwiebel dazu, und läßt die Butter schmelzen. Wenn das

das geschehen ist, wird gute Brühe und ein wenig Wein hinzu gegossen, mit Muskatenblumen, Ingber und Citronenschale gewürzet, und dieses Gericht durch einander gekocht. Ferner schlägt man 4 bis 5 Eydotter in ein besonderes Töpfchen, gießt einige Tropfen Wein-Essig daran, und quirlt es klar; gießt endlich die Brühe, wenn sie im Kochen ist, an die Eydotter, die dabey fleißig gequirlt werden müssen, und richtet alsdenn diese abgequirlte Brühe, nachdem die ganze Zwiebel davon genommen ist, über die Hahnenkämme in eine Schüssel an, sprenget ein wenig zerlassene Butter darüber, und drückt etwas Citronensaft daran.

In der Arzeneykunst wird aus dem Fleische eine Brühe gekocht, welche den Leib offen hält, stärket und nähret. Die Hahnengalle dienet für die Sommer- und andere Flecken des Gesichts, und hebet die Entzündung und anderen Beschwerden der Augen. Das Gehirn wird wider den Bauchfluß gebrauchet.

An einigen Orten, vornehmlich in England, werden mit Fleiß dazu erzogene und wohl gefütterte, auch wohl mit scharfen stählernen Sporen bewaffnete Hähne, in Gegenwart vieler Zuschauer, zum Kampfe zusammen gelassen, auch große Wetten auf den obsiegenden gesetzet, da sie denn in ihrem Kampfe oft so hitzig sind, daß sie wohl 20 bis 30 heftige Angriffe hinter einander thun, und nicht eher aufhören, als bis einer todt bleibt. Solches Hahnengefecht, oder Hahnenkampf ist schon über 2000 Jahre alt, und soll zuerst von dem Themistokles bey den Athenienſern eingeführt worden seyn, nachdem er bey Gelegenheit eines von ungefähr vorgefallenen Hahnenkampfes sein Heer, welches er eben gegen die Perser anführte, aus solchem Beyspiele zu einem muthigen Angriff ermahnet, und dadurch auch den Sieg glücklich erhalten hatte, wie Cicero, Plinius und Andere erzählen. In der Folge ha-

haben sich die Hahnenkämpfe auch in Flandern, an einigen Orten Italiens, bey den Chinesern und vielen andern fremden Völkerschaften eingeschlichen, wo dieses seltsame Schauspiel nicht allein für den Pöbel, sondern auch für Personen von hohem Range sehr anlockend war. Diese Lustbarkeit wurde ehedem auch in Niedersachsen geliebet. Vornehmlich aber waren diese Hahnengefechte in England eine Belustigung, der das Volk mit einer Art von Leidenschaft nachhing. Die Engländer verschrieben sich zu dieser Absicht aus Hamburg große Hähne von majestätischem Ansehen und prächtigem Gefieder. Weil ihre Schenkel und ihr Bauch mit schwarzen lockigen Federn dicht besetzt waren, hießen sie deswegen bey ihnen Sammethosen (Culottes de velours). Die Hahnenkämpfe werden daselbst öffentlich in den Zeitungen, oder an den Ecken der Straßen angekündiget, und in der Mitte eines Amphitheaters in einem Hause, Kokpil genannt, angestellet, in welchem sich unzählige Menschen versammeln. Eine Gelegenheit, wobey entsetzlich viele und hohe Wetten angesetzt, auch wohl währendem Gefechte erhöhet werden, die allemahl zum Vortheil derer ausschlagen, deren Hähne den Sieg davon tragen. Unter diesen Hähnen sind einige, wenn sie zusammen gehetzet werden, so erbittert und hartnäckig im Kampfe, daß ihnen der Tod weit erträglicher zu seyn scheint, als die Schande, ihrem Gegner nachgegeben, oder auf eine demüthigende Flucht gedacht zu haben.

In Tunquin werden die Hahnenkämpfe, besonders bey Hofe, sehr hoch gehalten. Die Vornehmen daselbst stellen sehr ansehnliche Wetten wider die Hähne des Königes an; doch müssen diese Hähne allezeit siegen. Diese Art zu schmeicheln macht auch die Hofleute sehr arm. Bey den Siamern ist es ebenfalls gewöhnlich, Hähne besonders zu der Absicht aufzuziehen, um sie mit einander kämpfen zu lassen. Ein solches Schau-

Schauspiel wird bey den Indianern für ein ungemein ergetzliches Fest gehalten; gleichwohl ist es das einzige, welches ihre Priester abgeschaffet zu sehen wünschen. Man kann in Europa nicht so eifrig wider die Komödien, als die Talaponis (oder Priester in Siam) wider diese Kämpfe, predigen. Sie behaupten, daß alle diejenigen, die ein Vergnügen an solchen Kämpfen finden, sich in jenem Leben mit eisernen Stangen herumschmeissen müssen. Ueber dies hegen sie von dem Character und der Denkungsart einer Person, die an dergleichen grausamen Lustbarkeiten ein Wohlgefallen haben, eine sehr schlechte Meinung.

Auf der Insel Java gibt es eine besondere Art von Hühnern, welche die Engländer Bantame, die Holländer aber het indiaansche Halv-Hoen, oder indianische Halbhühner, nennen. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend und nahrhaft. Man bewundert an ihnen die Erbitterung, mit welcher sie unter einander sich wechselsweise bekämpfen. Ihre vorzügliche Neigung zum Zorn ist auch der Grund, warum sie vor andern zu den gewöhnlichen feyerlichen Hahnenkämpfen ausgesuchet und erzogen werden. Ihre Wut ist so groß, daß nicht leicht ein Kampf ohne den Tod der überwundenen Partey sich endiget.

Aldrovand gibt unstreitig so wohl von der Herzhaftigkeit, als der eigentlichen Beschaffenheit und dem Betragen der Hähne bey ihrem Kämpfen die ausführlichste Nachricht. Schon Oppian hat die Hähne für die streitbarsten unter den Vögeln gehalten, und ihnen so viel Muth und Standhaftigkeit beygelegt, als dazu erfordert wird, sein Leben, welches allen Thieren so schätzbar ist, nicht allein der Gefahr auszusetzen, sondern auch lieber zu verlieren, als einen Augenblick ein ungewohntes Joch zu tragen. Um seiner vorzüglich kriegerischen Gemüthsart willen, ist auch der Hahn ehemahls dem Kriegsgotte geheiliget, und ein Sohn des Mars (Pullus Martis) genannt worden. Um

Um die Hähne zum Kampf zu reitzen, darf man ihnen nur ihre heroische Figur in einem Spiegel zeigen, und sie hernach an einander lassen. So gleich streifen sie mit ihren gestreckten Flügeln rauschend über den Erdboden hinweg, heben abwechselnd alle Federn des Halses in Form eines steifen Kragens, zugleich aber die Federn des Schwanzes nach Möglichkeit empor, fordern sich mit einem feindseligen Kopfnicken zum Kampf auf, und fliegen alsdenn so gegen einander, daß es ihnen leicht wird, ihre Schnäbel und Krallen zugleich, als natürliche Waffen, gegen einander zu brauchen. Wie jeder Kämpfer kurze Zwischen-Räume zu seiner nöthigen Erhohlung brauchet, so bedienen sich auch die Hähne dieses Vortheiles, wenn sie bis zur Ermüdung auf einander losgebissen, gehackt und gekrallt haben. In diesen Augenblicken der scheinbaren Ruhe begeben sie sich, theils aus Mißtrauen, theils aus Begierde zum Streit, nicht ganz aus ihrer wehrhaften Stellung. Sie treten einige Schritte rückwärts, mit gesenktem Halse und mit Rache drohenden Augen, um bald herrnach einen desto heftigern Angriff thun zu können, und gehen, wenn es zum Streit erzogene Hähne sind, nicht leicht eher vom Kampfplatze hinweg, bis einer von beyden mit seinem Leben gebüßet hat (*). Im Betragen des Ueberwinders herrscht alsdenn sichtbarer Stolz und Zufriedenheit. Er ist selbst bemüht, seinen Sieg auszuschreyen, und sich in der hochmüthigsten Stellung, als den Sieger im Kampfe zu zeigen. Ueberlebt ein kämpfender Hahn seine

(*) Augustin beschreibt To. I. Lib. 1. de ordine, diesen Kampf sehr artig: Cum ecce ante fores aduertimus gallos gallinaceos ineuntes pugnam nimis acrem, videbamus in ipsis gallis intenta proiectius capita, inflatas comas, vehementes ictus, cautas euitationes & in omni motu animalium rationis expertium nihil non decorum; postremo legem ipsam victoris, superbum cantum & membra in vnum quasi orbem collecta, velut in fastum dominationis.

seine Niederlage, so fühlt er die Demüthigung, überwunden zu seyn, mit solcher Beschämung, daß er seine Stimme nicht weiter hören, seine gesträubte Hals-Krause und lange Federn des Schwanzes sinken läßt, und sich in den ersten Schlupfwinkel, den er finden kann, verkriecht.

Bey Gelegenheit der Hahnenkämpfe, gedenke auch noch einer Art Sand- oder Strandläufer, deren Hähne mit großem Getöse mit einander streiten, und welcher der Braushahn, der Kampfhahn, der Haus-Teufel, der Streithahn, die Streitschnepfe, L. Auis pugnax *Jonst.* Glareola pugnax *Klein.* Tringa pugnax *Linn.* Philomachus *Moehring.* Fr. Oiseau de combat, Le Combattant, Paon de mer, L'Héron étoilé oder blanc, Holl. Kemperken, Engl. Ruffe, Ruf, Reeve, Schwed. Brushane, Norw. Bruus-kopper, genannt wird, und unter andern im 2 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1771, gr. 8. S. 610, abgebildet ist. Die Natur hat diesen gefiederten Renomisten so gar mit einer Federmähne beschenkt, damit er durch das Emporheben dieser langen Halsfedern sogleich seine innere Gesinnungen verrathen, und den Kampf durch äußere sichtbare Merkmahle seinen eben so streitbaren Brüdern ankündigen konnte. Die Weibchen sind sehr friedliebend, und auch mit keiner so straubigen Federmähne versehen. Der gewöhnliche Aufenthalt dieser Vögel ist an den Ufern in Schweden, Dänemark, Norwegen u. s. w. Im Frühlinge, gegen den May, kommen sie in großer Anzahl aus den nördlichen Gegenden nach Holland gezogen, um sich daselbst zu vermehren. Zum Unglück für dieses eifersüchtige und zanksüchtige Geschlecht sind gemeiniglich die Männchen in weit größerer Anzahl, als die Weibchen, vorhanden. Das ist die vorzüglichste Gelegenheit zu ihren blutigen Kämpfen. Ihr Stolz fordert von ihnen, daß

daß jeder Hahn seine eigene Henne zu bedienen habe. Alles was den Schein einer Nebenbuhlerey hat, setzt ihn in Wuth. Daher kommt es, daß sich die Hähne, indem sie den Kopf nach dem Rücken zurück ziehen, und ihren Kragen in einen fürchterlichen straubigen Busch ausbreiten, so lange unter einander herum streiten, bis ihre unauslöschliche Wut, durch eine Menge von Niederlagen, die Anzahl der Männchen so weit vermindert, daß deren nicht mehr, als Weibchen, übrig bleiben. Nach geendigtem Zweykampfe überlassen sich die siegreichen Helden den sanftern Trieben der Liebe. Sie leben mit ihren friedfertigen Weibchen vergnügt und in Frieden, helfen ihnen an sumpfigen Orten ihre Nester bauen, und so bald sie die gelegten Eyer ausgebrütet haben, und die junge Nachkommenschaft auf den Beinen ist, nehmen sie mit ihren Familien den Weg wieder in ihre nördliche Heimath zurück. In den Ländern, wo sie zu Hause gehören, pflegt man sie an finstern Orten mit Milch und Brod zu mästen; denn so bald sie Licht bekommen, fallen die Hähne grausamer Weise einander an, und machen nicht eher Frieden, bis einer von ihnen auf dem Kampfplatze erlieget. Wenn sie in dieser blinden Wut in Wäldern auf einander los gehen, überzieht man sie mit Netzen, und bedient sich ihrer Raserey, um sie mit Bequemlichkeit in seine Gewalt zu bekommen. Sie fliegen zwar am Tage haufenweise umher, und in der Luft halten sie alle Frieden; so bald sie sich aber auf die Erde herab lassen, so werden ohne Verzug die Kriege angefangen.

Hahn, (Auer-) siehe Th. II, S. 710.
— — (bantamische) siehe oben, S. 184.
— — (Berg-) siehe Th. V, S. 382.
— — (Bier-) siehe Th. V, S. 263.
— — (Birk-) siehe Th. V, S. 382.
— — (Braus-) siehe oben, S. 191.
— — (Busch-) siehe oben, S. 183.

Hahn,

Hahn, (calecutischer) siehe unter Huhn.
— — (englischer) siehe oben, S. 183.
— — (friesländischer) siehe oben, S. 184.
— — (Geduld-) siehe Th. XVI, S. 583.
— — (gestiefelter) siehe oben, S. 184.
— — (Gökel-) siehe oben, S. 183.
— — (Griegel-) siehe Th. XX, S. 20.
— — (Haus-) } siehe oben, S. 181, und 183.
— — (Hühner-) }
— — (japanische) siehe oben, S. 183.
— — (indianische) siehe unter Huhn.
— — (Kampf-) siehe oben, S. 191.
— — (Kapp-) siehe oben, S. 185.
— — (Klut-) siehe oben, S. 183.
— — (Koth-) siehe Wiedehopf.
— — (Kraut-) siehe Garten-Huhn.
— — (Krull-) siehe oben, S. 184.
— — (Krup-) }
— — (Kückel-) } siehe oben, S. 183.
— — (paduanische) }
— — (Put- oder Puter-) siehe unter Huhn.
— — (rauchfüßige) siehe oben, S. 184.
— — (Schließ-) siehe oben, S. 181.
— — (Schnapp-) sieh ein S.
— — (Spiel-) siehe Th. XX, S. 20.
— — (Spieß-) siehe oben, S. 185.
— — (Straub-) siehe oben, S. 184.
— — (Streit-) siehe oben, S. 191.
— — (Trut-) siehe unter Huhn.
— — (türkische) siehe oben, S. 184.
— — (wälsche) siehe unter Huhn.
— — (Wetter-) siehe oben, S. 182.
— — (Zins-) siehe in Z.

Hahn-Bohrer, siehe Th. VI, S. 168.

Hahn-Brey, Hanbrey, auf den Blechhämmern, ein Brey, welcher aus Wasser, Lehm und Kohlenstaube

besteht, und worin die Bleche getaucht werden, damit sie unter dem Schmieden nicht zusammen schweißen.

Die Bedeutung des Wortes Hahn in dieser Zusammensetzung ist dunkel.

Hahn-Buche, Carpinus betulus *Linn.*; siehe Th. VII, S. 314.

Hahn-Butte; siehe Hagebutte.

Hahnen-Balken, Nieders. Hanebalken, der Balken oben im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet, und auf welchem sich in den Bauerhäusern die Hühner gern des Nachts zu setzen pflegen. Siehe Th. VIII, S. 523.

Hahnen-Bart, siehe oben, S. 183.

Hahnen-Ey, siehe oben, S. 185.

Hahnen-Fuß. 1. Eine Pflanze mit vielen dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden und zwey Staubwegen; Ranunculus *Linn.* wegen der Aehnlichkeit der dreyfach getheilten Blätter mit dem Fuße eines Hahnes. Siehe Ranunkel.

2. Eine Art Schwadens, Panicum Crus galli *Linn.* welcher auf den europäischen Gartenländern wächset; siehe Schwaden.

Hahnen-Fuß, (Bisam-) Adoxa L.; siehe Bisam-Kräutlein.

Hahnen-Galle, siehe oben, S. 187.

Hahnen-Gefecht, siehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen-Gehirn, siehe oben, S. 187.

Hahnen-Geschrey. 1. Das Geschrey, d. i. das Krähen des Hahnes oder der Hähne, besonders zu gewissen Stunden in der Nacht gegen den Morgen; siehe oben, S. 185.

2. Derjenige Theil der Nacht, da nach der Mitternacht die Hähne zu krähen, und Menschen und Thiere wieder munter zu machen anfangen. Siehe Nacht.

Hahnen-

Hahnen-Hode, (die) oder das Hahnenhödlein. 1. Eine Art kleiner Pflaumen, welche eine Abänderung der gemeinen Pflaumen sind; Pruna amygdalina *Linn.* Der Hahnenhodenbaum, der sie trägt. Siehe unter Pflaume.

2. An andern Orten sind die Kornellen oder Cornelkirschen, unter diesem Nahmen bekannt; daher der Hahnenhödlein-Strauch, Cornus mascula *Linn.* Siehe Kornelle.

3. An noch andern versteht man darunter die rothen Beeren des Spindelbaumes, Euonymus europaeus *Linn.* welche auch wohl Hahnenhütchen und Hahnenpfötchen genannt werden; so wie

4. an noch andern auch die Hagebutten unter diesem Nahmen bekannt sind. Alles um der entweder wahren, oder eingebildeten Aehnlichkeit mit den Hoden eines Hahnes.

Hahnen-Hütchen, siehe im vorhergehenden Artikel.

Hahnen-Kämmchen, siehe Hahnenkamm-Klee.

Hahnen-Kamm. 1. Eigentlich, der Kamm, d. i. die rothe fleischige Substanz oben auf dem Kopfe eines Hahnes, siehe oben, S. 183, und 186.

2. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Zergliederungskunst, der obere oder inwendige Fortsatz des siebförmigen Beines, welcher dasselbe der Länge nach in zwey Theile theilet; Crista galli.

3. Eine Gattung Pflanzen mit zwey ungleich langen Paren von Staubfäden und bedecktem Samen, deren Blumenkelch in vier Abschnitte zerspalten und bauchig, und deren Samencapsel in zwey Fächer getheilt, stumpf und breitgedruckt ist. Rhinanthus *Linn.* Alectorolophus *Hall.* Linné hat 7 Arten. Die bekannteste, und häufig auf unsern Wiesen wachsende Art ist: der gemeine Hahnenkamm, dessen obere Lippe an der Blumenkrone breitgedruckt und kürzer ist; Glitsch; Glitscher; gemeiner Wiesenglitsch; Klaffer; Klap-

per; Klapperkraut; klingender Hanf; gelbes Läusekraut; Rödel; Ackerrödel; Geelrödel; Wiesen-Rödel; Schnurre; Schurre; Taschenkraut; Rhinanthus crista galli, corollis labio superiore compresso breviore *Linn.* Man findet ihn in ganz Europa auf Wiesen, und in einigen Gegenden auf Aeckern, als ein sehr beschwerliches Unkraut. Seine Wurzel ist jährig. Sein Stängel wächst zuweilen nur 1 Schuh hoch, und ohne Aeste, zuweilen aber bis 2 Schuh hoch, und mit vielen Aesten. Seine Blätter sind oval, glatt, und an ihrem Rande gekerbt, bald länger und schmähler, bald breiter und kürzer. Seine Blumen zeigen sich vom May bis in den August in einer Aehre beysammen, in welcher zwischen den Blumen kürzere, breitere, weißliche, oval-lanzenförmige und tief gezahnte Blätter stehen; bey einigen ist der Kelch ganz glatt, die Krone hochgelb, der mittlere Abschnitt der obern Lippe deutlich von den äußern getrennt, die äußere geadert, bald blau, bald blaßgelb, und die untere Lippe ungefleckt, und an ihrem Ursprunge mit zwo Erhöhungen besetzt; bey andern ist der Kelch zottig, die Krone blaßgelb, die äußern Abschnitte ihrer obern Lippe bald blau, bald blaßgelb, und die untere Lippe gefleckt. Dieser vielfache Unterschied hat Hallern, Böhmern und Andern, Anlaß gegeben, aus dieser Art zwo verschiedene Arten zu machen. Die trocknen Samenbehältnisse geben mit den darin enthaltenen Samen, einen klappernden Ton von sich. Diese, dem Landmann so verhaßte, Pflanze ist zwar eigentlich auf den Wiesen zu Hause, kommt aber mit dem Dünger auf die Aecker, vermehrt sich daselbst häufig, und ist in Ansehung des Rockens höchst schädlich. Die Blätter haben einen zusammenziehenden und etwas bitterlichen Geschmack, und taugen nicht zur Fütterung. Wenn die Wiesen, zumahl die einhauigen, abgemähet werden, sieht man von der ganzen Pflanze nur den zarten Stängel und die Samenbehältnisse

hältnisse ohne alle Blätter, ganz vertrocknet, daher sie zum Heu gar nicht taugt; auch im frischen Zustande frißt selbige das Vieh nicht gern; und der Landmann behauptet, daß den Kühen die Milch darnach vergehe. Auf den Aeckern ist sie noch mehr verhaßt. Wenn der Same mit dem Getreide sich vermischet, erhält das Mehl eine dunklere Farbe, auch, wenn der Zusatz häufig ist, einen bitterlichen Geschmack; das daraus gebackene Brod sieht blau aus. Durch den häufigen Samen vermehrt sich diese Pflanze ungemein. Herr v. Münchhausen schreibt im Hausvater, 3 Th. S. 182, daß ihm kein Unkraut verhaßter, als dieses sey, indem es alle Fettigkeit an sich zieht, und die Felder auszehret; daher man auf Mittel gesonnen, solche auszurotten. Diese aber sind nicht leicht anzuwenden. Das Ausgäten auf Aeckern und Wiesen findet im Großen wohl nicht Statt. Und wer auch die damit angesteckten Aecker zur Sommersaat gebrauchen wollte, würde doch seinen Endzweck nicht erreichen, indem auch unter Hafer, Gerste und Buchweitzen der Hahnenkamm wächst. Die Wiese aber zwey Jahre hinter einander zu der Zeit abzumähen, wenn der Hahnenkamm blühet, und dadurch dessen Aussaat zu vereiteln, möchte bey manchem Landwirthe, der nicht nur grünes Futter, sondern auch Heu brauchet, eine unmögliche Sache seyn. Da die Pflanze beym Austrocknen ganz schwarz wird, könnte solche vielleicht zur Färberey gebrauchet werden.

4. Das Kammgras, Cynosurus cristatus *Linn.* wird wegen des auf der einen Seite der Aehre besonders gestalteten Blättchens gleichfalls Hahnenkamm genannt. Siehe in K.

5. Eine Art des Amarantes, Amarantus cristatus, führt im Niedersächsischen diesen Nahmen. Siehe Th. I, S. 605.

6. Eine Pflanze mit verwachsenen Staubbeuteln

und lauter fruchtbaren Zwittern, Coreopsis bidens *Linn.* Gabelkraut, Zweyzahn. Siehe Wanzen-Gesicht.

7. Das Meierkraut, welches von gemeinen Leuten als ein Gemüse wie Spinat gegessen wird; siehe in M.; und vielleicht noch andere Pflanzen mehr.

Hahnenkamm-Klee, Hahnenkämmchen, eine Benennung der im XI Th. S. 560, fgg. beschriebenen Esparsette.

Hahnen-Kampf, siehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen-Kopf, eine Benennung der Onobrychis; siehe Esparsette.

Hahnen-Pfötchen, siehe oben, S. 195.

Hahnen-Sporn, eigentlich der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße, in Gestalt eines Stachels. Figürlich ist die gemeine runde Osterluzey, s. Th. II, S. 393, fgg. imgleichen eine Krankheit, die öfters den Rocken und manchmahl auch den Weitzen betrifft, und für die Gesundheit derjenigen Leute, die von solchem kranken Getreide Brod essen, gefährlich ist, oder das so genannte Brand- oder Mutter-Korn, (siehe in M.) in einigen Gegenden unter diesem Nahmen bekannt.

Hahnen-Stein, siehe Kapaunen-Stein.

Hahnen-Tritt, das so genannte Köpfchen, oder die Narbe, in den Hühnereyern; s. Th. XI, S. 739.

Auch führt an einigen Orten das Gauchheil, Anagallis (s. Th. II, S. 14) diesen Nahmen.

Hahnen-Wecker, im gem. Leben, ein Frühstück derer, welche bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern Zusammenkünften, die Nacht hindurch bis zum Hahnengeschrey geschwärmet haben; im g. L. der Hahnewackel, ungeachtet es augenscheinlich von wecken abstammet.

Hahnrey, im g. L. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gatte die eheliche Treue verletzet; ein

ein Hörnerträger. Ein Hahnrey seyn, eine untreue Frau haben, Hörner tragen. Eine Frau macht ihren Mann zum Hahnreye, oder setzt ihm Hörner auf, wenn sie ihm untreu wird. Bav macht Tullium zum Hahnrey, oder setzt ihm Hörner auf, wenn er dessen Gattinn zur Untreue verleitet. Daher die Hahnreyschaft, die Eigenschaft, der Stand eines Hahnreyes.

Dieses Wort lautet im Nieders. Dän. und Schwed. gleichfalls Hanrei. In den beyden letzten Sprachen ist es, dem Hrn. Ihre zu Folge, fremd, und vermuthlich von den Deutschen angenommen worden. Man hat von diesem dunkeln Worte eine Menge Ableitungen, wovon eine die andere an Zwang und Unwahrscheinlichkeit übertrifft. Leibnitz leitete es von Hahn und dem alten ri, Isländ. runa, schneiden, her, und erklärte es durch einen geschnittenen Hahn oder Kapaun; Eckard leitete die letzte Hälfte des Wortes von rehe, müde, ab, und sahe in dem Hahnrey weiter nichts, als einen abgematteten zu seiner Bestimmung untauglichen Hahn. Wachter fiel auf das Angels. Heanra, Volk, Pöbel, und das Isländ. ria, spotten, und erklärte es durch aller Leute Spott. Ihre bringt das alte Bretagnische Hannerey, die Hälfte, in Vorschlag, und glaubt, man könne Hahnrey, diesem Worte zu Folge, durch einen Ehemann, welcher der Vorrechte seines Ehebettes nur halb genießet, erklären. Anderer zu geschweigen. Bey diesen Umständen bleibt Frischens Muthmaßung immer noch die wahrscheinlichste, welcher dafür hält, daß dieses Wort aus dem Italienischen Cornaro verderbt worden; welches dadurch glaublich wird, weil die Benennung eines Hörnerträgers sehr alt ist, und schon bey den Römern üblich war; siehe Horn; übrigens auch die Verderbniß der Sitten für das ganze weitliche und mitternächtige Europa aus Italien seinen Ursprung hat, da denn nicht selten auch die Nahmen zugleich mit eingeführet worden. Frisch hat dieses Wort bey dem Matthesius im 16ten Jahrhunderte zuerst gefunden, der es aber in beyden Geschlechtern, sowohl von einem Hurer als von einer Hure braucht. Opitz und Logau brauchen das sonst ungewöhnliche Zeitwort hahnen, zum Hahnrey machen. Allein es scheint, daß dieses ein selbst gemachtes Zeitwort ist, wozu bloß die unrichtige Erklärung der ersten Sylbe in dem Worte Hahnrey Anlaß gegeben hat.

Indessen ist doch die Anspielung auf einen Hahn in den gleichbedeutenden Wörtern anderer Sprachen schon sehr alt. Von dem Französischen Cocq, ein Hahn, scheinen die mittlern Lat. Cugus, Cucussus, Cucuciatus, Cucutus, Cucullus, die alten französischen Ausdrücke Couz, Couyoul, Coucuol, Coquart, Coquillard, Hugho, wofür die heutigen Franzosen Cocu sagen, und das Engl. Cuckold, abzustammen, ob man sie gleich gemeiniglich von Guckguck, L. Cuculus, ableitet, und für eine Anspielung auf die bekannte Erzählung hält, daß der Guckguck seine Eyer in das Nest einer Grasmücke lege, und von derselben ausbrüten lasse, s. Th. XX, S. 298; da denn aber Hahnrey und Cocus eigentlich den Hahnreymacher bedeuten müßten, so aber nicht leicht wird erwiesen werden können. Richtiger nannten die alten Römer einen Hahnrey Curruca, welches Wort eigentlich der Nahme der Grasmücke ist, woraus im mittlern Lat. Coruca geworden. Uebrigens wurde ein Hahnrey im mittlern Lat. auch Cucurbita, Minarius, Minnarius, Nima, Nimuarus, Niminvir; imgleichen Copaudus, im Franz. ehedem Coppau, Coupaut, Copereau, Couers, Couppere genannt, daher accoupaudir jemanden zum Hahnrey machen, bedeutete. So fern eine Frau ihren Mann zum Hahnrey macht, wird solches in einer französischen Urkunde von 1475 faire Jean genannt; siehe Hans. Die ital. Benennungen Becco, Becconazzo, Cornuto, Cornaro, sind bekannt. Die Longobarden nannten einen solchen Ehemann Arga, und in Niedersachsen heißt er Dudeldop, welches aber eigentlich einen schläfrigen, einfältigen Menschen bedeutet, daher Frischens Ableitung von einem Düthorne hier wohl nicht Statt finden kann.

Neugekleideter, praver und wohlgeputzter Hahnreyslutzer, d. i. nothdürftiger Unterricht von der Hahnreyen Ankunft, Leben und Thaten, samt ihren Privilegien, Gesetzen, Wapen und Herrligkeiten; ex dissertatione Bartholomæi Alectrocharae, Freyherrn auf Frauenwald, Weiberbusch und Junaferfeld ꝛc. zum Druck befördert durch JosephumCornelium von Frauenlist. 1664, 4.

Einige Negern auf der Goldküste in Afrika heurathen darum viel Weiber, damit sie einen guten Unterhalt durch sie gewinnen und goldene Hörner tragen. Diese sind in Wahrheit zufriedene Hahnreye, welche ihren Weibern völlige Erlaubniß geben, andere Männer zu ihren Umarmungen anzureitzen. Wenn dieses geschehen ist, erzählen die Weiber solches sogleich ihren

ren Männern, welche sehr wohl wissen, wie sie diese verliebten Gecke rupfen sollen. Es ist unbeschreiblich, was für List diese treulosen Weibsstücke anwenden, die Mannspersonen, vornehmlich Fremde, ins Netz zu ziehen. Sie pflegen bey diesen vorzugeben, daß sie noch unverheurathet und frey wären. Kaum aber ist die Sache geschehen, so kommt der Mann zum Vorschein, und gibt ihnen dringende Ursachen, ihre Leichtgläubigkeit zu bereuen. Andere, deren Liebhaber wissen, daß sie verheurathet sind, versprechen und schwören ein ewiges Stillschweigen, bloß aus der Absicht, sie ins Garn zu ziehen. Denn sie erzählen gar bald ihrem Manne, was sich zugetragen hat. Sobald sie es aber verhehlen, und er erführe es selbst, so würde es ihnen sehr theuer zu stehen kommen. Auf diese Art befriedigen sie ihre Neigungen ohne Gefahr, und befördern des Mannes Nutzen oben ein.

Haie, siehe Hecke; Pflugbalken.

Haillon, siehe Lumpen.

Hain, Angelhaken; siehe Th. XIII, S. 559.

Hain (*), [der] ein Wort, welches von Hag abstammet, und ehedem eben dieselben Bedeutungen hatte, daher haynen im Holländischen noch jetzt so viel als zäunen bedeutet. Besonders war es ehedem von einem gehägeten Walde sehr üblich, da es denn mit Forst überein kam, und in diesem Verstande noch in den eigenthümlichen Nahmen vieler Orte vorkommt, z. B. Großenhain, Lichtenhain, Ziegenhain u. s. f. wofür es in andern hahn, in andern ham, und in noch andern hagen lautet. Es wird alsdenn von einem jeden

(*) Hain, bey dem Stryker Heinic, im Wendischen Hai, Hain, ein Wald, ist aus Hagen zusammen gezogen, daher es zur Bezeichnung des ausgestoßenen Gaumenlautes auch von einigen Hayn geschrieben wird, so ungern auch die hochdeutsche Mundart sonst den Doppellaut ay duldet. Siehe Hag und Ham.

gehägten Gehölze, und in weiterer Bedeutung von einem jeden Walde gebraucht, er mochte groß oder klein seyn. In dem gemeinen Sprachgebrauche der Hoch-Deutschen ist es in dieser Bedeutung veraltet, wo es nur noch in der höhern und dichterischen Schreibart von einem jeden Walde, am häufigsten aber von einem kleinen Gehölze, und einem zum Vergnügen angelegten oder eingerichteten Walde, einem Lustwalde oder Lustwäldchen, gebraucht wird. In der deutschen Bibel kommt es sehr häufig in der Bedeutung eines heiligen, einer Gottheit gewidmeten Waldes vor, wo es 1 Sam. 22, 6. auch von einigen einzelen Bäumen gebraucht zu seyn scheint. Ja, 2 Kön. 23, 6. bezeichnet es auf eine sonst ungewöhnliche Art gar einen Hain- oder Waldgötzen.

Die alten Deutschen verrichteten ihren Gottesdienst in besonders dazu geweiheten Wäldern, welche sie Haine, von Gehäge und Hag, Lat. Lucus, Nemus, nannten; denn es durfte niemand, bey der schärfsten Ahndung, außer dem Druiden, und dieser nur mit einem dazu geweiheten Instrumente, einen Zweig von einem Baume im Haine abnehmen. Sie wählten zum Gottesdienst entweder einen ganzen Wald, oder in demselben eine, mit vielen großen Bäumen bewachsene, erhabene Stätte, in deren Nähe Hügel und Thäler, und lebendiges Wasser, befindlich waren; und wenn man außer dem im Haine selbst, oder in dessen Nähe, eine von Natur oder durch die Kunst verfertigte Höhle antraf, so gab ihm solche, und die starken Bäume, ein feyerliches Ansehen. Ungeachtet die Haine der Deutschen einen weiten Umfang hatten, so war doch in dem Innersten derselben ein Bezirk umzäunet, darin sie unter alten ansehnlichen Eichen den Gottes-Dienst verrichteten. Es mußte aber insonderheit der Hain dunkel seyn, mithin viele und starke Bäume haben. Je mehr Schatten die Bäume machten, je ansehnlicher

sehnlicher und gefälliger war er den Göttern, ihnen darin Ehre zu erweisen. Der erste Anblick mußte schon etwas Majestätisches haben, und Ehrfurcht erwecken. Auf die Art beschreibt Lucanus Lib. 3. Pharsal. den massilienfischen Hain sehr weitläuftig.

Die Bäume, welche die Alten in ihren Hainen gern litten, waren, wie leicht zu erachten ist, solche, die nach der Beschaffenheit des Erdbodens, wo sie sich niedergelassen hatten, wuchsen, und am besten empor kamen; denn eben darum mußten sie auch glauben, daß die Gottheit an solchen Bäumen Gefallen habe. Griechenland und Italien zeugte ganz andere Bäume, als das nördliche Deutschland. Der daphnische Hain prangte mit Lorbeerbäumen; doch standen auch darin Cypressen- Myrthen- und Fichtenbäume. Der nemäische Hain hatte, außer den jetzt genannten Bäumen, auch Büchen, Tarbäume, Eichen, Erlen, Ulmbäume, Tannen u. a. m. Die Römer waren mit unsern alten Vorfahren darin einig, daß sie gleichfalls allerley Arten Bäume in ihren Hainen litten, obgleich in einigen eine Ausnahme Statt findet. Insonderheit aber hatten große alte Eichen bey ihnen, wie bey den Deutschen, den Vorzug. Die Cimbern hatten vorzüglich gegen eine Erle besondere Hochachtung.

In dem Innersten des Haines pflegte der Druide den ansehnlichsten und größten Eichbaum zum Gottes-Dienste zu wählen, und unter demselben einen Altar, von Rasen, oder Torf, auch wohl unbehauenen Steinen zu errichten. Der heilige Baum, unter welchem der Altar gebauet ward, wurde mit vielen Kränzen behängt, und allenthalben im Haine Lichter angezündet. Im Haine selbst, oder doch in der Nähe, mußte, erwähnter Maßen, lebendiges oder stehendes Wasser seyn, zum Abwaschen der Schlachtopfer, Opfergeschirre u. d. gl. Diesen Bach hielt man heilig, man bestimmte ihm eine gewisse Gottheit, man that bey demselben Gelübde, bauete ihm auch wohl zu Ehren Altäre, und brachte ihm Opfer.

Ein Hain hatte aber noch nicht sein gehöriges Heiligthum, wofern er nicht eingeweihet, und einem Gott, der

der auch zugleich sein Schutzpatron seyn mußte, zugeeignet war, von dem er auch seinen Nahmen führte. Die Einweihung geschah mit besondern Cerimonien. Die Wurzeln des oben gedachten bekränzten Baumes, unter welchem der Altar stand, wurden mit Oehl gesalbet, und mit Opferblut besprenget. Die Deutschen hatten auch in ihren Hainen viele Bilder und Säulen.

Ein auf solche Art eingerichteter Hain wurde allerdings für ein großes Heiligthum gehalten. Ein jeder mußte gegen denselben Ehrerbiethung bezeigen. Bey den Sweviern durfte keiner anders, als gebunden, in den heil. Wald gehen; und wenn bey andern Deutschen einer etwann zur Erde fiel, durfte er nicht wieder aufstehen, sondern mußte auf allen vieren heraus kriechen. Niemand durfte ein Aestchen oder einen Zweig, insonderheit von dem gesalbten Baume abschneiden, noch sonst, bey Leib- und Lebensstrafe, den Hain verunehren. Des Cäsars Leute unterstanden sich nicht, an den Hain, der bey der Belagerung ihnen im Wege stand, Hand anzulegen, ob sie gleich ihres tapfern Heerführers Befehl für sich hatten (*). Daß die uralte Stadt Heiligenbeil in Ost-Preussen, woselbst der Götze Curcho unter einer Eiche verehrt wurde, den Nahmen davon habe, daß dem Holzhacker das Beil, womit er den heiligen Baum umhauen sollte, an den Kopf gesprungen, ist bekannt.

Zu den Ursachen des strengen Verbothes, die Beschädigung eines Haines betreffend, mag man wohl auch diese rechnen, daß die abgeschiedenen Seelen ihrer gutthätigen Vorfahren, und wohlverdienter Leute, sich zuweilen in den hohen Bäumen des Haines aufhielten. Denn, ob sie gleich in der Valhall ihre Seligkeit genossen, so kamen sie doch bisweilen als liebreiche und wohlthätige Schutzengel in den heil. Wald zurück. Um sie nicht zu erzürnen, durfte kein Baum darin beschädiget werden. Die Meinung der Römer hierin ist bekannt, welche daher die Bildnisse ihrer verdienten Helden in ihren Hai-

(*) *Lucan.* Pharsal. L. 3, v. 429.

Hainen aufgestellt hatten, die bey dem Virgil von sich selbst sagen: Nulli certa domus, lucis habitamus opacis. Daher lieset man bey ihnen so viele Beyspiele von Bestrafung der Hainschänder.

Von Hainen oder Lustwäldchen in Gärten, siehe Th. XVI, S. 235.

Hain-Buche, siehe Hage-Buche.

Hain-Butte, siehe Hage-Butte.

Hain-Hecke, an einigen Orten ein Nahme des wilden Rosenstrauches, oder der Hagerose; siehe Hage-Butte.

Hain-Holz, siehe Häge-Holz.

Hain-Schaub, siehe Häge-Wisch.

Hainerholz, an einigen Orten eine Benennung des Hagedornes; siehe Weiß-Dorn.

Hair, Haire; siehe Haar-Decke.

Hairon, Heron; siehe Reiher.

Haiter-Nessel, siehe Eiter-Nessel.

Hakel-Hufe, siehe Haken-Hufe.

Hakel-Werk, ein mit der Sache selbst nur in Nieder-Sachsen übliches Wort, eine Art der Befriedigung um Häuser zu bezeichnen, wo über einem Zaune oder Plankenwerke, zwischen mehrern langen kreutzweise in die Erde geschlagenen Pfählen, ganze Fuder Busch- oder Reisholz geleget werden. Hakel bedeutet hier vermuthlich so viel als Hecke, gleichsam Heckenwerk. Daher der Hakelpfahl, einer von den langen spitzigen Pfählen, zwischen welche dieses verwüstende und gefährliche Bollwerk lieget.

Haken (*), [der] das Häkchen, Oberd. Häklein, und zusammen gezogen Häkel.

1. In

(*) In dem alten Gedichte auf Carln den Großen bey dem Schilter Hahgen, im Nieders. Hake, im Dän. Hage, im Schwed. und Isländ. Hake, im Angels. Hoc, im Engl. Hook, im Böhm. und Poln. Hak, im Normand. und Picard Acq, Acque, Eich, im Hebr. חַכָּה, wohin auch Ecke, Achel u. s. f. imgleichen das Lat. Vncus und Griech. ογκος gehören, welche sich

1. In der weitesten Bedeutung, ein jedes Werkzeug zum Stechen. In dieser nunmehr veralteten Bedeutung werden nur noch die etwas runden und zugespitzten scharfen Zähne eines Pferdes, welche gemeiniglich im fünften Jahre desselben, auf beyden Seiten der Kinnlade in einem ganz kleinen Abstande von den Eckzähnen hervor kommen, und von einem Jahre zum andern länger wachsen, Haken oder Hakenzähne, Fr. Crocs oder Crochets, genannt. Auch an einigen andern Thieren, z. E. Fleischerhunden, Schweinen ꝛc. nennt man Hakenzähne (Spitzzähne), gewisse spitzige und etwas ausgekrümmte Zähne. Auf ähnliche Art nennt man im Oberdeutschen auch die Spitzzähne der Kinder Häkerlein.

2. In engerer und gewöhnlichster Bedeutung, ein jedes krumm oder nach einem rechten oder spitzigen Winkel gebogenes Werkzeug, oder krumm gebogenes Ende eines Werkzeuges, von Holz oder Metall, als: Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Silber oder Gold, besonders so fern es dazu dient, andere Dinge damit zu sich zu ziehen, damit zu befestigen, daran zu hängen, u. s. f. Lat. Harpago, Uncus, Fr. Croc, Crochet.

1) Ueberhaupt. Einen Haken an eine Nadel, an einen Draht biegen. Im Bergbaue wirft der Gang einen Haken, wenn er aus seiner Stunde absetzt, d. i. eine andere Richtung nimmt. Das Ding hat

sich so wie das deutsche Angel, bloß durch den eingeschobenen Nasenlaut unterscheiden. So fern dieses Wort ehedem etwas Spitziges überhaupt bedeutete, gehört es zu dem Hebr. חק, spitzig, und חקק, stecken. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt heißt im Schwed. das Kinn Hake, und im Nieders. die Ferse Hacke. Siehe dieses Wort.

Angel, Kräuel, Krücke, Krampe, Fr. Crampon, bedeuten in andern Fällen gleichfalls einen Haken. Ein Haken, womit etwas ergriffen und herbey gezogen wird, heißt Nieders. Dragge, Engl. Dragg, von trecken, ziehen, oder tragen, so fern es ehedem gleichfalls ziehen bedeutete.

hat einen Haken, figürlich, im g. L. es ist ein Hinderniß dabey, ein Aber, eine Bedenklichkeit. Der englische Haken, an einer Stubenuhr, ein eiserner Bogen, dessen beyde Enden zwey Lappen in Gestalt zweyer Haken haben, wovon ein Zahn immer in das Steigerad greift, den Lauf des Räderwerkes zu hemmen und sich gleichförmig zu machen; Fr. Echappement. Die Schaufeln des Ankers, werden, um ihrer gekrümmten Gestalt willen, gleichfalls Haken, sonst aber auch Fliegen und Flunken genannt. An den Kleidern befestiget man kleine Haken von Draht, oder Häkel, welche in ein Oehr, Nieders. Oehse, eingreifen, gewisse Kleidungsstücke damit nach Belieben zu befestigen, oder die Hüte aufzustutzen.

Die Haken und Oehre (Oehsen) sind eine Arbeit der Nadler. Die Haken, mit welchen die Hüte aufgestutzet oder die Kleider befestiget werden, sind Stücke geglüheten Eisendrahtes, denen man vermittelst der Biegezange, der Schere, eines kleinen Amboßes und Hammers, eine verschiedene Größe und Gestalt geben kann. Man schlägt zuvörderst den eisernen Draht einmahl zusammen, legt das Ende auf den Amboß, schlägt mit dem Hammer einige Mahl darauf, daß es etwas breit wird, und bieget alsdenn den Theil, wo die beyden Enden Draht zusammen liegen, und woraus die Ringe gemacht werden, um; aus dem andern Theile, welcher gleichfalls an der Spitze umgedrehet wird, entsteht der Haken, welcher ein wenig flach angeschlagen wird. Der Draht zu den Oehren wird an beyden Enden auch zu einem Oehr oder Ring gebogen, der Körper auf einem Eisen gekrümmet, und die Oehse solchergestalt zubereitet. Endlich schlägt man sie auf einem Amboß gleich, und reibet sie in einem Sack an einander blank.

Die Haken der Schriftgießer, sind zwey an einem Ende krumm gebogene Drahte, welche eine Feder ausmachen, womit die frisch gegossene Letter aus der Form gehoben wird.

Die Haken der Tuchscherer, sind von Eisen und haben die Gestalt eines Bogens, dessen Spitze an jedem Ende einwärts gebogen ist; die Zeuge mit Leisten

werden

werden damit auf dem Schertische befestiget und zugleich ausgedehnet.

Man bedient sich auch der Haken zum Fischfange. Eine Menge Fische, welche Klippenfische (Pisces saxatiles) genannt werden, verbergen sich in die Löcher, die in den Felsen sind, oder kriechen unter große Steine. Zuweilen fangen die Fischer zwar einige mit der Hand; allein, da sie von vielen verwundet werden, oder da sie auch in Gefahr seyn könnten, von den großen Krabben und Hummern sehr gekniffen zu werden, so bewaffnen sie sich, um selbige aus ihren Schlupf-Winkeln heraus zu ziehen, mit großen Haken, die der Klinge einer Sichel ähnlich, aber viel stärker sind, und einen 3 bis 4 Fuß langen Stiel haben; oder sie haben einen Bothshaken, Fig. 1136 a), oder einen ankerförmigen Haken, Fig. 1136 b), welcher an das Ende einer Stange befestigt ist, dessen sie sich bedienen, die Löcher zu untersuchen, und die Fische heraus zu treiben. An denen Orten, wo bey niedrigem Meere der Sand leicht aufgestochen werden kann, bedienen sich die jungen Leute eines doppelten Hakens, Fig. 1136 c), welcher eine Dille hat, damit ein, 5 bis 6 Fuß langer, Stiel hinein gestoßen werden könne. Sie stecken ihn zwischen die Beine, und drücken mit einer ihrer Hüften auf diesen Stiel; (wie die Kinder thun, wenn sie auf einem Stecken reiten,) indem sie alsdenn aus allen Kräften laufen, reißen sie den Sand auf, und wühlen ihn um. Hinten nach gehen Leute, welche die Muscheln, Sandaale und andere Fische, welche sich in dem umgewühlten Sande befinden, auflesen und sammeln. Dieser Fang ist für denjenigen, welcher den Haken zieht, sehr ermüdend.

Die Haken bekommen, nach ihrem unterschiedenen Gebrauche und Bestimmung, besondere zusammen gesetzte Nahmen, als:

Aerndes-

Aerndes-Haken, siehe Th. XI, S. 392.

Angel-Haken, siehe Th. XIII, S. 559, f.

Band-Haken der Böttcher, siehe Hund bey den Böttchern.

— — der Tischler, s. unter Hobelbank der Tischler.

Bauch-Haken, bey den Drechslern, ein gekrümmtes Dreheisen, in Gestalt eines Hakens, bauchige Gefäße hohl auszudrehen.

Blank-Haken, ein starker eiserner Haken, woran der Schieferdecker seinen Dachstuhl oder Rüstbock befestiget; Fig. 1137 a). Der Schieferdecker bohrt in die Verschälung, dicht unter dem Forste, von 10 zu 10 Fuß ein Loch ein, und hängt in jedes Loch einen solchen Haken. An jedem Haken wird mit einem starken Seile ein Rüstbock befestiget. Das Seil geht nähmlich von dem Rüstbock über den Haken, und wieder zurück zu dem Rüstbock; an diesem wird es bloß mit einer Schlinge befestiget, welche sich durch die Last fest genug anzieht. Siehe auch weiter unten Dach-Haken.

Boths-Haken, in der weichern niedersächsischen Mundart Booshaken, Fr. Gaffe, in der Schifffahrt und Fischerey, eine 10 bis 12 Fuß lange Stange mit einem eisernen Haken, welcher zwey Zacken hat, nähmlich einen geraden und einen gekrümmten. Die Schiffer bedienen sich dieser Stange, um damit das Both oder die Chaluppe an Land zu ziehen, und von dem Lande oder Schiffe zu entfernen; die Fischer aber, um damit die großen Fische an das Land zu ziehen.

Dach-Haken. Wenn ein Schieferdecker ein Dach neu decket, befestigt er, zur Erleichterung einer künftigen Ausbesserung, unter dem Forste hin und wieder einige Dachhaken, Fig. 1137 b); an diese hängt er eine Leiter von ganz leichten Latten, und vereiniget mit dieser im erforderlichen Falle noch einige andere, vermittelst der Lenkhaken, Fig. 1137 c). Findet

er aber auf dem Dache keine Dachhaken, so legt er dagegen auf den Forst einen Forsthaken, Fig. 1137 d), welcher alsdenn die Stelle des Dachhakens vertritt.

Ege-Haken, siehe Th. X, S. 112.

Enter-Haken, Fr. Grappin d'abordage, Grappin de main (à main), Holl. Enterdregge Handdregge, ein an einem Tau befestigter eiserner Haken mit 4 oder 5 Klauen, welcher in das feindliche Schiff geworfen wird, um es heran zu ziehen und zu ersteigen.

Falz-Haken der Drechsler, s. Th. XII, S. 169.

Feder-Haken, siehe Th. XII, S. 410.

Feuer-Haken, siehe Th. XIII, S. 75.

Fisch-Haken, siehe oben, S. 208.

Fleisch-Haken, siehe Th. XIV, S. 221.

Flöß-Haken, siehe Th. XIV, S. 289.

Form-Haken, siehe Th. XIV, S. 484.

Forst-Haken, siehe oben Dach-Haken.

Glieder-Haken, bey den Seilern, ein mit Gelenken oder Gliedern versehener Haken.

Grund-Haken, ein Haken an einer langen Stange, etwas damit von dem Grunde des Wassers herauf zu hohlen.

Häftel-Haken, siehe Haft 2.

Janken-Haken, in den Messingwerken; s. in J.

Kessel-Haken, siehe in K.

Klink-Haken, siehe in K.

Kratz-Haken der Vergolder; s. Th. XIX, S. 424.

Lenk-Haken, siehe oben Dach-Haken.

Mauer-Haken, ein an verschiedenem Eisenwerke befindlicher Haken, so fern derselbe mit dem einen Ende in einer Mauer befestiget wird.

Mist-Haken, siehe in M.

Näh-Haken der Handschuhmacher; siehe unter Hand-Schuh.

Pumpen-Haken, siehe in P.

Reif-Haken der Grobschmiede, siehe in R.

Re-

Reparier-Haken der Vergolder, s. Th. XIX, S. 424.

Richt-Haken, um die schief gebogenen Zähne einer Holzsäge wieder in Ordnung zu bringen; siehe Th. VI, S. 629.

Rühr-Haken, in der Landwirthschaft; siehe Haken Pflug.

— — in der Probierkunst; siehe in R.

Schiff-Haken, siehe in S.

Schließ-Haken, siehe in S.

Schlüssel-Haken, siehe in S.

Spiegel-Haken, siehe in S.

Spitz-Haken der Vergolder; siehe Th. XIX, S. 424.

Stangen-Haken, siehe Th. XI, S. 392.

Stütz-Haken, siehe weiter unten Thür-Haken.

Takel-Haken, siehe in T.

Thür-Haken, Fig. 1138, ist zu einem einfachen Thürbande, a, ein wie ein Winkelmaß gebildeter Haken, dessen langer Schenkel zugespitzt ist, b, damit er in eine hölzerne Thür- oder Fenster-Pfoste eingeschlagen werden könne; oder der lange Schenkel wird nicht zugespitzt, sondern nur eingekerbet, und in steinerne Thür- oder Fenster-Pfosten eingegossen, c. Wird aber unter dem Haken eine eiserne Stütze angebracht, d, so heißt solcher ein Stütz-Haken.

Tuch-Haken, bey den Färbern; s. in T.

Tuchscherer-Haken, siehe oben, S. 207.

Uhr-Haken, siehe in U.

Wand-Haken,
Wieder-Haken,
Winkel-Haken, } siehe in W.

Zug-Haken, bey den Böttchern, ein krummes Eisen, mit welchem in den zweybodigen Gefäßen der zweyte Boden herauf gezogen wird.

2) Besonders. (a) Ein in Niedersachsen übliches Werkzeug zum Ackern, welches weit einfacher als ein Pflug ist, keine Räder hat, und nur von Ochsen gezogen werden kann; wegen seiner Gestalt, worin es einem Haken mit einem spitzigen Winkel gleicht. Es wird auch wohl ein Ackerhaken genannt. Siehe Haken-Pflug. Figürlich wird auch so viel Land, als man mit einem Haken in einer gewissen Zeit bestellen kann, in einigen Gegenden ein Haken genannt, wofür in andern Ländern das Wort Pflug üblich ist. So hält im Meklenburgischen eine gemeine Hufe zwey Haken. In eben dieser Bedeutung kommt Uncus bey dem du Fresne in liefländischen Urkunden von 1242 und 1249 vor. Siehe Häker und Haken-Hufe.

Von der liefländischen Hakenberechnung, siehe Joh. Bernh. v. Fischer liefländisches Landwirthschaftsbuch, Halle, 1753, 8. S. 342, fgg. und Aug. Wilh. Hupels topographische Nachrichten von Lief- und Esthland, 2 Band, Riga, 1777, 8. S. 194 — 211.

(b) Eine ehemahlige Art eines Feuergewehres, dessen Schaft einen Haken hatte, vermittelst dessen es auf einem Gestelle ruhete, welches ein Bock genannt wurde. Fr. Haquebuse, Haquebute. Es wurde auch eine Hakenbüchse genannt, zum Unterschiede von den Backenbüchsen, oder unsern heutigen kleinern Feuergewehren. Eine solche Hakenbüchse schoß 4 Loth Bley, ein halber Haken aber, so jetzt den Nahmen einer Muskete führt, zwey Loth. Siehe Doppel-Haken, Th. IX, S. 376.

Daher das Zeitwort haken, vermittelst eines Hakens ergreifen, herbey ziehen u. s. f. wo es doch in den Zusammensetzungen abhaken, anhaken, einhaken u. s. f. am üblichsten ist. In den Gegenden, wo man sich statt eines Pfluges des Hakens bedienet, bedeutet haken, mit dem Haken bearbeiten. Da haket es, als ein Neutrum, für da hänget es, und figürlich, daran lieget es, das ist das Hinderniß, ist Niedersächsisch.

Haken-Band, bey den Schlössern, ein jedes Thür- Fenster- oder ähnliches Band, welches sich um einen Haken oder eine Angel beweget, und daher mit einem Oehre versehen ist. Siehe Th. III, S. 508.

Haken-Baum, siehe unter Haken-Pflug.

Haken-Büchse, siehe oben, S. 212.

Haken-Eisen, bey den Zinngießern, spitzige Dreheisen mit zwo Schärfen. Imgl. die Schar am Haken-Pfluge; s. unter Haken-Pflug.

Haken-Haupt, siehe unter Haken-Pflug.

Haken-Hufe, ein in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden übliches Feldmaß, welches in Pommern 15 Morgen hält, zum Unterschiede von einer Dorf- oder Landhufe, welche 30 Morgen, einer Tripelhufe, welche 45 Morgen, und einer Hägerhufe, welche 60 Morgen hält.

Hakenhufe bedeutet hier vermuthlich so viel Land, als mit einem Haken das Jahr über bequem bestellet werden kann. Siehe Haken 2. (2).

Im Meklenburgischen ist eine Häkelhufe in einem andern Verstande, eine Hufe Ackerland, im Gegensatze der Hufen in Rusch und Busch, d. i. des Waldes und der Weide.

Haken-Joch, } siehe unter Haken-Pflug.
Haken-Krümmel, }

Haken-Lachs, das Männchen unter den Lachsen; s. Lachs.

Haken-Nagel, siehe unter Nagel.

Haken-Pflug, Pflughaken, oder schlechtweg Haken. Diesen Nahmen führt in Meklenburg und Pommern ein gewisses Acker-Instrument, welches dort schon von ältern Zeiten her bekannt, aber durch den zusammen gesetztern Pflug beynahe ganz verdränget worden ist. Der Pflug ist zwar seiner Erfindung nach weit

älter, als der Haken; dieser aber ist originneller und provinzial für die Deutschen, er ist ihre eigene Erfindung, welche auf ihr Land, ihre Art der Cultur, ihre Bedürfnisse, ihr Temperament und ihre natürliche Fertigkeiten passet, welche, alles dieses zusammen genommen, den Pflug so weit übertrifft, daß, wie aus dem Folgenden erhellen wird, die meklenburger Haken-Wirthe in 14 Jahren 14 gute Aernden, die Pflug-Wirthe aber in derselben Zeit keine 7 gute Aernden haben, daß durch den Haken alles Unkraut besser ausgerottet und die Erde lockerer gemacht wird, als durch den Pflug, daß endlich der Haken selbst sowohl durch seine Structur, da sehr wenig Eisen dazu kommt, als durch seinen Mechanismus, sich vorzüglich empfiehlt, da er, mit einem oder zwey Ochsen bewegt, kräftigere Wirkungen hervor bringt, als der mit zwey oder vier Pferden bespannte gewöhnliche Pflug.

Der im Meklenburgischen, Pommerischen und Ruppinischen gebräuchliche Haken, ist ein Ackerwerkzeug, wodurch die Erde aufgebrochen, zerkleinert, von Unkraut und wilden Pflanzen gereiniget, und solcher Gestalt zubereitet wird, daß der Same von nutzbaren Pflanzen einerley Art darin gesäet und gebauet werden könne. Seine Gestalt hat mit andern Werkzeugen, die zu eben dem Endzwecke gebraucht werden, nicht viel ähnliches. Der gewöhnliche Pflug, welcher zu allem demjenigen gebraucht wird, was der Haken verrichtet, ist von ganz anderer Art, und der damit bestellte Acker sieht auch ganz anders aus. Dieser schneidet die obere Rinde des Erdreiches ab, und der daran hängende Reester legt den abgeschnittenen Theil zur Seite. Der Haken hingegen bricht und spaltet das Erdreich, wirft den größten Theil der aufgebrochenen Erde zur einen Seite, und etwas davon fällt zur andern hin.

Die Theile des Hakens, welche das Aufbrechen verrichten, sind sich beständig ähnlich, jedoch nach der Art, als Werkzeuge es seyn können, die in der Hand des schwere Arbeit verrichtenden Menschen sind, und niemahls nach genauen Ausmessungen ausgearbeitet werden. Wenn der Bauer einen Haken verfertiget, so wird das Auge ohne Maßstab, die natürliche Biegung und Stärke des Holzes ohne besondere Nacharbeitung, gebrauchet, und die Zusammenfügung geschieht ziemlich nach Gutdünken. Es können also unmöglich ganz gleiche Gebäude entstehen; doch behalten sie immer die Hauptstücke, welche einen Haken ausmachen.

Jeder Haken ist aus einem Hakenbaume, einem Krümmel, einem Haupte, der Sterze, dem Haken-Bret oder dem Reester, dem Hakeneisen, den Wieden, Keilen und Stiften, die zur Zusammenhaltung nothig sind, zusammen gesetzt. In Ansehung der bey nachstehender Beschreibung aller dieser Stücke vorkommenden Maße, ist zu bemerken, daß alles nach meklenburgischen Fußen und Zollen bestimmt ist. Es verhält sich aber der meklenburgische Fuß zu dem rheinländischen, wie 23 zu 21.

Der Hakenbaum ist eine starke Stange von Eichen- oder Birkenholz, am dicken Ende bey dem Hofhaken $4\frac{1}{2}$, bey dem Bauerhaken aber 4 Zoll, am dünnen Ende $3\frac{1}{2}$, auch 3 Zoll dick. Die Länge ist ungleich, nachdem der Haken angespannet wird. Das dickste Ende jedes Hakenbaumes ist auf ungefähr 1 Elle lang schräge, bald bis zur Mitte abgestoßen, oder platt; Fig. 1139. An diese Abschrägung wird der Haken-Krümmel angeleget und befestiget, und zwar theils durch einen hölzernen Nagel, der durch das Loch a geht, theils durch Bindwerke, wovon, gleichwie von der Länge des Hakenbaumes, unten ein mehreres vorkommen wird.

Der Hakenkrümmel ist ein krumm gewachsenes Stück Holz, dessen Biegung bald einer Rundung, bald einem stumpfen Winkel nahe kommt. Er muß von einer Spitze zur andern wenigstens $3\frac{1}{2}$ Fuß lang seyn, und eine Krümme haben, die, um 8 bis 9 Zoll, und nachdem der Wuchs ist, noch mehr ausgebogen ist. Dergleichen krumme Hölzer findet man oft unter krumm gewachsenen Eichheistern; noch öfter an der Wurzel krumm gewachsener Birken; am öftersten aber unter den Hornzweigen alter Eichen. Das Eichheisterholz dauert lange, und hat auch darum den Vorzug, weil die Ausarbeitung des Krümmels mühsam ist, und man ihn nicht gar bald verwirft. Birkenkrümmel haben darin einen Vorzug, daß sie leicht und zähe sind. Es spalten die ausgestämmten Stellen gern, wenn das Holz zum Krümmel brüchig ist; nur ist daran auszusetzen, daß der unterste Zapfen durch Regen und andere Nässe bald stocket, und an Krümmeln von Birkenholze eher vergeht, als an eichenen. Sonst ist der Krümmel ein Stück des Hakens, welches am längsten erhalten werden kann, und am wenigsten abgenützet wird. Im Nothfalle nimmt man auch erlene Krümmel.

Der Krümmel, Fig. 1140 a), ist bey a in der Mitte der Biegung 6 Zoll breit, und 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. dick. Unten, bey b, fällt die Dicke bis $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{3}{4}$ Z, die Breite aber zu 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z., ab. Die Platte oben, worauf der Hakenbaum liegt, ist $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß lang, und hinten 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. breit, nach der Spitze zu aber schmählert undründet sich die Fläche aus. In diesem Krümmel ist ein hölzerner Nagel d, wodurch der Hakenbaum daran befestiget wird. In der Dicke desselben sind bey c und f zwey Löcher durchgestämmet, die sich in der Schräge herunter erstrecken. Das Hakenbret und die Sterze werden in diese Oeffnungen gestecket und befestiget. Wegen der von den beyden durchgestämmten Löchern entstehenden Schwächung, ist es nothwendig, daß der Krümmel an der Stelle, wo das Hakenbret durchgeht, so viel dicker, als unten, sey. Das Untertheil b darf aber darum nicht viel über $\frac{3}{4}$ Z. dick seyn, damit das Holz, worin es vernagelt wird, unter Beybehaltung einer

einer schicklichen Stärke, weder durch das eingestämmte Zapfenloch zu schwach, noch, wenn es deshalb verstärket werden sollte, zu dick werde.

Wenn die Krümme einen sehr stumpfen Winkel macht, und, wie bey Fig. 1140 b), die beyden Spitzen sehr weit aus einander liegen, so heißt ein solches Stück Holz ein Schleppkrümmel. Kommt hingegen die Krümmung einem rechten Winkel nahe, wie Fig. 1140 c), so heißt es ein Kniekrümmel.

Das Höfd (Hakenhaupt), Fig. 1141, ist an einem Bauerhaken gemeiniglich 2 F. 2 Z., etwas darüber oder darunter, lang, 3 bis 4 Z. hoch, und 3 Z. dick. An einem Hofhaken ist es bis 3 F. lang, in der Dicke und Breite aber mit dem am Bauerhaken gleich. Die Länge richtet sich viel nach dem Krümmel. Bey a ist das Höfd etwas höher, als nach dem abgeschrägten Ende zu. Diese Erhöhung dient bisweilen dazu, einen Krümmel, der unten etliche Mahl abgebrochen ist, beyzubehalten. Der Haken behält seine Höhe, wenn auf solche Art das Haupt um so viel höher gemacht wird, als der Krümmel kürzer geworden ist. An den Höfden zu neuen Haken bleibt solches weg; denn es würde nur verursachen, daß der Krümmel, wenn er zum ersten Mahl in der Wurzel abstößt, nicht nachgespitzet und wieder gebrauchet werden könnte. Bey b ist ein Loch eingestämmet, worin die Sterze fest genagelt wird. In dem zugeschrägten Ende c, wird an einigen Orten eine Nuth gearbeitet, worin das Haken-Bret, Fig. 1143, mit der Feder a liegt. Während dem Gebrauche des Hakens streicht das Höfd beständig in der Furche an der Erde, und wird dadurch unten und an der Seite stark abgenützet; daher muß man ein Stück von einer alten unbrauchbaren Sense, oder anderes altes Eisenblech, darauf nageln. Andere versehen das Höfd unten mit einem hölzernen Schuh, der mit hölzernen Nägeln angeheftet wird. Ein solcher Schuh ist an dem ganzen Haken, Fig. 1149, angedeutet. Einige brechen die scharfen Ecken daran, der

Länge nach, ab; Andere lassen sie stehen. Gemeiniglich wird das Höfd von rothbüchenem Holze gemacht, welches etwas zäh und zugleich leicht ist. Ein von Hagebüchen ist das zäheste, und nach dem eichenen das dauerhafteste.

Die Sterze, Fig. 1142, ein meist gerades Stück Eichenholz, ist in der Wurzel, oder an dem Ende, welches in das Höfd gesteckt wird, a, 2½ Zoll breit, und ¾ Z. dick. So weit sie in dem Krümmel steckt, ist sie von da an, bis zum untersten Ende, 2 F. 3 Z. auch wohl nur 1 F. 10 Z. lang, nachdem der Krümmel beschaffen ist, gleichwie auch die Länge des andern Theiles über dem Krümmel darnach eingerichtet werden muß. Je spitziger der Winkel ist, welchen die Sterze mit dem Höfd machet, desto länger muß dieser Theil der Sterze seyn; und so kann die Länge desselben 4½ F. betragen. Die ganze Länge der Sterze richtet sich vornehmlich nach der Größe desjenigen Arbeitsmannes, der den Haken führet. Die Sterze wird am obersten Ende angefasset, und muß dem Führer so zur Hand liegen, daß derselbe aufrecht stehet, und mit etwas gebogenem Arme den Haken vermittelst der Sterze heben und niederlassen kann. Auch muß dieselbe so weit hinter dem Höfd weg reichen, daß der Führer einen vollen Schritt austreten kann, ohne mit dem Vordertheile des Fußes an das Höfd zu reichen. Sie ist gemeiniglich von einem Ende zum andern ganz gerade. Man macht sie aber, wie die Figur zeigt, oben zum Angriff etwas krumm. Weil dieses Stück des Hakens, der Länge und geringen Dicke wegen, leicht abbricht, pflegt man gern zähes Aeschenholz dazu zu nehmen.

Das fünfte zum Hacken nothwendige Stück ist der Reester (Riester, oder das Hakenbret), Fig. 1143 a). Es erfordert derselbe beynahe eine so mühsame Ausarbeitung, als der Krümmel. Er hat 3 besondere Theile; die unterste Angel, an welcher das Hakeneisen angeklemmet wird, das Mittel- oder Sturztheil, und die Angel, welche in dem Krümmel fest gekeilet wird. Das Maß hierbey ist sehr ungleich und unbestimmt. Ein Reester an einem mittelmäßigen Haken war in der untersten Angel 9 Zoll lang, 4 bis 4½ Z. breit; der Sturz-Theil 1½ Fuß lang, und 10 bis 11 Z. breit; die oberste Angel ¾ Z. breit, 2 bis 2½ Z. dick, und 8 Z. lang, Fig. 1143 a). Ein anderer war in dem ersten 12 Z. lang, und 9 Z. breit, in dem zweyten 12 Z. lang, unten 10 und oben 7 Z. breit, und im dritten wie jenes; Fig. 1143 b). Der Unterschied beruhet theils darauf, wie groß die Hakeneisen in dieser oder jener Gegend gebräuchlich sind, theils auf der Beschaffenheit des Bodens, welcher mit dem Haken zu bestellen ist. In strengen, lettigen Feldern hält man die Hakenbreter Fig. 1143 a) für besser, weil bey nassem Wetter die Erde zusammen hält, auf beyden Seiten des Reesters sich fest leget und um die kleinen Reester dermaßen zusammen klebet, daß der Haken gar nicht fortkommen kann. Die großen breiten Reester aber nehmen die aufgebrochene Erde ganz auf, und können dieselbe so lange fassen, bis sie durch ihre eigene Schwere nach der Seite, wo der Haken hin gehalten wird, fallen. Die Dicke des Hakenbretes in der Mitte beträgt etwann 1 Zoll. Unten ist die Fläche etwas ausgehöhlt, Fig. 1143 c), und die scharfen Kanten sind abgebrochen, weil die Ecken, wenn sie schneidend wären, die Erde nicht so gut herunter sinken lassen würden. Die obere Fläche ist an den meisten Orten ganz gerade, an einigen Orten aber mit einem stumpfen Rücken versehen. Da der Rücken große Erdschollen, wenn sie nicht sehr naß sind, zuweilen bricht, so darf derselbe nicht zu spitzig seyn, weil sonst die geschmeidigen Erdschollen sich auf einer Seite anlegen, und auf der andern nicht abstürzen lassen würden. Unter allen an dem Haken befindlichen Stücken, nützet sich dieses gar bald ab. Ein Ha-

Hakenbret von gutem Büchenholze, dauert, besonders in grandigem Boden, nicht länger, als vom Frühjahre bis zum Ende der Saatzeit. Zu etwas längerer Dauer werden die Ecken desselben mit dünnem Eisenblech beschlagen.

Die jetzt beschriebenen fünf Stücke des Hakens, hat der Landmann in seiner Geräth- oder Geschirrkammer vorräthig. Er sucht im voraus die Krümmel aus Birken- und Eichenwäldern, oder er läßt die Horn-Zweige der Eichen noch vorher, ehe die zum Fällen bestimmten Bäume abgestämmet werden, dazu aushauen. Die Sterzen klöbet er aus glatten Hagebüchen, aus tüchtigem Eichenholze, oder von jungen Aeschen. Die Hakenbäume sucht er in den jungen Eich-Wäldern, unter den Birken, Aespen, auch wohl unter Tannenheistern und Rothbüchen. Zu den Höfden gelanget er am ersten, weil kurze, nicht sonderlich dicke Stücke dazu erfordert werden. Die Hakenbreter aber müssen aus gutkluftigem Büchenheisterholze genommen werden. Das dazu aus dem Groben gehauene Holz wird zum Austrocknen verwahret. Alle diese Stücke verfertiget der Landmann bloß mit dem Beile und dem Zugmesser. Künstlicher muß kein Ackerwerkzeug seyn, welches bey der ungleichen Härte und Geschmeidigkeit des Bodens, bey harten Stößen an Steine und Wurzeln, bey Vorfällen, da das angespannte Vieh entweder aus Unvorsichtigkeit des Führers, oder aus eigener Wildheit, eine Strecke damit über Stock und Block fort rennet, immer aushalten, trocken und naß seyn kann, ohne zu verderben.

So einförmig die besondern Stücke des Hakens sind, so leicht ist auch ihre Zusammensetzung. Die bisher beschriebenen fünf Stücke sind Fig. 1144 in ihrer Verbindung vorgestellt. 1, ist der Hakenbaum; 2, der Krümmel; 3, das Höfd; 4, die Sterze; 5, der Reester. Bey der Zusammenfügung ist der Unterschied zu merken,

ken, daß zwar an einigen Orten in dem Höfde ein Falz befindlich ist, und das Hakenbret mit einer Nuth dahineingepasset wird, dergestalt, daß dieses Bret, wenn es oben mit den Keilen gelöset wird, auf und nieder geschoben werden kann. An andern Orten aber, und besonders, wo strenger Boden zu bearbeiten ist, wird das Bret, ohne solche Feder, auf das Höfd, ohne Nuth, fest genagelt.

Aus der Vorstellung des Ganzen ersieht man ferner, was die Abschrägung des Hakenbaumes für Nutzen hat, und wie er mit dem Stifte d, Fig. 1140 a) und 1144, der in dem Krümmel steckt, an diesen befestiget wird. Die Wieden o, p, q fassen um den Krümmel und den Hakenbaum, und klemmen beyde Stücke so fest an einander, daß keines daran seitwärts ausweichen kann. Eine solche Wiede besteht aus geschmeidigen Weidenzweigen, die in der Form eines Ringes oder Kranzes zusammen gedrehet sind. Der Landmann schneidet hierzu sehr lang aufgeschossene geschmeidige Ruthen, welche etliche Mahl um den Hakenbaum und Krümmel geschlagen werden können; alsdenn setzt er den Fuß auf das dicke Ende der Ruthe, dreht mit der einen Hand das spitzige Ende um, und folgt mit der andern dem Umdrehen, bis sich in der Ruthe, der Länge nach, die Fasern gespalten, und, wie die Fäden an einem Stricke, geschlungen haben. Die Spitze und das dicke Ende werden alsdenn durch einander gestecket und so geflochten, daß der Ring, ohne die Ruthen zu zerbrechen, nicht aus einander gehen kann. Wenn eine solche Wiede auf dem Haken aus einander trocknet, darf sie nur mit dem Beile etwas näher nach dem Krümmel zu angetrieben werden. Weil der Hals des Krümmels und der Hakenbaum hinterwärts dicker auslaufen, klemmet sich die Wiede, indem sie weiter aufgeschoben wird, wieder fest.

Man suchet eine Bequemlichkeit darunter, an statt der Wieden eiserne Ringe auf den Haken zu legen. Der Landmann bedarf aber dieser Bequemlichkeit nicht, weil er sich, wenn die Wiede springt, immer eine sogleich wieder machen kann, zumahl wenn im Felde die Weiden zur Hand stehen. Wenn aber der eiserne Band springt, so muß er den Haken sieden lassen, ausspannen, zum Schmid eilen, und mit barem Gelde den Ring wieder lösen. So wenig dieses auch auf sich zu haben scheint, so wichtig ist es. Es fällt dem Landmanne schon beschwerlich genug, daß er die Hakeneisen unterhalten muß.

Das Hakeneisen, die (Hakenschar) Fig. 1145 a), besteht aus einem, gemeiniglich $\frac{3}{8}$ Zoll dicken, starken Eisen, in Gestalt eines Dreyeckes, woran oben bey a und b ein Par Haken sitzen, und dessen Spitze unten etwas verdickt ausläuft und ein wenig krumm gebogen ist, wie das Profil Fig. 1145 b) zeigt. Die Schmiede nennen das Obertheil, woran die Haken sitzen, den Kopf. An diesem Kopfe werden die Haken dergestalt eingerichtet, daß sie auf der Angel des Reesters passen. Bey einem großen Hakenpfluge ist der Kopf des Haken-Eisens 9 Zoll weit, die Dicke des Eisens mitgerechnet; die krumm gebogenen Lappen halten, die Dicke des Eisens mit einbegriffen, 2 Zoll. An der Seite ragen die Ecken des Eisens 2 Zoll über; und die ganze Breite von einer Spitze zur andern beträgt 12 bis 14 Zoll. An der untersten Spitze unterscheiden sich die Hakeneisen merklich. Einige sind platt zugespitzt, und vorn nur um ein geringes dicker als in der Mitte, Fig. 1145 a). Andere haben eine viereckige lange Spitze von 4 Zoll. Diese reichen unten weiter vor dem Reester hervor, und thun besonders in strengem Boden, wo der Acker tief bearbeitet werden muß, gute Dienste. Auf sandigem Boden, wo zu befürchten ist, daß der Acker gegället, oder die Untererde durch allzu tiefes Haken in die Höhe gebracht werden könnte, haben die Eisen mit stumpfen Spitzen den Vorzug. Die Länge eines Eisens mit scharfer Spitze beträgt 15, eines andern

dern mit platter Spitze 12 Zoll. Schwache kleine Haken sind hingegen auch mit Eisen versehen, welche 8 Z. breit und 10 Z. lang sind. An dem Eisen müssen die beyden Kopfhaken so weit seyn, daß, wenn dasselbe auf den Reester gesteckt wird, noch so viel Zwischen-Raum zwischen den umgebogenen Klemmhaken und dem Reester bleibe, wozwischen keine Keile, Fig. 1146, eingetrieben werden können. Was sonst noch in Ansehung der Zusammenfügung des Hakens zu bemerken ist, wird unten, wo ich von den Mitteln, den Haken zu stellen, sprechen werde, vorkommen.

Der Haken wird entweder von zwey Ochsen, oder von einem Pferde, oder von zwey Pferden gezogen, wobey die Anspannung entweder ohne oder mit Vorgelege geschieht. In allen vier Fällen erfordert der Haken seine besondere Einrichtung. Am gewöhnlichsten wird derselbe mit zwey Ochsen im Joche gebraucht.

Ein Hakenjoch für Ochsen hat sechs besondere Stücke, wovon vier zur Hälfte einander gleich sind; nähmlich: der Jochbaum, das Kehlholz, die Joch-Scheiden, und die Jochstöcke. Der Jochbaum liegt den Ochsen auf dem Halse, und hält die ganze Kraft der Ochsen, indem sie schieben, aus, weshalb er gern von Eichheistern, im Nothfalle aber auch von andern Holze, gemacht wird. Einige nehmen das leichteste Holz dazu, weil solches weniger drückt. Die Ochsen liegen mit dem Schufte, oder dem Obertheile des Halses, welcher zwischen dem Kopfe und dem Rückenwirbel ungefähr die Hälfte ausmachet, gegen den Haken-Baum; und wenn er lange hält, so schleift sich allmählich in den Baum, da, wo der Schuft anliegt, eine Höhlung aus. Durch das Schieben und Reiben wird das Fell der Ochsen oft wund, insonderheit wenn das Vieh bey anhaltendem Regen arbeitet. Diese Ungemächlichkeit bringt die gewöhnliche Einrichtung des Hakens mit sich; doch findet man auch in einigen Gegen-

genden, daß die Joche bequemer eingerichtet sind, wiewohl dadurch jener Nachtheil nicht völlig aufgehoben wird. Es sind nähmlich an der Stelle des Jochbaumes, wogegen der Schuft der Ochsen liegt, aus vollem Holze Ueberstände gelassen, daher der Jochbaum an solcher Stelle dicker seyn muß, als nach der Mitte, und nach den Enden zu. Die Ueberstände sind oberwärts abfallend rund. Fig. 1147 b) ist bey a und b die Gestalt derselben abgebildet. Ihrer Höhlung und runden Gestalt wegen, haben die Joche dieser Art den Nahmen Löffeljoche erhalten. Fig. 1147 c) stellt den Jochbaum im Durchschnitte vor, wie die Linie a b in Fig. 1147 b) zeigt. Das Regenwasser, welches von einem gewöhnlichen ganz runden Jochbaume sonst bey a und b den Ochsen auf den Schuft läuft, wird durch gedachte Ueberstände seitwärts abgeleitet, und es kann sich solchergestalt keine Feuchtigkeit zwischen dem Felle der Ochsen und dem Jochbaume einfinden, als was unmittelbar von dem Schufte herab läuft. Die erwähnten Bäume dürfen nicht wohl von anderem, als Eichenholze gemacht werden, weil die ausgekehlten Löffel, wenn sie von anderm Holze wären, von keiner Dauer seyn würden. Einige verdünnen den Joch-Baum in der Gegend der Ueberstände; er wird aber dadurch geschwächet, und bricht so viel leichter.

Ein Jochbaum ist 6 Fuß lang, bisweilen etliche Zoll länger oder kürzer, 2½ bis 3 Zoll dick. Er ist mit 4 Löchern versehen, wodurch die beyden Jochscheiden und Jochstöcke gehen. Die Löcher müssen von gehöriger Weite seyn, damit die Stöcke und Scheiden sich nicht klemmen, weil sonst bey dem An- und Ausspannen der Ochsen viel Zeit verloren gehen würde. In der Mitte des Jochbaumes ist ein hölzerner Stock, worüber die Wiede liegt, welche den Haken und das Joch zusammen hält. Ferner sind in dem Hakenbaume einige Löcher zur Rechten und Linken dieses Stiftes

tes eingebohrt, um den Stock auf der einen oder andern Seite weiter stecken zu können. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß man einen schwachen Ochsen in dem Joche auf der Seite, da er schiebet, weiter von der Mitte zu entfernen und ihm das Schieben zu erleichtern vermögend ist; ein Handgriff, der sehr oft nöthig ist, wenn etwann die Ochsen, die an einem Joche ziehen, von ungleicher Größe oder Stärke sind.

Einige machen die Jochbäume lang, Andere kurz. Ein langes Joch hat die Wirkung, daß sich die Bäume federn, und die Ochsen in steinigem Boden, oder in Rodeländern, die mit Wurzeln durchwachsen sind, schon zurück prellen, ehe noch etwas zerbricht. Hingegen reiben solche lange Bäume mehr, weil der Gang der Ochsen neben einander so gleichförmig nicht ist, als bey kurzen Jöchen. Indem die Thiere wechselsweise vor oder zurück treten, scheuert der Jochbaum die Hälse, und machet sie wund.

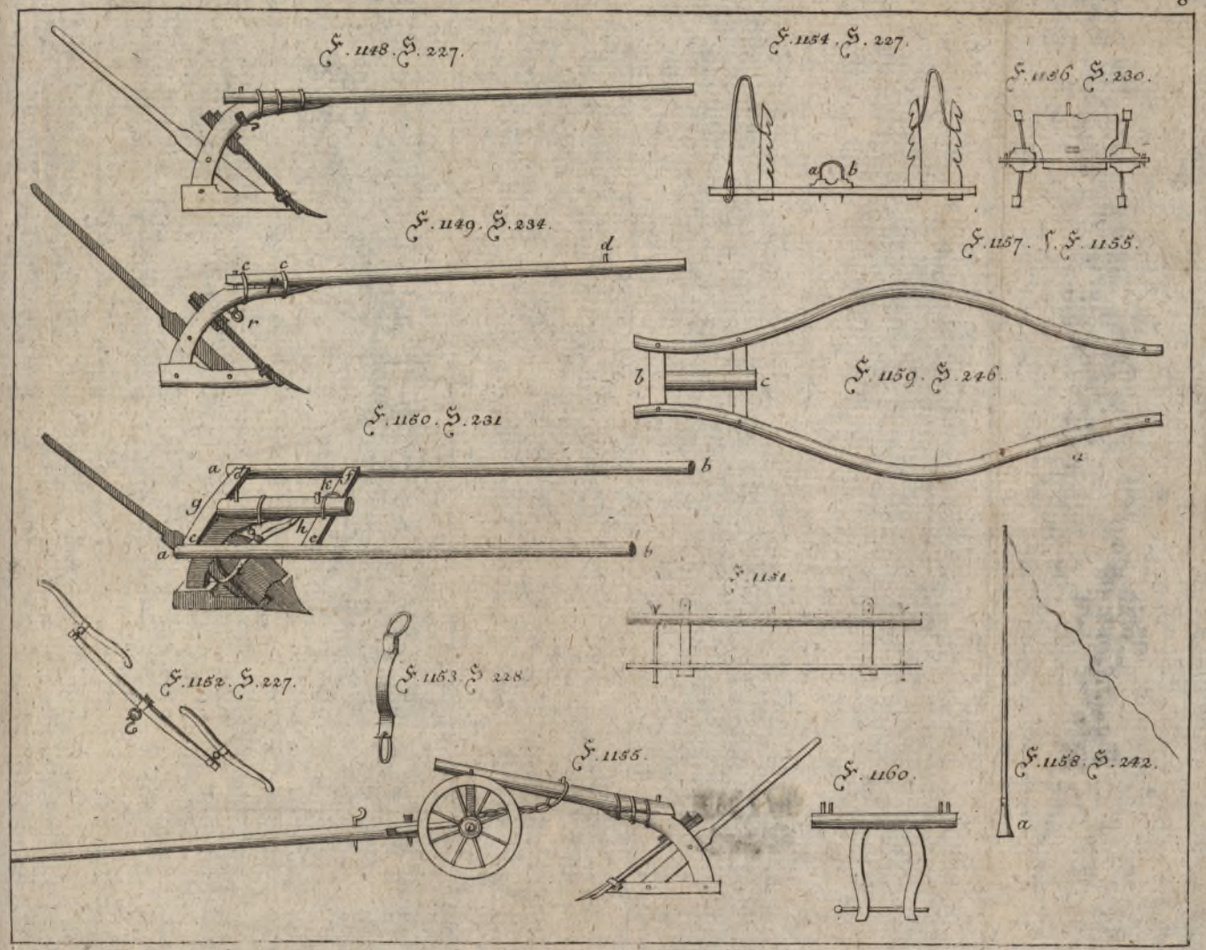
Das Kehlholz ist in der Länge allemahl dem Joch-Baume gleich, 2 Zoll breit und 1½ Z. dick. Stärker darf es nicht seyn, weil gar keine Last darauf liegt, und es nur dazu dient, die Ochsen einzuklemmen. Es befinden sich darin, wie in dem Jochbaume, 4 Löcher.

Die Jochscheiden halten das Kehlholz und den Jochbaum zusammen. Sie sind 2 Fuß lang, etwas über 2 Z. breit, und ½ Z. dick. Sie haben unten einen Kopf, a a, Fig. 1147 a), und oben sind einige Löcher durchgebohrt, b b. Wenn der Jochbaum den Ochsen auf dem Schuft liegt, schwebt das Kehlholz an den Jochscheiden, die durch den Jochbaum gehen, und mit einem hölzernen Pflöckchen oder Stifte bey b verwahrt sind, daß sie nicht herab fallen können. Zu Verhütung des Klemmens hängt das Joch gleichsam nur in einem Stücke zusammen, und das Kehlholz darf nicht gedränge aufgesteckt werden.

Mit den Jochstöcken (Sticken, Spillen) werden die Ochsen in das Joch eingespannet. Sie dürfen eben nicht sehr stark seyn, weil sie nur dazu dienen, um zu verwehren, daß die Ochsen den Kopf zur Seite aus dem Joche nicht ziehen können. Sie sind ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll dick, ganz rund, und reichen von dem Joch-Baume bis durch das Kehlholz, cd, cd. Oberwärts bey d werden sie etwas stärker gelassen, damit sie nicht durchgleiten. Einige suchen dazu einen Zweig aus, woran oberwärts ein kleiner Wiederhaken gelassen wird. Auch diese Stöcke müssen nicht gedränge, sondern leicht, aus und ein gehen. Die Distanz der Joch-Stöcke von den Jochscheiden ist 8 Zoll, und die Joch-Scheiden pflegen von der Mitte des Jochbaumes 21 Z. bis 2 Fuß entfernt zu seyn.

Das Joch und der Haken hängen vermittelst einer Wiede zusammen; diese ist verschlungen um den Joch- und Hakenbaum, hinter den darin steckenden beyden Stiften geschlagen, z, Fig. 1144. Der Hakenbaum ist von dem dicken Ende, bis zu dem Stift, um den die Wiede geschlagen wird, nachdem die Ochsen groß sind, $7\frac{1}{2}$ auch $8\frac{1}{2}$ F. lang, und der Ueberstand von dem Stifte bis zum Ende nach der dünnen Seite zu, beträgt 2 Fuß. In dem Hakenbaume sind einige Löcher zu den Stiften der Länge nach gebohrt, damit der Haken hinter den Ochsen weiter hinaus, oder ihnen näher, gebracht werden könne.

Wer es einmahl gewohnt ist, den Hakenbaum mit dem Jochbaume durch Ketten oder anderes Eisenwerk zu vereinigen, der wird in Rodeländern, oder in altem Boden, welcher voller Wurzeln, Stämme oder Bäume ist, oft bemerken, daß den Ochsen der Hals wund gestoßen wird. Geht die Arbeit frisch, mit muntern und starken Ochsen von Statten, so ist der Erfolg bisweilen noch schädlicher. Die Thiere reißen mit dem Haken dermaßen gegen die Stämme oder Wurzeln, daß ihnen das Netz im Leibe zerreißt. Die Ketten und anderes Eisengeräth sind daher, so dauerhaft sie sonst auch seyn mögen, zu Befestigung



Oec. Enc. XXI. Th.

ung des Hakenbaumes an das Joch nicht allemahl die besten. Bey dem Gebrauche der Wieden hat man dergleichen Gefahr gewiß nicht zu befürchten. Eine Wiede bricht, wenn die Gewalt und der Widerstand zu stark ist; sie ist geschwinder hergestellt, als eisernes Geräth.

Ehedem, da die Rindviehseuche nicht so allgemein war, wußte man von einer andern Art der Anspannung des Hakens, als mit Ochsen, wenig; es möchten denn kleine Ackerleute, die mit wenigen Pferden ihr ganzes Ackerwerk bestellen konnten, solche auch zum Haken mit gebraucht haben. Seit dem aber die Seuche ganze Länder des Rindviehstandes beraubt hat, lehrte die Noth, auch Pferde vor den Haken zu spannen.

Bey jeder Anspannung muß den Thieren die Last da aufgeleget werden, wo sie am meisten Stärke haben, und die Einrichtung des Geschirres muß dem Viehe weder lästig werden, noch ihren Körper verletzen. Den Ochsen hat man das Joch auf die Schultern geleget, weil dieser Theil seines Körpers der stärkste ist, und im Fortschreiten nur eine geringe Bewegung leidet. Die Pferde sind von ganz anderm Baue, und zeigen ihre Stärke mehr in der Brust. An statt daß ein Ochs die Last, welche er zu überwältigen hat, fortrücket, gebraucht das Pferd seine Kraft im Zuge. Wenn nun die Pferde vor den Haken geleget werden sollten: so konnte dieses nicht, wie bey den Ochsen, vermittelst Joche geschehen, sondern es wurde hier die bey Fuhrwerken gebräuchliche Anspannungsart mit angebracht. Es ist nähmlich zu einer mit zwey Ortscheiten (Schwängeln) und dem gewöhnlichen Beschläge versehenen Wage, Fig. 1152, an den Hakenkrummel ein eiserner Haken unterwärts mit ein Par Blättern angenagelt; Fig. 1148; an diese Wage werden zwey Pferde eben so, wie vor einem Wagen, angeschirret, nur mit dem Unterschiede, daß hier noch zum Lager des Hakenbaumes eine zweyte Anstalt hinzu kommt, welche in einem besonders eingerichteten Joche, das Fig. 1154

abgebildet ist, besteht. Das Kehlholz dieses Joches ist das nähmliche, welches oben beschrieben ist. In demselben befinden sich aber, an statt der zwey Jochstöcke, zwey Jochscheiden, so daß also vier Jochscheiden in diesem Kehlholze stecken. Diese Scheiden sind, wie die Figur zeigt, auf beyden Seiten eingekerbet. Ueber die Zähne der Scheiden ist ein Trageriemen, Fig. 1153, worin an beyden Seiten schmahle Riemen, oder kleine Sackbänder gebunden sind, geschlagen, welcher dem Pferde über der Schulter liegt. Die Kerben in den Kehlhölzern verstatten, daß die Trageriemen auf und nieder angehänget, und also, nach dem Bau des Hakens und der Beschaffenheit des Pferdes, die nöthigen Abänderungen getroffen werden können.

Mit dieser Erfindung stimmet eine zweyte in dem Wesentlichen zwar überein, sie hat aber für sich das Besondere, daß der Haken, welcher in Fig. 1148 an dem Krümmel sitzt, an der Wage hängt, und an dem Krümmel hingegen ein eiserner Ring befestigt ist. Ferner sind in dem Joche nur zwey Scheiden, nähmlich die beyden äußersten; dagegen reicht der Trageband oder Riemen einwärts ganz zum Kehlholze herunter. Dieses Bindwerk ist zu Abwendung des Drückens, welches die Joche verursachen, angebracht, und nach der letzten Einrichtung so viel besser, weil die Pferde zwischen zwo Scheiden sich leicht scheuern; sie dürfen auch nur abgehalten werden, daß sie nicht auswärts mit den Köpfen lenken, wozu die einzelen Scheiden schon hinreichend sind.

Auf dem Kehlholze ist ein kleiner Klotz mit hölzernen Stiften befestigt, welcher theils das Abnützen des Kehlholzes abwendet, theils dazu mit dient, daß der Hakenbaum da, wo er auf dem Kehlholze liegt, nicht hin und her weichen kann. Um solches noch mehr zu verhindern, ist eine, etwann $\frac{1}{4}$ Z. dicke, krumm gebogene Wiede, oder ein Bügel, a, b, Fig. 1154, in erwähnten

ten Klotz auf beyden Seiten eingesteckt, wozwischen der Hakenbaum eingeklemmt liegt. An statt der Trageriemen, Fig. 1153, hat man auch Gurte nach der Art, wie die Kopfgestelle an den hänfenen Pferdehalftern von den Riemern geflochten werden. Die vorerwähnten Trageriemen sind 3 bis 4 Z. breit; und ihre Länge richtet sich nach der Stärke der Pferde, und nachdem die Jochscheiden hoch hinauf reichen. Die Jochscheiden haben, wie die oben beschriebenen, unten Köpfe, auf welchen das Kehlholz ruhet, sind 20 Z. lang, 2 Z. breit, und $\frac{1}{4}$ Z. dick. Die Abbildung des ganzen Joches, Fig. 1154, macht dasjenige, was davon noch mehr gesagt werden könnte, deutlich.

Bey der bisher beschriebenen Anspannung der Pferde eräugnet sich die Beschwerlichkeit, daß die Pferde, wenn die Tragebänder sie drücken, und wenn Fliegen und anderes Ungeziefer sie beunruhigen, den Kopf in die Höhe werfen, und dadurch den Haken lüften. Dieses verursachet ungleich tiefe Furchen, und der Haken weicht bisweilen ganz heraus. Um solches zu verhüten, ist man darauf gefallen, die Gurte hinter den Vorderbeinen der Pferde herunter gehen zu lassen, sie über den Rücken zu hängen, und das Kehlholz solchergestalt zwischen den Vorder- und Hinterbeinen unter dem Bauche der Pferde anzubringen.

Hin und wieder findet man, daß das Joch den Pferden eben so, wie den Ochsen, angelegt ist. Der Hakenbaum liegt alsdenn sehr hoch, und der Häker hat Mühe, das Hin- und Herschlagen des Hakens zu verwehren. Die Uebung aber macht den Arbeiter so fertig, daß diese Beschwerlichkeit demjenigen, der zusieht, gar nicht merklich wird.

In einigen Gegenden brauchen die Landleute, an statt des eisernen Beschläges an der Wage, und des eisernen Hakens an dem Krümmel, Wieden.

Wenn vor den Haken zwey oder vier Pferde geleget werden, und an statt des Joches, ein Vorgestell mit Deichsel und Wagen, wie bey dem gewöhnlichen Pfluge, gebraucht wird, so wird es ein Pflughaken genannt, weil der Hakenbaum auf dem Rumpfe zwischen den Rädern liegt, und mit einer an den Rumpf fest gesteckten Kette fortgezogen wird. Fig. 1156. Der Haken an sich bleibt unverändert; nur würde die gewöhnliche Länge des Hakenbaumes zu 11 bis 12 Fuß überflüssig seyn; er bedarf nur 5 Fuß Länge. Uebrigens gibt es Werkpflüge, welche stark und groß, und andere, welche schwächer sind. Derjenige, welcher Fig. 1156 mit dem Vorgestelle gezeichnet ist, wird auf ebenem Sande, wo nicht tief gehaket werden darf, gebraucht. Das Hakeneisen ist nur 8 Z. breit, und 10 Z. lang. Wird aber ein solcher Haken in starkem Boden gebraucht, wo mithin auch starke Pferde vorgeleget, und wohl gar vier angespannet werden müssen, so ist auch das Vorgestell nebst allen Theilen des Hakens stärker einzurichten. Das vorgelegte Zeug unterscheidet sich von dem Pfluggestelle darin, daß der Rumpf zum Haken, Fig. 1157, 1 F. 2 Z. hoch, und wohl noch höher, ausfällt, bey dem gewöhnlichen Pfluge aber kaum halb so hoch ist. Auch sind die Räder etwas höher an dem Werkhaken, und die Achse ist länger. Die Achse muß an dem Vorgestelle deswegen lang seyn, um bey dem Auf- und Niederschlagen der Räder, wenn sie auf der einen Seite über die aufgebrochene Erde hin gehen und wieder herunter laufen, das Heben und Senken zu vermindern, welches den Haken selbst zuweilen mit seitwärts hin und her rücket. Zu diesem Werkzeuge gehören Handgriffe und Leute, die sich daran gewöhnt haben. Sonst ist es denen, die mit Ochsen im Joche haken, sehr ungewohnt, daß der Pflug-Haken nicht so fest geht, wie der gewöhnliche. Diese Beobachtung sollte dem Pflughaken den Werth benehmen,

men, und es wäre zu glauben, daß er in leichtem ebenen Acker mit gutem Erfolge, aber nicht in strengem Boden gebraucht werden könne. Der Landmann muß aber Mittel wissen, sich über diese Beschwerlichkeit hinweg zu setzen. In Pommern und einem Striche Meklenburgs, nahe an der pommerischen Gränze, schaffen die Landleute den Jochhaken ganz ab, und ziehen den Werkhaken vor. Es soll den Pferden leichter seyn, in dem Geschirre, neben der Deichsel, zu arbeiten, als in dem Joche; und es hat in so fern auch Grund, daß die Pferde von den Jochscheiden gescheuert und im Zuge gehindert werden, welches bey dem Zuge in Strängen nicht geschieht.

Der einfachste Gebrauch des Hakens, welchen die Noth gelehret hat, ist die Anspannung eines Pferdes. In der Bedrängniß, welche die überall wütende Vieh-Seuche mit sich brachte, mußte jedermann auf die kürzesten Mittel und den sparsamsten Gebrauch des Viehes, bey Bestellung des Ackers, bedacht seyn. Die Noth lehrte mehr, als das Beyspiel anderer Länder, da sonst schon lange der Gebrauch des Pfluges mit einem Pferde hätte nachgeahmet werden können. Der Haken wurde so eingerichtet, das sich das Gestell zu einem Pferde schickte. Fig. 1150. Es konnte einem Jeden die Anspannung des Geschirres und der Bäume an Fuhrwerken für ein Pferd leicht beyfallen, und die ganze Einrichtung der einspännigen Haken ist auch darnach gemacht. Das Pferd geht zwischen zwey Bäumen a, b, welche vermittelst der Scheiden cd, ef, zusammen hängen. Die hinterste Scheide cd ist in der Mitte etwas dick, damit für einen an dem Hakenbaume befindlichen hölzernen Pflock, ein Loch darein bey g gebohret werden könne. Ueber die Scheide ef ist ein dünner Bügel eingesteckt, welcher vorn den Hakenbaum umschließt, und verhindert, daß der Haken nicht hin und her schlagen kann. Der Haken selbst behält seine gewöhnliche

Gestalt, und ist unterwärts mit dem Ortscheit hi versehen, woran das Pferd den Haken fortzieht. Der Hakenbaum ist nur 31 Zoll lang, und liegt mit dem Zapfen in der hintersten Scheide bey g, und in dem Bügel k, beweglich, so daß der Häker ihn seitwärts umlegen kann. Damit auch der Hakenbaum sich nicht vorwärts auslüften und aus dem Zapfenloche bey g weichen könne, ist bey k ein kleiner hölzerner Stift vorgeschlagen. Die beyden Bäume liegen 22 Z. weit von einander, und sind 9½ F. lang, 2. Z. vorn, und 3½ Z. hinten dick. Das Pferdegeschirr ist eben so beschaffen, wie bey einer Carriole. Der Ackermann braucht dazu die einfache Siehle ohne Brustriemen, und hängt zu beyden Seiten die Bäume in Stricke.

So einfach und glücklich dieses alles erdacht und ausgeführt ist, so hat doch der Landmann seinen Zweck damit nicht ganz erreicht. Ein Pferd, es möge so stark seyn als es immer will, hält die Arbeit in strengen Feldern mit diesem Werkzeuge nicht aus. Man könnte zwar den Haken leicht und die Eisen schmahl machen, um den Widerstand des harten Erdreiches zu schwächen, allein der Haken weicht zur Seite aus, wenn er zu wenig Erdreich fasset, und der Theorie des Hakens nach, verfehlt man den Zweck bey zu schmahl angelegten Furchen. Auf lockern Mittelfeldern und Sandfeldern aber, und in zubereitetem Saatacker, sollte billig kein anderer Haken geduldet werden, so lange man nicht einen recht starken Viehstand hat, welcher an den meisten Orten durch die Rindviehseuche so sehr geschwächt ist.

Das Stellen des Hakens erfordert weniger Kunst und Geschicklichkeit, als das Stellen des gewöhnlichen Pfluges, daß er gehörig tief und eben gehe. Der Haken ist, in Verbindung seiner Theile, und der ganzen Bauart nach, so ungekünstelt, daß fast ein jedes Stück an demselben, ohne etwas zu zernichten, zum Stellen gebraucht

gebraucht werden kann. Man stellet ihn mit dem Reester, Hakenbaume, mit einem zwischen dem Baume und Krümmel steckenden Keile, mit einem unter dem Höfde genagelten Schuh, zu allererst aber mit der Sterze. Der Haken kann bey allen diesen Theilen einzeln, oder zusammen genommen, gangbar gemacht werden. Hauptsächlich kommt es, bey dem Stellen, auf den Winkel an, den das Höfd mit dem Hakenbaum macht.

Wenn der Ackermann den Haken zusammen setzt, und die Höhe der Ochsen, die ihn ziehen sollen, vorher weiß, so passet er zuvörderst das Höfd an den Krümmel; alsdenn wird die Sterze durch den Krümmel getrieben, und in dem Höfde vernagelt, daß sogleich damit ungefähr die Stellung, Fig. 1114, heraus kommt. Der Nagel, welcher durch den Krümmel und die Sterze geschlagen wird, bleibt aber vorerst noch weg, damit, wofern das Augenmaß getäuscht hätte, das Höfd nachgestellet werden könne. Alsdenn passet man den Reester oder das Hakenbret ein. In denen Gegenden, wo das Hakenbret auf das Höfd mit einem eisernen Nagel befestiget zu werden pflegt, wird der Nagel zuerst eingeschlagen, und hernach das Bret verloren fest gekeilet. Alsdenn ist der Haken zur Probe gangbar. Bey Anstellung der Probe treibt der Häker die Sterze entweder weiter hinaus, oder zurück, und wiederhohlt durch Versuche das Auf- und Niederstellen so lange, bis er die rechte Lage trifft; alsdenn wird das Bret fest gekeilet. An manchen Orten wird auch die Sterze mit Keilen befestiget; gemeiniglich aber geschieht die Befestigung vermittelst eines hölzernen Nagels, oder so genannten Schlußsticken. Der Keil über das Hakenbret wird von der innern krummen Seite des Krümmels hinein geschlagen, weil das Bret sich nicht hinauf schieben, wohl aber herunter ziehen läßt. Ein Hakenbret mit der Feder und Nuth bleibt los auf dem Höfde liegen, und wird, nach Erfordern, wenn der darüber einge-

schlagene Keil gelöset worden, höher hinauf gezogen, oder herunter geschoben. Der Landmann, welcher dergleichen Haken gebrauchen kann, stellet das Bret ohne viele Umstände tiefer und flacher, indem er den ersten Stein, der ihm zu Händen kommt, aufnimmt, und den Keil damit löset und wieder fest schlägt. Zu tief darf das Bret mit dem Eisen nicht vorwärts getrieben werden, weil sonst das Eisen Gefahr leidet zu zerbrechen, und der Gang des Hakens auch dadurch ungleich wird. Ein geschickter Häker kennt das Maß, wie hoch das Bret mit dem Eisen stehen muß, bey der Probe aus dem Gefühle.

Das vorbeschriebene Stellen verrichtet der Häker, indem er die Sterze in der einen Hand behält, und mit der andern das Hakenbret auf und nieder schiebet. So bequem fällt es ihm nicht, wenn er einen Haken stellen soll, woran das Bret auf dem Reester angenagelt ist. Er muß alsdenn den Haken umwerfen, das Hakeneisen losschlagen, und dasselbe höher oder niedriger keilen. Beyde Arten, mit dem Hakenbret und Hakeneisen das Werkzeug zu stellen, sind alsdenn nicht hinreichend, wenn das Höfd seine gehörige Lage nicht hat. Das Hin- und Herschlagen des Hakens gibt dieses am ersten an, wogegen der Häker sich des Mittels bedient, einen Schuh unter dem Höfde anzunageln. Er läßt diesen, so wie er es nach Beschaffenheit des Hakens für dienlich hält, vorn oder hinten dicker, und bringt damit den Winkel, den das Höfd gegen den Hakenbaum haben muß, jedoch nicht ohne viele vergebliche Versuche, ins Richtige.

Die vierte Art den Haken zu stellen, ist bey großen und starken Haken am gebräuchlichsten. Man bedient sich dazu eines Keiles, welcher zwischen dem Haken-Baume und dem Krümmel eingeschlagen ist, Fig. 1149, p. Der Häker führt gemeiniglich ein Beil bey sich, löset damit die Wieden c c, treibt den Keil p weiter

ter hinein, wenn der Haken flach gehen soll, oder löset ihn, wenn er tiefer gehen soll, und schlägt alsdenn die Wieden wieder fest. Fühlt er, daß der Haken ihm nicht zur Hand geht, so treibt er zugleich den Keil und die Wieden nach. In Ebenen, die etwas abhängen, kann er sich dadurch eine Erleichterung machen, daß er bey jedesmahligem Umwenden mit geringer Mühe seinen Haken nach der Lage der Oberfläche des Bodens stellet. Ein anderer arbeitet in solchem Falle mit mehr Beschwerlichkeit, weil er durch Niederhalten und Lüften des Hakens die ungleiche Tiefe der Furche abwendet, und also seine eigene Kräfte auf den Haken mit anwenden muß, welches gar nicht nöthig ist, so lange der Haken nach der Lage der Oberfläche des Bodens richtig gestellt bleibt.

Das fünfte Mittel, den Haken zu stellen, besteht in der Verbindung des Hakenbaumes mit dem Joch-Baume. Wenn der Hakenbaum zum Joche hinaus geschoben, mithin der Haken dem Joche näher gebracht wird, so kommt die Spitze des Hakeneisens höher zu liegen, und der Haken geht alsdenn flacher. Verlängert man hingegen den Hakenbaum, und bringt das Hintertheil des Hakens weiter von dem Joche zurück, so senkt sich die Spitze des Hakeneisens, und der Haken geht daher tiefer. Hierzu ist in dem Hakenbaume der hölzerne Stift d, Fig. 1149, angebracht, um welchen die Wiede geschlagen ist, die den Hakenbaum und Joch-Baum zusammen hält. Dieser Stift wird nach Erfordern weiter vorwärts oder zurück eingeschlagen. Wäre es gleichgültig, wie weit der Haken hinter dem Joche zurück liegt und in die Erde greift, so könnte er allein hierdurch und ohne viele Mühe gestellet werden. Die Erfahrung aber lehret, daß die Haken, wenn sie zu kurz gestellt sind, den Ochsen die Hessen beschädigen, und daß solches insonderheit bey dem Umkehren des

Hakens

Hakens geschehe. Sonst geht er desto leichter und gewisser, je näher das Eisen den Ochsen liegt.

Noch eine Veränderung, welche den Gang des Hakens erleichtert, findet bey den Hakeneisen statt. Da nähmlich die Eisen sich bald abnützen, und oft verstählet werden müssen: so bedient sich der Häker dieser Gelegenheit, und läßt bey dem Aufschmieden den Eisen eine andere Form geben, wenn er im Dreesch haket, und eine andere, wenn er in der Wend= und Saat=Fahre arbeitet. In dem ersten Falle werden die Spitzen schiefer und schmähler vorgerichtet, um die Arbeit in dem ohnehin zähen Dreesche zu erleichtern. In dem andern Falle werden die Spitzen vorn breiter geschmiedet, damit das Eisen unterwärts mehr Erde fasse, und dasjenige, was bey der ersten Fahre in der Tiefe stehen geblieben ist, vollends aufreisse.

Die Spitze des Hakeneisens muß so weit an der Angel des Hakenbretes herunter reichen, daß die Breite des Eisens vollends das Höfd decke. Steht alsdenn der Kopf des Eisens nicht dicht an den austretenden Ecken des Bretes, so muß der Zwischenraum mit kleinen Keilen ausgefüllet werden, sonst verschiebt sich das Eisen, und der Haken geht unrichtig.

Wenn ein Ochs zum ersten Mahl in das Joch kommt, muß er nicht durch Schläge oder Stöße furchtsam gemacht werden. Wird er zur Linken angestellet, so stämmet der Häker sich mit dem Rücken an der linken Seite des Ochsen gegen das Vorderblatt, hält mit der rechten Hand den Ochsen bey dem linken Horne, hebt den Jochbaum mit der linken Hand auf, und schiebt den Kopf des Ochsen zwischen dem Jochbaum und der Jochscheide, worauf alsdenn der Jochstock sogleich vorgesteckt wird. Die Leitschnur wird sodann dem Ochsen über die Hörner geschlagen, und vermittelst einer, an dem einen Ende derselben befindlichen, Schlinge zugezogen. An einigen Orten bedient man sich,

sich, an statt der von den Seilern in der Schnur angebrachten Oehre, eines Hölzchens, in dessen einem Ende die Schnur fest gebunden ist; in dem andern Ende ist ein Loch gebohrt, wodurch die Schnur geräumig geht, und worin die scharfen Ränder ausgeschnitten sind, damit die Schnur sich nicht entzwey reibe. Diese kleine Hölzer sind 1½ Z. lang, und dienen dazu, daß die Schnur nicht stark anziehe, und nachgebe, wenn der Häker es sinken läßt. Auch ist das Auf= und Abthun der Schnur um die Hörner so viel leichter damit zu bewerkstelligen. Mit der Schnur wird der Ochs links und rechts gelenket. Sie liegt mit beyden Enden um den Hörnern der beyden Ochsen, und der Häker hält die Mitte derselben mit der einen Hand, wenn er in der andern die Hakensterze führt. Ist von beyden Ochsen noch keiner gebändigt, so sind bey der ersten Anspannung drey Leute nöthig. Der eine führt den Haken, und die andern beyde halten die Ochsen, indem diese fortschieben, bey den Hörnern. Ungebändigt laufen die Ochsen mit dem Haken über Feld, und sie würden den Häker weit hinter sich zurück lassen, wenn dieser nicht vorher durch Zeit und Geduld seine Thiere zur Arbeit gewöhnte. Indem nun die beyden Leute auf gedachte Art die Ochsen bey den Hörnern führen, geben sie, nachdem etliche Mahl umgewendet worden, und das Umkehren den Ochsen nicht mehr ganz fremd ist, etwas nach, lassen die Hörner zuweilen fahren, und gehen nur nebenher. Nachdem die Ochsen wild sind, muß bey ihrer Anbändigung die Mühe, ihnen Führer zur Seite zu geben, einige Tage hinter einander wiederhohlet werden. Diese Thiere pflegen sich schon zum ersten Mahl nach einer Arbeit von etlichen Stunden zu bequemen, so, daß der Häker mit ihnen allein fortkommen würde. Dennoch dürfen die Führer sich nicht von den Seiten entfernen, bis man völlig gesichert ist, daß die Gewöhnung alles gebändi-

ge

get habe. Alsdenn bleiben einige Zwischentage zur Ruhe, und die Anspannung geschieht einen oder etliche Tage um einander. Die Arbeitszeit aber müssen die Thiere an denen Tagen, da sie vorgeleget sind, völlig aushalten. Wenn solchergestalt diese Thiere innerhalb einem Jahre das schwere Joch zu tragen, und die Arbeit zu verrichten, gewöhnet sind, müssen sie in dem folgenden Jahre, gleich den andern, die Arbeitszeit aushalten. Die Bändigung erfolgt so viel leichter, wenn ein ungebändigter Ochs gegen einen gebändigten eingespannet wird. Oft geht es hiermit so gut von Statten, daß das ungebändigte Thier sofort dem andern gleich, anzieht. Nur fehlt es dem zugebändigten anfänglich daran, daß es nach dem Nahmen nicht höret. Hierzu gewöhnet es sich aber bald. Man legt, in dieser Absicht, die Leine, welche dem Ochsen um den Hörnern hängt, Anfangs auch um das Ohr nach der Seite, wo die Leine liegt. Indem der Häker den Nahmen des Ochsen nennet, zieht er die Leitschnur an. Der Ochs lenkt alsdenn den Kopf nach der Seite hin, wohin er sich ganz lenken soll, und sogleich folgt auch der ganze Körper; und sobald dieser sich seitwärts lenkt, zieht er mit dem Joche den andern Ochsen neben sich eben dahin. Mit diesem kleinen Handgriffe wird der Haken links und rechts regieret. Sind die Ochsen erst daran gewöhnet, so weichen sie, ohne Anziehen der Schnur, bloß bey Nennung des Nahmens, nach der Seite hin, wo der Häker sie hin haben will. Manche Ochsen werden durch die Länge der Zeit des Vortheils inne, daß sie den Haken lüften können, indem sie den Kopf etwas in die Höhe werfen. Man wird es nicht selten wahrnehmen, daß sie bey Maulwurfshaufen oder andern unebenen Stellen im Acker, so oft der Haken tiefer, als gewöhnlich, eingreift, den Kopf werfen, und sich solchergestalt die Last erleichtern. Sie treiben diese Bewegung aber auch bis zur Unart so weit, daß der

der Haken durch das Kopfwerfen ganz aus der Erde weicht. Um solchem Unfug zu wehren, ist an das Kehlholz eine kleine Leine gebunden, die auf dem andern Ende um den Hakenbaum geschlagen und zugebunden wird. Das Kehlholz kann alsdenn nicht so viel nachgeben, und die Ochsen lassen sich durch das Klemmen der Scheiden, welches alsdenn bey dem Kopfwerfen entsteht, ruhig erhalten.

Es kostet wenig Mühe, einen Ochsen zu bändigen, wenn man zwey gebändigte Ochsen zu Hülfe nehmen kann. Dazu wird ein Joch, worin drey Ochsen neben einander ziehen, vorbereitet. Auf der einen Seite ist der Jochbaum so viel länger, daß ein Ochs gegen zwey ausschieben kann. Man bringt alsdenn den ungebändigten Ochsen in die Mitte, und gewöhnet ihn ohne weitere Umstände zur Arbeit. Ein solches Joch heißt ein Dreyjoch. Man kann sich dessen auch in solchem Falle bedienen, wenn die Ackerarbeit für zwey kleine Ochsen zu schwer fällt.

Wenn es mit dem Haken, mit der Bändigung und Anspannung seine Richtigkeit hat: so erfordert die Ordnung und Dauer der Arbeit alle Aufmerksamkeit des Landmannes. Nach der Landesgewohnheit wird der Haken auf zweyerley Art gebrauchet. Entweder bleiben dieselben Ochsen, welche davor kommen, den ganzen Tag über, so lange gearbeitet wird, vor dem Haken; oder sie werden durch andere Ochsen täglich abgelöset. Das letzte nennt man **Wechselhaken**. Das erste ist am gewöhnlichsten, und es wird damit folgender Maßen gehalten. Morgens früh zieht der Häker beyde Ochsen aus dem Stalle, oder hohlt sie aus der Weidekoppel, und treibt sie an den Ort hin, wo gehaket werden soll. Der Haken selbst mit dem Joche liegt im Felde, und bleibt beständig daselbst so lange liegen, als er zur Arbeit nöthig ist. Jedoch nimmt der Häker Abends, wenn er von der Arbeit nach Hause

se kehret, das Hakeneisen mit, damit es ihm nicht entwandt werde. Auf der Stelle, wo der Haken liegt, werden die Ochsen eingespannet. Morgens dauert die Arbeit etwann 3 bis 4 Stunden. Auf Feldern, wo Steine und Wurzeln nicht hindern, wird bey hellen Nächten die Nachtzeit wahrgenommen. Nach verrichteter ersten Arbeit spannet der Häker aus. Er führt die Arbeitsthiere entweder zum Stalle, um sie zu füttern, oder, nachdem die Jahrszeit ist, in die Weide-Koppel. Je früher das Vieh zur Arbeit gekommen ist, desto mehr Ruhezeit gewinnt es um den Mittag. Nachmittags um 3 Uhr werden dieselben Ochsen wieder angespannet. Sie arbeiten alsdenn zum zweyten Mahl 3 bis 4 Stunden; hernach bringt sie der Häker wieder zum Fressen. Solchemnach arbeiten die Ochsen täglich 6 bis 8 Stunden. Bey kurzen Tagen ist diese Arbeits-Art dem Viehe sehr beschwerlich. Wenn es um 8 Uhr zur Arbeit kommt, so hat es nur 3 Mittagsstunden; um 6 Uhr Abends ist dann die Arbeit schon zu Ende. Die Morgenarbeit dauert daher bey kurzen Tagen oft nur 3 Stunden; mehr verrichtet der Ackermann bey kleinen schwachen Ochsen gewöhnlich nicht. Hat er aber starke Thiere, die in gutem Futter stehen, so müssen sie bey langen Tagen Morgens 5, und Nachmittags 4 bis 5 Stunden arbeiten. Der Wechselhaken fördert desto mehr. Mit Aufgang der Sonne, bey langen Tagen früh um 3, spätestens 4 Uhr, spannet der Knecht an; er arbeitet bis 8 Uhr, um welche Zeit zwey frische Ochsen herbey gebracht werden, welche die ersten ablösen. Bey dem ersten Wechseln genießt der Häker sein Frühstück, wobey er sich aber höchstens nur eine Viertelstunde aufhalten darf. Die Ochsen gewöhnen sich an die Wechselzeit dermaßen, daß sie im Haken zu brüllen anfangen, wenn die Wechselochsen nicht zur Stunde eintreffen. Gemeiniglich arbeitet mehr, als ein Haken auf einem Platze, und daher kommen so viel Par

Par Ochsen zum Abwechseln, als Haken an dem Orte im Gange sind. Jeder Ochs kennt sein Joch schon, und findet sich, ohne angetrieben zu werden, neben dem Haken auf der Seite ein, wo er hin gehört, so bald nur der erste Ochs ausgespannet ist. Mit dem Aus- und Einspannen verstreichen kaum 2 Minuten, worauf die Arbeit in einem Zuge weiter fortgeht. Unterdessen treibt ein Junge oder eine Magd, welche die Ochsen herbey getrieben hat, die abgelöseten zum Futter oder zur Weide. Die neu angespannten Thiere arbeiten alsdenn von 8 bis 12 Uhr fort, worauf die ersten Ochsen wieder kommen, und ihre Ablöser wieder ablösen. Dem Häker bringt der Hirt, der die Ochsen herzu führet, das Mittagsessen zugleich mit. Wenn er zuvor die Ochsen eingespannet hat, läßt er sie im Haken stehen, und verzehrt seine Mahlzeit. Nachdem ungefähr eine Stunde verstrichen ist, hebt er die Arbeit wieder an. Um 4 Uhr nachmittags wird zum dritten Mahl gewechselt, und die Arbeit währet bis 8 gegen 9 Uhr Abends. Alle diese Arbeit mit zwey Par Häupter Vieh, welches einander zwey Mahl ablöset, verrichtet ein und eben derselbe Knecht. Bey langen Tagen währt die Arbeit vormittags 8 bis 9, und nachmittags 7 bis 8 Stunden. Wenn sie scharf angegriffen wird, steht ein Häker täglich 17 Stunden in anhaltender Arbeit. Ein Wechselhaken schaffet also in den längsten Tagen nicht nur mehr, als zwey einzele Haken, die täglich zusammen nur 12 bis 16 Stunden gebraucht werden, sondern es ist auch der offenbare Vortheil dabey, daß nur Ein Knecht dazu gehalten wird.

Das Wechseln der Ochsen geschieht bloß zur Erleichterung der Arbeit, und dem Viehe täglich abwechselnd Ruhestunden zu verschaffen. Man hält es damit nicht überall auf jetzt beschriebene Art. An einigen Orten wechseln die Ochsen täglich nur drey Mahl, so daß das erste Par zwey, und das andere nur einen Wechsel haket. Mit diesen zwey Par Ochsen wird täglich alterniret, so, daß die Ochsen wechselsweise den einen Tag

zwey, und den andern einen Wechsel arbeiten. Dem einen Pare wird dabey täglich der Weg zur Arbeitsstelle, und zurück, erspäret. Auch passet das dreymahlige Wechseln für kurze Tage besser; und in den kürzesten Tagen ist es genug, wenn jedes Par täglich nur einmahl zur Arbeit kommt.

Wenn der Häker den Haken gehörig gestellet hat, so fällt ihm die Arbeit nicht schwer. Das Werkzeug geht von selbst in gehöriger Tiefe; und derjenige, welcher es regieret, darf dabey seine Kräfte nicht weiter anlegen, als daß er die Sterze seitwärts übergelehnt fest hält, und zwar nach der Seite hin, wo die Erde abfallen soll. Ist ihm die umgebrochene Erde, oder die frische Fahre, zur linken Hand, so hält er die Sterze mit der Linken, und die Leitschnur nebst der Peitsche mit der Rechten; ist ihm aber die frisch umgebrochene Erde zur rechten Hand, so hält er die Sterze mit der Rechten, und die Leitschnur mit der Linken. Er tritt entweder mit beyden Füßen in die frische Fahre, welche der Haken vor ihm aufwirft, oder er geht mit dem einen Fuße in die frische Fahre, und mit dem andern auf der ebenen Seite. Die vorgedachte Peitsche des Häkers, Fig. 1158, wird im Meklenburgischen der Stäker, im Ruppinischen der Preckel oder Prickel genannt. An dem Stiele derselben befindet sich ein kleines zugeschärftes Blech mit einer Dille, a, zum Abstoßen der Erdklöße, welche sich auf dem Hakenbret zusammen schieben und fest anlegen; welches desto öfter geschehen muß, je nasser und bindender das Erdreich ist. Stößt das Hakeneisen gegen einen Stein, den der Häker nicht gewahr wird, so hält er mit der Leitschnur sofort die Ochsen an, und hebt den Haken so hoch, daß er über den Stein weggeht; wird er aber den Stein vorher gewahr, so hebt er aus Vorsicht, noch ehe die Spitze des Hakens vollends hinan reichet, das Werkzeug aus der Erde, und setzt es vor dem Stein wieder an, ohne die Ochsen im Ziehen aufzuhalten. Im vollen

len Ziehen gibt es manchen harten Ruck gegen Steine und Wurzeln. Zwanzig Mahl hält der Haken solche Stöße aus, ohne zu brechen, wobey der gewöhnliche Pflug allemahl Gefahr leiden würde. Ist dem Häker die aufgebrochene Erde zur rechten Hand, so lehnet er mit der Sterze den Haken rechts über. Solchergestalt arbeitet er neben der zuerst herunter gezogenen Fahre die zweyte hinauf. Hierin besteht also ein wahrer Vorzug dieses Werkzeuges, daß der Arbeiter nicht, wie bey dem gewöhnlichen Pfluge, von einer Fahre zur andern ziehen darf, wenn er umkehret. Bey dem gemeinen Pfluge macht das Vieh durch solches Umziehen wirklich unnütze Wege, die von dem unvollkommenen Bau des Pfluges herrühren, weil die Erde immer nach derselben Seite hin liegen muß, woran der Reester befestigt ist.

Der Boden möge beschaffen seyn, wie er will, thonig, sandig, steinig, Berg oder Thal: so ist der Haken allemahl zu gebrauchen, wenn das Land sonst nur irgend der Bearbeitung fähig ist. Gewisse Felder sind mit Steinen, 1 Fuß stark und noch größer, gleichsam besäet. Die Mühe verlohnt sich nicht, diese Steine wegzuschaffen. Von dem Erdreiche, welches zwischen den Steinen unbedeckt ist, macht der Ackermann dennoch gern Gebrauch. Mit dem gewöhnlichen Pfluge würde nichts auszurichten seyn, weil er die Steine zusammen schiebet, und zwischen dem Steinhaufen zerbricht. Der Haken hingegen hebt und stößt die Steine bey Seite, und ist das einzige Werkzeug, welches in solchem Boden gebraucht werden kann. Es werden Berge und Anhöhen, die in die Runde gehen, und eine Böschung von 45 Grad und darüber haben, mit dem Haken bearbeitet. Der gemeine Pflug ist da gar nicht zu gebrauchen. Wenn trocknes Wetter einfällt, so arbeitet man mit dem Haken noch fort, da der Pflug, wegen der Härte des dürren Erdreiches lange ruhet.

Es wird so gar im Winter, so oft es nöthig ist, wenn die obere Erdrinde auch etwas gefroren ist, noch fort gehaket, ob gleich der Schnee 3 und mehr Zoll hoch darüber liegt. Jedoch findet dieses nur in der Dreesch-Fahre auf strengem Acker, oder in trocknem Sandboden, Statt. In strengem Stoppellande, oder zum Wend-Acker, würde damit gar nicht fortzukommen seyn.

Bey allen dem ist der große Unterschied zu bemerken, wie der Haken in trocknem, und wie er in nassem Wetter arbeitet; wie er in strengem Boden, und wie er in einem lockern und leichten Erdreiche gebraucht wird. Es kommt hierbey alles auf die Breite und Tiefe der Fahre an. Hat der Acker die gehörige Geschmeidigkeit, so werden die Hakeneisen breiter ausgedehnet, und damit auch breitere Fahren abgehalten. Die breiteste Fahre hält gewöhnlich 1 Fuß bis 14 Zoll. Es versteht sich von selbst, daß breite Hakeneisen und Reester durch starke Ochsen regieret werden müssen, die schmahlen hingegen für schwache Ochsen gehören. Wollte man mit einem kleinen Haken breite Fahren abhalten, so blieben Balken stehen. Der Häker hat es schon im Gefühle, wie breit er die Fahre nehmen muß. Auf langen Ackerstücken findet er eben so das rechte Maß der Hakenwendung, ohne den Maßstab anzulegen. Eine Hakenwendung ist im Meklenburgischen eine Strecke von 30 bis 50 Ruthen, worin der Häker auf ebenen Feldern, wenn er gleich in einer Strecke weiter fort arbeiten könnte, still hält, um das Vieh ausruhen zu lassen. Wenn die Strecke in eins fort geht, läßt man bloß das Vieh etwas still halten, und nach ½ auch wohl 1 oder 2 Minuten weiter fort arbeiten. Das Umkehren wird dabey ersparet. Die Strecke einer Hakenwendung ist darum nicht von einerley Größe, weil schwache Ochsen in einer langen Strecke nicht aushalten, indem das Erdreich bald hart bald weich

weich ist, und weil an heißen und kühlen Tagen das Vieh ungleich angegriffen werden kann.

Bey der Anspannung der Pferde, ist nichts besonderes zu bemerken. Das Joch und alle Anstalten dazu, habe oben ausführlich beschrieben. Wenn zwey Pferde vorgeleget werden, so hängt man die Wage, Fig. 1152, in den Ring r, Fig. 1149, steckt den Hakenbaum d, Fig. 1149, durch den Bügel a b. Fig. 1154, oder den Bügel über den Hakenbaum, und legt alsdenn das Joch um den Hals der Pferde, und die Stränge an die Schwängel der Wage. Vor den Hakenpflug, Fig. 1157, werden vier Pferde an der Deichsel eben so vorgeleget, wie vor einen Wagen. Die Anspannung eines Pferdes in der Kluftdeichsel, Fig. 1150, ist nach Fig. 1161 zu beurtheilen. Das Pferd zieht an der Wage h i, Fig. 1150, vermittelst der an dem gewöhnlichen Pferdegeschirre befindlichen Stränge; die Deichsel aber liegt eben so, wie Fig. 1161 zeigt, in dem Gurte. Wenn vier Ochsen vor den Haken ohne Deichsel angeleget werden, so ziehen alle vier in zwey besondern Jochen. Das vorderste ist an einen Baum oder Vorleger gehängt, welcher zwischen den beyden hintersten Ochsen hindurch reichet, mit einem Haken in den Ring r, Fig. 1149, an den Krümmel angehänget, und vorn an dem Hakenbaum mit einer Wiede los in der Schwebung gehalten wird.

Auf den Gebrauch des Hakens mit Einem Ochsen hat, dem Anscheine nach, bisher niemand Bedacht genommen, oder die Unschicklichkeit des gewöhnlichen Geschirres auf den einzelen Ochsen hat die Ackerleute zurück gehalten, Versuche damit anzustellen. Daß Ein Ochs in leichtem sandigen Boden den Haken allein nicht ziehen könnte, daran ist gar kein Zweifel. Zwey Ochsen, welche in thonigem Lande den Haken ziehen, müssen doppelt so viel Kraft anwenden, als sie bey der Arbeit im Sande gebrauchen. Wenn man die Kraft,

welche in lehmigem Acker erfordert wird, theilet, und die Hälfte davon auf einen Ochsen, der allein arbeitet, leget, so hat dieser nicht mehr Arbeit im Sande, als einer von den beyden, die in thonigem Lande zusammen arbeiten.

Der Auspannung Eines Ochsen vor den Haken, ist die unförmliche Bildung dieser Viehart ungemein hinderlich. Die Dicke des Bauches, und die Schmähle des Halses lassen es nicht zu, die gewöhnlichen Gestelle anzubringen. Noch weniger kann dem Ochsen das Siehlenzeug auf die gewöhnliche Art angeleget werden. Es mußte nothwendig dem Gestelle die Form, welche mit dem Baue des Ochsen paßte, gegeben werden.

Der erste Versuch mit einem Gestelle nach der Art, wie ein Pferd vor den Haken gespannet wird, (s. oben, S. 227) gerieth nicht. Die Bäume zur Kluftdeichsel wurden zwar in solcher Krümme ausgesuchet, daß sie nach dem Kopfe des Ochsen zu sich zusammen zogen, und der Bauch freyen Raum dazwischen hatte; Fig. 1159. Sie waren hinten mit zwo Scheiden zusammen geheftet. In den Scheiden blieb der Haken bey der ersten Probe beweglich; siehe oben, S. 229. Aber dadurch gerieth die Kluftdeichsel in das Schwanken, daß der Ochs im Ziehen ohne Unterlaß bey der Bewegung desselben irre wurde, und sich weder nach dem Rufen des Häkers, noch nach der angezogenen Leitschnur lenkte. Das Auf- und Niederschlagen der Kluftdeichsel rührte mit daher, daß sie mit den Vorder-Enden auf ein kurzes Joch geleget war, welches völlig die Bildung eines gewöhnlichen Joches, das halb durchschnitten ist, hatte; Fig. 1160. Dazu hinderten die überstehenden Deichselbäume, daß der Ochs den Kopf nicht weit zu den Seiten herum drehen konnte. Der ganze Versuch mußte verlassen werden, weil auf diese Art das Haken mit Einem Ochsen schlechterdings nicht anging.

Ein



F. 1162.

F. 1161. S. 247.

Oec. Enc. XXI. Th.

Ein anderer Versuch, wobey die zweyte Scheide der Klufstdeichsel durch den kurzen Hakenbaum gesteckt wurde, um das Auf- und Niederschlagen der Deichsel zu hindern, gelang ebenfalls nicht. Ganz fest konnte die Deichsel nicht eingeklemmet werden, weil der Häker sonst unvermögend gewesen wäre, den Haken zur Seite zu legen. Der wenige Spielraum, den die Scheide in dem Hakenbaume behielt, verursachte noch immer unangenehme Hindernisse.

Am besten gelang der dritte Versuch. Die Kluft-Deichsel wurde verkürzet, und in die Oehsen oder Schlingen eines dem Ochsen umgeschnallten Gurtes gesteckt; Fig. 1161. An statt des zuerst gewählten Joches, hatte das gewöhnliche Joch, welches den Ochsen beym Ziehen vor dem Wagen, oder beym Egen aufgeleget wird, den Vorzug. Dieses ist leicht, oben nach dem Hintertheile des Ochsen zu gekrümmt, und hat außerhalb an beyden Enden zwey Löcher, durch welche die Stränge, womit der Ochs zieht, gesteckt werden. Bey den vorher gegangenen Versuchen war der Zug an den Vorderenden der Klufstdeichsel angebracht; nun aber befand man es für besser, daß die Deichsel niedriger aufgeleget, und der Zug an einem schicklichern Orte angebracht wurde. Dieses geschah vermittelst der angeschirrten Stränge, deren Enden oberwärts an dem Joche befestigt, unterwärts aber um die Scheide der Klufstdeichsel geschlagen sind. Sie kommen so hoch zu liegen, daß sie weit von dem Ochsen ab stehen; und es fiel damit die Besorgniß hinweg, daß die Stränge ein Klemmen oder Reiben verursachen möchten. Wenn sie auch näher anlägen, so ist es ganz leicht, ihnen eine bessere Lage zu geben, und zwar durch angebrachte Oehsen, Schleifen oder andere Arten der Befestigung an der Kluft-Deichsel.

Den ganzen Bau des Hakens mit seinem Gestelle zu Einem Ochsen, erläutern Fig. 1159 und 1161. Erstere bildet die Kluftdeichsel ab, welche etwas kürzer, ungefähr bis a, angebracht werden muß. Wie der Hakenbaum b c an den Scheiden befestigt ist, zeigt Fig. 1150 genauer. In Fig. 1161 ist das Krumm-Joch auf dem Nacken des Ochsen in seiner wahren Gestalt zu sehen, und zugleich wahrzunehmen, wie die Strange vom Joche sich nach den Scheiden herunter erstrecken, wie die Leitschnur liegt, und wie die Kluft-Deichsel an dem Gurte eingesteckt oder eingeschnallet ist.

Hierbey ist noch zu merken, daß die Ochsen, welche vor andern Haken zweyspännig angebändigt sind, sich zu diesem nicht schicken. Sie sind gewohnt, sich, wenn die Schnur angezogen, oder wenn gerufen wird, immer nach ein und eben derselben Seite hin zu lenken. Bey dieser Anstalt aber muß der Ochs gewöhnet werden, sich nach beyden Seiten zu lenken, mithin rechts und links zu unterscheiden.

Bey Berechnung des Raumes, wie viel durch den Haken in einer gesetzten Zeit bearbeitet werden kann, kommt sehr vieles auf die Beschaffenheit des Werkzeuges und des Viehes, auf die Jahrszeit, worin die Arbeit geschieht, auf die Beschaffenheit des Bodens, und auf die Stärke der Arbeiter, an. Den Erfahrungen zu Folge sind, in einem festen Boden, in 8 Stunden, wenigstens 72 bis 133, in leichtem und sandigem Boden hingegen 300 bis 370 Quadrat-Ruthen bearbeitet worden. Für den Wechselhaken kommen auf 8 Stunden, in strengem Boden 175, in Mittel-Lande 225, und in Sande 335 Quadrat-Ruthen.

In einigen Ländern und Gegenden, wovon Pohlen und Schlesien besonders zum Beyspiel dienen können, ist der Gebrauch beyder Werkzeuge, des gewöhnlichen Pfluges und des Hakens, beysammen eingeführt, dergestalt, daß man sich zur Bearbeitung des Ackers sowohl des Pfluges, als auch des Hakens, bedienet.

Man

Man trifft dieses unter andern bey dem schlesischen Ackerbau an. Denn daselbst wird die Brach- oder Stürzfahre mit dem Pfluge zugerichtet; die zweyte oder im Brandenburgischen so genannte Wendefahre wird von dem in Schlesien so genannten Rührhaken bestellet; und die dritte oder Saatfahre ist wieder ein Geschäft des Pfluges. Der besonders in Schlesien eingeführte Haken, hat eine breite zweyschneidige Haken-Schar, und wird, weil man damit die gebraachten Aecker rühret, d. i. nach der Quere überpflüget, auch ein Rührhaken (insgemein Ruhrhaken,) und mit einem vermuthlich wendischen Worte auch Radlitz genannt. Die Arbeit selbst heißt das Hakenpflügen, das Rühren, oder das Quiren, eigentlich Queren. Dieses Werkzeug ist von sehr großem Nutzen. Man bearbeitet damit den in der Brach- oder Stürzfahre in der Länge gepflügten Acker quer über, und zwar dergestalt, daß man die bey dem ersten Pflügen entstandenen Furchen mit dem Haken unterfährt. Durch dieses Mittel werden nicht allein die ganz gebliebenen Furchen völlig zerrissen, und der Acker dadurch recht klein und mürbe gemacht, sondern das Erdreich bekommt auch, weil der Rührhaken tiefer, als der Pflug, fasset, die zum guten Wachsthum der Pflanzen erforderliche Tiefe. Es wäre zu wünschen, daß diese so vortheilhafte Acker-Bestellungsart in mehrern Provinzen eingeführet, und dadurch allgemeiner gemacht würde. Man sucht zwar an denen Orten, wo der Rührhaken nicht gebräuchlich ist, diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß man die in der ersten Fahre in die Länge genommenen Stücke, in der zweyten quer über pflügen läßt. Ob nun dieses gleich an sich sehr gut, und nicht ganz ohne Nutzen ist, so kann man sich doch die Wirkung, die der Rührhaken thut, hiervon nicht versprechen. Der Pflug schneidet bey dem Querpflügen nur die ganz gebliebenen Furchen von einander, der Rührhaken aber durchwühlet mit

seiner breiten Schneide die ganze Furche, und wirft dieselbe auf beyden Seiten herum, welches hingegen von dem Pfluge, vermittelst des Streichbretes, nur auf einer Seite geschieht. Ueberdies werden die Gras= und Unkraut=Wurzeln von dem Rührhaken weit besser, als von dem Pfluge, zerstöhret und ausgerottet.

Diesen in Schlesien gewöhnlichen Ackerhaken hat ein gewisser auf dem, dem Freyherrn von Pilati zugehörigen, Gute Schlögel wohnhafter Mann von gemeinem Stande, Nahmens Johann Nawe (der von Jugend auf ein Liebhaber der Mechanik gewesen, und nebst seinem kleinen Ackerbau einen Uhrmacher abgibt,) (*), verbessert.

Mit dem gewöhnlichen Haken kann ohne besondere Beschwerlichkeit, oder doch Zeitverschwendung, nach Beschaffenheit des Bodens, nicht bald tief, bald seicht geackert werden. Will der Häker das erste unternehmen, so muß er sich öfters mit völliger Gewalt auf den Pflugbaum (Grendel), wo das Haupt befestigt ist, legen, und durch seine Schwere die Schar in die Erde hinein drücken, und solche, so lange er es nöthig findet, darin fort gehen lassen, oder statt des zwischen der Schar und dem Haupte liegenden starken Querkeiles, einen dünnern anbringen, wodurch, wenn diese Abwechselung öfters nöthig ist, nicht wenig Zeit versäumet wird.

Soll der Haken den Acker seicht aufbrechen, wie es z. E. bey dem Unterpflügen des Samens unumgänglich nöthig ist, so muß der Ackermann die Sterzen in den Händen, oder auch auf den Armen gleichsam schwebend tragen, damit die Schar nicht zu viel Erde fasse, welches eine nicht wenig ermüdende Arbeit ist, die, bey langer Dauer, der Häker, wenn er etwas schwächlich ist, nicht auszuhalten vermag, daher er seine Arme sinken läßt, mithin zu tief und zu Schaden pflüget.

Zweytens ist man mit dem ordinären Haken keine Beete zu machen vermögend, weil er, in Ermangelung des

(*) Der Lebenslauf dieses merkwürdigen Mannes, st. im 34 St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J. 1778, S. 268—271.

des Streichbretes, den aufgebrochenen Acker bald auf die eine bald auf die andere Seite fallen läßt. Will man mit solchem eine Furche fahren, so daß der Boden nur auf Eine Seite zu liegen komme, so muß man dem Haken, an statt der geraden, eine ganz schiefe Richtung geben. An statt daß die Sterzen gewöhnlich beyden Händen zum Angreifen bequem gestellet werden, muß die eine davon fast auf der Erde, die andere aber oberwärts kommen, welches eine ebenfalls höchst mühsame Arbeit für den Ackermann ist.

Drittens wird durch den gemeinen Haken auf steilen Anhöhen, oder abhängendem Boden, beständig in die Tiefe herunter geackert, daß also nach Verlauf einiger Jahre nichts als die todte Unterlage auf der Höhe vorhanden, und man genöthigt ist, die gute Erde vermittelst Wagen aus der Tiefe wieder darauf zu führen, wozu nicht wenig Zeit und Gespann erfordert wird, wofern man wieder Früchte darauf wachsen sehen will.

Dieser Unbequemlichkeit ist durch die Nawische Verbesserung des Hakens abgeholfen. Denn nachdem das Haupt des Hakens, wo es sonst oben an den Grendel befestigt war, vor= und rückwärts beweglich gemacht worden, so kann sich die in der Mitte des erstern diagonal angebrachte Schiene in dem Grendel hin und her schieben, mithin die Schar vor= und rückwärts gezogen, und in ihrer erforderlichen Richtung durch Vorsteckung eines einzigen Nagels in gedachter Schiene oberhalb des Grendels befestiget werden. Hierzu bedarf der Ackermann eben nicht mehr Zeit, als bey Fortsteckung des Pflugnagels beym Pfluge, und versäumet weit wenigere, als bey der öftern Abwechselung der Querkeile, die gar nicht mehr nöthig sind. Auch darf er sich nicht auf den Grendel legen, und hat weit weniger Beschwerlichkeit. Ferner geht das Haupt des verbesserten Hakens oben an dem Grendel in einer Art

von

von Angel, so daß es nicht allein, gedachter Maßen, vor- und rückwärts, sondern auch rechts und links sich bewegen kann, wodurch die Schar eine solche Richtung erhält, daß sie, nach Belieben oder Erforderniß, den aufgebrochenen Acker entweder rechts oder links wirft, und daß solcher Gestalt ordentliche Beete, und ohne die geringste Mühe Furchen gemacht werden können.

Damit aber der Ackermann vermögend sey, der Schar solche Stellung in der Geschwindigkeit und ohne Zeitverlust zu geben, ist in der Mitte des Hauptes des Hakens ein sich auf- und abwärts bewegender Handgriff angebracht; diesen darf der Pflügende nur entweder rechts oder links gemächlich wenden, so erhält dadurch die Schar die verlangte Richtung. Damit aber ersteres in letzterm so lange, als nöthig ist, bleibe, hat gedachter Handgriff auf der innern Seite des Hakens ein proportionirtes Eisen, welches unten dünn geschmiedet ist; auch befindet sich an demjenigen Stücke Holz, woran die Sterzen hinterwärts befestigt sind, ein eiserner Beschlag an dessen Untertheile, und in diesem rechts und links ein tiefer Einschnitt. In diesen läßt der Ackermann, nach verrichteter Stellung der Schar, gedachten Handgriff fallen, und bewirket dadurch, daß die Schar so lange in der erhaltenen Richtung bleibe, bis er diese wieder ändern will. Endlich darf solchemnach, wenn abhängende Felder zu pflügen sind, die Schar nur gegen die Bergseite gerichtet und das Ackern auf der Anhöhe angefangen werden, so wird der Haken die ganze Erde, an statt bergab, bergan werfen, mithin wird diese nicht so geschwinde in die Tiefen und Thäler herunter gepflüget werden.

34 St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J. 1778, S. 263. fgg.

Wenn eine Grundherrschaft eine neue Acker-Bestellungsart einführen, und besonders die bisher gewöhnlich gewesenen Pflüge mit Haken verwechseln

seln will, so entsteht dabey natürlicher Weise die Frage: auf wessen Kosten die Verwechselung der Acker-Werkzeuge geschehen müsse? Erstreckt sich diese Veränderung auf das ganze Dorf, dergestalt, daß die Bauern sowohl als die Herrschaft, ihren Acker, an statt des bisherigen Pflügens, nunmehr durch Haken bestellen: so ist kein Grund vorhanden, warum die dienstbaren Bauern auf dem herrschaftlichen Acker nicht eben sowohl mit ihren Haken, als sie es vorher mit ihren Pflügen gethan, zu erscheinen schuldig seyn sollten, zumahl da die Anfertigung eines Hakens in der That weniger Kosten, als ein tüchtiger Pflug, verursachet.

Nach des Hrn. Amtmann **Schumacher** Berechnung, ist der Kosten-Betrag folgender.

Zu einem Haken gehören:

1. Der Haken, so weit er von Holz gemacht ist,	16 ßl.
2. Das Hakeneisen, wenn es ungefähr 6 Pfund wiegt,	24 ß
3. Das Leitseil	4 ß
Summa	44 ßl.

Zu einem Pfluge gehören:

1. Der Pflug, so weit er von Holz ist,	1 Rthlr. — ß
2. Die beyden Räder,	— ß 32 ß
3. Die Buchsen in den Rädern, und der Beschlag am Deichsel	— ß 16 ß
4. Die Welle, à 5 Pfund	— ß 20 ß
5. Die Schar, à 6 Pfund	— ß 24 ß
6. Das Sech oder das Voreisen, à 10 Pfund	— ß 40 ß
Summa	3 Rthlr. 36 ßl.

Zu jedem Werkzeuge gehören doppelte Eisen; mithin kostet der Haken mit allem Zubehör, 1 Rthlr. 20 ßl. und der Pflug 5 Rthlr. 4 ßl.; und also der Pflug mehr als drey Mahl so viel, als der Haken.

Auch die Unterhaltung der Pflugeisen kostet jährlich wenigstens ein Drittel mehr, als die Unterhaltung der Hakeneisen. Ein Pflug kann mit den Eisen jährlich für 2½ Rthlr. der Haken aber nur für 1⅔ Rthlr. unterhalten werden. Werden die Zinsen auf eine Anlage von 5 Rthlr. 4 ßl. mit zu den Unterhaltungs-

ungskosten des Pfluges gerechnet, so beträgt der Aufwand auf einen Pflug jährlich 2 Rthlr. 36 ßl. Zum Pfluge gehört noch das Geschirr für 4 Pferde. Das für ein Pferd, kostet, wenn es auf das wohlfeilste gemacht wird, mit Zaum, Halskoppel, Strängen ꝛc. an 32 ßl.; ein von schwarzem Leder gemachtes, kostet doppelt so viel. Es dauert, wenn es gut gehalten wird, etwann nur 8 Jahre, kostet aber jährlich an Erneuerung der Stränge und Ausbesserung des Lederwerkes, die Hälfte des Kaufpreises. Dieses macht den Pflug jährlich noch um 32 ßl. theurer, als den Haken. Dieser kostet überhaupt jährlich zu unterhalten, 1 Rthlr. 34 ßl.; der Pflug aber, 3 Rthlr. 20 ßl. folglich abermahl mehr, als das gedoppelte.

Hat aber nur die Herrschaft allein eine solche Veränderung vorgenommen, und sind die Bauern bey der alten Gewohnheit, ihren Acker vermittelst Pflüge zu bestellen, geblieben: so ist es billig, daß die Herrschaft zu der ersten Anschaffung dieses neuen Ackerwerkzeuges die erforderlichen Kosten hergebe. Ist aber solches einmahl geschehen, so erfordert auch auf Seiten der Unterthanen die Billigkeit, daß sie diese, ihnen von der Herrschaft neu angeschaffte und zum Gebrauch übergebene Haken in gehörigem Stande erhalten. Sie sind, dieses zu thun, um so mehr verbunden, als sie ja vorhin den zu dem herrschaftlichen Dienst gewidmeten Pflug unterhalten mußten, die Unterhaltung des Hakens aber, wie ich kurz vorher gezeigt habe, wenigere Kosten, als zu einem Pfluge nöthig sind, erfordert.

Bey dieser Verwechselung des Pfluges mit dem Haken, fällt noch eine andere Schwierigkeit vor, welche ich zu erörtern habe. Vor einen Haken, (ich verstehe nähmlich den so genannten meklenburgischen,) gehören eigentlich zwey starke und große Ochsen, welche daher in solchen Gegenden, wo das Haken eingeführt ist, Hakenochsen genannt werden. Der gewöhnliche Spanndienst der Bauern ist auf Pferde eingerichtet; und es entsteht daher die Frage: ob die Bauern an solchen Orten, wo das Haken nicht eingeführt ist, von der Herrschaft gezwungen werden können, sich dergleichen Ha-

Hakenochsen, zum Behuf der von ihr vorgenommenen Veränderung, anzuschaffen? In Gegenden, wo das Haken sowohl bey den Herrschaften, als Bauern, eingeführt ist, hat es kein Bedenken, daß die Unterthanen, an statt der Pferde mit Ochsen auf dem Dienste erscheinen müssen, welches sie auch gemeiniglich sehr gern und willig thun; dieses aber fällt an denjenigen Orten, wo das Haken bisher nicht gewöhnlich gewesen ist, hinweg, und die Bauern können keine Ochsen, an statt der Pferde, so gern sie es auch sonst thäten, stellen. Den Bauer zur Anschaffung solcher Hakenochsen, welche gemeiniglich sehr theuer bezahlet werden müssen, und daß er solches aus seinen eigenen Mitteln thue, anzuhalten, würde, auch selbst bey der strengsten Leibeigenschaft, höchst unbillig seyn. Will also ein Grundherr eine solche vorhabende Veränderung in Wirklichkeit gesetzt wissen, und, daß auch die Bauern auf dem herrschaftlichen Acker, an statt der Pflüge, mit Haken erscheinen sollen, verlangen: so ist kein ander Mittel übrig, als daß er die Hofwehre eines jeden Bauern mit einem Par tüchtigen Hakenochsen vermehre. Ist dieses ein für alle Mahl geschehen, so ist alsdenn kein Zweifel übrig, daß die Bauern zu allen Zeiten dergleichen Hakenochsen halten, und darunter der Herrschaft Willen um so mehr erfüllen müssen, als sie diese Hakenochsen, ihrer vorzüglichen Größe ungeachtet, doch auch vor ihre Pflüge spannen, und dadurch jederzeit etwas von ihren gewöhnlichen Ochsengespannen ersparen können. Die Auslage, welche ein Bauer bey Anschaffung eines solchen neuen Hakenochsen von Zeit zu Zeit thun muß, ist zwar allerdings stärker, als wenn er nur kleines Rindvieh anzukaufen hat; dagegen aber erhält er auch für die alten Ochsen, nachdem er sie gemästet hat, bey dem Verkaufe mehr Geld; und es ist einem jeden, der in wirthschaftlichen Dingen einige Erfahrung hat, nicht unbekannt, daß bey dem Ver-

kauf

kauf und Einkauf des großen Viehes weniger Verlust, als bey dem kleinen Viehe, ist.

In dem umgekehrten Falle, wenn nähmlich eine Herrschaft ihren Acker, an statt der Haken, mit Pflügen bearbeiten lassen will, findet eben dasjenige Statt. Diese Art von Veränderung der Ackerbestellung hängt aber nicht allemahl bloß von der Willkühr der Herrschaft ab, sondern sie ist öfters ein Werk der Nothwendigkeit, sowohl für die Grundherrschaft, als auch für die Bauern. In dem Meklenburgischen, der Ukermark, Pommern, und andern Gegenden, wo sonst das Haken gewöhnlich war, starben bey der vor einigen Jahren daselbst grassirenden Viehseuche, fast alle Hakenochsen aus, und die Einwohner waren, weil diese Art von Vieh sehr schwer zu bekommen ist, nicht im Stande dasselbe zu ersetzen. Diejenigen, welche dieses Unglück getroffen hatte, konnten daher nicht ferner bey dem gebräuchlichen Haken bleiben, sondern mußten, wider ihren Willen, den Acker mit Pflügen bestellen lassen. Die Bauern dürfen alsdenn für den herrschaftlichen Acker weder besondere Werkzeuge, noch auch besonderes Gespann anschaffen, sondern können die herrschaftliche Pflugarbeit mit demjenigen Geräthe und Vieh, so sie zu ihrer eigenen Ackerbestellung gebrauchen, verrichten. Die Herrschaft ist also auch nicht verbunden, sie mit besondern, zu den herrschaftlichen Diensten bestimmten Pflügen zu versehen, und die Vermehrung ihrer Hofwehre mit Hakenochsen fällt von selbst hinweg, weil das Pflügen des herrschaftlichen Ackers eben so wohl mit Pferden, als mit Ochsen, geschehen kann.

Oeconomia forensis, 6 Band, S. 86, fgg.

* * *

Beschreibung eines mecklenburgischen Ackerinstruments, der Haacken genannt, sammt einigen Anmerkungen von dessen Gebrauch, st. n. einer Kupferabbild. im 151 St. der Berlin. Realschulzeit. v. 19 Dec. 1753, S. 1237—1239.

p. Vom Unterschiede des gewöhnlichen und des Hakpflügens, dem höchstberächtlichen Vorzuge des letztern vor dem erstern, und der daraus entstehenden ungemeinen Verbesserung der Landhaus-Wirthschaft, st. im 16 St. der Hannov. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1760, Col. 241—254.

p. J. B. Ackerbau und Feldbestellung im Calenbergischen, in Gegeneinanderhaltung der anderwärts üblichen Bestellung und besonders der in einigen Gegenden des Lüneburgischen üblichen Bestellung mit dem Hakenpfluge, der durch Ochsen gezogen wird, st. im 68 St ders. v. J. 1761, Col. 1065—1080.

Vom Hakpflügen, s. das 55 St. ders. v. J. 1762, Col. 872—880.

Einige Nachrichten von einem der nützlichsten und doch noch sehr unbekannten Instrumente zum Ackerbaue, dem Haaken, st. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 295.

Hrn. Prof. Berch Beschreibung des in Finnland gebräuchlichen Hakens, st. n. e. Abbild. im 1 B. der *Nov. Act. reg. soc. scient. Upsal.* 1773, gr. 4. S. 32, fgg.

Beschreibung und Abbildung des im ruppinischen Kreise gebräuchlichen Ochsenhakens, st. in Hrn O. C. R. Büsching Beschreib. seiner Reise von Berlin nach Kyritz in der Prignitz. Lpz. 1780, gr. 8. S. 210, fgg.

Gottfr. Aug. Hoffmanns öconomisch-mathematische Beschreibung des Hakenpfluges, st. im 4 Th. der öcon. physical. Abhandl. Lpz. 1752, 8. S. 858—864.

Eb. Dess. Abhandlung vom Ackerhaken, st. im 33 St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 355—359, und 34 S. S. 365—367.

Von dem Hakenpfluge, russ. Socha genannt, s. Jw. Lepechin Tagebuch der Reise durch versch. Provinzen des russ. Reiches, nach Hrn. Hase Uebersetz. 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 40, f.

Abhandlung vom Haaken, als einem vorzüglichen Ackerwerkzeuge, an statt des Pfluges. Herausgegeben von dem Verfasser der Abhandlung von dem gerechten Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue. (Hrn. Amtm. Schumacher, in Schwerin, im Meklenburgischen.) Berl. 1774, 8. 12 B. u. 2 Bog. Kupf.

An einen teutschen Kammerpräsidenten, (von Hrn. Kammerdir. und geh. Regier. R. Springer). Riga und Leipz. 1775, 8. S. 339, fgg.

Haken-Richter, in Esthland, eine Art Polizeyrichter auf dem Lande, welche die Urtheile der Landesregierung mit Zuziehung der Bauern vollziehen. Ihrer sind in Esthland vier, welche aus dem Adel erwählet werden. Siehe Haken 2. 2), und Haken-Hufe.

Haken-Schar, die große zweyschneidige und dreyeckige Schar an einem Haken; zum Unterschiede von der kleinern einschneidigen Pflugschar. Auch der Hakenpflug ist mit einer solchen Hakenschar versehen. Im gem. Leben lautet dieses Wort oft Hockschar, Hocken-Schar.

Haken-Scheibe, in der Landwirthschaft, eine eiserne Scheibe, welche an den Achsschenkel des Vorder- oder Hinterrades von einem Wagen gesteckt wird, das dritte auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu spannen.

Haken-Schlüssel, ein Schlüssel, welcher an statt des Bartes oder Kammes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schließet; an einigen Orten ein Krückel, und so fern man ihn zu verdächtigen Absichten braucht, ein Dietherich. S. Nachschlüssel, im Art. Schlüssel.

Haken-Schütze, eine ehemahlige Art Soldaten, welche mit Haken oder Hakenbüchsen bewaffnet waren, und an deren Stelle die heutigen Musketier gekommen sind.

Haken-Spule, siehe unter Spule.

Haken-Zahn, siehe Haken 1.

Haken-Wendung, in denen Gegenden, wo man sich an statt des Pfluges des Hakens bedienet, die Umwendung mit dem Haken. Imgleichen ein Längenmaß, einen so langen Raum zu bezeichnen, als man mit einem Haken, ohne umzuwenden, zu ackern pfleget. Siehe oben, S. 244.

Hakke, siehe Hacke.

Hak-Scheit, (das) in den Salzwerken, starke Stäbe, woran die Pfanne mit ihren Haken eingehaket wird.

Halali, Hallali, Hahalis, ein Jagdton auf dem Parforce-Horn, welcher für die Jäger der angenehmste ist, weil er den glücklichen Fortgang und das nahe Ende der Jagd ankündiget. Er wird daher nicht eher geblasen, als bis das Wild nicht mehr fort kann, und sich bald stellen, oder gefangen werden wird. Die auf Noten gesetzte Musik dazu, findet man in le Verrier de la Conterie normännischen Jäger, oder neuesten Jagd-Schule, Münster, 1780, gr. 8. S. 455.

Halb (*), ein Bey- und Nebenwort, welches ein Theil von

(*) Bey dem Ulphilas und Otfried schon halb, im Nieders. half, im Angels. healf, im Engl. und Schwed. gleichfalls half, im Dän. halv, im Wendischen pol.

von zwey gleichen Theilen, worin ein Ganzes getheilet wird, bezeichnet.

1. Eigentlich, wo es nicht bloß von Körpern, sondern auch von der Zeit, dem Raume, und mit einem Worte von allen Dingen gebraucht wird, welche als ein Ganzes betrachtet werden können, und wobey man sich eine Theilung in zwey gleiche Theile oder Hälften gedenken kann. Ein halbes Brod, ein halber Apfel, der halbe Theil, eine halbe Kugel, ein halber Bogen Papier. Eine halbe Meile, eine halbe Elle, ein halbes Pfund, ein halber Centner. Acht Fuß und ein halber. Der halbe Mond. Ein halber Feyertag, wovon nur die eine Hälfte gefeyert wird. Ein halber Ton. Ein halbes Jahr, ein halber Tag, eine halbe Stunde. Ein halber Thaler, ein halber Gulden. Die Augen nur halb öffnen. Ich habe es nur halb, d. i. ich habe nur eines von den zwey Theilen des Ganzen. Das Gefäß ist nur halb voll, es ist schon halb leer, bis auf die Hälfte. Etwas halb von einander brechen, schneiden u. s. f. Es ist nur halb so groß. Wo in vielen Fällen auf die Gleichheit der Theile nicht so genau gesehen wird. Zu halben Tagen, oder zu ganzen halben Tagen spatzieren gehen, d. i. mehrere halbe Tage, oft einen halben Tag spatzieren gehen. Zu halben Stunden plaudern.

In manchen Fällen wird sowohl das Bey- als auch das Nebenwort gebraucht, den Punct oder die Linie zu bezeichnen, welche das Ganze in zwey gleich große, oder bey nahe gleich große Theile theilet; die Mitte. Jemanden auf halben Wege begegnen, d. i. auf der Hälfte des Weges. Auf den halben Mann anschlagen, mit einem Feuergewehre nach der Mitte des Mannes zielen. Im gem. Leben sagt man auch im halben Märzen, im halben April u. s. f. für in der Mitte des Märzes; auf der halben Zeit seyn, in der Hälfte oder der Mitte der Schwangerschaft; bis in den

halben Tag schlafen u. s. f. Am häufigsten als ein Nebenwort von den Stunden der Uhr. Es ist halb zehen, d. i. neun Uhr und eine halbe Stunde. So auch halb eins, halb zwey u. s. f. Ich komme um halb fünfe.

Mit den ordnenden Zahlwörtern wird halb auf eine besondere Art verbunden, halbirende Grundzahlen daraus zu bilden, welche denn unabänderlich sind, und weder in Ansehung des Geschlechtes noch der Zahl verändert werden, auch keinen Artikel vor sich leiden. Anderthalb, d. i. eines und ein halbes; drittehalb, zwey und ein halbes; viertehalb, drey und ein halbes; dreyßigstehalb, neun und zwanzig und ein halbes. Anderthalb Jahr oder anderthalb Jahre. Drittehalb Gulden. Ich habe ihn in fünftehalb Jahren nicht gesehen. Um des folgenden h willen, kann das e an der Ordnungszahl auch verbissen werden; dritthalb, vierthalb, zehenthalb u. s. f. Im gem. Leben pflegt man diese halbirenden Zahlen zuweilen zu decliniren: es sind anderthalbe Tage, vor drittehalben Jahren; allein es ist solches ein eben so großer Mißbrauch, als wenn man diese halbirende Grundzahlen zu Ordnungszahlen macht, wie im Oberdeutschen üblich zu seyn scheint: Es geht in das dritthalbe Jahr, für, es sind bald dritthalb Jahre, oder, es geht in die Hälfte des dritten Jahres, oder es geht in das fünfte halbe Jahr.

2. Figürlich.

1) Von der Qualität, den Graden der Beschaffenheit, der innern Stärke u. s. f. im Gegensatze des ganz, wo aber auf die Gleichheit der Grade nicht so genau gesehen wird. Ein halber Feyertag, der nicht so feyerlich begangen wird, als ein ganzer. Ein halber Beweis, der noch keine völlige Ueberzeugung gewähret. Eine Sache nur halb verstehen. Er war schon halb todt. Noch halb schlafen. Halb betrunken

trunken seyn. Halbe Farben, Halbfarben, in der Mahlerey, s. Th. XII, S. 182. Die halbe Trauer, im Gegensatze der ganzen. Etwas mit halben Augen sehen. Mit halben Winde fahren, in der Schifffahrt.

2) Besonders mit dem Nebenbegriffe der Unvollkommenheit. Ich habe es nur halb gehöret. Seine Sachen nur halb verrichten. Es ist weder halb noch ganz, d. i. sehr unvollkommen. Er ist nur ein halber Mann, ein halber Gelehrter u. s. f. Halb und halb, im gem. Leben, für mittelmäßig, ein wenig, unvollständig. Ich habe es nur so halb und halb gehört. Er gefällt mir halb und halb.

3) In andern Fällen braucht man dieses Wort, ein Ding von kleinerer oder geringerer Art anzudeuten, als ein anderes von gleicher Art ist. Eine halbe Karthaune, im Gegensatze einer ganzen. Wohin auch einige der folgenden Zusammensetzungen gehören.

Halb-Aente, Plotus anomalopes *Klein.*; s. Lohme.

Halb-Aermel, Aermel von Leinwand ꝛc. welche nur den halben Arm bedecken; siehe Th. XI, S. 366.

Halb-Atlaß, siehe Th. II, S. 627.

Halb-Bauer. 1. In einigen Gegenden ein Bauer, der nur halb so viel Acker hat, als zu einem vollständigen Bauergute erfordert wird, im Gegensatze eines Vollbauers.

2. In einigen Gegenden ein Pachter, der ein Land-Gut oder Grundstück um die Hälfte bauet, d. i. die Hälfte des Ertrages dem Eigenthümer an statt des Pachtes entrichtet; Colonus partiarius. Er wird auch Halb-Pachter, Halbmann, im Plural Halbmänner oder Halbleute, und ein solcher Vertrag die Halbbauerey, oder der Halbpacht, genannt. Ein Mehreres davon wird im Art. Pacht vorkommen.

Halb-Bier, geringes, schwaches Bier; Nachbier, Kofent, im Gegensatze des starken Bieres. Im gem.

Leben einiger Gegenden wird es das Trinken, in andern Langeweile genannt. Siehe Th. V, S. 156.

Halb-Bild, Halbbilder, halbe menschliche Gestalten mit oder ohne Arme, welche bis an den Unterleib in einem Steine zu stecken scheinen. Die Gränzgötter oder Gränzbilder sind solche Halbbilder.

Halb-Bruder, ein Bruder, der einen andern ehelichen Vater, oder eine andere eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. Eine solche Schwester wird eine Halbschwester, Stiefschwester oder halbbürtige Schwester, genannt; solche Geschwister aber, Halbgeschwister, halbbürtige Geschwister, Stiefgeschwister, oder Geschwister von halber Geburt; alles im Gegensatze eines Vollbruders, einer Vollschwester oder der Vollgeschwister.

Halb-bürtig, im Gegensatze des vollbürtig. Siehe den vorhergehenden Artikel.

Halb-Chaise, siehe Th. VIII, S. 4.

Halb-Edelstein, eine Benennung des Achates mit allen seinen Unterarten, des Carneoles, Chalcedons, Onyxes u. s. f. welche zwar eine schöne Politur annehmen, aber doch den Werth der eigentlichen Edelsteine nicht haben. Siehe Th. X, S. 63, f.

Halb-erhabene Arbeit, siehe Th. XI, S. 341, f.

Halb-Farbe, siehe Th. XII, S. 182.

Halb-Fenster, ein Fenster, welches nicht das Verhältniß eines gewöhnlichen Fensters hat, sondern, welches so breit als hoch, oder noch breiter als hoch ist; ein Bastardfenster, mit einem italiänischen Worte eine Mezzanine; siehe Th. XII, S. 572.

Halb-Fisch. 1. Eigentlich ein Ding, welches der einen Hälfte nach ein Fisch ist; dergleichen Halbfische die erdichteten Sirenen sind.

2. Im gem. Leben werden die getrockneten Sohlen oder Platteissen, Pleuronectes Platessa *Linn.* Halb-Fische genannt, vermuthlich, weil sie halb von einander

der geschnitten sind, wenn sie zu uns gebracht werden.

Halb-flach, Fr. Méplat, sagt man, in der Mahlerey, von den runden Theilen des Körpers, die ein wenig platt sind. Man versteht auch hierunter eine Art, die Muskeln so auszudrücken, daß sie Flächen machen, und weit aus einander zu stehen scheinen, ohne daß die Umrisse dadurch leiden.

Die halbflache Manier, in der Kupferstecherey, besteht in etwas harten und rohen Einschnitten. Man bedient sich dieser Manier zur Verstärkung der Schatten, und zur Bestimmung ihrer Extremitäten.

Halb-Fleck, bey den Schustern, die kleinen Stücke starkes Leders, woraus sie die Absätze zusammen setzen.

Halb-Fuchs, bey den neuern Schriftstellern des Thier-Reiches, eine Art Thiere, welche mit der Schnauze, dem Kopfe, den Zähnen und am Geruche, unsern gewöhnlichen Füchsen gleichen, von denen sie sich nur in Ansehung des Schwanzes unterscheiden, der wie bey den Katzen mit abwechselnden Haaren geringelt ist. In weiterer Bedeutung werden von Klein der Dachs, die Genethkatze und Zibethkatze mit dahin gerechnet. In engerer Bedeutung führt diesen Nahmen ein südamerikanisches Thier dieser Art, welches daselbst Coati genannt wird, und von welchem es verschiedene Arten gibt.

Halb-füderig, im Forstwesen, ein halbfüderiger Baum, der nur ein halbes Fuder ausmacht, d. i. deren man zwey auf einem Wagen mit vier Pferden fahren kann, und der auch ein halbgriffiger Baum genannt wird.

Halb-Galeere, ein Nahme, der in verschiedenen Ländern, z. B. in Rußland, denjenigen Galeeren beygeleget wird, welche kleiner als die gewöhnlichen Galeeren sind, und in der mittelländischen See Galeoten genannt werden; siehe Th. XV, S. 663.

Halb=Gerinne, im Hüttenbaue, ein Gerinne, welches nur aus zwey Seiten besteht.

Halb=Geschoß, in der Baukunst, ein Geschoß, welches nur halb so hoch ist, als ein gewöhnliches; Fr. Entresol. Die in einem solchen Geschosse befindlichen Zimmer werden daher Halbzimmer genannt. Siehe Th. XI, S. 76.

Halb=Geschwister, siehe Geschwister und Halb=Bruder.

Halb=Gesell, bey einigen Künsten und Handwerken ein Lehrling, der zwar ausgelernt hat, aber noch nicht förmlich zum Gesellen gesprochen ist, und bey andern ein Jünger, bey den Buchdruckern aber ein Cornut genannt wird.

Halb=Getreide, vermischtes Getreide, welches halb aus einer und halb aus einer andern Art besteht; siehe Menge=Korn.

Halb=griffig, siehe Halb=füderig.

Halb=Gut, siehe unter Zinn.

Halb=Hemd, siehe unter Hemd.

Halb=Holz, im gem. Leben, Bauholz, welches entsteht, wenn man einen Baum einmahl der Länge nach säget oder spaltet.

Halb=Hüfener, ein Bauer, der nur eine halbe Hufe besitzet; ein Halbbauer, in Nieders. ein Halbmeier, in Oestreich ein Halblöhner, im Braunschweigischen ein Halbspänner; im Gegensatze eines Ganzhüfeners, Haupthüfeners, oder Vollhüfeners.

Halb=Insel, siehe Insel.

Halb=Laken, in Niedersachsen, ein Gewirk, dessen Aufzug aus hänfenem Garne, der Eintrag aber aus Hede oder Flachs besteht.

Von dem Nieders. Laken, Tuch, oder grobe Leinwand.

Halb=Lehen, an einigen Orten, ein Grundstück, welches auf eine bestimmte Anzahl Jahre in Lehen gegeben, oder vielmehr verpachtet wird, und die Verpachtung dieser Art.

Halb=Leute, siehe Halb=Mann.

Halb=linde, ist eigentlich ein Beywort, welches nur bey den Goldschmieden vorkommt, gelinde Feilen zu bezeichnen; wo das Wort Feile ausgelassen ist.

Halb=Löhner, in einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. in Oestreich, ein Bauer, der nur mit zwey Pferden oder Ochsen dienet, zum Unterschiede von einem Ganzlöhner. Siehe Halb=Hüfener und Löhner.

Halb=Mann, im Plural die Halbmänner, oder Halbleute, ein Pachter, der statt des Pachtes die Hälfte des Ertrages von einem Grundstücke an den Eigenthümer gibt; Nieders. Halfmann. Siehe Halb=Bauer.

Ehedem wurde auch ein Verschnittener oder Castrat ein Halbmann genannt.

Halb=Mast, im gem. Leben, eine Benennung der Buchmast, weil sie nicht so gut mästet, als die Eichel=Mast. Daher halbmastige Hölzer oder Waldungen, welche nur Buchmast enthalten.

Halb=Meier, siehe Meier.

Halb=Meister, siehe Th. XII, S. 522.

Halb=Metall, siehe unter Metall.

Halb=Mutter, an einigen Orten die Stiefmutter.

Halb=Neue, bey den Jägern, ein Nahme des aufthauenden Schnees am Morgen. Siehe Neue.

Halb=Pacht, siehe Halb=Bauer.

Halb=Pfeiler, siehe unter Pfeiler.

Halb=Pferd, Rumex acutus *L.* s. Grind=Wurzel, No. 1.

Halb=Porzellan, siehe Fayance.

Halb=Recht, eine Art grauen Hafers; siehe Th. II, S. 661.

Halb=Schatten, Fr. démi-teinte, in der Mahlerey, die Schattierung zwischen Licht und Schatten, der Uebergang des Lichtes in den Schatten; bey Einigen die Zwischenfarbe. Siehe auch Th. XII, S. 182.

Halb-Scheid, (die) im g. L. die Hälfte, der halbe Theil eines Dinges; ohne Zweifel von scheiden, theilen.

Halb-schürig, wird im g. L. besonders von der Wolle für zweyschürig gebraucht. Halbschürige Wolle, welche zum zweyten Mahle abgenommen worden, da sie erst halb ausgewachsen ist, und ihre völlige Länge und Stärke noch nicht erhalten hat. Von dem Zeit-Worte scheren. Figürlich, in Niedersachsen, auch für unreif, übereilt, unzeitig. Ein halbschüriger (halbschieriger) Einfall.

Halb-schuldig, ist nur in Westphalen als ein Haupt-Wort üblich, wo Halbschuldige eine Art Leibeigener sind; zum Unterschiede von den Vollschuldigen. Siehe Schuldig.

Halb-Schwester, siehe Halb-Bruder.

Halb-Seidenzeug, siehe Seiden-Manufactur.

Halb-Silber, siehe Platina.

Halb-Spänner, in einigen Gegenden, z. B. in Braunschweig, ein Bauer, der nur ein halbes Anspanngut besitzet. Siehe Halb-Hüfener.

Halb-Sparren, siehe Sparren.

Halb-stämmig, sagt man vom Holze, wenn es noch nicht seinen völligen Wachsthum erreicht hat, wohin man die Bäume zwischen 40 und 60 Jahren rechnet. Fr. Demi futaie.

Halb-Stiefel, siehe Stiefel.

Halb-Tuch, im Jagdwesen, niedrige Jagdtücher, welche nur drey Ellen hoch sind.

Halb-Verdeck, siehe Verdeck.

Halb-Vieh, in der Landwirthschaft, von Schafen, eine Schäferey, wo der Schäfer und die Herrschaft die Nutzung von den Schafen zur Hälfte genießen.

Halb-Vogel, im g. L., ein Nahme der kleinern eßbaren Drosselarten, welche kleiner als der Krammetsvogel sind; gleichsam ein halber Krammetsvogel. Dahin

hin gehören die Roth- oder Weindrossel, die Zippe oder Zippdrossel, die Schwarzamsel, die Steinamsel u. s. f.

Halb-wege, siehe Halbig.

Halb-Werk, siehe im Art. Torf.

Halb-wüchsig, noch nicht völlig ausgewachsen, erst zur Hälfte gewachsen. Halbwüchsige Hasen, bey den Jägern, junge, aber schon eßbare Hasen. Nieders. halfwassen, halbwachsen, oder halb gewachsen.

Halb-Zeug, bey den Papiermachern, Zeug oder flüssiger Teig, der nur ausgefasert aber nicht fein gemacht ist, Fr. Bule, Cobre, Gros-bon.

Halb-Zimmer, siehe Halb-Geschoß.

Halb-Zirkel, der halbe Theil, die Hälfte einer Zirkel-Linie oder einer Zirkel-Fläche. Die Seefahrer haben einen solchen Halbzirkel zur Messung der Höhe.

Halbe, (die) im Nieders. Halve, die Seite eines Dinges; ein in der anständigen Sprechart veraltetes und nur noch im g. L. übliches Wort. Jemanden von der Halbe ansehen, von der Seite, seitwärts. Ich habe es nur von der Halbe gesehen, von der Seite. Im Nieders. wird es auch für Hälfte gebraucht. Auf der Halbe sitzen, auf der Hälfte des Stuhles oder des Gesäßes.

Halberstädter Broihan, siehe Th. V, S. 161, fgg.

Halbig, wird nur in den niedrigen Sprecharten, besonders Niedersachsens, für halb, von der Zeit gebraucht. Es ist halbig zehen, halb zehen. Imgleichen für so ziemlich, mittelmäßig, ein wenig, halb und halb. Ich kann es halbig errathen. Der Kranke befindet sich so halbig. Er besitzt eine halbige Erkenntniß von der Oekonomie. In dem Munde des großen Haufens lautet dieses Wort bald halbicht, bald halweg, und halwege, welches gleichfalls daraus verderbt worden. Im Bergbaue werden auch die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel aufheben, die Halbigen genannt, vermuthlich, weil an

jeder

jeder Seite der Welle die Hälfte davon hervor raget.

Halbiren, ist insonderheit in der Rechenkunst, imgleichen im g. L. üblich, in zwey gleiche Theile theilen.

Bey den Tuchmachern heißt **halbiren**, wenn ein anderer Werft zum andern halben Theile des Tuches genommen wird; alsdenn werden beyde mit etlichen Fäden unterschieden, an der Seite aber zwey Zeichen zum Merkmahle gemacht.

Halcyon, siehe **Eisvogel**.

Halde (*) [die]. 1. Die jähe, abhängige Seite eines Berges, oder einer Anhöhe; eine nur noch im Ober-Deutschen übliche Bedeutung, in welcher es auch als ein Beywort üblich ist. An halden und jähen Oertern, Matthes. Bey andern lautet dieses Beywort **hallig**, **haldicht**, **abhäldig**, **aufhäldig**, **niederhällig** u. s. f. welche, so wie die zusammen gesetzten **Berghalde** und **Thalhalde**, noch hin und wieder im Oberdeutschen vorkommen.

2. Ein Hügel, er sey groß oder klein, gleichfalls am häufigsten im Oberdeutschen, wo **Halde**, **Haldine**, **Halle** einen jeden Hügel bedeutet. Bey den sächsischen Bergleuten sind **Halden**, diejenigen Hügel von Schutt, tauber Erde und Gestein, welche aus den Bergwerken gefördert werden, oder nach der Berg- und Hüttenarbeit übrig bleiben; Schutthaufen. Die Halden ausklau-

(*) **Halde**, ist ein sehr altes Wort, welches in Boxhorn's Glossen Haldo, im Dän. Hald, im Böhm. Halda, im Spanischen Halde, lautet. Daher kommt auch das Zeitwort helden, neigen, welches bey dem Notker mehrmahls vorkommt. Das Lat. altus, hoch, welches der Hauptbegriff in diesem Worte zu seyn scheint, ist genau damit verwandt. Die niedersächsische Mundart hat noch das Zeitwort hellen, welches sowohl abhangen, sich neigen, als auch von einem abhängigen Orte herunter fließen, und endlich auch active, abhängig machen, bedeutet. Eine Tonne hellen, sie hinten in die Höhe heben, damit sie abhängig werde. Nach einer Figur stammet daher das Nieders. hilde, hurtig, geschäftig.

klauben, eben daselbst, das darunter aus Versehen gerathene Erz aussuchen. Eine Halde einebenen, sie abtragen und eben machen. Halden stürzen, durch Zusammenführung tauber Erde und Steine solche Halden machen. Eine Gewerkschaft auf die Halde setzen, im Bergbaue, ihr das Feld, das Recht an einem Gange gerichtlich absprechen. Nach einer andern Figur bedeutet, jemanden auf die Halde setzen, bey den Bergleuten so viel, als ihn betriegen, hintergehen.

Halec, siehe **Häring**.

Halen, Fr. haler; siehe **Hohlen** 1. 1).

Halfter, (*) [die] überhaupt ein jedes Werkzeug, wodurch ein anderes Ding gehalten oder seiner Freyheit beraubt wird; in welcher Bedeutung es aber veraltet ist. Im Hochdeutschen braucht man es nur noch von einem Zaume ohne Gebiß, welchen man manchen Thieren, besonders aber den Pferden, anzulegen pfleget, sie im Stalle damit zu befestigen. Ein Pferd an der Halfter führen, es an die Halfter legen; Fr. enchevêtrer. Man muß dieses Wort nicht mit Holfter verwechseln.

Daher ein Pferd halftern, ihm die Halfter anlegen. Im gem. Leben sagt man auch figürlich, sich mühsam durchhalftern, die Hindernisse mühsam überwinden.

Die **Pferdehalfter**, L. Capistrum, Fr. Chevecine, Chevêtre, Licol, Licou, ist ein von Riemen zusammen gesetztes Hauptgestell, welches einem Pferde, wenn es abgezäumet worden, in dem Stalle an den Kopf

(*) Im Nieders. ohne Blaselaut Halter, im Engl. und Holländ. gleichfalls Halter, im Angels. Haeltre. Es stammet von halten her, von welchem Zeitworte ehedem auch die Fessel Halden oder Helden, Schwed. Haella, genannt wurden. Der Blaselaut ist von den Oberdeutschen eingeschoben, wofür einige niederländische Gegenden den Hauchlaut haben, Helchter. Wachter und Frisch leiten es sehr unwahrscheinlich von halb ab.

Kopf geleget, und solches damit vermittelst des daran geknüpften Strickes an die Raufe angebunden wird. Die Halftern mit Stricken pflegt man gemeiniglich nur, wenn man über Land reitet, am Pferde bey sich zu führen, und in fremden Ställen zu gebrauchen; zu Hause aber hat man Halfterketten, welche etwann 2 Ellen, oder auch etwas länger, und an beyden Seiten mit Knebeln versehen sind, wovon der eine durch einen an der Krippe befestigten Ring, oder durch ein durch dieselbe gebohrtes Loch, der andere aber durch den an der Halfter befindlichen eisernen Ring gestecket wird, damit diese beständig am Pferdestande bleibe, und nicht verworfen werde, sondern, wenn man das Pferd in seinem Stande abgezäumet hat, sogleich bey der Hand sey, und demselben umgethan werden könne. So sind auch die Halfterketten dauerhafter, und reissen nicht so leicht, als die Stricke.

Die Halfter ist, so wie der Zaum, bloß aus Riemen zusammen gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß die Riemen des Zaumes durch Schnallen, die Riemen der Halfter aber, der Dauer wegen, mit eisernen Ringen zusammen gefüget werden. Doch ist an der Halfter neben dem Kopfe eine einzige Schnalle, vermittelst welcher man die Halfter kürzer und länger schnallen kann. Man hat verschiedene Arten von Halftern. Die Kreutzhalfter wird den Pferden nur im Stalle angemacht. Sie hat mit dem Zaume einerley Theile, den Zügel ausgenommen, statt dessen sie eine Kette hat. Der Haltbarkeit wegen verfertiget man sie aus Riemen von Alaunleder; über dies besteht jedes Stück noch aus zwey über einander zusammen genäheten Riemen. Ihre Theile werden durch drey eingesteckte oder eingenähete Ringe vereiniget. Die Reisehalfter hat eben die Theile, außer daß die Riemen von Alaunleder nicht doppelt, sondern der Leichtigkeit wegen nur einfach sind. Sie werden durch zwey Ringe vereiniget. Die unga-

ungarische Halfter ist die zierlichste, weil das Pferd sie auf einer Reise unter dem Zaume trägt. Sie hat zwar mit den beyden vorigen Halftern einerley Theile, allein an statt der Kette hat sie einen Riemen. Sie wird zwar nur aus einfachen Riemen von schwarzen holländischen Leder gemacht, allein unter den Riemen ist gefärbtes Tuch, welches auf jeder Seite des Riemens etwas hervor steht. Das Tuch wird erst auf dem Leder mit Kleister angeleimet, nachher aber muß Riemen und Tuch auch zusammen genähet werden. Der vor den Riemen hervor stehende Theil des Tuches, wird gemeiniglich zur Zierde mit dem so genannten Stoßeisen ausgezacket.

Die Pferde pflegen öfters, insonderheit wenn sie sich mit dem Hinterfuße an dem Kopfe kratzen, mit dem Fuße in dem Halfterstrange hängen zu bleiben, und sich zu beschädigen. Nachdem es lange darin hänget, und der Strang, eine Kette, ein hänfener Strick oder lederner Riemen ist, wird der Schade (Fr. Enchevêtrure) gefährlicher, und oft unheilbar. Die Kettenstränge sind die allergefährlichsten, weil man dieselben, ohne die Halfter vom Kopfe zu schneiden, nicht lösen kann; einen Strick oder Riemen hingegen schneidet man mit dem Messer durch, so ist das Pferd befreyet. Dem Uebel vorzukommen, hat man Halftern erfunden, deren Riemen unten mit hölzernen Kugeln versehen sind, welche man, wenn sie nicht schwer genug seyn sollten, mit Bley ausfüllet; Fig. 1163. Die Stränge werden von unten über die an den Krippen angebrachten Rollen gezogen, und in den Halfterring x geschnallet. Geht das Pferd mit dem Kopfe in die Höhe, so folgen die Kugeln, und mit dem Heruntergehen des Kopfes fallen sie; daher die Stränge, das Pferd mag mit dem Kopfe für eine Beugung vornehmen, welche es wolle, immer ausgedehnt sind, und es ist nicht möglich, daß es sich mit dem Fuße darin fangen und verwickeln könne.

ne. So vorzüglich aber auch diese Halftern sind, so haben sie doch auch einen gewissen Fehler. Außer dem daß sie etwas kostbar sind, fangen einige Pferde allerley Tändeleyen mit den Kugeln an, worüber sie das Lederfressen lernen, und beständig einen Riemen zu zerkauen. So bald man also dieses merkt, muß man ihm die Halfter wegnehmen.

Halfter-Geld, dasjenige Trinkgeld, welches der Käufer eines Pferdes, dem Knechte des Verkäufers zu reichen verbunden ist; Nieders. Haltergeld, im mittlern Lat. Chavestragium, Capistragium, Chevestragium.

Halfter-Kette, siehe oben, S. 270.

Halftern, siehe oben, S. 269.

Hali, welches Einige auch Nali aussprechen, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Queda, einer beträchtlichen ostindischen Stadt an der Meerenge von Malacca, bedient. 1 Hali hält 16 Gantas, und 1 Gantas 4 Guppah; 15 Halis machen 1 Bahar, welcher 450 Pfund französisches Handelsgewicht (Poids de marc) beträgt.

Halica, siehe *Alica*.

Halicacabum, siehe **Juden-Kirsche**.

Halimus fruticosus, **Meerportulak**; s. Th. II, S. 636.

Halinken-Baum, siehe **Schwalkenbeerstrauch**.

Hall-Bursch, } siehe **Halle** 4.
Hall-Leute, }

Hallali, siehe *Halali*.

Halle (*), [die] ein sehr altes Wort, welches überhaupt ein bedecktes Gebäude, einen bedeckten Ort bedeutet, besonders aber folgende Gebäude dieser Art bezeichnet.

1. Eine

(*) Das hohe Alter dieses Wortes und die Uebereinstimmung seines Lautes mit so vielen andern ähnlichen, macht dessen Abstammung ungewiß. Siehe auch Gallerie, welches davon abzustammen scheint. Daß Halle in einigen Mundarten so viel als Halde ist, ist schon bey diesem Worte angemerkt worden.

1. Eine an ein größeres Gebäude angebauete Hütte oder Bude, welche oben bedeckt ist, an den Seiten aber auch offen seyn kann. In diesem Verstande werden die an größern, besonders öffentlichen Gebäuden angebauete Kramläden dieser Art, welche in Leipzig Bühnen, d. i. Buden, heißen, schon in den ältesten Zeiten Hallen genannt, und an einigen Orten führen sie diesen Nahmen noch. In weiterer Bedeutung hießen hernach alle Kaufhäuser, oder öffentliche Gebäude, worin mehrere Kaufleute ihre Waaren feil hatten, Hallen, im mittlern Lat. Halae, Halli, im Franz. Halles, und an einigen Orten führen sie diesen Nahmen noch.

In diesem Verstande ist dieses Wort bey den Deutschen wenig, bey andern Nationen aber desto mehr gebräuchlich. So nennt man in Holland, insonderheit in Leiden, denjenigen Ort, wohin die Tücher zur Schau gebracht, gemessen und gestämpelt werden, die Halle. Bey den Franzosen gibt es in allen Städten und Flecken, die nur etwas zu bedeuten haben, dergleichen Hallen, welches öffentliche, wenigstens mit einem Schoppen oder Dache bedeckte, an den Seiten aber entweder offene, oder auch manchmahl mit Mauern umgebene, oder eingeschlossene und mit Thüren verwahrte Plätze, Niederlagen, Kaufhäuser, Scheuern oder Buden sind, welche dazu bestimmt sind, daß in, unter oder auf denselben allerley Kaufmanns- und andere Waaren der Handwerker, Trödler ꝛc. imgleichen allerhand Feld- und Garten-Früchte, vornehmlich diejenigen, die zum Lebensunterhalte nöthig sind, als: Korn, Mehl, Hülsen-Früchte ꝛc. niedergeleget, verwahret, feil gehabt und verkaufet werden können. Aus welcher Beschreibung also der Unterschied einer Halle und eines Marktes zur Genüge erhellet; wiewohl die Franzosen gemeiniglich diese beyden Wörter mit einander zu vermengen, und einen jeden Platz, auf welchem die auswärtigen Kaufleute an den Markttagen ihre Waaren auszulegen und zu verkaufen pflegen, wenn er auch gleich nicht bedeckt oder eingeschlossen ist, eine Halle zu nennen pflegen. Und hiervon rührt eben der Unterschied her, den die Franzosen unter den bedeckten Hallen, Halles couvertes, und den unbedeckten, Halles decouvertes, machen; welche letztern aber den Nahmen der Hallen eigentlich nicht verdienen.

In einer jeden Halle sind ferner gewisse Stellen oder Plätze, Fr. Places, die zu dieser oder jener Waare bestimmt sind, und wo sich die Verkäufer mit ihren Buden, Tischen und Waaren hinsetzen, und ihre Waaren auslegen. Die Hallen selbst aber bekommen von denen Waaren, die darin verkaufet werden, ihre besondere Nahmen. Ueber diese Hallen ist, wenigstens in den großen Städten, als: zu Paris und Amiens, ein eigener Wächter gesetzt, welcher die Hallen auf- und zuschließen, und die Waaren, die man in denselben läßt, verwahren muß, und der daher Hallier genannt wird; wiewohl auch diejenigen Kauf-Leute, Trödler, Höken ꝛc. die in einer solchen Halle ihre Waaren auslegen, Halliers heißen.

2. Besonders, ein oben bedecktes Vorgebäude an den Kirchen und öffentlichen Gebäuden, besonders vor den Thüren derselben; ein Vorhof vor einem solchen Gebäude, besonders wenn er bedeckt ist. Salomo bauete eine Halle vor dem Tempel, 20 Ellen lang, 1 Kön. 6, 3. Imgleichen eine Halle von Säulen, eine Gallerie, Griech. στοα, vor seinem Pallaste, 50 Ellen lang und 30 Ellen breit, und noch eine Halle vor diese mit dicken Säulen und Balken, imgleichen eine Halle zum Richterstuhl, darin man Gericht hielt, 1 Kön. 7, 6. 7. Die Halle am Thor, Ezech. 40, 8. Auch in dieser Bedeutung ist es im Hochdeutschen veraltet, wo man es nur noch zuweilen von dem bedeckten Platze vor einer Kirchthüre braucht. An andern Orten führt auch wohl der innere Raum einer Kirche zunächst an den Hauptthüren, besonders unter dem Glockenthurme, diesen Nahmen. Eine solche Halle wurde in den katholischen Kirchen ehedem auch eine Leich-Halle, oder ein Laithaus genannt, weil die Laien oder Leitpriester darin Messe lesen durften.

3. Ein großer Sahl, besonders so fern er zu öffentlichen Versammlungen bestimmt ist, und ehedem an den Seiten nur frey stehende Säulen hatte, und in weiterer Bedeutung auch wohl ein jeder Sahl.

Auch

Auch diese Bedeutung ist im Hochdeutschen veraltet, ob sie gleich ehedem in mehrern Sprachen sehr häufig war; wie aus dem Angels. Healle, dem Engl. Hall, und hundert andern erhellet. Bey dem Ulphilas bedeutet Alh, so wie im alt Schwed. Hall, einen Tempel. Das Griech. αυλη, und Lat. Aula, haben den Hauch gleichfalls noch nicht. Durch einen gewöhnlichen Uebergang des Hauchlautes in den Zischlaut, ist unser deutsches Sahl, Fr. Salle, Ital. Sala, daraus entstanden.

4. Ein jedes oben bedecktes und an der Seite offenes Gebäude. Der Teich zu Bethesda hatte fünf Hallen, Joh. 5, 2. Auch diese Bedeutung ist im Deutschen veraltet, außer daß sie noch zuweilen von den Salzkothen gebraucht wird, welche an einigen Orten noch Hallen oder Salzhallen heißen. Noch häufiger wird es als ein Collectivum gebraucht, alle bey einem Salzwerke befindliche und dazu gehörige Kothen und Gebäude zu bezeichnen, wo es denn endlich zu einem eigenthümlichen Nahmen geworden ist, daher noch so viele Orte in Deutschland von den noch jetzt daselbst befindlichen, oder doch ehemahligen Salzwerken, Halle genannt werden. Zu Halle in Sachsen, heißt das Thal, worin die Salzbrunnen befindlich sind, die Halle.

Daher Hallbursch, ein gemeiner Salzarbeiter in den Salzwerken; siehe Hallor; und Hallleute, die Salzarbeiter, Halloren, Hallbursche.

Es hat Sprachforscher gegeben, welche Halle in dieser Bedeutung von ἁλς, Sal, Salz, herleiten wollen; allein man hat in den verwandten Sprachen mehrere Beweise, daß Halle eigentlich ein jedes Gebäude bedeutet habe, wohin das mittlere Lat. Hala, und das alte Schwed. Hall gehören; zumahl da viele Orte den Nahmen Halle führen, welche nie Salzbrunnen oder Salzwerke gehabt haben. Indessen, so fern die Salzbrunnen gemeiniglich in Thälern angetroffen werden, daher die ganze Gegend derselben zu Halle in Sachsen auch nur das Thal, und die Salzarbeiter oder Halloren, Thalleute heißen, so kann auch Halde, oder nach weichern Mundarten, Halle, die abhängige Seite, und figürlich, ein Thal, mit in Betrachtung kommen.

Hallebarde, siehe Hellebarde.

Halleluja, wird an einigen oberdeutschen Orten der im I Th. S. 266, fgg. beschriebene Buchampfer oder Guckgucksklee, Oxalis Acetosella *Linn.* genannt, weil er um Ostern, d. i. zu derjenigen Zeit blühet, wenn in den Kirchen das Halleluja gesungen zu werden pflegt.

Hallige, (die) ein nur in einigen niedersächsischen Gegenden, z. B. im Herzogthum Schleswich, übliches Wort, unbedeichte kleine Inseln in der See zu bezeichnen, welche man in Flüssen und Landseen in Ober-Sachsen Häger zu nennen pfleget.

Es gehört ohne Zweifel zu dem Worte Halde, welches auch in einigen oberdeutschen Gegenden Halle und Hallige lautet.

Hallische Biere, siehe Th. V, S. 25.

Hallische *Essentia amara*, siehe Bitter-Essenz.

Hallisches Salz, siehe unter Salz.

Hallor, (der) [mit einem langen o] in den Salzwerken im Magdeburgischen, besonders zu Halle, eine Benennung der Salzarbeiter, oder derer, welche das Salz aus der Sohle sieden, und auch Salzwirker, Hallbursche, Hallleute, zu Lüneburg aber Sülzer genannt werden.

Es scheint aus Haller verderbt zu seyn, und eigentlich einen Einwohner der Halle, d. i. des Salzthales, zu bezeichnen; welches dadurch glaublich wird, weil diese Leute im Magdeburgischen unmittelbar von den ehemahligen Wenden abstammen, und noch ihre eigene Tracht und Mundart haben.

Hallunk, siehe Halunk.

Halm. (*) [der] 1. Der Stamm, Stängel, oder derjenige Theil der grasartigen Pflanzen, besonders des Ge-

(*) Schon bey dem Kero und Notker Halm, im Nieders. Dän. Engl. und Schwed. gleichfalls Halm, im Angels. Healm, Haulm, Hielm, im Griech. καλαμος, im Lat. Calamus und Culmus, im Pers. Calem. Wachter leitet es von hohl, Ihre aber von hilma, decken, her; siehe Helm, weil man das Stroh schon von Alters her zum Decken der Hütten und Häuser gebraucht. Kero braucht es auch von einem Splitter. Der Plural, Halme, lautet im gem. Leben, nicht aber in

Getreides, welcher zwischen der Wurzel und der Aehre oder Rispe sich befindet; L. Culmus, Fr. Chalumeau, Chaume. Er ist inwendig hohl, und mit etlichen Knorren oder Knoten (Halmknoten, L. Geniculum, Fr. Noeud du Chaume,) abgesetzt. Wenn er ganz trocken, und die Frucht daraus gedroschen ist, wird er Stroh genannt. Daher Strohhalm, ein trockner Getreidehalm, welcher seiner Körner beraubt ist. Die zwey untersten oder nächsten Knoten an der Wurzel dienen zur Vermehrung und Bestaudung des Haupt-Halmes; denn wenn diese in die Erde, oder nur an dieselbe, zu liegen kommen, schlagen sie besondere Wurzeln, und treiben neue Nebenhalme, deren unterste Knoten wieder von eben der Beschaffenheit sind. Siehe auch Th. XIX. S. 722.

Im Oberdeutschen wird Halm auch als ein Collectivum und ohne Plural, sowohl für Stroh, als auch für geschnittene Strohhalme, Häckerling, gebraucht.

2. In engerer Bedeutung in Holstein und Schleswich, eine Art Grases, welche daselbst häufig auf den Dünen wächset, eine große und lange Aehre, viele Nebenstängel und häufige Körner hat, welche dem Rocken am Geschmacke ähnlich, aber weit kleiner sind. Dieses Gras, welches in See- und Jütland Klittag genannt wird, treibt seine Wurzeln etliche Klafter um und unter sich, und ist ein vortreffliches Mittel, den Flugsand stehend zu machen.

Halm-Knoten, siehe im vorhergeh. Artikel.

Halm-Lese, in einigen Gegenden, die Lese oder Aufsammlung der zurück gebliebenen Getreidehalme in der Aernde, welche von armen Leuten geschieht; die Aehrenlese. Daher der Halmleser, oder die Halm-Leserinn, eine Person, welche solche Halme sammelt, Aehrenleser. Siehe Th. XI, S. 437.

in der anständigen Sprechart, bald Hälmer, bald Halmer, bald Hälme, bald aber auch Halmen.

Halm-Rübe, siehe im Art. Rübe.

Halotrichum, siehe Haar-Salz.

Hals. (*) [der] 1. Eigentlich, wenigstens seinem heutigen Gebrauche nach, der Theil der thierischen Körper zwischen dem Kopfe und der Brust; der mehrentheils dünnere Theil, der den Kopf mit dem Rumpfe zusammen hänget; L. Collum, Fr. Cou. Einen langen, dünnen, kurzen, dicken Hals haben. Einen langen Hals machen, den Hals in die Länge ausdehnen, Nieders. reckhalsen. Einem Thiere den Hals abhauen, den Hals umdrehen. Im gem. Leben gibt man dem Teufel Schuld, daß er den Hexen den Hals umdrehe, d. i. sie erwürge. Einem den Hals brechen, auch nur in der niedrigen Sprechart, ihm das Genick brechen, ihn erwürgen, auch wohl ihn zu Grunde richten. Er hat den Hals gebrochen, hat sich das Genick abgestürzet. Das bricht dir den Hals, kostet dir dein Leben. In engerer Bedeutung auch wohl für die innern Theile des Halses, die Gurgel, die Luftröhre. Einen bösen Hals haben, wenn die innern Theile entzündet, oder schadhaft sind. Daher die R. A. aus vollem Halse lachen, schreyen, rufen, aus allen Kräften. Die Speise will mir nicht zu Halse, will nicht schmecken. Der unrechte Hals, im gem. Leben die Luftröhre.

Daher die figürlichen, aber nur im gem. Leben, höchstens nur in der vertraulichen Sprechart üblichen Re-

(*) Schon bey dem Kero Halsa, bey dem Ulphilas, Raban Maurus, Ottfried, Notker und Andern, Hals, im Niedersächsischen, Dänischen, Schwedischen und Isländischen gleichfalls Hals. Das hohe Alter macht die Abstammung dieses Wortes ungewiß. Junius leitet es von ἁλίσσω, wälzen, drehen, Stiernhjelm und Wachter von halten, weil es den Kopf hält oder trägt. Man könnte auch auf das Wort hohl fallen, so daß damit auf die Speise- und Luftröhre gesehen würde, welche man im gem. Leben den rechten und den unrechten Hals zu nennen pflegt. So viel ist gewiß, daß das Lat. Collum sehr genau damit verwandt ist.

densarten. Jemanden um den Hals fallen, ihn plötzlich umarmen. Etwas am Halse haben, mit einer unangenehmen, beschwerlichen Sache beladen seyn; eine vermuthlich von einem Joche entlehnte Figur. Das Fieber, ein böses Weib u. s. f. am Halse haben. Viele Verrichtungen über den Hals haben, viele beschwerliche Dinge zu verrichten haben. Jemanden auf dem Halse haben, mit einem beschwerlichen Menschen Umgang, Gemeinschaft, Verbindung haben müssen. Sich etwas vom Halse schaffen, sich von einer beschwerlichen Sache los machen. Sich jemandes Zorn über den Hals ziehen. Einem etwas auf dem Halse lassen, ihn im Besitze einer beschwerlichen Sache lassen. Jemanden etwas an den Hals schwatzen, ihn zur Annehmung einer beschwerlichen Sache bereden. Er hat schon Jahre auf dem Halse, er ist schon bey Jahren. Jemanden einen Prozeß an den Hals werfen. Jemanden auf dem Halse sitzen, ihm zur Beschwerde zu nahe an ihm sitzen. Ueber Hals und Kopf, in der größten Eil. Jemanden über den Hals kommen, ihn unvermuthet überfallen. Du lügst in deinen Hals. Und was dergleichen niedrige Arten des Ausdruckes mehr sind.

Wenn man den Leib oder Stamm des menschlichen Körpers in drey Theile, nähmlich in den Oberleib, den Unterleib und den Hals eintheilet, so macht der letztere den obern und dünnen Theil desselben aus. Eigentlich ist also der Hals derjenige Theil des Körpers, welcher sich von dem Kopfe und dessen Ende an, bis an die Brust erstrecket. Es besteht derselbe, außer den allgemeinen Decken, Muskeln, verschiedenen durchlaufenden Blutgefäßen und Nerven, und den hin und wieder zerstreueten Drüsen, auch aus den ersten sieben Wirbelbeinen des Rückgrathes und einem Theile des in demselben enthaltenen Rückenmarkes, imgleichen aus der

Luftröhre, und einem Theile der Speiseröhre. Man unterscheidet am Halse zwo besondere Gegenden, die vorderste und die hinterste, wovon jene die Kehle, L. Gula, Fr. Gorge, diese aber das Genick oder der Nacken, L. Ceruix, Nucha, Fr. Nuque, genannt wird.

Gemeiniglich pflegt die Wade eben so dick zu seyn, als der Hals; doch nur bey Mannspersonen. Man hat angemerkt, daß diejenigen, welche lange Hälse haben, auch zugleich lange Hände und Füße zu besitzen pflegen.

Ein kurzer Hals kann entweder dick oder geschlank seyn; und eben diese Beschaffenheit findet auch bey einem langen Halse statt. Gemeiniglich sind lange Hälse geschlank; kurze aber pflegen allemahl mehr dick zu seyn. Ein dicker Hals, welcher aber doch keinen gar zu großen Umfang hat, pflegt ein Zeichen einer ausnehmenden Stärke zu seyn. Ein dicker Hals hingegen, welcher sich weder auf starke Knochen noch auf fleischige Muskeln gründet, sondern dessen Dicke bloß von vielem Fette herrührt, pflegt einen dummen schmutzigen und gefräßigen Menschen zu verrathen. Ein geschlanker Hals ist ein Merkmahl eines schwächlichen Körpers; doch pflegen solche Personen sehr witzig zu seyn. Ein sehr langer Hals zeigt ein furchtsames Herz und eine geschwätzige Zunge an. Es ist in der Erfahrung gegründet, daß diejenigen, welche lange und geschlanke Hälse besitzen, gemeiniglich zum Blutspeyen, zur Lungensucht und zu Brustentzündungen geneigt sind. Ein kurzer Hals macht allemahl Menschen von großer Verschlagenheit, List und Falschheit kennbar. Personen mit kurzen und dicken Hälsen, sterben insgemein, nach des Hippokrates Zeugniß, am Schlag-Flusse.

Die Menschen sind geneigt, den Hals entweder sehr steif, aufrecht und rückwärts zu tragen, oder sie lassen ihn zu sehr vorwärts fallen. Entweder pflegen sie

sie den Hals allzu stark auf die rechte Seite zu legen, oder denselben zu sehr nach der linken Schulter zu beugen. Aus allem diesen offenbaren sich gewisse Gemüthsleidenschaften. Es ist gewiß, daß diejenigen, welche ihren Hals gar zu hoch, aufrecht und rückwärts zu tragen pflegen, einen sehr hochmüthigen, hohen, ja närrischen Geist besitzen, und eine besondere Härte des Herzens haben. Diejenigen Personen, welche ihren Hals so weit vor sich fallen lassen, daß es scheint, als ob ihnen das Genick zerbrochen wäre, pflegt man für dumm und einfältig, oder für tiefsinnig zu halten. Doch lassen auch zuweilen Menschen, welche den Trauergeist haben, oder sich über ein erlittenes hartes Schicksahl sehr betrüben, diese Stellung des Halses von sich blicken. Leute, welche den Hals etwas nach der rechten Seite zu beugen pflegen, hält man für klug, weise und emsig; diejenigen hingegen, die ihren Hals zu sehr nach der linken Schulter hängen lassen, machen sich der Scheinheiligkeit und Schmeicheley verdächtig. Einige Zeichendeuter behaupten so gar, daß eine solche Halsstellung einen unkeuschen Menschen verrathe. In wie weit diese harte Beschuldigung ihren Grund habe, mag die Erfahrung entscheiden. Bloß diejenige Stellung des Halses wird so wohl für die natürlichste, als auch für die beste erkläret, welche nur in etwas vorwärts gebogen ist, oder, da man den Hals auf solche Art hält, daß der fleischige Theil unter dem Kinne, oder die so genannte Unterkehle, gleichsam ein zweytes Kinn mache. Wenn ein Kind bey Zeiten gewöhnt wird, den Hals gerade zu tragen, so kommt dieses zweyte Kinn von sich selbst und ohne Bemühung. Um bereits erwachsene Kinder dazu zu gewöhnen, muß man sie im Anfange eine kleine Bestrebung über das natürliche thun lassen.

Der Hals hat von Natur die Eigenschaft, sich, wegen der Schwere des Kopfes vorwärts zu neigen;

um nun dieses Hangen zu überwältigen, muß man ihn anfänglich in die entgegen gesetzte Stellung bringen. Ein etwas breites Band, welches nach Art eines Halseisens umgeleget und hinter den Schultern fest gebunden wird, trägt nicht wenig bey, bey einem Kinde zu verhindern, daß es den Hals voraus strecket. Das eiserne Kreutz ist hierzu ebenfalls sehr behülflich.

Wenn ein Kind den Hals mehr gegen die eine Achsel, als gegen die andere, hänget, so muß man an der Seite, wohin es den Hals hänget, kleine Spitzen von Fischbein anbringen, damit diese den dahin sinkenden Hals stechen. Damit ein erwachsenes Kind von diesem Fehler abgewöhnet werde, muß man ihm etwas leichtes, welches bald abglitschen kann, als: eine Puderschachtel, einen fast runden Knäuel Zwirn, u. d. gl. vorn auf den Kopf legen, und ihm anbefehlen, es bey dem Gehen nicht herunter fallen zu lassen; welches oft wiederhohlet, und, zu mehrerer Aufmunterung, mit einer Belohnung verbunden seyn muß. Man wird das Kind den Kopf gar bald gerade halten sehen. Man bemühe sich, wo möglich, die hierbey gehabte Absicht zu verbergen, so wird das Mittel desto bessere Wirkung thun. Wenn aber das Kopfhängen nicht ganz und allein von des Kindes Nachlässigkeit herkommt, und sehr merklich ist: so kann man demselben vermittelst eines Bandwerkes abhelfen. Man nehme ein sehr breites Band, lege es mit der Mitte um des Kindes Stirn, und führe die beyden Enden dieses Bandes hinter den Kopf, bringe hernach das übrige von diesen zwey Enden wieder um die Stirn, und von da in den Nacken, woselbst man das Band kreutzet, so daß davon auf jede Schulter, von hinten, ein Ende fällt, welches man unter der Achsel einer jeden Seite durchziehet, und es vorn auf der Brust zuknüpfet, wo man es so fest, als man will, zuziehen kann. Der Kopf, um

um welchen ein solches Band gebunden ist, wird sich nach dem Maße, als man es zuziehet, aufrichten.

Bey jüngern Kindern, ist das Kinnblech, Fig. 1164. ein unfehlbares und zugleich gelindes Mittel, ein Kind geneigt zu machen, seine ganze Lebenszeit den Kopf gerade zu tragen. Dieses Kinnblech, dessen Hintertheil, welches zwey Hörner eines halben Mondes vorstellt, gegen den Nacken mit zwey Bändern befestiget wird, wird vorn durch zwey, nach Art eines Zigzags gebogene Drahte von Messing unterstützet, und ruhet mit beyden Enden auf dem Rande des Gewölbes der Schnürbrust, so daß es das Kinn umgibt, und es durch eine mittelmäßige, aber zureichende Gewalt, zurück in die Höhe stößt.

Machine pour faire tenir les pieds en-dehors, avec une seconde machine, qui sert à faire tenir la tete droite, inventées par Mr. DESHAYES, st. im 6 Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 413, S. 147, f. m. einer Abbild.

Bey einigen Kindern ist der Hals unbeweglich schief gedreht oder steif, so daß sie ihn nicht bewegen können, wie sie wollen. Wenn dieses Gebrechen von Natur kommt, (wie dergleichen bey schwerer Geburt nichts ungewöhnliches ist,) so muß man keine Zeit versäumen, dasselbe zu verbessern. Man muß, so bald das Kind gebohren ist, ihm den Hals mit laulichem Wein und Mandelöhl gelinde reiben, und bey dem Orte, gegen welchen der Hals gedrehet ist, anheben, und an dem andern endigen, und alsdenn den Kopf des Kindes ohne Gewalt zu bewegen suchen. Hiermit continuirt man, so lange es nöthig ist, und legt dabey das Kind beständig auf die andere Seite. Entsteht dieses Gebrechen nach der Geburt, so ist es gemeiniglich die Wirkung einer übeln Gewohnheit, welche man das Kind annehmen läßt, wenn es allzu lange in seiner Wiege, mit dem Kopfe nach einer Seite gedrehet, lieget, welches geschieht, wenn ihm das Licht allezeit von

einem

einem Orte kommt; denn alsdenn wendet es, um das Licht zu sehen, den Kopf und Hals nach derselben Seite, und wenn dieses oft geschieht, so gewöhnen sich die Muskeln dermaßen zu dieser Bewegung, daß das Gebrechen zurück bleibt. Zuweilen nöthiget auch ein zäher Fluß, wenn etwann ein kalter Wind irgend einen Ort des Halses getroffen hat, das Kind, den Kopf also zu halten. Kommt der Zufall von einer übeln Gewohnheit her, so darf man nur, um zu verhindern, daß diese Gewohnheit nicht zur Natur werde, den Kopf mit den Händen gelinde anfassen, und ihn allmählich gegen die andere Seite wenden, welches man unabläßig wiederhohlen muß. Vornehmlich muß man auch die Stelle der Wiege des Kindes verändern, damit das Tageslicht, welches von einer Seite auf dasselbe gefallen war, nun von der andern komme. Ist dieses nicht zureichend, und das Kind schon etwas erwachsen, muß man eine kleine Mönchskappe von Kattun machen lassen, und dieselbe unter den beyden Achseln befestigen, daß sie sich nicht verändern, das Kind aber den Hals und Kopf herum drehen kann, ohne daß sich die Kappe herum drehet. Eine Seite dieser Kappe muß inwendig mit einem rauhen Zeuge, die andere aber mit einem weichen, als: Taffet oder Sammet, gefüttert seyn. Die rauhe Seite muß diejenige seyn, gegen welche das Kind den Hals nicht drehen soll. Rührt der Zufall von einem zähen Flusse am Halse her, muß man des Kindes Hals zu wiederhohlten Mahlen mit Muskaten-Oehl reiben, und ihn sehr warm halten.

Manche Leute nehmen, sich eine Lust zu machen, den Kopf eines Kindes von unten mit beyden Händen, und heben es also in die Luft, welches sie nennen: Ich will dich die Engelchen singen hören lassen. Diese Kurzweile ist höchst gefährlich; denn außer dem, daß sie einem Kinde den Tod verursachen kann, setzt sie es allezeit in Gefahr, seinen Kopf schlecht zu tragen, indem sie ihm entweder den Hals steif machet, so daß ihn das Kind nicht anders als mit ganzem Leibe wenden kann, oder gewisse Säfte bestimmet, sich mehr nach einer Seite des Halses, als nach der andern, zu ziehen, welches den Kopf auf eine Seite zu hängen, veranlaßt, ohne daß ihn das Kind nach der andern Seite bewegen kann, oder endlich irgend eine Verenkung verursachet.

Es gibt noch verschiedene andere Mittel, den Hals eines Kindes wieder in Ordnung zu bringen. Man nehme z. E. das Kind mit sich in eine Kutsche, und fahre an einem Orte, wo das Gesicht vergnüget werden kann. Wenn sein Hals z. E. nach der linken Seite gedrehet ist, so ziehe man das Fenster, welches dem Kinde zur Linken ist, in die Höhe, und den Vorhang davor, so daß das Kind, da es von dieser Seite nichts siehet, genöthiget wird, einige Bemühung anzuwenden, den Kopf nach der andern Seite zu drehen. Diese Bemühung, wenn sie einige Wochen oder Monathe durch, verschiedene Mahl wiederhohlet wird, wird endlich ihre Wirkung thun. Oder, man lasse ein Kind an dem Tische neben sich sitzen, und setze sich an die Seite, wohin es den Kopf nur mit Beschwerlichkeit drehen kann; man rede es hierauf oft an, so daß es antworten, und uns anzusehen sich bemühen muß. Man lege etwas, das es lieb hat, auf seinen Teller, und frage es, ob es davon haben will. Es wird sehen wollen, was es ist, und sich daher bemühen, den Hals nach unserer Seite zu drehen. Wenn man ihm zu trinken bringt, so reiche man es ihm allezeit von derselben Seite. Man stelle, wenn man speiset, allezeit einen Vogel auf die Seite, gegen welche das Kind den Hals nicht leicht wenden kann. Man kann sich kaum einbilden, was für einen guten Erfolg diese verschiedene Mittel haben, wenn man beständig damit fortfährt.

Wenn die jetzt vorgeschlagenen Mittel nicht zureichend sind, muß man eine Binde von Leinwand etliche Mahl verdoppelt, wie einen Reif, um den Kopf des Kindes legen, so daß das übrig bleibende Ende davon auf die andere derjenigen entgegen stehende Schulter,

wo der Hals hinhänget, falle. Man nehme dieses Ende, und lasse es, nachdem man es oben mit 3 oder 4 Nadeln angesteckt hat, hinter diese Schulter gehen, und unter der Achsel wieder hervor kommen, und ziehe alsdenn dieses Ende, so wird des Kindes Kopf genöthiget werden, sich von der Schulter, gegen welche er hängt, zu entfernen. Man übereile sich hierbey nicht; man lasse ihn auf der Hälfte oder auch auf dem Drittel des Weges stehen, den man ihn thun lassen könnte, um ihn gerade zu machen, und befestige das Ende der Binde über der Brust, so daß der Kopf an dem Orte, wo man ihn hingeführt hat, bleiben muß. Alsdenn ziehe man, nach einigen Stunden, das Ende der Binde, doch ohne die geringste Gewalt, schärfer an, und endlich nach einigen andern Stunden, oder Tagen, das Ende der Binde noch weiter, bis der Kopf in seiner richtigen Gleiche steht, und binde es alsdenn über der Brust des Kindes fest, damit es nicht nachlassen könne. Ehe man aber diese Binde umleget, muß man vorher die Seite des Halses, wo der Kopf hinhängt, mit erweichenden und stärkenden Flüssigkeiten reiben, und damit, nach umgelegter Bandage, 2 oder 3 Tage continuiren. Am besten nimmt man hierzu Regenwürmeröhl und Branntwein, zu gleichen Theilen warm mit einander vermischt.

Eine der gewöhnlichsten Ursachen der übeln Stellung des Kopfes der Kinder, ist die Nachlässigkeit der Wärterinnen, ihnen denselben vermittelst der Haube steif und gerade zu halten. Dieses so genannte Eulchen muß auf einer Seite von des Kindes Wickelzeuge eben so angeheftet seyn, wie auf der andern, so daß es nicht allzu locker, und auch nicht allzu gespannt ist.

Ein schöner Hals muß ein wenig lang, und mittelmäßig geschlank seyn; allein, er muß auch ein wenig voll seyn, so daß der so genannte Adamsapfel nicht zu sehen ist, vornehmlich bey dem weiblichen Geschlechte.

Es

Es ist eine große Ungestaltheit des Halses, wenn diese Ründe, welche er haben soll, von irgend einer, entweder auf den Seiten des Halses, oder vorn am Halse hervor ragenden Dicke unterbrochen wird. Hiervon werde im Art. Kropf handeln.

Wenn man sieht, daß ein Kind Neigung hat, einen in die Achseln und Schultern eingesunkenen Hals zu bekommen, muß man es niemahls in Stühlen, welche Armlehnen haben, sitzen lassen. Diese Armlehnen treiben ihm die Achseln in die Höhe, und daher kommt es, daß der Hals in den Schultern bleibt. Aus eben dem Grunde muß man dasselbe in keine Lauf-Bänke oder Laufwägen setzen, weil diese gemeiniglich sehr hohe Armbänder haben, worauf sich die Kinder stützen, und welche ihnen daher Anlaß geben, die Schultern zu erheben. Ist das Gebrechen aber schon wirklich vorhanden, so muß man die Kinder sanft mit der Hand auf die Achseln schlagen. Diese kleinen Schläge, welche auch sehr nothwendig sind, ehe das Uebel da ist, sind von größerer Wirkung, als man glaubt, wenn das Kind etwas erwachsen ist; denn jedes Mahl, da man es auf die Schultern schlägt, bestrebt es sich ein wenig, sie nieder zu lassen, welches, wenn es oft wiederhohlt wird, sie endlich zu der Gleiche bringt, worin sie in Ansehung des Untertheiles des Halses seyn sollen.

Zu denen Ursachen, welche dazu beytragen, daß Kinder einen in den Schultern steckenden Hals bekommen, gehört: wenn die Ammen und Wärterinnen ein Kind mit dem Laufzaume (Leitbande) beständig schwebend halten, indem sie es in die Luft heben; imgleichen, wenn die Lese- oder Schreibemeister ein Kind an einem allzu hohen Tische, und der über die Ellbogen steigt, lesen oder schreiben lassen.

Von den Krankheiten, denen der Hals ausgesetzt ist, dem so genannten bösen Halse, der Hals-Entzündung, der Hals-Geschwulst, der Hals- oder Kehlsucht, dem Halsweh, siehe den Art.

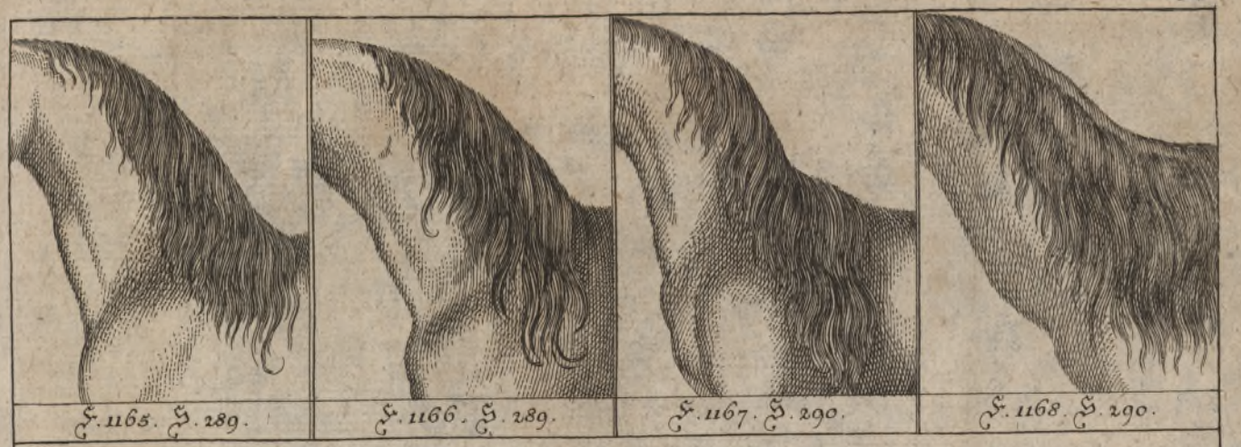
Brän-

Bräune, im VI Th. S. 331, fgg. Siehe auch Hals-Geschwür, und Hals-Starre.

Vom übeln Geruch aus dem Halse, siehe den Art. Gestank des Mundes, im XVII Th. S. 727, fgg.

Bey den meisten Thieren ist der Hals viel länger, als am Menschen, da ihr Kopf nicht senkrecht auf den Halswirbelknochen, wie am Menschen, ruhet und aufliegt. Die fleischfressenden Thiere haben durchgehends einen kürzern Hals, als diejenigen, die sich von Früchten nähren, und vornehmlich als die wiederkäuenden Thiere. Unter allen Thieren ist überhaupt der Vögel Hals am längsten. Dasjenige, was ich oben bey dem Halse der Menschen bemerkt habe, daß nähmlich der Hals mit den Händen und Füßen in einem regelmäßigen Verhältniß stehe, trifft auch bey den Thieren ein. Die Thiere, welche lange Füße haben, als: Kamele, Pferde, Hirsche, Rehe, Gänse, Störche, Reiher, Wachteln ꝛc. haben auch lange Hälse. Die Schweine, Dachse, Maulwürfe und andere Creaturen, sind kurzfüßig, und also auch kurzhälsig. Die Thiere, welche keine, den unsrigen ähnliche Lungen haben, und daher stumm sind, als: die meisten Fische, Krebse ꝛc. haben auch keinen Hals. Es gibt auch Thiere, bey denen der Kopf nur durch einen Einschnitt von dem Leibe abgesondert ist, und welche man daher Insecten nennt.

Bey einem Pferde trägt der Hals, welcher, wie man es nennt, aufgesetzt, fein und geschickt gewachsen ist, (Fr. Encolure relevée), zur Güte und Schönheit desselben sehr viel bey; und von dem regulären Baue des Halses hängt die gute Zäumung des Pferdes mit ab. Es muß aber der Hals, wenn er schön genannt werden soll, lang und erhaben seyn, von dem Wiederriß an gerade in die Höhe steigen, und an dem Orte, wo die Mähnenhaare sich befinden, scharf seyn. Von einem



F. 1165. S. 289. F. 1166. S. 289. F. 1167. S. 290. F. 1168. S. 290.

F. 1164. S. 283. F. 1169. S. 291.

F. 1163. S. 271.

Oec. Enc. XXI. Th.

einem solchen Pferde sagt man, daß es einen Schwanenhals habe; auch pflegt man ein mit einem solchen guten Halse versehenes Pferd selbst einen Schwanenhals zu nennen; Fig. 1165. Ein Hals kann auch zu lang seyn, und alsdenn gibt er zum Schnellen mit dem Kopfe Gelegenheit; ist derselbe hingegen zu kurz, so verursachet er, daß das Pferd auf die Faust dränget. Ist derselbe an dem Orte, wo die Mähnenhaare sich befinden, nicht scharf, so setzt er sich nach und nach mit Fette dermaßen an, daß endlich ein so genannter Speck-Hals daraus wird. Stuten aus den morgenländischen Gegenden haben gemeiniglich zu lange und schmahle Hälse; und Hengste, welche unter einem feuchten und kalten Himmelsstriche von Beschälern aus eben dergleichen Himmelsstriche gezeuget sind, pflegen kurze und starke Hälse zu haben.

Bey allen schönen Hälsen wird man meistentheils finden, daß der Rücken eingebogen ist. Man muß sich daher durch die schöne Stellung nicht zu sehr einnehmen lassen. Weder ein Beschäler, noch ein Reitpferd, muß mit einem tiefen Rücken gekaufet werden. Denn ein solches Pferd geht sich selbst zur Last, zumahl wenn es fett wird, da alsdenn die Zucht eines solchen Beschälers nicht von großem Werthe wird; und das Reitpferd wird zur Jagd und zum Laufen nicht geschickt werden.

Zuweilen findet man oben an dem Halse, oder auch ganz unten an den Schultern, ein Abzeichen, welches wie ein Loch, oder eine Höhlung, oder wie ein Zeichen einer Wunde aussieht, und der Lanzenhieb oder Lanzenstich, Coup de Lance, genannt wird; Fig. 1166. Ein solches Pferd wird von Einigen, aus Vorurtheil, sehr hoch geschätzet.

Diese rinnenförmige Vertiefung, die sich an der Seite des Halses einiger Pferde, der Länge nach, befindet, welche man den Lanzenstich nennt, bringen manche Pferde aus der Barbarey und Spanien mit sich auf die Welt; wie denn der Nahme von folgender Erdichtung seinen Ursprung hat. Ein vortrefflicher türkischer Hengst bekam im Kriege auf dieser Stelle durch einen Lanzenstich eine Höhle, und behielt dieselbe nach

deren Heilung. Man gab ihn darauf, seiner sonstigen guten Eigenschaften wegen, in ein Gestüt als Beschäler, da denn alle seine Nachkommen, die eben so vortrefflich, wie er selbst gewesen, diese Höhle von ihm geerbet haben.

Zu den fehlerhaften Bildungen des Halses eines Pferdes, werden folgende gerechnet. 1. Ein am Wiederrisse eingebogener Hals, wenn sich nähmlich an der Stelle, wo der Hals mit dem Wiederrisse zusammen hängt, von welchem Orte der Hals in die Höhe zu steigen anfangen soll, eine Höhlung befindet, welche man den Axt- oder Beilhieb, Fr. Coup de hache (*) nennt; Fig. 1167.

Da ein solches Pferd am Wiederrisse kein Fleisch hat, so ist der Hals zu dünn. Um diesen Fehler zu verstecken, pflegen die Roßtäuscher die Decke weit vorzulegen, sollten sie auch den Hals dadurch kürzer machen; oder sie pflegen auch wohl das Pferd scharf heran zu zäumen.

2. Wenn ein Pferd auf dem obersten Ende des Halses mit zu vielem Fleische oder Fette bewachsen ist, dergestalt, daß er sich auf die eine oder andere Seite neiget, oder gar hängt, nennt man es einen Speck-Hals, Fr. Encolure pendante; Fig. 1168. Man kann leicht erachten, daß dergleichen einem Pferde zu tragen, sehr lästig seyn müsse, und es dieserhalb eine Stütze auf dem Mundstücke suche, welches die Faust des Reiters ermüdet. Diesen Fehler sieht man nur an Hengsten, und er zeigt sich erst nach dem dritten oder vierten Jahre. Er ist einer von denen Fehlern, welchen ein Beschäler gemeiniglich auf seine Nachkommen fortpflanzet.

Wie der Speckhals zu curiren sey, lehrt Hr. von Reizenstein, in seinem vollkommenen Pferdekenner, Th. 1, A. 6, C. 5. Es wird aber dem Pferde dabey die grausamste Marter angethan.

3. Wenn die zunehmende Ründung des Halses, welche auf dem obern scharfen Theile sich befinden soll, an

(*) Nicht Coup de *hanche*, wie im Catholicon, im Art. Coup Col. 672, steht.

an der Kehle zu sehen ist, nennt man es einen umgekehrten Hals; Fr. Encolure renversée, (denn der Untertheil des Halses muß nicht gewölbt, sondern abhängig gegen die Brust zufallen,) oder, wegen der Aehnlichkeit mit dem Halse eines Hirsches, einen Hirschhals, Fig. 1169. Ein solcher Hals hindert eine gute Zäumung, weil bey dem geringsten Anziehen der Zügel, die Stange so fort gegen die Kehle stößt, und dem Mundstücke die Wirkung benommen wird. Gibt man einem solchen Pferde ein gelindes Mundstück, so wird man niemahls seinen Kopf herbey bringen; ein scharfes Mundstück wird es noch mehr schnellen machen.

Weil die Hälse solcher Pferde überbauet sind, fallen sie sehr stark in die Hand. Sie sind auch zum Dienste nicht geschickt. Man wird wenig deutsche Pferde finden, welche diesen Fehler haben; denn man nimmt nie ein solches Pferd als Beschäler in das Gestüt. Bey ausländischen Völkern aber, welche wilde Gestüte haben, fallen viele Fohlen mit solchem Fehler, bloß darum, weil man bey der Wahl der Beschäler nicht vorsichtig genug verfährt.

Zu den fehlerhaften Hälsen gehören auch noch diejenigen, welche an dem Kopfe eben so breit sind, wie an der Brust; ein kurzer horizontal gestreckter, oder so genannter Schweins-Hals; und ein durchgehends schmahler und dünner Hals, welcher mit einem Kamelhalse eine Aehnlichkeit hat.

Von den Krankheiten des Halses der Pferde, als: der Druse, dem Feifel ꝛc. sind die besondern Artikel nachzuschlagen.

* * *

2. Figürlich. 1) Der ganze Kopf, auch nur in einigen niedrigen R. A. Jemanden an den Hals schlagen, ihm eine Ohrfeige geben. 2) Die Bekleidung des Halses, in welcher Bedeutung im gem. Leben das Diminutivum Hälschen, von einem kleinen Hals-Tuche üblich ist. Im Oberdeutschen sagt man auch ein Hals Perlen, d. i. so viele Perlen, als zu einer

Hals-Schnur erfordert werden. 3) Das Leben, eine von der Strafe des Stranges oder des Schwertes in einigen R. A. hergenommene Figur. Das wird dir den Hals kosten, das Leben. Mit dem Halse bezahlen müssen. Es geht ihm an den Hals, sein Leben ist in Gefahr. Auf den Hals sitzen, auf den Tod sitzen, um einer Ursache willen gefangen sitzen, welche das Leben kosten kann. 4) Die Person selbst, in welchem Verstande es nur in verächtlicher Bedeutung in den Zusammensetzungen Geitzhals, Wagehals, Schrey-Hals, Starrhals für Starrkopf u. s. f. üblich ist. Im ostfriesischen Landrechte ist der todte Hals, ein Erschlagener. 5) Wegen einiger äußern Aehnlichkeit, wird an verschiedenen Dingen ein schmählerer Theil, der den obern mit dem ganzen Dinge verbindet, der Hals genannt. Dergleichen ist der Hals an einer Bouteille oder Flasche, der Hals an einer Laute oder Violine, der Hals an den Racketen, der Ort, wo sie am Zünd-Loche gebunden werden, der Hals an einem Anker, der Ort, wo die Arme mit der Ruthe vereiniget sind, der Hals eines Kellers. Ein großer hölzerner Trichter, Wein- und Bierfässer damit zu füllen, führt den Nahmen eines Füllhalses u. s. f. In der Baukunst nennt man Hals, Gr. und L. Hypotrachelium, Fr. Gorge, Gorgerin, Collarin, Ital. Collarino, an den Knäufen (Capitälen) der toscanischen und dorischen Ordnung, das platte Stück, welches zwischen dem runden Stäbchen (Astragale), auf welchem das Capitäl liegt, und den Ringen (Annelets) befindlich ist, oder, das erste Glied des Capitäls, welches gleich auf den Stab des verdünneten Schaftes folget, mit welchem Schafte es auch einerley Ausladung bekommt. In der ionischen Ordnung sieht man nur einen Theil davon, denn das meiste wird von den Voluten bedecket.

Hals-Ader, diejenigen Adern, welche durch den Hals nach dem Kopfe steigen, und entweder Puls- oder Blutadern sind. Bey

Bey den Pferden wird die eine Blutader dieser Art auch die Herzader genannt.

Hals-Band, L. Collare, Monile, Fr. Collier, ein Band um den Hals, besonders so fern es von dem Frauenzimmer zur Zierde getragen wird, und zuweilen nur aus einem schlechten seidenen Bande, oder aus gewirkter oder geflochtener Arbeit, mit oder ohne Angehänge, oder aus Blonden u. s. w. besteht, zuweilen aber auch aus echten oder unechten, imgleichen Glas-Perlen und Korallen, auf einem gerade ausgehenden Faden oder einer Schnur an einander gereihet (in welchem Falle sie eigentlich Schnüre, Fr. Fils oder Filets, genannt werden,) oder auch aus purem Golde oder Silber, oder von vergoldetem Silber nach verschiedener Art zusammen gesetzt, und zierlich ausgearbeitet, auch wohl mit Edelsteinen besetzt ist. An einigen Orten trägt das Frauenzimmer zusammen gekrümmte Ducaten an einer seidenen Schnur, statt des Halsbandes.

Von der bey dem Gebrauche der Halsbänder von Haaren, in Ansehung der Gesundheit zu beobachtenden Vorsicht, siehe Th. XX, S. 515.

Die Halsbänder waren schon dem jüdischen Frauenzimmer gewöhnlich, Sprichw. 25, 12. Hos. 2, 13, wie auch den Midianitinnen, Richt. 8, 26.

Ferner, ein aus Leder gemachter, zuweilen mit Messing, Silber u. d. gl. zierlich beschlagener Reif, welchen man den Hunden anleget, damit man sie bey dem darin befestigten Ringe besser führen könne, und sie auch vor dem Anfalle beißiger Hunde desto mehr gesichert seyn mögen; daher man solche Halsbänder mit Schweinborsten besetzen, auch so gar mit eisernen Stacheln beschlagen läßt. Die Halsbänder der Hunde werden bey den Jägern Halsen und Halsungen genannt.

Hals-Bein, in einigen oberdeutschen Gegenden, der Nacken, und die Beine, woraus derselbe besteht.

Hals-Binde, L. Focale, Fr. Col, Mouchoir du cou, eine von Leinwand oder Nesseltuch verfertigte Binde, womit die Mannspersonen, an statt der Halskrausen oder Halstücher, insonderheit im Sommer, den Hals bekleiden. Es wird dieselbe im Nacken entweder mit Bändern zugebunden, oder mit einem Schlosse oder einer Schnalle von Silber oder Messing zusammen gefüget.

Es gibt Mannspersonen, welche ein blutrothes Gesicht, mit strotzenden Adern und heraustretenden Augen, für eine besondere männliche Schönheit halten, und sich einbilden, daß dieses Ansehen eines Erwürgten dem Frauenzimmer nicht wenig gefalle. Um nun dieses desto gewisser zu erhalten, schnüren sie die Hals-Binden so fest zusammen, daß sie, um zu gefallen, sich halb erdrosseln. Ein gewisser junger Herr, der ohne dies sehr vollblütig, und auf seine rothe Farbe und forcirte Augen sehr eitel war, fragte ein Frauenzimmer, in der völligen Zuversicht, eine Lobeserhebung zu hören, was sie zu seinen Augen sagte, welche in der That sehr weit hervor ragten. Sie antwortete ihm aber ganz kaltsinnig, daß er vermuthlich vor denselben lauter Funken sähe. Ich weiß auch in der That nicht, was in einem solchen Anblicke Reitzendes seyn könnte, und ob selbst das martialische Ansehen, welches man sich dadurch zu geben glaubt, dadurch erhalten werden könne, wenn man so aussieht, als wenn man unter einer Presse läge. Gleichwohl sind Beyspiele bekannt, wo es die Befehlshaber der Soldaten durchaus verlangen, daß ihre Leute, durch Hülfe der Halsbinden, diese gezwungene Gestalt annehmen sollen; und daher wird es nützlich seyn, die Gefahr vorstellig zu machen, in die sie ihre eigene Leute hierdurch verleiten.

Her D. Zetzell in Schweden sahe einen Studenten, welcher bey warmem Wetter Kegel geschoben hatte, und dem unter dem Spiele das Blut aus Mund und Nase gedrungen, wobey er ohne Empfindung und Bewegung mitten im Reden niedergefallen war. Man trug ihn in ein Zimmer, und rief den Arzt herbey, welcher sein Gesicht schwarz, mit heraus stehenden Augen und hangenden Lippen, und sonst an ihm weder Empfindung noch Bewegung, kein Schnarchen und keinen merklichen Puls fand. Dieser Anblick eines Erwürgten machte dem Arzte Verdacht wegen der Halsbinde, die er kaum hatte lösen lassen, als der Kranke den Athem von sich ließ und etwas Luft in sich zog; wobey er dasjenige ausredete, was er halb gesagt hatte, ehe er hinfiel. Empfindung und Gesicht kamen wieder, und er fing auch wieder an, mühselig zu respiriren, wobey der Pulsschlag merklicher wurde. Nach wiederhohltem Blutlassen und andern Hülfsmitteln erhohlte er sich endlich völlig, und war nach drey Tagen wieder hergestellt.

Nachricht, wie eine enge Halsbinde den Schlag verursachet hat, von Per. Zetzell, st. im 19 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1757, S. 136—140.

Aus dieser Geschichte erhellet, in welcher Gefahr ein Vollblütiger sey, wenn er des Morgens, da er noch nicht erhitzt ist, die Halsbinde zu genau anleget. Denn wenn sie ihm in diesem Zustande nur eben gerecht ist, so wird sie ihm gewiß zu enge werden, und ihn halb würgen, so bald von der Sonnenhitze, von hitzigen Getränken, oder von starker Bewegung, seine Adern und Muskeln anschwellen. Wenn nun gleich davon nicht, wie hier, ein förmlicher Schlagfluß entsteht, so erweitert doch das im Haupte zurück gehaltene Blut die Adern des Gehirnes gewaltsam, und verursachet dadurch, wie bereits Winslow beobachtet hat, nicht nur Kopfschmerzen, Augenkrankheiten, Bräune, Nasen-Bluten, Ohnmachten, Sausen der Ohren und Taubheit, Schwindel und andere solche Zufälle, sondern es macht auch eben dadurch das Gehirn zu Schlagflüssen geneigt, so daß sie hernach von der kleinsten Veranlassung entstehen können. Hr. Prof. Krüger erzählt von einem gewissen dänischen Hauptmanne, daß er seine Soldaten allemahl die Halsbinden und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Gesichte roth aussehen und starke Waden haben sollten, daß aber nach

einiger Zeit die meisten auf eine besondere Art krank geworden, und viele gestorben seyn, an welchen man alle Hülfsmittel vergeblich versucht hatte. Ihre innern Theile waren verschiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren scorbutisch geworden. Herr D. Zetzell macht hierbey die Anmerkung, daß es nie gut sey, einen engen Hemdkragen, eine enge Halsbinde, ein enges Halsband, u. d. gl. zu tragen. Besonders müssen sich alle diejenigen, die zu Schlagflüssen geneigt sind, einen kurzen Hals haben, und mit schlechten Augen und Schwindel beschwert sind, ferner alle, die laut reden oder singen müssen, die Leibesarbeit zu verrichten haben, wobey sie stark respiriren, u. s. w. so lieb ihnen Gesundheit und Leben ist, davor hüten. Niemand gewöhne auch seine Kinder hierzu, damit sie nicht künftig unheilbare Kopfschmerzen bekommen!

Man sollte glauben, daß es unnöthig wäre, eine so gefährliche Sache zu widerrathen, da sie sich selbst durch die Beschwerlichkeiten, welche sie bey sich führt, widerräth. Allein, in Sachen, welche die Moden, die Gewohnheit und die Eitelkeit eingeführt haben, ist der Mensch nie ungeduldig über Beschwerden, und nie scheu vor Gefahren. Hier ist die Liebe zum Leben schwach, und die Gefahren sind gar nicht fürchterlich. Nur schreckhafte Beyspiele verschaffen den Warnungen einigen Eingang, und die obigen können wenigstens für diejenigen gut seyn, die bisher diesen Fehler aus bloßer Unwissenheit oder Sicherheit nicht vermieden haben.

Hals-Bräune, eine Krankheit des Halses, welche auch nur schlechthin die Bräune genannt wird. Siehe Th. VI, S. 331, fgg.

Hals-Braten, bey den Jägern, die zwey langen Stücke Wildbret oder Fleisch, welche das Roth- und Schwarz-Wildbret neben der Gurgel, auf beyden Seiten des Halses liegen hat, und welche gemeiniglich dem Leithunde zu Theile werden; der Kehlbraten.

Hals-brechend, wird im g. L. für sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden, gebraucht. Eine halsbrechende Arbeit. Es sahe sehr halsbrechend aus.

Hals-Bund, (der) an den Mannshemden, der Bund, d. i. Streif doppelter Leinwand, vermittelst dessen das Hemd oben um den Hals befestiget wird.

Hals-Dreher, ein Vogel; siehe **Wende-Hals**.

Hals-Drüse, Drüsen an der Seite des Halses, welche zwischen den Muskeln des Kopfes und der Schärfe des Nackens nach der Brust hinunter steigen; Glandulae iugulares.

Hals-eigen, bedeutet eigentlich so viel wie leibeigen, ist aber doch in einigen Gegenden in engerer Bedeutung von einer besondern Art leibeigener Leute üblich. So gibt es z. B. in den hildesheimischen Aemtern Steuerwald, Woldenberg, Steinbrück und Peina, solche **Halseigene**, welche den Herzog von Braunschweig-Lüneburg für ihren **Halsherren** erkennen, der die Gerichtbarkeit und Heeresfolge über sie hat, zu deren Erkenntniß sie jährlich zur Entrichtung eines **Halshuhnes** verbunden sind. Daher die **Halseigenschaft**, die Leibeigenschaft dieser Art.

Hals-Eisen, L. Numella, Fr. Carcan, ein an einer Kette befestigter, mit einem Gliede also versehener Ring, daß er jemanden um den Hals geleget und zugeschlossen werden kann. Es ist eine Strafe, womit Uebelthäter geringerer Art beleget werden, um sie zur Beschimpfung öffentlich zur Schau auszustellen.

Die Stellung in das Halseisen, ist von der Stellung am öffentlichen Pranger unterschieden. In letzterm Falle muß das Halseisen an einem öffentlichen Schandpfahl befestigt seyn. Gleichwie nun dieses die Ehrlosigkeit zur Begleiterinn hat, folglich einer eigentlichen Leibesstrafe gleich geachtet werden muß: so hat

gegentheils die Stellung in das gemeine Halseisen (welches gemeiniglich an den Amt- oder Rathhäusern, oder auf dem Lande auch wohl an den Kirchmauern, an den Krügen, oder sonst, befestigt zu seyn pflegt,) den Verlust der Ehre nicht zur Folge; sie pflegt auch nicht der Leibesstrafe gleich geachtet, vielmehr nur zu den so genannten bürgerlichen oder geringen Strafen gerechnet, und daher auch von solchen Gerichten, welche nur die niedere Gerichtbarkeit haben, erkannt zu werden. Auf dem Lande ist diese Strafe gemeiniglich nur für das Weibsvolk, welches sich geringer Verbrechen schuldig gemacht hat, bestimmt, und hat mit der Gantenstrafe (s. Th. XVI, S. 114) fast einerley Bewandtniß. Da sie in dem Körper selbst noch wenigere Empfindung, als die Gantenstrafe, verursachet, so ist die vornehmste Wirkung davon bloß von der Furcht vor der Schande zu erwarten. So leicht und wenig empfindlich auch für den Körper diese beyde Bestrafungsarten sind: so hat eine vernünftige Gutsherrschaft dennoch damit, so viel möglich, zurück zu halten, und solche nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit vollstrecken zu lassen. Da, erwähnter Maßen, die vornehmste Wirkung derselben auf die Furcht vor der Schande ankommt, so verliert diejenige Person, die dergleichen Strafen schon einige Mahl ausgestanden hat, solche Furcht, und wird daher auch in dieser moralischen Empfindung verhärtet, mithin wird der ganze Endzweck dieses Bestrafungsmittels verfehlet.

Sir. 6, 25. 30. bedeutet Halseisen ein jedes Eisen, welches man Gefangenen oder Sclaven ehedem um den Hals zu legen pflegte.

Hals-Feifel, eine Geschwulst der Halsdrüsen bey den Pferden; siehe Th. XII, S. 425, fgg.

Hals-Gehänge, alles, was zur Zierde als ein Gehänge an dem Halse getragen, oder an den Hals gehänget wird. Siehe Hals-Band und Hals-Schmuck.

Hals-

Hals-Gericht, ein Gericht, welches über den Hals, d. i. über das Leben der Uebelthäter erkennet; die obern Gerichte, ein peinliches Gericht, das Blutgericht, ein Criminal-Gericht. Im Plural, die Hals-Gerichte, wird es oft auch von der peinlichen Gerichtbarkeit gebraucht. Daher der Halsgerichts-Herr, der diese Gerichtbarkeit besitzt, und auch Obergerichtsherr, Hochgerichtsherr u. s. s. genannt wird; die Halsgerichtsordnung, worunter besonders die von Kaiser Carl V. vorgeschriebene Ordnung des peinlichen Prozesses verstanden wird.

Wenn an einem Uebelthäter die Todesstrafe vollstrecket werden soll, oder doch in ordentlichen und Achts-Prozessen wider den Verbrecher die Anklage auf eine Todesstrafe gerichtet wird, so pflegt an den meisten Orten der Richter mit einigen, doch allemahl der Zahl nach ungleichen Schöppen, und dem Blut-Schreyer, kurz vor Vollziehung des Todesurtheils, ein Gericht zu halten, welches nach uraltem Gebrauche in Fragen und Antworten besteht, in welchem Gerichte der Missethäter nochmahls angeklaget, um sein Verbrechen befraget, und nach wiederhohltem Bekenntnisse desselben, das Urtheil ihm vorgelesen, der Stab gebrochen, und endlich die Todesstrafe an ihm vollzogen wird. Dieses Gericht wird das Halsgericht, Judicium capitale, genannt, dessen Hägung aber nicht an allen Orten einerley ist. Was dabey insonderheit in Acht zu nehmen sey, lehren Carl's V. und andere peinliche Halsgerichtsordnungen.

Hals-Geschwür, ein Geschwür in oder an dem Halse. Dergleichen findet sich gemeiniglich bey dem so genannten bösen Halse, einer Krankheit, welche unter denen im Herbste und angehenden Winter unter dem Nahmen der Flüsse im Schwange gehenden, theils am gemeinsten, theils auch am beschwerlichsten ist. Wenn man gleich Anfangs, so bald sich der Schmerz im Halse beym Hinunterschlucken äußert, zu Hülfe kommt, so kann man sich öfters bald wieder davon befreyen. Ein Par Händevoll Salbey und 1 Loth Tormentillwurzel zusammen gekocht, und mit diesem Wasser den Hals warm gegurgelt, resolvirt und zertheilt geschwinde eine

Stock-

Stockung, die nur erst ihren Anfang genommen hat. Ist die Hitze im Halse schon groß, so thue man in dieses Wasser reichlich Salpeter, und gebrauche es zu eben dem Endzwecke. Der Salpeter mäßigt die Hitze im Halse, und macht den Schleim, welcher, wegen des schmerzhaften Räusperns, beynahe das beschwerlichste Uebel dabey ist, schlüpfrig und zum leichten Auswurfe geschickt. Johannis- und Maulbeersaft thut hierbey ebenfalls vortreffliche Wirkungen. Indessen gibt es Fälle, wo alles umsonst ist, und die Krankheit nicht eher weicht, als bis das Geschwür im Halse aufgebrochen ist. In solchem Falle ist nichts besseres, als daß man, wenn man den pochenden Schmerz im Halse schon fühlet, (welcher ein sicheres Kennzeichen ist, daß schon Materie in dem Geschwüre zubereitet wird,) das Aufbrechen so bald als möglich befördere. Die hierzu dienlichen Mittel muß man von einem geschickten Wundarzte wählen lassen. Ich will hier nur eines einzigen kleinen Vortheiles Erwähnung thun, der nichts kostet, und außer einer kleintn Beschwerlichkeit, die er verursachet, alle Eigenschaften eines recht erwünschten Kunstgriffes hat. Man gehe nähmlich entweder in eine Gesellschaft, oder nehme ein Buch vor sich, und spreche, oder lese mit lauter Stimme, und ohne Heftigkeit, eine lange Zeit hinter einander. Anfangs fällt dieses sehr beschwerlich, nach und nach aber wird man dessen gewohnt, und das Sprechen verursachet hinten im Halse ein gelindes Reiben, und drückt und bewegt das Geschwür auf so mancherley Arten, daß es öfters mitten unter dem Sprechen zum Aufbrechen kommt. Solchergestalt kann man in 2 oder 3 Tagen zuweilen glücklich davon kommen; da hingegen die, so sich aus allzu großer Zärtlichkeit in das Bett legen, niemahls sprechen, nichts schlucken, ja den Kopf nicht einmahl bewegen, wohl 8 bis 14 Tage zubringen können, ehe das Geschwür so ausgedehnet wird, daß es

es von selbst zerplatzet. Die von Stahl so sehr gepriesene Pimpinell-Essenz thut selten die gehoffte Wirkung, sie vermehrt vielmehr, da sie ohne Beyhülfe von Getränke in den Hals genommen werden muß, den Schmerz unendlich, und lockt den Schleim noch mehr herbey, indem der Schmerz dem Zuflusse neue Nahrung gibt. Hingegen hat öfters die richterische Gold-Tinctur, wenn das Geschwür reif gewesen, den Aufbruch desselben beschleunigt, wenn man einige Tropfen davon allein in den Mund genommen, und an den schmerzhaften Ort hat fließen lassen.

Siehe auch den Art. Bräune.

Hals-Geschwulst, siehe oben, S. 287.

Hals-Grüblein, siehe Kehle.

Hals-Haare, die Haare am Halse, besonders mancher Thiere, welche bey den Pferden die Mähne heißen. Siehe in M.

Hals-Hammer der Grobschmiede, s. unter Hammer.

Hals-Hemd, siehe unter Hemd.

Hals-Herr, an einigen Orten. 1. Der Halsgerichts-Herr; siehe Hals-Gericht. 2. Ein Eigenthums- und Gerichtsherr halseigener Unterthanen; siehe Hals-eigen.

Hals-Huhn, siehe Hals-eigen.

Hals-Joch, siehe Joch.

Hals-Kappe, siehe unter Kappe.

Hals-Kette, eine Kette am Halse, besonders so fern sie zur Zierde getragen wird.

Hals-Klampe, an den Schiffen, Löcher an den Borden des Schiffes, die Halsen daran zu befestigen. Siehe Halse 2. und Klampe.

Hals-Kragen, ein Kragen am Halse, zur Bedeckung oder Zierde des Halses, der auch nur ein Kragen schlechthin genannt wird; siehe dieses Wort.

Von eisernen Halskragen, um Gefangenen die Entweichung beschwerlich und fruchtlos zu machen; siehe Th. XVI, S. 609.

Hals-

Hals-Krause, eine Krause, so fern sie am Halse getragen wird, dergleichen noch bey den evangelischen Geistlichen an einigen Orten üblich sind, zum Unterschiede von den Hand- und andern Krausen; Niederf. Kruus-Kragen, Lobbe. Siehe auch Cravate.

Hals-Kraut, ein Nahme, der im gem. Leben verschiedenen Kräutern beygeleget wird, welche in Krankheiten und Beschwerden des Halses gerühmet werden. Besonders,

1. gewissen Arten der Glockenblume.

a) **Die nesselblätterige Glockenblume, gemeine rauhe Waldglocke, braune Fingerhütel, blaue Winde, gemeines Halskraut, Halswurzel, Nackenkraut,** Campanula vulgatior, foliis vrticae, vel maior f. asperior *C. Bauh. Tourn.* & *Morif.* Cervicaria maior *Dod.* Trachelium maius flore purpureo *Parkinf.* Cervicaria, Uvularia, Campanula maior prima *Tabern.* Campanula foliis asperis, imis cordatis, reliquis longe acuminatis serratis, calycibus hirtis, ala multiflora *Hall.* Campanula Trachelium, caule angulato, foliis petiolatis, calycibus ciliatis, pedunculis trifidis *Linn.* Fr. Campanule à feuilles d'ortie; Gantelée; Gants de Notre-Dame, wächst in den Vorhölzern, auch in Feld- und Waldhecken, an grasigen, hügeligen Orten, und blühet im Jun. und Julius häufig. Die dauernde, faserige Wurzel treibt gestielte, rauhe, herzförmige, eingekerbte Blätter, und eckige, haarichte, 2 bis 3 Fuß hohe Stängel. Die Stängelblätter sind mehr eyförmig zugespitzt, und treiben aus ihren Winkeln schwache Zweige, welche mit bald dunkel- bald hellblauen, bald weißen Blumen besetzt sind. Jeder Blumenstiel trägt gemeiniglich drey Blumen. Die Kelch-Einschnitte sind mit weißen, steifen Haaren, jedoch weniger als der Fruchtkeim, besetzt. In den Gärten findet man Stöcke mit gefüllten, weißen oder blauen Blumen. Die letztern haben ein gutes Ansehen. Auch diese

diese brauchen wenig Wartung, und können im Frühlinge durch Zertheilung der Wurzel leicht vermehret werden, wenn nur der Boden locker und gut ist. Die Wurzel kann, wie die Wurzel der Rapunzel, als ein Salat genossen werden, und das Decoct von ihr wird gegen Halskrankheiten gerühmt. Das Vieh läßt sie stehen. Aus den Blumen sammeln die Bienen Wachs und Honig.

b) **Die büschelige Glockenblume, kleines Hals-Kraut,** Campanula pratenſis flore conglomerato *C. Bauh.* Campanula floribus ſeſſilibus congeſtis, latioribus foliis inſidentibus *Hall.* Campanula glomerata, caule angulato ſimplici, floribus ſeſſilibus, capitulo terminali *Linn.* blühet vom Jun. bis August, in Berg-Wäldern, auf Hügeln und trocknen Wiesen. Die dauernde Wurzel treibt eckige, einfache Stängel, welche an ihrem Geburtsorte kaum 1, in den Gärten aber 2 Schuh hoch werden. Die untern Blätter sind breit und stehen auf Stielen, die obern aber sind schmahl und lang, sitzen platt auf, und umgeben einigermaßen den Stängel. Aus dem Winkel der obersten kommen mehrere, platt ansitzende, blaue Blumen, welche einen Büschel vorstellen. Es ist auf Wiesen ein untaugliches Gewächs. Das Vieh will es nicht einmahl grün fressen; um so viel weniger kann es ihnen dienlich seyn, wenn es trocken ist. Wegen des prächtigen blauen Blumenbüschels aber verdient die Pflanze einen Platz in den Gärten, zumahl sie keine Wartung verlanget, und durch die Wurzel leicht vermehret werden kann.

c) **Die borstige Glockenblume,** Campanula foliis echii *Scheuchz.* Campanula vmbellata, foliis oblongis hiſpidis *Tourn.* Campanula foliis amplexicaulibus aſperis, floribus faſciculatis exiguis *Hall.* Campanula ceruicaria, hiſpida, floribus ſeſſilibus, capitulo terminali, foliis lanceolato-linearibus vudulatis *Linn.* wächst in der Schweitz, in Deutschland, Sibirien und

Schwe-

Schweden, in rauhen Gegenden und Wäldern wild. Die Pflanze ist durchgehends mit steifen Haaren besetzt. Der eckige, 2 bis 3 Fuß hohe Stängel ist mit schmahlen, lanzettförmigen, am Rande wellenförmig ausgebogenen Blättern, und am Ende mit platt aufsitzenden Blumen besetzt. Diese stellen unter sich ein Köpfchen vor, und sind purpurfarbig. Die Russen gebrauchen dieses Gewächs in einem gesottenen Wasser wider eine Art von Schrecken, welche dem männlichen Geschlechte oft wiederfährt. Das Vieh frißt die Pflanze nicht gern, die Bienen aber besuchen dieselbe fleißig.

2. einer gewissen Art des Mäusedornes, Hypoglossum *Dioſc.* Ruscus angustifolius, fructu folio innascente *Tourn.* Ruscus Hypoglossum, foliis supra floriferis sub foliolo *Linn.* Sie wächst in Italien und Ungarn auf schattigen Gebirgen. Die Blume, welche auf der obern Fläche des Blattes ihren Sitz hat, ruhet auf einem kurzen Stiele, und neben derselben steht ein kleines lanzettförmiges Deckblatt, welches auch stehen bleibt, wenn die Blüthe und Frucht abgefallen sind. Die Blüthe zeigt sich im Frühlinge zeitig, und fällt bey uns ab, ohne Frucht nachzulassen. Ehedem bediente man sich des Krautes zum Gurgeln, insonderheit wenn das Zäpfchen, wie man zu reden pflegt, herunter gefallen war; daher dieses Gewächs auch den Nahmen Zäpfleinkraut, Zapfenkraut, Uvularia, bekommen hat.

Hals-Kreutz, siehe unter Kreutz.

Hals-Maß, eine Art Vorlegeschlösser; siehe unter Schloß.

Hals-Recht, das Recht über den Hals, d. i. Leben und Tod. Siehe Hals-Gericht.

Hals-Sache, eine Sache, welche den Hals, d. i. Leben und Tod anderer betrifft. Imgleichen ein Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird; eine peinliche Sache, Criminal-Sache.

Hals-

Hals-Schmuck, ein Schmuck des Halses, besonders so fern er aus edlen Metallen und Edelsteinen besteht. Siehe auch Hals-Band, Hals-Kette, Hals-Kragen, Hals-Schnur, Hals-Tuch.

Hals-Schnur, Fr. Collier, eine Schnur, so fern sie an dem Halse getragen wird, besonders zur Zierde. Dergleichen die Halsschnüre von Perlen, Granaten, Korallen u. s. f. sind. Siehe auch Hals-Band.

Hals-Starre. 1. Eigentlich, die Starre, d. i. Unbiegsamkeit des Halses, welche aus einer Verletzung oder Lähmung der am Brust- und Schlüsselbeine entspringenden Muskeln entsteht.

2. Figürlich wurde es ehedem für Halsstarrigkeit gebraucht, in welcher Bedeutung es aber veraltet ist.

Hals-Stück, ein jedes Stück am Halse, oder von dem Halse. Besonders bey den Fleischern, ein Stück Fleisch des untern Buges am Halse.

Hals-Sucht, siehe Bräune.

Hals-Tuch, L. Collare, Fr. Gorgerette, Mouchoir de cou, ein Tuch von Seide, Flor, Kattun, Nessel- und anderm zarten Tuche, feiner Leinwand, u. d. gl. theils von vielfärbigem, geblümten, gestreiften, gewürfelten, oder anders fassonirtem Gewebe, so fern es, insonderheit von dem andern Geschlechte, theils zur Nothwendigkeit, theils zur Zierde, um den Hals getragen wird. Aber auch bey dem männlichen, ein in Gestalt einer Binde zusammen gelegtes Tuch zur Bekleidung des Halses. Es sind dieselben entweder schlecht, oder mit Spitzen, Zäckchen und dergleichen an den Kanten umstochen, frisirt, auch oft durch und durch genähet, bald mit Mahlernath, wie die Kattune und Nesseltücher, bald aber, wie die von Flor oder Musselin, mit Gold und Silber, wie auch bunter Seide. Bisweilen werden diese auch bogenweise an den Seiten ausgeschnitten, und mit Zäckchen oder Spitzenrand umstochen, oder es werden solche mit Gold- oder Silberlahn,

oder auch weißer Seide und Zwirnfäden in gewisser Maße und Abtheilung durchzogen; auch machet man an die hintersten Zipfel kleine Quasten und Troddeln. Uebrigens sind sie, ihrer Figur nach, entweder viereckig, und werden, wenn sie gebraucht werden sollen, zusammen geleget; oder aber dreyeckig. Die ersten heißen bey uns ganze Halstücher, von welchen die bey den Franzosen so genannten Steinkerques, eine besondere Art sind.

Die Steinkerquen, Stinkerquen, oder Steenkerken, sind eine Gattung von leichten und dünnen Tüchern, deren sich das Frauenzimmer in Frankreich bedienet, den Hals und die Brust damit zu bedecken. Man macht solche von seidenem Flor oder Gaze, von feinem Nesseltuche, oder anderer feinen Leinwand. Zuweilen werden sie auch mit Gold, Silber und Seide ausgenähet. Die schönsten derselben kommen aus der Levante. Die gemeinsten sind von gestreifter oder gewürfelter Leinwand, mit Streifen oder Würfeln von verschiedenen Farben. Die meisten dieser letztern werden in der Normandie, und vornehmlich in der Generalität und Stadt Rouen, in den Vorstädten dieser letztern Stadt, und in dem Flecken Darnetal, gemacht. Weil aber der starke Abgang dieser Halstücher viele Leute, die sich des Ackerbaues beflissen, dahin verleitet hat, daß sie ihr sonstiges Gewerbe verlassen, und sich ganz allein auf die Verfertigung dieser Tücher geleget haben: so gab solches zu einem besondern, am 28 Jun. 1723 ergangenen Arrêt Gelegenheit, durch welches in der ganzen Normandie, Rouen und Darnetal ausgenommen, von d. 1 Jul. bis zum 15 Sept. eines jeden Jahres, die Verfertigung dieser Halstücher verbothen ward.

Savary scheint den Ursprung der Benennung dieser Hals-Tücher von der bey Steenkerke in den Niederlanden im J. 1692 vorgefallenen berühmten Schlacht herzuleiten; indem er sagt, es scheine, als ob die französischen Damen durch diese Tücher den Tag, da solche Schlacht vorgefallen, hätten verewigen wollen, weil sie sogleich, nach angelangter Nachricht von dieser Schlacht, diese Tücher stark zu tragen angefangen hätten, und solches auch noch so häufig thäten, daß diese Tücher ein wichtiger Gegenstand der Handlung der Normandie geworden seyn.

Die

Die so genannten halben Halstücher, Fr. Fichus, sind in zwey Theile dergestalt gefaltet, daß sie ein Dreyeck bilden, wovon die untere Ecke, der Person, welche es um den Hals trägt, auf die Mitte des Rückens fällt, die beyden Hörner oder Seitenecken aber sich von vorn herunterwärts kreutzen. Diejenige Art Halstücher, die den Busen nur nachlässig bedeckt, wird ein Busenstreif, Fr. Follette, genannt; siehe Th. VII, S. 432.

Dergleichen Halstücher von allerley Gattung werden an verschiedenen Orten, sowohl in als außerhalb Deutschland, häufig verfertiget; und man findet sie, nach Beschaffenheit ihrer Zeuge und Arbeit, bey den Seidenhändlern, Galanteriehändlern, Nätherey- und Spitzenhändlern, Barretkrämern, und andern.

Von der Hals- und Schnupftücher-Manufactur im Voatlande, s. neue Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungs-Wissenschaft, von einer Societät in Thüringen, S. 107, fgg. und Hrn. H. K. R. Bergius neues Magaz. 3 Band, S. 171 fgg.

Hals-Wurzel, siehe **Hals-Kraut**.

Hals-Zange, siehe unter **Zange der Nadler**.

1. **Halse**, bey den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde, welches auch wohl **Halsung** genannt wird.

Im Oberdeutschen wird ein Strick, so fern er zum Aufhängen eines Uebelthäters dienet, ein **Halsing**, **Hälsing**, **Hälsling**, genannt. In andern oberdeutschen Gegenden führt das Kummet des Zugviehes den Nahmen einer **Halse**.

2. **Halse**, an den Schiffen, starke Seile, welche sich unten an den Spitzen des großen und des Besansegels befinden, und zur Befestigung des Segels in den **Hals-Klampen** dienen.

Von dem Niederf. halen, hohlen, aufziehen und niederlassen, ziehen, Fr. haler, Schwed. hala, Engl. hale, welches mit dem Griech. χαλαν, Lat. chalare, und ἑλκειν, überein kommt. Siehe **Hohlen**.

Halster, ein niederländisches Kornmaß, dessen man sich zu Loeven, Gent und andern Orten in Brabant, bedienet. Zu Loeven machen 8 Halster eine Mudde,

und 27 Muddes eine Last. Zu Gent besteht die Last Weitzen aus 56, und die Last Haber aus 38 Halster; 12 Halster machen eine Mudde oder 6 Säcke.

Halsung, siehe Halse 1.

Halt, (der) ein von dem Zeitworte halten nur im gem. Leben übliches Wort.

1. Die Festigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie hält. Der Zeug hat keinen Halt. Noch mehr dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, in einigen Fällen. Der Pfeiler muß fallen, denn er hat keinen Halt.

2. Dasjenige, was ein anderes Ding enthält, wofür aber Gehalt üblicher ist. Der Halt einer Münze, des Erzes. Der Halt eines Gesundbrunnens.

3. Der Hinterhalt, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. Siehe auch Halt-Statt.

4. Der Geleitsbezirk, der Bezirk, in welchem jemand für die öffentliche Sicherheit zu sorgen verbunden ist. Den Halt bereiten. Siehe auch Halt-Ritt.

Halt-Kette, eigentlich, eine jede Kette, welche etwas hält; in engerer Bedeutung, die Deichselkette; siehe Th. IX, S. 82.

Halt-Nagel, an einem Sattelwagen, ein eiserner Nagel, welcher hinter der Achse durch den Langbaum gesteckt wird, damit sie nicht zurück weichen könne.

Halt-Ritt, an einigen Orten, die Bereitung der Land-Straßen, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Halt-Statt, Halt-Stätte, ehedem ein Ort, wo man sich in einen Hinterhalt legte.

Bey den Jägern ist die Haltstatt, welches an einigen Orten auch Hatstatt lautet, der Ort, wo die Jäger im Sommer und Winter nach der Suche oder nach dem Besuche zusammen kommen.

Haltbar, was sich halten läßt, gehalten werden kann, doch nur so fern halten vertheidigen bedeutet. Ein halt-

haltbarer Ort, eine haltbare Festung. Die Stadt ist nicht haltbar.

Halten. Dieses Wort ist in doppelter Gattung üblich.

I. Als ein Activum.

1. Eigentlich, unmittelbar mit der Hand oder auf ähnliche Art ergreifen, und die Fortdauer des dadurch hervorgebrachten Zustandes bewerkstelligen.

1) Ueberhaupt. Etwas mit der Hand halten. Den Stock mit den Zähnen, ein glühendes Eisen mit der Zange halten. Einem etwas vor das Gesicht halten. Etwas gegen die Sonne halten. Ein Ding gegen das andere halten, sowohl eigentlich, als auch figürlich, ein Ding mit dem andern vergleichen. Den Spiegel an die Wand, das Wachs über das Feuer, ein Papier in das Licht halten u. s. f. Einem die Stange halten, figürlich, ihn vertheidigen, seine Partey nehmen, ein von den ehemahligen Turnieren entlehntes Bild.

So auch mit Nebenwörtern. Den Sack offen halten, seine Theile so halten, daß er offen stehe. Den Leithund kurz halten, bey den Jägern, das Hänge-Seil kurz fassen, damit der Hund nicht so vielen Willen habe; und dann auch figürlich, jemanden kurz halten, ihn einschränken.

Derjenige Theil eines Körpers, woran man denselben hält, bekommt das Vorwort bey. Jemanden bey der Hand halten. Den Wolf bey den Ohren halten. Jemanden bey dem Mantel halten. Daher figürlich, jemanden bey seinem Worte halten, auf die Erfüllung des von ihm gethanen Versprechens dringen.

2) In engerer Bedeutung.

(a) Ein Ding halten, damit es nicht falle. Er wäre gewiß gefallen, wenn ich ihn nicht gehalten hätte. Imgleichen als ein Reciprocum, mit dem Vor-Worte an. Sich an etwas halten, damit man nicht falle; imgleichen figürlich, sich an jemanden halten,

sich auf ihn verlassen, die Erfüllung des gethanen Versprechens, imgleichen die Verbesserung seiner Umstände von ihm erwarten. Halten Sie sich an mich, verlassen Sie sich auf mich.

(b) Ein Ding halten, damit es nicht entfliehe, seine Bewegung nicht fortsetze. Haltet den Dieb, haltet ihn auf. Das Pferd will sich nicht halten lassen. Jemanden bey dem Arme, ein Pferd bey dem Zügel, den Aal bey dem Schwanze halten. Woran hälts? im Oberdeutschen, d. i. woran liegts, was hält die Sache auf, was hindert ihren Fortgang? Daher figürlich, im gem. Leben und in der vertraulichen Sprechart, das läßt sich noch halten, das ist mittelmäßig. Ihre Schönheit, seine Gelehrsamkeit läßt sich wohl noch halten. Imgleichen mit dem Vorworte mit. Mit seinem Reichthume läßt es sich noch halten, d. i. er ist so groß nicht.

2. In etwas weiterer Bedeutung, einen Körper durch unmittelbaren Einfluß, ohne Berührung mit der Hand oder auf ähnliche Art, in eine gewisse Richtung bringen, von den Theilen seines eigenen Leibes. Die Hand vor das Gesicht halten. Die Hände, die Arme in die Höhe halten. Den Kopf schief halten. Den Mund offen halten. Einem den Daumen auf das Auge halten, figürlich, ihn in seinen Schranken erhalten. Einem den Daumen halten, figürlich, ihm mit Rath und That beystehen. Einem ein Bein halten, eigentlich, ihm das Bein vorhalten, damit er darüber falle, und dann figürlich, im gem. Leben, eines andern Unglück hinterlistiger Weise befördern.

3. Figürlich.

1) Die Bewegung eines Dinges hindern.

(a) Auf unmittelbare Art, durch Unterstützung des Schwerpunctes, Anheftung u. s. f. auch von leblosen Dingen, doch nur in einigen Fällen. Der Hals hält den Kopf, trägt, unterstützet ihn. Der Baum hält die

die Wand, sonst würde ste fallen. Den Athem zurück halten, oder ihn an sich halten, ihn bey sich behalten, nicht von sich geben. Welche beyde R. A. auch in verschiedenen figürlichen Bedeutungen gebraucht werden. Mit etwas zurück halten, oder an sich halten, theils, verschwiegen damit thun, theils auch, es nicht so leicht von sich geben. Der Verkäufer hält seine Waare an sich, wenn er sie nicht dem ersten und besten Käufer überläßt. Sich nicht mehr auf den Füßen halten können. Wohin vermuthlich auch die niedrige R. A. gehört, das Maul halten, für schweigen. Imgleichen verschiedene andere Arten des Ausdruckes. Die Thränen nicht halten können. Das Wasser nicht halten können, d. i. seinen Urin. Der Hut, die Stiefel halten Wasser, halten das Wasser ab, lassen es nicht durch. Das Faß hält, rinnet nicht.

(b) Durch äußere Zwangsmittel. Ein Pferd im Zaume, im Zügel halten, dessen Bewegungen vermittelst des Zaumes oder Zügels beherrschen. Jemanden im Zaume halten, ihn einschränken. Jemanden gefangen, oder gefänglich halten. Ich halte mich in meinen Gränzen.

(c) Durch sittliche Bewegungsgründe. Er wollte sich nicht länger halten lassen, d. i. aufhalten. Wenn Sie gehen wollen, so will ich Sie nicht halten.

(d) Nach einer noch weitern Figur auch als ein Reciprocum, den Ausbruch einer Gemüthsbewegung, einer Leidenschaft hindern. Ich konnte mich vor Freuden nicht länger halten. Seinen Zorn, seine Thränen, seine Freude zurück halten.

2) Den Zustand, die Veränderungen eines Dinges bestimmen, größtentheils nur in verschiedenen einmahl eingeführten Fällen.

(a) Ueberhaupt. Einem Dinge das Gleichgewicht, oder die Wage halten, machen, daß es im Gleichgewichte stehe, und dann auch figürlich von dem

sittlichen Werthe, von der moralischen Kraft. Meine Gründe halten den deinigen das Gleichgewicht. Etwas heimlich, oder geheim halten, es wissentlich und vorsetzlich verbergen oder verschweigen. Etwas vor jemanden heimlich halten, hindern, daß er es nicht erfahre. Sich heimlich halten, sich verbergen. Vermuthlich gehören dahin auch folgende figürliche Arten des Ausdruckes. Jemanden frey halten, für ihn bezahlen. Jemanden schadlos halten, ihm seinen Schaden ersetzen.

(b) In engerer Bedeutung, besonders in folgenden Fällen.

α) Durch äußern Zwang. Jemanden unter dem Drucke halten. Einen jungen Menschen in scharfer Zucht halten. Ein Kind unter der Zucht, unter der Ruthe halten. Seine Kinder zur Schule halten. Daher das Mittelwort mit dem Hülfsworte seyn auch für verpflichtet seyn gebraucht wird. Der Verkäufer ist in diesem Falle das Geld wieder zu geben gehalten, d. i. verpflichtet und schuldig.

β) In Ansehung der äußern Umstände eines Dinges. Das Geschirr rein und sauber halten. Ein Gebäude in gutem Stande halten. Das Seinige zu Rathe halten, sparsam damit umgehen. Buch oder Rechnung halten, die Rechnung führen; siehe Buchhalter. Ein Tagebuch, ein Journal über etwas halten. Etwas rar halten. Etwas bereit, oder in Bereitschaft halten, machen, daß es bereit sey und in diesem Zustande verbleibe. Sich zur Reise fertig halten. Sich auf alle Fälle gefaßt halten.

γ) In Ansehung der Begegnung. Jemanden gut halten, ihn nicht nur gut speisen und kleiden, sondern ihm auch gut begegnen. Das Gesinde wird in diesem Hause sehr schlecht gehalten. Jemanden wie sein Kind halten. Er wird wie ein Hund gehalten. Jemanden lieb und werth halten, nicht bloß von der innern

innern Achtung, sondern auch von deren Erweisung. Jemanden warm halten, ihm scharf zusetzen, Hindernisse zu überwinden geben.

δ) In Ansehung seines eigenen Betragens bey Hindernissen, als ein Reciprocum. Sich gut halten, seine Verbindlichkeiten aller Art gehörig erfüllen. Sich hart halten, sich so betragen, als ob man hart wäre. Die Soldaten haben sich gut gehalten. In engerer Bedeutung heißt sich halten, sich mit gutem Fortgange vertheidigen. Die Besatzung hält sich. Die Stadt hat sich kaum drey Tage gehalten. Siehe Haltbar.

ε) Nach einer noch weitern Figur wird dieses Reciprocum auch von unvernünftigen und leblosen Dingen gebraucht, und da bedeutet es, in einem guten brauchbaren Zustande verharren. Das Vieh hält sich gut. Das Fleisch hält sich im Winter am besten, wird nicht leicht riechend. Dieses Obst hält sich nicht, bleibt nicht lange eßbar.

ζ) In der Mahlerey wird das Zeitwort halten, nach dem Muster des Franz. tenir, von der Art und Weise gebraucht, wie der Künstler die Gegenstände bearbeitet, besonders in Ansehung des Lichtes und des Schattens, der Stärke und Schwäche des Ausdruckes. Die Lichter groß und nicht nahe an einander halten. Die entfernten Gegenstände müssen sanft und leicht an Farbe gehalten werden.

3) Die Fortdauer einer Sache sowohl, als ihr äußeres Verhältniß durch Reichung der Nahrungsmittel, Bezahlung des Lohnes, Tragung der Kosten bestimmen; für unterhalten. Den ganzen Tag Feuer auf dem Herde halten. Offene Tafel halten. Besonders in Beziehung auf das dadurch bewirkte Verhältniß. Bediente, Gesinde, Hunde, Pferde halten. Einem Kinde eine Amme halten. Seinen Kindern einen Lehrer halten. Viel Vieh halten. Viel Pfer-

de auf der Streu halten. Haus halten, Hof halten. Siehe Haushaltung, Hofhaltung.

Figürlich auch die Fortdauer einer Sache durch Beobachtung der Obliegenheiten bewirken, doch nur in den R. A. Freundschaft, Umgang mit jemanden halten. Gute Nachbarschaft halten.

4) Eine Sache in Ansehung der äußern Umstände, oder durch Veranstaltung der äußern Umstände zur Wirklichkeit bringen, gleichfalls nur in einigen bereits eingeführten Fällen. Eine Gasterey halten, ausrichten. Hochzeit halten, d. i. machen, feyern. Einem die Hochzeit halten, im g. L. sie ausrichten, die Kosten dazu hergeben. Gericht halten. Einen Land-Tag, einen Reichstag halten. Eine Versammlung halten. Mit jemanden Rath halten, mit ihm rathschlagen. Ein Gespräch mit jemanden halten. Eine Musterung halten. Eine Auction halten. Schule, ein Collegium halten. Nachfrage, Umfrage halten. Wo der Begriff der Feyerlichkeit oft verschwindet, und die bloße eigene Thätigkeit übrig bleibt, wie in den R. A. Mittagsruhe halten, nach Tische schlafen, Tafel halten, speisen, von großen Herren.

5) Eine Verbindlichkeit erfüllen; eine sehr alte, und fast in allen Sprachen befindliche Figur, welche, wenigstens in einigen Fällen, von dem Handschlage entlehnet seyn kann, womit man ein Versprechen zu bestätigen pflegt. Sein Wort, sein Versprechen, seine Zusage halten. Seinen Eid halten. Treu und Glauben halten. Den Kauf nicht halten wollen. Einen Accord, einen Vergleich halten. Viel versprechen und wenig halten.

6) In noch weiterer Bedeutung, beobachten, sich einer Sache gemäß betragen, sie zur Vorschrift seines Verhaltens annehmen. Das Gesetz halten. Einen Festtag, einen Fasttag halten, nicht sowohl ihn veranstalten, welches zur vorigen 4ten Bedeutung gehört, als

als vielmehr denselben auf die vorgeschriebene Art feyern. Frieden halten, sich friedlich betragen. Maße halten. Gute Ordnung, gute Diät halten. Reinen Mund halten, figürlich im g. L. ein anvertrautes Geheimniß verschweigen. Wache halten. Ich pflege es so zu halten, ich habe es immer so gehalten. Du kannst es halten, wie du willst. So will ich es gehalten haben.

Mit den Vorwörtern auf und über auch als ein Factitivum, die Beobachtung einer Sache bewerkstelligen, Sorge tragen, daß sie beobachtet werde. Fest über einen Befehl halten. Auf Ordnung halten.

7) Ein Urtheil über den Werth oder die Vollkommenheit eines Dinges bey sich fällen, es schätzen, mit verschiedenen Nebenwörtern. Sowohl von dem physischen Werthe. Wie hoch halten Sie diesen Ring? wie viel wollen Sie dafür haben? Eine Waare theuer halten, sie theuer biethen. Auf seine Waare halten, sie theuer biethen, und dabey beharren. Als von dem sittlichen Werthe. Eine Sache hoch halten, sie geringe halten. Jemanden lieb und werth halten, welche R. A. auch ein diesem Urtheile gemäßes Betragen mit einschließt. Imgleichen mit dem Vorworte auf. Viel auf jemanden halten, ihn hoch halten; im g. L. große Stücke auf ihn halten. Wenig auf sich halten, sich selbst nicht hoch schätzen, und dieses Urtheil thätig beweisen. Auf Träume halten. Auf Ehre halten, d. i. viel, welches zugleich die thätige Beweisung seines Urtheils mit einschließt, sich so betragen, daß jedermann erkenne, man schätze die Ehre hoch. In einigen Fällen auch mit dem Vorworte von. Ich halte nichts davon, halte es nicht für wahr, nicht für rathsam. Viel von jemanden halten, ihn hoch halten.

8) In noch weiterer Bedeutung, ein wahrscheinliches Urtheil von etwas fällen, nach wahrscheinlichen

Grün-

Gründen urtheilen. Am häufigsten mit dem Vorworte für. Ich halte ihn für einen ehrlichen Mann. Andere gegen sich für nichts halten. Alles für verloren halten. Zuweilen auch mit einigen andern Vorwörtern, und einigen Nebenwörtern. Einem etwas zu gute halten, es nicht übel auslegen, es ihm übersehen. Halten Sie mirs zu Gnaden, nehmen Sie es nicht ungnädig. Sie mögen von mir halten, was sie wollen.

Hierher gehört auch die oberdeutsche Ausfüllungs-Partikel halt, uud in Baiern halter, welche eigentlich für halt ich, d. i. wie ich dafür halte, zu stehen scheint, aber auch sehr oft als ein bloßes Flickwort und ohne Bedeutung gebraucht wird. Er wird heute halt nicht kommen. Er ist halt oder halter schon da gewesen. Es hat mich halt gedurstet. Wo es zuweilen für auch steht.

Die Thüringer und Franken brauchen statt dieser Partikel meech, meeg, d. i. mein ich, die Schweden männe, welches mit dem Griech. μαν überein kommt. Bey dem Ottfried, Notker, Tatian u. a. war halt ein Nebenwort, welches mehr, desto mehr, imgleichen dermahleinst, einmahl bedeutete.

9) Endlich wird auch das Reciprocum, sich halten, in einigen R. A. noch von verschiedenen Arten der eigenen Veränderungen gebraucht, welche gleichfalls Figuren der eigentlichen Bedeutung sind. Sich rechter Hand halten, rechter Hand bleiben. Ein anderes Mahl halte dich eher dazu, thue es eher. Sich zu jemanden halten, mit ihm umgehen, Rath und Verbesserung seiner Umstände von ihm erwarten. Ein jedes Thier hält sich zu seines Gleichen.

II. Als ein Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert.

1. Eigentlich, fest mit etwas verbunden seyn, sowohl mit einem Dinge außer sich, als auch in Ansehung seiner eigenen Theile. Der Nagel hält nicht, sondern biegt sich. Das Bret wird nicht halten, sondern

dern brechen. Ein Bret hält, wenn es fest an einem andern Dinge befestigt ist. Das Eis hält nicht, bricht. Der Strick wird schon halten. Der Zeug hält nicht, ist nicht dauerhaft. Die Schminke will nicht halten, nicht kleben bleiben. Der Kalk hält, wenn er sitzen bleibt. Imgleichen in einem etwas mehr thätigen Verstande, der gleichsam den Uebergang des Activi in das Neutrum ausmacht. Der Leim hält, wenn er nicht nur selbst haften bleibt, sondern auch die Theile, die er verbinden soll, gehörig verbindet. Die Farbe halten, behalten; imgleichen figürlich, nicht Farbe halten, in der Probe nicht echt, nicht treu befunden werden. Stich halten, eigentlich von den Zeugen, wenn sie im Nähen nicht ausreißen, und denn auch figürlich, die Soldaten hielten nicht Stich, rissen aus, liefen davon. Der Beweis hält nicht Stich, wird bey näherer Untersuchung nicht tüchtig befunden.

2. Figürlich.

1) Enthalten, dem innern Raume nach fassen können. Das Faß hält zwey Eimer. Diese Bouteille hält zwey Maß. Was hält dieser Brief in sich? Ein Buch, welches viel Gutes in sich hält. Imgleichen, als ein Ganzes, den Theilen nach in sich fassen. Der Centner hält 110 Pfund, das Pfund 32 Loth, der Gulden 16 Groschen u. s. f.

2) Stehen bleiben, aufhören sich zu bewegen, sowohl eigentlich als auch figürlich. Der Wagen hält stille. Halt Kutscher! Mit dem Wagen halten. Stille halten. Der Wagen, der Fuhrmann hielt mitten im Dorfe stille. Daher das besonders im Kriegswesen übliche Hauptwort Halte, welches nur mit dem Zeitworte machen, und ohne Artikel gebraucht wird, Halte machen, stehen bleiben. Halt! das gewöhnliche Commando-Wort, wenn die Truppen im Marsche stehen bleiben sollen. Inne halten zu lesen, oder mit lesen, oder im Lesen. So auch im Schreiben, im Singen, oder mit schreiben, mit singen u. s. f.

inne

inne halten. Einem stille halten, im g. L. auch nur einem halten, stille vor ihm halten, ihm nicht entweichen, sich nicht bewegen. Imgleichen mit einigen Hauptwörtern. Stand halten, stehen bleiben, imgleichen sich standhaft vertheidigen. Festen Fuß halten, gleichfalls stehen bleiben, und figürlich, standhaft bleiben. Das Feld halten, im Felde bleiben, im Kriegswesen. Bey der Stange halten, standhaft, beständig, treu bleiben. An etwas halten, demselben standhaft ergeben seyn.

Zuweilen verschwindet der Begriff der vorhergegangenen Bewegung, und da bedeutet halten bloß aus einer gewissen Absicht ohne Bewegung seyn. Jenseit der Wiese halten ein Par verdächtige Leute zu Pferde. Hinter dem Berge halten Soldaten. Figürlich bedeutet hinter dem Berge halten, auch, seine wahren Absichten, eine Sache verbergen, geheim halten. Mit etwas hinter dem Berge halten, damit geheim thun.

Besonders in der Absicht, andern nachzustellen. Auf jemanden halten, auf ihn lauern. Die Pharisäer hielten auf Christum, ob er auch am Sabbath ihn heilen würde, Marc. 3, 2. In welcher Bedeutung es aber im Hochdeutschen veraltet ist.

Der Imperativus halt wird zuweilen als ein drohendes Zwischenwort gebraucht. Halt! ich will dich bezahlen.

3) Eines Partey halten, seiner Partey ergeben seyn, ihn vertheidigen, ihn verfechten. Es mit jemanden halten, seiner Meinung seyn, ihm zugethan seyn. Ich halte es mit keinem. Ich halte es mit dem Weine, ich bin für den Wein.

4) Die Probe halten, d. i. aushalten, in der Probe echt erfunden werden. Im Oberdeutschen sagt man auch, das Feuer halten, den Hammerschlag halten, wo

wo man im Hochdeutschen das Wort aushalten braucht.

5) Das wird hart halten, oder, das wird schwer halten, das wird nicht anders als mit Mühe zu bewerkstelligen seyn.

6) Wie hälts? im g. L. für: wie gehet es? wie stehet es?

Halter, das oberdeutsche Zwischenwort; siehe oben, S. 316.

Halter, (der) von dem Zeitworte halten. 1. Eine Person, welche etwas hält, in verschiedenen Bedeutungen des Zeitwortes, doch nur in den Zusammensetzungen Erhalter, Gasthalter, Gerichtshalter, Haushalter, Posthalter, Stadthalter u. s. f.

2. Ein Werkzeug, womit man etwas hält; insonderheit bey einigen Künstlern und Handwerkern, ein Stift, der einen Theil einer Maschine in seinem Laufe aufhalten oder sperren soll; Fr. E'toquiau, oder E'toteau. Siehe auch Fadenhalter.

3. Ein Ort, worin man etwas hält. So ist im Oberdeutschen Behalter oder Gehalter ein Schrank, welches daselbst auch in Kalter zusammen gezogen wird. Siehe auch Hälter.

Haltevieh, in der Landwirthschaft einiger Gegenden, fremde Schafe, welche um das Lohn in das Winter-Futter genommen werden; Miethvieh.

Haltig. Haltiges oder häl tiges Gestein, im Berg-Baue, welches einen brauchbaren mineralischen Gehalt hat, im Gegensatze des tauben. Außerdem ist es nur in den Zusammensetzungen goldhaltig, silberhaltig, reichhaltig, vollhaltig u. s. f. von dem innern Gehalte üblich, wovon in einigen Fällen auch die Hauptwörter Reichhaltigkeit, Vollhaltigkeit u. s. f. üblich sind.

Haltung, von dem Zeitworte halten. 1. Die Handlung des Haltens in den meisten Bedeutungen des Acti-

Activi. Besonders in der Mahlerey, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu verbreiten.

Man sagt von einem Gemählde, es habe Haltung, wenn jeder Theil in Ansehung der Tiefe des Raumes, oder der Entfernung vom Auge, sich von den neben ihm stehenden merklich absondert, so daß die nahen Sachen gehörig hervor treten, die entfernten, nach Maßgebung der Entfernung, mehr oder weniger zurück weichen. Es ist die Wirkung der Haltung, daß eine flache Tafel einen tiefen Raum vorstellt, daß eine gemahlte Kugel nicht wie eine zirkelrunde Fläche, sondern wie ein dicker Körper erscheint. Hingegen macht der Mangel der Haltung alles flach, so wie ein runder Thurm von fern wie eine flache Mauer erscheint. Demnach ist die Haltung dasjenige, was eigentlich dem Gemählde das Leben und die wahre Natur gibt, weil ohne sie kein Gegenstand als ein wirklicher Körper erscheinen kann, sondern ein bloßes Schattenbild ist. Sie hängt von vielerley Ursachen, als: der perspectivischen Zeichnung, der Luft-Perspectiv, dem einfallenden Lichte, der Stärke und Austheilung des Lichtes und Schattens, des Hellen und Dunkeln, und von der Ausführlichkeit, sowohl in Zeichnung, als im Colorit, ab.

2. Die Festigkeit eines Dinges; der Halt. Die Mauer hat keine Haltung.

3. Dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, oder worauf es dauerhaft ruhet.

1. **Ham**, (der) siehe Hamm.

2. **Ham**, oder vielmehr **Hamm**, (der) ein veraltetes, noch in einigen eigenthümlichen Nahmen der Oerter übliches Wort, einen Wald zu bezeichnen, Griech. ἅιμος; siehe Hag und Hain, aus welchen Wörtern es verderbt ist. Schwed. Hammar. In andern eigenthümlichen Nahmen ist Ham unser Heim oder Heimath, d. i. Wohnung, und eine Sammlung mehrerer Wohnungen, wohin auch das Franz. Hameau, ein Dorf, und nach dem Frisch auch das Lat. Campus gehört; siehe Heim und Kamp. Im Ostfriesischen wird es noch für Flur gebraucht, den zu einer ganzen Dorfschaft gehörigen Strich Landes zu bezeichnen, wo es

es denn in der weitesten Bedeutung des Wortes Hagen, einen umzäumten Raum bedeutet. Im Bremischen ist Hameine, Homeine, eine jede Umzäunung, ein Gehäge. Siehe Hameye.

Ham-Stock, in dem Mühlenbaue einiger Gegenden, wo mehrere Wassermühlen an einem Wasser Theil haben, ein mit gewissen Zeichen bemerkter Stock zwischen den Mühlen, woran jeder Müller sehen kann, wenn ihm sein Nachbar das Wasser ungebührlich zurück stellet, oder schweller, und der von dem Mahlpfahle noch unterschieden ist. Zuweilen werden dafür gewisse Hamzeichen in die Mühlen gehauen.

Ham scheint hier zu dem Zeitworte hemmen zu gehören, weil diese Zeichen das Maß der Hemmung des Mühlwassers bestimmen.

Hamae, siehe Hänge-Matte.

Hamaemelis, *Hamamelis*; siehe Zauber-Haselstrauch, im Art. Hasel-Strauch.

Haman, ein weißer, sehr feiner und ungemein dichter Baumwollenzeug, welcher der holländischen Leinwand an Schönheit ziemlich gleich kommt. Er wird aus Ostindien gebracht; der beste ist der bengalische. Die Stücke Hamans halten gemeiniglich 9½ pariser Ellen (Stab) in der Länge, und 1½ in der Breite.

Hambüche, Carpinus betulus *L.*; s. Th. VII. S. 314. fgg.

Hamburg, als der einzige Ort in Deutschland betrachtet, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsstadt recht groß werden, und, seine Handlung fortdauernd zu erhalten, sicher seyn kann; siehe Handels-Stadt.

Hamburgisches mediciniſches Armen-Institut, siehe im Art. Kranken-Anstalten.

Hamburger Bier, siehe Th. V. S. 25.

Hamburgische Handlungsakademie, s. im Art. Handel.

Hamburgische Handelsgesellschaft, oder die englische Factorey zu Hamburg. Sie ist bereits 1406 entstanden, blühet und handelt zwar noch, besitzt aber kein ausschließendes Recht, sondern ein jeder Englän-

der darf frey nach Hamburg handeln. Indessen ist doch die Handlung mit den nördlichen und mittlern Ländern des deutschen Reiches meist in den Händen dieser hamburgischen Factorey, welche aus einem Obervorsteher (Governor), Untervorsteher, 30 Mitgliedern und verschiedenen Beamten besteht. Alle Streitigkeiten werden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Ja, wenn zwischen einem Hamburger und Engländer, der zur Factorey gehört, Streit entsteht, so wird die Sache von der Factorey mit Zuziehung zweener hamburgischen Rathsherren ausgemacht. Diese Factorey besaß vor Zeiten in Hamburg ein ausschließendes Recht, englische Tücher einzuführen; nunmehr aber ist dasselbe auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnet worden.

Hamburgische patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste, Manufacturen und nützlichen Gewerbe, siehe Th. XVII, S. 529.

Hamburgische Schonenfahrergesellschaft zum Häringshandel, siehe Th. XX, S. 778.

Hamburger Schüte oder **Schute**, siehe **Schüte**.

Hambutte, siehe **Hage-Butte**.

Hamiçon, siehe **Angel**.

Hamede, oder **Hamedis**, ein feiner, klarer, weißer Musselin oder Baumwollenzeug, wovon ein Stück 16 franz. Ellen lang, und ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{8}$ breit liegt. Es kommt aus Ostindien, insonderheit von Bengala. Siehe **Mallemolle** und **Nesseltuch**.

Hamen (*), [der] ein beutelförmiges Netz, dessen Oeffnung an einem Reife mit einem Stiele befestigt ist. Die

(*) Allem Ansehen nach gehört dieses Wort zu haben, so fern es fangen oder halten bedeutet. Im Schwed. ist haemta, fangen, nehmen. Aus eben dieser Ursache hieß bey den Römern die Angel Hamus, Ital. Hamo, Fr. Ham. Siehe Immenhamen. Das Lat. bedeutete aber auch einen Ring, der etwas hält, so wie in der Landwirthschaft der Kuhhamen, ein halber hölzerner Ring ist, den man den Kühen um den Hals leget, um sie damit an der Krippe zu befestigen. Im Osnabrück. ist Hamm sowohl ein Hamen zum Fischfange, als auch ein Kum-

Die Jäger bedienen sich desselben zum Hühnerfange, da es denn auch ein Treibezeug genannt wird, die Fischer aber zum Fischfange; Fr. Truble; siehe Th. XIII, S. 636. Figürlich wird an einigen Orten ein Klingebeutel im Diminut. ein **Hämchen** oder **Hämlein** genannt.

Hameye, (die) in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden, wo es im gem. Leben auch **Hornmeye** lautet, ein Gatterthor, welches zu beyden Seiten ein Pförtchen hat. Man setzt es auf die Mitte langer hölzerner Brücken als ein Portal, versieht auch wohl ein solches Thor mit einer Zugbrücke.

Es ist das Niederf. Hameine, Hameide, ein Gehäge, eine jede Befriedigung, besonders von Pallisaden; daher in Bremen der äußerste Sperrbaum vor den Stadtthoren Hameine heißt. Hammeye, Hameyde, Hammeyboom sind auch im Holländischen üblich. Siehe **Ham** 2. **Hamme** und **Hag**.

Hamm, im gem. Leben, besonders Niedersachsens, ein Zwischenwort, womit man etwas verbiethet, besonders Kindern.

Hamm, (der) ein Wald u. s. f. Siehe **Ham**.

1. **Hamme** (*), [der] ein nur in einigen Gegenden bekanntes Wort, welches bald den Kniebug, bald die Füße eines Thieres, bald auch die Keule eines geschlachteten Thieres bedeutet. Im Oberdeutschen ist **Hamme** der Fuß eines geschlachteten Schweines. Bey den Jägern wird die Hinterkeule des Roth- und

Kummet, daher es ehedem daselbst eigene Hammmacher gab, welche solche Joche oder Kummete machten. Siehe **Hemmen** und **Kummet**.

(*) Im Angels. Ham, im Engl. Hamme. **Wachter** leitet es von καμπτειν, biegen, ab. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit rechnet **Frisch** es zu dem Ital. Gamba und Franz. Jambe, Jambon, der Schenkel. Da die Hinterkeule eines geschlachteten Thieres, wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Schlägel oder einer Keule, auch ein Schlägel, eine Keule genannt wird, so steht es dahin, ob zwischen diesem Hamm oder Hamme, und Hammer, nicht eine ähnliche Verwandtschaft Statt findet. Da aber im Holländischen Hamme, und im Niederf. Hamel, ein jedes abgeschnittenes Stück bedeutet, so scheint das alte Zeitwort hammen die nächsten Ansprüche auf dieses Wort zu haben. Siehe **Hammel**, Anm.

Reh = Wildbretes Hamm oder Hammel, von einer Sau aber Hammer genannt. In andern Gegenden ist Hamme ein Schinken. Daher das Hammenbein, daselbst das Schinkenbein ist.

2. Hamme, (die) in Obersachsen, der hintere breitere Theil der Sense, im Gegensatze der Spitze. Wenn der Mähder nicht bloß mit der Spitze der Sense, sondern mit der Hamme zugleich hauet. Siehe Th. XI, S. 389.

Etwann von hammen, schneiden, hauen? Siehe Hammel 2.

3. Hamme, (die) in einigen niedersächsischen Gegenden, z. B. in Dithmarsen, ein Gehäge, eine Befriedigung. Siehe Ham und Hameye.

1. Hammel, die Hinterkeule eines geschlachteten Thieres; siehe Hamme 1.

2. Hammel (*), im gem. Leben Ober = und Nieder-Sachsens, ein geschnittener Schafbock; in der anständigern Sprechart, ein Schöps. Daher der Hammelbraten, der Schöpsenbraten, das Hammelfleisch, das Schöpsenfleisch, die Hammelkeule u. s. f. Siehe Schöps.

Daher hammeln, verschneiden, castriren, welches nur noch von dem Verschneiden der Schafböcke gebraucht wird. Siehe unter Schaf.

Hammel=

(*) Dieses Wort, welches im Nieders. Hamel lautet, stammet gewiß nicht, wie Frisch will, von heim, heimlich her, einen durch das Verschneiden zahm gemachten Schafbock zu bezeichnen, sondern, wie schon Wachter behauptet hat, von einem veralteten Zeitworte hammen, hammeln, Angels. hamelan, verstümmeln, abschneiden, wovon Hamme im Holländ. ein abgeschnittenes Stück, hamma und hamm bey dem Ulphilas, lahm, verstümmelt, und Hamalitari bey dem Tatian den Richtplatz bedeuten, weil die Uebelthäter daselbst gleichsam verstümmelt werden. Siehe Kümpler. In einer 1486 zu Augsburg gedruckten deutschen Uebersetzung des Eunuchus, des Terenz heißt es: Eunuchus das ist in teutsch Hemling. Woraus denn erhellet, daß Hammel eigentlich ein verschnittenes Thier bedeutet. Aus eben dieser Ursache wird vermuthlich auch die Nachgeburt im Nieders. Hamel genannt.

Hammel=Jährling, ein geschnittenes Lamm männliches Geschlechtes, wenn es ein Jahr alt ist, welches auch ein Jährlingshammel genannt wird. Ist es noch nicht ein Jahr alt, so heißt es eigentlich ein Hammellamm, ist es aber zwey Jahre alt, ein Zeithammel.

Hammel=Knecht, ein Schafknecht, dem die Hütung der Hämmel und Stäre anvertrauet ist; zum Unterschiede von dem Meisterknechte und Lämmerknechte.

Hammel=Lamm, siehe Hammel=Jährling.

Hammel=Möhre, siehe Pastinak.

Hammel=Pfoten, eine Art gekräuselter Haarlocken; siehe Th. XV, S. 144.

Hammeln, siehe oben Hammel 2.

1. Hammer, die Keule eines geschlachteten Thieres; siehe Hamme.

2. Hammer (*), L. Malleus, Fr. Marteau, ein Werkzeug zum Schlagen, doch nur ein solches, wo sich das Haupt oder der eigentlich schlagende Theil auf einem senkrechten Stiele (Helme) befindet.

1. Eigentlich. Einen Nagel mit dem Hammer einschlagen. Etwas mit dem Hammer gerade schlagen. Auf einigen Dörfern in Obersachsen ist die Her-

(*) Bey dem Notker Hamero, bey den schwäbischen Dichtern Hamer, im Nieders. und Angels. Hamer, im Dän. Engl. Schwed. und Isländ. Hammer. Frisch glaubt, dieses Wort stamme mit dem Ital. Martello von dem Lat. Marcus, Marculus ab, weil man im Ital. auch ammartellare für martellare, hämmern, sage, wo nur der Hauchlaut vorgesetzet werden dürfen. Ihre hält es gleichfalls für ein fremdes Wort, und räth auf das Hebr. חמם, zerbrechen. Es ist zu verwundern, daß ihm das alte hammen, verstümmeln, schlagen, stoßen, nicht eingefallen ist: siehe Hammel, wovon vermittelst der Endung — er, welche ein Werkzeug bezeichnet, ganz natürlich das Wort Hammer gebildet werden können. Indessen gehört das jetzt gedachte Hebr. חמם allerdings mit zu dem veralteten hammen. Uebrigens wird ein Hammer von den Bergleuten ein Fäustel genannt. Andere Arten von Werkzeugen des Schlagens heißen Pochheyen, Beutheyen, Schlägel, Knüppel, Klopfhölzer, Klopfer u. s. f.

umschickung des Hammers, ein Zeichen, wodurch der Richter oder Schulze die Gemeinde zusammen beruft. Im Osnabrückischen bedient man sich in manchen Fällen eines Hammers, wenn jemanden von der Gemeinde ein Stück Landes abgetreten wird, da denn der Hammer aus einem Wagen unter dem linken Beine durchgeworfen wird, die Größe dieses Stückes zu bezeichnen, welcher Gebrauch der Hammerwurf heißt. Bey den Grobschmieden wird auch eine gewisse Art von Stämpeln oder Meißeln mit einem horizontalen Stiele, ein Hammer genannt, auf welche man mit dem Hammer schlägt, wenn man sie gebraucht.

2. Figürlich. 1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der äußern Gestalt. So wird das Knie auf dem Gradbogen, welches auf dem Pfeile beweglich ist, auch der Hammer genannt. In der Anatomie führt das eine Bein in der Schnecke oder der Trommelhöhle des Ohres diesen Nahmen. 2) Eine Fabrik, wo manche Metalle vermittelst großer, von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden, führt sehr häufig den Nahmen eines Hammers; siehe Hammerwerk. 3) Im Nieders. wird ein dreister, durchtriebener Mensch, der alles durchzusetzen vermag, ein Hammer genannt. 4) Im gem. Leben, wo man zuweilen das Harte mancher Flüche vermindern will, ist es eine feine Benennung des Teufels. Daß dich der Hammer! Ey, für den Hammer! wo es aber auch den Henker oder Schinder bedeuten kann; siehe Hämmerling.

Der Hammer ist entweder von Holz, oder Eisen, und ein Werkzeug der meisten Handwerksleute und Künstler. Der oberste Theil wird das Haupt oder der Kopf; die breite Fläche oder das Untertheil am Haupte, die Bahn; das oberste schmahle Stück, die Finne (Pfinne), im Nieders. Pinne, Fr. Panne; die Seiten, die



Oec. Enc. XXI. Th.

die Backen; das Loch, worin der Stiel befestigt ist, das Auge; und das Ende darüber, die Haube genannt.

Der eiserne Hammer ist eine Arbeit der Zeugschmiede. Wenn der Hammer auf die gewöhnliche Art geschmiedet ist, wird auf die Bahn eine Stahlplatte gelegt, und durch das Zusammenschweissen mit dem Eisen vereiniget. Bey dem Verstählen der Finne, spaltet man diese mit einem Meissel von einander, steckt ein geschmiedetes Stück Stahl in den Einschnitt, und schweisset beyde Metalle zusammen. Das Loch für den Stiel schlägt der Zeugschmid mit einem Durchschlag durch. Soll der Hammer künstlich ausgearbeitet werden, so bedient er sich hierbey des Meissels und der Feile.

Bey einer Haus- und Landwirthschaft, haben die dazu in verschiedener Größe benöthigten Hämmer ihren Platz in der Geschirrkammer, und sind entweder gewöhnliche Handhämmer, oder Dengelhämmer, zum Schärfen der Sicheln und Sensen durch das Hämmern; siehe Th. IX. S. 92.

Die Hämmer der Handwerksleute und Künstler, erhalten, theils von ihrer Gestalt, theils ihrem Gebrauche, verschiedene Benennungen. Die vornehmsten derselben sind folgende.

Der gewöhnliche Hammer der Bergleute, oder der so genannte Fäustel, Handfäustel oder Schlägel, Fig. 1170, ist ein eiserner, 6 Zoll langer, und 1½ Zoll dicker Hammer, welcher 5 Pfund schwer ist, aber zwey glatte stählerne Bahnen, und einen 1 Fuß langen, hölzernen Stiel hat. Zuweilen ist der Fäustel an einem Ende spitzig, Fig. 1171, und bekommt alsdenn den Nahmen Spitzhammer, oder Schlageisen. Letztern kann man öfters wie eine Keilhaue gebrauchen. Zu diesem Werkzeuge gehört das Bergeisen, welches im Art. Meissel der Bergleute beschrieben werde.

Der Hammer, welcher an dem andern Ende ein Beil hat, wird das Hammerbeil genannt.

Der Hammer der Böttcher, oder der Schlägel, womit sie Bänder auf die Gefäße treiben, ist von Holz, Fig. 1172 a). In demjenigen, welchen Fig. 1172 b) vorstellt, geht der Stiel nicht mitten, sondern an dem dünnern Ende durch, weil er daselbst geschlagen, und mit dem breitern Ende auf die Schärfe der Bänder aufgesetzt werden muß. Man schlägt mit dem Beile auf eine tactmäßige Weise darauf, wodurch, bey beständigem Herumgehen um das Gefäß, die Bänder auf allen Seiten gleich, niederwärts und herab getrieben werden.

Die Buchbinder haben einen Schlaghammer, einen Leimhammer, und einen kleinern Hammer. Mit dem Schlaghammer, Fig. 1173, werden die Bücher aus dem Falz und zum Heften geschlagen. Er ist 8 bis 16 Pfund schwer, und der Stiel ist 6 bis 8 Zoll lang. Die Bahn des Hammers muß fein glatt, auch ein wenig rundlich, der Rand nicht scharf, seyn. Die Materie des Buches liegt auf einem Marmor oder glatten Kieselsteine, oder auch auf einem Klotze, welcher aber oben mit einer eisernen Platte versehen ist. Der Leimhammer, Fig. 1174, dient zum Umklopfen und Leimen; und ein kleinerer Hammer zum Anschlagen der Clausuren.

Der Hammer der Dammsetzer, Fig. 1175, hat auf einer Seite eine gewöhnliche Bahn, auf der andern aber eine nach einer halben Walze gerundete Kelle. Wenn der Dammsetzer einen Stein setzen will, macht er mit der Kelle des Hammers in aller Eile ein Loch in die Erde, legt den Stein in das Loch, und treibt ihn mit der Bahn des Hammers hinein.

Die Feilenhauer, haben, zum Treiben ihrer Meissel, einen Handhammer von verschiedener Größe; siehe Th. XII, S. 487.

In

In den Gewehrfabriken, hat man einen Prell-Hammer und Schwanzhammer; siehe Th. XVIII, S. 111.

Die Gold- und Silberarbeiter, haben Hämmer von verschiedener Größe und Figur. Der Planschen-Hammer, oder Spannhammer, Fig. 1176, ist 10 bis 20 Pfund schwer, und hat auf beyden Seiten, wie ein gewöhnlicher Schmiedehammer, eine breite Bahn; die eine aber ist eben, und die andere gerundet. Der Goldschmid nennt diese letztere eine muchelige (mugelige) Bahn. Mit diesem Hammer schlägt man aus einem massiven Stücke Silber ein Blech, wenn man es vorher von einem Silberzain, vermittelst eines Hammers mit einer scharfen Finne, oder des so genannten Schrotmeissels, abgeschrotet hat. Der Zainhammer ist nur kleiner und von geringerer Schwere, als der Planschenhammer. Er dient, die cylindrischen Silberzaine zu strecken. Der Aufziehhammer, Fig. 1177, hat eine gewölbte Bahn, und ein spitziges Ende. Vermittelst dieses Hammers wird das Silber-Blech, wenn es bereits in einen hohlen Körper verwandelt worden, aufgezogen, d. i. verlängert. Der Tiefhammer, Fig. 1178, ist ein starker Hammer mit einem langen Stiel, auf der einen Seite mit einer runden, auf der andern aber mit einer flachen Bahn. Man gebraucht ihn, wenn man tiefe Sachen, z. B. den Boden eines Gefäßes, ausheben will. Der Fußhammer, ist ein kleiner, auf beyden Enden runder oder aus ausgeworfenen Knorren bestehender, Hammer, die Beulen, welche von den Schlägen des Aufziehhammers in den Bechern entstehen, wieder zu ebenen, oder rundliche Höhlen gleich zu schlagen. Der Knopfhammer, Fig. 1179, hat gleichfalls auf beyden Seiten eine runde Bahn. Man wählt diesen Hammer, wenn man auf einem Klotze oder auf einer Bleyplatte etwas ausschlagen, oder flache Dinge buckelig

lig heraus treiben will. Der **Planierhammer**, Fr. Platoir, Fig. 1180, ist nichts anders, als ein kleiner Spannhammer, und dient dazu, eine geschlagene Sache, die schon von andern Hämmern ihre gehörige Gestalt bekommen hat, vollends glatt und eben zu schlagen. Die eine Bahn ist platt, die andere aber rund. An dem **Finnhammer** läuft der der Bahn gegen über stehende Theil spitziger oder schärfer zu. Der **Bunzel- oder Treibehammer**, Fig. 1181, hat auf einem Ende einen Knopf, auf dem andern aber eine runde Bahn. Mit diesem Hammer werden die Bunzen getrieben, d. i. entweder in die Länge oder in die Runde ausgedehnet; siehe Th. XVIII, S. 24. Der **Schärf-Hammer**, Fig. 1182, sieht an einem Ende wie ein zugespitzter Meissel aus; die Bahn selbst aber ist flach und länglich viereckig. Dieser Hammer dient, die scharfen Reifen an den Deckeln der Silbergeschirre, auf dem Becher- oder Flächeneisen zu rechte zu schlagen.

Die **Goldschläger** haben einen **Form- oder Schlag-Hammer**, mit einer doppelten flachen Bahn; siehe Th. XIX, S. 566.

Der Hammer ist das nothwendigste Instrument des Grob- Huf- und Waffenschmiedes; und daher ist es kein Wunder, wenn man in seiner Werkstätte Abänderungen dieses Werkzeuges in großer Anzahl antrift. Einige Hämmer haben eine runde oder etwas muchelige Bahn, um das Eisen damit auszustrecken. Zu diesen gehören vorzüglich die **Schmiedehämmer**, Fr. Ferretier, oder so genannten **Possekel**. Sie sind die stärksten Hämmer des Grobschmiedes; die größten wiegen 30 bis 40 Pfund. Vermittelst desselben strecket man die stärksten Stangen, und gibt ihnen die erforderliche Gestalt. Auf der Bahn steht eine Finne, die bey einigen mit dem Helme parallel läuft, bey andern aber mit demselben einen rechten Winkel macht.

Die

Die ersten nennen die Eisenarbeiter **Vorpossekel**, Fig. 1183 a); die andern aber **Kreuzpossekel**, Fig. 1183 b). Mit beyden Finnen vereinigt dehnen die Schmiede einen Stab nach der Länge und Breite aus. Die Gesellen führen die Possekel, und der Werkmeister einen kleinern Hammer von eben der Art, Fig. 1183 c), welcher der **Vorschlaghammer** heißt, Fr. Marteau à devant. Ein noch kleinerer Hammer wird der **Finn-Hammer** genannt, und bey allen Gelegenheiten gebraucht. Die **Splinthämmer** haben auf beyden Seiten eine runde Bahn; nur ist eine Seite kürzer, als die andere. Ist die Bahn dieser Hämmer platt, so werden sie zum überschlichten, d. i. glatt schlagen, gebraucht, und der Grobschmid nennt sie **Schlicht-Hämmer**. Man benetzt sie z. B. mit Wasser, und poliert hiermit die zierlichen Knöpfe an den starken Stangen der Kutschen. Andere Hämmer dieser Art mit einer doppelten platten Bahn, nennt der Schmid **Setzhämmer**, weil er hiermit einen Ansatz oder eine Vertiefung in das Eisen macht. Er setzt die Bahn dieses Hammers auf die Stelle, die er vertiefen will, und schlägt auf die entgegen gesetzte Bahn mit dem Possekel. Der Umfang ihrer Bahn ist bey einigen viereckig, bey andern rund.

Die zweyte Art der Schmiedehämmer hat eine geschärfte breite, mit dem Helme parallel laufende, Finne, und auf dieser einen Kopf. Sie heißen überhaupt **Schrothämmer, zackige** oder **Zahnhämmer**, Fr. Ebauchoir, oder Marteau bretelé, weil damit starke Stäbe in kleine Zähne zerschrotet, d. i. zerhauen werden; Fig. 1184. Hierzu kann man auch den **Hals-Hammer** rechnen, welcher nur eine stumpfere Schärfe als der Schrothammer hat. Der Grobschmid gibt hiermit einem Hufeisen auf der untersten Seite einen Einschnitt, worein die Löcher zu den Nägeln geschlagen werden.

In

In größerer Anzahl und mit mehrerer Abänderung findet man bey dem Grobschmid Hämmer, womit Löcher in das erwärmte Eisen durchgeschlagen werden. Sie müssen daher an der einen Seite eine Spitze, und an der andern einen Kopf haben. Mit dem **Hufstämpel**, Fig. 1185 a), schlägt oder stämpt der Arbeiter zuerst die Löcher vor, die er in das Hufeisen schlagen will, und mit dem **Spitzhammer**, Fig. 1185 b), schlägt er die Löcher völlig durch. Die Spitze des ersten ist daher nur stumpf. Zu den Löchern in den Schienen auf den Rädern, hat der Schmid gleichfalls zwey größere Spitzhämmer dieser Art. Den ersten, womit er die Löcher vorstämpet, Fig. 1186 a), nennt er den **Schienenstämpel**, den letztern aber, welcher dieses Loch völlig durchbohrt, den **Schienendurchschlag**, Fig. 1186 b). Der erste ist gleichfalls stumpfspitzig, der letztere aber völlig gespitzt. Die Schiene wird, in letzterm Falle, auf einen starken eisernen Ring, welcher der Lochring heißt, gelegt. Die Absicht, warum der Schmid die Löcher des Hufeisens und der Schienen mit zweyerley Stämpeln durchschlägt, ist, damit der erste das Loch auf der Seite, wo der Nagel eingeschlagen wird, größer mache. Der Kopf des eingeschlagenen Nagels senkt sich größtentheils in dieses Loch, und wenn sich daher gleich der hervor ragende Theil abschleift, so ist doch noch das mehreste gesichert. Der **Mutterhammer**, Fig. 1187, hat eine ziemlich stumpfe Spitze; denn es werden hiermit die Löcher zu den Schraubenmüttern vorgeschlagen.

Endlich gibt es Hämmer, welche nur in wenigen einzelen Fällen gebraucht werden. Der **Senkhammer** ist den Eisenarbeitern bloß alsdenn nützlich, wenn sie das Eisen vorzüglich bilden wollen. Vermittelst desselben werden von dem Grobschmiede insgemein nur die Knöpfe einer Stange an den Kutschen mit Gliedern

dern der Architectur ausgeschmücket. Zu einem solchen Gesenke gehören zwey Theile: der Hammer selbst, und die Unterlage. In die stählerne Bahn des Hammers selbst, Fig. 1188 a), ist der halbe Knopf eingeprägt, die andere Hälfte aber in die Unterlage, Fig. 1188 b), welche mit der Bahn des Hammers selbst gleiche Größe hat. Ueber dies sind an diesem letztern Theile unten noch zwey Arme, um ihn auf den Amboß aufzuschieben, und hierdurch fest zu halten. Zu den Senkhämmern gehört auch eine Art von **Schlichthammer**, Fig. 1189, a, mit seiner Unterlage b. Man macht hierdurch die runden und sechseckigen Stangen völlig glatt. Ferner kann man hierzu noch den **Wälz- oder Keilhammer**, Fig. 1190, a, rechnen. Man treibt hiermit die Sperrkegel zu den Sperrrädern aus, da der Kegel in eine Unterlage gelegt, und mit der Finne des Hammers in die Vertiefung der Unterlage getrieben wird. Der **Kehlhammer**, Fig. 1190, b. hat eine breite und starke Finne. Der Grobschmid gibt, vermittelst desselben, einem Beile die Kehle zwischen dem Helmloche und dem Barte. Der **Zweckhammer**, Fig. 1191, und **Sternhammer**, Fig. 1192, sind Spitzhämmer mit einer abgekürzten Spitze, worauf bey dem ersten eine halbe Kugel, und bey dem letztern ein Stern steht. Der Schmid macht hiermit auf dem Eisen Zierrathen; so wie auch mit dem **Eshammer**, Fig. 1193, worauf ein lateinisches S steht, und womit Schlangenlinien geschlagen werden, indem man ein S neben das andere setzt. An statt des S sind auch wohl auf der platten Finne zwey Striche parallel neben einander, um sogleich Parallellinien auf dem Eisen zur Zierde zu bilden. Auf dem **Zeichenhammer**, Fig. 1194, steht der Nahme des Meisters. Der **Klopfhammer** mit zwo Finnen, Fig. 1195, dient bloß, die Schneide der Sensen und Futtermesser dünner zu klopfen. Mit dem

dem Hufhammer, Fig. 1196, werden die Nägel in den Huf geschlagen.

Die Klempner bedienen sich verschiedener Hämmer. Bey den mehresten Arbeiten glättet man zuerst die Bleche mit einem Polierhammer, Fig. 1197. Er hat eine runde (muchelige) Bahn, denn er soll zugleich die Bleche etwas ausdehnen. Die scharfen Ecken einer glatten Bahn würden, bey den schnellen und starken Schlägen mit diesem Hammer, die Bleche beschädigen. Nach dem Polieren werden die Bleche mit dem Gleichziehhammer, welcher eine platte Bahn hat, völlig geebnet. Sollen die Bleche rund geschlagen werden, oder Ecken erhalten, so gibt man ihnen zuerst die bestimmte Figur im Groben mit dem hölzernen Klopfhammer, Fig. 1198, welcher völlig cylindrisch ist. Die eisernen Hämmer greifen mit einmahl das Blech zu stark an, und würde die Gestalt, welche das Blech bekommen soll, fehlerhaft, so ließe sich dieses nicht so leicht wieder verbessern, wie bey dem hölzernen Hammer. Hernach kann man aber das Blech mit dem Treibe- und Tellerhammer weiter ausarbeiten. Der Treibehammer, Fig. 1199, hat an beyden Enden eine kugelrunde Bahn, weil man hiermit das Blech bauchig, oder zu Schalen schlägt (auftiefet). Der Klempner hat lange und kurze Treibe-Hämmer, und bedient sich der erstern bey sehr tiefen, der letztern aber bey flachen Arbeiten. Aus gleichem Grunde müssen auch die Tellerhämmer, Fig. 1200, von verschiedener Größe seyn. Ihre Bahn ist an einer Seite eben, denn man glättet insgemein hiermit ein Blech, wenn man es mit dem vorigen Hammer aufgetiefet hat; auf der andern Seite aber ist sie cylindrisch, um hiermit z. B. starke Hohlkehlen auszutreiben. Mit dem Schlichthammer, welcher eine viereckige Bahn hat, Fig. 1201, werden ebene Sachen glatt geschlagen (überschlichtet). Mit dem Bley-

Hammer,

Hammer, Fig. 1202, einem gewöhnlichen starken Handhammer mit einer ebenen Bahn, schlägt der Klempner das Werkbley (s. Th. V, S. 699), wenn es beym Gebrauche höckerig wird, wieder eben. Der Siekhammer, Fig. 1203, hat auf beyden Seiten eine gekrümmte Finne mit einer cylindrischen Bahn. Mit diesem Hammer, deren Bahn von verschiedener Dicke ist, schlägt der Klempner kleine runde Stäbe in das Blech, und bildet hierdurch ein Gesims, welches er eine Sieke nennt. Vom Durchschlaghammer, siehe Th. IX, S. 772.

Der Klingenschmid in den Gewehrfabriken, hat, zum Aushöhlen der Hohlkehle einer Klinge unter der Angel auf einem Gesenke (s. Th. XVII, S. 532), einen Senkhammer, Fig. 1204.

Der Kupferschmid schlägt das Kupfer theils mit hölzernen, theils eisernen Hämmern. Die erstern heißen zwar überhaupt der Polterhammer, oder der Polterschlägel; allein, einer unter ihnen erhält ihs besondere diesen Nahmen. Er hat vorn eine stumpfe Pinne, und gibt dem Kupfer eine Ecke, z. B. an dem Boden eines Kessels. Der Bodenhammer ist ein kurzer hölzerner Cylinder an einem Stiel. Der Seitenhammer ist viereckig. Mit allen diesen Hämmern gibt der Kupferschmid seinen Waaren, vor dem Glühen, im Groben diejenige Gestalt, die sie durch die eisernen Hämmer erhalten sollen. Der Stämphammer, Fig. 1205, wird bloß alsdenn gebraucht, wenn der Schmid den Kesseln eine Stämpe geben will.

Zum Schmieden des Kupfers, bedient sich der Kupferschmid folgender eisernen Hämmer. Mit dem Verschlaghammer, einem starken Schmiedehammer mit einer breiten und runden Bahn, verdünnt er starke Bleche. Der Reihenhammer, Fig. 1206, ist ziemlich lang, damit seine platte Bahn den Boden eines tiefen Gefäßes erreiche, wenn man ihn austrei-

ben

ben will. Der Tiefhammer, Fig. 1207, zieht vorher den Boden eines Gefäßes aus, oder erweitert ihn. Er hat entweder eine breite Bahn, oder eine Finne, und ist gleichfalls ziemlich lang. Der Weiterhammer, Fig. 1208, ein langer gekrümmter Hammer, bildet den Bauch einer Arbeit von innen. Der Kreutz-Hammer, Fig. 1209, hat an dem einen Ende eine runde, an dem andern eine ebene Bahn, und wird beym Einziehen oder Verengen einer Waare gebraucht. Der Krughammer, Fig. 1210, ist ein Polierhammer, und wird daher erst alsdenn gebraucht, wenn die Arbeit schon bis zum Polieren ihre Vollkommenheit erreicht hat. Die Bahn dieses Hammers ist glatt, rund, ausgehöhlt und gefalzt, damit der Schmid einen dieser Hämmer bey jedem Vorfall zum Polieren gebrauchen könne. Die Bahn aller Hämmer muß zwar verstählt seyn, vorzüglich aber bey dem Krug-Hammer; auch muß sie bey diesem aufs beste poliert seyn. Vom Falzhammer, siehe Th. XII, S. 169.

Der Mauerhammer der Mäurer, Fig. 1211, ist verstählt, an einem Ende gerade und viereckig zum Schlagen, an dem andern breit und dünn, um die Steine in so fern entzwey zu schlagen oder zu hauen, als man sie zum Einpassen in Mauern nöthig hat. Der Latten- oder Latthammer dient, die Latten auf den Dächern anzuschlagen; und der Schellhammer zum Fundamentmauern, die Steine damit gehörig zu schlagen. Ihre so genannte Fleche, Fr. Décintroir, ist ein Hammer, der an beyden Enden scharf ist, so daß das eine Ende ein horizontale, das andere aber eine verticale Richtung hat. Sie bedienen sich desselben beym Niederreissen einer Mauer, die Fugen der Steine aus einander zu sprengen, und zu anderm Behufe.

Der Richthammer der Messerschmiede hat auf beyden Seiten eine schmahle und etwas gekrümmte Finne, mit einer spitzwinkeligen Schärfe. Die Messer-Klingen

Klingen biegen sich, wenn man sie gehärtet hat, und sie müssen daher mit diesem Hammer wieder gerichtet werden.

Die Nadler haben einen Pflöckhammer, Fig. 1212, und einen Polierhammer. Mit jenem werden die Haken auf einem Amboß flach geschlagen. Dieser schlägt an den Nähnadeln der Lederarbeiter die drey Seiten flach. Mit eben diesem Hammer werden auch die Haken und Oesen breit geschlagen.

Der große Schmiedehammer der Nagelschmiede, Fig. 1213, ist ungefähr achtzehnpfündig, an einem Ende dünner, unten flach, breit und viereckig, womit sie die glühende Eisenstange dicht schlagen. Der gemeine Nagelhammer, Fig. 1214, den Nagel zu schmieden, wiegt etwann nur $\frac{3}{4}$ Pfund. Seine Bahnen sind viereckig, und eine größer als die andere.

Der Schmiedehammer der Orgelbauer wiegt $4\frac{1}{2}$ Pfund. Sein Kopf ist rund, sehr wenig conver, wohl verstählt, gehärtet und poliert. Der Körper dieses Hammers ist vier- oder achteckig. Das Stielloch (Auge) ist groß und stark, damit der Stiel gut aushalten möge. Sie haben noch einen kleinern Hammer, um im Nothfalle mit Einer Hand zu schmieden. Dieser Hammer zerspringt oft, entweder weil das Stiel-Loch ausspringt, oder weil sich der Stahl von der Bahn ablöset.

In den mehresten Papiermühlen wird das Papier unter einem großen Hammer, welcher die Schlage-Stampfe heißt, Fig. 1215, ein Par Mahl geschlagen (gestampfet) und hierdurch geglättet. Der eiserne Hammer selbst, a b, ist ungefähr $\frac{3}{4}$ Centn. schwer. Sein Stiel a c ist in einer Staude d mit einem eisernen Bolzen befestigt, und die Daumen der Daumen-Welle e des Geschirres heben ihn an seinem Schwanze c auf. Der Hammer fällt durch seine eigene Schwere wieder hinab. Unter dem Hammer liegt auf einem

Klotz eine eiserne Platte b. Auf diese Platte wird ein Stoß Papier geleget und beständig umgedrehet, so daß der Hammer dasselbe an allen Seiten stampfen kann. Hierauf trägt man das Papier in eine Stube, falzet es bogenweise auf einem Tische, wirft hierbey die beschädigten Bogen aus, und legt die Bogen in Bücher zusammen. Jedes Buch wird hierauf einzeln unter der Schlagestampfe gestampfet, und alsdenn werden mehrere Bücher einige Stunden lang in die Presse gebracht.

Die Salzsieder oder Salzwirker haben einen so genannten Schepphammer und eine Hage. Weil sich bey dem Salzsieden an dem Boden und an den Seitenblechen innerhalb der Pfanne eine kalkartige Erde, (welche Scheep genannt wird,) ansetzt, so muß die Pfanne jedesmahl nach zwey Tagen von diesem Ansatz gereiniget werden. In dieser Absicht wird die Pfanne auf einen besonders hierzu verfertigten hölzernen Bock gestellet, so daß ihre Höhlung gegen die Erde gekehrt ist. Unter der Pfanne wird ein Strohfeuer gemacht. Wenn dieses ausgebrannt ist, nimmt der Salzwirker die Pfanne von dem Bocke ab, und klopft gegen die Zusammenfügung der Bleche oder die Näthe, wo sich die mehreste Unreinigkeit ansetzt, mit einem großen hölzernen Hammer, welcher der Fegehammer oder Schepphammer heißt, gegen das bloße Blech aber mit einem kleinen Hammer, den der Hallor eine Hage nennet.

Der Schieferhammer, dessen sich der Schieferdecker bedient, Fig. 1216, ist, den hölzernen Stiel abgerechnet, etwann 8 bis 10 Zoll lang. Seine Dicke beträgt durchgängig höchstens $\frac{1}{4}$ Zoll. Mit der schmahlen Bahn a schlägt der Schieferdecker beym Decken die Nägel ein, wenn er vorher auf der Erde mit der Spitze b für jeden Nagel ein Loch durch den Schieferstein gehauen hat. Unter der gedachten Bahn und Spitze, hat der Hammer eine Klinge c d, welche so dick, als die Bahn

Bahn des Hammers, und ungefähr 3 Z. breit ist. Nach der ganzen Länge der Klinge geht auf jeder Seite eine Facette herab, welche eine Schneide formiret, gerade wie bey einem Beile; doch mit dem Unterschiede, daß die Schneide der Klinge eines Schieferhammers nicht so scharf, wie ein Beil, sondern mehr stumpf ist. Mit dieser Klinge c d behauet der Dachdecker den Schieferstein, und der Hammer ist ihm daher bey aller seiner Arbeit unentbehrlich.

Bey den Schiffbauern oder Schiffzimmerleuten, ist der Maker, Fig. 1217, ein großer eiserner Hammer, womit man starke Nägel einschlägt. Zuweilen sieht der Zimmermann sich auch genöthigt, einen zu kurzen Nagel dergestalt in die dicke Futterung eines Kahnes hinein zu treiben, daß der Kopf des Nagels tief in das Holz versenket wird. In diesem Falle stellet er die stumpfe und etwas ausgehöhlte Spitze des Setzhammers, Fig. 1218, auf den Kopf des Nagels, richtet den Maker auf die Bahn des Setzhammers, und treibt hierdurch den Nagel tiefer in das gebohrte Loch hinein. Mit dem hölzernen Dichthammer, Fig. 1219, werden die Dichteisen getrieben. Der Hammer selbst ist etwann 1 Fuß lang, und hat eine doppelte Bahn. Neben jeder Bahn liegt um den Hammer ein eiserner Ring. Er muß vorzüglich schwer und hart seyn, und der Schiffbauer kann ihn daher nicht aus dem einländischen Eichenholze verfertigen, weil dieses zu weich ist, und daher die Bahn sich ausschlägt. Er sieht sich deswegen genöthigt, Hämmer dieser Art aus Hamburg kommen zu lassen, welche aus spanischem Eichenholze verfertigt seyn sollen. Mit der Spitze des Pfropfhammers, Fig. 1220, erforscht er die hölzernen Nägel in dem Boden eines alten Kahnes, welchen er ausbessert, ob sie noch fest sitzen, schlägt mit dem Hammer ein Loch in den Nagel, wenn dieser nur in etwas beschädigt ist, und verspündet ihn

mit einem Pfropfe. Völlig verfaulte Nägel treibt er mit diesem Hammer aus ihrem Loche heraus, und schlägt dagegen einen neuen Nagel ein. Der Hammer, welcher am andern Ende des Hauptes mit einem Meissel oder einer Art versehen ist, um damit das Werg in die Fugen einzutreiben, wird die Hammeraxt, Fr. Maiebêe, genannt. Siehe Kalfatern.

Unter den Hämmern der Schlösser, ist der größte ein dreyßigpfündiger, und der kleinste von einem halben Pfunde. An allen ist die Bahn flach und viereckig, und das andere Ende spitzig. Man gebraucht sie zum Schmieden, Austreiben, Verengern und Zusammenschweißen. Daher trifft man bey dem Schlösser Vorpossekel und Kreutzpossekel, den Vorschlaghammer, den Spitzhammer, den Schlichthammer, den Kehlhammer, und einige andere, deren sich auch der Grobschmid bedient, an.

Der Stahlarbeiter hat Senkhämmer. Z. E. der Knopf und Griff eines Degengefäßes besteht, wie ich im XVII Th. S. 532, erwähnt habe, aus zwo hohlen Hälften, deren jede in einem Gesenke geformet wird. Ein Gesenke zu einem halben Knopf findet man daselbst, Fig. 879 a), und ein Gesenke zu einem halben Griff, Fig. 879 b) abgebildet. Jede Hälfte des Knopfes oder Griffes treibt der Stahlarbeiter mit einem Senkhammer, Fig. 1221 a) in das Gesenke hinein. Hingegen werden beyde Hälften des Knopfes mit der Unterlage Fig. 879 a), und dem Senkhammer, Fig. 1221 b), zusammen geschweißet, so wie die Hälften des Griffes mit der Unterlage Fig. 879 b), und dem Senkhammer, Fig. 1221 c). Die Senkhämmer haben daher auf ihrer Bahn eben solche Vertiefung, als ihre Unterlagen.

Bey dem Tapezieren müssen die Riemer und Sattler oft Leder oder Zeug mit Pinnen und Nägeln anschlagen, welches sie mit einem kleinen eisernen Hammer,

mer, Fig. 1222 a), verrichten. Zum Einschlagen großer Nägel oder so genannter Koppen in den Baum, nehmen sie den Kappenhammer, Fig. 1222 b).

Der Stellmacher oder Wagner hat einen Treibehammer, Fr. Chasse, womit er die Speichen in die Nabe des Wagenrades einschlägt, und womit auch die eisernen Reife eingetrieben werden, die man um die Naben der Räder herum legt, damit sie nicht bersten.

Der Windenmacher macht mit dem Treibehammer, Fig. 1223, welcher einem Schrothammer mit einer flachen Schärfe ziemlich gleich ist, den ersten Einschnitt zu den Stäben eines massiven Getriebes. Der Räderhammer oder Räderstämpel, Fig. 1224, ist von einem gewöhnlichen Hammer nur darin unterschieden, daß der Umfang der Bahn rund ist, und daß er an statt der Finne einen Kopf hat, um ihn mit einem Hammer zu treiben, wenn man einen Kreis auf den Rädern vertiefen will. Die Finne des Stangenhammers, Fig. 1225, ist auf eben die Art, als der Räderhammer, schief abgehauen; denn man hauet mit der schmahlen Schneide a gleichfalls die Zähne der Stange einer Winde aus.

Hammer, (Abricht-) siehe Hammer-Werk.

— — (Aufzieh-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.

— — (Bank-) der Schlösser, s. Niethammer.

— — (Blech-) s. Th. V, S. 659.

— — (Bley-) der Klempner, s. oben, S. 334.

— — (Boden-) der Kupferschmiede, s. oben, S. 335.

— — (Brech-) auf dem Messingwerke, s. Th. VI S. 576.

— — (Bunzel-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 330.

— — (Dengel-) zum Schärfen der Sicheln und Sensen durch das Hämmern; s. Th. IX, S. 92.

— — (Dicht-) der Schiffzimmerleute, s. oben, S. 339.

Hammer, (Durchschlag-) der Klempner, s. oben, S. 335.

— — (Eisen-) s. Th. IX, S. 579, fgg.

— — (Es-) der Grobschmiede, s. oben, S. 333.

— — (Falz-) der Kupferschmiede, s. oben, S. 336.

— — (Faust-) 1. Ein Hammer von mittelmäßiger Schwere, den man mit Einer Hand führen kann.

2. Ein Streithammer, eine ehemahlige Art des Gewehres, so in einem eisernen Hammer an einem langen Stiele bestand, dessen man sich ehedem in den Gefechten bediente.

Faust ist in dieser Bedeutung nicht pugnus, sondern von fausten, schlagen. Figürlich heißen daher in Strasburg eine Art der Gerichtsknechte Fausthämmer, weil sie ehedem mit einem solchen Gewehre bewaffnet waren.

— — (Fege-) s. Schepp-Hammer.

— — (Finn-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 330.

— — — — der Grobschmiede, s. oben, S. 331.

— — (Form-) der Goldschläger, s. oben, S. 330.

— — (Forst-) s. Th. XIV, S. 576.

— — (Fuß-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.

— — (Glänz- oder Gleiß-) s. Th. XVIII, S. 569.

— — (Gleichzieh-) der Klempner, s. oben, S. 334.

— — (Hals-) der Grobschmiede, s. oben, S. 331.

— — (Huf-) — — — S. 334.

— — (Kappen-) der Sattler und Riemer, S. 341.

— — (Kehl-) } der Grobschmiede, S. 333.
— — (Keil-) }
— — (Klopf-) }

— — — — der Klempner, S. 334.

— — (Kneip-) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X, S. 621.

— — (Knopf-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.

Hammer, (Knopper-) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X, S. 621.

— — (Kreutz-) der Kupferschmiede, } s. ob. S. 336.
— — (Krug-) — — — — }

— — (Kupfer-) s. in K.

— — (Latten-) der Mäurer, s. oben, S. 336.

— — (Leim-) der Buchbinder, S. 328.

— — (Mahl-) zum Anschlagen der Bäume, s. Th. XIV, S. 576.

— — (Mauer-) der Mäurer, s. oben, S. 336.

— — (Messing-) s. in M.

— — (Mutter-) der Grobschmiede, s. oben, S. 332.

— — (Nagel-) ein Hammer, d. i. Hammerwerk, wo das zubereitete Eisen zu Nägeln verarbeitet wird; vollständig das Nagelhammerwerk. Imgleichen der Hammer der Nagelschmiede; s. oben, S. 337.

— — (Nier-) ein Hammer, welchen man auf das eine Ende des Nietes hält, wenn man das andere Ende breit hämmert; bey den Schlössern auch der Bank-Hammer, weil er zum Vernieten auf der Bank gebraucht wird.

— — (Pflöck-) der Nadler, s. oben, S. 337.

— — (Pfropf-) der Schiffzimmerleute, s. ob. S. 339.

— — (Planier-) der Gold- und Silberarbeiter, S. 330.

— — (Planschen-) — — S. 329.

— — (Polier-) der Klempner, S. 334.

— — — — der Nadler, S. 337.

— — (Polter-) der Kupferschmiede, S. 335.

— — (Prell-) in den Gewehrfabriken, S. 329.

— — (Räder-) der Windenmacher, S. 341.

— — (Reihen-) der Kupferschmiede, S. 335.

— — (Richt-) ein Hammer, einen andern Körper damit zu richten, d. i. seiner Ausdehnung die gehörige Richtung zu ertheilen, und in engerer Bedeutung, ihn gerade zu richten. So wird derjenige Hammer in

den Kupferhämmern, womit das Kupfer gebreitet und ausgeschmiedet wird, der Richthammer genannt. Vom Richthammer der Messerschmiede, siehe oben, S. 336. Bey den Schleifern der Tuchscheren ist es ein Hammer, womit die Blätter der Scheren gerichtet werden, welches auf dem Richtsteine geschieht.

Hammer, (Schärf=) der Gold= und Silberarbeiter, s. oben, S. 330.
— — (Schell=) der Mäurer, S. 336.
— — (Schepp=) der Salzsieder, S. 338.
— — (Schiefer=) der Schieferdecker, S. 338.
— — (Schlag=) der Buchbinder, S. 328.
— — — — der Goldschläger, S. 330.
— — (Schlicht=) der Grobschmiede, S. 331 und 333.
— — — — der Klempner, S. 334.
— — (Schmiede=) der Grobschmiede, S. 330.
— — — — der Nagelschmiede, } S. 337.
— — — — der Orgelbauer, }
— — (Schrot=) der Grobschmiede, S. 331.
— — (Schwanz=) in den Gewehrfabriken, S. 329.
— — (Seiten=) der Kupferschmiede, S. 335.
— — (Senk=) der Grobschmiede, S. 332.
— — — — der Klingenschmiede, S. 335.
— — — — der Stahlarbeiter, S. 340.
— — (Setz=) in den Eisenhämmern, ein Setzeisen in Gestalt eines Hammers, dessen scharfe Seite auf das Eisen, welches getheilet werden soll, gesetzt wird, da man denn mit einem andern Hammer auf dessen Bahn schlägt.
— — — — der Grobschmiede, s. oben, S. 331.
— — — — der Schiffzimmerleute, S. 339.
— — (Siek=) der Klempner, S. 335.
— — (Spann=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 329.
— — (Spitz=) der Bergleute, S. 327.

Hammer,

Hammer, (Spitz=) der Grob= Huf= und Waffen=Schmiede, s. oben, S. 332.
— — (Splint=) der Grobschmiede, S. 331.
— — (Stab=) s. Th. X, S. 613.
— — (Stämp=) der Kupferschmiede, s. oben, S. 335.
— — (Stangen=) der Windenmacher, S. 341.
— — (Stern=) der Grobschmiede, S. 333.
— — (Stimm=) s. in S.
— — (Streck=) s. Hammer=Werk.
— — (Streit=) s. oben, S. 342.
— — (Teller=) der Klempner, s. oben, S. 334.
— — (Tief=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 329.
— — — — der Kupferschmiede, S. 336.
— — (Treibe=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 330.
— — — — der Klempner, S. 334.
— — — — der Stellmacher, S. 341.
— — — — der Windenmacher, S. 341.
— — (Verschlag=) der Kupferschmiede, S. 335.
— — (Vorschlag=) der Grobschmiede, S. 331.
— — (Wälz=) — — — S. 333.
— — (Wald=) s. Th. XIV, S. 576.
— — (Weiter=) der Kupferschmiede, s. oben, S. 336.
— — (Zahn=) der Grobschmiede, S. 331.
— — (Zain=) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X, S. 614, und 621.
— — — — der Gold= und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.
— — (Zehnt=) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X, S. 621.
— — (Zeichen=) der Grobschmiede, } s. oben, S. 333.
— — (Zweck=) — — — }

Hammer=Axt, siehe oben, S. 340.
Hammer=Beil, siehe oben, S. 328.
Hammer=Fisch, Jochfisch, Judenfisch, Pantoffelfisch, Meerschlägel, Meerwage, Schlägel,

Schlägelfisch, Squalus Zygaena *Linn.* Fr. Marteau, Pantouflier, Poisson Juif, Ital. Balista, Pesce Martello, Engl. Balance-Fish, eine Art Hayfische, dessen breiter und platter Kopf sich auf beyden Seiten in Gestalt eines Hammers ausbreitet, wovon er seine Benennung erhalten hat. An beyden Enden dieses hammer- oder schlägelförmigen Kopfes erblickt man seine große, runde, rothfunkelnde Augen, deren Bewegung jedermann ein Entsetzen verursachet. An beyden Enden der Stirn, neben den Augen, wird man zwo längliche Oeffnungen gewahr, welche für die Werkzeuge des Gehörs oder Geruches, oder beyder Sinnen zugleich, gehalten werden. Der weite Rachen ist mit unterschiedenen Reihen sehr schneidender Zähne bewaffnet, und so vortheilhaft angebracht, daß dieser Fisch nicht, wie andere Hay-Fische, durch die Länge seiner Schnauze beunruhiget oder im Raube gehindert werden kann. Die Zunge ist breit, und einer Menschenzunge sehr ähnlich. Der Leib ist rund, und endigt sich in einen dicken und starken Schwanz. Er hat keine Schuppen, sondern eine sehr dicke gefleckte Haut. Seine Floßfedern sind groß, stark und knorpelig. Man findet ihn am häufigsten in Afrika, auch in Jamaika, und auf der Küste von Kurakao. Er verursachet den Seeleuten einen eben so schrecklichen Anblick, als gegründete Furcht. Er pflegt mit einer unbeschreiblichen Freßbegierde auf seinen Raub loszuschießen, und alles zu fressen, was ihm vor den Rachen kommt; besonders ist er ein großer Liebhaber des Menschenfleisches. Wenn er einen todten Körper fassen kann, zerreißt er ihn mit eben der Grausamkeit, wie es der Seewolf (Squalus Carcharias *Linn.*) thun würde. Seiner Geschwindigkeit ungeachtet, sehen sich die Negern doch, aus Furcht vor seiner Stärke und ihrer Gefahr, oft genöthigt, ihn anzufallen; sie machen sich so gar ein Vergnügen daraus, und erwürgen ihn mit vieler Geschicklichkeit, und allemahl desto leichter, je größer der Fisch ist, weil es ihm alsdenn mehr Beschwerde verursachet, sich hurtig zu bewegen und umzudrehen. Einige derselben pflegen den Walfischen an Größe beyzukommen; und es ist nichts ungewöhnliches, dergleichen Fisch in dem mittelländischen Meere zu fangen. Den Nahmen Judenfisch hat er von der Aehnlichkeit seines Kopfes mit einem ehemahligen Kopfschmucke der Juden in der Provence erhalten. Sein Fleisch ist hart und von unangenehmen Geschmacke; die Negern machen sich aber kein Bedenken daraus, es zu genießen. Der Bogen des Kopfes ist so scharf, daß dieser Fisch, wenn er hurtig fortschwimmt, andere Fische, so gar schwimmende Menschen, wenn sie ihm entgegen kommen, damit durchschneiden kann. Aus diesem Grunde fürchten sich diejenigen mit Recht vor ihm, die aus dringenden Ursachen zuweilen sich vom Ufer weit entfernen, und weit in die See schwimmen müssen.

Hammer-Herr, siehe **Hammer-Werk**.

Hammer-Hütte, diejenige Hütte eines Eisenhammers, in welcher das Eisen unter dem großen Hammer geschmiedet wird. In weiterer Bedeutung auch ein jedes Hammerwerk.

Hammer-Meister, **Hammer-Ordnung**, **Hammer-Rad**, } siehe **Hammer-Werk**.

Hammer-Schlag. 1. Der Schlag mit einem Hammer. Den Hammerschlag aushalten.

2. Die im Feuer verbrannten, entweder schuppenartigen oder glasartigen, meistens untauglichen Massen und Schuppen, welche von dem beständigen Glühen und Schmelzen, nebst dem starken Hämmern verbrannt, und von den Metallen abgeschieden werden, sowohl auf größern Hämmern oder Hammerwerken, als in Schmieden und Werkstätten. An einigen Orten werden diese dünne und schieferige Schlacken Sinter, Sindel, und verderbt Zünder genannt. Lat. Squamae

mae metallorum, Fr. Paille. Man findet 1) **Hammerschlag von Bley**, Squama plumbi; 2) **Hammerschlag von Zinn**, Squama ſtanni, welche beyde Gattungen weniger glasartig, und weich wie Leder, ſind; 3) **Hammerſchlag von Kupfer**, Squama cupri, ſo aber gewöhnlicher **Kupferſchlag** heißt; und endlich 4) **Hammerſchlag von Eiſen**, oder **Eiſenhammerſchlag**, Squama ferri, Scoria ferri, Ramentum oder Recrementum ferri, Fr. Paille d'acier, Paille de fer, Machefer, welcher insgemein verſtanden wird, wenn das Wort **Hammerſchlag** allein ſteht.

Selbſt auf das beſte Eiſen ſetzen ſich in der Gluth kleine Schlacken, welche, wenn ſie noch auf dem erwärmten Eiſen ſitzen, von den Schmieden **Zunder** genannt werden; erkaltet aber heißen ſie **Hammerſchlag**. Weil dieſer Abgang noch viele Eiſentheile enthält, ſo kann man ihn auswaſchen und einſchmelzen. Daher pflegen die Grobſchmiede denſelben zu ſammeln, und in hieſigen Gegenden, den Scheffel für 12 Groſchen, den Eiſenhütten zu überliefern, weil ſie ihn ſelbſt nicht wieder zu gute machen können. Man miſcht dieſe Schlacken auch unter den Kalk, weil der Kalk mit dieſer Beymiſchung beſſer bindet und härter wird. Die Glasmacher gebrauchen den Eiſenhammerſchlag zu der ſchwarzen und einigen andern Glasfarben. Es pflegen ſich auch wohl die Färber deſſelben zum Färben der Tücher und Zeuge zu bedienen, wo er aber höchſt ſchädlich iſt, indem er dieſelben verringert und verhärtet, ſich an den Faden der Zeuge anhängt, und ſolchen wie eine Schabe frißt, welches auch das Eiſenfeil thut; daher beydes in weiſen Färberordnungen verbothen iſt. Die Ziegelbrenner gebrauchen ihn mit Nutzen zur Glaſur der Dachziegel. In der Arzeney dient er, nachdem er fein geſtoßen, etliche Mahl wohl gewaſchen und getrocknet worden, zu eben dem Gebrauche, wie das Eiſen.

ſen. Man leget ihn auch gern in das Getränk der Hühner und des andern Viehes, welches ſie vor dem Pfipps und andern Zufällen verwahren ſoll.

Hammer-Schmid, ſiehe **Hammer-Werk**.

Hammer-Strauch, **Baſtard-Jasmin**, **unechter Jasmin**, Ceſtrum *Linn.* eine Gattung ſüdamerikaniſcher Pflanzen mit fünf Staubfäden, und einem Staubwege, deren Blumenkrone trichterförmig iſt, deren Staubfäden in der Mitte einen Zahn, und deren Beere nur eine Zelle haben. Linné hat nur zwo Arten, Miller aber ſechs. Ich bemerke nur folgende drey, welche man in unſern Gärten ziehet.

1. **Nächtlicher Hammerſtrauch**, mit geſtielten Blumen; Nachtfrau; Ceſtrum nocturnum, floribus pedunculatis *Linn.* Es wächſt in Jamaika und Chili. Sein Stamm iſt aufrecht, ungefähr 7 Schuh hoch, mit einer grünlichen Rinde bedeckt, und gegen den Gipfel zu in viele zarte Aeſte abgetheilt, welche ſich meiſtens auf eine Seite neigen. Seine Blätter ſtehen wechſelsweiſe auf kurzen Stielen, und ſind bleibend, auf der obern Fläche glatt und bleichgrün, auf der untern aber äderig und meergrün. Seine grasartige Blumen kommen im Auguſt auf kurzen Stielen, in den Winkeln der Blätter, in kleinen Trauben zum Vorſchein, und geben nach Untergang der Sonne einen angenehmen Geruch von ſich. Er erfordert, wie die übrigen Arten, beſonders im Winter, ein warmes Glashaus. Man kann ihn entweder aus dem Samen, oder aus abgeſchnittenen Aeſten, ziehen. Die letztern, welche man von dem untern Theile des Stammes nimmt, ſetzt man gegen das Ende des Maymonathes, nachdem man ſie ungefähr 4 Zoll lang abgeſchnitten hat, zu 5 oder 6 in einen kleinen Topf, den man mit friſcher, leichter, und mit wenigem Dünger vermiſchter Erde angefüllt hat, drückt dieſe dicht an die Pflanzen, begießt ſie, gräbt die Töpfe in ein gemäßigtes Beet

von

von Gärberlohe, erhält sie alle Tage im Schatten, gibt ihnen bey warmem Wetter frische Luft, und begießt sie die Woche über höchstens drey Mahl, gewöhnet sie alsdenn allmählich an die Sonne, gibt ihnen, wenn sie zu treiben anfangen, immer mehr frische Luft, begießt sie auch öfters, aber nicht zu viel auf einmahl. Haben sie gute Wurzeln, so setzt man sie sorgfältig einzeln in kleine mit eben dergleichen Erde angefüllte Töpfe, begießt sie etwas, bringt sie aber in das Lohbeet, und, bis sie frische Wurzeln haben, um Mittag aus der Sonne; gibt ihnen bey warmem Wetter frische Luft, und begießt sie den Sommer über öfters, doch nicht zu viel. Will man ihn aus dem Samen ziehen, so muß man diesen aus seinem Vaterlande haben, in kleine mit der eben angezeigten Erde angefüllte Töpfe setzen, diese in ein gemäßigtes Beet von Gärberlohe graben, und zuweilen ein wenig begießen. Kommen die Pflanzen im Herbste noch nicht hervor, so gräbt man die Töpfe in das Lohbeet des Glashauses zwischen andere Pflanzen, wo sie vor der Sonne bedeckt sind, und begießt sie nur wenig; setzt sie im Frühlinge in ein frisches Mistbeet, und, wenn die Pflanzen stark genug sind, sorgfältig einzeln in besondere mit gedachter Erde angefüllte kleine Töpfe, die man abermahl in ein Mistbeet setzt, und, wie diejenigen, welche aus den abgeschnittenen Zweigen gezogen werden, behandelt.

2. Tägiger Hammerstrauch, mit fest aufsitzenden Blumen; Tagfrau, Cestrum diurnum, floribus sessilibus *Linn.* Diese Art wächst in Chili und Havana wild. Ihr Stamm ist aufrecht, hat eine glatte hellgrüne Rinde, wird ungefähr 12 Schuh hoch, und theilt sich, gegen den Gipfel zu, in viele kleine Aeste. Ihre Blätter sind glatt und hellgrün, und stehen wechselsweise. Ihre schneeweiße Blumen haben einen angenehmen Geruch, und zeigen sich von dem Herbst-Monathe an, bis in den Wintermonath, in Trauben in

in den Winkeln der Blätter. Sie wird, wie die erste Art, fortgepflanzt, und ist auch eben so dauerhaft. Sie hält, wie diese, in einer warmen Lage und in einem warmen Sommer die freye Luft sehr wohl aus. Die Peruaner machen von diesem Strauche einen zweyfachen Gebrauch. Sie lassen die Blätter in kochendem Wasser weichen, dieses die Nacht über an der Luft stehen, und den Morgen darauf den Kranken wider das Fieber austrinken. Mit dergleichen abgekochten Wasser waschen sie auch die Füße und andere Theile des Körpers, wenn solche geschwollen sind.

3. Giftiger Hammerstrauch, dessen Blätter lanzenförmig sind, schief stehen, und in ihren Winkeln kleine Blumen auf blattreichen Stielen tragen; Giftbeere, Cestrum venenatum, foliis lanceolatis obliquis, floribus alaribus, pedunculis foliosis *Linn.* Kommt aus Jamaika. Der Stamm ist holzig, 8 bis 9 Schuh hoch, ästig, und mit einer glatten Rinde bedeckt. Die Blätter sind glatt, und stehen wechselsweise an den Aesten. Die blaßgelben Blumen haben einen unangenehmen Geruch. Die Beeren sind eyrund, voll von einem violenblaue Safte, und giftig.

Hammer-Werk, oder wie es auch von Einigen nur bloß genennt zu werden pflegt, **Hammer**, eine Werk-Stätte oder Anstalt, in welcher große Stücke von verschiedenen Metallen, vermittelst starken Feuers, und großer von dem Wasser getriebener Hämmer, theils aus dem Groben, zum Dienste der Handwerksleute zubereitet, theils zu solchen Dingen völlig verarbeitet werden, welche die in solchen Metallen sonst arbeitenden Handwerker mit ihrem Handfeuer, kleinern Hämmern und andern Werkzeugen, entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit vieler Mühe und Zeit-Verlust, zu zwingen vermögend sind. Der Eigenthumsherr eines solchen Hammers, heißt der **Hammerherr**; und die von der Obrigkeit sowohl dem Herrn eines

eines Hammerwerkes, als auch den Arbeitern vorgeschriebene Ordnung, die Hammerordnung.

Die Metalle, welche auf den Hammerwerken verarbeitet zu werden pflegen, sind, gewöhnlicher Maßen, nur Eisen, Stahl, Kupfer und Messing; wiewohl auch zuweilen, jedoch selten, Silber auf dieselben zur Arbeit kommt. Nach der Verschiedenheit dieser Metalle, und nach der verschiedenen Art, wie dieselben auf diesen Hammerwerken entweder zu Stäben oder Stangen, oder aber zu Blechen und Platten, geschmiedet und geschlagen werden, bekommen diese Hämmer oder Hammerwerke ebenfalls verschiedene Nahmen. So heißt 1) ein Hammerwerk, auf welchem nur Eisen und Stahl verarbeitet wird, ein Eisenhammer; 2) ein Hammer, auf welchem das Kupfer zu Stangen oder Platten geschmiedet wird, ein Kupferhammer; und wenn 3) auf einem solchen Hammer nur Messing zu Stangen und Blechen oder Platten gearbeitet wird, ein Messinghammer. Alle diese Hammerwerke nun werden wieder in Zain- oder Stabhämmer, und in Blechhämmer unterschieden. Auf jenen wird das Eisen, Stahl oder Kupfer, zu Stangen oder Stäben, (s. Th. X, S. 613.) auf diesen aber die gedachten Metalle nebst dem Messing zu Blechen oder Platten geschmiedet und geschlagen. Die zu einem solchen Hammerwerke erforderlichen Personen sind vornehmlich folgende: 1) der Hammermeister, der Meister oder Vorgesetzte eines Hammerwerkes, der die Aufsicht über die ganze Anstalt hat; 2) die Berg- und Fuhrleute, Holzhacker und Köhler; 3) die zu der eigentlichen Hammerarbeit erforderlichen Leute, die nach der Verschiedenheit des Hammerwerkes ebenfalls verschieden sind. So wird z. E. auf den Eisenhämmern (wo die Arbeiter überhaupt mit dem Nahmen der Eisenhammerschmiede beleget werden,) bey einem Stabhammer der Meister, der die Arbeit besorgen muß, der Zainer genannt; auf einem Blechhammer aber heißt er der Blechmeister. Beyde haben wieder ihre Leute unter sich, als: der Zainer, seine Vorschmiede, Frischer, Aufgießer ꝛc. der Blechmeister aber, seine Herdschmiede, Gleicher, Urweller, Lehrknechte und Ziehner ꝛc. Auf den Kupferhämmern heißen die Arbeiter insgesammt Kupferhammerschmiede, und auf den Messinghämmern werden die Arbeiter Messingschläger und Laugoldschmiede genannt, zu denen auch die Messingschaber gehören. Das vornehmste Handwerkszeug aller dieser Hammerwerke besteht in dreyerley großen, und mehrentheils 2, 3, auch mehr Centner schweren Hämmern, als: in einem großen Streckhammer, einem mittelmäßigen Abrichthammer, und einem kleinen Zainhammer. Diese Hämmer werden von dem fließenden Wasser, an welchem dergleichen Hammerwerke allemahl erbauet werden müssen, durch das Hammerrad, und durch die an den Wellen befindlichen Hebarme aufgehoben, und durch deren schweres Niederfallen hernach das auf großen Amboßen untergelegte Eisen, Stahl, Garkupfer, Messing ꝛc. geschmiedet. Die Blasebälge aber, oder das Gebläse, wodurch das zu Glühung der Metalle erforderliche starke Feuer in der Esse beständig unterhalten wird, werden, im Nothfalle zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach den neuern Einrichtungen aber am füglichsten durch das treibende Wasser zugleich auf und nieder gehoben, und hierdurch das glühende Metall in seiner Gluth durch beständigen Wind erhalten, womit man also auch dabey einige Leute ersparen kann. Der Arbeiten selbst, die auf diesen Hämmern mit dem Eisen, Kupfer, Messing ꝛc. vorgenommen werden, geschieht in den diesen Metallen besonders gewidmeten Artikeln, Erwähnung.

Von dem Eisenhammer, siehe Th. X, S. 579, fgg.

Hammer-Wurf, siehe oben, S. 326.

Hammer-Zange, siehe unter Zange.

Hammoniacum, siehe Ammoniak.

Hamster (*), ein Thier aus dem Ratzengeschlechte, welches die Hausratze an Größe übertrifft, aber kleiner als ein Kaninchen, an den Seiten röthlich mit weißen Flecken und am Bauche schwarz ist, sich im Felde sehr künstliche Höhlen unter der Erde gräbt, und solche mit allen Arten Getreides anfüllet. Im Elsaß, insonderheit bey Strasburg, wo es eine Menge Hamster auf den Kornfeldern gibt, wird dieses Thier Kornfarle oder Kornferkel genannt; in Ungarn und Oestreich nach der Landessprache Gringie oder Grengie, auf deutsch aber Krietsch; Cricetus *Gesn. Raj. Rzacz.* Glis Cricetus *Klein.* & *Erxleb.* Mus Cricetus *Linn.* Porcellus frumentarius *Schwenckf.* Mus dorso rutilo, ventre nigricante *Hill.* Fr. Hamster, *de Buff.* & *de Bomare*, Marmotte de Strasbourg, *Brisson.* (**) Ital. Criceto, Engl. Cricket, beym *Pennant* the german Marmot, Poln. Skrzéczek, Chomik, Mysz wielka ziemna; in den südlichen Gegenden Rußlandes, bey Woronesch, nach Gmelin's Berichte Chamek, und weiter nach Osten um Sibirsk, nach Hrn. Pallas Karbusch.

Ueber-

(*) Frisch glaubt, daß der Hamster wegen seiner künstlichen Wohnungen von Ham, Heim, Wohnung, so genannt worden. Das Wort ist alt, denn bey dem Raban Maurus wird Gurgulio durch Hamistro übersetzt.

(**) Alle bisherige deutsch-französische Wörterbücher sagen einmüthig, der Hamster heiße auf Französisch Mulot. Aber der Mulot der Franzosen ist nicht unser Hamster, sondern die große langschwänzige Feldmaus, Mus sylvaticus *Linn.* Da es nun in Frankreich, wenigstens im eigentlichen Frankreich, keine Hamster gibt: so ist auch kein französischer Nahme für den Hamster vorhanden. Auch diejenigen irren, welche dieses Thier le grand campagnol, (oder die große Feldmaus) nennen; denn die große Feldmaus ist kleiner als die Ratze (Mus Rattus *L.*); der Hamster aber viel größer als die Ratze.

Ueberhaupt kann man den Hamster nicht schön nennen. Der kurze und fast nackte Schwanz; die niedrigen Füße, welche verursachen, daß der Bauch fast bis an die Erde reicht, und sich kaum einige Linien darüber erhebt, wenn er geht; das offene mit hervorragenden Zähnen versehene Maul; der kurze Hals, nehmen beym ersten Anblick nicht für ihn ein; selbst seine Farben haben nicht das Glück, jedermann zu gefallen. Der Kopf ist oval und verhältnißweise größer als bey der Ratze, aber kleiner als bey dem Meerschweine. Die Augen sind mittelmäßig groß, etwas hervorragend, fast rund. Der Regenbogen ist dunkelbraun, und zwar so sehr, daß man Mühe hat, ihn von dem Sterne zu unterscheiden, daher auch das Auge überhaupt schwarz aussieht. Das Nackte der Augenlieder ist dunkelgrau; das Blinzhäutchen nur klein, und bedeckt kaum den vierten Theil der Hornhaut. Die Kürze der Lippen hindert das Maul, sich völlig zu schließen, welches sie nur, wie bey einer andern Bewegung, mit Fleiß thun müssen, da es im Ruhestande die mehreste Zeit offen steht, und die Spitzen der langen Vorder-Zähne sehen läßt. Besonders ist die untere Lippe nicht lang genug; und die obere ist, wie bey einer Hasen-Scharte, bis unter die Nasenlöcher getheilt, wodurch das Thier eben kein witziges Ansehen erhält. Zu beyden Seiten ist der Rand des Maules eingebogen, wohl auf 3 Lin. in dasselbe hinein, so daß es die Oeffnung der Backenblasen bedeckt; es scheint daher, dem ersten Anblick nach, das Maul inwendig mit weißen Haaren besetzt zu seyn. Die Barthaare stehen auf jeder Seite in fünf parallelen Reihen, davon die zwey obern in der fuchsrothen Farbe der Nase, die drey untern in dem Blaßgelben zur Seite sind. Diejenigen, welche in den drey obersten Reihen stehen, sind schwarz, die Borsten der vierten sind am untern Ende auch schwarz, von der Mitte aber bis an die Spitzen

weiß, und die letztern sind ganz weiß. In jeder Reihe sind fünf Borsten, davon die hintersten, besonders die von der dritten und vierten, am längsten sind. Diese Haare sind, wie die Barthaare bey den meisten Thieren, länger, steifer und dicker als die andern. Ueber den Augen, gegen den vordern Augenwinkel zu, sieht man noch zwey dergleichen, welche schwarz sind; die hintere 1 Zoll lang, die vordere etwas kürzer. An einigen jüngern bemerkt man noch eine einzele lange und weiße Borste, zwischen dem hintern Augenwinkel und dem Ohre. Die Ohren sind ziemlich groß, rundlich, fast nackt, so daß man die durchscheinenden Gefäße sieht; der Rand ist mit kurzen weißen Haaren besetzt. Die äußere Fläche hat noch weniger Haare, als die innere, und besonders sind die Ohren am Grunde, wo sie in dem Pelz sitzen, ganz nacket, denn sie ragen nur ungefähr um die Hälfte über die Haare des Felles hervor, welche um diese Gegend, wohl doppelt so lang als die übrigen des Kopfes, und fuchsroth sind, ausgenommen zur Seite nach hinten zu, wo sich ein weißliches Fleckchen befindet.

Was die Farben des Thieres betrifft, so ist der vordere Theil der Schnautze oben bis über die Nasenlöcher und unten bis an die Kehle ganz weiß. Die Seiten des Kopfes sind gelblich weiß. Die Nase nach oben, bis jenseit der Augen, und ein Fleck unter denselben, welches in das Blaßgelbe der Backen herab geht, der Streif um die Ohren und zwischen dem Blaßgelben der Backen, dem Fleckchen von eben der Farbe hinter dem Ohre, bis an den blassen Fleck der Schulter, sind fuchsroth. Die Stirn und der ganze Rücken haben eine Hasenfarbe; es sind nähmlich die mehresten Haare unten grau und oben braungelb, und die Spitzen bey vielen schwarz; einige von den längsten sind auch ganz schwärzlich, besonders die nach oben hin mitten über die Stirn und den Rücken hin laufen.

Auf

Auf jeder Seite sind vorwärts zwey ziemlich große, weißliche, etwas ins Gelbe fallende Flecken, von eben der Farbe als der am Kopfe und hinter den Ohren, davon der vordere gleich an der Schulter sitzt und oval ist, so daß sein längster Durchmesser von dem Hinterarme schief hinauf, und etwas hinterwärts nach dem Rücken, der kürzere, wenn man sich denselben verlängert vorstellt, von dem weißen Flecke hinter den Ohren, durch die Mitte des gleich zu beschreibenden zweyten Fleckes nach dem Bauche geht. Dieser zweyte Fleck hat mit dem erstern fast einerley Richtung, liegt aber etwas tiefer, ist nach hinten zu etwas breiter, und vorn nach unten zu länger, wo er sich am Bauche hinten und unter dem Elbogen endigt; er ist gemeiniglich nicht so hell, als der erstere. In fast gleicher Linie mit diesen beyden findet sich noch ein drittes Fleckchen weiter nach hinten auf der Beugung des Knies, liegt auch etwas schief, ist viel kleiner als die beyden erstern, auch weniger hell und rein; halb ist es seiner Länge nach, in der rothen Farbe des Schenkels, und halb in dessen schwarzen. Das ganze Untere des Hamsters ist kohlschwarz von der Kehle bis über die Zeugungstheile. Die innere Fläche der Schenkel, die Vorderbeine von der Schulter bis an den Fuß, sind auch von außen schwarz; nur nach hinten geht das Weiße vom Fuße etwas weiter in die Höhe. Die Gegend um den Nabel ist vor- und hinterwärts mehr, als zur Seite, von Haaren entblößt. Der Nabel selbst ist eine etwas erhabene Rundung, welche in der Mitte eine Höhlung hat; in dieser befinden sich Haare, die aber gemeiniglich durch ein schmutziges Fett, oder eine talgartige Materie, zusammen kleben. Die Seitentheile der falschen Rippen, am Ende des zweyten blassen Fleckes, die äußere Seite der Schenkel, die ganze Gegend um den Schwanz, sowohl oberwärts nach dem Rücken, als zur Seite nach den Schenkeln, und unten bis über den

After, sind fuchsroth. Diese Farbe verliert sich oben unmerklich in das Hasenfarbige des Rückens, vorn aber wird sie vom hintern Ende des zweyten Fleckes, und nach unten durch das Schwarze des Bauches abgeschnitten. Noch sind zwischen der rothen Farbe unter dem Schwanze und nach den Schenkeln zu, und der schwarzen der Weichen, drey weißgelbliche Fleckchen zu sehen, deren das mittlere und deutlichste, die hintere Gegend des Dammes (Perinaeum) einnimmt, und den After bedeckt, die beyden übrigen aber diesem zur Seite zwischen dem After und den Schenkeln stehen. Der Schwanz ist kurz, und raget aus den rothen Haaren, die ihn umgeben, und hier länger sind als an andern Orten, kaum $1\frac{1}{2}$ Zoll hervor; er ist bey seinem Ursprunge dick, und läuft spitzig zu. Die Haare, welche das dicke Ende besetzen, sind roth und ziemlich lang; je mehr sie sich aber der Spitze nähern, desto kürzer, blasser und seltener werden sie, so daß die Spitze, besonders unten her, weißlich ausfällt und wenig Haare hat. Die Füße sind sowohl auf der obern mit kurzen glänzenden Haaren besetzten, als der untern nackten Fläche, weiß. Die Mitte der Hinterfüße ist bunt; es läuft davon ein schwarzer Streif, welcher an der äußern Seite des Sprungbeines anfängt, nach innen schief darunter weg bis an die sechste Schwiele.

Die Vorder- sowohl als Hinter-Füße haben fünf Zehen, deren die drey mittleren die längsten, der äußere kürzer, und der Daumen am kürzesten sind, auch weiter nach hinten sitzen. An den Vorderfüßen ist der Daumen kaum merklich, er hat nur ein Gelenk, und selbst dieses ist zum Theil in der Haut verborgen, aus welcher nicht viel mehr als der Nagel heraus sieht. Dieser ist nicht, wie die andern, dick, spitzig und lang, sondern klein, flach und rundlich, fast wie an einer Menschenzehe; er ist über das Fleisch des Daumens gar nicht verlängert, sondern bedeckt es nur; er sitzt so

weit nach hinten, daß sein vorderes Ende kaum das untere Gelenk der ersten Zehe erreicht. Der Daumen an den Hinterfüßen gleicht völlig den übrigen Zehen; allein, an statt drey Gelenke, wie alle haben, hat dieser nur zwey; der Nagel aber ist wie die andern eben so dick und spitzig, nur etwas kürzer; er reicht mit seiner Spitze bis an das zweyte Gelenk der daneben stehenden Zehe. Die Nägel sind fleischfarben, ziemlich dick, laufen spitzig zu, sind aber nicht so lang als die vom Eichhörnchen; ihre untere Fläche ist etwas ausgehöhlt. Die Unterfläche der Füße ist mit Schwielen versehen, welche eine bestimmte Zahl und Ordnung halten, und aus der Haut der Füße hervor ragen. An den Vorderfüßen sind deren fünf, an den hintern sechs. Ob gleich das Thier beständig in der Erde wühlt, so sind doch die flachen Hände und Fußsohlen, so wie das ganze Thier, jederzeit rein und schön, als ob sie gewaschen wären.

Alle Haare insgesammt, diejenigen ausgenommen, welche nahe an der Schnautze sitzen, und die kurzen der Ohren, der Füße und des Schwanzes, sind bey ihrem Ursprunge grau. Dieses gilt sowohl von den rothen und braunen, als auch von den schwarzen und weißlichen. Die am Rücken sind bis über die Hälfte ihrer Länge grau; die an den Seiten bis zur Hälfte, und die sich dem Kopfe nähern, verlieren das graue mehr und mehr bis um die Schnautze herum, da es nicht mehr zu sehen ist. Das Graue an den schwarzen Haaren ist so dunkel, daß es sich unmerklich in diese Farbe verliert, und schwer davon zu unterscheiden ist. Da der Haarwuchs überhaupt nach hinten gekehrt ist, so bekommt man das Graue nicht zu sehen, als wenn man von hinten nach vorn bläset, oder sie mit den Händen aus einander streicht; bisweilen aber auch, wenn das Thier kränklich ist, und wenn es mit zusammen gebogenem Leibe, und den Kopf unter die Brust gezogen,

schläft, stehen die Haare mehr auswärts, und lassen das Graue sehen. Ueberhaupt sind sie weich, und besetzen das Fellchen ziemlich dicht, daher denn auch diese Pelze genutzet werden. Was aber Albertus Magnus, und nach ihm die mehresten Schriftsteller behaupten, daß die Haare so fest säßen, daß man eher das Fell vom Fleische, als ein Haar aus der Haut reissen könnte, ist falsch; man kann mit leichter Mühe eine ganze Menge auf einmahl heraus ziehen, und ein Büschel von etwann hundert Haaren reißt heraus, wenn man es anfaßt, ehe man das Thier daran heben kann.

An beyden Seiten des Rückens, kurz vor den Schenkeln, sind zwey längliche Stellen merkwürdig, welche der Haare wegen, womit sie besetzt sind, Borstenflecke genannt werden könnten. Man sieht sie nicht gleich, indem sie von den übrigen Haaren bedeckt sind; bläset man diese aber, oder legt sie mit den Fingern bey Seite, so wird man zwo Stellen gewahr, deren Länge mit dem Rückgrathe parallel läuft; sie sind fünfmahl länger als breit, und laufen vorn und hinten etwas spitzig zu; die Haare davon sind zweymahl kürzer als die übrigen, von einer schmutzig braunen Farbe; sie sind etwas steif, und liegen fest auf der Haut, nach hinten zu gekehrt. Bey ganz kleinen, wenn ihnen die Haare zu wachsen anfangen, nimmt man sie deutlich als zwey schwärzliche Flecken wahr, welche mehr Haare haben als der übrige Körper; auch wenn man ihnen das Fell abzieht, sieht man diese schwarze Fleckchen, welche bloß von den Wurzeln der Haare entstehen, durchscheinen. Wie aber ihr Wachsthum zunimmt, kehrt es sich um; es wachsen nicht mehr Haare auf dieser Stelle, da sich der ganze Leib mit mehrern bedeckt, und auf der nackten Fläche eines abgezogenen Felles sind bey den Alten die schwarzen Flecke in blasse verwandelt. Die Kürschner sind, um die Fellchen brauchbar zu machen, genöthigt, diesen Fleck heraus zu schneiden, und das daher entstandene Loch wieder zuzuflicken.

So beständig mehrentheils die Farben dieses Thieres sind: so gibt es doch auch im Gothaischen schwarze Hamster, und zwar von einem schönen glänzenden Schwarz, welches aber, besonders am Bauche, etwas ins Braune fällt. Die Füße, die Schnautze, von deren untern Theile auch ein spitziges Fleckchen nach der Kehle herab läuft, und dann eine schmahle Einfassung der Ohren, wie auch einige wenige Haare am Schwanze, sind von einem reinen Weiß, so daß also alles, was bey dem bunten Hamster von dieser Farbe ist, solche hier behauptet; alle übrige Farben des Thieres aber der schwarzen des Bauches ähnlich sind. Uebrigens geht diese schöne Abänderung in nichts von der Hauptart ab; sie ist mit dieser von gleicher Größe und Gestalt; auch bemerkt man hier die Borstenflecke zwischen den Haaren des Rückens; ihre Lebensart und ihr Bau sind jener ihrem gleich. Wäre es möglich, diese Brut allgemeiner zu machen, und dagegen die bunten gänzlich zu vertilgen, so würde der Schade, den der Landmann von diesen Thierchen hat, durch die Nutzung der Fellchen gewisser Maßen zu ersetzen seyn, da dieser Pelz alle die Vorzüge besitzt, die ich weiter unten von dem gemeinen Hamsterpelze rühmen werde, und sich noch über dies durch die Schönheit und den Glanz seiner Farbe hervor thut. Es fehlte weiter nichts, als die Käufer zu überreden, daß man dieses Rauchwerk aus Rußland brächte; wie man denn auch wirklich dergleichen daselbst findet.

Die Herren Pallas und Gmelin bezeugen beyde, daß nicht nur die bunten, sondern auch die schwarzen Hamster in einigen Gegenden Rußlandes sehr gemein seyn. Von Woronesch versichert es Gmelin, und Hr. Pallas von den Gegenden um Simbirsk, Samara, und allen südlichen Steppen in Rußland.

Pallas Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches, St. Petersb. 1771, 4. S. 128, f.
S. G. Gmelin Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Naturreiche, 1 Th. Petersb. 4. S. 33, f. Taf. VI.
Lepechin Reise durch versch. Provinzen des russ. Reiches, nach Hasens Uebers. 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 192, f. Taf. XV.
Allg. Geschichte der neuesten Entdeckungen ꝛc. 1 Th. Bern, 1777, gr. 8. S. 40, fgg. und 247, fgg.

Die größern Thiere und die meisten Pflanzen scheinen von der Weisheit des Schöpfers unter andern auch dazu bestimmt zu seyn, die unendliche Menge kleinerer lebendiger Geschöpfe, deren Anzahl jene um so viel Mahl übertrifft, zu ernähren. Es ist daher wohl kein einziges Thier oder Kraut zu finden, welches nicht mit einer oder mehrern Arten derselben beläftigt wäre. Von dieser allgemeinen Auflage ist der Hamster nicht befreyt, der eine besondere Gattung von Ungeziefer ernähren muß, welches daher Hamsterlaus genennet wird, ob es gleich eigentlich zum Geschlechte der Milbe (Acarus *Linn.*) gehört.

Der Körper dieser Milbe ist, wenn sie sich nicht voll Blut gesogen hat, oval, weiß und durchsichtig; hin und wieder ist sie, besonders am Bauche, mit einzelen Haaren besetzt. Die Füße sind mit dem Leibe von einerley Farbe; es sind deren acht; sie sind alle von gleicher Länge und Dicke, auch gleich weit von einander entfernt, und so lang als der Leib breit ist. Das vordere Par hat 8 Gelenke, die hintern mehrere; sie laufen stumpf zu, und sind mit einigen Haaren besetzt. Der Kopf ist spitzig und sehr klein; er ist durch die Fühlhörner gleichsam eingeklemmt. Zwey schwarze Pünctchen, welche darauf, gegen die Brust zu, sitzen, scheinen die Augen zu seyn. Die Fühl-Hörner, welche zweymahl länger als der Kopf sind, befinden sich zu beyden Seiten desselben, und umschließen ihn, indem ihre Spitzen vorn nahe zusammen laufen und sich fast berühren. Der Gestalt nach kommen sie mit den Füßen überein, sind aber kaum halb so lang, und nicht mit Haaren besetzt. Wenn die Hamster-Milbe gesogen hat, scheinen die gefüllten Eingeweide durch, und verursachen daher, daß der Bauch zum Theil roth aussieht. Sie ist kaum einige Mahl größer als die Käsemilbe, und nicht halb so groß als der Kopf eines Flohes. Sie läuft ziemlich geschwinde, hält sich sowohl an ganz jungen, die noch saugen,

saugen, als auch an alten auf, und verläßt sie auch nicht, wenn sie den Winter über erstarrt liegen, an welcher Erstarrung sie keinen Theil nimmt, sondern beständig mehr oder weniger munter bleibt. Die Hamstergräber (worunter man gewisse Leute versteht, welche ein eigenes Geschäfft daraus machen, die Hamster in den Feldern auszugraben und zu tödten,) versichern, daß, wenn sie einige an sich bekämen, wie es sich oft zuträgt, solche viel schmerzhafter bissen, als die Flöhe. Die Kälte muß ihnen nicht angenehm seyn; denn wenn man sie auf die Hand setzt, wandern sie sogleich nach den wärmern Gegenden, am Arme und um die Schultern, wo sie durch ihr Graben und Wühlen bald anfangen, ihre Anverwandtschaft mit den Würmern, von denen man versichert, daß sie die Krätze verursachen, zu verrathen. Ihre Bisse, welche doch eigentlich diesen Nahmen nicht verdienen, indem sich das Insect fast ganz in die Haut einscharret, sind schmerzhaft, und lassen sich füglich mit Stecknadelstichen vergleichen. Zum Glück muß ihnen die Nahrung an Menschen nicht anstehen, oder nicht gedeihen; denn man sieht von ihnen keine Nachkommenschaft, sondern nach 8 bis 12 Stunden empfindet man nichts mehr davon, daher sie entweder todt seyn müssen, oder sich gar davon gemacht haben.

Das Hamster-Männchen und Hamster-Weibchen sind dem äußern Ansehen nach gar nicht von einander unterschieden. Die Gestalt ist dieselbe, die Farben sind auch einerley. Selbst die Geburts- und Zeugungs-Glieder, obenhin betrachtet, scheinen nicht verschieden zu seyn. Das Weibchen, welches, wie das Weibchen des Hundes, Betze genannt wird, ist gemeiniglich kleiner als das Männchen, welches man, wie bey dem Hasen und Kaninchen, Rammler nennet. Es finden sich aber auch kleine Rammler und große Betzen, vermuthlich nach Verschiedenheit des Alters. Die Farben, welche bey den mehresten Thieren verschieden sind, kommen hier vollkommen mit einander überein; denn ob gleich einige Hamster schönere, und deutlicher von einander geschiedene Farben besitzen, als andere, so findet doch diese kleine Verschiedenheit bey beyden Geschlechtern Statt. Man muß also, um sie zu erkennen, nothwendig die Geburtsglieder und Zeugungstheile

le genauer betrachtet, zu Hülfe nehmen. Das Weibchen hat Zitzen, welche dem Männchen gänzlich zu fehlen scheinen; es sind deren acht, und zwar vier am Bauche, und vier an der Brust.

Wenn man dem Hamster das Maul öffnet, so sieht man zu beyden Seiten den Eingang in die Backenblasen, welcher hinter den Zähnen zwischen der äußern Haut, und den Muskeln, die den Unterkiefer mit dem obern verbinden, und zum Käuen dienen, liegt, sich von dem Oberkiefer bis zu dem untern erstreckt, und mithin sehr weit ist. Denn wenn das Maul verschlossen ist, legt sich diese Oeffnung in Falten, um welche ganz glatt zu machen, es so weit als möglich aufgesperret werden muß. Die kleinen viereckigen Puncte, womit die ganze innere Fläche der Backenblasen besäet ist, lassen sich auch hier an dem Eingange erkennen. Die Backenblasen selbst werde weiter unten beschreiben. Der Gaumen ist mit acht erhabenen Querstreifen geziert, davon die vier kleinern den Raum zwischen den beyden Reihen der Backenzähne, die vier vordern und größern die hintere Hälfte des Raumes zwischen den Schneide- und Backen-Zähnen einnehmen. Die untere Lippe macht von außen um die beyden untern Schneidezähne gleichsam einen Sack, welcher zu beyden Seiten mit der innern Haut des Maules durch zwey sohlen- oder zungenförmige, schwielige, sehr glatte und glänzende Flecke, welche von vorn nach hinten 3 Lin. lang und 2 Lin. breit sind, verbunden ist. Wenn das Maul ein klein wenig offen steht, sieht man die Hälfte davon hervor hangen. Die Zunge ist dick und fleischig, und mit kleinen etwas rauhen Wärzchen besetzt. Die Zähne verhalten sich bey dem Hamster, wie bey allen denen Thieren, die mit ihm zu der Ordnung der Mäuse gerechnet werden. Es mangeln ihm nähmlich die Hundszähne; und seine 4 große Schneidezähne sind von den sehr kleinen Backenzähnen weit entfernt.

Die

Die äußere Fläche der Vorder- oder Schneidezähne ist, wie am Eichhörnchen, schmutzig saffrangelb. Die Backenzähne stehen $\frac{1}{2}$ Zoll, bisweilen etwas darüber, weiter nach hinten in 4 Reihen, oben zwo und unten zwo; jede dieser Reihen besteht aus 3 Zähnen, welche sehr nahe an einander stehen.

Die Backenblasen, Backensäcke, Blasensäcke, oder Backentaschen, sind zwey häutige Säcke, deren Oeffnung sich, wie kurz vorher erwähnt worden, in die Backen ergießt, und sehr groß ist, indem sie von vorn nach hinten den ganzen Raum einnimmt, gleich hinter dem Maule, bis zu den Schlaf- und Käu-Muskeln, und von oben nach unten, so weit sich die Kinnladen von einander entfernen können, so daß der Umkreis ihrer Oeffnung nicht viel kleiner, als der Umkreis ihrer Mitte, seyn wird. Von da geht die Blase zwischen der Haut und dem Fleische über den Hals bis auf die Schultern, etwas schief nach dem Rückgrath, so daß die beyden blinden Enden näher an einander stehen, als ihre Oeffnungen. Diese Säcke bestehen aus einer sehr zarten Haut, welche die Luft wenig hält; denn wenn man sie noch so wohl verbunden aufbläset und trocknet, läßt sie allezeit die Luft durch, und wird faltig. Ihre Gestalt ist einem Ey ähnlich, aber mehr länglich. Beyde Blasen sind zwischen 2 und $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ breit, und haben also an ihrem breitesten Umkreise in die Quere, von 3 bis zu $5\frac{1}{2}$ Zoll. Ihre äußere Fläche ist völlig glatt und glänzend; die innere aber ist, wenn sie noch frisch sind, mit punctierten Linien, welche parallel von vorn nach hinten, oder von der Oeffnung nach dem Ende zu, laufen, ganz bedeckt. Diese Linien bestehen aus fast viereckigen, der Länge nach an einander gesetzten Puncten, welches wahrscheinlicher Weise Schleim-absondernde Bälge oder Drüschen sind; denn die Blase ist beständig nicht nur feucht, sondern naß, wodurch sie sehr schlüpfrig erhalten

ten wird, weil sie sonst von harten und zuweilen spizigen Körnern bald zerrissen werden würde. Diese Backenblasen hängen, ihrer ganzen Linie nach, durch zellige Fasern und Häutchen, mit den darunter liegenden fleischigen Theilen zusammen, doch so, daß sie davon leicht abzusondern sind. Eben dergleichen Fasern, aber noch weniger und schwächere, verbinden sie mit der Haut. Um daher ihren Vorfall zu hindern, sind sie nach hinten durch einen besondern Muskel befestigt; dieser umgibt durch breite dünne Fasern das blinde Ende des Sackes, welche besonders nach oben sich über denselben ausbreiten, und sich gegen die Mitte verlieren; am Ende laufen sie zusammen, und machen einen breitlich runden, ziemlich starken Muskel, welcher in seinem Fortgange sich dem gegenüber stehenden mehr und mehr nähert, nach unten wieder etwas breiter wird, und sich endlich nahe an dem Rückgrathe, von der vierten bis zur letzten falschen Rippe, gleich unter dem viereckigen Muskel an die sehnige Haut des breitesten Rückenmuskels anhängt. Die Lage dieser Taschen macht sie sehr bequem, viele Speise auf einmahl darin zu verbergen und fortzutragen; und hierzu werden sie auch von dem Hamster gebraucht. Er bedient sich ihrer sehr gut, seine Nahrung überhaupt, und besonders seinen Vorrath auf den Winter zusammen zu führen, um ihn hernach ruhig und ungestöhrt in seinem Bau zu verzehren. Wenn die Säcke voll gestopft sind, sieht man die Stelle, wo sie liegen, von außen sehr deutlich, wie zwey große Geschwülste zu beyden Seiten. Um sie auszuleeren, brauchen sie die Vorderpfoten, indem sie sich auf die Hinterfüße setzen, und mit den vordern an das hintere Ende jedes Sackes drücken, und so vorwärts streichen, da man oft mit Erstaunen aus jeder Blase bis 3 Loth Körner heraus fallen sieht. Man kann diesen Beutel auch zugleich als einen Vor-Magen betrachten. Wenigstens ist es gewiß, daß man selten

selten einen Hamster öffnen wird, der nicht einige Körner darin haben sollte, welche durch die Feuchtigkeit derselben etwas aufgequollen sind; oft aber verzehren sie die Körner, wie sie dieselben finden, ohne sie vorher auf diese Art zu erweichen.

Die Zeugungstheile und Geburtsglieder sind denen von der Ratze sehr ähnlich.

Der Hamster bewohnt nicht allerhand Gegenden ohne Unterschied, und in vielen Ländern Deutschlandes ist er so selten, als ein fremdes Thier. In steinigen, sandigen oder allzu festen thonigen Feldern, würde man ihn vergebens suchen; eben so wenig wird man ihn auf Wiesen oder in Wäldern finden, und noch weniger in Sümpfen, auf Gebirgen und in Felsenritzen antreffen. Das Land, darin er sich gern aufhält, muß gut und fruchtbar seyn. Denn da seine Nahrung hauptsächlich aus Erdfrüchten besteht, so mußte er auch solche Orte wählen, wo daran kein Mangel ist; und da sein weniges Geschick zum Laufen ihm nicht erlaubte, seine Wohnung weit von den bebauten Aeckern zu nehmen, indem er auf dem Hin- und Herwege zu vielen Gefahren würde ausgesetzt gewesen seyn, so mußten die Aecker so beschaffen seyn, daß er darin, oder vielmehr darunter, wohnen konnte. Die thüringischen Felder, welche vielleicht mehr, als irgend eine andere Gegend, mit Hamstern angefüllt sind, sind mit einer schwarzen, fetten und sehr fruchtbaren Erde bedeckt, welche sich oft bis auf 3 Fuß tief findet, und unter dieser ist gemeiniglich eine gelbe Thonerde. Besser konnte der Boden, um Hamster zu beherbergen, nicht eingerichtet seyn. Eine Erde, die sich leicht wühlen läßt, und dennoch nicht wieder zufällt, und der darunter liegende festere Boden, sind überaus geschickt, Gänge, Behältnisse und Kammern darin zu graben; und das häufige schöne Getreide, womit die Oberfläche bedeckt ist, läßt sie nie die Unbequemlichkeit des Hungers empfinden.

Außer

Außer Thüringen finden sich die Hamster auch in mehrern Gegenden Deutschlandes, z. B. in den meisten Strichen von Churſachsen, Meißen, Leipzig, Pegau; bey Frankfurt am Main (wo sie Kornhamster genannt werden,) in Franken, Schwaben, in der Wetterau, im Herzogthum Magdeburg, bey Halberstadt und Blankenburg, im Anhaltischen und Quedlinburgischen, auch in dem mehr nördlichen Deutschland, z. E. um Bremen, in Ostfriesland, und in andern Gegenden, welche in ebenem Lande bestehen, und reich an Getreide sind. Ein mageres und dürres Land hat von Hamstern nichts zu befürchten. Hingegen läßt sich aus der Gegenwart dieser Thierchen auf die Fruchtbarkeit des Bodens, wo es sich aufhält, schließen. Eben diese Wahrheit wird durch die Betrachtung der Länder außer Deutschland, deren Aecker sie bewohnen, bestätiget. Schlesien, besonders das Fürstenthum Jauer, enthält, wie die breslauer Sammlungen berichten, deren sehr viele; und es bedarf weder unterirdische Gänge von Thüringen bis dahin, noch Störche und Raub-Vögel, die sie im Schnabel gebracht, um zu erklären, wie sie dort angekommen sind. Die angränzende Lausitz und das nahe gelegene Pohlen, wie auch Böhmen, wo sie ebenfalls seyn sollen, sind ohne Zweifel die Pflanzschulen, aus denen Schlesien damit versorgt worden ist. Podolien, die Ukraine, verschiedene Gegenden von Kleinpohlen um Slupia, Grzegorzewice, sind Wohnungen dieser Thiere. In den mit einem Ueberflusse an allerhand Getreide gesegneten Feldern von Ungarn, Slavonien, vielleicht auch Croatien, müssen sie wahrscheinlicher Weise häufig seyn; es lassen dieses nicht nur die illyrischen und slavonischen Nahmen muthmaßen, sondern es wird auch dadurch bestätigt, daß die Kürschner in Wien jährlich unzählich viele Hamsterfelle aus Ungarn erhalten.

Wenn

Wenn man alle die angeführten Aufenthaltsorte unsers Thierchens zusammen nimmt: so kann man Ungarn vielleicht bis Croatien für die südlichsten, Woronesch nach Hrn. Gmelin, oder nach Hrn. Pallas Simbirsk, für die nördlichsten, das westliche Deutschland vom Elsas bis Ostfriesland für die westlichsten, und das südöstliche Rußland bis zum Jaik nach Hrn. Pallas für die östlichsten Gegenden, wo Hamster gefunden werden, annehmen, da denn von Süden nach Norden nur eine Breite von 10 Grad, nähmlich vom 45 bis 55sten heraus kommt, da hingegen von Westen nach Osten sie sich vom 28 bis 77sten in einer Strecke von 49 Grad, ausbreiten.

Der Bau, welchen die Hamster unter der Erde machen, den man eine Hamsterröhre nennt, geschieht mit so vieler Klugheit zu ihrer Erhaltung, als Geschicklichkeit zu ihrer Bequemlichkeit. Die Verschiedenheit des Geschlechtes, des Alters, der Jahrs-Zeiten und des Bodens, veranlaßt eine Verschiedenheit ihrer Bauart. Das Weibchen, da es mit auf die Jungen zu sehen hat, bauet anders, als das Männchen. Die kleinen Nester der Jungen im ersten Jahre sind von den alten verschieden; und so fallen auch, nachdem der Boden locker oder hart ist, die Wohnungen bald tiefer und weitläuftiger, bald höher und enger, aus. Doch haben alle vieles mit einander gemein. Eine jede Grube hat wenigstens zwey Löcher, davon das eine schief hinunter, das andere senkrecht herauf, geht. Jenes wird von außen hineinwärts gegraben, dieses aber von innen heraus gebohret, welches der vor dem schiefen Loche liegende Haufen Erde beweiset. Ersteres nennen die Hamstergräber das Schlupfloch, und letzteres das Fallloch, indem aus jenem die Erde und anderer Unrath heraus geschleppet wird, in dieses aber der Hamster, wenn er nach Hause kommt, sich hinein stürzet, oder gleichsam hinein fällt. Fabricius hat beym Gesner den Unterschied zwischen dem Erdhaufen vor dem Loche eines Hamsters, und zwischen dem Hügel eines Maulwurfes sehr gut angemerkt, indem

er sagt: Terra ante cuniculos erecta, non tumuli modo assurgit, vt talparum tumuli, sed vt agger dilatatur. Denn dieser Hause liegt, in Verhältniß mit seiner Breite, ziemlich flach; man findet solchen aber zuweilen mehr erhaben, welches sich besonders bey dem Bau eines Weibchens, wenn sie Junge hat, bemerken läßt. Allein, er hat doch niemahls die Gestalt einer regulären Halbkugel, wie bey dem Maulwurfe, sondern nahe am Loche ist er höher, und wird, indem er sich davon entfernt, dünn und flächer; nach der Oeffnung nimmt seine Höhe plötzlich ab, und hat mehrentheils eine flache Furche, die sich am Loche anhebt, und sich auf dem Haufen verliert. Seine Größe ist sehr verschieden; bisweilen ist sie so geringe, daß man kaum einen Hut damit füllen würde, zuweilen aber auch so beträchtlich, daß man sie nicht in einem Schiebkarren würde fortbringen können. Die Jungen im ersten Jahre sind es, welche die kleinen Häufchen machen. Das Weibchen, wenn es Junge hat, macht sie groß, am größten aber alte Rammler, die sehr viel eintragen. Der Hamstergräber freuet sich, wenn er einen solchen Erdhaufen sieht; er ist versichert, daß seine Mühe nicht unbelohnt seyn werde. Denn je mehr Erde heraus gebracht worden, desto mehr und größere Behältnisse wird man in dem Bau antreffen, welche statt der Erde, die sie vorhin ausfüllte, von der schönsten Frucht voll gestopft sind. Die Gegend um das Schlupfloch sowohl, als um das Fallloch, pflegt mit Spreu und Hülsen hier und da bestreut zu seyn. Aus dieser heraus geschafften Erde ist die Erdart, worin die Kammern gegraben sind, leicht zu erkennen: Ist z. B. diese gelb, so wird auch der Erdhaufen gelb seyn; und dadurch kann man sie schon von weitem erkennen und von Maulwurfshügeln unterscheiden, welche allezeit nur die Farbe der obersten Erde haben, auch nicht flach, sondern rund erhaben sind. Das Schlupfloch geht

geht gewöhnlich nicht gerade von der Oeffnung zu einer Kammer, sondern hin und her, bald etwas zur Rechten, bald zur Linken, bald auf- bald unterwärts gebogen, und gelangt auf diese Art durch unbestimmte Beugungen dahin. Das Fallloch hingegen geht gerade herunter, so daß man bisweilen einen 3 bis 4 Fuß langen Stock ganz hinein stecken kann. Es öffnet sich aber nicht mitten in eine Kammer, sondern biegt sich unten bald wagerecht, bald etwas schiefer, nach derselben zu, sehr selten macht aber die Beugung einen Winkel, sondern sie ist abgerundet. Da die Kammern sich zwischen dem Schlupf- und Fall-Loche befinden, so pflegt auch gemeiniglich, wenn nur ein Fall-Loch ist, sich dieses nach dem Schlupfloche umzubiegen. Die äußere Oeffnung von beyden ist wenigstens 4, gemeiniglich 5, 6, 8, ja auch wohl 10 Fuß von einander entfernt. Diese Gänge, besonders der senkrechte, sind, wenn sie bewohnt und gangbar sind, ganz glatt. Sieht man darin etwas Mos, Schimmel oder Gras wachsen, oder wenn sie nur rauh sind, so ist gewiß die Mühe nachzugraben vergeblich; man findet ein leeres Haus ohne Bewohner. Denn so lange das Thier durch die Gänge ein- und ausgeht, werden solche durch die Feinheit des Felles wie poliert, so daß die hervor ragenden, dem Reiben am meisten ausgesetzten Fleckchen glänzen; besonders läßt sich dieses an dem Fallloche wahrnehmen, welches mehr begangen zu seyn pflegt, als das andere, welches oft verfällt, und nur noch durch den davor liegenden Erdhaufen erkannt wird. Es ist hinlänglich daß nur eins glatt sey, um sich von der Gegenwart eines Hamsters zu versichern. Diese Löcher sind von verschiedener Weite, nach außen gemeiniglich etwas weiter, als in ihrem Fortgange, vornehmlich die Schlupflöcher der Weibchen, und die im Frühjahre wieder geöffneten Falllöcher, denn da kann man bisweilen bequem mit der geballten Faust

bis an den Elbogen hinein fahren; hernach aber werden sie enger, und haben 2, 2½ bis 3 Zoll im Durchschnitt. Von dem Schlupfloche bis zu einer Kammer hat man 4, 6 bis 7 Schuh zu graben, von der Beugung des Fallloches aber nur 1, 2, oder höchstens 3, bisweilen auch nur einige Zolle. Das Schlupfloch ist, nachdem man einen halben, oder ganzen Schuh, oder noch tiefer, gegraben hat, jederzeit mit Erde verstopft, ungefähr auf ½ Fuß, und wenn es kalt wird, weiter; alsdenn öffnet es sich wieder, und es ist dieses Zumachen eins der Kennzeichen, ob das Loch leer oder bewohnt sey. An dem Fallloche bemerkt man nicht, daß sie es den Sommer durch verstopfen; allein, wenn es gegen den Winter kommt, so geschieht es auch. Oft wird ein Bau gegraben, welcher auf beyden Seiten verstopft ist, und es wird doch darin kein Hamster gefunden, weil sie vermuthlich, wenn sie ausgehen, die Vorsicht gebrauchen, den Zugang zu ihren Vorraths-Zellen zu verschließen.

Auf diese Art sind also ungefähr die Zugänge zu den Kammern oder Zellen selbst beschaffen. Die Kammern sind von keiner ganz bestimmten Gestalt, doch nähert sie sich mehr oder weniger der länglich runden, sie sind aber mehr oben als unten gewölbt. Man sieht unter diesen Behältnissen nicht viel Verschiedenheit, ausgenommen in der Größe, da manche kaum einer Ochsenblase, andere zwey, drey und vier Mahl so groß sind. Diejenige, die sie bewohnen, ist gemeiniglich nur klein, und mit sehr feinem Stroh, wozu sie fast nichts als die Scheiden der Halme nehmen, angefüllt; dieses ist weich, und wenn das Thier in dem Loche ist, warm anzufühlen. Auch die Gegenwart oder Abwesenheit dieser Wärme gibt zu erkennen, ob man in dem Bau etwas finden werde, oder nicht. Denn da sie am Tage gegraben werden, welche Zeit der Hamster ruhig in seinem Neste zubringt, so verläßt er es

es nicht eher, als bis er merkt, daß man ihm nahe kommt, mithin trifft man es noch laulich an. Diese Kammer, wie auch die andern, ist oben und unten ganz glatt und eben gemacht, welches, nebst der gewölbten Gestalt, vielleicht vieles zur Abwendung der Feuchtigkeit beyträgt. Aus der Nestkammer gehen gemeiniglich drey Oeffnungen, davon die eine nach dem Schlupfloche, die andere nach dem Fallloche geht, durch die dritte aber kommt man zu den Vorrathskammern, welche mehrentheils, es mögen deren zwo, drey oder mehrere seyn, durch kurze Gänge in dieser zusammen laufen. Daß die Hamster eine besondere Kammer zum Abtritte hätten, gehört mit unter die von diesem Thiere erdichteten Mährchen. Der Hamster ist zwar zu reinlich, seinen Koth in dem Neste zu lassen; allein, der Gang, welcher nach dem Schlupfloche geht, zuweilen auch ein anderer, pflegt sich kurz vor der Kammer zu erweitern, und diesen Ort wählt er sich zum Misten; denn man findet daselbst oft zwey bis drey Hände voll von seinen Lorbeeren. Sind sie schimmelig, so kann man den Schluß machen, daß kein Hamster in dem Loche sey, indem die alte Unreinigkeit allezeit mit frischer bedeckt wird.

Die Vorrathskammern sind der Kammer, worin das Nest ist, in allem, außer in ihrer Bestimmung, ähnlich. Sie sind, wie jene, rundlich oder oval, oben mehr als unten gewölbt, inwendig glatt, und von verschiedener Größe; denn einige enthalten nur 1 bis 3, andere wohl auf 10 oder 12 Pfund Getreide. Die Jungen machen nur eine, die auch nicht groß ist, die Alten aber, besonders Rammler, die den ganzen Sommer durch nichts zu thun haben, als einzuschleppen, graben sich 3, 4 und öfters 5 Kammern von der ersten Größe; denn man findet nicht selten in einem solchen Bau 3 bis 4 Metzen Frucht; ja, bey einem hat man 5 bis 6 Metzen Saubohnen gefunden; denn was gro-

ße Körner hat, als: Erbsen, Wicken, Saubohnen u. d. gl. davon pflegen sie viel mehr zu sammeln, als von den kleinern. Diese Zellen liegen gleich tief, zuweilen auch tiefer als die Nestkammer, aus welcher in eine jede derselben ein 2 bis 3 Fuß langer Gang führt; denn so weit, und oft noch weiter, sind sie von dem Neste entfernt. Zuweilen wird der Gang von dem Neste aus, bis an die Vorrathskammer, mit Erde verstopft, ein ander Mahl aber findet man sie offen, und wiederum zuweilen mit Körnern gefüllt. Oft machen sie, ehe die Frucht eingetragen wird, eine Unterlage von Stückchen Stroh, woran noch die Aehren sitzen; allein dieses ist nicht allemahl, und bey dem in den Gangen liegenden Getreide gar nicht, zu sehen. In solche Keller, die gleichsam unterirdische Scheuern vorstellen, verwahrt der kleine Landwirth, welcher gleichsam das Glück genießt, ohne gesäet zu haben, reichlich einzuärnden, seine Nahrung auf den angehenden Winter und den Anfang des Frühlinges. Die Zellen werden mit Körnern ganz angefüllet, und so fest zusammen gedrückt, daß, wenn sie gleich ziemlich trocken sind, doch oft ein eiserner Krätzer oder eine Scharre nöthig ist, um sie heraus zu klauben.

Ob gleich alle Schriftsteller, welche dieses Thier beschrieben haben, fast einhellig versichern, daß es die eingesammelten Früchte, jede Art besonders, ohne sie mit andern zu vermengen, eintrüge: so lehrt doch die Erfahrung das Gegentheil. So g oß ist der Geist der Ordnung nicht bey dem Hamster, und so weit erstreckt sich die Feinheit seines Geschmackes nicht, daß er, jede Art von Körnern besonders zu haben, suchen sollte. So, wie es gefunden wird, trägt er es ein, und hebt es unter einander auf; auch ist es selten von Aehren, Hülsen oder Schalen ganz rein. Indessen ist nicht zu läugnen, daß es sich bisweilen zutrage, daß in einem Bau verschiedenes Getreide, und jedes besonders, gefunden wird; nur ist es nicht allgemein, und wenn es ist, so geschieht es nicht aus Vorbedacht, sondern zufälliger Weise. So findet man auch nicht selten die Winterfrucht in einer, und die Sommerfrucht in andern

dern Kammern. Wenn z. B. ein Hamster auf einem Weitzen- oder Rockenacker liegt, so wird er, weil ihm dieses am nächsten ist, davon zuerst, und so viel er kann, eintragen; wird aber währender Zeit der Weitzen oder Rocken abgeschnitten, so ist er genöthigt, Früchte aus den benachbarten Stücken zu hohlen, es möge nun Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken oder sonst etwas seyn. Da geht es nun ganz natürlich zu, daß, wenn in der ersten Zeit nichts als Weitzen oder Rocken eingebracht ist, und damit eine oder einige Kammern gefüllt worden, die übrigen mit einer oder mehrern Arten einer andern Frucht besetzt werden, die also von jenen abgesondert sind. Wo sie aber zwischen verschiedenen Arten von Feldfrüchten sitzen, da werden diese mit eben der Verschiedenheit vermischt eingebracht.

Es trägt sich öfters zu, daß unter oben beschriebenen Behältnissen wiederum andere gefunden werden; besonders wird dieses im späten Herbste bemerkt. Es ist, wie ich weiter unten zeigen werde, wahrscheinlich, daß, wenn die Körner in den obern auszuwachsen anfangen, solche tiefer gebracht, und die Schößlinge abgebissen und zur Nahrung angewendet werden.

Die bisher beschriebene Einrichtung des Baues gilt hauptsächlich von alten Rammlern im späten Sommer und Herbste. Die Betze, welche sehr lange mit ihren Jungen beschäftigt zu seyn pflegt, hat selten Gelegenheit, so weitläuftig zu bauen, und so viel einzubringen. Der Bau, darin sie heckt, geht in einigen Stücken von den andern ab. Er hat, wie jene, nur ein Schlupfloch, aber 2, 4 bis 8 Falllöcher, welche oft einen Raum von 6, 8 bis 10 Schuh einnehmen. Von diesen Löchern ist gemeiniglich, so lange die Jungen noch klein sind, nur eins recht begangen und glatt, die übrigen sind enger und rauh, bis die Jungen selbst ein- und auszugehen anfangen. Da nun diese, wenn sie so weit erwachsen sind, nicht mehr lange bey der Alten bleiben dürfen, so werden die wenigsten Falllöcher recht glatt und ausgetreten. Das Nest, welches der Betze zum Wochenbette dient, ist gemeiniglich rundlich, ungefähr von 1 Fuß im Durchschnitt, und nicht

gar einen halben von oben nach unten; es ist ebenfalls mit sehr weichem Stroh gefüllt, und liegt 3 bis 4 Fuß tief. Es hat die meiste Zeit vier Oeffnungen zu den Seiten, davon eine nach dem Schlupfloche, die andern nach den Fallöchern gehen; sind mehr Fallöcher, so gehen auch mehr Oeffnungen aus dem Neste, indem diese fast jederzeit darin sich endigen. Zwischen diesen Gängen sind verschiedene andere, welche theils blind zugehen, theils sich in andere Gänge öffnen. In einem Nestbau wird man selten mehr als eine Kammer finden; die Betze trägt darin nicht leicht ein. Denn, nachdem die Brut aus einander gegangen ist, bleibt das Loch entweder leer, und verfällt, oder es behält dasselbe ein Junges, doch aber auch zuweilen die Mutter; sonst macht sie sich einen neuen Bau, und sammelt, so viel sich noch zusammen bringen läßt, ein. Die Kleinen machen in den ersten Monathen nur 1 bis 2 Schuh tiefe Löcher, worin sie auch nur eine Kammer außer dem Neste haben, welche 3 bis 5 Pfund Körner enthält; sie graben sich übrigens ein Fallloch und ein Schlupfloch wie die Alten, nur kleiner, und nicht so weit von einander entfernt. Die im Anfange des Sommers zur Welt gekommenen Jungen, da sie sich im Herbste schon begatten, und fast eben so groß sind, als die Alten, graben sich auch Löcher, welche wenig von dieser ihren verschieden sind, und man trifft im Herbste zwischen den größten und kleinsten Wohnungen alle Mittelgattungen an.

Die Tiefe des Baues ist theils nach dem Erdreiche, theils nach dem Bewohner, und theils auch nach der Jahrszeit verschieden. Es ist natürlich, daß in einem steinigen, oder sonst allzu festen Boden, das Graben der Hamster mehr Mühe kosten muß, und oft die Stärke ihrer Zähne und Klauen nicht hinreichend seyn kann, Steine und andere Hindernisse aus dem Wege zu räumen, in welchem Falle sie mit weniger Gelasse und Tiefe sich begnügen müssen. Selten aber setzen sie sich einer solchen Unbequemlichkeit aus, sondern wählen, wo möglich, bessere Orte, da die Erde weich und leicht zu wühlen ist. Je mehr sie diese Eigenschaften besitzt, desto tiefer werden die Höhlen gemacht. Im Frühlinge ist ihre Tiefe am wenigsten beträchtlich, und erstreckt sich nur auf 1 oder 2 Fuß. Gegen die Aerndezeit werden die alten Höhlen entweder tiefer gemacht und erweitert, oder sie graben sich neue. Da sie in der ersten Hälfte des Sommers keine Körner einzusammeln haben, so haben sie auch mehrentheils nur die Nestkammer, worin zugleich ein kleiner Vorrath von Kräutern zu ihrer Nahrung gefunden wird. Im Winter gehen sie am tiefsten herab; im Sommer und Herbste höchstens 4 Fuß, alsdenn aber wohl 5, und noch tiefer. Insonderheit scheint das Weibchen sich im Winter sehr weit unter die Erde zu graben.

Ich komme zur Betrachtung der Lebensart des Hamsters. Jedem Thiere sind von Natur solche Triebe und Eigenschaften beygelegt worden, deren es, nach Verschiedenheit seiner Leibeskräfte, zu seiner Erhaltung und Vermehrung benöthigt war. Der Hase hat nicht nöthig sich in die Erde zu verscharren, um gegen die Nachstellung seiner Feinde gesichert zu seyn; sein behender Lauf ist, den Untergang seines Geschlechtes zu verhindern, hinlänglich. Das Eichhorn wird durch seine Geschicklichkeit im Klettern und Springen in Sicherheit gesetzt. Andere Thiere schützt theils die Stärke, theils die Größe ihres Körpers; und wiederum andere leben unter der Vorsorge des Menschen. Was würde aber aus dem armen Hamster geworden seyn, welcher weder im Laufen, noch im Klettern, vor andern etwas voraus hat, noch sich auf seine Stärke verlassen kann; (auch würde sich seiner der Mensch gewiß nicht angenommen haben, der die Gewalt, welche ihm über die Thiere gegeben worden ist, bloß zu seinem

Nutzen gebraucht, und daher alle Arten, die dazu nichts offenbar beytragen, lieber auszurotten als zu erhalten sucht;) wenn ihm nicht die Erde zur Decke diente, und sowohl Wohnung als Nahrung verschaffte! Sie ist aller Wesen Erhalterinn, sowohl des Menschen, der sie bebauet, als des Hamsters, der sie durchwühlet. Seine Geschicklichkeit, sich in derselben Kammern und Behältnisse zu machen, ist im Vorhergehenden betrachtet worden. Hier zeige ich eine andere Eigenschaft dieses Thieres an, ohne welche vielleicht seine Kunst zu wühlen nicht würde hinlänglich gewesen seyn, ihn gegen die Menge seiner Verfolger genug zu beschützen. Es ist seine ausnehmende Herzhaftigkeit, welche ihm nicht zuläßt, in irgend einer Gefahr zu fliehen. Er wehrt sich gegen alles, was ihn angreift, so lange er kann. Er vertheidigt sein Leben lange Zeit gegen Hunde, die oft, wenn sie in dieser Art von Jagd noch nicht recht erfahren sind, unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Diese sind ihm sehr aufgesessen, und man hat im Sommer und Herbste täglich Gelegenheit, wenn man mit einem Hunde des Abends im Felde ist, dergleichen Kämpfe nicht ohne Vergnügen anzusehen. Es dauert allemahl einige Zeit, ehe der Hamster überwunden wird, und sehr oft verkauft er seine Haut durch schmerzhafte Bisse. So bald er merkt, daß es der Hund mit ihm zu thun haben will, leeret er, wenn seine Backen voll Getreide gestopft sind, solche erstlich aus; alsdenn wetzt er die Zähne, indem er sie sehr geschwinde auf einander reibt, ungefähr wie man vor Kälte mit den Zähnen klappert; er athmet schnell und laut, mit einem zornigen Aechzen, welches sich mit dem Schnarchen eines Schlafenden vergleichen läßt; er bläset zugleich die Backen dergestalt auf, daß der Kopf und Hals viel dicker aufschwellen, als der hintere Theil des Leibes; dabey richtet er sich auf die Hinterbeine auf, und springt in dieser Stellung, an 2 Fuß weit, gegen sei-

seinen Feind in die Höhe; und wenn dieser weicht, ist er kühn genug, ihn zu verfolgen, indem er ihm wie ein Frosch nachhüpft. Die Plumpheit und Heftigkeit aller dieser Bewegungen sind dabey so possierlich, daß man nicht ohne Lachen zusehen kann. Der Hund wird nicht eher Meister von ihm, als bis er ihm von hinten zu beykommen kann, da er ihn sogleich bey dem Genicke oder im Rücken faßt, ihn einige Mahl stark hin und her schüttelt, und ohne Leben auf die Erde streckt; er bricht ihm alsdenn fast alle Knochen entzwey, und geht fort, ohne davon zu fressen, welches weder Hunde noch Katzen thun. Dieses Thier wehrt sich nicht allein gegen Hunde, sondern ist auch herzhaft genug, dem Menschen die Spitze zu biethen; und selbst die Größe eines Pferdes schreckt es nicht ab, auch dieses anzufallen, wenn es von dem Reiter gereitzt worden ist. Sucht man ihm den Eingang in seinen Bau zu versperren, indem man den Fuß auf dessen Oeffnung setzt, oder macht man ihn auf andere Art böse, wenn man ihn z. E. mit einem Tuche oder Stocke neckt, so geberdet er sich auf gleiche Weise; und wenn er die Hand oder einen Finger mit seinen Zähnen fassen kann, beißt er so fest, daß er todt geschlagen werden muß, ehe er nachläßt. Hat er einen Rockzipfel, ein vorgehaltenes Tuch oder Holz ergriffen, so läßt er sich oft daran wegtragen. Hält man ihm ein Stück Eisen vor, so beißt er mit solcher Heftigkeit hinein, daß er sich mehrentheils einige Zähne zerbricht, und auf dem Eisen glänzende Furchen zurück läßt. Sein Biß ist überaus scharf, und geht zuweilen sehr tief; doch hat man keine Beyspiele, daß er von besonderer Schädlichkeit wäre, oder schwerer, als andere Wunden dieser Art, heilen sollte.

Die Erzählung, daß der Hamster im Zorne den Pferden nach dem Maule springe, und wenn er es erreicht, sich fest daran einbeiße, scheint nicht ungegründet zu seyn. Fabricius versichert, es selbst gesehen zu haben.

So

So wie die Herzhaftigkeit des Hamsters auf der einen Seite in Verwegenheit ausartet, da er, bey ihm allzu weit überlegenen Gegnern, sich nicht durch eine kluge Flucht zu retten, sondern die Sache durch einen kühnen Zweykampf auszumachen sucht: so wird sie auf der andern Seite Bosheit und Unverträglichkeit. Dieses Thier empfiehlt sich noch weniger durch seine Denkungsart, als durch seine Gestalt. Es scheint keine Leidenschaft außer den Zorn zu kennen; es lebt mit keinem andern Thiere im Frieden, und unter einander haben sie keine Gesellschaft; es werden nie zween Hamster zusammen kommen, ohne sich in den heftigsten Streit einzulassen, dabey kein Vertrag Statt findet, sondern der schwächere muß dem stärkern weichen, und wenn er dieses nicht kann, so wird er getödtet und gefressen. Selbst die Verschiedenheit des Geschlechtes macht hier wenig Unterschied, die wenigen Tage der Parungszeit ausgenommen. Das Männchen schlägt sich sowohl mit dem Weibchen, als mit seines gleichen; nur mit dem Unterschiede, daß der Kampf gemeiniglich später anfängt. Sie scheinen sich zuweilen eine geraume Zeit recht gut zu vertragen, hernach fangen sie einander zu jagen und sich zu beißen an, wobey sie auf eine höchst unangenehme und durchdringende Art schreyen; hierauf sind sie wieder eine Zeitlang ruhig; das eine geht in diese, das andere in jene Ecke, aber bald geht der Krieg von neuem an, und so fahren sie fort einander bald zu beißen, bald zu fliehen, bis endlich einer seinen Vortheil wahrnimmt und den andern erwürget. Wenn man zween Hamster von sehr ungleicher Größe zusammen bringt, so wird die Sache fast ohne Streit ausgemacht; der kleine wird bey nahe ohne Widerstand von dem größern umgebracht und verzehret.

Der Hamster verträgt sich noch weniger mit andern Thieren, als mit denen von seiner Art. Ratzen, Mäuse, Fledermäuse und andere kleine Thierchen tödtet

tet und frißt er. In der Freyheit hat er zwar nicht oft Gelegenheit, seine Kräfte mit den Kräften der Ratze zu messen, da diese sich selten im Felde sehen läßt; wenn man sie aber in einen Kasten oder in ein Faß zusammen thut, kämpfen sie manchmahl ziemlich lange, endlich aber muß doch die Ratze unterliegen. Vielleicht trägt es sich öfters zu, daß sie Mäuse fangen; diese beißen sie sehr geschwinde todt, und fressen sie auf. Gibt man ihnen, wenn sie hungerig sind, zu gleicher Zeit den besten Weitzen und eine Maus, so werden sie gewiß letztere wählen. Wenn sie eine Maus oder sonst ein anderes Thier verzehren, so fangen sie bey dem Kopfe an, davon sie nichts als zuweilen eine Kinnlade zurück lassen; alsdenn fressen sie den Rumpf, wobey sie das Fleisch sehr künstlich aus der Haut heraus zu hohlen wissen, indem sie diese zurück legen, so daß, wenn sie fertig sind, die Haut wie ein Handschuh umgekehrt ist, und die Haare inwendig sind, die innere Fläche hingegen auswärts gekehrt ist; das übrige verzehren sie alles. Sie fressen nicht nur kleine vierfüßige Thiere, sondern auch Vögel, Sperlinge, Rothkehlchen, Meisen u. d. gl. Sie mögen diese todt oder lebendig bekommen, so beißen sie ihnen zuerst die Flügel entzwey, als ob sie ihnen das Wegfliegen verwehren wollten. Auch richten sie an Lerchen, jungen Fel[illegible]hnern und Wachteln, nicht geringen Schaden an. Maykäfer fressen sie mit größter Begierde; vielleicht sind ihnen auch andere Insecten nicht weniger angenehm.

Was die Nahrung dieser Thiere betrifft: so dient ihnen hierzu fast alles, was aus dem Thier- und Pflanzenreiche sich dazu anwenden läßt. Sie fressen, wie kurz vorher erwähnt worden, allerhand Arten von Fleisch; und ob es gleich nicht ihre gewöhnliche Speise seyn kann, so scheint es doch ihre angenehmste zu seyn; sie essen es roh und gekocht, und es gilt ihnen gleich, wovon es genommen ist. Hauptsächlich aber müssen

sie

sie von Kräutern leben. Im Frühlinge wählen sie frische Pflanzen, die auf den Aeckern wachsen, sehr selten aber einige Blätter von der Saat, als ob sie wüßten, daß ihnen diese im Herbste Körner auf den Winter geben würde. Man findet im Frühlinge in ihren Kammern verschiedene Arten von Ehrenpreis, Klatschrosen, Gänsefuß, Sonnenhirse, Wicken, Saubohnen, Ackerwinde, Erdnüsse, Mäusedarm u. d. gl. wovon sie die Pflanzen an der Wurzel so glatt abgebissen haben, als ob sie mit dem Messer wären abgeschnitten worden. Sie lieben auch Salat, Kohl, Endivien und andere Küchenkräuter. Von Wurzeln fressen sie Möhren, Sellerie, Petersilien, Rüben, Kartoffeln ꝛc. Sie verschmähen auch keine Gattung von Obst, Aepfel, so gar noch unreif, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, Apricosen, Kirschen ꝛc. wie auch Nüsse, die sie wie die Eichhörnchen aufzumachen wissen, wiewohl bey weitem nicht mit der Fertigkeit, die man an jenen mit Vergnügen wahrnimmt. Im Herbste, und zu Anfange und Ende des Winters nährt sich der Hamster fast bloß von Getreide, als: Rocken, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Saubohnen, Hirse u. d. gl. wovon er einen ziemlichen Vorrath einträgt. Seinem Geschmacke nach würden vielleicht seine Speisekammern mit eben so vielerley Eßwaaren, als die menschlichen, angefüllt seyn; allein, da er in seinen unterirdischen Wohnungen nichts als Körner zu erhalten weiß, so begnügt er sich mit diesen. Auch viele von dem Menschen zu seinem eigenen Gebrauch bereitete Speisen ißt er sehr gern, allerhand Gebackenes, Kuchen, Brod, Butter, Käse, Brey, und was dergleichen mehr ist. Kurz, man thut dem Hamster nicht zu viel, wenn man ihn, wie in den breslauer Sammlungen geschieht, einen Allfraß (animal omniuorum) nennet.

So viel und so verschieden der Hamster das Fressen liebt, so wenig ist er ein Liebhaber vom Trinken. Er

säuft

säuft sehr selten, und nicht viel auf einmahl. Ohne Zweifel hat der große Schöpfer diesen Thieren deswegen diese Eigenschaft gegeben, weil sie sich oft an solchen Orten aufhalten, die weit vom Wasser entfernt sind, da sie außerdem bestimmt waren, den ganzen Winter ohne Saufen zuzubringen. Den Sommer durch finden sie am Thau, Regen und an den saftigen Pflanzen hinlängliche Feuchtigkeit zu ihrer Erhaltung; und im Winter, da ihre Ausdünstung so geringe, oder vielleicht gar keine ist, sind sie deren nicht benöthigt. Der Hamster säuft Wasser, auch Milch. Etwas besonderes aber ist, daß er so gar seinen Urin säuft. In den breslauer Sammlungen wird ausdrücklich versichert, daß er seine Ruthe in das Maul fasse, und sie auf diese Art aussauge.

Vielleicht wird es nicht unangenehm seyn, diejenigen Beobachtungen hier zu lesen, welche Hr. D. Sulzer von den Sitten der Hamster, die zu Hause ernährt worden, gemacht hat, um sie hernach mit demjenigen zu vergleichen, was man an ihnen in ihrer Freyheit wahrnimmt. Zween konnte er, ihrer Beißigkeit wegen, niemahls in einem Gefäße zusammen haben; auch die kleinen, die man von Jugend auf beysammen ließ, vertrugen sich immer weniger, je größer sie wurden; er mußte sie daher einzeln und in Fässern oder Kasten von dicken Bretern erhalten, denn wenn sie nicht von starken Wänden umschlossen werden, nagen sie sich in kurzer Zeit durch, und entwischen. Selbst durch ein anderthalb Zoll dickes Bret bohren sie durch, so bald sie nur einige Ungleichheit finden, wo z. B. zwey Breter zusammen gefügt sind, oder ein Spalt darin ist; deswegen sind Fässer, welche inwendig glatt sind, vorzuziehen, da sie nirgend anbeißen können; wenn sie alsdenn gleich nicht sehr stark sind, so durchlöchern sie dieselben doch nicht so leicht. Wenn sie in einer Stube loskommen, machen sie zuweilen ei-

ne

ne sehr unangenehme Wirthschaft, indem sie alles, wozu sie kommen können, Papier, Schuhe, Stiefeln, Kleidungsstücke u. d. gl. zernagen und zu Grunde richten, ja zuweilen durchwühlen sie den Fußboden, wenn er nicht sehr gut verwahrt ist. Im Klettern sind sie nicht so geschickt, als im Beißen; sie können auf keinen glatten Baum oder Stock steigen, sie müssen allemahl einen gewissen Wiederhalt haben, z. E. zwey nahe an einander stehende Wände, oder die Ecken einer Stube, da sie ganz geschickt an den Tapeten hinauf zu laufen wissen; auch zwischen den Vorhängen steigen sie in die Höhe. Man kann sie in einem drey Fuß hohen Fasse aufbehalten, ohne dasselbe oben zuzumachen; allein bey einem viereckigen Kasten, gleicher Höhe, würden ihnen die Ecken schon Gelegenheit geben heraus zu kriechen und zu entkommen.

Der Hamster ist kein lebhaftes Thierchen, wie das Eichhorn; sein Gang ist kriechend, wie der Gang des Igels; er ist leicht einzuhohlen, wenn er sich auch noch so viele Mühe gibt, seinen Lauf zu beschleunigen. Alle seine Bewegungen verrathen nicht viel Munterkeit, und selbst in seinem Zorne ist er mehr heftig, als schnell. Er scheint das Tageslicht zu fliehen. Gibt man ihm Erde, Heu oder Stroh genug, so verkriecht er sich darunter. Hr. Sulzer hatte verschiedene Mahl Fässer voll Erde gedruckt, und Hamster hinein gethan, da sie sich denn gar bald hinein wühlten; wenn er die Fässer nach einigen Tagen zerschlug, fand er die Erde mit Gängen ganz durchzogen, wovon einige rund um das Faß herum gingen, indem das Thier überall einen Ausgang gesucht hatte, und keinen finden konnte; hier und da sah man Kammern, die aber, aus Mangel des Raumes, in keiner Ordnung und ohne bestimmte Gestalt waren; alles was man ihnen von Fressen oben hinwarf, trugen sie des Nachts unter die Erde. Bey einigen, die er in sehr großen mit Erde gefüllten gläsernen

nen Geschirren beobachtete, konnte man sehr deutlich ihre Art zu graben bemerken. Sie scharren nähmlich die Erde mit den Vorderfüßen, und wo diese zu hart ist, da nehmen sie die Schnauze und Zähne mit zu Hülfe. Alle Erde, welche sie mit den Vorderpfoten losmachen, bringen sie unter den Bauch, hohlen sie darunter mit den Hinterbeinen hervor, und werfen sie hinter sich zurück. Wenn sie tiefer kommen, daß sie die Erde nicht mehr mit den Füßen heraus werfen können, schieben sie solche, indem sie rückwärts gehen, mit dem Hintern heraus, und so fahren sie fort, ungefähr die Hälfte ihrer Länge zu wühlen, und alsdenn die Erde, womit sie den Gang hinter sich verstopft haben, auf gedachte Art heraus vor das Loch zu schieben; sie tragen sie nicht, wie Einige vorgeben, mit den Backen heraus. Gibt man ihnen nicht Stroh genug, um sich darin zu verbergen, so schleppen sie es in einen Haufen zusammen, und machen sich ein Nest davon, darin sie fast den ganzen Tag ruhig zubringen. Denn des Tages über bewegen sie sich selten und wenig, sondern sitzen die mehreste Zeit in ihrem Neste, wie eine Kugel, zusammengeballt, und den Kopf unter die Brust gezogen. Nach Sonnen-Untergang aber gehen sie hervor, suchen und spüren in allen Winkeln, wobey sie oft ein besonderes Murren hören lassen, welches demjenigen, so man das Poltern in den Därmen nennt, nicht unähnlich ist. Eben dergleichen Ton vernimmt man auch zuweilen, wenn sie am Tage still liegen. Sie bewegen sich, und fressen bis ungefähr um Mitternacht, da sie sich wieder still halten, bis gegen Morgen, ungefähr eine Stunde vor Aufgang der Sonne, wo sie wieder suchen und fressen, bis sie die Morgenröthe wieder in ihre finstere Wohnungen verjagt. Bey trübem und regenhaftem Wetter sind sie auch oft des Tages munter. In ihren Kasten oder Fässern haben sie allemahl eine besondere Stelle, wohin sie misten gehen,

wo sie nicht nur ihren Koth absetzen, sondern auch ihren Urin lassen; denn der Ort ist allezeit durch und durch naß, welches beweiset, daß sie wenigstens nicht allemahl ihren Urin saufen. Ob gleich das Thier an sich selbst gar keinen übeln Geruch von sich gibt, so riechen doch seine Excremente auf eine überaus widrige Art, daher man oft ihre Behältnisse reinigen muß, wenn man sie in den Zimmern haben will.

Der Hamster hat zuweilen einige Stellungen, welche ganz artig anzusehen sind. Er ahmt das Eichhörnchen, obgleich ziemlich ungeschickt, nach; denn man vermißt überhaupt an ihm die Feinheit und Munterkeit, welche jenes besitzt. Wenn er sich putzen will, setzt er sich auf die Hinterbeine und Schenkel, und streicht sich mit den vordern; er umfaßt den Kopf bey den Ohren, und fährt so bis über die Schnautze, wodurch die Haare mehr straubig als glatt werden; sie legen sich aber hernach von selbst wieder in ihre vorige Ordnung. Die Vorderfüße sind verhältnißweise sehr klein, und dienen ihm statt der Hände. Er weiß sie auch ganz gut zu seinen Absichten zu nutzen. Wenn er frißt, setzt er sich ebenfalls auf die Schenkel und Hinterfüße, und faßt mit den beyden vordern die Speise, welche er theils frißt, theils in die Backen verbirgt. Wenn er frißt, so käuet er, wie schon Agricola angemerkt hat, auf beyden Seiten, und bewegt die Kinnladen sehr geschwinde über einander. Wenn man einem eine wälsche Nuß gibt, beißt er davon große Stücke ab, und unvermerkt schwillt die Backenblase auf, und die ganze Nuß ist zerstückt darin zu fühlen; gibt man ihm noch eine, so füllt er damit die andere Blase. Schneidet man eine solche Nuß in vier Theile, so stopft er die Viertel davon ganz in die Tasche hinein. Wirft man dem Hamster Körner vor, so fährt er darüber gleichsam nur mit dem Maule hinweg, und füllet damit seine Beutel, ohne daß man unterscheiden kann, wie

wie er es macht; vermuthlich leckt er die Körner auf, und bringt sie mit der Zunge in die Taschen. Wenn sie vorn gar zu voll sind, braucht er nur einen Strich mit der Pfote, so rückt der ganze Vorrath nach hinten, und er bekommt vorn wieder Platz, mehr einzupacken.

Es ist ein Mährchen, wenn man sagt, der Hamster dresche die Aehren mit den Pfoten aus. Er faßt vielmehr die volle Aehre an beyden Enden mit den Vorderpfötchen an, und hält sie so quer vor das Maul, dreht und wendet sie einige Mahl davor hin und wieder, und in einem Augenblick ist sie von Körnern leer; und diese befinden sich in seiner Tasche.

Eben so wenig stimmt es mit der Wahrheit überein, was einige Schriftsteller versichern, daß er auf zwey Beinen gehen könne. Aufrecht stehen, können sie sehr gut. Wenn man ihnen ein brennendes Licht vorhält, stellen sie sich auf zwey Beine, ganz gerade in die Höhe; und so sind sie im Stande, auf einer Stelle 5 Minuten lang stehen zu bleiben, ohne sich zu rühren, und das Licht zu betrachten. Zuweilen stehen sie auf den bloßen Füßen, gemeiniglich aber wie der Mensch und der Bär, mit auf der Ferse. Wenn sie stehen, lassen sie mehrentheils die eine Vorderpfote tiefer hängen, als die andere.

Einen besondern Laut pflegen diese Thiere nicht von sich zu geben, um Vergnügen und Zufriedenheit auszudrücken, es müßte denn das kurz vorher erwähnte Murren seyn. Wenn man sie aber böse macht, so schreyen sie auf eine sehr widrige, obgleich mit Worten nicht wohl zu beschreibende Art, ungefähr wie junge Hunde, wenn man sie schlägt. Wenn man ihnen Schmerzen verursachet, so hat ihr Ton etwas ähnliches mit dem Tone, welchen die Schweine von sich geben, wenn sie geschlachtet werden sollen, und er ist dabey so durchdringend, daß man sich beynahe genöthigt sieht, sie in Ruhe zu lassen.

Das ist es ungefähr, was Hr. D. Sulzer von ihren Sitten, bey denen, die ihrer Freyheit beraubt worden, wahrgenommen hat. Dasjenige, was sich im Felde an ihnen bemerken läßt, ist, von ihrem Erwachen aus dem Winterschlafe an, bis zu der Zeit, da sie

wieder darin versenkt liegen, hauptsächlich Folgendes. Wenn im Anfange des Frühlinges die Erde aufgethauet ist, und es warm zu werden anfängt, ist eine von den ersten Wirkungen der angehenden Frühlingswärme, daß sie den erstarrten Hamster aus seinem Schlafe, von welchem weiter unten sprechen werde, wecket. Nach der Behauptung der Hamstergräber, ist der erste Donner die Ursache ihres Auflebens. Diese Meinung aber widerlegt sich von selbst, wenn man erwägt, daß bisweilen der Sommer schon da ist, ehe es einmahl gedonnert hat, und doch diese Thiere zu ihrer gehörigen Zeit sich haben sehen lassen. Doch ist nicht zu läugnen, daß vielleicht ein starkes Donnerwetter, zur Zeit, da ihr Schlaf nicht mehr so fest ist, vieles zu ihrer völligen Ermunterung beytragen könne. Diese erfolgt bey einigen früher, bey andern später. Diejenigen, deren Löcher nicht sehr tief sind, erwachen eher, als die sehr weit unter der Erde liegen; und wahrscheinlich ist auch dieses die Ursache, warum man die Weibchen gemeiniglich wohl vier Wochen später, als die Männchen, hervor gehen sieht. Eine höchst weise Einrichtung des Herrn der Natur, da das Weibchen, welches sich wenig Vorrath sammeln kann, statt dessen die Eigenschaft bekommen hat, sich tiefer zu lagern, und dadurch länger zu schlafen, ohne welche Vorsicht vielleicht sehr viele verhungern würden! Nach der Mitte des Februars findet man die ersten ermunterten Hamster, sie machen aber ihre Löcher noch nicht auf, sondern suchen das, was sie von ihren eingetragenen Früchten im Herbste übrig gelassen haben, wieder hervor, und leben davon, so lange ihnen die rauhe Witterung verbiethet, ihren Bau zu verlassen, und sich mit Kräutern zu nähren; sie machen sich darin verschiedene Gänge, die ihnen zur Bewegung und zu andern Bequemlichkeiten dienen. Man findet bey solchen Hamstern, deren Bau noch verschlossen ist, zuweilen nur einige Hände

de voll, oft aber auch noch 4, 5 und mehr Pfund Getreide. Um die Mitte des Märzes fangen einige an, ihre Wohnungen zu öffnen, und zwar ist es jederzeit das Falloch, welches sie aufmachen. Oben machen sie den Eingang sehr groß und weit, daß, wenn man es nicht wüßte, man fast glauben sollte, es müßte ein kleiner Fuchs oder Dachs der Bewohner eines solchen Baues seyn. Die Weibchen öffnen ihre Wohnungen nicht leicht eher, als bis zu Anfange des Aprils. Wenn die Hamster auszugehen anfangen, suchen sie Kräuter, und besonders eine Menge von jungen Klatschrosen-Pflänzchen, die sie sehr zu lieben scheinen; sie lesen aber auch von der frisch gesäeten Sommersaat die Körner häufig auf, und tragen davon bisweilen einige Pfund ein; sie thun also vielleicht dem Samen einen eben so beträchtlichen Schaden, als hernach dem Getreide selbst, da von einem Pfunde Samen doch wenigstens acht bis zehn Mahl so viel Frucht im Herbste zu hoffen ist; allein, wenn sie einmahl aufgegangen ist, scheinen sie das Kraut davon nicht anzugehen. Einige Tage hernach, nachdem sie ihren Bau geöffnet haben, pflegen sie ihn zu verlassen, und sich einen neuen zu machen.

Dieser von einigen schon zu Ende des Märzes, von andern im Anfange des Aprils, und von den meisten Weibchen erst gegen die Mitte desselben von neuem verfertigte Bau ist ganz wenig, und nur 1, höchstens 2 Fuß tief. Sie machen darin ein Nest, selten aber eine Vorrathskammer, sondern bringen gemeiniglich ihre Kräuter in, oder vor das Nest. Die aber Gelegenheit haben, frisch gesäete Gerste, Hafer, Erbsen u. d. gl. aufzulesen, sammeln sich etwas davon, und mehrentheils in eine besondere Kammer. Zu Ende des Aprils fangen sie an, sich zu begatten. Die Männchen gehen zu den Weibchen in ihre Löcher, und beyde bleiben, wie es scheint, einige Tage beysammen. Sie haben alsdenn Liebe genug, einander zu vertheidigen. Oft kom-

kommen zwey Männchen bey einem Weibchen zusammen, und alsdenn gibt es einen hitzigen Kampf, bis der schwächere entweder unterliegt, oder weicht. So bald das Weibchen belegt ist, stößt es das Männchen wieder von sich, und von diesem Augenblicke an werden sie einander wieder ganz fremd, und vertragen sich so wenig, als vorher; das Männchen sucht seine Höhle wieder, oder vielleicht macht es eine neue. Das Weibchen aber pflegt in der ihrigen zu bleiben, sie setzt sich aber tiefer, und bereitet das Nest für ihre Jungen, 3 bis 4 Fuß tief unter der Erde.

Wie viel Zeit zwischen der, da sie belegt worden sind, und der, da sie ihre Jungen gebären, verfließe, läßt sich so wenig, als die Art ihrer Begattung, bestimmen. Hr. D. Sulzer ließ sich viele Weibchen bringen, bey denen die Männchen noch waren, woraus also zu schließen war, daß sie höchstens seit 1 oder 2 Tagen belegt seyn konnten; einige davon waren es auch wirklich, sie wurden nach und nach dicker, aber eben so wurden sie wieder dünn, ohne daß man etwas von ihrer Brut zu sehen bekam. Er wußte Anfangs nicht, welcher Ursache er dieses zuschreiben sollte, bis er endlich eine von diesen Müttern auf einer That antraf, welche die Natur selbst zu verabscheuen pflegt. Sie hatte eben ein Junges geworfen, allein ihm auch schon den Kopf abgebissen, und war im Begriff, es völlig aufzufressen. Er tödtete sie sogleich, öffnete ihr den Bauch, und nahm sechs Junge, die er noch lebendig bey ihr fand, heraus.

Es scheint, daß der Hamster vier Wochen trächtig ist; denn man findet die ersten Jungen 4 Wochen, nachdem die Alten aus ihren Löchern hervor gegangen sind, d. i. gegen Ende des Maymonathes; von da an sieht man sie immer häufiger den ganzen Sommer durch, bis nach der Mitte des Septembers. Die Jungen kommen ganz nacket und blind zur Welt, und bringen

gen alle Zähne mit. Wie lange sie blind seyn, läßt sich, der angeführten Ursachen wegen, nicht genau bestimmen; sie müssen es aber ziemlich lange bleiben; denn, da sie bey ihrer Geburt wenig über 1 Quent wiegen, Hr. Sulzer aber viele sahe, die noch blind waren, und zwölf Mahl so viel, nähmlich 3 Loth, wogen: so müssen sie, wie auch die Nachrichten der Hamstergräber damit überein stimmen, 8 bis 9 Tage ihre Augen geschlossen haben. Die Anzahl der Jungen, die sie auf einmahl werfen, ist nicht allezeit gleich. Eine Alte, die schon mehrmahls geheckt hat, wird niemahls weniger als 6 Junge bringen, mehrentheils 8 oder 12; nicht selten findet man 14, auch 16, ja bis 18 Junge in einem Neste beysammen. Ein Weibchen heckt in einem Sommer wenigstens zwey Mahl. Ihr Wachsthum geht sehr geschwinde von statten. Wenn sie nur 14 Tage alt sind, fangen sie schon selbst an zu wühlen; und wenn sie dieses können, jagt sie die Alte schon weg, so daß sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Jungen längstens 3 Wochen behalten, da sie schon selbst für ihren Unterhalt sorgen und sich Löcher graben müssen. Wenn sie noch ganz klein, vielleicht nur 5 bis 6 Tage alt sind, sind sie schon mit kurzen zarten Härchen bedeckt, an welchen die Verschiedenheit der Farben sehr deutlich zu sehen ist; die Borstenflecke sind dunkel, und Anfangs mehr als das übrige voll kurzer etwas steifer Haare. Sie fangen alsdenn auch schon an, ein Getreidekorn in die Vorderpfoten zu fassen, und daran zu nagen, und lernen es in einigen Tagen fressen. Wenn das Weibchen geworfen hat, macht sie verschiedene Falllöcher, wodurch ihre kleine Brut, so bald sie sehen kann, schon aus und ein zu laufen weiß; und lange vorher schon, den zweyten oder dritten Tag nach ihrer Geburt, wenn man nach ihnen gräbt, verlassen sie, ehe man dazu kommen kann, das Nest, und zerstreuen sich in alle Gänge des Baues; doch folgen die meisten

dahin, wo die Mutter geflohen ist. Hierbey hat man Gelegenheit, eine besondere Beobachtung zu machen. Da der Hamster ein so wildes und beißiges Thier ist, und sich die Rammler oft, ehe man am Ende ihres Baues ist, zur Wehr stellen: so sollte man glauben, die Betze würde ihre Jungen auf das äußerste vertheidigen, allein das thut sie nicht; so bald sie spürt, daß man ihr nahe kommt, verkriecht sie sich mit dem größten Theile ihrer Jungen in das blinde Ende eines Ganges, den sie erstlich in einiger Entfernung von dem Neste auf der Seite, welche gegen dasselbe zugekehrt ist, mit Erde verstopft; alsdenn verläßt sie die Brut, und gräbt sich allein in der größten Geschwindigkeit weiter, indem sie den Gang so, wie sie fortrückt, hinter sich verstopft; sie gräbt so schnell, daß man ihr bisweilen von dem Orte, wo man die Jungen findet, zwey bis dritthalb Ellen nachgraben muß, ehe man sie erreicht. Wenn man also ein solches Nest gräbt, und nachdem man oft die meisten Gänge vergebens durchsucht, und nichts als etwann einige Junge, die nicht nachkommen konnten, gefunden hat: so glauben Unerfahrne, es sey sonst nichts in dem Bau, und lassen ihn stehen. Die aber die Sache besser kennen, suchen, welcher Gang hinten mit lockerer Erde verstopft ist, diesem graben sie nach, und bald findet man den Gang voll Junge, der alsdenn wieder zu ist. Wenn man diesem 3, 4 oder 5 Schuh weit nachgräbt, trifft man endlich auch die Mutter an, welche sich immer weiter fortzuwühlen beschäftigt ist. Wenn ein solches Weibchen, an statt wagerecht, senkrecht unterwärts grübe, würde man keine davon bekommen können.

Wenn die Jungen schon etwas größer sind, scharren sie sich selbst, jedes besonders, oder mehrere beysammen, in das Ende der Gänge ein, wenn sie nicht durch die Fallöcher entkommen können, die man vorher zugemacht hat.

Die

Die Hamster wachsen sehr geschwinde; doch sollte man aus ihrer auch im Anfange des Frühlinges, da es noch keine Junge gibt, so verschiedenen Größe schließen, daß sie wenigstens ein volles Jahr nöthig haben, um gänzlich auszuwachsen, und vielleicht nehmen sie noch länger etwas an Größe zu. Dem ungeachtet scheint es, daß die im May geheckten Weibchen, gegen den Herbst desselben Jahres schon zur Fortpflanzung geschickt seyn, da man Weibchen findet, deren Nestbau nur 2 oder 3 Fallöcher hat, und die oft nur 4 oder 5 Junge haben. Dieses, und ihre geringe Größe, auch andere Umstände, lassen vermuthen, daß sie in eben dem Jahre geboren seyn, in welchem sie selbst gebären. Vielleicht aber sind die Männchen erst im künftigen Frühlinge zur Zeugung tüchtig, da diese bey allen Thieren ihre Vollkommenheit später, als das andere Geschlecht, erlangen.

Was das Alter der Hamster betrifft, so ist, da man mit einigem Grunde anzunehmen pflegt, es verhalte sich das Lebensalter eines Thieres zu der Zeit seines Wachsthumes, wie 7 zu 1, wahrscheinlich, daß sie 7 bis 8 Jahre leben können, welches Alter aber nicht viele erreichen, da wohl die mehresten, ehe sie es so weit gebracht haben, durch allerhand Zufälle umkommen. Denn außer den Menschen, die jährlich viele Tausend dieser Thiere fangen, und die allein mehr, als ihre andern Feinde zusammen, zu ihrer Ausrottung beytragen, tödten die Hunde eine große Menge derselben. Denn alle, selbst die kleinsten Gattungen der Hunde, pflegen sich sehr mit dieser Jagd zu belustigen, ob sie gleich niemahls davon fressen. Die Raben hingegen nehmen diese Verrichtung sehr gern auf sich, so, daß, sobald sie einen solchen Kampf erblicken, sie sich in der Nähe setzen, und zusehen, indem sie wohl merken, daß ihnen eine gute Mahlzeit bereitet wird, zu welcher sie, so bald der Hund den Hamster todt liegen

läßt und davon geht, mit größter Begierde hinzu eilen, sich dessen zu bemächtigen. Außerdem ist es wahrscheinlich, daß die Füchse ihnen großen Schaden zufügen, und bey Nacht sehr viele davon wegfangen. Vielleicht sind auch Raubvögel, besonders die größern Arten von Eulen, im Stande, einen Hamster zu überwältigen, und ihn hernach zu verzehren. Sein größter Feind aber, und der den Menschen zu der Vertilgung dieser Thiere am meisten behülflich ist, ist der Iltiß, der zwar öfters nicht so viel als der Hamster wiegt, aber ihn allemahl an Länge, Stärke und Geschicklichkeit übertrifft, und ihn mit einem unversöhnlichen Haß beständig verfolgt. Er steht mit diesem in eben dem Verhältniß, welches zwischen der Wiesel und der Ratze Statt findet. Im Sommer, und einen guten Theil des Winters, macht der Hamster fast die einzige Nahrung des Iltißes aus; dieser verfolgt und erwürgt ihn in seinem Bau, und wenn er einen solchen findet, der ihm ansteht, so bleibt er darin wohnen. Aus diesem Loche geht er des Abends hervor, um auf dieser Jagd seine Mahlzeit zu erbeuten. Wenn er sich einiger derselben bemächtigt hat, trägt er sie in sein Behältniß, da man oft 6, 10 und mehrere davon bey ihm zusammen findet. Und so wie diese ihren Wintervorrath aus Getreide sammeln, so sammelt sie wiederum der Iltiß ein, um damit seinen Hunger im Winter zu stillen. Denn nachdem im späten Herbste der Hamster seine Wohnung bis oben verstopft hat, ist er vor den Nachstellungen dieses Thieres gesichert, welches ihn nicht ausgraben kann. So bald der erste Schnee fällt, und so lange er die Erde bedeckt, gehen die Hamstergräber aus, nur die Iltiße zu fangen, deren Fußstapfen, die sie im Schnee zurück lassen, der Leitfaden sind, dem man folgt, um ihre Wohnungen zu entdecken. Daher im Sommer, wo dieses Hülfsmittel fehlt, man keine suchen kann; und die man alsdenn bekommt, findet

findet man in einem Loche, welches in der Meinung, es sey ein Hamster darin verborgen, von diesen Leuten aufgegraben worden ist. Wenn über den alten Schnee ein neuer nach Mitternacht fällt, oder der Wind stark wehet, kann man am folgenden Tage keine Iltiße fangen, indem dadurch ihre Fußstapfen unkenntlich gemacht worden sind. Denn die Iltiße gehen nur vor Mitternacht aus dem Bau, darin sie sich eingenistet haben, heraus, und finden sich um diese Zeit wieder daselbst ein. Sie durchstreichen das Feld, um sich Vögel und Mäuse zu hohlen, oder sie besuchen die nahe gelegenen Höfe, wo sie an Federvieh und Kaninchen einen nicht geringen Schaden anrichten, wobey sie ihrer noch mit Hamstern besetzten Speisekammer schonen, und sie vielleicht noch mit andern Arten von Lebensmitteln bereichern. Da sie ihre Spatziergänge zuweilen ziemlich weit machen, und nicht in gerader Linie, sondern bald hier, bald dort hin laufen, so muß man nicht selten, wenn man die Spur gefunden hat, noch zwey oder drey Stunden suchen, ehe man den Bau findet.

So bald die Felder gelb, und die Körner reif zu werden anfangen, sind die Hamster die ersten, welche davon einärnden, und auf ihren Wintervorrath bedacht sind. Vorzüglich scheinen sie die Samenbehältnisse des Flachses (Leinknoten,) große Saubohnen und Erbsen zu lieben. Ein Hamster, der auf einem Flachs-Stücke liegt, wird nicht leicht etwas anders als die Samen davon eintragen; sie nehmen die Knoten ganz, ohne die Samen auszuknaupeln; auch tragen sie die Schötchen von Rübsamen ganz ein; Bohnen hingegen, Erbsen und alles andere Getreide, lesen sie rein aus, und bringen sie, ohne Hülsen und Aehren, in ihre Wohnung. Dieses versteht sich von alten Rammlern, welche Zeit genug dazu haben. Die Weibchen und die spät geheckten Jungen, da ihnen wenig Zeit übrig bleibt, eilen, daß ihre Kammern voll werden, und

und bekümmern sich nicht so genau, ob ihre Frucht rein oder mit vielen Hülsen vermischt ist. Der Abend, von Untergang der Sonne gegen Mitternacht, und der Morgen, ehe die Sonne aufgeht, ist es, da diese Thierchen aus ihren Löchern hervor gehen, und ihre Nahrung suchen; auch thun sie es am Tage, wenn es schlecht Wetter ist und regnet. Daß sie aber, wie Einige vorgeben, bey solcher Witterung sich haufenweise auf grüne Rasen versammeln, und mit einander, nach Art der Murmelthiere, spielen, dieses stimmt so wenig mit ihrer zankſüchtigen, finstern und unerträglichen Denkungsart, als mit der Erfahrung, überein. Um die Aehren von dem Halme los zu beißen, sollen sie den Halm umbiegen. Was Einige erzählen, daß um die Gegend eines Hamsterloches die Halme ohne Aehren aufrecht stehen, ist nicht an dem; so offenbar läßt sich ihr Diebstahl nicht merken; sondern sie lesen hier und da, in einiger Entfernung von dem Bau, die besten Stängel aus, und vielleicht beißen sie solche an der Wurzel ab, und gewinnen solchergestalt die Aehre. Auf was vor Art sie aus dieser die Körner heraus knaupeln, ist schon oben, S. 387, beschrieben worden. Sie füllen damit ihre weite Backentaschen, so, daß sie nicht selten in jeder derselben 3 Loth reine Körner haben. Wenn nichts mehr hinein geht, wandern sie damit nach Hause, und drücken sie überaus fest in ihre Kammern ein. Wenn man sie so mit aufgeschwollenen Backen (*) unterweges antrifft, sind sie sehr leicht zu tödten, ja man kann sie ohne Furcht mit den Händen anfassen, da die freye Bewegung der Kinnladen durch die Körner einiger Maßen gehindert wird. Wenn man ihnen aber

(*) Von dem backigen eintragenden Hamster, hat man das Sprichwort von einem Menschen, der begierig im Fressen ist, und das Maul vor Geitz sehr voll nimmt, gemacht, daß man von solchem sagt: er habe beyde Backen voll wie ein Hamster.

aber Zeit läßt, so streichen sie die Frucht heraus, und wehren sich ihrer Haut. Von Korn und Weitzen viel einzutragen, haben sie nicht Gelegenheit, indem es zu früh abgehauen wird. Daher man auch selten mehr als 1 oder 2 Mäßchen davon bey ihnen findet. Von Sommerfrüchten aber sammeln sie sehr viel ein, besonders von Bohnen und Erbsen; doch haben sie auch oft bis 3 Metzen Gerste oder Hafer eingebracht.

Wenn es zu Anfange des Octobers kalt zu werden anfängt, und die Felder von Getreide leer sind, alsdenn ist der Hamster auf sein Winterlager bedacht. Zuerst verstopft er das Schlupfloch, von seinen Kammern an bis oben hinaus, dermaßen dicht mit Erde, daß sie beynahe fester als die übrige ist; und hernach auch, auf eben die Art, das Fallloch; doch bleibt dieses zuweilen von oben einen Fuß tief offen, von da an es bis an das Nest oben so fest vermacht ist, als das andere. Dieses Zumachen geschieht bey vielen schon zu Anfange des Octobers, bey andern um dessen Mitte. Sie machen alsdenn die Löcher nicht wieder auf, sondern genießen ihren gesammelten Vorrath in Ruhe, und machen sich andere häusliche Beschäftigungen. Sie graben sich nähmlich ein tieferes Nest, und tiefere Kornkammern, so, daß sie niemahls von dem Froste etwas zu fürchten haben. Das Nest wird klein, nur ungefähr einer Ochsenblase groß, gemacht, und voll von dem feinsten Stroh gestopft. In die neu gemachten Kornkammern bringen sie ihren Vorrath, welcher oft in den obern zu keimen anfängt; und es ist wahrscheinlich, daß sie während der Zeit, da sie es hinunter schaffen, sich von diesen Keimen nähren; doch muß es entweder nicht allemahl geschehen, oder sie müssen die hervor geschossenen Keime nur so weit abbeißen, daß jedes Korn dem ungeachtet wieder aufgehen und als guter Same dienen kann. Denn auch das im Frühlinge aus ihrem Winterbau gegrabene Korn schießt, wo

es

es herum geworfen wird, so gut, als anderes wieder auf. Die leer gemachten Kammern sowohl, als die Gänge, werden insgesammt mit Erde zugemacht.

Der Hamster füttert sich in der Zeit, da er in seinem Bau sich eingeschlossen hält, sehr gut, und verzehrt auf zwey Drittel, oder mehr, von seinem Getreide; daher ist er auch alsdenn am fettesten, und bleibt es bis in den Frühling. Wenn er sich auf diese Weise 6 bis 8 Wochen nach Gefallen gepfleget, und mit dem ruhigen Genuß seiner zur gehörigen Zeit erworbenen Güter, nach seiner Art, vergnügt gelebt hat, nunmehr aber die rauhe Witterung des Winters bis in das Innerste seiner Wohnung dringt, wird er in einen tiefen, verschiedene Monathe dauernden Schlaf versenkt.

Durch die Kälte des Winters wird gleichsam die ganze Natur in ihrer Geschäftigkeit gehemmt. Das Gras der Wiesen verdorret, das Laub und die Früchte fallen von den Bäumen, die Aecker entblößen sich vom Getreide, die Luft reinigt sich von Insecten, und was übrig bleibt, wird unter Schnee und Eis vergraben. Da nun durch den Mangel dieser Dinge sehr vielen vierfüßigen Thieren und Vögeln ihre Nahrung entgeht: so hat man sich nicht zu verwundern, wenn um diese Jahrszeit so wenige davon sichtbar sind. Es ist von je her eine der noch nicht hinlänglich beantworteten Fragen gewesen, wohin wohl alle Thiere kämen, die man alsdenn vermißt. Von uralten Zeiten her hat man zwar schon bey vielen Vögeln die Wanderungen erkannt; allein theils hat man die Umstände davon noch nicht gewußt, theils ist auch bey weitem nicht ausgemacht, daß alle Vögel, die sich im Winter nicht sehen lassen, von unsern Gegenden sich hinweg in andere begeben sollten; es ist vielmehr zu vermuthen, daß viele derselben entweder in Löcher und Baumhohlen, oder gar in Sümpfen und Morästen versenkt, die kalten Monathe in einer Erstarrung zubringen. Von einigen vierfüßigen Thieren ist diese Eigenschaft schon längst bekannt, wohin besonders das Murmelthier und der Siebenschläfer zu rechnen sind. Bey andern aber ist es noch zweifelhaft gewesen, und unter diese gehört der Hamster. Wenn Gesner aus den Briefen des Galenus sagt: later hyeme; Rzaczinski: tota hyeme latet in foueis; und Klein den Hamster unter die Glires rechnet, deren Haupteigenschaft bey ihm in dem Winterschlaf besteht: so scheinen diese Schriftsteller gewußt zu haben, daß er den Winter durch schläft. Es hat es aber bis jetzt niemand deutlicher bewiesen, als Hr. D. Hildebrand, der es zwar nur nach der Aussage eines Tagelöhners versichert. Hr. Graf von Büffon läugnet es gänzlich, und, dem Anscheine nach, aus einem guten Grunde, indem sein Hamster die Kälte des Frierpunctes, ohne zu erstarren, ausgehalten hat, da Haselmäuse, und andere, bey geringer Kälte eingeschlafen sind. Wenn man dazu die Menge Getreide, welche sie eintragen, in Betrachtung zieht: so könnte in der That nichts glaubwürdiger scheinen, als daß sie beständig munter blieben; und dennoch lehrt eine wiederhohlte genaue Untersuchung das Gegentheil.

Die Betäubung dieser Thiere im Winter scheint in einigen Stücken von derjenigen, welche man bey andern wahrnimmt, abzugehen. Die kleine und große Haselmaus, der Siebenschläfer und die Fledermaus, suchen den Ort, wo sie sich den Winter über aufhalten, mehr vor der Kälte, als der freyen Luft, zu schützen, welches von dem Hamster nicht auf gleiche Weise gilt, da dieser den Zugang der Luft scheuet, und wenn er ihn nicht hindern kann, auch nicht einschläft, und da jene, wenn sie gleich nicht verschlossen sind, durch eine geringe Kälte betäubet werden, dieser aber, unter denselben Umständen die größte Kälte aushält, ohne seine Munterkeit abzulegen. Ferner richtet sich die Wärme des Körpers, nach Büffon's Versuchen, bey jenen nach der Wärme des Ortes, wo sie sich befinden, welches bey diesem nur alsdenn, wenn er erstarret ist, Statt findet; sonst zeigt er, wenn gleich nach dem Fahrenheitischen Thermometer es 40 Grad über 0 kalt ist, sowohl 90 bis 95 Grad

Grad nach eben der Eintheilung, als der Mensch. In diesen, und vielleicht noch mehrern, Stücken weicht also der Hamster von seinen Anverwandten ab.

Wenn man im Winter einen Hamster graben will, und das Falloch nicht findet, so fängt man bey dem Schlupfloche an, welches sich an der davor geführten Erde erkennen läßt; diese ist an einigen Orten zu dieser Zeit mehrentheils gelb, indem das Thier, da es sich tiefer setzt, eine gelbe Thonerde antrifft, und damit sowohl die Gänge, als die ausgeleerten Kammern anfüllt, welches, sein Nest zu finden, sehr behülflich ist. Denn da der Gang damit verstopft ist, so hat man im Graben allezeit eine gelbe Scheibe vor sich, welche zuweilen drey bis vier Mahl größer wird, an denjenigen Stellen, wo im Herbste die Kammern gewesen sind. Man würde zwar den Gang, wenn er auch nicht durch die Farbe von den übrigen unterschieden wäre, daran erkennen, daß die denselben füllende Erde allezeit mit Stückchen Stroh, Hülsen u. d. gl. vermischt ist; wenn sie aber gelb ist, hat man darauf nicht eher Achtung zu geben nöthig, als bis man auf die unten liegende Thon-Erde selbst kommt; da denn nicht mehr die Verschiedenheit der Farbe, sondern die untergemischte Spreu, den Ort, wo sonst ein leerer Gang war, zu erkennen gibt. Nachdem man nun auf diese Art 4 bis 5 Fuß tief gegraben hat, so hört der Gang, nach Verschiedenheit des Erdreiches, und des das Loch bewohnenden Thieres, bisweilen eher, bisweilen später, auf einmahl auf verstopft zu seyn; alsdenn hat man nur noch einige Stiche zu thun, um das Nest und dessen Bewohner zu finden. Dieses ist an Größe und Gestalt einer Ochsenblase ähnlich, und voll von dem zartesten Stroh, welches, wie schon erinnert worden, nur aus den Scheiden der Halme besteht, und sich fast wie Seide anfühlen läßt; es ist vollkommen trocken, und bleibt es auch, bis im Frühlinge, wenn nicht besondere Zufälle

fälle dazu kommen (*). Es umgibt den darin liegenden Hamster um und um; dieser liegt auf der Seite hat den Kopf unter den Bauch gezogen, welchen die Vorderfüße umfassen, und die hintern liegen über der Schnauße beysammen. In dieser Stellung bringt er seine Erstarrung zu; er ist so rein wie gewaschen, und alle Haare, besonders die Barthaare, liegen in der schönsten Ordnung. Sie sind steif, und das Nachlassen der Steifigkeit ist der Grad des Erwachens bey ihnen. Ihre Glieder sind also schwer zu beugen, und wenn man sie gebogen hat, fahren sie, wie bey todten Thieren, aus Schnellkraft wieder in die vorige Lage; sie sind eiskalt anzufühlen; ihre Augen sind geschlossen; wenn man sie öffnet, sehen sie hell und klar aus, wie bey den lebenden, sie schließen sich aber von selbst wieder. Man spüret kein Merkmahl von Athemhohlen, und fühlt kein Herzschlagen. Sie scheinen allen Gefühles und aller Empfindung beraubt zu seyn. Kurz, sie stellen ein lebendiges Bild des Todes vor.

Das Erwachen des Hamsters ist sehr artig anzusehen. Das erste, was man an einem Hamster, der aus seinem Schlafe erwachen will, beobachtet, ist das Nachlassen der Steifigkeit; diese verlieren sie mehrentheils, ehe man sie vom Felde nach Hause bringen kann, so daß sie wie ein eben getödtetes Thier, aber kalt, sind. Bringt man sie alsdenn in ein mäßig warmes

(*) So hat man z. B. einen Hamster, der am Fuße eines Berges gegraben wurde, in seinem Neste, in der Stellung, darin sie schlafen, aber dasselbe voll Wasser, und mithin das Thier ersoffen gefunden. Das Wasser füllte in kurzer Zeit das ganze Loch, welches gegraben worden war, und lief über. Es war also diese Quelle in sein Nest gebrochen, während seiner Erstarrung, und hatte ihn, ohne daß er es gefühlt, des Lebens beraubt. Vielleicht kommen auf ähnliche Weise mehrere um, unter deren Nest sich Wasser befindet, nach einiger Zeit hinein dringt, und das darin liegende Thier in seinem Schlafe ertränkt.

mes Zimmer, so fangen sie allmählich aufzuleben an. Die Füße, wenn sie vom Leibe abgezogen werden, begeben sich nach und nach wieder in die vorige Lage, und die Geschwindigkeit, womit dieses geschieht, nimmt mehr und mehr zu, je mehr sie sich dem Erwachen nähern. Alsdenn fängt man an, das Athemhohlen deutlich zu erkennen; sie schöpfen tief Luft, so daß die Brust sich dabey merklich erhebt, aber selten. Hierauf geben sie Merkmahle der wieder erlangten Empfindung. Wenn man sie kneipt oder ihnen die Beine ausdehnt, winden und krümmen sie sich auf eine seltsame Art, öffnen den Mund sehr weit, als ob sie gähnten, und geben dabey einen besondern, unangenehmen, röchelnden Laut von sich; und so fahren sie eine Zeitlang fort, sich zu strecken und zu gähnen, bis sie endlich die Augen öffnen. Alsdenn taumeln sie, wie trunken, herum, indem sie sich zu setzen versuchen, aber jedesmahl wieder auf die Seite fallen. Nach und nach aber bringen sie es durch wiederhohlte Versuche so weit, daß sie sich aufrichten, und nun fester stehen können; worauf sie sich einige Zeit ruhig halten, als wenn sie eine beschwerliche Arbeit sehr ermüdet hätte, und scheinen sich zu besinnen, wie ihnen geschehen ist, worauf sie anfangen herum zu laufen, und sogleich das Fressen, was man ihnen vorwirft, annehmen, und verzehren; sie putzen und streichen sich, und so befinden sie sich in ihrem muntern Zustande. Die Zeit, darin dieses Aufwecken vollendet wird, ist nicht allemahl gleich; denn wenn es sehr kalt ist, schlafen sie fester als bey gemäßigter Witterung, so daß sie in gelindem Wetter, ehe man mit ihnen vom Felde nach Hause kommt, in der Tasche munter werden. Andere hingegen haben zwo und mehrere Stunden nöthig, nachdem theils die äußere Kälte mehr oder weniger beträchtlich, theils der Ort, wo sie aufwachen, wärmer oder kälter ist; woraus sich vermuthen läßt, daß in ihrer Freyheit der Uebergang aus der

der Erstarrung zu dem völligen Aufwachen nur ganz allmählich und stufenweise erfolge, so daß sie vielleicht mehrere Wochen darüber zubringen, und wahrscheinlich die unangenehme Empfindung nicht haben, die ihnen bey dem schnellen Munterwerden in einer warmen Stube beschwerlich zu fallen scheint. Ohne Zweifel schlafen sie auch den Winter über bald mehr bald weniger fest, nachdem die Kälte größer oder geringer ist.

Ich wünschte sehr, von dem Thiere, dessen Natur-Geschichte jetzt beschrieben habe, viel Gutes rühmen zu können. Allein es ist mehr als zu gewiß, daß die Hamster in denen Gegenden, wo sie sich aufhalten, weit mehr Schaden, durch Entwendung des Getreides, als sie durch ihre Fellchen und durch ihr Fleisch, (welches aber nur an wenigen Orten gegessen wird,) Nutzen stiften. Nach der von Hrn. D Sullier deshalb angestellten Berechnung, ist das geringste Verhältniß, welches man zwischen dem Nutzen und Schaden dieser Thiere gelten lassen kann, wie 1 zu 4; mithin sind vier Gründe dafür, sie auszurotten, gegen einen, ihrer zu schonen.

Die Hamster werden an einigen Orten, wie die Eichhörnchen, mit Zwiebeln gekocht, oder gebraten und gegessen. Wahrscheinlicher Weise kann auch, wenn man nach ihrer Nahrung urtheilt, ihr Fleisch gar nicht unschmackhaft seyn. Hünerwolf aber hält es für sehr ungesund. Er erzählt nähmlich, daß ein armer alter Mann, der sich davon, und von dem aus ihren Löchern genommenen Getreide, eine Zeitlang ernährt hatte, anfänglich ein Jucken über den Leib empfunden, und hernach eine trockne Krätze bekommen habe, die endlich in einen tödtlichen Aussatz überging.

JAC. AUGUSTIN. HUENERWOLFII Obs. de elephantiasi ex esu cricetorum, st. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VIII. Obs. 16.

Da dieses das einzige bekannte Beyspiel ist, da eine so üble Wirkung nach dem Genuß des Hamsterflei-

sches erfolgt zu seyn vorgegeben wird: so lasse ich es unentschieden, ob man es überhaupt als schädlich ansehen könne. Die Hamsterjäger füttern auch mit dem Fleische die Schweine; sie kochen es aus, und brauchen das Fett in Lampen. Außerdem wird das Fett zu Heilung verschiedener Schäden mit Nutzen gebraucht.

In Schlesien wird der Hamster nicht gegessen, wohl aber das von ihm eingetragene und wieder ausgegrabene Getreide von allerhand Gattung, womit nicht allein die Schweine und das Federvieh gefüttert werden, sondern welches auch die armen Leute ohne den geringsten Schaden genießen. Es wird aber vorher in ein Sieb gethan, und, weil es ziemlich mit Erde vermischt ist, mit Wasser einige Mahl wohl abgewaschen, und alsdenn wieder an der Luft getrocknet.

Einen Vortheil, den diese Thiere vielleicht im Felde stiften, kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Dieser besteht darin, daß sie die Mäuse fressen, welche zuweilen mehr Schaden anrichten, als der Hamster selbst. Man kann zwar nicht behaupten, daß er ihnen auf die Art nachstelle, wie die Katzen; denn er besitzt die dazu erforderliche Geschicklichkeit nicht. Ich bin aber versichert, daß, wenn er eine fangen kann, sie ihm gewiß nicht entgeht, sondern von ihm begierig aufgefressen wird. Insonderheit glaube ich, daß der Hamster viele Gelegenheit hat, Mäuse zu erhaschen, wenn sich diese, wie man es nicht selten wahrnimmt, gelüsten lassen, in seinen Bau zu schleichen, und von der daselbst aufbewahrten Frucht etwas zu genießen. Solchergestalt muß der kleine Dieb ein Raub des größern werden.

Die vortheilhafteste Weise, wodurch man sich einiger Maßen für die Entwendung des Getreides, welches man von diesem Thiere leidet, schadlos halten kann, besteht in der Nutzung seines Balges, welcher schön und dauerhaft zu nennen ist. Die Hamsterfelle besitzen alle die Eigenschaften, die einen brauchbaren Pelz ausmachen, besonders, um damit Mannskleider und Frauenzim-

enzimmermäntel zu füttern. Sie sind leicht, und dennoch mit Haaren sehr wohl besetzt; es fehlt ihnen die feine Wolle, welche zwischen den Haaren verschiedener anderer Thiere sich findet; daher erhitzen sie nicht auf eine unangenehme Art, die bey vielem andern Rauch-Werke beschwerlich fällt, und dem ungeachtet ist man dadurch gegen den Wind und die Kälte ungemein gut verwahrt. Sie sind sehr dauerhaft; die Haare fallen nicht leicht aus, und behalten ihren Glanz. Die Farbe, ob sie gleich nicht so schön ist, als wenn sie schwarz, braun oder weiß wäre, ist nicht unangenehm; die Hasenfarbe, welche vielen mißfällt, wird durch die blaßgelben Flecken und das Schwarze des Bauches leidlicher. Diese Fellchen sind im Anfange des Frühlinges, wenn die Hamster kaum aus ihren Winterhöhlen hervor gegangen sind, am besten, und von diesen allein kann man die gerühmten Eigenschaften behaupten; diejenigen, welche man im Herbste fängt, sind schlecht, und wenig zu gebrauchen. Denn, da man ihnen keine eigentliche Zeit bestimmen kann, in welcher sie ihre Haare wechseln, so geschieht dieses den ganzen Sommer durch, und die Felle sind nicht eher in ihrer völligen Schönheit, als im Winter, und bleiben darin, bis die Thiere aus ihrem Schlafe erwachen, und hervor kommen; vielleicht nehmen so gar während der Zeit ihrer Erstarrung, die Haare an Glanz und Dauerhaftigkeit zu, welches besonders dadurch wahrscheinlich wird, daß die im Anfange des Winters gegrabenen Hamster nicht viel mehr, als die im Sommer und Herbste gefangenen, geachtet werden. Die Kürschner im Gothaischen kaufen im Frühlinge einen solchen Balg für 3 bis 4 Pfennige, im Herbste aber geben sie nur 1 oder 2 dafür. Nachdem diese Felle gar gemacht worden, werden sie auf folgende Art geschnitten, und an einander geheftet. Der untere Theil des Bauches, da er schlechter, als die übrigen Theile des Körpers,

mit Haaren versehen ist, wird als unnütz weggeworfen, doch nicht der ganze Bauch, sondern es bleibt davon ein schwarzer Streif auf jeder Seite des Rückens sitzen. Die Ohren und die Borstenflecken, welche die Kürschner die Lenden nennen, werden heraus geschnitten, und die Stellen wieder zugenähet; daher bemerkt man an jedem dieser Fellchen, wenn man dessen umgekehrte Fläche betrachtet, vier Näthe, davon zwo am obern Ende, wo die Ohren waren, und zwo auf der Mitte des Rückens, wo die Borstenflecken sich befanden, gesehen werden. Die auf diese Art zurecht gemachten Bälge haben die Gestalt eines länglichen Viereckes, welches sich oben, wo der Kopf war, und unten gegen den Schwanz in eine ganz stumpfe Spitze endigt. Sie werden schockweise, nähmlich allemahl 60 Stück, zusammen genähet, und zwar so, daß der schwarze vom Bauche übrig gebliebene Streif des einen, an den schwarzen Streif des andern kommt. Wenn eine Reihe von 16 auf solche Weise an einander gefügt sind, wird über dieser wieder eine solche Reihe gesetzt, welche aber zwey Felle weniger als die erste enthält; und zwar werden sie so eingesetzt, daß allemahl der hintere Theil eines obern zwischen den beyden vordern Theilen von zwey untern eingenähet wird. Man fährt fort Reihen an Reihen zu setzen, bis man deren fünf hat, da denn in der obern Reihe nur 8 Fellchen sind, in den folgenden 10, 12, 14, und endlich 16, welches zusammen genommen, 60 Stück ausmacht. Zwey solcher Schocke, also 120 Fellchen, werden unter dem Nahmen eines Sackes, wenn es von den besten sind, für 3 bis 4 Rthlr. von den Kürschnern verkauft. Das meiste davon geht auswärts, worunter vieles nach Frankfurth am Mayn kommt.

Der Nutzen, den man von dem Hamster zieht, ist zu geringe, und der Schade, welchen er dem Landwirthe zufügt, zu wichtig, um nicht auf seine Ausrottung bedacht zu seyn. Daher sind, in einigen Ländern, Verordnungen, um die Vertilgung dieser Thiere zu befördern, ergangen. In den königl. preußischen Ländern mußten, vermöge eines Befehls vom 28 Aug. 1696, und 1 May 1714, im Magdeburgischen und Halberstädtischen von jeder Hufe Landes 15, von jedem Kossaten oder Einlieger aber 10 Hamsterfelle jährlich an die Beamten abgeliefert, oder jedes fehlende Fell mit 2 Groschen verstrafet werden. Vermöge der im Gothaischen v. 25 Aug. 1699, und v. 8 Sept. 1710 ergangenen fürstlichen, und der in den Jahren 1751 und 1761 ergangenen Raths-Verordnungen, werden auf dem Rathhause für jeden alten 2, und für einen jungen 1 Pfenn. bezahlt. Diese Verordnungen haben auch den Nutzen gehabt, daß diese Thiere jetzt, bey weitem nicht mehr so häufig sind, als sie vor 30, 60 und mehr Jahren waren.

Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, nur die Liste der im J. 1721 im Gothaischen gefangenen Hamster, im 18 Vers. der breslauer Sammlungen, v. Dec. 1721, Cl. 4, Art. 5, nachsehen, wo man finden wird, daß damahls um die Residenz-Stadt Gotha 54429 Hamster, als 19145 alte, und 35284 junge, auf dem Rathhause daselbst sind bezahlt worden, und 25707 auf den nahe gelegenen Dörfern sind gefangen worden, davon das entfernteste 3 Stunden weit von Gotha ist. Nach Hrn. D. Sulzer Bericht, sind von Michaelis 1768, bis Mich. 1769, auf dem Rathhause zu Gotha 27574 Hamster, nähmlich 6629 alte, das Stück mit 2 Pfennigen, und 20945 junge, jeder mit 1 Pfenn. bezahlt worden. Da nun die Hamster in diesem Jahre ungewöhnlich häufig waren, und ihre Anzahl doch nur auf die Hälfte der von 1721 steigt: so erhellet, daß sie seit dem ansehnlich sind vermindert worden. Von Michaelis 1771 bis Mich. 1772, sind auf gedachtem Rathhause 22812 Hamster, nähmlich 7244 alte, und 15568 junge, abgeliefert worden.

Diejenigen, die sich mit dem Ausgraben der Hamster beschäftigen, oder die so genannten Hamstergräber, oder Hamstergraber, sind meisten Theils Ta-

gelöhner, Soldaten, oder andere dergleichen Leute, welche aber, wie man sich leicht vorstellen kann, nicht bloß aus Liebe zum Vaterlande, sondern ihres eigenen Vortheils wegen, diesen Thieren nachstellen. Vom März bis zum Johannistage (d. 24 Jun.) graben sie die Hamster bloß der Felle wegen aus, welche sie auf dem Rathhause zeigen, und die erwähnte Belohnung dafür erhalten. Damit aber dergleichen Felle nicht zwey Mahl gebracht werden möchten, gebraucht man die Vorsicht, daß die Schwänze davon zurück behalten und weggeworfen werden, den übrigen Balg aber dürfen sie wieder mitnehmen und weiter verkaufen. Die Hamstergräber haben das Recht, bis auf Johannistag auch in der Saat zu graben, wenn sie gleich einige Fuß hoch ist; sie müssen aber das Loch, welches sie gemacht haben, mit der Erde, die es vorher ausfüllte, wieder zumachen, welches sie im Herbste nicht nöthig haben. Sie haben aber den Vortheil, daß sie im Frühlinge nicht tief graben dürfen, indem zu dieser Zeit die Hamster sich nahe an der Oberfläche aufhalten. Nach dieser Zeit, bis zur Aernde, ist es ihnen, in den besäeten Aeckern zu graben, nicht mehr erlaubt. So bald man aber die ersten Früchte zu schneiden anfängt, sind diese Leute gleich bey der Hand, und hohlen die Hamster nebst ihren Jungen und dem eingesammelten Getreide. Dieses ist, so lange nur die Winterfelder geschnitten worden, bereits erwähnter Maßen, nicht häufig zu finden. Daher alsdenn hauptsächlich nach den Jungen getrachtet wird, die nun, so wie in der letzten Hälfte des Frühlinges, in Menge zu haben sind. Ein in diesem Geschäffte geschickter Mann kann in einem Tage wohl 120, sowohl Alte als Junge, fangen; den mehresten aber, die sich zum Theil davon nähren, gelingt es nicht so, denn es ist nicht nur das Graben selbst sehr mühsam, sondern es wird auch eine Uebung dazu erfordert, theils nicht mehr zu graben, als nöthig ist,

ist, und durch die wenigste Arbeit, was man sucht, zu erlangen, theils gleich Anfangs zu beurtheilen, ob es die Mühe belohne, den Bau, den man vor sich hat, aufzugraben, oder nicht. Vom Weitzen und Korn, da es Winterfrüchte sind, und sie also zeitig geschnitten werden, trifft man in einem Bau selten mehr als 1 oder 2 Mäßchen (welches am Gewichte 4 bis 8 Pfund beträgt,) an. Wenn aber die Sommerfelder leer geworden sind, wird die Mühe dieser Leute noch besser belohnet; denn da bekommen sie nicht selten 2 bis 3 Metzen Frucht in einem Loche, besonders bey denen, die um und nach Michaelis gegraben worden; denn die Hamster lesen die übrig gebliebenen und ausgefallenen Körner sehr fleißig auf, und fangen nicht leicht eher an, ihren Vorrath anzugreifen, als bis das schlechte Wetter sie nöthiget, ihren Bau zu verstopfen, und nicht mehr heraus zu gehen. Und auch noch alsdenn, nachdem ihre Löcher völlig zugemacht worden, bis der Schnee die Felder bedeckt, und man sie also nicht mehr finden kann, wird ihnen der Frucht wegen nachgestellt. Diese besteht aus Gerste, Hafer, Leinknoten, Erbsen, Bohnen, und was dergleichen mehr ist, welche, wie bereits erwähnt habe, sehr wohl, um Schweine und Federvieh damit zu mästen, gebraucht werden. Man kauft solches Getreide fast für die Hälfte des Preises, womit es auf dem Markte bezahlt wird.

Um die Hamster zu graben, bedient man sich eines Spatens oder Grabscheites, und eines besonders hierzu gemachten Werkzeuges, welches zugleich die Dienste eines Suchers und eines Krätzers leistet. Es ist nähmlich ein eisernes, ungefähr 1 ½ Schuh langes, Stäbchen, welches sich oben in eine krumm gebogene Spitze endigt; sein unteres Ende ist ebenfalls umgebogen, aber breit, fast wie ein Gänsefuß, oder wie die Rußscharre der Schorsteinfeger, welche vorn 2 Zoll breit und dünn ist; von da an nach dem Stäbchen zu

wird es dicker und schmähler, und ist eben so lang, als es breit ist. Dieses Stäbchen stößt man in den Gang, den man zu graben angefangen hat, und forscht damit, wohin er sich lenkt, ob er sich theile, und wenn er verstopft ist, zieht man mit dem Häckchen etwas von der Erde heraus, besieht dieselbe, ob sie mit Spreu untermischt ist, und folgt diesem Leitfaden, bis man das Nest oder die Kammern erreicht hat. Wenn man den Hamster zu sehen bekommt, zieht man ihn mit dem Häckchen aus dem Loche, und tödtet ihn. Die Scharre dient hauptsächlich zur Reinigung des Grabescheites, wenn die Erde feucht ist und sich daran hängt; theils braucht man sie auch, die in einander gedruckten Körner aus den Kammern hervor zu kratzen. Mit solchen Werkzeugen und einem Sack, um sowohl die Hamster als das Getreide hinein zu thun, gehen die Hamster-Gräber auf das Feld. Sie erkennen die Löcher schon von fern an den davor liegenden Erdhaufen. Wenn sie dabey sind, sehen sie sogleich, ob er bewohnt, und was davon zu hoffen sey. Ein kleiner Erdhaufen, enge und wenig von einander entfernte Löcher verrathen ein junges Thierchen, dessen Aufgrabung weder viel Frucht, noch einen brauchbaren Pelz liefern würde; auch bekämen sie auf dem Rathhause nur 1 Pfenn. dafür. Ein solches bleibt also unberührt; man läßt es leben, bis es groß wird, und etwas einträgt. Hat aber ein Bau 4, 5 und mehr Falllöcher, davon eins recht wohl belaufen ist, die andern, ob wohl nicht so glatt, doch nicht verfallen sind, da weiß man, daß darin eine Alte mit Jungen, die noch nicht heraus gelaufen sind, zu finden ist. Je mehr Falllöcher da sind, desto mehr Junge sind zu vermuthen. Hier wird gegraben, denn es sind doch so viel Pfennige als Junge zu hoffen, und noch außerdem zwey für die Mutter zu bekommen, da ist es also eher der Mühe werth. Doch ist man gemeiniglich mit den Jungen zufrieden, denn die Alte ver-

vergräbt sich sehr geschwinde, und es würde theils zu viel Arbeit verursachen, wenn man sie allezeit hervor hohlen wollte, theils hat man den Vortheil, daß sie in demselben, oder dem folgenden Jahre eine neue Brut liefert. Findet man aber einen sehr großen Erdhaufen, der mit vieler Spreu und Hülsen vermischt ist, und in einer Entfernung von 6 oder mehr Fuß davon ein weites wohl begangenes Fallloch; über einen solchen Bau freuet sich der Hamstergräber, und öffnet ihn voll Begierde und Hoffnung; er ist versichert, daß darin ein alter Rammler mit vielen eingetragenen Körnern ihm werde zur Beute werden. Er gräbt das Loch geschwinde auf, und nachdem er die Vorrathskammern gefunden, leeret er eine nach der andern aus, und füllt damit seinen Sack. Wenn es noch um die Mitte des Herbstes ist, und sich der Bewohner eines solchen Baues nicht von selbst findet, so ist man darüber nicht in Kummer, sondern läßt ihn, ohne weiter nachzusuchen, leben; denn nach vier Wochen kann man ihn zum zweyten Mahl graben, und wieder eben so reichlich dabey ärnden. Solche und dergleichen kleine Vortheile mehr, kann man bey diesen Leuten nicht wohl verhindern, indem man darüber nicht Aufsicht genug haben kann; und wenn man es allzu genau nehmen wollte, würden sie sich mit einer Arbeit, die ihnen nicht so einträglich wäre, gar nicht mehr beschäftigen; die Folge davon würde seyn, daß die Hamster in kurzer Zeit dermaßen überhand nehmen würden, daß man sich ihrer nicht mehr erwehren könnte, besonders da es nicht wahrscheinlich ist, daß sich diese Thiere, wie andere Gattungen von Mäusen, ob sie gleich beißiger als die übrigen sind, unter einander zerstören sollten, indem ein jedes seine besondere Wohnung hat, und sie auf dem Felde Platz genug haben, einander auszuweichen, da sie außerdem von einer Nahrung leben, daran sie nicht leicht Mangel leiden können, daher sie der Hunger

nicht

nicht nöthigt, einander aufzufressen; wozu noch kommt, daß sie die Jahrszeit, wo sie wenig zu leben finden würden, schlafend und ohne Empfindung zubringen.

Dessen ungeachtet, sind die Hamster in einem Jahre weit häufiger als in einem andern. Man hat angemerkt, daß ihre Menge in feuchten Jahren größer sey, als in trocknen, daß oft ihre Anzahl in einigen Jahren überaus groß ist, und in dem folgenden fast gar keine gesehen werden. Es gibt vermuthlich allgemeine Ursachen, die zu ihrer Verminderung etwas beytragen. Durch einen lange anhaltenden Winter kommen, aller Wahrscheinlichkeit nach, viele um, welche theils durch die allzu lange dauernde Erstarrung, theils, nachdem sie aufgewacht sind, ihr Futter verzehrt haben, und kein frisches finden können, durch den Hunger das Leben verlieren. Vielleicht werden durch ihre Feinde, zu einer Zeit mehrere, zu einer andern wenigere derselben vertilget; vielleicht ist dieses mit ein Grund, daß sie in feuchten Jahren häufiger als in trocknen sind, weil alsdenn das schlechte Wetter das fleißige Ausgraben derselben verhindert. Zudem sind insgemein bey feuchten Jahren gelinde Winter. Vielleicht gibt es auch gewisse Pflanzen, die ihnen nachtheilig sind, welche zuweilen in größerer, zuweilen in geringerer Anzahl wachsen. Vielleicht sind allzu starke Regengüsse und Ueberschwemmungen bey denen, die sich in den Gründen aufhalten, im Stande, viele derselben zu ertränken. Das mehreste, was man bis jetzt von den Ursachen ihrer Vermehrung oder Verminderung sagen kann, beruhet auf Muthmaßungen. In wie fern einige gegründet, andere ungegründet seyn, kann dereinst eine fortgesetzte aufmerksame Betrachtung mit Gewißheit lehren; und vielleicht wird man dadurch ein leichtes Mittel entdecken, sie fast gänzlich auszurotten.

Das bloße Ausgraben der Hamster ist hierzu gewiß nicht hinlänglich, da es mit erwähnten Unvollkommenheiten

heiten verbunden ist. Das Vergiften wäre wohl der nächste und kürzeste Weg, sich von ihnen völlig zu befreyen. Die Krähenaugen und bittern Mandeln, welche allen blind gebohrnen Thieren schädlich sind, bringen vermuthlich auch diese um; sie würden aber zu kostbar seyn, wenn man die Hamster in einer weitläuftigen Gegend damit tödten wollte. Man kann sich etwann folgender Giftkugeln hierzu bedienen. Man vermischt gepülverte weiße Niesewurzblätter mit feinem Weitzen-Mehl und Honig, knetet es zu einem Teig, macht alsdenn kleine Kugeln, in der Größe der so genannten Knippkäulchen daraus, und läßt sie an einem warmen Ofen, oder auf einem eisernen Bleche am Feuer trocknen und backen. Wenn man diese Kugeln in eine Schachtel thut, bleiben sie einige Jahre zum Gebrauche tauglich. Eine solche Kugel zerbricht oder zerschlägt man in vier Stücke, und wirft zwey davon in jedes Loch. Wenn man wissen will, ob sie ihre Wirkung gethan haben, darf man nur nach 2 oder 3 Tagen die Löcher zumachen; werden diese nicht wieder oben aufgescharret, so ist es gewiß, daß der Hamster davon gestorben ist.

Ein noch näherer Weg, die Hamster in den Gärten und Gruben durch Gift zu vertilgen, ist folgender. Man läßt kleine Brodwürfel schneiden, dergleichen man zu den Biersuppen zu nehmen pflegt; über diese wird Arsenik gestreuet, und in einer alten Scherbe wohl unter einander gemenget, damit sich das Gift wohl anhängen, und in die kleinen Löcher des Brodes hinein fallen möge. Dieses vergiftete Brod thut man in einen alten Topf, nimmt solchen bey stillem Wetter, da der Wind das Gift nicht hinweg wehen kann, mit in den Garten oder auf das Feld, und wirft in jedes Hamsterloch 2, 3 bis 4 Würfel, wovon sie gewiß sterben. Eben dieses Mittels kann man sich auch wider die Mäuse bedienen.

Der Freyherr von Hüpsch, hält es, in seinen ökonom. Vorschlägen, die Ackermäuse zu vertilgen, für das beste und sicherste Mittel ihrer Vertilgung, wenn man im Frühlinge ¼ Pfund sublimirten Mercurius kauft, solchen klein drückt, in 10 bis 12 Pfund Wasser eine halbe Stunde kochet, alsdenn vom Feuer nimmt, und so viel Gerste hinein wirft, als dadurch völlig benetzt werden kann. Wenn man am folgenden Tage diese vergiftete Gerste trocknet, und in einem Säckchen auf das Feld bringt, alsdenn aber ein Stück Acker nach dem andern untersuchet, und in jede Hamsterröhre nur ein Theelöffelchen voll hinein wirft: so wird der Hamster in wenig Stunden das letzte Getreide gefressen haben. Auf diese Art ist in einem Frühlinge die Ausrottung aller schädlichen Hamster einer Gegend bewirkt worden.

Nach einer Uebersetzung aus dem 38 St. des Avant-Coureur, welche im 101 St. des Hannov Magaz. v. J. 1768, steht, soll man die Aecker, durch Schwefeldampf, den man in die Löcher bläset, von diesen unangenehmen Gästen befreyen. Allein, im Französischen steht Mulot, wodurch Feldmaus, und nicht Hamster, verstanden zu werden pflegt, gegen welche dieses Mittel sich schwerlich anbringen läßt.

Es gibt noch verschiedene andere Mittel, sich des Hamsters zu bemächtigen, welche nicht sowohl auf dem Felde, als besonders in den Gärten und andern Orten, wo man nicht graben will oder kann, gebraucht werden. Hierzu gehören das Austränken und die Fallen.

Wenn man einen Hamster austränken (aussäufen), d. h. ihn durch Wasser zwingen will, seinen Bau zu verlassen, so muß man eine Menge desselben bey der Hand haben, und, nachdem man Wasser in den Bau zu gießen angefangen hat, damit, ohne aufzuhören, fortfahren, bis das Thier, wenn das Loch ganz voll geworden ist, naß und matt hervor gekrochen kommt, da man ihn ohne Mühe lebendig nehmen, oder todt schlagen kann. Es werden 2 bis 3 Butten Was-

Wasser erfordert, ehe man damit den ganzen Bau ausfüllen kann. Wenn man mit Gießen inne hält, gräbt sich der Hamster weiter, und indem er den Gang hinter sich verstopft, setzt er sich dadurch gegen das Wasser in Sicherheit, und man bekommt ihn nicht.

Da diese Art zu weitläuftig ist, und sich nicht an allen Orten anbringen läßt: so scheinen mir die Fallen bequemer zu seyn, indem man sie überall hinsetzen kann, und dabey weder Zeit noch Arbeit verliert. Man kann sich hierzu eines alten Topfes bedienen, welcher in der Küche nicht mehr zu gebrauchen ist, oder man kann auch diejenigen neuen Töpfe dazu nehmen, welche im Brennen Risse bekommen haben, und zum Kochen nicht gebraucht werden können, auch daher bey den Töpfern für ein geringes Geld zu haben sind. Ein solcher Topf muß so groß seyn, daß wenigstens 6 Quart Wasser hinein gehen. Oben am Rande muß er im Diameter eine Weite von 8 Zoll haben. Wenn aber auch gleich ein Topf weiter und tiefer seyn sollte, ist er dennoch auch hierzu zu gebrauchen. Zwey bis drey hundert Schritt weit von des Hamsters Wohnung gräbt man ein Loch, setzt den Topf hinein, so daß der Erdboden ½ Zoll über den Rand desselben geht, und drückt mit der Hand rings um den Topf herum die Erde recht fest an. (Denn wenn der Topf nicht etwas tiefer stände, als die Oberfläche des Erdbodens, würde er, wenn sich ein Hamster fangen sollte, durch den niederfallenden Stein zerschmettert, und dem Hamster dadurch Luft gemachet werden, daß er sich wieder heraus wühlen könnte.) Wenn nun der Topf so steht, wie sichs gebühret, wird kleine Erde unten auf den Boden desselben 1 Zoll hoch gestreuet, damit der Hamster verführet werde, und glaube, wenn er ja gefangen werden sollte, daß er sich dennoch helfen und unten durchwühlen könnte. Auf diesen Topf legt man einen breiten Stein oder

Platte,

Platte, welcher im Zufallen die Oeffnung des Topfes völlig bedeckt. Der Stein muß aber wenigstens 10 bis 12 Pfund schwer seyn.

Im 2ten T. des Funkischen Frauenzimmer-Kalenders, S. f. 1744. S. 332, steht, daß man unten am Boden des Topfes ein Loch machen, und einen Pflock darein schlagen solle. Allein, dieses würde eben so heraus kommen, als wenn man einen Krebs ersäufen, und in dieser Absicht ins Wasser werfen wollte. Wenn auch ein Hamster sich alsdenn darin finge, würde er doch nicht ruhen, bis er das Holz völlig zernaget, und unten am Boden Stücke Scherben abgerissen und hindurch gewühlet hätte. Und also ist dieses Vorgeben ungegründet.

Das Aufstellen des Steines geschieht folgender Gestalt. Es wird unter denselben ein Holz, welches von einer Gabel, deren einen Zinken man abnimmt, zu recht geschnitten worden, ganz knapp mit dem Absatze, oben auf dem Rande des Topfes, worauf der Stein zu liegen kommt, gestellet. Den andern Theil der Gabel, welcher an dem Holze bleiben, und in den Topf hängen muß, schneidet man spitzig, und steckt ein Stückchen Brod daran, wornach sie überaus gern gehen. Man kann sie auch mit hingeworfenen Stückchen Brod bis an den Topf locken, damit sie von denselben vorher den Geschmack erhalten, und desto eher hinein gehen. Die völlige Aufstellung ist aus Fig. 1226, und die Gestalt des Stellholzes, bey a, zu sehen. Die jetzt beschriebene Art, Hamster in Töpfen zu fangen, geht nicht länger wohl von statten, als bis zur Aerndezeit. Denn, wenn die Kornfrüchte reif sind, gehen die Hamster nicht leicht mehr in die Töpfe, weil sie alsdenn allenthalben überflüssige Nahrung haben.

Eine noch compendiösere Art, ist eine gewöhnliche große Ratzenfalle, worein man Gerste oder Weitzen thut, und sie nahe bey dem Eingange des Loches setzt. Er fängt sich gewiß in der ersten Nacht, wenn anders die Falle gut ist und leicht zufällt; auch muß sie von starkem Holze seyn, weil sich sonst der gefangene Hamster

ster eher durchnagen würde, als man dazu kommt. Oder man bedient sich der eisernen Fallen, worin man die Wiesel fängt; diese gräbt man vor ihre Löcher, der Erde gleich, ein, unter dem Bleche aber muß man erst die Erde etwas ausschneiden, daß es loszutreten sey; darnach fängt man von dem Loche des Hamsters auch an, mit Weitzen zu streuen, und continuirt über das Eisen, so kann man sie gar leicht fangen.

Von Hamstern, s. die nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anzeig. v. 4 Oct. 1769.

Naturgeschichte des Hamsters, st. im 3 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1722, gr. 8. S. 177—187.

Sebastian Alischers Obs. von Hamstern in Schlesien, st. im 17 Vers. der Bresl. Samml. Sept. 1721, Cl. 4, Art. 6; und 21 Vers. Sept. 1722, Cl 4, Art. 6.

G. Heinr. Büchners ausführliche Beschreibung des Hamsters, bey Gelegenheit der überaus großen und schädlichen Menge derselben, im Sommer A. 1723, st. im 2ten Supplem. der Bresl. Samml. Budiß. 1728, 4. Art. 7, S. 92—105; und im 2 Th. der vermischten ökonom. Samml. Lpz. 1751, 8. S. 142—149.

GABR. CLAUDERI obs. de criceto, prouido sibi contra famem hyemalem promo condo, singularibus à natura organis ad hæc instructo, st. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. V. Obs. 186, S. 376, und in *Valentini amphitheatr. zoot.* Frf. M. 1720, f. S. 154.

JO. CHRIST. HILDEBRAND obs. de syncope aut sopore criceto-rum per plures continuante menses sine putredinis labe & vitae dispendio, st. im 3 Th. der *Nov. Act. phys. med. Acad. N. C.* Norimb. 1767, 4. Obs. 33, S. 135—140; und von mir übers. u. d. T. Hrn. D. Hildebrands Wahrnehmung von den Hamstern, und deren ohne Fäulniß und Lebensgefahr einige Monathe hindurch dauernden Ohnmacht oder Schlafsucht, im 25 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1769, 8. S. 87—96.

J. G. Siegesbecks Anmerkungen über die in dem 17 Vers. der Annalium med. phys. M. Sept. pag. 287. inserirte Relation von den Hamstern in Schlesien, st. im 21 Vers. der Bresl. Samml. Sept. 1722, S. 305—308.

Versuch einer Naturgeschichte des Hamsters, von F. G. Sulzer, mit einigen illuminirten und unilluminirten Kupfern. Gött. und Gotha, 1774, 8. 13 und ein halb B.

Hamstock, } siehe Ham-Stock, oben, S. 321.
Hamzeichen, }

Hamus, Angelhaken; siehe Th. XIII, S. 559.

Han, Can, Chan, Kan oder Xan, nennt man an einigen Orten in der Levante, insonderheit in Syrien, ein öffentliches, entweder auf Kosten des türkischen Kaisers,



Oec. Enc. XXI. Th.

sers, noch öfter aber von milden Stiftungen der Privatpersonen erbauetes Haus, welches zum Gebrauch der Kaufleute und anderer Reisenden, gewidmet, und beynahe eben das ist, was man in andern Ländern des türkischen Kaisers, in Persien, und fast in ganz Asien, Caravanserail (wo die Karavanen unentgeldlich beherberget werden, s. im Art. Karavane,) nennt. Uebrigens besteht der Unterschied der Hans und der Caravanserails nur in der Größe. Denn letzteres ist ein großes Gebäude, da hingegen das erstere insgemein nur etliche kleine Zimmer hat, die alle beysammen in einer Art von Scheune sind; doch gibt es zu Constantinopel auch sehr große Hans, die fast wie ein Kloster gebauet sind. Diese Hans sind in den Städten, nahe bey den Dörfern, oder auch an unfruchtbaren und wüsten Orten, in einer mäßigen Weite, welche die Reisenden oder Kaufleute nicht zu weit von der Land-Straße ab führt, von einander erbauet. Zuweilen sind sie, wie gesagt, nach Art der Klöster gebauet, und haben in der Mitte einen Hof von 80 bis 120 Fuß ins Gevierte, nach dem nähmlich der Stifter reichlich oder mildthätig gewesen ist. Es steht allen vorbey reisenden Personen frey, in denselben einzukehren, wofür sie dem Aufseher sehr weniges an Gelde, auch oft gar nichts bezahlen. Dieses ist eine große Bequemlichkeit in einem Lande, wo man nichts von Gasthöfen oder Wirths-Häusern weiß; allein man findet darin nichts, als die vier Wände; und ein jeder muß sich, ehe er dahin kommt, mit Essen, Trinken, Betten, Feuer und Futter, versehen.

Die Franzosen haben, den Capitulationen zu Folge, welche Frankreich seit langer Zeit mit den türkischen Kaisern gemacht hat, zu Seida, Aleppo und Alexandrien, und in einigen andern Handelsstädten und Stapelplätzen der levantischen Küste, gewisse Hans, die ihnen zugehören, und worin sie von andern Nationen abgesondert wohnen.

Hanauer

Hanauer Gesundbrunnen, gehört zu den einfachen Stahlwassern, welche einen zarten Vitriol und Erden in sich haben.

S. Müllers Tractat von demselben. Frf. M. 1711, 8.

Hanbrey, siehe Hahn-Brey.

Hanbutte, siehe Hage-Butte.

Hanche, siehe Hanke, Hüfte.

Hand (*). 1. Eigentlich. Dasjenige Gliedmaß der Menschen und Thiere, womit sie andere Dinge ergreifen und halten.

1) Im weitesten Verstande, in welchem nur noch die Füße der Falken, bey den Jägern Hände genannt werden.

2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, an den menschlichen Körpern, der äußerste Theil des Armes, von dem Ende des Ellenbogenbeines oder von der Handwurzel an, bis zu den Fingern, mit Einschließung derselben. Eine Hand voll, so viel als man in der Hand und mit der Hand fassen kann. Etwas mit der Hand anfassen, in die Hand nehmen, mit der Hand halten, aus der Hand legen, in welchen so wie in den folgenden und allen ähnlichen R. A. das Wort Hand bald im Singular, bald nur im Plural, bald in beyden zugleich üblich ist. Jemanden bey der Hand anfassen, oder ihn bey der Hand nehmen,

(*) Dieses Wort lautet schon bey dem Ulphilas Handus, bey dem Kero, Ottfried und andern Hant, im Nieders. Engl. Dän. und Schwed. gleichfalls Hand, ja sogar bey den krimmischen Tatarn Handa. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es, wie Wachter und Frisch muthmaßen, von dem Zeit-Worte haben abstamme, welches in einigen alten Mundarten im Infinitivo han, und in der dritten Person des Plurals des Präsentis, han und hant lautet; so daß Hand eigentlich dasjenige Gliedmaß bedeutet, womit man etwas ergreifet oder hat. Das alte Lat. hendo, in prehendo, kommt damit überein. Das Isländ. Ram, die Hand, hat einen ähnlichen Ursprung von rama, raffen. In den Zusammensetzungen bedeutet es oft eine Sache, welche ohne Mühe in der bloßen Hand getragen oder gehandhabet werden kann.

dessen Hand anfassen. Jemanden bey der Hand halten. Ein Kind bey der Hand führen. Hand in Hand gehen, sagt man von zwey Personen, welche ihre Hände in einander geschlossen, oder sich bey den Händen angefasset haben. Jemanden die Hand geben, sich die Hände geben, im gem. Leben, ein Zeichen des Grußes, der Versöhnung, des Friedens. Jemanden die Hand auf etwas geben, zur Versicherung eines gethanen Versprechens oder eines geschlossenen Vertrages; eine Gewohnheit, welche so alt ist, als das menschliche Geschlecht selbst; siehe auch Hand-Schlag. Die Hände falten, eine gleichfalls uralte Feyerlichkeit bey dem Gebethe. Einem Kinde die Hand führen, wenn es schreiben lernt. Mit den Händen arbeiten, Handarbeit verrichten. Die Hände gen Himmel heben, zum Zeichen der Andacht, des Gebethes, auch einer großen Verwunderung. Die Hände über den Kopf zusammen schlagen, zum Zeichen der Verzweiflung, oder eines großen Jammers. Die Hände zusammen schlagen, ein Merkmahl eben dieser Empfindungen. Eine feste, gesetzte Hand haben, welche vor allen unwillkührlichen Bewegungen sicher ist. Figürlich ist die feste Hand bey einer Waare, der immer gleiche Preis derselben und dessen Erhaltung; siehe Th. XII, S. 645, f. Einem Kinde die Händchen geben, im g. L. Obersachsens, demselben nach dem achten Tage nach der Geburt beym Windeln die Hände und Arme frey lassen. Sich eine Person zur linken Hand oder an die linke Hand antrauen lassen, eine noch unter dem hohen Adel zuweilen übliche Gewohnheit, wenn sich derselbe mit einer Person geringern Standes vermählet, welche Ehe, die Ehe zur linken Hand genannt wird. Die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder bleiben von dem völligen Erbe in der Nachfolge ausgeschlossen; siehe Th. X, S. 154.

Die

Die Nothwendigkeit und der große Nutzen dieses Gliedmaßes haben zu einer Menge figürlicher R. A. Anlaß gegeben, in welchen Hand oder Hände zwar seine eigentliche Bedeutung behält, aber doch mit der ganzen R. A. ein Bild einer andern Sache wird. Einige der vornehmsten sind folgende. Die Sache ist mir unter den Händen weggekommen, indem ich mich damit beschäfftigte. Von Handen kommen, abhanden. Eine Arbeit unter den Händen haben, sie in der Arbeit haben, daran arbeiten. Unter der Hand, ins geheim, heimlich. Ich gab es ihm unter der Hand zu verstehen, ließ es ihn unter der Hand errathen. Nicht mehr haben als aus der Hand in den Mund, im gem. Leben, was man erwirbt, auch sogleich verzehren. Ein Gewerbe mit leeren Händen anfangen, ohne eigenes Vermögen. Einem etwas auf die Hand geben, zur Festigkeit eines geschlossenen Vertrages etwas von der bedungenen Summe geben; siehe Hand-Geld. Er hat schon zehen Thaler auf die Hand genommen. Einem die Hände biethen, eigentlich darreichen, ihm zu helfen, figürlich ihn unterstützen, ihm hülfliche Hand leisten, oder biethen. Wir können uns in unserm Vorhaben die Hände biethen, uns helfen, unterstützen. Hand an das Werk legen, es anfangen. Die letzte Hand an etwas legen, es vollbringen. Hand an jemanden legen, persönliche Gewaltthätigkeiten an ihm begehen. Hand an sich selbst legen, sich ermorden. Die Arbeit geht ihm gut von der Hand, geht ihm gut, hurtig von statten. Alle Hände voll zu thun haben, häufige Beschäfftigungen haben. Etwas vor die Hand nehmen, anfangen, sich damit zu beschäfftigen. Allerley Mittel vor die Hand nehmen, versuchen. Die Hand oder die Hände von jemanden abziehen, aufhören, ihm zu helfen, ihn zu unterstützen. Die Hände oder die Hand mit im Spiele haben, an etwas mitwirken.

Seine milde Hand aufthun, mildthätig seyn. Einem Mittel und Wege an die Hand geben, ihm solche vorschlagen, bekannt machen. Etwas aus freyer Hand thun, mit der bloßen Hand, ohne Beyhülfe anderer Werkzeuge; aber etwas aus freyer Hand, oder aus der Hand verkaufen, freywillig, aus eigener Macht, im Gegensatze des gerichtlichen Verkaufes. Man kann es mit den Händen greifen, es ist augenscheinlich; siehe Hand-greiflich. Die Hände in den Schooß legen, müßig, unthätig, unwirksam seyn, wo man wirksam seyn sollte; auch, die Hände in den Sack, oder in die Tasche stecken. Eine Hand wäscht die andere, ein Sprichw. über welches Rabener die beste Auslegung geschrieben hat. Sich auf seine eigene Hand setzen, im g. L., sich selbst zu ernähren anfangen, im Gegensatze des Dienens; auf seiner eigenen Hand sitzen, oder liegen, sich selbst ernähren. Jemanden die Hände versilbern, ihn bestechen, im g. L. ihm die Hände schmieren. Es hat weder Hand noch Fuß, kein Geschick. Ich werde mir die Hände nicht binden lassen, mich nicht einschränken, mir nicht vorschreiben lassen. Die Hände sind ihm gebunden, er hat nicht freye Gewalt. Jemanden freye Hände lassen, freye Hände haben, freye Macht, Gewalt. Mit beyden Händen zugreifen, sowohl eigentlich, als auch figürlich, etwas begierig annehmen. Der Glaube wird ihm wohl in die Hände kommen, die Erfahrung wird ihn das mit seinem Schaden wohl glauben lehren. Wir werden hier fast auf den Händen getragen, man erweiset uns hier alle nur ersinnliche Ehrerbiethung und Liebe. Einer Person die Hand geben, sich mit ihr verehelichen. Und wenn ich auch noch zehen Jahre auf seine Hand warten sollte, auf die Vollziehung des ehelichen Verlöbnisses. Meine Hand ist vergeben, ich habe mich schon verlobet. Die Hand über etwas halten, es bewahren, beschützen, in gutem Stande

Stande zu erhalten suchen. Mit ungewaschenen Händen, ohne gehörige Vorbereitung, ohne die nöthigen Fähigkeiten zu besitzen. Etwas nach der Hand verkaufen, nach muthmaßlicher Schätzung des Maßes oder Gewichtes, es gleichsam in der Hand wägen oder messen. Die Hand auf den Mund legen, aus Ehrerbiethung, aus Achtung schweigen; Hiob 29, 9. Sprichw. 30, 22. Jemanden auf die Hände sehen, Acht haben auf dasjenige, was er thut, oder auch, damit er nichts entwende, ihm auf die Finger sehen. Einem in die Hände sehen, seinen Unterhalt, Wohlthaten von ihm erwarten, Sir. 33, 22. Etwas bey der Hand haben, es gleich bekommen können, es an einem bequemen Orte liegen haben. Ich habe es nicht bey der Hand, kann es nicht gleich und ohne Mühe bekommen; im Oberdeutschen, ich habe es nicht beyhändig. Ist niemand bey der Hand? ist niemand da? Der Herr ist nicht bey der Hand, in Niedersachsen, er ist nicht zu sprechen. Die Sache liegt mir nicht zur Hand, liegt mir nicht bequem, so daß ich sie gleich haben könnte. Jemanden zur Hand, oder an die Hand gehen, im Oberd. ihm an Handen gehen, ihm Handreichung thun, seine Verrichtungen durch kleine Dienste erleichtern. Ist mir denn kein Mensch zur Hand? ist niemand da, der mir helfe? Mein Tisch wird mit lauter Speisen besetzt, die mir in die Hand wachsen, die ich selbst baue oder erzeuge, nicht kaufen darf. Die Hand verbrechen oder verwirken, in den Rechten, ein Verbrechen begehen, welches mit Abhauung der Hand bestrafet wird. Die Klage geht dem Beklagten an die Hand, wenn er die Hand verwirkt hat. Etwas mit Hand und Mund versprechen, auf die feyerlichste Art. Einem in etwas aus Handen gehen, im Oberd. es ihm abschlagen. Ew. Schreiben ist mir zu Handen kommen, gleichfalls im Oberd. ich habe es erhalten. Ueber eine Hand arbeiten, wird im gem.

Leben von einer Gesellschaft Handarbeiter gesagt, wenn sie alle entweder rechts oder links sind. Zu Handen gehen, im Oberd. widerfahren.

In vielen Fällen wird es sowohl im gem. Leben, als in der höhern Schreibart, überflüssig gesetzt, einen mehrern Nachdruck zu bewirken. Er hat es mit eigener Hand gethan. Ich habe es ihm mit meiner Hand gegeben.

2. Figürlich.

1) Die rechte Hand, in einigen wenigen Fällen. Zur Hand arbeiten, im Bergbaue, zur rechten Hand; wohin vermuthlich auch die schon oben angeführte R. A. gehört, es ist mir nicht zur Hand.

2) Die Seite, doch nur in den R. A. die rechte, die linke Hand. Einem rechter Hand gehen, auf dessen rechten Seite. Sich linker Hand, oder zur linken Hand wenden, auf die linke Seite. Bey den niedersächsischen Fuhrleuten bedeutet tor Hand oder zur Hand, die linke, und von der Hand, die rechte Seite. Siehe Hand-Pferd.

3) Der Besitz einer Sache. Etwas aus den Händen lassen, welches auch von einem nur möglichen Besitze gebraucht wird. Eine Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sie nicht ungebraucht vorbey gehen lassen. Ich habe es schon in Händen. Einem etwas in die Hände spielen. Ich habe die kräftigsten Beweise in den Händen.

4) Gewalt, Macht, in einigen R. A. Die Sache steht in Gottes Hand, oder in Gottes Händen. Große Herren haben lange Hände, ihre Macht erstreckt sich weit. Er ist seinen Feinden in die Hände gefallen, gerathen. Unter der Hand des Arztes seyn. In der deutschen Bibel ist es in dieser Bedeutung sehr häufig. Siehe Oberhand.

5) Die wirkende Kraft, in der höhern Schreibart. In der deutschen Bibel werden die Wörter Hand, Finger

Finger und Arm sehr häufig von der wirkenden Kraft Gottes, von der Erweisung seiner Allmacht gebraucht.

6) Die wirkende und besitzende Person selbst, in einigen bereits eingeführten Fällen. Viele Hände machen kurze Arbeit. Der Wechselbrief ist schon in der dritten Hand, es hat schon die dritte Person ihn im Besitze. Ich weiß es von guter Hand, habe es von guter Hand erfahren, von einer zuverläßigen Person. Mit gesammter Hand, alle insgesammt. Im Lehenswesen hingegen ist die gesammte Hand, wenn alle Verwandte mit einem Lehen zugleich belehnet werden, wo Hand zur folgenden 8ten Bedeutung zu gehören, und das Geschlecht, die Familie, zu bezeichnen scheint; siehe Th. XVII, S. 453. Ein Geschenk von hoher Hand, oder von hohen Händen, von einer vornehmen Person. Ich bekomme es aus der ersten, aus der zweyten Hand u. s. f. Er ist in schlechte Hände gerathen, in schlechte Gesellschaft, unter einen schlechten Lehrer, Anführer. Wenn er in gute Hände fällt, so kann noch etwas aus ihm werden. In dem Lehenswesen einiger Gegenden ist die obere Hand der Lehensherr, die untere Hand aber der Vasall. Die todte Hand, eine ehemahlige Benennung eines Verstorbenen. In einem andern Verstande ist todte Hand, noch mehr aber das mittlere Lat. Manus mortua, eine gottesdienstliche Stiftung, wo Hand aber zunächst den Besitz zu bezeichnen scheint. Ein Gut kommt an die todte Hand, wenn eine gottesdienstliche Stiftung es erwirbt, weil es alsdenn aus dem Handel und Wandel kommt, und für den Staat gleichsam todt ist.

7) Die Art und Weise zu schreiben. Eine gute, eine schlechte Hand schreiben. Er schreibt eine sehr leserliche Hand. Das ist eine schöne, eine schlechte Hand. Alle Hände lesen können. Unter seiner Hand und Siegel, mit der eigenen Unterschrift seines

Nahmens und mit seinem Siegel. Zuweilen auch die eigenhändig geschriebene oder doch unterschriebene Schrift. Seine Hand von sich stellen, ein schriftliches Bekenntniß oder Versprechen ertheilen. Ich habe seine Hand darüber. Seine Hand gerichtlich erkennen, oder eidlich entkennen und abläugnen. Siehe auch Hand-Schrift.

8) Der Zustand, die Beschaffenheit eines Dinges; ein im Hochdeutschen veralteter Gebrauch, welcher eine Fortsetzung der zweyten figürlichen Bedeutung seyn könnte, wenn es nicht glaublicher wäre, daß Hand in dieser Bedeutung ein ganz verschiedenes Wort ist, welches zu dem alten Chun, Chunne, Geschlecht, gehört, wovon noch unser Kind abstammet. Ehedem sagte man in der bessern Hand seyn, in der Besserung, die ärgere Hand, die geringere, schlechtere Beschaffenheit. In engerer Bedeutung wurde es ehedem auch für Art, Geschlecht gebraucht. Von drier Hand frier luten, von dreyer Art freyen Leuten, Schwabensp. Im Hochdeutschen ist dafür jetzt — ley üblich. Mancher hande blumelin, mancherley Blumen; zweyerhand, zweyerley; vielerhand, vielerley. In diesem Verstande ist noch allerhand üblich.

9) In einigen adverbialischen R. A. hat es die Bedeutung einer Zeit. Zu Hand, so gleich, schnell. Im Bergbaue sagt man noch zur Hand arbeiten, d. i. eifrig, fleißig, schnell. Vor der Hand, vor jetzt. Lassen Sie das vor der Hand gut seyn. Nach der Hand, nachher, nachmahls; im Nieders. hingegen bedeutet es nach und nach. Doch diese Ausdrücke sind höchstens nur in der vertraulichen Sprechart üblich. Hierher scheinen auch die im Kartenspiele üblichen R. A. zu gehören, vor der Hand und hinter der Hand. Vor der Hand zuwerfen, zu frühe, ehe als die Reihe es erfordert; hinter der Hand sitzen, der letzte im Zuwerfen seyn. Siehe auch Vorhand.

In

* * *

In einem weitern Verstande versteht man unter Hand, L. Manus, Fr. Main, die ganzen beyden obersten Gliedmaßen, welche nähmlich den Oberarm, Vorderarm, und den äußersten Theil, oder die eigentliche Hand, zugleich ausmachen. Im engern und eigentlichen Verstande aber ist die Hand nur eben der unterste und letzte Theil des Armes, welcher deswegen zum Ueberflusse, und der deutlichern Bestimmung wegen, noch besonders die äußere Hand, Manus extrema, genannt wird. Es sind deren auf jeder Seite eine, nähmlich die rechte Hand, Manus dextra, und die linke Hand, Manus sinistra. Man bemerkt an jeder zwo Flächen, nähmlich eine hohle, welche darum auch die hohle Hand (*), Vola manus, auch in engerm Verstande die flache Hand, oder der Handteller, Palma, genannt wird, und in der natürlichen Stellung einwärts oder gegen den Leib zu gerichtet ist; ferner, eine erhabene und gewölbte Fläche, welche der Rücken der Hand, die verwandte oder umgewandte Hand, Dorsum manus, heißt, und welche auswärts zu stehet. Man nimmt bey der Hand drey besondere Abtheilungen an, nähmlich: die Handwurzel, die Vorder- oder Oberhand, Carpus; die Mittelhand, Metacarpus; und die fünf Finger, quinque digiti. Die Seite zwischen dem kleinen Finger und der Handwurzel, wird der Wiederschlag, und das Gelenk an der Handwurzel, das Handgelenk genannt.

Die Vorder- oder Oberhand, oder Handwurzel, begreift den ungefähr einen Querfinger breiten Ort, welcher sich zwischen dem Vorderarme und der Mittel-

Hand

(*) In einem andern Verstande ist die hohle Hand der innere Raum der halb geschlossenen Hand, welche im gem. Leben Oberdeutschlandes die Gause oder Gaufel, in Niederdeutschland aber die Gäpe oder Göpse genannt wird.

Hand befindet. Es besteht dieselbe aus zwo Reihen kleiner, ganz unebener und ungleich gestalteter Knöchelchen, welche zusammen genommen ein irreguläres Viereck ausmachen, und wovon in jeder Reihe vier liegen. Der zweyte Theil der knöchernen Hand, nähmlich die Mittelhand, liegt zwischen der Handwurzel, und den vier Fingern, nachdem man den Daumen abgerechnet. Es besteht dieselbe aus vier kleinen, walzenförmigen und ganz wenig gekrümmten Knochen. Auswärts sind diese Knochen insgesammt erhaben und laufen bogenförmig, wodurch der Rücken der Hand entsteht; inwendig sind sie hingegen mehr einwärts gekrümmt und hohl, welches die hohle Hand ausmacht. Von dem dritten Theile der äußersten Hand, oder den fünf Fingern, siehe Th. XIII, S. 394 f. Auf der äußersten Spitze des letzten Fingergliedes sitzen auch noch auf der äußerlichen Seite die Nägel oben auf, und ragen über die Fingerspitzen hervor; siehe Nagel. Man bemerkt auch hin und wieder an dem fleischigen Theile der Hand und der Finger, sowohl äußerlich als innerlich, verschiedene feine Linien und Furchen, welche besonders innerlich an den Fingerspitzen sehr deutlich wahrzunehmen sind, und daselbst eine regelmäßige, zirkelförmige Richtung haben. Diese Linien oder Furchen, vornehmlich diejenigen, welche in der flachen Hand anzutreffen sind, haben zu abergläubigen Deutungen und abgeschmackten Auslegungen Gelegenheit gegeben, woher die lächerliche Kunst, aus ihrer verschiedenen Richtung bevorstehendes Schicksahl zu weissagen, oder die so genannte Chiromantie, Fr. Chiromancie, entstanden ist, weil man nähmlich ihren eigentlichen Nutzen und Ursprung nicht einsehen konnte. Sie scheinen aber von den schicht- oder reihenweise neben einander gelegenen Nervenwärzchen zu entstehen, weshalb auch da, wo sie am häufigsten angetroffen werden, die Empfindung des Gefühles am schärfsten und zärte-

zärtesten ist, welches eben deswegen von den Finger-Spitzen gilt. Und eben darum braucht man vornehmlich die Fingerspitzen, so bald man die eigentliche äußere Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers genau untersuchen und erforschen will.

Die Linien oder Furchen, welche man in der hohlen Hand entdeckt, sind, wegen der Verschiedenheit der mit der Hand unternommenen Bewegungen, sehr abwechselnd. So wie das Angesicht von verschiedenen öfters angenommenen Gesichtsstellungen besondere Züge bekommt, welche bald die Liebe, bald den Zorn, bald eine Traurigkeit, bald aber auch wieder einen Hochmuth, oder auch wohl ein spöttisches Herz verrathen: eben so werden dem Handteller von dieser Bewegung andere, von jener aber wieder andere Linien eingedrückt. Andere Züge hat der Handteller eines Holzhackers, andere eines Gelehrten, andere eines Schusters; und wiederum erblickt man andere Handtellerlinien bey einem Müller, Schneider, u. s. f. Es gibt Leute, insonderheit unter den so genannten Zigeunern, welche sich so klug dünken, und aus diesen Handtellerzügen Glück und Unglück, Jungferschaft, Weiber, Kinder, Leben und Tod prophezeyen wollen, und um ihre Lügenprophetenwissenschaft dem Pöbel wundersam, glaubwürdig und einnehmend zu machen, diesen Handtellerzügen, ihrer Einbildung nach eigene und gemäße Benennungen, als: Tischlinie, Lebenslinie, Liebes- und Ehestandlinie u. s. w. beygelegt haben. Diese Art der Wahrsagung findet fast die meisten Verfechter, indem darüber noch vor 40 oder 50 Jahren auf hohen Schulen öffentlich gelesen, und die Grundregeln dieser Wissenschaft, gleichsam als einer ernsthaften und wichtigen Sache gelehret worden; der vielen und großen Bücher zu geschweigen, die davon mit Beyfügung häufiger Kupferstiche und Abbildungen der verschiedenen, durch langwierige Bemühung angemerkten und entdeckten, theils nothwendigen und gewöhnlichen, theils zufälligen und ungewöhnlichen, glücklichen und unglücklichen Linien herausgegeben sind (*). Die Beweisgründe dieser Kunst sollen hauptsächlich in

(*) Man findet von dieser Kunst einige Spuren in Juvenals Worten, Sat. 6, v. 583, *frontemque manumque præhebit vati.* So hat auch Artemidor in seiner Onirocritica von dieser Kunst etwas hinterlassen, dessen Schriften Aldus im Griechischen an das Licht gestellt hat. Nach der Zeit hat man sich die Mühe gegeben, eine besondere Wissenschaft daraus zu machen.

in folgenden bestehen. Man behauptet: 1) Gott und die Natur mache nichts umsonst, folglich müssen die Handlinien auch ihren Nutzen und Absicht, und die Verschiedenheit derselben ihre besondere Bedeutung haben. 2) Es lasse sich hiervon eine nicht undeutliche Spur in der heil. Schrift selbst finden, (Es. 49, 16.) da Gott, der sich öfters, um sich den schwachen Begriffen der Menschen zu bequemen, menschliche Gliedmaßen zugeeignet, gegen das Volk Gottes sich dieses Ausdruckes bedient, daß er sie in seine Hände gezeichnet habe, folglich dadurch zu verstehen gibt, daß in den Händen der Menschen Zeichen befindlich sind, welche gewisse Bedeutungen in sich halten. Endlich 3) will man durch die Erfahrung und durch angeführte Beyspiele behaupten, daß die Sache unwidersprechlich und unumstößlich sey.

Was den ersten Beweisgrund betrifft, so ist es eine unstreitige Wahrheit, daß Gott und die Natur nichts umsonst machen, und dieses hat auch in Ansehung der Falten und Linien der Hände seine ungezweifelte Richtigkeit, indem solche zur Ausdehnung und Zusammenschließung derselben unumgänglich nöthig und nützlich sind; einen andern Nutzen oder Absicht der Natur aber daraus zu folgern, bleibt dem Verfechter zu beweisen übrig. Die Verschiedenheit derselben kann auch zu keiner geheimen Folge oder Bedeutung gezogen, sondern vielmehr aus guten natürlichen Ursachen hergeleitet werden. Es wird fast kein menschlicher Körper zu finden seyn, der nicht von dem andern in seiner inn- oder äußerlichen Beschaffenheit unterschieden wäre, oder von welchem man sagen könnte, daß er dem andern völlig ähnlich wäre. Wenn nun in dieser Verschiedenheit kein Geheimniß oder geheime Bedeutung gesuchet wird, warum soll es denn in einem Theile desselben geschehen? Die Zärtlichkeit oder Stärke der Gliedmaßen, die prallen oder schlaffen Muskeln, und insonderheit, wie bereits erwähnt habe, die Verschiedenheit der mit der Hand unternommenen Bewegungen, müssen nothwendig verschiedene Arten der Falten oder Linien zuwege bringen.

Der

chen. Eine Sammlung alter und neuer chiromantischer Schriften hat Prätorius im Theatro chiromantico, und Morhof im Polyhistor, 2 Th B. 3, §. 5, f. aufgeführt. Auch hat Sturm, in seiner Mathesi compendiaria den übrigen mathematischen Wissenschaften eine Tabelle von der Chiromantie beygefügt.

Der zweyte Beweisgrund hat etwas verwegenes und unheiliges in sich. Die angeführte Schriftstelle wird strafbarer Weise gemißbraucht, und auf Dinge gedeutet, die von dem Sinne des allerheiligsten Urhebers derselben ganz entfernt sind. Nach der Auslegung einiger Gottesgelehrten wird hier die Person des Messias redend eingeführet, welcher dem Volke des neuen Bundes seine offene Hände und Nägelmahle zeigt, und ihm diese Trost- und Liebesvolle Worte vorhält, daß er sie in seine Hände gezeichnet habe. Diese Erklärung der prophetischen Worte hat auch bey den mehresten Auslegern einen vollkommenen Beyfall gefunden. Wiewohl andere zur Erläuterung der Worte sich auf die Gewohnheit der alten Bauleute beziehen, die ein Modell von dem Gebäude zu entwerfen pflegen, welches sie aufzuführen entschlossen sind; da in den folgenden Worten von den Mauern die Rede ist. Es zeigt auch der Zusammenhang der Worte, daß an diesem Orte von den Händen Gottes, nicht der Menschen, die Rede sey (*).

Der dritte Beweisgrund wird aus der Erfahrung genommen. Die Erfahrung kann nicht anders, als auf vielfache, unverdächtige, ohne alle Zweydeutigkeit vorher verkündigte, und nach allen Umständen richtig eingetroffene Begebenheiten beruhen; diese aber müssen bewiesen, und durch genaue, vernünftige, unparteyische Prüfungen und Untersuchungen wahr gemachet werden. Wo findet man aber dergleichen Beyspiele in dieser unumgänglich nöthigen Ordnung? Zwar den Verfechtern der Kunst wird es an Erzählungen nicht fehlen, und in ihren Büchern selbst findet man dergleichen aufgezeichnet; allein, woher sind sie genommen? vielleicht aus ihrem eigenen Gehirne.

(*) Außer dieser angeführten Schriftstelle beziehen sich die Verehrer der Chiromantie, auf die Worte, Hiob 37, 7. Alle Menschen hat Er (Gott) in der Hand verschlossen, daß die Leute lernen, was er thun kann. Man erwäge aber, wie hart sie der gelehrte Coccejus in seinen Anmerkungen über den Hiob abgefertigt hat: Stulti, qui hic de chiromantia cogitant. Elihu, der Freund Hiobs, redet entweder von der Vorsorge Gottes, in die er alle Menschen eingeschlossen, oder von der Hand des Menschen, die er zur Zeit des starken Frostes und der strengen Kälte (von der er kurz vorher geredet,) gleichsam versiegele, und ihn dadurch zur Arbeit untüchtig mache, daß der Mensch daraus die Macht Gottes erkennen müsse. Wer mehrere Erklärungen der Gelehrten nachzulesen Belieben hat, findet sie in Alb. Schultens über den Hiob, Th. 2, S. 1044 fgg.

ne. Was haben sie darüber für unverwerfliche Zeugen aufzuweisen? Ist jemahls dergleichen angeführte Begebenheit durch obrigkeitliches Ansehen und Anordnung in allen ihren Umständen untersucht, auf den Grund erforscht, und von allem Verdacht und Betrug gesäubert worden? Ja, wenn man auch zugeben wollte, daß eine oder die andere vorher verkündigte Begebenheit zugetroffen hätte, so wäre solches doch zu einem Beweise oder Folge bey weitem noch nicht hinlänglich. Vielleicht hätten sie bloß von ungefähr einmahl eingetroffen, und hingegen in hundert andern Fällen wieder gefehlet; jenes wird angemerket, dieses aber verschwiegen. Man lasse demnach diese Künstler auftreten, und unter obrigkeitlicher Aufsicht ihre vermeinte Wahrsagungen von einer zureichenden Anzahl und allerley Arten der Menschen, mit Bemerkung der Zeichen und Linien, worauf sie ihre Kunst gründen, verzeichnen, und durch den Ausgang wahr machen; alsdenn, und nicht eher, können sie die Erfahrung als einen Beweisgrund aufführen. Wie aber dieses bis in Ewigkeit anstehen wird, so fällt auch die vorgeschützte Erfahrung hinweg, und alles, was sie beybringen, verdient keinen Glauben.

Das wunderbare und unbegreifliche Geheimniß der Natur in den Händen der Menschen, betrachtet von *D. G. S.* (Dav. Gottfr. Schöber.) Greitz, 1767, 8. 2 B. Des Verfassers Absicht ist, theils die göttliche Weisheit und Güte, die sich in dem Bau der menschlichen Hand geoffenbahret, zu zeigen, theils durch angestellte Proben die Frage zu entscheiden: ob vermittelst einer an einem Faden befestigten Kugel, wenn der Faden bald mit diesem bald mit jenem Finger in ein Glas gehalten wird, eine gewisse Bewegung und bestimmte Schläge erfolgen, und ob die Anzahl der erfolgten Schläge, die Tagesstunden, das Alter eines Menschen u. d. gl. anzeigen. Er ist zu dieser Untersuchung durch eine, 1760 zu Heilbronn von Phil. Heinr. Pfeiffer herausgegebene Schrift veranlaßt worden, worin der Verf. behaupten wollte, Gott habe in die rechte Hand des Menschen eine Repetier-Uhr, und in die linke einen Kalender gelegt.

Es erhellet also eben auch hieraus die eigentliche Bestimmung und der Nutzen der Hände, und besonders der Finger, um nähmlich andere und fremde Körper theils anfassen und ergreifen, theils berühren und befühlen zu können. Von dieser Seite die Hände überhaupt betrachtet, sind dieselben wirklich nur ein Vorzug des Menschen, da sie bey andern vierfüßigen Thieren

ren die beyden untersten Vorderfüße ausmachen, und zum Fortschreiten des Thieres dienen; man müßte denn hier einige zehige Thiere, insonderheit das Geschlecht der Eichhörnchen und der Affen ausnehmen, welche diese beyde untersten Vorderfüße sowohl zum Gehen und Laufen, als zum Angreifen, brauchen, da sie sich alsdenn gemeiniglich bloß auf die beyden Hinterfüße mit in die Höhe gerichtetem Körper stützen. Ungeachtet der Bau der äußersten Vorderfüße solcher Thiere mit dem Baue der äußersten Hand des Menschen vieles gemein hat: so findet man doch bey verschiedenen Arten und Geschlechtern derselben mannigfaltige Abweichungen.

Die Handwurzel der behuften Thiere, besteht aus 7 in zwo Reihen liegenden Knochen. In der ersten Reihe befinden sich, wie bey dem Menschen, 4 Knochen, in der zweyten aber nur 3. An statt der 4 Mittelhandknochen findet man bey diesen Thieren nur 3 Knochen; nähmlich einen großen dicken Röhrknochen, der auf beyden Seiten mit zwey kleinen, langen und zugespitzten Knochen, welche man Gräthen nennt, begleitet ist. Es scheint also die innere und äußere Gräthe zwey Mittelhandknochen vorzustellen, und der mittlere, große und dicke Röhrknochen die Stelle der beyden übrigen zugleich zu ersetzen. Alle behufte und mit ungespaltenen Füßen begabte Thiere unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie nur eine Zehe haben. Diese einfache Zehe an den Vorderfüßen mit den Fingern der Hand verglichen, besteht aus drey Gliedern. Dieses ist die Beschaffenheit des Baues der untersten Vorder-Füße an den behuften Thieren, als z. E. am Pferde- und Eselgeschlechte, in so fern man sie der Hand und den Fingern des Menschen an die Seite setzt. Diejenigen Thiere, welche Füße mit gespaltenen Klauen haben, und einfache Hörner tragen, als z. E. das Ochsen- Schaf- und Bock-Geschlecht, haben in der Handwur-

zel der beyden Vorderfüße nur 6 Handwurzelknochen, in zwo Reihen vertheilt, wovon 4 in der ersten, und 2 in der zweyten Reihe liegen. Ob man gleich das Schwein unter die Zahl der vierfüßigen Thiere mit gespaltenen Klauen setzt, weil es an jedem Fuße nur 2 Klauen hat, welche die Erde berühren, und die letzte Gliederreihe einer jeden Klaue mit einem hornichten Wesen bedeckt ist, so daß ein solcher Fuß, wenn man ihn bloß äußerlich und obenhin betrachtet, dem Fuße eines Ochsen, Schafes oder Bockes, ziemlich ähnlich zu seyn scheint: so äußert sich doch dieses alsobald ganz anders, wenn man die Haut abnimmt, und die Theile des Fußes entblößt untersuchet. Die beyden untersten Vorderfüße, in so fern sie mit der Hand des Menschen zu vergleichen sind, unterscheiden sich von jenen schon darin, daß die Handwurzel bey diesen Thieren wirklich aus 8 Knochen besteht, wovon in jeder Reihe 4 neben einander liegen, und welche mit den nähmlichen Knochen an der Hand des Menschen mehrere Aehnlichkeit, als an einem jeden andern Thiere dieser Art, haben. Hiernächst bemerkt man auch 4 Mittelhandknochen, und mit einem jeden derselben 4 Zehen, wovon jede aus 3 Gliedern besteht, verbunden. Die Vorderfüße der vierfüßigen, zehigen Thiere kommen übrigens mit der ganzen Einrichtung und der Structur der Hand des Menschen überein, und haben sowohl die bestimmte Zahl der Handwurzelknochen, als der Knochen der Mittelhand, und dreyfachen Glieder der fünf Finger. Nur die Anzahl dieser Knochen leidet einige Aenderungen und Verschiedenheit, indem bey einigen Thieren dieser Ordnung bisweilen 1 Handwurzelknochen, auch wohl eine ganze Zehe oder ein Finger weniger, als gewöhnlich, vorkommt.

Bey den Vögeln muß man die beyden Flügel mit den beyden obersten Gliedmaßen am Menschen vergleichen. Es bestehen dieselben, eben sowohl wie jene, aus

aus 3 Theilen, nähmlich dem Oberarme, Vorderarme, und dem äußersten Theile, welcher eben das vorstellt, was die äußere Hand am Menschen ausmachet.

Unter den Amphibien, welche mit 4 Füßen versehen sind, muß man ebenfalls die beyden Vorderfüße an die Stelle der beyden obersten Gliedmaßen der übrigen Thiere, und den äußersten Theil derselben der Hand des Menschen an die Seite setzen.

Die eigentlichen Brustflossfedern der Fische, die man bey ihnen an der Brust auf beyden Seiten wahrnimmt, und welche aus kleinen, gliederweise an einander hängenden, dünnen Knöchelchen oder Gräthen bestehen, und von einer dazwischen liegenden Haut unterstützet werden, scheinen bey ihnen den Mangel der obersten Gliedmaßen, und folglich alles, was dazu gehört, zu ersetzen. Wenigstens dienen sie ihnen zur Bewegung im Schwimmen, und leisten also, nach Art ihrer Bestimmung, den ähnlichen Nutzen, als jene. Man könnte auch wohl noch die bloß häutigen Afterflossfedern, welche bey einigen seitwärts am Unterleibe und Rücken befindlich sind, oder auch die borstigen, gliederartigen und ganz frey stehenden kurzen Gräthen, welche man bey einigen Fischen zwischen den Brustflossfedern und Bauchflossfedern antrifft, hieher rechnen, und ihnen eben diese Verrichtung zuschreiben. Eben so könnte man auch die beyden vordersten großen Scheren als unvollkommene Hände und Finger dieser Thiere ansehen.

Bey den vielfüßigen Insecten muß man endlich bey dieser Vergleichung stille stehen bleiben, da die eigentlichen Bestandtheile derselben unbekannt sind, und man ungewiß ist, welche Füße man, als den Händen und Fingern ähnlich, annehmen soll.

Das Handblatt ist entweder schmahl und lang, oder kurz und breit. Das Frauenzimmer besitzt gemeinig-

lich schmählere Handblätter, als das männliche Geschlecht. Es pflegt aber allemahl die Länge und Schmähle, die Kürze und Breite der Handblätter, mit der Kürze oder Länge der Arme im Verhältniß zu stehen. Die Hand muß, um wohlgestaltet zu seyn, zart, ein wenig lang, und nicht viereckig seyn. Es gibt Hände, welche man, ihrer Dicke und Breite wegen, mit den Schöpsenschultern vergleicht. Das Oberste der Hand muß ein wenig völlig seyn, damit die Adern sich nicht zeigen. Unter jedem Finger müssen, wenn die Hand offen ist, kleine Grübchen erscheinen.

Der tägliche und harte Gebrauch der rechten Hand, gibt ihr, wie die Erfahrung lehrt, eine ungemeine Stärke vor der linken. Dieses nimmt man an allen Leuten, die schwere Handarbeiten treiben, an den Fecht-Meistern und Soldaten, wahr. Daß hieran nichts, als der bloße Gebrauch der Hand, Schuld sey, erhellet daraus, wenn man bedenkt, daß die linke Hand stärker wird, als die rechte, wenn man sie mehr, als diese, gebrauchet, und daß die linke alle Arbeiten der rechten verrichtet, wenn jemanden diese fehlt. Gleiche Bewandtniß hat es mit allen Theilen des Körpers, die man vor andern öfters gebrauchet. Gleichwie also die Bewegung dem gesunden Zustande der Theile beförderlich ist: so ist die Ruhe ihnen durchaus gefährlich. Man sieht es nur an solchen Personen, welche Ader lassen, und den Arm 1 oder 2 Tage hindurch in einerley Lage erhalten, damit ihnen die Ader nicht wieder zu laufen anfange; sie können ihn hernach kaum ausstrecken. Und wem ist unbekannt, daß in Glieder-Krankheiten die Bewegung der Gliedmaßen das gewisseste Mittel zur Gesundheit sey.

Man sollte billig Kinder eben so zum Gebrauche der linken, als der rechten Hand gewöhnen. Also urtheilte schon der weise Platon in seinen Gedanken

ken über die Erziehung. „Man bildet sich ein, die Natur habe, in Ansehung der Hände und deren Verrichtungen, einen Unterschied zwischen der rechten und linken gemacht. In Absicht auf die Füße, und den untern Theil des Leibes überhaupt, macht man im Gebrauche keinen Unterschied. Aber an den Händen werden wir durch Unverstand unserer Wärterinnen und Mütter gewisser Maßen gelähmt. Nach der Natur haben die Glieder auf beyden Seiten so ziemlich gleiche Kraft, aber wir selbst haben durch Mißbrauch und üble Gewöhnung einen Unterschied zwischen ihnen eingeführt. In manchen Dingen kommt freylich wenig darauf an. Meinethalben mag man immerhin die Laute in der linken, das Plektrum in der rechten Hand halten. Es ist wenig daran gelegen. So auch bey andern dergleichen Sachen. Aber auf diese Exempel sich stützen, und es bey andern Dingen, wo es nicht mehr gleichgültig ist, eben so machen, ist beynahe unsinnig gehandelt. Die Gewohnheit der Scythen könnte uns hier zum Muster dienen; sie halten nicht bloß mit der Linken den Bogen vom Leibe ab, und ziehen nicht bloß mit der Rechten Senne und Pfeil an sich, sondern sie gebrauchen beyde Hände ohne Unterschied, zu dem einen wie zu dem andern. Doch es gibt solcher Exempel die Menge, bey den Fuhrleuten und andern. Sie können uns wenigstens lehren, daß es widernatürlich gehandelt ist, die linke Hand schwächer, als die rechte, zu machen. Beym hörnernen Fiedelbogen und andern dergleichen Instrumenten kommt freylich, wie gesagt, nichts darauf an; aber sehr viel, wenn man im Kriege Schwert und Bogen und Spieß, und was weiter dahin gehört, gebrauchen soll, vornehmlich, wenn man schwergerüstet gegen einander fechten muß. Da zeigt sich dann ein großer Unterschied zwischen dem Geübten

und Ungeübten. Denn so gut, wie ein Athlet, der sich im Pankratium, oder im Faustkampf, oder im Ringen gut geübt hat, im Stande ist, auch links zu kämpfen, und nicht gleich gelähmt ist, oder hin stolpert, wenn sein Gegner den Angriff verändert, und ihn nöthigt, seine Kraft auf die andere Seite hin zu richten: eben so gut, dünkt mich, könnte man dieses auch bey dem Gebrauche der Waffen und bey allen andern Verrichtungen verlangen. In der That, da der Mensch zwey gesunde Arme bekommen, beydes zur Vertheidigung und zum Angriff, so muß er auch, so viel als möglich, keinen davon unthätig und ungeübt lassen. Und hätte jemand den Körper eines Geryons, oder eines Briareus, so müßte er mit hundert Händen hundert Geschosse zu werfen im Stande seyn. Für dieses alles müssen die Vorsteherinnen und Vorsteher der Erziehung Sorge tragen; jene hauptsächlich, in Ansehung der Spiele und der Nahrung; diese, in Ansehung der eigentlichen Uebungen, damit keiner, er sey Mann oder Weib, der an Händen und Füßen ganz und unverstümmelt auf die Welt gekommen, durch Verwöhnungen die Naturbeschaffenheit seines Körpers verschlechtere."

Gegen den unnatürlichen Nichtgebrauch der linken Hand haben, nach dem Platon, verschiedene neuere Pädagogen eben so sehr geeifert. Man lese z. E. im deutschen Museum, Aug. 1777, das launige Bittschreiben der linken Hand an ein künftiges Erziehungstribunal. Die Antwort darauf, im 2 St. der pädagogischen Unterhandlungen, gibt wenigstens zu, daß in Dingen, wo es bloß auf Stärke ankommt, rechte und linke Hand gleich geübt seyn sollten. Aber warum denn nicht auch in manchen Arbeiten, wo es auf Geschick ankommt? Freylich, wenn man erst in spätern Jahren die linke Hand dazu gewöhnen wollte, so würde man zu viel Zeit dazu brauchen. Aber in den eigentlichen Uebungsjahren der Kindheit, wo man noch nicht arbeiten, sondern sich erst dazu vorbereiten soll, würde man auch zu solchen Uebungen, die ohne dies bey noch nicht geschehener Verwöhnung weit leichter von Statten gehen müßten, immer Zeit genug übrig haben, und sich in spätern Jahren über die erweiterte Aeußerungskraft körperlicher Geschicklichkeit freuen. Aber gemeiniglich hält man es für eine Art von Uebelstand, die linke Hand zu gebrauchen, und nöthigt daher das Kind gleich früh, sich nach dieser widersinnigen Wohlstandsidee zu formen. Diese Idee muß sehr alt seyn, weit älter als Platon. Denn die ungemein alte Idee vom Vorzuge des Platzes zur rechten Hand rührt unstreitig daher. Aber darum ist die Vernachlässigung der linken Hand um nichts weniger unvernünftig. Daß es möglich sey, die linke Hand mit eben der Stärke und Geschwindigkeit als die rechte zu gebrauchen, zeigen die Beyspiele so vieler Leute, welche links essen, schlagen, schreiben u. s. w. Dies letzte, das Linksschreiben, wünschte ich vornehmlich, daß man Kindern zur Uebung machte. Selbst ein schon erwachsener Mensch, der die aus dem Nichtgebrauche entstandene Art von Lähmung schwerlich mehr ganz wegschaffen wird, kann es doch hierin durch Uebung bald zu einiger Fertigkeit bringen. Kinder sollten von ihren ersten Jahren an, gar keinen Unterschied im Gebrauche der Hände machen; und von selbst würden sie es auch gewiß nicht. Man gewöhne und zwinge sie nur nicht, der einen Hand den Vorzug zu geben.

Hrn. Direct. Gedike Fragmente über Erziehung und Schulwesen ꝛc. Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 30, f.

Ich gedenke noch einiger Unförmlichkeiten und Mängel der Hände. Dahin gehört zuvörderst: wenn dieselben rauh, stachlicht und aufgesprungen sind. Die Rauhigkeit der Hände besteht in der Ungleichheit und Härte ihrer Haut, wenn dieselbe, an statt gelinde und biegsam zu seyn, schwartig und stachlicht ist. Daß Handarbeiter dergleichen Hände haben, ist nicht zu bewundern; es ist dieses auch keine Ungestaltheit bey ihnen; allein, bey Personen von Stande ist es ein wichtiger Mangel. Er entsteht bey diesen aus verschiedenen Ursachen; entweder daher, daß der Haut ein gewisser balsamischer Saft fehlt, welcher zur Nahrung derselben unentbehrlich ist; oder, wenn von dieser Haut eine scharfe Feuchtigkeit, welche das Gewebe der-

selben zerreißt, und sie höckerig macht, ausdunstet oder, wenn man die Hände zu oft der kalten Luft aussetzt, welche die Schweißlöcher derselben zusammen zieht; oder, wenn man sich mit allzu kaltem, oder allzu heißem Wasser wäscht; oder endlich, wenn man sie von Zeit zu Zeit zu Arbeiten, welche hart anzugreifen sind, anwendet. Man muß also, wenn man eine weiche und glatte Haut haben will, alles meiden, was sie hart und rauh machen kann, und, wenn sie dergleichen Gebrechen hat, die gehörigen Mittel dagegen gebrauchen. In dieser Absicht muß man seine Hände niemahls zu einer harten Arbeit anwenden, sie niemahls lange Zeit einer allzu kalten Luft bloß stellen, und sie weder in allzu kaltem noch allzu heißem, sondern temperirten Wasser, womit man ein wenig Weitzenkleye und einige Tropfen blanken Wein vermischt hat, waschen. Um einen Theil der Schärfe aus dem Blute abzuführen, muß man zuweilen Lariermittel einnehmen, und ein versüßendes Decoct, z. E. von Klapperrosen, trinken. Des Abends kann man seine Hände in Leinwand, welche mit Eyeröhl bestrichen ist, einwickeln. Man kann sich auch, zu gleicher Absicht, folgender Salbe bedienen. Man nimmt Sahne von Kuhmilch, und Hirschtalg, von jedem 2 Loth; Jungfernwachs, so viel nöthig; läßt alles über gelindem Feuer zusammen schmelzen, und salbet die Hände alle Abende damit; des Morgens darauf wäscht man sie mit laulichem Wasser und blanken Wein.

Bey gewissen Leuten ist die Haut der Hände der Seehundshaut ähnlich. Dieser Zufall entsteht von einer großen Trockenheit der Hand, und von einer durch die Hautgefäße heraus dringenden außerordentlichen Schärfe, welche sich über die ganze Oberfläche der Haut ausbreitet, und deren Gewebe durchfrißt, bis sie sich in kleine Schuppen erhebet, welche Höcker hervor bringen, die so scharf wie eine Feile oder wie ein Reibeisen anzufühlen sind. Bey andern ist die Haut der Hände aufgesprungen, d. h. mit vielen kleinen Ritzen und seichten Spalten angefüllt, in welchen sich eine grobe und dicke Materie häuft. Dieses Aufspringen kommt gemeiniglich daher, wenn man seine Hände, nachdem man sie genetzet hat, nicht sorgfältig genug abtrocknet; denn von dem Aufspringen der Hände bey Wäscherinnen ꝛc. ist hier die Rede nicht. Diese Mängel zu verbessern, darf man nur ½ Pfund weißes Wachs schmelzen, mit 2 Loth Johannisöhl vermischen, und diese Salbe eine Zeitlang auf die Hände legen. Oder, man nimmt 1 Pfund reines Schweinfett, schneidet dasselbe klein, und läßt es in einer glasurten Pfanne über gelindem Kohlfeuer zergehen. Wenn beydes geschmolzen ist, wird es durch ein Tuch auf Wasser gedrückt, und zu Ballen oder Stangen formiret, die sich viele Jahre in reinem Papier wohl erhalten lassen. Bey dem Gebrauche erwärmt man die aufgesprungenen Hände am Ofen, und läßt die Pomade bey gleicher Wärme sich einziehen. Mit gutem Erfolge wird auch das Getreideöhl gegen die Ritzen der Hände und Lippen, so wie gegen die Zittermähler, gebraucht. Um dieses Oehl zu erlangen, darf man nur das Getreide stark zwischen zwey sehr warmen eisernen Platten zerquetschen.

Von der Gicht an den Händen, oder dem Chiragra, so mehrentheils mit der Fußgicht vergesellschaftet ist, siehe den Artikel **Podagra**.

Viele Personen sind mit einem beschwerlichen starken Händeschwitzen, insonderheit im Sommer, behaftet, daß sie nichts angreifen können, ohne Merkmahle von diesem Schweiße zu hinterlassen. Hierbey muß man sich sehr hüten, etwas zu gebrauchen, welches den Schweiß aufhalten oder zurück treiben kann. Es gibt unfehlbare Hülfsmittel, die Hände von diesem Schweiße zu befreyen, allein es entstehen wichtige Uebel davon, als: schmerzhafte Flüsse an dem ganzen Ar-

me, schweres Athemhohlen, Herzklopfen, Fieber, Engbrüstigkeit u. d. gl. m. Im 46 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 726, wird folgendes Mittel bekannt gemacht, welches eine Dame in Bristol aus der Verlegenheit gesetzt hat, ihre feine Handarbeit mit schweissigen Händen zu beschmutzen. Man sucht zwey lebendig gefangene Maulwürfe zu bekommen, nimmt in jede Hand einen, und hält sie darin so lange, bis sie durch ein gelindes Drücken und Beklemmen in den Händen sterben. An statt dieses vielleicht an sich probaten, gleichwohl nicht jedermann angenehmen Mittels, dürften leinene Handschuhe, mit Hirsch- oder Bock-Talg inwendig bestrichen, und einige Nächte über an die Hände gezogen, den Händen eben so geschwinde Hülfe leisten, als dergleichen wider den unangenehmen Schweiß der Füße, in leinenen Socken ein bewährtes Mittel ist. Oder, man nimmt grünes Wachstuch, so alt als man es finden kann, schneidet Sohlen daraus, legt eine dieser Sohlen auf jede bloße Fußsohle, zieht Strümpfe darüber, läßt sie Tag und Nacht liegen, trocknet sie alle Abende und Morgen, trocknet auch jede Fußsohle, welche man ganz benetzt finden wird, wohl ab. Dergleichen Sohlen darf man nicht eher erneuern, als bis sie ihre Kraft zu verlieren anfangen, welches etwann erst nach 10 oder 12 Tagen geschieht. Weil jede Socke die Form des Fußes annimmt, muß man sie nicht mit einander verwechseln. Dieses Hülfs-Mittel vermindert, nach Verlauf einiger Monathe, den Schweiß der Hände merklich, und hebet ihn, nach ungefähr einem halben Jahre, völlig. Uebrigens ist der Schweiß, welchen diese Socken den Füßen verschaffen, gleichsam eine Art des Bades, welches die Fußsohle beständig weich und biegsam erhält. Man möchte glauben, daß diese Socken im Winter die Füße erkälten; allein, sie thun gerade das Gegentheil, sie halten im Sommer kühl, und im Winter warm. Man erwählt deswegen das allerälteste Wachstuch, weil ein neues an der Fußsohle wie ein Pflaster fest ankleben, und die gedachte Wirkung nicht hervor bringen würde. Ist es hingegen, z. E. zwey Jahre alt, so klebt es nicht mehr an der Fußsohle an, und läßt dem Schweiße, der sich von der Fußsohle absondert, hinlänglichen Raum, sich zwischen der Fußsohle und der Socke auszubreiten, und daselbst gedachte Gattung des Bades zu machen, welches das etwann daselbst befindliche Horn erweicht, und die ganze Fußsohle biegsam erhält.

Ein einfaches und unschädliches Mittel wider das Händeschwitzen ist auch, wenn man die Hände den Tag über 10 bis 15 Mahl in temperirtem Wasser abwäscht, und dieses Händewaschen einige Tage nach einander fortsetzt.

Von den Warzen an den Händen, siehe in W.

Von den Ungestaltheiten und Zufällen der Finger, siehe Th. XIII, S. 408, und der Nägel an denselben, im Art. Nagel.

Hand-Aermel, s. Hand-Krause.

Hand-Arbeit, eine jede Arbeit, welche vornehmlich mit der Hand verrichtet wird, im Gegensatze der Kopf-Arbeit. Daher der Hand-Arbeiter, und die Hand-Arbeiterinn, eine Person, welche solche Arbeit verrichtet, daraus ihr vornehmstes Geschäfft macht. Siehe auch Tage-Löhner.

Hand-Aufspringen, s. oben, S. 441.

Hand-Ballen, der Ballen unter dem Daumen in der Hand, zum Unterschiede von dem Fußballen.

Hand-Becken, ein Becken, so fern es dazu dient, die Hände daraus zu waschen; zum Unterschiede von einem Fußbecken, Barbierbecken u. s. f. An einigen Orten die Handgelte. Siehe auch Gieß-Becken, und Hand-Faß.

Hand-Beil, ein kleines leichtes Beil, welches ohne Beschwerde gehandhabet werden kann, zum Unterschie-

schiede von den größern Beilen der Fleischer, Zimmerleute u. s. f. Aber auch die Zimmerleute haben Hand-Beile, welche einen kurzen Helm und breite Schneide haben; zum Unterschiede von den größern Schlichtbeilen. Siehe auch Th. IV, S. 156.

Hand-Blatt, weiße leinene Blätter, welche vorn an die Aermel, z. B. der evangelischen Geistlichen, befestiget werden.

Ehe das Franz. Manchette so beliebt wurde, pflegte man auch die Manschetten Handblätter zu nennen, welche aber richtiger Handkrausen heißen.

Hand-Bock, eine kleine Ramme, womit man aus freyer Hand Pfähle einzuschlagen pflegt; die Handramme. Siehe Ramme.

Hand-Bogen, ehedem die kleinste und leichteste Art der Bogen zum Schießen, welche man mit der bloßen Hand spannete; zum Unterschiede von den Armbrüsten. Siehe Th. VI, S. 103, fgg.

Hand-Bohne, Feldbohne; s. Th. VI, S. 132.

Hand-Bohrer, ein kleiner Bohrer, welcher mit der bloßen Hand gehandhabet wird; zum Unterschiede von größern Arten. Nieders. Frit. Siehe Th. VI, S. 159, fgg.

Hand-Bret, bey den Mäurern dasjenige Bret, welches sie vermittelst des Stieles in der Hand tragen, den Kalk darauf in der Nähe zu haben; das Sparbret.

Hand-Brücke, s. Th. VII, S. 59.

Hand-Buch. 1. Ein Buch von mäßigem körperlichen Umfange, welches ohne Mühe zu handhaben ist. 2. Ein kleines Buch, welches man oft in die Hand nimmt, welches man täglich braucht; Manuale; siehe Manual. Besonders, 3. so fern es zugleich die Anfangsgründe, oder nöthigsten Grundlehren einer Kunst oder Wissenschaft in sich enthält; nach dem Griech. und Lat. Enchiridium.

Hand-

Hand-Compaß, im Bergbaue ein Nahme des Setz-Compasses; zum Unterschiede von dem Hange-Compaß. Siehe Gruben-Compaß.

Hand-Decke, eine kleinere Decke, welche man im Stalle auf die Pferde leget. Imgleichen eine Decke, womit man die Handpferde bey dem Ausreiten zum Staate bedecket. Siehe Pferde-Decke.

Hand-Dienst, ein jeder Dienst, welcher unmittelbar mit der Hand geleistet wird. In engerer Bedeutung, Frohndienste dieser Art, welche auch Handfrohnen und Leibdienste genannt werden; zum Unterschiede von den Fußdiensten und Spanndiensten. Siehe Hand-Tag. Daher im gem. Leben der Handdienster, der zu Handdiensten verpflichtet ist, und auch ein Leibdienster, Handfröhner oder Leibfröhner genannt wird. Siehe Th. IX, S. 256, fgg.

Hand-Eimer, ein gemeiner Wassereimer, welchen man mit der bloßen Hand führet; zum Unterschiede von den Brunneneimern, oder Zugeimern.

Hand-Eisen, eiserne Bänder oder Ringe mit Ketten an den Händen der Gefangenen, Handfessel, Hand-Schellen; zum Unterschiede von den Fußeisen oder Fußfesseln.

Hand-Fäustel, ein Hammer der Bergleute; s. oben, S. 327.

Hand-Fahrt, im Bergbaue, die Fahrt in einen Schacht vermittelst der Leitern, welche auch die Mannsfahrt genannt wird, zum Unterschiede von der Fahrt in Tonnen.

Hand-Faß. 1. Eigentlich das von Zinn, Thon oder anderer Materie auf mancherley Art verfertigte Gefäß, darein das zum Waschen der Hände nöthige Wasser aufbehalten wird, um es daraus auf die Hände zu gießen; das Gießbecken. Man begreift aber auch vielmahls zugleich das Handbecken mit darunter, nebst dem Gestelle, darauf es gesetzt, oder daran es gehängt wird,

es

es sey dieses nun an die Mauer entweder fest gemacht, oder es bestehe aus einem freystehenden und beweglichen Postement, welches man zuweilen mit Umhängen von feinem weißen Kattun, zarter Leinwand u. d. gl. woran unten herum Spitzen oder Striche von mancherley Art genähet, auszuzieren, um die Stuben damit aufzuputzen, ehemahls in Gewohnheit gehabt; welche Umhänge daher auch in das Wasch-Inventarium, unter dem Titel Handfaß-Tücher, eingetragen werden.

2. Dasjenige Gefäß, woraus oder worin man die Hände wäscht; eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Bedeutung, in welcher dieses Wort 2 Mos. 30, 18. 38, 8. 40, 11. 30. vorkommt.

3. Ein kleines oder offenes Faß im Hüttenbaue und gem. Leben, an welchem zwey Stäbe hervor ragen und mit Löchern versehen sind, um es bequem mit den Händen tragen zu können.

Hand-Feile, bey den Metallarbeitern, kleinere Feilen, welche mit der bloßen Hand geführet werden, zum Unterschiede von den Armfeilen u. s. f. Siehe Th. XII, S. 484.

Hand-Fessel, die Handfesseln, Fessel, welche an die Hände eines Gefangenen gelegt, und auch Handeisen, das Handgeschmeide, und Handschellen genannt werden; zum Unterschiede von den Fußfesseln.

Hand-fest. 1. Stark von Leibeskräften, im g. L. Ein großer handfester Kerl. Gleichsam der eine feste, gewisse Hand hat.

2. Einen Uebelthäter handfest machen, in der Gerichtssprache, ihn in Verhaft nehmen, wo es nur als ein Nebenwort üblich ist. Im Oberdeutschen hat man auch die Handfestung, für Verhaftnehmung. Eben daselbst ist dieses Wort auch noch für gewiß, zuverläßig üblich. Einen Kauf handfest machen, indem man etwas darauf gibt.

Hand-

Hand-Feste, (die) ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, womit man ehedem nicht nur eine Handschrift oder Obligation, sondern auch eine jede schriftliche Urkunde bezeichnete; Schwed. Faltebref. Im mittlern Lat. auch Manufirma. Eigentlich bedeutete dieses Wort eine jede Sicherheit oder Versicherung, welche man mit seiner Hand gab, daher auch die Eindrückung des Daumens in ein an die Urkunde gehängtes Wachs, welches zuweilen die Stelle des Siegels vertrat, die Handfeste oder Daumenfeste genannt wurde; siehe Th. VIII, S. 780.

Hand-Flegel, s. Th. IX, S. 561.

Hand-Frohne, Frohndienste, welche mit der bloßen Hand geleistet werden, zum Unterschiede von den Spann- und Fußfrohnen. Daher der Handfröhner, der zu solchen Frohnen verbunden ist. Siehe Hand-Dienst.

Hand-Gaul, s. Hand-Pferd.

Hand-Gehörn, siehe unter Hirsch-Geweih.

Hand-Geld. 1. Dasjenige Geld, welches man jemanden auf die Hand gibt, d. i. zur Sicherheit eines geschlossenen Vertrages gibt, indem dadurch beyde Theile verbunden und verpflichtet werden. Ein Soldat, welcher angeworben wird, bekommt Handgeld; in welchem Falle es ehedem Laufgeld genannt wurde. Nach den verschiedenen Arten der Verträge, imgleichen nach den verschiedenen Gegenden, bekommt dieses Geld auch verschiedene Nahmen. Geld, welches man dem Gesinde bey dessen Miethung auf die Hand gibt, wird im Hochdeutschen Miethgeld, im Nieders. Medelgeld, Bierkauf, Gottesgeld u. s. f. genannt. Geld, welches man zur Versicherung eines Kaufes daran gibt, heißt in der anständigern Sprechart Angabe, Angeld, Nieders. Toppschilling, Gottesgeld.

2. Im Handel und Wandel, das erste Geld, welches ein Kramer oder Verkäufer an einem Tage löset.

Noch

Noch kein Handgeld gelöset haben. Auch der Handkauf.

Hand=Geld des Regenten, s. Th. VIII, S. 39.

Hand=Gelenk, s. oben, S. 427.

Hand=Gelöbniß, (das) in der Gerichtssprache, der feyerliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Besonders bey Huldigungen, das Versprechen der Treue vermittelst des Hand-Schlages; die Handtreue, das Handgelübde, die Handpflicht. Das Handgelöbniß thun. An einigen Orten wird auch die Verlobung oder das Eheverlöbniß, das Handgelöbniß genannt.

Hand=Gelte, eine kleine Gelte mit einer Handhabe, Wasser damit aus Kesseln, Pfannen u. s. f. zu schöpfen, welche auch die Schöpfgelte genannt wird.

Hand=Gelübde, s. Hand=Gelöbniß.

Hand=gemein, handgemein werden, sich mit den Händen balgen oder streiten, und in weiterer Bedeutung auch in der Nähe fechten. Die Truppen werden handgemein, wenn sie Degen, Säbel und kleineres Gewehr wider einander brauchen. Im mittlern Lat. manualiter pugnare, Franz. en venir aux mains. Siehe das folgende.

Hand=Gemenge, ein Gefecht, wo die streitenden Theile handgemein werden, eine Balgerey, Schlägerey; auch in weiterer Bedeutung von Soldaten, das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Mit jemanden in das Handgemenge gerathen. Im Handgemenge seyn.

Hand=Geschmeide. 1. Ein Geschmeide, die Hände damit zu zieren. Ein Handgeschmeide echter Perlen.

2. An einigen Orten auch eine Benennung der Handfessel, zum Unterschiede von dem Fußgeschmeide. Siehe Geschmeide.

Hand=Gewehr, das kleine Schießgewehr der Soldaten, zum Unterschiede des größern Geschützes. Man braucht es sowohl von einzeln Stücken, als auch als ein

ein Collectivum; und hier sowohl im Singular allein, als im Plural allein. Siehe Th. XVIII, S. 105.

Hand=Geweih, siehe unter Hirsch=Geweih.

Hand=Graf, ein in einigen oberdeutschen Gegenden übliches Wort, welches einen Vorgesetzten in Handelssachen zu bezeichnen, und aus Handelsgraf zusammen gesetzt zu seyn scheint. So befindet sich in Wien ein kaiserlich=königliches Handgrafenamt, welchem ein adeliger Handgraf vorgesetzt ist, und welches die Zölle oder Aufschläge von den Waaren einzunehmen hat. In Spangenb. Adelsp. ist Handgraf so viel als Ober=Marktmeister. Siehe Hans=Graf.

Hand=Griff. 1. Ein Griff mit der Hand, und so viel als man mit einem Griffe fassen kann; in welcher veralteten Bedeutung Handgriffa für eine Hand voll im Isidor vorkommt.

2. Figürlich, die Art und Weise ein Werkzeug zu handhaben, und in engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die geschickteste, bequemste Art der Handhabung eines Werkzeuges. Einem alle Handgriffe zeigen. Es ist nichts zu schwer, wenn man nur den rechten Handgriff weiß.

Der Handgriff überhaupt, und insonderheit bey der Oekonomie, s. Jo. Fr. Mayers 9te Fortsetz. der Beyträge ꝛc. Frf. M. 1780, 8. S. 329—354

3. Derjenige Theil eines Dinges, woran man dasselbe angreift, und auch nur der Griff genannt wird; L. Capulus, Manubrium; Fr. Manche. Dergleichen ist der Handgriff an einer Thüre, oder derjenige Theil, woran man sie fasset, wenn man sie zuzieht. Nieders. Grepel, Handgrepel. Siehe auch das Folgende.

Hand=Habe, ein vorzüglich im Oberdeutschen und der anständigern Schreibart der Hochdeutschen übliches Wort, denjenigen Theil eines Gefäßes oder Werkzeuges zu bezeichnen, der ausdrücklich dazu bestimmt ist, dasselbe dabey zu haben oder zu halten, oder auch es daran aufzuheben, daher es in manchen Gegenden

auch die Handhebe lautet. Ein Krug mit zwey Handhaben. Die Handhabe einer Feile, einer Ahle, eines Messers u. s. f. wofür im gem. Leben bald Heft, bald aber auch Griff üblich ist; so wie man die gebogenen Handhaben in Gestalt eines Oehres an Töpfen u. s. f. auch Henkel nennet. Die Handhabe eines Dreschflegels, im g. L. die Handruthe. Im Nieders. Hantel, im Oberd. auch Häul, welches gleichfalls von haben abstammet.

Hand=haben (*). 1. Eigentlich in der Hand führen, mit der Hand bewegen und regieren. Ein Werkzeug handhaben, es in der Hand führen und vermittelst derselben regieren. Nieders. handhaven, behandhaven, welches auch in weiterer Bedeutung für behandeln, bearbeiten gebraucht wird. Ein handhabendes Pfand, für ein Pfand, welches man in Händen hat, ist nicht nur niedrig, sondern auch fehlerhaft, weil das thätige Mittelwort der gegenwärtigen Zeit hier sehr am unrechten Orte steht.

2. Figürlich. 1) Ausüben und beobachten. Die höchste Gewalt handhaben, ausüben. Noch mehr, 2) auf die Beobachtung und Ausübung von andern dringen und halten, gleichsam die Hand über etwas haben. Jemanden bey seinen Rechten handhaben, d. i. schützen. Im Oberdeutschen sagt man auch, eine Meinung handhaben, d. i. vertheidigen.

So auch die Handhabung.

Hand=Hebe, s. Hand=Habe.

Hand=Käse, s. Käse.

Hand=Kauf. 1. Der Verkauf einer Waare aus freyer Hand, oder nach der Hand, d. i. nach muthmaßlicher Bestimmung ihres Gewichtes, oder ihres Maßes; im Gegensatze des Verkaufes nach dem Gewichte oder Maße. 2. Der

(*) Im Schwed. handhafwa, im mittlern Lat. manutenere, Fr. maintenir, welche insgesammt schützen bedeuten.

2. Der Kauf oder Verkauf im Kleinen, im Gegensatze des Kaufes oder Verkaufes im Ganzen; Fr. Commerce en détail. So ist der Handkauf des Silbers, in den Münzen, wenn man es in allerley Bruch-Stücken und Kleinigkeiten einkauft; zum Unterschiede desjenigen Silbers, welches die Lieferanten liefern.

3. Dasjenige Geld, welches zuerst aus einer Waare gelöset wird, nachdem sie feil gebothen worden, imgleichen das erste Geld, welches ein Krämer oder Verkäufer an einem Tage löset, das Handgeld; Fr. Etrenne.

Hand=Korb. 1. Ein kleiner Korb, welchen man in der Hand oder an der Hand trägt; zum Unterschiede von einem Tragekorbe, der auf dem Rücken getragen wird.

2. An großen Reiterdegen, ein Flechtwerk von Draht oder Gitterwerk von Metall am Griffe, die Hand zu bedecken.

Hand=Krause, eine an das Ende des Hemdärmels befestigte Krause, die Hand damit zu zieren; Fr. Manchette, welchen französischen Ausdruck man sehr füglich hätte entbehren können. Man nennt sie im Ober-Deutschen auch Handblätter, Handärmel, Tatzen, und im Nieders. Panetten, Handpanetten, aus dem Franz. Poigners, Lobben, Krusedullen, Krusodillen. Siehe Manschette.

Hand=langen, Handwerksleuten die nöthigen Bedürfnisse mit der Hand zulangen, ihnen die nöthige Handreichung thun; dergleichen Handreichung besonders die Zimmerleute und Mäurer nöthig haben. Nieders. to spenden, to denen, to plegen. Daher der Handlanger, ein Arbeiter, der dazu gedinget ist; Nieders. Tospender, Plegesmann; in Alberti Lex. von 1540 ein Opermann, Operknecht, im Oberd. auch ein Handreicher.

Hand-Leder, ein starkes Leder, oder ein breiter, starker, jedoch geschmeidiger lederner Riemen, womit die Kummetmacher, Riemer, Sattler, Schuster, und andere Professionisten, die Hand in manchen Fällen, insonderheit beym Laschen und Steppen, vor der Beschädigung und den schneidenden Eindrücken des angezogenen Drahtes verwahren; Fr. Gantelet.

Bey den Hutmachern, sind die **Handleder**, Fr. Maniques, zwey alte Schuhe, davon man die Absätze, Hinterquartiere und einen Theil von den Sohlen geschnitten hat. Der Arbeiter verfieht die Hände damit, wenn er stark zu walken hat.

Das Handleder der Schuster, ist ein Stück Kalbleder vom Kopfe, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, und so lang, daß es die ganze linke Hand bedeckt, doch aber die Finger frey läßt. Nachdem die breiten Enden desselben der Breite nach zusammen genähet worden, wird ein Loch hinein geschnitten, um den Daumen hindurch zu stecken. Dieses Leder dient dazu, die linke Hand damit zu bedecken, wenn der Professionist während dem Nähen mit dem Pechdrahte die Stiche fest zuziehen will. An den Daumen der rechten Hand kommt der Daumenring, welcher von starkem Leder gemacht wird, und dazu dient, den Draht beym Zuziehen darum zu schlingen.

Hand-Lehen, s. Lehen.

Hand-Leuchter, s. Leuchter.

Hand-Lösе, siehe den folg. Artikel.

Hand-Lohn, (der) in einigen Gegenden, z. B. im Culmbachischen, dasjenige Geld, welches bey einem Lehensfalle, er trage sich nun in der obern oder in der untern Hand zu, dem Lehensherrn entrichtet wird; die Lehen-Waare, s. dieses Wort. Es wird auch die Handlöse Handlosung genannt.

Hand kann hier entweder die gesammte Hand, oder die Person sowohl des Lehensherrn, als auch des Lehensmannes, oder auch den Besitz bedeuten.

Man hat verschiedene Arten dieses Handlohnes. Den Handroßhandlohn bezahlt der Erbe, wenn er das Gut nicht selbst bewohnet, sondern es als ein Nebengut in das Hauptgut einbauet, und es gleichsam als ein Handroß oder Handpferd führt. Der Erbehand-Lohn wird von dem entrichtet, der ein solches Gut erbet; der Sterbehandlohn wird gleich nach dem Tode des Besitzers entrichtet, und beträgt den 20ten oder 30ten Theil des Gutes; in Kauf- und Tauschfällen bezahlt der neue Besitzer den Kauf- oder Tausch-Hand-Lohn; eine Person weibliches Geschlechts, welche ein solches Gut besitzt, und es dem Ehemanne zuschreiben läßt, ist zu dem Bestehhandlohne verbunden u. s. f. Daher Handlohnbar, zum Handlohne verpflichtet; verhandlohnen, den Handlohn erlegen.

Hand-Losung, siehe den vorhergeh. Artikel.

Hand-Mahl, ein veraltetes, ehedem aber sehr gebräuchliches Wort. Es bedeutete, 1, ein Handgelöbniß, den Handschlag, und in engerer Bedeutung, ein eheliches Verlöbniß. 2. Das körperliche Zeichen eines Besitzes, von Hand, Besitz. 3. Ein Gericht, wozu der Richter und die Schöppen mit ausgereckter Hand geschworen hatten, und diese Eidesleistung selbst; siehe Mahl.

Hand-Messer, s. Messer.

Hand-Muff, s. Muff.

Hand-Mühle, eine kleine Mahlmühle, welche mit der bloßen Hand in Bewegung gesetzt wird; zum Unterschiede von den Windmühlen, Wassermühlen, Roß-Mühlen u. s. f. Siehe Mühle.

Hand-Münze, ist im Oberdeutschen am üblichsten, kleines oder einzeles Geld zu bezeichnen, Münze; im Gegensatze des groben oder harten Geldes.

Hand-Pfahl, beym Faschinenbau; s. Th. XII, S. 263.

Hand-Pferd, siehe Pferd.

Hand-Pflicht, die Verpflichtung vermittelst eines Handschlages. Die Handpflicht leisten. Siehe Hand-Gelöbniß.

Hand-Presse, siehe Presse.

Hand-Quehle, ein leinenes Tuch, welches gemeiniglich länger ist, als es breit ist, die Hände daran abzutrocknen; Fr. Essui-main, Touaille; das Handtuch, eine Quehle, Nieders. Handdwele, Handrulle, weil sie daselbst über eine Rolle gehänget wird; im Oberd. Handzwehle. Siehe Quehle.

Hand-Ramme, siehe Ramme.

Hand-Register, im Bergbaue; s. Register.

Hand-Reichung, bedeutet eigentlich diejenige Handlung, da man einem andern zu dessen Bequemlichkeit die nöthigen Dinge in die Hand reichet. Imgleichen figürlich, die Beförderung der Bequemlichkeit des natürlichen Lebens. Einem Handreichung thun, ihm an die Hand gehen. Jemanden in allen Stücken hülfliche Handreichung leisten. In der deutschen Bibel wird es mehrmahls für Almosen, Wohlthaten, gebraucht: Luc. 8, 3. Apostg. 6, 1. 11, 29. Imgleichen für Hülfe, Beystand überhaupt, Phil. 1, 19. In beyden Fällen ist es im Hochdeutschen veraltet. Im Oberdeutschen ist Handreicher ein Handlanger.

Hand-Rohr, ein kleineres Rohr, d. i. Feuergewehr, eine Handbüchse, zum Unterschiede von einem größern.

Hand-Rolle, eine kleine Rolle, die Wäsche damit zu rollen, welche ohne Mühe mit der bloßen Hand gehandhabet wird, und im g. L. auch eine Mange heißt. Siehe Rolle.

In Niedersachsen, wo man die sehr langen Hals-Tücher in den Zimmern zur Zierde noch über Rollen zu hängen pflegt, wird ein solches Handtuch gleichfalls eine Handrolle genannt.

Hand-Roß, Handpferd; siehe Pferd.

Handroß-Handlohn, siehe Hand-Lohn.

Hand-Ruthe, die Ruthe, d. i. der lange Stiel an einem Dreschflegel, imgleichen an einer Peitsche.

Hand-Säge, s. Säge.

Hand-Scharwerk, ein nur im Oberdeutschen übliches Wort, Handfrohnen zu bezeichnen; s. dieses Wort.

Hand-Scheibe, der Tuchmacher, zum Frisiren der Tücher; siehe Th. XV, S. 131.

Hand-Schelle, s. Hand-Fessel.

Hand-Schlag. 1. Ein Schlag mit der Hand, besonders an den Kopf des andern, eine Ohrfeige, Maulschelle; in welchem Verstande es veraltet ist. Bey dem Tatian Hantslac.

2. Die Darreichung der Hand, zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Etwas mit einem Handschlage versprechen, angeloben. Den Handschlag von sich geben. Vermittelst des Handschlages huldigen. Im Oberd. auch der Handstreich, die Handtastung. Siehe auch Hand-Gelöbniß, Hand-Pflicht, Hand-Treue.

Der Handschlag bey dem Kaufe und Verkaufe, machte bey den Alten eine große Feyerlichkeit aus, so wie es noch heut zu Tage unter dem Landmanne üblich ist. Wer eine Handlung entkräften will, der sagt: Man hätte sich die Hand nicht drauf gegeben. Dieses hatten die Deutschen mit den Persern gemein, bey denen der Handschlag eben die Verbindlichkeit, wie ein Eid, hatte. Si fidem rex de ea re more Persarum, *dextra* dedisset. CORN. NEP. Dat. c. 10.

Hand-Schmitz, in den niedern Schulen, Schmitze, d. i. Streiche mit der Ruthe auf die Hand; Nieders. Handsmete.

Hand-Schreiben, ein Schreiben eines großen Herrn, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht; zum Unterschiede von einem Kanzelleyschreiben, worin er sich allemahl des Wir bedienet. Das Handschreiben wird von dem Secretär geschrieben, und nur von dem Herrn unterschrieben; wodurch es sich noch von

einem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, als welches ganz von ihm selbst geschrieben wird.

Hand-Schrift. 1. Die Züge der Schrift, die Art und Weise zu schreiben in Ansehung der Züge; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, wofür Hand üblicher ist. Eine gute Handschrift haben, eine gute Hand.

2. Eine geschriebene Schrift, ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; im Gegensatze eines gedruckten, welches in engerer Bedeutung ein Buch genannt wird.

3. In engerm Verstande und im gem. Leben, eine schriftliche Versicherung über ein zu bezahlendes Geld; Chirographum, ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Ehedem Feste, Handfeste.

Daher **handschriftlich.** 1. Geschrieben, im Gegensatze des gedruckten. Ein Buch, welches nur handschriftlich vorhanden ist, in Handschriften. 2. Mit eigener Hand geschrieben. Sich handschriftlich verpflichten.

Hand-Schrotmühle, siehe Schrot-Mühle.

Hand-Schuh (*), ein Schuh für die Hand, d. i. eine Bekleidung der Hände; ein bekanntes Stück der Kleidung der Menschen, welches entweder nur über die Hände, oder auch zugleich über einen Theil des Armes gezogen wird; Gr. und Lat. Chirotheca, Manica, Fr. Gant.

Man verfertigt die Handschuhe: 1) aus allerhand Pelzwerke verschiedener Thiere; 2) aus verschiedenem Leder, als: Büffel- Elend- Hirsch- Reh- Gemsen- Kalb- Bocks- Schaf- Ziegen- Lamms- Hunde- Katzen-Leder ꝛc. die alle entweder zu sämischem oder weißem Leder zubereitet, zum Theil auch (insonderheit das Gemsen- oder Ziegen- und Schafleder) zu der so genannten Hühnerhaut (Canepin, Cuir oder Peau de poule), imgleichen so weich, daß sie dem schönsten biberhärenen Gewebe nichts nachgeben, zugerichtet; mit verschiedenen Farben, insonderheit perlenfarben, grau, gelb, hell- oder dunkelbraun, und schwarz, (und zwar manchmahl, insonderheit die weißen Leder, so stark, daß sie, ohne ihre Farbe zu verlieren, gewaschen werden können, gefärbet; wie auch geglättet und glasuret, d. i. glänzend gemacht, oder auch mit Wachs überzogen (gewichset) werden; 3) aus goldenem oder silbernem Brocat, allerhand farbigem Sammet, seidenem oder anderm Zeuge, als: Atlaß, Gros de Tours, Taffet, Etamin, Rasch von St. Maur ꝛc. 4) aus Tuche von verschiedenen Farben; 5) aus Leinwand; 6) aus Canevaß; 7) aus Seide, sowohl guter, gezwirnter oder ungezwirnter, als Floretseide von mancherley Farben; 8) aus weißem oder gefärbtem baumwollenem Garne von verschiedener Feine; 9) aus Zwirn von flächsenem oder hänfenem Garne; 10) aus weißem oder farbigem wollenen Garne, sowohl groben als feinen; 11) aus den zu Garn gesponnenen Haaren einiger Thiere, vornehmlich aus Biberhaaren. Ist nun die Materie Pelzwerk, Leder, seidener, halbseidener oder wollener Zeug, Leinwand oder Canevaß: so wird solches insgesammt nach der Gestalt der Hand, die es bekommen soll, und deren Größe zurecht geschnitten; mit Seide, oder einer besondern Gattung eines sehr feinen und starken Garnes, welches daher Handschuhmacher-Garn, Fr. Fil à gant, genannt wird, entweder mit gemeiner oder doppelter, halb oder ganz englischer Naht zusammen genähet. Der Handschuhmacher leget beym Zuschneiden die Felle auf ein Werkbret von Lindenholz. Er zeichnet sich den Umfang derjenigen Lederarbeit, die er zuschneiden will, mit der Spitze oder Schärfe eines Stück Hornes vor, welches auf beyden

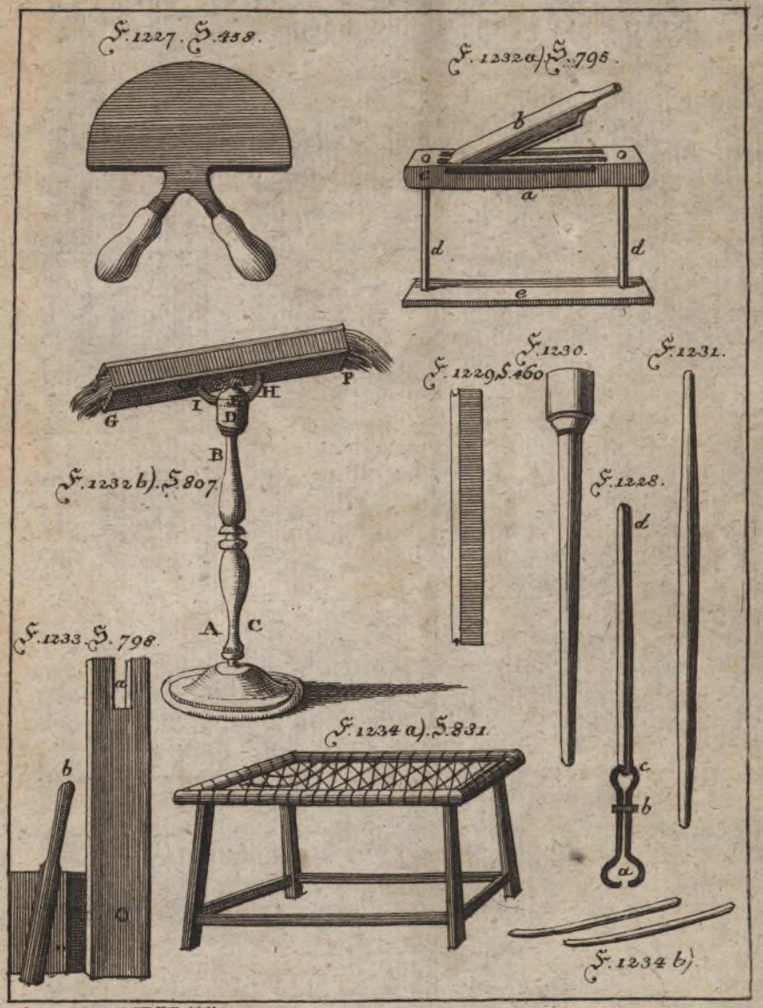
(*) Im Schwabenspiegel Haentschuh, im Niederf. Handske, Hanske, Hansche, im Schwed. und Dän. Handske.

Seiten eine scharfe Kante hat. Nach diesem vorgezeichneten Umriß zerschneidet er das Leder mit einem Werkmesser, Fig. 1227. Wenn er zwey zugeschnittene Stücke Leder zusammen nähen, oder, in der Sprache dieser Werkstatt zu reden, zusammen nadeln will, vereinigt er sie an einer Seite mit einem Nähhaken, Fig. 1228, und befestiget hierdurch zugleich das Leder, so wie der Schneider und das Frauenzimmer den Zeug mit einer Nadel auf dem Knie anstecken. Der Nähhaken hat nähmlich zwey eiserne Klauen oder Kneipen, a, so wie eine Beißzange, außer daß sie klein und fein sind. Auf den beyden Schenkeln dieser Kneipen steckt eine eiserne Hülse b, womit man die Kneipen zusammen pressen kann. Das ganze Instrument wird an den Fuß eines Werktisches, wovor der Handschuhmacher bey der Arbeit sitzt, mit einer Schnur c d angeknüpfet. Das Leder liegt auf den Knien des Professionisten, und die beyden Kneipen halten es nach dem Werktisch zu fest. Gemeiniglich nähet (nadelt) der Handschuhmacher mit einer dreyschneidigen Schneidernadel, welche aber nicht unter dem Nadelöhr, wie die Riemernadel, umgebogen, sondern gerade ist. Wenn er z. B. um den Rand der Stülpe der Reiterhandschuhe zur Zierde laschet, d. i. eine Nath herum nähet, so bedient er sich einer Ahle oder eines Ortes, dergleichen die Schuster haben, und sticht hiermit vor. Er nähet mit einländischem Zwirn, welcher nach Beschaffenheit der Arbeit bald fein, bald grob ist. Nähet er mit der Nadel, so kann er nur einen Faden einfädeln, und also auch nur mit einem einzigen Faden nähen; sticht er aber mit dem Orte vor, so nähet er zwar mit zwey Faden, der Zwirn aber ist nur einfach, und wird, wie bey den übrigen Lederarbeitern, gewichset. Doch muß er, wenn er mit zwey Faden nähet oder laschet, an jeden Faden eine Schweinborste andrehen, womit er den Faden durch das vorgestochene Loch durchzieht. Er

spaltet

spaltet nähmlich, wie der Schuster, den Schwanz der Borste in zwey gleiche Theile, wickelt den Dradel oder die Verwickelung an der Spitze des Zwirns auf, und dreht die Borste übrigens eben so an, wie der Schuster. Gemeiniglich nähet er überwendlich, da er nähmlich zwey Stücke Leder so zusammen leget, daß Schnitt auf Schnitt fällt, und beständig mit der Nadel dergestalt übersticht, daß sich der Faden wie eine Schlangenlinie um den Schnitt beyder Stücke herum windet. Das feine und dünne Leder wird mit dieser Naht auswendig oder auf der rechten Seite zusammen genähet, das grobe aber auf der verkehrten Seite. Denn zu dem groben Leder muß man, der Haltbarkeit wegen, starken Zwirn nehmen, und die Naht würde daher zu stark in die Augen fallen, wenn auswendig genähet würde. Schlechter und nicht so haltbar, als die vorige, ist die Ködernahr. Das Leder wird zwar bey dieser Naht ebenfalls so zusammen gelegt, daß Schnitt auf Schnitt fällt, aber ein Stich liegt neben dem andern in gerader Linie neben dem Schnitt. Die stärkste und dauerhafteste Naht gibt das Laschen. Doppelt wird mit zwey Faden gelascht, und hierbey mit einem Orte vorgestochen. Das Leder wird dergestalt zusammen geleget, daß die Schnitte beyder Theile zusammen stoßen, und wenn mit dem Orte vorgestochen ist, wird ein Faden rechts, der andere links mit der Borste durchgesteckt. Weil die Lasche angenehm in die Augen fällt, so werden manche Theile auch zur Zierde gelascher, wenn gleich keine Naht daselbst Statt findet. In diesem Falle nähet der Handschuhmacher zwar auf erwähnte Art, allein, er sticht durch das starke Leder, z. E. durch die Stülpe des Handschuhes, nur zur Hälfte durch. Ueberdem lascht man auch zuweilen einfach mit Einem Faden, da man in das vorhergehende Loch wieder mit der Nadel zurück sticht. Alsdenn entsteht auf der linken Seite eine Kettennaht, die zuweilen am

Rande



Oec. Enc. XXI. Th.

Rande der Stülpe schlechter Handschuhe gleichfalls zur Zierde angebracht wird. Die gelaschte Naht muß, ihrer Stärke wegen, mit einem Knochen oder Holz, welches das Rüttelholz genannt wird, Fig. 1229, geglättet (gerüttelt) werden. Dieses Rüttelholz hat auf jeder Spitze nach der Breite eine vierkantige Kerbe, welche der Professionist auf die vor dem Leder vorspringende Laschung aufsetzt, und die Naht hiermit reibet. Zur Unterlage beym Rütteln, steckt man z. B. in den Finger eines gelaschten Handschuhes, ein kleines Stück Holz. Die übrigen Nähte werden mit der hölzernen Wendespindel, oder dem Klopfer, Fig. 1230, glatt gerieben. Ebnet der Professionist hiermit die Naht in dem Finger eines Handschuhes, so steckt er einen gewöhnlichen Wendestock, Fr. Baton à gant, Tournegant, Fig. 1231, in den Finger, und reibet die Naht auf der linken Seite des Handschuhes mit der Wende-Spindel glatt; alsdenn setzt er die Spitze der Wende-Spindel auf die Spitze des Fingers, und zugleich des Wendestockes, und kehrt auf diese Art jeden Finger und den ganzen Handschuh bequem um.

Ist hingegen die Materie der Handschuhe gezwirnte oder ungezwirnte Seide, Floretseide, wollenes oder baumwollenes Garn, Zwirn, oder zu Garn gesponnene Haare von Thieren: so werden die Handschuhe daraus entweder auf dem Weberstuhle gewirket, und hierauf durch Zusammennähen in ihre gehörige Form gebracht; oder mit der Stricknadel gestricket, welche letztere wiederum entweder gewalket, oder ungewalkt gelassen werden.

Die ledernen Handschuhe sind entweder Waschhandschuhe, oder solche, die nicht gewaschen werden können. Letztere werden couleurte Handschuhe genannt, weil das Leder zu denselben zuweilen auch gefärbt zu werden pflegt, da hingegen die Waschhandschuhe stets ihre gewöhnliche und natürliche gelbe Farbe behalten.

Die

Die couleurten Handschuhe, die man nicht waschen kann, werden aus gemeinen weißgaren Schaffellen verfertiget; diese aber sind die schlechtesten in ihrer Art, denn das weißgare Schafleder ist grobnarbig. Daher werden diese Handschuhe nur von gemeinen Leuten getragen, und ihren Leichen angezogen. Alle feine Hand-Schuhe dieser Art werden von braunen dänischen Leder verfertiget; und diese letztern heißen glasurte (glacirte) oder romanische Handschuhe, Fr. Gants glacés.

Zu dem sehr feinen, geschmeidigen, seidenhaften, glänzenden Leder, woraus die glasurten Handschuhe gemacht werden, und welches an einigen Orten unter dem Nahmen französisches oder erlanger Leder bereitet wird, werden Felle von Lämmern und jungen Ziegen genommen. Sie werden in einer Brühe aus Alaunwasser, Milch, Eyweiß und Baumöhl mit der Hand gewalket, geglättet, und zum Theil mit einem Firniß aus Stärkmehl und Traganth überzogen.

Das Leder zu den dänischen Handschuhen wird, fast auf gleiche Weise, aus Lämmerfellen bereitet. Die bräunliche Farbe und den Geruch erhält es von der Rinde der Sahlweide (Salix caprea).

Hrn. Prof. Beckmann Anleit. zur Technologie, 2te Ausg. Gött. 1780, 8. S. 230.

Waschhandschuhe, Fr. Gants à couleur forte, können nur aus solchem Leder gemacht werden, welches mit Thran gar gemacht, und in den Werkstätten unter dem Nahmen des sämischen Leders bekannt ist. Alle übrige Lederarten können nicht gewaschen werden. Der Feinheit und Güte nach, folgen diese Lederarten folgender Maßen auf einander. Das Gemsen- und Damhirsch-Leder ist das feinste; und auf dieses folgt das Rehleder. In Berlin werden die feinsten Wasch-Handschuhe nur aus Rehleder verfertigt. Hiernächst hat man auch Waschhandschuhe von Hunde-, Bock-, Kalb-, Ziegen- und Hammel- oder Schaf-Leder. Gemeiniglich aber sind die feinen Waschhandschuhe von Rehleder, und die groben von Kalb-, zuweilen auch von Hammel-Leder.

Alle

Alle Arten der Handschuhe (die von Pelzwerke ausgenommen,) werden, nach dem Gutdünken der Fabrikanten, ferner ausgezieret, indem sie zum Theil auf dem Rücken, den Nähten, dem Daumen, oder an den Blättern herum, gesteppet, mit Seide, Zwirn oder Garn von verschiedenen Farben, oder auch goldenen und silbernen Faden, schön gesticket; imgleichen mit Pelzwerke, Wolle, Sammet, Felbel, Atlaß, Gros de Tours, Taffet oder Leinwand, gefüttert, auch wohl mit dergleichen Sachen verbrämet oder aufgeschlagen; und endlich noch mit Leder, goldenen, silbernen, seidenen oder zwirnenen Bändern, Spitzen, Galonen, Fransen und Chenillen eingefaßt, besetzt oder frisirt; zum Theil auch, insonderheit die ledernen Handschuhe, mit einem gewissen Teige, um die Hände zart und weich zu erhalten, zugerichtet; und endlich mit allerhand wohlriechenden Dingen, als: Benzoe, Ambra, Bisam, Jasminöhl, Pomeranzenblüthöhl, Citronenöhl, oder auch Citronen= oder Pomeranzen=Essenz, Frangipane ꝛc. (s. Th. XIV, S. 743,) parfumirt werden.

Nach der Gestalt, welche die Handschuhe haben, heißen diejenigen, wo jeder Finger seine besondere Bekleidung hat, **Fingerhandschuhe**; diejenigen, die nur einen Daumen, und neben demselben eine Oeffnung haben, durch welche die Finger hervor gehen, wenn sie keine Klappen haben, **Handschuhe ohne Klappen**; und wenn sie statt der Finger mit Klappen auf dem Obertheile versehen sind, **Klapphandschuhe**, Fr. Mitaines; diejenigen endlich, bey denen der Daumen sein eigenes, die übrigen Finger aber ein gemeinschaftliches Behältniß haben, werden gemeiniglich **Faustthandschuhe**, Fr. Moufles, genannt.

Die Arbeiter, welche die Handschuhe verfertigen, sind verschieden. Die Pelzhandschuhe werden von den Kürschnern; die ledernen, von den eigentlich so genannten Handschuhmachern oder Beutlern; die Handschuhe

Schuhe von Sammet, seidenem oder wollenem Zenge, Tuch, Canevaß, Leinwand ꝛc. von den Handschuhmachern und Hutstaffierern; die gewirkten und gestrickten, imgleichen die gewalkten, von Seide, Zwirn, baumwollenem und wollenem Garne, wie auch Biberhaaren, werden von den Strumpfwirkern, Strumpfstrickern ꝛc. verfertiget.

Der **Handschuhmacher**, oder derjenige Handwerksmann, welcher vornehmlich lederne Handschuhe verfertiget, Fr. Gantier, wird in andern Gegenden Deutschlandes, z. B. in Sachsen, auch Beutler, und in Baiern **Säckler**, genannt. Selbst in den deutsch verfaßten Kundschaften, welche die Gesellen dieser Profession in Prag erhalten, nennt man sie **Wätschker**, von **Wätschk**, einem Beutel mit einem Schlosse. In Berlin gibt es, außer den gewöhnlichen Handschuhmachern, die zugleich zuschneiden und nähen, auch so genannte französische Handschuhmacher, welche das Leder nur färben und zu Handschuhen zuschneiden, und diese alsdenn von Nähterinnen nähen lassen. Außer den Handschuhen verfertigt dieser Professionist auch lederne, schwarze oder gelbe, Beinkleider, Degengehenke, Geldkatzen, Bälle, und einige andere Kleinigkeiten, als: Tobacksbeutel, kleine Geldbeutel ꝛc. Ohne ein erlegtes Lehrgeld, lernen die Lehrburschen der Handschuhmacher 4 bis 6, wenn sie aber 40 Thaler Lehrgeld geben, nur 3 Jahre. Zum Meisterstück verfertigt ein angehender Meister: 1 Par bockleverne Beinkleider, 1 Par Stülphandschuhe für Officiers, von Rehleder, und ein Degenkoppel von Ochsenleder aus dem Ganzen geschnitten. Alles dieses gilt aber nur von dem gewöhnlichen Handschuhmacher; denn diejenigen, welche zu der französischen Colonie in Berlin gehören, (deren es 10 gibt,) haben das Privilegium, daß nur Söhne der französischen Colonisten diese unzünftige Profession erlernen dürfen. Die ganze Kunst beruhet auf

zwey

zwey Verrichtungen, daß nähmlich dieser Handschuh-Macher das Leder oder auch die fertigen Handschuhe färbet, und die Handschuhe zuschneidet.

Sprengels Handwerke und Künste ꝛc. 13 Samml. Berl. 1775, S. 258, fgg.

(Hrn. Prof. Ebert) Kurzer Begriff menschl. Fertigkeiten ꝛc. 1 Th. Lpz. 1778, 8. S. 234, fgg.

Hrn. Prof. Halle Werkstäte ꝛc. 5 Band, Halle, 1772, 4. S. 117, fgg.

Hrn. g. R. v. Pfeifer Lehrbegriff ꝛc. 3 B. 2 Th. Mannh. 1778, 4. S. 257, fgg.

Was die Länder betrifft, wo die meisten Handschuhe fabricirt werden, so sind solche Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland und Dänemark. In Frankreich, sind Paris und Vendome die beyden Städte, wo die mehresten Handschuhe von allerhand Gattungen, insonderheit aber lederne, fabricirt werden, von welchen nicht nur in Frankreich eine erstaunliche Menge verbraucht wird, sondern auch solche stark in fremde Länder, vornehmlich nach den nordischen Reichen, England, Holland, Flandern, Lothringen und Italien, versendet werden. Außer diesen beyden Städten aber werden zu Grenoble, Avignon, Blois, Montpensier und Grace deren ebenfalls eine ansehnliche Menge verfertiget; wie denn auch Ham, in der Picardie, wegen der Handschuhe von sämischem Hundsleder, welche daselbst verfertiget werden, sehr berühmt ist.

In der Lohgärberey werden die Franzosen von den Engländern, und in der Weißgärberey die Engländer von den Franzosen übertroffen, welche eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzen, die Häute junger Ziegen und Lämmer sämisch zu gärben, und daraus sowohl weiße als gefärbte Handschuhe von allen Farben für das Frauenzimmer zu verfertigen. Die Haupt-Kunst besteht im sparsamen Zuschneiden, welches nicht vom Meister, sondern von den Gesellen verrichtet wird, deren einer täglich 3 Dutzend Par Handschuhe zuschneiden kann. Wenn ein Engländer oder Deutscher kaum 2 Par aus einem Felle zu schneiden vermögend ist: so weiß ein Franzose 3 Par heraus zu zirkeln, welches ihr Hauptvortheil ist und die Waaren wohlfeil

feil macht. Das Nähen wird von 50 oder 100 Lehrmädchen für ein geringes Arbeitslohn verrichtet. Diese Handschuhmacherey wird am stärksten in dem Delphinat, und insonderheit zu Grenoble, getrieben, von wannen die meisten Handschuhe kommen, und durch ganz Europa verschickt werden.

Hrn. R. R. v. Taube Abschild. der engländ. Handlung ꝛc. 2 Th Wien, 1778, gr. 8. S. 114.

Italien, insonderheit Rom, und Spanien, liefern nicht weniger viel lederne, vornehmlich parfumierte Handschuhe, weil in diesen Ländern die Parfums frisch und in Menge zu haben sind; imgleichen seidene Handschuhe. England hat ebenfalls verschiedene Handschuh-Manufacturen, in denen insonderheit viel weiße und gefärbte, vornehmlich Wasch-Handschuhe, imgleichen sehr schöne hirschlederne Handschuhe verfertiget, und weit und breit versendet werden. In Deutschland fehlt es auch nicht an dergleichen Manufacturen, welche man zum Theil den nach Deutschland gekommenen französischen Flüchtlingen zu danken hat; wie denn an verschiedenen Orten Deutschlandes nicht nur viel seidene, zwirnene, baumwollene und wollene, gestrickte, gewirkte und gewalkte, sondern auch in Tyrol, hauptsächlich zu Inspruck, ferner zu Hanau, Berlin (*), Magdeburg, Halle und Dresden, eben so schöne, weiße und gefärbte, wie auch Wasch-Handschuhe, als in Frankreich und England, verfertiget werden, welche alle sowohl inn- als außerhalb Landes einen starken Abgang finden. Die Handschuhe der Cassuben in Hinter-Pommern sind von Wolle, mit Fingern, und eben mit Fransen, weiß, und werden im Sommer und Winter zum Staat getragen; sonst aber haben sie auch

Faust-

(*) Die weißen glasurten Handschuhe verschreibt man selbst nach Wien, Turin ꝛc. wo doch dergleichen gemacht werden, von Berlin, weil letztere 8 bis 9mahl getragen werden können, wenn es mit ersteren nur 2 bis 3mahl geschehen kann. Es ist nur Schade, daß die berliner einen gewissen unangenehmen Geruch haben.

Faustthandschuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, das übrige mit bunter Wolle gestrickt, welche auf Reisen nützliche Dienste leisten, und unter dem Nahmen der cassubischen Hand-Schuhe weit und breit verkauft werden. In Dänemark wird, insonderheit zu Randers in Nord-Jütland, diejenige Art lederner Handschuhe verfertiget, welche man randersche Handschuhe nennet, und die eine so starke Farbe haben, daß man sie einige Mahl waschen kann. Diejenigen, die zu Odensee in Fühnen verfertiget werden, gehen bis nach England. Von den dänischen Handschuhen, s. auch oben, S. 461. Aus Island kommt eine Art grober wollener Hand-Schuhe, für Reisende und Bauersleute. Welche von diesen Handschuhen, insonderheit was die ledernen betrifft, die besten seyn, läßt sich nicht bestimmen, indem es hierbey sehr stark auf das Vorurtheil ankommt. Vormahls sagte man, wie im Sprichworte: Wenn ein lederner Handschuh gut seyn solle, so müßten drey Reiche das ihrige dazu beytragen, nähmlich Spanien müsse das Leder dazu hergeben, in Frankreich müßten sie zugeschnitten, und in England genähet werden. Heutiges Tages aber hat man dieses Vorurtheil abgelegt, indem in Frankreich, und auch jetzt in Deutschland, die Handschuhe eben so nett genähet werden, als in England, und auch in beyden Ländern eben so schönes Leder, als in Spanien, bereitet wird. Unterdessen scheinen doch noch immer die französischen und italiänischen Handschuhe den Vorzug zu behalten.

Handschuh-Macher, s. im vorhergeh. Artikel.

Hand-Schweiß, s. oben, S. 441, f.

Hand-Seiffe, s. Seiffe.

Hand-Spätchen, s. Grabe-Kelle.

Hand-Spieß, ein Bratspieß, welcher vermittelst der daran befindlichen Kurbel von einem Menschen umgedrehet wird; siehe Th. VI, S. 530.

Hand-Spritze, eine kleine leichte Feuerspritze mit einem einfachen Druckwerke, welche ohne Mühe mit einer Hand beweget werden kann; zum Unterschiede von den Brandspritzen. Siehe Th. XIII, S. 26, fgg.

Hand-Stein, im Bergbaue, ein Stück Erz oder Stein von mittlerer Größe, zum Vorzeigen; eine Stufe, Handstufe.

Hand-Streich, s. Hand-Schlag.

Hand-Stufe, s. Hand-Stein.

Hand-Tag, der Frohntag eines Handfröhners, zum Unterschiede von einem Pferdetage.

Hand-Teller, der innere flache Theil der Hand, die flache Hand.

Hand-thieren, s. Hanthieren.

Hand-Treue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages, und auch wohl dieser Handschlag selbst. Die Handtreue geben, brechen. Ehedem bedeutete es auch den Mahlschatz, gleichsam ein Unter-Pfand der Treue.

Hand-Tuch, ein Tuch, die gewaschenen Hände daran abzutrocknen. Siehe Hand-Quehle.

Hand-Verkäufer, s. Handels-Mann.

Hand-Vogel, ein Falk oder Habicht, so fern er abgerichtet ist, auf der Hand zu sitzen. Er heißt ein guter Handvogel, wenn er durch bloßes Rufen leicht wieder auf die Hand zu bringen ist.

Hand-voll, (die) im g. L. so viel als man in der Hand halten oder fassen kann; L. Manipulus, Fr. Poignée. Eine Handvoll Körner, Sand u. s. f. Mit Zahl-Wörtern bleibt es unverändert. Vier Handvoll Erde. Eine Handvoll Volks, figürl. sehr wenig.

In der anständigen Schreibart wird dieses Wort wie eine Hand breit, eine Hand hoch, einer Hand lang, lieber getheilet. Eine Hand voll, zwey Hände voll.

Hand-Weise, s. Haspel.

Hand-Werk. 1. Ein mit der Hand verfertigtes Werk, bey dem Notker Hantuuerch, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Antwerk, im mittlern Lat. Maneficium, Griech. χειρουργημα; eine nunmehr veraltete Bedeutung, in welcher vor Erfindung der Schießpulvers die großen Wurfzeuge **Handwerke, Antberiche, Antwerke**, und die denselben vorgesetzt waren, **Hantwerchsmeister** genannt wurden. In einigen Gegenden, z. B. der Lausitz, wird der Rammblock noch jetzt das **Handwerk** genannt.

2. Die Fertigkeit körperliche Arbeiten ohne Kenntniß allgemeiner Wahrheiten hervor zu bringen, noch mehr aber dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Gegensatze einer Kunst und Wissenschaft; L. Opificium, Ars manuaria, Fr. Métier.

1) Eigentlich, wo doch dieses Wort nur von gewissen Handarbeiten, zu welchen eine Fertigkeit gehört, üblich ist, und nur von solchen Gewerben dieser Art gebraucht wird, welche diese Benennung von Alters her hergebracht haben, und an eine gewisse Ordnung und an gewisse Gebräuche gebunden sind. **Ein Handwerk treiben**, es ausüben. **Ein Handwerk lernen.** Sein **Handwerk verstehen.** Derjenige, welcher ein solches Handwerk erlernt hat, oder treibt, wird ein **Handwerker, Handwerksmeister**, im g. L. ein **Handwerks-Mann**, L. Opifex, genannt. Zuweilen bedeutet **Handwerk** auch die Ausübung dieser Fertigkeit. Er ist seines Handwerkes (was sein Handwerk betrifft) ein Schuster, ein Weber u. s. f. **Einem das Handwerk legen**, ihm die Ausübung desselben untersagen, und in weiterer Bedeutung, jemanden in einer Beschäfftigung, in einer Verrichtung auf immer hindern. Figürlich auch, obgleich gemeiniglich nur im verächtlichen Verstande, die gewöhnliche, eigenthümliche, pflichtmäßige Beschäfftigung. **Jemanden in das Handwerk greifen. Ein Handwerk aus dem Spielen machen,** es

es als ein ordentliches pflichtmäßiges Geschäfft treiben. Eine Sache als ein Handwerk treiben, oder sie handwerksmäßig treiben, mechanisch, ohne sich dabey allgemeiner Grundsätze bewußt zu seyn.

Von andern Nahrungsgeschäfften, besonders wenn sie unzünftig sind, wird dieses Wort nicht gebraucht, wenn sie gleich allein aus Handarbeiten bestehen, und eine gewisse erworbene Fertigkeit voraus setzen.

2) Figürlich. (a) Die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben, die Zunft, Innung, Gilde, das Mittel oder Gewerk. **Das Handwerk zusammen kommen lassen. Jemanden bey dem Handwerke, oder vor dem Handwerke verklagen. In das Handwerk freyen**, oder heurathen, eine Person gleiches Handwerkes heurathen; imgleichen, durch Heurath ein Glied einer Zunft werden. (b) Deren Versammlung. **Handwerk halten**, oder **das Handwerk halten. Vor das Handwerk gefordert werden.** Zuweilen werden auch nur die versammelten Aeltesten und Vorgesetzten unter dem Nahmen des **Handwerkes** verstanden.

Daher: **Handwerksälteste**, erwählte Beysitzer des Obermeisters eines Handwerkes, welche bey manchen Handwerken **Fürmeister, Oberälteste, Alter-Männer, Handwerksmeister** u. s. f. genannt werden. **Handwerksartikel**, die Gesetze und Statuta eines Handwerkes, so demselben von der Obrigkeit gegeben oder doch bestätiget worden. **Handwerksbothe**, derjenige, welcher, wenn das Handwerk zusammen kommen soll, solches, an etlichen Orten, den andern Meistern ansaget, bey ihrer Versammlung aufwartet, und inn- und außerhalb dem Versammlungs-Orte der Zunft oder Innung, wo sie ihre Lade hat, (der so genannten **Herberge**), alles besorget und ausrichtet, was dem Handwerke zum Nutzen gereichen kann, und ihm von den Aeltesten anbefohlen wird.

Handwerksgesell, ein Gesell eines Handwerkers, welcher auch nur schlechthin ein Gesell genannt wird; Fr. Garçon de mêtier, oder schlechtweg Garçon. Im gem. Leben wird ein Handwerksgesell, besonders wenn er auf der Wanderung ist, ein **Handwerksbursch** genannt. **Handwerksgruß**, die Formel, womit ankommende Gesellen das Handwerk eines Ortes oder dessen Glieder zu begrüßen pflegen. **Handwerksherr**, eine von der Obrigkeit abgeordnete Person, welche den Versammlungen eines Handwerkes beyzuwohnen, und dessen Beßtes zu besorgen hat; ein **Handwerksdeputirter**, in Strasburg Gaffelherr, in Niederf. Morgensprachsherr (von Morgensprache, feyerliche Versammlung,) in Lübeck Weddeherr. **Handwerksinnung**, **Handwerkszunft**, die durch obrigkeitliche Gewalt bestätigte Gesellschaft eines Gewerkes, und die zu einem Gewerke einer Art mit einander verbundenen Personen an einem Orte. **Handwerksjunge**, in den niedrigen Sprecharten, ein bey einem Handwerke aufgedingter junger Mensch, so lange er noch nicht zum Gesellen gemacht ist; ein Lehrbursch, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif. **Handwerkslade**, der Kasten, oder das Behältniß, worin das Handwerk seine Freyheitsbriefe, Urkunden, gemeinschaftliche Casse u. s. f. verwahret; figürlich, die Zusammenkunft der Vorsteher und Meister einer Zunft, weil sie an dem Orte geschieht, wo sich diese Lade befindet, und dieselbe dabey geöffnet wird. **Handwerksschreiber**, derjenige, der bey den Zusammenkünften des Handwerkes dasjenige, was dabey vorgeht, aufschreibt; und ist solcher entweder aus ihrem Mittel, insonderheit wenn geheime Sachen tractiert werden, oder sie miethen auch einen für Geld dazu.

Unter **Handwerke**, welche der Gegenstand gegenwärtigen Artikels sind, werden diejenigen verstanden, die

die in allerley rohen und verbesserten Materialien arbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erforderliche Güter zu verfertigen, dabey aber schon von alten Zeiten her in Innungen und Zünfte eingeschlossen, und mit gewissen Rechten, Freyheiten und Gebräuchen versehen sind. Diese Einschließung in Zünfte und Innungen, (von deren Ursprunge ich weiter unten, bey Gelegenheit einiger Betrachtungen über die Ehre des Handwerksstandes, sprechen werde,) unterscheidet eigentlich und größten Theils die Handwerke von den Manufacturen und Fabriken. Denn, ob gleich diese mit jenen einerley Endzweck haben, eben so nothwendig und nützlich sind, und eben so wohl theils die rohen Materialien, theils schon verbesserte Waaren bearbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menschen allerley Waaren und Güter zu machen: so sind doch bey ihnen, da sie erst in neuern Zeiten gegründet worden, die Innungen und Zünfte entweder gar nicht eingeführt, oder doch nicht nach den alten Verfassungen eingerichtet worden, wovon in dem Art. **Manufacturen und Fabriken** mit mehrerm handeln werde.

Diese Zünfte und Innungen bestehen in einer Gesellschaft solcher Personen, die in einer Stadt oder Gegend, mit Ausschließung anderer, einerley Handwerk oder Nahrungsgeschäfft treiben, und in dieser Absicht gewisse, theils gute und unverwerfliche, theils abergläubige, thörichte, unnütze und schädliche Gesetze und Gewohnheiten unter sich eingeführt haben. Eben diese Gesetze und Gewohnheiten sind es, aus welchen so viele und große Mißbräuche entstanden sind, wider welche die Polizey noch täglich zu kämpfen und zu streiten hat; ja die Zünfte und Innungen haben außerdem noch sehr große und sichtbare Fehler, die ihnen gleichsam wesentlich eigen sind, an sich, daß man gestehen muß, daß sie dem Nahrungsstande mehr hinderlich, als beförderlich

lich sind. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß ihre ganze Verfassung auf Monopolien hinaus läuft, und ihre ganze Einrichtung eher vermögend ist, die Geschicklichkeit der Handwerker zu hindern, den elenden Stümpern mit durchzuhelfen, und dem Nahrungsstande Nachtheil zu verursachen, als daß sie die Geschicklichkeit und den Nahrungsstand befördern sollte. Die schlechte Beschaffenheit des Unterrichtes bey den Handwerkern, ihre vermeinte, künstliche, aber lächerliche und unbrauchbare Meisterstücke, die Kosten des Meisterrechtes, die jedermann den Anfang seiner Nahrung schwer machen, und geschickten Leuten, welche arm sind, den Weg zu ihrem Etablissement verschließen, sind ein unläugbares Hinderniß der Geschicklichkeit und Aufnahme des Nahrungsstandes, und laufen gerade wider alle vernünftige Grundsätze, wie diese Nahrungsarten eingerichtet seyn sollten.

Es ist demnach gar kein Wunder, wenn verschiedene Schriftsteller über die Zünfte und Innungen in Eifer gekommen sind, und angerathen haben, daß man dieselben sofort gänzlich abschaffen, und gleichsam mit Strumpf und Stiel ausrotten sollte. Es ist wahr, wenn man von Zünften und Innungen noch gar nichts wüßte, und man wollte dieselben auf den Fuß, wie sie von Alters her eingerichtet gewesen, jetzt erst von neuem einführen: so würde man einen unverantwortlichen Fehler wider alle vernünftige Grundsätze, ja in der That eine eben so große Thorheit begehen, als unsere Vorfahren begangen haben. Es wäre vielmehr zu wünschen, daß die Innungen und Zünfte niemahls eingeführt worden wären. Allein, es ist eine ganz andere Frage, ob eine fehlerhafte Einrichtung einzuführen, oder ob sie wieder abzuschaffen ist? Diese an sich selbst unnütze und schädliche Verfassung hat einmahl so tiefe Wurzel geschlagen, daß man sie nicht heraus reissen kann, ohne viele Unordnungen und Unruhen zu verursachen,

sachen, und ohne bey dem größten Theile der Bürger eines Staates ein allzu großes Mißvergnügen zu erwecken. Und da doch, wenn auch keine Zünfte und Innungen wären, ein jedes Handwerk unter Polizeyaufsicht stehen müßte, auch Ordnung unter Meister, Gesellen und Lehrlingen seyn muß: so ist keine zureichende Ursache vorhanden, die Innungen und Zünfte ganz und gar aufzuheben. Alles, was die Polizey bey den Handwerkern thun kann und beobachten muß, besteht darin, daß sie eines Theils diejenigen Fehler und Gebrechen bey den Innungen und Zünften abändert, welche dem Nahrungsstande am nachtheiligsten sind; andern Theils aber, daß sie verhütet, daß keine neue Zünfte und Innungen, welche bisher noch nicht im Lande Statt gefunden haben, errichtet werden.

Man kann die Handwerke auf verschiedene Art eintheilen, von welchen Eintheilungen aber die wenigsten einen großen Nutzen haben. Es werden nähmlich dieselben eingetheilt: 1) in zunftmäßige oder zünftige, und unzünftige. Jene sind solche, wo die Handwerker in Zünften und Innungen eingeschlossen, und an gewisse Ordnungen und Gesetze gebunden sind, dergleichen Handwerke im engsten Verstande Handwerke genannt werden; diese aber, welche in keine Zunft und Innung vereinigt sind, wohin insonderheit die Hof-Handwerker und Freymeister gehören, von welchen weiter unten ein Mehreres vorkommen wird. 2) In Stadt- und Dorf-Handwerke. Erstere sind nur in Städten etablirt; letztere haben die Erlaubniß, ihre Nahrung in den Dörfern zu treiben, von welchen bereits im IX Th. S. 405 — 410, ausführlich gehandelt habe. 3) In grobe und feine Handwerke; indem ein jedes Material zu verschiedenen Endzwecken, sowohl eine feine, als grobe Bearbeitung zuläßt. So werden z. E. unter den Handwerken, welche in Eisen

arbeiten, die Schmiede unter die groben, die Schlösser, Sporer, Feilenhauer aber unter die feinen gerechnet; und unter den Holzarbeitern gehören die Zimmerleute, Gestellmacher (Wagener), Tischler und Böttcher, unter die groben, die Drechsler, Leistenschneider und andere aber unter die feinen. 4) Ferner theilt man die Handwerker nach den Hauptmaterialien ein, worin sie arbeiten, als: die in Leder, Holz, Stein, Eisen, Gold, Silber, Seide, Wolle ꝛc. arbeiten; wo denn ein jedes Material eine Classe abgibt, unter welche viele Handwerke gehören.

Hr. v. Justi, im 1 B. seiner Policeywissenschaft, §. 406 und 546, hält diese Eintheilung für gut und nützlich, vornehmlich in dem Falle, wenn man in großen Städten einer jeden Classe mit einander verwandter Handwerke einen Raths-Herrn vorsetzen wollte, der für die Aufnahme und Vollkommenheit der ihm untergebenen Handwerke Vorsorge tragen sollte. Allein, bey dieser Eintheilung dürfte sich viele Verwirrung einfinden, da manche Handwerker mit verschiedenen gleichen Haupt-Materialien zu thun haben; am wenigsten würde diese Eintheilung Statt finden können, wenn man die Materialien aus den drey Reichen, dem animalischen, vegetabilischen und mineralischen, zum Grunde der Unterscheidung legen wollte, welche Eintheilung Dithmar, in seiner Einleit. in die ökon. Policey- und Cameralwiss. 3 Abth. 5 Cap. §. 6, S. 129, gewählt hat.

5) Eine andere Eintheilung der Handwerke wird in Ansehung ihrer Arbeiten gemacht, nach welchen man sie in solche unterscheidet, die in Feuer arbeiten (welche man in Nürnberg die rußigen zu nennen pflegt), und in solche, die nicht in Feuer arbeiten.

Diese Eintheilung pflegt man bey den Feuerlöschungsanstalten in Betrachtung zu ziehen, da man die in Feuer arbeitenden Handwerke vor den andern zu den gefährlichsten Arbeiten dabey gebraucht, weil sie der Hitze des Feuers gewohnt sind.

6) Ferner werden die Handwerke eingetheilt in gesperrte oder geschworne, und ungesperrte, oder freye. Gesperrte Handwerke sind solche, die eine Stadt oder ein Land für sich allein behält, und die zwar in einem

nem Orte oder Lande sich zunftmäßig verhalten, aber weder einen Auswärtigen ihre Kunst lehren, noch ihre Gesellen anderswo hin, als an Orte, wo das nähmliche gesperrte Handwerk ist, wandern lassen, überhaupt auch gegen Auswärtige, die kein gesperrtes Handwerk haben, die Handwerksgewohnheiten nicht beobachten. Freye Handwerke sind die, so sich in diesen Umständen nicht befinden.

Dergleichen gesperrte Handwerke, welche zwar Jungen lehren, deren Gesellen aber nicht reisen dürfen, damit ihre Kunst und Wissenschaft nicht anderswo bekannt werde, gibt es insonderheit in Nürnberg verschiedene, z. E. Ahlenschmid, Bleystiftmacher, Drechsler, Rothschmid, Schellenmacher, Gold- und Silber-Drahtzieher ꝛc. Von dem Ursprunge dieser Handwerke, s. Th. VIII, S. 230. Heut zu Tage hilft diese Vorsicht nicht viel, indem man schon Mittel und Wege zu finden weis, auch diese Handwerker an sich zu ziehen; daher man auch jetzt viele derselben in andern Ländern antrifft, die ehedem nur allein zu Nürnberg zu Hause waren.

Mit den gesperrten und ungesperrten Handwerken, sind die geschlossenen und ungeschlossenen nicht zu verwechseln. Wenn die Anzahl der Meister in einem Orte durch ein landesherrliches Privilegium festgesetzt ist, so wird es ein geschlossenes Handwerk genannt, in welches ohne Einwilligung derjenigen Meister, zu deren Vortheil das Privilegium gegeben worden, von einer Municipal-Obrigkeit kein neuer Meister angenommen werden kann. Ein ungeschlossenes Handwerk ist, bey welchem die Meisterschaft auf keine gewisse Anzahl eingeschränkt ist, und wo folglich auch die Annahme eines neuen Meisters, wenn die Handwerksvorsteher ihm das Meisterrecht zu ertheilen, ohne gegründete Ursache verweigern, von der Obrigkeit des Ortes geschehen kann.

Dem Landesherrn sind bey geschlossenen Zünften die Hände nicht gebunden, die bestimmte Anzahl der Meister auch wider ihren Willen zu vermehren, und ein oder den andern guten Arbeiter, nach Gelegenheit der Umstände zur Meisterschaft kommen

men zu lassen, wenn z. E. nicht so viele Meister vorhanden sind, daß sie eine Zunft ausmachen, oder wenn der Ort erweitert würde, oder wenn der neue Meister allein für die Jahrmärkte arbeiten, oder nur solche Sachen verfertigen wollte, welche die in eben demselben Orte vorhandenen Meister zu verfertigen nicht im Stande sind. Es scheint zwar der Reichsschluß von 1731, eine solche Einschränkung der Zunftgenossen auf eine gewisse Anzahl, unter die Mißbräuche zu rechnen; es ist aber offenbar hier nur von solchen Handwerken die Rede, durch welche der auswärtige Handel befördert wird, welche einzuschränken weder rathsam noch vernünftig seyn würde. Was aber andere Handwerke, welche keinen Einfluß in die Commerzien haben, betrifft: so hat jeder Reichsstand das Recht, die Meisterschaft nach Gutfinden auf eine gewisse und geschlossene Anzahl zu setzen.

Von den geschlossenen Aemtern der Handwerker, s. Kopenhagener Magaz. 1 B. 3 St. S. 51, fgg.

7) Ist der Unterschied unter geschenkte und ungeschenkte Handwerke. Erstere sind diejenigen, die in ganz Deutschland, und öfters auch in den benachbarten Reichen, bey sich eingeführt haben, daß sie den wandernden Gesellen zu ihrem bessern Fortkommen, entweder Arbeit, oder ein bestimmtes Geschenk geben, welches bey manchen Handwerken festgesetzt und ansehnlich, bey vielen aber geringe ist, oder auf dem freyen Willen der Meister beruhet. Die ungeschenkten Handwerke aber sind diejenigen, deren Gesellen auf ihre eigene Kosten wandern, und für ihr eigenes Geld zehren müssen, und von den Meistern eines Ortes nichts zu gewarten haben, ob sie gleich daselbst keine Arbeit erlangen. Unter diesen ungeschenkten Handwerken sind einige, deren Gesellen vor sich ihren wandernden Mitbrüdern einigen Beystand und Ergetzlichkeit angedeihen lassen, die aber deshalb doch ungeschenkte Handwerke bleiben, weil sich das Geschenk nur von Meistern versteht. Zwischen den geschenkten und ungeschenkten Handwerken gibt es auch eine Mittelgattung, nähmlich die nur ein Geschenk haltenden Handwerke, welche zwar nichts gewisses vorgeschrieben haben, es aber doch aus Gast-Freyheit so halten, daß sie den Gesellen etwas nach Belieben vorsetzen, als da sind: die Tuchbereiter, Corduanmacher, Töpfer ꝛc.; diese werden auch öfters geschenkte Handwerke genannt, obwohl nicht im eigentlichen rechtlichen Verstande. Siehe auch Th. XVII, S. 472, f. Des Handwerksgeschenkes wird auch weiter unten, wo ich von dem Wandern der Gesellen handle, wieder Erwähnung geschehen.

Abhandlung von Handwerksgeschenken und geschenkten Handwerkern, s. im 5 B. der Leipz. Samml. 1749, 8. S. 4 — 29, und 243 — 252.

Endlich werden die Handwerke in Lohnhandwerke, und in kramende, Kram- oder Kramerhandwerke eingetheilt. Es haben nähmlich nicht alle Handwerke das Recht, Handwerkskram zu halten, sondern müssen sich mit demjenigen, was bey ihnen bestellt wird, begnügen; da hingegen andere, z. B. Buchbinder, Hutmacher, Schuster, Strumpfstricker ꝛc. dieses Recht haben, sich auch wirklich dessen bedienen und den Markt bauen helfen. Diejenigen Handwerke, welche ihre Arbeit bloß auf Lohn und Bestellen machen, d. i. welche erwarten, bis jemand kommt und eine Arbeit von ihnen verlangt, wie z. E. die Schneider, werden Lohn-Handwerke genannt. Diejenigen hingegen, welche ihre Arbeit im Vorrathe zum Verkauf oder auf den Kauf machen, und solche hernach auch wirklich, entweder nur im Hause, oder auf den Wochenmärkten, ja so gar auf den Jahrmärkten und Messen, theils im Ganzen, theils im Einzelen, verkaufen, heißen Kramerhandwerke, richtiger aber Kramhandwerke oder kramende Handwerke; und ein Handwerksmann, welcher seine Waaren auf den Kauf macht, ein Kramer-Handwerker, oder kramender Handwerker. Ihre zum Verkauf verfertigte Arbeit selbst pflegt davon Handwerkswaare genannt zu werden. Es sind aber diese Kramhandwerke verschiedener Art, indem einige nur diejenigen Waaren, die sie selbst verfertigt haben, verkaufen, als z. E. Schuster, Klempner, Be-

Beckenschläger, Nagelschmiede, Schlösser ꝛc. andere aber zwar nur mit der Waare ihres Handwerkes kramen, die aber nicht sie selbst, sondern andere von ihren Professionsverwandten gemacht, und denen sie solche abgekauft haben; wie z. E. die Gürtler; und noch andere mit allerley und zu ihrem Handwerke eigentlich gar nicht gehörigen Waaren kramen, wohin insonderheit die Nadler gehören. Viele arbeiten auch auf Gedinge, (per contractum locati conducti), oder auf Dingung und auf den Kauf zugleich, wie manche Schuster. Von allem diesen wird weiter unten ein Mehreres vorkommen.

Eine in dem Zusammenhange des Nahrungsstandes und für die Polizeydirection eben so wichtige Eintheilung ist diejenige, nach welcher man die Handwerke in solche unterscheidet, die bloß zur Nothdurft und Consumtion des Landes arbeiten, und in solche, deren Waaren und Producte auch auswärtigen Debit finden, und stark außer Landes geführet werden.

Mehrere Eintheilungen der Handwerke, die aber keinen sonderlichen Nutzen haben, findet man in der im 4 B. der Leipz. Sammlungen, S. 881—954, stehenden Abhandlung von den Handwerken überhaupt.

Ich komme auf die Grundsätze, welche die Polizey zu befolgen hat, wenn sie die Handwerke weislich und zum Vortheil des Nahrungsstandes dirigiren will.

1. Zuvörderst muß die Polizey eine vollkommene Kenntniß von der Beschaffenheit und dem Zustande aller Handwerke im Lande besitzen. In dieser Absicht muß sie richtige Verzeichnisse von allen Handwerken, die in jeder Stadt vorhanden sind, haben. Diese Verzeichnisse muß sie sich alle Jahre von den Magistraten, oder andern in den Städten verordneten Polizeybedienten anfertigen und einsenden lassen. Aus denselben aber, welche in Form einer Tabelle einzurichten sind, muß man die Anzahl der Handwerker, wie auch ihrer Gesellen, Lehrlinge und Nebenarbeiter, die Anzahl der Stühle, welche im Gange sind, die Materialien, welche sie bearbeiten, ob sie sich selbst verlegen, oder nicht, wie viel sie jährlich an Waaren arbeiten, ob diese nur innerhalb Landes consumiret werden, oder ob sie auch in die auswärtigen Commerzien gehen, desgleichen ob die Anzahl der Arbeiter und Stühle in dem zu Ende gehenden Jahre zu- oder abgenommen hat, und die Ursachen hiervon, zu ersehen seyn. Ein Muster einer solchen Tabelle, welche zugleich auf den Zustand der Manufacturen und Fabriken eingerichtet ist, werde im Art. Manufactur liefern.

2. Die Landespolizey muß dafür sorgen, daß es an keiner Art der Handwerker im Lande mangele. Eine jede Stadt muß mit solchen Handwerkern, die sich für dieselbe schicken, und darin Arbeit und Unterhalt finden können, versehen seyn. Man setzt billig voraus, daß die Landespolizey von dem Zustande und der Beschaffenheit einer jeden Stadt hinlänglich unterrichtet ist; folglich weis sie auch, was für Nahrung und Gewerbe in einer jeden Stadt mit Nutzen und Vortheil getrieben werden können. Aus gedachten Tabellen aber kann sie ersehen, ob sich, nach dem Umfange dieser Gewerbe, genug Handwerker in einer Stadt befinden, oder nicht; und ob neue Arten der Gewerbe angeleget, und zu deren Behuf neue Handwerker angesetzt werden können. Dazu müssen die Magistrate und Polizeybedienten in ihren Berichten, welche erwähnte Tabellen begleiten, Anleitung geben und Vorschläge thun.

3. Will die Landespolizey vorstehenden Grundsatz mit Klugheit ausführen: so muß sie unter den Handwerkern die sie befördern will, denjenigen Unterschied, welchen die beyden letztern Eintheilungen derselben, (s. oben,

(s. oben, S. 478) angeben, vor Augen haben. Sie muß daher, in Ansehung derjenigen, die bloß zur Nothdurft und Consumtion einer Stadt arbeiten, den Grundsatz annehmen, daß diese Handwerker zwar in hinreichender Anzahl vorhanden seyn, die Menge derselben aber auch nicht übermäßig vermehret, sondern bloß nach der Größe der Stadt und nach der Menge der Einwohner, und deren Verbrauch und Consumtion, eingerichtet werden muß. Denn wenn die Anzahl dieser Handwerker zu überhäuft ist, so schaden sie nicht allein einander selbst, sondern auch dem Nahrungsstande. Keiner kann vor dem andern aufkommen, und an die Stelle der überflüssigen könnten andere nützliche Handwerker Unterhalt und Nahrung finden. Sind hingegen dieser Handwerker zu wenig, oder unter einander in keiner guten Proportion: so gereicht solches den Einwohnern zu großer Unbequemlichkeit. In Ansehung der Handwerker dieser Art, ist auch auf die mehrere oder wenigere Nothwendigkeit derselben zu sehen.

Es würde eine fehlerhafte Proportion seyn, wenn z. E. in einer Stadt von etwann tausend Häusern, 2 oder 3 Goldschmiede gegen 1 Schlösser sich befinden sollten. Die mehr nothwendigen Handwerker sind allezeit nach einem guten Verhältniß eher zu befördern, als die weniger nothwendigen. Insonderheit muß es an solchen Handwerkern, welche die unentbehrlichen Lebensmittel bearbeiten, als: Bäcker, Bierbrauer, Fleischer ꝛc. nicht fehlen, deren Anzahl aber auch nach der Menge der Einwohner wohl abgemessen seyn.

4. Die Handwerker, welche zugleich arbeiten und mit ihren eigenen Waaren handeln, erfordern mehr Aufmerksamkeit und Beförderung von Seiten der Polizey, als diejenigen, welche bloß arbeiten. Denn jene haben allemahl mehr Einfluß in den Nahrungsstand, als letztere. Und wenn ihre Waaren und Producte auch auswärtigen Debit finden, und stark außer Landes geführet werden, so verdienen diese Handwerker solche Aufmerksamkeit und Beförderung vorzüglich, und können beständig vermehret werden, wofern man dabey die erforderlichen Maßregeln ergreift, daß der auswärtige Debit nicht gehemmet werde. Man muß aber auch dabey beurtheilen, welches Handwerk mehr Geld ins Land bringt oder im Lande erhält; welches am meisten von des Landes eigenen Gütern consumiret; welches die meisten rohen Materialien aus der Fremde braucht, und die daraus verfertigten Waaren wieder ausführt; welches die meisten Leute ernährt; und welches am meisten Geld verwechselt und in Circulation bringt. Denn dadurch werden viel Menschen erhalten und die Nahrungsarten vermehret.

5. Da die auf solche Art zugleich arbeitenden und handelnden Handwerker unstreitig die einträglichsten, nützlichsten und besten sind: so muß die Landespolizey auch dafür sorgen, daß ihre Arbeit und ihr Fleiß nicht durch andere Hanthierungen und Nebengewerbe vernachlässiget werde. Dieses geschieht theils durch die Krämerey mit fremden Waaren, welche sie selbst nicht verfertigen, und theils durch Treibung des Feld- und Ackerbaues.

Es gibt verschiedene Handwerker, die es gleichsam als ein wesentliches Stück ihres Handwerkes ansehen, daß sie zugleich Krämerey treiben müssen. Sie haben denn gemeiniglich einen Kram dabey, und verkaufen, wie bereits erwähnt worden, theils ihre eigene Waaren, theils auch Waaren, die sonst von ihrem Handwerke, obgleich nicht an diesem Orte, sondern in andern Städten, oder gar außer Landes, verfertiget werden; und theils solche Waaren, die gar nicht zu ihrem Handwerk gehören, und von demselben gar nicht bearbeitet werden, (wie denn z. E. die Seiler sich den Theer- und Oehlhandel angemaßt haben; ungeachtet ihre Profession gar keine Verwandtschaft damit hat). Ja, es gibt unter verschiedenen Handwerken nicht selten einige,

ge, welche gar nicht arbeiten, sondern bloß handeln, wie man dergleichen insonderheit unter den Nadlern, Gürtlern, Hutstaffierern ꝛc. antrifft. Es ist auch gar kein Wunder, daß Handwerker auf solche Dinge verfallen. Sie sehen, daß bey der Krämerey nicht allein ein gemächlicheres Leben, sondern auch mehr zu verdienen ist, als bey ihrem Handwerk; sie machen daher solches zu ihrem Nebenwerk, und die Krämerey zu ihrem Hauptgeschäffte, oder wählen gar die Krämerey mit gänzlicher Verlassung ihres Handwerkes. Dieses dem Nahrungsstande und den Commerzien des Landes schädliche Verfahren sollte die Polizey nicht gestatten, sondern als einen allgemeinen Grundsatz annehmen, daß kein Handwerker etwas verkaufen dürfe, was er nicht selbst gearbeitet hat, oder von andern seines Handwerkes an dem Orte hat arbeiten lassen.

Da der Flor der Commerzien sowohl, als der Handwerker, eigene Leute erfordert, die sich mit allen Leibes- und Seelen-Kräften auf eines von beyden legen: so haben die Alten die höchst gegründete Polizeyanstalt theils gemacht, theils angepriesen, daß man weder die Kaufleute Handwerke treiben, wohl aber solche verlegen und unterstützen; noch die Handwerke eine eigentliche Kaufmannschaft, Krämerey oder gar Hökerey mit rohen oder verbesserten Waaren, die nicht in ihrem Handwerke gebrauchet, oder von demselben verfertiget werden, treiben lassen müsse. Denn 1) wird dadurch das Handwerk und die Arbeit, oder noch besser, entweder das eine oder das andere, versäumet, und nicht recht abgewartet; 2) hat der Handwerker die Handlung ordentlicher Weise nicht gelernt, und folglich verdirbt er darauf; ja es wird 3) die Handlung selbst dadurch im Ganzen gestöret, der Credit der Handelschaft aber insgemein geschwächet. Wo es nun also doch geschieht, daß die Handwerksleute, auch außer ihrem Handwerkskrame, das Recht haben, Land- und Stadthandlung, die ordentlicher Weise nur den Kaufleuten und Krämern gehört, zu treiben, da wird solches billig als ein irreguläres Recht, wozu besonders Privilegien und Concessionen gehören, angesehen.

Auch der Hökerkram sollte den Handwerksleuten nicht verstattet werden; indem es falsch ist, daß, wie Einige vorgeben wollen,

wollen, das Hökerwesen eine allen Einwohnern einer Stadt frey stehende bürgerliche Nahrung sey; 2) werden dadurch die Handwerker zum Müßiggange verleitet; und wenn auch dieses nicht wäre, so werden sie doch 3) dadurch von ihrer Hauptsache abgebracht, diese bleibt also liegen, und wird nicht fleißig und recht getrieben. Wofern also die Hökerey nicht zu eines Handwerkes Handwerkswaare gehört, oder wenigstens eine Aehnlichkeit damit hat, so wird dieselbe den Handwerkern nicht klüglich und polizeymäßig verstattet.

Eben so werden die Handwerker durch den Feld- und Ackerbau an der guten Fortsetzung ihres Handwerkes zerstreuet und gehindert. Es sollte daher billig der Ackerbau allen großen und mittelmäßigen Städten entzogen, und den benachbarten oder neu anzulegenden Dörfern überlassen werden. Nur bey kleinen Städten ist der Ackerbau zu dulden, als welche, da sie den End-Zweck der Städte nicht erfüllen, im Grunde ohnehin bloß Dörfer sind; wie denn auch in solchen kleinen Städten gemeiniglich nur Handwerker wohnen, die bloß und mehrentheils per contractum locati conducti arbeiten, oder deren Waaren, womit sie handeln, nur zu den unentbehrlichen Lebensmitteln gehören. Unterdessen wenn auch diese den Ackerbau treiben, gereicht solches nicht selten den Einwohnern dieser kleinen Städte, insonderheit den darin wohnenden Bedienten, und andern, die keine Gewerbe treiben, zu einer nicht geringen Beschwerlichkeit. In denen Zeiten, da die Feld-Bestellung, die Heu- und Fruchtärnde einfällt, arbeitet weder Schneider noch Schuster, oder anderer Handwerksmann, und man wird sie alsdenn vergeblich an die Verfertigung der bey ihnen bestellten Arbeit erinnern, sondern man muß ganze Monathe und Viertel-Jahre darauf warten; ja, man kann zu solchen Zeiten oft in vielen Tagen kein Pfund frisches Fleisch, und noch weniger einen guten Trunk Bier, erhalten.

6. Hat die Landespolizey aus den Tabellen und eingegangenen Berichten ersehen, daß hin und wieder in

den Städten es noch an verschiedenen Handwerken fehlt: so muß sie die fehlenden entweder aus andern Städten, wo dieselben etwann überflüssig sind, dahin versetzen, oder sie aus fremden Landen herbey zu ziehen suchen. Will sie letzteres thun, so wird sie diesen Endzweck durch keine bessere Maßregeln erreichen, als wenn sie solche fremde Handwerker durch ansehnliche Freyheiten und Wohlthaten, die ihnen aber nicht bloß versprochen, sondern auch wirklich zugestanden und erwiesen werden müssen, darzu zu bewegen suchet. Man macht solches durch öffentliche Patente bekant, und specificiret darin zugleich sowohl die Städte, als die in denselben fehlenden Handwerker, damit Auswärtige sich darnach richten, und sich nach eigenem Gefallen eine oder die andere Stadt wählen können.

Auf diese Art machte man es z. E. in dem Brandenburgischen, da sich in der Neumark ein Mangel an verschiedenen Handwerkern eräugnete. Man verwilligte ihnen folgende Freyheiten und Wohlthaten: sie sollten nähmlich zu genießen und sich zu erfreuen haben, 1) die Transport= und Reisekosten, für jede Meile 8 Ggr. 2) freye Wohnung, oder nach Befinden die Miethe von jährlichen 15 Rthlr. auf zwey Jahre; 3) eine dreyjährige Accisefreyheit von der Consumtion, welche entweder in Natur, oder, den Umständen nach, an Gelde gereichet werden sollte; 4) fünfjährige Exemtion von Servis, Einquartierung und andern bürgerlichen Lasten, sie haben Nahmen wie sie wollen; 5) freyes Bürger= und Meisterrecht. 6) Ein solcher anziehender fremder Meister sollte vor aller Werbung und Enrollirung für sich und seine Söhne, sammt den aus der Fremde mitgebrachten oder daher verschriebenen Gesellen, völlig gesichert seyn; auch 7) sonst nicht nur alle mögliche Hülfe und Assistenz zu gewarten haben, sondern es sollte ihm auch, nach Beschaffenheit seiner Profession, ein proportionirlicher Vorschuß an Gelde ohne Zinsen, jedoch gegen fidejussorische Caution oder andere Sicherheit, auf gewisse, den Umständen nach zu bestimmende Jahre, gereichet werden.

Königl. preußisches Patent, wegen der in der Neumark und incorporirten Städten fehlenden Handwerker, und was diejenigen für *Beneficia* zu genießen, welche sich aus fremden Landen dahin begeben und häuslich niederlassen wollen, v. 15 Febr. 1753, ſt. im Novo Corp. Constit. Pruſſ. March. 2 Th. S. 431.

7. Zu-

7. Zugleich muß aber auch die Landespolizey ihr Hauptaugenmerk dahin richten, daß im Lande selbst geschickte und tüchtige Handwerker nachgezogen und gebildet werden. Dieses ist ein sehr wichtiger Punct. Wenn es die Landespolizey in diesem Stücke versäumet, und darauf nicht alle ihre mögliche Vorsorge richtet: so werden alle ihre übrige Maßregeln, welche sie zu Beförderung der Handwerke ergreift, fruchtlos und ohne Wirkung seyn. Denn dieser Punct, nähmlich die Bildung tüchtiger und geschickter Handwerker, ist der Grund, worauf die Aufnahme des ganzen Handwerks-Wesens beruhet; er ist aber auch derjenige Punct, bey welchem die Polizey die größten Mißbräuche, mithin auch die größten Hindernisse antrifft. Es kommt hier auf den Unterricht der Lehrlinge, und auf das Meisterwerden der Gesellen an; hierbey zeigen sich aber auch die Fehler der Zünfte und Innungen am stärksten und sichtbarsten.

Wenn man den Unterricht der Lehrlinge betrachtet, wie er bisher bey den meisten Handwerken beschaffen ist: so ist es fast gar nicht möglich, daß man auf diese Art geschickte Gesellen erhalten kann; und wo sollen hernach geschickte und tüchtige Meister herkommen? Soll ein Lehrling aufgedungen werden, so fragt man gemeiniglich am ersten nach dem Lehrgeld. Ob aber der Lehrling zu dem Handwerke, welches er erlernen soll, auch eine rechte Lust, einen wahren Trieb und einen fähigen Kopf darzu habe, solches wird nicht untersuchet, sondern schon voraus gesetzt. Noch weniger aber untersuchet man, ob derjenige Meister, bey dem er aufgedungen werden soll, selbst Geschicklichkeit und Erfahrung, dabey aber Verstand, einen guten Willen und die Gabe besitze, einem Lehrlinge den gehörigen Unterricht ertheilen zu können. Daher geschieht es denn, daß ein Lehrling, aus Mangel der Kenntniß sowohl seiner selbst, als der Leute, oder weil die Seini-

gen es nicht besser verstehen, oft in die Hände eines Lehrmeisters fällt, der selbst nicht viel gelernt hat, und in der That Ursache hätte, selbst bey seinen Mitmeistern als Lehrling sich aufdingen zu lassen. Nur ein solcher Meister, der hinlängliche Erfahrung, Verstand und einen guten Willen besitzt, sollte von Rechts wegen befugt seyn, den Unterricht eines Lehrlinges zu übernehmen; dieser aber, ehe er wirklich aufgedungen wird, sollte ein Par Monathe bloß auf die Probe angenommen werden, um in dieser Zeit zu erforschen, ob er sich zu dem Handwerk schicke, oder nicht. So leicht aber dieses letztere einzurichten ist: so schwer dürfte es mit jenem fallen. Denn, wenn man auch schon die Eigenschaften des Meisters einiger Maßen vorher, ehe der Junge aufgedungen wird, prüfen kann, so stehen doch die Handwerksverfassungen und Innungsartikel im Wege. Nach diesen will ein Meister für so gut geachtet seyn, als der andere, und einer darf so gut einen Lehrling annehmen, wie der andere. Was soll also die Polizey hierbey thun? Soll sie, wie es allerdings die Billigkeit und Nothwendigkeit erforderte, mit Gewalt durchgreifen: so würden die Handwerker schreyen, oder mit ihrem Landesherrn wohl gar einen Prozeß anfangen; und ich wollte im voraus wetten, daß sie solchen gewinnen würden, denn die Zunft- und Innungs-Artikel haben bey den Justiz-Collegiis ein viel zu großes Gewicht und Ansehen, als daß man von deren klaren Disposition, die außerdem durch das Herkommen und die langen Gewohnheiten unterstützt wird, im geringsten abweichen sollte.

Da man diese Schwierigkeiten eingesehen, so hat Hr. Lic. Hoffmann, im ersten Nachtrag zu seiner Chymie der Handwerksleute, §. 4, im 10 Bande der ökon. Nachr. S. 613, den Vorschlag gethan, „daß „man bey jedem Handwerke wöchentlich 4 bis 6 Stun„den zu öffentlichen Vorlesungen widmen sollte, in wel„chen

„welchen die Lehrlinge, insonderheit ihres chymischen „und mathematischen Handwerkes halber, unterrichtet „würden. Ein bey der Innung bestellter gelehrter „Handwerksschreiber sollte, auf Kosten des Hand„werkes, dieses Handwerk, so viel möglich, erlernen, „und nachher darüber das Collegium halten; oder man „könnte auch dieses Amt einem Meister auftragen, der „ein aufgeweckter Kopf seyn, und so viel nur möglich, „in der Schule begriffen haben müßte". Ich lasse diesen Vorschlag, der einen sonst gelehrten und erfahrnen Mann zum Urheber hat, auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen, glaube aber, daß er wegen hunderterley Ursachen nicht zur Wirklichkeit gebracht werden dürfte. Es ist dieses auch gar nicht nöthig. Man hat seit einiger Zeit in verschiedenen deutschen Staaten angefangen, Realschulen anzulegen. Man fahre damit fort, und vermehre deren Anzahl an allen Orten, wo es sich nur thun lassen will, und richte sie wohl und gut, hauptsächlich aber so ein, daß auch armer Leute Kinder in denselben ohne Entgeld unterhalten und unterwiesen werden können. In diesen Schulen bekommen junge Leute die ersten Begriffe von allen Handwerken, und zwar nach guten Grundsätzen. Sie lernen die Handwerksgeräthschaften und die Materialien kennen, die ein jedes Handwerk nöthig hat. Sie können sich also schon mit einiger Kenntniß selbst prüfen, zu welchem Handwerke sie die meiste Zuneigung und Fähigkeit haben; die Lehrmeister aber können hernach am besten darüber urtheilen, ob diese Wahl wohl oder schlecht getroffen sey, und nachdem diese Beurtheilung ausgefallen, sie vollends zu recht weisen; auch, da ihnen die Meister in der Stadt bekannt sind, die erfahrensten und vernünftigsten darunter aussuchen, um die jungen Leute bey denselben in die Lehre zu bringen. Bey diesen erlangten Vortheilen werden die Lehrlinge hernach, wenn sie aufgedinget worden, auch selbst den

mittelmäßigen Unterricht ihrer Lehrmeister sich besser zu Nutze machen können, als es außerdem zu geschehen möglich ist.

Man könnte auch die Veranstaltung machen, daß die zu Handwerksbeysitzern verordneten Magistratspersonen, denen die Handwerker und deren Eigenschaften noch besser bekannt sind, den Lehrlingen, oder deren Aeltern und Verwandten, unter der Hand und unvermerkt anrathen müßten, welchen Meister sie am besten zum Lehrmeister erwählen könnten; wofern es nähmlich in ihrem freyen Willen stehet, diese Wahl anzustellen, und es nicht von dem Handwerke und dessen Disposition abhängt, bey welchem Meister der Lehrling aufgedungen werden soll.

8. Es ist aber die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Meister nicht allein an dem schlechten Handwerksunterricht Schuld, sondern es gibt noch andere Gebrechen, Fehler und Mißbräuche, welche diesen Unterricht verhindern und verzögern, und also ebenfalls abgestellet werden müssen, wenn man tüchtige und geschickte Handwerker bilden will. Der Lehrmeister möge so geschickt seyn, wie er will, so herrscht doch einmahl die schädliche Gewohnheit bey den Handwerkern, daß die Lehrjungen mehr zu häuslichen Verrichtungen, ja selbst zu niederträchtigen Dingen, gebraucht, als in ihrem Handwerke unterrichtet werden. Ein Lehrjunge muß ein allgemeiner Packesel und Fußschämel des Meisters, der Meisterinn und der Gesellen seyn. Das wenige, was sie lernen, müssen sie mehr abstehlen, als daß es ihnen gehörig gezeigt würde. Aus diesem schädlichen Verfahren entstehen denn mehr andere Fehler. Da der Lehrjunge auf diese Art sehr aufgehalten wird: so müssen sie desto länger in der Lehre stehen, und die Innungsartikel bestimmen die Lehrjahre auf 3, 4 bis 6 Jahre. Und wenn die Aeltern durch solches niederträchtige Tractament der Meister auch nicht abgeschreckt werden, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen: so wird ihnen doch durch die vielen Lehrjahre, und das daher entstehende mehrere Lehrgeld, die Erlernung des

Handwerkes sehr sauer und schwer gemacht; und wollen sie ein oder ein Par Jahre an der Lehrzeit nachgelassen haben, so müssen sie solche abkaufen und abermahl den Beutel ziehen; und das meiste müssen die Lehrlinge doch erst hernach als Gesellen und in der Wanderschaft lernen und begreifen. Diese Mißbräuche sind demnach abzuschaffen.

In England klagt man über die Verkürzung der gewöhnlichen Lehrjahre bey Professionen und Handwerken, und findet darin den Grund, daß jetzt so viel schlechtere Waare, gegen die ältern Zeiten verfertigt wird. In Frankreich kürzt man die Lehrjahre ab, und glaubt dadurch gleichfalls etwas sehr gutes zur Aufnahme der Künste und Handwerke gestiftet zu haben. Hr. v. Justi behauptet, daß bey ordentlichem Unterricht ein Jahr überflüssig zureichend sey, das schwerste Handwerk zu erlernen, und daß man daher in allen Handwerken die Zeit des Unterrichtes nur auf 1 Jahr gesetzlich einschränken sollte. Welche Partey hat Recht? Wir wollen dieses näher untersuchen.

Ich halte zwar nicht allzu strenge auf das Alte, bloß deswegen, weil es alt ist, da ich sehe, daß die Welt in vielen Stücken immer klüger wird. Aber ich billige auch nicht alle Neuerungen, denn die Alten waren in verschiedenen Dingen auch keine Narren. Was wirkliche Mißbräuche sind, denen rede ich das Wort nicht. Es ist unrecht und strafbar, wenn Meister ihre Lehrjungen zu bloßen Dienstverrichtungen gebrauchen, und dazu ganz und gar nicht, oder doch nicht vorzüglich anführen, wozu sie eigentlich bey ihnen in der Lehre sind. Diesem nachtheiligen Uebel müßte eine gute Polizey durch genaue Aufsicht und scharfe Nachfrage eifrigst zu steuern suchen. Die Lehrjahre selbst aber müssen nicht verkürzt werden, sondern so bleiben, wie sie jetzt sind; und es muß den Meistern erlaubt seyn, ihre Lehrjungen auf vernünftige Weise zu solchen Diensten zu gebrauchen, denen sie gewachsen sind. Man höre mich an, prüfe meine Gründe, und fälle alsdenn ein unparteyisches Urtheil. Alle gute Vorschläge müssen möglich, und dem gemeinen Wesen vortheilhaft seyn. Nun sehe man auf die Aeltern der Lehrburschen, auf die Lehrburschen, und auf die Meister: so wird man finden, daß die Abkürzung der Lehrjahre, bey unserer jetzigen Beschaffenheit, weder möglich, noch vortheilhaft sey.

Zur Erlernung der meisten Handwerke geben gemeiniglich nur arme, oder höchstens mittelmäßige Aeltern ihre Kinder her. Dieses lobe ich nicht, ich sage bloß, was geschieht. Manches vornehmen Mannes Sohn sollte nicht auf die Universität, sondern zu einem ehrlichen Handwerke gebracht werden. Hier könnte ein brauchbarer Mann aus ihm werden, da er auf der Universität das Geld, wo nicht liederlich, doch unnütz verzehrt, nichts lernt und ein unbrauchbarer Mensch bleibt. Allein Stand, Ehre und Anverwandte erlauben das nicht. Der Sohn ist von ansehnlichen Aeltern, also muß er lieber, bey seiner natürlichen Ungeschicklichkeit, eine unnütze Erdenlast, als ein brauchbarer Handwerksmann werden. Eher den letzten Häller verstudiert, und hernach ein Landläufer geworden, als durch Hobel oder Nadel zu Brode gekommen! So lautet die Sprache derer, die mehr seyn wollen, als der gemeine Mann, oder wenigstens handeln sie doch so. Vielleicht werden unsere Nachkommen klüger. Daß billig reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen sollten, darüber werde mich, bey dem Schlusse gegenwärtigen Artikels näher erklären. Jetzt müssen noch die armen Leute den Handwerkern, wo nicht allein, doch größten Theils, mit ihren Kindern aushelfen. Zum wahren Vortheile für das gemeine Wesen fehlt es ihnen nicht daran. Die Vorsehung erhält der Welt durch die Armuth die meisten, gesundesten und stärksten Bürger, da unterdessen der Reichthum selten andere, als verzärtelte und ohnmächtige Nachkommen aufzuweisen hat. Viele Kinder aber wollen auch versorgt seyn. Haben nun arme Leute denselben, mit vieler Mühe, einiger Maßen auf die Beine geholfen, so ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich nach andern Leuten umsehen, welche ihnen die weitere Versorgung ihrer Kinder abnehmen; ihr Vermögen erlaubt es nicht, dieselben länger im Brode zu behalten. Wo sollen sie aber mit ihnen hin? Wer soll sie annehmen? Das vernünftigste Mittel, welches solche Aeltern wählen können, ist noch allemahl die Erlernung eines ehrlichen Handwerkes. Man sucht also einen Meister aus, übergibt ihm seinen Sohn, und läßt ihn aufdingen. Nun heißt er Junge, Bursch oder Lehrling, und ist in fremden Brode. Wie ist aber ein solcher neuer Lehr-Bursch gemeiniglich beschaffen? Jung an Jahren, einfältig am Verstande, verkehrt am Willen, schwach an Kräften, arm am Vermögen. Der Meister muß ihn unterdessen annehmen, da er keine ältere, verständigere, stärkere und reichere bekommen kann. Was soll er aber mit ihm anfangen? In zwey Jahren einen

einen geschickten Gesellen aus ihm machen? Das ist eine wahre Unmöglichkeit. Dem Jungen fehlt es an allem, insonderheit an Lust, Geschicke und Kräften; also kann ihm das wenigste von dem, was bey einem Handwerke zu machen ist, unter die Hände gegeben werden. Manche Kunst- und Handgriffe, dergleichen doch bey allen Handwerken vorfallen, müssen auch wohl von einem verständigen Lehrlinge, lange und vielmahl gesehen werden, ehe er sie nur einmahl mit Vortheil, und ohne Schaden nachmachen kann. Und wie viele und anhaltende Uebung wird erfordert, wenn alle Handgriffe sowohl fertig als glücklich zugleich sollen angebracht werden! Alles dieses kann man sich von keinem Lehrjungen jetziger Zeiten in den ersten Jahren versprechen, (es wäre denn, daß er vorher in einer Real-Schule einen guten Grund in der Theorie gelegt, und nicht nur einen guten Verstand und fähigen Kopf hätte, sondern dabey auch allen Fleiß anwendete, welches aber etwas seltenes ist.) Wenn ihn nun sein Meister anfänglich gar nicht, in der folgenden Zeit aber doch nicht zu allen Arbeiten brauchen kann, die er vor hat: soll er ihn denn ganz ungenutzt füttern? Das verstatten die Umstände der wenigsten Meister, die meisten Theils selbst nur ein mittelmäßiges Auskommen haben. Es ist also ganz billig, daß der Junge die Stelle des Gesindes mit vertrete, und dem Meister in allen Verrichtungen und Diensten an die Hand gehe, wozu er geschickt ist, und wozu ihn der Meister brauchen kann. Er muß Kinder warten, einheitzen, ausfegen, und das bohlen, wornach er geschickt wird. Alles dieses ist einem Jungen nicht unanständig und schädlich, sondern anständig und vortheilhaft. Was muß nicht ein Soldat ausstehen und thun, ehe er sich vom gemeinen Musketier zum Befehlshaber hinauf schwingt? Und sind nicht diejenigen die besten Befehlshaber, welche aus eigener Erfahrung wissen, wie einem gemeinen Soldaten zu Muthe ist? Soll ein Lehrjunge besser seyn? Will man ihn durch wenige Arbeit faul, und durch Befreyung von den Gesindediensten vor der Zeit stolz machen? Zu beyden Lastern ist die Jugend geneigt, und vor beyden kann man sie nicht sorgfältig genug verwahren. Man lasse sie also immer arbeiten, und dadurch Fleiß, Demuth und Gehorsam lernen! Welche Vortheile! Und warum sollte der Lehrjunge nicht zu allerhand Verrichtungen, neben dem Handwerke gebraucht werden, da er eines Theils immer dabey etwas lernt, was er einmahl in seiner künftigen Haushaltung wieder nöthig hat, andern Theils durch abwechselnde Geschäffte die Lust zum Hand-

werke

werke bey ihm erhalten wird, welche sich gewiß verlieren würde, wenn er auf einmahl beständig bey dem Handwerke arbeiten müßte? So sehr aber die Lust alles Lernen erleichtert und befördert, eben so sehr wird es durch die Unlust beschwert und zurück gehalten. Diejenigen Meister handeln also vernünftig und löblich, welche die Lust ihrer Lehrlinge durch allerley Nebenbeschäfftigung zu erhalten suchen. Lust und Liebe, und die Mittel sie zu erwecken und zu erhalten, sind nicht nur zu den Wissenschaften, sondern auch zu den Künsten unentbehrlich nöthig. Glaubt man etwann, daß der Lehrbursch ohne diese Nebengeschäffte eher in seinem Handwerke reif werden könne: so irret man sich. Zum Reifwerden wird allemahl die gehörige Zeit erfordert. Soll der Mensch nicht stufenweise, sondern im Sprunge dazu gelangen: so geht es entweder gar nicht, oder ist doch gewiß von keiner Dauer. Wie es mit allen durch die Kunst getriebenen Früchten aussieht: eben so ist es auch mit dem Menschen beschaffen, der in der Geschwindigkeit reif werden soll. Höchstens erhält er eine äußere Gleichheit der Reife, aber die innere, wahre und dauerhafte Reife bleibt allemahl unendlich weit von ihm entfernt.

Ist es nun wohl möglich, daß die Lehrjahre, bey solchen Umständen, abgekürzt und eingeschränkt werden können? Gesetzt aber, daß, so zu sagen, das Unmögliche möglich gemacht, und alles gezwungen würde; gesetzt, daß alle Lehrjungen in Einem, oder in zwey Jahren auslernen müßten: welche Vortheile würden dadurch dem gemeinen Wesen zuwachsen? Eben diejenigen, die es von den jungen Studenten hat, welche im 18ten Jahre, oder noch jünger, auf die Universität gehen, und im 20sten die Kirche Gottes oder den Staat regieren wollen. Es würde mit vielen rohen, unversorgten und unbrauchbaren Leuten überhäuft werden, welche dem Nahmen nach Gesellen hießen, in der That aber wahre Jungen wären.

Von Verkürzung und besserer Einrichtung der Lehrjahre bey Handwerkern und Professionsverwandten, s. im 52 St. der Hannov. Anz. v. J. 1752, Col. 683 — 686.

P. Von den Lehrjahren der Lehrbursche, s. das 11 St. der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1768, und das 87 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1401 — 1408.

Beyläufige Gedanken uber die Frage: Sind die Lehrjahre der Lehr-Bursche zu verkürzen oder zu verlängern? s. im 3 St. des allgem. Harzmagaz. Blankenb. 1768, 8. S. 171 — 186.

Wollte man den künftigen Zeiten noch brauchbarere Meister verschaffen, so müßte man die Veranstaltung

staltung treffen, daß in großen sowohl als kleinen Städten, alle Lehrjungen noch einige Stunden, in der Woche, in solchen Stücken ohnentgeldlich unterwiesen würden, welche sie zu ihrem künftigen Stande höchst nöthig haben. Aus der Schule bringen solche Jungen gemeiniglich nicht viel mit; und was sie noch gelernt haben, das verlernen sie bey dem Handwerke wieder. Werden sie alsdenn losgesprochen, so wissen sie von Gott nichts, sie wissen von der Welt nichts, sie wissen von sich selbst nichts, nichts von ihrer Seele, nichts von ihrem Leibe, sie können nicht mehr recht lesen, schreiben und rechnen. Wie sehr hält dieses hernach die Gesellen und Meister zurück, daß sie ihr Stück nicht so machen können, wie sie wohl wünschten, und auch dem gemeinen Wesen nicht so vortheilhaft sind, wie es bey besserer Zustutzung derselben leicht möglich wäre!

Das Lehrgeld muß nach Beschaffenheit eines jeden Handwerkes auf ein Gewisses gesetzt werden. Die Geburts- und Lehrbriefe müssen gleichfalls ihre gewisse Taxe haben; noch besser aber ist es, wenn man im ganzen Lande gedruckte Geburts- und Lehrbriefe einführt, deren Taxe aber leidlich bestimmet.

Wo die Kundschaften, Geburts- und Lehrbriefe geschrieben werden, da können die Lehrlinge und Gesellen ohne alle Nothwendigkeit in große Kosten gesetzt werden. Dergleichen Briefe, zumahl wenn sie auf Pergament geschrieben sind, werden hoch angesetzt, so daß zuweilen einer 4, 5 und mehr Thaler kostet, nachdem er schön geschrieben und mit vielen krausen Zügen ausgeziert ist. Einen großen Theil dieser unnöthigen Kosten ersparen die Lehrlinge und Gesellen bey den gedruckten Kundschaften, Geburts- und Lehrbriefen. Dergleichen sind jetzt in verschiedenen deutschen Staaten, insonderheit in sämmtlichen königl. preußischen Landen eingeführt, und man hat ihnen eine ganz leidliche Taxe gesetzt. In den preuß. schlesischen Landen kostet eine solche Kundschaft 6 Ggr.; davon kommen 3 Ggr. zu Unterhaltung der Zuchthäuser, 2 Ggr. bekommen die Aeltesten der Zunft für die Ausfüllung, und 1 Ggr. wird auf Drucker- Post- und

und andere Kosten gerechnet. Ein Geburtsbrief kostet 1 Rthlr. 11 Ggr. von welchen 12 Ggr. für die Zuchthäuser, 16 Ggr. den Magistraten für die Ausfüllung, 4 Ggr. für die Kosten, und 3 Ggr. für den Stämpel gerechnet werden. Ein Lehrbrief kostet eben so viel, und die Repartition ist, wie die vorhergehende. Die auf Pergament gedruckt sind, kosten überall, außer dem Stämpel, doppelt so viel. Die Kammer-Registraturen sorgen für den Druck, und schicken eine hinlängliche Quantität Exemplare an die Kreis- oder Accise-Einnehmer, welche alsdenn die Magistrate und Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes damit versehen, und für ihre Mühe und Verlag 4 Procent von demjenigen Quanto, welches an die Zuchthäuser gezahlet wird, zu genießen haben. Alle geschriebene Kundschaften, Geburts- und Lehrbriefe sind bey 10 Rthlr. Strafe verbothen.

Edict wegen des Gebrauchs gedruckter Kundschaften, Geburts- und Lehrbriefe in Schlesien, v. 28 Febr. 1747, in der Samml. schlesischer Landesordnungen.

Circulare wegen des Verkaufs der gedruckten Kundschaften, v. 31 Jan. 1752, eb. das.

Durch diese Verfassung wird auf einer Seite den Handwerkern eine Erleichterung verschaffet, auf der andern Seite aber ein Fond gestiftet, woraus nützliche Werke unterhalten werden können. In der Mark Brandenburg sind diese Gelder und Einkünfte zu Unterhaltung des großen Krankenhauses zu Berlin, la Charité genannt, gewidmet.

Rescript wegen der zum Besten der *Charité* zu Berlin zu druckenden Geburts- und Lehrbriefe, *d. d.* 26 Jan. 1733, st. in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 82, S. 782.

Verordnung wegen der den Handwerksburschen zu ertheilenden gedruckten Kundschaften, auch Lehr- und Geburtsbriefe, und der zur *Charité* dafür zu berechnenden Gelder, *d. d.* 4 Apr. 1733, eb. das. No. 83, S. 782.

Verordnung, daß für einen Lehr- oder Geburtsbrief nicht mehr, denn 1 Rthlr. 3 Ggr. genommen werden soll, *d. d.* 22 Oct. 1733, eb. das. No. 84, S. 786.

Reskript wegen der von den bey den Regimentern enrollirten jungen Purschen zu lösenden Geburts- und Lehrbriefe, wenn sie Handwerke lernen wollen, *d. d.* 19 Nov. 1734, eb. das. No. 87, S. 787.

General-Verordnung wegen richtiger Einsendung an die *Charité* der einkommenden Gelder für die Geburts- und Lehr-Briefe, wie auch Kundschaften, *d. d.* 13 May 1735, eb. das. No. 88, S. 790.

Circulare, daß alle Bursche, welche ein Handwerk lernen, ob sie gleich *enrollirt* sind, Geburts- und Lehrbriefe, auch die Gesellen-Kundschaften nehmen sollen, *d. d.* Berl. d. 23 Febr. 1740, in Mylii Cont. I. Corp. Const. March. Col. 329.

Circulare, daß keinem Handwerksgesellen von seinem Meister Abschied gegeben werde, bis er die erforderlichen Geburts- und Lehrbriefe gelöset hat, *d. d.* Berl. d. 28 Apr. 1742, in Contin. II. Col. 69.

Circulare wegen Erhöhung der Preise für die Geburts- und Lehrbriefe und Kundschaften, *d. d.* Berl. d. 17 Nov. 1762, in der Edictensamml. v. J. 1762, No. 44.

Alle andere Kosten hingegen, welche nur auf das Fressen und Saufen abzielen, müssen bey der nachdrücklichsten Strafe gänzlich verbothen werden. Wenn die Lehrjahre verflossen wären, sollte der Lehrling, in Beyseyn eines Rathsherrn oder des Handwerksherrn genau geprüfet, und wenn der Lehrling das Erforderliche nicht gelernt hätte, der Meister nicht allein des Lehrgeldes verlustig erkläret, sondern ihm auch die Annehmung eines Lehrjungen auf gewisse Zeit untersaget werden. Dahingegen müßte der Meister binnen dem ersten Vierteljahre der Lehrzeit es anzeigen, wenn der Lehrling aus Nachlässigkeit oder Dummheit nichts begreifen könnte. Wird der Lehrling in der Prüfung tüchtig befunden, so muß er freygesprochen werden, und entweder das gesetzlich bestimmte Lehrgeld erlegen, oder noch einige Jahre, nach der Größe des Lehrgeldes, dafür bey seinem Meister gegen die Kost arbeiten.

9. Das Meisterwerden ist ebenfalls mit vielen thörichten Mißbräuchen und schädlichen Geldschneidereyen verknüpft, welche jungen Anfängern, zum Nachtheil des Nahrungsstandes und der Bevölkerung, das Etablissement schwer machen. Man sollte solches durchaus nicht zulassen, sondern hier einzig und allein auf die Geschicklichkeit des Gesellen sehen. Man sollte ihn alle Arten von Arbeiten, die in seinem Handwerke vorfallen, und, statt der kostbaren, im gemeinen Leben gar nicht mehr gebräuchlichen Meisterstücke, solche, die Kaufmannsgut sind, und wozu sich Abnehmer finden, in Beyseyn des Handwerksherrn und der Ober-

Meister

Meister verfertigen lassen; und es ist gar nicht nöthig, daß ein Meisterstück vollkommen fertig werde; es werden dadurch nur die Kosten vermehrt, weil gemeiniglich dabey geschmauset wird; sondern man sollte ihm nur bey den schwersten und vornehmsten Arbeiten und Handgriffen zusehen, um zu beurtheilen, ob er gehörig geschickt ist; und seine übrige Fähigkeiten durch Fragen über die Natur und Beschaffenheit seines Handwerkes, der dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien prüfen.

Churbrandenburgische Verordnung, bey Ausfertigung der Handwerksartikel es dahin einzurichten, daß nutzbare Meisterstücke gemacht und andere Kosten erspart werden sollen, d. d. 13 Jul. 1688, in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 18, S. 647.

Rescript, betreffend die Muthung, Wanderjahre und Meister-Stücke bey den Handwerkern, d. d. 16 Jun. 1684, in Mylii Corp. Const. Magd. Th. 3, S. 345.

Königl. preußisches Patent, daß die bey den Handwerkern bisher üblich gewesene kostbare Meisterstücke abgeschaffet, und dagegen solche Meisterstücke verfertiget werden sollen, so Kaufmannsgut sind, und wozu sich Abnehmer finden, d. d. 6 Sept. 1723, in Mylii Corp. Const. March. Th. 5, No. 67, S. 734.

Edict, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz, die bisher noch beybehaltene alte, unnütze und kostbare Meisterstücke abgeschafft, und, statt deren, brauchbare und bald wieder los zu werdende Meisterstücke verfertiget, auch keine übermäßige Receptionsgelder gefordert werden sollen, v. 18 Apr. 1747, in der Samml. schlesischer Landesordn.

Alle thörichte Strafen und Geldschneidereyen bey Beurtheilung des Meisterstückes, und dem Meisterwerden überhaupt, sind schlechterdings nicht zu dulden; sie dienen nur zum Behuf der Schmausereyen, und gereichen dem neu angehenden Meister zu nicht geringer Last und Beschwerde. Es muß daher nicht verstattet werden, daß wider gut und tauglich befundene Meisterstücke von den Mittelsmeistern unnöthige Schwierigkeiten gemacht werden; im Fall es aber geschieht, müssen diese angehalten werden, alle desfalls verursachte Untersuchungs- und Entscheidungs-Kosten de propriis, und nicht aus der Mittelslade, zu

zu bezahlen; der neue Meister aber muß alsdenn ohne einige Widerrede, und ohne Erlegung einiger Receptionsgelder, angenommen, und ihm überdies alle erweisliche Schäden und Versäumnißkosten ersetzt, die Mittelsmeister aber bey fortdauernder Renitenz mit Gefangnißstrafe angesehen werden. Wird das Meisterstück ganz untauglich befunden und verworfen: so ist der Candidat zu besserer Erlernung seiner Profession anzuweisen, und muß dabey kein Abkaufen und Nachsehen Statt finden.

Nach dem oben angeführten schlesischen Edict, Art. 3. können jedoch geringe Fehler mit 1, höchstens 2 Rthlr. zur Armencasse abgekauft werden, und solche Fehler hindern an dem Bürger- und Meisterrecht nicht.

Ist aber der Candidat genugsam geschickt und das Meisterstück gut befunden worden, so muß man ihm das Meisterrecht nicht durch große Kosten schwer und sauer machen. Ganz frey kann er nicht durchgehen; denn der Handwerksherr oder Beysitzer, und der Obermeister, müssen etwas für ihre Bemühung haben; und da ein Handwerk gemeinschaftliche Kosten aufzuwenden hat, so muß auch ein Beytrag in die Lade geschehen. Allein diese Receptionsjura sind nach der Billigkeit einzurichten. Man muß dabey die Beschaffenheit einer jeden Profession und Nahrung, wie auch des Ortes, wo dieselbe getrieben wird, imgleichen das Vermögen desjenigen, welcher in das Mittel einwerben will, in Betrachtung ziehen, damit taugliche und geschickte Arbeiter wegen allzu großer Kosten, die sie nicht aufbringen können, nicht abgewiesen, und dadurch, außer Landes zu gehen, genöthiget werden.

Gedachtes schlesisches Edict setzt vorläufig die Receptions-Gelder in Breslau auf 6, bis höchstens 8 Rthlr., in den übrigen Städten auf 4, bis höchstens 6 Rthlr., und bey den Dorfhandwerkern, welche sich bey einem städtischen Mittel incorporiren lassen; auf 2, bis höchstens 3 Rthlr. Die Magistrate, wie auch deren Deputirte, welche bey den Zusammenkünften

künsten der Mittel zugegen sind, müssen bey eigener Verantwortung genau Acht haben, daß unter keinerley Vorwand ein mehreres gefordert und genommen, viel weniger, wegen nicht erfolgter Bezahlung, taugliche Subjecte abgewiesen werden; widrigenfalls die Contravenienten, und diejenigen, welche wider ihre Verbindlichkeit deshalb connniviren, dasjenige, was zu viel gezahlt worden, dem neuen Meister de propriis restituiren, und überdies das Duplum von dem zu viel genommenen Quanto, loco poenae zur Armencasse erlegen müssen.

Ja selbst angehende neue Meister, welche nicht so viel im Vermögen haben, daß sie die Receptionsgelder erlegen können, müssen deswegen nicht abgewiesen, sondern, nach verfertigten und approbirten Meisterstücken, zum Armen-Eide, und nach Prästirung desselben, ohne Schwierigkeit, Kosten und Vorwurf, zum Bürger- und Meisterrecht zugelassen werden.

Diejenigen, welche an einem andern Orte inn- oder außerhalb Landes die Meisterstücke bereits gemacht haben, und solches glaubwürdig bescheinigen können, müssen ohne weitere Verfertigung eines Meisterstückes, und nur gegen Erlegung der Hälfte der Receptionsgelder, wenn sie so viel im Vermögen haben, in das Mittel angenommen werden.

Es ist auch bey den Handwerkern die Gewohnheit, daß Meisterssöhne, imgleichen diejenigen, welche Wittwen oder Töchter eines Meisters heurathen, nur die Hälfte der Receptionsgelder zahlen dürfen.

So gut diese Gewohnheit ist: so schädlich ist hingegen diejenige, die sich bey einigen Handwerken an verschiedenen Orten eingeschlichen hat, da nähmlich ein Gesell nicht eher zum Meister angenommen wird, er verspreche denn, eines Meisters Wittwe oder Tochter zu heurathen. Es wird solches die Muthe oder Muthung genannt. Dieser Gebrauch ist billig aufzuheben, (wie solches z. E. in dem Reichsconcluso v. J. 1671, §. 13, n. 5, in dem herzogl. braunschweigischen Reglement für alle Künstler und Handwerker in den braun-

braunschweigischen Landen, v. J. 1692, geschehen ist;) denn er ist sowohl den Handwerksgesellen, als den Meistern selbst, höchst schädlich; besonders aber dem Staate nachtheilig.

Diese Muthe hindert die Bevölkerung des Landes, weil dadurch die Ehen, an statt sie zu erleichtern und zu befördern, erschweret, Fremde aber abgehalten werden, sich im Lande niederzulassen. Das Aufkommen und die Erweiterung einer Zunft kann auch nur allein nach der Anzahl der vorhandenen mannbaren Meisterstöchter, niemahls aber nach der Geschicklichkeit und Willkühr der neuen Meister, steigen und fallen. Gesetzt, daß bey einer Zunft die Nahrung so zunimmt, daß jeder Meister nicht allein seine gesetzte Anzahl Gesellen fördern, sondern auch noch viele andere ihren Erwerb haben und wieder Gesellen setzen könnten: so sind entweder Meisterstöchter genug vorhanden, oder nicht. Im letztern Falle werden alle gute Gesellen stillschweigend wieder zur Stadt hinaus gewiesen, und mit jedem, der sich also durch eine Heurath ins Handwerk nicht setzen kann, verliert der Staat in Ansehung der Consumtion eine Einnahme. Daher zeigt die tägliche Erfahrung, daß gemeiniglich die fremden geschickten Gesellen, welche wissen, daß an einem Orte ihr ganzes Glück und Aufnahme bloß von einer alten Wittwe, welche eher ihre Mutter als Ehefrau abgeben könnte, oder von einer Meisterstochter abhängt, und daß sie sich sonst nicht setzen dürfen, wenn sie das ihrige noch so gut verstehen, eine solche Stadt vorbey gehen; die Einheimischen aber gemeiniglich auf ihren Wanderjahren ausbleiben, und sich anderswo setzen, weil sie das strenge Gesetz und die Beschaffenheit der vorhandenen Frauenspersonen schon kennen. Daraus entsteht eine gewisse Art von Monopolium, welches dem Staate in seinen Folgen um so schädlicher ist, da er eben dadurch von guten Handwerksleuten immer mehr entblößt wird, wodurch die Künste fallen, die Nacheiferung aufhört, die Consumtion schwächer wird, der Umlauf des Geldes abnimmt, die Landes-Industrien zurück gehen, alle Stadtnahrung verschwindet, und also der Leute nothwendig immer weniger werden müssen. Die alten Zünfte werden also immer ärmer, und das Verhältniß der Manns- und Frauensperonen immer ungleicher. Die Zahl geschickter fremder Gesellen wird in solchen Zünften immer schwächer, und die Meister verhindern solcher Gestalt durch die Muthe selbst die Versorgung ihrer Töchter, und vermehren

bloß das schädliche Monopolium. Ja, es werden dadurch zugleich die eben so schädlichen Polypolia gegründet. Denn wenn bey einer Zunft schlechte Nahrung, und doch viele mannbare Töchter und Wittwen sind: so wird jeder schlechter Bursch, der nur ins Handwerk heurathet, sogleich zum Meister aufgenommen; mithin wird die Anzahl der Meister nach dem Verhältniß der Consumtion und Nahrung viel zu groß, es verdirbt und vervortheilt einer den andern, und die Meister ruiniren sich unter einander selbst.

Policeymäßige Betrachtung über die bey den Handwerkern gewöhnliche so genannte Muthe, s. im 2 St. der neuen Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungswiss. Jena 1766, 8. S. 183 — 192.

Es gibt auch noch eine andere von der vorigen unterschiedene Art der Muthe oder Muthung, da nähmlich ein Gesell förmlich um Ertheilung des Meisterrechts anhält. Weil nun der Candidat des Meisterrechtes sich oft ein ganzes Jahr um dasselbe bewerben muß, wird solches das Muthjahr oder Sitzjahr (Annus probatorius) genannt. Das bey dieser Gelegenheit von dem Muther zu entrichtende Geld wird das Muthgeld, und so fern dieses bey jeder Muthung ehedem ein Groschen war, der Muthgroschen genannt. Ein solcher Candidat muß eine gewisse in den Handwerksartikeln bestimmte Zeit an demjenigen Orte, wo er Meister werden will, und in einer von den Handwerksvorstehern angewiesenen Werkstatt, als Gesell arbeiten. Diese Zeit nimmt aber nicht eher ihren Anfang, als bis man sich bey den Handwerksvorstehern um das Meisterrecht förmlich gemeldet, und den gewöhnlichen Muthgroschen erlegt hat, von welcher Zeit an bis zum Meisterwerden man ein Jahrgesell heißt. Der Endzweck dieser Einrichtung ist, daß eines Theils der Gesell binnen dieser Zeit die Beschaffenheit des Ortes und den daselbst gewöhnlichen Handwerkslohn erkundigen möge, andern Theils die Obrigkeit nebst der Zunft von dem Wohlverhalten und der Tüchtigkeit des Gesellen vergewissert werde.

Nach

Nach dem Reichsschluß, v. J. 1731, Art. 13, P. 7, scheinen die Muthjahre unter die Mißbräuche zu gehören; es eifert aber derselbe hauptsächlich nur dawider, wenn man einen das Meisterrecht suchenden fremden Gesellen durch die Muthe etliche Jahre, und mithin unnöthiger Weise allzu lange aufhalten und am Meisterwerden hindern, oder durch diesen langen Aufenthalt gar abtreiben will; da hingegen in keinem Reichsgesetze die Muth- oder Sitzjahre ganz und gar verworfen sind, so werden sie, wofern sie auf eine gemäßigte Zeit, und etwann auf 1 oder 2 Jahre, gesetzt sind, um so mehr mit gutem Fug beybehalten, als in Fällen, wo gewisse Umstände eine Ausnahme erfordern, die landesherrliche Dispensation nicht erschweret wird.

An einigen Orten dürfen diejenigen, welche sich in kleinen Städten, wo keine Hauptmittel sind, setzen, und in einem benachbarten größern Orte oder Stadt sich incorporiren lassen wollen, nur die Hälfte der Receptionsgelder bezahlen. Ausländer aber, welche sich im Lande niederlassen, haben gemeiniglich freyes Bürger- und Meisterrecht zu genießen.

10. Will die Polizey tüchtige und geschickte Handwerker im Lande nachziehen und bilden, so muß sie auch diejenigen Vorurtheile, welche bey den Handwerken herrschen, wodurch aber viele fähige Köpfe an Erlernung eines Handwerkes gehindert und abgehalten werden, aus dem Wege zu räumen suchen. Hieher gehört eine vermeintlich anstößige Geburt einiger Personen, imgleichen ein und andere Arten öffentlicher Strafen, wie auch einige eingebildete ehrenrührige Verrichtungen; daher denn alle diejenigen, denen dergleichen Dinge vorgeworfen werden können, untüchtig seyn sollen, in eine Zunft und Innung aufgenommen oder darin geduldet zu werden. Es müssen demnach weder die Findlinge, Zigeunerkinder, und die in den Waisenhäusern befindlichen unehelichen Kinder, wenn sie legitimirt worden, noch die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Schäfer, Vögte, Wächter und Stadtknechte, noch selbst diejenigen, welche im Zuchthause gesessen haben, (worunter jedoch nur

solche Züchtlinge verstanden werden, die keine infamirende Freveltat begangen haben,) von Erlernung eines Handwerkes und von der Aufnahme in die Zunft ausgeschlossen werden.

Vermöge der alten Parömie: die Handwerke müssen so rein seyn, als ob sie von Tauben gelesen wären, wurden ehemahls alle die, so von geringer Herkunft waren, von Handwerken ausgeschlossen. Erst im J. 1548 und 1577, erhielten die Bader, Schäfer, Müller, Leinweber, Lautenschläger ꝛc. das Recht, ihre Söhne Handwerke lernen zu lassen, sie selbst aber wurden mit dem schimpflichen Nahmen einer leichtfertigen Handwerksart belegt. Von den Kindern der Stadtknechte, oder noch geringerer Leute, deren Hanthierungen man für unehrbar hielt, war damahls die Frage nicht einmahl, denn diese blieben, wie vorher auch, von Zünften ausgeschlossen, oder sie mußten landesherrliche Dispensation haben. Da es jedoch nicht bestimmt genug war, welche Hanthierungen eigentlich unter die unehrbaren gehören sollten, so waren öftere Streitigkeiten wegen der Aufnahme solcher Leute Kinder fast unvermeidlich, besonders da die Zünfte jede nicht zunftmäßig eingerichtete Hanthierung geringer schätzten, und für unehrbar hielten, folglich aller solcher Leute Kindern die Aufnahme in die Zunft auf alle Art zu erschweren suchten.

Der Reichsschluß v. J. 1731 hat aber allen weitern Streitigkeiten das Ziel gesetzt, indem durch denselben, Art. 4, die Kinder der Landgerichts- und Stadtknechte, Gerichts- Frohn- Thurn- Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, und aller dergleichen Leute, nur mit Ausnahme der Schinder, für handwerksfähig erklärt wurden. Durch einen neuern Reichsschluß, v. J. 1772, Art. 5, ist so gar auch diese letztere Ausnahme aufgehoben, und den Kindern der Wasenmeister, Schinder und Abdecker, vergönnt worden, Handwerke zu lernen, sie mögen die Abdecker-Arbeit schon getrieben haben, oder nicht, wenn nur in letzterm Falle die Ehrenhaftmachung vom Kaiser, oder aus kaiserlicher Gewalt, oder von der Landesherrschaft vorher geschehen ist.

Churbraunschwergisches Rescript wegen Legitimirung der Findlinge und Zigeunerskinder, und deren Zulassung zu Handwerkern, v. 23 Dec. 1712, st. in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 24.

Imgl. wegen der Waisenkinder v. eb. demselb. Dato, eb. das. S. 25.

Edict

Edict wegen der Ehrlichkeit verschiedener Justiz- und Policey-Bedienten, und ihrer Zulassung zu Handwerkern, v. 6 Apr. 1734, eb. das. S. 73.

Churbrandenburgisches Rescript, wie fern der Unterthanen Kinder ein Handwerk lernen dürfen, d. d. 1 Jul. 1656, in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 10, S. 638.

Edict, daß der Schäfer, Vögte, Wächter, Stadtknechte Kinder in die Zunft zu nehmen, d. d. 16 Jul. 1659, eb. das. No. 12, S. 639.

Königl. preußisches Edict wegen der Schäfer, Vögte, Stadtdiener und Wächter Kinder, d. d. 31 Mart. 1705, No. 26, S. 654.

Patent, daß die im Zuchthause gesessene von Handwerken nicht ausgeschlossen werden sollen, d. d. 28 Aug. 1710, No. 31, S. 663.

Patent, daß die, so im Zuchthause zu Spandau das Rasch- und Zeugmachen erlernt, in die Zunft aufzunehmen, d. d. 10 Nov. 1716, No. 36, S. 667.

Es ist noch, wie bereits im XV Th. S. 674 erwähnt worden, in einigen Staaten der Gebrauch, daß, wenn Hochgerichte oder Galgen, Rad, Rabenstein, Schafot, Pranger u. d. gl. errichtet oder ausgebessert werden sollen, kein Zimmermann, Maurer, Schmid, oder wer sonst daran zu arbeiten hat, eher eine Hand daran legt, bis nicht alle Zünfte mit großen Solennitäten zusammen gefordert, und mit allen Mitgliedern zu solcher Arbeit gezogen worden. Welcher Meister oder Gesell sich unterfangen wollte, dergleichen Arbeit vor sich allein zu übernehmen, würde Gefahr laufen, für unehrlich angesehen und aus der Zunft gestoßen zu werden. Da dieser Mißbrauch der Aufnahme der Handwerke schädlich und hinderlich ist, auch zu vielen unnöthigen Kosten Gelegenheit gibt: so hat man ihn in einigen deutschen Staaten gänzlich abgeschaffet, und dagegen verordnet, daß jeder Meister, von dem dergleichen Arbeit verlanget wird, solche mit seinen Gesellen übernehmen, es aber doch dabey bleiben soll, daß die Obrigkeiten, oder einer ihres Mittels, die erste Hand an dergleichen Arbeit lege, um damit dem einfältigen Wahn, als ob dasjenige, was zu Bestrafung und Steurung der Laster erfordert wird,

und in dieser Absicht zu den vornehmsten und ehrlichsten Arbeiten gehört, durch die Schande der Uebelthäter gleichsam mit beflecket und geschändet sey, desto nachdrücklicher zu begegnen.

S. Herzogl. braunschweigische Verordnung dieserwegen, v. 1 Jul. 1751, im 8 B. der Leipz. Samml. S. 592, f.

An einigen Orten wird zwar noch erlaubet, bey Erbauung der Galgen ꝛc. ihre übliche Gebräuche zu beobachten, sie dürfen aber den Gerichtsobrigkeiten, außer dem Arbeitslohn, keine besondere Unkosten verursachen.

Siehe das deshalb ergangene, und im XV Th. S. 676, angeführte königl. preußische Patent, v. 2 Nov. 1730.

II. Das Wandern der Gesellen ist schon von Alters her, zu Erlangung mehrerer Geschicklichkeit, für nothwendig gehalten worden. Man hat, in dieser Absicht, bey allen Handwerken, außer den gesperrten, gewisse Wanderjahre festgesetzt. Und damit die wandernden Gesellen desto besser fortkommen möchten, hat man die Handwerksgeschenke und geschenkten Handwerke eingeführt.

Bey den meisten Handwerken währt die Wanderzeit 3 Jahre; doch gibt es auch andere, wo 4 oder 6 Jahre gewöhnlich sind. Wenn die Handwerksartikel das Wandern nicht ausdrücklich erfordern, so sind die Gesellen davon befreyt; doch ist die Anzahl dieser Handwerke gering. Es gibt Handwerke, da man zwar nicht wandern, hingegen eine bestimmte Zeit als Gesell arbeiten muß, folglich bey eben demjenigen Meister bleiben darf, bey dem man gelernt hat.

Ob man die Wanderjahre inn- oder außerhalb Landes erstehen solle, beruhet auf dem Inhalt der Artikel. Ordentlicher Weise soll man außer Landes wandern. Daß man während der Wanderzeit nicht nach Hause gekommen sey, wird nur bey wenigen Handwerken erfordert.

Ein

Ein Vorrecht für die Meisterssöhne bey verschiedenen Handwerkern ist, daß sie entweder des Wanderns ganz, und ohne landesherrliche Dispensation, enthoben sind, oder nicht so lange, als ein Fremder, wandern dürfen. Es ist nöthig, daß der Gesell während der Wanderzeit wirklich in einer Werkstätte und bey einem redlichen Meister gearbeitet habe. Zwar scheint der Reichsschluß, von 1731 (*), dieses nicht zu erfordern. Da aber daselbst nur verordnet ist, daß das Dienen außer dem Handwerke keinem Gesellen nachtheilig seyn solle, weil es ehedem geschah, daß man denjenigen Gesellen, welche mit andern Arbeiten sich zu ernähren suchten, allerhand Hindernisse in den Weg legte, und sie vom Handwerke ausschließen wollte: so kann es dem Sinne des Gesetzes nicht zuwider seyn, wenn von einem Gesellen, der in Herrendiensten gewesen ist, gefordert wird, daß er vor- oder nachher die Wanderzeit erstanden, und in einer Werkstätte gearbeitet habe. Wenigstens würde, bey einer andern Auslegung der angeführten Stelle des Reichsschlusses, der Endzweck der Wanderjahre, nähmlich die Erlangung mehrerer Geschicklichkeit in dem Handwerke, niemahls erreicht werden. Kein Wunder, wenn die Handwerker selbst dergleichen Gesellen, welche nicht die gehörige Zeit in einer Werkstätte gearbeitet, sondern sie ganz oder meistens nur in Herrendiensten zugebracht haben, das Meisterrecht zu ertheilen Bedenken tragen.

(*) Art. 9. „Wenn auch ein Gesell, welcher sein Handwerk einmahl redlich erlernt, außer demselben auf kurze oder lange „Zeit sein Brod und Fortkommen sucht, — nach der Hand „aber seinem erlernten Handwerk entweder als Gesell wieder „nachgehen, oder aber Meister werden will, soll ihm darau, „und wenn er — seines Wohlverhaltens wegen von der Herr„schaft, wo er gedient, einen beglaubten Abschied aufzuwei„sen hat, das Dienen außer dem Handwerk im mindesten „nicht nachtheilig oder hinderlich fallen“.

Zu Beweisung der Wanderschaft werden auch Privat-Attestate von Meistern für hinlänglich gehalten.

Wenn man die Wanderjahre zu erstehen gehindert worden ist, so hat man bey der Landesherrschaft Dispensation zu suchen.

Demjenigen, der nach vollendeter Lehrzeit sich auf die Wanderschaft begeben will, ertheilen die Handwerks-Vorsteher nicht nur von dem in der Lade liegenden Original des Geburts- und Lehrbriefes, auf sein Verlangen, eine von ihnen unterschriebene und besiegelte Abschrift, sondern auch, wenn er als Gesell schon eine Zeit lang gearbeitet hat, ein dem Reichsschluß gemäß eingerichtetes gedrucktes Attestat, oder so genannte Kundschaft, womit man ihn im ganzen römischen Reiche passieren lassen muß, und welches folgender Maßen lautet:

Wir geschworne Vor- und andere Meister des Handwerks der *N.* in der Stadt *N.* bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Nahmens *N.* von *N.* gebürtig, so Jahr alt, und von Statur auch Haaren ist, bey uns allhier Jahre, Wochen, in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwerkspurschen gebühret, verhalten hat, welches Wir also attestiren und deshalben Unsere sämmtliche Mitmeister, diesen Gesellen nach Handwerksgebrauch überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen. *N.* den ꝛc.

(L. S.) *N.* Obermeister.
(L. S.) = =
(L. S.) *N.* als Meister, wo obiger Gesell in Diensten gestanden.

Einen Gesellen, welcher mit diesen Documenten nicht versehen ist, darf kein Meister in die Arbeit nehmen.

men. Der Handwerksgruß hingegen wird, da jeder wandernder Gesell eine Kundschaft mitbringen muß, als unnöthig und überflüssig angesehen; wie denn auch in dem R. Schl. Art. 9. der z. E. in dem Mäurer-Handwerke daher rührende Unterschied zwischen Grüßern und Briefträgern völlig aufgehoben ist.

Wenn ein Gesell auf der Wanderschaft an einen Ort kommt, wo er Arbeit zu haben wünscht, muß er sich auf die Herberge begeben, und durch denjenigen Meister, der das Amt eines Umweise- oder Zuschickmeisters (Jungmeisters, Altgesellen, Sprechbothen,) zu selbiger Zeit hat, oder durch den Altgesellen, nach Arbeit umsehen und um dieselbe bewerben (umschauen) lassen. Findet der Gesell keine Arbeit, so wird ihm bey geschenkten Handwerken umwechselungsweise von den Meistern das Geschenk gegeben; bey ungeschenkten Handwerken oder empfängt er aus der Lade, oder an Orten, wo keine vorhanden ist, aus einer öffentlichen Casse einen Zehrpfennig, und es sind die in Arbeit stehenden Gesellen nicht verbunden, ihm noch besonders ein Geschenk zu geben, oder eine Zeche zu bezahlen. Die Handwerksältesten (Obermeister) müssen alsdenn ohnentgeldlich auf des Gesellen mitgebrachte Kundschaft verzeichnen, daß zwar Umfrage unter den Meistern gehalten worden, keiner aber einen Gesellen nöthig gehabt habe. Hierdurch erhält der Gesell seine Abfertigung, und muß seine Reise weiter fortsetzen; denn wenn er sich länger, als 1 Tag, in einer Stadt oder einem Dorfe, ohne Arbeit oder ohne Bewerbung um dieselbe aufhält, oder gar bettelt, behandelt man ihn auf Betreten eben so, als einen Vagabunden und anderes liederliches Gesindel.

So lange ein Gesell, ohne Arbeit zu haben, auf der Herberge liegt, heißt er ein Feyergesell. S. Th. XIII, S. 257.

Des Geschenkes ist ein Gesell unfähig: 1. wenn er keine Arbeit annehmen will; 2. wenn er innerhalb

3 Mo-

3 Monathen schon einmahl da gewesen ist, und das Geschenk bekommen hat; 3. wenn er gar keine, oder wenigstens keine richtige Kundschaft bey sich führt, oder 4. wenn er an demselben Orte Arbeit erhält. In letzterm Falle muß der Gesell die Abschriften des Geburts- und Lehrbriefes, nebst der Kundschaft, in die Meister-Lade zur Verwahrung niederlegen, die er nicht eher wieder zurück bekommt, als bis er aus dem Orte wandert. In Dörfern, oder in Städten, wo keine Handwerkslade ist, behält der Meister diese Abschriften und Kundschaft entweder selbst bey der Hand, oder gibt sie der Obrigkeit in Verwahrung.

Wenn der Gesell weiter zu reisen Willens ist, muß er seinem Meister wenigstens 8 Tage vorher anzeigen (aufkündigen), es wäre denn bey dem Handwerke ein anderes hergebracht, oder der Gesell hätte sich selbst mit seinem Meister auf eine längere Zeit vorher verglichen. Bey Handwerken, wo stückweise gearbeitet und gelohnt wird, muß die Arbeit, die man angefangen hat, auch vollendet werden; wird aber Wochenlohn gegeben, so darf man ohne erhebliche Ursache an keinem andern Tage, als am Sonnabend, Abschied geben oder nehmen, widrigenfalls der Meister gestraft wird, der Gesell aber seinen Lohn, den er bey dem Meister noch stehen hat, zurück lassen muß. Ordentlicher Weise muß der Meister dem Gesellen eben so viel Tage vorher aufkündigen, als dieser dem Meister. Wenn an der Aufführung des Gesellen nichts auszusetzen gewesen ist, so ertheilen ihm die Obermeister eine neue Kundschaft, deren Tag unter die alte, welche durch die neue ganz erlischt, bemerkt wird; auch erhält er die eingelegte Copie seines Geburts- und Lehrbriefes aus der Lade zurück. Uebrigens kommt es darauf an, ob der Meister dem Gesellen, oder dieser jenem, aufkündigt. Im erstern Falle darf der Gesell gleich wieder bey einem andern Meister an demselben Orte Arbeit nehmen; im letztern Falle

Falle aber muß er wenigstens 14 Tage aus dem Orte gehen, ehe er darin in einer andern Werkstatt arbeiten darf. Ein Gesell, welcher wegen eines Vergehens, oder Schulden halber, heimlich fortgeht, macht sich hierdurch unredlich, und sein Nahme wird, mit obrigkeitlichem Vorwissen, an die schwarze Tafel oder in das Register der Gescholtenen geschrieben. Ein Meister, der einen von einem Mitmeister an demselben Orte entlaufenen Gesellen annimmt, ist straffällig.

Weil in den alten Zeiten das Handwerkswesen, in Ansehung der Geschicklichkeit, in schlechten Umständen war, sich aber doch in einem Lande immer geschicktere Handwerker befanden, als in dem andern: so muß man gestehen, daß das Wandern damahls eine so nöthige als nützliche Sache war. Allein, die Zeiten haben sich geändert.

Wenn man auf die Frage: Ob das Wandern noch heut zu Tage nothwendig und nützlich sey? antworten soll: so kommen hier so verschiedene Umstände vor, daß man diese Frage weder allgemein bejahen, noch verneinen kann, sondern man muß sagen, daß das Wandern sowohl nöthig, als überflüssig, und sowohl nützlich, als schädlich seyn kann. Es kömmt hier darauf an, wie die Umstände des Staates beschaffen sind, und ob die Wanderschaft nur innerhalb den Gränzen des Staates, oder aber außer Landes geschehen soll, auch auf was für Art die Wanderschaft selbst angestellet wird.

Wenn in einem großen, oder auch nur mittelmäßigen Staate die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in gutem Flor stehen, so würde es ein großer Fehler seyn, wenn man das Wandern außer Landes gestatten wollte. Und wenn dieses ja bey ein und anderm Handwerke, oder sonst aus bewegenden Ursachen, zugestanden werden müßte: so muß doch keinem Landeskinde erlaubt seyn, ohne Vorwissen und Erlaubniß au-

außer Landes zu gehen, und diese Erlaubniß muß ordentlicher Weise nur auf einen gewissen Theil, z. E. auf ein Drittel der gewöhnlichen Wanderjahre, eingeschränkt seyn, so daß sie die andern zwey Drittel der Wanderjahre im Vaterlande selbst zubringen müssen; es wären denn wichtige Bewegungsgründe vorhanden, solche Erlaubniß auf die völligen Wanderjahre zu extendiren.

Königl. preußisches *Circulare* wegen des Wanderns der Handwerksbursche, d. d. 20 Jul. 1752, st. in der Samml. schles. Landesordn.

In einem solchen Lande hat ein Gesell Gelegenheit genug, sich in seiner Profession noch vollkommener zu machen, und ist gar keine Nothwendigkeit vorhanden, daß sie in fremde Länder gehen; es ist dieses vielmehr den einländischen Meistern, und den Manufacturen, Fabriken und Handwerken nachtheilig, weil sie durch solches Wandern außer Landes öfters Mangel an Gesellen leiden müssen. Hingegen wird das Wandern im Vaterlande selbst, wenn es gehörig geschieht, allemahl von gutem Nutzen seyn; denn ein Gesell lernt in einer andern Stadt, und bey einem andern Meister, immer neue Handgriffe und Verbesserungen, er bekommt mehr Einsichten und Erfahrungen, und folglich wird er in seiner Profession immer geschickter. Daß aber in großen und ansehnlichen Städten mehr geschickte Handwerker anzutreffen sind, als in kleinen Städten, ist eine bekannte Sache; und gleichwohl befördert es den gesammten Nahrungsstand im Lande gar sehr, wenn auch die Handwerke in kleinen Städten durch eine mehrere Verbesserung in Aufnahme kommen, welches aber in großen und mittelmäßigen Staaten durch das Wandern innerhalb den Gränzen derselben hinlänglich bewirket werden kann.

In kleinen Ländern hingegen verhält sich die Sache ganz anders. In denselben sind die Städte in geringer

ger Anzahl, und es sind auch meistens kleine, wo nicht ganz geringe Landstädtchen. Man trifft also auch in solchen Ländern theils nicht so viele, theils auch nicht so geschickte und erfahrne Meister an, als in größern Staaten, wenigstens werden sie sehr dünn gesäet seyn. Will man nun, wie billig und nöthig ist, auch daselbst an die Verbesserung der Handwerke denken: so kann solche schwerlich besser befördert werden, als wenn die Gesellen die in ihrem Vaterlande erlangte mäßige Geschicklichkeit in der Fremde vollkommener zu machen suchen; mithin muß in dergleichen kleinen Staaten das Wandern in fremde Länder nothwendig verstattet werden.

Nur wäre zu wünschen, daß das Wandern selbst auf eine solche Art geschähe, daß dadurch der vorgesetzte Endzweck, nähmlich die Erlangung mehrerer Geschicklichkeit erreicht würde. Allein die Erfahrung lehrt, daß die meisten Gesellen auf nichts weniger, als auf diesen Endzweck ihre Gedanken richten. Die meisten Gesellen verlassen sich auf die Handwerksgeschenke, und auf das Betteln (nach der Handwerkssprache, Fechten gehen); s. Th. XII, S. 366. Sie werden Taugenichts und Herumläufer, arbeiten wenig oder nichts, und was sie den Tag über erbettelt haben, verfressen und versaufen oder verspielen sie des Abends in den Wirthshäusern. Sie nehmen eher keine Arbeit an, als bis sie die Noth darzu treibt; und wenn sie einige Wochen gearbeitet und ein Par Gulden gesammelt haben, kündigen sie die Arbeit auf, und wandern wieder fort; welches dem Nahrungsstande gar nicht beförderlich ist. Es ist wahr, der wandernde Gesell erwirbt sich in fremden Gegenden Uebung und Erfahrung von manchen Vortheilen seiner Profession; das Wandern verpflanzt auch manchen geschickten Meister in eine Stadt, wo er nöthig ist, und vorzüglich werden hierdurch neue Erfindungen in einer Profession am leichtesten ausgebreitet und allgemein

ge

gemacht. Doch ist gegenseitig auch nicht zu läugnen, daß das Wandern für manchen eine Gelegenheit wird, in Ausschweifung zu gerathen; denn in der Fremde lebt er außer der Aufsicht seiner Verwandten und Bekannten, und scheuet hier den bösen Nachruf nicht sonderlich. Arme Gesellen, die nicht Lust haben, zu arbeiten, nähren sich vom Betteln, und vereiteln hierdurch die ganze Absicht des Wanderns. Vermögender Aeltern Kinder hingegen bringen oft einen Theil ihres Vermögens auf der Wanderschaft durch. Daher erlegt mancher Vater in großen Städten lieber eine Strafe für die Unterlassung der Wanderschaft, wenn sein Sohn Meister wird, und behält seinen Sohn unter seinen Augen, zumahl wenn ein solcher junger Mensch in einer großen Stadt lebt, wo er Gelegenheit genug findet, sich zu üben.

12. Es ist nicht genug, daß die Polizey tüchtige und geschickte Handwerker zu erlangen sucht, sondern sie muß ihr Augenmerk auch auf die Waaren richten, welche sie verfertigen, und deren Tüchtigkeit und Vollkommenheit befördern. Was würde es dem Staate nützen, wenn er noch so viele geschickte und erfahrne Handwerker aufweisen könnte, die aber ihre Geschicklichkeit nicht anwenden, und aus Eigennutz lauter schlechte und elende Waaren verfertigen wollten? Würde dadurch die Aufnahme des Nahrungsstandes wohl befördert werden? Die Polizey muß demnach diejenigen bestrafen, welche ihre Waaren allzu schlecht und untüchtig verfertigen, und man muß so gar mit Einziehung des Meisterrechts wider sie verfahren, wenn sie sich dergleichen öfters zu Schulden kommen lassen. Vornehmlich müssen die Waaren, welche in die auswärtigen Commerzien gehen, recht gut und tüchtig zubereitet und verfertigt seyn, weil sonst ihr Debit gar bald aufhört, und der ganze Nahrungsstand darunter leidet. Alle Handwerker also, deren Waaren außer Landes

Landes gehen, müssen eben so, wie die Manufacturen und Fabriken, mit Reglements und Ordnungen über die Güte und Vollkommenheit ihrer Waaren versehen, und zu deren Aufrechterhaltung Beschau- und andere Anstalten vorgekehret werden. Alle Waaren, die bey der Schau für schlecht und fehlerhaft erachtet werden, müssen mit besondern Zeichen und Stämpeln marquiret, oder die Stücke in etliche Theile zerschnitten, und also dadurch zum auswärtigen Handel untüchtig gemacht werden. Dergleichen Waaren sind nur im Lande zu consumiren. Es entsteht zwar auch in Ansehung des innerlichen Verbrauches ein großer Nachtheil für das gemeine Wesen daraus, wenn schlechte und untüchtige Waaren verkauft werden; allein, es ist doch dieser Nachtheil nicht so groß, und nicht von so übeln Folgen, als wenn solche Waaren in die auswärtigen Commerzien gehen.

Mit Recht fordert man von einem Handwerker, daß er gute und gerechte Waare verfertige und verkaufe. Die Gesetze verbinden ihn, den Schaden zu ersetzen, welcher daraus entsteht, wenn entweder der Stoff, aus dem die Waare gemacht worden, verfälscht ist, oder wenn er bey der Verarbeitung betrüglich gehandelt hat. Man pflegt auch den Betrug noch besonders zu bestrafen. Die Verbindlichkeit des Handwerkers, den Schaden zu vergüten, erstreckt sich auf alle die Fälle, da er bey der Arbeit denjenigen Fleiß nicht anwendet, den ein jeder anderer Mensch in seinen eigenen Geschäften anzuwenden pflegt. Auch die Schuld seiner im Dienst habenden Leute muß der Handwerker über sich nehmen, den Betrug aber anders nicht, als wenn er sich ihrer Treue nicht vorher genug versichert hat, oder sie wissentlich als schlechte Leute im Dienst behält.

Damit die Handwerker nicht nach eigenem Gefallen den Werth ihrer Waaren oder Arbeiten bestimmen, und dadurch das gemeine Wesen beschweren können, ist

ihnen von der Obrigkeit eine Taxe vorzuschreiben. Auf eine gemeine Taxordnung haben sich bisher weder die Stände eines ganzen Kreises, noch mehrere Kreise unter einander, nach der Vorschrift des Reichsschlusses 1731, Art. 15, verglichen. Einige Handwerksordnungen enthalten selbst eine Taxe, und überheben mithin die Obrigkeit der Mühe, ihn zu bestimmen. Andere Handwerke sind von der Beschaffenheit, daß die Bestimmung eines Preises ihrer Waaren gar nicht bey ihnen Statt findet, weil theils auf die Güte der Materialien, theils auf die Kunst, mit welcher eine Sache verfertigt ist, vieles oder das meiste ankommt. Die übrigen Handwerke aber haben an allen Orten, wo für gute Polizey gesorget wird, besondere obrigkeitliche Regulative, nach welchen sie sich sowohl bey dem Verkauf ihrer Waaren, als bey Lohnarbeiten, richten müssen. Diesen stehen entgegen die Verabredungen der Handwerksleute, daß keiner seine Waaren wohlfeiler geben, oder um einen geringern Lohn arbeiten wolle, als der andere; sie gehören aber unter die Mißbräuche, welche bey nahmhafter Strafe zu verbiethen sind.

Churbraunschweigisches Reglement wegen untadelhafter Arbeit und billigen Lohnes, d. d. 12 Dec. 1707, st. in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 17.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthisches Ausschreiben, den Lohn der Tagelöhner und Handwerker, wie auch den Preis der Waaren der Handwerker betreffend, d. d. 9 Oct. 1730, im 2 Th. des Corp. Const. Culmb. S. 995.

13. Wenn sich nun geschickte und erfahrne Handwerker, und zwar in genugsamer Menge, sowohl im Lande überhaupt, als in jeder Stadt ins besondere befinden, dieselben auch fleißig arbeiten, und gute und tüchtige Waaren verfertigen: so erfordert auch sowohl die Billigkeit als der Zusammenhang des Nahrungs-Standes, daß sie von Seiten der Polizey bey ihrem Handwerk geschützet, und wider alle Eingriffe, Beeinträchtigungen und Störungen gehandhabet werden. Diese Eingriffe und Störungen können entweder

der von zunftverwandten Handwerkern selbst, oder von den so genannten Störern und Pfuschern, d. i. von solchen, welche keine Mitglieder ihrer Zunft, Innung oder Gilde sind, und das Meisterrecht bey derselben nicht erlangt haben, sich aber doch unterstehen, solche Arbeiten zu übernehmen, die vor ihr Handwerk gehören, geschehen.

Erstere geschehen auf zweyerley Art, nähmlich entweder von ausländischen zunftverwandten Handwerkern, wenn dieselben ihre Waaren, außer den Messen und Jahrmärkten, in die einländischen Städte, zum Nachtheil des städtischen Handwerkes, zum Verkauf bringen; oder von zunftverwandten Handwerkern der Städte eben desselben Landes. Wenn ausländische Handwerker ihre Waaren in das Land bringen, so muß solches den einländischen an ihrer Nahrung allerdings Abbruch thun; und dem Staate gereicht es selbst zum Nachtheil, weil auf solche Art das Geld ohne Noth außer Landes geht. Es muß demnach ausländischen Handwerksleuten nur in den Messen und Märkten erlaubt seyn, ihre Waaren in das Land zu bringen; und damit solches nicht außer denselben geschehe, muß auf dergleichen fremde Waaren ein starker Zoll, Impost oder Accise geleget, oder die Einbringung derselben gar bey Strafe der Confiscation verbothen werden.

Man muß jedoch dieses nicht als eine allgemeine Grundregel, von der nicht abzugehen sey, ansehen. Es gibt allerdings Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme leiden muß. Wenn diejenigen Waaren, welche ausländische Handwerker in das Land bringen, im Lande noch gar nicht, oder bey weitem nicht in der Güte, Tüchtigkeit und Vollkommenheit verfertiget werden, zu einer solchen Verfertigung die einländischen Handwerker sich auch auf keine Art bewegen lassen wollen, und überdies den Preis ihrer schlechten Waaren gegen den Preis der ausländischen guten über die Gebühr erhöhen, die Waaren selbst aber dem Lande nothwendig oder gar unentbehrlich sind: so sind solches Fälle, wo man den auswärtigen Handwerkern den Absatz ihrer Waaren, auch außer den Messen und Märkten, verstatten

kann, ja selbst zuweilen als ein Mittel, die einländischen Handwerker desto eher zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu bewegen, verstatten muß. Diese Fälle eräugnen sich aber mehrentheils nur in kleinen Ländern.

In großen Staaten trägt sich hingegen der zweyte Fall desto öfter zu, da nähmlich zunftverwandte Handwerker dieser oder jener, doch eben demselben Regenten unterworfener, Städte für die Einwohner anderer Städte bestellte Waaren verfertigen, oder ihre Waaren außer den Messen und Märkten daselbst verkaufen. Durch dergleichen Verkehr hindern sich die Handwerker verschiedener Städte einander gleichfalls in der Nahrung, wenn nähmlich dieselben Waaren aller Orten, ob gleich nicht in einerley Güte und Vollkommenheit, verfertiget werden. Hier muß die Polizey überlegen, in wie fern es nothwendig sey, die Einbringung solcher Waaren aus einer Stadt in die andere, ausser den Messen und Märkten, entweder zu mehrerer Aufmunterung derjenigen Handwerker, welche dieselben noch schlecht verfertigen, zu verstatten, oder zur Conservation der städtischen Nahrung einzuschränken. Die Abgaben sind das beste Mittel, den Verkehr der Handwerker nach dem Willen der Polizey zu lenken. Nur muß sich die Polizey auch wohl vorsehen, daß dadurch dem Zusammenhange des Nahrungsstandes im ganzen Lande kein Nachtheil zugezogen werde.

14. Die andere Art der Eingriffe in die Nahrung der zunftmäßigen Handwerker geschieht durch die Pfuscher. Es heißen aber bey Handwerkern und zünftigen Künstlern, alle diejenigen Pfuscher, welche ein Handwerk ausüben, ohne es auf die gehörige Art erlernet, oder ohne das Meisterrecht auf die gehörige Art erlangt zu haben. Sie nennen dieselben auch Störer, Hümpler, Stümpler, Fretter u. s. f. (*).

Bey

(*) Manche zünftige Künstler und Handwerker haben besondere Nahmen, die Pfuscher in ihrem Handwerke zu benennen. So nennen

Bey dem Verbrechen der Pfuscherey ist jedesmahl voraus zu setzen: 1. daß eine Zunft zu eben derselben Arbeit berechtigt sey, welche der Angeklagte sich angemaßt hat; 2. daß er, außerhalb der Zunft dergleichen Arbeiten zu verrichten, nicht privilegirt sey; 3. daß er diese Arbeit nicht sich selbst, sondern einem Dritten, um den Lohn verrichte. Hieraus erhellet, daß eigentlich nur solche Personen, die nicht Meisterrecht haben, der Pfuscherey sich schuldig machen können; wiewohl auch manchmahl zünftige Meister, wenn sie mit ihren Arbeiten oder Waaren wohlfeiler sind, als die obrigkeitliche Taxe bestimmet, spottweise von ihren Mitmeistern mit dem Nahmen eines Pfuschers beleget werden. Jungen und Gesellen können Handwerksarbeiten nur in so fern verrichten, als sie es im Nahmen ihres Meisters thun, in dessen Kost oder Lohn sie stehen; außer diesem Falle ist es Pfuscherey.

Hingegen ist es keine Pfuscherey:

1. wenn man für sich selbst oder seine Haushaltung etwas arbeitet. Es hat jedoch wieder seine Ausnahme: 1) wenn die Innungsartikel auch nicht einmahl einem Hausvater eine Handwerksarbeit zulassen. Ein Beyspiel ist in der würtembergischen Weberordn. Art. von eingekauften Meistern, §. 2. „ solle er auch sein eigen Tuch nicht mehr weben “. Desgleichen im Corp. Const. regio-holsatic. B. 3. S. 374, wo den Einwohnern der Stadt Krempe, nicht sowohl um der Feuersgefahren willen, als vielmehr zum Vortheil der Bäckerinnung verbothen ist, Brod zum Hausbrauch selbst zu backen. 2) Wenn es Arbeiten sind, wodurch dem gemeinen Wesen oder einzelen Personen merkliche Gefahren oder Unbequemlichkeiten verursachet oder abgewendet werden können, und die deswegen dergestalt unter der Aufsicht der Polizey sind, daß nicht einmahl ein ordentlicher in der Zunft stehender Meister ohne obrigkeitliches

nennen die Buchdrucker die ihrigen Hudler, die Schneider Böhnhasen, die Färber Fretter, die Raschmacher Eschweihen, die Tuchmacher Ludler und Ludelmacher, die Bäcker Wetschelbäcker, die Kürschner Zunäther, die Fleischer Lästerer und Buhlen, die Weißgärber Fellnäpper, Schotten u. s. f.

Vorwissen zu dergleichen Arbeiten sich einzurichten, oder sein Handwerk zu treiben, die Erlaubniß hat; wie z. E. Nagel-Schmiede, Schorsteinfeger ꝛc.

2. Wenn man durch seine im Dienst habenden Leute, für sich oder für die zur Familie gehörigen und im Hause befindlichen Personen eine Handwerksarbeit verrichten läßt; nur muß man zu dieser Hausarbeit keine eigene Gesellen setzen.

3. Wenn man zwar fremden Personen arbeitet, hingegen kein Lohn für die Arbeit versprochen oder gefordert wird; nachher ein freywillig angebothenes Geschenk für die Arbeit anzunehmen, wird für erlaubt gehalten.

4. Wenn jemand, der vorhin Meister gewesen, und wegen eines Verbrechens von der Zunft ausgeschlossen worden ist, nach ausgestandener obrigkeitlicher Strafe auf sein Bürgerrecht arbeitet.

5. Wenn ein Meister an einem Orte außerhalb seines Bürgerrechtes, wohin er berufen wird, Arbeit verfertiget, oder Waaren, die bey ihm bestellt worden sind, dahin liefert. Im Würtembergischen fällt derjenige, der einem solchen Meister sein Werkzeug oder seine Waaren pfänden will, in eine Strafe von 10 Fl. Doch machen einige Handwerksordnungen von dieser Regel eine Ausnahme.

6. Auf gleiche Art steht auch den ausländischen Meistern kein allgemeines Verboth im Wege, die bey ihnen bestellten Waaren, auch außer den Jahrmärkten, herein zu bringen, oder Arbeiten, wozu sie berufen werden, im Lande zu verfertigen; nur bey einigen Handwerkern ist es verbothen.

In Ansehung der Aufhebung der Pfuscher muß die Polizey behutsam verfahren. Sie muß dabey solche Grundsätze annehmen, welche dahin abzielen, daß auf der einen Seite der Handwerksmann bey seiner Nahrung erhalten werde, auf der andern aber die ganze Verfassung der Handwerke dem gemeinen Wesen zur Bequemlichkeit und zum Vortheil des Nahrungsstandes gereiche.

Zuvörderst muß den Manufacturen und Fabriken erlaubt seyn, zu vielen ihrer Nebenarbeiten eigene Leute zu halten, wenn diese auch nicht zunftmäßig sind; und der Widerspruch des Handwerkes, welches sonst diese Arbeit verrichtet, muß in keine Betrachtung gezogen werden.

Denn es gereicht zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, wenn sie solche Nebenarbeiten und Zubereitungen so wohlfeil, als möglich, einrichten können. Solchemnach muß ein Manufacturier seine eigene unzunftmäßige Färber, Tuchscherer, Wollkämmer u. d. gl. halten, die Fabriken aber ihr Werkzeug und Geräthschaften selbst verfertigen lassen können. Dergleichen unzunftmäßige Handwerker sind also für keine Pfuscher zu halten, und in Ansehung derselben kann die Aufhebung schlechterdings nicht Statt finden.

Nach der Meinung und den Lehrsätzen des Hrn. v. Justi müssen die Pfuscher nur bey denjenigen Handwerkern aufgehoben werden, welche zugleich arbeiten, und auch ihre verfertigte Waare selbst verhandeln. Es soll die Aufhebung bey allen drey Classen dieser Art Handwerker Statt finden, nähmlich: 1) bey denjenigen, die bloß zur Consumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen, weil sonst solche Waaren sehr schlecht und betrügerisch verfertiget werden könnten, ohne daß es jedermann sofort sehen könnte; der Käufer auch nicht allemahl Gelegenheit hätte, den Verkäufer zu Ersetzung des Schadens anzuhalten, zumahl wenn solche Waaren auf öffentlichem Markte gekauft würden; hiernächst aber dem gemeinen Wesen daran gelegen sey, daß diese Art Handwerker Vermögen besitzen, um ihren Verkehr in gehöriger Größe treiben zu können. Jedoch will Hr. v. Justi, daß man allen denjenigen, die in dieser oder jener Waare eine vorzügliche Geschicklichkeit hätten, oder etwas neues erfinden, von Polizey wegen die Erlaubniß geben sollte, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne sie deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. 2) Bey denjenigen Handwerkern, die vornehmlich zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, müßte die Aufhebung der Pfuscher allerdings Statt finden, weil die Aufnahme der Commerzien hauptsächlich von

der Güte solcher Waaren abhinge. 3) Wäre auch die Aufhebung der Pfuscher bey solchen Handwerken nöthig, die mit der Zubereitung und dem Verkauf der Lebensmittel zu thun hätten, und denen mithin Polizey-Taxen gegeben würden. Denn eben diese Polizeyaufsicht erfordere, daß man alle diejenigen wisse und kenne, die dergleichen Waaren verkaufen; und die Natur der Sache erlaube hier am allerwenigsten, daß jemand ohne Erlaubniß und erlangtes Meisterrecht sich mit solchen Waaren abgeben dürfe. Die Anzahl der Meister in solchen Handwerken muß auch nicht überhäuft vorhanden seyn, sondern mit der Consumtion der Stadt in gerechtem Verhältniß stehen. Je mehr hier die Nahrung unter eine Menge von Meistern vertheilt sey, desto weniger gelangten sie zu einigen Mitteln, daß sie die zu ihrem Handwerke nöthigen Vorräthe mit Rath und Vortheil einkaufen könnten; darunter litte aber allemahl das gemeine Wesen.

Diese Meinung des Hrn. v. Justi ist vollkommen gegründet, und es wird ihr kein Polizeyverständiger seinen Beyfall versagen. Einen solchen allgemeinen Beyfall dürfte aber derselbe schwerlich erhalten, wenn er dagegen ohne alle Einschränkung behauptet, daß die Aufhebung der Pfuscher bey den Handwerken, die allein, und auf Gedinge oder per contractum locati conducti, arbeiten, und nicht handeln, nicht Statt finden könne.

Die Gründe, womit Hr. v. Justi seine Meinung zu unterstützen sucht, sind folgende: 1) „ Da diese Handwerker per contractum locati conducti arbeiteten, so könne, der Natur der Sache nach, hier kein Verboth Statt finden, daß man nur mit gewissen Personen, und mit keinen andern, dergleichen Verträge schließen dürfe. Die Unterthanen müßten in ihren Verträgen vollkommene Freyheit haben. Das wäre die Natur der Verträge, daß man solche schließen könne, mit

mit wem man wolle, ohne an diese oder jene Personen eingeschränkt zu seyn. In den Verträgen käme es auf das Vertrauen an, und dieses könnte uns nicht befehlsweise auferleget werden. Das Vertrauen und das Gewissen, die sehr nahe mit einander verwandt wären, liessen sich nicht zwingen. Die Obrigkeit könnte zwar in gewissen Umständen befehlen, daß man sich zu diesen oder jenen Arbeiten oder Verrichtungen keiner andern, als der dazu verordneten Personen, bedienen dürfe. Allein, diese Umstände müßten sehr wichtig seyn. Sie müßten das Leben und die Gesundheit der Menschen betreffen, oder in die Wohlfahrt des Staates einen unmittelbaren Einfluß haben. So könnte z. E. die Obrigkeit anbefehlen, daß man sich keines andern, als eines geprüften und approbirten Arztes, Wundarztes, Heb-Ammen und Advocaten, bedienen sollte. Allein, wenn man diesen Zwang in Gewerben und Handarbeiten verordnen wollte, so würde man der Freyheit der menschlichen Handlungen in der That zu nahe treten. Das würde auf Monopolien hinaus laufen, die mit Recht jedermann verhaßt wären, und die auch dem Nahrungsstande zu schlechtem Vortheil gereichten. So, wie jedermann seine Arbeit selbst zu verrichten befugt wäre, ohne daß er gezwungen werden könnte, sich fremder Hände zu bedienen: so müßte er auch die Wahl haben, zu seiner Arbeit zu dingen, wen er wollte".

Alles, was Hr. v. Justi hier vorträgt, hat zwar einen ziemlichen Schein, und fällt anfänglich in die Augen; wenn man es aber untersucht, so findet sich, daß das wenigste einen hinlänglichen Grund hat. Hr. v. Justi dehnt die Freyheit der menschlichen Handlungen ein wenig zu weit aus. Die Unterthanen müssen Freyheit in ihren Handlungen haben; solches hat seine Richtigkeit. Allein, die Freyheit muß nicht mit der Wohlfahrt des Staates streiten. Nun beruhet aber diese Wohlfahrt großen Theils mit auf dem guten

Zusammenhange des Nahrungsstandes, welcher aber darunter leiden würde, wenn man bey den Handwerkern, die per contractum locati conducti arbeiten, die Aufhebung der Pfuscher nicht Statt finden lassen wollte. Die Anzahl dieser Handwerker muß mit der Menge der Einwohner einer Stadt in einem gehörigen Verhältniß stehen. Ist dieses Verhältniß vorhanden, so sind auch genug Meister von jedem Handwerke da, mit denen die Einwohner ihre Verträge schließen können, und ihre Freyheit ist hierin gar nicht eingeschränkt. Aber lieber mit einem ungezünfteten, als einem zunftmäßigen, Handwerksmanne seinen Vertrag schließen zu wollen, würde eher eine Wirkung des Eigensinnes seyn, als den Nahmen einer billigen Freyheit verdienen. Wenn nur zunftmäßige Handwerker gewisse Waaren verfertigen dürfen, so kann solches eigentlich für kein Monopolium angesehen werden, weil solche Verfertigung einem Jeden frey steht, der sich in die Zunft begeben und Meister werden will. Monopolien sind eigentlich, wenn nur einer, oder eine einzige Gesellschaft, das Recht hat, diese oder jene Waaren zu verfertigen, alle andere aber davon ausschließt. Es ist auch gar keine Folge, daß, weil jedermann seine Arbeit selbst zu verrichten befugt sey, ohne daß er gezwungen werden könne, sich fremder Hände zu bedienen, er auch die Wahl haben müsse, zu seiner Arbeit zu dingen, wen er will, folglich auch unzünftige Arbeiter; wenn man auch zugeben wollte, daß sich jede Befugniß auf alle Arbeiten, welche jemand machen kann, erstreckte. Allein selbst dieses kann unmöglich zugegeben werden, wenn auch gar keine Zünfte und Innungen existirten. Denn was für ein Nahrungsstand würde heraus kommen, wenn jeder Bürger zugleich ein Schneider, Schuster, Leinweber, Drechsler u. d. gl. seyn wollte, wenn auch gleich die Arbeit bloß für seine eigene Haushaltung gehörte!

Zwey-

Zweytens behauptet Hr. v. Justi: „daß dasjenige, was, seiner Meinung nach, der Natur der Verträge so gemäß sey, auch mit dem Besten des gemeinen Wesens vortrefflich überein stimmete. Je mehr dergleichen Arbeiter, die auf Gedinge ihre Arbeit leisten, vorhanden wären, desto wohlfeiler würden sie zu haben seyn; und das wäre allemahl ein großer Vortheil des gemeinen Wesens. Es wäre bey dieser Art der Handwerker nichts weniger, als daß ein Meister viele Gesellen halte, und dabey spatzieren gehe, erforderlich; es wäre dieses vielmehr der Republik nachtheilig. Wenn dieser Müßiggänger nur einen Gesellen und Lehrjungen hätte: so würden noch zwey oder drey andere sich etabliren, heurathen, und den Staat mehr bevölkern können. Es verdiene eine überaus große Betrachtung in allen Maßregeln des Staates, daß man die Stellen, wo sich Menschen ernähren könnten, vervielfältiget; und das geschähe, wenn die Lohnhandwerke in keiner großen Erstreckung getrieben würden.“

Ich gestehe gern ein, daß die Arbeiten wohlfeiler zu haben seyn würden, je mehr Arbeiter auf Gedinge vorhanden wären. Ich muß auch zugeben, daß diese Wohlfeilheit dem gemeinen Wesen an sich selbst vortheilhaft ist. Allein, hier würde diese Wohlfeilheit nur aus dem Mangel der Nahrung entstehen. Man nehme in einer kleinen Stadt von etwann 1000 Häusern 20 Schneider an. Diese dürfen nicht spatzieren gehen, wenn sie sich ernähren wollen. Wenn nun noch 20 unzünftige Schneider hinzu kommen sollten, so würden diese jene um die Nahrung bringen, und sich dennoch selbst dabey nicht ernähren können. Will nun einer von diesen oder jenen nicht Hunger und Kummer leiden, so ist er allerdings genöthigt, seine Arbeit wohlfeiler zu machen; allein, diese Wohlfeilheit kann dem gemeinen Wesen nicht vortheilhaft seyn, weil sie den Ruin der Handwerker nach sich zieht.

Wenn

Wenn die Handwerksmeister weniger Gesellen hielten, so würden sich alsdenn freylich mehr Stellen finden, wo andere sich ernähren könnten. Allein, folgt denn daraus, daß diese andere just unzünftige Handwerker seyn müssen? warum sollen sie nicht ebenfalls die Zunft gewinnen und Meister werden? Die Bevölkerung würde eben so gut befördert werden, wenn man jedem Meister nur einen Gesellen und einen Lehrjungen zu halten verstattete, und dagegen mehr Meister, die zur Zunft gehörten, sich etabliren ließe. Würde aber durch die Einschränkung der Gesellen nicht ebenfalls der Freyheit der menschlichen Handlungen, welche Hr. v. Justi so sehr vertheidiget, zu nahe getreten werden?

Drittens sucht er den Einwurf, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, damit zu widerlegen, „daß diese Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, dazu nicht bestimmt wären, daß sie reich seyn sollten; und dieser Satz müßte ohnedies mit sehr großer Einschränkung verstanden werden. Ja, man müßte allemahl lieber den Hauptsatz machen, daß es dem Staate vortheilhafter sey, daß der Reichthum des Landes gleichmäßig, und in kleinen Portionen ausgetheilt sey. Der Satz, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, könnte viel besser die Ausnahme von jener Hauptregel ausmachen, die nur unter gewissen Umständen und bey besondern Endzwecken wahr wäre. Wenigstens liege dem Staate nicht das geringste daran, ob die auf Gedinge arbeitenden Handwerker Vermögen hätten, oder nicht. Wenn es zu einem blühenden Nahrungsstande erfordert würde, daß diejenigen Gewerbe und Nahrungsarten, welche zugleich arbeiten und handeln, oder welche bloß handeln, viel Vermögen besäßen, damit sie ihr Gewerbe in großer Erstreckung treiben könnten: so wäre das Vermögen der Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, eine sehr gleichgültige Sache für den Staat. Es wäre

wäre zu einem blühenden Nahrungsstande genug, wenn sie ihren Unterhalt hätten. Wenn unsere Vorfahren die erforderliche Einsicht gehabt hätten, so hätten sie wenigstens diese Handwerker in gar keine Innungen und Zünfte einschließen sollen; und wenn wir etwas zu Verbesserung des Handwerkewesens thun wollten, so müßten wir uns bemühen, hier die Innungen und Gilden nach und nach abzuschaffen".

Ich will zugeben, daß es nicht nothwendig sey, daß die Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, Reichthum und Vermögen erwerben, sondern daß es genug sey, wenn sie ihren Unterhalt haben. Würde aber dieser ihr nöthiger Unterhalt ihnen nicht entzogen werden, wenn man zugeben wollte, daß neben ihnen ein jeder, wer nur wollte, ihr Handwerk treiben dürfte? Hr. v. Justi tadelt mit allem Recht die wenige Einsicht unserer Vorfahren, daß sie diese Handwerker in Zünfte und Innungen eingeschlossen haben. Allein, dieses ist nun einmahl geschehen, und diese Verfassung ist schon so tief eingewurzelt, daß sie schwerlich wird abgeändert werden können.

Dem fernern Einwurfe, daß es dem Staate daran liege, daß auch die gedungene Arbeit tüchtig verfertiget werde, sucht Hr. v. Justi gleichfalls zu begegnen. Er läugnet zuvörderst, daß ein so genannter Pfuscher untüchtige Arbeit liefere. „Der Mangel des Meister-Rechtes mache denjenigen zu keinem ungeschickten Arbeiter, der es an sich selbst nicht ist. Die Vorsorge in Ansehung der Tüchtigkeit der Arbeit könnte man ohne Bedenken den Privatpersonen selbst überlassen, die dergleichen Arbeit nöthig hätten. Derjenige, welcher keine tüchtige Arbeit verfertigte, würde von demjenigen, so eine vollkommene Arbeit verlangte, auch nicht gesuchet werden. Es wären aber auch Fälle möglich, wo die Privatpersonen nur eine schlechte und unvollkommene Arbeit verlangten, und wo dieses ihrem End-

Zwecke

Zwecke gemäß wäre. Es würde hart seyn, wenn man sie gleichsam wider ihren Willen zwingen wollte, eine vollkommenere, und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, welche sie dermahlen nicht nöthig hätten. In so fern diese oder jene von den auf Gedinge arbeitenden Handwerken Nebenarbeiten bey den Manufacturen und Fabriken leisteten, z. E. die Färber, Tuchscherer, und andere: so könnte die Vorsorge für die Tüchtigkeit dieser Nebenarbeiten sicher dem Hauptfabrikanten überlassen werden. Alles, was die Polizey dabey thun könnte, wäre, daß sie gute Reglements über die Manufacturen- und Fabriken-Waaren machte, und strenge Schauanstalten über die außer Landes gehenden Waaren verordnete. In Ansehung derjenigen Waaren aber, welche im Lande consumiret würden, erfordere es die Bequemlichkeit der verschiedenen Stände und Classen der Unterthanen, daß gute und schlechte Waaren neben einander vorhanden wären."

Hr. v. Justi setzt hier zu viel voraus, wenn er läugnet, daß die so genannten Pfuscher untüchtige Arbeit lieferten. Wenn man die tägliche Erfahrung zu Rathe zieht, so muß man vielmehr das Gegentheil behaupten. Es gibt zwar hin und wieder Pfuscher, welche eben so gute, ja öfters noch tüchtigere Waaren verfertigen, als mancher zunftmäßiger Meister. Allein, die wenigen, die man darunter antrifft, können keine Regel, sondern nur eine Ausnahme von derselben, machen. Man untersuche die Pfuscher, so wird man wahrnehmen, daß die meisten aus solchen Leuten bestehen, die aus der Lehre gelaufen sind, und ihr Handwerk nicht ausgelernt haben; oder Gesellen, welche ihre Wanderjahre liederlich zugebracht und nichts gelernt haben, daß sie sich nicht getrauen, Meister zu werden; oder solche Gesellen, die viele Jahre in Herrendiensten als Lackeyen zugebracht, und dabey ihr Handwerk versäumt und vergessen haben; oder Soldaten,

daten, die während der Lehre, oder in ihrem Gesellen-Stande angeworben, und dadurch verhindert worden, die erforderliche Geschicklichkeit in ihrem Handwerke zu erlangen. Von dergleichen Leuten kann man nun gewiß keine sonderlich tüchtige Arbeit erwarten. Daß gute und schlechte Waaren neben einander in einem Lande vorhanden seyn müssen, hat seine gute Richtigkeit; daraus folgt aber nicht, daß die schlechten Waaren von Pfuschern verfertiget werden müssen. Die Geschicklichkeit hat auch unter zunftmäßigen Meistern ihre Grade. Der eine verfertigt schlechte und unvollkommene Arbeit, die aber doch in ihrer Art gut ist; der andere macht mittelmäßige, und der dritte vollkommen richtige und gute Arbeit. Nach diesen Graden der Geschicklichkeit mache man unter die Meister eines Handwerkes gewisse Classen, und bestimme die Arbeiten und Waaren, die in jede Classe gehören sollen, so, daß ein Meister einer Classe so lange keine Waaren einer andern und höhern Classe verfertigen darf, bis er seine Geschicklichkeit dazu beweisen könnte; einer von der höhern Classe aber muß keine Arbeit, welche in die mindere Classe gehört, verfertigen dürfen. Auf diese Art werden alle Meister Nahrung und Verdienst haben; und wenn man ihnen billige Polizeytaxen, die mit dem Grade der Geschicklichkeit des Meisters sowohl, als der mehrern oder wenigern Vollkommenheit der Arbeit, in einem gerechten Verhältniß stehen, vorschreibt und darauf hält: so wird sich keiner zu beschweren haben, daß man ihn wider seinen Willen zwingen wolle, eine vollkommene und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, die er nicht nöthig hat. Eine Classe der Schneider z. E. wird reiche und solche Kleider verfertigen, die für Standes- und angesehene Personen gehören; eine andere Classe arbeitet für die angesehenen Bürger und andere Leute, die etwas mehr als Bürger seyn wollen; und noch eine andere, für die

geringen

geringen Bürger, Tagelöhner und Bauern. Diese Eintheilung der Classen wird keine Schwierigkeit machen. Hat man doch schon wirklich unter den Schneidern zweyerley Classen, da die eine nur Mannskleidungen, die andere aber nur Frauenkleider verfertigen darf.

„Es geschähe, Fünftens, in der That vielen Leuten sehr hart, wenn in Aufhebung der Pfuscher strenge verfahren würde. Es gebe viele arme Leute, die in ihrer Jugend ein Handwerk erlernt, oder diese oder jene Arbeit durch eigenen Fleiß und Nachsinnen begriffen hätten. Sie hätten einen guten Theil ihres Lebens entweder unter den Soldaten, oder in Herrendiensten, oder in andern Lebensarten zugebracht. Endlich sähen sie sich genöthigt, zu kümmerlicher Fristung ihres Lebens, das in ihrer Jugend oder sonst erlernte Handwerk wieder hervor zu suchen. Es fehlte ihnen das Geld, Meister zu werden; und andere Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beschaffenheiten verhinderten es. Als Gesellen könnten sie eben dieser Fehler wegen, und aus Mangel der Kundschaft, nicht arbeiten. Es wären auch überall wandernde Gesellen genug zu haben, so daß diese nicht einmahl beständig Arbeit fänden. Was sollten demnach diese Leute anfangen? Sollten sie stehlen, oder betteln, oder vor Hunger umkommen? Keines von allen diesen könnte die Republik haben wollen; und eben so wenig wäre es ihrem Vortheile gemäß. Wie hart würde es also nicht seyn, wenn man diesen Leuten, durch strenge Verfügung in Aufhebung der Pfuscher, alle Mittel zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalt entziehen wollte"!

Es würde dieses in der That ein wichtiges Argument seyn, und alle Aufmerksamkeit der Polizey verdienen, wenn man nicht Mittel ausfündig zu machen wüßte, solchen armen Leuten, die gern arbeiten wollen, auch ohne Beeinträchtigung der Zünfte und Innungen, Nahrung zu verschaffen. Man lasse sie die Zunft gewinnen, und, wenn sie die erforderliche Geschicklichkeit besitzen, Meister werden. Haben sie kein Vermögen dazu, so gebe man ihnen das Bürger- und Meisterrecht umsonst. Stehen ihnen einige Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beschaffenheiten im Wege, und sind diese Mängel so beschaffen, daß sie nur thörichte Handwerksgewohnheiten zum Grunde haben: so schaffe man diese ab. Sind es Fehler der Geburt und des Lebenswandels: so komme man jenen durch die Legitimation, diesen aber, wofern sie nicht mit dem Verluste des ehrlichen Nahmens verknüpft sind, durch das Begnadigungsrecht, zu Hülfe.

Wenn ich meine Meinung von der Sache sagen soll, so gestehe ich zwar, daß ich kein Patron der Zünfte und Innungen bin, und wollte mit dem Hrn. v. Justi und Andern wünschen, daß dieselben niemahls eingeführt worden wären. Allein, diese Verfassung ist einmahl vorhanden, und die Polizey würde vergeblich arbeiten, wenn sie solche jetzt wieder aufheben wollte; sie würde vielmehr Gelegenheit zu allerley schädlichen Unordnungen in dem Nahrungsstande geben. Ich bin demnach der Meinung, daß die Aufhebung der Pfuscher nicht allein bey denjenigen Handwerkern, welche zugleich arbeiten und handeln, sondern auch bey denen, die allein, und zwar gemeiniglich auf Gedinge, arbeiten, Statt finden müsse. Nur wollte ich, daß man bey dieser Aufhebung mit gehöriger Vorsicht und Ueberlegung, auch auf eine solche Art, zu Werke gehen möchte, damit die schädlichen Handwerksmißbräuche, welche sonst dabey vorgegangen sind, und zum Theil noch vorgehen, gänzlich ausgerottet würden. Man muß nicht sogleich fertig und bereitwillig seyn, denen Handwerkern, welche um die Aufhebung der Pfuscher ansuchen, die gerichtliche Hülfe zu leisten, sondern die Sache vorher gehörig untersuchen,

und alle dabey vorkommende Umstände wohl erwägen. Man muß einen Unterschied unter den Handwerkern machen; denn ein Handwerk verdient immer eher, als ein anderes, den obrigkeitlichen Beystand wider die Pfuscher. Die Aufhebung derselben muß am ersten und vorzüglichsten bey denjenigen Handwerkern Statt finden, welche zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, und ihre Waaren außer Landes verhandeln. Hier ist solche Aufhebung keinen Bedenklichkeiten unterworfen. Nach diesen würden solche Unterstützung und Hülfe diejenigen Handwerker verdienen, die mit der Zubereitung und dem Verkauf der Lebensmittel zu thun haben. Wenn diese jedoch die Lebensmittel nicht in hinlänglicher Menge, oder nicht in der gehörigen Güte und Tüchtigkeit verfertigen, auch wohl ihre Mitbürger in dem Preise übersetzen, die von der Obrigkeit vorgeschriebene Tax-Ordnung nicht achten, und eine unnöthige Theurung verursachen: so muß ihnen die Aufhebung der Pfuscher billig versaget werden; ja man muß, um ihre Unbilligkeit, Bosheit und Widerspenstigkeit zu bestrafen, und um sie desto eher zur Raison zu bringen, andern, die nicht in ihrer Zunft stehen, öffentlich verstatten, dergleichen Lebensmittel zuberciten und verkaufen zu dürfen. Man hat sich dieses Mittels sehr oft wider unruhige Bäcker und Fleischer mit gutem Nutzen bedient. Diesen würden diejenigen Handwerker folgen, welche bloß zur Consumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen. Bey dieser Art der Handwerker müssen zwar die Pfuscher ebenfalls aufgehoben werden; allein, man muß die Beurtheilung und das Zwangrecht nicht auf die Handwerker ankommen lassen. Die Polizey muß die Güte und Tüchtigkeit der Waaren, welche diese Handwerker verfertigen, wohl beurtheilen. Findet sie dieselben schlecht und untauglich, und dem ungeachtet doch noch wohl theuer, die-

diejenigen Waaren hingegen, welche unzünftige Arbeiter verfertigen, besser und tüchtiger, auch wohl wohlfeilern Preises, als jene: so muß sie in der Anordnung und Verstattung der Aufhebung sich gar nicht zu eilfertig und zu willig erweisen, sondern sie so gar versagen, wenn sie dadurch die Handwerker zu mehrerm Fleiß und Geschicklichkeit ansetzen kann. Die letzten Handwerker sind diejenigen, welche nur allein, und auf Gedinge arbeiten. Bey diesen müssen, meines Erachtens, die Pfuscher zwar auch aufgehoben werden, allein die Polizey muß hier nicht zu strenge verfahren. Die Aufhebung müßte etwann nur alsdenn Statt finden, wenn diese Handwerker in einer Stadt bereits in genugsamer Menge vorhanden sind; wenn sie ihre Arbeiten und Waaren nach demjenigen Grad der Vollkommenheit und Güte, den eine jede derselben haben muß, tüchtig und gut verfertigen, und sich in Ansehung des Preises genau nach der vorgeschriebenen Taxe richten. Wenn hingegen ein oder anderes Handwerk nicht hinlänglich mit Meistern besetzt ist, und also die vorhandenen nicht im Stande sind, die Einwohner einer Stadt bedienen zu können; wenn sie elende und schlechte, oder gar betrügliche Waare verfertigen, bey mangelnder Polizeytaxe ihre Kunden im Preise übersetzen, oder der vorgeschriebenen Taxe keine Folge leisten; und wenn sie dabey faul und nachläßig sind, oder sich zu sehr auf den Acker- und Feldbau oder andere Nebenhanthierung und Krämerey legen, und ihre Kunden ganze Monathe und Vierteljahre auf die Arbeit warten lassen: so sind solches Umstände, welche sie in Aufhebung der Pfuscher aller Hülfe und Unterstützung unwürdig machen. Hierwider müssen keine Privilegia und confirmirte Innungsartikel einige Gewalt und Ansehen haben, wenn sie gleich solche Aufhebung mit noch so klaren und deutlichen Worten verfügen; denn dieselben können ihrer Natur nach niemahls eine

andere Auslegung leiden, als welche mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens überein stimmet. Ueberhaupt sollte man, wenn diese Privilegia und Innungs-Artikel confirmiret werden, sich, wie nicht selten geschieht, nicht damit begnügen, daß man dieselben so, wie sie von Alters her gelautet, von Wort zu Wort abschreibt, sondern man sollte sie allemahl nach dem gegenwärtigen Zustande des Staates abändern und einrichten; denn ehedem wurden obgedachte verschiedene Arten der Handwerke in keine Betrachtung gezogen, man machte keinen Unterschied unter denselben, sondern behandelte eins wie das andere. Heut zu Tage aber hat man eingesehen, daß, bey der Beförderung der Commerzien und Gewerbe, und überhaupt des Nahrungsstandes, auf solchen Unterschied der Handwerker viel ankommt.

Bey einer solchen Erneuerung und Verbesserung der Handwerksprivilegien und Innungsartikel, müßte man jedem Handwerke die ihm zukommenden Arbeiten und Waaren, deren Beschaffenheit, Güte und Tüchtigkeit genau bestimmen, die Gränzen solcher Arbeiten und Waaren aber nicht zu weit extendiren, damit, wenn sich einige finden, die in dieser oder jener Waare eine vorzügliche Geschicklichkeit besäßen, oder etwas neues erfinden, die Polizey denselben die Erlaubniß geben könnte, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne daß sich eine Zunft berechtigt halten könnte, auf selbige einen Anspruch zu machen. Eine ganz besondere und von der gewöhnlichen völlig abweichende Verfahrungs- und Bearbeitungsart, ein besonderes Hauptmaterial, ja selbst die äußerliche Form und Gestalt einer Waare, kann öfters hinreichend seyn, einen vermeintlichen Anspruch einer Zunft auf solche Waare zu vereiteln. Wenn z. E. ein Lederbereiter die vorzügliche Geschicklichkeit besaße, das Sohl- und Kalb-Leder vollkommen nach der englischen Art zuzubereiten, so

so sehe ich nicht ab, aus was für einem Grunde die städtische Zunft der Lederbereiter, welche weiter nichts als die gewöhnliche Zubereitungsart verstehen, verlangen könnten, einem solchen geschickten Manne die Verfertigung des englischen Leders zu verbiethen. In Berlin hat man Arbeiter, welche aus versilbertem Kupfer allerhand Kaffe- und Thee-Kannen, Leuchter, und viele andere Waaren so fein und schön verfertigen, daß man sie für echtes Silber halten sollte. Würden die Kupferschmiede oder andere Handwerker, in deren Profession dergleichen Waaren, wenn sie aus bloßem Kupfer gemacht werden, sonst gehören, wohl mit Recht verlangen können, daß solche künstliche Arbeiter bey ihnen die Zunft gewinnen müßten, wenn sie ihre Nahrung treiben wollten? Ich glaube keines Weges, indem sie in ihren Privilegien und Innungsartikeln zu Verarbeitung solcher Waaren nicht berechtigt worden sind. Auf diese Art, wenn die Arbeiten und Waaren eines jeden Handwerkes in den Privilegien und Innungsartikeln genau beschrieben und bestimmet werden, findet die Polizey gar keine Schwierigkeit, denjenigen, welche eine besondere Waare erfinden und bearbeiten, die Erlaubniß zu geben, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne sie jedoch deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. Nur muß sich die Polizey hierbey vorsehen, daß sie solche besondere Arbeiter nicht auch in gewisse Zünfte und Innungen einschließe; wie sie denn überhaupt sich vor der Einrichtung neuer Zünfte und Innungen zu hüten hat. Eben bey der Erneuerung und Verbesserung der Innungsartikel, hat die Polizey die beste Gelegenheit, alles das abzustellen, was auf diejenigen Mißbräuche hinaus läuft, die man zu unsern Zeiten in verschiedenen deutschen Staaten, wo eine gute Polizeyeinrichtung Statt findet, einmahl glücklicher Weise abzuschaffen angefangen hat. Man muß

solchen Beyspielen folgen, und ihre Handwerkseinrichtungen zum Muster nehmen. Man muß die Handwerker anhalten, daß sie diejenigen, welche genug Geschicklichkeit, aber nichts im Vermögen haben, ohne alles Entgeld zu Meistern aufnehmen müssen. Ja selbst der Mangel in den Lehrjahren, und andere Fehler, müssen, bey der Geschicklichkeit, an Erlangung des Meisterrechtes nicht hinderlich seyn, und in keine Betrachtung gezogen, sondern denselben auf eine leichte und schickliche Art abgeholfen werden.

Es ist noch eines andern Umstandes zu gedenken, welcher sich bey den Handwerkern findet, welcher aber dem Nahrungsstande, und überhaupt dem gemeinen Wesen, nicht zum Vortheil gereicht. Man findet nähmlich bey einigen Handwerkern verschiedene Arten von Innungen, die doch einerley Sache bearbeiten. Also haben die Bäcker zwey verschiedene Innungen, nähmlich die Losbäcker oder Weißbäcker, welche weißes lockeres Weitzenbrod backen, und die Fast- oder Festbäcker, welche derbes Rockenbrod verfertigen, und an andern Orten Schwarzbäcker heißen; s. Th. III, S. 337. Die Papiermacher unterscheiden sich in Glätter und Stampfer; die Böttcher in Großbinder, Schwarzbinder und Küfner, und in Kleinbinder, Weiß- oder Rothbinder und Kübler, s. Th. VI, S. 89, f. Bey den Tuchmachern ist der Unterschied unter einmännische und zweymännische, und die Tuchbereiter unterscheiden sich von den Tuchscherern. Bey den Färbern sind so gar dreyerley Arten, nähmlich die Leinwandfärber oder die so genannten Leinwandreisser, die Schwarz- und Schönfärber, und die Waid- und Schönfärber, s. Th. XII, S. 51, f. Der Unterschied zwischen solchen verschiedenen Zünften, die einerley Sache bearbeiten, oder einerley Handwerke treiben, beruhet fast immer auf einer nichtsbedeutenden Kleinigkeit, auf einer andern Art der Bearbeitung, auf dem Ge-

Gebrauch eines andern Werkzeuges, auf andern Hand-Griffen, ja öfters nur auf der zufälligen Beschaffenheit eines geschenkten oder ungeschenkten Handwerkes. Unterdessen verursachet ein solcher Unterschied, daß dergleichen verschiedene Zünfte einander hassen, bedrücken und verfolgen. Sie meiden einander, und eine Innung nimmt den Meister der andern nicht auf. Wenn ein Gesell bey einem Meister der gegenseitigen Zunft gearbeitet hat, so ist er gleichsam anrüchtig und unehrlich. Er hat ein Verbrechen begangen, welches ohne große Strafe nicht ausgesöhnet werden kann. Und wenn in einem Lande nur die eine Art der Innung eingeführt ist, so kann ein Gesell von der gegenseitigen Innung in ein solches Land nicht wandern. Diesen thörichten und dem Nahrungsstande schädlichen Unterschied unter zweyerley Innungen bey einerley Handwerk, muß nun die Polizey nach aller Möglichkeit abzuschaffen suchen, und dergleichen Handwerker, wenn sie sich in Gutem dazu nicht bequemen wollen, durch dienliche Zwangsmittel anhalten, einerley Zunft und Innung auszumachen. Alle ihre Privilegien und Innungsartikel können ihnen hierin nicht zu Statten kommen. Es sind Polizeyverfassungen, die niemahls auf ewig gegeben werden können, sondern die sich allemahl nach dem gegenwärtigen Zustande des gemeinen Wesens richten müssen; und wenn sich derselbe verändert, so müssen natürlicher Weise auch solche Privilegien und confirmirte Innungsartikel verändert werden. Weiter unten werde die Gränzirrungen mehrerer Zünfte näher betrachten.

Was die **Treibung des Handwerkes**, und zwar zuvörderst den **Handwerkskram** betrifft, so können handelnde Handwerker ihre Waaren nicht nur von Hause aus verkaufen, sondern auch zu gleichem Endzweck sich der Jahr- und Wochen-Märkte bedienen. Zu Beförderung des Waaren-Verkaufes von

Hause aus, sind sie berechtigt, offene Läden zu halten, auch vor ihren Häusern einen Schild oder anderes Zeichen, woran die Vorbeygehenden die Profession des darin wohnenden Meisters erkennen mögen, auszuhängen oder auszustellen. Durch eine unredliche Handlung, oder durch ein Verbrechen, kann die Befugniß, einen Schild oder einen offenen Laden zu haben, ganz oder zum Theil verloren gehen.

Das öffentliche Feilhaben in den Jahrmärkten, ist ordentlicher Weise jedem einheimischen und fremden Handels- und Handwerksmann erlaubt. In Ansehung des Platzes und der Zeit des Feilhabens aber kommt es darauf an, 1. ob man an eben dem Orte, wo Markt gehalten wird, oder 2. an einem andern einländischen Orte das Bürgerrecht habe, oder 3. ein Ausländer sey.

Die Bürger eines Ortes haben vor allen andern den doppelten Vorzug, daß sie nicht nur die besten Marktstände für sich behalten, sondern auch so früh, als sie wollen, ihre Waaren auslegen dürfen. Andere Inländer haben in so fern vor den Ausländischen einen Vorzug, daß sie unter denen Ständen, welche die im Orte das Bürgerrecht besitzende Handels- und Handwerksleute übrig gelassen haben, die besten für sich wählen können. Die übrigen Stände aber werden den Ausländern überlassen.

Wenn von einer Profession mehrere Meister auf einem Jahrmarkte zusammen kommen, pflegen sie gemeiniglich ihre Stände unter sich zu verlosen, wobey aber die Einwohner des Ortes nicht mit den übrigen Inländern, und diese nicht mit den Ausländern, sondern jede besonders, in das Los treten.

Was die Zeit des Feilhabens betrifft, so ist zwar ordentlicher Weise In- und Ausländern erlaubt, so früh als sie wollen, ihre Waaren auszulegen; doch pflegt man bey einigen Handwerken die Auswärtigen nicht

nicht vor der zwölften Stunde des Mittags zum Feilhaben zuzulassen.

Man darf Waaren zu Markte bringen, welche und so viel man will; indessen werden doch zuweilen die Ausländer in Ansehung solcher Waaren, welche im Lande selbst fabricirt werden, eingeschränkt; ja, so gar bey Inländern können Einschränkungen in den Gesetzen vorkommen. Insonderheit wird bey keinem Handwerke einem Meister weiter als ein Stand erlaubt, es wäre denn, daß von demselben Handwerke sonst kein Meister auf den Markt käme; doch dürfen die Bürger eines Ortes neben dem Marktstande, auch noch zu Hause ihren Laden offen halten, und darin verkaufen. Waaren, die außer den Märkten einer Schau unterworfen sind, ist man auch in Jahrmärkten beschauen zu lassen verbunden. Die Zünfte bestrafen denjenigen, der einen Käufer von seines Mit-Meisters Stande abruft, und vom Kaufe abwendig zu machen sucht. Nach geendigtem Jahrmarkte muß man seine Waaren wieder mit sich nach Hause nehmen. Das Aufstellen derselben von einem Jahrmarkte zum andern ist nicht erlaubt, außer in den verschlossenen Kauf- und Wagehäusern.

Die Wochenmärkte können von allen in einem Lande das Bürgerrecht besitzenden Handelsleuten, Krämern, auch kramenden Professionisten und Handwerksleuten, so viele derselben Lust dazu haben, besucht werden; die Ausländer aber haben ordentlicher Weise dieses Recht nicht.

Eine Untersuchung der Frage: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungs-Arten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu gestatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben sey? wird im Art. Handel vorkommen.

Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, können sowohl in ihrer Werkstatt, als auch, wenn es ohne Feuersgefahr geschehen kann, an einem jeden von ihren Kunden ihnen angewiesenen Platz die verlangten Arbeiten verrichten. Strafwürdig macht sich ein Meister, wenn er eine Arbeit, die schon bey einem andern bestellt worden ist, an sich zu ziehen, oder einen Kunden von seinem Mitmeister abwendig zu machen trachtet. Es darf auch kein Meister eine Arbeit, die man bey ihm bestellt hat, ohne Vorwissen des Kunden einem andern Meister übergeben.

Die auf Gedinge arbeitenden Handwerker genießen das Vorrecht des Arbeitslohnes (Liedlohnes) nur alsdenn, wenn sie über der Kost des Schuldners um einen gewissen Lohn gearbeitet, oder, statt der Kost, Kostgeld empfangen haben. Ist dieses nicht geschehen, so haben sie entweder ein privilegirtes Unterpfand auf dem noch vorhandenen Hause, welches sie gebauet oder ausgebessert haben, oder ein gesetzliches Unterpfand auf derjenigen Waare, welche sie aus ihrer eigenthümlichen Materie dem Schuldner verfertigt haben. In andern Fällen wird ihnen weder ein Unterpfandrecht, noch ein persönliches Privilegium zugestanden, außer wenn es durch besondere Gesetze oder Gewohnheiten eines Landes festgesetzt wäre.

Um den Lohn ist jeder Meister seinen Mitbürgern zu arbeiten schuldig. Die Obrigkeit kann daher gegen widersetzliche Meister Zwangsmittel gebrauchen, welche in einer Geld- oder Gefängnißstrafe, oder auch darin bestehen, daß man benachbarten Meistern das Feilhaben an dem Orte auch außer den Jahr- und Wochenmärkten gestattet, oder andern außer der Zunft befindlichen Personen dergleichen Arbeiten erlaubt, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, die Widerspenstigen gar von der Zunft ausschließt. Doch kann man auch aus rechtmäßigen Ursachen die Arbeit verweigern, wenn z. E. der Kunde den von der Obrigkeit bestimmten und gewöhnlichen Lohn nicht geben will, oder nichts bezahlen kann, oder wenn noch andere Meister eben desselben Handwerkes an dem Orte sind, welche diese Arbeit verrichten können ꝛc. Unrechtmäßig aber ist die Verweigerung, wenn man z. E. die von einem andern Meister angefangene Arbeit nicht fortsetzen, oder Jemanden, der vorher einen andern Meister gebraucht hat, nicht arbeiten will.

Der Handwerkskram ist an Sonn- und Feyertagen nicht verbothen, wenn er 1) nicht öffentlich, sondern nur zu Hause, 2) nicht unter dem öffentlichen Gottesdienste geschieht. Handwerksarbeiten aber darf man nur an Werktagen verrichten, an Feyertagen aber nicht, außer im Nothfalle, insonderheit, wenn es die Beförderung der Reisenden, oder das gemeine Wesen und dessen Wohlfahrt betrifft. Alle andere Geschäffte der Handwerker müssen an diesen Tagen unterbleiben.

Bey Handwerkern, die um Tagelohn arbeiten, wird ein Unterschied zwischen Sommer- und Winter-Zeit gemacht. Das Winter-Tagelohn ist geringer, als das Sommer-Tagelohn, weil im Winter der Arbeitsstunden nicht so viele sind. Die Gesellen und Jungen müssen an den Werktagen so viele Stunden arbeiten, als bey dem Handwerke Herkommens ist; doch muß man ihnen auch die gewöhnlichen Feyerstunden zu gute kommen lassen. Selbst angemaßte Feyer-Tage der Gesellen, worunter ins besondere der so genannte blaue, freye oder gute Montag gehört, sind abzustellen, und unter die Mißbräuche zu rechnen. Die Zeit, die sie damit eigenmächtig versäumen, kann ihnen an ihrem Lohn abgerechnet werden.

Um diejenigen Gesellen, die an den abgeschafften Feyertagen nicht haben arbeiten wollen, biegsamer zu machen, wurde im Jun. 1770 zu Wien die kaiserliche Verordnung publicirt, daß den Gesellen, statt des vorhin bey den meisten Proceß wenn und

Handwerken üblich gewesenen Wochenlohnes, künftig ein Tagelohn gegeben werden sollte.

Im Badischen darf, vermöge der General=Zunftartikel, von 1760, Art. 34, ein Meister seinem Gesellen für jeden selbst gemachten Feyertag ein Wochenlohn abziehen.

So wenig man verlangen kann, daß ein fleißiger Arbeiter nicht auch einige Stunden zu seiner Erhohlung haben sollte: so sehr wäre zu wünschen, wenn durch eine allgemeine Verordnung in allen Zünften und Mitteln, eine wirkliche Gelegenheit zu vielen Unordnungen und Anlaß zu Ausschweifungen abgeschaffet würde. Diese üble Gewohnheit, vorzüglich in Deutschland, ist der so genannte blaue oder gute Montag. Diese schädliche Einführung, welche fast durchgehends Mode geworden ist, hat auf Fleiß und gute Ordnung die nachtheiligsten Folgen. Nicht genug, daß der Meister durch die Feyer seiner Gesellen gehindert wird, seine angenommene Arbeit zu fördern, wird er dadurch selbst veranlasset, oft seine Werkstatt zu verlassen, und die Zeit im Müßiggange zu verschwenden. Die Gesellen, welche von ihrem verdienten Lohn etwas zu ihrem künftigen Fortkommen erübrigen sollten, gerathen dadurch in eine Lebensart, welche nicht selten, auch alsdenn noch, wenn sie schon Meister sind, traurige Folgen nach sich zieht. Und wenn man auch nicht rechnet, was unnöthiger Weise verzehrt wird, da der Staat dadurch nicht weiter leidet, so wollen wir doch nur ungefähr annehmen, was in einem Jahre dadurch wirklich versäumet wird. Aller versäumte Verdienst aber ist für den gesammten Staat Schade. Gesetzt, daß in einer Mittelstadt sich 500 Meister befinden, welche für ihre Person in den guten Montagen jedesmahl nur 4 Ggr. verdienen könnten: so macht dieses durch ein Jahr, dasselbe nur zu 50 Wochen gerechnet, à 4 Ggr. - - - - - - 4166 Rthlr. 16 Gr.

Ferner 1500 Gesellen, ebenfalls nach voriger Anlage, à 3 Gr. - - 9375 ″ — ″

Die Summe also von 13541 Rthlr. 16 Gr. ist von diesen Menschen an wirklichen Verdienst versäumt worden. Und gesetzt, man wollte einwenden, daß am folgenden Tage dennoch die Arbeit gemacht würde, so ist sonnenklar, daß, was heute gemacht werden könnte, und nicht geschehen ist, nicht auf den Verdienst des künftigen Tages gerechnet werden kann, da der künftige Tag vielleicht wieder eben so viel würde gegeben haben. Es bleibt diese Versäumniß allemahl ein Verlust, der sich auf keine Weise vertheidigen läßt. Und so würden sich, bey dar-

darauf gewandter Mühe, noch viele schädliche Einrichtungen und Gewohnheiten berechnen lassen, welche indessen, aller Ueberzeugung ungeachtet, nie werden abgeschaffet werden.

Churbrandenburgisches Edict, daß die Handwerksburschen nicht mehr guten Montag halten sollen, d. d. 29 Aug. 1636, st. in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 5 Cap. No. 8. S. 633.

Nach erlangtem Meisterrecht darf man eine Werkstatt nach eigenem Gefallen errichten; nur alsdenn nicht, wenn man zu seinen Arbeiten Feuer und eine besondere Feuerstätte nöthig hat; in diesem Falle muß die Obrigkeit ersucht werden, einen sichern Platz hierzu anzuweisen. Bey manchen Handwerken gibt es gemeine Werkstätte, die ein jeder Meister umsonst, oder um einen jährlichen Zins, gebrauchen darf, z. E. Loh- und Walkmühlen, Färbehäuser, Schlachthäuser ꝛc. Bey Privat=Werkstätten geht aber dieses nicht an, und dürfen nicht zwey Meister in einer Werkstatt neben einander arbeiten, gleichwie auch ein Meister nicht zwo Werkstätte besitzen, und in beyden arbeiten darf.

Ein Vorrecht für Gelehrte ist, daß sie nicht verbunden sind, nahe bey ihren Häusern die mit öftern und großem Geräusch arbeitenden Handwerker neue Werkstätte errichten zu lassen.

Doctoren, Professoren, Sachwaltern und andern Gelehrten, welche zur Wohlfahrt des Staates arbeiten, hat man dieses Recht aus d. arg. l. vn. C. de stud. liber. beygelegt.

Thomasius jurist. Händel, Th. 3, H. 17, S. 359.

Die Observanz hat die irrige Auslegung, welche jedoch mit einer guten Polizey besteht, wenn man dieses Recht nur einem angesessenen Gelehrten, in dessen Nachbarschaft nicht schon vor ihm eine solche Werkstatt gewesen ist, bestätigt.

Die verschiedenen zur Handwerksarbeit erforderlichen Instrumente und Geräthe, welche man das Handwerkszeug zu nennen pflegt, muß jeder, auch ein gedungener Handwerksmann, selbst anschaffen, so wie er auch den Schaden der bey einer Verdingarbeit verdorbenen Instrumente zu tragen hat. Bey vielen Handwerken sind die Gesellen schuldig, sich gewisse

Instrumente selbst anzuschaffen, oder, wenn sie dieselben vom Meister erhalten, sich etwas am Lohn dafür abziehen zu lassen. Das Handwerkszeug, welches sich in der Werkstatt befindet, ob es gleich unter das Mobiliar-Vermögen gerechnet wird, gehört zur Werkstatt, und ist, wenn diese verkauft wird, mit darunter begriffen; da es hingegen sowohl vom allgemeinen Unterpfand, als von der legirten Fahrniß, ausgenommen ist. Wem Schulden halber sein Vermögen genommen wird, oder wer es seinen Gläubigern freywillig abtritt, dem bleibt das Handwerkszeug frey.

Wenn Jemand die zu Treibung eines Handwerkes erforderlichen Kosten gegen einen davon gehofften Gewinn vorschießt, so sagt man, daß er ein Handwerk verlege. Es ist der Natur des Gesellschafts-Contractes nicht zuwider, wenn nur der eine Theil Geld hergibt, der andere aber sich zu weiter nichts verbindet, als durch seinen Fleiß, Arbeit und Geschicklichkeit, die Summe des Geldes zu vermehren. Es muß also einem Jeden, der fähig ist, sich in Gesellschafften einzulassen, auch erlaubt seyn, einem Handwerker das Geld, welches er zu Treibung seines Handwerkes nöthig hat, vorzuschießen, und dagegen an dem Gewinn und Schaden Theil zu nehmen.

Keine Verlegung ist es, wenn einem Handwerker auf seine Arbeit Geld geliehen wird; gleich wie es auch in einem sehr uneigentlichen Verstande eine Verlegung ist, wenn man einem Handwerker die benöthigten Materialien für bare Bezahlung anschaffet.

Wenn man wirklich ein Handwerk verlegt, d. h. die zu dessen Treibung erforderlichen Kosten gegen einen davon zu erwartenden Gewinn vorschießt, wird der Gewinn zwischen den Contrahenten getheilt; und es kann also leicht geschehen, daß der Verleger sein Capital mit übermäßigem Zins wieder bekommt, so wie er auch daran verlieren kann. Wenn aber Jemand nur auf die Arbeit Geld leihet, wird der Gewinn nicht getheilt, sondern der Leiher bekommt für sein Geld die vom Hand-

Handwerker verfertigte Waare um einen so mäßigen Preis, daß er eben so viel, oder auch etwas mehr, daran gewinnen kann, als der Zins von seinem Gelde beträgt. Auch leidet der Leiher nichts am Verlust.

Lindenspür scheint, in Comment. ad Ord. prov. Wirt. S. 220, n. 5 und 6, einen Fehler begangen zu haben, daß er das Verlegen und Leihen nicht von einander unterschieden hat. Wenigstens ist der Fehler offenbar, wenn er, indem er vom Leihen auf die Arbeit eines Handwerkes redet, behauptet: non posse apponi pactum, quod capitale semper sit salvum. Denn jeder Leih-Contract begreift schon, seiner Natur nach, die Bedingung, daß der Leiher sein Geld wieder völlig zurück bekommen solle, stillschweigend in sich. Ein anderes ist es bey dem Gesellschafts-Contract, worunter ich die Verlegung eines Handwerkes rechne, welcher freylich dergleichen Pacta nicht zuläßt, weil ein Jeder, der um des Gewinnes willen Geld zur Gesellschaft gibt, auch eine Gefahr über sich nehmen muß, und dem man also nicht zum voraus versprechen kann, quod capitale semper sit salvum.

Die Frage: ob man zweyerley Handwerke treiben, und in zwey Zünften seyn könne? wird von Einigen bejahet, von Andern verneint. Nach den Grundsätzen des römischen Rechtes kann man zu einer Zeit nicht in zwey Zünften seyn.

L. 1. §. 2. ff. de Coll. & Corp.

Auch in Deutschland ist es zu einer fast allgemeinen Gewohnheit geworden, daß man keinem gestattet, mit zwey Zünften sich zu verbinden, oder zweyerley Handwerke zu treiben. Indessen scheint es doch, daß es in den erstern Zeiten, als die Zünfte aufgekommen, erlaubt gewesen sey, und daß man in Deutschland die Grund-Sätze des Römischen Rechtes erst alsdenn angenommen habe, nachdem man durch die Erfahrung überzeugt worden ist, daß das gemeine Wesen verliere, wenn ein Meister sich mit mehrern Handwerken abgibt.

Daher kommt das Sprichwort: Vierzehn Handwerke, funfzehn Unglück, oder: Er kann viele Handwerke, aber Betteln ist das Beste. Schon Sebastian Brand, Deutschlands

lands erster satyrischer Schriftsteller, macht in seinem Buche, das Narrenschiff betitelt, die Anmerkung:

Gar oft verdirbt ein Handwerksmann,
Der viel Gewerb und Handwerk kann.

In den meisten Ländern ist zwar kein allgemeines ausdrückliches Verboth vorhanden, zweyerley Handwerke zu treiben; theils steht aber das Herkommen, nach welchem man die Erlaubniß hierzu durch landesherrliche Dispensation erhalten haben muß, theils das Verboth einzeler Handwerksordnungen im Wege. Bey gleichen, oder vereinigten Handwerken, trifft man bisweilen in den Zunftartikeln Ausnahmen an; bey ungleichen, oder nicht combinirten aber ist es weder nach den Zunftartikeln erlaubt, noch wird von der Landesherrschaft die Dispensation anders ertheilt, als daß man zwar beyderley Handwerke treiben, aber nur in der einen Zunft die Rechte eines ordentlichen Meisters genießen darf, in der andern hingegen wie ein eingekaufter Meister behandelt wird. Andere Hauthierungen und Gewerbe, die keiner Zunft eigen sind, kann man neben einem Handwerk treiben; daher dürfen von Schuldienern und Wirthen Handwerke getrieben werden.

In Churſachsen dürfen die Schulmeister ihr Handwerk nur mit eigener Hand, ohne Gesellen und Jungen treiben.

Das in einigen Handwerksordnungen befindliche Verboth, nicht im ledigen Stande das Handwerk zu treiben, gründet sich ohne Zweifel auf die in ältern Zeiten bey allen Handwerken eingeführt gewesene Gewohnheit, nach welcher ein jeder vor oder gleich nach erhaltenem Meisterrechte zu heurathen verbunden war. Wahrscheinlicher Weise ist diese Gewohnheit aus dem ehemahligen, jetzt aber abgeschafften Mißbrauche, da die Zünfte keinem das Meisterrecht ertheilten, der nicht eines Meisters Tochter oder Wittwe heurathen wollte, entstanden; siehe oben, S. 498. Noch heut zu Tage muß in verschiedenen deutschen Reichsländern derjenige,

ge, der im ledigen Stande sein Handwerk treiben will, landesherrliche Erlaubniß hierzu haben.

Ich komme auf die Gränzirrungen mehrerer Zünfte. Die gleichen Handwerker, d. i. diejenigen, welche einerley Materie bearbeiten, und deren untere Gattungen oftmahls in einer so großen Verwandschaft mit einander stehen, daß ihre Gränzen schwer zu unterscheiden sind, gerathen oft in große Streitigkeiten, theils über den Gebrauch der Instrumente, theils über die Art der Arbeit selbst. Bey diesen Irrungen entscheiden der Besitz und die Verjährung, die Verträge mehrerer Zünfte, der confirmirte Artikelsbrief, und endlich die Natur und Eigenschaft eines jeden Handwerkes.

Die mehresten Instrumente sind zwar in ihrer Hauptbenennung mehrern Handwerkern gemein, doch sind die verschiedenen Gattungen derselben zuweilen einzelen Handwerken ganz eigen, dergestalt, daß diese einen gegründeten Widerspruch haben, wenn sich andere Handwerker ihrer bedienen.

Grobschmiede dürfen zu ihrer Arbeit keine Schraubstöcke gebrauchen; und von den Feilen gehören ihnen nur die Horn- und Raspelfeile. Die übrigen Arten der Feilen und die Schraub-Stöcke sind den Schlössern (Kleinschmieden) eigen.

An denen Orten, wo die Bildhauer ein Zunftrecht haben, gehört ihnen allein der Gebrauch der Klöppel und Eisen; und Mäurer dürfen sich nur der Spitz- und Stein-Aexte, zum Behauen der groben Steine, bedienen.

Von dem Gebrauche der Zwirnmühle, welche den Zeugwirkern eigen ist, sind die Leinweber ausgeschlossen.

Die Tuchmacher kämmen und bereiten ihre Wolle mit einfachen Kämmen; die doppelten oder wälschen Kämme sind den Zeugwirkern ganz eigen. Dagegen leiden die Tuchmacher nicht, daß Zeugwirker sich der Kardetschen und Krämpeln bedienen.

Was die verschiedenen Arten der Arbeit betrifft: so können Schuster aus dem aufgekauften Leder kein gegärbtes Ober- noch Sohl- und Pfund-Leder selbst verfertigen, sondern müssen dieses den Lohgärbern überlassen; es sey denn, daß die Schuster-Innung das Recht hat, einen besondern Gärbehof zu halten, oder wenn sie sonst im Besitz ist, so viel

Leder zu gärben, als sie zu ihrem Vertriebe braucht, doch darf sie alsdenn kein Leder um Lohn oder zum Kaufe gärben.

Sattler dürfen keine Kreutz- und Sattel-Gurte, Zäume, Halftern, Steigriemen, Gürtel, Bindriemen, Struppen und Tragriemen machen. Dergleichen Arbeiten sind den Riemern eigen. Nur diejenigen Riemen, welche zur Sattlerarbeit, als ein Theil zum Ganzen gehören, dürfen die Sattler machen, jedoch nicht absonderlich auf den Kauf oder um Lohn, sondern jederzeit nur in Verbindung mit dem Ganzen. Ueber dies dürfen die Sattler so viel Rindsleder, als sie zu ihrer Profession brauchen, weißgar machen; auf den Kauf und um Lohn aber können dieses nur die Riemer. Uebrigens sind an manchen Orten, besonders in Niedersachsen, beyde Zünfte nur Ein Handwerk unter dem Nahmen der Sattler; diese beobachten alsdenn den Unterschied, daß sie keinen aufnehmen, welcher nicht an einem Orte, wo Sattler auch Riemerarbeit machen, gelernt hat.

Huf- und Grobschmiede verfertigen nur grobe Eisenarbeiten ohne Schrauben; die feinern und alle geschraubte Arbeiten gehören den Schlössern. Uebrigens können jene auch diejenigen groben Nägel, welche sie zu ihrer Arbeit brauchen, als: Rad- und Thor-Nägel, wie auch Nägel, welche die Zimmerleute verschlagen, auf den Kauf machen; kleine Nägel aber dürfen sie nur so viel machen, als sie zum Beschlagen der Pferde nöthig haben.

Den Kesselführern, welche die Freyheit erhalten haben, im Lande mit messingenen und kupfernen Waaren hausiren zu gehen, können die landsässigen Kupferschmiede nicht verwehren, an ihre Waaren auch eiserne Beine zu nieten und mit selbigen zu verkaufen.

Zeugmacher machen allein Zeug- und Satin-Rasche; Tuchmacher dürfen sich dergleichen nicht anmaßen. Einen gleichen Streit haben die Zeug- und Raschmacher mit den Leinwebern und Zeugmachern, welche letztere nur den gemengten leinenen und wollenen Faden, nicht aber den ganz wollenen und seidenen Faden haben.

Die Barchentweber dürfen keine Leinwand, und die Leinweber keinen Barchent machen.

Weiß- und Rockenbäcker backen nur festes, die Losbäcker hingegen nur loses Brod; siehe oben, S. 534.

Tischler dürfen in ihrer Werkstatt keinen Nagel verschlagen, sondern müssen alles mit Leim und hölzernen Pflöcken zusammen

sammen fügen. Außer ihrer Werkstatt aber können sie die Werkstücke an dem Orte, wohin sie bestimmt sind, mit Nägeln fest machen, ohne daß die Zimmerleute widersprechen.

Das Dachdecken mit Schiefern gehört den Ziegeldeckern, besonders wenn diese gegen die Maurer sich im Besitz des Schieferdeckens befinden.

Schneider dürfen keine ganz lederne Kleider zum Eintrag der Weißgärber verfertigen.

Zwischen freundlichen Handwerken, d. i. denjenigen, welche einander in die Hand arbeiten, gibt es ebenfalls grobe Irrungen. Ein jeder Handwerker mag zwar seine Arbeit so gut verfertigen, als er kann; so bald aber die Verzierung in ein anderes Handwerk einschlägt, muß er solches zu Hülfe nehmen; ausgenommen, wenn an einem Orte kein Meister von dem freundlichen Handwerke seyn sollte.

Schneider dürfen die Knöpfe zum Nachtheil der Knopfmacher nicht selbst machen, außer nur diejenigen, welche bloß mit Tuch oder Zeug überzogen sind.

Bildhauer müssen zum bemahlen und ausstaffieren der geschnitzten Bilder die Mahler nehmen.

Hutmacher dürfen zwar Hüte mit Schnüren, und Schuster behänderte Schuhe verkaufen; sie müssen aber die Schnüre und Bänder den Posamentirern abkaufen, und dürfen sie nichts selbst machen.

Die Wagner machen alle grobe Holzarbeit an Wagen, Kutschen und Carrossen; zur Verfertigung der feinern Arbeit aber, welche die Wagner nicht kunstmäßig machen können, müssen auch Tischler und Bildhauer genommen werden.

Wenn zwey Handwerke an einem Orte bisher Ein Handwerk gewesen sind, müssen, bey der Absonderung, die Gränzen zwischen beyden entweder durch Verträge und Freyheitsbriefe, oder nach der Natur und Eigenschaft eines jeden Handwerkes festgesetzt werden. Es darf auch kein Vertrag gegen das Wesen eines Handwerkes eingegangen werden.

Wenn der Landesherr eine neue Zunft macht, und zwey ähnliche Handwerke von einander absondert: so wird dadurch die ältere Zunft, welche bisher die Arbeiten dieser neuen Zunft mit verfertigt hat, eingeschränkt; es sey denn, daß der neuen Zunft das Zunftrecht nur

unter der Clausel: der ältern Zunft unbeschadet, eingeräumt worden, oder die ältere sich im Besitz der Arbeit erhalten hat.

Die Direction der Handwerke ist zweyerley; die allgemeine, und die besondere. Die allgemeine hat billig dasjenige Collegium, welchem die oberste Direction der Landespolizey anvertrauet ist, wie z. E. in den königl. preußischen Landen das General-Directorium, und unter demselben die Kriegs- und Domänen-Kammern. Dahin gehören auch alle Klagesachen, wenn entweder zwischen ganzen Gewerken selbst, oder zwischen zwey oder mehrern Mitgliedern, ratione extensionis vel restrictionis privilegii Streit entsteht; indem die Kammern dergleichen Privilegia examiniren und zur Confirmation bringen, und daher am besten wissen können und müssen, wie das Privilegium zu verstehen, und bey vorkommenden Fällen, in Absicht auf das Commercium und die Conservation der Zünfte und Gewerke, eins nebst dem andern zu vermehren, zu vermindern, oder gar wieder aufzuheben sey.

Königl. preußisches Reglement, was für Justitzsachen den Kriegs- und Domänenkammern verbleiben, und welche vor die Justizcollegia oder Regierungen gehören, v. 19. Jun. 1749.

Diese Verfassung ist weit vorzüglicher, als diejenige, da die Entscheidung solcher Streitigkeiten den Justiz-Collegiis überlassen wird. Denn die Entscheidung kann sich hier gar nicht auf die alten Innungs-Briefe und Privilegien, oder auf das alte Herkommen gründen, weil alle Polizeygesetze und Ordnungen allemahl nur den gegenwärtigen Zustand des gemeinen Wesens zum Augenmerk haben, und daher sofort widerrufen und abgeändert werden können und müssen, so bald sie nicht mehr mit dem gegenwärtigen Zustande und Zusammenhange des Nahrungsstandes übereinstimmen. Gleichwie nun dieses nicht in der Macht der Justiz-Collegien steht, so ist es ungereimt, dieserhalb vor ihnen Prozesse zuzulassen; noch widersinniger aber ist

ist es, solche Prozesse mit großen Kosten verlängern zu lassen, da die oberste Landespolizey dieselben binnen 4 Wochen entscheiden kann. Es muß aber diese Entscheidung bloß nach den wahren Grundsätzen, worauf das Aufnehmen des Nahrungsstandes beruhet, ertheilt werden. (Haben z. E. zwey Handwerke einerley Waare bisher bearbeitet: so muß die Entscheidung darauf ankommen, welches unter beyden die Waaren mit mehrerm Vortheil und Bequemlichkeit verfertigen kann, und wessen Bearbeitung dem Aufnehmen und Zusammenhange des Nahrungsstandes am gemäßesten ist.) Wenn aber das Privilegium klar ist, und bloß supra contrauentione vel satisfactione gestritten wird: so erkennen in den preußischen Landen darüber die Magistrate jedes Ortes in prima instantia, und die Appellationen gehen an die Justiz-Collegia.

Die besondere Direction der Handwerker in einer jeden Stadt hat gemeiniglich der Magistrat; und die Handwerke sind unter die Mitglieder des Magistrates vertheilt, dergestalt, daß jeder Rathsherr gewisse Handwerke besonders zu dirigiren hat. Ein solches Raths-Glied muß allen Versammlungen der ihm untergebenen Handwerke beywohnen, dieselben in Ordnung erhalten, ihre Streitigkeiten, die vor ihn gehören, beylegen, dafür sorgen, daß die Ober- und Alt-Meister mit ihren Ladengeldern wirthschaftlich umgehen, keine Schulden machen, und jährlich oder alle Vierteljahre richtige Rechnung ablegen. Ein solcher Handwerks-Richter oder Beysitzer muß ferner alle Mißbräuche und schädliche Gewohnheiten abzustellen suchen, und für die Aufnahme seines Handwerkes und die Vollkommenheit ihrer Waaren unermüdet besorgt seyn. In dieser Absicht muß er nicht allein die Handwerkspolizey gut verstehen, sondern auch so viel Einsicht und Erfahrung erlangt haben, daß er im Stande sey, sowohl über die Materialien, als auch Waaren und Arbeiten

der Handwerker, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Ueberhaupt aber muß die Polizey dahin sehen, daß die Handwerke sich keine Jurisdiction über ihre Mitglieder, am allerwenigsten aber die sämmtlichen Gesellen über einzele Gesellen, anmaßen, als welche ihnen gar nicht gebühret, und die Wurzel aller andern Mißbräuche ist, weil sie dadurch ihre vernünftigere Mitglieder zwingen, sich denselben immer noch gemäß zu bezeigen.

Das Handwerkswesen gibt endlich auch einen Fond ab, woraus ein und andere Einkünfte in die landesherrlichen Cassen fließen. Die Einrichtung neuer Zünfte, die aber, wie im Vorhergehenden angemerkt worden, nicht wohl anzurathen ist, oder doch wenigstens mit großer Vorsicht und Ueberlegung unternommen werden muß, so wie überhaupt die Confirmation der Innungs- und Handwerksartikel, pflegt zuweilen ansehnliche Revenüen einzutragen. An einigen Orten pflegt auch der Landesherr von denen Gebühren, welche bey der Aufdingung und Lossprechung der Lehrlinge und bey dem Meisterwerden erleget werden müssen, imgleichen von den Handwerksstrafen, einen gewissen Antheil zu bekommen. Bey diesen finde ich nichts zu erinnern; bey jenen Gebühren aber ist die Sache von mehrerer Bedenklichkeit. Werden diese Gebühren hoch angesetzt, damit der landesherrliche Antheil daran etwas beträchtliches eintragen möge: so gewinnt zwar die Kammer auf der einen Seite eine ansehnliche Revenüe, sie verhindert aber dadurch auf der andern Seite das Aufnehmen der Handwerke. Arme Aeltern sehen sich außer Stande gesetzt, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, weil sie die großen Kosten nicht aufbringen können, und denen Gesellen, die nichts im Vermögen haben, wird das Meisterwerden, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer gemacht, so daß sie ihren angetretenen Nahrungsstand mit Kummer und öfters mit Schulden anfangen müssen. Dieses kann dem gesammten Nahrungsstande zu keinem Vortheil gereichen, und der Landesherr verliert hierbey weit mehr, als er dort durch seinen Antheil an solchen Gebühren gewinnt. Sind hingegen diese Gebühren sehr mäßig und geringe, so wird auch der landesherrliche Antheil daran so wenig betragen, daß es kaum der Mühe werth seyn wird, solchen zu erheben; es würde also in diesem Falle sowohl, als in jenem, weit rathsamer seyn, wenn der Landesherr, zum Besten des gesammten Nahrungsstandes und zu besserm Fortkommen armer Handwerker, auf solche Revenüen renuncirte.

Auch entstehen dadurch Einkünfte für den Landesherrn, wenn über verschiedene Arten der Handlung, und über solche Hanthierungen und Gewerbe, die in keine Innungen und Zünfte eingeschlossen sind, von den Kammer-Collegiis Privilegien gelöset, und dafür gewisse Concessionsgelder bezahlet werden. Herr v. Justi, im 1 B. seiner Policeywissenschaft, §. 551, will diese Verfassung gar nicht loben. Er behauptet, „daß dieselbe ganz und gar nichts tauge, und daß sie mit den guten Grundsätzen zum Aufnehmen des Nahrungsstandes schlecht überein stimme. Es heiße dieses, eben den Fehler, in welchen unsere Vorfahren bey Einführung der Innungen und Zünfte gefallen sind, auf eine andere Art begehen. Denn in den Augen desjenigen, der eine hinlängliche Einsicht in den Zusammenhang des Nahrungsstandes hätte, wäre die Geldschneiderey der Innungen und Zünfte bey dem Meisterwerden, wodurch den Anfängern ihr Etablissement schwer gemacht würde, das Verwerflichste und Fehlerhafteste. Eine weise Landespolizey, welche die große Wichtigkeit der Bevölkerung einsähe, und begreife, daß diese allein darauf ankomme, daß man den Leuten die Stellen, wo sie sich nähren könnten, leicht machte, würde den Anfängern eher Geld zugeben, als daß sie von ihnen etwas nehmen sollte, wenn es auch nur Sporteln wären. Hieraus erhelle also, daß zwar kein Gewerbe ohne Vorbewußt der Polizey getrieben wer-

den dürfe; allein, daß dieses ohne alle Kosten geschehen sollte".

Dem Hrn. v. Justi gebe ich hierin vollkommen Recht, doch aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Wenn ein Landesherr ein und andere Handwerker, die bisher in seinem Lande noch nicht vorhanden gewesen, aus fremden Landen an sich ziehen will: wenn diese Handwerke dem Lande höchst nöthig und unentbehrlich, oder doch sehr nützlich sind; wenn diese zumahl inländische Producte und rohe Waaren verarbeiten, und mit den daraus gemachten Waaren zugleich einen auswärtigen Handel treiben können; imgleichen, wenn sie die Geschicklichkeit besitzen, ganz neue und nützliche Waaren zu verfertigen; so würde es in allen solchen Fällen allerdings ein großer Fehler seyn, wenn man dergleichen Handwerkern und Professionisten, die man in keine Zünfte und Innungen einzuschließen gedenkt, Concessionsgelder für ihre Privilegien abfordern wollte. Außer solchen Fällen aber finde ich keine zureichende Ursache, warum die Concessionsgelder verwerflich seyn sollten. Warum sollte man dergleichen z. E. von einem Wasser- Wind- Loh- und Walk-Müller für die Errichtung ihrer Mühlen, von einem Schorsteinfeger für die Treibung seiner Nahrung, und mehr andern Professionisten dieser Art, nicht begehren können? Hr. v. Justi mißbilligt solches an einem Orte (*) selbst nicht, und macht also dadurch selbst eine Ausnahme von seiner Regel.

Am besten würde wohl seyn, wenn man aus allen landesherrlichen Einkünften aus dem Handwerkswesen eine besondere Handwerkscasse formirete, um aus derselben den armen und bedürftigen Handwerkern und Professionisten mit den nöthigen Unterstützungen, ohne einige Wiedererstattung, beyzustehen. Eine solche nützliche

(*) In seinem System des Finanzwesens, §. 948.

liche Anwendung dieser Einkünfte würde dieselbe auf einmahl von allem Tadel befreyen; und man würde keine Ursache mehr haben, die Kammern hierunter einer Habsucht zu beschuldigen.

Nicht alle, die ein Handwerk treiben, stehen in einer Zunft. Die Ursachen sind verschieden. Einige befreyet der Landesherr selbst, nach der ihm zustehenden Gewalt, von der Gerichtbarkeit der Zünfte. Von dieser Art sind die Hofhandwerker, und die Freymeister. Andere werden wegen eines Verbrechens, oder wegen unehrlicher Hanthierung, von der Zunft ausgeschlossen. Von diesen sagt man, daß sie auf ihr Bürgerrecht arbeiten. So wie die Ursachen dieser Unzünftigkeit verschieden sind, sind auch die Wirkungen verschieden; denn erstere können gleiche oder wohl mehrere Rechte, als ein zünftiger Meister, haben; letztere hingegen haben allemahl weniger Rechte, als ein anderer Meister. Man kann beyden eine dritte Gattung an die Seite setzen, die nähmlich gar keine eigene Zunft haben, und bey denen es weder Vorrecht noch Strafe ist, daß sie nicht in einer Zunft stehen.

Unter Hofhandwerker versteht man 1) einen Handwerksmann, welcher bey Hofe, oder für einen fürstlichen Hof arbeitet, dergleichen es von allen Handwerkern gibt, welche alsdenn dieses Prädicat ausdrücklich bekommen; dahin der Hofglaser, Hofschmid, Hofschneider, Hofschuster, Hoftischler, Hofwagner u. s. f. gehören. 2) Einen Handwerker, welcher sein Handwerk unter dem Schuze eines Hofes treibt, ohne auf die gewöhnliche Art zünftig zu seyn, einen hofbefreyeten Handwerker; dergleichen es wiederum von allen Arten gibt, welche alsdenn das Wort Hof gleichfalls ihrer Benennung vorsetzen. Die Hofhandwerker, welche zwar alle in so fern einander gleich sind, daß sie für des Landesherrn eigene höchste Person arbeiten, un-

terscheiden sich wieder dadurch von einander, daß einige den Hofschutz genießen, andere aber nicht. Im erstern Falle sind sie wirkliche Hofbediente, und gehören zur Hof=Folge, stehen auch unter bürgerlicher Jurisdiction so wenig, als sie bürgerliche persönliche Beschwerden zu tragen verbunden sind. Im letztern Falle aber sind sie nur nach Hofe arbeitende Handwerker, welche sowohl in Absicht auf die Gerichtbarkeit, als Beschwerden, wie andere Unterthanen, der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen sind, und eigentlich nur den bloßen Titel eines Hofhandwerkers haben. Wirkliche Hofhandwerker sind nicht verbunden, mit der Zunft zu halten; und wenn sie es thun, so geschieht es von ihnen ganz freywillig; doch pflegen sie es nicht leicht zu unterlassen, weil sie, so lange sie unzünftig bleiben, weder Lehrjungen annehmen, noch für andere nicht bey Hofe befindliche Personen arbeiten dürfen; als unzünftig haben sie aber den Vortheil, daß sie weder an die Handwerksartikel gebunden, noch der Zunft=Gerichtbarkeit unterworfen sind. Ein beständiges Vorrecht für die Hofhandwerker, auch für die zünftigen, ist, daß sie auf die in den Handwerksartikeln bestimmte Anzahl Gesellen nicht eingeschränkt sind, unter den ankommenden fremden Gesellen die Vorwahl, und den Rang vor allen übrigen Handwerksleuten haben. Zuweilen genießen einzele Hofhandwerker noch besondere Vorrechte, wie z. E. in Würtemberg der Hofmetzger, welcher alles Vieh, das im Lande an Fleischer oder andere Personen verkauft wird, auslösen darf, und dem man zur Lieferung des Schlachtviehes bey sehr heißem oder nassem Wetter mit Frohnen an die Hand gehen muß; hingegen ist derselbe weder vom Zoll, noch von der Accise, frey, und muß sich, gleich andern Metzgern, wegen richtiger Veraccisirung des geschlachteten Viehes beeidigen lassen.

Von

Von den Freymeistern, oder denjenigen, welche nicht durch die gewöhnlichen Mittel, sondern aus landesherrlicher besonderer Vergünstigung, mit Befreyung von den Zunftartikeln und der Zunftgerichtbarkeit, die Handwerksgerechtigkeit erlangen, habe im XV Th. S. 75 — 84, ausführlich gehandelt.

Auf sein Bürgerrecht arbeiten, heißt, mit eigener Hand ohne Gesellen und Jungen außerhalb der Zunft ein Handwerk treiben; und dieses zu thun, bringt ordentlicher Weise das Recht eines jeden Bürgers mit sich.

In Würtemberg ist das Recht, außer der Zunft auf dem Handwerk zu arbeiten, mit dem Bürgerrechte nicht unmittelbar verknüpft; doch ist keinem, der das Meisterrecht durch ein Verbrechen verloren hat, verwehrt, nach ausgestandener obrigkeitlicher Strafe auf sein Bürgerrecht zu arbeiten.

Handwerksleute, die im Lande gar nicht Zunft=Recht haben, können ihr Handwerk treiben, ohne sich in Verbindung mit einer andern Zunft einzulassen; sie pflegen aber gemeiniglich entweder mit ihren außer Landes befindlichen zünftigen Handwerksgenossen zu halten, oder bey einem ähnlichen Handwerke (*) im Lande sich einzünften zu lassen; daher man sie auch eingezünftete Meister nennt. Ob sie gleich, dessen ungeachtet, unzünftig bleiben, und weder eigene Vorsteher, noch besondere Zusammenkünfte, haben: so haben sie doch den Vortheil dabey, daß ihre Werkstätte von fremden

(*) Unter einem ähnlichen Handwerk sind so wohl gleiche als freundliche Handwerke zu verstehen. Gleiche sind, welche einerley Materie in verschiedener Form verarbeiten, z. E. Schlösser und Nagelschmiede, Teppich= und Tuchmacher ꝛc.; freundliche aber, die einander in die Hand arbeiten, um eine Waare zu ihrer gehörigen Vollkommenheit zu bringen, z. E. Tuchmacher und Tuchscherer, Müller und Bäcker ꝛc. Ungleiche sind, welche verschiedene Materien verarbeiten, z. E. Bäcker und Bortenwirker ꝛc.; unfreundliche aber, die einander gar nicht nöthig haben, und von ganz verschiedener Gattung sind, z. E. Schuster und Färber ꝛc.

fremden Gesellen besucht werden; daß man die Gesellen, welche vorher bey einem solchen Meister in der Lehre gestanden haben, für tüchtig passieren läßt; daß sie gegen die Glieder derjenigen Zunft, mit welcher sie halten, den Zunftzwang ausüben können, und überall, auch auf Märkten, wo zünftige Meister feil haben, ihre Waaren verkaufen dürfen. Uebrigens steht allen dergleichen Meistern frey, ob, wo und bey welcher Lade sie sich einzünften lassen, auch ob sie wieder austreten, und mit einer andern Lade halten wollen. Ausländische Meister, welche nicht zünftig sind, können auf eben diese Art mit einer inländischen Lade halten, und bey derselben sich einzünften lassen.

Struve hält für rathsam, lieber mit einer ausländischen Zunft von der nähmlichen Profession, als im Lande mit einem andern Handwerke zu halten, weil es noch Orte geben könne, wo man einen solchen Meister nicht passieren lassen wolle. Am besten ist es freylich, um alle Streitigkeiten mit andern ausländischen zünftigen Meistern zu vermeiden, wenn entweder solche unzünftige Meister bey einer benachbarten ausländischen Lade des nähmlichen Handwerkes sich zu Colonisten machen lassen, und also mit Meistern von ihrer Profession halten, oder aber sich mit andern inländischen Zünften von dem Landesherrn combiniren lassen; wie z. E. in Würtemberg die Seifensieder und Wachsbleicher, oder die Schlösser, Büchsen- Uhr- und Windenmacher.

Die Verfassungen der Handwerke und Zünfte haben so viel besonderes an sich, und sind mit so vielen gesetzlichen Verordnungen und rechtlichen Gewohnheiten begleitet, daß die daraus entstehenden Grundsätze eine eigene Wissenschaft, unter dem Nahmen eines Handwerks-Rechtes, ausmachen.

Das Handwerksrecht muß aus Gründen hergeleitet werden, die man in Ansehung aller Handwerke für ausgemacht annehmen kann. Es sind solche: 1) die Landesordnungen und andere Landesgesetze, nebst einzelen General-Rescripten; 2) die Handwerksordnungen, nebst den von der Landesherrschaft einzelen Handwerken ertheilten Privilegien, und den Verträgen, welche verschiedene Handwerke mit landesherrlicher Genehmigung unter sich errichtet haben; 3) die Reichs-Gesetze und Kreisschlüsse; 4) der Handwerksbrauch, und 5) die römischen und päpstlichen Rechte.

Außer denjenigen Gesetzen, durch welche die Rechte und Verbindlichkeiten des Handwerksmannes, in so fern er nur als Bürger allein betrachtet wird, bestimmet werden, gibt es noch andere in die Polizey überhaupt einschlagende Verordnungen und Gesetze, nach welchen die Verfassung ganzer Zünfte sowohl, als die Rechte einzeler Glieder zu beurtheilen sind. Alle diese Gesetze müssen bey Entscheidung der Handwerkssachen vorzüglich zur Richtschnur genommen werden, indem sie den Handwerksartikeln (wofern diese nicht jünger sind,) derogiren.

Zunächst auf die Landesgesetze folgen die von dem Landesherrn bestätigten Handwerksordnungen oder Artikel, womit jede Zunft versehen ist. Diese sind, ihrem ersten Anfange nach, keine von der gesetzgebenden Macht ertheilte Polizeygesetze, sondern, in so fern sie unter den Zunftgenossen zuerst verabredet worden, sind sie nichts anders als conventiones privatorum, und erlangen erst durch die landesherrliche Bestätigung Gesetzes-Kraft. Sie sind aber auch Privilegien, in so fern sie wegen Verarbeitung gewisser Waaren, oder Verrichtung gewisser Arbeiten, der Zunft ein ausschließendes Recht beylegen. Zu besserm Verstande der neuern Handwerksordnungen, können die ältern (so wie überhaupt bey Erklärung neuerer Gesetze die ältern immer mit Nutzen gebraucht werden,) nicht wenig beytragen.

Bisweilen erhalten die Zünfte durch ein landesherrliches Privilegium gegen ein gemeines Gesetz ein Recht, bey welchem sie so lange zu schützen sind, als es

es von dem Landesherrn nicht widerrufen wird; die Widerrufung eines solchen Rechtes aber setzt allemahl solche Ursachen voraus, um deren willen ein Freyheits-Brief überhaupt aufgehoben werden kann. Die Verträge, welche bisweilen zwey Handwerke wegen Verfertigung gewisser Arbeiten mit landesherrlicher Genehmigung unter sich errichtet haben, dienen vornehmlich zur Entscheidung, wenn der Gränzen halber Streitigkeiten entstehen.

Neben den besondern Handwerksartikeln hat man in verschiedenen Ländern auch General-Artikel; wie z. E.

Das Reglement für alle Künstler und Handwerker in braunschweigischen Landen, von 1692.

Landgräfl. Hessen-Casselische Verordnung von Gilden, Zünften und Aemtern, von 1693.

Neues Reglement der hamburgischen Aemter und Brüderschaften, von 1710.

General-Zunft-Artikel in der Markgrafschaft Baden, von 1760.

Churfürstl. Sächsisches Mandat, die General-Innungs-Artikel für Künstler, Professionisten und Handwerker der sächsischen Lande betreffend, d. d. Dresden, d. 8 Jan 1780, in No. 9 — 24 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1780.

Es gehören auch hieher die Reichsgesetze und Kreis-Schlüsse, welche in Handwerkssachen ergangen sind, und unter welchen vorzüglich bemerkt zu werden verdienen:

Das kaiserl. Patent vom 16 Aug. 1731, und ein anderes, vom 23 Apr. 1772.

Reichs-Gutachten, v. 22 Jun. 1731, und Kaiserl. *Commissions-Decretum ratificatorium*, die Abstellung der Handwerker Mißbräuche betreffend, v. 4 Sept. 1731, im 7 St. der ökon. Fama, Frf. und L. 1732, 8. S. 1 — 40.

Des Reichsschlusses zu Abstellung der Handwerks-Mißbräuche, so wohl von Kaiserl. Majest. unter dem 16 Aug. 1731, als fränkischen Kreises, unter dem 7 Jan. d. J. geschehene *Publication*, im 5 St. derselben, S. 66 — 71.

Einige, die Abstellung verschiedener Handwerksmißbräuche betreffende Verordnungen findet man in der

Reform. guter Policey, v. J. 1530, Tit. 39, §. 1, 2.

Reform. guter Pol. v. 1548, Tit. 36 und 37.

Reichs-Abschied *de a.* 1551, §. 83 und 84.

R. A. *de a.* 1559, §. 75 — 80.

R. A. *de a.* 1566, §. 178.

R. Policey-Ordn. *de a.* 1577, Tit. 15, §. 1 — 4; und Tit. 37 und 38, §. 1 — 7.

R. A. *de a.* 1594, §. 123 — 125.

R. A. *de a.* 1654, §. 186.

Kreis-Patent v. 28 Jun. 1732.

Erneuerte kaiserl. und Reichs-Verordnung wegen der Handwerks-Misbräuche, v. 12 Nov. 1764. Ein Extract daraus, st. im 1 B. der gesammleten Nachr. der ökonom. Gesellsch. in Franken, Anspach, 1765, 4. S. 76 — 80.

Ein Par der ältesten Verordnungen in Handwerkssachen von Kaiser Sigmund findet man in *Goldasti* Statut. & rescript. imper. S. 188, und in den Reichs-Satzungen und Handl. Th. 1, S. 167, und Th. 2, S. 130.

Hieher gehören auch andere landesherrliche Verordnungen, z. E.

Churbraunschweigisches Reglement wegen Einrichtung der Aemter und Gilden, auch Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche, *de a.* 1692, in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 1.

Rescript wegen der Handwerks-Mißbräuche, d. d. 17 Sept. 1732, eb. das. S. 43.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Ausschreiben, die Abschaffung der Mißbräuche bey den Handwerkern betreffend, d. d. 30 Jul. 1746, im Corp. Constit. Culmb. Th. 2, S. 1290.

Chur-Brandenburgische Ordnung von verschiedenen Puncten in Handwerkssachen, *de a.* 1541, in Mynn Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 1, S. 579.

Königl. Preuß. Patent wegen Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerkern, d. d. Wien 16 Aug. 1731, und Berlin 6 Aug. 1732, eb. das. No. 87, S. 766.

Verordnung an die Churmärk. Kriegs- und Dom. Cammer, sämmtliche *Commissarios locorum* und Magistrate zu *instruiren*, über die publicirte heilsame kaiserl. Verordnung wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, damit solcher gehörig nachgelebet werde, d. d. 2 Jul. 1733, eb. das. No. 86, S. 787.

Churfürstl. Sächsisches Mandat, wegen Abstellung der bey den Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und desselben genauerer Beobachtung, d. d. Dresden d. 10 Nov. 1764, in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765.

Generale, d. d. Dresden d. 27 Nov. 1765, die Einsendung und Revidirung der Innungs-Artikel und Handwerks-Ordnungen, auch Abstellung der bey den Handwerkszünften und Innungen eingeschlichenen Mißbräuche betreffend, in No. 54 dess. v. e. d. J. S. 491, f.

Mandat zu Publicirung und genauer Beobachtung des kaiserl. Patents v. 23 Apr. 1772, wegen Abstellung einiger Handwerks-Mißbräuche, d. d. Dresden, d. 18 Sept. 1772, in No. 6 dess. v. J. 1773.

* * *

Gedanken über den Reichsschluß de a. 1731, wider die Mißbräuche der Handwerker, st. in No. 31 der Eisenach. verm. Nachr. v. J. 1753.

Von der Handwerker und Zünfte Ursprung in Deutschland, und den Verordnungen, welche zu Abschaffung derselben Mißbräuche gemacht worden. s. das 6 St. der oecon. Fama.

Jac. Gottl. Siebers Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz vom 16 Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Gosl. und Lpz. 1771.

Wenn in einem Falle weder Landes- noch Reichs-Gesetze vorhanden sind, so tritt die bey den Handwerken eingeführte Gewohnheit, welche der Handwerksbrauch, Handwerksgebrauch, oder die Handwerksgewohnheit, genannt wird, in deren Stelle ein. Es ist derselbe entweder 1) ein besonderer, der nur in einem Lande, oder wohl gar nur in einer einzelen Stadt, oder 2) ein allgemeiner, der auch in den übrigen deutschen Reichslanden beobachtet wird, und durch welchen die Handwerke im ganzen Reiche in Verbindung mit einander stehen. Bey beyden Abtheilungen kommt es wieder darauf an, was 1) bey dem nähmlichen Handwerke, wovon die Frage ist, oder, wofern hier auf keinen Grund zu kommen ist, 2) was bey den meisten übrigen Handwerken gebräuchlich sey. Zu Beweisung einer rechtmäßigen Handwerksgewohnheit sind Privat-Attestate der Zünfte nicht hinlänglich, wenn sie nicht durch Zeugnisse von den Obrigkeiten derselben Orte unterstützt sind. Jene beweisen nur, daß eine Gewohnheit vorhanden ist; diese aber beweisen auch die Rechtmäßigkeit einer Gewohnheit. Handwerksgebräuche, welche den Gesetzen entgegen stehen, sind ungültig; und derjenige, welcher solche eigenmächtig und wider geschehenes Verwarnen einführen will, macht sich hierdurch des Handwerkes unfähig.

Von dem Handwerksbrauche ist das Handwerksceremoniel zu unterscheiden, welches meistens nur in Formeln, die bey gewissen Gelegenheiten hergesagt werden müssen, besteht.

Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica, in welcher nicht allein dasjenige, was bey dem Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden nach den Articuls-Briefen unterschiedener Oerter, von langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften observiret worden, sondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus, wie auch Examina bey dem Gesellenmachen ordentlich durch Fragen und Antwort vorstellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen *M. Frid. Frisius*, Schol. Altenb. Conrect. Erster Theil, in welchem zu finden der Schmiedt, Schneider, Tischer, Beutler, Böttger, Drechßler, Kutschner und Schuster Lpz. 1708, 8. Ceremoniel der Messerschmiede, der Töpfer, der Weißgerber, der Huthmacher, der Buchbinder, der Büchsenmacher, der Kannengieser, der Gürtler, der Fleisch-Hauer, der Riemer, der Weißbecker, der Trompeter und Paucker, 1708 — 1716. Jeder dieser Theile ist mit Holzschnitten versehen.

Obgleich der heutige Begriff eines Handwerkes unstreitig von demjenigen unterschieden ist, den die Römer davon hatten, und der in ihren Gesetzen zum Grunde gelegt ist: so kann doch der Gebrauch derselben in Entscheidung der die Handwerke und Zünfte betreffenden Sachen deswegen noch nicht in Zweifel gezogen werden; vielmehr müssen alle diejenigen Verordnungen der römischen Rechte, welche theils die Natur und Eigenschaften der Collegien (als worunter die Zünfte gehören), theils die Rechte der Mitglieder bestimmen, allemahl zur Richtschnur dienen, wenn weder die eigenen Landes- noch Reichs-Gesetze, noch der Handwerksbrauch einen vorliegenden Fall entscheiden. Mit einer ähnlichen Einschränkung können auch die päpstlichen Rechte angewandt werden.

Die Lehre von den Rechten der Handwerke ist sowohl überhaupt nach ihrem ganzen Umfange, als auch nach einzelen Theilen, abgehandelt worden. Die Schriften, welche zu jener Classe gehören, sind:

Adr. Beyer de collegiis opificum, von der Handwerkszünfte Wesen und sonderbaren Gerichtsbrauch. Jen. 1688, 4. 3 A. 5 und ein halber Bog. c. notis *Fr. Gottl. Struvii*, Helmst. 1727.

Jo. Ge. Döhlers Beschreibung der Handwerksrechte.

Jo. Heinr. Fricke Grundsätze des Rechts der Handwerker. Gött. und Kiel 1771, 8. Zweyte Aufl. 1778, 8. 10 B.
Frid. Gottl. Struvii Systema iurisprudentiae opificiariae, in formam artis redactae. Lemgov. 1738, f.
Das Recht der Handwerker, nach allgemeinen Grundsätzen, und ins besondere nach den Herzogl. Wirtembergischen Gesetzen, entworfen von Jo. Fr. Cph. Weisser, Stutg. 1780, 8. 1 A. 10 B.

Von einzelen Theilen des Handwerksrechtes handeln:

Ge. Henr. Ayrer progr. de via facti collegiis opificum ad persequendos opificum turbatores nec permissa nec permittenda. Goett. 1752, 4.
Jo. Volkm. Bechmann de opificibus & litterariis clancularíis, seu Bönhasen. Jen. 1683. 1744.
Adr. Beyer tract. de origine, speciebus & interpretatione iuris opificiarii, von Handwerks-Rechten und Gewohnheiten. Jen 1686.
Eb. Dess. Advocatus rerum opificialium peritus, siue processus mechanicarum causarum. Frf. 1707, 4. 2 A. 15 B.
Eb. Dess. de conviciis opificum, vom Schelten der Handwerker. Jen. 1689, 4. 18 B.
Eb. Dess. Tyro, der Lehrjunge. Jen. 1717, 4. 1 A. 5 B.
Eb. Dess. Boëthus, der Handwerksgesell. Jen. 1717, 4. 1 A. 11 B.
Eb. Dess. Boëthus peregre redux. Jen. 1685. 1692. c. supplem. F. G. Struvii, Jen. 1717.
Eb. Dess. Magister, der Meister bey den Handwerken. Jen. 1719, 4. 2 A. 5 B.
Eb. Dess. tractatus de iure prohibendi, quod competit opificibus & in opifices, von der Zünfte Zwang. Jen. 1683. cura Struvii, Jen. 1721, 4. 2 A. 9 B.
Eb. Dess. tract. de instrumentis opificum, vom Handwerkszeuge. Jen. 1691, cura Struvii, Jen. 1722, 4. 1 A. 16 B.
Eb. Dess. de collegiis opificum, Helmst. 1727, 4. 4 A. 12 B.
Eb. Dess. de domesticis opificum.
Eb. Dess. de artificibus palatinis, Vratisl. 1692.
Eb. Dess. de officinis & tabernis opificum.
Eb. Dess. de protectoribus opificum eorumque magistratibus & praefectis. Jen. 1710.
Just. Chr. Dithmar de collegiis opificum apud Germanos emendandis. Frf. 1731.
Jo. Car. Henr. Dreyer de collegiis opificum, falso meritoque suspectis. Kil. 1751.
Ahasv. Fritsch de collegiis opificum eorumque statutis. Rudolst. 1669.
Jo. Gottl. Heineccii diss. de collegiis & corporibus opificum, von Handwerken und Zünften. Hal. 1723.
Chr. Henr. Hiller de abusibus, qui in Germania nostra in collegiis vigent opificum, deque medelis contra eosdem adhibendis. Tubing. 1725. 1731.
Chr. Ad. Klotz diss. de opificiorum ignobilitate inani & noxia. Hal. 1771.

Jo. Otto Lutterloh de statutis collegiorum opificum, eorumque vsu & abusu, speciatim iure Hamburgensi. Goett. 1759.
Frid. Philippi diss. de collegiis opificum.
Marc. Rhodius de iurisdictione opificiaria. Frf. 1683.
Henr. Schemel de priuilegiis opificum. Heidelb. 1669.
Jo. Strauch de iuribus collegiorum opificum. Jen. 1669.
Ge Ad. Struvii decisiones iuris opificiarii, cura Fr. Gottl. Struvii. Jen. 1708 — 1711, 4.
Jo. Christ. Thilo de diuersorum opificiorum confusione, Germaniae parum proficua. Goett. 1737.

Es folgen einige Betrachtungen über die Ehre des Handwerksstandes. Niemand wird in Abrede seyn, daß der Handwerksstand in das Wohl eines Staates und in die Aufrechthaltung des gemeinen Wesens einen sehr großen und ausgebreiteten Einfluß hat. Gleichwohl ist dessen Würde zu verschiedenen Zeiten, von unterschiedenen Nationen, aus einem sehr verschiedenen Gesichtspuncte betrachtet worden. Es gibt Zeiten und Völker, da derselbe seinen Platz noch unter dem Bauerstande gefunden und in der tiefsten Verachtung gestanden hat, aus welcher er, durch weise Maßregeln und strenge Mittel, nicht ohne Mühe, zu dem Range hat müssen erhoben werden, den er heutiges Tages noch unter uns behauptet, da er zwischen dem Bauerstande und den freyen Künsten die Mitte hält. Unter andern Völkern hingegen ward er so hoch gehalten, daß auch die Vornehmsten des Staates sich dessen nicht geschämt haben. Es wird hoffentlich meinen Lesern nicht unangenehm seyn, diesen Abänderungen, welche die dem Handwerksstande beygelegte Würde erfahren hat, mit mir in der Geschichte nachzuspüren.

Die Römer hatten von der Würde eines römischen Bürgers einen so schwindelnden Begriff, daß sie ihn für viel zu edel hielten, sich mit der schmutzigen und mühsamen Arbeit eines Handwerksmannes zu beschäff-

schäfftigen (*). Diese Art des Erwerbes überließen sie allein den Knechten und Leibeigenen (**), und ein Bürger suchte seine Ehre hauptsächlich in den Kriegs-Künsten, bey deren Ausübung sie am meisten ihre angeborne Freyheit konnten sehen lassen. Dieser Nationalstolz aber führte auch die große Unbequemlichkeit mit sich, daß öfters römische Bürger, welche zum Soldatenstande nicht taugten, oder nicht Gelegenheit hatten, etwas dabey zu gewinnen, in die bitterste Armuth geriethen, indem sie kein Mittel vor sich sahen, ihr Brod auf eine ehrliche und anständige Art zu verdienen. Der weise Numa sahe dieses schon in der Kindheit der Republik ein; daher wollte er, nach Plutarch's Bericht, daß die armen Bürger, mit Beybehaltung ihrer angebornen Freyheit, und ihrer bürgerlichen Ehre unbeschadet, Handwerke erlernen und treiben könnten. Man findet demnach auch sowohl in den XII Tafeln (***), als andern Orten des römischen Rechtes, eine Spur, daß sie mit Zünften und Innungen versehen gewesen. Dem ungeachtet aber, und so sehr auch die Tribunen die Ehre des Handwerksstandes zu vertheidigen suchten, blieben die Handwerksleute bey den Römern sehr gering gehaltene Leute (****).

Ein gleiches Schicksal hatten sie auch bey den Griechen. In den Augen dieser stolzen Nation war es sehr verkleinerlich, daß ein freyer Mann, um gedun-

(*) Gleichwohl hielten sie es für gar nicht verkleinerlich, ihren Acker zuweilen selbst zu bestellen. Der Ackerbau schien ihnen also noch würdiger zu seyn, als ein Handwerk.

(**) Civi romano arte manuaria victum quaerere parum licet. DIONYS. HALICARNASS. L. II. *antiq. roman.* p. 98. L. IX, p. 583.

(***) l. vlt. de colleg. & corpor. l. 6. de iur. immun. l. 2. C. Theod. de excus. artif.

(****) Opifices omnes in sordida arte versantur, nec quicquam ingenuum habere potest officina. CICERO L. I. *offic.* c. 42.

dungenen Lohn, des andern Dienste verrichten und dadurch von demselben abhängig werden sollte (*). Dieses ist der Grund von dem Unterschiede zwischen liberales und illiberales artes. Die freyen Künste, artes liberales & ingenuo homine dignae, erhielten ein Ehrengeschenk, Honorarium; die artes illiberales, sellulariae, manuariae, bekamen Miethlohn, Mercedem, und standen in der niedrigsten Achtung. Es war aber eigentlich ein Kunstgriff des Geitzes und Eigennutzes darunter verborgen, daß man diese nothwendige Künste so verächtlich machte; denn dadurch hatten die reichen Bürger Gelegenheit, alle Werkstätte mit ihren vielen Knechten zu besetzen; und die Armen, welche weder Knechte noch Vorschuß hatten, mußten ihnen die verfertigten Waaren abkaufen, und alle ihre Bedürfnisse bey den Reichen suchen.

Deutschland ist in den alten Zeiten von diesem Vorurtheil ebenfalls nicht frey geblieben. Das ganze Land ward von Freyen und Knechten bewohnt, und hatte keine Städte, sondern Gaue oder Dörfer (**). Die Freyen oder die Edelleute brauchten ihre Knechte und Leibeigene dazu, daß sie alle ihre Bedürfnisse verfertigen mußten. Heinrich der Vogler machte im J. 925 die Grundlage, daß dieser Polizeyfehler in etwas verbessert wurde. Er sahe die Gefahr des Vaterlandes ein, welches in Ermangelung haltbarer Orte und Städte, von den Hunnen und Wenden, so oft es ihnen gelüstete, ausgeplündert und verheeret werden konnte; er beschloß demnach das Land mit festen Städten zu besetzen. Die erste Sorge aber dabey war, woher man die Einwohner und Bürger nehmen sollte, die solche anbaueten. Der Adel liebte seine

(*) PHILOSTRATUS in *vita Isocr.* L. I. ARISTOT. L. III. *polit.* SENECA ep. 88.

(**) TACITUS *de mor. germ.* c. 18. *Hist.* L. IV. c. 17.

Freyheit viel zu sehr, als daß er sich in Mauern sollte einschließen, und an statutarische Stadtgesetze binden lassen, und seine Leibeigene hatten, sich dazu zu melden, nicht die Erlaubniß. Heinrich mußte daher Gewalt brauchen. Er zwang den Adel, den zehnten Knecht frey zu lassen, und diese setzte der Kaiser in die Städte; damit sie aber auch leben könnten, ertheilte er ihnen die ausschließende Freyheit, Handwerke zu treiben, und verboth dem Adel durchaus, daß er solches ferner nicht mehr durch seine Knechte und Leibeigene sollte thun lassen (*). Man kann leicht erachten, daß dem deutschen Adel dieses nicht gleichgültig gewesen, und er dagegen viele Beschwerde geführt habe. Hier war nun das beste Mittel dieses, daß man dem Handwerksstande Ehre und Ansehen ertheilte; denn alsdenn konnte er sich am leichtesten wider die handwerktreibenden Knechte der Edelleute empor halten und diese unterdrücken. Zu dem Ende ward jedem Handwerke eine geschlossene Zunft oder Innung (Einigung) zuerkannt, und alle, die nicht zünftig waren, wurden als Pfuscher aufgetrieben und verjaget. Man legte den einzelen Gliedern dieser Innungen den Titel eines Meisters, und ihren Vorstehern den Titel eines Obermeisters oder Altmeisters (Altmannes) bey. Sie hatten ihre immerwährende Gesetze und Gebräuche, Lade und Siegel, wurden zu Ehrenstellen befördert; kurz, sie kamen nach und nach in den Rang und Würde unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen wir sie jetzt noch sehen, daß sie ehrbare und löbliche Handwerke heißen.

Ich will nicht untersuchen, ob dieses der rechte Standort ist, dahin sie gehören; er ist indessen doch noch immer so niedrig, daß mancher schwache Christ sich

(*) BOTHO In *chron. Brunsn.*

sich verwundert, wie doch der Welt Heiland nicht einen höhern Stand, als eben diesen, erwählt hat, da er ein Mitgefährte der Menschen und ein Glied einer bürgerlichen Gesellschaft wurde, so daß seine Mutter an einen Zimmermann verheurathet gewesen, und er selbst eine Zeitlang dieses Handwerk getrieben hat, ja, daß auch seine Anhänger und Schüler, die er zu so großen Absichten gebrauchen wollte, nichts anders als Handwerksleute gewesen sind.

Ich muß aber überhaupt anmerken, daß es kindisch ist, wenn man sich daran stoßen wollte. Denn der Werth und das Verdienst eines Mannes muß niemahls nach seiner Geburt geschätzt werden; es hat allemahl seine innere, auf wirkliche Vollkommenheiten gegründete Güte. Dem ungeachtet könnte man einem so blöde denkenden Christen zu seiner Beruhigung doch auch noch darthun, daß Christus bey dem allen aus königlichem Blute abstamme, und immer vornehm genug geboren sey, um ein Heiland auch gekrönter Häupter zu heissen. Man braucht sich aber damit gar nicht einzulassen; wir dürfen bloß darthun, daß der Handwerksstand zu Christi Zeiten, bey den Juden weit größere Ehre und innere Würde gehabt habe, als wir ihm heutiges Tages beylegen. Denn damahls konnte ein Handwerk von Personen getrieben werden, welche die höchsten Ehrenstellen des Staates bekleideten; und so wenig es diesen schimpflich und unanständig war, eben so wenig darf unser Herr, den wir anbethen, uns deswegen niedriger vorkommen, weil wir hören, daß er bis an sein dreyßigstes Jahr das Handwerk seines Vaters fortgesetzt, und als ein Zimmermann sich und seine Mutter unterhalten hat; so viel Schimpfliches auch ein verwegener Julian darin finden wollte, um Stoff zu seinem elenden Witz daraus herzunehmen.

Wenn wir auf die ältesten Zeiten dieses Volkes zurück gehen, so werden wir finden, daß sie wohl Amts-Würden, aber eigentlich keine Geschlechtswürden unter sich hatten. Ein Geschlecht war dem andern gleich, alle das Volk Gottes, da wußte man von bürgerlichem und adeligem Stande nicht das geringste. Weil ihnen nun dieses Vorurtheil gar nicht im Wege stand, so war es nicht nur einem jeden Vater frey und anständig, sondern es war gewisser Maßen eine Nothwendigkeit, daß er seinen Sohn ein Handwerk lernen ließ; daher sagt auch Rabbi Jehuda: „Ein jeder, der seinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, ist gleich als wenn er ihn die Räuberey lehrte“ (*). Man darf sich daher nicht verwundern, daß Fürsten, Vorsteher, Richter im Volke, Rabbinen, Schriftgelehrte zugleich Handwerksleute waren; insonderheit aber war es eine Pflicht der Schriftgelehrten, durch Treibung eines Handwerkes sich ihr Brod zu erwerben, damit es nicht das Ansehen hätte, als wollten sie mit Lehren des Gesetzes Geld erwerben und Wucher treiben, worauf der schwerste Fluch gesetzt war. Wer öffentlich gelehrt hatte, ging hernach in seine Werkstätte, um sein Brod zu verdienen, daher man in der Gemara oft von einem Rabbi Schuster, Rabbi Schneider, Rabbi Schmid, Rabbi Müller ꝛc. lieset.

In dem Pirke Afos, c. 2, spricht der R. Gamaliel: „Die Gelehrsamkeit steht schön, wenn man noch eine Verrichtung dabey kann; denn die Bemühung in diesen beyden Stücken macht, daß man die Sünde vergißt, und alle Gelehrsamkeit, wobey kein Handwerk ist, wird zuletzt unnütz und zieht Sünde nach sich.“

Eben deswegen beschimpfte es den Apostel Paulus auch nicht, daß er ein Handwerk trieb. Er war ein Ge-

(*) In der Gemara Kidduschin, c. 3, sagt R. Meier: „Der Mensch soll beständig seinen Sohn ein reines und leichtes Handwerk lehren, und soll dabey Gott bitten, welcher Reichthum und Vermögen besitzt.“

lehrter vom ersten Range, er stand in dem Ansehen, daß das Synedrium ihn zum General-Inquisitor wider die Christen verordnete; dem ungeachtet hatte er ein Handwerk gelernt, welches er hernach noch zum Erwerb seines nothdürftigen Unterhaltes brauchte, denn er war (nach Ap. Gesch. 18, 3.) ein Teppich-Macher, und verfertigte theils die Plane zu den in Morgenland sehr üblichen Gezelten, theils die dazu gehörigen Ober- und Unterdecken für die Schlafenden.

Dieses vorausgesetzt, wird es uns so schwer nicht fallen, nichts von einer Geringschätzung in uns zu fühlen, wenn wir uns den einzigen größten und würdigsten Mann in der Welt und einen Handwerksmann zusammen denken. Daß unser Heiland das gewesen sey, erhellet aus Marc. 6, 3. wo er ausdrücklich Τεκτων genannt wird, welches zwar einen Handwerksmann überhaupt bedeuten kann, in den ältesten Zeiten aber hat schon die Tradition gegolten, daß er, da er seinen Aeltern unterthan war, seinem Vater anfänglich als ein Zimmermann beygestanden, und nach dessen Absterben sich und seine Mutter mit Treibung dieses Handwerkes ernährt habe. Wäre ihm dieses bey seinem nachherigen Lehramte ein wahrer Vorwurf gewesen, so würden seine arglistige und schadenfrohe Feinde nicht unterlassen haben, sich dessen zu bedienen, um sein hohes Ansehen bey dem Volke dadurch zu schwächen. Es scheint zwar, als wenn wir diesen Vorwurf Marc. 6, 3. aus dem Munde seiner Mitbürger in Nazareth hören, es ist aber nichts weniger als dieses; sie verwundern sich nicht darüber, daß er als ein so weiser und gelehrter Lehrer ein Handwerk trieb, sondern, daß ein Mann ihres gleichen, der sich bloß durch ein Handwerk von Jugend auf ernährt hat, mit einem Mahl eine so ganz außerordentliche Weisheit und Beredsamkeit zeigte.

Wie? wenn dieser Gebrauch wieder eingeführet würde? wenn wir noch heutiges Tages mit der Gelehrsamkeit ein Handwerk verbänden? Ich dächte nein! Die Gelehrsamkeit hat viel zu weite Gränzen, und fordert viel zu viel Kräfte von einem ihrer eifrigen Anhänger und Liebhaber, als daß er mit Vortheil zwischen ein Handwerk und zwischen die Erlangung gründlicher Kenntnisse theilen könnte. Sollen wir aber ja hier etwas wünschen, so wäre es dieses, daß alle Tagediebe, welche ihrer Aeltern Sorgen, Schweiß und Treue durch Mißbrauch ihrer akademischen Jahre vereiteln, so klug seyn möchten, hernach in die Werkstätte eines ehrlichen Professionisten zu gehen. Dieses würde verhindern, daß sie nicht, um satt zu werden, ein unschuldiges Mädchen um ihren Brautschatz, und eine reiche Wittwe um Haus und Hof betriegen, und ausrufen dürften: O si præteritos referat mihi Jupiter annos!

2 Jahrg. der Neuen Mannigfalt. Berl. 1775, gr. 8. S. 183, fgg.

Billig sollten reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen! Der Hauptfehler unserer meisten deutschen Handwerker ist der Mangel an Gelde. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämt sich, die Hand an eine Zange, Feile oder Schere zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, so erhält er doch den Rang über den Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helde Schwerter, und dem edeln Landmanne Sicheln und Sensen gibt; über den Künstler, der den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschafft, und mit seiner Nähnadel den Mann macht. Es hält schwer, sich aus diesem Zirkel zu heben: „Wenn ein Handwerk einmahl verachtet wird, so „treiben es nur arme und geringe Leute; und was „arme und geringe Leute treiben, das will selten „Ge-

„Geschmack, Ansehen, Güte und Vortrefflichkeit „gewinnen". Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der meisten deutschen Landstädte zweifeln läßt! Indessen verdient die Wichtigkeit der Sache, daß man einmahl diesen Knoten auflöse, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am ersten hervor stoßen. Der Klügste muß überall den Anfang machen; der soll für dieses Mahl der Reiche seyn, weil er es am ersten seyn kann. Der Reiche soll also gemeine Vorurtheile mit Füßen treten, seine Kinder ein Handwerk lernen lassen, und ihnen seinen mächtigen Beutel geben, damit der böse Zirkel zerstöret werde.

Nichts gibt der Stadt London ein prächtigeres Ansehen, als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuster hat ein Magazin von Schuhen, woraus sogleich eine Armee versorgt werden kann. Beym Tischler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldschmieden ist mehr Silberwerk, als alle Fürsten in Deutschland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtschmid leben hundert Dorfschmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und seinen Nahmen gibt. Solche Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker sind es, woraus der Lord-Mayor erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein solcher war Tailor, der als Generalzahlmeister im letztern Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Kaffe und Zucker hökert, oder mit Mäusefallen, Puppen und Schwärmern hausirt?

Zur Zeit des hanseatischen Bundes hatte das deutsche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es sich die

die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowohl eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch, wie jetzt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Kanzler zu seyn. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, welches ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seiner Maße, und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freyheiten; es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerkes nach sich. Der berühmte Reichs-Abschied v. J. 1731, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hinzu. Und der Kaiser, welcher die Vereinigung der Domcapitel und Ritterschaften, wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Personen in ihre Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erste und feinste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Classen von Menschen zu haben, um jeden in seiner Art durch einen nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, und der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die siebente hat so wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung, als die zweyte. Diese Grundsätze hatte man bey dem Reichsabschiede ziemlich aus den Augen gesetzt; und die Wissenschaften, welche sich damahls immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der

der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigener Hand weit bessere machte.

Den letzten Stoß empfingen die Handwerke von den Fabriken und Manufacturen. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen mußten, adelten diesen Nahmen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen seyn. Der Minister eines gewissen Herrn war ein Landfabrikant, aber kein Lohgärber. Nach dem Plan der Neuen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Kammerräthe Meister seyn. Und die weitere Verachtung des Handwerkes führt gerades Weges zu dieser türkischen Einrichtung.

Diesem Uebel kann nicht anders vorgebeuget werden, als wenn reiche Leute Handwerker werden. Da der Gold- und Silber-Fabrikant, der Hut- und Strumpf-Manufacturier an vielen Orten in Palläſten wohnt, und alle die Vorzüge genießt, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: warum sollte ein Meister Hutmacher und ein Meister Strumpfwirker, wenn er es so hoch als jene bringt, nicht eben das Ansehen erlangen können? Die Meisterschaft ist gewiß keine Unehre. Der Zar Peter der Große diente als Junge und Gesell, und ward Schiffs-Zimmermeister. Der Krieg ward ehedem zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knabe (Knecht) gedient haben, ehe er Ritter oder Meister werden konnte. Die zunftgerechten Krieger haben sich zuerst von dem gemeinen Landkrieger unterschieden; und das ist der erste Ursprung des Dienstadels gewesen. Noch jetzt ist im Militärstande ein Schatten dieser Verfassung übrig. Man muß erst als Gemeiner gedient haben, ehe man von Rechts wegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden

sich

sich oft sehr schlechte Leute, und man ist in neuern Zeiten, wo jeder gesunde Kerl willkommen ist, minder aufmerksam auf die Ehre der Recruten. Allein, es ist darum kein Schimpf, als Gemeiner gedient zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umstandes schon anfängt, den Recruten aus fürstlichem Geblüte höher an dienen zu lassen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jenes große Gesetz, dem sich nur Peter der Große unterwarf, allmählich in Vergessenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geist des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es also an sich eine Ehre ist, zunftgerecht zu seyn, und wenn sich so gleich ein Handwerk hebt, so bald es nur Leute treiben, die demselben den äußerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Man denke nicht, die Ehre sey bloß eine nothwendige Triebfeder des Militärstandes. Der geringste Handwerker, der geringste Bediente ohne Ehrliebe, ist insgemein ein schlechter Mensch.

Um aber dem Handwerke seine Ehre wieder zu geben, sollte man jede Zunft zum wenigsten doppelt eintheilen. In England und Frankreich steht der handelnde Handwerker mit dem Lohnhandwerker nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterschieden. Die Kaufleute machen billig die erste Classe der Bürgerschaft aus. Niemand aber sollte zu dieser Classe gerechnet werden, der nicht am Schlusse des Jahres bescheinigen könnte, daß er eine nach den Umständen jedes Ortes abgemessene Quantität einheimischer Producte und im Lande verfertigter Waaren auswärts debitirt habe. Nächst diesen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten. Auf die Kaufleute aber sollten alle Künstler und Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit hal-

halten. Diesen möchten die Künstler und Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten, oder Tagewerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber sollte die unterste Classe von allen seyn, oder jedem Bürger offen stehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Der handelnde Handwerker in England lernt erst das Handwerk, und alsdenn den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast eben so vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute seyn. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine 40 Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilt dasjenige was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Mode, besucht Leute von Geschmack, oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kommt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost- und West-Indien mit entschieden, oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Die Eintheilung der Handwerker in handelnde und in Lohn-Handwerker, und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kaufleute, sollte dienen, dem Reichen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospect zu geben, daß er sich keinesweges erniedrige, wenn er diesen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmste Banquier, wenn er glücklich ist, bringen kann.

Hrn. Justitzrath Möser patriotische Phantasien, 1 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 27, fgg.

Die mancherley Arten des Nutzens der Handwerke ausführlich zu zeigen, halte für unnöthig. Nur den besondern Nutzen der Handwerke in Absicht auf den Handel kann nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Handwerke eine der vornehmsten Stützen und Quellen, und ihr Flor der erste und mächtigste Grund des Handels sey. Denn, ohne mich auf die Menge von allerhand

hand Waaren zu berufen, welche die Handwerker den Kaufleuten abnehmen, als deren Betrag ungleich größer ist, als man sich dem ersten Ansehen nach vielleicht einbilden möchte: so sind es ja eben die Handwerker, welche aus den rohen Naturgaben, als: Erden, Steinen, Salzen, Halbmetallen und andern Mineralien, Holz, Hanf, Flachs, Seide, Baumwolle, Wolle, Haaren, Leder, Fellen, Federn und andern Theilen der Thiere ꝛc. diejenige unzählbare Menge von verbesserten Waaren verfertigen, zubereiten und liefern, mit welchen die Kaufleute handeln, und die insgemein unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der Fabriken- und Manufacturwaaren begriffen werden, von welchen allen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wir keine einzige haben würden, wenn wir keine Handwerke hätten. Da nun also die Kaufleute alle ihre Fabriken- und Manufacturwaaren dem Fleiße und der Arbeit der Handwerker zu danken haben, diese Waaren aber den größten und wichtigsten Theil der Handlung ausmachen: so folgt daraus von selbst die Wahrheit des obigen Satzes. Im Gegentheil ist aber auch hinwiederum dieses wahr, daß eins der vornehmsten Hülfsmittel des Flores der Handwerke, die Handlung sey, indem die Handwerker ohne die Kauf- und Handelsleute so wenig, als diese ohne jene, bestehen können, weil die Kaufleute den Handwerkern nicht nur diejenigen Materialien, die sie verarbeiten, ja auch wohl zum Theil die nöthigen Instrumente liefern, sondern auch die verfertigten Waaren gegen Geld, oder solche Waaren abnehmen, die sie zu ihrem Lebensunterhalte, zu ihrer Bequemlichkeit, und zu fernerer Fortsetzung ihres Handwerkes, gebrauchen. Wegen dieses genauen Bandes der Kaufleute und der Handwerker, ist es allerdings nöthig, daß jene (insonderheit, welche eigene Fabriken oder Manufacturen haben, oder Verleger von dergleichen sind, und folglich mit den Handwerkern unum-

umgänglich viel zu thun haben,) dieser ihre Kunst-Wörter, Instrumente, Materialien und Ingredienzien, ihre Arbeit und Handgriffe, die sie gebrauchen, bis ein Stück Waare, von dem ersten Anfange des Werkes an bis zu dessen völliger Vollendung, zu einem vollkommenen Kaufmannsgute zubereitet wird, sich bekannt machen, auch so gar theils die Mängel, die manchen Handwerkern an ihrer Arbeit entweder wirklich ausgesetzt werden, oder mit Recht auszusetzen seyn möchten, theils was die Qualitäten seyn, die ein vollkommenes, aus den Händen der Handwerker, oder aus der Fabrik oder Manufactur gekommenes Kaufmanns-Gut an sich haben muß, einsehen lernen, damit sie sich nicht auf die ihnen für Geld arbeitenden Handwerksleute allein verlassen dürfen, sondern mit eigenen Augen sehen, mit ihnen raisonniren, und ihnen ihre Meinung besser entdecken können. Marperger räth daher, in seinem Handelsdiener sowohl, als in seinem Kaufmannsjungen, nicht allein den Handelsdienern, sondern auch den Handelsjungen, ganz vernünftig an, daß sie sich, in dieser Absicht, in ihrem Diener- und Jungen-Stande fein oft, und so weit es ohne Versäumniß ihrer andern Arbeit geschehen kann, in den Werkstätten und Arbeitsstuben der Handwerker umsehen, und sich derselben als einer Schule bedienen sollen.

Hand-Werke, (ähnliche) siehe oben, S. 555, Anm.
- — — (Dorf-) s. Th. IX, S. 405, fgg.
- — — (feine) s. oben, S. 473.
- — — (freundliche) s. ob. S. 547, u. 555, Anm.
- — — (freye) s. oben, S. 474.
- — — (geschenkte) s. oben, S. 476, und 504, fgg.
- — — geschlossene) s. oben, S. 475.
- — — (geschworne) } s. oben, S. 474.
- — — (gesperrte) }
- — — (gleiche) s. oben, S. 545, und 555, Anm.

Hand-Werke, (grobe) siehe oben, S. 473.
— — — (Hof-) s. oben, S. 553.
— — — (Kram-) } s. oben, S. 477.
— — — (Lohn-) }
— — — (rußige) s. oben, S. 474.
— — — (Stadt-) s. oben, S. 473.
— — — (unfreundliche) s. oben, S. 555, Anm.
— — — (ungeschenkte) s. oben, S. 476.
— — — (ungeschlossene) s. oben, S. 475.
— — — (unzünftige) } s. oben, S. 473.
— — — (zünftige oder zunftmäßige) }
Handwerks-Aelteste, siehe oben, S. 469.
Handwerks-Artikel, s. oben, S. 469 und 557.
Handwerks-Bothe, s. oben, S. 469.
Handwerks-Brauch, s. oben, S. 560.
Handwerks-Bursch, s. oben, S. 470.
Handwerks-Casse, s. oben, S. 552, f.
Handwerks-Ceremoniel, s. oben, S. 560, f.
Handwerks-Colonien, s. Th. VIII, S. 229, f.
Handwerks-Deputirter, s. oben, S. 470.
Handwerks-Fahne, s. Th. XII, S. 107, f.
Handwerks-Frau, deren Eigenschaften, s. Th. XIV, S. 791, fgg.
Handwerks-Gebrauch, s. oben, S. 560.
Handwerks-Geschenk, siehe oben, S. 476, f. und 504, fgg.
Handwerks-Gesell, s. oben, S. 470.
Handwerks-Gewohnheit, s. oben, S. 560.
Handwerks-Gruß, s. oben, S. 470 und 507.
Handwerks-Herr, }
Handwerks-Innung, } s. oben, S. 470.
Handwerks-Junge, }
Handwerks-Kram, s. oben, S. 477, und 535, fgg.
Handwerks-Lade, s. oben, S. 470.
Handwerks-Mann, } s. oben, S. 468.
Handwerks-Meister, }

Hand

Handwerks-Ordnung, siehe oben, S. 557.
Handwerks-Pfuscher, s. oben, S. 516, fgg.
Handwerks-Recht, s. oben, S. 556, f.
Handwerks-Schreiber, s. oben, S. 470.
Handwerks-Taxen, s. oben, S. 514.
Handwerks-Volk, in der niedrigen Sprechart und im verächtlichen Verstande, Handwerksleute und die zu ihnen gehören. Jerem. 52, 15, wird es im anständigen Verstande gebraucht.
Handwerks-Verlegung, s. oben, S. 542, f.
Handwerks-Waare, s. oben, S. 477.
Handwerks-Zeug, als ein Collectivum körperliche Hülfsmittel zu bezeichnen, deren nicht nur Handwerker, sondern auch in weiterer Bedeutung andere Personen zur Hervorbringung einer Handarbeit benöthigt sind; ein körperliches Erleichterungsmittel einer Handarbeit. Siehe oben, S. 541, f.
Handwerks-Zunft, s. oben, S. 470, und 566.
Hand-Werker, s. oben, S. 468.
Hand-Wurzel, der unterste Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden ist, Metacarpus. Andere nennen die Vorderhand, oder Oberhand, Carpus, die Handwurzel, da denn der Metacarpus bey ihnen die Mittelhand heißt.
Hand-Zirkel, s. Zirkel.
Handel. 1. Eine jede thätige äußere Veränderung, Nahrung und zeitliches Vermögen zu erwerben. In dieser weitern Bedeutung scheint es als ein Collectivum in dem Ausdrucke Handel und Wandel vorzukommen, worunter man ein jedes Gewerbe zu verstehen pflegt. In Nürnberg führt die Innung der Bierbrauer noch den Nahmen des Handels. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen. Sowohl 1) von einzelen Fällen dieser Art. Einen Handel schließen. Einen Handel treiben. Wenn jemand mit einem

nem andern einen Tausch oder Verkauf zu verabreden sucht, so sagt sowohl der Verkäufer als der Käufer, sie stehen mit einander im Handel, und wenn die Sache beschlossen worden, sie haben einen Handel geschlossen, getroffen oder gemacht. Der Handel ist zurück gegangen, oder rückgängig geworden. Jemanden den Handel aufsagen, aufkündigen, welches auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird, sein Versprechen zurück nehmen, alle Gemeinschaft mit ihm aufheben. Einem andern in den Handel fallen, ihm seinen Handel verderben. Da der Plural dieser individuellen Bedeutung ungeachtet nicht üblich ist, so druckt man denselben durch doppelten, dreyfachen Handel u. s. f. durch Arten des Handels oder vermittelst anderer Ausdrücke aus. 2) Bey nahe noch häufiger wird es, so wie das Wort Handlung als ein Collectivum gebraucht, mehrere Geschäfte dieser Art, sowohl bey einzelen Personen, wenn eine solche Verwechselung der Waaren bey ihnen ein Gewerbe ist, als auch in Rücksicht ganzer Orte, Provinzen u. s. f. auszudrucken. Handel treiben. Mit etwas Handel treiben. Der Handel mit Wechselbriefen. In einigen Zusammensetzungen wird es auch von der Handlungs-Wissenschaft gebraucht. Den Eisenhandel, Glashandel, Specereyhandel, Tuchhandel ꝛc. lernen. Siehe Handlung. Von dem Handel oder der Handlung, in dieser Bedeutung, werde in dem gegenwärtigen Artikel ausführlicher handeln.

2. Eine Schlägerey, eine Handlung, wo zwey oder mehrere mit einander handgemein werden; wo es nur im Plural gebraucht wird. Händel mit jemanden bekommen. Händel anfangen. Daraus werden Händel entstehen. Händel suchen. In weiterer Bedeutung, ein jeder Streit, Zank oder Zwist, im gem. Leben und der vertraulichen Sprechart, gleichfalls am häufigsten im Plural. Händel mit jemanden haben, bekommen.

kommen. Sich Händel zuziehen. Einem Händel machen, ihm Zwist mit andern erwecken. Besonders, ein Streit vor Gericht, ein Prozeß, wo es auch im Singular üblich ist; ein Rechtshandel. Einen Handel beylegen, ausmachen, schlichten, entscheiden. Sich aus einem Handel ziehen. Siehe Handeln.

3. In der weitesten Bedeutung, eine jede Begebenheit, eine jede Reihe zusammen gehöriger Veränderungen, doch am häufigsten nur noch im nachtheiligen oder verächtlichen Verstande. Ein toller, ein verwirrter Handel. Verwirrte Händel wieder in das Reine bringen. Allerley böse Händel anfangen. Man hat mir den ganzen Handel erzählt. Sich in fremde Händel mischen. Du hast mir den ganzen Handel verderbt. Lose Händel, schlimme Händel, Diebshändel. Das ist ein anderer Handel, eine andere Sache. Von guten oder doch gleichgültigen Begebenheiten ist es im Hochdeutschen nur im g. L. üblich; daher man für Reichshändel, Staatshändel, lieber Reichsgeschäffte oder Reichshandlungen, Staatsgeschäffte, Staatssachen u. s. f. sagt.

* * *

Der Handel, oder die Handlung, der Kaufhandel, die Kaufmannschaft, das Commercium, Commerz, Commerzienwesen, L. Commercium, Mercatura, Negotiatio, Fr. Commerce, Negoce, Trafic, ist dasjenige Nahrungsgeschäfft, wodurch wir, vermittelst des Verkaufes oder Umsatzes allerley Waaren und beweglichen Güter, von der einen Seite den Mangel der Dinge, die zum Unterhalt und Gebrauche in dem menschlichen Leben nöthig und nützlich sind, ersetzen, und von der andern Seite uns des Ueberflusses dieser Dinge entledigen.

Die Wörter Handlung und Handel, werden zwar gemeiniglich für gleichgeltende Wörter genommen; eigentlich aber bedeutet der Handel das Ge-

werbe des Kaufmannes, und die Handlung gleichsam die Werkstatt des Kaufmannes, oder das Gewölbe, den Laden. Die Kaufmannschaft hingegen wird der Handel genannt, z. E. in der Redensart: Er treibt die Kaufmannschaft. Endlich das Wort Commerzien gebraucht man für den Handel, in so fern er in dem persönlichen und schriftlichen Umgange der Kauf-Leute mit einander in Handelsgeschäfften besteht.

Der erste Anlaß zum Handel entstand mit dem Anfange der Welt. Die Bedürfnisse der ersten Menschen waren einfach; denn Bequemlichkeiten kannten sie noch nicht. Der Jäger vertauschte den Ueberfluß seines Wildbretes an den Fischer, und der Gärtner seine Früchte an beyde. So wie aber die Welt bevölkerter wurde, entstanden auch neue Bedürfnisse und neue Gegenstände des Tauschhandels; die Geselligkeit nahm zu; man unterstützte einander wechselsweise; der Schäfer vertauschte einen Theil seiner Heerde gegen andere Dinge; man bediente sich der Häute zur Bekleidung, und des Fleisches zur Nahrung des Körpers. Mit dem größern Zuwachs der Weltbewohner mehrten sich auch die wirklichen Bedürfnisse der Menschen, ihre besondere Begierden nach Bequemlichkeiten, ihr Hang zur Veränderung in dergleichen Dingen, und ihre Thorheiten. Jene sättigte die Natur, und diese befriedigte der Erfinder. Genie, Fleiß und Kunst vereinigten sich zu einerley Endzwecken. So entstanden Manufacturen, Fabriken, Handwerke und Künste. Jeder bearbeitete einen besondern Gegenstand, und Ehre, Belohnung, oder Nutzen überhaupt, nebst dem Vergnügen, neue Entdeckungen gemacht zu haben, wurden die Früchte dieser Bemühungen. Auf solche Art stieg die Kunst höher. Die Menschen kleideten sich nicht mehr in die rohen Häute der Thiere. Man erfand die Kunst, aus der Wolle der Schafe ein Gewebe zu machen,

chen, welches zu dieser Bestimmung tauglicher war. Die Felle der Thiere wurden zubereitet, und zum Gebrauch bequemer gemacht. Man bearbeitete die Metalle, und verfertigte Gefäße daraus; kurz, alle Producte der Natur wurden durch mancherley Verfeinerungen verwandelt und genutzt. Die Baukunst war gleichsam die Mutter aller dieser Erfindungen. Die Menschen wählten jeder eine Lebensart, wie solche mit ihren Phantasien oder mit ihren Gemüthsarten am besten überein stimmte. Der eine Theil erbauete Städte, und wohnte darin; der andere zog ein herumschweifendes dem ruhigern Leben vor. Aus dieser Verschiedenheit der Denkungsart erwuchsen neue Verhältnisse, neue Verbindungen, und neue Gegenstände des Handels. Die Menschen fingen an, einer von dem andern abhängiger zu werden. Die verschiedenen Grade des Aermsten bis zu dem Mächtigsten wurden der Ursprung der mancherley Stände und der höchsten Gewalt, die sich die Herrschaft über Brüder anmaßte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Gebrauch der Münzen nicht lange nach Entdeckung der Metalle eingeführt wurde. Man bediente sich vermuthlich im Anfange der letztern; allein bald mußte man die Unbequemlichkeiten dieses Mittels wahrnehmen. An statt den Handel zu erleichtern, indem sie den Werth aller andern Dinge vorstellen sollten, erschwerten sie ihn, weil es nicht möglich war, in der Ausgleichung das verhältnißmäßige Maß genau zu treffen. Nichts war natürlicher, als der Gedanke, welcher aus dieser Schwierigkeit entstand, diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man die Metalle in minder und mehr kostbare Gattungen unterschied, sie in kleine und größere Stücke theilte, und ihren verschiedenen Werth durch darauf geprägte Zeichen bestimmte. So war muthmaßlich

die Entstehung und das erste Wachsthum der Handlung vor und auch bald nach der Sündfluth beschaffen.

Es würde eine unnöthige Arbeit seyn, wenn ich untersuchen wollte, ob die Schifffahrt vor oder nach der Sündfluth erfunden und ausgeübt wurde. Dieses kann uns hier gleichviel gelten. So viel ist gewiß, daß durch sie die Handlung den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht hat. Die Entstehung dieses wichtigen Hülfsmittels war, wenn ich nicht irre, gleich der Entstehung aller Künste, eine Folge menschlicher Bedürfnisse, oder vielleicht gab auch die Arche Noä Anlaß zu dieser Erfindung. Im ersten Falle ist wohl nichts natürlicher, als daß man auf Mittel dachte, die Fortbringung großer Lasten zu erleichtern. Man sah täglich, daß sich Holz auf dem Wasser schwimmend erhielt. Aus mehr als einem zusammengefügten Stück entstanden Flößen, welche kleine Lasten tragen konnten, aus diesen Kähne, und aus letztern wirkliche Schiffe. Dem sey wie ihm wolle, die Schifffahrt der Alten war wichtig und ausgebreitet. Die Aegypter, welche, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, sie zuerst ausübten, wagten Fahrten nach Indien, und verlegten ganz Morgenland mit denen Waaren, die sie aus den entferntesten Ländern herbey schafften.

Mit ihnen wetteiferten die Phönicier. Dieses Volk bewohnte ein unfruchtbares Land, welches, wie Holland, nicht einmahl Brod hervor brachte; allein dieses Land hatte die vortrefflichste Lage zur Handlung. Diese ersetzte nicht nur alles, sondern erwarb ihnen auch Ueberfluß, Reichthum und Macht. Ihre berühmtesten Städte waren Tyrus und Sidon. Beyde hatten vortreffliche Häfen, aus welchen beständig Schiffe nach allen Theilen der damahls bekannten Welt ausliefen. Salomo nahm vermittelst der Verbindungen, die er mit Hiram, dem Könige dieser Nation errichtete, an den Vortheilen dieses Handels Antheil; er schickte Schiffe nach Ophir und Tharsis, welche ihm so kostbare Ladungen zurück brachten, daß er den Bau seines so berühmten Tempels mit dem besten Erfolge ausführen konnte. Tyrus wurde nach der Zeit durch Nabochodonosor, den König der Assyrier, angegriffen, und nach einer dreyzehnjährigen Belagerung eingenommen und zerstört. Die Einwohner aber hatten sich größtentheils mit ihrem besten Vermögen auf benachbarte Inseln gerettet. Dort baueten sie sich wiederum eine Stadt, und dieses neue Tyrus übertraf gar bald an Macht und Reichthum das vorige. In diesem glücklichen Zustande erhielt es sich bis auf die Zeiten Alexanders des Großen, der es belagerte, einnahm und verbrannte.

Ich übergehe es, von der Handlung anderer alten Völker zu sprechen, um so mehr, da das meiste, was sich davon sagen läßt, in Muthmaßungen bestehen würde. Die Nachrichten von der Handlung der Carthaginenser verdienen es vorzüglicher, angeführt zu werden, da diese Republik in der Geschichte einen so ansehnlichen Rang behauptet. Carthago war gleichsam eine Tochter von Tyrus, und eine Frucht des Handels der Tyrier. Von diesen gegründet, ahmte sie das Beyspiel ihrer Mutter auf das eifrigste nach. Die Handlung gab Anlaß zu ihrer Entstehung; durch sie nahm Carthago zu, und wurde nach und nach so mächtig, daß selbst Rom vor ihr zitterte. Diese Stadt hatte die glücklichste Lage. Das fruchtbare Afrika, worin sie lag, ließ sie nie an Früchten Mangel leiden, und ihre Nachbarschaft mit dem Meere (sie war gleich weit von den beyden Enden des mittelländischen Meeres entfernt,) ließ sie alle Vortheile einer ausgebreiteten Handlung benutzen. Ihre Einwohner hatten sich eine so große Kenntniß des Meeres erworben, daß ihnen hierin, nach dem Zeugniß des Polybius, keine andere

Nation gleich kam. Diese Republik erhielt sich lange in einem mächtigen und glänzenden Zustande. Die Handlung führte ihr immer neue Kräfte zu; allein, eben dieses machte sie stolz. An statt sich ruhig mit dieser allein zu beschäfftigen, mißbrauchte sie ihre Macht zu immer neuen Eroberungen. Sie hatte bereits den besten Theil des festen Landes von Afrika, und beynahe ganz Spanien in ihrer Gewalt, als sie sich unterstand, mit Rom um die Herrschaft der Welt zu streiten. Dieser Entwurf scheiterte. Sie unterlag nach wiederhohlten drey blutigen Kriegen, die unter dem Nahmen der punischen bekannt sind, und wurde bis auf den Grund zerstört.

GE. CHRIST. HEYNE commentationes duae, quibus foedera Carthaginiensium cum Romanis super navigatione & mercatura facta illustrantur. Gott. 1780. Ein Auszug daraus, st. im 119 St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1780, S. 971 — 977.

Während daß die Handlung bey allen damahligen Nationen im Flor war, wurde sie auch von den Griechen nicht vernachläßigt. Zwar war sie bey ihnen nicht so ausgebreitet, als bey andern Völkern; sie schränkten sich darauf ein, die Herbeyschaffung dessen, was zur einheimischen Nothdurft diente, zu bewirken, ohne allzu weite Seereisen in entfernte Länder vorzunehmen; dem ungeachtet aber wendeten sie keine geringe Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand. Sie bereicherten die Schiffbaukunst mit neuen Erfindungen, und Marseille hatte ihnen seinen Ursprung zu danken. Diese Stadt kam zu so großem Ansehen, daß sie mit verschiedenen Völkern Kriege führte, und so gar der Ehre gewürdigt wurde, eine Bundesgenossinn der Römer zu seyn, bis sie zuletzt ebenfalls unter die Bothmäßigkeit dieser allzu mächtigen Republik kam.

Ueberall wo die Handlung blühte, hatte sie auch Fabriken, Manufacturen und Künste in ihrem Gefolge. Diese Erfahrung ist noch heut zu Tage unläugbar. Sie belebt den Fleiß, die Erfindungsbegierde, und befördert den glücklichen Fortgang aller Künste, indem sie Reichthümer und Ueberfluß verbreitet.

So

So waren z. B. die Phönicier die ersten Erfinder des Glases und Purpurs. Der Handel mit diesen beyden Gegenständen, deren Entdeckung sie geheim zu halten wußten, brachte ihnen unbeschreibliche Vortheile. Man schätzte in alten Zeiten das Glas dem Golde gleich; und von dem Purpur ist es bekannt, wie hoch derselbe geschätzt wurde. Das Beyspiel Athens dient nicht weniger, die obige Bemerkung zu rechtfertigen. Diese Stadt war, indem sie sich gleich andern durch die Handlung bereicherte, ein Sammelplatz aller Künste, die in ihr den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichten, den unsere heutige Künstler nur durch Nachahmung übergebliebener Muster zu erlangen suchen.

So war der damahlige Zustand der Handlung beschaffen, als Alexander der Große dadurch, daß er die persische Monarchie zerstörte, und seine Eroberungen durch ganz Orient ausbreitete, gewisser Maßen die Gestalt der Welt veränderte, und auch den Handlungs-Geschäfften eine ganz neue Wendung gab. Die Zerstörung von Tyrus, und die Stiftung Alexandriens, ist als ein neuer Zeitpunct in der Handlungsgeschichte anzusehen. Sie bekam eine andere Form, indem ihr neue Häfen und neue Wege eröffnet wurden. Alexander suchte sich an den Carthaginensern zu rächen, weil sie den Tyriern, ihren Bundesgenossen, wider ihn beygestanden hatten; und die Art, wie er dabey zu Werke ging, war in der That die wirksamste, die er nur wählen konnte. Er stiftete Alexandrien, und entzog dadurch Carthago einen beträchtlichen Theil ihrer besten Handlung. Man kann sich hiervon am besten überzeugen, wenn man die vortheilhafte Lage Aegyptens, die Fruchtbarkeit dieses Landes, und die Verbindungen, die es vermittelst des Nils und des rothen Meeres mit Aethiopien, Asien und dem ganzen Morgenlande, gegen Mitternacht aber mit Europa und Afrika durch das mittelländische Meer unterhalten konnte, erwäget. Der Platz, wo sie erbauet wurde, war zu allen seinen Absichten der bequemste, welcher gefunden werden konnte. Auf diese Art kam eine der schönsten

Städte

Städte empor, die den vortrefflichsten Hafen hatte, und sonst mit allen Bequemlichkeiten zur Handlung überflüssig versehen war. Diese Vortheile zogen gar bald eine Menge Kaufleute herbey, die sich daselbst niederließen, um Gebrauch davon zu machen. Alexander verfolgte seinen Entwurf zur Beförderung des Handels von Alexandrien dadurch, daß er verschiedene Häfen an der Mündung des Indus anlegen ließ, und überhaupt alle Mittel, welche den Weg zu der Handlung der Indier, nebst der Wiederherstellung ihrer Verbindungen mit Aegypten befördern konnten, nutzte. Vielleicht würde er in dieser Art noch mehr geleistet haben, wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte. Seine Nachfolger suchten ein jeder in seinen Staaten die Handlung blühend zu erhalten. Die Ptolemäer, denen Aegypten zugefallen war, thaten sich darin am meisten hervor. Sie öffneten überall dem Handel neue Wege, und Alexandrien war der Mittelpunct desselben, so daß Aegypten durch seine zahlreiche Flotten eines der mächtigsten und reichsten Länder wurde.

Die Rhodier verdienen es, daß man im Vorbeygehen auch ihrer gedenke. Dieser kleine Staat hatte sich durch eben die Mittel empor gebracht, wodurch Carthago und Tyrus so mächtig waren. Sie wußten damit eine kluge Mäßigung zu vereinigen. Sie vermieden sorgfältig, in den Kriegen, welche die Nachfolger Alexander's mit einander führten, Partey zu nehmen. Die Gunst dieser Fürsten, ein langer Friede, und eine fleißige Handlung hatte sie so mächtig gemacht, daß sie allein und ohne fremde Hülfe es unternahmen, das Meer von Seeräubern zu reinigen. Mit Aegypten unterhielten sie die genauesten Verbindungen, weil ihre Lage und die Vortheile des Verkehres mit diesem Lande es so erforderten. In diesem glücklichen Zustande blieben sie eine sehr lange Zeit, bis sie zuletzt das Schick-

Schicksal anderer Staaten traf, indem sie die Oberherrschaft Roms erkennen mußten.

Die Römer hatten sich unterdessen mit gefährlichen Kriegen, mit Eroberungen und mit Stiftung ihrer Monarchie beschäfftigt. Es gab die größten Männer unter ihnen; allein das Volk überhaupt war rauh, ungesittet und kriegerisch. Das Geräusch der Waffen hielt sie ab, die Vortheile der Handlung einzusehen, bis sie nach und nach durch nähere Bekanntschaft mit handelnden Nationen davon unterrichtet wurden. Als keine Länder mehr zu erobern übrig waren, fingen sie an, die Handlung mit aufmerksamern Augen zu betrachten, und sie auch wirklich auszuüben. Der Untergang von Carthago gab Anlaß, daß sie mit den Afrikanern nützliche Verbindungen zu diesem Endzweck errichteten. Allein, nichts beförderte die Handlung von Rom so sehr, als die Verwandlung Aegyptens in eine Provinz, die durch den August nach der Schlacht bey Actium geschah. Diese Eroberung bereicherte Rom. Sie versicherte ihr eine reichliche Zufuhre an Getreide, und öffnete ihr Indien durch die Handlung, welche Ptolemäus Philadelphus lange Zeit vorher daselbst errichtet hatte. Rom hatte eine Menge Eroberungen gemacht; allein, keine darunter brachte ihr größere Reichthümer, und mehr wirkliche Bequemlichkeiten, als die von Aegypten. August fand darin ein sicheres Hülfsmittel gegen die Hungersnoth, nachdem er den Tribut, welchen es an Rom bezahlen sollte, in Ordnung gebracht hatte. Nie mangelte es dort an Getreide, so wenig als die jährliche Ueberschwemmung des Nils, durch welche eine so große Fruchtbarkeit zuwege gebracht wurde, jemahls ausblieb. August war es, welcher ordentliche Getreidefuhren von Alexandrien nach Rom veranstaltete. Die Geschichtschreiber nach ihm reden öfters von der alexandrinischen Flotte, als von der Ernährerinn Roms. Um aber einen genauen

nauen Begriff von dem weiten Umfange der übrigen ägyptischen Handlung zu bekommen, muß man bemerken, daß sie sich, seit der Erbauung Alexandriens, in alle Häfen und auf alle Küsten des mittelländischen Meeres ausbreitete. Aegypten war gleichsam die allgemeine Niederlage aller Waaren zwischen Morgen und Abend, und Alexandrien war es zwischen Aegypten und Europa. Als diese Stadt unter die Bothmäßigkeit des Kaisers August fiel, war sie der größte Handelsort in der Welt. Josephus versichert, daß sie dem Schatz zu Rom in einem Monathe mehr eingebracht habe, als ganz Aegypten in einem Jahre. Rom kannte diese Quelle der Macht und des Reichthumes, und wußte sie zu schätzen. Der römische Rath war auf ihre Erhaltung bedacht. Er versahe das Collegium von Handelsleuten, welches schon seit vielen Jahren errichtet war, mit Gesetzen, die zur Aufnahme des Handels abzielten, und ließ es an keiner Art von Aufmunterung fehlen. Rom hatte von neun zu neun Tagen Märkte, die einen Ueberfluß von Lebensmitteln und Waaren herbey zogen; in entlegenen Ländern aber gab es von Zeit zu Zeit ordentliche Messen, wo die Macht der Gesetze die Kaufleute vor Bedrückungen sicherte, und ihnen gewisse Freyheiten ertheilte, wie der Justinianische Codex unter dem Titel: Von Messen und Märkten, nähere Beweise hiervon enthält. Unter den Nachfolgern Augusts, verbreitete sich die Handlung Roms in alle Theile der damahls bekannten Welt, oder, welches fast einerley ist, in alle Länder, die unter römischer Bothmäßigkeit standen, ungeachtet sie nicht selten durch die bey der Reihe von Kaisern gewöhnlichen Revolutionen gehemmt wurde. Die Nachrichten, die uns von diesen Zeiten in Absicht des Handels übrig geblieben, sind allzu unzusammenhängend, als daß sich darüber etwas bestimmtes sagen ließe. So viel aber ist gewiß, daß die Römer nie den echten großen Handels-

Geist

Geist zeigten, der sich durch glänzende Unternehmungen die Bewunderung der Nachwelt verdient.

Vielleicht lag die Ursache hiervon in dem Character der Nation; vielleicht aber hat man dieselbe auch in der despotischen Regierungsart der Kaiser, unter welcher der Kaufmann sein Haupt nur mit Mühe empor heben konnte, zu suchen. Hierzu kommt noch ein dritter sehr wahrscheinlicher Grund, nähmlich, die Verachtung, in welcher die römischen Kaufleute leben mußten. Leute von Stande erniedrigten sich tief, wenn sie sich einfallen ließen, Handlung zu treiben. Diese Beschäfftigung blieb also nur ein Gegenstand gemeiner Bürger. Der Mann von Ehre erröthete vor einem Gewerbe, bey dem nichts als Geld zu gewinnen war, indem es ihn zugleich unter die Classe seiner Mitbürger herab setzte. Beschämt entzog er sein erworbenes Vermögen der Handlung, an statt solches auf größere Unternehmungen zu wagen, um durch diesen Schritt sein geschwächtes Ansehen wieder zu behaupten. Wie konnte ein Staat, der seine nützlichsten Bürger erniedrigte, an statt sie durch Belohnungen aufzumuntern, von ihnen erwarten, daß sie durch ihren Fleiß seine Macht und seine Reichthümer vermehrt hätten?

Der Despotismus, fast immer mit Gewaltthätigkeiten, mit Bedrückungen verknüpft, erschütterte mehr und mehr den Coloß der römischen Macht. Die bezwungenen Nationen schüttelten, eine nach der andern, das Joch ab, welches sie so lange gedrückt hatte, und gaben dadurch den übrigen ein Beyspiel, sich von ihren Lasten auf ähnliche Art zu befreyen. Die Anzahl der Christen wurde größer, je anhaltender man sie verfolgte, bis endlich Constantin zur Regierung kam, und durch seinen Beytritt zur christlichen Religion diesem Uebel ein Ende machte. Dieser Kaiser beförderte den Untergang der römischen Macht dadurch, daß er den Bischöfen allzu viel Gewalt einräumte, und das Kaiserthum selbst in zwey Theile, in das orientalische und occidentalische, theilte, die nach seinem Tode ein jedes besonders durch seine Söhne beherrscht wurden. Die Verwirrung und die Ohnmacht, welche hieraus ent-

stand

stand, lockte die Franken, die Gothen, die Longobarden, welche überhaupt zu der damahligen Zeit Barbaren hießen, wiederhohlte Einfälle in die Provinzen beyder Reiche zu thun, bis sich endlich die Franken Gallien, die Gothen Spanien, die Longobarden Italien zueigneten, und sich in diesen Ländern fest setzten. Während diesen Unruhen mußte die Handlung nothwendig mehr leiden, als Fortgang gewinnen. Sie floh die verheerenden Grausamkeiten. Die Saracenen bemächtigten sich unter dem Kaiser Heraclius Aegyptens; Alexandrien wurde verheeret, und im fünften Jahrhundert behielt das römische Reich durch den Untergang oder Abfall derer Völker, die es ehedem beherrscht hatte, von aller seiner Macht nichts als ein trauriges Andenken übrig.

Nach und nach fing die Ruhe sich wieder in Europa herzustellen an. Die so genannten Barbaren wurden aus Räubern Handelsleute, und Italien war die Wiederherstellerinn der Handlung, der Wissenschaften und der Künste. Die Longobarden thaten sich ungemein darin hervor. Die Erfindung der Handelsbücher und der Banken gab ihren Geschäfften Ordnung, und ihren Reichthümern Sicherheit. Venedig stieg aus dem adriatischen Meere empor, und wurde eine der mächtigsten Republiken. Sie trieb den wichtigsten Handel nach der Levante, dem schwarzen Meere und Morea. Alexandrien, welches unter den Arabern wieder empor kam, erleichterte ihnen die Gemeinschaft mit Arabien und Indien.

Die Araber hatten aufgehört ein wildes ungeselliges Volk zu seyn. Sie beschäfftigten sich nunmehr mit der Handlung und mit nützlichen Wissenschaften. Der Fortgang, den sie darin hatten, war so groß, daß wir ihnen die Erfindung der Algeber, der Zahlen in der gemeinen Rechenkunst, der Chemie, nebst neuen Entdeckungen in der Astronomie, Mechanik und Medicin,

dicin, zu danken haben. Mit diesem Volke unterhielten die Venetianer die weitläuftigsten Handlungsverbindungen. Die Araber hohlten alle Arten von Waaren aus Aethiopien und Indien herbey, welche aus den Häfen Aegyptens abgehohlt und nach Venedig verführt wurden. Auf solche Art wurde diese Stadt der Mittelpunct des Handels für das übrige Europa, und das Hauptmagazin aller orientalischen Producte. Genua wetteiferte mit Venedig, indem es einen nicht minder weitläuftigen Handel unterhielt. Das griechische Reich befand sich in der äußersten Ohnmacht. Die Kaiser, von denen es regiert wurde, beschäfftigten sich mit Religionsstreitigkeiten und mit nichtigen Zänkereyen, an statt ihre Provinzen gegen die Einfälle der Feinde zu schützen, die Unterthanen zum Handel und Fleiß aufzumuntern, und sie in ihren Unternehmungen zu unterstützen. Bey der glücklichsten Lage zur Handlung, und bey einer Menge Inseln, fehlte es den Griechen doch an Schiffen. Constantinopel hatte, bey allen Bequemlichkeiten zum Handel, keine Macht ihn zu benutzen. Es hatten zwar die Griechen einige asiatische Seidenmanufacturen nachgeahmt, und sich über Caffa durch das caspische Meer den Handel mit Indien zu öffnen versucht; dieses alles aber waren nur ohnmächtige Versuche. Die Genueser nutzten ihre Kräfte ganz anders. Sie machten sich Caffa unterthänig. Die Schwäche, die Nachläßigkeit der Griechen, gab ihnen Gelegenheit den ganzen Handel dieses weitläuftigen Reiches zu betreiben. Sie zogen ihn völlig an sich, und Griechenland wurde ihnen dadurch auf eine unmerkliche Art zinsbar. Frankreich, Deutschland und England hatten damahls noch keinen andern als einheimischen Handel, welcher zwar einzele Mitglieder des Staates bereichert, aber nie den Vortheil des ganzen befördern hilft. Es herrschte bey diesen Völkern noch immer das Vorurtheil der alten Römer. Der

Kaufmann wurde verachtet. Man mußte ein Ritter, ein Mönch, oder wenigstens ein Soldat seyn, wenn man auf einiges Ansehen Anspruch machen wollte. Das Feudalrecht gab dem Stärkern die Macht in die Hände, den Schwächern zu unterdrücken, und ihm Gesetze vorzuschreiben. Es wimmelte von Baronen, von Rittern, von Edelleuten und von kleinen Tyrannen. Ein jeder bediente sich des Rechtes, den herum ziehenden Kaufmann durch willkührliche Abgaben zu plündern. Ohne daß man das eigentliche Kosten seiner Waaren wußte, schrieb man ihm die Preise vor, zu denen er sie verkaufen sollte. Die Unsicherheit der Straßen war so groß, daß die Kaufleute bewaffnet und in Karavanen von einem Markte zu dem andern herum reiseten. Nicht selten wurden sie in den Bann gethan. Die Geistlichkeit hatte die Zinsen des Geldes für einen sündlichen Wucher erklärt. Alsdenn waren sie gezwungen, den Ablaß für eingebildete Sünden mit wirklichem Gelde zu erkaufen, wenn sie anders der damahligen Christenheit nicht ein Gegenstand des Abscheues und der Verfolgung seyn wollten. So verwirrt, so elend, so voll Aberglauben waren die damahligen Zeiten, aus denen uns noch die Ein- und Ausfuhr- und die Durchgangszölle mit andern Abgaben dieser Art zum Andenken übrig geblieben sind. Bey den blutigen Kriegen und den Eroberungen, welche Carl den Großen berühmt machen, vergaß er nicht den Handel mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Die Nothwendigkeit sich gegen die Einfälle der Araber und Normänner zu beschützen, gab Anlaß, daß in den verschiedenen Häfen Frankreichs Schiffe erbauet, und hernach zum auswärtigen Seehandel angewandt wurden. In Deutschland ertheilte der Kaiser vielen Städten die Freyheit, große Messen zu halten, von denen die berühmteste in Aachen war. Dieses Mittel, welches da, wo die Handlung noch in der Wiege liegt, gemeiniglich wirksam wird, war auch in Deutschland von einigem Erfolge. Alfred der Große beherrschte damahls England mit ungemeiner Weisheit. Er ließ aus eben den Gründen, welche Frankreich dazu bewogen hatten, eine Flotte bauen, die das Land beschützte, und zeigte seinen Unterthanen Wege zum Handel, zur Arbeitsamkeit und zum Glücke. Die nordischen Völker in Schweden, Norwegen und Dänemark hatten sich lange durch die Fischerey, durch gewaltsame Einfälle in Frankreich, England und Deutschland ernährt. Nach und nach aber kamen auch sie auf andere Gedanken. Sie legten ein Handwerk nieder, welches Ungerechtigkeiten mit Gefahren verknüpfte, und sie fingen an, ein gesitteter ruhiges Leben jenen Gewaltthätigkeiten vorzuziehen. Ein Bündniß, welches in Norden seinen Ursprung hatte, erleichterte ihnen die Mittel zu dieser Entschließung. Verschiedene an der Ostsee und in Deutschland gelegene Städte errichteten unter dem Nahmen der Hanse, einen Bund, welcher die Benutzung aller Handlungsgegenstände zur Absicht hatte. Ihre Unternehmung wurde von dem geschwindesten Erfolge begleitet. Dieses bewog eine Menge anderer Städte in Frankreich, England und in den Niederlanden, sich ihnen beyzugesellen, um an solchen Vortheilen Antheil zu nehmen. Nun wurde diese Gesellschaft immer reicher und mächtiger. Sie bemeisterte sich des ganzen innern Handels von Europa, und wagte es sogar, mit Erich, dem Könige von Dänemark, einen Krieg zu führen, der sich zu ihrem Vortheile endigte. Die damahligen Fürsten wurden durch diesen Umstand aufmerksam. Sie beschlossen, diese neue zerstreute Republik zu entkräften, und es wurde ihnen leicht dieses zu vollführen. Ein jeder ließ die auf seinem Gebiethe liegenden Hanseestädte aus dem allgemeinen Bündnisse heraus treten; es wurde dadurch ihre Macht und Handlung zerrissen, und von nun hörten

sie auf, Eifersucht zu erregen. Venedig war auf dem Gipfel seiner Größe. Es hatte auf Unkosten der übrigen Europäer unermeßliche Reichthümer gesammelt, und seine Macht war in gleichem Maße gestiegen. Genua hatte durch ähnliche Mittel ein großes Ansehen erlangt. Beyde Republiken befanden sich in demjenigen Zustande, wo, durch günstigen Erfolg geblendet, die Menschen alles zu behaupten sich für vermögend halten. An statt ferner in der Handlung ruhig mit einander zu wetteifern, bekriegten sie einander fast 300 Jahre lang, um zu entscheiden, welcher von beyden Republiken die Herrschaft über das Meer zugeeignet werden könnte. Genua verlor dabey seine Handlung, und mit ihr seine Macht. Venedig sahe sich an beyden geschwächt, unterdessen daß andere Nationen sich eines Gutes bemeisterten, welches eigentlich keinem zugehört, sondern gemeinschaftlich benutzet werden sollte. Die ausgebreiteten Besitzungen der Venetianer auf dem festen Lande verwickelten sie in Kriege mit verschiedenen andern Mächten, die den Wohlstand der Republik mehr und mehr schwächten.

Das griechische Kaiserthum war reif zum Untergange, als Muhammed II. Constantinopel nach einer langen Belagerung einnahm, und diese Hauptstadt zu seiner und seiner Nachfolger Residenz machte. Rom war seit Jahrhunderten der Sitz der Päpste und die Quelle heiliger Cabalen. Es ließ die Kreutzzüge predigen. Der Fanatismus steckte ganz Europa an, und Millionen Europäer ergriffen die Waffen und das Kreutz, um im gelobten Lande begraben zu werden. Diese Auswanderungen schwächten die Fürsten, und unterbrachen den Fortgang der Handlung.

Spanien hatte das Joch der Araber abgeschüttelt. Die Vermählung Ferdinand's mit Isabellen, und die Eroberung von Granada, machte es zu einem der mächtigsten Königreiche. Sein fruchtbarer Boden er-

nährte die Bewohner. Die Wolle von Castilien und Leon wurde in Segovien zu Tüchern verarbeitet, die, ihrer Güte wegen, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien den vortheilhaftesten Absatz fanden.

Portugal, welches die Mauren ebenfalls räumen mußten, ungeachtet es weder in Ansehung der Größe, noch der Macht, Spanien gleich kam, that sich dem ungeachtet hervor. Es hatte Könige, welche den Handel als ein Mittel zum Wohlstande des Landes ansahen, und fleißige zu Unternehmungen geschickte Bewohner. Der Entwurf, neue Entdeckungen zu wagen, wurde glücklich ausgeführt. Im Jahre 1418 fand die hierzu bestimmte Flotte Madera und die canarischen Inseln. Ein so günstiger Erfolg gab neuen Muth und neue Erwartungen. Unter der Regierung Johannes II. entdeckte man ein Vorgebirge, welches mit Recht das Cap der guten Hoffnung genannt wurde. Emanuel, sein Nachfolger, vollführte das, was seine Vorfahren angefangen hatten. Vasco de Gama segelte im J. 1497 aufs neue mit einer Escadre von 4 Schiffen aus dem Hafen von Lissabon ab, und ankerte nach einer gefährlichen Reise, auf welcher er 11 Monathe zugebracht hatte, in Indostan. Dieses Land bestand, bey der Ankunft der Portugiesen, aus den Königreichen Cambaye, Decan, Delhi und Narzinque. Es war reich an Edelsteinen, Perlen, Ambra, Elfenbein, Porzellan, Gold, Silber, seidenen und wollenen Waaren, Indig, Zucker, allen Gattungen von Spezereyen, überhaupt an allen so mannigfaltigen Gütern des Orients. Gama, welcher hiervon unterrichtet war, landete in einem der verschiedenen Häfen, wo die Handlung am lebhaftesten getrieben wurde. Dort hatte er das Glück, einen Mauren aus Tunis anzutreffen, der ihm nicht nur alle Geheimnisse des dortigen Handels bekannt machte, sondern ihm auch Audienz bey dem Zamorin oder Kaiser dieser Provinzen

zu verschaffen wußte. Gama schlug hier einen Handelstractat zwischen dem Zamorin und dem Könige von Portugal vor. Man war im Begriff, die Sache zu Stande zu bringen, als die Araber es dahin brachten, diese ihre Mitbuhler im Handel auf einmahl verdächtig zu machen. Der Zamorin beschloß nunmehr, die neu angekommenen Fremdlinge umbringen zu lassen; indessen unterstand er sich doch nicht, es wirklich zu thun. Der Admiral behielt die Freyheit, zu den Seinigen zurück zu kehren. Man ließ ihm so gar die erhandelten Waaren, nebst den Geißeln, die er in Calecut gelassen hatte, verabfolgen. Er kehrte also mit einer der reichsten Ladungen nach Europa zurück. Bey seiner Rückkunft war die Freude in Portugal unbeschreiblich groß. Man übersahe alle Vortheile, welche dieser neue wichtige Handel verschaffen würde, und man eilte, ihn zu nutzen. Die eben so andächtigen als geldhungerigen Portugiesen schmeichelten sich, bey dieser Gelegenheit ihre Religion in jenen Welttheilen, entweder mit Güte, oder mit Gewalt ausbreiten zu können. Der Papst schenkte dem Könige von Portugal alle Länder, die man im Orient entdecken würde, ungeachtet keiner von beyden das geringste Recht auf fremdes Eigenthum hatte. Dieses alles füllte die Köpfe der Portugiesen mit der Eroberungssucht an, und jedermann wollte die Reise nach Indien unternehmen, um an dem zu erwartenden Gewinn ohne Verzug Antheil haben zu können. Eine zweyte Flotte unter dem Admiral d'Alvares Cabral, die aus 13 Schiffen bestand, verließ Portugal, und kam glücklich in Calecut an. Dieser Befehlshaber versuchte zuerst gütliche Unterhandlungen, allein die Mauren hatten nicht aufgehört, dem Zamorin Mißtrauen einzuflößen. Sie brachten es bey diesem Fürsten dahin, daß er 50 Portugiesen, die ans Land gestiegen waren, umbringen ließ. Cabral verbrannte dagegen alle arabische Schiffe, die

die im Hafen vor Anker lagen, beschoß die Stadt, und segelte von da nach Cochin und Cananor. Nun war der Krieg angefangen. Der Admiral hatte das Glück, daß sich verschiedene indianische Könige mit ihm wider den Zamorin verbanden, in der Meinung bey dieser Gelegenheit ihre Länder durch neue Eroberungen erweitern zu können. Dadurch bekamen die Portugiesen auf einmahl ein so großes Uebergewicht, daß sie sich nur zeigen durften, um Gesetze vorzuschreiben. Sie baueten Cittadellen überall, wo es ihnen anständig war; die fremden Kaufleute durften ihre Ladungen nicht eher zusammen bringen, bis die portugiesischen Schiffe völlig befrachtet waren, und kein Schiff wagte es, sich in den dasigen Meeren ohne ihre Pässe zu zeigen, welche sie sich über dies theuer bezahlen ließen. Die Kriege, welche sie führten, thaten ihrer Handlung wenig Abbruch. Eine kleine Anzahl Portugiesen war hinlänglich, zahlreiche feindliche Armeen zu zerstreuen. Ueberall stand Glück und Sieg an ihrer Seite. Als Ueberwinder des Orients konnten sie unaufhörlich Schiffe mit Reichthümern, und mit der Nachricht wiederhohlter Siege, nach ihrem Vaterlande abgehen lassen. Auf diese Weise zog sich der Haupthandel von Europa aus Italien nach Lissabon; denn da die Portugiesen ihre Waaren selbst aus der Quelle zogen, so gab es keine Nation, die in Ansehung des niedrigen Preises mit ihnen in Concurrenz zu treten im Stande war. Der portugiesische Hof unterstützte die Bemühungen seiner Unterthanen durch Ergreifung weiser Maßregeln. Man sahe ein, wie nöthig es sey, sich irgendwo im Orient ganz fest zu setzen, und Alphons. d'Albuquerque wurde mit dem Character eines Vice-Königes abgeschickt. Dieser große Mann fand, daß der Besitz von Goa den Portugiesen zur Erreichung ihrer weitern Absichten unumgänglich nöthig seyn würde. Er bemeisterte sich dieses Ortes, und Goa wurde

die Hauptstadt aller Länder, die in Indien unter portugiesischer Herrschaft standen. Nunmehr breiteten sich die Portugiesen unaufhaltsam aus. Dieses Volk that überall Wunder der Tapferkeit. Die vereinigte Macht der Araber und der Indianer war, ihren Unternehmungen ein Ziel zu setzen, nicht vermögend. Ihre Handlung erstreckte sich nicht nur über ganz Indien, sondern sie verbreiteten dieselbe auch bis nach China, Japan und Persien.

So war der damahlige Zustand des europäischen Handels. Portugal behauptete, wie ich eben erzählt habe, den reichsten Theil desselben. Spanien hatte sehr gute Manufacturen. Italien fing an, sich mit dem Seidenbau nützlich zu beschäfftigen. England verarbeitete einen ansehnlichen Theil seiner Wolle. Frankreich hatte in verschiedenen Handarbeiten vielversprechende Versuche angefangen. In den Niederlanden, und in Flandern besonders, wurden Leinwand und Tuche verfertigt, die man auf den dasigen Messen und Märkten verkaufte. Das Einsalzen der Häringe, welches seit 1386 durch Wilh. Beukelszoon erfunden war, nebst der Fischerey, beschäfftigte und ernährte eine Menge Menschen. Die nordischen Völker trieben die Fischerey, und machten sie zur ersten Anlage eines künftigen ansehnlichern Handels. Nur Deutschland hatte wenig Manufacturen. Die Unruhen, durch die es fast immer zerrüttet wurde, erlaubten dem Handel nicht, sich irgendwo fest zu setzen. Ueberhaupt betrachtet, konnte damahls die Handlung nicht so schnelle Schritte, wie heut zu Tage, thun. Europa war arm; es gab zu wenig feine Metalle, als daß ein wichtiger Umlauf des Geldes hätte Statt finden können. Man mußte sich an vielen Orten noch des Tauschhandels bedienen. Das Silber hatte im Verhältniß gegen Bedürfnisse, einen unmäßigen Werth. Gold war eine seltene Erscheinung, und es fehlte dem Fleiß an Gegenständen zur Aufmunterung. Auf einmahl gab eine der ungewöhnlichsten Begebenheiten dem Handlungs-Wesen eine neue Richtung, neue Hülfsmittel und neue Kräfte. Auch selbst das politische System der Länder wurde dadurch verändert.

Christoph Columbus, ein Genueser, urtheilte aus richtigen Gründen, daß jenseit des Meeres noch eine Welt vorhanden seyn müßte. Er machte diese Meinung zuerst in seinem Vaterlande, hernach aber auch in Portugal und England bekannt, und hielt um Hülfs-Mittel zu deren Entdeckung an; allein, überall wurde er als ein Träumer abgewiesen, bis er zuletzt durch anhaltende Geduld an dem spanischen Hofe Gehör fand. Man bewilligte ihm 3 Schiffe, mit denen er im J. 1492 abreisete, und verschiedene von Wilden bewohnte Inseln entdeckte, wovon die wichtigsten unter den Nahmen St. Salvador und St. Domingo bekannt sind. Auf dieser letzten ließ er 39 Spanier zurück, nachdem er ein kleines Fort angelegt, und feyerlich im Nahmen der Königinn Isabella das Land in Besitz genommen hatte. Dann ging er unter Segel, und kam, nach einer Abwesenheit von 7 Monathen, glücklich wieder in Spanien an. Von Palos, dem Orte seiner Landung, begab er sich nach Barcellona, wo sich der Hof aufhielt. Seine Reise glich einem Triumphe. Der Adel und das Volk kamen ihm entgegen, um ihn bis an den Thron Ferdinands und Isabellens zu begleiten. Columbus stellete ihnen verschiedene Wilde vor, die ihm freywillig gefolgt waren, und ließ eine Menge Goldes, buntgefiederte Vögel, Baumwolle und andere Seltenheiten, die man vorher nie gesehen hatte, herbey bringen. So viele Beweise eines glücklichen Erfolges erregten die glänzendste Hoffnung. Man überhäufte den Columb mit Ehrenbezeigungen, bis er, nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien, mit 17 Schiffen aufs neue abreisete, um fernere Entdeckungen zu machen, und

Colonien anzulegen. Er fand bey seiner Ankunft in St. Domingo, daß die Indianer seine kleine Festung geschleift und die Spanier umgebracht hatten. Er erfuhr, daß dieses Unglück nicht über sie gekommen wäre, wenn ihre Ausgelassenheit und Tyranney die Wilden nicht in Wuth gebracht hätte. Diese Nachricht, nebst noch andern Betrachtungen, bewog ihn, alle Ahndung gegen die Wilden bey Seite zu setzen. Seine Denkungsart war menschenfreundlich; er hoffte, durch eine gütige, treuherzige Behandlung die Indianer dahin zu bringen, daß sie allen seinen Absichten die Hand biethen, und den Spaniern aus freyem Triebe nützlich werden sollten. Allein, so schön dieser Plan war, so wenig stimmte solcher mit den Entschließungen seiner Gefährten, der Spanier, überein. Der Stolz, die Grausamkeit und der Geitz dieses Volkes vereinigten sich, sie zu Unmenschen zu machen. Sie nöthigten den Columb, den Wilden eine Schlacht zu liefern, wo 200 Spanier 100000 Indianer mit leichter Mühe in die Flucht jagten. Mit diesem Vortheile noch nicht zufrieden, verfolgten sie die armen nackten hülflosen Menschen bis in ihre verborgenste Schlupfwinkel, und ermordeten sie mit der äußersten Fühllosigkeit. Columb war mittlerweile nach Spanien zurück gesegelt. Er beklagte sich bey Hofe über den Ungehorsam und über die Grausamkeiten seiner Colonisten; man gab ihm aber fast gar keine Genugthuung. Dieses hielt ihn nicht ab, dem Nutzen der Spanier getreu zu seyn. In dieser Absicht suchte er aufs neue Europäer anzuwerben, um Pflanzstädte auf den übrigen Inseln anlegen zu können. Aber auch hierbey äußerten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten. Niemand mochte sich zu der Reise nach der neuen Welt entschließen. Die blassen kränklichen Gesichter derer, die dort gewesen waren; die grausamen und schändlichen Krankheiten, die sie zurück brachten; das, was man von der Schädlichkeit der

der dortigen Luft erzählte; die Menge derer, die umgekommen waren; die Gefahren der Reise; der Widerwille, einem Ausländer zu gehorchen; dieses alles überdachte der Spanier. Sein Eifer war erkaltet, und die angeführten Betrachtungen unterdrückten die Begierde nach Reichthümern. Bey solchen Umständen gerieth Columb auf den unglücklichen Einfall, sich die Befreyung aller Missethäter, die in den Gefängnissen waren, auszubitten, um Colonisten zu bekommen. Er schmeichelte sich, daß Menschen, die er dadurch vom Tode, von der Schande, oder doch wenigstens von Bestrafungen rettete, aus Dankbarkeit ihm und ihrem Vaterlande nützlich zu seyn suchen würden. Mit diesem Abschaum aller menschlichen Gesellschaft kam er in St. Domingo an. Hier erfuhr er bald, daß er Europa zur seinem größten Nachtheil von einer Menge Bösewichter gereinigt hatte. Die Neuangekommenen vereinigten sich mit denen, die schon da waren, und machten eine Rotte von Unmenschen aus, vor deren Handlungen die Natur erzittert. Sie ließen ihre Bosheit vor allen Dingen den Admiral empfinden. Er mußte ihre Grausamkeiten gegen die Wilden, mit der unbändigsten Lebensart verknüpft, ertragen, ohne daß er den geringsten Gehorsam verlangen durfte. Man mißhandelte ihn, ohne daß er im Stande war, es zu verhindern. Dieser große Mann erfuhr den Undank der Spanier früher, als er gedacht hatte. Selbst der Hof trieb die Ungerechtigkeit so weit, daß er den Bovadilla, einen vornehmen Bösewicht, zu seinem Richter ernannte, und ihn, mit gehörigen Vollmachten versehen, nach St. Domingo abgehen ließ. Von einem solchen Richter durfte Columb nichts gutes erwarten. Er wurde wie ein Missethäter behandelt, mit Ketten und Banden belegt, und so nach Spanien zurück geschickt. Der Hof schämte sich dieses Verfahrens; er ertheilte ihm sogleich seine Freyheit, allein, ohne ihm Ge-

Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ohne ihn in seine vorige Würden wieder einzusetzen, ohne seinen Unterdrücker zu bestrafen. Dieser große Mann starb in der Dunkelheit, arm und unbeneidet, ungeachtet die Unternehmung, von der er der Urheber war, ihm die Bewunderung der Welt verdient hat. Selbst die Ehre, dem Welttheile, den er entdeckt hatte, seinen Nahmen ertheilen zu dürfen, wurde ihm nicht gegönnt. Americus Vespurius, ein Spanier, erhielt diesen Vorzug, bloß darum, weil er auf dem Wege, den Columb gebahnt hatte, fortging, und der erste war, der das feste Land von Amerika fand. Die Colonien der Spanier in St. Salvador und St. Domingo fingen nun an empor zu kommen. Man legte andere, die weniger zahlreich waren, in Jamaika, Portoriko,, und Cuba an. Ueberall aber zeigte sich die Unmenschlichkeit der Spanier in ihrem ganzen Umfange. Die Wilden, diese bedauernswürdige Geschöpfe, wurden wie das Vieh niedergemetzelt. Der matte Ueberrest dieser unglücklichen Nationen war in die Bergwerke und zu harten, ihre Kräfte überwiegenden, Arbeiten verdammt. Was das Schwert der Vertilger übrig ließ, vernichtete Hunger, Elend und übermäßige Arbeit.

Man fand in den angeführten Provinzen kostbare Metalle; allein, dieses war für den Geitz der Spanier nicht hinreichend. Je mehr ihre Anzahl in jenem Welt-Theile zunahm, je größer wurde ihre Sucht nach Reichthümern. Juan de Gryalva hatte Mexiko entdeckt, und es verbreiteten sich prächtige Nachrichten von der Größe und den Reichthümern dieses Landes. Fernando Cortez, ein muthiger, mit vielen Geistesgaben versehener Mann, beschloß, eine so wichtige Eroberung zu versuchen. Kaum hatte er sein Vorhaben bekannt gemacht, als eine Menge goldhungeriger Wagehälse ihm ihren Beystand anboth. Er brachte auf diese Art eine kleine Armee von 500 Soldaten, 100 Matrosen, nebst

nebst einigen Pferden und etwas Artillerie zusammen, mit denen er im J. 1519 unter Segel ging. Ehe er auf den mexikanischen Küsten ankam, griff er die Indianer von Tabasko an, schlug sie verschiedene Mahl in die Flucht, bewilligte ihnen den Frieden, und schloß so gar ein Bündniß mit diesem Volke. Nachdem Mexiko, und mit der Hauptstadt alle von ihr abhängende Provinzen sich unter das spanische Joch gebeugt hatten, nahmen Grausamkeiten, Plünderung und Erpressung ihren Anfang. Als keine Schätze mehr zum Rauben vorhanden waren, mußten die Spanier nothwendig eine ruhigere Lebensart wählen. Ein Theil von ihnen ging nach Hause, um in Europa mit schlecht erworbenen Reichthümern zu prahlen; die übrigen ließen sich in den eroberten Ländern nieder. Cortez baute das zerstörte Mexiko wieder auf, und es wurde eine der schönsten und volkreichsten Städte. In den erstern Jahren dachten die Spanier an keine Bergwerke. Sie konnten sich der Bequemlichkeit bedienen, die Mexikaner ihrer Schätze zu berauben. Die Tempel, die Paläste der Vornehmen, die Häuser gemeiner Leute, die geringsten Hütten wurden sorgfältig durchsucht und rein ausgeplündert. Ungeachtet die Indianer aus Haß gegen ihre Feinde vieles vergraben oder in das Wasser geworfen hatten, so war doch die Menge der auf solche Weise gesammelten Schätze unbeschreiblich groß. Nachdem aber diese Quelle erschöpft war, sahe man sich nach Bergwerken um. Nach und nach entdeckte man deren verschiedene, die zum Theil an Gold und Silber ergiebig sind. Eine große Anzahl der übrig gebliebenen armen Indianer mußte sich darin zu Tode arbeiten, bis endlich eine Menge schwarzer Sclaven aus Afrika herbey gehohlt wurde, welche nun die Stelle jener Unglücklichen vertreten. Aus der Vermischung der Spanier mit den Eingebohrnen sowohl als mit den Schwarzen, entstand in Amerika eine Bevölkerung, die

die von dem weißen Europäer durch alle Schattierungen bis zu den Mohren herunter geht. Man unterscheidet die ersten Classen dieser Geschlechter durch die Benennung von Creolen und Metis, und hat sie, in Ansehung der Fähigkeit zu Ehrenstellen sowohl, als in vielen andern Stücken, den gebohrnen Europäern und Weißen untergeordnet. Die natürliche Fruchtbarkeit des Landes zog, als die Ruhe überall hergestellt war, die Aufmerksamkeit der Spanier an sich. Es wurde angebauet, und man errichtete in Guatimala, und andern Provinzen, Colonien, durch welche die verschiedenen Landesproducte gepflanzt, gesammelt und verfeinert, brauchbar gemacht wurden. Nun fing Europa an, sich alle diese Güter der neuen Welt vermittelst des Handels zuzueignen. Alle 2, 3 oder 4 Jahre, nachdem es die Umstände oder die Nothwendigkeit erfordern, gehen 15 bis 20 Kauffahrdeyschiffe, von 2 Kriegs-Schiffen begleitet, von Cadiz ab. Ihre Ladung besteht in Wein, Branntwein, Oehl, Gold- und Silber-Stoffen, Bändern, Tüchern, Leinwand, allerley seidenen Waaren, Spitzen, Hüten, verschiedenen Kostbarkeiten, Diamanten und vielen Spezereywaaren. Diese Flotte geht gemeiniglich, um den Gefahren, denen sie von den Nordwinden ausgesetzt seyn würde, wenn sie eine andere Jahrszeit zu ihrer Reise wählte, zu entgehen, im Jul. oder August unter Segel, und landet, nachdem sie unterweges in Portoricco einige Erfrischungen eingenommen hat, in dem Hafen von Vera Cruz. Hier werden ihre Waaren ausgeladen, und nach Jalap, einem Orte, welcher ungefähr gleich weit von Meriko und von dem Hafen entfernt liegt, gebracht. Da wird alsdenn Messe gehalten, deren Dauer eigentlich auf 6 Monathe festgesetzt ist; bisweilen aber wird sie auch verlängert, wenn es die Vortheile des Handels erfordern. Die Menge der Metalle und Waaren bestimmt hier den Gewinn oder Verlust der Käufer und Verkäufer.

Ist eins von diesen Gegenständen häufiger als das andere vorräthig, so leidet nothwendig derjenige Theil, den diese Ungleichheit trifft. So bald die Geschäffte völlig geendigt sind, werden so gleich das Gold, Silber, Cochenille, Leder, Vanille, und andere geringere Producte, welche Meriko liefert, eingeschiffet. Die Flotte nimmt alsdenn ihren Rückweg nach der Havana. Dort wartet sie auf verschiedene Registerschiffe, die aus andern Häfen ankommen, und begibt sich endlich, außer den angeführten Waaren mit Indig, Färberholz, Cacao, peruanischer Wolle, Fieberrinde und andern Gegenständen des Handels beladen, nach Cadiz zurück.

Die Eroberung des peruanischen Reiches kostete den Spaniern wenig Mühe, und noch weniger Blut. Lima, die Hauptstadt in Peru, entledigt sich ihrer Waaren durch Portobello, Panama und Carthagena, und zieht dagegen europäische und andere Producte an sich. Spanien besitzt außer diesen Häfen noch Acapulco an der Küste von Californien, wo von Zeit zu Zeit ein wichtiger Handel Statt findet. Peru liefert jährlich eine Menge Gold und Silber aus seinen vielen reichhaltigen Bergwerken, nebst einer Gattung feiner Wolle, Cacao, Perlen, Fieberrinde, und andere Dinge. Spanien erhielt aus diesem Lande unermeßliche Schätze. Dieses dauerte bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts, wo der Verlust von Jamaika, welches die Engländer behaupteten, den Grund zu einem sehr schädlichen Schleichhandel legte. Seit dieser Zeit sind die Vortheile der Spanier nur mittelmäßig, in Vergleichung mit dem, was sie ehemahls waren.

Wir wenden uns nun wieder nach Europa zurück. Der Ueberfluß, welcher auf diese Art herbey gezogen wurde, theilte sich nach und nach allen handelnden Nationen mit. Die Industrie wurde geschäfftiger. Man erfand neue Gegenstände zum Luxus. Je lebhafter

der

der Umlauf des Geldes durch die Vermehrung desselben war, desto mehr reitzte dieses den Fleiß des Handwerkers, des Künstlers, des Erfinders und des Kaufmannes. Die Fürsten wurden dadurch mächtiger; ihre Einkünfte nahmen verhältnißmäßig zu; sie konnten größere Armeen unterhalten, und es fehlte ihnen nicht mehr, wie ehedem, an geschwinden Hülfsmitteln.

Die Summen, welche Spanien jährlich aus Amerika zieht, sind unglaublich. Der Rechnung zu Folge, sind seit 1754 bis 1764, 153 Millionen, 826154 Piasters, und 8 Realen an Gold und Silber nach Spanien gekommen. Man rechne hierzu, was eingebracht worden ist, ohne in den Registern eingetragen zu seyn: so wird sich füglich annehmen lassen, daß diese jährliche Zufuhre 17 Millionen Piasters ausmachen dürfte. Mit Recht erstaunt man über die Größe dieser Schätze; und doch ist es wahrscheinlich, daß anfänglich, als diese Länder noch nicht erschöpft waren, ungleich größere Reichthümer nach Europa gekommen seyn. Nur Spanien wurde an der Quelle des Ueberflusses arm. Einzig und allein mit der Hinsicht auf die amerikanischen Goldgruben beschäfftigt, vernachlässigte es diejenigen Mittel, wodurch der Wohlstand seiner Unterthanen hätte erhalten und befördert werden können. Aberglaube, Unwissenheit und Mönche regierten den Hof, und ließen ihn einen Fehltritt nach dem andern begehen. An statt, daß man hätte suchen sollen, die Auswanderungen der Spanier durch Fremde zu ersetzen, verbannte man die Mauren, die Juden, die Muhammedaner, und mit ihnen eine Menge fleißiger Unterthanen, nützlicher Manufacturiers und unternehmender Kaufleute. Die Errichtung der Inquisition, dieses bekannten unbarmherzigen Gerichtes, vertrieb, was noch übrig war. Der Ackerbau, die Manufacturen hörten auf, mit ihnen verlor sich der eigene Handel, und Spanien, welches sonst mit allem überflüssig versehen war, litt jetzt an

an allem Mangel. Die Schätze der neuen Welt blieben nur kurze Zeit in den Händen derer, die es nicht verstanden, solche selbst zu nutzen. Hätten die Spanier richtige Grundsätze gehabt, und solche mit Ueberlegung ausgeübt, so wären ihre Manufacturen und Fabriken, und ihr Ackerbau in größern Flor als jemahls gekommen. Die Schätze aus Amerika hätten alle Gattungen der Industrie rege gemacht; der größte Theil derselben bliebe in ihren Händen, und durch eben diese Schätze wären sie mächtiger, als irgend ein anderes Königreich. Carl der Fünfte führte damit die größten Entwürfe aus. Philipp der Zweyte war einer der mächtigsten Monarchen, ungeachtet seine Regierung nicht glücklich war. Nach ihm fühlte Spanien seine Schwäche; die unglücklichen Kriege, welche es führen mußte, beförderten die Abnahme seiner noch übrigen Kräfte, und eine träge Verwaltung der zum Regierungssystem gehörigen Gegenstände erhält dieses Reich in einem machtlosen Zustande, wenigstens in demjenigen, was seinen Handel betrifft. Die Reichthümer aus Amerika werden den übrigen Europäern zugezählt, weil diese dem faulen Spanier für sein Gold, Brod und Bedürfnisse, die er nicht entbehren kann, herbey führen, und diejenigen Waaren liefern, die ihm zum Handel nach Amerika nöthig sind.

Portugal stand unter spanischem Zepter. Es fuhr fort, die Früchte des Handels mit Ostindien einzuärndten, als Philipp der Zweyte sich einfallen ließ, den Bewohnern der Niederlande ihre Privilegien zu nehmen, und den Gewissenszwang vermittelst der Inquisition auch da einführen wollte. Der Mißbrauch, den die Päpste von ihrer Gewalt machten, erleichterte den Fortgang der unter dem Nahmen der Reformation bekannten Religionsverbesserung. In Norden wurde sie mit allgemeinem Beyfall aufgenommen; in Deutschland breitete sie sich mächtig aus, und ein großer Theil

der Niederländer hatte ebenfalls die neue Religion angenommen. Philipp der Zweyte, dem Despotismus und Aberglaube die Augen verblendeten, beschloß, sie dafür zu züchtigen. Die so genannten Ketzer wurden auf das grausamste verfolgt. Viele tausend wurden hingerichtet, und überall sahe man Blutgerüste, die neue Grausamkeiten ankündigten. Solche Behandlungen mußten diese Nation zur Verzweiflung bringen. Sie empörte sich. Sieben kleine Provinzen, die jetzt unter dem Nahmen der vereinigten bekannt sind, legten den Grund zu einer der mächtigsten und reichsten Republiken. Anfänglich war ihnen das Glück nicht sonderlich günstig. Die Spanier waren tapfere Soldaten; allein diese Widerwärtigkeiten konnten ihre Standhaftigkeit nicht unterdrücken. Sie widersetzten sich mit fortdauerndem Muthe, bis sie es endlich so weit brachten, daß die Spanier vor ihnen weichen mußten. In ihrem schon damahls beträchtlichen Handel fanden sie die zur Fortsetzung des Krieges nöthigen Hülfsmittel. Diesen Vortheil suchte ihnen der König von Spanien zu nehmen. Er verboth allen seinen Unterthanen, besonders aber den Portugiesen, einige Handlung oder Briefwechsel mit den Holländern zu unterhalten, wobey er ihre vorhandene Güter und Schiffe in Beschlag nehmen ließ. Dieses war ein Streich, der die Holländer in die äußerste Verlegenheit setzte. Sie konnten die Spezereywaaren bey ihrem Handel nicht entbehren. Es fiel ihnen zwar der Gedanke ein, solche, gleich den Portugiesen, aus der ersten Hand zu hohlen; allein, wie konnten sie es wagen, eine lange Reise von 3000 Meilen zu unternehmen, da sie nicht die geringste Kenntniß von den entfernten dortigen Küsten hatten, und jenes Land überall in den Händen ihrer Feinde war? Dieses bewog sie, einen Versuch zu machen, um den Weg nach China und Japan durch die Nordsee zu finden; aber es ging ihnen,

nen, wie den Engländern, die eben dies unternommen hatten. Die Reise lief fruchtlos ab. Während der Zeit, daß sie anderweitige Maßregeln zur Erhaltung ihres Handels auszumitteln suchten, ließ Cornelis Houtman, ein niederländischer Kaufmann, der in Lissabon Schulden halber gefangen saß, den amsterdamer Kaufleuten sagen, daß er ihnen über die Fahrt nach Ostindien sehr wichtige Nachrichten mitzutheilen hätte, wenn sie anders seine Schulden bezahlen und ihn befreyen wollten. Der Vorschlag wurde angenommen. Houtman kam nach Amsterdam. Man fand seine Nachrichten zuverlässig, und es entstand eine Compagnie, welche ihm vier Schiffe anvertraute, mit denen er die Reise nach Indien unternahm. Er kam damit glücklich nach Java, lieferte da und dort kleine Gefechte, überwand, machte mit einem der vornehmsten Könige in Java ein Bündniß, kaufte Pfeffer und andere Spezereyen, und langte endlich, mit wenig Reichthümern, aber mit desto mehr Hoffnungen beladen, im Texel an. Unter andern brachte er Mohren, Chineser, Malabaren, einen jungen Menschen aus Malaca, einen Japaner, und was das beste war, Abdul, einen Steuermann aus Gusurate, der nebst vielen andern Geschicklichkeiten eine genaue Kenntniß aller indianischen Küsten besaß, nach Europa. Diese Reise, die dadurch erlangte Erfahrung, und die Hoffnung, welche man daraus herleitete, endlich zum vorgesetzten Ziel zu gelangen, bewogen die Gesellschaft, den Versuch mit größern Kräften zu wiederhohlen. Der Admiral van Nek segelte zu dieser wichtigen Unternehmung mit acht Schiffen ab, kam glücklich in Java an, und ungeachtet er anfänglich mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, brachte er es doch endlich dahin, daß er die Erlaubniß, Handlung zu treiben, erhielt. Abdul, und die Chineser, erwiesen ihm die besten Dienste; am meisten aber wurde seine Unternehmung durch den Haß, den sich die Portugie-

sen überall zugezogen hatten, erleichtert. Nun sahe er sich bald im Stande, die Hälfte seiner Flotte, mit Spezereyen und einigen ostindischen Zeugen befrachtet, nach Hause zu schicken. Hierauf begab er sich mit seinen übrigen Schiffen nach den moluckischen Inseln, half die Portugiesen daraus vertreiben, legte in verschiedenen derselben Comptoirs an, errichtete Tractaten mit dasigen Fürsten, und kam endlich mit Reichthümern beladen nach Holland zurück. Seine Wiedererscheinung verursachte allgemeine Freude. Der glückliche Erfolg dieser Reise erregte neue Nacheiferung. In den meisten See- oder Handelsplätzen der Niederlande thaten sich jetzt Gesellschaften zum Handel nach Ost-Indien zusammen. Diese Menge der Unternehmer gab zwar den Holländern in Asien ein Uebergewicht gegen ihre Feinde, aber im Ganzen betrachtet, wurde sie dem Handel nachtheilig. Aus der vermehrten Anzahl der Käufer entstand eine Concurrenz, die den Einkaufspreis der Waaren in Indien erhöhte, in Europa aber den Gewinn beym Verkauf verminderte. Die Generalstaaten sahen die Folgen dieses Uebels ein; sie hemmten es, indem sie im J. 1602 alle solche besondere Gesellschaften in eine einzige, unter dem Nahmen der ostindischen Compagnie vereinigten. Man gab ihr 60 Directoren. Sie erhielt das Recht, nach eigenem Gutbefinden im Orient Krieg zu führen, oder Frieden zu machen, Festungen zu bauen, Statthalter zu ernennen, Besatzungen zu unterhalten, und alle dortige Polizey- und Justiz-Bediente selbst zu wählen. Diese Compagnie, welche immer ein Muster aller andern bleiben wird, that sich in kurzem ungemein hervor. Die verschiedenen besondern Gesellschaften, aus denen sie bestand, hatten die Mittel zu ihrer Macht vorbereitet. Eine Menge Schiffe, mit den nöthigen Matrosen und geschickten Seeleuten versehen, hatte sich dadurch gesammelt, und war nun zu ihrem Dienste fertig.

tig. So wurde die neue Compagnie mächtig. Sie war gleichsam ein besonderer Staat in dem Staate selbst, welcher die Republik bereicherte, und ihre Macht außerhalb berühmt machte. So viel vereinigte Hülfs-Mittel blieben nicht lange ungenutzt. Bald nach ihrer Errichtung schickte die Compagnie den Admiral Warwyk mit 14 Schiffen und einigen Jachten nach Ostindien. Dieser große Mann bewies sich als den Stifter ihrer Handlung und Macht im Orient. Er baute befestigte Comptoirs auf der Insel Java, und in den Staaten des Königes von Johor. Er errichtete Bündnisse mit verschiedenen bengalischen Fürsten. In denen Gefechten, die er mit den Portugiesen wagen mußte, blieb er fast immer Ueberwinder. Dieses, nebst ihrer guten Aufführung, machte die Holländer bey den dortigen Nationen beliebt, und brachte ihnen Vorzüge vor andern zuwege. Die Portugiesen sahen nun ein, wie nöthig es sey, diese Mitbuhler des Handels im Fortgange ihrer Unternehmungen zu stören. Es kam zwischen beyden Nationen zu einem öffentlichen Kriege. Jene, die Portugiesen, hatten wichtige Vortheile voraus; sie hatten überall Festungen; ein weitläuftiges Gebieth war ihnen unterthänig, und sie besaßen eine genaue Kenntniß von dem Klima der dasigen Länder, und von allem, was zur Schifffahrt gehörte. Dagegen bekamen die Holländer von Zeit zu Zeit Verstärkung von Schiffen und Mannschaft aus Europa. Spanien im Gegentheile bewies die elendeste Politik. Es ließ seine Unterthanen, die Portugiesen ohne alle Unterstützung, und schien es so gar gern zu sehen, wenn sie den kürzern gegen Holland zogen. Die Holländer fochten mit der Hoffnung eine ansehnliche Handlung auf die Ruinen ihrer Feinde gründen zu können. Ihre Aufführung zeigte Muth und Standhaftigkeit. Wenn ihre Thaten gleich nicht das glänzende hatten, wodurch sich ehedem die Portugiesen berühmt machten, so un-

terschieden sie sich desto mehr durch die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Entwürfe verfolgten. Sie wurden oft geschlagen; aber nie wurden sie muthlos. Sie kamen ein andermahl mit neuen Kräften und mit bessern Maßregeln versehen wieder, um die fehlgeschlagene Unternehmung aufs neue zu versuchen. Nie setzten sie sich einer vollkommenen Niederlage aus. So bald in einem Seegefechte verschiedene ihrer Schiffe beschädigt waren, zogen sie sich zurück; der Schade wurde ausgebessert; unterdessen trieb die überwundene Flotte Handlung, und kehrte, mit Waaren beladen, nach Holland zurück. Auf diese Art konnte es der Compagnie niemahls an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges mangeln. Die Portugiesen waren seit den Zeiten eines Gama, und eines Albuquerque sehr ausgeartet. Der asiatische Luxus hatte sie weichlich gemacht, und ihre Grausamkeiten verdienten den Haß aller dasigen Völker. Bey so bewandten Umständen neigte sich nach und nach der Vortheil ganz auf die Seite der Holländer. Die Portugiesen wurden überall vertrieben, so daß ihnen zuletzt von allen ihren weitläuftigen Eroberungen nichts übrig blieb, als Dio, Macao und Goa. Portugal war zwar so glücklich, das spanische Joch in Europa abzuschütteln, allein es fehlte ihm an Kräften, in Indien wieder empor zu kommen. Die holländische Compagnie breitete sich nun überall mächtig aus. Sie öffnete sich den Weg nach China und Japan, und verschaffte sich Vortheile, an welche die Portugiesen nicht gedacht hatten. Um den Handel mit seinem Gewürze, (Muskaten, Zimmet und Nelken) allein, ohne Theilnehmung anderer, treiben zu können, wußte sie es dahin zu bringen, daß die Könige von Tidor und Ternate die Ausrottung aller solcher Bäume gestatten mußten. Sie zahlt ihnen dafür einen jährlichen Gehalt, welcher ungefähr 38000 Gulden beträgt, und unterhält eine Besatzung auf diesen Inseln, welche den Wiederanbau di-

dieser Gewürze verhindert. Die Unkosten, denen sie dadurch ausgesetzt wird, ersetzt der Europäer mit vielfachem Profit, weil diese Art von Alleinhandel (Monopolium) sie in den Stand setzt, willkührliche Verkauf-Preise zu bestimmen.

Holland war nun, nach langen blutigen Kriegen, durch den Frieden mit Spanien eine freye unabhängige Republik. Seine Macht stieg mit der Zunahme des Handels, und eine weise Regierung unterstützte diesen durch die besten Maßregeln. Es fehlte nun der ostindischen Compagnie nicht an Kräften zur Ausführung der größten Entwürfe. Die Nothwendigkeit einen Platz zu haben, wo ihre Ostindienfahrer ausruhen und Erfrischungen einnehmen könnten, war einleuchtend. Man fand den nördlichen Theil der Insel Java am bequemsten hierzu; und so entstand Batavia. Dieser Ort ist eine der schönsten Städte in der Welt, und wird von 100000 Menschen bewohnt, wovon neun Theile aus Morgenländern, der zehnte aber aus Europäern besteht. Sie ist der Sitz eines Statthalters, welcher königliche Macht in Händen hat; der Waffenplatz der Compagnie, und das Magazin aller orient- und occidentalischen Waaren. Dieser Umstand macht ihren Handel unbeschreiblich groß. Er verbreitet sich über ganz Asien, und die Compagnie hat den stärksten Antheil daran. Alle Schiffe, die aus Europa nach Asien gehen, oder von da zurück kommen, landen in ihrem Hafen, und die letztern versehen sich dort mit aller der kostbaren Ladung, worüber der Europäer erstaunt, wenn die Liste zum Verkauf derselben bekannt gemacht wird.

Wir wollen nun wieder einmahl den Zustand des Handels bey andern Nationen in Betrachtung ziehen. Spanien war durch lange unglückliche Kriege entkräftet. Die Rolle, welche es auf dem Theater der Handlung spielte, war stumm und unbedeutend. Die phi-

lippinischen Inseln, welche es in Ostindien besitzt, verschaffen ihm einen geringen Antheil an jener Handlung. Amerika hätte seine Macht wiederherstellen können, allein Spanien versäumte die dazu gehörigen Mittel. Portugal bewies sich thätiger. Pedro Alvarez Cabral entdeckte, als er im J. 1500 nach Ostindien segelte, die Küsten von Brasilien. Dieser Admiral nahm bloß von dem Lande, im Nahmen seines Königes, Besitz, ohne eine Colonie daselbst anzulegen. Asien beschäftigte damahls die Köpfe der Portugiesen ganz allein, und hielt sie ab, ihre Aufmerksamkeit auf etwas anderes zu richten. Aus dieser Ursache wurde Brasilien lange vernachlässigt. Man schickte zwar Colonisten dahin, allein diese bestanden aus lauter Missethätern, die man aus den Gefängnissen zusammen raffte. Die zurück kommenden Schiffe brachten Papageyen und Färberholz mit. Nachdem aber die Handlung mit Ost-Indien den Holländern in die Hände gerathen war, alsdenn sahe erst Portugal ein, daß Brasilien Bemerkung verdiente. Dieses Land war ungemein fruchtbar; es wurde von einer friedfertigen Nation bewohnt, und es schien, daß dort der Handel einen neuen Zuwachs erhalten könnte. Man verstärkte die Colonien; man ermunterte sie zum Anbau des Landes; und St. Salvador wurde die Hauptstadt und der Sitz eines Statthalters. Diese Sorgfalt hatte die besten Folgen. Lissabon fing an, außer Färber- und Tischlerholz, Ladungen von Zucker und Tobak zu erhalten, als die Holländer auch in diesem Welttheile Eroberungen zu machen suchten. Sie hatten im J. 1621 in Amsterdam eine Compagnie, die sich von der andern durch den Nahmen der Südsee-Compagnie unterschied, errichtet, in der Absicht, den Spaniern in Amerika Schaden zuzufügen. Ihr zusammengebrachtes Capital belief sich auf 6 Millionen Gulden. Sie hatte die besten Nachrichten eingezogen, und nutzte solche ungesäumt. Jacob Willekens ging

ging im J. 1624 mit dem Auftrage, Brasilien zu erobern, unter Segel. Er machte sich an die Hauptstadt. Das Schrecken bemächtigte sich der Portugiesen; und St. Salvador nebst der ganzen dazu gehörigen Provinz ergab sich ohne vielen Widerstand den Holländern. Portugal entriß ihnen zwar 1626 diese Eroberung wieder, die Compagnie entschädigte sich aber dagegen auf eine andere Art. Ihre Schiffe kamen nie nach Hause, ohne reich beladene Prisen mit zu bringen, die sie den Spaniern oder Portugiesen weggenommen hatten. Sie that erstaunende Dinge. Der Ocean war mit ihren Flotten bedeckt. Innerhalb 13 Jahren rüstete die Compagnie 800 Schiffe aus; wovon sich die Kosten auf 45 Millionen Gulden beliefen. Dagegen nahm sie dem Feinde 545 Schiffe, deren Ladung für 90 Mill. Gulden verkauft wurde. Daher kam es, daß ihr Dividend, den sie austheilte, nie unter 25 pro Cent war, und auch bisweilen auf 50 stieg. So vieles Glück setzte die Holländer in den Stand, die Eroberung von Brasilien aufs neue zu unternehmen. Sie bemeisterten sich zuerst der Provinz Fernambucco; und ungeachtet die Portugiesen alle Kräfte dagegen anspanneten, eroberten sie doch nach und nach die Hälfte des Landes. Unstreitig wären sie völlig Herren davon geworden, wenn nicht Portugal unter Philipp IV. das spanische Joch abgeschüttelt, und dadurch den Frieden mit Holland wieder hergestellt hätte. Der neue König schloß mit den vereinigten Provinzen, in Ansehung Ost- und West-Indiens, einen Waffenstillstand auf 10 Jahre, und in Europa eine Off- und Defensiv-Allianz. Der General Graf Moritz von Nassau, dem Holland die Eroberungen in Brasilien zu danken hatte, wurde mit dem größten Theile seiner Truppen zurück berufen, und man übergab die Regierung dieser Provinzen dem Hamel, einem amsterdamer Kaufmann, dem Bassis,

einem Goldschmid aus Harlem, und dem Bullestraat, einem Zimmermann aus Middelburg. Die Holländer begingen hier einen unverzeihlichen Fehler. Diese gute Leute verstanden ein jeder sein Handwerk vollkommen, allein die Regierung weitläuftiger Provinzen war nicht das Fach, in dem sie glänzen konnten. Sie entblößten die Festungen von Besatzung, um der Compagnie Ausgaben zu ersparen, und verkauften den Portugiesen Waffen und Kriegsmunition, weil Geld dabey zu gewinnen war. Hierzu kamen Ungerechtigkeiten, die sie auszuüben anfingen. Dieses beförderte den Fortgang einer Empörung, durch welche im J. 1654 die Holländer völlig aus Brasilien vertrieben wurden. Portugal setzte nun dieses Land in einen bessern Vertheidigungsstand, und beförderte den Anbau desselben auf alle Art und Weise. Man entdeckte nach der Zeit Producte darin, die seinen Besitz um so viel kostbarer machten. Einige Soldaten aus Rio-Janeyro fanden, indem sie tiefer in das Land kamen, daß die Indianer mit goldenen Angeln fischten. Die darüber eingezogenen Nachrichten belehrten sie, daß dieses Metall in dem Sande der aus den Bergen herab strohmenden Flüsse gefunden würde. Man nutzte diese Entdeckung. Die Gebirge wurden genauer untersucht. Es fanden sich einige Goldadern; allein, die Kosten der Arbeit würden den Gewinn überstiegen haben. Aus diesem Grunde hielt man sich an die Methode der Indianer, und sie ist von sehr gutem Erfolge; denn wenn man solche nach dem fünften Theil, den der König von Portugal davon bekommt, berechnet, so beträgt die jährliche Ausbeute 18 Millionen Crusaden, oder mehr als 20 Millionen holl. Gulden. Außerdem zieht Brasilien auch aus dem Schleichhandel mit Peru sehr ansehnliche Vortheile.

Der ungefähre Zufall gab noch einmahl Gelegenheit zur Entdeckung eines unschätzbaren Productes. Sclaven, welche Gold aus dem Sande heraus fischen mußten, fanden darunter kleine glänzende Steine, die sie als etwas unnützes wieder wegwarfen. Doch hatte man einige davon behalten, und zeigte sie dem General-Befehlshaber über die Bergwerke, Pedro d'Almeyda. Da dieser eine Zeitlang in Goa gewesen war, urtheilte er, daß es Diamanten seyn könnten. Um sich davon zu überzeugen, schickte er solche an den Hof, der sie an seinen Gesandten d'Acunha in Holland zur nähern Prüfung abgehen ließ. Sie wurden genau untersucht, und alle Kenner versicherten, daß es echte schöne Diamanten wären. Nun suchten und fanden die Portugiesen deren so viele, daß die Flotte aus Rio-Janeyro deren auf einmahl 1146 Unzen mitbrachte. Ein solcher Ueberfluß setzte den Preis dieser Waare unter die Hälfte des gewöhnlichen. So bald der Hof dieses bemerkte, ergriff er Maßregeln, wodurch die Sache wieder auf den vorigen Fuß kam. Er überließ das ausschließende Recht, Diamanten graben zu lassen, und sie zu verkaufen, einer Compagnie, und setzte ihrer Habsucht durch vernünftige Gesetze Gränzen. Sich selbst aber behielt der König diejenigen Diamanten zum Eigenthum voraus, deren Gewicht eine gewisse Anzahl Karate übersteigen würde. Die Vorsicht, welche die Compagnie gewählt hat, um allen Eingriffen in ihre Rechte vorzubeugen, ist die einzige in ihrer Art. Man hat die ganze Gegend, in der sich die Bergwerke befinden, rund herum in einer weiten Entfernung, von Bewohnern entblößt, und dadurch allen Unterschleif, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer gemacht. Bis jetzt sind jährlich nur für 5 Millionen Crusaden rohe Diamanten an Engländer und Holländer verkauft worden, welche sie schneiden und bearbeiten lassen, um vermittelst dieses Handels den Luxus der übrigen Europäer zu nähren. Auf solche Art ist Brasilien jetzt eine der reichsten Colonien der Welt.

Das

Das schnelle Wachsthum der Holländer hatte alle europäische Mächte aufmerksam gemacht. Der Glanz und die Macht ihrer Compagnien erregten Neid und Nacheiferung. Die Emporbringung der Handlung, die hierzu gehörigen Mittel und Grundsätze wurden von nun an ein Theil der allgemeinen Staatswissenschaft, und das Ziel, nach welchem die Fürsten strebten. Keine Nation that sich darin mehr hervor, als die Engländer. Dieses Volk war an innern Hülfs-Mitteln reich. Die Fruchtbarkeit des Landes erleichterte den Fortgang des Ackerbaues und der Industrie. Emigranten aus Flandern, Deutschland und andern Gegenden, wo Unterdrückung und Gewissenszwang regierte, vermehrten die Zahl der Bewohner, indem sie alle Arten der Manufacturen dahin brachten. Die Königinn Elisabeth ermunterte den Fleiß und den Fortgang des Handels. Sie verboth die Ausfuhre englischer Wolle. Die Industrie erhielt dadurch neue Nahrung. Die Engländer bauten sich jetzt ihre Schiffe selbst, da sie solche sonst von den Hamburgern und Lübeckern gekauft hatten, und ihre Handlung in Europa fing an, mächtig empor zu kommen. Sie trieben den wichtigsten Verkehr mit Rußland über Archangel, und wetteiferten mit den Hanseestädten in dem übrigen Norden und Deutschland. Sie machten den Anfang zum Handel nach der Levante. Ihre Versuche, die sie zur Entdeckung des Weges nach Ostindien durch die Nord-See wagten, hatten zwar nicht den erwünschten Erfolg; desto bekannter aber war ihnen die gewöhnliche Fahrt, seitdem Drake, Stephens, Cavendish und Andere, theils über die Südsee, theils bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung vorbey, dahin gekommen waren. Der Nutzen, den diese Reisen verschafften, bewog die geschicktesten londner Kaufleute zusammen zu treten. Sie erhielten ein ausschließendes Privilegium auf 15 Jahre zum Handel nach Indien. Das Capi-

Capital dieser Compagnie betrug anfänglich nicht mehr, als 369891 Pfund Sterl. und 5 Schillinge. Sie rüstete davon, im J. 1601, 4 Schiffe aus, und ließ solche, mit der nöthigen Ladung versehen, nach Indien abgehen. Ihre ersten Verrichtungen in Asien konnten nur mittelmäßig seyn. Die Compagnie hatte nicht die Absicht, Eroberungen zu machen. Ihre Unternehmungen gingen bloß auf den Handel, und sie bewies sich dabey rechtschaffen, und ohne betrügerische Ränke. Diese Aufführung erwarb ihr die Liebe und Achtung der Ostindier; allein, sie konnte die Concurrenz der Portugiesen und Holländer nicht aushalten, und alles was sie ausrichtete, war die Anlegung einiger kleinen Comptoirs. Diese beyde Nationen hatten die wichtigsten Vortheile vor den Engländern voraus. Sie besaßen ganze Provinzen, ihre Macht wurde gefürchtet, ihre Compagnien hatten ausgebreitete Kräfte; es war ihnen daher leicht, alles zum Nutzen ihrer Handlung zu wenden, und es diesen schwachen Mitbuhlern in aller Art zuvor zu thun. Die Mittel, sich mit Nachdruck in die Höhe schwingen zu können, fehlten der Compagnie. Sie wandte sich zwar um Unterstützung an den Hof; allein Jacob I. bekümmerte sich mehr um gelehrte Streitigkeiten, als um den Handlungsvortheil seiner Unterthanen. Dem ungeachtet aber schwung sie sich auch ohne Beyhülfe empor. Sie baute einige Forts, und legte Colonien auf den Inseln Java, Poulerou, Amboina und Banda, an. Dadurch fing sie an, mit den Holländern den Spezerey-Handel, welcher damahls von großer Wichtigkeit war, zu theilen. Diese wurden darüber neidisch. Sie suchten die neuen Mitbuhler zu vertreiben, und indem sie sich der Gewalt, der List, und der Verrätherey bedienten, erreichten sie den vorgesetzten Zweck. Die Regierung hätte das Unrecht, welches ihren Unterthanen wiederfuhr, rächen sollen, allein der König war

zu

hierzu nicht beherzt genug, und sein Nachfolger beschäfftigte sich mit andern Entwürfen. Die Compagnie wurde ihrem Schicksale überlassen, und in diesem Zustande der Muthlosigkeit und Unterdrückung blieb sie bis auf die grausame Hinrichtung Carls des Ersten. Cromwell suchte sich bey der Nation, die er beherrschte, und zugleich bey den Ausländern, Ansehen zu erwerben. Er kannte die Kräfte der Engländer, und wußte sie gehörig anzuwenden. Es fehlte ihm nicht an einem Vorwande, Holland Krieg anzukündigen. Man wandte von beyden Theilen alle Mittel an, welche die Vertilgungskunst darbiethet; zuletzt aber mußten die Holländer unterliegen, und einen Frieden eingehen, bey welchem der Vortheil nicht auf ihrer Seite war. Kaum sahe sich die Compagnie unter öffentlichem Schutze, als sie mit neuer Lebhaftigkeit hervor trat. Sie erhielt die Erneuerung ihres Privilegii, und mit neuen Rechten bewies sie neuen Muth. Ihre Unternehmungen in Asien wurden nun wichtiger. Sie schloß ein Bündniß mit Abas I. und trieb mit Persien einen ausgebreiteten Handel. Sie demüthigte die Portugiesen, nahm ihnen Ormuz, unterhielt mit Arabien vermittelst Bassora ansehnliche Verbindungen, und legte den Grund zum Verkehr nach China. Die Holländer wetteiferten mit ihr, allein ihre Concurrenz konnte nicht mehr zum Uebergewichte kommen. Sie war nun auf dem Gipfel ihrer Größe. Ihre Actien galten, im J. 1682, 260 pro Cent. Ungeachtet sie von Zeit zu Zeit ansehnliche Dividenden bezahlt hatte, behielt sie doch damahls ein Capital von anderthalb Mill. Pfund Sterlings. Dieses schnelle Glück erregte die Mißgunst der Nation. Sie verlangte, an ihren Vortheilen Antheil nehmen zu können, und Carl II. verkaufte einer zweyten Gesellschaft dieses Vorrecht. Die Folgen einer solchen Erlaubniß wurden dem Handel nach dem Orient verderblich. Beyde Com-

Compagnien bearbeiteten zugleich einen und eben denselben Gegenstand. Sie geriethen mit einander in Concurrenz und Uneinigkeiten. Dieses verminderte ihr Ansehen und ihren Gewinn; und sie würden beyde ihre Vernichtung befördert haben, wenn nicht im J. 1702 ihre Vereinigung in eine einzige Hauptcompagnie zu Stande gekommen wäre. Vor diesem Zeit-Puncte hatten ihr die Kriege, welche England mit Frankreich führte, unsäglichen Schaden zugefügt. Die Franzosen nahmen den Engländern während den Unruhen mehr als 4000 Schiffe weg, von denen der größte Theil der Compagnie gehörte. Sie wurde dadurch geschwächt, aber nicht über den Haufen geworfen. Die erwähnte Vereinigung gab ihr neues Ansehen, und vermehrte ihren Credit. Ihre Macht nahm nach und nach unglaublich zu. Die Unruhen der neuern Zeiten berechtigten sie, Eroberungen in Bengalen und in andern Gegenden Ostindiens mit dem besten Erfolge zu unternehmen. Die Thaten eines Lord Clive können einigen meiner Leser nicht unbekannt seyn. Durch alles dieses hat ihre Größe dermaßen zugenommen, daß sie jetzt in Asien das Uebergewicht über alle dahin handelnde Nationen behauptet.

Die brittischen Colonien in Amerika verdienen es, daß ich auch ihrer erwähne. Sie wurden im J. 1584 entdeckt, aber erst in dem folgenden Jahrhundert bevölkert. Der Anbau des Landes hatte im Anfange, wegen der allzu geringen Anzahl der Colonisten, nur wenig Fortgang, bis die Unruhen in England, die bürgerlichen Kriege, die Religionsstreitigkeiten der Presbyterianer und Puritaner Auswanderungen nach diesen weitläuftigen, unter dem allgemeinen Nahmen Virginien bekannten, Provinzen veranlaßten. Die Cultur des Landes wurde eifrig unternommen, und mit Nutzen fortgesetzt. Man baute Boston. Die Bevölkerung nahm je mehr und mehr zu. Eine Menge

ge Deutsche entging den Religionsverfolgungen, um in Ruhe glauben zu können, was sie wollten. Diese verschiedene Colonisten sonderten sich von einander ab; ein jeder Theil wählte sich die Gegend, die ihm am schicklichsten zu seinen Absichten dünkte; dadurch verbreitete sich der Anbau des Landes, die Erbauung mehrerer Städte, und der Wohlstand des Ganzen überhaupt. Die Quäker, diese friedfertige unschädliche Secte, legten den Grund zu einer Republik, die vielleicht Nachahmung verdiente, wenn alle Menschen friedfertig wären. Wilhelm Pen, der Sohn eines berühmten Admirals, erhielt von dem Hofe, zur Schadloshaltung einer Geldforderung, das Eigenthum der unter dem Nahmen Pensylvanien bekannten Provinz. Er bevölkerte sie mit Quäkern aus allen Nationen, und indem er seine Colonie mit Gesetzen der Duldung und Billigkeit versahe, gründete er ihr Wohl und ihre Fortdauer auf sichere Stützen. Das Parlament hat mit der ihm eigenen Aufmerksamkeit zum Wohl des Handels das Wachsthum dieses entfernten weitläuftigen Theiles der englischen Macht befördert, und durch Belohnungen den Anbau der besten Producte befördert. England zieht jetzt aus gedachten seinen Colonien eine Menge Zucker, Indig, Reiß, Kaffe, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Eisen, Biberfelle, Rauchwaaren, getrocknete Fische, nebst andern Dingen, und findet dagegen dort einen sichern beträchtlichen Absatz aller seiner Manufacturwaaren. Der letzte Krieg konnte den Colonien keinen Abbruch thun; sie gewinnen vielmehr dabey. Frankreich war allzu ohnmächtig; es mußte Canada abtreten, und der Handel der Engländer erhielt dadurch einen festern Zusammenhang mit neuen ungehemmten Kräften. Jetzt streiten sich die Colonien mit ihrem Vaterlande um gewisse Handlungsfreyheiten, deren Rechtmäßigkeit der künftige Erfolg entscheiden wird.

Frank-

Frankreich, ungeachtet es mit vielen Seestädten und mit allen zum Handel gehörigen Vortheilen versehen war, fing dennoch erst spät an, mit den übrigen Europäern zu wetteifern. Die Regierung Ludwigs XIV. wurde die Epoche glänzender Unternehmungen. Colbert, ein zweyter Sully, nutzte das Vertrauen seines Königes auf die wirksamste Art. Er wußte den Zustand der Finanzen zu verbessern, indem er den Fleiß der Nation in Bewegung setzte, dem Handel aufhalf, und die richtigsten Mittel dabey anwandte. Unter ihm gerieth der Seidenbau, alle Manufacturen und Fabriken blühten, der Ackerbau wurde getrieben, das ganze Land befand sich im Flor, und Frankreich war durch alles dieses ungemein mächtig. Colbert vergaß nicht, auf die Erhaltung dieser Vortheile bedacht zu seyn. Er gab den Franzosen eine Seemacht, und mit ihr die Anlage zu großen auswärtigen Unternehmungen. Sie trieben einen ansehnlichen Handel nach der Levante, errichteten Compagnien nach Ost- und West-Indien, und bevölkerten die Inseln Martinique, Guadaloupe und Granada. Aus diesen Colonien zogen sie beträchtlichen Nutzen; allein die Concurrenz, worein sie mit England und Holland geriethen; die Mißgunst, welche daher entstand; die beständigen Kriege, welche Ludwig XIV. mit seinen Nachbarn führte, dieses alles hemmte den Lauf ihres Glückes, und vernichtete oft in einem Augenblicke Entwürfe, deren Vollziehung viele Zeit und Geld gekostet hatte. Nach dem Tode Colbert's fiel das ganze so mühsam errichtete Gebäude wieder zusammen. Man überließ sich andern verderblichen Grundsätzen. Die ausschweifende Eroberungssucht des Monarchen brachte halb Europa wider ihn in Harnisch, und verwickelte ihn in gefährliche Kriege. Die Finanzen wurden dadurch erschöpft, das Land geschwächt, und der Staat überhaupt mit unermeßlichen Schulden beladen. Die letzten Jahre seiner Regier-

ung waren nichts weniger als glänzend. Eine Beth-Schwester regierte den Hof. Grübeleyen über unwichtige Meinungen beschäfftigten ihn, und gebaren zuletzt den Geist der Verfolgung über die unschuldigen Hugenotten. Diese Schlachtopfer des Fanatismus wurden entweder verfolgt oder vertrieben. Sie wandten sich nach Holland, England und Preussen, wo man sie mit Freuden aufnahm. Diesen Ländern theilten sie die besten Manufacturen und Künste mit, indem Frankreich durch deren Auswanderung sich selbst einen unersetzlichen Schaden verursachete. Ludwig hinterließ den Nahmen des Großen, indem seine Länder von der Erwerbung desselben schmachteten. Während der Regentschaft suchte man dem Lande und dem Handel wieder aufzuhelfen; allein die Mittel, welche ergriffen wurden, vergrößerten den Schaden. Der berühmte Law erschien mit einem Project von dem weitesten Umfange. Scharfsinn, Erfahrungen und richtige Urtheile über den Credit, und seine möglichste Ausdehnung waren darin vereinigt. Hätte man es mit Mäßigung genutzt, so wäre es ein heilsames Hülfs-Mittel geblieben; allein man übertrieb es, und es wurde zum Gift der ganzen Nation. Law gründete seinen Entwurf auf Grundsätze der Handlung. Er vereinigte alle verschiedene Compagnien in eine einzige. Dieser verschaffte er Unterstützung und Zutrauen. Ihr Credit wurde unermeßlich groß. Die Menge der Actien, die sie vertheilte, übersteigt allen Glauben. Es entstand unter den Franzosen eine Art von Raserey. Jedermann verlangte Papier, und Gold und Silber waren dagegen von geringem Werthe. Das feurige Genie der Nation ließ sich durch Chimären blenden. Man erzählte ihr Wunder von den Vortheilen des Handels nach Missisippi. Sie glaubte alles, so lange bis das Blendwerk verschwand. In einem freyen Staate hätte ein ins Unendliche gespannter Credit vielleicht

leicht von Bestand seyn können; allein in Frankreich ging dieses unmöglich an. Die Regierung warf ihn selbst über den Haufen, indem sie ihn dauerhaft machen wollte. Das ungemessene Zutrauen wich mit einem Mahl dem größten Mißtrauen. Das Chaos entwickelte sich. Es entstand ein allgemeiner Bankerott, und die Regierung sahe die Last der Schulden, die sie zu vermindern dachte, durch neu hinzugekommene vermehrt. Es blieb Frankreich nichts als eine Compagnie übrig, die während den wenigen Jahren, da der Handel mit Papier am stärksten blühte, ansehnlich zugenommen hatte. Ihre Unternehmungen waren von diesem Zeitpuncte an wichtiger, als ehedem. Sie breitete sich in den Staaten des großen Moguls aus. Sie bevölkerte Canada, und ihre übrige amerikanische Colonien bewiesen die größte Thätigkeit. Sie wäre ganz empor gekommen; allein, der Fortgang ihrer Unternehmungen wurde von Zeit zu Zeit gehemmet, und endlich gab ihr in den neuesten Zeiten der unglückliche Krieg mit England einen Stoß, der ihre Kräfte fast vernichtete. Während demselben nahmen die Franzosen den Engländern 2500 Schiffe weg: dagegen verloren jene an diese auf gleiche Art gegen 1000 derselben. Einer solchen Ungleichheit ungeachtet war England in seinen Handlungsangelegenheiten nur wenig erschüttert, da Frankreich hingegen völlig kraftlos wurde. Es mußte beym Friedensschlusse Canada abtreten, und die Gesetze, welche ihm England vorschrieb, eingehen. Seine noch übrige Colonien thun sich seitdem durch ihren ausgebreiteten vermehrten Fleiß hervor. Frankreich zieht von daher eine große Menge Zucker, Indig, Kaffe und andere Waaren. Die vorzügliche Güte dieser Producte ist bekannt, und befördert ihren schleunigen Verkauf. Die ostindische Compagnie scheint sich seit dem Frieden wieder erhohlt zu haben. Sie erhält von Zeit zu Zeit einige Retour-

Schiffe aus China und Bengalen, deren Ladung in dem Hafen Orient öffentlich verauctioniret wird; allein dennoch ist überhaupt ihr Zustand schwankend und höchst ungewiß.

Dänemark hatte seit geraumer Zeit Manufacturen und eigenen Handel. Es glaubte beydes in stärkere Bewegung setzen zu können, wenn es an dem Handel nach beyden Indien Theil nähme. Es stiftete in dieser Absicht, im J. 1618, eine Compagnie nach Ostindien, die auf dem Gebiethe des Raja von Tanjaour die Stadt Tranquebar und die Festung Dansbourg erbaute. Ihr Glück war nur mittelmäßig, und die allzu schädliche Concurrenz der Holländer brachte sie zuletzt dahin, daß sie ihr Privilegium der Krone zurück geben mußte. Aus ihren Ueberbleibseln entstand 1670 eine neue Compagnie, die aber ein allzu geringes Capital zum Grunde legte, und daher nicht von Dauer seyn konnte. Endlich nahm sich die Regierung der Sache mit Nachdruck an, und brachte im J. 1732 eine dritte Compagnie zusammen, die noch jetzt in der besten Verfassung ist. Die Vorzüge ihrer innern Einrichtung, ihre ausgedehnte Privilegien, die Mäßigung mit der sie zu Werke geht, und das Capital womit sie versehen ist, sichert für ihre Dauer. Binnen einer Zeit von 14 Jahren hat sie etliche 20 Retourschiffe aus Ostindien erhalten, deren Ladung größten Theils aus Thee und baumwollenen Waaren bestand; dagegen versandte sie, während diesem Zeitraum, 31 Schiffe mit Eisen (welches in Asien eine angenehme Waare ist,) und Manufacturwaaren des Königreiches befrachtet. In Westindien besitzen die Dänen die Inseln St. Thomas und St. Croix, aus denen sie Zucker, Kaffe und etwas Indig ziehen.

Die Handlung Schwedens hatte durch lange unglückliche Kriege gar sehr gelitten. Sie hatten es entvölkert; die besten seiner Provinzen waren in russische Hände

Hände übergegangen; es fehlte der Industrie an Händen und an Muth; der Geldmangel war allgemein, und die Handlung schmachtete. Dieser traurige Zufall war Schuld, daß es später als andere an den Vortheilen des fremden Handels Antheil nehmen konnte. Erst im J. 1731 kam eine ostindische Compagnie zu Stande, deren Verrichtungen sich nach und nach gehoben haben, und nun bis über das mittelmäßige gekommen sind. Ihr Sitz ist in Gothenburg.

Die Barbarey, in welcher Rußland lebte, hielt den Handel sehr lange ab, sich in ein System zu ordnen, bis Peter der Große durch ungemeine Talente, mit anhaltendem Eifer begleitet, sein Volk umschuf, und ihm Sitten, Handlung, Macht und Ansehen gab. St. Petersburg stieg am Gestade der Ostsee empor, wurde die Residenz der Fürsten, und der Sitz einer weitläuftigen Handlung. Sein Hafen ist der Sammelplatz aller fremden Schiffe, und der Ort, aus welchem jene fürchterliche Flotten ausliefen, vor denen der Türke gezittert hat. Catharina II. versieht ihre Unterthanen mit weisen Gesetzen, ermuntert den Handel und die Industrie, und zieht alle Künste und Wissenschaften durch Belohnungen herbey. Rußland liefert dem Ausländer Getreide, Leinwand zu Segeln, Juchten, Hanf, Flachs, Talg, gemeines Hanf- und Leinöhl, Theer, Schiffbauholz, und allerley Pelzwerk ꝛc. Die in der Knospe liegende Handlung von Kamtschatka aus, drohet der allgemeinen europäischen Handlung überhaupt einen Umschwung. Die Russen sind bey ihren mühsamen Unternehmungen den Dniester um die Gegend der Wasserfälle schiffbar zu machen, schon so weit gekommen, daß ziemlich große Schiffe, mit ihrer völligen Ladung, über diese so gefährliche Steinklippen sicher passiren können. Dadurch wird der Handel des russischen Reiches sehr vermehrt werden, besonders da man künftig die orientalischen Waaren durch diesen

Weg aus der ersten Hand nach Rußland bringen wird, wodurch dieselben in dem ganzen Norden um einen billigern Preis vertheilt werden können.

Von der Zunahme des rußischen Handels im jetzigen Jahrhunderte, s. Hrn. Prof. Schlözer's Briefwechsel, 5 Heft, S. 267, fag.

Bis jetzt hat dieses Reich noch nicht daran gedacht, sich in Indien fest zu setzen, und vielleicht würde ihm eine solche Unternehmung auch nicht zuträglich seyn. Rußland ist an sich selbst weitläuftig genug; es bedarf überall noch mehrere Bevölkerung. Dieses ist der Gegenstand, womit es sich rühmlichst beschäfftigt, indem es alle entferntere Entwürfe bey Seite setzt.

Die Schweitz hat sich in dem jetzigen Jahrhundert gar sehr hervor gethan. Sie verfertigt eine Menge leichter Waaren aus Seide, Baumwolle und Garn, womit sie einen ausgebreiteten Handel treibt. Der wohlfeile Preis derselben befördert ihren geschwinden Verkauf. Dieses Land gehört nun unter die reichen, da es ehedem eins der ärmsten war. Seine Manufacturen und Fabriken sind zahlreich, und beschäfftigen den Fleiß der Nation. Diese Vortheile, durch weise Gesetze und Freyheit belebt, versprechen diesen Republikanern einen dauerhaften Wohlstand.

Deutschland überhaupt betrachtet, benutzt den größten Theil seiner Producte in sich selbst. Es treibt den Acker-Bau überall mit Erfolg, und jeder Fürst sucht in seinen Staaten den Geist der Industrie und des Handels rege zu machen. Oestreich ist durch seine viele weitläuftige Länder sehr mächtig. Nun vermehren seit kurzem der fruchtbarste Strich Landes, den Polen hatte, und ein ansehnlicher Theil von Baiern, den Umfang seiner Größe. Ungarn liefert Getreide, Vieh, Häute, Talg, Wachs, Kupfer und sehr gute Weine. Die katholischen Niederlande wetteifern mit andern, in Ansehung des Leinwandhandels. Die italiänischen Provinzen thun es ihren übrigen Landsleuten im Seidenbau und in Verarbeitung dieser Waare zuvor. Oestreich selbst aber hat in Wien und an andern Orten alle Arten guter Manufacturen errichtet, und befördert ihren Fortgang durch nachdrückliche Unterstützung. Böhmen, und derjenige Theil Schlesiens, den Oestreich behalten hat, nutzen die Vortheile des Garn- und Leinwandhandels. Sachsen hatte die besten Manufacturen, allein sie sind meistentheils dahin. Krieg und Theurung haben sie zum Theil vertilgt. Man hätte dem letzten Uebel wenigstens vorbeugen können. Dieser kleine Staat ist in allzu große Schulden gerathen, als daß er sich so leicht wieder in die Höhe schwingen könnte. Preussen glänzt, auch von Seiten seines Handels betrachtet, mehr als andere Staaten Deutschlandes. Berlin ist der Sammelplatz aller Künste, der Sitz der Wissenschaften, und mancherley Manufacturen und Fabriken. Kein Fürst hat je alle Arten der Industrie binnen einem so kurzen Zeitraum auf einmahl zu beleben gewußt, als Friedrich der Große. Er ist das Muster, dem alle Monarchen mit ungleichem Erfolge nachstreben. In allen seinen Absichten und Einrichtungen herrscht Weisheit, Ordnung und Zusammenhang. Das Ganze davon macht eine große Kette, in der ein Glied das andere berührt und in Bewegung setzt. Er hat noch wichtige Entwürfe zum Besten des Handels vor sich liegen. Einst wird sein erhabener Thronfolger in seine Fußstapfen treten, und das ausführen, was Friedrich der Große nur denken konnte.

Ganz Europa hat nun, was den Handel betrifft, einerley Grundsätze, und einerley Art in Ausübung derselben angenommen. Jedes Land bearbeitet seine rohe Producte selbst, und ahmt die Manufacturen und Fabriken des Ausländers nach. Jeder Fürst hemmt die Einfuhre fremder Waaren in seinen Staaten, oder belegt sie wenigstens mit großen Abgaben, bis sie sei-

nen Unterthanen ganz unentbehrlich geworden sind. Das allgemeine große Handlungsbündniß ist zerrissen, und die Glieder der Kette sind getrennt. Wäre es möglich, daß immerwährender Friede fortdauerte, daß nicht von Zeit zu Zeit Kriege mit ihren Folgen, ein System wie dieses, da und dort zerrütteten, so würde zuletzt jeder Staat ins besondere eine Art von Giro-Bank werden, welche nichts von demjenigen, was sie eingenommen hat, wieder heraus gibt, sondern es in sich selbst circuliren läßt. Das weitläuftigste Land würde den weitläuftigsten Handel nutzen; kleinere Staaten aber, die nicht von sich selbst leben könnten, müßten nach und nach verarmen, und ihre Bewohner entweder verhungern oder auswandern lassen.

Von des deutschen Handels Anwachs und Abnahme, von D. G. S. st. im 46 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1750.

Allgemeine Geschichte der Handlung und Schifffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern. Zwey Theile, Breßl. 1751 und 1754, 4. 5 A. 21 B.

Les progrès du commerce. à Par. 1761, 12. 2 Voll. 335 S.

Vom Ursprunge und Wachsthum der Handlung. Aus dem Französ. übers. Lpz. 1762, 8. 14 und ein halber Bog.

Von dem Ursprunge und Fortgang der Handlung in den alten Zeiten, s. den 8 Th. der neuen Auszüge aus den besten ausländ. Wochen- und Monathschr. a. d. J. 1768, S. 665 — 672.

Kurze historische Abhandlung von dem Ursprunge des Handels und des damit verknüpften Münzwesens, st. im 4 Jahrg. der Mannigfaltigk. Berl. 1773, gr. 8. S. 65, fgg.

Auszug einer Geschichte der Handlung alter und neuerer Zeiten, st. im 1 Th. der Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft, Bresl. 1777, gr. 8. S. 6, fgg.

Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. Erster Theil. Liegn. und Lpz. 1778, gr. 8. 1 A. 10 B. Zweyter Theil, erste Abtheilung, 1779, 14 und ein halber Bog.

An historical and chronological deduction of the origin of commerce, from the earliest accounts to the present time; with an appendix, containing the modern politico-commercial Geography of the several countries of Europe, by *Adam Anderson*. Lond. 1763, f.

Von der deutschen Uebersetz. u. d. T. Historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jetzige Zeiten, ist der 7te Theil, zu Riga, 1779, in gr. 8. herausgekommen.

Jo.

Jo. Gottl. Böhme de commerciorum apud Germanos initiis. Lpz. 1751.

Jo. Ge. Büsch allgemeine Anmerkungen über den Zustand der Handlung, vornehmlich in den europäischen Staaten, und über einige Vorurtheile der neuern Handlungspolitik, st. im 73 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770; und in Dessen kleinen Schriften von der Handlung, Lpz. 1772, 8. S. 35 — 170.

Histoire du commerce et de la navigation des anciens, (par *Pierre Dan. Huet.*) à Par. 1716, 12. 18 und ein halber Bog.

De præcipuis commerciorum in Germania epochis, prolusio *Jo. Ge. Meusel.* Erl. 1780, 4. 2 B.

J. E. Zschackwitz Nachricht von dem Handlungswesen vormahliger und jetziger Zeiten. Lpz. 1736, 8.

Der Gegenstand der Handlung sind alle körperliche Dinge, welche gekauft und verkauft werden können, es möge solche die Natur oder die Kunst hervorbringen. Diese werden, in Absicht auf den Handel damit, mit dem gemeinschaftlichen Nahmen der Waaren belegt.

Die zum Handel oder der Kaufmannschaft gehörigen einzelnen Personen, sind theils Haupt- oder nothwendige Personen, ohne welche kein Handel geschehen kann; theils Mittels- Neben- und Hülfs-Personen. 1) Die Hauptpersonen sind der Verkäufer und der Käufer, die, wenn ihr ordentliches Gewerbe und ihre Nahrung darin besteht, daß sie Waaren ein- und wieder verkaufen, überhaupt Handels- oder Kaufleute, und ins besondre die Eigenthümer einzelner Handlungen, in Ansehung ihrer Handelsbedienten, Handelspatrone oder Handelsprincipale genannt werden. Gleichwie, wenn zwey oder drey in einer Handlung stehen, solche Handelsgesellschafter, Handelscompagnons oder Consorten heißen; siehe Th. VIII, S. 280. Von den verschiedenen Arten der Kaufleute aber, s. den Art. Handels-Mann.

2) Die Mittels- Neben- und Hülfspersonen sind: theils (a) eigenthümliche, die sich in einer Handlung befinden, und nur in derselben Dienste thun; nähm-

lich Diener (von deren verschiedenen Arten, s. den Art. Handels-Diener), Jungen und Markthelfer; theils (b) gemeinschaftliche, die entweder mehrere Handlungen bedienen, als: die Commissionärs und Spediteurs; oder zum Dienste der sämmtlichen Kaufleute eines Ortes sind, als: die Handlungs- und Kramer-Consulenten, Mäkler, Güterbestäter, Dolmetscher, Schiffer, Fuhrleute, Börsenschließer, und Kramerbothen.

Die zum Handel oder zur Kaufmannschaft gehörigen ganzen Collegia, machen theils die Handlung selbst aus, als die Kaufmannschaft, welche in den Handlungsdeputirten, und übrigen Kauf- und Handelsherren besteht; die Kramerinnung, welche in den Kramermeistern, und übrigen Kramern besteht; die Gewandschneidergesellschaft an einigen Orten; theils sind sie zur Aufnahme und zum Flor der Kaufmannschaft verordnet, als: die Handels- oder Commerziencollegia, und die Manufacturencollegia; theils sind sie zur Beylegung der Streitigkeiten unter den Kaufleuten autorisirt, als: das Handels- oder Kaufgericht, wovon unten besondere Artikel folgen. Endlich sind auch die Handelsgesellschaften hier nicht zu vergessen, sowohl die öffentlichen großen privilegirten Compagnien, als auch die particulären, oder bloß unter etlichen wenigen errichteten Societäten oder Handlungsgesellschaften; siehe Th. VIII, S. 260.

Was die handelsfähigen Personen betrifft, so wird Kaufmannschaft zu treiben dem Bürgerstande aller Orten überlassen; hingegen wird solches dem Adelstande in Deutschland und einigen andern Reichen zum Theil für nachtheilig gehalten. Man macht nähmlich einen Unterschied zwischen dem Handel im Großen und im Kleinen, und zwischen dem hohen oder stifts- und

turniermäßigen Adel, und dem gemeinen oder geringern Adel. Der Handel im Kleinen macht den Edelmann unstreitig seines Adels verlustig; doch ist einem Adeligen unverwehrt, den Zuwachs von seinen Gütern an Früchten, Wein, Vieh, Holz u. d. gl. zu verführen. Eine große und wichtige Handlung kann zwar der gemeine Adel, nicht aber der hohe stiftsmäßige, ohne Verletzung seines Standes führen; denn es ist bekannt, daß in großen Handelsplätzen alte adelige und gute Geschlechter ihre Handelschaft noch immer fort treiben. Zu Lübeck, Nürnberg und Augsburg handeln die Patricii ins Große überall hin. Und über dies werden noch jährlich Handelsleute, als Handelsleute, von dem Kaiser mit dem Adel- und Ritterstande beehret. In Frankreich sind viele Kaufleute im Ganzen und Banquiers von den Königen geadelt worden, und haben auch hernach noch ihren Handel fortgesetzt. Ja, es ist auch durch verschiedene von den Königen in Frankreich gegebene Verordnungen (welche man in Savary Dict. univ. de commerce, im Art. Noblesse, Th. II, S. 1546 fgg. findet,) dem französischen Adel erlaubt worden, zur See und im Großen Handlung zu treiben; und in Bretagne treiben die Edelleute so gar im Kleinen Handlung, ohne daß sie deswegen ihres Adels verlustig würden, den sie, so lange als sie Handlung treiben, ruhen lassen, d. i. sich ihrer adeligen Vorrechte nicht bedienen; deren sie aber wieder genießen, so bald sie die Handlung niederlegen. Eben so wird es auch in England gehalten, wo, vermöge einer alten Gewohnheit, den jüngern von Adel von den größten und vornehmsten Häusern, deren ältere Brüder Grafen, Barone und Lords sind, ebenfalls erlaubt ist, daß sie ihren Adel ruhen lassen, und sich durch allerhand Arten eines erlaubten Handels bereichern können, um ihren Nahmen und Stand zu erhalten, der ihnen sonst zur Last werden würde; und dieses schadet ihrem Adel so we-

wenig, daß sie, wenn ihr älterer Bruder ohne Erben mit Tode abgeht, dessen Titel und Würde annehmen, ohne daß ihnen wegen ihrer vorhin getriebenen Handlung der geringste Vorwurf gemacht würde. In Italien halten nicht allein die vornehmsten von Adel zu Genua, Venedig und Florenz, die Handlung für eine rühmliche Sache; sondern es machen sich auch so gar einige der größten Fürsten eine Ehre daraus, nicht allein selbst Handlung zu treiben, sondern auch ihre Palläste zur Niederlage und zu Werkstätten ihrer kostbarsten Manufacturen einzuräumen. Und daß in Asien sowohl, als auf den Küsten von Afrika und Guinea, die Könige selbst, theils durch ihre Bediente, theils in eigener Person, mit den Europäern handeln, ist allen denen bekannt, die nur einiger Maßen eine Kenntniß von dem Handel nach diesen Ländern haben.

Eine Untersuchung, ob es dem Adel anstehe und dem Staate zuträglich sey, wenn der Adel sich mit der Handlung beschäftiget, habe im X Th. S. 52, fgg. angestellt.

Von Gesandten, welche Handlung treiben, siehe Th. XVII, S. 467, fgg.

Den Geistlichen wird in dem canonischen Rechte der Kaufhandel verbothen, solcher auch bey den Protestanten für unanständig gehalten; und haben sie sich solchen Falls ihrer Freyheit nicht zu erfreuen, sondern müssen sich den gemeinen Auflagen, in so fern als sie Handlung treiben, unterwerfen.

Mich. Grafs de negotiatione clericorum prohibita. Lips. 1741.
H. Lincke de clerico artifice & negotiatore.

Den Soldaten, wenn sie dadurch an ihren Kriegsdiensten verhindert werden, auch andern in ihrer Nahrung, wovon sie leben und zu den Kriegsbeschwerungen geben müssen, Eintrag thun, ist es ebenfalls nicht erlaubt. So steht es auch den Unteroffiziers und gemeinen Soldaten nicht frey, durch Backen, Schlachten, Bierschenken, Hökerey, Speisung der Soldaten u. s. w. den Einwohnern Abbruch zu thun; es sey denn, daß sie es von den Bäckern, Fleischern und Brauern desselben Ortes erkauft hätten. Doch ist den preussischen Soldaten nachgelassen, außer ihren Diensten und Lager, durch die ganze Armee mit Butter, Speck, Käse, Tobak und andern kleinen Waaren zu handeln.

In Bergstädten sollen gleichfalls Bergbeamte, Diener und Schichtmeister, aus besondern Ursachen, und zu Vermeidung des Verdachtes, für sich und die Ihrigen nicht mit Tuch, Eisen, Talg, Leder, Pulver, Mehl, Brod, Gewürze ꝛc. handeln. Weil sie aber einige Sorten von Bergmaterialien wohlfeiler anschaffen können, als solche in der Stadt zu haben sind, werden sie, mit des Oberbergamtes Vorwissen, so lange dabey gelassen, bis die andern Krämer auf einen noch geringern Preis herunter fallen. Den Schichtmeistern steht auch frey, etwas von andern Orten zu verschreiben, wenn es daselbst zum Nutzen der Gewerkschaft in besserer Güte und Preise zu haben ist.

Von dem Handel der Handwerksleute, s. oben, S. 477, u. 535, fgg. und dem Handel der Juden, im Art. Jude.

Was die **Handelsörter und Gebäude** betrifft, so gehören zu jenen die Handels- Stapel- und Niederlagsstädte, Marktflecken, Häfen und Gestade. Von dem **Dorfhandel**, siehe Th. IX, S. 404, f. Zu den Handelsgebäuden, die entweder öffentliche oder Privat-Gebäude sind, gehören: die Börse, der Markt, der Krahn, die Wage, die Niederlage, das Gewölbe und der Kramladen nebst Schreibstube oder Contor, die Bude, und die Bank.

Die **Art und Weise zu handeln**, oder wie die Handlung zwischen dem Käufer und Verkäufer geführt wird,

wird, ist nach den verschiedenen Umständen sowohl des einen als des andern, sehr verschieden. Denn entweder geht der Verkäufer zu dem Käufer hin, und bringt ihm die Waaren, die er verkaufen will, vor die Thüre; oder er erwartet, daß der Käufer zu ihm komme, und bey ihm die Waaren abhohle; oder sie kommen an einem dritten Orte, z. E. auf einer Messe, oder in einer andern großen Handelsstadt, zusammen. In allen diesen drey Fällen bekommt der Verkäufer von dem Käufer, für die von dem letztern erkauften Waaren, entweder bares Geld, und also seine contante Bezahlung, welches, wie im III Th. S. 320, f. gezeigt worden, die sicherste, beste und vortheilhafteste Art zu handeln ist; oder der Verkäufer bekommt von dem Käufer kein bares Geld, sondern Waaren, und wird also der Kauf vermittelst des Tausches der Waaren, oder, wie man solches kaufmännisch zu nennen pflegt, vermittelst des Barattirens, Stutzens, Umstechens, Verstechens, Troquirens, und insonderheit bey den Buchhändlern Changirens, geschlossen, welches nach Beschaffenheit der Umstände zuweilen vortheilhaft, zuweilen schädlich ist, wie im Art. Baratto, Th. III, S. 525, f. gezeigt worden; oder es gibt der Käufer dem Verkäufer weder Geld noch Waaren, sondern er bleibt ihm für die Waaren den bedungenen Preis schuldig, und borget also dieselben, mit dem Versprechen, sie zu einer gewissen Zeit zu bezahlen, welches bey den Kaufleuten Credit und Zeit oder Ziel geben, oder nehmen heißt; siehe Borgen, Th. VI, S. 228, fgg. und Credit, Th. VIII S. 424, fgg. Oefters werden auch von diesen Arten zu handeln entweder zwey, oder alle drey zugleich gebraucht. Wenn man viele und unterschiedliche Sachen kauft oder verkauft, wird entweder auf ein jedes einzelnes Stück ein besonderer Preis gesetzt, oder es wird für alle zusammen eine gewisse Summe bezahlt; dieses letztere heißt durch eine Bo-

Bogenfahrt etwas handeln, oder in Bausch und Bogen kaufen, oder verkaufen; s. Th. IV S. 130, und Th. VI, S. 107. f. Jene Art zu handeln ist gewöhnlicher, und erstreckt sich auch dahin, wenn man nur einzelne Stücke kauft oder verkauft. Es geschieht dieselbe entweder nach dem Maße, oder nach dem Gewichte, oder nach der Zahl. Aller Handel aber wird durch Biethen und Wiederbiethen, bis endlich Käufer und Verkäufer in Bestimmung des Preises mit einander überein gekommen sind, vollzogen; es sey denn, daß die Sache schon ihren bestimmten Preis hat; welches insonderheit bey dem Verkaufen im Kleinen vorkommt. Auch leidet es eine Ausnahme bey Auctionen, welche ebenfalls eine Art zu kaufen und verkaufen sind, weil man hier die Waaren ausruft, und demjenigen, der am meisten biethet, zuschlägt; siehe Th. II, S. 645, fgg.

Von den verschiedenen Eintheilungen und Gattungen des Handels, sind hauptsächlich folgende anzumerken.

1. Die Proper- und die Commissionshandlung. Diejenige Handlung, die ein Kaufmann in seinem eigenen Nahmen und für seine eigene Rechnung führt, heißt eine Properhandlung, Eigenthumshandlung, propre oder eigene Handlung; im Gegensatze derjenigen, da man für Anderer ihre Rechnung, gegen eine gewisse Provision, Waaren ein- oder verkauft, oder Gelder eincassiert und auszahlt, oder der so genannten Commissionshandlung, oder Factoreyhandlung; s. Th. VIII, S. 252, und Th. XII, S. 23. Zu jener gehört die Compagniehandlung, oder Gesellschaftshandlung, da nicht einer allein, sondern mehrere eine Handlung zu gemeinschaftlichem Nutzen führen; siehe Th. VIII, S. 273, fgg. Zu dieser gehört die Speditionshandlung, da man die

die Fortschaffung der von andern Kaufleuten gekauften oder verkauften Waaren besorget; siehe Spediren. Es werden auch von diesen vier Gattungen der Handlung zuweilen zwey, drey, oder in so fern die Compagniehandlung zugleich eine Properhandlung ist, alle vier mit einander verbunden; und alsdenn wird eine solche Handlung eine vermischte Handlung genannt.

2. Die Haupt- und Nebenhandlung. Unter Haupthandlung, oder Principalhandlung, Fr. Principal-Commerce, versteht man diejenige Handlung eines Kaufmannes, einer Stadt, oder eines Landes, worauf sich dieselben am meisten legen; da hingegen die andern Arten der Handlung, welche nur daneben getrieben werden, unter dem Nahmen des Neben Handels begriffen werden.

Also sagt man z. E. die Haupthandlung dieses Spezerey-Händlers besteht in Arzeney- und Farbewaaren; die Haupt-Handlung der Holländer ist die ostindische Handlung u. s. w. Wenn hingegen z. E. ein Seidenhändler neben seiner Seiden-Handlung zugleich einen Tabakshandel treibt, so ist der letztere ein Nebenhandel. Kann ein solcher Nebenhandel ohne Nachtheil der Haupthandlung geschehen, so kann er keinesweges gemißbilliget werden; vielmehr hat man den Fleiß und die Geschicklichkeit solcher Kaufleute zu rühmen, daß sie ihre von der ordentlichen Handlung müßige Stunden zu ihrem und Anderer Nutzen anwenden.

Oefters wird auch einigen Handelsdienern, für ihre eigene Rechnung eine kleine Nebenhandlung zu treiben, verstattet, ihnen auch von ihren Handelspatronen aller Vorschuß an Geld, Schiffs- und Packraum ꝛc. dazu gethan. Mehrentheils aber ist solches, wenn es geschieht, entweder ein Theil des Salarii, da der Handelspatron solche Nebenhandlung dem Diener, damit er desto besser auskommen könne, verstattet; oder es bedingt der Diener, welcher bereits von langer Zeit her in dergleichen Handlung gesessen hat, sich solches aus, und ist also eine Condition, ohne deren Einräumung er sich in andere Dienste begeben würde. Ob aber dergleichen einem Handelspatron allezeit vortheilhaft, und daher von ihm zu gestatten sey: ist wieder eine andere Frage, welche nicht anders als mit Unterschied beantwortet werden kann.

3. Die

3. Die Handlung im Großen und Kleinen. Die Handlung im Großen oder im Ganzen, der Großhandel, Fr. Commerce en gros, heißt diejenige Art zu handeln, da man die Waaren nicht anders, als bey Centnern, Kisten, Ballen, Fässern, oder wenigstens bey ganzen Stücken, Dutzenden ꝛc. verkauft; siehe Th. XX, S. 134, fgg. Hingegen die Handlung im Kleinen, oder im Einzelnen, der Kleinhandel, die Handlung des Handkaufes, die Handlung im Ausschnitt, die Winkelierhandlung, und am gewöhnlichsten die Kramerhandlung, Fr. Commerce en detail, ist diejenige Art des Handels, da man die Waaren nach der Elle, nach dem Pfunde, nach der Metze, nach der Kanne oder dem Quarte, und deren kleinern Abtheilungen, verkauft. Siehe den Art. Handels-Mann.

S. Observation vom Groß- und Kleinhandel, st. im 10—12 des Hannov. Magaz. v J. 1764.

Die Lübeckischen Kaufmannsordnungen machen einen Unterschied zwischen Kaufschlagen, und Handeln über See und Sand. Unter Kaufschlagen verstehen sie allen Kleinhandel, der mit Waaren und Gütern geschieht, welche die Fremden aus eigenem Triebe und für ihre eigene Rechnung nach Lübeck bringen, und daselbst auf dem Trave-Fluß in Prahmen und Schüten zum feilen und öffentlichen Verkauf darlegen, da denn dergleichen Waaren von ihnen zu kaufen und wieder zu verkaufen, kaufschlagen heißt. Ueber See und Sand handeln aber heißt die reelle Handlung, welche ein Bürger und Kaufmann in fremde Länder treibt, wenn er von dannen zu Wasser und Lande Waaren kommen läßt.

4. In Ansehung des Ortes, wo die Handlung geschieht, wird dieselbe in die einländische und ausländische eingetheilt. Die einländische, inländische, einheimische, innere (im Oberdeutschen und Nieders. binnenländische oder hierländische) Handlung, Fr. Commerce interieur, heißt diejenige Handlung, welche Einwohner einer Stadt, oder die Unterthanen eines Staates, nur allein in dem Umfange der Stadt

oder des Staates, worin sie wohnen, und dessen Unterthanen sie sind, mit einander treiben. Der ausländische oder auswärtige Handel, Fr. Commerce exterieur, welchen die Unterthanen eines Staates über dessen Gränzen, und also mit auswärtigen Völkern, treiben; da eine Nation ihren Ueberfluß andern Nationen überläßt, um dafür nothwendigere Waaren, oder Gold und Silber, als das allgemeine Vergütungsmittel aller Güter, zu erhalten.

Bey dem Handel mit auswärtigen Völkern ist nicht das Geld, sondern Gold und Silber, als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzusehen. Die Ausländer machen auf das Geld keine andere Betrachtung, als in so fern der wahre Werth an Gold und Silber darin befindlich ist; und sie wissen es durch den Wechselcours, durch das Agio und durch den Preis der Waaren, dergestalt einzurichten, daß sie es nie höher annehmen, als sein innerer Gehalt beträgt. Nur in dem Lande, wo das Geld geschlagen ist, ist es als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzusehen.

Ob gleich der innere Handel, oder die Gewerbe, die Güter und das wahre Vermögen des Landes nicht vermehren können, indem, so öfters auch die Güter des Landes aus einer Provinz oder Stadt des Landes in die andere, und aus einem Gewerbe in das andere gehen, sie sich deshalb nicht vergrößern, und was eine Stadt bey dem Handel gewinnt, die andere verliert, kein fremdes Gold oder Silber aber in das Land gezogen wird, wodurch der Reichthum des Landes vermehret werden könnte: so sind doch die Gewerbe der hauptsächlichste Grund von allen auswärtigen Commerzien. Der Zusammenfluß vieler Waaren, und die Leichtigkeit, dieselben zu erhalten, sind dasjenige, was dem ausländischen Handel vornehmlich zur Unterstützung dient. Zugleich aber unterhält der innere Handel den wirklichen Reichthum des Staates, und der beständige Umlauf der Waaren und Güter, setzt alle Einwohner in den

den Stand, sich die Nothdurft und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen.

Es wird zwar dieser innere Handel theils mit austheils einländischen Waaren getrieben; allein der Grund desselben ist doch eigentlich nur dasjenige, was ein jeder Einwohner von den im Lande erzeugten Producten und bearbeiteten Waaren selbst verbrauchet; und die Größe und der Flor der innern Gewerbe kommt darauf an, nachdem ein jeder zu seiner Nahrung, Kleidung, Auszierung seiner Wohnung, und zu seiner Bequemlichkeit und Vergnügen, viel oder wenig aufwendet. Daher ist auch die einzige Triebfeder des einländischen Handels, daß der Verbrauch der Landeswaaren stark genug ist, wozu die starke Bevölkerung des Landes, und wenn viele reiche und wohlhabende Leute darin wohnen, das meiste beyträgt. Denn, indem viele Landeswaaren verbraucht werden, wird die Arbeitsamkeit in Cultivirung des Bodens und Bearbeitung der Waaren aufgemuntert; es sind mehr Hände zu arbeiten nöthig; und da diese vermehrte Arbeiter abermahl Landeswaaren verbrauchen, so wird der Verbrauch immer stärker, und mithin der Umlauf der beweglichen Güter immer lebhafter. Dieses zieht auch die Bevölkerung nach sich, weil mehr Menschen Stellen erlangen, sich zu ernähren. Es ist demnach als eine Grundregel der einländischen Handlung und Gewerbe anzusehen, daß der Verbrauch derjenigen Dinge, die zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, ja so gar zum Ueberfluß gereichen, niemahls zu groß werden kann, wenn sie nur im Lande gewonnen werden, und dabey die Gewinnung der Nothwendigkeiten des Lebens, und insonderheit des Getreides, nicht vernachlässiget wird. Ja selbst der Luxus und die Verschwendung, wenn sie mit Landeswaaren getrieben werden, sind einem Lande nicht schädlich, indem sie vielmehr den Verbrauch der Waaren befördern, und also nützlich sind.

Die Aufmerksamkeit der Regierung muß demnach beständig dahin gerichtet seyn, den Zusammenfluß vieler Waaren, und den innern Umlauf derselben zu befördern. In dieser Absicht muß sie sowohl die Land-Wirthschaft und andere Oekonomien des Landes, als die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in Aufnahme bringen, für die Bevölkerung des Landes sorgen, und insonderheit reiche und bemittelte Leute in das Land zu ziehen suchen. Das erste Augenmerk der Regierung aber muß dahin gerichtet seyn, das Volk zur Arbeitsamkeit zu ermuntern, und die Geschicklichkeit unter demselben zu verbreiten; denn ohne diese Arbeitsamkeit ist es gar nicht möglich, daß ein Volk weder blühende einländische Gewerbe, noch ansehnlichen auswärtigen Handel erlangen kann. Zu Beförderung des Zusammenflusses und Umlaufes der Waaren dienen vornehmlich die Messen und Märkte; und gleichwie die Regierung dadurch den Umlauf der Waaren in alle Gegenden des Landes leiten kann, so muß sie durch eine zeitige Befreyung von Zöllen und Abgaben, und durch gute Ordnung und Einrichtung, die etwann nöthig befundenen neuen Messen und Märkte in Aufnahme zu bringen suchen. Wie sie denn überhaupt die Steuern und Abgaben solchergestalt einrichten muß, daß der Umlauf der Waaren dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr befördert werde. Eine eben so große Vorsorge muß die Regierung auch für die Circulation des Geldes haben. Und da der Gewinst der einzige Endzweck aller derjenigen ist, welche Handel treiben, und ohne denselben natürlicher Weise alle Gewerbe zu Grunde gehen müssen: so muß die Landespolizey durch ihre Einrichtung zu einem billigen Gewinst in den Gewerben auf alle Art beförderlich seyn. Je mehr Menschen bey einer Sache gewinnen, desto mehr wird der Nahrungs-Stand befördert; und der daher entstehende höhere Preis schadet nur bey den nothwendigsten Victualien und

und den außer Landes gehenden Waaren, nicht aber bey den innern Gewerben. Der Mangel des Gewinstes, oder gar der Verlust, erreget Mißtrauen, welches das Verderben der Gewerbe verursachet. Der Umlauf der Waaren und des Geldes wird dadurch sofort gehemmet. Die Regierung muß daher alle Ursachen des Mißtrauens, und vornehmlich den Mangel des Credits zu verhindern, über Redlichkeit und Treue und Glauben in den Gewerben sowohl, als über richtiges Maß und Gewicht zu halten, zugleich aber leichte Interessen zu befördern, bemühet seyn. Insonderheit muß sie einen guten Zusammenhang unter den verschiedenen Gewerben zu erhalten suchen; und so bald dieser oder jener Theil des innern Handels leidet, ihm durch Vorrechte und Freyheiten wieder aufzuhelfen suchen. Die Kaufleute, welche Manufacturen, Fabriken und Handwerke verlegen, pflegen dieselben öfters gar sehr zu bedrücken, und ihnen wenig Profit übrig zu lassen. Der Erfolg davon ist gemeiniglich, daß diese Arbeiter, wenn sie gänzlich verarmt sind, ihre Nahrung niederlegen, oder gar aus dem Lande gehen müssen. Hierauf muß also die Regierung ein wachsames Auge haben, und allenfalls diese Leute selbst zu unterstützen suchen. Sie muß auch den handelnden Gewerben in allen Dingen Ordnungen und Vorschriften ertheilen, und keine Eingriffe der verschiedenen Gewerbe in ihre Beschäfftigungen gestatten. Die Gränzen zwischen dem Groß-Handel und der Krämerey müssen in den Gesetzen bestimmt seyn; alle Gilden und Ausschließungsrechte aber sind, wenigstens bey dem Großhandel, zu vermeiden. Unterdessen muß man bey aller Erlaubniß zum Verkauf und Absatz darauf sehen, ob es dem Zusammenhange und der Aufnahme des Nahrungsstandes vortheilhafter ist, dieser oder jener Hand den uneingeschränkten Verkauf zu gestatten.

Es ist daher eine sehr wichtige Frage, die in den Zusammenhang des Nahrungsstandes sehr einschlägt: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungsarten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu gestatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben sey? Unsere Vorfahren, welche nicht allemahl die beste Kenntniß in den wahren Polizeyregeln hatten, scheinen von dem Grundsatze, daß ein jeder dasjenige, was er selbst verfertigt, auch im Kleinen verkaufen dürfe, sehr eingenommen gewesen zu seyn. Man wird wenig Städte finden, wo nicht die Tuchmacher den so genannten Ausschnitt hergebracht, oder wenigstens ehedem gehabt hätten; wie denn gemeiniglich den Leinwebern der einzelne Verkauf der Leinwand, den Müllern der Verkauf des Rüböhls und der Graupen zu Pfunden, den Stärkmachern der Stärke und des Puders u. s. w. ohne Bedenken gestattet worden ist. Es wird auch noch heut zu Tage in verschiedenen Städten dieser Grundsatz als gültig erkannt. Allein, ob zwar verschiedene sehr scheinbare Gründe für denselben angeführet werden können: so sind dieselben doch nicht wichtig genug. Es ist vielmehr die Meinung derjenigen, welche dafür halten, daß den Manufacturiers, Fabrikanten, und verschiedenen andern Gewerben, der einzele Verkauf ihrer Waaren nicht zu gestatten sey, gegründeter. Die Gründe davon sind folgende.

Ob es gleich zu einem blühenden Nahrungsstande unumgänglich nothwendig ist, daß Manufacturen, Fabriken und andere neue Nahrungsarten im Lande eingeführet werden, damit sowohl die Unterthanen nützlich beschäfftiget, als der unnöthige Ausfluß des Geldes aus dem Lande vermieden werde: so bedarf es doch auch keines weitläuftigen Beweises, daß die Einführung solcher neuen Gewerbe nicht mit dem Untergange der alten geschehen müsse. Der Zusammenhang des Nahrungs-

ungsstandes erfordert, daß die Nahrungsarten einander zur Unterstützung und Beförderung, nicht aber zum Hinderniß und zur Beschwerde gereichen; und man sieht leicht, daß das keine Aufnahme des Nahrungs-Standes seyn kann, wenn man einen Theil der Unterthanen in gute Nahrung setzt, um einem andern Theile die Nahrung gänzlich zu entziehen. Eine solche Veränderung könnte freylich zwar verschiedene Vortheile und Bequemlichkeit für das gemeine Wesen in sich haben; niemahls aber wird sie einen blühenden Nahrungsstand wirken können. Nun liegt es aber offenbar vor Augen, daß alle Tuch- Zeug- und Seidenhändler schlechterdings zu Grunde gehen müssen, wenn man alle Arten von Wollen- und Seiden-Manufacturen im Lande einführen, und allen diesen Manufacturiers den einzelen Verkauf oder den Ausschnitt gestatten wollte. Denn nach guten Grundsätzen muß man die Einfuhre fremder Manufacturwaaren nicht frey gestatten, wenn solche Waaren im Lande hinlänglich und tüchtig verfertiget werden. Folglich, wenn den Manufacturiers der einzele Verkauf gestattet wird, bleibt den Tuch- und Seidenhändlern gar nichts übrig, und sie müssen unfehlbar zu Grunde gehen. Wollte man sagen, daß sich diese Leute mit andern Nahrungsarten beschäfftigen sollten, so würden zwar freylich in der Folge keine solche Händler mehr entstehen; allein dadurch würde der Verfall der gegenwärtigen nicht vermieden. Der Verfall eines Gewerbes hat aber in den Nahrungsstand allemahl einen nachtheiligen Einfluß. Es entsteht dadurch eine Leere, und der Zusammenhang des Nahrungsstandes sowohl, als die Circulation des Geldes, muß natürlicher Weise dadurch einen Anstoß finden. Je weniger Privatpersonen in Abfall der Nahrung gerathen, desto besser wird es um den Nahrungsstand stehen. Der Verfall eines einzigen Mitbürgers hat schon in den Nahrungsstand einen nachtheiligen Ein-

fluß. Wenn er gleich nur in Ansehung derjenigen Bürger, die mit ihm in Verkehr gestanden haben, merklich ist: so ist es deshalb für alle nicht weniger ein wahrer Nachtheil.

Ein blühender Nahrungsstand kommt hauptsächlich darauf an, daß die Arbeitsamkeit befördert wird. Die Arbeitsamkeit verursachet einen Zusammenfluß vieler Waaren, sowohl zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Landes, als zum Behuf des auswärtigen Handels; und eben hierin besteht ein blühender Nahrungs-Stand. Allein, dieser Zusammenfluß vieler Waaren wird offenbar gehindert, wenn man den Manufacturiers und Fabrikanten diesen einzelen Verkauf gestattet. So bald sie diese Erlaubniß haben, werden sie die Verfertigung ihrer Waaren bloß auf den einzeln Verkauf einschränken. Sie werden nicht mehr arbeiten, als sie einzeln verkaufen. Der größere Gewinn, den sie bey dem einzeln Verkaufe haben, fällt ihnen zu sehr in die Augen; sie werden also alles, was sie im Ganzen verkaufen, als einen Verlust ansehen; und weil sie diesen größern Gewinn des einzeln Verkaufes bequemer finden, indem sie dabey weniger arbeiten dürfen, so werden sie natürlicher Weise darauf verfallen, nicht mehr zu arbeiten, als sie Absatz finden. Folglich werden die Waaren keinesweges in solcher Menge, als zu einem blühenden Nahrungsstand erfordert wird, gewonnen werden.

So wenig vortheilhaft es demnach für den Nahrungsstand ist, wenn den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Gewerben verstattet wird, ihre Waaren einzeln zu verkaufen: so wenig gewinnen doch diese Leute selbst dabey. Wenn sie die Verfertigung ihrer Waaren auf den einzeln Verkauf einschränken, so wird ihr Erwerb allemahl nur mäßig seyn; und wenn sie auch den Verkauf im Ganzen dabey nicht außer Acht lassen wollten, so werden sie doch durch den einzeln Ver-

Verkauf zerstreuet und verhindert, ihre Gewerbe in hinlänglicher Ausbreitung zu treiben. Eine Manufactur und Fabrik, wenn sie mit Vortheil getrieben werden soll, erfordert, daß der Eigenthümer davon seinen ganzen Fleiß darauf wende, und auch in den geringsten Umständen aufmerksam sey. Der wahre Nutzen eines Fabrikanten erfordert demnach selbst, daß er sich mit dem einzeln Verkaufe nicht abgebe. Seine Absicht muß bloß dahin gerichtet seyn, den Umfang seiner Fabrik immer weiter auszubreiten; und hierin allein kann er seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit sehen lassen. Es wird ihm alsdenn auch bey einer guten Haushaltung nicht fehlen, Vermögen zu erwerben. Dieser Gewinn ist alsdenn mit dem Vortheil des gemeinen Wesens vereinigt; und ein guter Bürger muß auf andere Art keinen Vortheil verlangen.

Der einzele Verkauf der Manufacturiers und Fabrikanten ist so gar dem innern Wesen des Nahrungs-Standes zuwider. Der gesammte Nahrungsstand besteht eigentlich aus drey Hauptclassen von Menschen: aus Leuten, welche allerley rohe Materialien und Producte erzeugen und gewinnen; aus Leuten, welche die Materialien und Producte bearbeiten, und zu dem unmittelbaren Gebrauch zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit geschickt machen; und aus Leuten, welche sowohl mit den rohen Materialien, als den vollkommen, oder nur unvollkommen bearbeiteten Waaren Handlung und Krämerey treiben. Wenn der Nahrungsstand wohl beschaffen seyn soll, so müssen diese drey Hauptclassen der in dem Nahrungsstande beschäfftigten Personen einander beständig zur Unterstützung und Beförderung dienen. Allein, keine Classe darf sich einfallen lassen, die andern zu entbehren und von den Gewerben auszuschließen. Wenn der Landmann, der die rohen Materialien und Producte erzeuget, sich bemühen wollte, die andern beyden Classen zu entbeh-

ren, und alles, was er zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit nöthig hätte, selbst zu bearbeiten: so würde er von dem Ackerbau zerstreuet und abgehalten werden; er würde sich bloß auf seine eigene Nothdurft einschränken; alle Gewerbe würden danieder liegen, und ein Land würde kaum die Hälfte von den Einwohnern in sich haben können, die es sonst ernährt. Eben diese Bewandtniß hat es mit der zweyten Hauptclasse, welche die Materialien bearbeiten. Wenn alle und jede von denselben ihre Arbeit bloß auf den einzeln Verkauf einschränken wollten, so würde niemahls ein Zusammenfluß vieler Waaren entstehen, und der auswärtige Handel würde gar nicht Statt finden können. Es ist also dem Wesen des Nahrungsstandes gar nicht gemäß, den Manufacturiers und Fabrikanten den einzeln Verkauf zu gestatten. So bald ein Land seine Absicht auf den auswärtigen Handel richtet, (und welches gesittete Land sollte diesen Endzweck nicht haben?) so bald eine Stadt sich auf blühende Gewerbe Rechnung machen will, (und welche Stadt sollte sich dieses nicht vorsetzen?) so erfordert es die Natur der Sache, daß man den Manufacturiers und Fabrikanten diese Erlaubniß nicht bewillige.

Unterdessen muß man daraus nicht folgern, als wenn gar niemanden zu erlauben wäre, die Waaren, welche er bearbeitet, einzeln zu verkaufen. Die Natur der Sache gibt hier einen billigen Unterschied an die Hand. Diejenigen, welche Waaren so vollkommen verfertigen, daß sie ohne alle fernere Arbeit unmittelbar zum Gebrauch der menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit dienen, und deren Waaren eigentlich kein Gegenstand der Commerzien sind, weil sie entweder sich nicht aufbewahren lassen, oder weil sie allenthalben verfertiget werden, müssen allerdings die Erlaubniß haben, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Solchemnach müssen, wie oben, S. 535. f. erwähnt worden,

worden, die Handwerker ihre Waaren einzeln verkaufen dürfen, wie auch alle diejenigen, welche bestellte Arbeit verfertigen. So bald aber eine Waare ein Gegenstand der Commerzien ist, so bald sie noch fernere Bearbeitung erfordert, ehe sie zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit gebraucht werden kann, muß ihr einzelner Verkauf nicht gestattet werden.

Die Folgen einer solchen Einrichtung, wodurch dieser einzelne Verkauf nicht gestattet wird, können für den Nahrungs-Stand nicht anders als glücklich seyn. Je mehr eine Waare durch viele Hände geht, und je mehr Leute dabey gewinnen, desto blühender wird allemahl der Nahrungsstand seyn. Die Lebhaftigkeit der Circulation des Geldes, dieses untrügliche Kennzeichen eines blühenden Nahrungsstandes, kommt größtentheils darauf an. Es wird demnach für den Nahrungs-Stand weit vortheilhafter seyn, wenn sowohl der Kaufmann, als der Fabrikant, an einer Waare gewinnet.

Man hat auch gar nicht zu befürchten, daß eine Waare theurer wird, wenn sie durch viele Hände geht. Bey einem blühenden Nahrungsstande begnügen sich die Gewerbe-treibenden Personen, wenn sie wenig an einer Waare gewinnen. Sie setzen die Größe ihres Gewinstes in der Menge der Waaren, welche durch ihre Hände gehen; und die Maßregeln der Polizey müssen gleichfalls dahin gerichtet seyn. Sie muß den Nahrungsstand dergestalt leiten, daß so viele Gewerbe, als nur möglich ist, bey einerley Waaren gewinnen. Nur dafür muß sie sorgen, daß sich ein jeder mit einem mäßigen Gewinste begnüge.

Diese Einrichtung ist ferner den Commerzien sehr beförderlich. Sowohl ein- als ausländische Kaufleute pflegen am liebsten mit solchen Leuten zu handeln, die ihnen gleichfalls wieder Waaren abnehmen. Die Waaren, welche man für bares Geld bezahlt, müssen sehr unentbehrlich seyn, oder man muß dabey einen großen Profit machen können. Beydes fehlt bey den meisten Manufactur- und Fabrikenwaaren. Wenn also die Manufacturiers und Fabrikanten den Verkauf ihrer Waaren allein in Händen haben, so wird es schwer halten, dieselben außerhalb Landes abzusetzen. Der Debit wird sich allein auf das Land einschränken, und diese Gewerbe werden mithin beständig in einem mittelmäßigen Zustande bleiben. Wenn hingegen diese Waaren in die Hände der Kaufleute gehen, so haben

ben dieselben, vermöge ihrer weitläuftigen Correspondenz und des gegenseitigen Handels, tausenderley Gelegenheiten, solche Waaren abzusetzen. Die Arbeiter des Landes werden also mehr beschäfftiget; es wird mehr Geld in das Land gezogen, und der Nahrungsstand wird also immer blühender.

Endlich kann auch die Polizeyaufsicht auf die Gewerbe viel besser Statt finden, wenn den Manufacturiers und Fabrikanten der einzelne Verkauf nicht gestattet wird. Die gute Ordnung, und die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken erfordert schlechterdings, daß über ihre Waaren genaue Beschau-Anstalten eingerichtet werden. Soll der Absatz solcher Waaren befördert werden, so müssen ein- und ausländische Kaufleute sich sicher darauf verlassen können, daß die Waaren, welche sie kaufen, gut und tüchtig seyn. Je genauer und unparteyischer die Beschauordnungen eingerichtet sind, desto mehr werden die Arbeiter gewöhnet, ihre Waaren mit großem Fleiß und Sorgfalt zu verfertigen. Wird den Manufacturiers der einzelne Verkauf verstattet, so können die Beschauanstalten schwerlich mit gehöriger Pünctlichkeit eingerichtet werden; am wenigsten aber werden die Arbeiter zu der gebührenden Sorgfalt und Fleiß angetrieben werden. Der Fabrikant wird allemahl Gelegenheit finden, schlechte Waaren bey dem einzelnen Verkauf mit an den Mann zu bringen, ohne daß die Polizey durch ihre Aufsicht solches zu verhindern vermögend seyn wird.

Der ausländische oder auswärtige Handel, besteht, was seine äußere Form betrifft, entweder in einem Activ- oder Passivhandel. Unter dem Activ-Handel versteht man, wenn ein Volk seine überflüssige Güter andern Nationen selbst zuführt; der Passivhandel hingegen ist derjenige, wenn andere Nationen uns die Waaren, die wir nöthig haben, überbringen, und dafür unsern Ueberfluß abhohlen. Da durch den Activhandel mehr Menschen ernähret werden, und die Kosten der Fracht im Lande bleiben, so ist derselbe für ein Volk allemahl vortheilhafter; allein die Maßregeln zu einem blühenden Activhandel sind nur zur Hälfte in der Gewalt des Staates. Denn eben so viel beruhet in der Gewalt derjenigen Völker, wohin dieser Handel geführt wird; und dieses, wie auch

auch die Schwierigkeiten zu überwinden, welche andere miteifernde Nationen in den Weg legen, ist gleichsam der Hauptpunct, worauf in dem Fortgange der Commerzien das meiste ankommt, und gehört eigentlich für die Staatskunst. Je mehr die Regierung andere Völker nach ihrem Interesse und Absichten zu lenken weiß, und je vortheilhaftere Handelstractaten sie zu schließen die Geschicklichkeit besitzt, desto glücklicher ist der Fortgang des Activhandels. Alles, was die Polizey ihrer Seits hierbey thun kann, besteht darin, daß sie die Unterthanen dazu aufmuntert und Ordnungen darüber macht, und wenn der Staat an der See liegt, für die Schifffahrt alle mögliche Vorsorge trägt, und nicht allein den Schiffbau im Lande befördert, sondern auch über die Schifffahrt selbst die erforderlichen Gesetze, Ordnungen und Einrichtungen macht. Ueber den Passivhandel hingegen hat eine Nation vollkommene Gewalt. Ein Volk ist allemahl Herr über den Handel in seinem Lande, und es kann allen Nationen, die des Handels wegen in sein Land kommen, Gesetze vorschreiben. Dieser Passivhandel ist eigentlich ein Gegenstand der Polizey.

In Ansehung des innern Wesens des auswärtigen Handels, kann man denselben in drey Hauptarten eintheilen. Die erste ist, wenn man auswärtige Waaren zum Verbrauch ins Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes sendet. Die zweyte Art ist, wenn man ausländische Waaren abhohlt, um solche wieder an andere Völker zu verhandeln, welches der ökonomische Handel genannt wird. Die dritte Art besteht in dem Handel, der mit den eigenen Producten des Landes an auswärtige Völker getrieben wird. Gemeiniglich finden alle drey Arten des Handels mit einander vermischt Statt. Allein, die Güte der Handlung beruhet bloß auf dem Verhältniß, in welchem diese dreyerley Arten des Handels getrieben werden, und man

kann

kann den Vortheil der Handlung nie gründlich einsehen, wenn man nicht diese dreyerley Arten des Handels gehörig aus einander setzt.

Wenn der Handel mit auswärtigen Nationen vortheilhaft seyn soll, so muß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeführt werden, als deshalb ausgeht. Nach diesem richtigen Grundsatz kann die erste Art des Handels, da man ausländische Waaren zum Verbrauch in das Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes sendet, durchaus nicht gebilliget werden; es ist vielmehr der allerschädlichste Handel, welcher nur immer getrieben werden kann. Denn ob gleich die besondern Kaufleute, einige Handlung-treibende Städte, und die Zoll- Mauth- und Accise-Cassen des Regenten eine Zeitlang guten Vortheil dabey haben können, so kann doch das gesammte Land unmöglich etwas dabey gewinnen, sondern, wenn es durch Bergwerke, oder aus andern Quellen, keinen neuen Geldzufluß hat, so muß sich nach und nach alles Gold und Silber daraus verlieren, und das Land endlich in das größte Elend und Armuth gerathen, und dieser schädliche Handel muß endlich von selbst aufhören und ein trauriges Ende nehmen, wenn es zuletzt kein Geld mehr hat, die Waaren der Ausländer zu bezahlen. Diesen betrübten Zeitpunct muß man bey diesem Handel nicht abwarten, sondern, wenn man das allgemeine Elend aus dem großen Geldmangel stark zu empfinden anfängt, alle ausländische Waaren, die nicht äußerst nothwendig sind, verbiethen.

Eine Nation, die mehr fremde Waaren verbraucht, als sie Landesproducte absetzt, muß mit der Zeit ganz verarmen. Betrachten wir den Handel nach Ostindien aus diesem Gesichts-Puncte, so ist es offenbar, daß Europa niemahls einen schädlichern Handel hat errichten können. Der Handel nach Ostindien muß größten Theils mit Gold und Silber geführt werden. Die Indianer brauchen von uns nicht viel mehr, als etwan Eisen. Was sie uns über den Preis desselben zukommen lassen, das

das müssen wir ihnen bar bezahlen. Unsere Münzen gelten dort nicht. Man muß daher ungemünztes Silber haben, oder unser Geld dort bey ihren Wechslern umsetzen, da wir denn die Münzkosten und den Profit des Wechslers verlieren. Da nun von dort kein Geld wieder zurück nach Europa kommt, so ist es offenbar, daß dasselbe alle Jahr um so viel ärmer wird, als es Geld nach Ostindien schickt, welches, seitdem man den Weg dahin um Afrika gefunden hat, mehr als 100 Millionen betragen wird. Und so schicken wir Europäer mit so viel Eifer alle Reichthümer, alle Schätze, die uns Amerika zollt, alles Gold und Silber, welches wir aus Afrika und der Levante hohlen, nach Ostindien, und zwar für Waaren, die wir noch jetzt eben so leicht, als unsere Vorältern, ohne daß unserer Glückseligkeit etwas abginge, entbehren könnten.

Der Verlust, den eine Nation bey dieser Art des Handels leidet, hat sich in denen Ländern, die nur wenig eigene Producte zu Gelde machen, und doch so große Summen für fremde Kaufgüter aus dem Lande schicken, als z. E. Dänemark und Schweden, noch deutlicher gezeigt. Das Geld, welches sie für ihr Eisen, Kupfer, Fische, Thran, Pech, Theer, Holz ꝛc. lösen, ersetzt jene Summen bey weitem nicht; und sie würden schon längst einer gänzlichen Verarmung entgangen seyn, wenn sie nicht angefangen hätten, theils dem Verbrauch solcher ausländischen Sachen, die größten Theils zur Wollust und Pracht dienen, gewisse Schranken zu setzen, theils nöthige Dinge, daran sie bisher Mangel gehabt, selbst zu verfertigen, woran sie, wenn gleich die Materialien dazu nicht alle bey ihnen wachsen, doch wenigstens den Arbeitslohn verdienen. Sie haben ferner sich noch dadurch zu helfen gesucht, daß sie durch ihre Ostindische Compagniewaaren noch etwas Geld aus Deutschland gezogen. Muß man nicht aus Schwedens Verbothe aller ausländischen Waaren schließen, daß dieses Reich durch den Handel mit denselben in den größten Geldmangel gerathen, und daß keines als nur dieses traurige Rettungsmittel übrig gewesen?

Hieraus folgt unwidersprechlich, daß sowohl der ostindische Handel für Europa, als überhaupt aller Handel mit fremden Waaren zu eigener Consumtion, ohne Ausnahme schädlich, und um desto schädlicher ist, je weitläuftiger und größer er ist. Nichts ist verführerischer, diesem Handel das Wort zu reden, als daß um so viel mehr Kaufleute sich dadurch bereichern, und die Zolleinnahme des Fürsten einen so viel größern Zuwachs erhält, als er sich ausbreitet. Es ist wahr, der Kaufmann, der

der ihn treibt, bereichert sich vortrefflich dabey, aber, leider! auf seiner Mitbürger, welche eitel genug sind, das Fremde dem Einheimischen vorzuziehen, Unkosten. Er nimmt diesen z. E. für einen Artikel Waaren 100 Rthlr. ab, 5 bis 10 zollet er davon seinem Landesherrn, 10 bis 20 behält er für sich, 70 bis 80 bringt er dem fremden Verkäufer zu. Ist es nicht offenbar, daß die ganze Gesellschaft, die den Staat ausmacht, dabey, und zwar um desto mehr verliert, je mehr sie fremde Waaren gebraucht?

Die zweyte Art des Handels, da man Waaren von andern Völkern abhohlt, um sie wieder an andere Völker zu verkaufen, oder der ökonomische Handel, ist zwar allerdings vortheilhaft, und die Mühe, welche man sich deshalb gibt, ist keinesweges zu tadeln. Die Hände der Unterthanen werden nicht allein dabey in der Schifffahrt und auf andere Art beschäfftiget, sondern es gibt auch in der That zu Vermehrung des Reichthumes des Staates Anlaß, weil der Wiederverkauf der Waaren nicht ohne Vortheil geschieht. Allein, zu geschweigen, daß diese Art des Handels eine besondere natürliche Beschaffenheit des Landes, nähmlich die Lage an der See, oder die Bequemlichkeit großer schiffbarer Ströhme erfordert, so können auch daraus keine hinlänglich gegründete und dauerhafte Commerzien entstehen. Denn dieser Handel kann nicht länger bestehen, als die zwey Nationen, mit welchen wir diese Commerzien treiben, einfältig genug sind, daß sie ihren wahren Vortheil nicht einsehen. So bald das eine Volk einsehen lernt, daß es seine Waaren andern Völkern selbst zuführen kann, oder so bald diese Völker begreifen, daß es ihnen vortheilhafter ist, die Waaren, die sie nöthig haben, aus der ersten Hand abzuhohlen, so ist es mit diesem Handel geschehen. Man muß es also nicht auf diesen Handel ankommen lassen, wenn man dauerhafte Commerzien treiben will; denn diese beruhen vielmehr auf die eigenen Landesproducte, die man also nicht vernachlässigen muß. Wenn die Commerzien

merzien durch den großen Ueberfluß der eigenen Landeswaaren hinlänglich gegründet sind, und eine Nation den Activhandel treibt, so wird sich allemahl auch Gelegenheit zu dem ökonomischen Handel zeigen, indem alsdenn die Waaren der Länder, wohin wir handeln, als Rückfracht mitgenommen, und wieder an andere Nationen verhandelt werden können. Auf diese Art wird selbst der ökonomische Handel weit vortheilhafter und dauerhafter seyn, weil wir alsdenn in Ansehung des wohlfeilern Preises andern Völkern den Debit abgewinnen können.

Die Richtigkeit dieser Sätze zeigt sich offenbar durch die Beyspiele von Holland und England. Holland hat seine Commerzien hauptsächlich auf den ökonomischen Handel gegründet; und man sieht, daß sie sich von Tage zu Tage verringern und in Verfall gerathen. England aber hat den Anfang und Grund seiner Commerzien durch seine eigene Landesproducte gelegt; und sie sind unaufhörlich gewachsen, und der ökonomische Handel hat sich gleichsam von selbst mit eingefunden. England treibt jetzt einen weit stärkern ökonomischen Handel, als Holland.

Die dritte Art des Handels, wenn man den Ueberfluß des Landes, oder die Landesproducte, an andere Nationen verhandelt, ist es nur allein, wovon sich ein Volk versprechen kann, nicht allein blühende, sondern auch wohlgegründete und dauerhafte Commerzien zu erlangen. Dieser Handel ist es eigentlich, wodurch der Reichthum des Landes vermehret, und, da er die Manufacturen und Fabriken zum Grunde hat, die Aufnahme des gesammten Nahrungsstandes befördert wird. Die Landespolizey muß also ihr vornehmstes Augenmerk auf diesen Handel richten, und alle dienliche Maßregeln anwenden, damit derselbe für den Staat nützlich und vortheilhaft getrieben werde.

Der Werth der Landesproducte, welche ausgeführet werden, muß den Werth der in das Land eingehenden ausländischen Waaren übersteigen. Dieses ist der Grundsatz, welchen die Landespolizey

vor Augen haben muß, wenn sie die Commerzien gründen, oder ihnen eine solche Beschaffenheit geben will, welche mit Vortheil für den Staat eine beständige Dauer verspricht. Die Folgen aus diesem Grundsatze werden alle zu solcher Gründung nöthige Maßregeln an die Hand geben.

Sollen die ausgehenden Landesproducte den Werth der in das Land eingehenden ausländischen Waaren übertreffen: so muß entweder die Menge der eingehenden ausländischen Waaren verringert werden, oder die Gewinnung und Ausfuhre der Landesproducte muß sich vergrößern. Dieses sind die einzigen Wege, auf welchen man sich einen guten Fortgang in Gründung der Commerzien versprechen kann; und in gewisser Absicht sind sie alle beyde dazu nöthig, weil man auf einem von diesen Wegen allein zu viel Hindernisse vor sich finden würde.

Allgemeine und besondere Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel. Zweyte verbess. Auflage. Lpz. 1776, gr. 4. 1 A. 3 B.

Etwas über die allgemeinen und besondern Anmerk. vom einheim. und fremden Handel. 1776, 4. 8 B.

Um aber zu wissen, in was vor einem Verhältniß die ein- und ausgehenden Waaren und deren gesammter Betrag mit einander stehen, muß man hinlängliche Kenntniß und sichere Nachrichten davon haben, und aus solchen alle Jahre eine Balanz ziehen. Es ist aber diese **Handels- oder Handlungsbalanz**, oder **Bilanz**, oder **Gleichgewicht**, L. Balance du Commerce, entweder die allgemeine, wo man vergleiche was ein Volk von seinen Waaren ausführt, und dagegen von andern Waaren wieder bey sich einführt, oder die besondere, wo diese Vergleichung mit einer jeden besondern Nation, mit welcher ein Volk Handel tr. bt, angestellet wird. Die Gewinnung der Handelsbalanz ist das wichtigste Augenmerk in dem ganzen Commerzienwesen, worauf die Landespolizey zu sehen hat. Ein Volk hat die allgemeine Handlungsbalanz gewonnen, wenn es nach dem Verhältniß des Werthes mehr Waaren an Fremde verkauft, als es zu seiner Consumtion andern Nationen Waaren abnimmt. Es schadet nicht, wenn ein Volk mit dieser oder jener besondern Nation die Handlungsbalanz nicht gewonnen hat. Man kann von einer Nation so viel nothwendige und nützliche Waaren und Materialien erlangen, die entweder im Lande bearbeitet, oder mit Vortheil wieder an Fremde verkauft werden, daß es einem Volke gar nicht zum Nachtheil gereicht, wenn die Balanz des Handels mit derselben nicht auf seiner Seite ist. Alles kommt darauf an, daß ein Volk die allgemeine Handlungsbalanz gewonnen hat, d. i. daß es überhaupt mehr Waaren ausführt, als bey sich einführt.

Man gelangt zu einer Kenntniß der Handelsbalanz auf verschiedene Art. Entweder, indem man den Handel eines Landes darum für vortheilhaft ausgibt, weil er eine Menge von Schiffen in steter Bewegung erhält. Je größer die Zahl einländischer Schiffseigenthümer ist; je mehr einheimische Manufacturwaaren die Befrachtung solcher Schiffe ausmachen: desto zahlreicher, urtheilt man, ist die innere Industrie, desto größer die Kraft des Handels, und desto überwiegender sein Gewicht in Verhältniß gegen die Einfuhre fremder Dinge. Dieses Urtheil, wenn es der Staatsmann fällt, welcher die Menge der Schiffe, die Anzahl der Manufacturen, mit den daran arbeitenden Fleißigen, zu denen noch alle übrige Industriöse und Bewohner des Landes gehören, mit Einem Blick übersieht, kann allgemein zwar richtig, im besondern aber nie genau seyn. Hierzu kommt, daß diese Beobachtung nur in einem Lande angestellt werden kann, dessen Lage die Vortheile der Schifffahrt gewährt. Dieses ist der Fall bey England; und Josias Child hat unstreitig Recht, wenn er die Methode, das Gleichgewicht des Handels nach der Anzahl der Schiffe zu berechnen, für die sicher-

ste hält; nur muß man seine Meinung nicht für einen allgemeinen Satz ansehen.

Eine zweyte Art von politischem Seherohr, durch welches man die Balanz des Handels zu finden glaubt, ist der Wechselcours, den man in dieser Absicht das Wetterglas der Handlung nennt. Die Beobachter in dieser Art gründen ihre Meinung auf folgendes Raisonnement. Der Wechsel mit Ausländern, sagen sie, entsteht aus denen Summen, die wir bezahlen müssen, und aus denen Geldern, die wir gegentheils zu fordern haben. An statt daß sonst beyde Gegenstände durch Barsendungen abgethan wurden, die man auf der einen Seite aus dem Lande schickte, und auf der andern wieder auf ähnliche Art erhielt, so können wir uns jetzt der Wechselbriefe als eines höchst bequemen Mittels bedienen, um die Sache auf die leichteste Art abzuthun. Wenn nun die Summe, welche uns der Ausländer schuldig ist, mehr beträgt, als die, so wir ihm dagegen zu übermachen haben, so folgt hieraus, daß wir mehr Wechselbriefe auf ihn ziehen werden, als er auf uns auszustellen vermag. Aus dieser Ungleichheit nun muß natürlicher Weise eine größere Menge von Papieren auf fremde Plätze entstehen, als ohne sie vorhanden seyn könnte. Wenn dieser Fall wirklich Statt findet, so wird der Ueberfluß solcher Wechsel-Briefe das Pari der Course unter sein eigentliches Verhältniß herab setzen; hieraus aber folgert man, daß der Handel der Nation gut seyn müsse, weil ohne die angeführten Ursachen der fremde Wechsel nicht so tief herunter fallen könnte. Aus ähnlichen Gründen schließt man das Gegentheil, wenn der Wechselcours auf auswärtige Plätze über sein Pari empor gestiegen ist. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art, aus den Folgen einer Sache auf ihren Zustand zu schließen, in manchen Fällen mit ziemlicher Gewißheit angewendet werden kann; dem ungeachtet aber ist dieses Mittel in dem Gleich-

Gleichgewichte des Handels, wo man ein allgemeines das Ganze umfassende Urtheil zu fällen sucht, unsicher, unrichtig, und die Frage aufzulösen untüchtig. Da unser Handel mit Fremden in einer ununterbrochenen Reihe von Geschäfften fortgeht, so werden darin während dem Laufe eines Jahres verschiedene Veränderungen vorfallen; in der einen Zeit sind wir vielleicht dem Ausländer weit mehr schuldig, als unsere Forderung an ihn beträgt; ein andermahl sind wir mehr seine Gläubiger als Schuldner. Diese Abwechselung kann sich nach Beschaffenheit der Umstände öfters ereignen, und eben so oft wird sich der Wechselcours verändern, wofern dieses als die einzige Ursache seiner Veränderung angenommen wird. Welchen Zeitpunct hat nun der politische Beobachter zu wählen, um sein Urtheil aufs allgemeine gerichtet heraus zu ziehen? Vielleicht antwortet man mir, er wird alle obgedachte Veränderungen zusammen rechnen, sie vortheilhaft mit einander vergleichen, das Minus von dem Plus abziehen, und daraus Schlüsse auf das Ganze sammeln. Ich finde diese Arbeit der Sache angemessen; dennoch aber ist sie überflüssig. Ein Land kann in seinem Handel gegen den Ausländer verlieren, wenn gleich alle Wechselcourse das Gegentheil zu beweisen scheinen. So lange die Wechselbriefe wirkliche Documente fremder Schulden waren, so lange konnte man sicher aus ihren Coursen, die sich nach dem Maße des größern oder kleinern Vorrathes abänderten, auf das Gleichgewicht der Handlung schließen; allein, dieses ist nicht mehr der gegenwärtige Fall. Die Wechselbriefe sind jetzt Gegenstände des Handels; man behandelt sie als solche; man wuchert damit; man treibt ihre Course durch allerley Künste in die Höhe, oder zwingt sie niedriger zu werden, nachdem eines oder das andere vortheilhaft ist. Ein großer Theil der gezogenen Summen besteht in bloßem Credit; ein anderer geschieht

für Rechnung des speculirenden Ausländers. Die Course überhaupt haben ein gewisses Verhältniß, welches auf allen Wechselplätzen in beständiger Uebereinstimmung bleibt, und durch einerley Ursachen unterhalten wird. Wie unsicher sind daher Wahrnehmungen, die auf voraus gesetzten Gründen beruhen, welche nicht mehr vorhanden sind!

Einen sicherern Weg, Kenntniß von der Handlungsbalanz zu erlangen, ist unstreitig, wenn man die Zollregister untersucht, Ein- und Ausfuhre gegen einander hält, und so den Ueberschuß, es möge solcher nun auf eine oder die andere Seite fallen, entdeckt. Auf diese Art ist man so gar im Stande, die Summe eines solchen Ueberschusses zu bestimmen. Gleichwohl ist es nicht rathsam, sich blindlings auf dieses Mittel zu verlassen. Was die Ausfuhre einländischer Waaren betrifft, so kann man sicher annehmen, daß es sich damit so verhalte, wie es die Zollregister anzeigen; gesetzt auch, sie betrüge im Grunde etwas mehr, so würde dieses doch nicht schaden, weil es der Absicht, die man bey der Untersuchung im Sinne hat, nicht zuwider läuft; mit der Einfuhre fremder Dinge hingegen hat es eine ganz andere Bewandtniß, und hierbey sind die Zollregister nie als vollkommen sichere Beweise anzusehen, denn sie beträgt ganz gewiß immer mehr, als sich darin verzeichnet befindet. Je größer die Abgaben auf die Einfuhre gewisser fremder Waaren sind, oder je mehr manche darunter ganz verbothen werden, um so viel stärker ist dagegen die Gewinnsucht des Kaufmannes. Unbekümmert, ob seine Unternehmung dem Besten des Ganzen zuwider läuft oder nicht, übertritt er die Gesetze so oft, als es ihm möglich ist. Er weiß die Wachsamkeit der Zollbedienten zu hintergehen, und jene Abgaben zu ersparen, indem er von Zeit zu Zeit dergleichen Waaren ins Land zieht; er wagt dabey sein Glück, sein Vermögen, allein er zittert

tert weniger dabey, als ein anderer zittern würde, weil er zu wagen gewohnt ist; vielmehr scheint er, seinen seltsamen Begriffen zufolge, eine Art von Ehre darin zu suchen, wenn er seinen Scharfsinn auf diese Art übet. Hiernächst gibt es noch eine andere unmerkliche Gattung von Defraudation, welche täglich im Schwange geht, und im Ganzen einen merklichen Unterschied macht; ich meine die Angabe des Werthes aller Waaren, welche öffentlich eingeführt, und in Gegenwart der Zollbedienten ausgepackt werden. Entweder der Kaufmann macht sich ihre Unwissenheit, in Ansehung der Kenntniß seiner Waaren, zu Nutze, oder er weiß ihre Aufmerksamkeit durch Geschenke abzulenken. Er erhält seinen Zweck, und die Zollregister reden nur von 1000 Thalern solcher Waaren, wenn solche vielleicht 1500, oder oft noch mehr, werth sind. Dieses alles zusammen genommen, macht den Bericht der Zollregister in Beziehung auf die Handelsbalanz, ziemlich ungewiß.

Man muß sich demnach noch eines andern Weges bedienen. Dieser ist, daß man jeden Kaufmann, Manufactur- und Fabrikenherrn, ja jeden Manufacturier, Fabrikanten und Handwerker, und so gar in den Gränzprovinzen jeden Hauswirth specificiren läßt, was für Waaren und Materialien er einführt, verarbeitet und consumiret, und woher er dieselben empfängt. Dieses muß wenigstens alle 6 bis 10 Jahre einmahl geschehen; und wenn man hierbey die Zoll- und Acciseregister und den Wechselcours zu Hülfe nimmt, so wird man alsdenn die allgemeine sowohl, als die besondern Handlungsbalanzen ziemlich genau und zuverlässig ziehen können.

Beantwortung der Anfrage an das deutsche Publicum, die Handlungsbilanz zwischen Deutschland und England betreffend, 1773, 3 Bog. in 8. von Jo. Ge. Büsch, st. im 86 — 91 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1773.

Betrachtungen über das allgemeine Gleichgewicht in der Handlung; aus dem Engl. des Hrn. Gee, st. im 3 B. des neuen gemeinnütz. Magaz. ꝛc. a. d. J. 1761. Hamb. 8. S. 701—716.

J. H. G. v. Justi Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt. Altona, 1759, 4.

Jo. Fr. Kryger von Handelsbalancen, aus dem 1 Th. seiner Gedanken übers. st. in D. G. Schrebers neuer Cameralschr. 7 Th. Lpz. 1767, gr. 8. S. 90—104.

Wenn nun aus solchen Handelsbalanzen erscheint, daß die eingehenden ausländischen Waaren die ausgehenden Landesproducte allerdings übersteigen, so muß ein weiser Regent, oder dessen Minister, mit gehöriger Aufmerksamkeit untersuchen, ob nicht unter den eingehenden ausländischen Waaren viele befindlich seyn, die, ihrer Beschaffenheit und der Eigenschaft des Landes nach, im Lande selbst erzeuget und gewonnen werden können; und man muß zur festen Regel annehmen, daß alles, was sich im Lande selbst anlegen und gewinnen läßt, aus fremden Ländern nicht eingeführet werden müsse. Man muß demnach alle dienliche Anstalten und Maßregeln ergreifen, damit alle solche Waaren im Lande selbst hervorgebracht und verfertiget werden. In dieser Absicht muß man alle mögliche Manufacturen und Fabriken im Lande anlegen. Weil sich aber nicht alles auf einmahl zu Stande bringen läßt, so muß man sich die Tabellen zur Anleitung dienen lassen, welche Manufacturen und Fabriken vorzüglich vor andern angeleget und befördert werden sollen. Diejenigen Waaren muß man zuerst im Lande zu gewinnen suchen, die am stärksten verbraucht werden, die nicht zu entbehren sind, und wofür das meiste Geld außer Landes geht; wohin insonderheit diejenigen Waaren gehören, die zur Kleidung und zu andern Nothwendigkeiten der Menschen dienen. Sodenn muß man auf die Anlegung solcher Manufacturen und Fabriken bedacht seyn, wodurch die meisten Menschen beschäfftiget und ernähret werden. Das dritte Haupt-Augenmerk ist auf solche Arbeiten zu richten, wozu wir alle Haupt- und Neben-Materialien selbst im Lande erzeugen. Man kann zwar mit den rohen Waaren oder Materialien auch einen Handel treiben; allein, so nützlich dieser Handel den Kaufleuten seyn kann, so schädlich ist er hingegen dem ganzen Staate, indem man dadurch den Einwohnern desselben alle Beschäfftigung und Nahrung entzieht; man vermeidet daher auch heutiges Tages, so viel immer möglich ist, die natürlichen Güter roh auszuführen.

So nachtheilig der mit den Landeswaaren geführte Handel ist, wenn sie roh aus dem Lande gehen: so nützlich ist hingegen derselbe, wenn diese Producte zur letzten Vollkommenheit gebracht werden. In dem letztern Falle hat das Land nicht nur den Nutzen, daß ihm der Arbeitslohn bezahlt wird, sondern daß es auch so viel mehr Einwohner ernähren kann, als zu der Verfertigung erfordert werden, und so viel wieder andere Handwerker und Arbeiter wegen dieser Vermehrung der Einwohner mehr nöthig sind. Es ist bekannt, daß der Werth der rohen Materie kaum $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ ꝛc. des Werthes der Waaren ausmacht, nachdem die Verarbeitung Zeit, Mühe, Kosten und Geschicklichkeit erfordert. Daher kann es geschehen, daß ich um 100 Rthlr. rohe Materialien an Ausländer verkaufe, daß ich ihnen, wenn dieselben verarbeitet sind, für 200 und mehr Rthlr. wieder abnehme. Wir kaufen z. E. eine Elle holländisch Tuch um drittehalb Thaler; die Holländer haben uns die Wolle dazu etwann für einen halben Thaler abgekauft, und wir müssen ihnen die Arbeit noch mit 2 Thlr. bezahlen. Kauft man für 100 Rthlr. brabanter Spitzen, so hat man uns kaum ein Par Thlr. für den Flachs dazu gegeben, und einige 90 Thlr. gehen mehr aus dem Lande, als herein gekommen sind. Wenn der Centner Wolle für 20 Rthlr. gekauft wird, so kommen 166 Ctn. auf 3320 Rthlr. Daraus können an groben und feinem Tuche für 8000 Rthlr. und allen Arten Zeuge für eben so viel verfertiget werden. Zieht man von diesen 16000 den Preis der Wolle 3320 ab, so bleiben 12680 Rthlr. übrig, die wir den Ausländern für ihre Arbeit, Unkosten und Profit bezahlen müssen. Hätten wir nun unsere Wolle selbst verarbeitet, so wären auch diese 12680 Rthlr. im Lande geblieben. Auf wie mancherley Art wird nicht unser Flachs und Garn an auswärtigen Orten verarbeitet, und uns wieder zum Verkauf zugeführt!

Dieses ist aber nicht hinreichend, sondern die Gründung vortheilhafter Commerzien erfordert, daß

auch die ausgehenden Landesproducte vermehret und vergrößert werden. Nun darf man zwar schwerlich hoffen, daß man die Landesmanufacturen sogleich in solchen Stand bringen werde, daß sie auch bey auswärtigen Völkern Abgang finden werden, indem andere Nationen hierin einen allzu großen Schritt voraus haben, sowohl in Ansehung der Arbeit, als des Zusammenhanges ihres Commerzienwesens, als daß man sich schmeicheln könnte, sie in dem allen so bald zu übertreffen. Man wird auch Vortheil genug erreichen, wenn man durch seine selbst gewonnene Landesmanufacturen die eingehenden ausländischen Waaren verringert, den Unterthanen Nahrung schaffet, und zugleich wichtige Geldsummen erspart, die sonst dafür außer Landes gehen. Allein, man kann sich dennoch in gewissen Fällen auf ausländischen Debit Rechnung machen, wenn man nähmlich neue Arten der Manufacturen, neue Farben u. d. gl. zu erfinden weiß. Eine weise Regierung muß also dergleichen neue Erfindungen auf alle Art zu ermuntern und zu befördern suchen. Außerdem hat die weise Vorsehung Gottes, welche die Menschen durch ein geselliges Leben und einen freundschaftlichen Umgang mit einander verbinden wollte, die Gaben der Natur nie einem einzigen Lande zusammen zugewendet; und es ist fast kein Land, so arm und unfruchtbar es auch zu seyn scheint, welches nicht mit Gütern versehen wäre, die in andern Ländern entweder gar nicht, oder doch nicht in genugsamer Menge, zu haben sind. Man muß daher solche Landeswaaren zu gewinnen suchen, welche die Ausländer unumgänglich nöthig haben. Alsdenn wird man mit Bestande die ausgehenden Landesproducte vermehren und vergrößern.

Damit nun diese Landeswaaren in erforderlicher Güte und Menge gewonnen werden können, muß eine weise Regierung alle dazu dienliche Mittel und Maßregeln ergreifen. Sie muß ein gewisses Genie oder Trieb und

und Lust zu den Commerzien in ihren Unterthanen zu erwecken suchen. Der Regent muß denen, die sich zum Behuf der Commerzien Mühe geben, seine Gnade besonders angedeihen lassen, und die Unterthanen durch einheimische und fremde Beyspiele überzeugen, daß man auf diesen Wegen sicher zu Vermögen und Reichthum gelangen könne. Der Jugend muß durch eine wohleingerichtete Erziehung der Trieb zu dem Handel eingepflanzet, und sie zu Manufacturen und mechanischen Künsten angeführt werden. Man muß die Unterthanen durch besondere Mittel, als: Prämien, Freyheiten und Vorzüge, zu dem Anbau und der Gewinnung solcher Landeswaaren anreitzen; diejenigen, welche wichtige Werke unternehmen, mit Vorschuß und andern Hülfsmitteln unterstützen, und diejenigen, die den meisten Fleiß und Geschicklichkeit beweisen, oder etwas besonderes erfinden, belohnen. Vornehmlich aber muß sich ein Regent und dessen Minister hüten, daß sie, wenn eine erträgliche Fabrik, oder ein wichtiges Werk im Bergbaue zu Stande kommt, nicht etwann selbst eine Begierde darnach blicken lassen, und den Eigenthümer davon verdrängen. Eben so muß man sich hüten, daß man in solchen Landesproducten keine Monopolien oder andere ähnliche Privilegien ertheile.

Wenn solchergestalt das Land hinlängliche Waaren gewinnt, um damit einen vortheilhaften Handel in auswärtige Länder treiben zu können: so muß eine weise Regierung ihre Vorsorge und Maßregeln dahin gerichtet seyn lassen, daß die Ausländer zur Abnahme solcher Waaren angereitzet werden. Hierbey aber kommt es bloß darauf an, daß die Waaren in gehöriger Güte, Tüchtigkeit und Schönheit verfertiget werden, und daß sie gutes Preises seyn. Hiervon werde im Artikel **Manufactur** mit mehrern handeln.

Ob gleich die Gründung der Commerzien nicht auf die Anlegung der Messen und großen Märkte ankommt, wie

wie man sich sonst wohl einbildet, und die Anlegung derselben gemeiniglich eine der ersten Anstalten seyn läßt, wenn man vortheilhafte Commerzien im Lande zu gründen sich vorsetzt, indem ein Land die florisantesten Messen haben, und doch einen dem Staate sehr nachtheiligen Handel mit den Ausländern treiben kann: so sind doch die Messen alsdenn keinesweges zu verwerfen, wenn man sie anleget, nachdem man durch die bisher erwähnten Anstalten es so weit gebracht hat, daß hinlängliche Landesproducte, welche die benachbarten Nationen nöthig haben, im Lande gewonnen werden; denn hierin besteht der wahre Grund blühender Messen, wie an seinem Orte ausführlicher zeigen werde.

Wenn demnach ein Land seinen Kaufhandel mit auswärtigen Nationen auf den bisher beschriebenen Fuß gesetzt hat: so kann man zwar allerdings sagen, daß seine Commerzien wohlgegründet und in gutem und dauerhaftem Zustande seyn; allein, man kann noch nicht sagen, daß es blühende Commerzien sind, die einen vollkommenen Zustand erreicht haben. Blühende Commerzien aber sind, wenn mit allen Arten von Waaren ein starker und wichtiger Handel fast in alle Weltgegenden getrieben wird. Hierzu aber wird erfordert, daß ein Land an dem Meere liege und mit guten Häfen versehen sey, oder doch Gelegenheit dazu habe. Wenigstens müßte ein großer schiffbarer Strohm in dem Lande vorhanden, und bis zu seinem Ausflusse durch die Obermacht des Staates über seine Nachbarn in dessen Disposition seyn; indem im widrigen Falle nicht zu erwarten steht, daß die Nachbarn eine blühende Schiffahrt und Handlung von einem andern Volke, gelassen durch ihre Gränzen werden treiben lassen. Sie werden vielmehr allerley Hindernisse in den Weg legen, um diese Handlung und Schiffahrt selbst treiben zu können. Hiernächst wird dazu auch eine große Handlungs-

dlungsgesellschaft erfordert, durch welche der Anfang der Seehandlung gemacht werden muß.

J. H. G. v. Justi Abhandlung von den Mitteln, die auswärtigen Commerzien zu gründen, und in einen blühenden Zustand zu setzen, st. in Dessen neuer Wahrh. zum Vortheil der Naturkunde, 4 St. Lpz. 1754, 8. S. 403—430.

5. In Ansehung der Hülfsmittel, wird die Handlung eingetheilt in die zu Lande, und zu Wasser. Die Handlung zu Lande, Fr. Commerce de terre, heißt diejenige, die eine Stadt mit der andern, eine Provinz mit der andern, oder ein Königreich mit dem andern, durch Karren, Wagen und andere Fuhren, oder mit Pferden, Mauleseln, Kamelen und dergleichen Thieren, treibt. Sie geschieht auch durch Kähne und Schiffe, auf Flüssen, Seen, Teichen und Canälen. In den nördlichen Ländern, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, werden die Waaren auf Schlitten, durch Pferde gezogen geführet; öfters bedient man sich auch der Rennthiere und Hunde, insonderheit in einigen russischen, schwedischen und dänischen Provinzen. Die Sicherheit der Landstraßen, und die Bequemlichkeit der Fuhren und öffentlichen Fuhrleute, die man in den meisten Ländern von Europa haben kann, erleichtern den Kaufleuten den Handel zu Lande gar sehr. Diese nützliche Anstalten sind in den meisten asiatischen und afrikanischen Ländern gar nicht gebräuchlich; daher man daselbst mit Karavanen zu reisen genöthigt ist. Die Handlung zu Wasser, oder zur See, Fr. Commerce de mer, ist diejenige, welche vermittelst der Schiffe, durch Meere und Flüsse getrieben wird. Sie geschieht in allen Welttheilen, wo man zur See anlanden kann, sowohl auf dem Ocean, als auch auf besondern Meeren, die nur Theile von jenen sind, nähmlich auf dem mittelländischen, rothen, weißen, schwarzen, baltischen und Eis-Meere ꝛc. Zu derselben gehören: die Grönlandsfahrt, der Häring- und Stock-

Fisch-

Fischfang; imgleichen die Actien, die man bey den ost- und westindischen Compagnien hat; die Assecuranzen, Schiffsparte, Bodmereyen, Verkaufung oder Versendung der Waaren auf große Avanture, ꝛc. Die Gefahr, welche man zu allen Zeiten auf dem Meere von den Sturmwinden, Seeräubern und zu Kriegszeiten von den Armateurs auszustehen hat, machen diese Handlung ziemlich unsicher, und nöthigen die handelnden Personen, daß sie ihre Waaren, und auch oft die Schiffe, auf welche man sie ladet, versichern lassen. Uebrigens wird die Handlung zur See nicht nur für sich selbst viel einträglicher und vortheilhafter, sondern auch honorabler, als die zu Lande, geachtet; wie sie denn auch nur im Ganzen getrieben wird. Siehe den Art. Schifffahrt.

6. Ferner wird die Handlung, in die in der Nähe, und die vermittelst weiter Reisen, eingetheilt. Die **Handlung in der Nähe**, Fr. Commerce de proche, en proche, oder Caborage, heißt überhaupt ein solcher Handel, der nicht zu großen Reisen zur Ueberführung der Waaren nöthiget, er möge übrigens zu Lande oder zu Wasser getrieben werden. Eigentlich aber und gewöhnlich pflegt man nur diejenige Seehandlung also zu nennen, die auf den Küsten einerley Staates, oder in den Häfen fremder sehr nahe gelegener Reiche getrieben wird. Die **Handlung vermittelst weiter Reisen**, Fr. Commerce par des voyages de long cours, scheint die ganze Handlung, die zur See und in entlegene Länder geschieht, in sich zu begreifen. In diesem Verstande könnte die Handlung nach der Levante gewisser Maßen für eine Handlung dieser Art gerechnet werden. Gemeiniglich aber wird nur diejenige Handlung, da man die Linie passieren muß, für eine Handlung vermittelst weiter Reisen gerechnet.

7. Nach den Ländern, wohin gehandelt wird, wird die Handlung in die europäische, asiatische, afrikanische und amerikanische eingetheilt; welche insgesammt nach den verschiedenen Ländern dieser Welttheile wiederum in die portugiesische, spanische, französische, englische, holländische, nordische, deutsche, italiänische, levantische, persische, ostindische, chinesische ꝛc. eingetheilt werden.

8. In Ansehung der Waaren, als des Gegenstandes des Handels, wird der Handel in den Waaren- und in den Wechselhandel eingetheilt. Der **Wechselhandel** geschieht mit Geld, und mit Wechselbriefen. Von dem **Waarenhandel** giebt es so viele Gattungen oder Aeste des Handels, als Sorten von Waaren sind, mit denen sich einige Handlungen beschäfftigen.

9. Die Handlungen sind ferner entweder verbothene, oder zugelassene; siehe **Waaren**, und **Contrabandhandel**; imgleichen 10. öffentliche und heimliche oder **Schleichhandel**.

Zu den Gattungen der Handlungen gehören auch 11. die **Assecuranzen**, s. Th. II, S. 571, fgg.; imgleichen 12. die **Handlung auf Speculation**, die eine Art der **Versicherung** ist, vermöge deren Titius mit Mävio eins wird, daß dieser ihm auf gesetzte Zeit gewisse Waaren zu liefern, oder statt deren alsdenn die Interessen nach marktgängigem Preise zu erlegen schuldig sey; da hingegen Titius ihm sogleich eine gewisse Prämie auszahlt, die dem Mävius verfallen ist, und nicht weiter gerechnet wird; wobey der Käufer nach Verfließung der zur Lieferung bestimmten Frist sein Recht verloren hat. Ferner 13. der **Precareyhandel**, Fr. Commerce precaire, d. i. diejenige Art der Handlung, da man zu Kriegszeiten mit der feindlichen Nation, mit welcher der Handel verbothen ist, vermittelst einer dritten oder neutralen Nation handelt; wovon an seinem Orte ein Mehreres. 14. Eine contante Handlung, die nicht anders, als für bares Geld, verkauft. 15. Ein- und Verkauf auf Lieferung,

ung, da nähmlich ein Kaufmann eine Waare verkauft, ehe er sie empfangen, von der er aber weiß, daß sie für ihn eingekauft, und an ihn abgesandt worden. Dieser Handel kann auch ein bedingter Verkauf genannt werden, weil, wenn die Waare verunglückt, der Verkäufer nichts liefert. 16. Der Einkauf auf Muthmaßungen, ist diejenige Art der Handlung, da sich jemand verpflichtet, in einer gewissen Zeit eine gewisse Quantität Waaren zu einem gewissen Preis zu liefern; der Verkäufer aber hat kein Recht, vor Ablauf der bestimmten Zeit dem Käufer die Waare aufzudringen. Bey dieser Handlungsart findet die Vergütung des Schadens, von Seiten dessen, der den Contract nicht gehalten hat, Statt. 17. Der Handel vermittelst Prämien, ist diejenige Art der Handlung, da sich ein Kaufmann verbindet, gegen Empfang eines gewissen Geldes, welches Prämie genannt wird, eine Partie Waaren in einer bestimmten Zeit zu empfangen, oder zu liefern. Von diesen drey letztern Arten zu handeln, s. Jo. Carl May Versuch einer allgem. Einleit. in die Handlungswiss. 2 Th. Alt. und Lüb. 1770, gr. 8. S. 308, fgg.

Ich wende mich endlich zur Betrachtung der Vortrefflichkeit, des Nutzens und der Vortheile der Handlung, und zur Anzeige der Mittel zur Beförderung eines blühenden Handels.

Es gibt keine Wahrheit, die nicht bestritten worden wäre, und keinen Gegenstand, so vortrefflich er auch seyn mag, den man nicht getadelt hätte. Ist es solchemnach wohl zu verwundern, wenn auch die Handlung Gegner wider sich hat? Verschiedene englische und französische Politiker suchen die gute Meinung, welche man über die damit verbundenen Vortheile häget, trotz allen Erfahrungen zu widerlegen, indem sie behaupten, die Handlung sey an allen Uebeln Schuld, worunter die Menschheit jemahls geschmachtet hat. „Ohne die Handlung", sagen diese Philosophen, „wären die Menschen mit denen Gütern, welche die Natur jedem Lande zugetheilt hat, zufrieden, und sie „würden überhaupt glücklicher seyn, als jetzt, nachdem „ihren Begierden unzählige Quellen geöffnet sind. „Durch sie wurden so manche Grausamkeiten in Asien „begangen; man unterdrückte Nationen, die niemand „beleidigten; man unterdrückt sie noch immer, und „der Geitz wird nie aufhören, Ungerechtigkeit und „Grausamkeiten zu veranlassen. Westindien ist entvölkert; Millionen unschuldiger, wehrloser Menschen „sind vertilgt, weil die Handlung den Spaniern jene „neue Welt entdeckte". Diese und noch andere Gründe werden mit dem größten Scharfsinn vorgetragen, und man geräth in Versuchung, den Handel überhaupt zu verwünschen, wenn man dergleichen Sätze ungeprüft als richtig annimmt.

Ungeachtet die Handlung, Trotz aller Meinungen, die man für oder wider sie hägen mag, ihren gewohnten Gang ruhig fortgehen würde, so will ich doch die ihr gemachten Vorwürfe zu widerlegen versuchen. Freylich würden wir ohne den Handel uns in demjenigen rohen Zustande befinden, worin noch jetzt zahlreiche Nationen in Asien, Afrika, Amerika und dem neu entdeckten fünften Welttheile leben. Wie diese wären wir wild, herum irrend, ohne Gesetze, ohne Sitten und ohne Religion. Alles, was uns Rousseau und andere Vertheidiger des Systems wider die Handlung von der Unschuld, von der liebenswürdigen Einfalt der Wilden erzählen, sind artige Träume, die sich auf ungewisse Nachrichten aus Reisebeschreibungen gründen. Man führt uns einzelne Stellen an, worin großmüthige Thaten ungesitteter Menschen gerühmt werden, als wenn die gute Handlung eines einzigen hinlänglich wäre, eine ganze Nation mit Vorzügen zu begaben.

Warum verschweigt man uns aber, daß eben diese sich selbst und der Natur überlassene Wilden zum Theil Menschenfresser sind, und sonst eine Menge Grausamkeiten mit kaltem Blute begehen? Können wir uns wohl in einem rohen, elenden Zustande, wo der Mensch auf seine nothwendigste, unentbehrliche Bedürfnisse eingeschränkt ist, wo keine Wissenschaften unsern Verstand erhellen würden, wo der bloße Naturtrieb unser Gesetz wäre, wahres dauerhaftes Glück denken? Hätte uns der Schöpfer Verstand, und die Kraft, ihn durch Nachdenken zu üben, mitgetheilt, damit wir ihn ungenutzt im gefühllosen, unthätigen Leben sollten verrauchen lassen? Dieses ist, Trotz aller Gegenbeweise, nicht das Leben, worin Glück zu finden seyn kann. Lieber denke ich es mir in den Süßigkeiten der Geselligkeit, in dem steten Umgange, den die Handlung veranlaßt, in den Beweisen der Menschlichkeit, welche durch sie entstehen, in dem Fleiß, den sie durch unaufhörliche Belohnungen rege macht, und in der Bevölkerung, welche durch sie gegründet und unterhalten wird. Es ist gewiß, daß Nahrung und Kleider unsere eigentliche wirkliche Bedürfnisse sind. Wenn man diese beyden Dinge bis zur möglichsten Einschränkung herunter setzt, so bedarf der Mensch in der That einer Kleinigkeit, um leben zu können. Allein, eben diese Kleinigkeit ist bey weitem nicht hinlänglich, um glücklich leben zu können. Der Mensch bestrebte sich aus einem uns allen angebornen Triebe, seinen Zustand zu verbessern; er suchte bessere Nahrungsmittel und verschiedene Kleidungsarten. Er fand eins wie das andere; seine Lebensart wurde nun bequemer, und folglich glücklicher. Aus der Vergleichung der mancherley erfundenen Bequemlichkeiten entstand stufenweise eine unendliche Menge neuer Bedürfnisse, die im Grunde zu entbehren wären, welche aber doch dem Ganzen mehr zuträglich, als schädlich sind. Der Luxus mißbraucht diesen Vorrath von

von Gütern des Lebens, und schafft auf der andern Seite dem Fleiße neuen Zufluß.

Warum tadelt man die Handlung, daß sie dieses alles befördert? Mit Unrecht wirft man ihr vor, daß durch sie eine Menge von vorher unbekannten Dingen zu Bedürfnissen geworden sind. Dieses verlange ich nicht zu läugnen. Allein, diese neue Bedürfnisse müssen von guter Art seyn, sonst hätten wir gewiß keinen Gebrauch davon gemacht. Wenn dieses nun, wie billig, eingeräumt wird, so hat die Handlung eben dadurch unser Glück erweitert; denn alles, was uns neues Vergnügen oder neue Bequemlichkeiten verschaffet, ist unstreitig ein Beytrag zu unserm Glücke. Was auch immer jene Sonderlinge, die, wie Diogenes im Fasse, uns gerne bereden möchten, daß warmer Sonnenschein glücklich mache, wider den Kaffe, Chocolate, Zucker und Gewürze einwenden, so bleibt es doch dabey, daß diese Geschenke des Handels nicht zu verachten sind, und daß wir uns bey dem Gebrauche dieser Dinge gar nicht schlimm befinden. Sollten wir den Grönländer bey seinem Fischthran beneiden? Können wir im Ernst glauben, daß er darum glücklicher als wir, sey, weil er weniger Bedürfnisse kennt? Es wäre ungereimt, so etwas behaupten zu wollen. Der Mensch ist geschaffen, um sich über alle Theile unserer Erdkugel auszubreiten, und alles, was er auf derselben findet, zu benutzen. Umsonst hat die Natur gewiß nicht eine unendliche Menge von Producten überall hin zerstreuet. Je mehr wir genöthigt sind, sie in nahen und entfernten Gegenden aufzusuchen, je weitläuftiger wird das Band der menschlichen Gesellschaft, und je stärker vereinigt es uns von einem Ende der Welt zu dem andern, indem wir wechselsweise vermittelst der Handlung ein Bedürfniß gegen das andere umtauschen. Unstreitig mischt sich in diese große Kette eine Menge Uebel; allein, man vergleiche solche mit dem allgemeinen Nutzen, der

sich dabey findet, und die Wage wird gewiß auf die Seite des Handels herab sinken.

Man macht dem Handel noch einen besondern, eben so ungegründeten Vorwurf, indem man behauptet, diejenige Nation, welche sich damit beschäfftigt, würde weichlich und verlöre allen Muth, den sie zur Vertheidigung wider ihre Feinde bedarf. Crösus, sagt man, gab dem Könige der Perser folgenden Rath: „Wenn „ihr", sagte jener zu diesem, „die Einwohner von „Sardis, welche alle Augenblicke zum Aufruhr ge„neigt sind, im Gehorsam erhalten wollt, so dürft „ihr nur befehlen, daß man ihre Kinder in allen Thei„len der Handlungswissenschaft unterrichte, und ihre „Erziehung dieser Bestimmung gemäß wahrnehme. „Ihr werdet bald sehen, daß Weiber aus ihnen wer„den, vor denen ihr euch nicht fürchten dürft". Vielleicht war dieser Rath in jenen Zeiten von größerm Nutzen, als er es in den unsrigen seyn würde. Uebrigens wissen wir, wie wenig der Handel die angeführte Beschuldigung verdient. Die Phönicier, die Tyrer, die Carthaginenser, die Rhodier und andere, waren eben so mächtig, als tapfer. Sie wußten sich ziemlich lange gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen, und lagen nicht eher unter, als bis sie alle mögliche Arten von Gegenwehr erschöpft hatten. Waren es nicht Kaufleute, die in nicht allzu weit entfernten Zeiten das harte Joch der Spanier abschüttelten, von denen die kühnsten Unternehmungen gewagt, und mit anhaltendem Muth ausgeführt wurden; die es zuletzt dahin brachten, eine freye Nation zu seyn? Wem sind die Eroberungen der englischen Compagnie unbekannt? Doch, wozu dient die Anführung aller dieser Beyspiele? Die gegenwärtige Verfassung der Welt fordert von dem Kaufmann keine persönliche Tapferkeit mehr. Jedes Land hat eigene Soldaten, die es zu seiner Vertheidigung unterhält.

Was

Was kann der Handel wider die Uebel, bey denen man sich seiner zum Vorwand bediente? Sein Gang ist still und friedlich; durch Kriege und durch Verheerungen wird er verscheucht. Es waren nicht Kaufleute, die in Amerika mordeten, und allem Gefühl der Menschlichkeit entsagten; es war eine Rotte von Bösewichtern, die das Vaterland ausgespien hatte. Alsdenn erst nahmen die Grausamkeiten ein Ende, als die Handlung an die Stelle der Verwüstung trat. Wenn es unter den Kaufleuten Bösewichter gegeben hat, oder noch gibt, welche ihren Stand durch übertriebenen Geitz, durch Unmenschlichkeit, und durch verschiedene schlechte Thaten entehrten, ist darum der Handel überhaupt ein Gift für die Menschheit? Jeder Stand, auch der ehrwürdigste, hat Glieder unter sich, die des Daseyns nicht werth sind, ohne daß er darum etwas von seiner Würde einbüßen darf.

Zu den Hülfsmitteln, welche den Commerzien zu einer starken Beförderung dienen, gehört zuvörderst eine gelinde Regierung, und daß man den Unterthanen eine vernünftige Freyheit sowohl ihrer gleichgültigen Handlungen, als ihres Gewissens, gestatte. Vernünftige Menschen verabscheuen nichts so sehr, als eine strenge und sclavische Beherrschungsart, zumahl wenn sie wahrnehmen, daß die Strenge keinen andern Endzweck hat, als ihr Blut und Vermögen durch unerschwingliche Abgaben auszusaugen. Und die Freyheit ist so sehr nach dem Geschmacke aller Menschen, daß ihnen nichts mehr zuwider ist, als die Einschränkung ihrer gleichgültigen und unschuldigen Handlungen. Die Gewissensfreyheit aber wird nicht nur überhaupt zur Wohlfahrt des Staates erfordert, sondern sie ist auch der Vernunft, der Menschenliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit völlig gemäß. Nur muß man die Gewissensfreyheit von der völligen Religionsuebung verschiedener Glaubensgenossen unterscheiden,

und letztere ohne Prüfung und Erwägung der Wohlfahrt des Staates nicht erlauben. Die mit den Commerzien beschäfftigten Personen ertragen um so weniger eine Strenge in der Regierung, und einen unleidlichen Zwang ihrer gleichgültigen Handlungen und ihres Gewissens, je mehr sie in andern Ländern mit offenen Armen aufgenommen werden, und je mehr sie im Stande sind, ihr Vermögen, welches größten Theils in beweglichen Gütern besteht, unvermerkt aus dem Lande zu ziehen, wobey ihnen sonderlich das Wechsel-Negotium zu Statten kommt.

Der Geist der Handlung ist der Geist des Gewinstes oder der Eroberungen. Rauhe Nationen dürsten nach der Eroberung von Land und Leuten; civilisirte und handelnde Völker geitzen nach Reichthümern. Damit sich aber der Geist des Handels gehörig entwickeln, und alle Ressorts zum Besten der Nation in Bewegung setzen könne, so erfordert er Freyheit und Schutz.

Freyheit ist der Schöpfer, Beförderer und Erhalter des Handels. Eine freye Nation wird nicht lange einen nachtheiligen Handel führen; die Fehler einzeler Personen werden gar bald durch die kluge Aufführung anderer verbessert; selbst die begangenen Fehler sind kräftige Erhohlungsmittel. Nichts ist zärtlicher, als die Handlung; so bald die Regierung ihr auch nur einige geringe Fesseln anzulegen sucht, so verschwindet sie; sie gleicht einem schnellen Fluß, welcher sich ein neues Bette sucht, so bald man seinem Laufe einen Damm entgegen setzt, und es hält sehr schwer, ihn dahin zu bringen, den vorigen Lauf wieder zu nehmen. Die Nation, welche ihren Handelsleuten die unbegränzteste Freyheit verstattet, ist sicher, es allen übrigen in kurzrzer Zeit zuvor zu thun.

Worin besteht aber die Freyheit der Handlung? Diese Freyheit, welche von der bürgerlichen Freyheit unterschieden ist, wird von manchen Leuten in einem widri-

widrigen Verstande genommen, und von andern bald verkehrt, bald mangelhaft erklärt.

Es ist ein Vorurtheil, wenn gewisse Schriftsteller versichern, daß die Handlung das vorzügliche Eigenthum popularischer Republiken sey, und daß die Monarchien und Aristokratien dazu weniger Geschick hätten. Die Geschichte widerlegt diese Leute; sie beweiset, daß der Handel in den Republiken und Monarchien geblühet habe, und noch blühe. Hat er aber nicht in allen monarchischen Staaten gleich starke Wurzel geschlagen, so darf man doch diese Unbequemlichkeit nicht auf die Einrichtung der monarchischen Regierungen überhaupt, sondern auf die Rechnung des militärischen Geistes, welcher freylich mit dem handelnden Geiste in Widerspruch ist, schreiben. Alle Menschen wollen gewinnen; alle Staaten, die Regierungsform sey beschaffen wie sie will, wollen erobern; sie unterscheiden sich bloß darin, daß der Republikaner für sich und seine Familie allein erobert, da hingegen der Unterthan des monarchischen Staates seine Eroberungen mit dem Souverain theilet, zum Theil auch durch das Gespenst der Ehre entschädiget wird, und daß endlich der Sclave des Despoten für die Gesandten des Himmels erobert, und sich mit schmeichelhaften Perspectiven einwiegen läßt. Seitdem die Eroberung neuer Provinzen gewissen Schwierigkeiten und unangenehmen Empfindungen unterworfen gewesen, ist in dem Geiste der Nationen eine besondere Veränderung oder Umschmelzung vorgegangen. Die Sclaven der Despoten fangen an Künstler und Ackerleute zu werden, und nähern sich dadurch den Gränzen der Monarchien. Die Bürger der Republiken und einiger monarchischen Staaten, lenken ihre Eroberungssucht auf Eroberung von Reichthümern; der Edelmann fängt an, in den Platz des Ruhmes der Waffen, den Luxus zu setzen, und ihn durch die Reichthümer der Handlung zu nähren.

Es ist ein Vorurtheil, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten unumschränkten Macht der Handelsleute zu setzen. Dergleichen Freyheit oder Licenz würde dem Handlungsgeiste geradezu entgegen seyn. Man hat Einschränkungen, welche, an statt den Geist der Handlung zu tödten, schlechterdings nothwendig sind, um ihn zu beleben und wirksam zu machen. Wer z. E. rohe Materien ausführt, die im Lande verarbeitet und vollkommener gemacht werden können, der vernichtet die Künste sammt der Materie der Handlung. Wer unnöthige Natur- und Kunstproducte einführt, verdrängt die einländischen, und tödtet die Fonds der Handlung. Es ist, bereits erwähnter Maßen, thöricht, den Nutzen des Handelsmannes mit dem Nutzen des Staates zu vermengen, weil es gar wohl möglich ist, daß Gegenstände, welche einzelne Personen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freyheit muß also gewisse Regeln haben; die Handlung muß dem Staate, keinesweges aber der Staat der Handlung dienen.

Es ist ein Vorurtheil, die Handelsfreyheit in einer unbegränzten Befugniß der handelnden Kaufleute und Künstler in Absicht auf die Güte der Waaren, auf Maß, Gewicht u. s. f. zu setzen. Die berühmtesten handelnden Nationen sehen genau darauf, daß alle Manufacturwaaren den Gesetzen gemäß seyn, weil durch diese Genauigkeit die Künste in ihrer Vollkommenheit erhalten, Treue und Glaube unterstützt, mithin die Handlung zum Vortheil des Staates geleitet wird. Dergleichen Gesetze und Vorschriften vermehren die Vollkommenheit der Künste, ihre Achtung und ihren Credit, welche das Leben des Handels sind.

Die wahre Handelsfreyheit besteht demnach in nichts andern, als in einem freyen Umlauf, dessen Bewegung unter keinerley Vorwand geschwächt, gerichtet, aufgehalten werden muß, so lange nicht der wahre Vor-

Vortheil des Staates eine Veränderung nothwendig macht; daher denn oft geringscheinende physikalische und moralische Hindernisse, die den Umlauf aufhalten, der Handelsfreyheit tiefe Wunden schlagen. Unter diesen verderblichen Hindernissen verdienen alle Monopolien und ausschließende Privilegien die Oberstelle; denn dieses ist das zuverläßigste Mittel, einige begünstigte Personen auf Unkosten des Staates zu mästen, und die Handlung zu vernichten. So billig es ist, daß der Staat nützliche Entdeckungen verhältnißmäßig belohne: so unbillig ist es, dergleichen Belohnungen auf die Industrie der Nation anzuweisen, und dadurch die Nacheiferung, die Vervollkommnung, die Erweiterung der Künste, in Ketten zu legen.

Die platonische Republik will dem Soldaten, der tapfer für sein Vaterland gefochten hat, das Recht zugestehen, alle zu küssen, und von allen geküßt zu werden, ja, daß man so gar denen Todten, welche die Glückseligkeit befördert haben, Tempel, Opfer und Ehrenbezeigungen widmen solle, um durch die Ehre, welche man den Todten bezeiget, die Lebendigen zu Nacheiferung aufzumuntern. Ich aber wünsche, daß man diese Regel mit schicklichen Veränderungen, bey Künstlern, bey Erfindern, bey Gelehrten, bey Handelsleuten anwenden möchte, durch deren Fleiß und Geschicklichkeit die Nation bereichert, oder der Industrie eine neue Quelle der Glückseligkeit eröffnet worden; denn dieses ist der erste und wichtigste Schritt, den Fleiß und Handel aufzumuntern, den Menschen über sich selbst zu erheben.

Eine andere, die Handlung belebende Einrichtung ist es, die Ausfuhre aller Landesproducte, die man im Lande häufig erzeugen kann, desgleichen die einländischen Manufacturwaaren, nicht allein aller Orten, zu allen Zeiten frey ohne alle Abgaben ausführen zu lassen, sondern auch diejenigen verhältnißmäßig zu beloh-

nen, welche dergleichen Ausfuhre zu vergrößern sich bemühen, und diese Freyheit nur in außerordentlichen, das Beste des Ganzen betreffenden Fällen einzuschränken.

Versuch über die Frage: Auf welche Weise kommen Handel und bürgerliche Freyheit eine der andern zu Hülfe, und erhalten sich einander? Aus dem Engl. übers. st. im 1 St. des 21 B. des Hamb. Magaz. 1758, 8. S. 26 — 49.

Gedanken von der Freyheit in den Nahrungen, st. im 1 Th. des schwed. ökonom. Wochenbl. für den Jan. Feb. und März 1765, Greifsw. 8. Art. 32, S. 130 — 149.

Wichtigkeit des freyen Handels, durch ein markgräfl. badisches Zeugniß bestätigt, st. im 9 St. der Ephemeriden der Menschheit, v. J. 1780, S. 354 — 362.

Chr. Gotth. Gutschmidt diss. de fauore commerciorum. Lpf. 1750.

Eb. Dess. diss. de mercaturae legum ferendarum auxilio ratione salutari. Lpf. 1752.

Jo. Gottl. Heineccii diss. de iure principis circa commerciorum libertatem tuendam. Hal. 1738.

Pestalii sel. doctrinae capita de libertate & seruitute commerciorum. Kintel. 1763, 4.

Hiernächst ist eine gute Einrichtung der Zölle, Mauthen und Accisen eins der vornehmsten Unterstützungsmittel der Commerzien, und ohne dieselben kann ein blühender Kaufhandel unmöglich erreicht werden. Sie sind eigentlich der Zaum, wodurch eine weise Regierung die Commerzien nach ihren Absichten und der wahren Wohlfahrt des Staates leitet; und es ist so weit gefehlt, daß Zölle, Mauthen und Accisen an sich selbst Hindernisse des Handels seyn sollten, daß vielmehr kein Handel auf eine dem Staate vortheilhafte Art getrieben werden kann, der nicht hierdurch geleitet, regieret und gewisser Maßen befördert wird. Allein, es ist ebenfalls gewiß, daß eine üble Einrichtung der Zölle und Accisen, die mit dem wahren Vortheile des Staates und dem Wesen der Commerzien nicht übereinstimmt, eins der größten Hindernisse für einen blühenden Handel ist. Ein Kaufmann muß nicht befürchten dürfen, daß er jemand von seinen Speculationen, von seinem Briefwechsel, von den Orten, wohin er die Waaren verschickt, oder woher er dieselben verschreibt,

schreibt, Rechenschaft geben müsse. Er muß nicht besorgen dürfen, daß, nach Willkühr einiger ihm nicht geneigten Menschen, seine Handelsbücher, Vorraths-Behältnisse, Schiffe und Wagen, durch ungesittete Spürer untersuchet, und seine Schiffer und Fuhrleute durch unendliche Befragung geängstiget werden können, oder daß eigennützige aufgebrachte Zoll- und Accisebediente ihm durch Confiscation die empfindlichste Bekümmerniß machen dürfen. Ein Kaufmann muß, wegen eines Versehens in der Angabe, nicht zu hart bestraft, oder wohl gar unglücklich gemacht werden. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß eine boshafte, niederträchtige, und im Grunde wirklich thörichte Gewinnsucht sich stets nach allen Kräften bemüht, die zu gebenden Auflagen zu ersparen, und die deshalb verordneten Bedienten zu hintergehen; es gibt aber noch den größten Theil Handelsleute, welche sich dergleichen sträfliches Unterfangen zu einer wahren Schande machen, und von solchen häßlichen Versuchen und Handlungen stets entfernt bleiben. Die Erfahrung lehrt indessen, daß in denen Ländern, wo die schärfsten Verbothe und Untersuchungen sind, die meisten Unterschleife geschehen. So nöthig eine strenge Aufsicht auf dergleichen Unterschleife ist, und so sehr durch allerhand listige Wendungen die Zoll- und Accisebedienten hintergangen werden, so würde vielleicht eine nicht so scharfe Untersuchung und einige Nachsicht, das beste Mittel seyn, dergleichen Unterschleife zu verhüten; und Nachsicht pflegt oft mehr als die härteste Aufsicht zu gewinnen. Bewundernswürdig weise war daher die königl. preußische Einrichtung im J. 1775, welche die bisherige scharfe Untersuchung nach dem Maßstabe der Leutseligkeit anordnete. Nach was für Grundsätzen übrigens die Landespolizey die Gesetze über die Aus- und Einfuhre der Waaren, die bey Gewinnung der Handelsbalanz so großen Einfluß haben, weislich einzurich-

zurichten habe, ist im III Th. S. 200 — 214, ausführlich gezeigt worden.

Ferner sind die Commerzien- oder Handlungs-Tractaten und Vergleiche, (Commerz-Allianzen) welche zwischen den verschiedenen Reichen und Staaten zum Behuf der Sicherheit und Beförderung des Absatzes der beyderseitigen sich mitzutheilenden Landesproducte zu schließen gut befunden werden, als ein hauptsachliches Hülfsmittel eines blühenden Handels anzusehen. Unter einen Commerzientractat versteht man einen zwischen mehrern Staaten getroffenen Vergleich, nach welchem der Betrieb der Handlung unter ihnen, nicht allein durch eine sichere Freyheit ihren gegenseitigen Unterthanen erleichtert, sondern auch dieselbe durch bewilligte gegenseitige Prärogative vor andern Nationen befördert, und bequemer, einem andern Staate aber, welcher in solchem Tractate nicht eingeschlossen ist, den Betrieb seiner Handlung, wo nicht ganz unfruchtbar, doch schwerer macht.

Es gibt allgemeine und besondere Veranlaßungen zu Schließung solcher Handelsvergleiche. Zu den allgemeinen gehört dieses, daß ein jedes Land an gewissen Producten einen Ueberfluß, und an andern, die es doch zur Nothdurft auch sehr unentbehrlich gebraucht, einen Mangel hat. Natürlicher Weise entsteht hieraus ein zweyfaches Verlangen, nähmlich, sowohl den diesseitigen Ueberfluß aufs vortheilhafteste abzusetzen, als auch auf der andern Seite dem Mangel abzuhelfen. Nun wird man etwann gewahr, daß der diesseitige Ueberfluß durch viele Hände erst dahin gegangen ist, wo er am höchsten bezahlt wird; man setzt sich daher vor, von diesem höchsten Preise desselben zu profitiren. Es ist begreiflich, daß, wo dieser hohe Preis Statt findet, das Product daselbst entweder sehr nothwendig, oder doch sehr angenehm seyn müsse. In diesem Falle nun stiftet ein Vergleich, der den Verkehr mit

mit einem solchen Producte für beyderseitige Unterthanen erleichtert und bequemer macht, unstreitig einen sehr großen Nutzen. Dieses kann geschehen, wenn dem unmittelbaren Handel zwischen den gegenseitigen Staaten gewisse Prärogative und Freyheiten ertheilet werden, welche diejenigen, die solchen mittelbar treiben, nicht genießen können, weil im ersten Falle der Ueberfluß ohne fremde Beyhülfe und Kosten den Mangel am geradesten, im zweyten Falle aber nur mit mehrern Unkosten und Weitläuftigkeiten ersetzt. Wenn nun beyde Länder dergleichen Producte haben, wo eines des andern Mangel ersetzen kann, so ist es so viel leichter und auch zuträglicher, wenn sie sich, eins von dem andern, gleiche Freyheiten und Prärogative ausmachen und festsetzen. Diese unter sich getroffene Uebereinkunft, und die damit in Betrachtung der gegenseitigen Handlung verknüpften, sich verstatteten Freyheiten und Vorzüge, wirken nun zwar für die contrahirenden Staaten nicht geringe Vortheile aus; allein, es ist leicht einzusehen, daß auf der andern Seite die Handlung und Nahrung anderer Staaten wiederum darunter leide, und daß solche von der sonst Statt gehabten allgemeinen und gleichen Handlungsfreyheit ausgeschlossen werden. Hieraus folgt, daß die Handlung überhaupt durch dergleichen von einzelnen Staaten einander bewilligte Vorzüge nicht gewinne, sondern daß es vielmehr, im Ganzen genommen, einen Abgang der allgemeinen Nahrung veranlasse. Es sind aber nun schon so viele Einschränkungen der Nahrung und Handlung in den mehresten Ländern eingeführt, daß man nicht hoffen darf, jemahls wieder eine natürliche Freyheit in dem Betriebe der Nahrung und Handlung zu sehen; vielmehr sucht man darin eine feine Klugheit, wenn man durch Erhaltung eigener Freyheiten und Vorzüge, die allgemeinen Freyheiten einschränken, und dadurch für sich selbst einen einzelnen

Vor-

Vortheil und Nutzen auszufinden, Gelegenheit und Mittel haben kann. Je mehr es sich ein handelnder Staat auch hat angelegen seyn lassen, für seine Handlung, mit Ausschließung anderer, eine vorzügliche Freyheit bey andern auszuwirken, desto mehr ist es ihm gelungen, seine Handlung ansehnlich und prädominirend zu machen. Wir finden, bey der heutigen Lage derselben, ganz unläugbare Beweise davon, und selbst bey solchen Reichen, in welchen weder ein nahmhafter Ueberfluß, noch die Größe desselben, einem andern Staate die Veranlassung gegeben, bey ihm einen Handlungsvergleich dieser Art zu suchen.

Es ist besonders Holland gelungen, durch häufige mit andern Staaten geschlossene Handlungstractaten sich einen so großen Vorzug seiner Handlung zu erwerben, daß man solche jetzt vor allen andern prädominirend ansehen kann, indem sowohl die holländische Handlung in der ganzen Welt, wo sie bekannt, auch zugleich die beliebteste ist, und deren man sich auch vor allen andern vorzüglich bedient, als auch überhaupt durch ihre mit allen bekannten Nationen errichtete Tractaten sich die Mittel verschafft hat, alle Arten von Handlungsoperationen am sichersten, und für deren Interessenten am vortheilhaftesten, auszuführen.

Hiernächst gibt es auch viele besondere Veranlassungen zu dergleichen Commerztractaten, als: 1) Freyheiten in auswärtige Reiche für den Debit einheimischer Producte zu erhalten; 2) die Einfuhre fremder Producte, die zu einheimischer Consumtion, oder zum Behuf der Fabriken dienen, so sparsam als möglich zu erlangen; 3) beständige Lieferungen der uns zur Consumtion oder zu anderm Gebrauche nöthigen Producte zu erlangen; 4) die Nahrung der Unterthanen durch gegenseitig bewilligte Beneficien zu erleichtern.

Ueberhaupt können die Freundschaftsverbindungen gekrönter Häupter unter einander, und die gute Eintracht derselben, der Handlung solche Vortheile verschaffen, welche von dem größten Nutzen und Umfange sind. Es handelt daher ein Fürst sehr weise, wenn er sich angelegen seyn läßt, an statt gewaltiger und harter Mittel zur Beförderung des Handels sich zu bedienen, durch Schließung vortheilhafter Commerzientractaten allen möglichen Nutzen zu erhalten. Beyde Theile müssen nicht zu hart auf ihren Forderungen bestehen, und indem sie Vortheile zu erlangen trachten, dem Gegentheile auch dergleichen gönnen, und durch ein wechselseitiges Theilnehmen an der Aufnahme beyder Staaten, eine dauerhafte Kette von Glück und Heil machen. Zum Beyspiele hiervon, darf man nur den Handlungsvertrag und dessen Vortheile zwischen England und Rußland, welchen, im J. 1569, Zar Iwan Wasiliewitsch II. und die Königinn Elisabeth schlossen, genau erwägen, so wird sich der Nutzen solcher Verbindungen sehr einleuchtend zeigen.

Jo. Jac. Mascov diss. de foederibus commerciorum. Lpz. 1735.

Endlich dienen hierzu gute Seehäfen und Land-Straßen; die Schiffbarmachung der Ströhme; die Anlegung der Canäle; ein wohl eingerichtetes Post-Schiff- und Fuhrwesen, wie auch eine gute Verfassung und Einrichtung im Münzwesen; schleunige Gerechtigkeit in Handelssachen, und gute Handelsgerichte; wohleingerichtete Commerzien- und Manufactur-Collegia; Assecuranz-Anstalten; Banken u. d. gl. von welchem allen die besondern Artikel ein Mehreres besagen.

Handel, (Activ-) siehe oben, S. 652.
- — (ausländischer oder auswärtiger) s. oben, S. 642.
- — (Commissions-) s. oben, S. 639.
- — (Compagnie-) s. oben, S. 639.
- — (Contraband-) s. Th. VIII, S. 343, fgg.
- — (Dorf-) s. Th. IX. S. 404, f.
- — (Eigenthums-) s. oben, S. 639.
- — (einheimischer oder einländischer) s. oben, S. 641.

Handel, (Factorey-) s. oben, S. 639.
— — (Frucht-) s. Korn-Handel.
— — (Galanterie-) s. Th. XV, S. 654, f.
— — (Garn-) s. unter Leinen.
— — (Gesellschafts-) s. oben, S. 639.
— — (Glas-) s. Th. XVIII, S. 668, u. 768.
— — (Groß-) s. oben, S. 641.
— — (Haar-) s. Th. XX, S. 516, fgg.
— — (Haupt-) s. oben, S. 640.
— — (inländischer oder innerer) s. oben, S. 641.
— — (Kauf-) s. oben, S. 581.
— — (Klein-) s. oben, S. 641.
— — (Korn-) s. in K.
— — (Kramer-) s. oben, S. 641.
— — (Neben-) s. oben, S. 640.
— — (ökonomischer) s. oben, S. 656.
— — (Passiv-) s. oben, S. 652.
— — (Precarey-) s. oben, S. 671.
— — (Principal-) s. oben, S. 640.
— — (Proper-) s. oben, S. 639.
— — (Schleich-) s. Th. VIII, S. 345.
— — (Speditions-) s. oben, S. 639.
— — (Spezerey-) s. in S.
— — (vermischter) s. oben, S. 640.
— — (Waaren-) } s. oben, S. 671.
— — (Wechsel-) }
— — (Winkelier-) s. oben, S. 641.

Handels-Akademie, Handlungs-Akademie. Der Gelehrte hat Schulen, Gymnasia und Universitäten, wo er seinen Fleiß von Stufe zu Stufe weiter fortsetzen, seine Begriffe befestigen, und sich in jeder Wissenschaft vollkommener machen kann. Der Künstler in jeder Art arbeitet nach Mustern, und geht Schritt vor Schritt weiter, bis er sein Ziel erreicht hat. Der Handwerker wandert, um die Manier und die Vortheile des Ausländers kennen zu lernen. Jede von diesen

diesen verschiedenen Classen hat ihr System, nach welchem sie sich ausbildet, und sichere Schritte darin thun kann; nur der Kaufmann ist sich selbst überlassen. Der Jüngling, den sein Schicksal, oder vielmehr der Eigensinn seiner Aeltern der Handlung widmet, wird roh, ohne die geringsten Begriffe über den Stand, den er einst bekleiden soll, in die so genannte Lehre gethan. Es ist sein Glück, wenn der Patron, unter dessen Befehlen er steht, vernünftig denkt; gemeiniglich aber ist dieses nicht der Fall; alsdenn muß er sich vor allen Dingen angelegen seyn lassen, die erhabene Wissenschaft des Schuhputzens und des Ausfegens des Comptoirs ꝛc. zu treiben, bloß darum, weil der Herr Patron zu seiner Zeit eben diesen Cursum vollendet hat, bis er nach und nach bey den eigentlichen Geheimnissen der Kaufmannschaft zugelassen, und mit ihnen bekannt wird. Diese Kenntniß aber ist bloß mechanisch; er lernt handeln, ohne denken zu lernen, wenn ihn sein eigenes Genie nicht dazu aufmuntert; und so wird er, was seine Väter waren. An statt die Veränderungen, welche von einer Zeit zur andern dem Hauptsystem der Handlung eine neue Wendung geben, zu beurtheilen; an statt ihren Ursachen nachzuspüren, verdammt er diese Veränderungen, ohne zu wissen, warum er sie verdammt. Sein Kopf ist entweder ohne Grundsätze, oder mit Grillen angefüllt, die er gern für Grundsätze ausgeben möchte. Er hält sich für weise, weil er reich ist.

Ist es aber wohl möglich, daß aus einer Schule, die keine Schule ist, andere als seichte Köpfe kommen können? Ich begreife nicht, warum die Handlung bey dem erstaunlichen Fortgange, den sie gemacht hat, nicht auch in diesem Stücke, was die Bildung junger Leute zum Kaufmann betrifft, verbessert worden ist. Freylich weiß ich sehr wohl, daß viele Kaufleute sich einbilden, die Handlungswissenschaft enthalte Geheim-

nisse, welche nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Allein, wo sind denn diese Geheimnisse? Man müßte die Künste des Wucherers dafür annehmen, sonst kenne ich keine, die nicht jedermann wissen dürfte; denn von dem besondern Zusammenhange einer jeden einzelnen Handlung ist hier nicht die Rede. Die Handlungswissenschaft verdient es gar sehr, öffentlich in besondern, bloß hierzu bestimmten Hörsälen vorgetragen und gelehrt zu werden. Dieses würde dem Jünglinge, der ein Kaufmann zu werden gedenkt, vorläufige richtige Begriffe von der Sache beybringen, und seine künftige praktische Handlungen auf sichern Fuß setzen. Man findet bereits an verschiedenen Orten eine ziemlich gute Anlage zu einer künftigen vollständigen Handlungsakademie; worunter die zu Hamburg wohl den Vorzug hat, wovon weiter unten eine ausführlichere Nachricht erfolgt. Von der zu Wien errichteten kaiserl. königl. Real-Handlungsschule, findet man im 4 St. der Wiener Realzeitung, v. J. 1771, S. 49, fgg. Nachricht. Eine Handlungsakademie ist auch zu Düsseldorf im J. 1776 errichtet worden.

Ich mache hier gewisse Gedanken über die Einrichtung einer solchen kaufmännischen Schule bekannt, ohne dabey im geringsten auf andere schon vorhandene Anstalten Rücksicht zu nehmen. Es gibt wenig Kaufmanns-Innungen, die nicht ein besonderes, zu gewissen Vorfallenheiten bestimmtes Capital liegen hätten, welches von ihren Aeltesten verwaltet wird, und sich von Jahr zu Jahre vermehrt. Bisher hat man einen Theil desselben zur Unterhaltung gewisser Plätze angewandt, wo nach dem Ziel geschossen, und sonst manche ritterliche Uebung vorgenommen wird. Diese Gewohnheit stammt noch aus jener alten Ritter-Zeit her, in welcher die Bürger zu Felde zogen, und manche tapfere That ausübten, die von der undankbaren

ren Nachwelt vergessen wird. Damahls war es nöthig, sich in dergleichen Dingen zu üben; jetzt aber schränkt sich der Muth unserer Kaufleute bloß darauf ein, das auf bestimmte Weiten vorgesteckte Ziel zu treffen, und seine Geschicklichkeit durch fein gemahlte hölzerne Scheiben, auf denen man Witz und Kunst mit einander vereinigt antrifft, zu verewigen. Es sey ferne, daß ich eine so ehrwürdige alte Gewohnheit verkleinern, oder ihren Nutzen im geringsten zweifelhaft machen sollte; allein, ich behaupte, daß die Errichtung einer Schule aus gedachtem Capital, der Kaufmannschaft nicht geringere Ehre und Vortheil bringen würde, als jene berühmte Anstalt. Ich glaube so gar, daß derjenige Jüngling, welcher mit der Zeit ein großer Schütze seyn wird, vor allen Dingen die Kunst zu denken lernen sollte; wenigstens kann dieses jener Geschicklichkeit keinen Abbruch thun. Nachdem ich auf diese Weise einen Vorschlag zur Anschaffung des nöthigen Geldes bey der Schule, die ich mir denke, gewagt habe, so kann ich meine Idee davon weiter verfolgen.

Es wäre voreilig, die Anzahl der Lehrer zu bestimmen; hierbey würde es auf den größern oder kleinern Umfang der Schule ankommen. Ihre Verrichtungen wären etwann in drey Hauptclassen zu vertheilen. In der ersten lernte die Jugend alle Arten von kaufmännischen Rechnungen mit allen dabey möglichen Vortheilen. Sie würde im Schönschreiben, in den Anfangs-Gründen des Briefwechsels, und in verschiedenen Arten kaufmännischer Formulare, als: Wechselbriefen, Frachtbriefen u. d. gl. unterrichtet. Die zweyte Classe könnte sich mit der wirklichen Anwendung dessen, was in der ersten vorkam, beschäfftigen. Dahin gehörten also: das Buchhalten; die Sprachen; die praktische Anweisung in der deutschen sowohl, als in den fremden Sprachen bündig und schön zu schreiben; die kauf-

männische Geographie, oder die Lehre von den Producten, Manufacturen und Fabriken der Länder, von dem besondern eigenthümlichen Handel gewisser Städte, und von allem, was Beziehung auf diese Gegenstände zum Vortheil des Kaufmannes haben könnte. Die dritte Classe wäre eigentlich für den reifen, zum Denken ausgebildeten Kopf. Hier hörte der Jüngling Vorlesungen, in denen die Geschichte der Handlung mit allen ihr eigenen Theorien vorgetragen würde. Hier entwickelten sich die Theile des Systems, die allgemeinen und besondern Grundsätze desselben, und die Ursachen, warum so und nicht anders zu verfahren oder zu urtheilen ist. Ein solcher Cursus würde, wenn er auch nur ein Jahr lang dauerte, den Jüngling, der sich dem Handel widmet, in Stand setzen, alles geschwinder zu begreifen, was die Praxis derjenigen Geschäffte, wo er in die Lehre gethan wird, betrifft, und einen verständigen Kaufmann aus ihm bilden. Wenn mit solcher Schule ein Cabinet von allen möglichen Waarengattungen im Kleinen verbunden wäre: so würde dieses einen neuen Vortheil, die vorläufige Waarenkenntniß nach sich ziehen, und diese Wissenschaft selbst in ein helleres Licht setzen, als es ohne dies möglich seyn könnte.

Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft, 1 Th. Bresl. 1777, gr. 8. S. 171, fgg.

Vorschlag zu einer in L. zu errichtenden Kaufmannsschule, st. im 5 und 6 St. der neuen Beytr. zu den Cameral- und Haushaltungswiss. Jena, 1769, 8. S. 544 — 557.

Einen Plan zu einer Handlungs-Academie, findet man auch in H. L. Ibbecke Grundlehren von der Geschichte, von der Ausübung und von den Rechten der Handlung, 1 Th. Heidesh. 1777, 8.

Die hamburgische Handlungsakademie, welche als ein Muster aller solcher Anstalten aufgestellt zu werden verdient, und bisher auch viel Aufmerksamkeit in dem handelnden Europa erregt hat, verehrt den gelehrten und berühmten Hrn. Prof. Jo. Ge. Büsch als ihren jetzigen Vorsteher. Hier ist ein fester Plan für

für die Fortdauer, der man, so weit es Menschen können, Ewigkeit versprechen kann. Dieses wichtige Institut, welches im J. 1768, von dem damahls in Hamburg lebenden königl. preussischen geh. Commerzien-Rath Wurmb, nach der von Hrn. Prof. Büsch entworfenen Einrichtung des Unterrichtes und der Aufsicht, errichtet, im Nov. 1771 aber von ihrem bisherigen Vorsteher, an den Hrn. Prof. Büsch und Hrn. M. Ebeling, der bisher die Specialaufsicht über dasselbe gehabt hatte, gänzlich übertragen worden ist, und in welchem, bis 1778, die Zahl der Eleven überhaupt 159 gewesen, ist desto merkwürdiger, da es die Unternehmung eines thätigen Privatmannes ist, der ohne öffentliche Unterstützung, ja auch ohne irgend eine milde Gabe seiner Zeitgenossen, voll Zuversicht auf seine gute Sache und auf das göttliche Wohlgefallen, sie unternahm, und, da die Hauptperson ihre Hand abzog, dennoch auf den Rath seines Freundes Ebeling nicht sinken ließ, sondern muthig fortsetzte, und ungeachtet aller gefundenen Schwierigkeiten bis auf diese Stunde im Flor erhielt. Heil dem würdigen Manne, der das wagte, was mancher Fürst nicht gewagt haben würde! und fortdauernden Seegen Gottes zu seinen Bemühungen! In diesem Institut lernt ein junger Mensch alles, was ihn zu einem Mann vorbereiten kann, der wichtigen Geschäfften, insonderheit Geldgeschäfften gewachsen ist, und in dem Umgange mit der feinen Welt bestehen kann. Von lebenden Sprachen lernt er die deutsche, französische, englische, italiänische und holländische; von historischen Kenntnissen das Alte weniger, als ein Gelehrter von Profession, das Neue aber desto sorgfältiger. Von der Mathematik wird ihnen das Unentbehrlichste vorgetragen. Alles übrige zielt auf die Vorbereitung eines einsichtsvollen Kaufmannes ab; und die Einrichtung ist so gemacht, daß sie von dem Gange aller Handlungsgeschäffte, von de-

ren Verbindung mit einander, und von der dabey zu nehmenden Vorsicht durch den Unterricht eines gründlichen Kaufmannes deutliche Vorstellung erlangen können. Sie werden auch durch geschickte Mäkler in einer wohl überlegten Ordnung zur Kenntniß der in der Handlung am meisten vorkommenden Waaren angeleitet. Es wird ihnen der wahre Grund und die Geschichte der wichtigsten Handlungsgeschäfte vorgetragen. Auch diejenigen, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt sind, können unter des Hrn. Vorstehers Aufsicht ihre Studien zweckmäßig fortsetzen, zum Theil das hamburgische Gymnasium besuchen, in dem Institut aber die lebenden Sprachen treiben, zugleich aber von kaufmännischen Geschäfften sich diejenige Kenntniß erwerben, ohne welche auch ein Gelehrter nicht fortkommen kann, wenn er in dem Dienste des Staates zum Finanzwesen gezogen wird, oder auch in wichtigen Privatgeschäfften sich gebrauchen lassen soll. Auch für Adelige ist dieses Institut nützlich, deren Absicht bloß ist, sich zu solchen Geschäfften vorzubereiten, in denen es der Staatsmann mit dem Kaufmann zu thun hat, und in welchen, ohne kaufmännische Einsichten zu besitzen und anzuwenden, dem Staate nie gut gerathen werden kann. Ins besondere ist jungen Leuten, die auf einheimische oder auswärtige große Comtoire gethan werden sollen, wo sie zu einer sehr mannigfaltigen Handlung, großen Wechselgeschäfften, und eine Correspondenz in vielen Sprachen zu führen, angestellt werden, die ein- oder zweyjährige Anleitung in diesem Institut bisher noch sehr zuträglich gewesen.

Die Einrichtung des Unterrichts, gibt nachstehende Tabelle im Ganzen an.

	Montag und Donnerstag.	Dienstag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
8	Neuere Geschichte, und Erläuterungen über den jetzigen Zustand der Handlung.	Religion für Lutheraner. Französisch 3 Cl. (Mündliche Uebersetzung eines deutschen Schriftstellers.)	Mathematik für Kaufleute.
9	Commerzgeographie von Europa.	Französis. Sprech-Stunde und Lesung der Ebelingschen Mélanges. Schreiben.	Italiänisch 1 Cl. Französis. Sprech-Stunde. Französisch 1 Cl. (Grammatik und Lesung der Mélanges.)
10	Französisch 1 Cl. (mündliche Uebersetzung eines deutschen Schriftstell.) Deutsch 1 Cl. (Ausarbeitungen.) Deutsch 4 Classe.	Examen und Wiederhohlung.	Historie für Kaufleute, nach Achenwalls Handbuche.
11	Deutsch 2 Classe. Schreiben.	Büschings Vorbereitungen zur Geographie.	Commerzgeographie der Länder ausser Europa, sonderlich der Colonien.
12	Handlungsgeschich. Französisch 6 Cl. (schriftliche Ausarbeitungen.)	Rechnen. Deutsch 5 Classe. Englisch 2 Classe.	Rechnen. Französisch 1 Classe. (Grammatik u. Lesung der Mélanges.)
1	Technologie. Rechnen. Italiänisch 2 Classe.	Rechnen. Englich 3 Classe. (Grammatik u. Lesung der Ebelingschen Miscellanies.	Englisch 1 Classe. (englische Correspondenz.) Deutsch 3 Classe. Rechnen.

	Montag und Donnerstag.	Dienstag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
4	Englisch 2 Classe. (Schriftliche Uebungen und mündliche Uebersetzung aus einem deutschen Buche.)	Schreiben. Waaren-Kenntniß in dem Unterricht eines Mäklers.	Englisch 3 Cl. (Lesung der Miscellanies.) Deutsch 4 Classe. (und von Zeit zu Zeit Holländisch oder Spanisch.)
	5½ — 8½ praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculationen. 6—7 Rechnen.	6—7 und 7—8 französische Uebungen im Schreiben, sonderlich in der kaufmännisch. Correspondenz. 6—7 Rechnen. 7—8 Deutsch 6 Cl. Schreiben.	5½ — 8½ praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculat. 6—7 und 7—8 Rechnen.

Obiger Unterricht wird von 13 Lehrern und Sprachmeistern gegeben, und die Stunden sind unter die Eleven nach ihren verschiedenen Fähigkeiten vertheilt. Ausländer, welche der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, erhalten täglich besondern Unterricht in derselben. Der in dieser Tabelle enthaltene Unterricht verbreitet sich zwar durch den ganzen Tag, so daß in den bemerkten Stunden immer etwas in dem Institut zu thun ist. Doch bleiben für jeden Eleven einzelne Stunden frey, welche zum Theil mit der von deren Aeltern ihnen erlaubten Neben-Information in Musik, Tanzen u. d. gl. besetzt werden. Der Donnerstag gibt den einzigen freyen Nachmittag; welcher Tag aus dem Grunde gewählt ist, weil es in Hamburg überhaupt der von Handelsgeschäfften am meisten freye Tag ist, an welchem die meisten Einladungen an die Eleven von ihren Herren Commissionären und andern Freunden aus dem Kaufmannsstande erfolgen.

Die

Die Bedingungen und Kosten sind folgende. 1. Die Pension ist jährlich 1000 Mark oder 333 ⅓ Rthlr. hamburger Courant, für welche aller oben erwähnte Unterricht, Tisch, Bette und nöthige Mobilien, Licht, Feuerung in den Lehrzimmern, und alle nöthige Aufwartung gegeben werden.

2. Die meisten Zimmer des Hauses, worin die Akademisten wohnen, sind von einer solchen Größe, daß darin zwey Eleven geräumig wohnen, und jeder sein besonderes Bette, Commode und sonst nöthige Mobilien haben können. Vor dem Zimmer hat jeder seinen Kleiderschrank.

3. Wenn jemand, oder dessen Vorgesetzte ein besonderes Zimmer ausdrücklich mit der Feuerung verlangen, so muß deswegen eine besondere Verabredung zu einem höhern Preise getroffen werden. Doch sind verschiedene kleine Zimmer in dem Hause, welche nicht die halbe Größe der größern haben; diese werden denjenigen ohne Vermehrung der Kosten eingeräumt, deren Sitten, Character es ihnen nützlich, oder deren Betragen es für das Institut nothwendig macht, sie besonders wohnen zu lassen.

4. Zur Wäsche und Haar-Frisur werden sichere Leute zu einem wohlfeilern Preise angenommen, als für welchen dieselben sonst in der Stadt zu haben sind. Denjenigen, welche nicht für ein besonderes Zimmer mit Feuerung contrahirt haben, wird die wenige Feuerung, die ein jeder in einzeln freyen Stunden auf seinen Zimmern braucht, durch den Haushofmeister besorgt, daß sie dieselbe aufs wohlfeilste, aber für ihre Rechnung, bekommen.

5. Sonst haben, außer einem jährlichen Trinkgelde an die Bedienten, keine Nebenausgaben an Geschenken beym Eintritt in das Institut, oder

nachher an die Lehrer, Statt. Nur beym Abschied wird von jedem Eleven ein Buch zum Andenken in die Lese-Bibliothek des Instituts geschenkt.

6. Die Pension wird vierteljährig voraus bezahlt. Dagegen erbiethet sich der Hr. Vorsteher, in Ansehung der im Laufe des Vierteljahres nothwendigen Auslagen, zum Vorschuß. Die Berechnung dieses Vorschusses wird zugleich mit der Quitung auf das neu anfangende Vierteljahr eingesandt, und die Bezahlung von beyden am angewiesenen Orte gehoben. Wenn entfernte Väter keinen Correspondenten in Hamburg haben, so weisen sie dem Hrn. Vorsteher an, wo er auf den Belauf der Pension und Auslagen viertel- oder halbjährig ziehen kann.

7. Den Aeltern und Vormündern steht frey, ihre in die Akademie gegebenen Söhne oder Pupillen nach 3 Monathe vorher geschehenen Aufkündigung wegzuziehen. Ist diese Aufkündigung geschehen, und der Eleve bleibt, wegen Zögerung der Reise, oder um noch gewisse Arbeiten zu endigen, oder anderer Umstände wegen, noch länger in dem Institut, so werden die Kosten für die übrige Zeit genau bis auf den Tag seiner Abreise, auf den Fuß der ordentlichen Pension berechnet.

8. Wer nicht in der Akademie wohnt und speiset, und doch den ganzen Unterricht, Morgens von 8 bis 2, und Nachmittags von 4 bis halb 9 Uhr genießt, bezahlt jährlich 300 Mark Courant. Nutzt er nicht den ganzen Unterricht, so ist der Preis geringer.

Ein Mehreres von der Geschichte dieses Instituts, der innern Einrichtung desselben und deren zufälligen Veränderungen, den Zwecken desselben, und einigen dem

dem Institut günstigen Umständen und entgegenstehenden Schwierigkeiten, findet man in Hrn. Prof. Büsch umständlichen Nachricht von der hamburgischen Handlungs-Akademie, Hamb. 1778, 8. 5½ B.

Handels-Agent, Handlungs-Agent, Consul; siehe Th. VIII, S. 328, f.

Handels-Assecuranz, Handlungs-Assecuranz; siehe Th. II, S. 571, fgg.

Handels-Balanz, siehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Bediente, der Bediente eines Handelsmannes, so fern er zur Handlung gebraucht wird. Siehe **Handels-Diener**.

Handels-Billet, siehe **Handels-Obligation**.

Handels-Brief, siehe Th. VI, S. 661, f.

Handels-Bücher, Bücher der Kaufleute, oder auch nur schlechtweg **Bücher**, Fr. Livres des Negocians, heißen diejenigen Bücher oder Register, in welchen die Kaufleute alle Geschäffte ihrer Handlung, sowohl überhaupt, als auch jede derselben ins besondere, ja auch ihre Haushaltungsgeschäffte, in so fern dieselben in die Handlung einen Einfluß haben, beschreiben. Dergleichen Bücher pflegen alle Kaufleute, die in ihrer Handlung gute Ordnung beobachten, entweder selbst zu halten, oder durch ihre Kinder, imgleichen geschickte Handelsdiener, welche alsdenn Buchhalter genannt werden, führen zu lassen; ja in einigen Ländern sind sie, vermöge der Gesetze, solche zu halten schuldig.

Die Gattungen solcher Bücher, und wie viel ein Kaufmann bey seiner Handlung eigentlich Bücher halten müsse, läßt sich nicht genau bestimmen, indem sich solche Anzahl nach der Beschaffenheit und den Umständen der Handlung, zuweilen auch nach der Einbildung und dem Eigensinne der Kaufleute richtet. Ordentlicher Weise kann man mit drey zu recht kommen, welche aber ein Kaufmann auch schlechterdings nicht entbehren kann; daher sie auch von Einigen nothwendige

dige oder unentbehrliche Handelsbücher genannt werden. Diese sind: 1) das Memorial, Manual oder Handbuch, imgleichen, wie es sonst genannt zu werden pflegt, die Kladde, oder das Klidderbuch, wie auch Strazza; 2) das Journal oder Tagebuch, imgleichen Tage- und Handregister; 3) das Haupt-Buch, oder Capitalbuch, oder, wie es auch sonst heißt, das Schuldbuch, Schuldenscontro, Rechnungsbuch, Auszug- oder Extractbuch. Die zwey letztern Bücher, nähmlich das Journal und das Hauptbuch, müssen allein von dem Buchhalter gehalten oder geschrieben werden; in das Memorial aber kann ein jeder Handelsbedienter einschreiben, was er der Handlung wegen gethan oder verrichtet hat. Nach dem nun eine Handlung in Ansehung der dabey vorfallenden Verrichtungen und andern Nebenumstände beschaffen, und entweder groß und weitläuftig, oder klein; eine Proper- oder eine Commissionshandlung; eine Waarenhandlung, oder ein Wechselnegotium; eine ein- oder ausländische Handlung u. s. w. ist: müssen, außer den obigen drey nothwendigen Handelsbüchern, noch verschiedene, bald mehrere, bald wenigere, Hülfs- (Auxiliar-) oder Nebenbücher gehalten werden, welche daher, weil sie nicht bey allen Handlungen unumgänglich sind, von Einigen auch entbehrliche Handelsbücher genannt werden. Die gewöhnlichsten davon sind: a) bey einer Proper- oder Eigenthums-Handlung: 1. das Cassa- oder Einnahme- und Ausgabebuch; 2. das Unkosten- oder Ausgabebuch, aus dem mehrentheils wieder zwey besondere Bücher gemacht zu werden pflegen, nähmlich: das Handels-Unkostenbuch, und das Haushaltungsunkostenbuch; 3. das Verfallzeitbuch, oder, wie es auch zum öftern genannt zu werden pflegt, das Monathsbuch, Zahlungs- oder Bezahlungsbuch, Notierbuch, Annotationsbuch, Balanz oder Bilanz; 4. das Waaren- oder

Güterbuch, imgleichen Waarenscontro; welches von Einigen wieder in das Generalwaarenscontro, und in das ordentliche Waarenscontro, eingetheilt wird; wie denn auch gewisser Maßen 5. das Nummerbuch mit hierher gerechnet werden könnte; 6. das Saldier- und Bilanzierbuch; 7. das Losungs-Buch; 8. das Conto corrente; 9. das Rechnungs-Copeybuch; 10. das Calculier- oder Calculaturbuch; 11. das Briefcopeybuch; und 12. das Secret- oder Geheimbuch, imgleichen ein ayarté Buch. b) Bey einer Compagniehandlung bedient man sich ebenfalls mehrentheils nur der vorhin angeführten Hülfsbücher; zuweilen wird auch ein besonderes Compagniebuch geführt. c) Bey dem Commissionshandel hat man noch ins besondre: 1. das Commissions- oder Ordre- imgleichen Advisbuch; 2. das Factur- oder Factor-Buch; und 3. das Briefportobuch. Hat ein Kaufmann d) viel mit Wechselbriefen zu thun, er möge übrigens ein Banquier seyn oder nicht; so pflegt noch 1. ein Wechselscontro, zuweilen auch besonders 2. ein Acceptations- oder Trattenbuch; 3. ein Remessenbuch, und 4. ein Wechselbriefcopeybuch, gehalten zu werden. Hat aber ein Kaufmann e) Manufacturen bey seiner Handlung, so pflegt er 1. ein Arbeiterbuch, auch wohl, wenn er viel mit Färbern zu thun hat, 2. ein eigenes Färberbuch zu halten. Und wenn er f) Schiffsparten hat, oder über Schiffe die Direction führt, wird ein eigenes Schiffbuch gehalten. Wie denn auch zuweilen der Ort, wo sich ein Kaufmann befindet, ihn zu Führung besonderer Bücher nöthiget. So muß g) an einem Orte, wo öffentliche Banken sind, da man ab- und zuschreiben läßt, ein Bancobuch; und h) in denjenigen Handelsstädten, wo das Scontriren und Rescontriren gebräuchlich ist, 1. ein Scontrobuch, und 2. ein Rescontrobuch gehalten werden. Ferner braucht ein Kaufmann, der i)

auf Messen oder Märkte geht, zu seinen Meßverrichtungen ebenfalls besondere Meßbücher, worunter 1. das Meß- oder Marktmemorial; 2. das Meß- oder Marktschuldbuch; 3. das Meß- oder Marktwaarenscontro; 4. das Meß- oder Marktscontro- und Rescontrobuch; 5. das Meßwechselbuch ꝛc. die vornehmsten sind. Endlich gehört auch unter die Handels-Bücher ein Notizkalender auf die folgenden Jahre, wo die Jahre, und bey jedem die Monathe ordentlich fortgesetzt, und allemahl sogleich an jeden Ort gesetzt wird, was in dem Jahre, Monathe und Tage verfallen, versprochen oder sonst zu thun ist. Alle diese Bücher (den letztgedachten Notizkalender ausgenommen,) von denen unter ihren besondern Artikeln ein Mehreres vorkommt, können entweder in einfachen oder in doppelten Parteyen oder Posten gehalten werden. Das erste geschieht heutiges Tages nicht leicht, außer von kleinen Krämern, oder höchstens von einigen Kaufleuten, die keine große und weitläuftige Handlung haben, die denn auch gemeiniglich weiter nichts, als ein Journal und Hauptbuch, oder ein Memorial und Haupt-Buch zu führen pflegen. Bey großen Kaufleuten hingegen ist es fast schlechterdings nöthig, sie auf die letzte, und im Art. Buchhalten umständlicher gezeigte Art, nähmlich in doppelten Posten, zu halten; und zwar um desto mehr, je größer der Nutzen ist, den solche Handelsbücher haben. Es besteht aber der Nutzen derselben überhaupt und hauptsächlich darin, daß ein Kaufmann aus denselben 1) allezeit den Zustand seiner Handlung, und deren Bestand, sowohl an barem Gelde, als Waaren; seine Activ- und Passivschulden, nebst der Zeit, wenn solche fällig sind; seinen Gewinn und Verlust; ingleichen seine Unkosten, was er das Jahr über ausgegeben, erkennen, und also sich darnach in allen Stücken richten kann; 2) wenn er durch Unglücksfälle Bankerott zu machen sich genöthigt sehen sollte, sich wegen

gen dieser Unglücksfälle rechtfertigen, und daß er kein boshafter und betrüglicher Bankerottier sey, beweisen kann; nicht weniger 3) wenn er mit Tode abgehen sollte, seine Erben von dem Zustande seiner Handlung, und was sie von andern zu fordern haben, oder andern zu bezahlen schuldig sind, sich unterrichten können; und endlich 4) ein Kaufmann, in erforderlichem Falle, vor Gerichte das, was ihm andere Handelsleute schuldig sind, beweisen kann. Dieses letztere, den gemeinen Rechten entgegen laufende, Vorrecht der Handels-Bücher, oder der Beweis durch Handelsbücher, ist zu desto mehrerer Begünstigung der Handlung, an einigen Orten durch die Gesetze, an andern aber nur durch das Herkommen, eingeführt. Wenn durch ein solches Handelsbuch eine Schuldforderung erwiesen werden soll, so wird dazu erfordert: 1) daß derjenige, welcher sein Handelsbuch wider einen andern produciret, wirklich ein Kaufmann sey; 2) daß der Kläger, der sein Handelsbuch zu Beglaubigung seiner Schuld-Forderung für sich produciren will, ein ehrlicher, glaubhafter Mann sey, dem man desjenigen wegen, was er in seinem Buche eingetragen hat, wohl Glauben beylegen kann; welchen Glauben man denn auch nicht einem jeden, der einen Bankerott gemacht, desfalls sogleich gänzlich entziehen kann; 3) daß der Schuldner, wider welchen ein solches Handelsbuch produciret wird, ebenfalls ein Kaufmann sey; 4) daß die Schuldforderung Handlungs wegen herrühre, daher denn in andern Forderungen, die etwann jemand in seinen Handels-Büchern mit ansetzen möchte, z. E. wegen ausgethaner Capitalien, geliehener oder zu Verwahrung gegebener Gelder und anderer Sachen, der Beweis durch die Handelsbücher nicht hinlänglich ist; 5) daß es vollständige, ordentlich und rechtschaffen eingerichtete Handels-Bücher, und nicht etwann allerhand unordentliche Kladden der Handelsleute seyn; 6) daß sie nicht bloß

ge-

geheftet, sondern gebunden seyn, weil man leicht Bogen oder Blätter heraus nehmen und falsche einrücken könnte; daß auch in denselben nichts ausgekratzt oder radiert, ausgestrichen, oder auf andere Art ausgelöscht sey, indem sie dadurch, wie bereits im Art. Cancelliren, Th. VII, S. 612, f. erinnert worden, ihren Glauben, wo nicht ganz, doch zum Theil verlieren, dahingegen das Austhun, auf die im III Th. S. 305, angezeigte Art, erlaubt und nöthig ist.

Rechtliches Gutachten über die Frage: Ob den Handelsbüchern, wenn selbige gleich radiert sind, ihr Fides eben so wohl zu lassen, als wenn sie nicht radiert sind? st. als ein Anhang zu Ludw. Oberreits Einleit. zur doppelten Buchhaltung, Lindau, 1766, 4.

7) Daß sie sich selbst nicht widersprechen; 8) daß man sonst nichts Falsches darin antreffe; noch auch 9) allerhand Beyfügungen, die am Rande geschrieben stehen, indem solche Schrift nicht ohne allen Verdacht ist; 10) daß bey jeder Post die Zeit der Auslieferung, das Jahr und der Tag, deutlich bemerkt seyn; 11) daß sowohl das Credit, als das Debet, aus denselben zu ersehen sey; 12) daß der Grund, oder die causa debendi der Schuldposten mit angezeigt sey, welche sich jedoch mehrentheils von selbst findet, wenn eine Schuld Handlungswegen herrührt; 13) daß keine anderweitige Ausflüchte, wodurch das zu producirende Handelsbuch seinen Glauben verlieren möchte, dargethan werden können, sondern vielmehr das darin befindliche wahrscheinlich seine Richtigkeit habe, wobey jedoch dem richterlichen Ermessen vieles anheim zu stellen ist. Ob aber ein zum Beweise zu producirendes Handelsbuch seinem Inhalte nach so beschaffen sey, daß es Glauben verdiene, ist in den mehresten Fällen, wenn Einwendungen dagegen gemacht werden, aus dem Handelsbuche selbst zu beurtheilen. Daher ist es nöthig, daß das Handelsbuch, eben wie sonst auch mit andern zum Beweise anzuführenden Schriften und brieflichen Urkunden geschieht, im Original produciret werde; wie es denn auch

auch deswegen nicht allenthalben geschlossen oder zusammen geheftet producirt werden darf, sondern nächst der Stelle, woraus die streitige Schuld zu erweisen steht, auch mehrere Blätter offen gelassen werden müssen, woraus die Richter die ordentliche Einrichtung des Buches erkennen, wie auch von dessen Glaubwürdigkeit, und der Erheblichkeit der dagegen von der andern Seite vorgebrachten Einwendungen, urtheilen können. Es machen aber die Handelsbücher keinen völligen Beweis, sondern müssen mit dem Erfüllungseide bestärket werden. Wenn es eine gar wichtige Summe ist, die durch Handelsbücher erweislich gemacht werden will, oder auch bey dem Handelsbuche nur einige erhebliche Einwürfe gemacht werden können: so geht ein Kaufmann sicherer, wenn er neben solchen, bey Führung seines Be- oder Gegenbeweises, wenigstens noch durch Producirung eines Zeugen, und Beybringung anderweitiger Umstände, Schriften und Urkunden, wodurch seine Behauptung beglaubter gemacht werden kann, vollständig zu machen suchet.

Nach dem lübischen Rechte ist es nicht nöthig, die Handelsbücher zu beschwören, wenn man dadurch eine Schuld, die nur höchstens auf 30 Mark oder 10 Rthlr. sich erstreckt, beweislich zu machen suchet; da hingegen sie, wenn die Schuld sich höher beläuft, ebenfalls durch den Erfüllungseid bestärket werden müssen.

In Frankreich müssen die Handelsbücher, wenn sie zum Beweise gültig seyn und Glauben haben sollen, von einem der Consuls in den Städten, wo sich ein Handelsgericht befindet, oder an andern Orten, von dem Maire oder einem Schöppen, auf dem ersten und letzten Blatte; der Wechselnegocianten und Banquiers ihre Bücher aber auf allen Blättern unterschrieben seyn.

In Sachsen, wo, nach der erläut. Proceßordn. ad Tit. 20, §. 4, die Kauf- und Handelsbücher ebenfalls, wenn beyde Theile Kauf- und Handelsleute sind, vermittelst eidlicher Bestärkung völligen Beweis haben, ist, wenn zum Beweise eines Postens mehr nicht, als ein Extract daraus produciret wird,

nicht auf den Erfüllungs- sondern auf den Reinigungs-Eid, oder auch, wenn noch einige Beweisthümer daneben vorhanden sind, nicht auf die Bestärkung des Handelsbuches, sondern auf den Erfüllungseid in der Hauptsache zu erkennen. Und ob zwar die Handelsbücher in ihrem Werthe bleiben: so sollen doch Kauf- und Handelsleute, um mehrerer Richtigkeit willen, sich kurze Handels-Obligationen geben lassen; nach dem Mandat v. J. 1683. Auch sind Herrschaften die von ihren Bedienten oder andern auf sie ausgenommenen Waaren zu bezahlen nicht schuldig, wenn gleich die geschehene Lieferung in des Verkäufers Handelsbuche eingeschrieben und dieses beschworen wäre; nach dem Mandat v. 21 Dec. 1708.

Sonst kann ein Kaufmann seine Handelsbücher heraus zu geben und zu communiciren nicht gezwungen werden, außer in folgenden Fällen. 1. Wenn jemand in einer vor Gerichte schwebenden Handelssache wider ihn, zu Beglaubigung oder Rechtfertigung seiner wider ihn erhobenen Klage oder eingewendeten Ausflüchte, sich auf dessen Handelsbücher beriefe, und denselben Glauben zuzustellen sich erböthe; in welchem Falle aber die Vorzeigung nicht weiter nöthig ist, als in so fern und so lange sie zu Verfertigung eines zu Entscheidung des Streites nöthigen Auszuges erforderlich sind, indem nicht verlanget werden kann, daß man eines Kaufmannes Geschäffte, welche der Parteyen Streitigkeiten nicht betreffen, sehe. 2. Wenn zwey oder mehr mit einander in Compagnie gestandene Kaufleute sich trennen, und der eine oder andere Compagnon die Vorzeigung der in des einen Compagnons Händen befindlichen Bücher verlangte, um sich aus denselben, wegen des Zustandes der Handlung, und was er daraus zu fordern habe, zu informiren. 3. Wenn ein Kaufmann gestorben wäre, und dessen Handlung von seinem Compagnon oder einem seiner Erben fortgesetzt würde, die Erben oder Miterben aber die Bücher zu sehen verlangten, um zu untersuchen, worin die ihnen zugehörige Verlassenschaft bestehe. 4. Wenn ein Kaufmann Bankerott machet, weil es in diesem Falle billig und

und nöthig ist, daß die Gläubiger wissen, wo das Ihrige hingekommen ist. In allen diesen letztern Fällen müssen die Handelsbücher ganz produciret, und entweder bey Gerichte, oder in eines dritten sichern Mannes Händen so lange gelassen werden, bis sich der Compagnon, die Erben, Miterben, oder Gläubiger, in Ansehung dessen, was ihnen daraus zu wissen nöthig ist, hinlänglich unterrichtet haben. In allen andern Fällen kann nicht mehr gefordert werden, als daß man dem Kaufmanne einen Advocaten, Notarius, oder sonst eine glaubwürdige Person zusendet, der er allein die Rechnung oder die Briefe, welche die Streitsache angehen oder erläutern, zeiget.

Uebrigens ist es nöthig, die Handelsbücher zu gewissen Zeiten gänzlich abzuschließen, indem man alsdenn erst erfährt, was verdient worden ist. Bemerkt man nach der Anfertigung eines Inventarium, und der Abschließung der Bücher, daß die Sachen so gut nicht stehen, als man vielleicht glaubte, so kann zuweilen noch Rath geschaffet werden. Hiernächst ist ein jeder Mensch verbunden, sich selbst von seinen Verrichtungen Rechenschaft zu geben; und dieses thut der Handelsmann, wenn er seine Bücher abschließt. Geschieht solches alle Jahre einmahl, oder höchstens alle zwey Jahre: so ist es desto leichter, insonderheit, wenn man dahin sieht, keine Streitsachen veralten zu lassen. Ehe man aber die Bücher schließen kann, müssen alle Hülfs-Rechnungen, und überhaupt alle diejenigen, worauf sich ein Gewinn oder Verlust finden kann, abgeschlossen werden. Damit nun dieses desto ordentlicher geschehen könne, fordert man von andern Courantrechnungen, oder sendet denselben Auszüge von ihren Rechnungen, nach dem solches der Lauf der Geschäffte mit sich bringt. Dieses ist deswegen nothwendig, weil sich alsdenn noch Provision, Zinsen, Postgeld ꝛc. finden werden, welche man an andere zu vergüten, oder ihnen zu berechnen

hat. Die Casse wird alsdenn nachgezählt, und der Vorrath des Geldes der alten Rechnung ab- und der neuen zugeschrieben; der Ueberfluß oder Abgang wird auf die Agiorechnung gebracht, hierauf müssen alle noch zu bezahlende Rechnungen eingesammlet werden. Diese bringt man der Waaren-Wechsel- oder solcher Rechnung, wohin sie gehören, zu Last, und der neuen Rechnung, welche formiret wird, in Credit. Was endlich, wenn alles dieses geschehen ist, die Waaren-Wechsel-Agio-Rechnungen ꝛc. in Credit mehr als in Debet haben, ist Gewinn; und umgekehrt, Verlust. Es sey nun Gewinn oder Verlust, so wird alles auf die Gewinn- oder Verlust-Rechnung, oder wenn man eine Geheimbuchsrechnung führt, auf dieselbe gebracht, und damit werden alle Rechnungen geschlossen.

Wem die Handelsbücher vermacht sind, dem sind auch die darin befindlichen Schulden vermacht.

Nach dem Königl. preuß. erneuerten und bestimmteren Stempel- und Carten-Edict, v. 13 May, 1766, sollen alle Kaufleute, Banquiers, Buchhändler, Apotheker, Holzhändler, handelnde Fabrikanten, Materialisten, Krämer und handelnde Juden, paraphirte Handlungsbücher führen.

Churbraunschweigisches Edict wegen des Beweises durch Handlungsbücher, *d. d.* 21 Mart. 1720, in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 2, S. 639.

Königl. Preußische Currende wegen des Beweises der Handlungsbücher, *d. d.* 9 Mart. 1752, in der Samml. schles. Ordn. a. d. J.

Declaration, wie es wegen Einschränkung des Beweises der Handelsbücher hiesiger (der berlinischen) Kaufmannschaft zu halten, *d. d.* Berl. d. 6 Febr. 1753, in der Edictensamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 429, f.

Declaration des *Rescripti* vom 6 Febr. 1753, den Beweis der Handelsbücher betreffend, *d. d.* Berl. d. 22 Febr. 1759, in der Edictensamml. v. J. 1759, No. 9.

Rescript, daß den *paraphirten* Büchern derjenigen, die Handlung treiben, wenn es auch Handwerker sind, *Fides* verstattet werden solle, *d. d.* Berl. d. 18 Febr. 1766, in der Edicten-Samml. v. J. 1766, No. 18.

* * *

Henr. Bodini diss. de libris mercatorum suspectis. Hal. 1707. 1756.

Jo. Gottl. Heineccii diss. de mercatorum rationibus & codicibus. Hal. 1757.

Jo. Kleinii libellus de probatione, quae fit per libros mercatorum. Hildburgh. 1746, 4.

Andr. Mylii diss. de libris mercatorum. Lips. 1681.

Kurze Beschreibung der bey den Kaufleuten gebräuchlichsten Handlungsbücher auch Hauptbuchsconten, zur leichtern Erlernung des doppelten Buchhaltens für Handlungsbeflissene, von Chr. Heinr. Simon. Frf. und Lpz. 1780, 8. 5 und ein halb. B.

Da bey dem übermäßigen Verborgen der Waaren und anderer Lebensmittel, oder den so genannten Waarenschulden, öfters viele Mißbräuche vorzugehen pflegen, wobey, auf Seiten der Borgenden, eine unordentliche Wirthschaft und Verschwendung, auf Seiten der Verborgenden aber die Gewinnsucht zum Grunde liegt, und dieses eine der gemeinsten Entstehungsquellen der Processe ist: so sollte billig, um diese Quelle, wo nicht gänzlich zu hemmen, doch wenigstens sehr zu mindern, dieses bisher gewöhnliche Borgen, nach Verschiedenheit der Stände auf gewisse Sätze eingeschränket, und z. B. verbothen werden, denen vom Bauerstande niemahls über 10, denen von bürgerlichem Stande nicht über 25, und keinem von adeligem Stande über 50 Rthlr. an Waaren und Lebensmitteln zu borgen, und ohne bare Bezahlung zu verabfolgen, mit der beygefügten ausdrücklichen Warnung, daß diejenigen, welche diesem Gesetze zuwider handeln, und mehr, als ausgesetzt worden, verborgen, deshalb keinen rechtlichen Anspruch an den Schuldner zu machen befugt seyn, sondern mit einer, ein höheres Quantum betreffenden, Klage gänzlich abgewiesen werden sollten. Und da mancher gewinnsüchtige Kaufmann Anstand nehmen würde, mit seinem Schuldner, in Ansehung der verborgten Waaren einige Jahre lang in Geduld zu stehen, und dabey mit seinem Verborgen noch immer weiter fortzufahren, wenn er sich nicht darauf verliesse, daß ihn am Ende seine Handelsbücher, und deren eidliche

Bestärkung, wider alle von dem Schuldner zu befürchtende Einwendungen decken, und ihm eben solche Sicherheit, als wenn er eine ordentliche Schuldverschreibung in Händen hätte, geben müsse: so könnte auch dieser Schlupfwinkel gar leicht durch ein Gesetz verschränket werden, welches verordnete, daß, in Ansehung der Privat-Schuldner, keine Handelsbücher, nach Verfließung eines Jahres von Zeit der erborgten Waaren an, die ihnen sonst beygelegte Kraft eines halben Beweises haben sollten.

Wie aufmerksam würden nicht hierdurch auch selbst die gewinnsüchtigsten Kaufleute, um der verborgten Waaren wegen nicht länger, als bis auf diese Zeit, in Geduld zu stehen, gemacht werden! Um diese ihnen, in Ansehung ihrer Handels-Bücher, zuständige Rechtswohlthat nicht zu verlieren, würde der Schuldner entweder noch vor Ablauf des Jahres bezahlen, oder doch eine ordentliche schriftliche Versicherung darüber auszustellen, sich entschließen müssen. Beydes hätte seinen großen Nutzen. Eines Theils würde den Verschwendern und unordentlichen Wirthen das bisherige häufige Erborgen nicht mehr so leicht fallen, sondern ihnen solches durch dieses Mittel gar sehr erschweret werden, welches vielleicht manchen auf andere Gedanken bringen, und zu mehrerer Ordnung bewegen könnte. Hiernächst aber würden auch alle die verwickelten Processe, welche gemeiniglich über dergleichen vieljährige Buchschulden zu entstehen pflegen, vermieden werden. Denn, wollte auch der Schuldner über die contrahirte Waarenschuld keine besondere schriftliche Versicherung ausstellen, so, daß der Kaufmann darüber gerichtliche Klage anzustellen genöthigt wäre: so würde doch ein solcher Proceß über eine bloß einjährige Buchschuld weder sehr verwickelt, noch auch langwierig seyn können. Die Production des Handelsbuches nebst dessen eidlichen Bestärkung macht der Sache ein kurzes Ende, und die Chikane würde in solchen Fällen, ihren Muth zu kühlen, wohl wenig Gelegenheit finden. Entschließt sich aber der Schuldner, dem Kaufmann über die empfangenen Waaren eine ordentliche schriftliche Schuld-Verschreibung auszustellen: so wird dieser, vernünftiger Weise, wohl darauf bestehen, daß dieselbe gerichtlich vollzogen werde.

(Hrn. Präsid. v. Benekendorf) Grab der Chikane, 1 Th. Berl. 1781, gr. 8. S. 257, und 262, f.

Handels-

Handels-Collegium, ist ein Collegium, welches von einer hohen Landesobrigkeit in der Absicht niedergesetzt wird, damit es die zur Aufnahme der Handlung, und der mit derselben verknüpften Manufactur-Handwerks-Polizey- und Landwirthschaftssachen, in so fern dieselben zur Beförderung des Flores der Handlung etwas beytragen, erforderlichen Anstalten besorgen, und in diesen Handlungs-Manufactur-Polizey- und Land-Wirthschaftssachen entweder nur sein Gutachten geben, oder auch die Generaldirection darüber führen soll. Dergleichen Handelscollegia gibt es fast in allen Reichen, Ländern und Staaten, welche die Nutzbarkeit der Handlung einsehen, und sich daher deren Aufnahme angelegen seyn lassen. So ist z. E. in England bereits seit 1660 ein solcher Commerzienrath zum Besten der Plantationen und überhaupt der ganzen englischen Handlung errichtet; und im J. 1735 verordnete Christian VI. in Koppenhagen ein ähnliches Collegium. In einigen Ländern sind solche Collegia mit andern, als dem Kammer- und Finanz-Manufactur-Collegio ꝛc. verknüpft, und machen nur von dem Kammer- und Finanz-Collegio besondere Departements, Deputationen und Commissionen aus. In diesen Ländern sowohl, als in denjenigen, wo dergleichen besondere, und von allen andern Collegien abgesonderte Collegia bestellt sind, bekommen sie verschiedene Nahmen, welche aber an der Sache selbst nichts verändern. Also nennt man dergleichen Handelscollegium bald ein Commerziencollegium, bald ein Commerzienconferenzcollegium, dergleichen unter der jetzigen Regierung zu Breslau in Schlesien niedergesetzt ist; bald eine Commerzien-Kammer; bald einen Commerzienrath, imgleichen ein Commerzien- oder Handlungsconsilium, dergleichen man in Frankreich verschiedene hat; bald wieder ein Handlungs-Mercantil- oder Commerzien-Deputation, dergleichen unter der letztern Benenn-

ung in Dresden befindlich ist. Die Verrichtungen eines solchen Collegii bestehen hauptsächlich darin, daß es 1) dafür sorge, wie der Flor der Commerzien in dem Lande, und die dahin zugleich mit abzielende Aufnahme des Handwerks- und Bauernstandes; imgleichen die Vermehrung, Nahrung und Hanthierung, sowohl des ganzen Landes, als eines jeden Ortes ins besondre, ferner die gemeine Handbiethung der verschiedenen Stände und Orte unter einander in Absicht auf den Handel befördert; die Monopolien, Polypolien und Propolien verhütet oder abgeschaffet werden; 2) von demjenigen, was sowohl den ein- als ausländischen Handel betrifft, genaue Nachricht und Kundschaft einziehe, wie er läuft, was und wie viel aus- und eingehende Waaren, Manufacturen und Fabriken im Lande sind, wie solche verfertiget werden, beschaffen seyn müssen, und zu verkaufen sind; imgleichen was daran mit Recht auszusetzen sey ꝛc. und endlich 3) nicht nur sein Gutachten über alles dieses, und was sonst zum Flor der Commerzien des Landes gereichen möge, aufsetze, und zur Genehmhaltung der hohen Landesobrigkeit übergebe, sondern auch die gebilligten bessern Einrichtungen und Anstalten zur Vollziehung bringe.

Solche Collegia bestehen aus verschiedenen Personen, deren Haupt den Nahmen des Präsidenten, des Chefs, oder des Directeurs, führt; die übrigen Beysitzer aber werden insgemein Commerzienräthe genannt. Eigentlich muß ein wohlbestelltes Handelscollegium mit Leuten von verschiedenen Gattungen besetzt werden, wie aus demjenigen, was von dessen Verrichtungen gesagt worden, von selbst erhellet. Es müssen darin seyn: 1) Männer, welche die Rechte, vornehmlich die Jura territorialia und iurisdictionalia wohl verstehen; 2) solche, die eine gründliche Kenntniß von dem Handel sowohl vom Waaren- als Wechselhandel, vom Handel zu Lande und zur See, vom Groß- und vom Klein-

Han-

Handel, besitzen; 3) solche, welche die Manufacturen, deren Verlag, und wie sie gemacht und verkauft werden, wohl verstehen, auch insonderheit die Natur- und Kunstproducte des Landes wohl inne haben; und endlich 4) solche, die das Cameralwesen verstehen, um des Bauernstandes, der Victualien, Zölle und anderer Sachen willen. In verschiedenen an der See gelegenen Ländern hat man auch ein besonderes Handelscollegium zur See, welches die See- und Handelssachen untersucht, und dem gewisse Präsidenten, welche Alt-Männer genannt werden, vorgesetzt sind. Wo die Commerzien- und Manufacturcollegia besondere Collegia ausmachen, da müssen beyde Collegia, dessen ungeachtet, mit einander um so fleißiger conferiren, je genauer eines jeden Beobachtungen mit des andern seinen verknüpft sind, und je gewisser beyde einen Haupt-Endzweck, nähmlich den Flor des Landes, durch ein Generalmittel, nähmlich die Handlung, vor sich haben.

Nach des Freyherrn v. Bielfeld Vorschlag, in seinem Lehrbegriff der Staatskunst, wäre ein Obercommerzien-Collegium zu errichten, davon der oberste Minister der Finanzen oder der Kammerpräsident das Haupt seyn müßte. Unter sich müßte er einen Präsidenten, zwey gelehrte Räthe, zwey Bancoräthe, zwey Handlungsräthe, und zwey von den vornehmsten Fabrikanten als Räthe, ferner noch vier Beysitzer, ohne die Secretarien und Commissarien zu rechnen, haben. Es wären auch noch ein Par alte Schiffshauptleute hinzu zu fügen, die sowohl in den Gebräuchen und Gewohnheiten der See, als alles dessen, was zur Schifffahrt gehört, erfahren wären. Der Admiral müßte natürlicher Weise auch einen freyen Eintritt darin haben. Das Oberhaupt, der Präsident und Admiral, nebst den Räthen, hätten dabey entscheidende Stimmen; die Beysitzer, Seehauptleute ꝛc. aber, nur rathschlagende Stimmen. Dieses Collegium, oder dieser Commerzienrath, würde mit der Kammer gleichwohl verbunden seyn, ob er gleich nicht von ihr abhinge, weil das Oberhaupt, der Präsident und die zwey gelehrte Räthe beständige Mitglieder derselben seyn würden. Vermittelst dieser Einrichtung würde das Finanzdepartement niemahls Gefahr laufen, daß es Ver-

ordnungen ergehen ließe, die dem Commerzienwesen schädlich wären, weil alle seine Maßregeln in dieser Absicht von vier in Handlungssachen erfahrnen Personen geleitet würden. Da andern Theils der Commerzienrath die besondere Aufsicht über alle, die Manufacturen, den Handel und die Schifffahrt betreffende Angelegenheiten hätte: so ist es gewiß, daß diese Dinge mit mehr Ordnung, folglich auch mit besserm Erfolge, würden abgehandelt werden.

Dieses Collegium oder dieser Rath muß nothwendig in der Hauptstadt aufgerichtet werden; nicht nur, weil der Ober-Herr, das Haupt der Kammer, und die Kammer selbst ihren Aufenthalt daselbst haben, sondern auch, weil ein gemeinschaftlicher Mittelpunct seyn muß, wo sich alle Angelegenheiten der Provinzen vereinigen. Um nicht die Dinge gar zu sehr zu vervielfältigen, und alles mit möglichster Sparsamkeit zu bestellen, kann man in jede Provinzialkammer zwey oder drey Räthe setzen, welche in Verbindung mit dem Präsidenten einzig und allein für Commerziensachen zu sorgen, und dem allgemeinen Rathe Nachricht davon zu geben haben. Die Lage einer Provinz, nachdem sie mehr oder weniger handelt, höher oder weiter vom Meere oder von großen Ströhmen liegt, muß die Zahl der zu ernennenden Commerzienräthe bestimmen. Die Berichte, welche sie dem Obercommerziencollegium erstatten, müssen vom Präsidenten und von ihnen unterzeichnet seyn. Es ist dienlich, daß diese, was die gemeinen und laufenden Sachen betrifft, wenigstens alle Monathe gemacht werden, und daß sie gengye und getreue Rechenschaft vom Fortgange der Manufacturen, vom Handel und der Schifffahrt, oder auch von den Hindernissen, die jedes dieser Dinge findet, geben. Die allergenaueste Wahrheit muß in diesen Nachrichten herrschen; und man muß die Verfasser strafen, wenn sie, entweder ihren Obern zu schmeicheln, oder sich ein eingebildetes Verdienst zu machen, betriegliche, und vortheilhafte Berichte von neuen Anstalten, die doch nicht gelingen, machen. Nichts ist so gefährlich; denn die falschen Berichte wirken auch falsche Maßregeln, und dabey schlägt alles fehl. Dies ist auch die Ursache, warum das Commerziencollegium sich nicht ganz allein auf die Berichte der Provinzialkammern verlassen, sondern wenigstens jährlich eine Deputation ihrer Mitglieder in jede Provinz schicken muß, um alle Sachen an Ort und Stelle zu untersuchen, die davon erstatteten Berichte zu stärken, die Klagen darüber zu hören,

hören, oder auch die Gegenvorstellungen der Kaufleute und anderer beym Handel verwickelter Personen zu vernehmen.

Der patriotische Kommerzpedell, oder Genuim Scbullus Amtsbegebenheiten. Herausgegeben von **** in. Erster Band. 1778. 5 und ein halber Bog. Zweyter Band, 9 B. (s. 1 St. des 40 B. der A. D. Bibl. S. 296 — 298.

Handels-Compagnie, s. Th. VIII, S. 260.

Handels-Compagnon, } s. Th. VIII, S. 280.
Handels-Consort, }

Handels-Deputierte, Handlungsdeputierte, Commerziendeputierte, Deputierte in Handlungs- und Wechselsachen, oder Abgeordnete der Kaufmannschaft, sind verschiedene Nahmen, welche, nach Verschiedenheit der Orte, den der ganzen Kaufmannschaft vorgesetzten Kauf- und Handelsherren gegeben werden. Dergleichen Personen müssen, von Rechts wegen, reiche, kluge, ehrliche, vornehme, berühmte, erfahrne und beredte Männer seyn, und werden aus den ansehnlichsten unter den Kaufleuten eines Ortes erwählet. Also heißen z. E. in Leipzig, die Vorsteher der Kaufmannschaft Handelsdeputierte. In Frankreich gibt man den Nahmen Deputés du commerce denjenigen Kaufleuten, die durch Mehrheit der Stimmen, oder durch das Los, in der allgemeinen Versammlung der besondern, in einigen der vornehmsten Städte von Frankreich niedergesetzten, Commerzien-Kammern erwählt sind, um im Nahmen der Kammer, deren Deputierte sie sind, dem zu Paris niedergesetzten königl. Commerziencollegio beyzuwohnen. Die Anzahl dieser Handelsdeputierten erstreckt sich auf 11 Personen, von denen aus jeder von folgenden französischen Städten, nähmlich Paris, Lyon, Rouen, Bourdeaux, Marseille, Rochelle, Nantes, St. Malo, Ryssel, Bayonne, und aus der Provinz Languedoc, einer ernennet wird. Sie müssen alle entweder wirklich handeln, oder lange Handlung getrieben haben; nur allein der Deputierte aus der Provinz Languedoc ist

davon

davon ausgenommen, indem der König für gut befunden hat, daß der nach Hofe deputierte Syndicus der Landstände dieser Provinz, er möge von einem Stande seyn, von welchem er will, allemahl zugleich die Verrichtung eines Handlungsdeputierten der Handelskammer gedachter Provinz mit versehen soll. Sonst heißen auch in einigen französischen Commerzienkammern, als: zu Toulouse und Montpellier, die Mitglieder dieser Kammer Handlungsdeputierte; da hingegen an andern Orten die Mitglieder der daselbst befindlichen Commerzienkammern, Syndici oder Directoren dieser Kammer genannt werden.

Handels-Diener, Kaufmannsdiener, Fr. Garçon marchand, Garçon de magasin, oder bey Grossierern, und besonders bey den Wechslern, Commis, ist ein solcher Bedienter, der die Handlung oder die Kaufmannschaft gelernt hat, und einem Kauf- oder Handelsmanne, in seiner Handlung und den dabey vorfallenden Verrichtungen, nach dessen Vorschrift und Willen beysteht, und ihm also die Last der Handlung tragen hilft oder erleichtert.

Die **Verrichtungen** der Handelsdiener sind, nach der Verschiedenheit der Handlung, bey der sie dienen, sehr unterschieden; indem sie bey manchen Handlungen nur einerley, bey andern aber vielerley Verrichtungen haben. Ueberhaupt aber bestehen solche mehrentheils darin, daß sie die Waaren aus- und einpacken, sauber und rein halten, an Ort und Stelle legen, falten, verkaufen, und auch, wenn Herrschaften Waaren ins Haus verlangen, solche dahin bringen und mit ihnen handeln; Wechselbriefe acceptiren lassen; Schulden einnehmen; Gelder eincassieren und in Empfang nehmen, imgleichen auszahlen; Briefe schreiben oder abschreiben; buchhalten; den Schuldnern ihre Auszüge machen; entweder mit ihrem Handelspatron, oder auch allein in dessen Nahmen, die Börse, Messen oder ande-

andere Handelsplätze besuchen ꝛc. und in allen diesen Stücken dessen Nutzen und Vortheil suchen müssen.

Nach der Verschiedenheit der Absicht, wie man die Handelsdiener betrachtet, können sie verschiedentlich eingetheilt werden; z. E. in zeitige und beständige. Unter zeitige versteht man diejenigen, die nur auf gewisse Zeit von Jahren dienen, hernach ihr Glück weiter suchen, von einer Handlung zur andern gehen, oder endlich gar ihr Eigenes anfangen. Die gewöhnlichste Eintheilung aber ist nach ihren Verrichtungen, nach welchen sie bald Complementirer, bald Factore, bald Buchhalter, bald Contoristen, bald Cassiere, bald Laden- Gewölb- und Waarendiener, bald Reisediener ꝛc. heißen; von welchen Gattungen der Handels-Diener und ihren verschiedenen Verrichtungen, unter besondern Artikeln mehrere Nachricht zu suchen ist.

Was die **Eigenschaften und Qualitäten** eines guten, geschickten und rechtschaffenen Handelsdieners betrifft, so erfordert man billig von ihm: 1) eine gute und starke Leibesconstitution, damit er die bey einer Handlung, (insonderheit wenn es bey derselben viel zu reisen, oder auch nur zu laufen, schwere Waaren hin und her zu tragen, aus- und einzupacken, zu wiegen ꝛc. gibt) unvermeidlichen Strapazen desto besser ausstehen könne. 2) Verschiedene moralische Tugenden; als: a) die Gottesfurcht, und mit derselben genau verbundene b) Klugheit, auch in weltlichen Dingen das Böse von dem Guten zu unterscheiden; c) die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, vermöge deren er zu lügen, unrecht zu thun, die Käufer und Verkäufer im Handel zu bevortheilen, zu fluchen und zu schwören ꝛc. sich hütet; d) die Demuth, wie denn im Kaufhandel durch Prahlerey nichts ausgerichtet wird; e) die Leutseligkeit, welche überhaupt bey Kaufleuten sehr viel hilft, die Käufer anlocket, bey vornehmen und reichen Gesellschaften Zutritt verschaffet, vielmahls zu Entdeckung

deckung wichtiger Handelsgeheimnisse Gelegenheit gibt, und verursachet, daß ein solcher junger Mensch überall beliebt ist; f) die Wachsamkeit, damit er beständig auf der Hut sey, wo seines Herrn Nutzen könne befördert, Schaden aber abgewendet werden; welches er denn insonderheit zu beobachten nöthig hat, wenn ihm etwann die Direction einer großen Handlung allein übergeben ist, und alle Verantwortung derselben künftig allein auf ihn kommen, und von ihm gefordert werden möchte; g) die Verschwiegenheit, vornehmlich wenn ihn etwann sein Herr in wichtigen Handelsgeschäfften mit zu Rathe zieht, oder daß solcher sonst einen erlaubten heimlichen Verdienst hat, welcher bloß von der Verschwiegenheit und Geheimhaltung dependiret; h) die Treue und Redlichkeit, sowohl gegen Gott, als gegen sich selbst, wenn er redlich dient, und dabey etwas rechtschaffenes zu lernen, und sich Patrone zu erwerben sucht, die ihm künftig, wenn er seinen eigenen Handel anzufangen gedenkt, mit Rath und That an die Hand gehen; wie auch gegen seinen Herrn, wenn er dessen Nutzen, so viel an ihm ist, auf erlaubte Art zu befördern, und allen Schaden hingegen abzuwenden trachtet; dafern er auch so gar einem wunderlichen oder unerkenntlichen Herrn mit unermüdetem Fleiße und Sorgfalt dient; wenn er nicht allein in Gegenwart seines Herrn nichts versäumet, sondern auch hauptsächlich, wenn derselbe mit Tode abgegangen, oder seiner Geschäffte halber abwesend wäre, oder auch aus Gebrechen des Leibes und Gemüthes, oder aus Liederlichkeit und Nachlässigkeit, seinen Handels-Geschäfften entweder gar nicht beywohnen könnte, oder doch denselben nicht recht vorstünde, dessen Stelle vertritt, und für den Herrn oder dessen Erben solchergestalt mit arbeitet, damit die Handlung im Flor und Gange erhalten, alle Unrichtigkeiten vermieden und abgethan, und überhaupt das Werk so regieret werde,

damit

damit er allezeit bereit sey, von seinem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben; und endlich gegen seinen Nebenmenschen, wenn er niemanden wissentlich oder muthwillig bevortheilet, oder in Schaden bringt; denen, die seines Rathes und seiner Hülfe benöthigt sind, solche, so weit es ohne seinen und seines Herrn Nachtheil geschehen kann, gern mittheilt; wenn er seine Nebendiener nicht verleumdet, und den unter ihm stehenden Handelsjungen nicht nur mit guten Beyspielen vorgeht, sondern es auch bey ihnen an guter Unterweisung nicht ermangeln läßt; i) ein unermüdeter Fleiß, und solchem gleiche Sorgfalt, dasjenige wohl auszurichten, was ihm zu thun obliegt, oder ihm von seinen Obern befohlen wird, weil bey der Handlung die Hand nicht will in den Schooß geleget, nichts verwahrloset, verabsäumet, oder vergessen seyn, daher denn ein ordentlicher Handelsdiener beständig seine Schreibtafel, Brieftasche oder Gedenkzettel bey sich trägt, um, was ihm von einer Zeit zur andern zu thun obliegt, darauf zu bemerken; wie ihm denn auch die Arbeit nicht schwer oder sauer ankommen, sondern er, wo und wenn es nöthig ist, selbst Hand mit anlegen, und dadurch andern Handelsbedienten, insonderheit den unter ihm stehenden Handelsjungen, mit gutem Exempel vorgehen; hiernächst auf Reisen sich nicht säumen, oder seiner Bequemlichkeit pflegen muß ꝛc. k) die Mäßigkeit, nicht allein im Essen und Trinken, sondern auch in andern Bequemlichkeiten des Leibes; l) die Reinlichkeit des Leibes, wobey er zwar, insonderheit auf dem Comptoir und in dem Gewölbe, wofern die Beschaffenheit der Waaren es leidet, sich jederzeit, so viel möglich, propre halten, jedoch nicht übermäßig putzen muß, indem solches oftmahls, sowohl an Seiten des Handelspatrons, als anderer Leute, zu allerhand ungleichen Gedanken Gelegenheit gibt; m) die Genügsamkeit, sowohl in Ansehung des Salarii, als der Ehre.

re. 3) Verschiedene Seelenkräfte, nähmlich daß er mit einem aufgeheiterten Verstande, der etwas zu fassen und zu lernen geschickt sey, und mit einer guten und fähigen Beurtheilungskraft begabt sey, damit er das, was ihm in Handlungssachen vorkommt, überlegen, und also auch in solchen, sowohl inn- als außerhalb Hauses, häufig vorfallenden Verrichtungen, in welchen es dem Handelspatron unmöglich ist, ihm präcise Ordre zu geben, dessen Bestes gehörig besorgen könne. 4) Verschiedene Wissenschaften. Diese sind theils allgemeine, die ein jeder Handelsdiener wissen muß; theils besondere, die nur einigen Handelsdienern, nach der Verschiedenheit der Handlungen selbst, zu denen sie sich widmen, zu wissen nöthig sind. A) Die allgemeinen sind a) das Rechnen, welches er in möglichster Vollkommenheit und Fertigkeit, hauptsächlich nach der wälschen Practik, billig verstehen soll; b) das Schreiben, welches er vor allen Dingen wohl und gut gelernt haben muß, und zwar so, daß er nicht allein leserlich, sondern auch sauber und reinlich, geschwinde und orthographisch schreibe; c) das Briefstellen, daß er einen ordentlichen und guten Brief aufzusetzen wisse; d) die Kenntniß des Buchhaltens, welches unter die nothwendigen Wissenschaften eines Handelsdieners um desto mehr zu rechnen ist, als α) die wenigsten Kaufleute solchergestalt Buchhalter halten, daß selbige bloß die Handelsbücher zu besorgen haben, der übrigen Handelsgeschäffte aber sich gar nicht annehmen sollten; sondern insgemein ihre Diener, oder, wofern sie mehr als einen halten, einer von denselben, den sie dazu geschickt finden, außer den andern vorfallenden Handels-Verrichtungen dazu mit gebrauchen; β) sie dessen nicht allein in ihrem Dienerstande (theils zu ihrer eigenen Belehrung in den Handelsgeheimnissen ihrer Principalen, als welche sie, nebst der Stärke und Schwäche seiner Handlung, und Gelegenheiten zu gewinnen oder

zu

zu verlieren, einzig und allein aus den Handelsbüchern erkennen können; theils in denen Fällen, da sie von ihren Handelspatronen auf Messen oder mit Schiffsladungen verschickt, oder ihnen einige particuläre Stücke von der Handlung, oder der ganze Waarenverkehr, auch etwann eine ganze Meßverrichtung oder Scontro, eine gewisse Inspection in dieser oder jener Handelssache, oder gar, bey einer Krankheit oder erfolgtem Absterben eines Patrons, von demselben, oder dessen Erben die ganzen Handlungsgeschäffte, unter Händen gegeben werden); sondern auch dereinst in ihrem Herrn- oder eigenen Handelsstande, insonderheit im Anfange, unentbehrlich benöthigt sind; γ) des Vortheiles nicht zu gedenken, den ein Handelsdiener, der das Buchhalten versteht, theils bey einem Handelspatron, in Ansehung des ansehnlichen Salarii, welches er alsdenn mit Recht fordern kann, theils in den mehrentheils vortheilhaften Conditionen bey Kaufmanns-Witwen, die ihrer Männer Handlung fortsetzen, und dazu geschickter Leute, die sowohl die Waarenhandlung als Scripturen gut verstehen, benöthigt sind, von dieser Kenntniß haben kann; e) die Kenntniß der Waaren, wie diese beschaffen seyn müssen, wo sie fabricirt, woher sie gezogen, wie sie mit Nutzen eingekauft, versendet ꝛc. werden; und endlich f) die Kenntniß ausländischer Sprachen, welche nach Verschiedenheit der Handelsplätze oft ebenfalls unentbehrlich sind; wie also ein danziger und breslauer Handelsdiener fast unumgänglich polnisch, ein hamburger holländisch, schwedisch und dänisch, ein frankfurther französisch, ein augsburger italiänisch, und ein wiener ungarisch wissen sollte. B) Die besondern Wissenschaften sind verschieden, nach dem nähmlich die Art der Handlung verschieden ist, zu der sich ein Diener widmet, indem z. B. einer, der sich zum Seiden- oder Tuchhandel appliciret, ganz andere Dinge lernen muß, als einer,

der sich dem Material- und Spezerey- oder Eisenhandel ꝛc. widmet.

Unterricht, wie Handelsbediente beschaffen seyn sollen. Berl. 1767, 8.

Die Arten in Condition zu kommen, sind verschieden. Viele Diener kommen bey Handelspatronen in Condition, entweder 1) weil sie ihre Jungenjahre bey denselben ausgestanden haben, und vermöge des Contractes schuldig sind, noch etliche Jahre als Diener, gegen eine gewisse Besoldung, bey ihnen zu stehen; oder sie sind 2) von andern Kaufleuten, die von ihrem Herkommen, ihrer Fähigkeit und Aufführung gute Wissenschaft haben, nachdrücklich empfohlen worden. 3) Einige reisen auch wohl auf Hoffnung, Condition zu erlangen, an einen großen Handels- und Meßort, wo eine Zusammenkunft vieler Kaufleute zu seyn pflegt. Mehrentheils haben 4) in großen Handelsstädten die Mäkler es auf sich genommen, dergleichen Diener zu verschaffen, wie denn auch viele Kauf-Leute selbst, welche Diener benöthigt sind, wie auch Dienst suchende Diener sich an die Mäkler zu wenden pflegen.

Wie die Bestallungscontracte, welche zwischen dem Patron und Diener geschlossen werden, einzurichten seyn, findet man in Bohns Kaufmann, Th. II, S. 509, fgg. in Marpergers Handelsdiener, S. 28—95, und May Handlungsbriefen, S. 439, fgg.

Paul Jac. Marpergers Handelsdiener, Nürnb. und Lpz. 1715, 8.

Von dem Nebenhandel, welchen die Diener zuweilen treiben, siehe oben, S. 640.

Handels-Frau, Kaufmannsfrau, Kauffrau, Fr. Marchande, heißt eine Frau, die in ihrem eigenen Nahmen Handlung treibt; oder doch an des Mannes, oder an eines andern seiner Handlung Theil und Gemeinschaft hat. Denn ob gleich in Frankreich eine Frau anders nicht für eine Kauffrau gehalten wird, als wenn sie eine ganz besondere und andere Handlung treibt,

treibt, als ihr Mann: so wird doch dieses in Deutschland nicht erfordert, sondern es ist genug, wenn die Frau an Gewinn und Verlust der gemeinschaftlichen Handlung Theil nimmt. Es gibt demnach dreyerley Gattungen von Handelsfrauen: a) diejenigen, welche eigene Handlungen haben; b) die mit ihren Männern als Consortinnen in Handlung stehen; und c) die nur mit andern in Compagnie handeln. Es hat aber eine Kauf- und Handelsfrau, zu desto mehrerer Begünstigung der Handlung, nicht nur in Sachsen, sondern auch nach dem hamburgischen Rechte, ja, wie einige Rechtslehrer behaupten, durch ganz Deutschland, vor andern Frauenspersonen das Vorrecht, daß sie sich nicht allein für andere verbürgen, und Wechsel ausstellen, sondern auch überhaupt alle andere Contracte beständig und verbindlich vollziehen kann, ungeachtet sie keinen Curator bey sich gehabt hat, ihrer weiblichen Privilegien nicht erinnert ist, noch auch auf dieselben Verzicht gethan hat; wie man denn auch mit einer solchen Frau ganz sicher allerley Contracte schließen, und von ihr Bürgschaft oder Wechsel annehmen kann. Jedoch wird, damit diese also geschlossene Contracte, eingegangene Bürgschaften, oder ausgestellte Wechsel gültig seyn, erfordert: 1) daß sie wirklich Handlung treibe, und also verkaufe und einkaufe, offene Laden und Fenster halte, mit Gewicht, Wage, Maß und Elle aus- und einwiege oder messe; und 2) daß solches wegen ihrer Handlung, imgleichen über ein Handlungsgewerbe, und was davon abhängt, geschehe. Sind diese beyden Stücke zur Zeit der übernommenen Bürgschaft, des ausgestellten Wechsels, oder des getroffenen Handels vorhanden gewesen: so sind dieselben dergestalt gültig, daß auch wider eine solche Frau zu der Zeit, da sie eine Handelsfrau zu seyn aufhört, auf eben die Art, wie wider einen männlichen Bürgen, Wechselschuldner oder Contrahenten verfahren

werden kann, indem dem Gläubiger durch das einseitige Beginnen einer solchen Kauffrau, nähmlich die Aufgabe der Handlung, das einmahl erlangte Recht nicht benommen werden mag. Fehlt hingegen eine der vorerwähnten Eigenschaften, so ist sowohl die Bürgschaft, als der Wechsel, imgleichen der Contract, ohne Curator und Entsagung der weiblichen Privilegien nach vorhergängiger Erklärung, ungültig. Eben also, wenn eine Frau nicht für sich, sondern für ihren (Alters, Krankheit oder anderer Umstände halber, zu Fortsetzung seiner Handlung untüchtigen) Mann, die Handlung oder ein anderes Gewerbe treibt, können ihr bey Verbürgungen, Wechseln und andern Contracten, die weiblichen Rechtswohlthaten nicht streitig gemacht werden.

Nach dem lübischen Rechte, hat eine Kauffrau noch ins besondre das Vorrecht, daß sie ein Testament machen kann, welches außer ihnen, und denjenigen Weibern, denen ihr verstorbener Mann Güter hinterlassen, und daß sie darüber testiren mögen, ausdrücklich vergönnet hat, andern Weibern nicht erlaubt ist. Jedoch muß in diesem Falle eine Frau als eine Kauffrau vor dem Rathe eingezeuget werden, d. i. sie muß entweder schon ehedem bey gerichtlichen Vorfallenheiten vor dem Rathe für eine Kauffrau gehalten, oder wenigstens dem Rathe declarirt worden seyn, daß sie eine Kauffrau seyn wolle; oder es muß wenigstens bewiesen werden, daß sie in ihrem eigenen Nahmen wirkliche Handlung getrieben habe, oder noch treibe.

Jo. Rebhan diss. de vxore mercatrice. Lps. 1748.
Pet. Schulze diss. de femina mercatrice. Hal. 1748.

Von der Witwen Rechte ihres Mannes Handlung und Gewerbe fortzusetzen, s. *Th. G. Wilh. Emminghausen* commentatio de praecipuis feminarum in Germania iuribus. Jen. 1757, 4. Siehe auch den Art. Curator.

Handels-Freyheit, die Freyheit, einen Kaufhandel zu treiben. Imgleichen eine jede Freyheit, welche Handlung treibenden Personen an einem Orte verstattet wird; siehe oben, S. 678, fgg.

Handels-Gebäude, siehe oben, S. 637.

Handels-Genoß, der mit einem andern in Gesellschaft handelt; im g. L. ein Compagnon, im Oberdeutschen ein Handelsgesell.

Handels-Geheimnisse, gewisse Vortheile und Kunst-Stücke der Kauf- und Handelsleute, sowohl im Ein- und Verkauf der Waaren, als auch in andern in ihr Gewerbe einschlagenden Dingen. Es sind dieselben 1) entweder allgemeine, nähmlich solche Dinge, die der Kaufmann überhaupt geheim hält, z. E. der Zustand seiner Handlung, imgleichen, woher er seine Waaren erhält; oder besondere, die nur einzelne Handlungen betreffen, z. E. wenn ein Kaufmann, außer seiner ordentlichen Handlung noch sonst einen erlaubten heimlichen Verdienst hat. Sowohl die allgemeinen, als besondern, können ferner 2) entweder erlaubte oder unerlaubte seyn. Zu jenen gehört z. E. wenn ein Kaufmann sich seine Waaren an einem kleinen und nicht sonderlich bekannten Orte, wo es folglich auch wohlfeiler ist, selbst fabriciren läßt, und er unter solchen seinen Fabrikanten geschickte und erfinderische Leute hat, die allerhand annehmliche Fassons erfinden und verfertigen; zu diesen aber rechne ich z. E. die Verfälschung der Waaren, imgl. die Arbeiter mit untermischtem verrufenem Gelde bezahlen, unter der Bedrohung, daß, wenn sie es nicht nehmen wollen, sie keine Arbeit weiter haben sollen.

Handels-Gericht, Commerzien-gericht. Bey den Indianern wurden zu den Zeiten der römischen Republik, wie Strabo erzählt, nicht mehr als zweyerley Gattungen von Prozessen erlaubt und angenommen, um ein Urtheil gerichtlich darüber zu fällen, wovon die eine in der Klage wider den Todtschlag, die andere aber in der Angabe ehrenrühriger Reden und falscher Beschuldigungen bestand. Wider diese beyden Verbrechen, urtheilten die Indianer, kann sich kein Mensch

aus eigener Macht sicher stellen; im Handel und Wandel hingegen liegt es jedem ob, sich vor Betrug in Acht zu nehmen, und je mehr Klagen über solche Gegenstände angehört würden, je mehr würde sich die Anzahl derselben bis zu einer ungeheuren Menge anhäufen. Ich mag nicht entscheiden, in wie fern die Indianer richtig urtheilen oder nicht. Es wäre allerdings ein gutes Zeichen, wenn die Menschen überhaupt nur wenig Gesetze bedürften; allein, leider hat die Menge von Verbrechen, von Betrügereyen und Vergehungen, die dem Wohlstande des Ganzen zuwider sind, eine große Reihe von Gesetzen, nebst einer unendlichen Menge von Erklärungen darüber hervor gebracht. Es würde dem Handel zu keiner besondern Ehre gereichen, wenn ich aus ziemlich wahrscheinlichen Gründen bewiese, daß die Nothwendigkeit die ersten Gesetze wider alle Arten des Betruges, durch die Entstehung und Verbreitung desselben veranlaßt worden seyn könnte. Je eigennütziger die Menschen werden mußten, als der reichere ein Uebergewicht über die ärmern erhielt, je mehr schlichen sich zugleich neue unerlaubte Kunstgriffe ein, wodurch man sich auf Unkosten anderer zu bereichern suchte. Man mußte dem Uebel durch Gesetze steuern; ihre Verschiedenheit und Menge glich der Verschiedenheit von Mißbräuchen, wider welche sie gerichtet waren. Man brachte solche nach und nach in Ordnung, und aus der Sammlung derselben entstanden Gesetzbücher, welche der Richter nutzet. Jedes Land hat nun in dieser Art eigene Richtschnuren, die es, der Beschaffenheit seines Zustandes gemäß, einzuführen für die dienlichsten hielt. Ungeachtet diese gute Ordnung einem jeden ohne Ausnahme, er sey Kaufmann oder nicht, zu statten kommt: so hat doch der Handel in sich selbst so mancherley Krümmungen, und seine Beschaffenheit überhaupt ist so weitläuftig, daß der geschickteste Richter, in dem was dahin gehört, die größten

ten Fehler begehen kann, wenn er nicht selbst ein Kaufmann ist, oder wen gstens diese Wissenschaft aus dem Grunde versteht. Hierzu kommen noch anderweitige Schwierigkeiten. Die gewöhnlichen Gerichtshöfe sind ohnehin überall mit Prozessen über andere nicht kaufmännische Dinge überhäuft. Der Gang derselben bis zu ihrer endlichen Entscheidung ist einer langen Reihe von gesetzmäßigen Formalitäten unterworfen, die durch den Beystand der Advocaten sich unter einander durchkreutzen, und oft der guten Sache ein schlechtes Ansehen geben; hieraus entstehen Zeitverlust, Unkosten, und allerhand anderer Nachtheil. Mit allen solchen Weitläuftigkeiten verträgt sich der wahre Handlungs-Geist nicht im geringsten. Sein Lauf ist schnell emporsteigend; alles was ihn auf hält, ist ihm schädlich, und der Verlust oder die Hemmung die er leidet, ist Schade für das allgemeine Beste.

Dergleichen Betrachtungen veranlaßten schon die Alten, diejenigen Dinge, welche den Handel angingen, durch eigene dazu angesetzte Richter entscheiden zu lassen. Bey den Griechen begaben sich diese Richter selbst in den Hafen, wo Schiffe lagen, um sich die Klagen der streitigen Parteyen vortragen zu lassen. Sie schlichteten solche sogleich, ohne den geringsten weitern Aufschub, um den Handel nicht zu verzögern. Ich glaube gern, daß solche Sentenzen oft eben so seicht, als hurtig ausfallen mußten; dennoch aber überwog der Nutzen, den sie überhaupt stifteten, das einzelne Unrecht, welches da und dort mit unterlaufen konnte. Die Römer hatten, ungeachtet sie sonst ihres Handels wegen eben nicht berühmt seyn würden, dennoch eine Art von Handelsgericht; und außerdem besagten noch ihre anderweitige Verordnungen, daß alle kaufmännische Gerichtshändel extra ordinem, levato velo, de plano, sine strepitu iudicii, d. h. ohne alle Weitläuftigkeit, abgethan werden sollten.

Carl IX. begab sich einmahl in den großen Gerichtssahl des pariser Parlamentes, und hörte das End-Urtheil an, welches wider zwey Kaufleute gesprochen wurde. Beyde verloren ihren Prozeß, und mußten die darauf gegangenen Unkosten bezahlen, nachdem sie denselben 12 Jahre durch alle mögliche Instanzen und Formalitäten betrieben hatten. Dieses Beyspiel bewog den König, verschiedene Verordnungen zur Beschleunigung kaufmännischer Prozesse ergehen zu lassen. Nach der Zeit errichtete man in Frankreich besondere Handelsgerichte, an die der Kaufmann seine Zuflucht nehmen konnte, wenn ihm Unrecht wiederfuhr.

Was den in Frankreich errichteten Handelsgerichten für eine große Gerichtbarkeit eingeräumt worden, ist aus den in Marpergers Beschreib. der Messen und Jahrmärkte, Th. II, S. 196, fgq. stehenden Artikeln der königl. Verordnung zu ersehen. Ins besondre aber hat die Stadt Lyon, einen den dortigen Märkten oder Messen vorgesetzten Magistrat, der sich Prevost des Marchands & Echevins de la Ville de Lyon, Presidens, Juges, Gardiens, Conservateurs des privileges royaux des foires de la dite ville schreibt.

Venedig, Genua, die Hanseestädte, hatten entweder für Handlungssachen besondere Gerichtshöfe, oder sorgten wenigstens dafür, daß ihre Abmachung nicht langweilig wurde. Amsterdam hat auf seinem Rath-Hause eigene Kammern, wohin dergleichen Gegenstände gehören. Und in Deutschland sind die Handelsgerichte in Hamburg, Leipzig, Breslau, Braunschweig ꝛc. bekannt.

Gemeiniglich werden an jedem Orte, oder in jeder Handelsstadt, wo jährlich etliche solenne Messen gehalten werden, zwey Handelsgerichte angeordnet; nähmlich ein Unterhandelsgericht, und ein Oberappellationshandelsgericht. Es ist auch dieses nothwendig. Man würde den, bey den Handelsgerichten habenden, Endzweck nur halb erreichen, wenn man nur ein einzig solches Gericht anordnen wollte. Da alle

alle Gerichte den Irrthümern und Fehlern unterworfen sind, auch parteyisch seyn können: so muß den streitenden Parteyen die Appellation nachgelassen werden. Wenn aber die Appellation vor die andern gewöhnlichen Instanzen gehen sollte, so würden daselbst die Prozesse in Handelssachen noch sehr langwierig gemacht und ins Weite gespielet werden können. Folglich muß noch ein Oberhandelsgericht vorhanden seyn, welches über die Appellationen, die von dem Unterhandelsgerichte dahin gelangen, erkennt.

Die Anzahl der Mitglieder, womit das Unterhandelsgericht besetzt wird, richtet sich, wie bey allen Gerichten, nach der Menge der Sachen, welche darin vorkommen. Die Mitglieder sind zum Theil Rechtsgelehrte, zum Theil Kaufleute. Erstere müssen nicht allein in den bürgerlichen Rechten des Landes eine vollkommene Kenntniß besitzen, sondern sie müssen auch das Wesen, die Natur und die Grundsätze der Commerzien und Gewerbe wohl inne haben; sonst würden sie bey aller ihrer Rechtsgelehrsamkeit unfähig seyn, gute Richter abzugeben. Die Kaufleute aber, die man zu Beysitzern erwählt, müssen als sehr geschickte, und hauptsächlich des Wechselnegotii vollkommen erfahrne, Handelsleute bekannt seyn. Ist das Handelsgericht zugleich ein Meßgericht, so werden auch fremde Kaufleute als Beysitzer in dieses Gericht gezogen. Um von derselben Umständen desto besser unterrichtet zu seyn, werden, wie z. E. in Breslau, in jeder Messe nicht allein die Nahmen aller ankommenden Kauf- und Handelsleute genau angemerket und in eine ordentliche Liste gebracht, sondern auch diejenigen, welche ihre Trafiken von einer Messe zur andern continuiren und erweitern, in eine besondere Matrikel eingeschrieben, welche alsdenn vor andern zum Handelsgericht gezogen werden. Die vornehmsten und immatriculierten fremden Kaufleute versammeln sich an einem gewissen Tage der ersten

Messe im Jahre auf der Börse, formiren daselbst, nach Unterschied der Seiden- Tuch- Gewürz- und anderer Händler, gewisse Classen, und erwählen aus ihrem Mittel zehn erfahrne Handelsleute durch die mehrern Stimmen, welche das Jahr über in beyden Messen zu festgesetzter Zeit den Wechselcours stellen, der sämmtlichen Negotianten Bestes suchen, was zur ersprießlichen Aufnahme und Beförderung der Commerzien dienlich ist, reiflich erwägen, und dem Ober-Handels- und Appellationsgerichte mit geziemender Bescheidenheit vortragen, welches darauf solches, und in wie fern dasselbe zu Erweiterung und Beförderung der Commerzien überhaupt, und den breslauer Messen ins besondre, dienlich seyn möchte, in Erwägung ziehen, in ein schriftliches Gutachten bringen, und bey der Kammer zu diensamer Verordnung überreichen. Diese zehn erwählte fremde Handelsleute ernennen sofort, nach geschehener Wahl, aus ihrem Mittel vier Mitrichter und Assessores zu dem Handels- und Meßgerichte; nähmlich zwey zu der ersten, und zwey zu der andern oder Appellations-Instanz, und präsentiren dieselben sofort an demselben Tage zu des schlesischen dirigenden Geheimen Etats- und Kriegsministers Confirmation, welche denn auf erfolgte Confirmation, nach geleistetem Handgelübde an Eides Statt, zwey Messen hindurch bey den beyden Handels- und Meßgerichten Sitz und Stimme (*) haben; alljährlich aber in der ersten Messe, wofern die Wahl sie nicht von neuem trifft, gleich den zehn

(*) Es müssen die Beysitzer aus dem Kaufmannsstande von den Rechtsgelehrten nicht bloß zu Rathe gezogen werden, sondern sie müssen eben so gut ihre entscheidende Stimmen haben, als die Rechtsgelehrten selbst. Denn dadurch unterscheiden sich eben dergleichen Handelsgerichte von andern Gerichten, welche erfahrne Kaufleute bloß zu Rathe ziehen und deren Gutachten (Parere) einhohlen, ob sie gleich dasselbe allemahl in Betrachtung zu ziehen und sich darnach in sententionando zu richten pflegen.

zehn Handelsleuten abgewechselt, und an deren Stellen auf vorhin beschriebene Art andere erwählet werden. Wird einer der in der ersten Messe erwählten vier Gerichtsbeysitzer verhindert, in der andern Messe persönlich zu erscheinen: so wird für dasselbe Mahl an dessen Stelle von den zehn Handelsleuten eine andere geschickte Person erwählet, und, wie oben gedacht, präsentiret, confirmiret und in Pflicht genommen.

Der älteste von den rechtsgelehrten Beysitzern pflegt die Direction zu führen, das Gerichtssiegel zu verwahren, und in paritate votorum der Sache den Ausschlag zu geben. Außer den Beysitzern ist noch ein Actuarius bestellt.

In der Handelsgerichtsordnung wird gemeiniglich vorgeschrieben, an welchem Orte und zu welchen Zeiten und Stunden die Gerichte gehalten werden sollen. Sind es zugleich Meßgerichte, so werden sie nur in den Meßzeiten, und ordentlicher Weise nach Ende der Zahlwoche weiter nicht gehalten, noch Urtheile in denselben gefället. Wenn jedoch in Concurs- und andern wichtigen Sachen nöthig gefunden wird, zwischen den Messen den Prozeß fortzusetzen, so läßt man solches, zu desto schleuniger Justizpflege und Endigung des erhobenen Rechtshandels, wohl geschehen, es müssen aber in solchem Falle die fremden Gerichtsbeysitzer vor ihrer Abreise mit den beständig an Ort und Stelle bleibenden Beysitzern gewisse Abrede nehmen, und sich in Ansehung der Verfahrungsart vergleichen; wornach die letztern die Sache befördern, und nach geendigtem Prozeß die Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens verschicken, oder aber bis zur nächsten Messe die Decision verschieben müssen.

Vor dieses Gericht gehören alle in den Messen vorfallende streitige Sachen, da jemand zu klagen hat wider Kaufleute, ein- und ausländische, und alle, so wirklich Handlung treiben, sie mögen außerdem zugleich in Bedienung oder Bestallung stehen, oder nicht; ferner wider die Krämer, sowohl Christen als Ju-

Juden, Factoren, Handwerker, welche zu ihrer Nahrung und Handwerk Waaren erkaufen, wider die Mäkler, Gutfertiger und Spediteurs, Fuhrleute, Handelsdiener und Jungen, wegen Kauf und Verkauf, Vertauschen, Agio, Interesse, Wechsel und Rückwechsel, Buch- und Marktschulden, welche in der Messe contrahirt, oder von andern Orten zur Zahlung auf den Meß-Platz remittirt und verwiesen werden; wie auch wegen Anleha, Zinsen, Miethgelder der Laden und Gewölber, Cessionen, Societäten, Assecurationen, Bürgschaften, Commissionen, imgleichen Frachten, übel verwahrten und beschädigten, oder gar zu spät und nicht accordmäßig gelieferten Güter, und den Kaufleuten dadurch verursachten Schadens, Beschwerde oder Mißereditz, und überhaupt alle diejenige Sachen, die zum Handel und Wandel in den Messen unmittelbar gehören, davon herkommen und ihnen anhängig sind, da die Beklagten in der Meßstadt wohnen oder dahin handeln, und dieselben oder ihre Factoren und Commisen, auch Güter oder Handelseffecten daselbst anzutreffen sind.

Hingegen gehören diejenigen nicht vor diese Gerichte, welche nicht Kaufleute sind, noch unter die Zahl obgedachter Personen gehören, und weder Handlung treiben, noch Laden haben, ob sie gleich zu ihrem Gebrauche etwas kaufen, oder nach Nothdurft eigen gewonnene Producte verkaufen, worunter auch die Landleute, welche ihr Korn, Vieh, Holz und dergleichen gemeine Landwaaren zu Markte bringen, und die, so solche von ihnen kaufen, gehören; sondern diese Personen sind ihrem ordentlichen Foro unterworfen.

In Ansehung derjenigen Personen, welche keine Kaufleute sind, und doch Wechsel ausgestellt haben, ist es gleichgültig, ob sie von ihren ordentlichen Gerichten nach den Wechselgesetzen zur Bezahlung angehalten, oder ob sie, was die ausgestellten Wechsel betrifft, den Handelsgerichten unterworfen werden; wofern nur die Wechselgesetze, welche fast in allen europäischen Staaten verordnen, daß der Aussteller eines Wechsels, wenn er auch keine Commerzien und Gewerbe treibt, so bald er sich zu seiner Hand- und Unterschrift bekennt, entweder sofort bezahlen muß, oder in Verhaft gezogen wird, genau beobachtet werden. Wo die Wechselsachen ohne Unterschied vor die Handelsgerichte gehören, pflegen letztere Handels- und Wechselgerichte genannt zu werden.

Da der Endzweck solcher Handelsgerichte kein anderer ist, als die, zu Aufrechterhaltung des Credites, in diesen Angelegenheiten

heiten so nothwendige, kurze und schleunige Verwaltung der Gerechtigkeit: so dürfen zwar, wenn keine willkührliche und tumultuarische, sondern eine wahre Gerechtigkeit ausgeübet werden soll, die wesentlichen Formalitäten des Prozesses, welche in der Natur der Sache gegründet sind, dabey nicht außer Acht gelassen werden; allein, man muß dabey alles vermeiden, was nur irgend zur Verzögerung der Sache Gelegenheit geben kann. Diesemnach muß in allen Sachen, sie mögen von noch so geringer oder von äusserster Wichtigkeit seyn, die Güte tentiret, und solches in zweifelhaften Sachen wiederhohlt werden, wenn es das erste Mahl nichts verfangen will, und zwar ohne Beyseyn der Advocaten; wie denn ordentlicher Weise bey diesen Gerichten keine Advocaten zu admittiren sind.

Es muß bey diesen Gerichten nach Kaufmannsrecht summariter, ohne allen weitläuftigen Prozeß, oder da die Klage auf Wechselbriefen, oder ganz richtigen Schuldverschreibungen und Bekenntniß beruhet, sofort executive verfahren, und keine schriftliche Handlung zugelassen werden, sondern die Parteyen müssen ihre Klagen selbst mündlich vorbringen, und letztere dürfen, wenn gleich mehr als drey Puncte darin begriffen sind, wofern nur keine Confusion daraus zu befürchten ist, nicht verworfen, noch die Kläger damit abgewiesen, sondern müssen ad Protocollum genommen werden.

Wenn in besondern und wichtigen Fällen das Gericht einen Advocaten oder Beystand zuzulassen nöthig findet, muß dennoch das Factum nur mündlich, ohne einzige Allegata Juris, mit seinen wesentlichen Umständen beygebracht werden.

Nach angebrachter Klage muß der Beklagte unverzüglich durch den geschwornen Gerichtsbothen mündlich, mit Vermeidung der Sache, weshalb er citiret wird, längstens auf den folgenden Tag zu erscheinen vorgeladen werden. Der Beklagte ist schuldig, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, sofort auf die erste Citation, und vor Ablauf des jedesmahl auf 24 Stunden, oder darunter, nie aber darüber, anzusetzenden Termins zu erscheinen, wogegen keine Appellation oder anderes Remedium Statt finden, noch angenommen werden muß. Bleibt dennoch der Beklagte ohne erhebliche Ursache aus, und erscheint auf anderweitige Citation noch nicht, muß er, ohne Ansehen der Person, durch den Gerichtsdiener vor Gericht gebracht, und wenn er der Flucht halber verdächtig ist, auf Ansuchen und Caution des Klägers, ohne vorhergehende Citation, in Arrest genommen werden.

Bey dem Handelsgerichte können keine andere Exceptiones dilatoriae zugelaßen werden, als Feriarum sacrarum, ausser was diejenigen Actus, welche diebus feriatis expediret werden können, betrifft, imgleichen Praeuentionis und Litispendentiae, wenn solche in continenti beyzubringen, wie auch wenn der Kläger seine Person oder zur Sache sich nicht genug legitimiren kann, und dann die Exceptio Spolii.

Die Exceptiones peremptoriae & litis ingressum impedientes, als: Solutionis, Compensationis, Transactionis, Praescriptionis, Rei iudicatae, u. d. gl. sind zwar, wenn solche in continenti liquid sind, und alle zugleich und auf einmahl gegen gemeine Schuldverschreibung, oder in Wechselklagen, gegen den Empfänger des Wechsels selbst, vorgebracht werden, billig zu attendiren. Dafern aber hierbey der geringste Zweifel noch übrig ist, muß der Beklagte nichts desto weniger auf die angehörte Klage euentualiter richtig und hauptsächlich sub poena confessi & conuicti antworten, oder die producirten Documente, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dieselben, in Verbleibung dessen, pro recognitis zu achten, sofort recognosciren, oder nach Gelegenheit eidlich diffitiren. Die Exceptio non numeratae pecuniae muß wider einen Wechselbrief, ungeachtet die Valuta nicht darin begriffen, nicht zugelassen und angenommen werden; es wäre denn, daß durch des Creditoris eigenhändigen Schein oder Verschreibung sogleich dargethan werden könnte, daß der Ausgeber des Wechselbriefes von demselben nichts empfangen, als auf welchem Fall darauf, wenn der Creditor selbst Klage erhoben, und dergleichen Wechselbriefe an einen andern nicht cediret oder indossiret, billig erkannt wird. Wider einen Tertium aber ist auch auf diesem Fall die Exceptio non numeratae pecuniae nicht zulässig. Die von dem Beklagten geschehene Litis denunciatio wird zwar, wenn der Denunciatus auf dem Meßplatz gegenwärtig ist, nachgelassen; es kann sich aber der Beklagte der Recognition oder Antwort, auch im ersten Termin, sub poena confessi & conuicti, nicht entbrechen.

Wenn der Kläger in Termino die Klage vorgebracht hat, muß der Beklagte die Antwort sofort im ersten Termin von Mund aus in die Feder dictiren, oder die wider ihn producirten Documente entweder sofort recognosciren, oder eidlich diffitiren; in dessen Verbleibung wird der Beklagte ohne vorhergehende Comminatoria, pro confesso & conuicto erkläret, und wenn solches geschehen, und die Urkunden des Beklagten eigene

ne Hand oder acceptirte Wechselbriefe sind, daraus die libellirte Schuld offenbar und sonst executiue geklaget werden kann, oder aber Beklagter die Schuld gesteht, sofort in die Zahlung verurtheilet, und bis er solche wirklich geleistet, in Arrest behalten, er müßte denn obgedachte Exceptiones peremtorias & litis ingressum impedientes beybringen können.

Bey dem Handelsgerichte muß kein ordentlicher Beweis und Gegenbeweis, sondern nur eine Bescheinigung und Gegenbescheinigung Statt finden.

Muß der Kläger die geklagte Forderung, in Ermangelung richtiger Verschreibung und Schuldbekenntniß, durch Zeugen beybringen und bescheinigen, oder Beklagtem den Eid darüber deferiren, wird wider Letztern nicht executiue, sondern nur summariter verfahren, und auf richterliches Ermessen in diesem Falle, nach Wichtigkeit der Sachen, ein Advocat zugelassen, es müssen aber die Parteyen in jedem Termin in Person mit erscheinen. In Ansehung der Termine darf nicht excediret werden. Demjenigen Theile, welchem die Bescheinigung aufgeleget wird, darf nicht leicht länger als eine einfache Handelsgerichtsfrist von 24 Stunden, aufs höchste aber eine doppelte Frist von 48 Stunden, zu Einbringung der Bescheinigungsartikel, cum denominatione testium ac directorio, verstattet werden. Das Gericht muß, ohne des Bescheinigungsführers weiteres Anhalten, fordersamst und ohne den geringsten Verzug die Zeugen citiren, in Gegenwart der Partyen vereiden, und sowohl über die Artikel als zulässigen Fragestücke abhören; niemand darf sich der unverzüglichen Ablegung des erforderlichen Zeugnisses entziehen. Bey dem Zeugenverhör muß zwar legaliter verfahren, über deren Aussage aber keine Deduction oder Disputation, jedoch mündliche Exceptiones wider die Person der Zeugen und deren Aussage zugelassen werden. Ueberhaupt muß allenthalben die Weitläuftigkeit, so viel nur immer möglich, vermieden, und die Endschaft des Prozesses, wo es immer thunlich, noch in derjenigen Messe, worin die Klage angebracht ist, befördert werden.

Wird einem der Eid deferiret oder referiret, oder das Purgatorium vel Suppletorium zuerkannt, muß derselbe dem Urtheil so fort binnen 24 Stunden Genüge leisten, und den zuerkannten Eid zu schwören sich erklären, zu Vertretung aber des Gewissens mit Beweis, als welches allemahl zu Verzögerung des Prozesses dient, nicht zugelassen werden; es sey denn, daß er in gleichmäßiger kurzen Frist mit der Bescheinigung, wodurch

durch er solche Vertretung zu verrichten gedenkt, wirklich einkomme.

Wenn die Parteyen genugsam gehört, Acta zum Spruch Rechtens instruiret und inrotuliret, muß die Sache, ohne den geringsten Verzug, nach der vorgeschriebenen Handelsgerichts- und Wechselordnung, Landesgesetzen und Statuten, auch den gemeinen Rechten nach, so weit selbige recipiret, bey dem Handelsgericht selbst entschieden und abgeurtheilet, oder auch, nach Erfordern und Wichtigkeit der Umstände, und aus bewegenden Ursachen, an die nächst inländische Juristen-Facultät, zu Einhohlung eines rechtlichen Spruches, verschickt werden. Das gesprochene oder eingehohlte Urtheil ist den Parteyen, nach vorhergehender Citation, unverzüglich zu publiciren.

Wenn in wichtigen und verworrenen Sachen, worin es hauptsächlich auf kaufmännische Praxin, Gebrauch und Gewohnheit ankommt, dem Handelsgerichte bedenklich fällt, in der Sache selbst zu sprechen, oder solche an ein auswärtiges Rechts-Collegium zu senden: so wird verstattet, daß in solchen Sachen vor dem Spruch, oder der Verschickung der Acten, ohne Zeit-Verlust, auswärtiger Kauf- und Handelsstadt Parere eingehohlt, und solches in decidendo zu Hülfe genommen werde.

Dieses ist der Modus procedendi bey der ersten Instanz des breslauischen Meß- und Handelsgerichtes.

Gleichwie man bey der ersten Instanz des Handels-Gerichtes die Gerechtigkeit schleunig zu verwalten, und in dieser Absicht alle Weitläuftigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden sucht: also geschieht auch ein gleiches bey der zweyten Instanz oder dem Appellationsgericht. Bey dem breslauischen wird es dabey folgender Maßen gehalten.

Die Appellationen dürfen an kein anderes noch höheres Gericht, als das Oberhandels- oder Appellationsgericht, gebracht, verstattet und angenommen werden. Dahin wird von einem in der ersten Instanz ausgesprochenen und publicirten Beyurtheil oder Interlocut, so nicht maximi praeiudicii in der Hauptsache ist, zu appelliren gar nicht, von einem Endurtheil, Decret oder Mandat aber nicht anders verstattet, es sey denn das Obiectum litis 100 Rthlr Capital, und drüber. Wenn der Beklagte in Arrest sitzt, so muß er, der eingewandten Appellation ungeachtet, darin bleiben. Ist er aber frey, so muß er, nach Anhörung des Urtheils, die Appellation stante pede dem Judicio

Judicio a quo anmelden, widrigenfalls er damit nicht gehöret noch admittiret wird. In dieser Absicht müssen die Parteyen bey Publication der Sentenz allemahl, wenn sie vom Gerichte abtreten, dessen deutlich erinnert werden.

Nach rechtmäßig interponirter Appellation muß der Appellant sofort nach Verfluß von 2 Stunden, die Apostolos, ohne weitere Auflage, sub poena desertionis, welche tacitae renunciationi äquipariret wird, ablösen, in 24 Stunden aber, unter gleichmäßiger Strafe, seine Gravamina sammt und sonders auf einmahl ohne alle Weitläuftigkeit auf das kürzeste, und nur bloß punctweise, dem Appellationsgerichtssecretär ad Protocollum entweder mündlich dictiren, oder, da die Gravamina mancherley, demselben solche schriftlich in gleicher Kürze, sub poena reiectionis, in duplo übergeben und justificiren; und diesem muß denn auch der Gerichtsactuarius erster Instanz sofort die daselbst ergangene Acta originalia verschlossen zuschicken, damit die Justiz ohne den geringsten Aufenthalt befördert werden möge.

Wird bey dem Appellationsgericht der Appellation deferiret, muß dem Appellaten, den der Appellant dazu citiren lassen, und, daß solches geschehen, bey Verlust der Appellation, bescheinigen muß, wenn die Parteyen, auf geschehenes ernstliches Zureden, in Güte sich nicht vergleichen wollen, Copia iustificationis, oder, wofern dieselbe vom Appellanten schriftlich übergeben, das Duplicat derselben zugestellet werden, um darauf innerhalb 24 Stunden seine schließliche Gegennothdurft in duplo, eben so kurz verfaßt, einzubringen.

Wird der Ausspruch voriger Instanz confirmiret, so wird weder Supplicatio, noch weitere Appellatio, oder anderes Remedium suspensivum ferner zugelassen. Erfolgt aber Reformatoria, so kann Appellat das gewöhnliche Beneficium supplicationis coram eodem Judicio in gleicher Kürze wohl gebrauchen, dergestalt, daß in diesem Fall Acta zum auswärtigen Spruch Rechtens an die nächste inländische Universität oder Rechts-Collegium versendet werden; er muß aber auch dabey schlechterdings bey hoher Strafe sich aller weitern Appellation gänzlich begeben, und darf dieselbe auch in Kaufgerichtssachen auf keinerley Weise an höhere Gerichte angenommen werden.

Wenn die eingewandte Appellatio oder Supplicatio frivola erfunden, und also verworfen wird: so wird die Partey sowohl als der Advocat, so dieselbe offenbar mißbrauchet, in poenam temere litigantium condemniret, und ein jeder 5 pro Cent Stra-

se, nach dem Werth der Klage, dem Fisco zu erlegen, angehalten.

Wenn die Sentenz der ersten Instanz bey dem Appellations-Gerichte confirmiret worden, wird dieselbe an jene zu Vollstreckung schleuniger Execution remittiret; erfolgt aber Reformatoria, und das Appellationsgericht trägt Bedenken, solche selbst zu exequiren, oder wird sonst daran verhindert: so wird solche gleichergestalt an das Judicium a quo zu Vollstreckung der Hülfe remittiret, und der Magistrat muß auf erfolgte Requisition unweigerliche promte Assistenz leisten.

Die Urtheile oder Abschiede, wenn sie verbindliche Kraft Rechtens erlangt haben, werden ohne die geringste Verzögerung folgender Maßen zur Execution gebracht. Ist dieselbe auf eine dingliche Klage ergangen, als: wenn jemand gewisse Waaren oder Güter als sein Eigenthum angesprochen, und dieselben ihm zuerkannt worden, so muß derjenige, welchem die Auslieferung auferlegt ist, dieselben innerhalb 24 Stunden dem Kläger zuzustellen, sofort bey Publication des Urtheils angedeutet, und wenn es in dieser Zeit nicht geschieht, die Hülfe wirklich vollstrecket, die Güter oder Waaren vom Beklagten abgenommen, und dem Kläger übergeben werden. Wenn aber die Klage auf persönlichem Zuspruch bestanden, wird wider Beklagten, so bald nur die Urthel publicirt, und deren vires rei judicatae nicht suspendirt, nach Wechselrecht verfahren; doch steht dem Kläger frey, sich zugleich in das verschriebene Unterpfand oder sonst zu des Debitoris Vermögen verhelfen zu lassen. Auf diesem Fall wird dem Schuldner einige sonst etwann übliche Frist nicht verstattet, sondern ihm auferleget, binnen 2 bis 3 Tagen den Kläger zu befriedigen, wonebst alsobald eventualiter die Hülfe mit Ausgang solcher 3 Tage auf einen gewissen Tag ernannt, auch, wenn die Zahlung in der Zeit nicht geschieht, alsdenn wirklich vollstrecket, Execution und Immission zugleich verrichtet, und hierauf sofort mit der gewöhnlichen Subhastation der Anfang gemacht. Wenn der Beklagte in dem Urtheil ein gewisses Factum zu leisten condemnirt worden: so wird derselbe zu dessen Prästation, nach Gelegenheit durch Gefängniß oder zulängliche Strafpräcepta angehalten, und darwider kein Remedium zugelassen.

Die Concursprozesse pflegen gemeiniglich sehr langwierig und weitläuftig zu seyn. Da nun diese Art der Prozesse unter Kauf- und Handelsleuten sehr oft vorfällt,

fällt, so würde der Endzweck, den man sich bey den Handelsgerichten vorsetzt, schwerlich erreicht werden, wenn man nicht auch bey diesen Prozessen alle Weitläuftigkeiten, Umschweife und Verzögerungen aus dem Wege zu räumen suchen wollte. Bey den breslauischen Gerichten ist, in Ansehung des zu verkürzenden modi procedendi, Folgendes verordnet.

Entsteht, währender Messe bey einem fremden in Breslau sich aufhaltenden, oder seine Handelseffecten daselbst habenden Kaufmann, Krämer, oder andern Person, so diesen gleich zu achten, oder auch bey einem breslauischen Handelsmann, welcher verschiedenen Fremden in dasigen Messen mit Schuld verwandt worden, ein Concursus Creditorum: so müssen alle dessen Güter sofort gerichtlich versiegelt, durch beeidigte Gerichtspersonen inventiret und taxiret, und wenn die nächsten Erben innerhalb 4 Wochen die Verlassenschaft gegen Caution schlechterdings, oder cum beneficio Inuentarii anzunehmen sich nicht erklären, einem von den Creditoribus vorzuschlagenden, oder ex officio verordneten, bestätigten und beeidigten Curatori bonorum oder Sequester anvertrauet werden, damit derselbe, den Gläubigern zum Besten, vornehmlich die leicht verderblichen, dann auch die übrigen Waaren und Güter durch öffentliche Subhastation an den Meistbiethenden, aller dawider eingewandten Supplication, Appellation, wie auch Unterpfands- Retentions- und dergleichen Rechte ungeachtet, verkaufe, die Schulden eintreibe, die Kauf- und andere Gelder, zu Bezahlung der Creditoren, bey dem Handelsgerichte deponire, und von seiner ganzen Administration, so oft es die Nothdurft erfordert, pflichtmäßige Rechnung ablege. Die Creditores aber müssen sofort ad liquidandum citiret, und ihnen eine Zeit von 6 Wochen sub praeiudicio praeclusi angesetzt, hiernächst darin länger nicht, als 4 Wochen zum endlichen Absetzen verstattet, nach deren Verfließung Acta für beschlossen angenommen, die Prioritätsurthel forderlichst abgefasset und publiciret, auch ferner wider diejenigen Schuldner insonderheit, welche nicht darthun können, daß sie durch Unglücksfälle ohne ihr Verschulden in Abfall der Nahrung und um das Ihrige gekommen seyn, mit aller Schärfe verfahren werden, bis die Creditores gänzlich befriedigt sind.

Wollen indessen die Creditores einen gütlichen Accord versuchen, so muß ein jeder seine Forderung summariter bescheini-

gen, der Debitor aber ein richtiges Verzeichniß aller seiner Gläubiger, nebst einer vollkommenen Beschreibung seines ganzen Vermögens an beweg- und unbeweglichen Gütern, Barschaften, Schulden und Gegenschulden, übergeben, und die Handelsbücher und Schuldregister, oder wenigstens eine richtige Balanz daraus, vorlegen, auch wohl, wenn es die Nothdurft und Beschaffenheit der Umstände erfordern, in Gegenwart und mit Zuziehung eines Geistlichen ihm vorzuhaltender Warnung vor dem Meineid und dessen schwerer Strafe, eidlich erhärten, daß er sein ganzes Vermögen offenbaret, und nichts daran verschwiegen habe, die Creditores auch so viel und nicht weniger, als er auf ihre Forderung gestanden, zu fordern befugt seyn.

Wenn nun daraus zu ersehen ist, daß alle Gläubiger nicht völlig befriediget werden können, so muß der wenigste vor andern nicht privilegirte Theil sich nach denen, so das meiste zu fordern haben, richten, und sind schuldig, in den Accord mit einzugehen. Jedoch ist dieses nur von denjenigen Gläubigern, welche einerley Recht haben, zu verstehen, und wird auf die Hypothecarios, oder welche insonderheit privilegirt sind, und denen sonst der Vorzug gebührt, nicht extendirt, als welchen ihr Recht, des getroffenen Accords ungeachtet, billig unverändert bleibt.

Wenn auf solche Art bey den Handelsgerichten verfahren wird: so kann allerdings eine schleunige Justiz ausgeübet werden, ohne das Wesentliche des Prozesses dabey außer Augen zu setzen. Siehe auch den Artikel Gastgericht, im XVI Th. S. 464.

Reichsschluß wegen Abkürzung der Processe in Handelssachen, und besonders in Wechselfällen, *dictatum* Regensburg, d. 17 Febr. 1671, ſf. in Uhls erster Fortsetzung des Siegelischen Corporis juris cambialis, S. 1.

Breslauische Meß- und Handelsgerichtsordnung, v. 22 Dec. 1742.

Leipziger Handelsgerichtsordnung 1683, 4. ſf. auch, nebst Sr. Königl. Maj. in Polen und churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erläuterung und Resolution über einige Puncte der Handelsgerichtsordn. der Stadt Leipz. v. 16 Apr. 1720, in Siegels Corp. iur. camb. Th. 1, S. 98, fgg.

Diese Handelsgerichtsordnung, nebst dem darin vorgeschriebenen modo procedendi, wird, nach der kön. poln. und churf. sächs. erläuterten und verbesserten Proceßordnung, §. 2 des Anhanges, außer was den Concurs und die Arreste, imgl. die Exception des Spolii betrifft, annoch beybehalten.

Christ.

Christ. Fr. Hänels Erklärung des einfachen und doppelten Buchhaltens, der Wechselbriefe, und von dem Nutzen eines Handelsgerichts, wie auch von der Nothwendigkeit, Handlungsagenten in fremden Ländern zu unterhalten. Chemn. 1778, 8. 3 und ein halb. B.

P. J. Marperger's neu eröffnetes Handelsgericht. Hamb. 1709, 4.

Les institutes du droit consulaire, ou la Jurisprudence des Marchands, par *Jean Toubeau*. à Par. 1682.

Sonst hat man auch unter Kaufleuten, bey entstehenden Dispüten und Streitigkeiten, noch eine andere Methode, dieselben zu entscheiden, welches aber größtentheils nur zum Behuf gütlicher Vergleiche bey kritischen Handlungsfällen dient, und welches man ein Parere nennt; wovon an seinem Orte ein Mehreres.

Handels-Gesellschaft, siehe Th. VIII, S. 260, fgg. und See-Handlung.

Handels-Gesellschafter, siehe Th. VIII, S. 280.

Handels-Gewicht, eine Art leichtes Gewichtes, nach welchem die Handelsleute und Krämer ihre Waaren zu verkaufen pflegen, das Kramer- oder Krämergewicht; zum Unterschiede von dem schwerern Fleischer-Gewichte.

Handels-Gewölbe, ein Gewölbe, so fern es zur Handlung, d. i. zum Kauf und Verkauf der Waaren gebraucht wird.

Handels-Gewohnheiten, siehe Usance.

Handels-Gleichgewicht, siehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Haus, eine im Hochdeutschen übliche figürliche Benennung eines ansehnlichen Kaufmannes und seiner Handlung.

Handels-Herr, ein ansehnlicher, großer Kaufmann, der eine weitläuftige und wichtige Handlung hat. Oft pflegt man die Ausdrücke Kauf- und Handelsherr mit einander zu verbinden.

Handels-Intendanten, Handlungsintendanten, Fr. Intendans de commerce, heißen in Frankreich gewisse königliche Commissarien, welche über die Handlungsgeschäffte die Aufsicht haben.

Sie sind zuerst von König Ludwig XIV. im J. 1708, errichtet worden, und ihre Anzahl wurde damahls auf 6 Personen gesetzt. Sie bekamen jeder sein eigenes Departement, hatten Sitz und Stimme im königl. Conseil de commerce, bey welchem sie, und zwar ein jeder in den Handlungssachen seines Departements, den Vortrag hatten. Sie wurden im J. 1715 wieder abgeschaffet. Als man aber nachher ihre Nothwendigkeit erkannte, sind sie im J. 1724 wieder eingeführt, jedoch ihre Anzahl nur auf 4 gesetzt worden. Sie sind wirkliche Commerzienräthe, genießen eben den Rang, die Ehrenbezeigungen, Vorrechte, Privilegien ꝛc. wie die Requetenmeister, haben Sitz und Stimme in dem Conseil de commerce, und können auch andere obrigkeitliche Bedienungen dabey verwalten. Sie referiren über die ihnen zum Gutachten zugesandten Commerzsachen, und erstatten hernach Bericht, von den im Conseil deshalb gefaßten Berathschlagungen, nach Beschaffenheit der Materie, entweder an den Generalfinanzcontroleur, oder an den Staats-Secretär, welcher das Departement der Marine hat, wenn diese Herren nicht in eigener Person dem Conseil haben beywohnen können. Jeder von den 4 Intendans du commerce hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewissen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu sorgen. Betreffen solche das Innere des Reiches, so stehen sie unter der Generalintendance des Contrôleur général des Finances; betreffen sie aber das auswärtige und Seecommerz, so ist derjenige Staatssecretär, welcher das Departement der Marine verwaltet, als General-Commerz-Intendant zu betrachten.

Handels-Judicatur, siehe **Handels-Gericht.**

Handels-Junge, Kaufmannsjunge, Lehrjunge, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif, wird derjenige genannt, der zu einem Kaufmanne in die Lehre und Dienste gethan wird, daß er die Handlung desjenigen, bey dem er dient, mit der Zeit erlernen, die dabey zu gebrauchenden Vortheile absehen, Waaren und Leute wohl kennen, in kaufmännischen Schreibarten sich üben, worin einer Handlung Nutzen und Schade bestehe, begreifen, seinen Leib zum Arbeiten angewöhnen, und also dem Herrn, dem er dient, in seinen Handelsgeschäfften einen getreuen und nützlichen Gehülfen abgeben möge.

Die

Die Handelsjungen werden überhaupt in Kaufmannsjungen und Kramerjungen unterschieden, nachdem sie entweder bey einem Kaufmanne, oder bey einem Krämer, in der Lehre stehen. Hiernächst werden sie auch ins besondre nach den verschiedenen Gattungen der Kaufleute und Krämer, deren Lehrjungen sie sind, benannt. Und endlich sind dieselben auch in Ansehung ihrer Dienste verschieden. Eine besondere Gattung machen die Tauschjungen aus, worunter man diejenigen Lehrjungen versteht, welche von ihren Aeltern, so die Kaufmannschaft treiben, zu andern vornehmen Kaufleuten, und dieser ihre Söhne zu jener Aeltern geschickt werden, um die Handlung zu erlernen; wenn z. E. ein Franzose ein Kind zu einem vornehmen Kaufmanne in Deutschland, und dieser wieder seinen Sohn zu eben dem französischen Kaufmanne in die Lehre schickt, damit solchergestalt jener Deutsch, und dieser Französisch, beyde aber zugleich verschiedene Handlungen erlernen mögen, welche ihnen dereinst zu statten kommen können.

Zwischen dem Handelspatron, und den Aeltern oder Vormündern des Jungen, geschehen vorher Verabredungen, in Ansehung der Anzahl der Dienstjahre, der zu bestellenden Caution, auch wohl des zu erlegenden Kost- und Lehrgeldes ꝛc. und alsdenn wird entweder sogleich zu wirklicher Schließung und Ausfertigung des Contractes geschritten, oder bey einigen noch wohl vorher, aus bewegenden Ursachen, eine viertel- oder halbjährige Probezeit ausbedungen, in welcher man sehen könne, ob dem Herrn des Jungen Aufführung, und diesem wieder die Handlung und das Haus, in welchem er dienen soll, anstehe; worauf endlich, wenn beydes seine Richtigkeit hat, die völlige Abhandlung des Contractes vor die Hand genommen wird. Verschiedene Formen von solchen Contracten findet man in Marpergers Kaufmannsjungen, S. 96, fgg.

Auch steht ein Lehrcontract in May's Handelsbriefen, S. 441.

Nach geschlossenem Contracte, kommen verschiedene Pflichten in Betrachtung, und zwar 1) auf Seiten der Aeltern und Vormünder des verdungenen Knaben. a) Sie haben diesem, wie er sich gegen seinen Herrn, seine Nebenjungen und andere Bediente zu verhalten habe, was er zu thun und zu lassen habe ꝛc. scharf einzuprägen, und ihm insonderheit die Treue gegen seinen Herrn bestens zu empfehlen. Hiernächst wollen auch b) solche in Dienst tretende Jungen mit Leinenzeug und Kleidern wohl versehen, und, wenn ihnen solches nach der Zeit zu schaffen, ihre Herren im Contracte nicht auf sich genommen haben, auch darin wohl unterhalten seyn, indem die Profession eines Kaufmannes auch Reinlichkeit, jedoch keinen Ueberfluß oder Verschwendung in der Kleidung ihrer Bedienten erfordert; wozu auch noch dieses kommt, daß, wie ein Junge bey dem Eintritt in seines Herrn Haus von den Seinigen ausgestattet ist, sich darnach auch mehr oder weniger ein jeder der Hausgenossen den ersten Begriff und Gemüthseindruck von demselben zu machen pflegt. 2) Auf Seiten des Kaufmannes, bestehen die Pflichten darin: a daß er den Jungen zur Gottes-Furcht und allen moralischen und christlichen Tugenden, mit Worten und Werken, insonderheit aber durch gute Beyspiele und Ermahnungen anhalte, auch auf dessen Aufführung sowohl inn- als ausserhalb Hauses heimlich und öffentlich Acht gebe, und wenn er darin etwas widriges bemerkt, solches aus eigener Gewalt oder mit Zuziehung anderer bestrafe; b) daß er ihn lehre und unterweise, hauptsächlich in den Handlungsgeschäfften, welche zu erlernen der Knabe ihm übergeben ist; welches geschieht: α) theils auf dem Comtoir, wo der Knabe der Feder zu allerhand kaufmännischen Scripturen mächtig werden muß, in welcher Absicht der Handels-

delspatron dem Jungen von dem Copieren an, anfänglich kleine Aviso- Fracht- und andere geringere Briefe unter die Hände geben, das Concept erst durchlesen, und wie er sich im Handelsstyl von Tage zu Tage üben solle, Anweisung geben, hiernächst auch ihn in allerley Rechnungen üben, Currentrechnungen ausschreiben, Wechsel berechnen, und wenn der Knabe zum Buchhalten Lust bezeiget, ihn entweder selbst dazu anführen, oder durch andere Leute ihm Anweisung dazu geben lassen muß, welches zu befördern er ihm allerley Facturen und Einkaufsrechnungen, Assignationen, Obligationen, Quittungen und Wechsel, wie auch Waaren- Scontro- Meß- und Markt- Cargason- Schiffsparten- und Compagnie-Rechnungen ꝛc. unter Händen gibt, damit er sich in deren Abcopierung, im Stylisiren, Nachrechnen oder Calculiren üben könne, worauf ihm alsdenn nach und nach Handelsbriefe zu schreiben, auch Concepte von allen Handelsschriften zu entwerfen u. s. w. so wie es der Handlung Umstände erfordern, anvertrauet wird; theils β) in dem Gewölbe oder Laden, in welchem dem Handelsjungen, nachdem nähmlich die Condition ist, zu der er aufgenommen worden, und auch andere Umstände dabey concurriren, von dem, was zur Waarenkenntniß, deren Conservation, Sortirung, Aufputzen, Ein- und Verkauf ꝛc. gehört; was und wie vielerley deren Sorten und Qualitäten seyn, wie solche zu unterscheiden, zu verbessern, die Waaren selbst zu rechter Zeit und am rechten Orte, auch mit dem besten Vortheil einzukaufen seyn ꝛc. billig nichts muß hinterhalten oder verschwiegen werden; wiewohl auch hiervon solche Familien- und Handlungs-Geheimnisse oder Handgriffe, die ein Handelspatron sich und den Seinigen selbst vorbehält, und deren Entdeckung ihm zum Nachtheil gereichen würde ꝛc. billig auszunehmen sind. c) Daß er ihn nothdürftig und contractmäßig versorge. d) Daß er ihn zu Dingen,

welche die Handlung angehen, nicht aber zu andern knechtischen Haushaltungsgeschäfften gebrauche. e) Daß er ihn, wenn er redlich und ehrlich bey ihm ausgedient und gelernt hat, dafür belohne und befördere.

Paul Jac. Marpergers Kaufmannsjunge. Nürnb. 1715, 8.

Handels-Kammer, Commerzienkammer, Fr. Chambre de commerce, heißt in Frankreich eine Versammlung von Kauf- und Handelsleuten, worin Handelssachen abgehandelt werden. Dergleichen befindet sich in verschiedenen der vornehmsten Städte und Handelsplätze, als: zu Marseille, Duynkirchen, Lyon, Rouen, Toulouse, Montpellier, Bourdeaux, Rochelle, und Ryssel. Ueberhaupt führen die dazu gezogenen Personen sonst auch den Nahmen Directeurs der Commerzien- oder Handlungskammer; die von der zu Bourdeaux befindlichen aber, welche aus den so genannten Juges und Consuls dieser Stadt, nebst 6 wirklich Handlung treibenden Negocianten und einem Secretär besteht, insonderheit den Nahmen Directeurs der Handlung in der Landschaft Guienne; von deren Verrichtungen und Vorzügen in Savary Dict. univ. de comm. T. I, S. 799, fgg. und T. II, S. 77, fgg. ein Mehreres zu finden ist.

Handels-Mann, Kaufmann, Negociant, L. Mercator, Fr. Marchand, Négociant, Mercantiste, Mercantoriste, überhaupt ein jeder, der da handelt, oder Handlung treibt, d. i. Waaren einkauft, eintauschet oder fabriciren läßt, um sie entweder in einem öffentlichen Laden oder Gewölbe in der Stadt, wo er wohnet, oder ausserhalb derselben, auf Messen oder Jahrmärkten, oder auch in fremden Ländern, wohin er sie auf seine Kosten versendet, zu verkaufen. Man pflegt beyde Ausdrücke oft mit einander zu verbinden, ein Kauf- und Handelsmann. In engerer Bedeutung werden die Grossierer, oder solche Kaufleute, welche nur im Ganzen handeln, Handelsmänner oder Handelsleute, auch Handelsherren, genannt, zum Unterschiede von den Kaufleuten im Kleinen, oder den Krämern. In einigen Seestädten an der Ostsee wird den Kaufleuten der Titel Junker gegeben; daher zu Danzig der Junkerhof derjenige große Sahl ist, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zusammenkunft, wie anderswo auf der Börse, anstellen.

Ein Kauf- und Handelsmann muß nicht nur die Handlung gehörig gelernt haben, oder doch wenigstens verstehen, sondern auch der Matrikel der Kaufleute einverleibet, und, wo an einem Orte die Kaufleute, oder so genannten Krämer, in eine Zunft, Innung oder Gilde eingeschlossen sind, in dieselbe aufgenommen seyn, auch wirkliche Handlung treiben. In unsern deutschen Handelsstädten, wo reelle und mit gewissen Statuten versehene Kaufmannschaft getrieben wird, imgleichen die Kramerinnungen und Gilden noch genau gehalten werden, ist der Sohn eines Kaufmannes oder Krämers, so bald er sich dazu durch Erlernung solches Handels geschickt gemacht, und sein Vater ihn aus der Lehre gegeben, oder losgesprochen hat, fähig, seinem Vater in der Handlung, sie möge eine Handlung en gros, oder en détail, und also eine Kram-Handlung seyn, zu folgen, und aller der Privilegien und Vorrechte der Kaufleute oder Krämer zu genießen; dahingegen Fremde oder Einheimische, die nicht von ihren Aeltern her der Zunft oder Gilde fähig sind, wenn sie auch gleich viel Geld geben wollten, nicht eingenommen werden; es wäre denn, daß die Land- Stadt- und Kaufmannsordnung ein anderes mit sich brächte, oder sie in die Innung hinein heuratheten, eines Krämers Witwe oder Tochter nähmen, oder auch etliche Jahre um die Innungsfreyheit bey einem Krämer dienten.

Was die verschiedenen Gattungen der Kauf-Leute betrifft, so hat man zuvörderst zwischen echten

und

und unechten einen Unterschied zu machen. Unter diesen verstehe ich diejenigen, welche sich durch ihre wucherliche und betriegerische Handlungsart des Nahmens der Kaufleute unwürdig machen; dergleichen sind die Auf- und Vorkäufer (Propolisten), die Einig- oder Zwangkäufer (Monopolisten), die Kornjuden, die Bankerottier, u. a. m. Unter den echten Kaufleuten handeln einige mit Waaren, andere mit Gelde. Die, welche bloß Geldnegotien treiben, und insgemein Wechsler genannt werden, haben entweder nur mit Umsetzen und Verwechseln der Münzsorten gegen einander zu thun; oder sie handeln bloß mit Wechselbriefen, vermittelst deren sie öffentliche Landes- oder Particulierleute-Gelder einziehen, und aller Orten hin übermachen; und diese letztern führen eigentlich den Nahmen der Banquiers und Cambisten. Diejenigen hingegen, welche bloß Waarennegotien treiben, haben entweder nur mit dem Ein- und Verkaufe, oder nur mit dem Spedieren, oder endlich auch nur mit dem Assecuriren der Waaren zu thun. Diejenigen, die sich nur mit Assecurirung der Schiffe oder Waaren und Güter einlassen, werden Assecuradeurs oder Assecuranten genannt. Diejenigen, welche nur die Spedierung der Kaufmannsgüter besorgen, erhalten davon den Nahmen Spediteurs. Diejenigen, welche sich nur mit dem Ein- und Verkaufe der Waaren beschäfftigen, sind nicht einerley Art. Denn einige kaufen Waaren ein, und verkaufen sie für ihre eigene Rechnung; einige nur in Commission für andere. Diejenigen, welche nur die von Kaufleuten ihnen aufgetragenen Commissionen, Waaren ein- und zu verkaufen, besorgen, werden Commissionäre oder auch nur Factore genannt; diejenigen aber, welche für ihre eigene Rechnung Waaren ein- und verkaufen, theilen sich wieder in zwey Classen, indem einige die Waaren in der Gestalt und Gattung wieder verkaufen, wie sie selbige eingekauft haben; andere hingegen rohe Waaren einkaufen, sie in Manufacturen und Fabriken verarbeiten lassen, und alsdenn erst verkaufen. Beyde Arten Kaufleute, (von welchen die letztern, welche nähmlich nur mit Manufacturen und deren Verlegung zu thun haben, daher insbesondre Verleger, Manufacturisten oder Fabrikanten heißen,) verhandeln ihre Waaren entweder im Großen, d. i. in ganzen Stücken, oder im Kleinen, d. i. einzeln. Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren nicht anders, als im Ganzen, bey Lasten, Schiffpfunden, Centnern, Tausenden, Hunderten, Dutzenden, Fässern, Pipen, Tonnen und ganzen Stücken verkauft, führt die Nahmen Grossierer, Großhändler, Kaufmann im Ganzen, und Kaufmann im Großen, oder en gros; in Frankreich Grossier oder Magasinier; und bey den Türken den besondern Ehrentitel Kogia. Ein solcher Grossierer aber treibt seine Handlung entweder zur See, oder zu Lande; siehe Th. XX. S. 134. fgg. Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren im Kleinen oder einzeln, bey Pfunden, Lothen, Quenten, Kannen, Quarten, Nößeln, Ellen ꝛc. auswiegt oder ausmißt, heißt bey uns ein Handverkäufer, Kaufmann des Handkaufes, Kaufmann en détail, oder gewöhnlicher ein Krämer; in Frankreich Marchand détailleur, oder en détail, und an einigen Orten, insonderheit zu Lyon, Marchand boutiquier; siehe Krämer. Diejenigen endlich, die mit ganz geringen Waaren, insonderheit mit Victualien, umgehen, und solche bey Pfennigen und Groschenwerth verkaufen, werden Höken, oder Höker, auch wohl Pfennigkrämer, und die, welche mit Fettwaaren, als: Häringen, Stockfischen, gesalzenen Fischen u. s. w. einzeln Handel treiben, Fischseller, oder, wie in Nürnberg, Pfragner, und in den Seestädten Hokers, genannt. Es gibt auch Tablettkrämer, oder

Tablettträger, Fr. Colporteurs, von welchen allen an seinem Orte besonders gehandelt wird.

Die Grossierer sowohl, als auch die im Kleinen handelnden Kaufleute, werden ferner 1) in Ansehung des Ortes ihres Handels, in einheimische und fremde Kaufleute, welche auch Meß- oder Markt-Kaufleute, Fr. Marchands-forains, genannt werden, eingetheilt. Diese sind nicht allein diejenigen, welche die Messen oder Jahrmärkte besuchen, sondern auch alle fremde Kaufleute, die in eine Stadt Waaren bringen, und sie an die in der Stadt befindlichen (Gewölbe, Laden oder Buden haltende) Kaufleute oder Krämer verkaufen. 2) In Ansehung der Waaren, die sie führen, in solche, welche nur mit einer Gattung von Waaren; und in diejenigen, welche mit verschiedenen Gattungen von Waaren handeln. Beyde bekommen von den Waaren, mit welchen sie allein handeln, oder die doch das Hauptwerk ihrer Handlung ausmachen, ihre Nahmen; dergleichen sind die Tuchhändler, Rauch- und Pelzhändler ꝛc. die Galanteriehändler, Spezereyhändler ꝛc.

Zu den **Eigenschaften eines Kaufmannes** gehören: 1) die **Wissenschaft in Commerziensachen**, welche verschiedene Wissenschaften theils unter sich begreift, theils als Hülfsmittel erfordert. Nähmlich a) die **Waarenkunde**, oder die Kenntniß der Waaren, nicht zwar aller, sondern derer, die in Europa im Kaufen und Verkaufen vorkommen, besonders der Natur- und Manufactur-Producte in dem Lande, worin er wohnt, und am meisten derjenigen Waaren, die er führt, und mit denen er handelt; wovon im Artikel **Waarenkunde** ausführlicher handeln werde. b) die **Kenntniß des Waarenhandels**, oder des Handels mit den Waaren; insonderheit muß er diejenige Handlungsart, die er zu treiben gedenkt, wohl verstehen, und hauptsächlich wissen, worin ihre Schwäche und Stärke,

Stärke, ihr Vortheil und Schade bestehe. c) Das Buchhalten; denn, obgleich einem Kaufmanne eben nicht obliegt, besonders bey seinen andern großen Geschäfften, seine Handelsbücher mit eigener Hand zu schreiben, weil man Leute genug zu solcher Arbeit bekommen, er auch seine eigene Kinder und Bedienten dazu abrichten lassen kann: so ist ihm doch die Wissenschaft des Buchhaltens allerdings nöthig, damit er selbst die Balanz ziehen, seiner Sachen Zustand untersuchen, betrieglichen und nachläßigen Buchhaltern auf die Hände sehen, und im Nothfalle selbst dem Buchhalten, seiner Sachen größerer Verschwiegenheit und Richtigkeit halber, vorstehen könne. d) Die Rechen-Kunst. e) Die kaufmännische Sprache, d. i. die Kenntniß der unter Kaufleuten üblichen Redensarten und Kunstwörter. f) Die Kenntniß der ausländischen Sprachen, die er zu seiner Handlung nöthig hat; g) die Schreibekunst, indem ein Kaufmann leserlich und orthographisch, auch hurtig schreiben muß. h) Das Briefstellen, oder, wie ein Kaufmannsbrief zu schreiben. i) Die kaufmännische Zeichenkunst, oder die Kenntniß der Zeichen, deren sich die Kaufleute zu verschiedener Absicht zu bedienen pflegen. k) Die **Münz-Wissenschaft**, nebst dem **Wechselpreise** nach dem Wechselcours der verschiedenen Wechselplätze. l) Die **Verhältnisse der einheimischen Maße und Gewichte** gegen die ausländischen. m) Das **Post- Fuhr- und Schiffwesen**. n) Die **Manufacturen- und Fabriken-Kenntniß**. o) Die **Kaufmannsgeographie**. p) Die **Handelsgewohnheiten** jedes Ortes, wo und wohin er handelt. q) Die Kenntniß der Zölle und Abgaben, welche sowohl für die ein- als ausgehenden Waaren, nach dem Gebrauche der Orte, wohin sie verführet werden, und der daselbst gemachten Tariffe und Verordnungen, zu entrichten sind. r) Die Rechte der Kaufleute, nebst dem Wechsel- und Seerechte. Zu den Eigenschaften eines

nes Kaufmannes gehören ferner 2) hinlängliche Erfahrung; 3) Ehrlichkeit; 4) Beredsamkeit; 5) die möglichste Vorsicht und Behutsamkeit, damit er nicht in Schaden gesetzt werde, mit welcher 6) die Klugheit in der Ausführung dessen, was zu seiner Handlung Nutzen dient, zu verknüpfen ist. 7) Ein aufgeweckter und fähiger Verstand, der ihn geschickt macht, seine Wissenschaft und Erfahrung nützlich anzuwenden. Es muß nähmlich ein Kaufmann, der glücklich seyn will, sich von den Waaren, den Personen des Käufers und Verkäufers, den Zeiten und Conjuncturen, dem Orte des Ein- und Verkaufes, wo nähmlich die Waaren eingekauft und wohin sie wieder debitiret werden müssen, und von andern Dingen richtige Begriffe, Urtheile und Schlüsse machen können, eben deswegen, weil er seine Handlung mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu führen hat. 8) Ein geschwinder Entschluß in solchen Fällen, die keinen Aufschub leiden, insonderheit bey öffentlichen Auctionen, bey geschwindem Abgehen der Post, auf der Börse, und bey mündlichen Handlungen, als: einem wohlfeilen Antrage einer Waare ꝛc. 9) Die Ordnung in der Einrichtung seiner Geschäffte. 10) Die Wachsamkeit bey allen in seiner Handlung vorfallenden Begebenheiten, insonderheit in genauer Beobachtung des Verhaltens seiner Diener und andern Haus-Genossen; in Einforderung der Schulden; in Beobachtung der Zeit, wenn mit Vortheil eine Waare ein- oder zu verkaufen ist, u. s. w.

Unterricht für einen angehenden Kaufmann, um sich in seinem Stande glücklich zu machen. Aus dem Englischen. Bremen, 1752, 8.

Watt's abgeforderter Rath an einen angehenden Handelsmann. Frf. 1753, 8.

Weil die Kaufleute zu gemeinem Nutzen handeln, werden ihnen auch verschiedene Rechte und Freyheiten gegönnet. Dergleichen sind: 1) Sie können auf den Messen und Jahrmärkten wegen einer ander-

anderweit contrahirten Geldschuld nicht arretiret werden; ein anders ist es, wenn sie während der Messe oder Markte eine Schuld gemacht haben, oder der Flucht verdächtig sind. 2) Wird ein Kaufmann in eines Herrn Gebiethe beraubet, so ist der Herr schuldig, den Schaden zu ersetzen. 3) Der Kaufleute Händel sollen alle summarisch und nach der Billigkeit, nicht nach scharfem Rechte entschieden werden; siehe Handels-Gericht. 4) Ob schon sonst wegen bloßer Pacten und Handlungen, dem Civilrechte nach, keine Klage Statt hat: so hat es doch unter den Kaufleuten eine andere Bewandtniß. 5) Die Kaufleute können gewisse Statuten errichten, und einen Consul erwählen, der nach den Statuten die Kaufmannssachen schlichtet. 6) Wie denn in den gemeinen Rechten selbst erlaubt ist, in solchen Fällen auf einen Specialrichter, welcher der Sache kundig ist, zu provociren. Jedoch concurrirt der ordentliche Richter mit ihnen, und es hat daher die Prävention Statt. 7) Unter Kaufleuten wird kein accurates Klagelibell erfordert, sondern es ist genug, wenn daraus zu ersehen ist, was, wie, und wie viel man begehret; es wird auch ein generelles und alternativisches Klagelibell, da man zugleich entweder dieses oder jenes bittet, zugelassen. 8) Recommendation und Beredungsschreiben haben bey ihnen die Kraft einer Bürgschaft. 9) Die Ausflucht des nicht zugezählten oder empfangenen Geldes hat, als eine Sache von Subtilität und Wichtigkeit, unter ihnen nicht Statt. 10) Eben dieses gilt auch von der Ausflucht der Ordnung, welche ein Bürge einwenden kann, zuvor den Hauptschuldner zu exequiren, ehe man ihn belanget. 11) Das Recht ihrer Handelsbücher, ist bereits oben abgehandelt worden. 12) Die bloße Handschrift eines Kaufmannes zieht paratam executionem nach sich. 13) Sie können in gewissen Fällen bey Geld- oder anderm auf kurze Zeit vorfallendem Ver-

kehr die Zinsen wohl bis auf 8 pro Cent stipuliren und bedingen. 14) Sie können von der verzögerten Bezahlung des Preises für die erhandelten Waaren Interessen fordern.

Chr. Gotth. Gutschmidt diss. de iuribus mercatorum in exigendis vsuris ex mora in soluendo mercium pretio facta. Lpz. 1751.

15) Alle Ausflüchte, welche mehr die Ordnung und Subtilität des Prozesses, als die Sache selbst betreffen, können von ihnen unterlassen werden. 16) Die Handschriften der Kaufleute gelten nach der Gewohnheit, ob gleich die Sache der Schuld nicht ausgedruckt ist; siehe Handels-Obligation. 17) Alle Handelsleute, sie mögen im Großen oder im Kleinen handeln, werden von dem Augenblicke an, da sie zu handeln anfangen, in Sachen, die den Handel betreffen, für mündig und majorenn, und unter dem Vorwande der Minderjährigkeit nicht in den vorigen Stand eingesetzt. 18) Aus eben diesem Grunde können in Sachsen diejenigen, so wirklich Handlung treiben, Wechselbriefe ausstellen, wenn sie gleich das 21 oder 25 Jahr ihres Alters nicht erfüllt haben. 19) In Leipzig müssen die Kaufleute vor dem Handelsgerichte stehen und Recht nehmen, wenn sie auch gleich nur durchreisen, oder ihre Factoreyen, Güter und Handelseffecten daselbst haben, sie mögen ein- oder ausländisch seyn; ob sie auch gleich in churfürstlichen oder andern Bestallungen sind, oder sonst in Aemtern sitzen, wenn sie nur noch wirklich Handlung treiben.

Barth. Leonh. Schwendendörfer diss. de priuilegiis mercatorum. Lipf. 1685. 1731.

Handels-Obligation, Handelsbillet, ist eine bey Kaufleuten übliche Art der Schuldverschreibung, welche ein Käufer, der Waaren auf Credit ausnimmt, dem Verkäufer darüber ertheilt, und darin nebst der Summe der Schuld zugleich einen gewissen Zahlungs-Termin bestimmet. Die Ursache, warum sich die Kaufleute für die bey ihnen ausgenommenen Waaren eine

eine solche Handelsobligation geben lassen, ist diese, damit sie, wenn sie für ihre Waaren kein Geld und auch keine Wechselbriefe bekommen, doch des weitläuftigen Prozesses entübrigt seyn mögen, indem an den meisten Handelsorten aus einer solchen Handelsobligation, bey ermangelnder Zahlung zur gesetzten Zeit, gegen Handelsleute nach Wechselrechte, gegen andere aber nur executivisch verfahren werden kann; wiewohl die braunschweigische Markt- und Wechselgerichts-Ordnung hierin einige Limitation verstattet, und verordnet, daß nach Verfließung der darin gesetzten Zeit, dem Schuldner, wenn kein sonderlich erweislicher Verdacht wider denselben anzubringen ist, gegen Erlegung 3 pro Cent an statt des Interesse, zwar noch einige Frist bis zu nächstfolgender Messe wohl zu gönnen, nach Ablauf solcher Zeit aber die Obligation dem Wechselbriefe gleich zu achten, und executivisch zu verfahren sey.

In Sachsen müssen sich daher die Kaufleute, wenn sie Waaren creditiren, allemahl dergleichen Handelsobligation geben lassen,

Erl. Pr. O. ad Art. 30, §. 4.

und ist, auf des Verkäufers Begehren, der Käufer solches von sich zu stellen verpflichtet; im Fall er sich aber dessen weigert, kann er dazu durch das Handelsgericht angehalten werden.

Churf. Mandat, v. 3 Apr. 1683.

Hingegen steht dem Verkäufer frey, auch ohne solche Obligation zu creditiren, und sich bloß des Handelsbuches zu bedienen.

In Ansehung der Form, wie eine solche Handels-Obligation einzurichten ist, sind die Gebräuche der Handelsstädte verschieden. Zu Antwerpen, Cöln und Hamburg, ist es hinreichend, wenn die Summe der Schuld, nebst dem Zahlungstermin, darin benannt ist. Nach dem kurz vorher angeführten sächsischen Mandat, imgleichen nach der danziger Wechselordnung, wird überdies noch erfordert, daß die Ursache, woher die Schuld entsteht, ausdrücklich gesetzt werde; und nach der braunschweigischen Markt- und Wechsel-

Gerichtsordnung wird darin noch Hypotheca conuentionalis bey Verpfändung Hab und Güter mit eingerücket.

Das in gedachtem sächsischen Mandate vorgeschriebene Formular der Handelsobligation lautet also:

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, für erkaufte und tüchtig empfangene Waaren schuldig zu seyn Rthlr. Gr. an *N.*; die gelobe ich ihm, oder getreuen Briefsinhabern, auf dankbarlich zu bezahlen. Leipzig, den N. N.

Einige andere Formulare von Handelsobligationen, stehen in May's Handlungsbriefen, S. 444, fgg.

Handels-Patron, } siehe oben, S. 633.
Handels-Prinzipal, }

Handels-Platz, siehe **Handels-Stadt.**

Handels-Prozeß, siehe **Handels-Gericht.**

Handels-Rechnung, siehe **Rechnung.**

Handels-Recht. 1. Eine Gerechtsame, eine Befugniß des Kaufhandels, und der handelnden Personen. 2. Das Recht zu handeln. 3. Das Recht in Handelssachen, und der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze.

Handels-Sache, eine Sache, besonders eine Streit-Sache, welche unmittelbar den Kaufhandel betrifft.

Handels-Societät, siehe **Compagnie-Handlung.**

Handels-Stadt, Handelsplatz, L. Emporium, Fr. Ville de commerce, Ville marchande, heißt überhaupt und im weitläuftigen Verstande eine solche Stadt, wo (insonderheit wegen der daselbst lebenden und wohnenden vielen Kaufleute,) eine starke Handlung in Waaren, sowohl zu Meß- und Jahrmarktzeiten, als auch außer solchen, getrieben wird; vornehmlich aber sind es diejenigen, wo zugleich ein ansehnliches Geld- und Wechselnegotium getrieben wird. Dergleichen Handelsstädte und Wechselplatze sind in Deutschland z. E. Wien,

Wien, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Nürnberg, Stettin, Breslau, Frankfurt an der Oder ꝛc. in den Niederlanden z. E. Amsterdam und Antwerpen; in England z. E. London; in Frankreich z. E. Paris und Lyon; in Spanien z. E. Madrid und Cadiz; in Portugal z. E. Lissabon; in Italien z. E. Venedig, Genua und Livorno; in Preussen z. E. Danzig und Königsberg; in Schweden z. E. Stockholm; in Dänemark z. E. Koppenhagen u. s. w. Andere verlangen über dies noch, daß eine Handels-Stadt das Niederlage- oder Stapelrecht haben müsse. Indessen ist doch das Recht einer wahren Handels-Stadt, nach welchem die zum Verkauf hergebrachten Waaren nicht unmittelbar von den Fremden, sondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen sie hernach die Fremden wieder zu kaufen haben, von dem Stapelrechte sowohl als dem Markt- oder Messenrechte unterschieden. Wo nähmlich nur Jahrmärkte und Messen sind, ohne Niederlage und Stapelgerechtigkeit, da kann jedermann Waaren zu- und abführen, feil haben und verkaufen, oder nicht verkaufen, wie er will; wo aber Stapelrecht ist, da kann man wohl die Waaren zuführen, man muß sie aber auch feil haben, einsetzen und niederlegen, und hat solche Freyheiten im Kaufen und Verkaufen nicht; wo hingegen Märkte und Stapel sind, da kann auch ein Fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann solchem fremden Handelsmanne die Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner und Bürger des Ortes, wo Jahrmärkte und Stapel gehalten werden, mehr nicht als gute bequeme Gelegenheit zu handeln, und daß der Obrigkeit Zölle, Markt-Geld und Accise vermehret werden, imgleichen daß die Einwohner und Bürger an einigen Orten den Vorkauf vor andern haben. Wo endlich das Recht einer wahren Handelsstadt in vollem Flore ist, da darf ein Frem-

der wohl fremde Waaren zuführen, solche niederlegen, und daselbst verkaufen oder verhandeln, jedoch allein den Bürgern; und dürfen an solchen Orten Fremde von Fremden keine Waaren erhandeln, sondern die Fremden müssen diejenigen Waaren, welche sie erhandeln wollen, allein von den Bürgern desselben Ortes kaufen.

Mehrentheils liegen die Handelsstädte an der See, oder an einem großen schiffreichen Flusse, wiewohl solches nicht nothwendig zu einer Handelsstadt erfordert wird, sondern es kann solche Stadt auch mitten im Lande und in einer Ebene liegen, wie wir solches an Leipzig und Nürnberg sehen, welche beyde weder an der See, noch an einem großen und schiffreichen Flusse liegen, sondern nur von kleinen Flüssen bewässert werden. Man kann daher die Handelsstädte füglich in Land- und See-Handelsstädte eintheilen. Die Landhandelsstädte müssen gemeiniglich ihre Waaren nur aus ihrem Lande, oder aus nahe auf allen Seiten gelegenen und an gewissen Waaren reichen Ländern ziehen, und auch eben dieselben wieder an andere zu Lande verkaufen, die nicht weit entfernt liegen, und denen gewisse Waaren abgehen, welche sie nicht füglich, wegen der Gefahr oder Entfernung, unmittelbar und ohne die Hülfe dieser Landhandelsstadt erhalten können. Das ist die einzige Stärke, und der nächste und unmittelbare Grund einer bloßen Landhandelsstadt. Von der Zufuhre und dem Handel zur See aber kann sie nichts, als sehr sparsam, und nur mittelbar etwas genießen; jedoch muß sie in dieser Absicht desto gelegener seyn, wie z. E. Leipzig ist; denn je näher eine Landhandelsstadt beträchtlichen Seestädten liegt, und je mehr und leichter der Zusammenhang zu Lande damit ist, desto vortheilhafter müssen beyde Umstände einer solchen Stadt seyn. Zum Vortheil der Handelsstädte gereicht es, wenn sie nicht sehr nahe beysammen liegen, und einander

der in der Macht gleich kommen; denn im ersten Falle hindert eine die andere, im zweyten aber muß die schwächere der andern den Vortheil überlassen. Siehe auch Hansee-Stadt und Stapel-Stadt.

In Deutschland ist Hamburg der einzige Ort, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsstadt recht groß werden, und seine Handlung fortdauernd zu erhalten, sicher seyn kann. Es liegt nähmlich an demjenigen Flusse, der durch den besten Theil von Deutschland fließt, in welchem die größte Mannigfaltigkeit der Producte, und insonderheit die mehresten Mineralien sich befinden, gerade an derjenigen Stelle, wo die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt.

Es ist nicht ein bloßer Glücksfall, der die ersten und besten Handelsstädte Europens auf diese Stelle geworfen hat. So liegt London, so liegen Bourdeaux, Lissabon, Sevilla, und so lagen ehemahls Rouen, Nantes und Bremen. Eine jede Stadt, die unmittelbar an der See gelegen, und eine Zeitlang im Handel groß geworden ist, hat an diesen Meeren zu Nachbarn andre Städte, die eben so gut liegen, nur auf eine vortheilhafte Conjunctur warten, um in ihrem Gewerbe zu steigen, und wenn diese entsteht, gewiß in demselben steigen. Allein, unter zehn Städten, die längst einem Flusse angelegt sind, kann nur eine diese Lage haben, in welcher die Wasserfracht nur eine Umladung erfordert, wenn auf jeder andern Stelle wenigstens zwey Umladungen nothwendig werden. Hierzu kommt, daß die Elbe unterhalb Hamburg nicht den nachtheiligen Versandungen ausgesetzt ist, welche in andern Flüssen, in den letzten Meilen vor ihrer Mündung mit dem Laufe mehrerer Jahrhunderte so mächtig werden, daß die Fluth nicht mehr zu den Städten hinauf dringen kann, welche vor Alters auf dieser Stelle angelegt waren, wo die Seehandlung sich von der inländischen natürlich schied. Rouen, Nantes und Bremen haben diesen Vortheil nach und nach verloren, und erhalten ihre ehemahlige Handlung dadurch, weil nun einmahl in ihnen das beysammen ist, was zur Treibung derselben erfordert wird, und diese Vortheile einem tiefer angelegten Platze nicht plötzlich gegeben werden können. Gerade an dieser Stelle der Elbe fließt ein kleiner Fluß, die Alster, in dieselbe ein, und verstärkt den abfließenden Strohm derselben so, daß nur hier in jenen Zeiten, da man noch nichts von den neuern Erfindungen zur Verbesserung und

Reinigung eines Hafens wußte, ein Hafen entstehen konnte. Aber noch jetzt kann an keiner Stelle der Niederelbe die Kunst das schaffen, was für Hamburg die Natur thut.

Zu diesem natürlichen Vortheil kommen noch zwey andere: nähmlich die Nachbarschaft der Ostsee, und daß Hamburg eine wohlfeile Schifffahrt bis Lüneburg, und hinter dieser Stadt einen ebenen harten Weg von 16 bis 20 Meilen gegen das innere Deutschland zu, durch die lüneburgische Heide, hat. An dem letztern Umstande liegt es ohne Zweifel, daß in den mittlern Zeiten die Landhandlung von Italien her nach Hamburg herüber schlug oder wenigstens ein Theil derselben, von der großen Straße, welche ihr die Rheinfahrt gab, sich über Nürnberg, Augsburg, Braunschweig und Lüneburg, auf Hamburg und Lübeck wenden konnte. An ihm liegt es auch unstreitig, daß die Handlung des innern Deutschlandes nach der See zu von denen Schwierigkeiten, welche der Elbfahrt in neuern Zeiten in den Weg gelegt sind, weniger Ungemach erfahren hat, als sonst natürlich daraus hätte entstehen müssen. Wären diese letzten 20 Meilen, durch welche die Landfracht auf Hamburg gehen muß, ein so bergiger oder weicher Weg, als weiter hinaus sich findet, so würde sich die Landhandlung in diesem Gange schwerlich so viele Jahrhunderte auch erhalten haben. Zweytens hat Hamburg auch viel dem Umstande zu danken, daß es so lange vor derjenigen Zeit erbauet worden, in welcher Kaiser Heinrich I. die Städte mit adeligen Einwohnern besetzte, da er nähmlich zur Vertheidigung dieser Städte den neunten Mann von dem niedern Landadel in dieselben setzte, welcher seinen Unterhalt auf die Lieferungen angewiesen bekam, die ihm von acht auf dem platten Lande gebliebenen Edelleuten geschahen. Die Geburt machte keinen Unterschied unter den Einwohnern in Hamburg, und folglich litt das Gewerbe der Stadt nicht durch die Schwierigkeiten, unter welchen andre deutsche Städte litten, ehe die adeligen Einwohner derselben theils durch die sich mindernde Achtung des Landadels, theils durch die Nothwendigkeit, sich auf städtisch zu nähren, ein Mittelstand zwischen dem Adel und Bürger wurden. Drittens war es eine Folge von diesem Umstande, daß Hamburg fast zu einer Demokratie wurde, da das Regiment in den mehresten übrigen deutschen Städten ganz aristokratisch ward. Eben darin ist auch der Grund des oft sehr zeitigen Nachgebens zu suchen, wodurch Hamburg sich in seinem Betragen gegen auswärtige Mächte sehr oft von dem übrigen hanseatischen Bunde zum großen Verdrusse desselben absonderte, aber auch die Vortheile seiner Handlung dabey sehr wahrnahm. Viertens hat der Ruin der niederländischen Handlung, und insonderheit Antwerpens, Hamburg den letzten Zuwachs gegeben. Diesen Vortheil theilte Hamburg mit Holland und England. Hamburg würde dieses Glück nicht genossen haben, wenn die Erhaltung Hollands in dem Zustande einer freyen Republik den flüchtenden Antwerpern schon eine so gewisse Sache geschienen hätte. Der Krieg hatte 13 Jahre gedauert, als Antwerpen im J. 1585 von den Spaniern erobert ward. Jetzt sahen diese Flüchtlinge ihre so feste Stadt, ungeachtet ihrer so standhaften Gegenwehr, erobert. Konnten sie hoffen, in Holland auf die Länge sicher zu seyn? Die Kühnern zogen dennoch dahin; diejenigen aber, welche weiter aufs künftige dachten, wählten Hamburg, als die einzige deutsche Stadt an der Nordsee, die ihnen ähnliche Vortheile, als ihr verlassenes Vaterland, anboth. Noch mehr Ursache aber hatten diejenigen Niederländer, die schon in frühern Jahren, und insonderheit 1576, als Antwerpen durch seine spanische Garnison geplündert ward, ihr Vaterland verliessen. Dieser Zuwachs Hamburgs war in der That von größerm Gewichte, und gewiß der erste Grund seines fortdauernden Wohlstandes in dem 17ten Jahrhundert, weil es an diesen Flüchtlingen Bürger bekam, denen es so sehr ein Ernst um ihren Zufluchts-Ort war, als wenn ihr Stamm schon Jahrhunderte darin ausgedauert hätte. So viel sie mitbrachten, so viel sie in der Folge erwarben, so blieben sie, was sie waren, nähmlich gute Bürger. In ihren Familien erhielt sich die niederländische Frugalität, die anhaltende Begierde für sich und für den Staat zu erwerben, und dadurch haben sie sich, so viel ihrer nicht ausgestorben sind, bald volle zwey Jahrhunderte in Hamburg erhalten.

Handlungs-Grundsätze der Stadt Hamburg, st. in Hrn. v. Griesheim Anmerk. und Zugaben über den Tractat: Die Stadt Hamburg, nach ihrem polit. öcon. und sittl. Zustande. Hamb. 1759. 8. S. 226—236.

Handels-Tractat, siehe oben, S. 684, fgg.

Handels-Unterschrift, Handlungsunterschrift; siehe Firma.

Handels-Vergleich, siehe oben, S. 684, fgg.

Handels- oder Handlungs-Verwalter, Verweser oder Vorsteher, siehe Complementirer.

Handels-Witwe, siehe Handels-Frau.

Handels-Zeichen, das Zeichen, womit ein Handels-Mann seine Waaren bezeichnet.

Handels-Zoll, siehe Zoll.

Handeln (*), kommt in doppelter Gestalt vor.

I. Als ein Activum, wo es eigentlich oft mit der Hand berühren, mit der Hand bearbeiten bedeutete, tractare, in welchem längst veralteten Verstande hantalon noch in den monseeischen Glossen vorkommt. In weiterer und figürlicher Bedeutung brauchte man es hernach theils für bearbeiten, theils auch für begegnen, so fern solches sich gegen jemanden betragen bedeutet. Jngleichen für handhaben. In welchen veralteten Bedeutungen im Hochdeutschen behandeln üblich ist.

II. Als ein Neutrum, so das Hülfswort haben erfordert.

1. Handel treiben, sowohl in einzelen Fällen, etwas an sich handeln, es käuflich oder durch einen Tausch an sich bringen; als auch, und zwar am häufigsten, aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinstes willen, aus der Verwechselung einer oder mehrerer Waaren um Gewinnes willen, ein Geschäfft machen. Handelnde Handwerker. Mit Wein, mit Leder, mit Eisen-Waaren, mit Galanteriewaaren u. s. f. handeln. Jns Große, im Großen, im Ganzen handeln. Stückweise, im Kleinen handeln. Mit jemanden handeln.

2. Unterhandlung pflegen. (1) Wegen des Preises einer Sache, so durch Biethen und Gegenbiethen geschieht. Um eine Waare handeln. Sehr genau handeln, im g. L. dingen. Ein Kaufmann läßt sich handeln, wenn er dem Gebothe des Käufers nachgibt. Daher sagt man auch figürlich von einem Menschen, er lasse sich handeln, wenn er biegsam, nachgebend ist. Jn einigen Fällen auch einen Handel schließen. Wir

(*) Handeln, im Angels. handlian, im Engl. handle, im Schwed. handla, ist das Frequentativum von einem veralteten Zeitworte handen, mit der Hand berühren, welches noch in dem Schwed. hanna übrig ist.

Wir haben auf bar Geld gehandelt. Was gehandelt ist, ist gehandelt, ein geschlossener Handel muß gehalten werden. (2) Jn weiterer Bedeutung, auch von einer jeden andern Sache, wofür doch unterhandeln üblicher ist. Mit jemanden handeln, mit ihm wegen einer Sache einig zu werden suchen.

3. Von etwas handeln, es zum Gegenstande einer Rede oder Schrift haben.

4. Mit jemanden handeln, sich gegen ihn betragen, mit ausdrücklicher Meldung der Art und Weise, wird nur noch in der höhern Schreibart gebraucht.

Jn der weitesten Bedeutung, etwas thun oder zu thun sich bestreben, thätige Veränderungen hervor bringen oder hervor zu bringen suchen, und zwar nicht bloß äußere, wozu man die Hände nöthig hat, sondern thätige Veränderungen aller Art, sein Vermögen zu wirken anwenden, wo dieses Wort vorzüglich den anständigern und edlern Sprech- und Schreibearten eigen ist. Seinem Amte gemäß handeln. Nach der Billigkeit handeln. Wider ein Gesetz, wider eines Befehl, wider die Freundschaft handeln.

Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe, so durch Verwechselung der Waaren um Gewinnes willen und als ein Geschäfft getrieben wird. Handelschaft treiben, handeln. Die Handelschaft blühete in Carthago.

Dieses Wort fängt im Hochdeutschen an zu veralten; wenigstens wird es seltener gebraucht, als Handel und Handlung, und wo es ja vorkommt, so geschieht es, wie schon Hr. Stosch bemerkt, nur von größern Kaufleuten.

Handlich, so nur im gem. Leben, besonders Niedersachsens üblich ist, was sich ohne Mühe mit der Hand oder mit den Händen regieren oder handhaben läßt. Figürlich, mittelmäßig groß, schwer u. s. f. Ein handlicher Stein. Jn noch weiterer Bedeutung, für mittelmäßig, erträglich überhaupt. Es geht noch so handlich, so leidlich. Jmgleichen für billig, der sich leicht handeln

deln lässet. Der Mann ist noch handlich genug. Im Oberdeutschen hingegen wird handlich für handfest, beherzt, tapfer gebraucht.

Handlung, von dem Zeitworte handeln.

1. In dessen ersten Bedeutung, dasjenige Geschäfft, da man Waaren um Gewinnes willen kauft und verkauft.

(1) Eigentlich, als ein Collectivum, von mehrern einzelen dahin gehörigen Geschäfften, wo es in der anständigen Sprechart vor dem Worte Handel gern den Vorzug hat, zugleich aber auch nur von einem ansehnlichen großen Handel gebraucht wird. Ein Land, in welchem die Handlung blühet. Die Handlung nach Frankreich, nach Ostindien. Die Handlung erlernen. Sich der Handlung widmen. Statt der zusammen gesetzten Weinhandlung, Lederhandlung, Kornhandlung u. s. f. sagt man lieber Weinhandel, Lederhandel u. s. f.

(2) Ein Kaufmann, wo es doch nur von ansehnlichen großen Kaufleuten gebraucht wird, und zunächst den ganzen Umfang ihrer Handlungsgeschäffte bezeichnet; ein Handelshaus. Die Richtersche Handlung in Leipzig. In diesem Verstande sagt man auch eine Weinhandlung, Seidenhandlung, Spezereyhandlung u. s. f. Zuweilen bezeichnet es auch das Recht zu handeln mit den vorräthigen Waaren und Bequemlichkeiten, wo es auch von geringern Anstalten dieser Art gebraucht werden kann. Eine Handlung verkaufen, an sich kaufen. Eine Handlung anlegen, errichten.

In dieser Bedeutung des Zeitwortes braucht man es zwar auch in eben denjenigen Zusammensetzungen, welche man auch mit Handel macht; Handlungsbedienter, Handlungsbuch, Handlungsrecht u. s. f.; indessen sind sie doch im täglichen Umgange mit dem erstern Worte häufiger.

2. In weiterer Bedeutung, eine durch Vorstellung bewirkte äußere eigene Veränderung, eine Bewegung des

des Leibes, welche von dem Willen herrührt. In diesem Verstande braucht man es in den bildenden Künsten, für das Franz. Action, von der Stellung und Anordnung des Körpers und seiner Theile, besonders des Gesichtes, wenn sie dem Gegenstande gemäß ausgedruckt sind.

3. In der weitesten Bedeutung, eine jede aus einer Vorstellung herrührende eigene Veränderung, die Anwendung seiner Kraft; wo es ein sehr allgemeiner Ausdruck ist, der in den neuern Zeiten vorzüglich üblich geworden. Aeußere Handlungen, solche Bewegungen des Leibes. Innere Handlungen, Gedanken der Seele. Eine gute, eine böse Handlung.

Handthieren, siehe Hanthieren.

Haneton, siehe May-Käfer, im Art. Käfer.

Hanf (*), Galgenkraut, ein bekanntes Feldgewächs, aus welchem man, so wie aus dem Flachse, Fäden bereitet, welche zu Seilen, Leinwand u. s. f. verarbeitet werden, nur daß sie gröber sind, als von dem Flachse. Die zubereiteten, aber noch nicht gesponnenen Fäden werden gleichfalls Hanf genannt. Es gibt dreyerley Arten Hanf, die aber nicht sowohl wesentlich, als nur durch die zufällige Gestalt, die ihnen entweder das Klima oder der Fleiß der Menschen gibt, unterschieden sind. Nähmlich 1) die ganz wilde, welche eigentlich in Indien zu Hause ist, aber auch bey uns durch Ausartung des zahmen oder mit Fleiß gebaueten Hanfes entsteht, wenn er sich einige Jahre selbst in Hecken und Zäunen aussäet. Die Körner und die Wurzel dieses Hanfes sind denen von dem Eibischkraute ähnlich;

(*) Hanf, Nieders. Hemp und Hennep, Holl. Hamp, Hennep, Dän. Hamp, Schwed. Hampa, Engl. Hemp, Fr. Chanvre, im mittlern Lat. Chamoerum, Canvum, Ital. Cannapa, stammet von dem Griech. und Lat. Cannabis her, welcher Nahme vermuthlich mit der Pflanze zugleich aus Ostindien, wo sie einheimisch ist, gebracht worden. Im Persischen wird der Hanf noch jetzt Cannab genannt. Siehe Canevaß.

lich; die Stängel sind kleiner, schwärzer, härter und ungefähr 1 ½ Fuß hoch; ihre Blätter gleichen dem zahmen Hanfe, sind aber härter und schwärzer; der Same ist sehr klein, glänzend und mit schwarzen Puncten gezeichnet. Aus dieser wilden Art hat der Fleiß in fruchtbarem Erdreiche 2) eine bessere Gattung gezogen, welche bis 4 ½ Elle, auch wohl noch länger wird; und das ist diejenige, welche an den mehresten Orten gebauet wird. Von diesem zahmen oder einheimischen Hanfe gibt es zweyerley Geschlechter, welche unter einander gebauet werden müssen, wenn sich die Pflanze vermehren soll. Die eine Gattung trägt Blüthen, die aus lauter kleinen Fäserchen bestehen, welche ein wenig gelb sind, und mitten in einem Kelche wachsen, der von einigen Blättchen in Form eines Sternes zusammen gesetzt ist, welche endlich zu einem zarten Staube werden, und keinen Samen hinterlassen. Dieser Staub ist der befruchtende Staub, womit der Same, der auf den Stängeln der andern Gattung wächst, beschwängert werden muß, weil er sonst nicht zu seiner Reife kommt, oder wenigstens, wenn man ihn säet, nicht im Stande ist, Pflanzen hervor zu bringen. Diese Gattung Hanf ist schwächer, als die andere, und wird von den Botanikern, der blumentragende, männliche oder fruchtbare Hanf, Cannabis florifera, Cannabis mas, Cannabis foecunda, Fr. Chanvre fecond oder mâle, Chanvre à fleur, Engl. Carlehemp, und, weil er 4 oder 5 Wochen eher reif wird, als der andere, Sommerhanf, oder Hanf in engerer Bedeutung, Niederf. Hemp, genannt. Die andere Gattung ist stärker, und bringt nach der Länge des Stängels runde, gleichsam mit einer Haube bedeckte Samenhäuschen, in welchen ein grauer oder aschenfarbiger, rundlicher, glänzender und mit einem weißen Marke oder Kerne angefüllter Same steckt, welcher unter dem Nahmen des Hanfsamens oder Hanfkornes, L. Semen cannabis,

nabis, Fr. Chenevis, oder Graine de chanvre, bekannt ist; diese Samenkörner werden auch nur schlechthin und collective Hanf genannt. Diese Gattung Hanf wird in der Botanik samentragender Hanf, unfruchtbarer Hanf, weiblicher Hanf, in manchen Gegenden die Hänfinn, in andern Fimmel, Femmel (vom Lat. Femella), im Oestreich. Bästling, auch Winterhanf, Cannabis fructifera, Cannabis femina, Cannabis infoecunda oder sterilis, Fr. Chanvre femelle, Chanvre stérile, Engl. Femelhemp, Fimblehemp, genannt, und ist derjenige, welcher vermittelst der Beschwängerung, die er von dem befruchtenden Staube des männlichen Hanfes erhält, den gedachten Samen hervorbringt, aus welchem die Gewächse beyder Gattungen auf dem damit besäeten Felde (dem Hanfacker oder Hanffelde, Fr. Chanvrière, Chenevière,) entstehen. Im gemeinen Leben, wo man die Geschlechter nach der Stärke der Pflanze bestimmt, kehrt man es um, und nennt den kleinen Hanf den weiblichen, den größern (eigentlich weiblichen) aber, den männlichen. In Niederf. wird der kleinere Hanf, der keinen Samen trägt, Geljehemp, gelte Hanf, d. i. unfruchtbarer, der andere aber Saathanf genannt. In der Mark Brandenburg hingegen heißt der erstere der Hanfhahn oder nur der Hahn, und der letztere die Hanfhenne oder nur schlechthinn die Henne. Hr. Prof. Schreber hat uns im 2 Th. seiner Samml. verschied. Schriften ꝛc. Halle, 1756, 8. S. 424, mit einer Art Hanf bekannt gemacht, die er im J. 1754 aus Straßburg erhalten hat, und die sich durch folgende Kennzeichen von der gewöhnlichen unterscheidet. Die Samenkörner sind kleiner, schwärzlicher, sehr öhlicht, und deren an einem Stocke beynahe noch einmahl so viel, als von der gemeinen Art; die Wurzel und Staude des französischen ist auch viel stärker, und erwächst zu einer bewundernswürdigen Länge von 5 bis 6 ½ Ellen.

Der

Der gewöhnliche zahme oder einländische Hanf ist ein jährliches Gewächs. Einer perennirenden Gattung wird weiter unten Erwähnung geschehen. Die Wurzel ist ungefähr 6 Zoll lang, weißlich, holzicht, eben, markicht, nur an 2 Linien, die einander gerade gegen über stehen, faserig, wenn sie Platz zum Wachsen hat, und nach Verhältniß des Stängels, welchen sie trägt, dick. Sie treibt einen aufrecht stehenden Stängel, welcher bey den weiblichen Stöcken höher, als bey den männlichen, wird, und 6 bis 8 Fuß Höhe erreicht, auch stärker und mehr eckig ist. Die Blätter sitzen an langen Stielen einander gegen über, und sind fingerartig in viele lange, spitzige, eingezackte, rauhe Blättchen abgetheilt; sie stehen bey der männlichen Pflanze weiter aus, bey der weiblichen näher bey einander, sind auch bey dieser viel dunkler grün, bey der männlichen aber mehr blaß und gelblich. Die männliche treibt aus dem Blätterwinkel schwache, mit kleinen grüngelblichen Blumen besetzte Aestchen; diese haben kein Blumen-Blatt, sondern nur 5 längliche, vertiefte Kelchblättchen, und 5 kurze Staubfäden mit viereckigen Staub-Beuteln. Bey den weiblichen Stöcken sitzt die Blüthe am Blattwinkel platt auf, und besteht aus einem länglichen zugespitzten, und der Länge nach aufgeschlitzten Kelche, welcher den Fruchtkeim ganz einwickelt, über welchem aber die zween Griffel mit ihren spitzigen Staubwegen hervor ragen. Die kugelförmige Frucht ist von dem Kelche völlig eingeschlossen, und gleichsam eine Nuß, welche sich in zwo Klappen theilt, und einen öhlichten Kern enthält.

Die Pflanze wächst ursprünglich in Ostindien, und es erhalten die Amboinenser, wie Rumph meldet, den Samen aus Javan. Jetzt wird der Hanf fast in allen Ländern häufig gebauet. In Deutschland wird dessen eine ansehnliche Menge, in Schwaben, in Bayern, in dem Ländchen ob der Ens, in Westphalen, und in dem

dem Herzogthume Lüneburg, am meisten aber in Schlesien erzielet. In der Mark wird wenig Hanf gebauet, außer etwann von den Fischern an der Oder. In Holland und England wächst dessen nicht viel, und lange nicht so viel, als diese Länder gebrauchen. Frankreich gewinnt eine so ansehnliche Menge davon, daß solche vollkommen hinreichend ist, dieses Reich hinlänglich damit zu versehen, indem derselbe in der Niedernormandie, Bretagne, Picardie, in der Gegend von Noyon, in Champagne, Soissonnois, Bourgogne, Perche, Nieder-Dauphiné, insonderheit in Viennois und Ober-Valentinois, in Lyonnois, in der Ebene an der Seite der Saone, in Poitou, um die Stadt Poitiers, in Anjou, Maine, Nivernois, Berry und Bourges, in Gatinois und Auvergne, häufig wächst; wie denn allein Auvergne, vornehmlich in derjenigen schönen und fruchtbaren Gegend, die man Limägne nennt, so viel Hanf hervor bringt, daß es allein schon mehrmahls die ganze königliche Flotte sowohl, als auch die Kauffahrdeyschiffe, damit hat versorgen können. In Italien wächst ebenfalls viel Hanf, vornehmlich um Bologna, welcher sehr schön ist, und von den Webern stark verarbeitet wird. Den allermeisten Hanf aber erzeugen wohl Rußland, Liefland, Polen, Litauen und Curland, wo er so häufig wächst, daß, wie ich unten erzählen werde, diese Länder jährlich viele tausend Schiffpfund davon in fremde Länder versenden können.

Der Erdboden zu Hanfe muß weiches gutes Erdreich, und mit leichter Mühe locker zu machen seyn, hiernächst auch recht gut gedünget werden. Vornehmlich hat man gefunden, daß neu aufgerissenes Feld zu diesem Gewächse sehr dienlich sey. Doch sind Felder, welche flach, und an den Rändern der Flüsse liegen, und von dem nach ihrer Ueberschwemmung zurückgelassenen Schlamme gut gedünget werden, unter allen dazu am besten. Soll der Hanf auf derben Boden ge-

säet werden, so muß man diesen so tüchtig durcharbeiten, und so wohl düngen, daß er sich eine lange Zeit locker erhält. Trockne Felder taugen zu Hanfe nichts; er geräth darauf gar nicht gut, sondern bleibt kurz, und verbuttet in seinem Wachsthume; die Fasern davon sind gemeiniglich holzicht, und mithin hart, welches ein überaus großer Fehler an dem Hanfe ist, wenn er auch zu der allergröbsten Arbeit gebraucht werden soll. Indessen hat dieses seine Richtigkeit, daß der Hanf in nassen Jahren auf trocknen Feldern besser, als auf feuchten, fortkommt. Da aber dergleichen Jahre nicht so gar häufig sind, so ist die beste Lage für Hanffelder unstreitig diese, wenn sie an den Seiten eines Flusses, oder an einem Wassergraben liegen, der so voll ist, daß das Wasser beynahe bis ganz an den Rand hinan reicht; doch darf er, so lange der Hanf auf dem Felde steht, durchaus nicht überlaufen.

In manchen Ländern pflegt man gewisse Felder bloß zu Hanfe zu bestimmen. Der Verf. einer sehr gründlichen Abhandlung von der Bestellung des Hanfes, in den Aufsätzen der königl. Gesellsch. des Ackerbaues zu Tours, macht hierüber, S. 32, die richtige Anmerkung: daß es für jeden Erdboden ein Nutzen ist, wenn man mit den darauf zu säenden Gewächsen abwechselt, Hanf aber besonders den Erdboden so wenig aussauget, daß die davon herab fallenden Blätter zu einer hinlänglichen Düngung werden; hiernächst fahren die Wurzeln davon, zumahl wenn sehr viel beysammen stehet, sehr tief in den Erdboden, und dieser wird davon schon so locker, daß man unmittelbar darnach, wenn der Hanf ausgerauft ist, Weitzen darauf säen, und weiter keine Kosten daran wenden darf, als daß man den Samen ausstreuet und einegt. Will der Landmann lieber Rüben oder Sommergetreide darauf erbauen, so kommen auch diese nach dem Hanfe vollkommen daselbst fort. Man behauptet, der Hanf werde, wenn er allemahl auf einerley Felde wächst, viel weicher und seidenartiger, als wenn man ihn anderwärts erbauet. Indessen ist dieser Unterscheid, wofern er sich wirklich findet, nicht eben so gar merklich.

Ein Hauptumstand bey dem Hanfbau ist, daß der Erdboden recht vollkommen fein und weich gepflüget wer-

werden muß. Daher muß derselbe billig im Herbste das erste Mahl so zeitig gepflüget werden, als es nur die übrigen haus- und landwirthschaftlichen Geschäffte erlauben. Manche verhalten sich in der Vorbereitung ihres Feldes zu Hanfe so sorgfältig, daß sie es das erste Mahl mit der Hand umarbeiten. Ob gleich dieses weit mühsamer ist, und mehr Kosten verursachet, als wenn sie es mit dem Pfluge thun, so glauben sie doch deshalb völlig schadlos zu seyn. Es möge übrigens diese Arbeit verrichtet werden, wie sie will, so muß der Erdboden wenigstens so tief, als möglich, aufgelockert werden, und roh liegen bleiben, damit er den Winter hindurch, zumahl wenn es fester Boden ist, durch den Frost recht mürbe gemacht werden möge. Soll der Hanf auf ein Feld, welches mit Fleiß dazu aufgerissen wird, gesäet werden, und ist dieses etwann mit groben Grase oder andern dergleichen Gewächsen überwachsen, so muß die obere Schale abgestochen und verbrannt werden, oder man muß es auf eine andere Weise recht tüchtig durcharbeiten. Hernach muß der Erdboden wieder im Februar, oder, wofern es die Jahrszeit erlaubt, noch eher, gepflüget werden; und nach diesem muß er entweder mit Pferdemist, oder mit Schlamm aus Teichen und Gräben, den man zuvor eine Zeitlang gesömmert hat, gedünget werden. Dergleichen Düngungen sind besser als Kuhmist; wiewohl sich zu Hanfe alle Düngerarten gebrauchen lassen, wenn sie die Erde nur locker machen.

Dühamel, in seinem Traité de la fabrique des manoeuvres pour les vaisseaux, ou l'art de la Corderie perfectionné, bemerkt, daß Märgel zu dieser Absicht nicht gebräuchlich sey. Auch hält er für rathsam, das Hanffeld jedes Jahr noch vorher, ehe es im Winter umgeackert wird, zu düngen, damit der Dünger Zeit habe, den Winter über zu verfaulen, und sich hernach, wenn im Frühlinge gepflüget wird, desto besser unter die Erde mischen lasse.

Wenn man das Hanffeld zur Aufnahme des Samens recht gut vorbereiten will, so muß es im Frühlinge 2, 3, oder auch noch mehr Mahl recht gut durchgeackert werden, wofern der Landwirth es mit Bequemlichkeit thun kann, oder der Erdboden so beschaffen ist, daß man ihn öfters pflügen darf. Denn je öfter das Feld im Frühlinge, nach Beschaffenheit des Erdbodens gepflüget wird, desto besser wächst der Hanf. Zwischen diesen Umackerungen müssen jedes Mahl 2 bis 3 Wochen vorüber gehen, und endlich muß der Erdboden ganz glatt und eben werden. Bleiben nach allen diesen Umackerungen noch einige Erdklumpen übrig, so muß man dieselben mit der Hand zerschlagen. Denn das ganze Hanffeld muß so eben, und die Erde so fein, als ein Gartenbeet, werden. Die erste Arbeit mit dem Pfluge im Frühlinge muß allemahl quer über die vorige geschehen. Ehe man das künftige Mahl pflüget, muß man Schafmist, Taubenmist, Hühnermist, oder andere beliebige Düngerarten, über das Feld breiten; wiewohl zu befürchten ist, daß solche hitzige Düngerarten in einem trocknen Frühlinge den Samen vielleicht verbrennen, welches hingegen nicht geschehen würde, wenn man sie schon vor dem Winter auf das Feld brächte; in welchem Falle man sich aber einer größern Menge Mistes bedienen müßte.

Die Jahrszeit zu der Aussaat des Hanfes beruhet großentheils auf der Beschaffenheit des Erdbodens. Auf trocknem, leichten Erdboden muß er gesäet werden, so bald wegen des Frostes, oder anderer unfreundlichen Witterung, keine Gefahr mehr vorhanden ist, nähmlich in der Hälfte oder zu Ende des Aprils, oder im Anfange des Maymonathes, damit er bey guter Zeit aufgehen und den Erdboden bedecken möge, wenn etwann dürres Wetter einfiele. Auf feuchte kalte Felder muß man ihn später säen, nicht eher nähmlich, als bis die Sonne die gar zu große Feuchtigkeit aus solchen Feldern

dern ausgezogen hat; daher es erst in der Mitte, und wohl gar am Ende des Mayes geschehen kann.

Der Verf. der oben angeführten Abhandl. vom Hanfe, in den Aufsätzen der königl. Ackerbaugesellsch. zu Tours, hält es für rathsam, den Hanf nicht eher, als am Ende des Junius, zu säen, wenn die Witterung dazu nicht eher günstig seyn sollte. Er versichert, daß alsdenn eben so viel und eben so guter Hanf wachsen werde, als wenn die Saat nicht so lange aufgeschoben wird, zumahl wenn nicht unmittelbar darauf sehr trockne Witterung einfiele. Daß dieses seine Richtigkeit habe, hat die Erfahrung bewiesen, wenn Einige genöthigt worden sind, zum zweyten oder auch zuweilen zum dritten Mahl zu säen, weil die vorherige Saat wegen der unfreundlichen Witterung, und besonders wegen des Frostes, nicht gelungen ist. Desgleichen gibt er zum Behuf der späten Aussaat des Hanfes auch noch diesen Grund an, daß der Landwirth auf solche Weise eine bequeme Gelegenheit hat, das zum ersten Mahl hervor kommende Unkraut zu tilgen, welches den Hanf ersticken und verdämmen würde, wenn man ihn säen wollte, ehe jenes aufgegangen wäre.

Außer diesem Falle, muß man nicht so spät säen, weil sonst der Hanf mit seinem Wachsthum in die starke Hitze kommt, welche die Stängel verhärtet, daß sie sich nicht in die Länge ausdehnen, und hoch werden können. Es ist daher in einigen Gegenden eine schlechte Gewohnheit, den Hanf erst in der Pfingstwoche zu säen, weil diese in einem Jahre 4 Wochen früher, in einem andern später fällt. Bloß in einem feuchten Frühlinge und Vorsommer kann es unschädlich seyn.

Wenn man Hanf säen will, muß man vorzüglich auf das Wetter aufmerksam seyn, indem dieses hierzu weder zu trocken, noch zu naß seyn darf. Man muß, wo möglich, allemahl eine solche Zeit wählen, da kurz zuvor ein gelinder Regen gefallen ist.

Der Hanfsame, den man säet, muß von dem Gewächse des vorhergehenden Jahres seyn. Denn, wenn der Same lange liegen bleibt, wird das darin befindliche Oehl ranzig, und er verliert viel von seiner Kraft zu wachsen. Daher wird man allemahl finden, daß von zweyjährigem Samen viele Körner gar nicht, und von

einem ältern noch wenigere Körner aufgehen. Auch ist der Same vom Vorsprunge zu nehmen, wo die meisten mäusefahlen Körner liegen, weil die weißen und hellgrünen nicht zur Hälfte aufgehen. Der Erfahrung zu Folge ist es rathsam, alle 2 oder 3 Jahre den Samen von solchem Boden zu nehmen, der von demjenigen, welchen man damit besäen will, völlig unterschieden ist.

Wenn das Feld, worauf man Hanf bauet, mit Nahrungssäften wohl angefüllt, die Erde locker, und durch mancherley zu rechter Zeit vorgenommene Arbeiten wohl zubereitet ist, so treibt dieses Gewächs 8 bis 9 Fuß hohe, und im Durchmesser 5 bis 6 Lin. dicke Stängel, wofern diese gar zu nahe beysammen stehen. Soll der davon zu gewinnende Hanf gut seyn, so muß man den Samen weder zu dick, noch zu dünn, und so viel möglich, in einer Gleiche säen, damit die Stängel, wegen ihrer zahlreichen Menge, aus der Erde nicht mehr Säfte annehmen können, als so viel gerade nöthig ist, das Gewächs zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Ist das Feld weniger fruchtbar, so wird der Hanf nicht über 6 bis 7 Fuß hoch wachsen, und nur von 3 bis 4 Lin. im Durchmesser seyn; und dieses ist derjenige Wuchs der am zuträglichsten ist, wenn man recht guten Hanf haben will. Auf einem gar zu mageren und schlechten Felde wird dieses Gewächs nicht über 3 bis 4 Fuß hoch, und gibt alsdenn zwar feinern, aber lange nicht so viel und nicht so starken Hanf, weil in solchem Falle die Fasern des Gewächses, welches aus Mangel der Nahrung nicht recht zunehmen kann, sich nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung entwickeln können, sondern meisten Theils unzeitige und unvollkommene Geburten bleiben, welches sowohl deren Größe vermindert, als auch ihre Beschaffenheit gar sehr verändert.

Dieje-

Diejenigen, welche Felder haben, die wegen ihrer Beschaffenheit und Lage zum Hanfbaue geschickt befunden werden, gewinnen bey dessen Erbauung augenscheinlich; diejenigen hingegen, deren Felder diese Vorzüge nicht haben, und die dennoch eigensinnig darauf bestehen, daß sie Hanf ziehen wollen, werden, wenn sie aus dem schlechten Erfolge sehen, daß es ihnen darin nicht glücken will, und wenn sie ihn für einen billigen Preis kaufen können, besser thun, wenn sie von dessen Anbau abstehen, und sich lieber auf den Kornbau legen. Denn ein Hanffeld, dessen Boden zu diesem Gewächse nicht geschickt ist, schadet, wegen der Arbeit und des Düngers, so es erfordert, den andern Feldern eines Landgutes gar sehr. Die Erfahrung lehrt nähmlich, daß ein halber Morgen Land, worauf Hanf gesäet werden soll, mehr Arbeit kostet, als 4 Morgen Getreideland; daß der Mist, den man alle Jahre dazu gebraucht, hinlänglich seyn würde, 2 Morgen ordentlich zu düngen, und daß man von dem auf solchen Kornbau gewendeten Dünger, und von dem Getreide, welches man davon hätte einärnden können, noch einmahl so viel Nutzen gezogen haben würde, ohne zu rechnen, daß das Stroh, welches man dabey bekommen hätte, künftig den Dünger, und mithin die Einkünfte des Landgutes, vermehrt haben würde. Es ist also allemahl übel gethan, wenn man Hanf bauet, da man kein taugliches Feld dazu hat, weil alsdenn der Hanf nicht allein niemahls von guter Beschaffenheit ist, sondern auch weit theurer zu stehen kommt, als wenn man ihn völlig zubereitet gekauft hätte.

Man möge den Hanf zu dick, oder zu dünn, säen, so gereicht es allemahl zum Schaden. Wird er zu dick gesäet, so werden dessen Stängel mager und schwach, weil sie nicht Säfte genug bekommen, daß sie zu dem rechten Grade ihrer Vollkommenheit gelangen können. Säet man ihn hingegen zu dünn, so bekommt jeder Stängel gar zu überflüssige Nahrung, seine Fasern wachsen zu derb zusammen, und formiren ein Gewebe, welches schwer aus einander zu bringen ist, woraus sich kein tauglicher Hanf hecheln, und kein feiner und ebener Faden spinnen läßt, daher er höchstens nur zu Verfertigung grober Seile zu gebrauchen ist. Denn der Ueberfluß der Säfte und der Nahrung, welche sich in

einem kreisförmigen Umlaufe an den quer gehenden Fasern längst hin bewegen, gibt ihnen alsdenn eine Consistenz, welche die der Länge nach laufenden Fasern durch ein gewisses Gummi, welches sie umgibt, zusammen leimet, und Häutchen daraus machet, deren Gewebe sich nur unvollkommen trennen läßt. Sonst aber wächst der Hanf, wenn er gar zu weit aus einander gesäet wird, wie ein kleiner Baum in die Höhe, und treibt bey jedem Blatte Zweige, und sein Bast ist weiter nichts, als ein Gewebe von Häutchen, welche zu nichts zu gebrauchen sind. Der ganze Vortheil, den man davon ziehen kann, besteht darin, daß er mehrern und bessern Samen bringt. Man muß demnach, in Ansehung des Säens, die Mittelstraße zu treffen suchen; und dieses lernt man mit leichter Mühe durch öftere Uebung und Erfahrung. Ordentlicher Weise rechnet man auf einen Morgen Landes von 180 Quadratruthen, 1½ berl. Scheffel Aussaat.

Im Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 100, wird, als durch die Erfahrung vortheilhaft befunden, angerühmt, Hanf und Hirse in proportionirlicher Quantität, unter einander zu säen. Die Hirse steht unter dem sie weit überwachsenden Hanfe sicher vor den Winden, die uns sonst in einer Stunde um den ganzen Hirsegewinnst bringen können. Der Hanf wird vortrefflicher, als man sagen kann. Man zieht den Hanf besonders, und die Hirse auch besonders, aus.

So bald der Hanfsame ausgestreuet ist, muß er sehr sorgfältig mit Erde zugedeckt werden. Hat man das Feld umgeackert, so bedient man hierzu der Ege, und wenn man es mit der Hand umgegraben hat, so gebraucht man hierzu den Rechen. Nächst dieser Vorsicht ist es nöthig, das ganze Hanffeld immerfort zu begießen, bis der Same aufgegangen ist. Es finden sich sonst unzählige Vögel, und besonders Tauben, die den Samen ganz und gar auffressen, und auch nicht einmahl diejenigen Körner übrig lassen, die recht gut unter die Erde gebracht sind. Den Körnern des Getreides,

treides, welches gut mit Erde bedeckt ist, thun Tauben, und andere Vögel, die nicht scharren, wohl keinen Schaden; es fahren aber auch die Hülsen von andern Samen nicht zugleich mit den grünen Keimen aus der Erde in die Höhe, wie hingegen der Hanf thut. Eben zu solcher Zeit halten diese Vögel es für ganze Körner, ziehen nebst den Hülsen die jungen Pflanzen aus dem Erdboden heraus, und richten dadurch eine große Verwüstung an. Besonders trachten die Tauben nach diesem Samen so begierig, daß die gewöhnlichen Mittel, womit man sonst die Vögel zu verscheuchen pflegt, gar nichts wider sie ausrichten. Ja, Duhamel versichert, selbst gesehen zu haben, daß starke Männer und so gar Hunde darüber äußerst matt und müde, und endlich von dieser mühsamen Arbeit abzulassen genöthiget worden sind, wenn das Hanffeld sehr groß gewesen ist. Zum Glück dauert dieses beschwerliche Werk nicht so gar lange; denn so bald der Hanf ein Par Blättchen ausgetrieben hat, darf man ihn nicht weiter gegen die Vögel hüten.

Wer in einer Gegend wohnt, wo kein Hanf gebauet wird, und des Hanfsamens zur Fütterung für Vögel bedarf, kann, um denselben nicht mit Unkosten aus einer großen Stadt bringen zu lassen, ohne Beschwerde so viel, als er dessen bedarf, auf einem kleinen Beete des Gartens (dergleichen man zu Kartoffeln oder Vitsbohnen nimmt,) selbst ziehen, wenn er im April, bis gegen den May, ein solches Beet damit so dünn besäet, daß jede Pflanze 6 bis 9 Zoll Raum bekommt. Die den Samenstaub von sich gebenden Pflanzen reißt man nicht eher, als gegen den September, wenn sie das Geschäfft der Befruchtung erst völlig vollendet haben, aus, und verfährt bey dem Aufnehmen seines Samens eben so, wie bey dem Spinat. Man schneidet ihn nähmlich, wenn die Samenkörner ihre grüne Farbe verändern, hart werden, und folglich reif sind, über der Erde ab, bindet ihn in kleine Bündel, läßt ihn in diesen in freyer Luft nachreifen, bringt ihn hernach unter ein Obdach, und drischt ihn, wenn alles trocken ist, aus; von welchem allen im Folgenden ausführlicher gehandelt wird.

Das Hanfkorn, wenn es gesäet wird, schließt sich in der Erde zuerst an der Spitze auf, und wirft Wurzeln in der Erde; alsdenn kommt auch an dem Orte der Keim, oder was über der Erde wächst, hervor. Das Körnchen spaltet sich in der Erde, wie eine Hasel- oder andere Nuß, von einander, und die leere Schale bleibt, wie bey dem Buchweitzen, neben dem Stocke liegen. Wenn das Hanfkorn über die Erde kommt, zeigt es sich in zerstreuten Federn oder Zweigen, und wenn es höher wächst, so vermehrt es seine Zweige. Man kann von dem Hanfe nicht, wie von anderm Getreide sagen, daß er Knoten am Stängel habe. Der Stängel hat zwar abwechselnde Aeste und ausschießende Zweige; diese sind aber nicht Knoten, welche rings herum einen Absatz am Stängel machen, sondern man kann den Bast von oben bis unten, wie an einer Roth-Fichte, welche auch in der Jugend unten Aeste gehabt, die aber abgefallen und verwachsen sind, von welcher man in den Saftmonathen die Rinde abschälen kann, abziehen.

Der Hanf, zumahl wenn er nicht zu dick gesäet ist, wächst hoch und an Aesten breit. Die hohen geraden Stängel bringen den Bast, und die Ausschößlinge oder Aeste den Samen. Man findet zuweilen so große, starke und hohe Hanfstängel, daß man viele Aehnlichkeit eines gedeihlichen Tannen- oder Fichtenbaumes im Walde sich vorstellen kann.

Wie sich die Zahl der männlichen, und die Zahl der weiblichen Pflanzen auf einem Hanffelde gegen einander verhalten werden, kann man zur Zeit der Saat nicht leicht errathen. Denn an dem Samen selbst befindet sich nicht das mindeste Merkmahl, woran man sie von einander unterscheiden kann. Ueberhaupt kann man nicht eher davon urtheilen, als bis die männlichen Pflanzen zu blühen anfangen, welches ordentlicher Weise ungefähr zwey Monathe nach der Saat geschieht, man

man müßte denn dieses als ein Merkmahl gelten lassen, da sorgfältige Beobachter angemerkt haben, daß der männliche Hanf viel geschmeidiger, als der weibliche ist, und alle seine Theile weit zarter sind. Hierzu kommt noch dieses, daß die männlichen Pflanzen allemahl in ihrem Wachsthume frühzeitiger sind, und ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß höher, als die weiblichen, werden. Hiermit zeigt die Natur ganz deutlich an, es sey ihre Absicht, daß der befruchtende Staub, der aus den Blüthen kommt, auf solche Weise desto leichter auf die Körner der fruchttragenden Stängel geführet, und der Same dadurch beschwängert werden möge.

Gemeiniglich hält man auch für den Samen der männlichen Pflanzen unter den Hanfkörnern, die kleinern, weißlichen, länglich runden, und nicht so dicken Körner, hingegen die bräunere, rund gewölbte, größere, dickere und vollkommnere Körner für diejenigen, die den samentragenden Hanf geben. Doch sind unter jenen kleinern, weißern und länglichern auch einige, die samentragenden Hanf geben, und so beschaffen sind, weil sie nicht ihre völlige Reife erreicht haben.

Hanf kann niemahls gegätet werden, ohne einem Theile davon Schaden zu thun. Denn wenn sich Pflanzen in einander verwickeln, oder durch Unachtsamkeit der Gäter und andere Zufälle gedrückt und ungebrochen werden, so richten sie sich niemahls wieder auf. Wenn indessen das Unkraut gar zu häufig und groß wird, daß es den Hanf überwächst und verdämmen kann, so ist es gleichwohl nöthig dasselbe auszurotten. Hierzu müssen aber die behutsamsten Leute genommen werden; und wenn diese Arbeit recht ordentlich verrichtet wird, so ist auch noch der Vortheil dabey, daß durch die Ausraufung des Unkrautes die Oberfläche des Erdbodens locker gemacht, und hierdurch das Wachsthum der Pflanzen befördert wird.

Wenn die Witterung sehr trocken ist, muß man, wenn es mit Bequemlichkeit geschehen kann, das Hanf-Feld überschwemmen. In dieser Absicht rathen Einige

ge, Wasser aus Gräben darüber laufen zu lassen, wie auf Reißfeldern zu geschehen pflegt. Steht dieses oder jenes Stück von dem Hanffelde in Gefahr verbrannt zu werden, so ist es rathsam, diese Stücke, oder lieber das ganze Feld, in solchem Falle auch so gar mit der Hand zu begießen.

Sollte durch irgend einen Zufall der Hanf sehr dünn stehen, und daher zu befürchten seyn, er möchte gar zu viel Aeste austreiben, und holzicht werden, so muß man um so viel mehr das Unkraut rein auszugäten sich angelegen seyn lassen. Hernach läßt man ihn zu Samen stehen, welcher um so viel besser gerathen wird, weil die Pflanzen sehr dünn gestanden haben.

Der männliche Hanf wird gemeiniglich 3, ja wohl 4 Wochen eher, als der weibliche, reif. Indessen beruhet die Reife beyder Gattungen gar sehr auf der Beschaffenheit des Erdbodens. Daß der männliche Hanf reif ist, erkennt man daran, wenn er oben an der Spitze gelb, und unten an dem Stängel weißlich wird. Indessen sollte billig diese Gattung noch zuvor, ehe sie ganz reif ist, und wenn sie noch ein wenig grün aussieht, gerauft werden. Wird sie gar zu reif, so hangen die Fäden oder Fasern gar zu fest an dem inwendigen Stängel, und lösen sich nicht ohne Verlust von demselben ab. Auch werden sie lange nicht so reif, und mithin auch nicht so gut in der Wirthschaft zu gebrauchen, als von solchem Hanfe, der gerauft wird, ehe er vollkommen zu seiner Reife gelangt ist. Ob der weibliche oder samentragende Hanf reif sey, erkennt man nicht nur an eben denselben Kennzeichen, die sich an dem männlichen Hanfe befinden, sondern auch daran, wenn die Hanfkörner braun zu werden anfangen, und wenn die Kronen oder Fächerchen, worin sie stecken, sich von einander thun, so daß die Körner hervor zu treten und abzuspringen anfangen.

So

So bald demnach der männliche Hanf reif ist, welche Zeit gemeiniglich in den Anfang des Augustmonathes trifft, wird er gerauft (gesimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln und behutsam aufgezogen, damit man dem weiblichen Hanfe keinen Schaden thue, welcher, bereits erwähnter Maßen, etliche Wochen länger auf dem Felde stehen bleiben muß, bis er ebenfalls reif wird, alsdenn muß er auch, wie jener, einzeln gerauft werden.

Man hat an vielen Orten den übeln Gebrauch, den Hanf beyderley Geschlechtes zugleich zu raufen, und nur so viel stehen zu lassen, als man zum Samen nöthig hat; allein, dadurch verursachet man sich einen doppelten Verlust. Denn Erstlich wird der weibliche Hanf ausgezogen, ehe er reif geworden und ausgewachsen ist, und Zweytens geht auch der Same davon verloren. Da hingegen, wenn man solchen stehen läßt, derselbe in dem gerührten Grunde, der durch das Ausziehen von dem gerauften Theile der Pflanzen entladen ist, und dadurch zum Triebe der übrigen tüchtiger gemacht wird, erst recht zunimmt und zu seiner Vollkommenheit gelangt.

Manche, wenn sie ihren männlichen Hanf raufen, pflegen ein wenig Rübensamen auf das Feld zu streuen; und wenn sie nach diesem den weiblichen Hanf ausziehen, so streuen sie noch etwas Rübensamen nach, und nutzen also ihr Feld in Einem Jahre zwey Mahl.

Jede Hand voll, die auf solche Weise ausgerauft wird, muß aus lauter solchen Pflanzen, die beynahe von einerley Länge sind, bestehen; insonderheit müssen die Wurzeln so gleich und eben, als möglich, neben einander gelegt werden. Einige binden jede Handvoll mit einem Hanfstängel zusammen, legen ihn in dieser Verfassung in die Sonne, damit die Blätter und Blüthen daran dürre werden; streichen hernach damit an einen Baum, oder an eine Mauer, und schlagen sie herunter. Hierauf legen sie von solchen kleinen Bündchen etliche zusammen, daß ein großes (welches an einigen Orten Büssel, Büsse oder Pose genannt wird,) daraus wird, und bringen sie in solchem Zustande an

den

den Ort, wo er geröstet oder eingeweichet werden soll.

Es ist noch zweifelhaft, ob man auch recht thut, wenn man den Hanf vorher, ehe er geröstet wird, dürre werden läßt. Diejenigen, welche dieses für gut befinden, behaupten, der Hanf werde dadurch fester, als wenn er sofort eingeweichet wird, ehe er trocken gemacht ist. Meines Erachtens ist die Mühe, ihn dürre zu machen, unnöthig und vergeblich. Denn wenn der Hanf im Wasser eingeweicht ist, so muß eine gewisse Art von Verwesung entstehen, die sich so weit erstreckt, daß sie das zähe klebrige Wesen, welches die Fasern mit dem holzichten Theile des Hanfes verbindet, auflöset. Es ist also, wo ich nicht irre, weit rathsamer, daß man den Hanf gleich so bald, als möglich, nach der Ausraufung in das Wasser lege, weil die Verwesung um so viel eher ihren Anfang nimmt, je mehr die natürliche Feuchtigkeit noch in diesem klebrigen Wesen steckt. Ist der Hanf, entweder mit Fleiß oder von ungefähr dürre geworden, so geht es mit der Verwesung viel ungleicher und langsamer zu, und die Fasern nehmen eine Härte an sich, welche hernach durch die Einweichung nicht so leicht gehoben werden kann.

Wenn der weibliche Hanf so lange stehen bleibt, bis der Same daran vollkommen reif ist, so wird die Rinde oder der Bast desselben so holzicht und grob, daß man ihn durch alle daran gewandte Mühe nie so fein machen kann, als er eigentlich werden sollte. Aus diesem Grunde wird er ordentlicher Weise gerauft, ehe der Same völlig reif ist. Da es aber ganz offenbar ein Vortheil für den Landwirth ist, wenn er keinen andern als den besten Samen säet: so muß er es nicht darauf ankommen lassen, daß er nur von einem Stückchen Feld schlechten Hanf bekommt, wenn nur der Same davon gut wird; und eben deswegen muß er etwas von seinem Hanfe stehen und völlig reif werden lassen.

In manchen Ländern pflegt man, um den Hanfsamen völlig reif zu machen, folgender Maßen zu verfahren. Man gräbt an verschiedenen Orten des Hanffeldes runde Löcher, ungefähr 1 Fuß tief, und im Durchschnitte 3 bis 4 Fuß groß. In diese Löcher werden die

die ausgerauften Hanfbündel umgekehrt, mit den Knoten oder Samenköpfen unten, und mit den Wurzeln oben, so enge als möglich an einander gesetzt. Damit sie in dieser Verfassung beysammen stehen bleiben, bindet man sie mit einem Strohseile zusammen, und legt die aus dem Loche ausgegrabene Erde um diese große Garbe herum, damit die Knoten ganz und gar mit Erde bedecket werden. Wenn sie solcher Gestalt zugedeckt sind, schwitzen sie, wegen der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit, eben so wie über einander geworfenes Heu, oder wie ein Misthaufen. Diese Erwärmung macht den Hanfsamen vollends reif, und setzt ihn in die Verfassung, daß er desto leichter aus den Hülsen sich ablöset. Wenn es nun damit so weit ist, wird der Hanf aus diesen Löchern heraus genommen, weil er sonst, wenn er zu lange darin bleibt, schimmelt.

Es ist kaum zu begreifen, wie der Same durch eine solche Behandlung reif werden könne, wobey es allemahl zu einer gewissen Verwesung kommt, sie möge nun so geringe seyn als sie wolle. Demnach muß bey dieser Gewohnheit nothwendig große Gefahr zu befürchten seyn, zumahl da der Hanfsame so viel Oehl bey sich führt, welches folglich gar leicht ranzig und stinkend wird, und dieses nur desto mehr werden kann, wenn sich der Hanf so heftig neben einander erhitzt.

An andern Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, steckt man die Köpfe des Samenhanfes nicht, nach der vorhin beschriebenen Weise, in die Erde, sondern der geraufte Hanf wird in Büssen gebunden, Schober- (Schöber-) weise gezählt, und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellet oder gelehnet, so daß die Knospen oder Samen in die Höhe kommen, (welches die Landwirthe stauchen nennen,) und mit Stroh bedeckt; und also bleibt er 10, 12, bis 14 Tage, und länger stehen, damit sowohl die Körner recht abdorren, als auch der Bast zur Genüge welke. Wenn nun die Körner wohl gedörret sind, werden die Haufen in Strohseile gebunden, und endlich vom Acker eingeführt. Bey dem

Sam-

Sammeln des Samens breiten Einige ein Tuch auf die Erde, worin sie den Samen auffassen. Andere legen ihre Bündchen auf die Tenne, oder bloß auf einen reinen Fleck des Erdbodens, mit den Köpfen nach einerley Richtung über einander, da alsdenn mit einem Stecken, oder einem leichten Dreschflegel, ganz sanft darauf geschlagen wird. Der Same, der am leichtesten ausfällt, und am weitesten vorspringt, ist allezeit der reifste und beste; und eben diesen muß man zur Aussaat für den künftigen Frühling aufheben. Was nach dieser Arbeit noch in den Hanfköpfen übrig bleibt, wird also heraus gebracht, daß man den Samen vom Stängel mit einem kleinen eisernen Kamme, Fr. Grège, abkämmet, oder die Köpfe durch die Zähne einer Riffel zieht, welche die Blätter, die Samenhülsen und den Samen selbst zusammen herab rauft. Alles dieses wird auf einen Haufen über einander geschüttet, und bleibt in dieser Verfassung etliche Tage liegen, damit es sich ein wenig erhitze; hernach breitet man es aus einander, daß es trocken wird, drischt es endlich, und macht den Samen durch Schwingen und Sieben rein. Dieser zweyte Same ist weit geringer als der erste, und wird deswegen auch zu weiter nichts gebraucht, als Oehl daraus zu schlagen, oder Hühnervieh damit zu füttern.

In manchen Jahren stecken die Körner so fest, daß sie sich eher entzwey schlagen lassen, ehe sie aus den Köpfen gehen. Da wird er denn nur ein wenig überdroschen, daß die reifen Körner ausspringen; hernach aber wird eine Stange, quer über die Tennenwände, befestiget, der Hanf klobenweise bey den Stürzen in die Hände gefaßt, und mit den Köpfen auf diese Stange aufgeschlagen, so müssen denn die übrigen Körner insgesammt vollends heraus. Der Same wird im Sieben, Worfeln und Reinmachen, wie anderes Getreide, tractiret; und es ist dabey nichts besonders zu beobachten,

achten, außer daß man wohl thut, wenn man die Drescher die gemeiniglich mit Zwecken beschlagenen Schuhe ausziehen läßt, damit sie nicht so viel Körner entzwey treten. Die ganze Ausbeute wird auf einen luftigen, und vor Mäusen wohl verwahrten Boden geschüttet, und mit öftern Wenden vor dem Schimmel gesichert.

Das Stroh, welches nach dem Ausdreschen der Hanfkörner zurück bleibt, wird, wie der männliche Hanf, in das Wasser gebracht. Einige thun dieses sogleich im Herbste. Weil aber zuweilen die Herbst-Witterung sehr feucht ist, daß man den Hanf nur mit vieler Mühe, und doch wohl nicht recht trocken bekommen kann, (welches verursachet, daß der Bast den Winter hindurch gern verstocket, schwarze Flecken bekommt, und beym Zurechtmachen in Stücken reißt,) so thut man besser, wenn man diesen Hanf recht trocken werden läßt, die Körner davon absondert, ihn alsdenn, ohne ihn in das Wasser zu bringen, den Winter hindurch in einem luftigen Schoppen aufhebet, und erst im folgenden Frühlinge, wenn die Weiden auszuschlagen anfangen, in das Wasser bringt und rösten läßt, da er denn bey guter Witterung mit weniger Mühe wieder zu trocknen ist. Dieses Liegenlassen schadet dem Hanfe an seiner Güte gar nicht, vielmehr ist es ihm so gar zuträglich.

Die Art und Weise, wie der Hanf ins Wasser gelegt und geröstet (im Nieders. röthen, rotten, Fr. rouir, égir oder naiser) wird, besteht darin, daß man ihn bündchenweise auf den Boden des Wassers hinunter legt, alsdenn etwas Stroh darüber deckt, damit sich kein Schlamm an denselben anlegen könne, und endlich Stücke Holz oder große Steine darauf legt, und ihn damit beschwert, damit er nicht in die Höhe komme, sondern solchergestalt allezeit 5 bis 6 Zoll unter dem Wasser liege. Die Absicht, warum der Hanf im Wasser eingeweicht wird, ist eigentlich diese, damit sich

die Rinde oder der Bast desto leichter ablöse, und die äußere Schale, welche den Hanf um den Stängel herum zusammen hält, wegkomme. Alles dieses zu bewerkstelligen, wird ein nur ganz kleiner Grad von Verwesung erfordert. Daher ist es nicht gut, wenn der Hanf gar zu lange im Wasser liegen bleibt, weil das Wasser nicht nur die äußere Schale und die an derselben liegenden Fasern angreift, sondern auch zwischen die Fasern selbst dringt, so daß also der Hanf zu sehr verfault, und den Fasern dadurch vieles von ihrer Festigkeit entgeht. Liegt hingegen der Hanf nicht lange genug im Wasser, so hängt der Bast noch zu fest an, die Fasern bleiben hart, und können hernach niemahls fein genug gemacht werden. Demnach ist hierin die gehörige Mittelstraße zu treffen. Diese beruhet aber nicht allein auf der Länge der Zeit, welche der Hanf im Wasser liegen bleiben muß, sondern auch 1) auf der Beschaffenheit des Wassers. Denn in stillstehendem Wasser wird der Hanf viel geschwinder geröstet, als in laufendem, und in faulem schlammigen Wasser wiederum viel eher, als wenn das Wasser hell und klar ist; 2) auf der Beschaffenheit der Witterung; denn bey warmen Wetter darf der Hanf nicht so lange Zeit im Wasser liegen bleiben, als bey kalter Witterung; und endlich auch 3) auf der Beschaffenheit des Hanfes; denn, wenn der Hanf auf gutem Erdboden, wo es nicht an Wasser gefehlt hat, erbauet, und noch ein wenig grün gerauft worden ist, wird er im Wasser eher gut, als wenn er auf derben oder trocknem Felde gestanden hat, und bis zu seiner völligen Reife stehen geblieben ist.

Duhamel hat Hanf in allerley Wasser eingeweicht. Seinem Urtheile nach, waren die Fasern von Hanfe, der in faulem, stinkenden Wasser gelegen hatte, weicher, als von anderm, der im fließenden Wasser eingeweicht war. Nur bekommt der Hanf, wenn er nicht in laufendem Wasser gelegen hat, eine unangenehme Farbe. Dieses benimmt nun zwar der Güte des Hanfes nicht das geringste; denn ein auf solche Weise aeröster Hanf läßt sich hernach desto leichter bleichen: indessen will doch dergleichen Farbe den Leuten nicht gefallen, und er läßt sich schwer an den Mann bringen. Daher ist man allemahl darauf bedacht, wo möglich, ein Bächlein durch die Hanfröste laufen zu lassen, damit anderes Wasser in solche Plätze komme, und kein Wasser stinkend werde.

Er stellte auch den Versuch an, und kochte Hanf in Wasser, weil er sich Hoffnung machte, ihn solchergestalt recht geschwinde in denjenigen Zustand zu bringen, worin er sich befindet, wenn man ihn aus dem gewöhnlichen Röstorte heraus nimmt. Als aber derselbe, nachdem er länger als 10 Stunden gekocht hatte, aus dem Wasser heraus genommen wurde, um abgetrocknet zu werden, war er ganz und gar nicht, weder zu riffeln noch zu brechen. So lange er noch warm und naß blieb, trennte sich der Bast zwar ganz leicht von dem Stängel, schälte sich aber dabey wie ein Band ab. Das klebrige Wesen hingegen, welches die langen Fasern mit einander verbindet, und verursachet, daß sie fest an einander hängen, war ganz und gar nicht vergangen; folglich konnten sie auch gar nicht aus einander gebracht werden, und es war nicht möglich feine Fäden daraus zu machen.

Marcandier hält das klärste Wasser zum Einweichen des Hanfes für das beste. Er lobt das Verfahren derjenigen, die an dem Rande eines Flusses eine Gattung von Gräben machen, worin das Wasser ruhiger und wärmer ist, daher es leicht gährt, und in die hinein gelegten Bündchen Hanf geschwinder eindringt. Wenn man sie aus solchem Graben heraus nimmt, darf man sie nur in dem laufenden Strohme abwaschen, und von allem, außerdem daran hängenden, Harze und Schlamme reinigen. Er glaubt, der Hanf, welcher in einem Flusse geröstet worden, sey allemahl am weißesten, und in der Güte am schönsten; anderer hingegen, der in Gräben, Teichen, oder Hältern von stillstehendem Wasser liege, bekomme allemahl eine schlechte Farbe, habe einen sehr unangenehmen Geruch, sey voll Koth, und bey der Zurichtung gehe sehr viel davon verloren.

Die Aufsätze der Gesellschaft, welche die Landesstände von Bretagne zur Verbesserung des Ackerbaues, der Handlung und der Künste gestiftet haben, liefern über diesen Umstand die hinlänglichste Belehrung. Zuvörderst heißt es, im Corps d'observations de la Societé d'Agriculture, de Commerce & des Arts établie par les Etats de Bretagne, a. d. J. 1757 und 1758, S. 146, daß es noch unausgemacht sey, ob der Hanf in laufendem, oder in stehendem Wasser eingeweicht werden müsse. Die Verschiedenheit der Meinungen und Gebräuche in diesem Stücke rühre vielleicht daher, weil laufendes Wasser wirklich in gewissen Fällen allemahl den Vorzug verdiene, und in andern wiederum stehendes Wasser besser sey. In kalten und nassen Jahren, z. E. muß die Pflanze nothwendig schwächer, eine längere Zeit grün, und saftreicher seyn, als in trocknen Jahren; in den letztern hingegen wird der Hanf unstreitig stärker, zugleich aber auch härter und holzichter. Wie kann also, heißt ihre richtige Anmerkung, vermuthet werden, daß einerley Wasser, wenn es bey so verschiedenen Gewächsen gebraucht wird, bey diesen einerley Wirkung haben soll?

Um in diesem Stücke aus allem Zweifel zu kommen, ließ die Gesellschaft etwas Hanf in verschiedenen Gegenden der Landschaft Bretagne, und in verschiedenem Zustande seines Wachsthumes raufen. Mancher wurde gerauft, ehe er reif war; anderer, wenn er gerade reif; und noch anderer, wenn er schon seit etlichen Tagen reif gewesen war. Von diesen dreyerley Gattungen wurde jedes Bündchen in zwey gleiche Theile getheilt, und ein Theil in fließendem, der andere in stehendem Wasser eingeweicht. Hernach wurde er von jemanden, der die Mängel und die guten Eigenschaften dieser Waare vollkommen verstand, mit großer Sorgfalt vorbereitet, und mit aller möglichen Aufmerksamkeit geprüfet.

Von diesen Versuchen und ihrem Erfolge wurde ein umständlicher und ausführlicher Bericht an die Gesellschaft nach Rennes eingesandt; und da dieselbe wohl einsahe, wie wichtig es in aller Absicht sey, daß man von dieser Sache eine völlige Gewißheit erlange, gab sie die Verordnung, daß solche Versuche in einem einzigen Jahre an dem Hanfe in allen Kreisen dieser Landschaft wiederhohlt werden möchten. Der Erfolg ihrer ersten Versuche war folgender. 1) Es war zwischen eben demselben Hanfe, der in dem vorher gemeldeten dreyfachen Zustande gerauft war, ein sehr merklicher Unterschied. 2) Aller Hanf, den man in fließendem Wasser eingeweicht hatte, war um

um einen großen Theil weißer, als Hanf von eben derselben Gattung, der in stillstehendem Wasser gelegen hatte. 3) Derjenige Hanf, den man ausgezogen hatte, ehe er völlig reif war, wurde am weißesten. 4) Nach genauer Berechnung desjenigen, was bey jeder besondern Vorbereitung verloren ging, war der Abgang an dem weißesten Hanfe der wenigste. Doch gab derjenige, der in stillstehendem Wasser eingeweicht war, eine größere Menge feiner Fäden, und der große Verlust in Ansehung der Menge fiel bloß auf die erste Zubereitung. 5) Derjenige Hanf, den man vorher, ehe er gehechelt war, für den besten hielt, blieb es nicht allemahl, nachdem man ihn gehechelt hatte. Ein anderer, den man im Anfange nur für eine mittlere, oder wohl gar für eine schlechtere Gattung angesehen hatte, wurde, nachdem er gehechelt war, der schönste und beste.

Die Aufsätze der königl. Ackerbaugesellschaft zu Tours, a. d. J. 1761, geben dem Flußwasser, besonders solchem, welches in einem Graben von Sande läuft, als dem besten zu Einwässerung des Hanfes den Vorzug. Denn weil dieses Wasser rein ist, so macht es die Farbe des Hanfes viel heller, als sie von anderm Wasser seyn würde, da nicht der geringste Schlamm darin ist, der ihn schmutzig machen könnte. Er schält sich auch viel leichter, wenn man ihn also einweicht, weil er in solchem Wasser nicht bis zu dem Grade verwesel, daß die Fasern, aus welchen die Schale besteht, dadurch zerrissen, oder getrennet würden. Indessen ist es gar nicht nöthig, daß der Hanf mitten in einen Fluß geleget werde. Denn die ungleiche Bewegung des Wassers an den Seiten, und auf der Mitte des Hanfes, würde es hindern, daß die Verwesung nicht an einem Orte, wie an dem andern, vor sich ginge, welches in diesem Falle unumgänglich nöthig ist. An der Seite solcher Flüsse muß ein Graben 3 bis 4 Fuß tief ausgeworfen, und die Breite desselben der Menge des zu wässernden Hanfes gemäß eingerichtet werden.

Da es nicht recht wohl erlaubt ist, die Orte, wo Hanf eingeweicht werden soll, in fließendem Wasser zu machen: so würde es vortheilhaft seyn, wenn man sie also einrichtete, daß das von solchen Orten ablaufende Wasser auf Wiesen und Grasfelder fließen könnte. Denn das Wasser, in welchem der Hanf gelegen hat, führt eine Menge fauler Theilchen von den Pflanzen mit sich, wodurch solche Felder gar sehr gedünget

werden. Aus eben diesem Grunde sollte man auch alles Wasser aus Teichen und andern Orten, worin Hanf gelegen hat, so bald dieser heraus ist, auf das Gras schöpfen oder laufen lassen.

Man behauptet, daß das Wasser, worin Hanf geröstet worden, den Fischen ein Gift sey; Marcandier aber läugnet dieses, und versichert, daß der Fisch den Hanf liebe, und wenn ja in dergleichen Wasser die Fische Schaden gelitten, solches daher entstanden sey, weil das Wasser keinen Abfluß gehabt, und mit der Hanfbrühe allzu reichlich angefüllt gewesen, welche gute, aber überflüssige Nahrung den Schaden verursachet habe.

Man muß hierbey besonders darauf Achtung geben, daß der Hanf nicht in solches Wasser geleget werde, worin sich etwann Krebse befinden, welche ihn benagen könnten.

Eine Art, den Hanf zu rösten, ohne ihn in Wasser zu bringen, ist folgende. So bald der Hanf gerauset, und in kleine, armsdicke Büschel zusammen gebunden ist, muß das unterste Ende von demselben, 7 bis 8 Zoll über den ersten Wurzeln, und oben alles was ästig ist, abgeschnitten werden. Alsdenn leget man die Büschel Hanf, in der Abenddämmerung, und die Nacht hindurch, auf eine abgemähete Wiese. Des Morgens, ehe noch die Sonne darauf scheint, trägt man dieselben auf einen Haufen zusammen, und bedeckt dieen mit nassem Stroh, oder mit Aesten von Bäumen, die noch ihre Blätter haben; wiewohl das Stroh dazu besser ist. Den Tag über gährt der von dem Thaue durchweichte Hanf nach und nach, die klebrigen Theile des Saftes werden von dem Thaue aufgelöset, und die Fäulung der Säfte geschieht unvermerkt bis in das innerste Gewebe der nach der Länge laufenden Fasern. Eben dieses Verfahren wiederhohlt man täglich; und bey warmen Wetter sind 8 Tage hinlänglich, den Hanf vollkommen zu rösten, welches man daran erkennt, wenn der Hanf überall verfault aussieht.

Die gewöhnliche Art, wie man urtheilt, ob der Hanf in dem Wasser hinlänglich geröstet sey, besteht darin, daß man etwas von den Stängeln aus dem Wasser heraus nimmt, und versucht, ob die Spitzen an den Wurzeln kurz abbrechen, und ob der Bast sich leicht

leicht von dem Stängel absondert, und ob er, ohne abzureißen, die ganze Länge herunter geschälet werden kann. Denn in solchem Falle glaubt man, er habe lange genug im Wasser gelegen. Löset sich der Bast nicht fein gleich ab, sondern hängt vornehmlich an den kleinen Knoten, welche an dem Stängel befindlich sind: so ist es ein Zeichen, daß er noch nicht lange genug im Wasser gelegen hat.

Ordentlicher Weise beträgt die Zeit, da der männliche Hanf im Wasser liegen bleibt, nach Beschaffenheit des Wetters, 3 bis 6 Tage; der weibliche Hanf hingegen liegt 5, bis 8 oder 10 Tage. Indessen darf der Hanf nur eine ganz kurze Zeit zu viel oder zu wenig im Wasser liegen, so thut eines so viel Schaden, als das andere.

So bald der Hanf aus dem Wasser heraus genommen worden ist, muß man ihn wieder waschen, oder spühlen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, sprechen, der Schlamm, den er mit sich aus dem Wasser bringt, falle nach und nach von selbst ab. Allein, wenn der Hanf trocken wird, gibt ihm dieser Schlamm eine schlechte Farbe, und der davon entstehende Staub ist der Gesundheit der Arbeiter überaus nachtheilig. Nach dem Waschen des Hanfes muß man die Bündlein aufbinden, und auf den Sand oder auf festen felsichten Boden ausbreiten. Hat man zu beyden keine Gelegenheit, so darf man ihn nur etwann auf ein Feld, von welchem das Getreide kurz vorher abgebracht, und wo die Stoppel noch stehen geblieben ist, legen. Auf dieser Stoppel liegt er hohl, und wird desto eher trocken. Manche machen ihren Hanf also trocken, daß sie ihn aufbinden, und gegen eine Wand, welche die Sonne bestrahlt, aufgerichtet, oder auch an einem Graben in die Höhe legen. Auf Gras ihn zu legen, ist gar nicht rathsam, weil aus demselben eine gewisse Feuchtigkeit aufsteigt, wovon der Hanf verfault. Deswegen

wegen muß der Ort, auf welchen der Hanf gebreitet und getrocknet wird, von allen Gattungen der Feuchtigkeit, so viel als möglich, frey seyn. Wenn der Hanf durchgängig trocken ist, wird er wieder zusammen gebunden, auf den Boden, oder sonst an einen Ort, wo er recht trocken liegt, gebracht, und auf künftige Arbeit aufbehalten.

Diese besteht in Absonderung der Faden von dem Stroh oder Stängel. Solches geschieht entweder durch das Schälen (Reiten, Rätschen), oder Brechen.

Die Art und Weise, Hanf zu schälen, Fr. teiller, oder tiller, ist so leicht, daß sie keiner weitläuftigen Beschreibung bedarf. So gar Kinder und alte unvermögende Leute können dieses mit leichter Mühe verrichten; sie dürfen nur einen Stängel nach dem andern nehmen, den untern Theil desselben brechen, und den Bast abstreifen. Dieses kann an Winterabenden, und zu solchen Zeiten, wenn die Witterung die Leute nicht aus der Stube läßt, eine Beschäftigung für jeden Haus-Genossen seyn. Indessen ist nicht zu läugnen, daß sich bey diesem Verfahren allerley Unbequemlichkeiten finden. Geschälter Hanf läßt sich nicht so gut hecheln, als gebrochener, weil er sich bänderweise trennt. Es bleiben, besonders gegen die Wurzeln, noch allerhand unnütze Häutchen daran, wodurch das Gewicht vermehrt wird, und für den Verkäufer besser, als für den Käufer, ist. Hiernächst schält sich der Hanf nicht allemahl in gleicher Länge, und daher entsteht in seiner fernern Zurichtung mannichfaltiger ansehnlicher Nachtheil und Verlust.

Es ist daher besser, den Hanf, an statt ihn mit den Fingern zu schälen, vermittelst Maschinen zu brechen. Ehe derselbe aber gebrochen (im Oberd. gebrecht) wird, muß er vorher recht dürre geworden seyn; denn alsdenn wird der Stängel weit spröder, und sondert sich viel leichter von der Schale ab. Es gibt verschiedene Ar-

Arten, ihn trocken zu machen, oder zu dörren, Fr. hâler. Die Herren Dühamel und Marcandier beschreiben eine Art von Keller oder Höhle, worin er an vielen Orten in Frankreich gedörret zu werden pflegt. Eine solche Höhle ist insgemein 6 bis 7 Fuß hoch, 5 bis 6 Fuß breit, und 9 bis 10 Fuß lang. Zuweilen hat man Gelegenheit, sich hierzu eines Loches unter einem Felsen zu bedienen. Wo man aber seine Zuflucht zur Kunst nehmen muß, machen Einige ein Gewölbe von trocknen Steinen; Andere bedecken ein solches Behältniß bloß mit breiten flachen Steinen. Manche decken wiederum bloß Stücke Holz darüber, und schütten so viel Erde darauf, daß die Ritzen davon verstopft werden. In allen Fällen muß ein solcher Platz allemahl gegen die Nord- und Ostwinde verwahrt, und nach der Mittagsgegend offen seyn, damit er die Wärme der Sonne genießen möge. Denn die ordentliche Jahrszeit, den Hanf zu brechen, ist in hellem kalten Wetter, wenn man auf dem Felde nichts verrichten kann. Ungefähr 4 Fuß hoch von dem Fuß-Boden dieses Platzes, und 2 Fuß von dem Eingange hinein, werden 3 hölzerne Riegel, ungefähr 1 Zoll dick, quer durch die Höhle von einer Seite nach der andern gelegt, und daselbst befestigt. Auf diese Riegel wird der Hanf, welcher getrocknet werden soll, ungefähr 6 Zoll dick, gelegt. Hernach muß jemand, der sehr sorgfältig Achtung gibt, ein kleines Feuer von Hanf-Stängeln, die bereits gebrochen oder geschält sind, immerfort unter dem also liegenden Hanfe brennend erhalten. Dabey aber muß man überaus wachsam seyn, immaßen dergleichen kleines Gehölz bald verbrannt ist, und immer neues nachgelegt werden muß, damit überall auf dem ganzen Herde ein beständiges und gleiches Feuer erhalten werde. Es muß aber auch sorgfältig darauf Achtung gegeben werden, daß die Flamme nicht etwann zu hoch in die Höhe schlage, und der Hanf da-

von anbrenne, wozu er nur gar zu sehr geneigt ist, zumahl wenn er eine Weile über dem Feuer gelegen hat. Wer auf das Feuer Achtung gibt, muß auch den Hanf von Zeit zu Zeit umwenden, damit er überall, auf einer Seite wie auf der andern, trocken werde. Wenn der eine Theil trocken genug ist, legt er andern auf, und schickt den trockenen zur Breche.

Wenn die Menge des Hanfes, den man dörren will, nicht gar zu groß ist, so ist es unstreitig am sichersten, sich hierzu eines Ofens zu bedienen. Wird der Hanf im Hause selbst vorbereitet, so kann er vielleicht auf solche Weise in der Geschwindigkeit getrocknet werden, wofern es die übrige Wirthschaftsarbeit erlaubt. Nur muß man in solchem Falle wohl Achtung geben, daß der Ofen nicht gar zu heiß gemacht, und dadurch den feinen und zarten Fasern des Hanfes kein Schade zugefüget werde. Denn eine gar zu große Wärme versengt nicht allein den Hanf, sondern es trocknet auch das Oehl desselben dermaßen ein, daß er hernach hart und dürre bleibt, und schwerer zu bleichen ist.

Ist hingegen die Menge des Hanfes so groß, daß es nicht wohl angeht, ihn auf einem Stubenofen zu dörren, so pflegt man sich dazu eines Backofens zu bedienen. Es geht damit sehr gut an; nur muß das Feuer auch hier sehr gelinde, und von solchem Holze, welches nicht plaßt oder sprüht, gemacht seyn. Vielleicht sind Steinkohlen das beste, was man in dieser Absicht gebrauchen kann.

Nach dem Dörren folgt das Brechen des Hanfes, im Niederf. braken; in Westphalen raken, Fr. broyer, macquer. Dieses geschieht eigentlich an dem Stängel oder dem holzichten Theile desselben, welcher inwendig in der Schale steckt. Denn die Schale selbst, wovon die Faden entstehen, welche gesponnen und verarbeitet werden, beugt sich nur unter der Hand des Arbeiters, und bricht nicht. Diese Arbeit ist bisher auf verschiedene

dene Art verrichtet worden. Der Hanf wird nähmlich entweder mit Schlägeln entzwey geschlagen, welches aber sehr mühsam und langweilig ist; oder es geschieht mit Hülfe der holländischen Handbreche, welches allemahl jenem Verfahren weit vorzuziehen ist; oder man bedient sich dazu gewisser Walzen mit Hohlkehlen, die von Pferden, von Winde, oder von Wasser gedrehet werden.

Die holländische Handbreche, welche zum Brechen des Hanfes sowohl, als auch des Flachses gebraucht wird, Fr. Broye, Broyoire, Brie, Batiorer, Bancelle, Machoire oder Macque, Fig. 1232 a). besteht oben aus zwey Stücken Holz, wovon das eine, A welches beym Brechen unbeweglich stehen bleibt, ungefähr $\frac{2}{4}$ Ellen lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, und $2\frac{1}{2}$ Z. dick, auch außer den an beyden Enden gelassenen Köpfen, mit zwey durchaus gehenden Nuthen oder Falzen versehen ist, so daß in der Mitte ein dünner Steg bleibt, welcher sowohl, als die beyden äußern Seiten, oben scharf ist. Zwischen diesen Nuthen geht der bewegliche Theil B, welcher zwo Schärfen und eine Nuth hat, auch bey c mit einem eingeschobenen hölzernen Nagel befestigt, und so hoch, oder in seiner Nuth so tief ist, daß seine Schärfen durch die untern Nuthen völlig durchgehen. Diese Maschine steht auf einem mit zwey von Stangenholze gemachten Säulchen d d versehenen Fuße E, welcher der Steg genannt wird. Die Person, welche das Brechen verrichtet, nimmt die linke Hand voll Hanf, legt ihn quer über den unbeweglichen Theil A der Breche, ergreift mit der rechten den beweglichen Flügel B, und hebt ihn verschiedene Mahl, nicht hoch, aber mit Nachdruck, auf und nieder. Hierdurch wird der Hanfstängel unter der Rinde zerbrochen, zerquetscht oder zermalmet, und vom Faden getrennt; das gröbste Gummi fällt mit einem Schalle ab, und das feinste fliegt als Staub davon. Weil dieses, wenn

es

es durch das Athemhohlen eingezogen wird, der Gesundheit nachtheilig ist, muß die Arbeit an einem luftigen Orte geschehen. Ist eine Seite der Büsse oder Pose Hanf zerbrochen, so legt man auch die andere Seite in die Breche, und zerquetscht sie ebenfalls. Die gebrochnen Posen werden auf die trockne Erde gebreitet; und wenn ihrer etwann so viel, als zwey Pfund betragen, beysammen sind, bringt man sie in Bündel, und wickelt sie doppelt zusammen. Diese Beschickung theilt das oberste vom Hanfe eben so gut, als das unterste. Eine starke und fleißige Person kann 35 bis 40 Pfund in einem Tage brechen.

Vermittelst der Walzen mit Hohlkehlen, zumahl wenn dieselben von dem Wasser eines in der Nähe fließenden Strohmes gedrehet werden, geht das Brechen noch hurtiger von Statten; nur ist es für die dabey angestellten Arbeiter gefährlich. Denn wenn diese, aus Unachtsamkeit, einen ihrer Finger zwischen die Walzen kommen lassen, ist wenigstens der Verlust eines Gliedes unvermeidlich. Das einzige Mittel, dieser fürchterlichen Folge zuvor zu kommen, ist dieses, daß man eine eiserne Stange bey der Hand hat, die man unverzüglich zwischen die Walzen hinein stoßen kann, wie man es in Zuckermühlen macht, die eben also gebauet sind.

Die Walzen mit Hohlkehlen, sind unstreitig das beste Kunstwerk, Hanf zu brechen. Denn da der Hanf sehr lang, und der inwendige Stängel sehr stark ist, so muß es nothwendig sehr mühsam seyn, wenn man mit der Handbreche diese Arbeit verrichten will. Insonderheit ist dieses eine sehr langweilige Arbeit an solchen Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, und wo sehr große und wichtige Fabriken mit diesem Gewächse versorget werden.

Die mährische Hanfmühle, deren man sich in Amerika bedient, ist ebenfalls ein sehr gutes Werkzeug. Es besteht dieselbe aus einem großen schweren Steine in Gestalt eines Zuckerhutes, von welchem das spitzige Ende

Ende abgeschlagen ist. Dieser wird durch eine Wassermühle in Bewegung gesetzt, so daß er in einem Kreise herum läuft, und dadurch der auf dem flachen Boden liegende Hanf zerquetschet wird.

Im Zweybrückischen bedient man sich, zum Brechen, eines krinnenförmig gepflasterten Ortes, auf welchem der Hanf gleichförmig ausgebreitet wird, und über welchen ein oder etliche Steine, in Gestalt der Mühl-Steine, die an der Stirn ebenfalls gefurcht sind, weglaufen. Sie sind durch Arme, davon der eine rechts, der andere eine links geschnittene Schraube enthält, welche in ähnliche Schraubenmütter, die in der Axe der Steine befestigt worden, an einer senkrecht stehenden Säule bezapft. Indem diese durch Menschen oder durch ein Pferd wechselsweise links und rechts herum getrieben wird, werden alle Halme und Stängel des Hanfes vom Anfange bis zur Spitze zerquetscht, indem sich in jedem Augenblicke der eine Stein der Säule nähert, wo zu gleicher Zeit der andere sich von derselben entfernt. Um dieses Gebäude ist von Bretern eine bewegliche Wand gemacht, die dem Winde entgegen geöffnet werden kann.

Auch die im IX Th. S. 525, fgg. beschriebene, und Fig. 519 und 520 gezeichnete, Trozeliussche, oder die eben das. S. 557, beschriebene, und Fig. 537 abgebildete, klosterbergische Dreschmaschine, kann zu diesem Brechen ebenfalls sehr nützlich gebraucht werden.

Der also zubereitete Hanf wird nunmehr entweder roh verkauft, oder im Lande roh verarbeitet. Im letztern Falle wird er, nachdem die Bestimmung ist, wozu man ihn zu gebrauchen gedenkt, noch ferner gereiniget und verfeinert. Er wird nähmlich geklopft, oder geschlagen, welches man schwingen, Fr. escousser, espader, echanvrer, pesseler, nennt, damit sich der inwendige Stängel von dem Hanfe ablöse, und der Ueberrest der Strohhülsen absondere. Es geschieht dieses vermittelst

mittelst eines dünnen, breiten und ebenen Bretes, von hartem Holze, in Gestalt einer Schaufel. Das Gestell, auf und vor welchem solches geschieht, ist ein in der Erde befestigtes gabelartiges Holz, Fig. 1233, und wird der Schwingeblock oder Schwingestock, Fr. Echanvroir, Escouſſoir, Espade, Espadon, Ecouche, genannt. Der Arbeiter nimmt eine Hand voll Hanf nach der andern in die linke Hand, legt sie in den Spalt a des senkrechten Schwingeblockes, oder auch nur auf die Ecke eines gemeinen Bretes, und schlägt mit der scharfen Ecke des Holzes, b, darauf. Man hält für gut, die scharfe Ecke des Schlageholzes rund zu machen, damit die größte Stärke davon mitten auf den Hanf fallen, und ihn breit schlagen möge, damit er hernach desto gleicher von den übrig gebliebenen zerbrochenen Stücken des inwendigen Stängels gereiniget werden könne. Da diese Arbeit sehr mühsam ist, hat man Wassermühlen gebauet, wo etliche Schlagehölzer in eine einzige Achse eingezapft sind, und mit großer Geschwindigkeit beweget werden. Auf solche Art geht die Arbeit zwar leichter und geschwinder von Statten, es geht aber auch von dem Hanfe desto mehr verloren, welches von der Geschwindigkeit, womit sich dieses Kunst-Werk beweget, herrührt.

An statt den Hanf zu schwingen, gibt Marcandier den Rath, man solle ihn, wenn er geschält oder gebrochen ist, noch einmahl in Wasser einweichen, oder röſten. Dieses macht die Schale desto weicher, welche außerdem immer hart bleiben, und nicht so fein und zart werden möchte, als man eigentlich wünscht. In dieser Absicht wird der Hanf, den man zum zweyten Mahl einweichen will, in Bündchen abgetheilt. Diese werden in der Mitte locker zusammen gebunden, damit man desto leichter mit ihnen hanthieren könne, ohne sie in einander zu verwirren. Der also zusammen gebundene Hanf wird in ein mit Wasser angefülltes Gefäß gelegt, und bleibt darin eine längere oder kürzere Zeit liegen, nach dem die Fäden entweder noch sehr hart sind, oder noch sehr an einander kleben. Drey bis vier Tage sind hierzu allemahl hinreichend. Es ist auch wohl nicht einmahl so viel Zeit nöthig, wenn dem Hanfe weiter nichts fehlt, als daß er das kleberige Wesen noch an sich hat. Ist er nun lange genug eingeweicht gewesen, so muß er in einem Flusse rein abgespühlt werden. Sollten dem ungeachtet noch viele Fäden des Hanfes an einander hangen, so gibt Marcandier den Rath, ihn eben so zu schlagen, wie man es mit der Leinwand auf der Bleiche macht. Es ist besser, den Hanf zu wenig, als zu viel, einzuweichen. Denn nachdem die Fasern in der Breche locker geworden sind, können sie desto leichter auch durch den geringsten Grad von Fäulniß vernichtet werden. Wenn sich die Fasern des Hanfes hinlänglich von einander getrennt haben, haben sie schon in dem Wasser das Ansehen, als wenn sie bereits so weit vorbereitet wären, als solche, die durch die Hechel gegangen sind. Nach dieser Einweichung werden die Bündchen geöffnet, auf ein Bret ausgebreitet, und in die Sonne gelegt, daß sie trocken werden.

Marcandier merkt weiter, und zwar ebenfalls aus eigener Erfahrung, an, daß nach dieser Arbeit, der Hanf nochmahls in einer Lauge von Holz- oder Pott-Asche, worin nicht der geringste Unflath ist, eingeweicht und gespühlt werden müsse. Dieses hilft unstreitig viel, alles noch übrig gebliebene aus dem Hanfe wegzubringen, welches alles schlechterdings aus demselben heraus muß, ehe der Hanf weiter verarbeitet werden kann. Allerdings ist von einer solchen Lauge in der Vorbereitung des Hanfes, so wie auch des Flachses, sehr viel gutes zu erwarten. Denn beydes wird hierdurch von jedem Theilchen befreyet, welches sonst erst in der darauf folgenden Hechel- Spinner- und Bleich-

Bleicharbeit wegkommen muß; daher wird auch die daraus gemachte feine Leinwand, und alles übrige, was man daraus zu verfertigen pflegt, besser und dauerhafter. Insonderheit darf er hernach nicht so lange auf der Bleiche liegen.

Bey aller dieser Behandlung des Hanfes muß man sich des warmen Wassers bedienen, weil dieses weit mehr Kraft besitzt, als das kalte, die Unreinigkeiten, welche von dem Hanfe abgesondert werden müssen, aufzulösen. Es geschieht dadurch auch denen Leuten, welche diese Arbeit verrichten müssen, ein Gefallen, welche außerdem ihre Arbeit gar zu gern nur halb verrichten. Daher ist es am rathsamsten, dergleichen Arbeit in einer laulichen Witterung anzustellen, weil man dabey viele Mühe und Kosten, in Ansehung des Feuers, um das Wasser oder die Lauge warm zu machen, erspart.

Marcandier hat ferner aus Erfahrung gelernt, daß wilde Kastanien, wenn man Leinwand zu bleichen, und wollene Zeuge rein zu machen hat, gute Dienste thun. Er weichte sie also in Wasser ein, und bediente sich dessen, als einer Lauge, zur Vorbereitung des Hanfes. Die Kastanien werden nähmlich geschälet, und so fein als möglich in weiches Wasser geschabet, so daß 2 oder höchstens 3 Kastanien auf eine Kanne Wasser gerechnet werden. Dieses geschieht 10 bis 12 Stunden vorher, ehe man es zum Einweichen gebraucht; unterdessen wird es von Zeit zu Zeit umgerührt, damit die geschabte Kastanie sich desto besser auflöse, und ihre Kraft in das Wasser fahren lasse. Das letzte Mahl wird wenigstens eine Stunde vorher umgerühret, ehe man das Wasser von den zu Boden sinkenden groben Theilen abgießt. Das letztere geschieht entweder so, daß man das Gefäß umbeugt, und die Lauge ganz sacht in ein ander Gefäß ablaufen läßt, oder daß man das Wasser, so lange es noch weiß ist und wie Seifenschaum gäscht, abschöpfet. Diese Lauge wird zum Gebrauche so warm ge-

macht, daß man es an der Hand nicht wohl darin leiden kann. Alsdenn weicht man den Hanf in derselben ein, und wäscht ihn darin, wie es etwann in Seifenschaume geschieht.

Wenn nun der Hanf auf solche Weise vorbereitet ist, wird er sorgfältig getrocknet, indem man die Fäden ganz glatt, und also legt, daß sie sich so wenig, als möglich, in einander verwirren. So bald er trocken ist, wird er doppelt zusammen gelegt und an beyden Enden zusammen gedreht, oder in Bündchen gebunden. Die übrige Arbeit an dem Hanfe besteht bloß darin, daß man ihn ganz gemächlich schlägt, damit sich die Fäden, welche bey dem Trocknen an einander geklebt sind, trennen, und der Hanf weicher und biegsamer werde; hernach schreitet man mit ihm zur Hechel.

Ehe ich in der Beschreibung des Hechelns und der übrigen Bearbeitungen des Hanfes fortfahre, will noch einiger andern Verfahrungsarten, den einländischen Hanf zu verfeinern, Erwähnung thun.

Nach Anzeige des 28 St. der Fränk. Sammlungen, soll man den Hanf in einer Grube von zusammen gelaufenem stillstehenden Wasser, worein man vorher Kälberkoth, und nach Proportion 1 bis 2 Pfund in einer hinlänglichen Quantität Wasser aufgelöseten Salpeter gethan, 14 bis 18 Tage lang rösten, und übrigens, wie gewöhnlich, damit verfahren.

Hoffmann empfiehlt als eine sehr nützlich befundene Methode, daß man den Hanf, Flachs ꝛc. zwischen zwo Lagen Thon legen, oben etwas Salz darauf streuen, und alles zusammen einige Stunden in Wasser kochen solle; alsdenn müsse man das hineingelegte rein abspühlen, und die Operation wiederhohlen. Es ist wahrscheinlich, daß der Thon eine Aehnlichkeit mit der Walkererde habe.

Nach der Anzeige von der leipz. ökon. Societät, hat jemand den einländischen Hanf dadurch sehr verbes-

sert, daß er denselben auf folgende Art geröstet hat. Er legte den Hanf in warmes Seiffenwasser, (welches allenfalls auch schon zum Waschen des Weißzeuges gebraucht seyn kann,) that ½ Metze Weitzenkleye darein, rührte es wohl unter einander, breitete darin den Hanf aus, und beschwerte ihn zum Untertauchen mit Steinen. Als er ihn hierin einige Tage hatte liegen lassen, brachte er ihn in eine andere Brühe. Diese bestand aus 16 Kannen heißem Wasser, worein ¼ Pfund in kochendem Wasser aufgelöseter Weinstein kam. Hierin lag der Hanf 24 Stunden. Alsdenn wurde er völlig gut geröstet herausgenommen, in kaltem Wasser abgespühlet, an der Sonne getrocknet, und gebrochen, durch eine grobe Hechel gezogen, in Zöpfe geflochen, bis zur Wärme geschlagen, an einem kalten Orte ausgebreitet, abgekühlt, und endlich fein gehechelt. Nach diesem war er wie der beste Reinhanf.

Des Prinzen von St. Severe Verfahrungsart, den einländischen Hanf zu verfeinern, daß er dem persischen gleich komme, ist folgende. Man wählt hierzu die feinsten und kürzesten Hanfstängel. Nachdem man sie gehörig gebrochen hat, binder man den Hanf mit Schnüren in kleine Bündel, deren jedes etwann ¼ Pfund beträgt, zusammen. Man kann auch diese Bündel, um sie bequem waschen zu können, etwann dutzendweise an einen Bindfaden zusammen reihen. Hierauf bringt man sie in einen flachen irdenen oder hölzernen Kessel, so daß der gröbste Hanf ganz unten zu liegen kommt. Alsdenn deckt man eine Leinwand, um die Lauge hindurch zu gießen, darüber. Die Lauge wird folgender Maßen bereitet. Man nimmt für jedes Pfund Hanf ½ Pfund gepülverte Sode, nebst ¼ Pf. gelöschten Kalk, und lauget diese Materien mit 6 Pf. Wasser, unter öfterm Umrühren, gehörig ab. Da man nun die Lauge zum öftern aufgießen muß, ehe sie scharf genug wird, so erfordert diese ganze Arbeit ungefähr

fähr 5 Stunden Zeit. Alsdenn läßt man die Lauge eine halbe Stunde lang beym Feuer stark aufwallen, und gießt sie siedend durch die über den Kessel gebreitete Leinwand auf den Hanf. Wenn sich derselbe hierauf in sehr feine Fasern wie Spinnengewebe zertheilen läßt, muß man ihn sofort aus der Lauge heraus nehmen. Sollte er aber in diesen 6 Stunden noch nicht weich genug gebeitzt seyn, so läßt man die Lauge durch das am untern Theile des Kessels angebrachte Zapfenloch ablaufen. Diese gießt man, nachdem man sie zum zweyten Mahl gekocht hat, aufs neue in den Hanf, und läßt ihn darin ungefähr eine Stunde lang weichen. Hierauf spühlt man ihn in reinem Wasser wohl aus, bringt ihn abermahl in den Kessel, und nachdem man zu jedem Pfunde Hanf 2 Loth kleingeschnittene Seiffe schichtweise hinzugethan hat, gießt man siedend Wasser in gehöriger Menge darüber; und so läßt man ihn 24 Stunden lang ruhig stehen. Nach diesem spühlt man ihn so oft in reinem Wasser ab, bis er das Wasser nicht mehr trübe oder unrein färbet. Man trocknet ihn endlich an einem schattigen Orte, und klopft ihn, ehe man ihn hechelt, mit einem hölzernen Schlägel, damit sich die zusammenhängenden langen Fasern von einander trennen, und in der Hechel nicht so leicht zerreißen.

Der Vortheil dieser Verfeinerung des Hanfes ist so groß, daß man allezeit wenigstens 50 pro Cent gewinnt, wenn man gleich den Aufwand auf Arbeitslohn oder andere Ausgaben, und die eigene Mühe etwas höher, als sie in der That betragen, anrechnet.

Schrebers neue Samml. 6 Th. S. 252, fgg.
Samml. brauchbarer Abhandl. aus des Hrn. Abt Rozier Beobachtungen über die Nat. und Kunst, 2 B. Lpz. 1776, gr. 8. S. 12, fgg.

Griselini schlägt zur Verfeinerung des Hanfes vor, ihn einige Zeit in einem Sauerwasser aus Kleye und Sauerteig, nachher in einer Lauge von Pottasche einzuweichen, und ihn zuletzt mit Seiffenwasser zu waschen.

Der geschwungene Hanf wird, um das Mark oder die guten Haare von den Flocken abzusondern, und ihn zum Spinnen tüchtig zu machen, nach Gutbefinden ein- oder mehrmahl gehechelt, Fr. serancer le chanvre, und zwar durch dreyerley Hecheln, Fr. Seran, Serin, nähmlich grobe oder weite, mittelmäßige, und feine, oder da die eisernen Drahtspitzen sehr genau bey einander stehen, gezogen; da man denn die abgesonderten Flocken hänfen Werg (oder eigentlich Werrig,) Hanfwerg, imgleichen Hanfhede, oder hänfene Hede, zuweilen auch nur schlechthin Werg oder Hede, Fr. Etoupe de chanvre, oder ebenfalls schlechtweg Etoupe, jene hingegen, nähmlich die guten von den Flocken abgesonderten Haare, insgemein Hanfflachs, oder hänfenen Flachs, zuweilen auch wiederum nur schlechthin Hanf, Fr. Oeuvre, Rite, oder Ritte, nennet. Solcher Hanf wird, nach geschehener ersten oder letztern fernern Zubereitung, damit er sich nicht verwirre, gemeiniglich in Bündlein, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer, zusammen gebunden, welches im Hoch- und Oberdeutschen eine Kaute, ein Kloben, eine Knocke, eine Reiste oder Riste, imgleichen ein Zopf, im Osnabrück. eine Dysse, Fr. Liasse, Courron oder Cordon de chanvre, heißt, deren sodann verschiedene, manchmahl 20 bis 24, wiederum in ein großes Bund, Fr. Botte de chanvre, zusammen gebunden werden. Die Arbeit des Hechelns besteht demnach darin, daß man die Fäserchen des Hanfes, welche die vorigen Werkzeuge nur einiger Maßen haben theilen können, in ihrer ganzen Länge von einander trennt. Die Zähne der Hechel nehmen einen Theil des Gummi mit hinweg, welches sich in Staub verwandelt. Indem die Halme zwischen den Zähnen durchgezogen werden, werden sie vollends von einander getrennt. Je öfter dieses durch verschiedene Arten von Hecheln, durch grobe, feine und feinere, geschieht, desto weicher, weißer und feiner wird der Hanf, man möge ihn nun zu Stricken und Seilen, oder zum Weben bestimmen.

Bey den Hecheln, die ungefähr 1 Fuß im Quadrat haben, ist zu beobachten: 1) daß die Länge der Draht-Spitzen mit der Distanz in umgekehrtem Verhältnisse stehe, so daß, wenn die erste 12 Zoll lange Spitzen oder Stacheln hat, die 2 Zoll von einander ab stehen, die andere 8 Zoll lange Spitzen, in einer Entfernung von 16 Lin. haben muß, u. s. w. 2) Die Spitzen müssen ins Gevierte, nicht reihen- sondern rautenweise, gesetzt seyn. 3) Auch die Stacheln müssen nicht ins Gevierte, sondern ablang wie Rauten geschliffen seyn, und so stehen, daß die längere Durchschnittlinie mit der Breite der Hechel senkrecht eintrifft. Hieraus folgt ein doppelter Vortheil: der Stachel oder Zahn widersteht mehr der Gewalt, und das Werg wird besser gespalten.

Ohne mich bey dem Handwerke des Hechlers lange aufzuhalten, werde ich nur einige Handgriffe anzeigen, die er dabey zu beobachten hat, und deren Kenntniß einen Jeden in den Stand setzt, seinen Arbeiter zu beurtheilen. 1) Der Hechler muß stark seyn, damit er mit Kraft den Hanf halten, einschlagen und zurück ziehen könne. 2) Je länger der Hanfflachs ist, desto tauglicher ist er. Da aber die Spinner solchen doppelt nehmen müssen, wenn sie ihn im Anlegen an den Spinnrocken zu lang finden, welches dem Faden nachtheilig ist: so ist es besser, ihn auf der Hechel zu brechen, zumahl da der Hanf in der Länge von 3 Fuß auch zu Seilen tauglich ist. 3) Wenn der Hechler, nachdem er einen Theil der Kaute um die Hand geschlungen, einzuschlagen anfängt, muß es nach und nach geschehen; auf diese Art sondern sich die Fäden, gleich den Haaren in Kämmen, viel leichter. Nimmt man hingegen zu viel auf einmahl, so verwirren und verknüpfen sich dieselben in der Hechel, und geben nicht nach, ohne zu reissen. 4) Wenn der Hanf auf einer Seite

gehechelt ist, wendet der Arbeiter denselben in der Hand, und schlägt die andere Seite ein; je näher er aber der Mitte kommt, desto dichter wird er, und desto schwerer zu bearbeiten. Ein schwacher und furchtsamer Arbeiter scheuet sich der Hechel zu nahe zu kommen; alsdenn wird der Hanf oft an beyden Enden rein und schön, in der Mitte hingegen bleibt er unrein. Daher will Dühamel, daß man in allen Werkstätten, wo Hanf verarbeitet wird, noch ein Werkzeug habe, welches er Frottoir (eine Reibetafel) nennt. Es ist dieses eine, 3 bis 4 Zoll breite, 2 Lin. dicke, und $2\frac{1}{2}$ Schuh lange, eiserne Tafel, welche auf einem Pfahle vertical befestigt liegt. Der Hechler faßt die Hanfkaute bey dem gröbern Ende mit der rechten Hand, schlägt sie über die Tafel, deren inwendige Schärfe stumpfschneidend ist, und indem er mit der linken Hand das spitzige Ende der Kaute fest hält, zieht er mit der Rechten die Kaute über das Eisen an sich, bis der mittlere Theil derselben, gleich den Enden, durch das Reiben auf dem schneidenden Ende der Tafel gesäubert wird. Ein Werkzeug gleicher Art ist eine starke Lade von $1\frac{1}{2}$ Z. in der Dicke, in dessen Mitte ein Loch von 3 oder 4 Z. im Durchschnitte gebohrt, und durch dieses der Hanfzopf gezogen wird; indem man denselben mit der einen Hand unten fest hält, reibet man ihn mit der andern auf der obern Seite des Bretes, welches zu diesem Behuf gekehlt oder sonst rauh gemacht ist. Auf letztere Art wird der Hanf noch besser gereiniget, allein er leidet zugleich größern Abgang. 5) Da die Absicht dieser Arbeit ist, den Hanf von den Schäben (Agen oder Acheln) und dem Staube zu säubern, von den gröbsten Theilen und Haaren abzusondern, und ihn noch mehr zu spalten und feiner zu machen: so hat der an sich selbst zarte und reine Hanf diese Arbeit weniger, als der grobe, harte und holzichte, vonnöthen.

Ein

Ein geschickter und fertiger Hechler kann in einem Tage bis 80 Pfund verarbeiten; es ist aber mehr daran gelegen, daß er die Arbeit gut, als daß er sie schnell verrichte.

Hiernächst kommt der Hanf entweder in die Hände der Seiler, welche ihn, wie weiter unten zeigen werde, verarbeiten, oder in die Hände der Spinner und Spinnerinnen, welche daraus hänfenes Garn, Fr. Fil de chanvre, spinnen. An statt der gemeinen Spinnrocken muß man eine in Gestalt eines Pultes gemachte Maschine, Fig. 1232 b) haben, worauf eine aus Eisendraht gemachte Hechel liegt, um darin den Hanf zu halten. Diese Maschine besteht aus einem Fuße ABC, welcher dem Fuße eines Perrückenstockes ähnlich ist, um dessen Obertheil B, der wie ein Zapfen gemacht ist sich eine bewegliche Spille D herum dreht, durch welche ein Loch geht, worin ein Wirbel mit einer Schraube E steckt, durch den man die Spille fest schrauben kann. Oben auf dieser runden, und wie ein Kegel spitzig zu laufenden Spille liegt die Hechel PG in ihrer Mitte, welche sich vermittelst eines Gewindes hoch oder niedrig stellen läßt. An dem Ende dieser Hechel, nach unten zu, befindet sich ein halber Zirkel von Eisen HI, welcher quer durch die Spille geht, vermittelst dessen man die Hechel, durch Beyhülfe eines Wirbels mit einer Schraube, der in dem Puncte O angebracht ist, in einer beliebigen Höhe fest stellen kann. Ueber diese Hechel breitet man den Hanf nach seiner ganzen Länge aus, und steckt eine große aus wilden Schweinsborsten gemachte Bürste darüber, so wie die Perrückenmacher thun, um die Haare in ihren Hecheln zu erhalten; wobey man zu beobachten hat, daß der Hanf an dem Ende, auf der Seite, wo die Spinnerinn ihn heraus ziehen soll, um ihn zu spinnen, hervor ragen muß. Damit aber die Haare des Hanfes desto fester gehalten werden, und die Spinnerinn, wenn sie solche heraus

zieht, die Bürste nicht in die Höhe heben könne, muß man die Bürste auf die Hechel fest binden. Diese Vorsicht wird auch verhindern, daß, indem die Haare, eines nach dem andern, heraus gezogen werden, die ersten nicht die folgenden, und endlich den ganzen Hanf verwirren, wie geschieht, wenn man an dem gemeinen Rocken spinnt; denn sonst geben die Haare, weil sie doppelt, und nicht Ende für Ende kommen, einen ungleichen und weit schwächern Faden.

Der Draht, dessen sich die Schuster bedienen, wird beynahe eben so gemacht, wie ihn die Spinnerinnen spinnen sollen. Was für ein Unterschied aber ist nicht zwischen diesem Drahte, und dem gemeinen Garne! In Ansehung der äußerlichen Gestalt gehört nichts weiter dazu, den Hanf nach vorbeschriebener Art zu spinnen, als was erfordert wird, wenn man Seide windet; nur muß es ein wenig mehr, als gewöhnlich, gedrehet werden, damit es recht rund bleibe. Man sieht leicht ein, daß solches, seiner Feine ungeachtet, eben so stark seyn wird, als ein dreymahl dickeres Garn, weil alle Fasern an demselben der Länge nach geleget und an einander gesetzt sind. Und da das Gummi, welches deren Theile dick und steif machte, abgesondert ist, so bleibt an dem Hanfe sonst nichts, als was die Stärke des Garnes befördern kann. Hierzu kommt noch, daß dieses Garn, weil es nicht erst gebleichet werden darf, ehe es, Leinwand daraus zu machen, gebraucht wird, nichts von seiner Kraft verliert, sondern seine ganze Stärke behält, und, nachdem es gewebet ist, eine ungemein dichte, gleiche und geschmeidige Leinwand liefert. Man halte nur eine Leinwand dieser Art gegen solche, deren Garn vorher, ehe es verarbeitet worden, gebleicht ist: so wird man finden, daß sie ganz neu aussieht, an statt daß die andern durch das Bleichen halb abgenutzt werden. Die feinste flächsene Leinwand wird niemahls der aus solchem Hanfe gemachten Leinwand gleich kommen;

men; und diese wird wenigstens drey Mahl so lange halten, als jene. Ein Pfund Garn, nach dieser Art bereitet, gibt drey Mahl mehr Leinwand, als 1 Pfund Hanf, der nach der gemeinen Art bereitet ist. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, erwägen, daß in diesem Garne keine Unreinigkeit noch Gummi bleibt, welche die andere Leinwand nicht eher, als nach langem Bleichen, verliert; und daß, weil er feiner gesponnen ist, alle seine Theile zu Nutzen kommen, sich in der Länge drey Mahl weiter erstrecken, und folglich drey Mahl mehr Leinwand geben müssen. Die Leinwand wird zwar um zwey Drittel weniger wiegen; allein sie wird stärker seyn und länger halten.

Das Werg kann man fast eben so gut nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Ich spreche hier nur vom Gebrauche desselben zum Spinnen; des mannigfaltigen andern Gebrauches desselben wird weiter unten Erwähnung geschehen. Die Art, das Haar des Hanfes in der Hechel durch die Bürste zu erhalten, macht es leicht begreiflich, daß, wenn man Werg nimmt, solchen quer durch die 2 Fuß lange Hechel zieht, ihn darin läßt, und ebenfalls mit der Bürste bedeckt, alsdenn die Spinnerinn nur die Haare, welche auf ihrer Seite hangen, heraus ziehen darf, indem diese, eben wie der Hanf, einer nach dem andern kommen werden. Das daraus gesponnene Garn wird eben so gleich, und beynahe eben so fein seyn, als jenes. Es wird zwar dieses Garn, weil die Fasern desselben nicht so stark sind, nicht völlig so gut seyn, dagegen aber den Vorzug haben, daß es geschmeidiger und weißer ist. Man darf solches nur ein wenig mehr drehen, als das Garn aus dem guten Hanfe, so wird die daraus gemachte Leinwand noch schöner aussehen. Wenn die Spinnerinn alle Enden, die auf ihrer Seite hangen, aufgesponnen hat, so muß sie wieder anfangen, dieses Werg zu hecheln, um neue Haare heraus zu bringen, welches sie

an drey Mahl wiederhohlen kann, bis sie endlich die Fädchen so kurz und flockig findet, daß sie es nicht für dienlich erachtet, das daraus kommende Garn unter ihre vorige Arbeit zu mengen.

Das aus dem Hanfe und Werge gesponnene Garn wird unter andern im Stifte Osnabrück zu dem dortigen so genannten Lewwend verwebet. Es wird in Schiergarn und Einschlag eingetheilt. Ersteres besteht aus bloßem Hanfe, und letzteres aus bloßem Werge. Das Schiergarn sowohl als der Einschlag müssen gleich dick, egal, weder zu drall noch zu lose, und letzteres, so viel möglich, ohne Knoten gesponnen werden. Zuweilen eräugnet es sich, daß der Hanf schlechtes Werg gibt, und daß die Leinwand also, wenn zum Einschlagen bloßes Werg genommen wird, zu leicht ist, und dabey nicht anders aussieht, als wenn die rechte Seite des Stuckes mit Baumwolle dünn überzogen wäre. Wird man diese schlechte Beschaffenheit des Werges bey dem Hecheln, oder bey dem Zubereiten auf dem Spinnrocken, gewahr: so muß man etwas Hanf hinzu thun, und mit dem Werge untermengen. Auf diese Art kann dem aus Werge gesponnenen oder Einschlaggarn ein schönes, glattes, dem Schiergarn fast gleich kommendes Ansehen gegeben werden.

Das hänfene Garn wird nunmehr gar gemacht oder gekocht, und in dieser Absicht zuvor eingeäschert. Zu 10 Stück Garn werden gemeiniglich 4 gehäufte Metzen gute büchene Asche gerechnet. Man muß aber nicht alle Asche auf einmahl hinein schütten, und alsdenn anfangen wollen, das Garn durchzuziehen. Auf die Art würde die eine Hälfte der Stücke überflüssige Lauge haben, und die andere Hälfte wenig oder nichts bekommen. Alles Garn nimmt nicht gleich viel Wasser oder Lauge an sich, sondern eines mehr oder weniger, als das andere. So zieht z. B. dickes, loses und solches Garn, welches lange gesponnen gewesen, mehr

mehr Lauge an sich, als feines, dralles und erst frisch gesponnenes Garn. Nach dem wenigern oder mehrern Anziehen der Lauge, muß man sich nun mit dem Zuschütten des Wassers und der Asche, daraus die Lauge entsteht, richten. Zu 10 Stück Garn wird, gedachter Maßen, $\frac{1}{4}$ Scheffel büchene Asche, welche gesichtet und von den Kohlen gereinigt seyn muß, erfordert; mithin müssen zu 100 Stück Garn (50 zum Schieren, und 50 zum Einschlagen, woraus ein Stück Leinwand von 100 Ellen gewebet wird,) 10 gehäufte Viertel Asche genommen werden. Zu diesen gehören 13 Eimer Wasser. Damit nun alles Garn gleich stark eingeäschert, oder die Lauge von dem ersten Stücke bis zum hunderten, so viel möglich, gleich stark werde, wird die Vermischung des Wassers und der Asche, oder, welches einerley ist, die allmähliche Zubereitung der Lauge, auf nachstehende Art bewerkstelliget. In ein Behältniß, welches 3 Eimer Wasser fasset, werden 2 Viertel Asche geschüttet, und 15 Stück Garn durchgezogen. Hierauf werden 2 Eimer Wasser nachgegossen, 1 Viertel Asche nachgeschüttet, und 10 St. Garn durchgezogen. Demnächst nimmt man 1 Eimer Wasser, schüttet 1 Viert. Asche nach, und zieht 10 St. Garn durch. Weiter kann man 2 Eimer Wasser nehmen, $1\frac{1}{2}$ Viert. Asche nachschütten, und 15 St. Garn durchziehen. Hierauf wird weiter 1 E. Wasser und 1 Viert. Asche genommen, und 10 St. Garn durchgezogen. Ferner nimmt man 2 E. Wasser mit $1\frac{1}{2}$ V. Asche, und zieht 15 St. Garn durch. Endlich wird 1 E. Wasser und 1 V. Asche hinein geschüttet, und 12 St. Garn durchgezogen. Und zuletzt noch 1 Eimer Wasser mit 1 Viertel Asche nachgethan, und die von den 100 St. noch übrigen 13 Stück Garn durchgezogen.

Das Wasser, welches zur Verfertigung der Lauge gebraucht werden soll, muß milchwarm seyn, und die

Lauge

Lauge selbst wird, wenn das Garn darin Stück vor Stück durchgezogen worden, aus demselben nicht rein ausgepreßt, sondern nur so viel ausgerungen, daß das Garn nicht mehr trieft. Alsdenn wird dasselbe in ein Faß schichtweise gelegt, und jedes Mahl etwas Asche darauf gestreuet. Das Garn muß rings um dem Fasse an den Seiten oder Stäben fest angedrückt, in der Mitte aber lose, gelegt werden, damit sich die Lauge nicht an dem Fasse herunter ziehen könne, und sie also dem Garne in der Mitte des Fasses entzogen werde.

Das Einäschern, oder das Einlegen in das Beuch-Faß (Bükfaß), geschieht am besten des Abends vorher, wenn am folgenden Morgen zur Beuche (Büke) geschritten werden soll, damit die Asche eine desto bessere Wirkung thun könne. Des Morgens nun beym Beuchen, wird so viel Wasser genommen, als dem Befinden nach nöthig erachtet wird, und bis das Garn gehörig angefeuchtet ist. Zuweilen zieht es 1, zuweilen 2, auch wohl gar 3 bis 4 Kessel voll Wasser an sich, nachdem dasselbe bey dem Einäschern weniger oder mehr ausgerungen worden ist. Mit dem Nachgießen des Wassers wird so lange fortgefahren, bis man sieht, daß 2 Kessel voll Lauge vorhanden sind, die sich dergestalt mit einander abwechseln, daß der eine jedesmahl auf dem Beuchfasse, und der andere in dem Kessel auf dem Herde ist. Zu der angenommenen Quantität Garn, oder zu 100 Stück, wird ein Kessel erfordert, der 4, wenigstens 3 Eimer Wasser fassen kann. Dieser Kessel wird, wenn sich die Lauge auf dem Fasse vermindern sollte, bis Mittage voll gehalten, damit sie ihren völligen Lauf behalte. Sollte sich dieselbe aber den Nachmittag ganz vermindern, so muß noch etwas Wasser nachgegossen werden, jedoch in dem Maße, daß die Lauge nicht zu sehr geschwächt werde, sondern die gehörige Stärke behalte. Im Fall aber noch so viel Lauge geblieben, daß gegen 1 oder 2 Uhr noch die Hälfte,

Hälfte, und also 1 Kessel voll vorräthig ist, davon die eine Hälfte auf dem Fasse ist, und die andere über dem Feuer hängt: dann kann man es dabey bewenden lassen, und die Lauge braucht also nicht vermehrt zu werden.

Bey der ersten Beuche können 3 Zeitpuncte festgesetzt werden, worin die Lauge entweder milchwarm, oder brühheiß, oder gar siedend aufgegossen werden kann. Im Anfange der Beuche, d. i. in den ersten 3 oder 4 Stunden, muß die Lauge milchwarm auf das Faß kommen, damit die Asche nicht verbrenne, und also ihre Wirkung verliere. Nach Verlauf dieser 4 Stunden kann brühheiße Lauge gebraucht werden. Man gießt sie nähmlich, wenn sie oben im Kessel weiß wird, und eben kochen will, auf das Faß. Des Nachmittags kann zuweilen auch kochende Lauge genommen werden, damit das Garn desto geschmeidiger werde. Eben deswegen läßt man auch gern das Garn noch die folgende Nacht in der Beuche liegen.

Findet man bey dieser ersten Beuche, daß das Garn drall und har: ist: so wird man wohl thun, wenn man des Morgens beym Anfange und in den ersten Kessel Wasser 1 oder 2 Pfund Fischthran gießt, und dieses alsdenn, wenn es milchwarm geworden, auf das Faß gießt, weil auch hierdurch das Garn geschmeidig wird. Fließend Wasser ist in dieser Absicht auch dem Brunnenwasser vorzuziehen.

Ist das Einäschern und Garmachen auf vorbeschriebene Art geschehen, nimmt man das Garn aus der Beuche heraus, wäscht es von der Lauge ganz rein, klopft es mit einem besonders hierzu verfertigten Bret, spühlt es in reinem, und wo möglich fließendem Wasser aus, und legt es endlich an die Bleiche. Der Ort, wo das Garn gebleicht werden soll, muß, wo möglich, den ganzen Tag über Sonne haben, und am Hange eines Hügels liegen; vornehmlich aber müssen keine Bäume die Sonne hindern und die Bleiche mit den herab

herab fallenden Blättern bestreuen. Auch muß das Garn nicht zu tief im Grase liegen, damit es nicht an denen Stellen, wo es mit Gras bedeckt ist, röthlich bleibe, und also beym Verweben Streiffen gebe. Das Garn selbst muß ganz egal, und so dünn als möglich auf der Bleiche ausgespreitet werden. Nachdem dasselbe geschwinde oder langsam an der Sonne trocknet, muß es öfters angefeuchtet oder naß gemacht, und begossen werden. Wenigstens muß man dasselbe alle 48 Stunden umwenden. Hat dasselbe auf die Art 4 Tage gelegen, muß es wieder aufgenommen und im Wasser ausgespühlt werden, damit es nach diesem Waschen und auf dem desto reiner gewordenen Faden besser bleichen könne. Wenn nun nach diesem 2 oder 3 Tage verflossen sind, und das Garn vorher noch einmahl umgekehrt worden, wird es getrocknet, und alsdenn zum zweyten Mahl gebeuchet.

Bey dieser zweyten Beuche ist Folgendes zu bemerken. Ist das Faß enge, so verfährt man mit dem Einlegen des Garnes auf die Art, wie bey der ersten Beuche gezeigt worden. Man legt nähmlich dasselbe schichtweise hinein, und schüttet jedes Mahl so viel Asche darauf, als man für gut findet, oder vertheilt auf 100 Stück 1¾ bis 2 Scheffel Asche. Sollte das Faß aber geräumig seyn, so kann man das Garn auf einmahl gerade und schichtweise hinein legen, und oben auf demselben ein so genanntes Aschtuch oder Beuchlaken ausspreiten, worein man erst einige Stücke Garn legt, alsdenn die vorhin angegebene Quantität Asche aufschüttet, und auf beschriebene Art beuchet. Man thut wohl, wenn man das Garn des Abends vorher in das Beuchfaß leget, und so viel Wasser, als erfordert wird, nachgießt, damit das Garn naß sey, und die Asche desto besser ihre Wirkung thue. In der ersten Beuche war es, erwähnter Maßen, gut, daß die Lauge des Nachmittags zuweilen kocht; dieses darf aber nunmehr und

und bey dem folgenden Beuchen gar nicht geschehen, vielmehr muß es auf das sorgfältigste vermieden werden, weil das Garn dadurch röthlich wird. An dem Abend desselben Tages, wenn gebeucht worden, wird das Garn rein ausgespühlt. Hernach legt man es auf die Bleiche, und verfährt damit auf die vorhin angezeigte Art. Nach 4 Tagen, die es an der Bleiche gelegen, wird es wieder ausgespühlt, und geklopft.

Ist nun das Garn, nach diesen beyden vorgenommenen Beuchen, noch nicht weiß, oder sind einige Stücke darunter, die ihre gehörige Weiße noch nicht haben, so wird entweder alles Garn, oder die einzelnen Stücke, zum dritten Mahl gebeucht. Das Heden-Garn, welches nicht so geschwinde weiß werden will, als die Schierung, wird, ehe man es in das Faß legt, durch Seiffenwasser gezogen, damit es geschmeidiger werde. Man nimmt, in dieser Absicht, 1 oder 2 Pfund braune Seiffe, nachdem man viel oder wenig Garn hat, und zerschlägt sie in so viel Wasser, als man glaubt, daß hinreichend ist, das Garn durchzuziehen. Das etwann übrig bleibende gießt man zur Lauge. Uebrigens verfährt man hiermit eben so, wie bey den vorigen beyden Beuchen; welches auch in Ansehung des Bleichens gilt.

Ist das Garn noch nicht gehörig weiß, so muß es, auf gleiche Art, zum vierten Mahl gebeucht und gebleicht werden. Dieses abwechselnde Beuchen und Bleichen wird so lange wiederhohlt, bis das Garn hinlänglich weiß ist. Alsdenn wird es ganz rein ausgeklopft, in reinem Wasser gewaschen, trocken ausgerungen, und wieder ganz egal und dünn aus einander gespreitet, an die Bleiche gelegt und getrocknet. Dieses muß bey schönem Wetter und heißem Sonnenschein geschehen. Bey trüber Luft und Regenwetter hingegen muß man das Garn im Hause, auf lange Stangen dünn und ausgebreitet hangen, und also trocken wer-

werden lassen. Weil aber in diesem Falle das Garn leicht Gefahr läuft, da, wo es die Stange berührt, roth zu werden, so ist die erste Art des Trocknens besser. Um gedachten Nachtheil zu verhüten, wendet man das Garn zum öftern auf der Stange um, und hängt es außer dem Winde.

Alles Garn, oder die ganze Beuche, wird nicht zu ein und eben derselben Zeit weiß. Einige Stücke werden eher und mehr weiß, als andere, ob es gleich einerley Gattung Garn ist; wie denn das Schiergarn um etliche Beuchen eher weiß wird, als das Hedengarn. Finden sich nun Stücke, welche die gehörige Weiße haben, unter solchen, die noch nicht weiß genug sind, so nimmt man die erstern weg, und läßt sie auf gedachte Art trocken werden; die letztern aber behandelt man, nach beschriebener Methode, so lange bis sie mit jenen, und also alle Stücke unter einander, in der Weiße überein kommen, weil sonst die aus ungleich geweißtem Garne gewebte Leinwand allerley Farben haben würde.

Es kommt hauptsächlich auf das Einäschern in der ersten Beuche an, wenn das Garn bey dem nachherigen Beuchen und Bleichen gut werden soll. Man wird also wohl thun, wenn man bey der ersten Beuche keine Asche spahret, und dazu gute Asche nimmt.

Das Schiergarn wird von Anfange bis zu Ende, bey jedesmahliger Beuche oben im Fasse nach dem Hedengarn gelegt; theils, weil dasselbe geschwinder und mit wenigerer Bearbeitung weiß wird, theils auch deswegen, damit es nicht von der unten im Beuchfasse sich mehr aufhaltenden Hitze mürbe werde, und also, da es beym Verweben die alleinige Last tragen muß, nicht so leicht breche.

Dieses alles zum voraus gesetzt, können wir nunmehr die verschiedenen Gattungen des Hanfes anzeigen. Es ist nähmlich der Hanf überhaupt entweder Bast- oder Reinhanf. Der Basthanf (nach der gemeinen Schreibart, Pasthanf, welches aber unrichtig ist, weil er von dem noch darin befindlichen Baste oder Werge also genannt wird,) Fr. Chanvre cru oder escru, Chanvre non net, Chanvre non ſerancé, Chanvre en masse, ist derjenige, welcher noch so ist, wie er aus der Breche kommt, d. i. der nur gebrochen, aber weder geschwungen noch gehechelt ist. Der Reinhanf (nach der meisten Schreibart, Rheinhanf, welches aber ebenfalls falsch ist, weil er von der Reinigung vom Werge und Schäben seinen Nahmen hat,) Fr. Chanvre net, Chanvre ſerancé, und, wenn solcher lang ist, Filaſſe, wenn er aber kurz ist, Courton genannt, heißt aller Hanf, der schon entweder geschwungen oder gehechelt ist. Dieser Reinhanf wird daher wieder in Strähn- und Spinnhanf eingetheilt. Der Strähnhanf ist, der nur geschwungen, aber noch nicht gehechelt ist, dessen Kauten sind vorn an den Köpfen nicht gedreht, sondern kolbicht oder glatt. Der Spinnhanf, Fr. Chanvre pret à filer, hingegen ist der gehechelte Hanf, bey dem die Kauten vorn an den Köpfen gedreht, und nicht kolbicht oder glatt sind. Der Strähnhanf ist nicht so fein, als der Spinnhanf. Man hat von beyden Gattungen drey Sorten: fein, mittel und ordinär, von welchen die erste Gattung im Fr. Chanvre affiné heißt. Vom Spinnhanf ist der ordinäre grau, die Mittelsorte etwas weiß, der feinste aber recht schön weiß. Zuweilen findet sich bey der Mittel- und ordinären Sorte etwas Grünliches mit unter, welches aber nicht schadet, wenn es sich auch unter dem feinsten mit finden sollte, indem das Grünliche eine frische und feste Waare anzeigt.

Der Hanf ist auch nach den Ländern, wo er erbauet worden, unterschieden. Insonderheit ist der rigische, narvische und neuschanzer, welcher aus Moskau und Karelen kommt, bologneser u. a. m. berühmt. Es gibt auch noch eine Art Hanfes, Seehanf gennant, welcher, weil seine Pflanze, woraus er zubereitet worden, von dickern Stängeln, auch daher gröber ist, es möge nun solche Pflanze entweder selbst an den bey der See gelegenen Orten, oder aus dem daher gekommenen Samen anderwärts gebauet worden seyn. Mehrerer

Gattungen des Hanfes wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Was den Handel mit dem Hanfsamen sowohl, als dem aus Hanfstroh bereiteteten Hanfe und dem daraus gesponnenen Garne betrifft, so ist solcher sehr groß. Ins besondere werden die Hanfkörner aus Riga und Moskau stark nach Holland verführt, wo aus ihnen Oehl geschlagen wird. Sie werden daselbst im Ganzen oder tonnenweise, einzeln aber, so wie bey uns in Deutschland, kannenweise verkauft. Ihr gewöhnlicher Preis ist in Amsterdam die Tonne rigische Hanf-Körner, 5 bis 6¼ Fl. moskovitische aber 4½ bis 6 Fl. Für bare Bezahlung wird 1 pro Cent Abzug gegeben.

Bey Erkaufung des Hanfsamens muß man Acht haben, daß solcher nicht über 1 Jahr alt, sondern neu und frisch sey. In Ansehung des Handels mit dem aus dem Hanfkraute bereiteten Hanf, ist Folgendes zu merken. Deutschland erzeuget zwar, wie bereits erwähnt worden, vielen Hanf, treibt auch einen starken Handel damit; allein, es hat selbst kaum so viel, als es braucht, und kann also auch nicht viel davon abgeben; daß folglich der Handel mit deutschem Hanfe gegen den Hanfhandel anderer Länder nicht in Vergleichung kommt. Der Hauptort, wo der Reinhanf, sowohl Strähn- als Spinnhanf, mit Vortheil zu committiren ist, ist Frankfurth am Mayn. Daß Holland und England ebenfalls nicht Hanf genug haben, ist schon oben gesagt worden; sie bekommen ihn aber aus Polen, Liefland, Curland und Moskau, auch zum Theil aus Italien. In Amsterdam wird aller Hanf von dem Keurmeester oder Tarameester besichtiget, welcher ihn taxiren muß, worauf er dem Verkäufer und Käufer einen Schein darüber zustellt, die ihm jeder 5 Duyt für das Schiffpfund bezahlen müssen. Der gewöhnliche Preis der verschiedenen Sorten Hanf ist daselbst folgender: rigischer Reinhanf, 43 Fl.; königsberger

berger Reinhanf, 50 Fl.; petersburger Reinhanf, 36 Fl.; moskovitischer Reinhanf, 26 bis 39 Fl.; codiller Reinhanf, 18 Fl.; rigischer Basthanf, 28 Fl.; petersburger Basthanf, 27 Fl. pro Schiffpfund. Abzug für alle diese Gattungen Hanf sind 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben so viel für promte Bezahlung. In Frankreich wird der Hanf aus Bourgogne für einen von den besten gehalten. Da nun, wie gesagt, die Franzosen in ihrem Lande selbst so viel Hanf bauen, als sie brauchen: so kaufen sie auch für ihre Rechnung aus andern Ländern wenig oder nichts, außer im Noth-Falle. Hingegen verkaufen sie auch an auswärtige Nationen nichts von ihrem Hanfe, als dessen Ausfuhre verbothen ist, und wovon ohne ausdrückliche Erlaubniß nichts heraus gelassen wird. Es handeln aber in Frankreich die Spezerey- imgleichen die Eisenhändler mit dem Basthanfe, die Seiler und Flachshändler aber mit dem Reinhanfe. In Paris ist eine eigene Innung der Flachs- und Hanfhändlerinnen, Fr. Linieres, Chanvrieres et Filassieres, von deren Statuten und Innungsartikeln Savary im Dictionn. univ. de Commerce, Th. I, S. 385, fgg. nachgesehen werden kann. Der italiänische, insonderheit der von Bologna, wird unter andern Gattungen von Hanf für den besten gehalten; er wächst daselbst 12 bis 13 Fuß hoch; allein, man kann nicht viel heraus bekommen, weil die Venetianer von demselben so viel wegnehmen, als sie bekommen können, woraus sie alle Stricke und Tauwerke zu ihren Schiffen machen. Doch wird auch von den Holländern und Engländern, etwas Hanf daher gehohlt. Die Engländer laden ihn an dem adriatischen Meere, wenn sie keine volle Rückladung finden, als welche in diesem Meerbusen sehr mühsam von Hafen zu Hafen gesucht werden muß. Diejenigen Länder also, aus welchen wir den meisten Hanf erhalten, sind Polen, Curland, Liefland und Moskau, als welche ganze Schiffsladungen davon in alle europäische Städte, in-

sonderheit nach Hamburg, Lübeck, Holland und England versenden.

Aus dem Rigischen sind in den Jahren 1746 bis 1760 an Hanfsamen verschiffet:

	Tonnen	*		Tonnen	*
1746.	56,665	9171,,38.	1753.	66,516½	10765,,84.
1747.	97,532	15785,,81	1754.	100,638	16288,,55.
1748.	42,411½	6863,,36.	1755.	36,885	5827,,63.
1749.	46,771¼	7570,,13.	1756.	77,354	12520,, 2.
1750.	38,756½	6272,,80.	1757.	40,645	6578,,49.
1751.	70,373	11390,,11.	1759.	47,612	7706,,15.
1752.	83,500	135 4,,69.	1760.	37,309	6038,,55.
	436,009½	70568,,58.		406,959½	

An Hanf.

	Schpf.	Lpf.	*		Schpf.	Lpf.	*
1746	68392	2½	73646,,10	1753	48761	9½	52231,,30.
1747	67287	—	72517,,74	1754	54225	10	57812,, 7.
1748	41869	17¾	44706,,83	1755	35598	16½	37713,,16.
1749	56363	9¾	60295,,33	1756	48216	1½	51776,,19.
1750	42024	10½	44957,,27	1757	54704	19	58835,,82.
1751	48184	2	51759,,23	1759	18882	11	19262,,53.
1752	59730	15	94278,, 9	1760	48442	2	51906,,71.
	383859	17½	412160,,79		308831	9½	

An Tors oder Hanfhede.

	Schpf.	Lpf.	*		Schpf.	Lpf.	*
1746	6691	7	2386,, 2.	1753	4755	17	1695,,77.
1747	5375	11½	1916,,76.	1754	8680	6½	3095,,20.
1748	3939	6½	1404,,68.	1755	5147	9	1835,,44.
1749	6187	11½	2206,,35.	1756	8006	9	2854,,85.
1750	6479	16½	2310,,53.	1757	6858	1½	2445,,59.
1751	5949	13	2121,,50.	1759	8173	6	2914,,56.
1752	8146	3	2904,,68.	1760	11270	3	4018,,56.
	42769	9	15250,,82.		52892	12	18860,,37.

Hrn. Prof. Schlözer Briefwechsel, 1 Th. 5 Heft, S. 270, f.

Be-

(*) Die Columnen * enthalten die ganze Summe der Abgaben an Licent, Ungeld, Anlage und Portorium.

Berechnung der Ausfuhre von Hanf aus Petersburg, seit 1767.

	Tonnen.		Tonnen.
1767 sind ausgeführt	36000	1773 sind ausgeführt	62200
1768 — — —	38500	1774 — —	63000
1769 — — —	39900	1775 — —	8 000
1770 — — —	41200	1776 — —	95000
1771 — — —	47000	1777 — —	1 2000
1772 — — —	58500	1778 — —	139000

Journal für Kaufleute, 1 B. 2 St. S. 299.

Aller dieser Hanf ist in großen, etliche Schiffpfunde schweren, Ballen oder Bunden. Der beste unter solchen, der dem bolognesischen wenig nachgibt, ist der rigische Reinhanf, weil er weicher und gelinder, als die andern, auch rein, und ohne Schäben oder Werg ist; auf diesen folgt der narvische und neuschanzer, welcher, wie gedacht, aus Moskau und Karelen kommt; und endlich der rigische und narvische so genannte Basthanf, welcher in Bunden von 1½ bis 2½ Schiffpf. schwer kommt, und, weil er ungeschwungen ist, ganz voller Schäben und Hede ist.

Dühamel ertheilt folgende Anweisungen, nach welchen man beurtheilen kann, ob der Hanf gut vorbereitet, und zu dem Gebrauche der Fabriken eingerichtet sey. Zuvörderst ist darauf zu sehen, daß der Hanf in den Ballen, wie man ihn allemahl zu packen pflegt, nicht feucht sey. Denn er würde sonst ein schwereres Gewicht haben, als er eigentlich haben sollte, und in eine solche Wärme gerathen, daß er davon verfaulen kann. Aller Hanf, der in einem Bunde beysammen ist, muß, so viel als möglich, von einerley Länge seyn, und von dem Wurzelende nach der Spitze immer nach und nach schwächer werden. Wenn er gebrochen wird, so ist er weicher, und seine Fäden trennen sich eher, als wenn man ihn schälet. Hieraus sollte man beynahe denken, gebrochener Hanf ließe sich mit einer geringern Einbuße verarbeiten, als der geschälte. Gleichwohl aber geht insgemein wirklich weit mehr davon ab, theils,

weil er niemahls ganz rein von dem Stängel herunter kommt, theils, weil sich die Faden davon, wenn er gehechelt wird, sehr in einander mengen und vermischen, daher eine größere Menge davon zerrissen wird. Indessen ist es überhaupt sehr wahrscheinlich, daß man mit sehr hartem und starkem Hanfe viel besser thut, wenn man ihn bricht, weil er dadurch zuverläßig viel weicher und feiner wird.

Zuweilen sieht man gar sehr auf die Farbe des Hanfes. Der silber- oder perlenfarbige wird für den besten geachtet. Auch denjenigen hält man für gut, der eine grünliche Farbe hat; s. oben, S. 817. Hanf von einer gelblichen Farbe wird nicht sonderlich hoch geschätzt; und wenn er schwarz aussieht, so braucht man ihn gar nicht gern. Die Farbe des Hanfes beruhet hauptsächlich auf der Gattung des Wassers, in welches er eingeweicht gewesen ist. Der Hanf hat eine dunkle Farbe, wenn er in stillstehendem Wasser, und eine helle, wenn er in fließendem Wasser gelegen hat. Daher hat die Farbe an dem Hanfe eigentlich nicht viel zu bedeuten, sie müßte denn sehr dunkelbraun oder schwarz seyn. In solchen Fällen kann man allerdings vermuthen, daß der Hanf entweder zu lange im Wasser gelegen hat, oder in einem so feuchten Zustande gepacket worden ist, daß er sich in den Ballen erhitzt hat. Auf den Geruch des Hanfes ist noch eher Rücksicht zu nehmen, als auf die Farbe. Diesemnach ist derjenige Hanf, der einen faulen, schimmelichten oder warmen Geruch hat, schlechterdings zu verwerfen; derjenige hingegen, der einen starken Geruch hat, dergleichen der Hanf von Natur bey sich führt, vorzuziehen, weil dieses ein Kennzeichen ist, daß er nur erst im vorigen Jahre gewachsen ist. Auf diesen Umstand wird in den Werkstätten, wo Schifftaue gemacht werden, gar sehr Achtung gegeben, immaßen von neuem Hanfe bey weitem nicht so viel, als vom alten abgeht, wiewohl er sich auch nicht so fein hechelt. Ueberhaupt kann dieses als eine Regel festgesetzt werden, daß derjenige Hanf der beste ist, der sich am weichsten anfühlt, und dessen Fäden am feinsten, und am gleichsten von einander abgesondert sind.

Duhamel, der das wichtige Amt eines Oberaufsehers über das Seewesen in Frankreich, mit vorzüglicher Ehre, vollkommener Uneigennützigkeit, und einer seinem wohlverdienten Ruhme gemäßen Klugheit, sehr lange verwaltet hat, erzählt, daß man, wenn man in Frankreich den Hanf untersuchen, und beurtheilen wolle, ob er fest und fein genug zum Gebrauch auf den Schiffen sey, die Gewohnheit habe, aus jedem Ballen, der in die königlichen Magazine geliefert wird, hier und da einen Flausch heraus zu nehmen, etliche von den Fäden zusammen zu legen, und zwischen den Händen zu versuchen, ob sie leicht von einander reissen, oder nicht. Wenn sie lange widerstehen, so hält man ihn für gut; reissen sie hingegen leicht von einander, so hält man ihn für schlecht. Allein, er glaubt, diese Art von der Güte des Hanfes zu urtheilen sey nicht zuverläßig. Denn die Fäden von groben und harten Hanfe sind oft fest genug, diese Probe auszuhalten; und gleichwohl erhellet aus vielen Versuchen, die er mit ganz besonderer Vorsicht und Klugheit angestellt hat, daß Schifftaue, die aus solchem Hanfe gemacht waren, fast niemahls so fest, und mithin auch selten so brauchbar gewesen sind, als andere von feinem, weichem und geschmeidigem Hanfe, dessen Fäden mit einer weit geringern Gewalt, als der vorhergehende, zerrissen werden können. Kommt nun zu dem feinen, geschmeidigen, weichen und seidenartigen Wesen des Hanfes auch noch eine Festigkeit der Fäden, so hat der Hanf alle mögliche gute Eigenschaften. Aus diesem Grunde wird auch, bereits erwähnter Maßen, der männliche Hanf allemahl dem weiblichen vorgezogen, zumahl wenn letzterer länger, als jener, in der Erde stehen geblieben ist, damit der Same hat reif werden können; folglich wird er härter, holzichter, und gröber in den Fäden. Der weibliche Hanf ist gemeiniglich von einer mehr dunkeln Farbe, der männliche hingegen heller und silberfarbiger. Wenn indessen in einem Ballen nur nicht mehr weiblicher, als männlicher Hanf ist, so hat man sich darüber eben nicht zu beschweren.

Es sind noch zwey sehr wichtige Umstände, auf welche der Käufer bey der Wahl des Hanfes genau Achtung zu geben hat. Erstlich muß er nachsehen, ob noch viel von den Stängeln darin gelassen ist, und ob dieses fest an dem Hanfe anhängt. Denn letzteres ist ein Zei-

chen, daß der Hanf nicht lange genug im Wasser gelegen hat. Zweytens, wenn von dem Stängel gar nichts mehr in dem Hanfe geblieben ist, so muß er genau nach den obern Enden oder Spitzen desselben sehen; denn ist er gar zu stark geröstet worden, so reissen diese leicht ab.

Das Gewicht, nach welchem der Hanf gewogen wird, ist so unterschieden, als das übrige Maß und Gewicht der meisten europäischen Städte und Länder. In Hamburg und Lübeck hat ein Schiffpfund Hanf 14 Stein, und 1 Stein 20 Pfund, folglich das Schiffpfund Hanf 280 Pfund. In Amsterdam ist ein Schiffpf. Hanf, 300 Pfund. In Schweden wird für 1 Last Hanf 120 Ließpfund oder 6 Schiffpfund gerechnet. In Preußen, Polen und Litauen ist 1 Last Hanf 60 Stein, 1 Stein aber 40 Pfund großes, und 34 Pfund kleines Gewicht.

Da der Hanf zu allerhand Seilen, Stricken, Tauen und Strängen, imgleichen zu Lunten verarbeitet, und folglich zur Zu- und Ausrüstung des Krieges, der Kriegs- und Orlogsschiffe mit Recht gerechnet werden kann: so pflegt er zu Kriegszeiten gemeiniglich für contraband erkläret zu werden.

Die Vorrathsplätze oder Magazine, wo man den Hanf aufhebt, müssen von dem Erdboden so hoch erhaben seyn, daß sie vollkommen trocken sind. Es muß aber auch die Luft gut durchstreichen können. Ehe der Hanf darin in Haufen über einander gelegt wird, muß mit der möglichsten Sorgfalt darauf gesehen werden, daß er völlig trocken sey. Es muß auch zwischen den Haufen Platz bleiben, damit man, wenn es nöthig ist, frische Luft durchziehen lassen könne. Desgleichen muß der Hanf, wenn er in Haufen zusammen gesetzt werden soll, gut ausgelesen werden, damit, so viel möglich, einerley Hanf, von einerley Länge und Gute, beysammen auf einem Haufen liege. Der Besitzer solcher Ma-

Magazine muß von Zeit zu Zeit nach seinem Hanfe sehen, und mit dem Arme, so tief als ihm möglich ist, in die Haufen hinein fahren, damit er wisse, ob auch der Hanf etwann heiß wird. So bald er davon etwas merkt, muß der Haufen unverzüglich aus einander genommen, die Bündchen aufgebunden, an die Luft geleget, und hernach auf einen andern Fleck gebracht werden.

Gegen Ratzen und Mäuse ist der Hanf mit aller Sorgfalt zu verwahren. Denn sie machen gar zu gern ihre Nester in demselben, und zerbeißen bey dieser Gelegenheit eine so große Menge davon, daß sie zu einem beträchtlichen Schaden und Verlust Anlaß geben.

In den königl. preußischen Landen haben die Seiler und Sattler Erlaubniß, mit Hanf zu handeln.

Declaratio des Seiler-Gewerks-*Privilegii*, daß sie mit einländischen und rohen gehechelten Hanf, imgleichen mit gesottenen krausen Pferdehaaren, *cumulative* mit den Sattlern, handeln können, *de dato* Berlin, d. 17 Apr. 1737, st. in Mylii Cont. I. Corp. Const. March. Col. 53.

Was den Verkauf des hänfenen Garnes betrifft, so wird zu Amsterdam dasjenige, welches zu Schiffseilen oder Tauen dienlich, und schon völlig zugerichtet ist, das Schiffpfund von 300 Pfund für 53 Gulden, das rohe aber, wie es entweder aus Rußland oder Liefland kommt, das Schiffpf. von gleichem Gewichte, für 24 bis 30, und das Garn zu Segeltuch der Cent. zu 100 Pfund, für 20 bis 21 Gulden verkauft. Der Abzug von diesen drey Sorten Garn ist 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben so viel für die promte Bezahlung. Dasjenige hänfene Garn, welches zu Troyes gesponnen wird, ist weiß, oder verschieden gefärbt; dieses wird zur Nähterey gebraucht, und pfundweise verkauft. Es wird auch zwey- und dreydrähtiges gemacht, welches letztere außer dem, daß man es auch zum Nähen braucht, den Lichtziehern und Garköchen dienlich ist.

Endlich kommt aus gedachten Ländern, als: Polen, Curland, Liefland und Moskau, auch viel Hanfhede oder Werg, zuweilen ganz lose, zuweilen in großen Bunden, von dessen Gebrauch weiter unten sprechen werde.

Die Hanfpflanze hat in allen ihren Theilen einen starken Geruch, und eine besondere Kraft den Geist zu ermuntern, und gleichsam trunken, oder gar verwirrt zu machen. Rumph behauptet, daß die Menschen davon närrisch und rasend werden könnten. Die Blätter mit Tobak vermischt, werden auch den geübtesten Tobakrauchern die Sinne benebeln. Der geröstete Same hat, nach Galen's Zeugniß, gleiche Wirkung. Aller Wahrscheinlichkeit nach verfertigen die Türken ihren Maslak, Banag oder Bangue aus der Hanfpflanze.

Bangue ist eigentlich eine indianische, dem Hanfe sehr ähnliche Pflanze, von welcher Kämpfer die beste Nachricht gegeben hat. Er hat zwischen dieser und dem gemeinen Hanfe gar keinen Unterschied bemerken können, sowohl was die männliche als weibliche Pflanze betrifft, und dafür gehalten, daß nur die Himmelsgegend und das Vaterland in Ansehung der Kräfte und Wirkung einen Unterschied veranlasse. Wie er denn auch angibt, daß der in Persien ausgestreute Same nicht überall Pflanzen von gleich starker Wirkung hervor bringe. Der Ritter Sloane hingegen versichert, daß diese Pflanze zwar eine Art Hanf, von der gemeinen aber wirklich unterschieden sey. Die Schale des viereckigen Stängels läßt sich, wie die bey dem Hanfe, in Faden ziehen und spinnen, und die Blätter sind oberwärts grün, unterwärts mit einer weißlichen Wolle bedeckt, der Gestalt nach, dem gemeinen Hanfe ähnlich. Die Indianer essen die Samen und Blätter, sowohl sich zum Beyschlaf geschickt, als auch Lust zum Essen zu machen. Sie bedienen sich ihrer auch, wenn sie ruhig und ohne Sorgen schlafen, und im Schlafe angenehme Träume haben wollen, da sie denn Blätter und Samen zu Pulver stoßen, mit Areca, Zucker und etwas Mohnsaft vermischen, und davon einnehmen. Wenn sie träumen wollen, vermischen sie damit Campher, Nelken, Muskatennüsse und Blüthe. Wenn sie hingegen nur lustig, aufgeräumt und zur Liebe angereitzt seyn wollen, setzen sie Ambra und Bisam dazu, und machen eine Latwerge, welche sie Maju nennen. Den Blumenstaub der männlichen Blüthe pflegen die Türken durch ein feines Tuch zu sieben, und mit Speichel einen Teig daraus zu machen, oder sie nehmen die gestoßenen Blätter, gießen kaltes Wasser darauf, und nachdem sie solches etliche Mahl ab- und wieder frisches darauf gegossen, schütten sie das auf solche Weise rein gewaschene Pulver in ein Gefäß, und gießen, unter beständigem Umrühren mit einer Keule, nochmahls Wasser darauf, seihen dieses hernach durch, und verwahren es zum Gebrauche. Ein halbes Pfund davon getrunken, macht vergnügt und schläfrig. Diese beyde letztern Arten hält Linné, Amoenit. Vol. VI, S. 184, für das Maslak der Türken oder Bangue der Perstaner; aus welcher Stelle auch erhellet, daß Derselbe die Banguepflanzen und den gemeinen Hanf für einerley hält. Nach Herrmann's Zeugnisse hingegen sollen die Indianer sich einer andern Pflanze unter dem Nahmen Bangue bedienen, welches der Hibiscus Sabdariffa ist; die Blätter davon werden auf gleiche Weise zugerichtet, oder deren Pulver mit Reiß und Zucker bereitet.

Nach des Olearius Bericht, pflegen die Persianer die Blätter zu stoßen, mit Honig zu vermischen, Kugeln daraus zu verfertigen, und diese zu verschlucken, damit sie zum Liebeswerke tüchtiger werden. Wegen dieser Eigenschaften aber gebrauchen wir den Hanf nicht. Der Same und Stängel geben uns einen andern Nutzen.

Der Same dient vielen Vögeln zum Futter; diese aber werden davon leicht zu fett, und verlieren dadurch die Lust oder das Vermögen zu singen, daher man ihn mit andern Futter vermischen muß. Siehe Th. VII, S. 580. Die Weibchen hingegen soll der Genuß dieses Samens fruchtbar machen, und verursachen, daß sie viele Eyer legen. Damit die Vögel die Schale leichter aufmachen, und den Kern heraus nehmen können, pflegt man die Hanfkörner entweder zu kochen, bis sie aufspringen, oder in kleinen Handmühlen (so genannten Hanfmühlen) zu zerknirschen.

Einen Beweis, daß die meisten anomalisch-schwarzen Vögel durch den beständigen Gebrauch des Hanfsamens schwarz

ge

geworden seyn, und eine Erklärung dieser Erscheinung, von Hrn. Hofr. Günther, findet man im 2 St. des Naturforschers, Halle 1774. gr. 8. S 5, fgg.

Die Alten setzten den Hanfsamen gebacken beym Nachtische auf. In neuern Zeiten wurde er in Zucker gesotten, und wie Zuckererbsen auf die Tafel gebracht, als ein Leckerbissen, welcher zum Trinken anfrischen sollte. Heut zu Tage aber ist diese schlechte Speise von der Tafel gänzlich verbannt; nur in Rußland, Liefland, Polen, Litauen und Curland, wird er noch gegessen. Der Landmann röstet ihn nähmlich bey wenigem Feuer im Backofen, und stampfet ihn mit den Schalen in einer sehr einfachen Maschine. Diese besteht in einem 3 Fuß langen, runden Stücke von irgend einem Baume, den man vorräthig gehabt hat; man höhlt es kegelförmig bis zur Hälfte aus, und stampft mit einer zugespitzten Stange die gerösteten Hanfkörner hierin so klein, als man sie haben will. Wenn bey Gelegenheit der Hunger erinnert, nimmt man hiervon etwas auf ein kräftiges Stück grobes schwarzes Brod, würzet sich selbiges mit polnischem Stein- oder russischem Seesalze, und glaubt, daß man sich in der strengsten Fasten kein besseres Gericht wünschen könne. In der That schmeckt auch der geröstete und gestampfte Hanf mit etwas Salz gleich nach dem Mohn, vor allen andern hiesigen Oehlfrüchten so gut, daß selbst der adelige Einwohner besagter Gegenden, welcher fast durchgängig an eine sehr reichlich besetzte Tafel gewöhnt ist, ihn oft auf der Jagd oder Reise zu versuchen Appetit bekommt.
No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 160.

Die Samen enthalten viel Oehl, welches man auspressen und statt anderer Oehle gebrauchen kann; man hält solches besonders für schmerzstillend, und rühmt es zu Vertreibung der nach den Pocken zurück gebliebenen Flecken und Narben. Es wird auch zum Brennen, imgleichen zum Wagenschmier gebraucht, vornehmlich aber wird daraus, nebst andern dazu gehörigen Sachen, die grüne und schwarze Seiffe gemacht.

Die-

Dieses Hanföhl wird besonders in Holland und Rußland häufig bereitet. Bey den Arabern gebrauchen die gemeinen Leute das aus den Hanfkörnern gepreßte Oehl zum Kochen; die polnischen und litauischen Bauern nehmen es, als ihr angenehmstes Schmalz, mit auf die Reise. Die Farbe dieses Oehls ist grasgrün. Es erstarret leicht in der Kälte. Aus 4 Pfund Samen erhält man durch Versuche im Kleinen, bis 12 Loth Oehl. Die nach dem ausgepreßten Oehl zurückgebliebenen Oehlkuchen sind ein ganz vortreffliches Futter für Schafe, Schweine und Rindvieh. Man pflegt sie den Kühen in das Saufen zu legen, und den Schweinen die Spreu damit anzumachen. Die Fischer gebrauchen diese Kuchen auch zum Köder.

Zuweilen werden, auf Verordnung der Aerzte, die Hanfkörner von den Apothekern mit Wasser abgerieben, und solchergestalt Milchtränke (Emulsionen) daraus verfertigt, welche den Schwangern sehr zuträglich sind, und die unzeitige Geburt verhindern. Von dem Nutzen der Hanfmilch bey kranken jungen Canarien-Vögeln, s. Th. VII. S. 591, f.

Wo ein starker Hanfbau ist, pflegen die gemeinen Leute auch aus den Hanfkörnern Suppe zu kochen, welche eben nicht übel schmeckt. Zu Bereitung dieser Hanfsamensuppe, werden die Hanfkörner in einer Reibesatte klein gerieben, die zerriebenen Körner in einen Durchschlag gethan, kochendes Wasser darauf gegossen, und die harten Schalen oder Hülsen zurück gelassen, und zur Viehfütterung verwendet.

Vom Nutzen der Hanfbeete wider die Kohlraupen und Mäuse, werde im Art. Kohl handeln.

Die Fischer lassen das Hanfkraut im Wasser kochen, und gießen hernach dieses Wasser an Orte, wo die Regenwürmer sich aufhalten, als welche dadurch aus der Erde gelockt werden, hervor kriechen, und alsdenn zur Fischerey gebraucht werden können.

Die

Die Hanfstängel geben, wie bereits gezeigt habe, Fäden, woraus Seile, Taue, Stricke und anderes dergleichen Geräth verfertiget, oder Garn gesponnen, und daraus Netze, feines Kammertuch, Drillich, Leinwand, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinwand und Packtuch bereitet wird. Der auf oben beschriebene Art zubereitete Hanf nimmt alle Farben an. Die Vermischungen, welche man damit macht, sind um so angenehmer, weil sie die theurere Seide, Baumwolle und Haare im Preise vermindern. Die Würmer fressen den Hanffaden nicht an. Aus einer Vermischung des Hanfes mit Wolle, in gleichen Theilen, werden Haubenzeuge gewirkt, und die besten Tücher, wie von bloßer Wolle, gewebet. Aus seiner Vermischung mit Baumwolle verfertigt man mancherley Stoffe und Kleidungen, welche wegen ihres Glanzes, Weiche, Feinheit und andern guten Eigenschaften, beliebt sind. Die daraus verfertigte Leinwand, der Drillich (Drell) und Damast sind schön; selbst das Kammertuch und der Zwirn sind von denen aus Flachs kaum zu unterscheiden. Die daraus gemachten Segeltücher werden nicht so schwer und starr, und dauern länger.

Nach dem Berichte des Hrn. geh. R. Reinhard zu Carlsruh, in einem Schreiben an Hrn. Prof. Schreber, v. 2 Dec. 1761, (s. Schrebers Samml. ꝛc. 9 Th. S. 197.) hat sich im J. 1762, in der Stadt Lörrach, im Baden-Durlachischen, eine Gesellschaft unter der Firma, Gaup, Kupfer und Breitenbach, zusammen gethan, welche den Hanf zu einer solchen Feine bringt, daß aus einem Pfunde 21 Ellen Tuch gesponnen werden, und daß man nicht zweifeln darf, die feinsten Kammertuche daraus zu bringen, und das Pfund auf 30 Ellen zu spinnen, deren eine jede 2 rheinl. Schuh lang ist.

In Hessen macht man feinen Drillich aus Hanfe, welcher viel dauerhafter, als der vom Flachse, ist.

Die Seiler kaufen den Hanf mehrentheils so, wie er aus der Breche kommt, und bereiten ihn hernach selbst, wie sie ihn zu ihrer Arbeit gebrauchen. Da der einländische Hanf zu kurz und zu weich zur Seilerarbeit ist, so kann der Seiler keinen andern, als russischen Hanf,

Hanf, gebrauchen. Von diesem gibt es, der Güte nach, dreyerley Sorten. Von dem schlechtesten kostet jetzt der Centner 9, von dem mittlern 11, und von dem besten 12 Rthlr. Da der Hanf, so wie er gekauft wird, noch den Ueberrest der Schäben bey sich führt, so muß ihn der Seiler durch das Schwingen davon befreyen, und durch das Hecheln verfeinern. Zuerst schwingt er ihn auf dem Schwingeblock, dem oben, S. 798 beschriebenen, und Fig. 1233 abgebildeten Geräthe des Landmannes, vermittelst eines Schlägels von hartem Holze, und bey sehr festen Hanf auch wohl mit einer eisernen Schwinge. Der geschwungene Hanf wird hierauf nach und nach auf einer groben, mittlern und feinen Hechel, welche im Art. Hechel beschreiben werde, gehechelt. Hierdurch entstehen abermahl, der Feinheit nach, verschiedene Sorten Hanf, die der Seiler von einander absondert, und den groben Hanf zu groben und schlechten, den feinen aber zu den besten Seilerarbeiten verbraucht. Denn von der verschiedenen Feinheit und Güte des Hanfes, und von der verschiedenen Festigkeit, welche die Seilerarbeit beym Spinnen erhält, hängt auch die verschiedene Güte der Schnüre und Seile ab. Da das Hanf-Werg, welches beym Hecheln abgeht, noch viel Schäben bey sich führt, wird es auf ein Netz, welches auf einem Rahmen ausgespannt ist, Fig. 1234 a), gelegt, und mit einem Schüttelstock, Fig. 1234 b), so lange geschüttelt, bis alle Unreinigkeiten durch das Netz gefallen sind. Der Rahmen nebst seinem Fuße und dem ausgespannten Netze, wird der Schüttelreuter genannt. Das Werg wird nur zu den schlechtesten Sachen, als: Stricken, verarbeitet.

Außer dem jetzt gedachten Nutzen, den der Seiler von dem Hanfwerg zieht, ist dasselbe auch zu mancherley andern Gebrauche tauglich. Ueberhaupt ist dasselbe fast eben so gut zu nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Wie es in dieser Absicht zum Spinnen zu behan-

handeln sey, habe oben, S. 809, gezeigt. Wenn man es wie Wolle krämpelt und kämmet, so entsteht daraus eine feine, weiche, weiße Materie, wie Baum-Wolle oder Floretseide. Die Fäden geben gute Licht-Dochte ab. Man kann Watte daraus machen, welche der von Floretseide nichts nachgibt. Die Fäden von feinem Werge kann man zum Zwirn gebrauchen; man kann sie mit Seide, Wolle und Haaren vermengen, drehen und weben. Das gröbste und schlechteste Werg kann bey Kalfaterung der Schiffe, zum Verstopfen der Ritzen und Fugen angewendet werden.

Der Hanf kann auch zum Papiermachen dienen, ohne vorher in Lumpen verwandelt zu seyn. Dühalde erzählt, daß man zu Nangha das Papier von gekochten und mit Kalkwasser vermengten Hanf mache; und Guettard zweifelt nicht, daß die Schäben der Hanf-Stängel, oder dasjenige, was unter die Breche fällt, wenn man den Hanf oder Flachs zubereitet, zu eben dem Gebrauche dienen könnte. Guettard hat gehechelten Hanf, der von allen Schäben gereinigt war, faulen und stampfen lassen, und daraus starkes Papier bekommen. Um auch aus Schäben Papier zu erhalten, muß man dieselben im Ofen wohl trocknen, die kleinen holzigen Theile vermittelst des Schlagens mit dünnen Stöcken absondern, die solchergestalt gereinigten Schäben der Fäulniß unterwerfen, und übrigens wie alte Lumpen behandeln.

Der Stängel unter dem Baste ist nur Holz, welches, wenn der Hanf in einem guten Boden dünn steht, oft so dick wird, daß man Löffel daraus machen kann. Es wird zu Kohlen gebrannt, die zum Schießpulver gebraucht werden können. Gemeiniglich aber wird es nur im Düngerhofe, oder auf Wege, gebraucht. Manche arme Leute decken solche Stängel auch auf das Dach.

Die gröbsten Schäben sind, wie bey dem Flachse, von keinem Gebrauche, weder zum Viehfutter, noch zur

zur Düngung; wer sie aber beym Einkneten des Lehmes gebraucht, verschaffet sich dadurch tüchtige Weller-Wände und Scheuntennen. Vermuthlich würde, wenn man bey großer Menge sie auch nur zu Asche brännte, solche Asche ein vorzügliches Laugensalz haben.

Die von den Hanfblättern gesottene Brühe wird den Pferden und dem Rindviehe wider den Durchlauf und die Würmer eingegeben. Man pflegt auch mit dem Kraute die Pferde zu reiben, damit sich keine Fliegen oder Brämen darauf setzen.

Aus den männlichen Blumen sammlen die Bienen Stoff zu Wachs.

Da der gewonnene Hanf, in allen seinen Theilen, von so großem, von gleichem und fast noch ausgedehntern Nutzen, als der Flachs, ist, und insonderheit dadurch, wenn derselbe zu Verfertigung der in jeder Land-Wirthschaft unentbehrlichen Seilerarbeit, und, wo große Fischereyen sind, zu Anfertigung und Ausbesserung der Netze verbraucht wird, in der baren Ausgabe sehr vieles ersparet werden kann: so kann derselbe auch in den Gütertaxen nicht gänzlich übergangen werden. An denen Orten, wo die Unterthanen den Flachs-Bau außer ihren gewöhnlichen Frohndiensten zu bestreiten schuldig sind, ist gemeiniglich der Hanf mit darunter begriffen; und es können bey dessen Nutzungs-Berechnung eben diejenigen Grundsätze, die ich bey dem Flachsbau, im Art. Lein, anführen werde, beybehalten werden.

In gemeinen und mittelmäßigen Jahren kann der Hanf-Ertrag von 1 Scheffel Aussaat, nicht höher als auf 2½ Stein Hanf, und 2 Scheffel Hanfkörner, nach Abzug der Aussaat, angeschlagen werden. Die Berechnung des von den Taxations-Commissarien auszumittelnden Ertrages würde, unter Beybehaltung der übrigen bey dem Flachsbau Statt findenden Maß-

Regeln, solchemnach folgender Gestalt zu stehen kommen:

1. Einnahme von 1 Scheffel Aussaat.

	Rthlr.	Gr.
1. 2½ Stein Hanf, à 1 Rthlr. 12 Gr.	3	18
2. 2 Scheffel Hanfkörner, à 1 Rthl. 8 Gr.	2	16
Summa	6 Rtl.	10 Gr.

2. Ausgabe.

	Gr.	Pf.
1. Zum Raufen oder Pflücken des Hanfes, 3 Weiber ½ Tag, à 1 Gr. 6 Pf.	4	6
2. Zum Abdreschen und Reinmachen der Hanfkörner, 3 Weiber ½ Tag	4	6
3. Für das Ein- und Ausbringen in die Röste, imgl. das Aufbinden, 3 Weiber 1 Tag - - - -	9	—
4. Für das Brechen, 5 Weiber 1 Tag	15	—
5. Für das Schwingen, 5 Weiber 1 Tag - - - - -	15	—
Summa	2	—
Summa des baren Ertrages	4 Rtl.	10 Gr.

Man ersieht aus diesem sehr mäßigen Anschlage, indem der Hanf, wenn nur ein tauglicher Boden dazu erwählt ist, gewiß weit mehr einbringt, daß der bisher in der Churmark und in Pommern gebräuchliche Satz, nach welchem jeder Scheffel Leinsamen mit 1 Rthlr. ausgeworfen wird, viel zu niedrig sey, und daher fernerhin nicht beybehalten werden könne. Der Billigkeit nach, würde solcher Gestalt der Scheffel Hanfkörner an denen Orten, wo die hierzu nöthige Arbeit mit eigenen Dienstleuten verrichtet werden kann, ganz füglich, wenn man auch wegen der Unglücksfälle, welche sich eräugnen können, eine Mäßigung des durch vorstehende Berechnung heraus gebrachten Ertrages annehmen will, auf 5 Rthlr., an den übrigen aber, wo die Bearbeitung dieses Gewächses bar bezahlet wird, auf 3 Rthlr. bestimmet werden können.

Ehe aber von dem Hanfbau etwas zum baren Ertrage ausgeworfen werden kann, müssen die Taxations-Commissarien, eben so wie bey dem Flachsbau, dasjenige, was hiervon in jeder Wirthschaft erforderlich ist, als zu den Wirthschaftsnothdurften gehörig, abziehen.

Von einer gewissen Sauge- oder Schmarotzer-Pflanze, welche auf der Wurzel des Hanfes sitzt, und von dessen Säften ernähret wird, siehe den Art. Hanf-Würger.

Unterricht vom Hanfbau, st. im 36 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, und im 110 St. der Leipz. Samml. S. 170—172.

Mémoire sur la maniere de préparer le chanvre, au moyen de laquelle on donnera aux fibres la fineſſe & la ſoupleſſe du plus beau lin, st. im *Nouvelliſte oecon. & litt. To. XX p. I. m. de Sept. & Oct.* 1757, à la Haye, 1757, 8. S. 13—16.

D. übers. u. d. T. Von der Zubereitung des Hanfes, dadurch seine Fasern so zart und biegsam werden, wie die Fasern des feinsten Leines, st im 21 B. des Hamb. Magaz. S. 288—292; und in der aus dem Franz. übers. Abhandl. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, Freyst. 1763, 8. S. 148—152.

Moyen pour avoir de belle graine de chanvre ſans préjudicier à la filaſſe. Par *M. B**** st. im *Journ. oecon. Mars* 1759, S. 114, f.

Etwas vom Hanfbau, von K. st. im 28 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 351—353; desgl. in der aus dem Franz. übers. Abh. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, S. 163—165.

Maniere de battre ou fouler le chanvre, st. im *Recueil de Memoir.* concernants l'oecon. rurale &c. To. II. P. 4. Zuric, 1761, gr. 8. S. 952, 954.

N. T. Beschreibung des Hanfreibens, st. in der Bern. Samml. 2 Th. 4 St. S. 960—962.

Beschreibung einer neuen Methode den Hanf zu bereiten, st. im 24 B. des Hamb. Magaz. S. 115—123.

Vorschlag, Hanf und Flachs in den amerikanischen Colonien zum Gebrauche für England ꝛc. zu bauen, st. im 2 B. des aus dem Engl. übers. Museum ruſt. & commerc. Lpz. 1765, 8. S. 381, fgg.

Ursachen, die mit einer gesunden Policey bestehen können, warum die Erzielung des Hanfes vielmehr in Ireland, als in England oder Amerika, sollte aufgemuntert werden, st. im 5 B. dess. S. 13, fgg.

A. F. G. R. Abhandlung von Hanf, dessen Bau und Zubereitung. Aus dem Engl. übers. st. im 16 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770.

Beskrifning om Hampa, des Säning, Skötsel och Beredning på et fördelaktigare sätt, efter Kon. Maj. Befalning, uppå des och Rikets Commerce-Collegii föranstaltende författad. Stockh. 1774, 8. 2 und ein halb. B. Ist eine Aufmunterung und Anleitung zum Hanfbau, der in Schweden, wo doch ein so starker Schiffbau ist, fast ganz und gar fehlt. Der Verf. ist nicht genannt, aber ein gewisser Törsten hat Anmerkungen dazu gemacht.

Vom Hanfbau, s. das 88 St. des preuß. Sammlers, Königsb. 1775, 8. S. 1393—1402.

Vollständige und genaue Beschreibung, wie der Hanf im Stifte Osnabrück gebauet und bereitet werde, st. im 2 St. des Osnabrück. Int. Bl. v. J. 1776, und im 37 und 38 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776.

Vom Hanfbau, s. das 20 St. des Goth. gemeinnützl. Wochenbl. v. J. 1776, S. 77—79.

Abhandl. von dem Hanfe, st. im 4 St. des gemeinnütz. fränk. Magaz. Nürnb. 1780, 8. S. 349—375.

Von den großen Vortheilen, welche aus der Beförderung des Hanf- und Flachsbaues in Nordamerika entstehen würden, nebst Darlegung eines wahrscheinlichen Entwurfes, selbige zu betreiben. Ein Schreiben Hrn. Ge. Austins, v. 31 Dec. 1764, st. im 7 B. des aus dem Engl. übers. Museum rust. & commerc. Lpz. 1767, 8. S. 185—198.

HIER. BARUFFALDI il Canaprayo. Bologn. 1741, 4. ein Gedicht vom Hanfbau.

Hrn. Prof. Beckmann Grundsätze der deutschen Landwirthsch. 2 Ausg. Götting. 1775, 8. S. 386—388.

Observarions & decouvertes sur le chanvre et sa preparation, par Mr. CH. HENR. FELICE, st. in den *Mem. & Obss. recueill. par la Societé oecon. de Berne*, A. 1765. P. 1. S. 35—71.

Anmerkungen und Handgriffe, den Anbau und die Zurüstung des Hanfes und Flachses betreffend; durch Hrn. Hptm. Felice, zu Murten. Ueber den nemlichen Gegenstand, nach der Anweisung des Hrn. Marcandier, durch Hrn. J. J. O. st. in den Abhandl. und Beobacht. durch die ökon. Gesellsch. zu Bern gesammelt, a. d. J. 1765, S. 41—98.

C. L. v. Griesheim von der Möglichkeit und den Vortheilen, die Hanfcultur und deren Fabriken auf deutschem Boden fleißiger zu verbreiten, st. im 12 B. der ökon. Nachr. Lpz. 1760, 8. S. 499—545.

Franz Griselini Unterricht zum Hanfbau, so wie er von den Bolognesern und Ferraresern getrieben wird, st. in der von der Kaiserl. königl. Ges. des Ackerbaues und nützl. Künste im Herzogth. Krain herausgegeb. 1 Samml. nützl. Unterrichte, a. d. J. 1770, Laybach, 1773, gr. 4. S. 93—116.

Du chanvre, s. *le Gentilhomme cultivateur, trad. de l'angl. de Mr.* HALE, To. XIII. à Par. 1763, gr. 12. S. 313—344, und Deutsch, im 3 Th. der allg. Haushalt. und Landwiss. Hamb. und Lpz. 1763, gr. 8. S. 92—118.

De cannabis semine, polline & foliis inebriantibus, pollinis triplici bonitatis gradu & differentia, ac foliorum infusione, s. ENGELB. KÄMPFER *amoenitatt. exot.* Lemgov. 1712, 4. S. 645, fgg.

Nouvelle méthode de préparer le chanvre, sans augmenter le déchet ni les frais, & d'en tirer un plus grand usage, fait à Bourges, ce 9 Oct. 1755, par Mr. MARCANDIER, st. im *Journ. oecon.* Sept. 1753; in den *Mem. de Trev.* Fevr. 1756, S. 535—547; im 11 Th. des *Nouvell. oec. & litter.* Mars & Avr. 1756, S. 68—74, und im *Recueil de Mem. concernants l'oecon. rurale, par une Societé établie à Berne*, To. I. P. 1. Zuric, 1760, gr. 8. S. 207—212.

D. übers.

D. übers. u. d. T. Neue Art, den Hanf zuzubereiten, ohne daß Abgang und Kosten vermehret werden, von Bourges eingesandt, st. im 17 B. des Hamb. Magaz. S. 543—551.

Des Hrn. Marcandier neue Art, den Hanf zu bereiten, mit weniger Abgang und Kosten, und doch größere Vortheile daraus zu ziehen, st. im 7 St. der Stutg. phys. oek. Realzeit. v. J. 1757, S. 97—103.

Anmerkung von Hrn. Marcandier Zubereitung des Hanfes, st. im 145 St. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 12—17.

Neue Art, den Hanf mit wenigerm Abgange und geringern Kosten zu bereiten, und ihn am besten zu nutzen, st. im 1 St. des 1 Th. der Samml. der schweitzer. Ges. in Bern von landwirthschaftl. Dingen, Zürich, 1760, gr. 8. S. 229—235; im 35 St. der neuen Stutg. Realzeit. v. J. 1765, S. 547—555; im 9 Th. des allgem. Magaz. der Natur ꝛc. Lpz. 1757, gr. 8. S. 95—102; und bey der übers. Abh. des Hrn. Marcandier vom Hanf, Freyst. 1763, 8. S. 129—138.

Traité du chanvre, par Mr. MARCANDIER, à Par. 1758, 12. 6 und ein halb. B.

D. übers. u. d. T. Abhandlung vom Hanfe, von Hrn. Marcandier, st. im 22 B. des Hamb. Magaz. S. 563—637.

Eine andere Uebers. u. d. T. Abhandlung vom Hanf, denen Manufacturiers, Kauf- und Handelsleuten, und insgemein allen hohen und niedern Land- und Haus-Wirthen zur unentbehrlichen Nachricht und ungemeinen Nutzen, aus dem Französ. des Hrn. Marcandier übersetzt. Nebst freyen Auszügen anderer Schriften von der in Deutschland üblichen mannigfaltigen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieser edlen Pflanze.

Es ist keine Pflanze, die den Menschen so viel nützet, als diese. Sie ist sogar einträglicher, als das Korn. Nouv. Mail. rust. T. I. p. 680.

Freystadt, 1763, 8. 10 und ein halb. Bog.

Engl. übers. u. d. T. A treatise on hemp. In two parts; containing, 1, its history, with the preparation and uses made of it by the Antients. 2. The methods of cultivating, dressing, manufacturing it, as improved by the experience of modern times. Translated from the French of Mr. *Marcandier*, Lond. 1764, 8.

Erläuterungen, ansehend die Zubereitung des Hanfes, durch Hrn. Marcandier, st. im 4 St. des 7 Jahrg. der durch die ökon. Gesellsch. zu Bern gesammleten Abhandl. und Beobacht. S. 167—188.

Paul Jac. Marpergers ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs, und der daraus verfertigten Manufacturen, sonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen, was in solchen vor ein großer Handel durch alle Welttheile getrieben, und wie viel tausend Personen dadurch ernehret werden. Wobey dann insonderheit von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwerks-Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt, denen Hauß-Müttern, Kaufleuten und Leinwands-Händlern aber ein stattlicher Unterricht, wie sie sich in ihrem Leinwand-Handel verhalten, und was sie wegen der Leinenweber und des

Kauff-Garns zu ihren eigenen Nutzen und hoher Obrigkeit Verordnungen noch zu observiren haben, gegeben; und endlich auch angewiesen wird, wie alle drey oberzehlte Manufacturen in Teutschland weit besser als biß anhero geschehen, könnten in Flor gebracht werden. Lpz. 1710, 8. 1 A. 2 B.

Von dem Hanfe, handelt John Mills, im 5 B. seiner prakt. Feldwirthschaft, Lpz. 1767, gr. 8. S. 230 — 270.

Maniére de préparer le chanvre, pour le rendre semblable au plus beau lin, par Mr. MURATORI, st. im *Journ. oecon.* Dec. 1763, S. 540 — 543.

JO. JAC. NEUHOLD obs. de noxiis cannabis atque lini, herbarum nondum exsiccatarum, effluviis, st. im *Append. ad Act. phys. med. Acad. Nat. Cur.* Vol. III, S. 150 — 157.

Nouvelle maniere de cultiver le chanvre, de le préparer, de le blanchir, de le filer, & d'en conserver les étoupes, pour les mettre à profit. Par M. GOYON de la PLOMBANIE, st. n. K. im *Journ. oecon.* Oct. 1753, S. 75, fgg. und im 1 Th. des *Nouvelliste oecon. & litter.* Juill. & Août. 1754, S. 100, fgg.

D. übers. u. d. T. Neue Art den Hanf zu bauen, ihn zu bereiten, zu bleichen, zu spinnen und den Werg davon so zu erhalten, daß man ihn gebrauchen kann; von Hrn. Goyon de la Plombanie, st. von mir übers. im 2 St. des 1 Th. des gemeinnütz. Natur- und Kunst-Magaz. Berl. 1763, 8. S. 141 — 165, und in Marcandier Abh. vom Hanf, S. 105 — 129.

G. Rammelt Anmerkung von Bestellung des Leines und Hanfes über Winter, st. in Schrebers neuer Cameralschr. 6 Th. S. 674, f.

Vom Hanfe, s. Christ. Reicharts Land- und Gartenschatzes, 5 Th. Erf. 1754, 8. S. 164 — 167; und Marcandier Abh. vom Hanfe, S. 138 — 141.

Eb. Dess. Einleit. in den Garten- und Ackerbau, 2 Th. Erf. 1759, 8. S. 74, f.

Reichens Beantwortung der Aufgabe, ob der Hanfbau in hiesigen Gegenden für dem Flachsbau einen Vorzug verdiene? st. im 47 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757.

Jo. Jac. Reinhards Anmerkung: Wann kann man die Fahnen an dem Welschkorne ohne Schaden abschneiden, und wann darf man den Fimmel aus dem Samenhanse ausropfen? st. in Dessen vermischten Schriften, 3 St. Frf. und L. 1761, 8. S. 325 — 331.

Dan. Gottfr. Schrebers einige Nachrichten vom Leine und Hanfe, dessen Bau und Verarbeitung betreffend, st. in Dessen neuer Samml. ꝛc. 6 Th. Bützow und Wism. 1764, gr. 8. S. 231 — 258.

Mémoire sur le chanvre, par N. E. T. (TSCHARNER) st. im *Recueil de Mem. conc. l'oec. rur. par la Societé établ. à Berne*, To. I, P. 1. Zuric, 1760, 8. S. 183 — 212.

Abhandlung von dem Hanfe, st. in den berner Samml. 1 Th. 1 St. S. 200 — 235.

Hrn. K. R. Wöllners ökon. Bibliothek, 1 Th. Berl. 1764, gr. 8. S. 191 — 196.

Der

* * *

Der so genannte Bastard- oder perennirende Hanf, Cannabina cretica florifera & fructifera *Tourn.* Datisca cannabina caule laeui *Linn.* Engl. Bastard-Hemp, wächst ursprünglich auf der Insel Creta, und in einigen andern morgenländischen Gegenden. Er hat eine bleibende Wurzel, aus welcher verschiedene weiche Stängel hervor wachsen, die ungefähr 4 Schuh hoch werden, und mit gefiederten wechselsweise stehenden Blättern besetzt sind, von denen ein jedes aus 3 Par Lappen besteht, und sich mit einem ungleichen endiget; dieselben sind 2 Zoll lang, ½ Z. breit, am Rande tief sägeförmig gezahnt, und von hellgrüner Farbe. Die Blumen kommen in langen lockern Aehren, aus dem obern Theile der Stängel an den Flügeln der Blätter hervor; sie haben aber keine Blumenblätter, und machen daher ein schlechtes Ansehen. Die Kölbchen der männlichen Blumen sind ziemlich lang, und haben eine hellgelbe Farbe; und diese sind die einzigen sichtbaren Theile der Blume, die in einiger Entfernung gesehen werden können. Auf die Blumen der weiblichen Pflanzen folgen längliche dreyeckige Capseln, welche mit kleinen Samen angefüllt sind, die an den drey Klappen hängen. Die Pflanzen blühen im Junius, der Same aber wird im Sept. reif. Die Stängel verwelken im Herbste, und an deren Stelle kommen im Frühlinge neue zum Vorschein.

Dieses Gewächs kann durch Zertheilung der Wurzel fortgepflanzet werden, welches im Herbste geschehen muß, wenn die Stängel verwelken, (welches auch die beste Zeit ist, die Wurzeln zu versetzen,) doch muß man sie nicht zu klein zertheilen. Man kann sie auf ein frey liegendes Beet pflanzen, wohin kein Tropfenfall von den Bäumen trifft. Sie bedürfen weiter keiner Wartung, als daß man sie vom Unkraut fleißig reinige. Man kann sie auch aus dem Samen ziehen; derselbe muß aber von solchen Pflanzen genommen werden, die in der

Nachbarschaft männlicher Pflanzen wachsen, weil er sonst nicht aufgeht. Wird der Same nicht im Herbste ausgesäet, so geht er selten im ersten Jahre auf. Die aus dem Samen aufgegangenen Pflanzen muß man bis im Herbste vom Unkraut reinigen; alsdenn kann man sie dahin setzen, wo sie bleiben sollen. Uebrigens kann die Pflanze wie Hanf bearbeitet werden.

Der virginische Hanf, Cannabis Virginiana *Bauh.* Acidna oder Acnida *Linn* welchem Planer den Nahmen Fimmel gibt, wächst in Virginien, und in einigen andern Gegenden von Nord-Amerika, in salzichten Sümpfen wild. In Europa wird diese Pflanze selten, außer in einigen botanischen Gärten, um der Varietät willen gezogen. Sie hat männ- und weibliche Blumen, die auf verschiedenen Wurzeln wachsen, und ist also mit dem Hanfe verwandt.

Von einer im südlichen Amerika wachsenden Pflanze, welche Blätter wie die Distel oder Schwertlilie (Iris) hat, und von den Einwohnern wie ein Hanf bereitet wird, den sie zu Garn verspinnen, woraus sie allerley Tauwerk verfertigen, siehe im VII Th. S. 501, Cabuja.

Vom Hanf aus der äußern Schale der Cocos-Nüsse, siehe Th. VIII, S. 214.

Vom Hanf aus Hopfenranken, siehe Hopfen.

Hanf, (Bast-) siehe oben, S. 816.
— — (Bastard-) siehe oben, S. 839.
— — (blumentragender) } siehe oben, S. 766.
— — (einheimischer) }
— — (fruchtbarer) }
— — (männlicher) }
— — (manillischer) siehe Lein.
— — (perennirender) siehe oben, S. 839.
— — (Rein-) siehe oben, S. 817.
— — (Saat-) } siehe oben, S. 767.
— — (samentragender) }

Hanf,

Hanf, (See-) siehe oben, S. 817.
— — (Sommer-) siehe oben, S. 766.
— — (Spinn-) } siehe oben, S. 817.
— — (Strähn-) }
— — (unfruchtbarer) siehe oben, S. 767.
— — (virginischer) siehe oben, S. 840.
— — (weiblicher) siehe oben, S. 767.
— — (wilder) siehe oben, S. 765.
— — (Winter-) siehe oben, S. 767.
— — (zahmer) siehe oben, S. 766.
Hanf-Acker, siehe oben, S. 767.
Hanf-Breche, siehe oben, S. 795.
Hanf-Darre, siehe oben, S. 793.
Hanf-Feld, siehe Hanf-Acker.
Hanf-Fink, siehe Hänfling.
Hanf-Flachs, siehe oben, S. 804.
Hanf-Garn, siehe oben, S. 807, fgg. u. 825.
Hanf-Hahn, siehe oben, S. 767.
Hanf-Handel, siehe oben, S. 818, fgg.
Hanf-Hede, siehe Hanf-Werg.
Hanf-Henne, siehe oben, S. 767.
Hanf-Korn, siehe oben, S. 766, 818, u. 827, f.
Hanf-Kraut, Flachskraut, Antirrhinum Linaria *Linn.* siehe Lein-Kraut.
Hanf-Kraut, (Wasser-) gelbes Färberkraut, Pfauenspiegel, Staubars, Stuparsch, Wasserdosten, Wasserdürrwurz, Wasserhanf, Wassersternkraut, Bidens folio tripartito diuiso *Cæsalp.* Bidens corona seminum retrorsum aculeata, seminibus erectis *van Royen.* Bidens foliis petiolatis trilobatis & quinquelobatis serratis, floribus circumvallatis *Hall.* Bidens tripartita, foliis trifidis, calycibus subfoliosis, seminibus erectis *Linn.* hat 1 bis 2 Ellen hohe, bisweilen eines kleinen Fingers dicke und hohle Stängel, wächst in Europa, in Gräben, wo Wasser steht, und an andern feuchten Orten. Es blüht im Aug. und September. Ob es gleich weiche Blätter hat, und, zumahl wenn es jung

ist,

ist, ein gutes Viehfutter abzugeben scheinen sollte: so bleibt es doch vom Vieh unberührt. In der Arzeney gehört es unter die Wundkräuter, und unter diejenigen Mittel, welche eröffnen, und auf den Harn und die monathliche Reinigung treiben. Wenn man es frisch, und klein zerschnitten, schichtweise einige Stunden lang mit gebeiztem Garn kocht, färbt es dasselbe sofort hochgelb.

Hanf-Männchen, Hanf-Mann; siehe **Hanf-Würger.**

Hanf-Meise, siehe **Meise.**

Hanf-Milch, siehe oben, S. 829.

Hanf-Mühle. 1. Eine große Mühle, zum Brechen des Hanfes; siehe oben, S. 796.

2. Eine kleine Handmühle, den Hanf für die zahmen Vögel darin zu zerknirschen; siehe oben, S. 827.

Hanf-Nessel, Galeopsis Tetrahit *Linn.* siehe unter **Nessel.**

Hanf-Oehl, siehe oben, S. 829.

Hanf-Papier, siehe oben, S. 832.

Hanf-Same, siehe **Hanf-Korn.**

Hanf-Schwinge, siehe oben, S. 798.

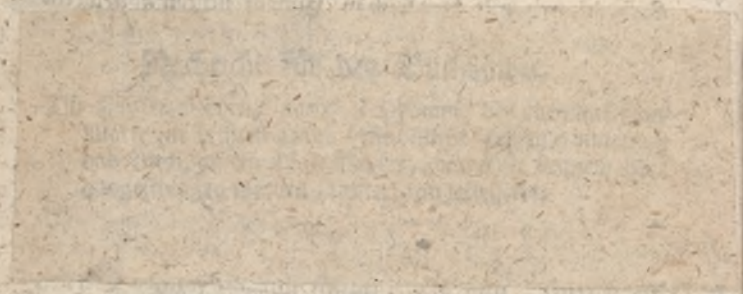
Hanf-Suppe, siehe oben, S. 829.

Hanf-Werg, siehe oben, S. 804, 809, u. 831, f.

Hanf-Würger, Hanfmännchen, Hanfmann, kleine Sommer- oder Sonnenwurz, Orobanche altera breuior & ramosa *Cæsalp.* Orobanche caule ramoso *Royen.* Orobanche minor, floribus purpureis, s. ramosa *J. Bauh.* Orobanche caule ramoso *Hall.* Orobanche ramosa, corollis quinquefidis *Linn.* gehört unter die Sauge- oder Schmarotzerpflanzen, und wächst in Europa auf trocknem Boden wild. Ihre Wurzel ist dünn, und hat Wärzchen, womit sie sich an andere Pflanzen hängt. Ihr Stängel ist niedrig und aufrecht. Ihre Blumen sind klein, und haben bald eine matt purpurrothe, bald eine blaue, bald eine weißliche Farbe. Sie sitzt auf der Wurzel des zahmen und wilden Hanfes,

fes, und wird von dessen Säften ernährt. Gemeiniglich wird sie auf den weiblichen Hanfpflanzen angetroffen, vielleicht weil die weiblichen Stauden stärker und saftreicher sind, auch länger wachsen und im saftreichern Zustande bleiben, als die männlichen. Außer dem Hanfe, findet man sie auch auf der Felderbse (Pisum aruense *C. B.*), dem Färbepfriemen (Genista tinctoria, germanica *C. B.*), den Wicken (Vicia vulgaris sativa *J. B.*), auch mehrern zahmen und wilden hülsentragenden Gewächsen, als: den Kichern (Lathyrus sativus, flore fructuque albo *C. B.*) und an mehrern auf Feldern, wo mit dergleichen Hülsenfrüchten abgewechselt wird; zuweilen auch auf den Wurzeln des gemeinen Waldstrohes (Galium verum *L.*), des großen staudigen Berg-Habichtkrautes (Hieracium vmbellatum *L.*), großen Distelstauden, als: der Haferdistel (Serratula aruensis *L.*) und so gar an etlichen Graspflanzen, wenn sie in dichten und fetten Rasen wachsen. In Thüringen findet sich diese Pflanze auch an den Hecken und aufgeworfenen Dämmen. In der Mark trifft man sie seltener, und gemeiniglich nur an solchen Stellen an, wohin allerhand Unkraut aus den Gärten geworfen, oder wohin der Hanf durch Sturm und andere Zufälle gebracht wird, und sich hernach selbst jährlich saen kann.

Ende des ein und zwanzigsten Theiles.



D. Krünitz,
Oekonomische
Encyclopädie,

24. Theil
von Das bis Dam